Digitized by Google

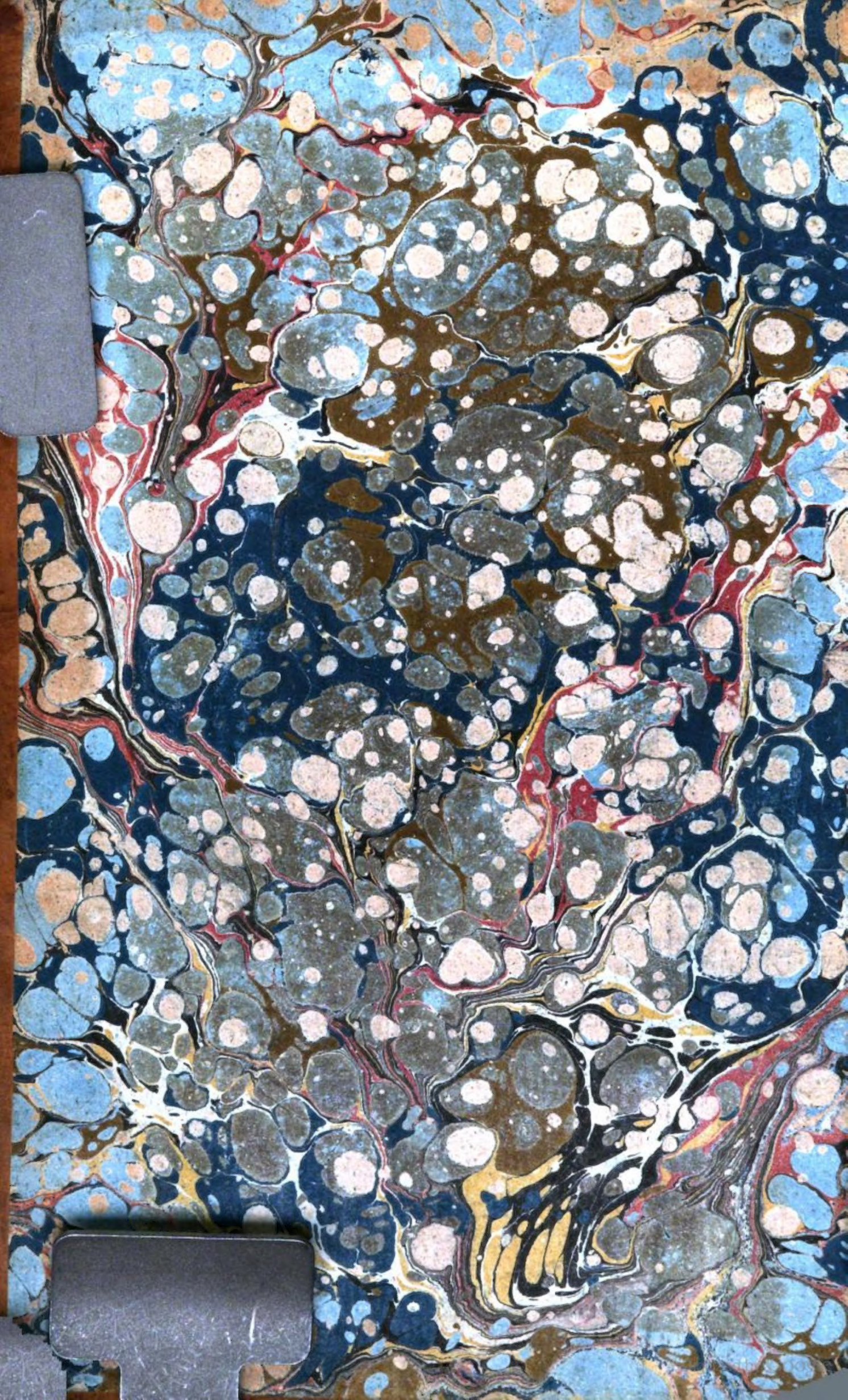

<36607801510014

<36607801510014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

~~Jk 4 9548~~

Oecon. 1349-1.

Oeconomica. Silvarum cultura.

Lexica 339.

Jk 2581 B

R

Digitized by Google

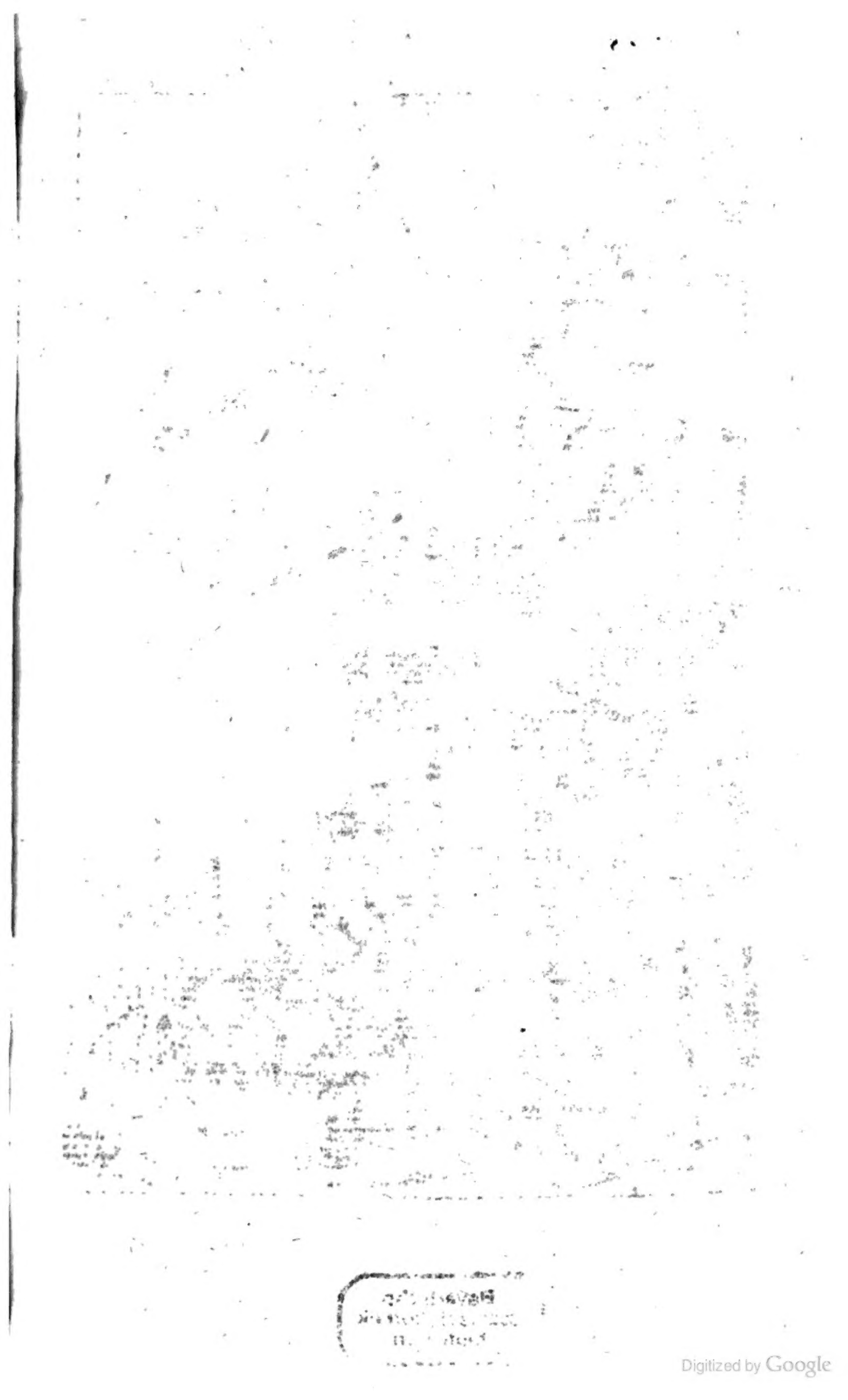

Scheller, del.

Rein, sc.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

# ONOMATOLOGIA FORESTALIS-PISCATORIO-VENATORIA.

oder

vollständiges

# Forst- Fisch- und Jagd-

# Lexicon,

in welchem

alle bey dem Forst- Fisch- und Jagdwesen vorkommende Kunstwörter erkläret,

der Verhalt- und Kenntniß der Holzungen, samt der Art sie im besten Stande zu erhalten, angewiesen,

die Eigenschaften, Gebrauch und Fortpflanzung der verschiedenen Holzarten, wie auch aller besonderer Gattungen der Bäume,

ferner

die Natur und Eigenschaften der wilden Thiere, der Vögel und des Federwildprets, alle Arten ihres Fanges und der Jagden, die mit ihnen angestellt werden,

endlich auch der Raub- Strohm- und Teich-Fische, nebst ihrem Fang und Wartung beschrieben, auch die in alle drey Gegenstände einschlagende Rechtsfälle mitgetheilet werden:

Nach alphabetischer Ordnung zu allgemeinem Gebrauch deutlich und ausführlich abgehandelt,

und aus langwieriger Erfahrung auch bewährtesten alten und neuen Schriftstellern gedachter Künste und Wissenschaften, wie auch der Naturlehre, Haushaltungskunst, Policey- und Cameral-Wissenschaften zusammengetragen.

## Erster Theil.

Frankfurt und Leipzig, 1772.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

# Vorrede
## von den
# Annehmlichkeiten,
welche
## ein vernünftiger Förster und Jäger bey seinen Geschäften genießen kann.
### Aus Herrn Büchting.

Wer eine gründliche und practische Erkänntniß von dem Forstwesen und der Jägerey erlanget hat, und dabey eines vernünftigen Nachdenkens fähig ist, der kann bey seinen Geschäften recht beneidenswürdige Annehmlichkeiten genießen. Wir wollen versuchen, ob wir

vermögend sind, denen Förstern und Jägern, die diese Wahrheit bis daher noch nicht lebhaft genug erkannt haben, einigen Vorschmack beyzubringen, der sie künftighin zu etwas mehrerer Aufmerksamkeit anreizet.

Bekannter massen sind die Geschäfte eines Försters und Jägers nicht einförmig. Er siehet sich nicht etwa, wie die meisten Gelehrten und Canzleyverwandte in vier Pfähle eingeschlossen, wo er seine Arbeit verrichten muß. Nein, alle seine Handlungen sind eine beständige Reihe von Abwechslung und Veränderungen, dabey die Sinnen immer etwas neues und wunderbares entdecken, das zu einer vernünftigen Betrachtung Anlaß geben, und ein wahres Vergnügen verschaffen kann.

Er hat vermöge seines Berufs mit wilden und zahmen Thieren zu thun. Die Hunde, als zahme Thiere, müssen ihm beförderlich seyn, die Wilden zu erforschen und auszumachen. Wie wunderbar, und auf wie vielerley Art geschiehet das nicht? Vermittelst eines Leithundes kann er den Auffenthalt eines Hirsches, einer Sau u. s. w. bestimmen. Der Schweishund führet ihn der Fehrte eines verwundeten Thieres nach. Er läßt sich nicht leicht durch andere Spuren vom gesunden Wildpret irre machen, sondern er verfolget die einmal angenommene Spur, und bringet ihn endlich dahin, wo er dasselbe entweder todt oder lebendig antrift. Der Hünerhund zeiget ihm durch Vorstehen an, wenn er Hasen, Hüner und andere dergleichen Wildpret durch den Geruch vermerket. Was für

ein weites Feld siehet ein Nachsinnender hier vor sich! Und wenn würden wir fertig werden, wenn wir nur die Handlungen der Hunde alle anführen wollten, die einer aufmerksamen Betrachtung gewiß nicht unwürdig sind? Wie wunderbar ist die Sprache des Jägers mit demselben? Beyde verstehen einander, und letzterer scheinet mit allen Gaben ausgerüstet zu seyn, die ein schlauer Verräther haben muß, wenn er sich in der Gunst erhalten soll. Beyde, der Jäger und der Hund, lehren sich einander, was ein Theil von ihnen allein unmöglich ausrichten kann. Und sie haben es hierinnen beyde so weit gebracht, daß sie sich untereinander berathschlagen können, wie dieses oder jenes Thier erlegt werden solle, das beyde noch nicht einmal sehen, und das ihnen doch vollkommen eigen ist, so bald es beyde nur wollen. Diese Verrätherey ist der Ursprung und die Gelegenheit zu dem ewigen Krieg, den der Mensch mit den wilden Thieren führet.

An den wilden Thieren erblickt man ein gleichmäßiges Verhalten. Sie unternehmen ihre Handlungen zum Theil mit vieler Behutsamkeit. Man bemerke nur, wie sehr sich der Fuchs vor allen Nachstellungen in Acht nimmt? Vermuthlich haben ihm deswegen einige alte Moralisten die Ehre angethan, ihm sogar einige Hoftugenden beyzulegen. Er bedienet sich seines guten Gesichts, des feinen Gehörs, und der scharfen Nase, oder des Windes, zu allerley Erfindungen, um entweder andere Thiere, so ihm zur Nahrung dienen, zu überfallen, oder dem Jäger und Hunden, ehe sie sichs versehen, zu entwischen.

Man gehe auf diese Art das ganze Thierreich der Jäger durch, wie viel bewunderenswürdige Entdeckungen wird man da nicht machen? Wie viel Stof wird sich nicht unsern Gedanken zu vernünftigen Betrachtungen darbieten? Wie leicht wird unsere dadurch stets wachsende Erkänntniß, uns in den glückseligen Zustand versetzen, daß wir die unumschränkte Vollkommenheiten des Schöpfers deutlicher erkennen?

Ich entsinne mich, sagt **Herr Büchting**, daß ich jüngst Gelegenheit hatte, mich mit einem Jäger, den ich **Herr Wildfang** nennen will, von dieser Materie zu unterreden. Es war ihm lächerlich, ja beynahe ärgerlich, daß ich in der Betrachtung über die Handlungen der Thiere so viel Vergnügen fand. Er meynte, die Thiere wären ein zu geringer Gegenstand, und es verlohnte sich nicht der Mühe, deren Handlungen mit Aufmerksamkeit zu betrachten. Mit einer altklugen Mine setzte er noch hinzu: Wozu kann uns eine Sammlung der Geschichte von dem Betragen der Thiere nutzen? Sie besitzen ein Vermögen, sich dahin zu bewegen, wo sie Hunger und Durst hintreibet, und das ist alles, was von ihnen gedacht werden kann.

Herr Wildfang irret sich gar sehr, wenn er in den Gedanken stehet, daß die Thiere sich blos nach denen von Hunger und Durst gewirkten Empfindungen bewegen; denn auf diese Weise würden die Bewegungen der Thiere beynahe mechanisch seyn. Zum Exempel der Fuchs

wird

wird durch den Trieb des Hungers bewogen, einen Ort, wo er bereits seine Nahrung gefunden hat, wiederum zu besuchen. Sollte er sich nun allein nach dem gedachten Triebe bewegen; so würde er sich in seinem Vorsatz durch nichts stöhren lassen. So bald er aber durch die Sinnen etwas Widriges vermerkt, so bald ändert er seinen Vorsatz. Und woher kommt dieser? Er hat durch die sinnliche Empfindung seine Unsicherheit entdecket, und dadurch wird er bewogen, von seinem Vorhaben abzugehen. Ist dieß eine maschinenmäßige Bewegung? Nimmermehr!

Die reizende Gestalt, in welcher sich die anderwärtigen Geschäfte eines Jägers unsern Augen zeigen, verleiten uns, diese Betrachtung noch etwas weiter auszudehnen. Wie manche Stunde muß nicht ein Jäger, vermöge seiner Geschäfte, in der angenehmsten Einsamkeit hinbringen? da wo kein Geräusche die Gedanken zerstreuet, da, wo ein abwechselndes Grün, Berge und Thäler zieret, da, wo das Heer der wilden Thiere einen sichern Aufenthalt sucht, da führet ihn sein Beruf nicht selten hin, und heisset ihn zu Zeiten bey nächtlicher Weile daselbst verharren.

Hier bemühet er sich, wenn der glänzende Weltkörper, die Sonne, zum Horizont eilet, das vorsichtige Wild, welches eben zu der Zeit seinen des Tages über bewohnten Platz verläßt, um die zum Unterhalt bedürftige Nahrung einzunehmen, zu erschleichen, oder ihm auf dem Anstand aufzupassen. Welch ein Vergnügen! wenn

ganze Schaaren Thiere, oder mit den Jägern zu reden, ganze Rudel Wildpret, von verschiedener Art, vor den Augen des Jägers herumwallen, und öfters die Gipfel der Berge besteigen, oder mit Bächen durchschlungene Thäler, und bethauete Gründe durchziehen, um sich an denen daselbst befindlichen kräftigen Kräutern zu erquicken.

Indem er sich mit dieser vergnügenden Musterung belustiget, so erblickt er auch wohl dasjenige Thier, durch dessen Erlegung seine Absicht befriediget wird. Ein donnernder Knall stöhret alsdenn die stolze Ruhe desselben, weil das tödtende Bley bereits in Bewegung gesetzt worden, das den Tod des Thiers bewirken solle; der auch unfehlbar erfolget, wo nicht ein kleines Versehen, das der Schütze begehen kann, sich in diese Handlung mischet, und dem Thiere das Leben fristet.

Von einer so angenehmen Arbeit ermüdet, begiebet sich der Jäger zu einer, oftmals von schlechter Geräthschaft, und auf einer hohen Höhe erbaueten Hütte. Da kann er den gestirnten Himmel, und weit entfernte Welten überschauen, wodurch er Stof genug erhält, sich mit vergnügenden Gedanken über das so künstliche Weltgebäude, und den Urheber desselben zu beschäftigen, bis ein nach und nach sich einstellender Schlummer diese glückselige Betrachtung unterbricht, der ihn, ohne ein weiches Lager, eine sanfte Ruhe genießen läßt.

Kaum erscheinet das helle Morgenroth wieder in unserer Sphäre; so erhält er aufs neue Gelegenheit, den noch nicht erreichten Zweck zu vollziehen. Das gesättigte Wildpret kehret sodann nach dem Wohnplatz zurücke, wo es sich den Tag über aufhalten will. Und wenn der Jäger den Wechsel desselben zuvor einiger massen erkundiget hat; so kann er abermals das Vergnügen genießen, und verschiedene Arten Wildpret mit stolzen Schritten dahin eilen sehen.

Indessen wird das Heer der Vögel durch den Anbruch des Tages zu einem frohen Jauchzen ermuntert, das auf denen Höhen erthönet, und in denen Thälern wiederschallet. Ein vernünftig denkender Förster und Jäger, der sich an einer dergleichen erhöheten Gegend befindet, ist alsdann ein in Freuden schwimmender Zuhörer dieser kunstreichen Harmonie, und zugleich ein ächter Beschauer des von der glänzenden Sonne erleuchteten Schauplatzes der Natur. Hier stehet er an dem Stamme knotichter, bejahrter rauher Eichen, die fast bis in die Wolken reichen, und unter deren breiten Kronen im Schatten Lust und Ruhe wohnen. Kein Lichtstrahl bewegt sich zu seinen Augen, der nicht von dem Gegenstande, wovon er zurücke geworfen wird, etwas bewunderungswürdiges mitbringe. Er siehet einen Berg, der über viele andere hervorraget, der mit dicken Bäumen bewachsen, und schon bereit stehet, die Dürftigkeit der Menschen zu befriedigen. Nicht weit davon erblicket er eine andere Anhöhe mit unendlich verschiedenen Pflanzen und Bäumen bedecket, die in einem

noch jüngern Wachsthum zum künftigen Gebrauch ei wünschte Hoffnung geben. Die schlanken belaubten Reiser haben sich dergestalt durcheinander gewunden, daß das starke Licht der Sonne zu oft wiederholten malen gebrochen, endlich ganz schwach auf den Boden wirket. Ein dergleichen schattichtes, kühles und ruhiges Dickigt erwählt sich das schüchterne Wild vorzüglich zu seinem Wohnplatz, allwo es in denen heissen Sommertagen von dem fliegenden Geschmeiß nicht so viel Ungemach zu gewarten hat.

Eine dritte Gegend hat vor kurzem ihre bis zur Reife und vollem Wachsthum ernährte Bäume zum Dienste der Menschen hingegeben. Da ist die Natur schon wieder beschäftiget, ein junges Dickigt zu erzeugen. Unzählige Kräuter und Grasstengel schießen mit denen zarten Holzpflanzen in die Höhe und umringen dieselben, daß ein brennender Sonnenstrahl sie nicht verletzen kann. Sie fangen bey nächtlicher Weile den treufelnden Thau auf, und unterhalten die erquickende Feuchtigkeit unter sich zu einem gemeinschaftlichen Wachsthum. Das munter und scherzende Wild besucht dieses Gefilde, so bald sich der Tag neiget, und das Heer der Sterne den blauen Himmel beziehet. Welch eine Gegend! Was denket der Förster und Jäger? Hier stehet ein lockerer Schwamm, ein knorrigtes Gewächse, ein grüner Sammt von Moos. Er kann verwunderungsvoll auf alten Rinden, Gebüsche, Stauden, Laub und Kraut, ja ganze kleine Wälder finden. Mit was für entzückenden Empfindungen betrachtet ein vernünftiger Zuschauer das Ganze und einen jeden

Theil

Theil desselben? Kann die genaue Betrachtung eines Saamenkorns, in welchem ein zukünftiger Baum auf das zarteste verschlossen lieget, uns von der unendlichen Weisheit des Schöpfers überführen; was muß die Betrachtung des ganzen Weltgebäudes für Gedanken in vernünftigen Seelen wirken? Alles ist auf das Weiseste zusammen geordnet, ungeheure Weltkörper bewegen sich nach gewissen Gesetzen, und alles dieses zusammengenommen macht einen bewunderungswürdigen, und uns unerforschlichen Lauf der Natur aus. Was für eine unumschränkte Macht, die dieses alles gegründet hat! die daraus fließende Erkänntniß und die rechtmäßige Anwendung derselben ist ein zureichendes Mittel zur Beförderung eines wahren Vergnügens, und zur Erwerbung einer dauerhaften Glückseligkeit.

Da nun ein Förster und Jäger in seinen Berufsgeschäften vorzüglich Gelegenheit hat, viele Umstände in der Natur kennen zu lernen, welche andern, und zumal denen Gelehrten selten oder gar nicht vor die Augen kommen, und also sich mit Betrachtungen darüber vergnügen kann; so mögen wir wahrhaftig nicht begreifen, wie mancher finsterer Kopfhänger so frech seyn kann, daß er die Jägerey, an und vor sich betrachtet, als ein rohes und wildes Leben ansiehet. Freylich kann man nicht läugnen, daß viele von solchen Leuten, die sich mit der Jägerey beschäftigen, in einer tiefen Unwissenheit wühlen, und daher ganz untaugliche Mittel zu dem Gebäude ihrer Glückseligkeit wählen. Allein an solchen bedaurungswürdigen

Leu-

Leuten ist die Jägerey, die sie zu ihrem Hauptgeschäfte erwählet haben, so wenig Schuld, als der verehrungswürdige geistliche Stand Schuld daran ist, wenn sich Unwürdige in denselben einschleichen. Möchte doch vielen die von Vorurtheilen geflochtene Larve vor den Augen verschwinden, daß sie eine deutliche und gründliche Erkänntniß von den Dingen dieser Welt nicht für eine handwerksmäßige Wissenschaft hielten, die nur Leuten anständig wäre, welche sich einmal Gelehrte nennen wollen. Blos das aus einer solchen Erkänntniß entspringende Vergnügen ist allein hinreichend, uns die darauf gewendete Mühe reichlich zu vergelten; zu geschweigen, daß uns eben dadurch noch unzählig viel andere ökonomische Vortheile zuwachsen.

Man bedenke nur, wie viel Nutzen ein Förster und Jäger sich, seiner Herrschft, wie auch seinem untergebenen Revier, ja wir können wohl sagen, der ganzen Welt stiften kann, wenn die Gränzen seines Wissens etwas weiter ausgedehnet sind, als daß sie blos von Fällung Bau- Nutz- und Brennholzes, von der Eichel- Büchel- und andern Mast, von Harzscharren, Streumachen, von Gewehr, Pürschen, Hunden, und Raubvögeln u. s. w. erfüllet seyn sollten.

Wie viele Gelegenheiten hat nicht ein solcher Mann, seltene Erscheinungen mitten in seinen Geschäften zu beobachten? Solche Beyträge und bekannt gemachte Bemerkungen würden den Naturforschern nicht unangenehm seyn.

# Vorrede.

Es glaubet schon der gründlich gelehrte Herr Professor Käſtner, in der Vorrede der überſetzten Schwediſchen Abhandlungen, daß die Naturforſcher von Jägern, Bergleuten und Bauren mehr phyſikaliſche Wahrheiten gelernet hätten, als von tiefſinnigen Philoſophen.

Es ſind viele Wiſſenſchaften mit dem Forſt- und Jagdweſen auf das genaueſte verwandt. Kann wohl ein Forſtbedienter den Betrag ſeines untergebenen Reviers genau beſtimmen, wenn er nichts von der Geometrie verſteht? Beruhet nicht die richtige Ausmeſſung der Gränzen, Bäume u. ſ. w. ebenfalls darauf?

Wer kann uns widerſprechen, wenn wir behaupten, daß einige Erkänntniß von den Mineralien einem Förſter und Jäger, wo nicht höchſt nöthig, doch ſehr nützlich ſeye, und warum? Er durchwandert die wildeſten Oerter, wo außer ihm manchmal ſehr wenige Leute hinkommen. Und es iſt nichts ſeltenes, daß ein ungefehrer Zufall einen in der Erde verborgenen Schatz, wir meynen einen Vorrath von ergiebigen Erzen, entdecket. Zum Beyſpiel kann der bekannte **Rammelsberg** dienen. Bald reiſſet ein ſtürmender Wind einen Baum mit ſeinen Wurzeln aus der Erde, und dadurch wird ein Gang von haltbaren Erzen entblößet, wie ſolches im **Joachimsthal** geſchehen. Der Förſter beſuchet den Köhler, der zu **Altenburg** in Sachſen das reiche Zinnerz unter ſeinem Miehler gefunden. Eine Magd, die in einem Wald graſete hauete mit der Sichel einen Silberzahn ab, und gab Ge-

legen-

legenheit zu dem **Freudensteinergang in Schneeberg.** S. Baiers Markscheidekunst. Pag. 7. In hohlen Wegen und andern dergleichen Orten eröfnet sich zuweilen durch das Herabrollen der lockern Erde von selbst eine Quelle haltbarer Bergarten. Und in wie viel mehrern Fällen kann nicht ein Förster und Jäger, der einige Kenntniß von denen Mineralien hat, vortheilhafte Entdeckungen machen? Nicht minder würden die Naturaliencabineter von jenen einen vielfachen Beytrag zu erwarten haben, wenn sie zum Theil die Reiche der Natur etwas näher kenneten. Wie oft kommen ihnen nicht, außer dem Wilde, verschiedene andere Thiere, und besonders Insecten vor, die uns so wenig bekannt sind, als sich alle Geschlechter und Arten bey unsern Kräutern in Gärten nicht aufhalten, sondern die Wildniß und Höhe lieben; da ein Jäger, wie oben gedacht, nicht nur des Morgens, Mittags und Abends, sondern auch die Nächte hindurch dem Wilde nachgehet, und also Phänomena und Meteora erblicken muß, die nicht in die Studier- und Schreibstuben kommen, in welchen sich mancher zum Nutzen des menschlichen Geschlechtes einschließet, und zur Wohlthat der Völker endlich den Beweiß findet: **daß das Ganze größer sey, als seine Theile.**

Mit dem **Forst- und Jagdwesen** stehet die **Fischerey** in verschiedener Absicht in genauer Verbindung. Und wenn wir sie in Absicht auf die Annehmlichkeiten, die damit verknüpft sind, betrachten; so wird sie jenen beyden nicht viel nachgeben. Hat man bey jenem reiche Gelegenheit,

heit, die Weisheit und Größe des Schöpfers zu bewundern; so eröffnet sich hier ein eben so herrlicher Schau-Platz derselben. In der großen Menge der Wasser, die den Erdboden bedecken, und einen ungleich größern Theil, als das veste Land, einnehmen, fehlet es so wenig an zahlreichen Geschöpfen, als auf der Erde und in der Luft. So groß und weit das Meer ist; so wimmelt es doch darinnen ohne Zahl, beyde groß und kleine Thiere. Psalm. CIV, 25. Und ein gleiches muß man auch von andern Wassern, von Flüssen, Bächen und Seen sagen. Sie werden insgesammt von einer unzählbaren Menge Fische bewohnet, die dazu gemacht sind, daß sie im Wasser leben, und ihren zureichenden Unterhalt darinnen finden sollen. Niemand wird leicht die verschiedene Gattungen dieser Wassergeschöpfe zählen können. Der berühmte Naturforscher **Joh. Leonh. Frisch** versichert, daß allein in Deutschland 400. Gattungen der Fische anzutreffen seyen.

So mannigfaltig aber die Gattungen, mithin auch die äußerliche Gestalt dieser Geschöpfe ist; so kommen sie doch alle darinn überein, daß sie Floßfedern haben, und dadurch tüchtig gemachet werden, in dem Wasser sich mit einer bewunderenswürdigen Geschicklichkeit zu bewegen. Man merke an, wie diejenigen Fische, welche die schnelleste Fahrt haben, vorne am völligsten, und nach hinten zu immer schmäler seyen, wie sie gemeiniglich lang und schmal, und beym Drittheil am breitesten sind, wie die Seiten von da, innerhalb der halben Länge, nach und nach abnehmen, und am Schwanze spitzig zusammen laufen. Sie

haben zugleich runde Köpfe, wie der Delphin, die Mackräle. Der Hecht aber hat einen länglichten spitzigen Kopf, und dabey eine ungemein schnelle Fahrt; wenn er mit dem Schwanz einen Schlag gethan hat; so pfleget er, wie ein Pfeil, ein groß Stück fortzufahren.

Siehet man die Structur der Fische noch genauer an; so wird man überall Spuren der Weisheit ihres allerhöchsten Werkmeisters finden. Wie viel Adern und Blutgefäße, wie viel Flächsen und Nerven sind sowohl bey dem allerkleinsten, als größten Fische anzutreffen? Jedes Glied, jede Spannader ist am rechten Orte angebracht. Jede Feder muß ihren Dienst verrichten; an dem kleinsten Fisch dürfen nicht weniger seyn, als an dem größten. Jedes Werkzeug der Bewegung ist so weislich und ordentlich angebracht, daß keines das andere hindert.

Es sind aber die Fische den Menschen nicht allein zur Betrachtung und Bewunderung; sondern auch größtentheils zur Nahrung und Speise gegeben. Und Gott reichet uns auch diese Art Speise mit ungemein reichen Seegenshänden dar. Man kann von 10. Streichkarpfen in einem Jahr weit über 1000. Stück junge Brut haben. Wiewohl der milde Geber auch haben will, daß man diese Gabe mit Genügsamkeit annehmen, und keinen unersättlichen Geiz dabey äußern solle. Denn wenn Flüsse und Bäche zur Unzeit und ohne Maaß ausgefischet werden; so werden sie dadurch ganz abgeödet. Wenn man aber ihrer schonet, so vermehren sie sich immerfort, und reichen

genug-

genugsamen Vorrath dar. Es verdienet also bey der Landwirthschaft nicht nur die Holzung und Jagd, nebst dem Ackerbau und der Viehzucht, sondern auch die Fischerey alle Aufmerksamkeit. Es sind aber auch gewisse Vorschriften und Regeln nöthig, wie man die Fischerey recht einrichten, und den großen Seegen, den uns Gott in den Fischen darreichet, vernünftig nutzen solle.

Eine solche vernünftig eingerichtete Fischerey giebt von Zeit zu Zeit allerley angenehme Beschäftigungen, und unter abwechselndem Vergnügen auch *immer eine reiche* Belohnung der angewandten Mühe. Wie reizend in dieser Absicht die Fischerey seye, mag man unter andern daraus schließen, weil man, wenn man die Welt durchreiset, überall findet, daß, wo große und fischreiche Wasser, Seen, Teiche oder Meere sind, sich die Leute dahin gehalten, und an den Ufern derselben ihre Städte und Dörfer gebauet haben. Um das galiläische Meer waren viele Städte ringsumher gebauet, welche wegen der Fische angeleget worden, indem die Leute daselbst von der Fischerey eine austrägliche Nahrung fanden. Wir sehen dieses auch an dem großen Donaustrohm, am Rhein, an der Oder, an der Spree, und vielen andern fischreichen Wassern, wie auch an der offenbahren See, und an allen Meeren.

Diese bisher belobte drey nützliche und angenehme Gegenstände sind es, welche den Innhalt dieses Wörterbuchs ausmachen, von dessen Beschaffenheit und Veranlassung wir noch etwas gedenken müssen.

# Vorrede.

Als wir ehemals mit Verfertigung der bisher beliebten, und wohlaufgenommenen Onomatologia œconomica practica, oder des ökonomischen Wörterbuchs beschäftiget waren, und die Absicht hatten, dasselbe vornemlich vor kleine Oeconomien brauchbar einzurichten, sahen wir bald ein, daß eine hinlängliche Ausführung dessen, was zum **Forst-, Jagd-** und **Fischwesen** gehöret, der Erreichung unsers Endzwecks hinderlich falle: Wie vieles hätte nicht hineingebracht werden müssen, wovon dergleichen Hauswirthe in ihrem Leben keinen Nutzen ziehen konnten. Um ihnen also in Erkaufung dessen, was für sie nicht brauchbar ist, die Kosten zu ersparen, haben wir gedachte Materien von dem ökonomischen Lexico abgesondert, und selbige in ein besonderes Lexicon zusammen zu fassen, beschlossen. Wir hatten uns daher bey einigen dahineinschlagenden Artickeln mehrmalen auf ein **Forst-, Fisch-** und **Jagdlexicon** berufen. Dieß hat die Begierde nicht weniger Leser erreget, solches Lexicon neben dem ökonomischen, das für sie, nach ihren Umständen, in Ermangelung dieser Materien, nicht hinlänglich war, zu besitzen. Und da es bis daher zurücke geblieben, und so geraume Zeit nicht erschienen; so ist häufige Nachfrage darnach geschehen. Man hat aber aus keiner andern Ursache so lange damit zurücke gehalten, als damit man solchem Werk desto mehrere Vollständigkeit geben könnte. Wer da weißt, was in diesen Wissenschaften für eine häufige Verschiedenheit der Kunstwörter in Benennung einer und eben derselben Sache statt finde, und in wie vielen Dingen fast eine jede Provinz ihre eigene Kunstwörter angenommen habe, der wird leicht einsehen, wie viel Zeit

dazu

dazu erfodert werde, dieselbe gehörig zu sammeln, und in Ordnung zu bringen; er wird es aber auch mit desto mehr Billigkeit übersehen, wenn er hie und da noch einige vermisset. Aus dieser Ursache konnte man nicht zum Druck schreiten, bis das Werk vollkommen ausgearbeitet ware, indem immer wieder andere Benennungen bald da, bald dorten einzuschalten, vorfielen. Eben dadurch aber ist man in den Stand gesetzet worden, das Werk durch sehr häufige Citationen und Anweisungen desto bequemer und brauchbarer zu machen. Niemand wird sich wohl daran stossen, wenn wir, sonderlich im Deutschen, nicht so sehr auf die Rechtschreibung gedrungen; sondern neben der rechten Schreibart auch andere beybehalten, und in die Citationen mit gebracht haben, welche in alten Forst- Jagd- und Fischbüchern eingeführet waren, indem wir auf solche Art das Nachschlagen zu erleichtern, und manchem, der sonst nicht gefunden hätte, was er suchte, behülflich zu seyn, glaubten. Da wir leicht vermuthen konnten, daß dieses Werk noch mehr, als das ökonomische, in die Hände solcher Personen kommen werde, welche in den Wissenschaften und Sprachen bewandert sind, und von dem Innhalt desselben auch solche Schriften lesen, die in lateinischer oder französischer Sprache geschrieben sind, ja da sowohl bey dem Forst- und Fischwesen, als auch vornemlich bey Jagdsachen nicht wenig französische Wörter aufgenommen worden; so haben wir die Kunstwörter aus beyden Sprachen mit beygefüget, welches jedoch denen, die nur deutsch verstehen, im Nachschlagen nicht hinderlich fallen wird. Man hat es aber bey einer blosen Erklärung der Wörter nicht bewenden lassen; sondern, da die Absicht war, das Werk

practisch zu machen, eine ausführliche Anleitung gegeben, wie man bey allen dahin gehörigen Gegenständen zu verfahren habe. Und man hat sich darbey sowohl alter, als neuen Schriftsteller, und sonderlich der letztern in dem, was zum Forstwesen gehöret, bedienet. Eben dieß hat gleichfalls eine Verzögerung der Herausgabe verursachet, indem unter der Arbeit immer neue Entdeckungen, und auf bessere Erfahrungen und Beobachtungen gegründete Anweisungen zum Forstwesen herausgekommen. Auch rechtliche Vorfälle sind bey dem dreyfachen Gegenstand dieses Lexicons nicht vergessen, sondern aus den bewährtesten Schriftstellern, nebst sattsamer Anweisung zum weitern Nachschlagen, mit eingerücket worden. Wo sehr weitläuftige Artikel vorkommen, hat man für die Bequemlichkeit des Lesers, durch Abtheilungen vermittelst der Buchstaben und Zahlen, gesorget, wovon man auch hernach in Citationen wiederum einen bequemen Gebrauch machen, und das Nachschlagen erleichtern konnte. Doch wir enthalten uns weiterer Anpreisungen, und bitten die geneigten Leser, durch den Gebrauch selbst, und eine nähere Einsicht, die Probe zu machen; so werden sie durch den Augenschein überzeuget werden, daß bisher kein Lexicon dieser Art vorhanden seye, das diesem an Vollständigkeit gleich käme; wie wir uns auch, außer allgemeinen, großen und sehr kostbaren ökonomischen Werken, keine Lexicons erinnern, darinnen bemeldte drey Gegenstände, die so genau miteinander verwandt sind, zusammen so ausführlich abgehandelt worden.

Geschrieben im Julio 1772.

# Auch ist wirklich zu haben:

Onomatologiæ Botanicæ completæ, 2ter Theil, oder Vollständiges botanisches Wörterbuch, worinn nicht nur alle Kunstwörter übersetzt und erklärt, die bekannte Pflanzen nach der Lehrart des Ritters von Linne beschrieben, ihre verschiedene Namen nach den berühmtesten Schriftstellern angeführt, und eine kleine Lebensgeschichte der vornehmsten Kräuterkundigen beygefügt, sondern auch die Heilskräften, und der Nutzen, den die Arzneywissenschaft, Landwirthschaft, Färberey, Viehartzney- und Scheidekunst aus denselben zieht, aus den besten Schriften dieser Art und eigener Erfahrung erläutert wird;

Die Verfassere haben, wie sie mit Recht hoffen, nicht nur Wort gehalten, sondern solchen auch um etliche Bögen stärker geliefert; als sie in der ausgegebenen Nachricht versprochen haben. Diejenige nun, so darauf 2. fl. voraus bezahlt, können solchen ablangen, lassen sich aber gütigst gefallen, eben so viel auf den 3ten Theil zu entrichten. Dieser ist bereits unter der Presse, und wird von dato in 4. bis 5. Monath ebenfalls ausgegeben werden. Das Werk wird bis zur Beendigung pünktlich fortgesetzet, und man kann desfalls um so sicherer Gewährschaft leisten, da das Manuscript gänzlich ausgearbeitet vorräthig lieget.

Onomatologia medica completa, oder medicinisches Wörterbuch, zu vollständiger Erläuteruug aller Namen und Kunstwörter, welche zu der Arzneywissenschaft eigentlich, und zu der Apothekerkunst besonders gehören; mit einer Vorrede des berühmten Hrn Albr. von Haller, und mit D. Eberhardts Verbesserungen gr. 8. fl. 3. 1772.

- - - *ejusd.* 2ter Theil, oder Erklärung aller Namen, welche die Zergliederungskunst und Wundarzneywissenschaft eigen hat, mit besagten Herrn von Hallers Vorrede, gr. 8. 1775. 2 fl. 30. kr.

- - - Onomatologia historiæ naturalis completa, oder vollständiges Wörterbuch der Naturgeschichte, nach ihrem ganzen Umfange, aus den besten hieher gehörigen Schriften, dem Dictionaire de Bomare, Dictionaire des Animaux &c. von einer Gesellschaft naturforschender Aerzte zusammengetragen, 1. 2. und 3ter Theil, gr. 8. 1758-1767. jeder Theil, 2 fl. 30. kr.

- - - der 4te Theil wird gegen Michaelis fertig.

- - - Onomatologia Oeconomico practica, oder ökonomisches Wörterbuch, in welchem die allernöthigste nützlichste und durch sichere Erfahrung bewährte Haushaltungskünste, verschiedene zur Stadt- und Landwirthschaft gehörige unentbehrliche Anmerkungen, und auserlesenste Vortheile und Handgriffe deutlich

und

und aufrichtig beschrieben werden, samt einer Vorrede Herrn Joh. Heinrich von Justi, 3 Theile gr. 8. 1760-1763. 7. fl. 30 kr.

- - - Magica, oder Zauberlexicon, gr. 8. 1769. 3 fl.

Ladvocat des Herrn Abts, historisches Hand-Wörterbuch, worinnen von den Patriarchen, Kayfern, Königen, Fürsten, großen Feldherren, heidnischen Gottheiten; Päbsten ꝛc. Gelehrten aller Wissenschaften, ihren Schriften ꝛc. hinreichende und zuverläßige Nachricht ertheilet wird, aus dem französischen übersetzt, mit einer Menge neuer Artikeln vermehrt, und mit einer Vorrede herausgegeben von Otto Christ. von Loenschiold, 4. Theile, gr. 8. 1760-1763. 10 fl.

Gmelin Flora Tubingensis 8. 1772.

Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen Rußland, Polen und der Ottomannischen Pforte, 16 Theile, à 8 fl.

Diese bishero mit so vielem Beyfall aufgenommene Geschichte fängt sich mit der Verstoßung Peter des dritten an, und erzählet mit größter Genauigkeit die Ursache des entsprungenen und noch fortdaurenden blutigen Krieges, wobey das abwechslende Glück der Kriegführenden Mächten unpartheyisch erzählet, und von Anfang desselben bis auf die mislungene Unternehmung der Russen auf die Insel Lemnos fortgesetzet ist, alle bishero erschienene Theile prangen mit denen Bildnissen der jetztregierenden Rußischen Kaiserinn, Peter III. Königs in Polen, Prinz Petrowiz, Admiral Spiritof, Großvezier, Mustapha III. General Romanzow, Panin, Großadmiral Orlow, Tartar und Janitscharen, sodann mit sehr wohlgerathenen Charten von Polen, Tartarey, Morea und Griechenland, Vorstellung von Constantinopel, und Meerenge der Dardanellen, auch Einnahme von Bender. Der 17te Theil, worauf man 30. Kreuzer pränumeriren kann, ist wirklich unter der Presse, und enthält die General Weißmannische Expedition samt Bender im Grund und Prospect, und andere Kupfer mehr. Da das Werk vor jedermann Gelehrte und Ungelehrte geschrieben, und bis zum Ende dieses traurigen Krieges fortgesetzet, auch zuletzt der Friedensschluß beygefügt werden solle, so belieben sich die Liebhabere zeitlich zu melden, weil wenig complete Exemplarien mehr vorhanden. Wem das Werk zu kostbar scheint, kann solches ja mit 2. oder 3. in Gesellschaft bey der Zeitungs-Expedition in Ulm erkaufen, woselbst man auch einzele Theile à 30. kr. von diesem Werke haben kann. Auch ist die große Charte von Polen in XVI. Blättern à fl. 15. zu haben.

A. Aal.

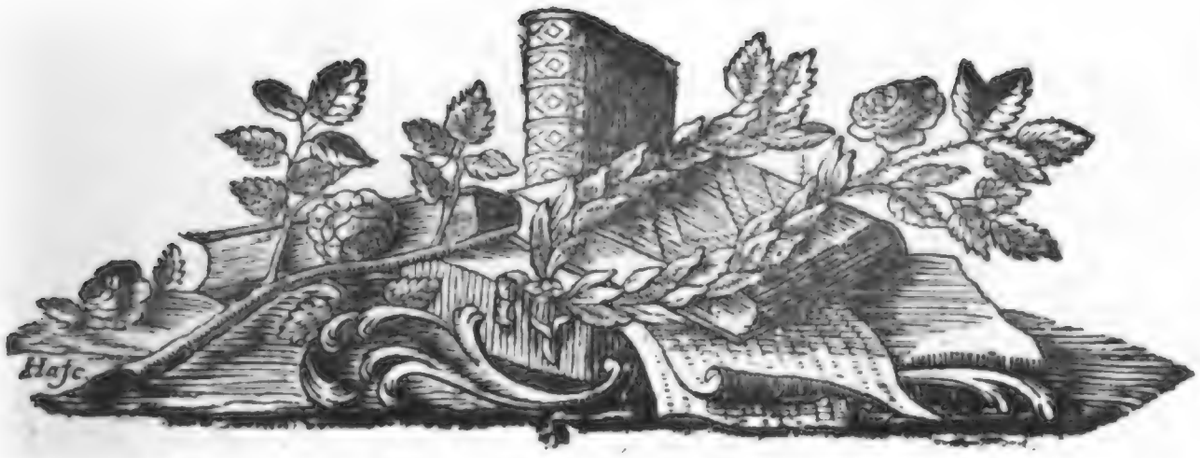

# A.

Aal, lat. Anguilla, Fr. *Anguille*, ist ein Fisch von glattem, langem und schlanken Leibe, der der Gestalt einer Schlange sehr nahe kommt; daher er auch im lateinischen von dem Wort Anguis, eine Schlange, den Nahmen bekommen. Er ist etwas länglicht-rund, und nicht allzu stark; sein Kopf hingegen ist etwas zugespizt. In dem Maul hat er ganz kleine, aber viele und sehr scharfe und spitzige Zähne. Der Schlund ist ziemlich weit, aber die 2. Floßfedern, die ihm zunächst an den Kiefern, und gleich bey den Ohren stehen, sind kleiner als bey den meisten andern Fischen. Er hat seinen Aufenthalt sowohl in starken als schwachen, sowohl in hellen als trüben, meistens aber nur in süssen Wassern, Flüssen, Teichen und Seen. Er ist indessen nicht in allen Flüssen zu finden, wie er denn weder in der Donau, noch in allen andern Flüssen, die in dieselbe fallen, angetroffen wird. Hingegen wird er in der Oder, besonders von Schweed bis Stettin, gar häufig gefangen; und man hält davor, daß er vom April bis zum Junio hin am besten seye. Er wird gemeiniglich unter die Flußfische gezehlet; aber dessen ungeachtet begibt er sich doch im Frühjahr in das Meer hinab, da er dann sonderlich an den südlichen Ufern der Ostsee in Menge gefangen wird, und von dem Salzwasser einen reinern Geschmack bekommt. Seine Stärke und Grösse ist verschieden, am höchsten wird er der Länge nach über 2. Ellen, und in der Dicke über eines Armes Stärke gefunden, so daß er bis auf 20. Pfund am Gewichte betragen kann. Man will von diesem Fisch als etwas besonders anmerken, daß er keine gewisse und ordentliche Laichzeit halte, noch auch seine Brut aus dem Roger zeuge; daher es auch unter den Aalen weder Milchner noch Roger geben solle, indem er seine Jungen gleich lebendig von sich lasse. Doch behaupten andere, daß er, wie die übrigen Thiere, aus Eyergen fortgepflanzet werde,

und daß er seine Streich- und Laichzeit im October habe, und alsdann, weil er aus der Tieffe hervor gehe, desto leichter gefangen werde. Um diese Zeit findet man auch in den Aalen ihren Rogen in Gestalt eines sehr kleinen Rogens, wie bey den Forellen; wiewohl man von Milchnern, oder dem männlichen Geschlechte, noch nichts entdecket hat, noch auch, wie die Eyergen fruchtbar gemachet werden. Wir wollen uns also mit Muthmassungen nicht aufhalten. Genug, daß er aus Eyergen, wie andere Thiere, sonderlich aber an schlammichten Oertern, wie schon Plinius angemerket, fortgepflanzet wird. Die Nahrung der Aale bestehet in Schlamm und Moder, doch gehen sie auch den Krebsen gerne nach. Denn wenn sich diese mausen, und die junge Haut haben, liegen sie ebenfalls meistens im Schlamm und Moraste, woraus sie die Aale schön vorzulangen und zu verzehren wissen. Daher auch an den Orten, wo man viele Aale fängt, wenig Krebse anzutreffen sind. Eben so rauben sie auch die kleine Fische, die noch in ihrem Saamen sind. Sie nähren sich über dieses von Kräutern und Wurzeln, Aessern, Würmern und Fischen, sowohl von todten, als lebendigen. Sie lieben auch die junge Saat, und wenn, sonderlich Waitzen, Haber und Erbsen aufgegangen, so hebt der Aal im Wasser den Kopf empor, und reucht, wie die Fischer reden, wo die Saat dem Ufer am nächsten stehe, vornemlich wenn sie zur Blüte gekommen ist; da er dann auf das Land heraus gehet, und seine Nahrung darinnen suchet, wobey er aber öfters seine Lust mit den Leben bezahlen muß, wenn der Ackersmann solches gewahr wird, und eine Furche gleich vor dem Acker zeucht, über die er nicht nach dem Wasser zurücke kommen kann, und sich also gefangen geben muß. Sonsten lieget er ordentlich bey Tag stille, erhebt sich hingegen bey der Nacht, und sucht seine Nahrung; wie er sich denn auch gerne von andern Fischen abgesondert hält.

Der süsse Geschmack seines Fleisches ist dem Gaumen sehr angenehm; aber wegen seiner Fettigkeit ist er eben keine gesunde Speise, und wird insonderheit der Kopf und Schwanz, wie auch das weisse Rückgradsäderlein vor sehr unverdaulich gehalten. Ueberhaupt ist sein Fleisch süsse und fett, und mit vielem schleimichtem Wesen versehen; daher es zwar viele Nahrung gibt, aber Leuten, von schlechter Verdauung, einen zähen und schleimichten Nahrungssaft verursachet, welcher in kurzer Zeit dergestalt in das Geblüte übergehet, daß Niessen, Schnupfen, Verschleimung der Brust und andere Zufälle daher entstehen. Wer zum Stein, Reissen, Podagra und verhaltener Monatblume geneigt ist, wird von dem Genuß desselben Schaden nehmen, und sein Uebel vergrössern. Ja man will so gar behaupten, daß er zur schweren Noth Gelegenheit gebe. Weswegen auch viele bey dessen Zubereitung das Braten dem Sieden vorziehen, zumalen wenn durch reichliches Gewürze die Verdauung desselben beförderet wird. Doch wird ein mässiger Gebrauch desselben, wie bey allen Dingen, keinen Schaden bringen, und es ist allerdings zu glauben, daß das

meiste

meiste Uebel, so er bey einigen angerichtet, von dem unmässigen Genuß seinen Ursprung habe: denn weil er eine der niedlichsten Speisen ist, und die wenigsten ihren Appetit in gehörigen Schranken zu halten wissen; so pflegen sie sich gemeiniglich darinnen zu übernehmen. Den Kranken wird er fast durchgehends verbotten, ausgenommen Schwindsüchtigen, oder auch denen, die mit der Milzsucht, und vieler Säure des Magens behaftet sind; denn diesen ist er nahrhaft, und kann mit grossem Nutzen von ihnen genossen werden. Insbesondere soll sein Blut den Augen sehr schädlich seyn, so gar, daß ein Mensch, wo ihm etwas davon in die Augen kommt, wo nicht gänzlich, doch auf einige Wochen davon blind werden kann. Daher man sich bey dem Aufschneiden desselben wohl vorzusehen hat.

Hingegen ist auch manches an dem Aal zu finden, das zur Arzney sehr dienlich ist. So wird das Fett vom Aal als ein heilsames Mittel vor das verlohrne Gehör angepriesen, wenn man etwas in die Ohren davon streichet, oder darein tropfen lässet. Das ausgefallene Haar, wenn es damit geschmieret wird, kann wieder wachsend gemacht werden. Auch wird eben dieses fett, an Orten, wo die Aale in Menge gefangen werden, aus dem Eingeweyde ausgesotten, zum Brennen in Lampen statt des Oels, und wie der Tran, wie auch zum Wagenschmieren gebraucht. Die Leber mit der Galle getrocknet soll die schwere Geburt befördern. Die abgezogene und gedörrte Haut, wenn sie in Wein, Bier oder Rosent aufgekochet und erweichet, hernach aber so warm, als nur zu erleiden ist, um verstauchte oder verrückte Glieder gewickelt wird, soll dienlich seyn, dieselbe wieder herzustellen. Wenn man mit dem blutigen Ende des Kopfs, der erst abgeschnitten worden, ein Hünerauge oder Warze berühret, und hernach den Kopf unter eine Trauffe verscharret, so soll das Hünerauge vergehen, und die Warze abfallen, so bald der Kopf in die Verwesung gehet. Will man jemand eine gewisse Art des Getränkes abgewöhnen, und ihm einen Eckel davor beybringen; so darf man nur einen Aal in solchem Getränke absterben lassen, und ihm davon zu trinken geben. Doch ist dabey zu merken, daß dieses Mittel etwas gefährlich seye, und öfters übel ausgeschlagen habe. Die eingesalzene Haut vom Aal soll auch ein vortreffliches Mittel im Vorfall der Gebährmutter seyn, wenn nämlich der Rauch von dieser Haut in die Mutter gelassen wird. Endlich die frische Haut zur Erweichung und Vertreibung der Geschwulsten und Darmbrüche, nachdem man dieselbe in Wasser eingeweichet, und zu einem Schleim kochen lassen.

Was die **Bewahrung und Aufbehaltung** der gefangenen Aale anbetrift; so ist dieselbe leichtlich zu bewerkstelligen. Der Aal hat ein so hartes und zähes Leben, daß er nicht nur viele Stunden lang ausser allem Wasser dauren kann, sondern auch ausser seinem ordentlichen Wasser sich auf etliche Tage und Wochen erhält, zumalen wenn der Wind von Norden gehet. Indessen muß man ihm doch dabey zu Hülfe

kommen, und in das Gefäß, darinnen er verwahret wird, etwas Erde thun, auch über das Wasser breitblätterig Gras oder Schilf streuen. Ja man kann die Aale weit und breit lebendig versenden; und wenn sie auch in Stücken zerschnitten werden, so spürt man doch noch ein Leben und Bewegung in den zerstückten Theilen. Gleichwohl hält er sich in Fischbehältern nicht zum besten, und schickt sich nicht zu zahmen Fischen. Seine Farbe ist auf dem Rücken grau, dunkelblau und schwärzlicht, an dem Bauche aber gelblicht, oder, wie er meistens gefunden wird, weißlicht. Er wird gemeiniglich unter die glatte Fische gezehlet, welche keine Schuppen haben; doch hat man durch Vergrösserungsgläser eine schuppichte Haut, wie bey andern Fischen, entdeckt. Mit den Händen läßt er sich nicht wohl halten, weil seine Haut gar zu ölicht und schleimicht, und daher über die massen schlüpferig ist. Endlich wie die Fische überhaupt das Salz nicht wohl vertragen können; also stirbet auch der Aal davon, und zwar am allererstenn, ob er wohl sonst das zäheste Leben hat. Die Zeit und Art zu fangen, kann in dem Artickel: **Aalfang** nachgesehen werden.

Zur **Speise** wird der Aal auf unterschiedene Art zugerichtet. Man kann ihn **frisch**, oder **eingesalzen**, oder **gebacken** entweder allein, oder in einer Pastete, oder **gebraten**, oder **marinirt** und **geräuchert** verspeisen. Was zur Zubereitung hiebey zu erinnern ist, beruhet auf zweyen Punkten, je nachdem man nämlich den Aal entweder mit der Haut, welche von einigen vor das delicateste gehalten wird, oder ohne Haut essen will. Will man die Haut nicht abziehen, so reibet man den Fisch nur mit heisser Asche oder Salz, man brühet ihn mit heissem Wasser, darinn er wieder abgewaschen wird. Hernach wird das Eingeweyde heraus genommen, in rein Wasser geleget, und ausgewaschen, der Kopf und Schwanz aber weggeworfen. Will man ihm die Haut abziehen, so wird er, sonderlich wenn er groß ist, mit einem starken eisernen Nagel durch den Kopf vest angenagelt; hierauf wird rings um den Hals ein Schnitt gemacht, man nimmt Salz in die Hand, und streift die haut herunter. Nach dieser Vorbereitung kann der Aal auf vorbemeldte Arten zubereitet, und mehr nachgeschlagen werden, pag. 10. in dem 1ten Theil Onomatolog. Oeconom. pract.

**Aalfang**, bezeichnet die Art und Weise, wie die Aale gefangen werden. Das geschiehet a) mit **Reussen**, wenn man einen ausgewässerten Hering hineinleget. Noch mehr aber gehet dieser Fang von statten, wenn man auch etwas Queckſilber, mit einem oder etlichen kleinen Stücklein von faulem, und bey der Nacht scheinendem Holze, in ein kleines Glas hinein thut, dasselbe mit Wachs und Harz vest vermachet, und mitten in die Reisser hänget. Hernach nimmt man alt Schweer und wilde Münze, man röstet beydes miteinander in einer Pfanne, man bindet es in ein dünnes Tüchlein, und thut es in eben solche Reussen, welche nachgehends, wo viel Moos ist, geleget, und also über Nacht darinne gelassen werden. Wiewohl man nach den neuesten Erfahrungen behaupten will, daß

der Aal nicht in die Reussen gehe. b) Mit ordentlichen und gemeinen Angeln, oder auch mit Nacht- oder Legangeln. Wer sich derselben bedienen will, der darf nur kleine Weiß- oder andere Fischlein, oder Regenwürmer an die Angeln stecken, und bey der ersten art, nämlich bey den ordentlichen Angeln, um die Angelschnur ein Büschlein Binsen, welche im Wasser wachsen, binden; da denn dieselbe unter dem Wasser einen Schatten, als wie Moos oder Gesträuche, von sich geben, welches die Aale sehr lieben, hinzuschwimmen, und bey Wegfischung des Geäses sich fangen und hängen bleiben. c) Mit sogenannten Aalgabeln, oder Tristacheln. Dieses ist ein Instrument von plattem Eisen, wie eine dreyzackigte Mistgabel gestaltet, davon eine jede Zacke 8 bis 9 Zoll lang ist; an der mittlern Zacke aber sind Widerhacken angebracht. Die beyde äussere Zinken werden ausgebogen, der mittlere aber gerad eingesetzt, und rundlicht zugespitzt. Damit sie sich nun nicht ausbiegen; so werden sie nahe bey dem Hals mit einem eisernen Band gefasset. In den Hals, der wie eine Schauffel rund ausgehölet ist, wird eine lange Stange, ungefehr 15 bis 16 Fuß gestecket, und mit Nägeln bevestiget. Mit dieser Gabel stossen die Fischer entweder an den Rand des Wassers, wo man Aale vermuthet, oder auf einem Kahn immer auf den Grund; da es denn nicht selten geschiehet, daß 2, 3 und mehr zwischen den Zacken und Widerhacken hangen bleiben, und also auf einen Zug herausgezogen werden. d) Mit sogenannten Aalpuppen. Dieses sind kleine Bündgen aus Steinbinsen mit einer Schnur und einem Angelhacken versehen. Der Hacken ist ohngefähr eines Gliedes lang, spitzig, ohne Widerhacken und kurz, und enge zugebogen. Die Schnur ist ein doppelt zusammengedrehter hänfener Faden, so wie ihn die Fischer zu den Hamen und Netzstricken brauchen, wenigstens 3 oder 4 Klaftern lang. Die Puppe aber, daran die Schnur hanget, ist ohngefehr 7 bis 8 Zoll lang, und 4 Finger stark; welche Puppe nur an dem einen Ende, wo die Schnur angeschleift ist, zusammengebunden wird; das andere Ende aber ist ungebunden, so daß alle Binsenstengel etwas auseinander stehen, und einer Rose gleichen. Diese Aalpuppen werden von dem May bis gegen Johannis in grosser Anzahl, mit angestecktem Aas, oder Speise, so ein Weißfisch oder Grundling seyn kann, gegen Abend auf das Wasser geworfen. Wobey aber zu merken, daß man bey dem Auswerfen nicht die ganze Länge der Schnur nehmen solle; sondern man richtet sich hierinnen theils nach der Tiefe des Wassers, theils nach der Höhe oder Tiefe des Ganges der Aale. Das übrige der Schnur wickelt man um die Puppe so herum, daß sie sich nicht verschleife, damit die Puppe, wenn der Aal den daran gesteckten Lockfisch verschlungen, und sich gefangen merket, nachgeben, und in dem Fische, der an der Schnur ziehet, sich gemächlich abwinden kann, bis die Schnur sich ganz entwickelt hat; da denn die Puppe dem Aal, wo er hinstreichet, immer nachgehet; und indem dieselbe wenig widerstehet, ausser, daß sie sich nicht zu Boden ziehen lässet, immer auf dem Wasser daher tanzet;

von welchem Tanzen der Nahme einer Aalpuppe hergenommen zu seyn scheinet. Diese auf dem Wasser sich bewegende, und gleichsam tanzende Puppen geben bald zu erkennen, ob ein Aal daran angebissen habe; denn sie gehen tiefer im Wasser, als die andern, welche leer sind. Spürt man was, so werden die Puppen sachte, als möglich, herausgezogen. Denn wenn man auf einmal einen starken Riß thun wollte; so würde der Aal mit seinem Widerstand die Schnur abreissen; oder, wenn er sich an dem Angel nur ein wenig verbissen, das Maul schlitzen, nnd damit doch entkommen. Diese Aalpuppen pflegen bey geschwülen Nächten und einfallenden Donnerwettern reichlichen Fang zu geben. e) Mit Aalquästen. Dieses sind oberwärts an lange Stangen bevestigte, und fast bis auf einen Fuß unter Wasser gesteckte Faschinenbünde, von grünem, besonders weidenem Reisse, welche einer Quaste ähnlich sehen. An diese Aalquästen machen sich die Weißfische häufig, vom Mayen bis Johannis, da sie leichen, als welches sie am liebsten bey diesen Reisern verrichten. Dahin werden also die Aale durch diese Weißfische gelocket, und ihre Begierde, ihres Raubes bald theilhaftig zu werden, treibet sie, daß sie sich so gar in die Aalquäste hinauf dringen, und sich selbsten fangen. Des Morgens nahet man sich dann ohne starkes Geräusch, auf einem Kahn, den Aalquästen, und ziehet die ganze Quäste mit sammt der Stange in die Höhe über das Wasser, und schlägt an den zur Seite angehefteten Reißbund, daß der Aal sich herablasse. Damit er aber, indem er sich herabläsßet, nicht entkomme; so hält ein anderer einen geraumen und tiefen Hamen unter dem Reise, und hilft damit diesen Quasten halten. Wenn nun der auf der Flucht sich aus dem Reise machen will; so fällt er in den untergehaltenen Hamen, und wird also gefangen. Da befinden sich oft in einer solchen Aalquaste 3 oder mehr Aalfische; wiewohl auch bey ermangelnder Behutsamkeit viele entwischen. Sonderlich bekommt man hier viele kleine Aale, die man hernach marinirt, und unter dem Nahmen der Brücken in fremde Länder verschicket; wie sie denn auch zur grossen Delicatesse verspeiset werden. f) Mit Aalwehren, welche nichts anders, als unter Wasser gebrachte, schlangenweiß aus Reisig geflochtene Zäune sind, die nach der Tiefe des Wassers in der Höhe anzurichten. Die Zäune müssen also, wie eine Schlange, sich wenden. An denen zu beyden Seiten abwechslend entstehenden stumpfen Winkeln wird eine gehörige Oefnung dem Fische zum Ein- und Ausgang gelassen. Unmittelbar vor, oder hinter solche, werden grosse Körbe mit doppelten Fängen von verschiedener Weite eingesenket, so, daß kein Aalfisch, ohne gefangen zu seyn, auf- oder ablauffen kann. Die beyden Ende des Wehrs, so gegen die Ufer auslauffen, müssen so eingerichtet seyn, daß sie den Schiffen freye Farth lassen. Hier ist der Fang öfters so reichlich, daß die Körbe wohl 2 mal des Tages ausgehoben werden können. g) Endlich fängt man die Aale auch mit einem Garn oder Sack. Dieses Garn stellet man gemeiniglich an solchen Orten auf, wo

man weißt, daß es Aale giebet, oder an ein Wasserloch, oder an einen Mühlschutz, oder mitten in einen Fluß. Wenn man diesen Sack vor ein Wasserloch leget, so muß man einige Steine wegnehmen, und ihn mit Stricken an den Steinen vest anbinden, damit ihn das Wasser nicht mit wegreisse. Wenn dieses geschehen, so läßt man den Sack die Nacht über liegen, und hebet ihn des andern Tages früh auf, um zu sehen, ob der Fang gerathen ist.

Die Zeit, da die Aale am besten gefangen werden, erstrecket sich vom Merz oder April an, wenn die Ellern ihre Blätter treiben, bis in den August und September, ja bis in October. Sonderlich aber sind die Aale im Sommer, wenn es geschwülig ist und Donnerwetter kommen, gar leicht und in grosser Menge zu fangen. Denn pflegen sie sich zusammen zu ringeln, und werden, wie todt, mit dem Wasser davon getrieben. Nur ist dabey zu beobachten, daß man ihnen nicht im neuen Mond auspasse; denn um diese Zeit pfleget kein Aal zu gehen, wenn es auch noch so sehr donnerte. Sonsten aber werden sie am häufigsten gefangen, wenn die Wasser ausgetreten oder trübe sind. So werden sie auch, wenn sie lauffen oder laichen und streigen, nämlich im October, mit Reussen und Wehrkörben sehr stark gefangen.

**Aalgabel**, s. Aalfang.

**Aalkasten**, welcher auch Aalfang genennet wird; lat. Anguillarium, Anguillæ Captura, franz. *Anguilliere*, ist ein Gebäude in Flüssen, an den Teichen oder Seen, die einen Fall haben, in welchen man den Aal, jedoch nur zu gewissen Zeiten, und vornemlich bey Ungewittern, da sie sich zusammenbegeben, häufig zu fangen pfleget. Sodann verstehet man hierunter auch wohl einen schlammichten und schattichten Ort, wo man die Aale mit den Eingeweyden von allen Arten der Thiere, oder auch mit allen Arten zum Essen tauglicher Früchte, ja so gar mit zermalmeten Eicheln, füttern kann.

**Aalpuppen**, s. Aalfang.

**Aalquästen**, s. Aalfang.

**Aalraupe, Ohlruppe, Quappe, Roselcke, Ruppe, Rucke, Treusche, Trusche**, lat. Mustela, Gobius fluviatilis; franz. *Lamproye de Riviere*, ist ein Fisch, der wegen seiner gleichmässigen, glatten und schlüpfrigen Haut, wie auch in Ansehung der Farbe, dem Aal sehr nahe kommt; woher er auch diesen Nahmen mag erhalten haben. Er hat aber einen breitern Kopf, und ein weites Maul, wie ein Frosch, an welchem einige Flechsen herausgewachsen. Der Augapfel ist blau, und dessen Zirkel gelbfärbig. Zu beyden Seiten am Maul hat er einen Bart, wie die Barmen, an den Kiefern 4 Floßfedern, desgleichen auch vom Rücken bis zum Schwanze hinaus, und unten am halben Bauche auch bis zum Schwanze Floßfedern, welche in dem Schwanz zusammen kommen. Auf dem Rücken ist ihre Farbe grau, an den Seiten etwas heller, und am Bauch ganz weiß; auf der dunkelgrauen Haut des Rückens aber hat die Aalraupe zierliche, schwarze und gelbschattirte Flecklein, welches gar schön läßt. Der Vorderbauch, nahe hinter den

Kiefern, ist stärker, als in der Mitten und Hinten. Auch hat sie nach Proportion eine ziemlich grosse Leber, die als eine grosse Delicatesse gehalten wird. Als etwas besonders ist bey ihr anzumerken, daß sie innwendig auf ihrem Magen und Gedärm ein fleischicht Gewächse liegen hat, welches der völligen Gestalt eines Kröten- oder Froschfusses gleichet, und beym Zurichten mit dem Gedärme weggeworfen wird. Im Maul hat dieser Fisch kleine scharfe Zähne, womit er die kleinen Fische raubet. Daher er unter die Raubfische gezehlet wird. Und man darf nur die Probe machen, und etliche in Streich, oder Brut-Teiche setzen; so wird man finden, wie sie im Stande seyen, einen ganzen Teich von solchen noch kleinen Fischen rein zu machen. Allzu groß werden die Aalraupen nicht; doch findet man zuweilen welche, die 1 bis 1 ein halb Pfund schwer wägen; insgemein aber sind die schon ziemlich stark, welche ein halb Pfund am Gewichte betragen. Sie haben mit Aalen gleiche Nahrung, und halten sich meistens in den Flüssen auf, wo sie Schlamm und fetten Boden haben; wie man denn deren in der schwarzen Elster, Spree und andern Flüssen eine grosse Menge antrift; in harten Quellwassern aber werden sie nicht leicht gefunden. Ihre Streich- und Laichzeit ist im Hornung und Merz, und sie werden, wie die Aale, mit Angeln, Aalgabeln, Netzen und Reussen gefangen.

Sie sind eine gute und wohlschmeckende Speise, sonderlich im Monat December, als zu welcher Zeit ihre Leber am gröstен und gesündesten seyn solle. Es wird zwar dieser Fisch wegen des obbeschriebenen Magens und der ungestalten Figur seines Kopfes, der einer Kröten ähnlich, von einigen vor verächtlich gehalten, aber nur von denen, welche den herrlichen Geschmack seiner Leber nicht kennen. Sonsten ist wohl nicht zu läugnen, daß das Fleisch dieses Fisches, zumalen wenn er alt und erwachsen, nicht so gar gar wohlschmeckend und verdaulich seye, und es muß die Güte und Grösse der Leber fast alles ersetzen, was diesem Fisch einen Werth geben kann. Uebrigens, wenn er noch jung, und nicht völlig ausgewachsen ist, ist sein Fleisch weiß, zart, und auch lieblich am Geschmack; doch sind die in lautern Wassern gefangen werden, immer besser, als die, so aus sumpfigten kommen. An Orten, wo er in Ueberfluß vorhanden ist, wird er gedörrt, und an statt des Kiens zum Leuchten gebraucht. Weil die Haut der Aalraupen, gleich den Aalen schleimicht ist; so müssen sie, wenn man sie zurichten will, zuförderst gebrühet, und mit Salz oder heisser Asche wohl abgerieben und gereiniget werden. Nach diesem reißt man sie auf, nimmt sie bis an die Leber aus, denn diese muß unten am Halse hängen bleiben. Auch darf man, die Galle davon zu nehmen, nicht vergessen, und sie hierauf fleissig auswaschen.

Zur **Arzney** sind die Aalraupen gleichfalls zu gebrauchen. Aus dem Fett, welches sie innwendig an der Leber und am Eingeweyde haben, wird ein heilsames Oel bereitet, wenn man solches Fett ungewaschen in ein reines

reines Glas thut, und zur Sommerszeit an der Sonne destilliren läßt. Dieses Oel ist sonderlich den dunkeln und blöden Augen, an statt des Vipernfettes dienlich. Läßt sich auch vor Flecken und Felle auf den Augen gebrauchen. Wenn es täglich mit einem feinen Federlein in das kranke Aug gestrichen, und damit eine Zeitlang angehalten wird; so heilet das Auge, und das Fell gehet nach und nach vom Auge ab. Man nimmt auch den Magen, zusammt dem Schlunde aus dem Fische heraus, und dörret dieselbe. Wenn sie hernach zerstossen in Wein eingenommen werden; so treiben sie sonderlich die Nachgeburt, und dienen vor allerley Gebrechen der Mutter, und vor die Colik. Gleichwie auch der Stein, so bey dem Anfang des Rückgrads gefunden wird, wider die fallende Sucht gute Dienste leisten solle. Wie die Aalraupen gesotten, gebacken, gebraten, marinirt, und besonders die Leber wohl zugerichtet werde, davon s. *Onomatoiog. Oeconom.* oder Oeconom. Wörterbuch p. 14 - 16.

**Aalwehre**, s. Aalfang.

**Aas**, bedeutet gemeiniglich den verreckten Cörper eines Viehes. Seinen eigentlichen Ursprung aber hat dieses Wort vom Essen und aus der Mühle her, darinnen man aber nicht mit Fleisch, viel weniger mit umgefallenem Vieh zu thun hat. Man verstehet da nämlich darunter nichts anders, als das geringe von dem geschrotenen der Kornfrüchte, oder eigentlich das Schrot selbst. Dessen bedienet man sich, nicht nur das zahme Vieh damit zu füttern, sondern auch das Wild damit zu körnen und herbey zu locken, wie die Vogelsteller zu thun pflegen. Nachgehends haben auch die Fischer angefangen, mit Fleisch und Gewürme die Fische an die Angel und ins Garn zu ziehen. Die Jagdbedienten aber haben, weil sie geglaubt, wenn alles Wild sich vom Getreyde nähren sollte, daß solches nicht vor die Menschen zulänglich seyn würde, das Ludern durch den Köder erfunden. s. Köder.

**Aasen, Assen, Aesen, Aessen**, wird von dem rothen Wildpret, und insbesondere von dem Hirsch gesagt, und bedeutet so viel als Fressen. Z. E. der Hirsch aaffet, heißt so viel, als er frißt oder weidet.

**Aasjägerey**, s. Jägerordnung.

**Aassen**, s. Asen.

*Abaisser*, s. Abbrechen.

*Abandonner*, ist ein Kunstwort der Franzosen in der Falknerey, und heißt so viel, als den Vogel frey ins Feld lassen, damit er sich lustig mache, oder ihn abdanken.

*Abatis*, heißt bey den Franzosen der Gang und Wiedergang der jungen Wölfe nach den Oertern, wo sie gesäuget worden sind; wobey sie kleine Wege machen, auf welchen das Gras niedergetretten ist.

*Abbecquer*, s. Ludern.

**Abbiß**, heißt in der Jägerey, wenn ein Hirsch auf den jungen Schlägen die Sommerlatten dergestalt abbreisset, als ob sie mit einem scharfen Messer wären abgeschnitten worden; woran die Jäger ein Zeichen nehmen, daß Hirsche in derselbigen Gegend streichen.

**Abblasen**, wird von den Jägern gesagt, wenn sie bey Endigung

einer Jagd mit ihren Hörnern eine Musik machen.

**Abbrechen, Abreissen**, franzöſ. *Eplucher*, *Abaisser*, iſt ein Kunſtwort in der Falknerey, und heißt ſo viel, als die Nahrung des Vogels vermindern, wenn er allzu fett iſt, um ihn leichter, und zum Raube begieriger zu machen.

**Abendjagd, Fackeljagd, Nachtjagd**, wird auf folgende Weiſe angeſtellet: Man ſpannet im Winter vor Mitternacht, wenn der Mond nicht ſcheinet, und der Haaſe aus dem Holz auf das Feld gehet, ein Netz vor das Holz, welches auf jeder Seite einen Flügel hat. Hinter dieſes Holz ſtellet der Jäger die Bauren, und ungefähr eine viertel- oder halbe Stunde davon andere Leute, welche eine brennende Lunte oder Strohfackel in der Hand haben. Hierauf zündet der Jäger ſeine Fackel an, und ſchreyet, und lauft nebſt den andern ausgeſtellten Leuten nach dem Netz und Holze zu; da denn der Haaſe, wenn er dieſes höret, nach dem Holz läuft, und darüber in das Netz kommt, und gefangen wird.

**Aberglaube, bey dem Forſtweſen.** Ueberhaupt wird in denen wirthſchaftlichen Dingen das Wort Aberglaube für ſolche Meynungen und Handlungen genommen, welche allerhand falſche Sätze von der Natur der Dinge, der Cörper und Geiſter, zum Grunde haben; denen man Wirkungen beyleget, die durch ihre bekannte Kräfte und nach ihrem Weſen nicht möglich ſind. Der Urſprung dieſer abergläubiſchen Dinge iſt in der Unwiſſenheit der Natur- und Geiſterlehre der Alten zu ſuchen. Wie es nun eines jeden Menſchen Schuldigkeit iſt, Irrglaubige auf den rechten Weg zu leiten; ſo iſt es auch eines Förſters Pflicht, den Aberglauben aus der Forſtwiſſenſchaft auszurotten, und bey allen Gelegenheiten Sorge zu tragen, daß die Wahnſätze ſich nicht auf die Nachkommen erblich fortpflanzen mögen. Wir wollen nur einige der vornehmſten hier anführen. Wie Geſpenſtermäßig klinget die Nachricht, die Herr **Carlowitz** in ſeiner **Sylvicultur** p. 46. wiederholet, als hätten einſtens böſe Leute in Schleſien ein **Meſſer**, zu einer gewiſſen Zeit, ſchmieden laſſen, und hernach mit ſolchem nur ein kleines Aeſtlein von jedem Baum des Waldes geſchnitten, worauf in kurzer Zeit das ganze Gehölze verdorben ſey. Eben dieſer Verfaſſer hält für nöthig, daß man bey der Holzſaat vornemlich auf gute Calenderzeichen zu merken habe. Herr **Beckmann** ſpricht: mir kommt dieſes ſehr aberglaubiſch vor. Ich habe mich nie nach einem guten Zeichen im Calender umgeſehen, wann ich Holz ſäen wollte, ich habe an ſtatt deſſen nur auf die rechte Zeit gemerket, da jeder Saamen mit Nutzen zu ſäen iſt, und dabey bin ich ganz wohl gefahren. In meiner Meynung bin ich übrigens dadurch beſtärket worden, weil ich wahrgenommen, wie der Saame, ſo noch in Zapfen iſt, bey ſeinem Ausfalle, ſich auch nicht nach denen im Calender angegebenen guten Zeichen richtet, und dennoch nicht dadurch zu dem glücklichen Aufgehen und Wachsthum untüchtig werde. Es behauptet ferner der **Herr von Carlowitz**, daß zu dem Baumſaamenſäen eine **glückliche Hand** erfordert werde. Wir glauben, daß dieſes ein unglücklicher Einfall ſey, wodurch derſel-

derselbe dem Aberglauben das Wort redet. Die nachläßigen Förster werden dadurch eine gute Entschuldigung nehmen, und auf Befragen: Warum sie nicht mit der Holzsaat eine Probe machen wollen? zur Antwort geben, sie hätten keine glückliche Hand dazu, und in der ganzen Nachbarschaft wüßten sie auch keinen solchen Menschen, den der Himmel mit der erforderlichen glücklichen Hand zu solchem Geschäfte begabet hätte. Gewiß ist es, daß die Hand unglücklich ist, wann der Kopf dumm denket. Eben dieser spricht p. 46. daß auch bey dem Abhauen des Holzes immer eines Menschen Hand glücklicher sey als die andere. Wir möchten wohl sagen, eines Menschen Hand thut mehr Schaden in den Wäldern, als der andern, der nicht so unbesonnen in den Tag hinein hauet. Ueber dieses nennet solcher die Eiche einen weissagenden Baum und Propheten, weil man aus denen darauf wachsenden Eichäpfeln und sogenannten Galläpfeln einiger Massen künftige Dinge abnehmen könnte. In den ganzen, oder nicht durchlöcherten Aepfeln finden sich Thierlein nach dem Unterschied des Jahres oder der Luft, entweder eine Fliege, ein Würmlein oder eine Spinne. Wenn eine Fliege angetroffen werde, so sey es ein Zeichen des Krieges: ein Würmlein bedeute Theurung: die Spinne aber soll auf ungesunde Luft und Pestilenz zielen. Herr von Rohr urtheilet von diesem Vortrag also: was die Vorbedeutung der Würmer und andern Ungeziefers, die in den Galläpfeln angetroffen werden, anbetrift; so ist dieses eine Tändeley und ein Aberglaube, der erstlich von dem Pöbel, und vermuthlich wohl noch von dem alten Heidenthum, da die Eichen als göttlich verehret worden, seinen Ursprung genommen, nachgehends aber auch auf die Gelehrten, die in der Natur kein zu grosses Einsehen haben, gekommen ist. Es findet sich auf den Blättern der Eichbäume öfters sehr häufig ein gewisses Astergewächse, das einige Galläpfel zu nennen pflegen. Es ist dieses, wie man insgemein dafür hält, keine eigentlich Frucht des Baumes, sondern die Naturforscher haben gefunden, daß eine gewisse Art Wespen, die auch von einigen daher Gallwespen genennet werden, die Ursache dieser Gewächse sind. Diese Wespen kommen im Frühling aus der Erden, in welcher sie zuvor als Puppen verschlossen waren, und nachdem sie sich gepaaret haben, macht das Weibgen mit ihrem Stachel eine kleine Oefnung in die Blätter der Eichen, worein sie ein Ey leget. So bald ein solches Blatt verwundet worden, fliesset der Saft um desto stärker nach der Wunde zu, und auf diese Weise entstehet ein dergleichen Gewächs. Die Gestalt desselben hat meist die Grösse einer Muscatnuß, doch sind einige derselben rauh, einige haben Beulen, einige sind glatt, u. s. w. Aus dem gedachten Ey, das in diesem Gewächse verschlossen lieget, wird nachhero ein Wurm, und dieser verwandelt sich endlich in eine Wespe, welche sich alsdann durchfrißt, und davon flieget. In diese gemachte Oefnung kriechet nun zum öftern ein anderes Insect, etwa eine kleine Fliege, Spinne, und hieraus ist die Fabel entstanden. Aus dem, was wir von dem Ursprung dieses Gewächses

wächſes gedacht, wird deutlich genug erhellen, wie dieſe Würmer, Fliegen und Spinnen, nach Beſchaffenheit der Umſtände, in die ſogenannte Gall- oder Eichäpfel kommen, und daß daraus nichts weniger, als Krieg und Friede, wohlfeile und theure Zeiten geweiſſaget werden können. Wenn man ja etwas daraus prophezeyen wollte, ſo müßte es dieſes ſeyn: daß in dem Jahre, da dieſe Aepfelgen häufig gewachſen, auch viele dergleichen Weſpen gefunden werden müſſen, und dieſes mag leicht eintreffen.

Unter die Forſtaberglauben gehöret auch die **merkwürdige Lehre**, daß das Holz, ſo in den Hundstagen gefället und gemacht worden, nicht brenne. Daß es überhaupt ganz und gar nicht dienlich ſey, in den Sommermonaten, und alſo nothwendig auch in den ſogenannten Hundstagen, Brennholz fällen zu laſſen, weil es unter ſolchen Umſtänden, ſeinen zu der Zeit höchſt flüchtig und flüſſigen Saft, mithin ſeinen Geiſt und Kraft gröſtentheils verlieret, wie **Herr Beckmann** ſchreibet, hat keinen Anſtand. Wenn man aber die an einigen Orten bekannte alte Sage glauben wollte, vermöge deren ſolches Holz, das in den Hundstagen gefället worden, nicht brennen ſoll; ſo würde man ſich mit Recht in den Verdacht einer ſehr ſchwachen Beurtheilungskraft ſetzen. Dergleichen Sätze gehören in das Lehrgebäude der Rockenphiloſophie, und ſind vernünftigen Leuten ſo erquickend, als das Mährgen von der Mutter Holla! Wer in allen Sachen gerne Verſuche im Groſſen machen möchte, der kann ſicher ſeine ganze Waldung in den Hundstagen abtreiben laſſen; daß dem ungeachtet dieſes ſein Holz brennen und verbrennen wird, dafür will ich Bürge ſeyn. Zugleich aber wird er finden, daß dergleichen, zu unrechter Zeit gefälltes Holz freylich nicht die Hitze und Wärme gibt, und bey der Feurung den Nutzen ſchaft, der von wenigerm Holz, ſo zur geſetzten Zeit gefället worden, in Anſehung der Hitze und Wärme, gewiß zu erwarten ſtehet. Vielleicht habe diß der erſte Erfinder ſolches Aberglaubens mehr als zu wohl ein. Weil aber derſelbe zu allen Zeitaltern das kräftigſte Mittel geweſen iſt, die Herzen der Menſchen zu Handlungen und Entſchlieſſungen zu bewegen, zu denen ſie vernünftige Vorſtellungen nicht bringen können; ſo ſuchte er vermuthlich, da er die Denkungsart des gröſten Haufens der Sterblichen genau ergründet hatte, eben dieſelbe auch durch ein ſolches aberglaubiſches Vorgeben in dieſer ſo nützlichen Beobachtung bey der Forſtwirthſchaft folgſam zu machen, und da iſt es ihm dann, wie allen Fabellehrern ergangen: die Fabeln ſind wohl aufbehalten, und von Eltern auf Kindern immerfort erzehlet worden; die darunter verborgen liegende Ermahnungen und Lehren aber, ihr heilſamer Endzweck iſt gänzlich vergeſſen; und ſolchergeſtalt iſt zwar aus einer guten Meynung ein Aberglaube entſtanden, der aber bey den verkehrten Sitten der Menſchen, dennoch auch als ein ſolcher, viel Nutzen und Vortheil ſchaffet. Wenn doch dieſer Aberglaube auch einmal einen Satz erfinden wollte, der auf eine ähnliche Art der Welt zu dem ſo unumgänglich nöthigen und ſo nützli-

nützlichen Holzsäen bewegen könnte. Vielleicht richtete auch in diesem Stück eine thörichte Einbildung mehr aus, als die vernünftigen Ueberzeugungsmittel.

Es werden wenig Personen seyn, die nicht wenigstens in ihrem Leben sollten gehöret haben, daß es in einigen Gegenden einmal Schwefel geregnet habe. Woher kommt wohl dieser Wunderregen? Sollten wir glauben, daß dieser Schwefel von einem unreifen Gewitter herrühre, weil er meistens im Vorsommer, als zu derjenigen Zeit sich äussert, da wir vielmals Gewitter bekommen? Welch ein seltsamer Begriff! Ein Schwefel von einem unreifen Wetter! Allein diese Meynung wird um desto mehr bestärket werden können, da dieses zarte Schwefelpulver, wenn es trocken ist, in der Flamme sich entzündet, und wie ein Blitz auffähret. Wir wollen doch diesen Versuch etwas näher betrachten. Vielleicht finden sich Wißbegierige, welche sich von der Wahrheit unsers vorgebens etwa deutlicher überzeugen wollen. Man wird wahrnehmen können, daß dieser sogenannte Schwefel nichts anders als ein zartes vegatabilisches und staubichtes Pulver ist, das zur Befruchtung der Saamenkörner das seinige beyträget. Es findet sich solches am häufigsten an Tannen, Fichten, Forchen, Haselkätzgens, Muſco terreſtri clauato, und verschiedenen andern Pflanzen. Wenn solches an dem Muſeo oder Lycopodio vollkommen ist; so ist solches so leichte und zart, daß es der geringste Wind wegblasen, und aus seinen Cellulis und Interſtitiis herausjagen kann. So ferne sich nur zur selbigen Zeit ein jählicher Platzregen äussert, und kurz vorher, ehe es zu regnen anfänget, sich ein starker Wind erhebet, wie solches ganz gemein und nichts neues, sondern öfters der Vorbotte vom Regen ist; so bläset der Wind dieses zarte Pulver von den Fichten und andern damit begabten Pflanzen hinweg, führet es mit anderm zarten Staub und Sande in die Luft, so, daß sie davon öfters ganz nebelhaft erscheinet. Im Fall also gleich darauf der Regen fällt, so rencontrirt er alles dieses Zeug, und nimmt es aus der Luft mit sich wieder auf die Erde. Hier finden wir den vermeynten Schwefel. Wer hievon eine andere Meynung beget, der beliebe zugleich folgende Stücke zu überlegen. 1) Warum zeigt sich der Schwefelregen nur bey gewisser Frühlings- oder Sommerszeit, wann obgedachte Pflanzen solch Pulver bey sich führen, und die Umstände sich ergeben, a) daß dieß Pulver zeitig und recht trocken ist, b) daß sich ein grosser Wind erreget, c) gleich darauf der Regen einfällt. 2) Man saminle sich ein wenig von dem vermeynten Schwefel, schütte solchen auf eine wohlglüende Kohle. Ist es rechter Schwefel; so wird er sich den Augenblick in seiner blauen Flamme, und mit dem, allen Baurennasen bekannten Geruch, verrathen und zeigen, und ordentlich wegbrennen. Ist es aber kein Berg- oder Kramer-Schwefel, sondern obgedachter Pflanzenstaub; so wird er a) gar nicht brennen, b) vielweniger eine blaue, der Nasen und Lungen höchstempfindliche Schwefelflamme, wohl aber c) einen schmauchenden, ganz anders riechenden

vegeta-

vegetabilischen Dampf sehen lassen. 3) Man beliebe von solchem getrockneten Pulver etwas in die Flamme eines Lichts zu blasen, oder zu streuen; so wird das Pulver, wenn es solcher vegetabilischen Art ist, gleich auf einmal, wie ein Blitz, ohne sonderlichen Geruch, wegbrennen: hingegen wenn es wirklicher Schwefel ist, abermals ganz blau mit Schwefelgeruch brennen. Der vielen andern Proben und erforderlichen Eigenschaften eines wahren Schwefels jetzo nicht zu gedenken. Siehe Neumanns Lect. publ. vom Schwefel, p. 192. Boerh. Chem. Scheuchzer Mereor. p. 14. Henkel Flor. Saturn. p. 373.

Von der sogenannten **Weidenrose** leitet der Pöbel und diejenigen, so ihm am Verstande nichts nachgeben, sehr fürchterliche Prophezeyung her. Man kann zeigen, daß dergleichen Gewächse seinen Ursprung von einem gewissen Insekt hat, welches einen Zweig an den Weiden verwundet. Ein neuer Beweiß, daß der Aberglaube seine Verehrer in einer beständigen Sclaverey erhält. Man spricht insgemein, daß zwischen dem Eschenbaum und der Schlange eine so grosse Antipathie herrsche, daß die Schlange lieber in das Feuer gehe, als unten oder nahe bey diesem Baum sich aufhalte. Es ist mehr, als zu gewiß, sagt Herr **Büchting** in seinem **Entwurf der Jägerey**, daß derjenige, der zuerst diese Grille entdecket, sich in seinem Schluß muß übereilet haben, weil die Erfahrung hievon ein ganz anders lehret. Ueber dieses schreibet man besagtem Holze die bewunderungswürdigste Eigenschaft zu, daß alle offene und andere Schäden am dem menschlichen Cörper durch Bestreichen mit demselben können curiret werden. Einige, die den Ruhm des Eschenholzes recht erheben wollen, setzen noch hinzu: daß es so gar abwesenden Patienten seine Wirkung mittheile, wann deren Schäden nur einmal damit wären bestrichen worden. Seltsame Meynung! wäreſt du wahr: so würden wir vielleicht keine Doctores und Chirurgos nöthig haben. Die Vertheidiger des sogenannten Wundholzes möchten wohl hiebey denken: vielleicht weiß nicht ein jeder die rechte Zeit, da man es abhauen muß, wenn es seine gehörige Wirkung thun soll; allein wie vernünftig würden diese von Aberglauben eingenommenen Geister nicht handlen, wann sie keine Zeit und Gelegenheit versäumten, ein bewährtes Mittel zu entdecken, das sie von der Krankheit des Aberglaubens befreyete. Es ist mehr als zu bekannt, daß am Johannistage, ingleichen am stillen Freytage des Morgens vor der Sonnen Aufgang, und damit wir das wichtigste nicht vergessen, stillschweigend, die meisten dergleichen Thorheiten begangen werden. Wir behaupten keineswegs, daß das Eschenholz nicht einigen Nutzen in der Medicin haben könne. Wir wollen nur den Verehrern des Wundholzes sagen, daß sie unverantwortlich bey sich selbst handlen, wenn sie die Fürsorge ihrer Gesundheit auf so schwache Stützen und auf ein Stückgen Eschenholz gründen. s. Gottscheds Flor. Pruss.

Nach dem Vorgeben einiger leichtgläubigen soll unter gewissen

sen **Bäumen** eine solche Antipathie und Widerwärtigkeit herrschen, daß sie entweder nahe beysammenstehend, nicht gut wachsen, oder wohl gar vertrocknen. Sie verbinden unter der Benennung Antipathie den Begriff, als wenn es der Natur zuwider wäre, daß solche Bäume, wovon wir gleich ein paar Exempel anführen wollen, nahe beysammen stehen könnten. Die Eiche und der Nußbaum sind solche Bäume wovon man eine dergleichen Meynung zu hegen pflegt; wer begreift aber nicht, daß dieses Bäume sind, welche beyde viel Nahrungssaft an sich ziehen. Wann sie dahero in schlechtem Boden sehr nahe beysammen stehen, so ist es gar leicht möglich, daß einer dem andern den bedürftigen Nahrungssaft entziehet. Und unter diesen Umständen kann es geschehen, daß einer von beyden Noth leidet oder gar vertrocknet. Doch dünkt uns, daß dergleichen Fälle sehr selten sind. Man wird in einem mäßigen Boden Eichen- und Nußbäume, die ziemlich nahe beysammen stehen, ganz gut fortwachsen sehen. Auf eine ähnliche Weise werden sich alle andere Fälle untersuchen und beurtheilen lassen. Der **Herr von Carlowitz** behauptet eine Antipathie zwischen dem Schwarz- und Weißdorn. Es ist merkwürdig, spricht er pag. 231. in Sylvec. daß in einer Hecken beyde niemalen beysammen stehen; sondern der Schwarzdorn verdirbet und gehet aus, dagegen behält der weisse allemal die Oberhand. Besagter Herr Verfasser gibt hiebey die physicalische Ursache aus der Rockenphilosophie an: denn wie sie in der schwarzen und weissen Farbe unterschieden; also ist auch eine Antipathie zwischen ihnen. Diß heißt den Nagel auf den Kopf schlagen.

Endlich können wir auch die Nachrichten vom guten- und bösen **Wädel** nicht mit Stillschweigen übergehen. Die Zeit, in welcher das Holz zu fällen, ist zu bemerken, dann es hanget die Dauer und Schönheit des Holzes nebst dem Widerausschlag aus den Stämmen gröstentheils davon ab. Die Alten haben diesen Zeitpunct vor sehr wichtig gehalten, und es ist unstreitig, daß von ihnen alle die Verordnungen herrühren, welche wir auch in neuern Forstordnungen davon finden. Man wird sich erinnern, gelesen zu haben; wer in bösem Wädel hauet, der soll x- gestraft werden. Es soll das Schlag- und Bauholz zur rechten Wädelszeit gehauen werden. Wann die Sonne in das Zeichen des Scorpions gehet ꝛc. Es soll das Feuer- und Brennholz im Wädel oder im abnehmenden Mond gehauen werden. Und nach der **Gräflich-Hohenlohischen Forstordnung** d. a. 1579. tit. 32. soll das Brennholz in gutem Hau oder Wädel, nämlich zwischen Michaelis und vor Ausgang des Merzens, als zweyen Zeiten, nemlich im Herbst zwischen Michaelis und Martini: Im Frühling aber zwischen Lichtmeß und Reminiscere, und allwegen NB. im Zunehmen des Mondes, und vor und nach solcher Zeit, nicht gefället werden. Was ist nun der gute Wädel? Zum Glück erkläret uns selches die **Onolzbachische Waldordnung**: das bewilligte Bauholz soll in rechtem guten Wädel, als vor-

vornemlich das Eichen- und hart Bauholz im abnehmen: das Fichten- Tannen- und ander Holz im zunehmenden Monat (Mond), doch so viel möglich, beedes im mittlern Mondschein abzuhauen, angewiesen werden. Viele Holzverständige können gleich böse werden, wann man ihnen einige Zweifel wider den Einfluß des Mondes, des Scorpionen und anderer Gestirne machet. Es sey also ferne von uns, jemand mit folgenden Lehren zu ärgern. Der Herr von Carlowitz schreibet, l. c. die meiste Wissenschaft, das Bauholz gehörig zu hauen, bestehet in fleißiger Beobachtung des Mondes, seiner Wirkung und Einfluß, als welcher der Regente, und so zu reden, Erhalter und Nährer vegetabilischer Geschöpfe ist. Daher es zwar einige lauter Fabelwerk nennen, aber doch seine sonderliche Bedeutung hat, was von der Diana, welche Waldgöttin den Mond bedeutet, geschrieben wird. Wenn man Schlagholz im neuen Mond fället, so schlägt es behende wider aus, das im abnehmenden gefällte wird besser brennen. Der Grund hievon ist, weil der Mond der Regente der Feuchtigkeiten ist. S. P. I. c. 14. Syl. Der Herr von Rohr sagt in seinen Anmerkungen über das Carlowitzische Werk: diese Meynung muß noch in der Erfahrung sattsam bekräftiget werden, und braucht noch eine Untersuchung. s. a. Saft im Baum, Holzschlag.

**Aberklauen**, s. Afterklauen.

**Abholzen, Abtreiben**, heißt bey dem Forstwesen das auf einem Gehauig befindliche Holz abhauen, wobey denn zwischen dem Laub- und Tangelholz ein Unterschied zu machen ist. Das Tangelholz muß völlig abgehauen oder abgetrieben werden, einmal, damit dem in der Erde liegenden Saamen zum Wachsthum Luft gemachet werde; hernach weil doch der Wind Laasbäume, die man allenfalls wollte stehen lassen, bald über den Hauffen werfen würde, indem sie keine tiefe Wurzeln schlagen, sondern mit denselben nur ganz flach auf der Erde weglauffen. Das Laubholz hingegen wird nicht völlig abgeholzet, sondern man läßt die darinnen befindliche Laasreisser, Vorständer, angehende Bäume und Hauptbäume in gewisser Anzahl stehen.

In der Rechtsgelehrsamkeit wird hier ein Unterschied gemachet unter dem **bescheidentlichen** oder **pfleglichen**, und unter dem **unbescheidentlichen** oder **unziemlichen Abholzen**; welches in dem Falle besonders zu merken merken ist, wenn der Grund- und Eigenthumsherr des Holzes die Jagdgerechtigkeit nicht hat; sondern ein anderer dieselbe besitzet. Jenes, das bescheidentliche oder pflegliche Abholzen bestehet darinn, wenn der Grund- und Eigenthumsherr das Holz und die Bäume ohne grossen zuwachsenden Schaden der Jagdbarkeit in seinen Waldungen und Gehölzen fället und umhauet. Bey solcher pfleglichen Abholzung muß nun das Absehen vornemlich auf drey Stücke genommen werden, einmal muß die Grösse des Waldes in Betrachtung gezogen werden; sodann muß sich die Proportion des Abholzens nach der zu führenden Haushaltung Eigenthumsherrn richten; und endlich,

endlich, wenn etwas von Holz abgetrieben worden; so muß man denselben Plan, und das darauf hervorschiessende junge Geheu bis in das 4te oder 5te Laub, d. i. 4. oder 5. Jahr lang dergestalten verschonen, daß dem Vieh keine Weyde, oder Blumenbesuch darinnen gestattet werde.

Vid. *Keller* de Offic. Jurid. Polit. L. 2. C. 16. *Besold.* Thes. Pract. voc. **Forst- und Heuung.**

Ausser diesem aber muß auch darauf gesehen werden, ob der Wald, davon die Frage ist, ein Sylva Cordua, d. i. ein solcher Wald seye, wo die umgehauene Bäume leichtlich wieder neue Geschoß hervortreiben; oder aber, ein Sylva non Cordua, d. i. ein solcher Wald, wo bloß etliche Bäume zu dem Bauwesen gewiedmet dastehen. Da man denn in dem ersten Fall nicht so sparsam und behutsam mit dem Holzfällen umgehen darf, und gleichwol dabey das pflegliche Abholzen bestehen kann. In dem letzten Fall aber muß man sparsamer zu Werke gehen, weil solche grosse Bäume, die zum Bauen gehörig, wenn sie einmal umgehauen sind, nicht leichtlich wieder aufwachsen.

Vid. *Garsias* de Expens. c. 11. n. 34. *Ertel* de Jurisdict. Infer. L. 2. c. 34. Obs. 3. in fin. *Lauterb.* in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 36.

Das unbescheidentliche und unziemliche Abholzen aber bestehet darinn, wenn der Grundherr das Holz oder die Bäume in allzugrosser Anzahl, und auf einmal, zu merklichem Schaden und gänzlicher Abtreibung der in solchem Wald einem andern zustehenden Jagdgerechtigkeit und Wildfuhr, umhauen läßt. Wie nun derjenige, der in eines andern Wald die Jagdgerechtigkeit hat, regulariter und insgemein alles dasjenige thun kann, was zu Erhaltung solcher Gerechtigkeit dienlich ist;

Vid. *Pruckmanu* de Venat. Cap. 7. n. 8. & *Leyseri* Jus Georg. L. 3. c. 11. n. 47.

Also darf hingegen der Grundherr ihm in solcher seiner Gerechtigkeit durch unbescheidentliches Abholzen keine Hinderung und Eintrag thun.

Vid. 10. & 12. ff. de Usufr. Jo. *Harpprecht* ad §. 12. Inst de R. D. n. 280. *Oetting.* de Jure Limit. L. 1. c. 10. Lit. Y. *Speidel.* Specul. Jur. voc. **Jagen.** vers. Vtrum &c. & vers. notandum est. *Pruckmann* de Regal. §. Venatio, cap. 7. n. 1. seqq. *Myler ab* **Ehrenbach** de Princip. & Statib. Imp. P. 2. c. 73. §. 7. *Leyser.* in Jur. Georg. L. 3. c. 11. n. 44. seqq. *Ertel.* Obs. Jurid. Polit. Equestr. 11. per tot.

Und dieses zwar in dem vernünftigen und rechtlichen Bedacht, daß auch sonsten, wenn jemand auf eines andern Grund und Boden eine Dienstbarkeit oder Gerechtigkeit hergebracht, der Grundherr ihm dieselbe nicht schmälern, noch daran schädlich seyn kann.

per l. 1. §. de Opere. 3. ff. de Aqu. pluv. l. 20. §. 1. ff. de S. V. P. Add. omnino. *Auctor.* Theatri Servit. tit. 11. §. 7.

Allwo hier doch ein Unterscheid unter folgenden Fällen gemachet wird: Ob die Jagdgerechtigkeit in eines andern Wald durch gewisse Pacta, Geding oder Verträge, oder durch die Præscription und Verjährung erworben und acquiriret worden. In dem erstern Fall wird das unbescheidentliche Abholzen vor unerlaubt gehalten. In dem letztern aber nicht, und zwar aus dem Grunde, weil die Verjährung auf nichts weiters extendirt werden könnte, als auf dasjenige, was besitzlich hergebracht worden. Da nun der Eigenthumsherr seine Patienz lediglich bey dem Jagen erwiesen; so hätte der andre nur das Jagen, nicht aber auch das Recht, dem Grundherrn das unbescheidentliche Abholzen zu inhibiren, præscribiret und an sich gebracht. Denn wenn er sich auch dieses Rechts anmassen wollte, so müßte nothwendig vorher eine Prohibition von seiner Seite an den Grundherrn ergangen seyn; dieser aber müßte bey solchem Verbot so lange Zeit, als es die Verjährung erfordert, acquiesciret, und es dabey haben bewenden lassen. Welche Meynung auch weitläuftig verfochten wird von Ludov. *Grempio* apud *Besold.* P. 1. Consil. 15. Worauf aber die JCti Ingolstadienses in dem folgenden Consil. 16. weitläuftig geantwortet, und das Gegentheil behauptet haben. Wiewol hiebey gerne zugegeben werden kann, daß, wenn derjenige, so die Jagdgerechtigkeit in einem fremden Walde hat, solches unbescheidentliche Abholzen dem Grunherrn nicht inhibiret, noch sich darüber beschweret, er sich hiedurch sehr præjudiciren könne.

Vid. text. in l. Stillicidii 8. ibique Gloss. & *Barthol.* ff. quemadm. Servit. amitt. & cap. cùm *Marius Ferariensis* 9. X. de Constitut. Add. *Besold.* P. 1. Cons. 15. n. 55. seqq.

Da zu dem unbescheidentlichen Abholzen auch das **Ausstocken** mit allem Recht gerechnet werden kann; so gilt von diesem alles, was bisher von jenem gesagt worden. Was aber davon noch besonders zu bemerken ist, das wird unter diesem Wort selbst angebracht werden. Was nun das **pflegliche Abholzen** anbetrift; so muß solches dem Grundherrn von dem, der die Jagdgerechtigkeit hat, ohne alle Widerrede sowol zu seinem nothdürftigen Gebrauch, als auch zum Bauen und Verkauffen gestattet werden, immassen er sich sonst, und ausser dem, aller Nutznieſſung seines rechtmäßigen Innhabens und Eigenthums verlustiget sehen müßte; welches sehr hart und unbillig wäre.

Vid. *Sixtin.* de Regal. c. 18. n. 68. L. 2. *Harpprecht* ad §. 12. Instit. de R. D. n. 283. & Cons. Tubing. V. 5. Consil. 72 n. 162. sqq. nec non in Respons. 69. n. 45. *Besold.* Thes. Pr. voc. **Forst.** vers. **das unziemliche.** *Lauterbach.* in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 36. & *Ertel.* de Jurisdict. Infer. L. 2. c. 34. Obs. 3.

**Abjagen**, französ. *Parchasser*, ist die letzte Handlung bey einem Haupt- und Bestätigungsjagen, die ihren Anfang nimmt, wenn das

das eingestellte Wildpret mit dem Zeug solle gefangen und gefället werden. Die Gebräuche, so dabey beobachtet werden, sind folgende: So bald die Herrschaft mit ihrem Gefolge ab- und in den Schirm getretten; so wird das Quertuch vom Jagen weggenommen, und die Hetzhunde eingetheilet. Hierauf stellet sich die Jägerey auf dem rechten Flügel gegen den Schirm, nach ihrem Range in Bereitschaft, zu Holze zu ziehen. So bald nun Ordre von dem Commandeur gegeben wird, ziehen sie ihre Hüte ab, und schwenken sich rechts um nach dem Jagen. Nachdem die Jägerey stark ist, ziehen sie in starken Gliedern, oder Paar und Paar mit dem gewöhnlichen Waldgeschrey Jo ho! hoch do! hoch do! so bey der Hirschjagd gebräuchlich ist, am rechten Flügel hinauf zu Holze, die Hetz- und Jagdhunde werden kuppelweise von einem Bauren geführet, und folgen mit dem dazu gehörigen Hundejungen, welcher voran gehet, hinter der Jägerey nach. Wenn denn inzwischen das Quertuch weggeschaffet ist, gehet der Zug mit den Jägern, unter fortwährendem Waldgeschrey, zur Abjagungskammer am Flügel hinauf bis an die Rundung. Die Jagdhunde folgen ihnen, die Hetzhunde aber, wenn sie bis ans Quertuch kommen, ziehen auf der andern Seite des Schirms herum, und dahinter in ihren behörigen Hatzschirm. So fort wird ein Theil von den Jagdhunden gelöset, die Treibleute bleiben am Zeuge stehen, und einige von den Jägern zwischen ihnen. Der Jäger aber, so die die Jagdhunde hat, reitet oder gehet mit seinen Jagdhunden und bey sich habendem Horne, nebst noch einigen Jägern in das Jagen. Wenn nun seine Hunde finden, ermuntert er noch mehr mit Zuschreyen, und so er einen jagdbaren Hirsch erblicket, bläset er sein Horn, desgleichen die andern Jäger geben durch ein Juch Hirsch Schreyen und mit Blasung drey langer Hüsten zu verstehen, daß sie jagdbare Hirsche gesehen. So auch Trompeter und Paucker vorhanden sind; so stehen dieselbe mitten, wo das Quertuch vorher gestanden, und fangen gleichfalls an, zu blasen und zu paucken, wenn ein jagdbarer Hirsch auf den Lauft kommt; worauf er denn von der Herrschaft gefället und gepürschet wird, nachdem ihn die Jagdhunde bey dem Schirm und auf dem Laufte herum forciret haben. Würde nun ein Hirsch bloß verwundet, daß er nicht gleich stürzen und enden wollte; so werden ein paar Hetzhunde aus dem Hetzschirm genommen, und wird derselbe damit gehetzet. Die jagdbare Hirsche werden mit dem Hirschfinger, die schlechten aber mit dem Genickfänger abgefangen. Alles gefällete Wildpret wird auf der rechten Seite des Schirms mit dem Gehörn und Köpfen gegen den Schirm gestrecket. Die besten Hirsche, so die meisten Enden haben, oben an, hernach die rothen Thiere, ferner die Tannenhirsche. Ist auch schwarz Wildpret mit vorhanden; so kommen die Hauptschweine, sodenn die Keuler und Bachen, wie sie aufeinander folgen; ferner die Reheböcke und Rehe, und endlich die Raubthiere. Das Wildpret aber wird sämmtlich mit grünen Brüchen bedecket. Wenn dann die Hunde nichts mehr finden, und

alles heraus gejagt haben; so ziehen sich die Jäger hinauf an der Jagungsrundung, nehmen die angelegte Treibleute mit sich, und gehen in Ordnung mitten durch das Jagen, um zu sehen, ob etwa was angeschossenes im Jagen gestürzt, und zu finden seye. Wenn nun die Jäger mit den Leuten durch bis an den Lauft kommen, müssen die Treibleute stille stehen; die Jägerey aber ziehet sich auf dem linken Flügel zusammen, mit Anstimmung ihres Waldgeschreyes wieder nach dem Schirm zu, bläset mit Jagd-Flügel- und Hüfthörnern drey Sätze, und allemal wieder mit einem Waldgeschrey abgewechselt, das Jagen ab. Hierauf wird mit einem nochmaligen Juchschrey der Befehl gegeben, die Hunde abzukuppeln, den Zeug abzuwerfen, und das gefällte Wildpret aufzuladen, und abzuführen. Bey ihrer Rückkunft haben die Jäger schon ihre Brüche auf den Hüten; da denn der Commandeur dem Herrn auch einen Bruch aufsteckt. Wer sich nun unter dem Jagen wider das edle Weydwerk und die Jägerey vergangen, der wird bey dem Oberjägermeister angeklagt, und wird ihm hierauf, nach dessen Ausspruch, das Weydmesser gegeben. Alsdenn endiget sich die Jagdlust vollends mit beliebigem gutem Essen und Trinken; dabey die Jäger niemals vergessen werden, daß sie, vor ihre Mühe und Arbeit, mit einer guten Mahlzeit, und einem Glaß Wein, ihre Kräfte wieder zu stärken und sich zu erfrischen suchen.

**Abies**, s. **Tanne.**

**Abkämpfen**, heisset, wenn die alten Auerhähne in der Falz die Jungen von ihrem einmal gewohnten Stande wegbeissen, daß diese sodann weichen und sich weiter ziehen müssen.

**Abkappen**, französ. *Dechaperonner*, heißt dem Falken die Kappe abziehen. s. a. **Falkenkappe.**

**Ablaß**, lat. Statilinum, heißt der niedrigste und tiefste Ort an einem Teich oder Fluß, dahin sich das Wasser aus allen anliegenden Orten zu versammeln pfleget, und wo solches alsdenn vermittelst einer durch den Damm gelegten Rinne, und eines darauf gesetzten Schlegels oder Zapfens, oder andern Ständers nach Gefallen abgelassen werden kann. Die Röhren werden aus Föhrenholz am liebsten gemacht, weil dieses Holz, nachdem es frisch und gut, dick und stark ist, 30, 40. bis 50. Jahre dauret. Man nimmt sonst auch Eichen- und Tannenholz dazu, welche gleichfalls von guter Währung sind. Diese Röhre, deren Grösse und Länge, nach der Proportion des Teiches und Weyhers, darein sie kommen, gerichtet werden muß, wird so ausgehauen, daß sie an einer Spitze ganz bleibet, und oben auf einen grossen Spunt hat, in welchen man einen Zapfen stecken und schlagen kann. Diese Seite wird in den Teich hinein geleget, so, daß das Spuntloch dirser Ablaßrinne etwas tief zu liegen kommt, damit das Wasser seinen Abfall leichter haben möge. Es muß aber etliche Schuhe, oder wohl anderthalb Klafter lang von dem Damm in dem Weyher gehen, damit der vorgesteckte und vorgeschlagene Zapfen von muthwilligen Nachtraben und liederlichen Kuechten nicht ausgezogen und verrücket,

und

und also der Teich nicht zu Schanden gerichtet werde. Wo man böse Nachbarschaft und feindlichen Muthwillen zu besorgen hat, verwahret man die Zapfen entweder mit einem hölzernen Gitter und Gerüste, oder man setzet noch ein kleines bretternes Häuslein oben darauf, welches aussenher mit einem Schloß versehen ist. Innenher aber werden die Bretter, womit der Boden beleget wird, so aneinander gefüget, daß man sie nach belieben wieder von einander sondern, aufheben, und zu dem unten liegenden Ablaßrinnenzapfen langen und kommen kann. Die andere Seite dieser Rinne aber, welche ganz und gar ist ausgehauen worden, muß ausser dem Teich liegen, und heraus in den Graben gehen, in welchen das Wasser abgelassen wird. Dieser Graben kann etliche Schuhe weit mit Steinen belegt und gehebe verwahret werden, damit das Wasser in seinem Abfall nicht Gruben, Löcher und Klumsen, ausfressen und zusammenreissen möge. Uebrigens muß man sich mit diesen Ablaßrinnen nach der Grösse der Teiche und dem Ueberfluß des Wassers richten. Denn in geringen, kleinen, und nicht Wasserreichen Weyhern, hat man der Sache genug gethan, wenn man eine einzige an vorbenanntem Orte einlegen lassen. Allein das ist nicht genug bey grossen und wasserreichen Teichen. Denn wer da nur einen Ablaß anrichten wollte, dem möchte nicht nur die Zeit etwas lang werden, bis das meiste Gewässer sich verlaufsen hätte, sondern auch die Lust zum Fischen vergehen. s. a. Teich.

**Ablassen**, heißt bey den Teichen, den Schlegel, Zapfen, oder das Vorsetzbrett eines Ständers ziehen, und dabey das Wasser eines Teichs oder Canals, welchen man fischen will, ablauffen lassen. Es muß aber solch Ablassen allmählich geschehen, damit die Fische mit sachtem Ablaß dem Zug des Wassers nicht folgen, und nicht in niedrigen Plätzen in den Gruben, dergleichen sich manchmal in den Teichen finden, stehen bleiben mögen.

**Ablaßrinnen**, s. Ablaß.

*Ableret*, ist ein französisches Kunstwort bey dem Fischfang, und bedeutet ein viereckigtes Netze, mit dem man die Weißfische fängt. In einigen Ländern nennet man es *Carrè* oder *Carrelet*.

**Ablösen**, heißt bey den Jägern, wenn sie etwas von einem wilden Thiere abschneiden.

*Abois, tenir les abois*, heißt bey der Jägerey, wenn das Wild aus Müdigkeit vor den Hunden stehen bleibt, und nicht mehr fort kann. *Derniéres Abois* hingegen ist, wenn das Wild todt und ganz entkräftet niederfällt; alsdann sagt man: *la Bête donne le dernieres Abois*.

*Abougri*, ein französisches Kunstwort, dessen man sich bedienet, wenn man Holz von schlechtem Wachsthum, welches kurzstämmig, höckericht und knorricht ist, benennen will.

**Abraschbaum**, s. Ebreschenbaum.

**Abraum**, heissen die kleine Zweige und Aeste von einem gefällten Baume, welche nicht unter das Lagerholz oder Klafterholz gehören; sondern woraus nur klein

Holz, als Reißholz und Kleppel, gemacht werden. An vielen Orten heißt es auch ein Afterschlag. Eben dieses Wort hat noch eine andere Bedeutung, und wird von dem Ausstocken eines Gehölzes gebraucht, lat. Eradicatio, Excisio Lignorum; da ein ganzes Stück Holz ausgerottet, abgetrieben, und zu Acker gemachet wird. Was sich hiebey vor Rechtsfälle ereignen, davon s. **Ausstocken.**

**Abreissen**, s. **Abbrechen.**

**Abrichten**, franz. *Affaiter*, wird in der Falknerey von Raubvögeln gesagt, die man fliegen und auf die Hand, oder zur Lockspeise zurück zu kommen lehret. Es heißt auch, sie vertrauter machen, und in Gesundheit erhalten. s. a. **Abtragen.**

**Abrichtung**, Fr. *Affaire*, ist gleichfalls ein Wort, das in der Falknerey gebraucht wird. So sagt man z. E. von einem zum Flug wohl gewöhnten Vogel: Es ist ein Vogel von guter Abrichtung.

**Abschlagen**, wird von unterschiedenen Dingen gesagt; 1) von Eicheln, Nüssen ꝛc. wenn dieselbe zur Herbstzeit nicht von sich selbst von ihren Bäumen fallen; sondern vermittelst eines Steckens oder Stange herunter geschlagen werden. 2) Von dem angezündeten Meuler in der Kohlenbrennerey, wenn man die untern Plätze desselben zumacht, und sodann eine quere Hand um und um niederstricht. Doch, wo es stark im Feuer gehet, da gibt man keine Stiche; sondern machet es ganz veste zu, damit der Meuler gleich niederkohle. s. **Kohlenbrennen.** 3) Von dem Hirsch und Rehbock, wenn sie die rauhe Haut von ihren Gehörnen, nachdem dieselbe wieder verecket sind, an gewissen Bäumen abschlagen und reinigen. 4) Von den Säuen, da es so viel heißt, als: sie gehen durch von den Hunden.

**Abschneiden**, wird von den Bäumen gesagt, wenn sie nicht mit der Axt gefället; sondern mit einer Säge entzwey geschnitten werden. Was dieses vor Nutzen und Vortheil habe, davon s. **Fällen.**

**Abschrecken**, heißt so viel, als: des Nachts das Wildpret vom Felde in das Gehölze jagen, damit nichts aus dem Gehäge und in andere Reviere gehe.

**Absehen**, franz. *Mire*, heißt die Fliege oder das Korn auf einem Rohr oder Büchse. s. a. **Korn.**

**Absprung**, wird genennet, wenn der Haase auf seiner ordentlichen Fährte wieder ein Stück Weges zurücke gegangen, oder, wie die Jäger zu reden pflegen, einen **Wiedergang gethan** hat, und alsdann davon auf die Seite abgesprungen; folglich dadurch einen Anfang zu einer neuen Fährte gemacht hat. So pflegen die Haasen 2, 3, oder mehrere dergleichen Absprünge zu thun, wenn sie vom Felde wieder nach dem Holze hineingehen, um dadurch den Hunden den Geruch zu verlegen, und die Spur zu benehmen, damit sie von denselben nicht so leicht gefunden und aufgejagt werden können; sondern desto sicherer in ihrem Lager bleiben mögen.

**Abständig**, nennet man ein Holz, welches über seine haubare Zeit so lange gestanden, bis der Saft in den verhärteten Stämmen im freyen

freyen Umlauf gehindert wird, also daß die Stämme stockigt und faul werden, und das Holz zu vertrocknen anfängt.

**Abstäuben**, s. Holzschlag, B) γ) 2) a).

**Abstecken**, heißt bey einem Jagen den Lauf formiren, wie weit derselbe gehen solle. Zu dem Ende werden etliche Hestel eingeschlagen, wornach man die Tücher aufstellet.

**Abstehen**, wird 1) von den Fischen gesagt, wenn sie sterben, welches entweder aus natürlichen oder zufälligen Ursachen geschiehet. Wenn die Teiche, weil man sie etwa nur alle 8. Jahr besetzet, und niemals ruhen läßt, verödet sind, wenn man den Fischen, da die Teiche sehr zugefroren sind, keine Luft machet, und wenn das Wasser faul, und nicht mit frischem Wasser vermischet wird; so pflegen die Fische, sonderlich Karpfen, abzustehen. Es lassen sich alsdann etliche Tage zuvor grosse, schwarze breite Käfer sehen. Hierauf folgen die Hechte, Perschling und endlich die Karpfen. Alsdann ist kein besser Mittel, als sie aufzufangen, und eilig in frisch Wasser zu bringen. Man hat deswegen zwar viel Karpfenrecepte; aber sie helfen wenig oder nichts. Frisch Wasser ist das beste Mittel. Einige Fische können auch das Schiessen in das Wasser nicht ertragen, so daß, wenn nur einige geschossen werden, die ganze Gattung abstehet. 2) Von den Bäumen, da es auch das Absterben genennet wird, wenn dieselbe entweder Alters halber, oder durch einen andern schädlichen Zufall, ihren natürlichen Saft und benöthigte Feuchtigkeit verlieren, Wipfeldürre werden, und entweder nach und nach, oder auf einmal verdorren. Wenn dieses in einem jungen und wohlbestellten Holze, eben nicht Altershalber geschiehet, auch ganze Plätze damit angestecket werden; so wird es als eine Waldseuche angesehen, und die Darre genennet. Woher dieses Uebel entstehen könne, s. Darre.

**Absterben**, s. Abstehen.

**Abstreiffen**, wird von denen Raubthieren, als Wölfen, Füchsen, Iltissen, Mardern, Dachsen, Luchsen, wilden Katzen, Fischottern ꝛc. gesagt, wenn ihnen die Haut, oder Weydmännisch zu reden, der Balg abgezogen wird. Eben diese Redensart wird auch von Haasen und Aalen gebraucht. Hingegen, obschon der Bär ein Raubthier ist; so hat doch derselbe darinn was besonders, daß seine Haut nicht Balg, sondern Haut genennet, auch derselbe nicht gestreift, sondern aufgeschärft, und vor zerwirkt gehalten wird, weil ihn der Jäger, seines Fettes halber, ganz zu zerlegen und zu zerwirken pfleget.

**Abtragen**, wird von dem Leithund gesagt, wenn er sich auf der Fährte müde gearbeitet hat, und von dem Jäger ohngefähr 10. oder mehr Schritte seitwärts von der Fährte fein gemächlich getragen, und auf die Erde niedergesetzt wird. Dieses Abtragen hat den Nutzen, daß der Hund, wenn er niedergesetzt wird, alsdenn nicht weißt, wo er die Fährte verlassen, und daher desto begieriger wird, dieselbe zu suchen. Wenn man ihn allezeit mit dem Hängeseil nach der Arbeit von der Fährte wegschleppen, und mit Gewalt abzie-

hen wollte; so würde er nur faul und verdrossen, und endlich gar verderbet werden. Eben diese Redensart wird auch von den Falconierern gebraucht, wenn sie die Blaufüsse oder Schlechtfalken zur wilden Enten- Feldhüner- und Reigerbaitze abrichten und gebrauchen.

**Abtreiben**, s. Abholzen.

**Abtritt**, heißt bey den Hirschen, wenn sie das Gras oder grüne Getreyde glatt abtretten, daß es wie abgeschnitten aussiehet. Das Thier thut es so nicht; sondern zerquetscht es nur. Wenn man bey hartem Boden und trockenem Wetter eine Fährte siehet, und nicht weißt, ob sie frisch seye, darf man nur das abgetrettene Gras gegen die Sonne halten; so wird man bald sehen, ob es dürre oder grün seye. Ist es dürre; so ist der Abtritt denselben Tag nicht geschehen. Ist es aber grün; so ist es gewiß frisch.

**Abvisierung eines Baums**, ist nichts anders, als eine genaue Ausmessung der Länge desselben, wenn er noch auf dem Stamme stehet. Dieses kann nun auf eine dreyfache Art geschehen. A) Mit einem Stabe oder Stock. Man schneidet nämlich einen geraden Stock ab, oder man machet hiezu einen besondern Stab, der entweder unten spitzig, oder unten und oben gerade zugeschnitten ist. Der Stab muß aber die Länge haben, daß, wenn man ihn dichte vor sich stellet, er just bis an die Augen treffe. Der Gebrauch davon ist Fig. 1. zu ersehen. Der Stab ist B, der Baum C. Gesetzt nun, ich will wissen, wie lang der Baum C, bis oben an den Ast D seye (wir wollen hier z. Ex. 24. Ellen nehmen); so messe ich 24. Ellen von des Baumes Wurzeln von H in gerader Linie weg, wie die Linie E zeiget, bis an F aber messe ich von diesem Punkte des Stabes Länge wieder auf der Linie zurück. Kann ich nun den Stab nicht einstecken; so muß selbiger von jemand gehalten werden, doch so, daß er perpenticulair stehe. Alsdenn leget man sich platt zu Boden auf den Rücken, wie an A zu ersehen, und setzet die Füsse mit den Sohlen dichte an den Stab B, unten an G. Hiebey ist aber zu merken, daß der Stab so hoch über der Erde stehe, als die Höhe des Mannes bis an die Augen sey. Hierauf visiret man gerade über den Stab, ohne Verrückung des Haupts, daß man sich nicht mit selbigem aufrichte; sondern so platt auf dem Boden liegen bleibe, und also nach dem Baum, und nach D ziele, wie die Linie I zeiget. Sodenn merket man sich den Fleck, welcher eben über den Stock in die Augen gefallen. Dieses wäre also die Höhe von 24. Ellen, und eben so hoch, als wie die Länge, wo man mit den Augen gelegen. Will ich nun den Baum fällen lassen; so muß ich die Höhe des Stocks, und den Span des Hiebes rechnen. Z. Ex. den Stock nehme ich vor eine Ene, den Kerb des Hiebes vor $\frac{3}{4}$ Ellen, und rechne solches von den 24. Ellen ab; so bleibet $22\frac{1}{4}$ Elle; welche der gefällte Baum bis an den bemerkten Fleck accurat haben wird. B) Mit einem hierzu verfertigten **Triangelinstrument**, welches Fig. 2. nachgesehen werden kann. Bey demselben ist B der verfertigte Triangel, welcher von 3. fein gehobelten Latten gemacht

gemacht wird. Dieſe ſind 2. Zoll breit, und 1. Zoll ſtark. Der Winkel iſt b a c. Die Länge aus a nach b 12. Zoll, und von a nach c 12. Zoll, wie die Seiten d und f bemerken. Die ſchräge Seite iſt mit E bezeichnet. Es müſſen aber dieſe Latten rechtwinklicht in einander gezapft und beveſtiget ſeyn. Ferner habe ich einen langen Stab, woran das Inſtrument an der Seite d mit Schrauben angemacht iſt. Des Stabes Höhe iſt am füglichſten, ſo er die Länge hat, daß, wenn ich von b nach a ſehe, ich gleich die Höhe bis an meine Augen habe. Der Baum auf dem Riſſe iſt K. Will ich nun die Länge deſſelben bis an L wiſſen; ſo ſchraube ich meinen Winkel an den Stab G, nehme ſelbigen vor mich, gehe rückwärts in gerader Linie vom Baum weg, viſire aus dem Winkel b nach dem rechten Winkel a, ob ich auch die gerade Linie nach dem Baum habe. Sodann muß ich auch eine Bleywage bey mir haben, und ſelbige auf die Seite an f ſetzen, daß alſo auch der Winkel mit ſeiner untern Linie waagrecht ſtehe. Oder ich mache zugleich eine Waage in den Winkel alſo: Ich hänge oben an einem Schnürlein eine unten zugeſpitzte kleine eiſerne Kugel; unten auf der Seitenblatte f wird eine eiſerne Spitze eingeſchlagen, jedoch nach der obern perpendiculair, daß die herunter hangende eiſerne Kugel mit ihrer Spitze unten auf die eingeſchlagene Spitze accurat treffe. Wenn ich nun, wie gedacht, aus b nach c den begehrten Fleck an L habe, wie die Linie M bezeichnet, und mein Inſtrument veſt und wagrecht, auch nach dem Baum gerade ſtehet, daß ich eben die Linie O nach N habe; alsdann meſſe ich von meinem Stabe und Inſtrument auf den Boden, an P bis an den Baum K. Befinde ich, daß ich 63. Fuß habe, und ich rechne einen Fuß vor den Winkel meines Inſtruments dazu; ſo habe ich 64. Fuß. So hoch iſt der Baum von N bis an L. Alsdenn rechne ich die Höhe meines Stabes G vor $5\frac{1}{2}$ Fuß dazu, wie aus folgendem zu erſehen:

64 Fuß die Linie O
$5\frac{1}{2}$ Fuß die Höhe des Inſtruments

$69\frac{1}{2}$ Fuß;

Davon abgezogen: 2 Fuß des Stockes Höhe.
$1\frac{1}{2}$ Fuß der Kerb oder Span zum Fällen.

$3\frac{1}{2}$ Fuß.

66 Fuß bleibt alſo vor des Baumes Höhe, und ſo lang iſt der Baum bis an L.

C) Endlich kann die Höhe eines Baums noch auf folgende Art gemeſſen werden, welche aber nicht anderſt, als wenn die Sonne ſcheinet, vorgenommen werden kann. Man nimmt einen Stock, ſtecket denſelben etwas vom Baume ab, daß er im Sonnenſchein ſtehe, bemerket aber, daß er entweder 2. oder 3. Ellen lang ſeye. Geſetzt nun, der Stock iſt 3. Ellen hoch; ſo meſſe ich den Schatten des Stockes, der z. Ex. 6. Ellen wäre. Nachdem meſſe ich auch den Schat-

ten des Baums. Befinde ich, daß derselbe 60. Ellen ist; so rechne ich es nach der Regel de Tri aus, da 30 Ellen zum Facit herauskommen wird; wie aus folgendem zu sehen ist:

Schatten. Stock.
6 Ellen gibt 3 Ellen, was gibt 60 Ellen Schatten

3
180

ꝛßø ſ 30 Ell. Fac.
øø ſ

Oder:
3 Ellen Schatten gibt 2 Ellen Stab; was 45 Ellen Schatten.

2
90

øø ſ 30 Ell. Fac.
ßß ſ

**Abwerfen**, wird 1) von Hirschen und Rehböcken gesagt, wenn sie ihr Gehörne oder Geweyhe abstossen. 2) Heißt es bey der Jägerey auch so viel, als die Tücher und Garne, nach Vollendung des Jagens wieder abnehmen, und gehörig zusammen machen.

**Abziehen**, heißt, wenn man den ausgestopften Vögeln, mit Beybehaltung ihrer Federn, die Haut abziehet, welche alsdann sauber wieder zusammen genehet, und mit Rehhaaren ausgestopft werden. Vom Abziehen der Haut bey den Raubthieren. s. **Abstreiffen.**

Acacia germanica s. Noſtras, s. **Schlehendorn.**

Acanthis, s. **Zeisig.**

Accipiter, s. **Habicht, Sperber**

*Accouer*, wird von dem Jäger gesagt, wenn er einem Hirsche naheilet, der aufs äusserste gebracht ist, um ihm bey dem Ausgang des Schulterblatts mit dem Jagdmesser den Fang zu geben, oder ihm die Kniekehle entzweyzu schneiden.

*Accouts*, heissen die äussersten Enden von Forsten, und grossen Wäldern.

*Accuts*, ist gleichfalls ein französisches Kunstwort bey der Jägerey, welches gebraucht wird, die entferntesten Oerter, in den Höhlen der Füchse und Dachse, wie auch die tiefsten Oerter, wohin man das Wild zu fliehen nöthiget, damit zu bezeichnen.

Acer, s. **Ahorn.**

Acipenſer, Acipenſis, s. **Stöhr.**

**Ackermännlein**, s. **Bachstelze.**

Acredula, s. **Nachtigall.**

Acylus, s. **Eichel.**

**Adebar**, s. **Storch.**

**Adelfelchen**, s. **Gangfische.**

**Adler**, lat. Aqula, franz. *Aigle*, ist der grösseste, stärkeste, und geschwindeste unter allen Raubvögeln, und wird deswegen vor den König aller Vögel gehalten. Seine Stärke beruhet aber mehr auf der Vestigkeit seiner Knochen, und der Bindigkeit der Nerven, als auf der Schwere seines Leibes,

in

in dem er wenig Fleisch hat. Er hat einen langen krumm gebogenen Schnabel, welcher an der Spitze schwarz, und in der Mitten blaulicht ist. Er ist sonst sehr hart und vest, wird aber im Alter schwach, wächset indessen, wie die Klauen immer fort, bis er endlich zuwächset, und der Adler dadurch am Fressen verhindert wird. Hier meynen einige, daß der Adler zu solcher Zeit gar nichts geniesse; hingegen versichert Aelianus, daß er sein Leben durch das Getränke erhalte, welches er theils selbst suchet, theils von seinen Jungen so lange empfängt, bis er sich von seinem krummen Schnabel wieder befreyet, den er so lange an einem scharfen Felsen wetzet, bis die obere Krümme davon abgehet. Das Vordertheil seines Kopfes wird vorne gegen den Schnabel ein wenig schmal. Seine Füsse sind gegen die Grösse seines Leibes kurz, aber stark und feißte, gelb und schuppicht, mit starken krummen Krallen versehen, davon der rechte länger ist, als der linke. Die Federn sind nach den Gattungen der Adler an Farben sehr unterschieden, starr und steiff. Die Flügel sind stark und weit ausgebreitet, doch an den Enden etwas gekrümmet, voller Nerven, nicht sehr fleischicht. Die Schwungfedern sind so stark, daß die Kiele oft drey Viertel eines Zolls im Umfange haben. Er hat einen kurzen Schwanz. Seine Augen sind gegen den Leib zu rechnen, klein, nicht sehr rund, auch nicht zu lang, an Farbe röthlicht, liegen tief im Kopfe, und er kann mit denselben über alle massen scharf sehen. Er kann auch mit seinen Augen gerade in die Sonne sehen, wiewol er dabey seine Flügel ausbreitet. Das lehret er auch seine Jungen, indem er sie an seine Klauen gegen die Strahlen der Sonne hänget. Die nun davon recht unbeweglich und gerade in die Sonne sehen, die sind ihm am liebsten, und er hält sie seines Geschlechtes würdig. Welche aber ihr Gesicht von der Sonne abwenden, die werden von ihm verlassen und verworfen. Wie nun der Adler, in Ansehung seines scharfen Gesichts, wenig Thiere seines gleichen hat; also übertrift er sie auch alle am Geruch, und kann, wie der Geyer, ein Aas wol auf 15 Meilen riechen, wenn es auch schon über dem Meer lieget. Seine Wohnung hat er auf den höchsten Bergen und Felsen, dahin weder Vögel noch Menschen kommen, andere Thiere aber sich in grosser Menge finden. Er verändert weder seine Wohnung noch sein Nest; sondern kommt alle Jahr wieder dahin. Er legt 3. Eyer, wovon aber nur 2, bisweilen auch alle 3, binnen 30. Tagen, ausgebrütet werden. Und wenn die Jungen noch nicht flick worden; so setzen sie die Alten auf die Flügel, und tragen sie durch die Luft, damit ihnen, wenn sie abwesend wären, nichts Böses widerfahre. Ehe die Jungen harte und grobe Speisen verdauen können, saugen die Alten das Blut aus dem gefangenen Raube, und schütten es den Jungen ein. Lehren sie hernach, wenn sie stark und flick worden; allmählich fliegen, und wenn sie darinn fertig sind; so tragen sie ihnen keine Speise mehr zu, sondern jagen sie von sich hinweg. Der Adler lebet vom Raub anderer Thiere, Vögel, Gewürme, sonderlich Schlangen und Dra-

chen; wenn er in der Höhe einer Schlange gewahr wird; so überfällt er sie mit grossem Geschrey, und verschlucket sie, so bald er das tödtliche Gift von ihr gerissen. Er hat ein langes Leben, und einen sehr schnellen Flug, und erhebet sich in die Luft höher, als ein anderer Vogel. Er flieget auch nicht, wie andere Vögel, nach der Krümme über sich. Insgemein wird er von allen Vögeln gefürchtet; wiewol sich einige vor ihm zu wehren wissen, als z. Er. die Kraniche, indem sie in einen Kreiß zusammen tretten, und ihm die Schnäbel bieten; ingleichem die Enten, indem sie ihm Wasser entgegen spritzen. Das Wallwurzkraut kann er nicht vertragen. Seine Federn verzehren und verderben alle andere Federn, zu welchen sie geleget werden. Seine Stimme ist unangenehm, und erschröcklich, fast einem Gebrülle gleich, so, daß auch davor die Vögel, wie die Thiere von dem Brüllen der Löwen, erschrecket werden. Die Jungen hingegen sollen anfangs gar stumm seyn, weil sie die Zunge, wegen Mangel der Feuchtigkeit nicht bewegen können. Der Adler ist ein edelmüthiger Vogel, und besitzet vor andern Thieren etwas der Vernunft ähnliches. Er ist sehr listig, verschlagen, hitzig, und scheuet keine Gefahr, wenn es an ein Kämpfen gehet. Er ist großmüthig, und verachtet die kleinern Vögel, besonders die Krähe, wenn sie ihn necken will, indem er sich von ihr schnell in die Höhe schwinget, da sie ihm nicht folgen kann. Er begehret des Raubes nicht, der von andern gemacht worden, und wenn er dergleichen findet, lässet er es liegen, indem er seine gröste Lust an seiner eigenen Mühe und Fleiß hat. Ja er frißt auch seinen eigenen Raub nicht ganz allein, wo er nicht durch den Hunger dazu genöthiget wird; sondern läßt den andern Vögeln, die ihm deswegen nachfliegen, auch etwas davon zukommen. Wenn er alt worden, mauset er sich, lässet seine alte Federn mit einem grossen Schweisse ausfallen, und bekommt an deren statt neue. Wenn seine Augen dunkel werden, flieget er in die Höhe über alle Wolken; da denn die Dunkelheit seiner Augen von der Sonne verzehret, und er gleichsam wieder verjünget wird. Er ist einsam, wild und ein abgesagter Feind aller Ruhe und alles Friedens; dabey sehr geil und unkeusch, so daß er des Tages wohl 14mal mit dem Weiblein zuhält, ohne daß sich dieses widerspenstig erzeiget.

Die alten Adler lassen sich selten lebendig fangen; doch wollen es einige mit einer Henne, oder todten Hunde, werkstellig machen. Wenn man sie aber auch erhaschet, sind sie so wilde, daß sie sich gar nicht zähmen lassen, und mit zunehmendem Alter immer ärger werden. Hingegen sind sie leichtlich zu schiessen. Man darf nämlich nur ihren Horst auskundigen, und wenn dieses geschehen; so muß man sich eine grüne laubichte Hütte dabey machen, daß man darinnen verborgen seye, und sich mit einer guten Büchse vor Tag hinein stellen. Wenn nun der Adler entweder noch Eyer oder Junge hat; so ist, wo nicht beyde, doch gemeiniglich einer in oder bey dem Horste, oder kommt

doch bald dahin; da kann man ihn mit der Kugel herunter langen. Er fällt auch gern auf Luder. Wenn man nun was davon in solche Gegend bringen läßt; so kann man ihn gleichfalls aus einer Hütte dabey schiessen.

Wenn ein Adler jung aus dem Neste genommen wird; so kann er gezähmet, und zur Jagd abgerichtet werden, daß er nicht nur Vögel, sondern auch Haasen, Füchse, und Rehe stößt, ja wohl gar Wölfe bezwinget. So man einen fangen und gerne zähmen will; so muß man sich in einem Korbe an einem langen Seil, von den obersten Gipfeln der Berge und Felsen, zu dem Nest herablassen, den Jungen geschwinde heraus nehmen, sich aber vor den Alten wohl vorsehen, das Haupt und Schultern, Arme und Hände mit starkem Leder und Handschuhen recht verwahren, den Jungen nicht weit von dem Neste an einen Pfahl binden; der denn mit seinem Geschrey beyde Alte, oder zum wenigsten einen hinzu locket, daß er ihm Speise bringet. Wobey man denn fleissig in Acht nehmen muß, was es seye, damit man ihn hernach mit eben dergleichen füttern könne. Die Jungen muß man hernach beständig an einem dunkeln und finstern Orte halten, und sie gewöhnen, erstlich auf die Hand zu fliegen, sodann andern Vögeln nachzueilen, die man ihnen hernach, wo sie sie erhaschen, zum Raube überlassen muß. Damit er nicht wegfliege, muß man ihm entweder die Federn am Schwanze zusammen nehen, oder die Federn um den Hintern ausrauffen, daß er daselbst die Kälte empfinde, und desto weniger in die Luft begehre. Wenn sie aufgezogen und abgerichtet sind, kann sie ein starker Mann, wiewol mit grosser Mühe, auf der Hand tragen, und zum Haasen- und Rehfang gebrauchen. Wenn sie zu fliegen begehren, soll man sie mit Gewalt nicht aufhalten, damit sie dem, der sie hält, den Arm nicht beschädigen, oder sie müssen mit Hauben und verdeckten Augen getragen werden. So oft sie etwas fangen, muß man ihnen etwas von dem Raube lassen, damit sie desto begieriger werden. In Africa werden sie dermassen abgerichtet, daß sie nicht allein Haasen, Reh und Füchse, sondern auch grosse und grimmige Wölfe fangen können, sich ihnen auf die Köpfe setzen, bis sie sie endlich mit ihrem Kratzen und Beissen bezwingen. Den jungen Hirschen und Stieren streuen sie mit ihren Fittigen Staub und Sand in die Augen, wodurch sie dieselben blenden, und endlich fällen. Den Schwanen sind sie sonderlich feind, wie auch den Storchen, die ihren Eyern nachtrachten sollen.

Zur Speise wird der Adler nicht gebraucht; aber von seinem Nutzen in der Arzney haben die Alten viel Wesens gemacht, wovon doch alles sehr ungewiß ist. Er führet in allen seinen Theilen viel Oel und flüchtiges Salz. Sein Haupt sammt den Federn fein bereitet, solches über den Bauch und Magen gelegt, soll in Darmgicht und Magensucht dienlich seyn, und die Verdauung befördern. Seine Federn oder Flügel einer gebährenden Frauen unter die Füsse gelegt, sollen also

bald die Geburt befördern, die man aber nach der Geburt sogleich hinweg thun muß. Sein Hirn mit Oel und ein wenig Cedernholz an das Haupt gestrichen, soll den Schwindel und andere Krankheiten des Haupts benehmen; oder wenn das Hirn mit 3. Becher voll Wein getrunken wird, vertreibet es die Gelbsucht. Adlershirn und Galle mit Honig vermischt, heitert die fliessenden Augen, und vertreibet die Dunkelheit des Gesichts. Seine Leber gedörrt und gepulvert, und mit eigenem Blute und einem Syrup (Oximel) 10. Tage lang getrunken, vertreibt die fallende Sucht. Die Zunge an den Hals gehänget, benimmt den Husten. Seine Füsse vertreiben das Lendenwehe, wenn der rechte Fuß in die rechte, und der linke in die linke Seite des Leibes gebunden wird. Sein Koth aufgestrichen, vertreibet die Warzen.

Endlich ist auch von den verschiedenen Gattungen der Adler etwas zu gedenken, von welchen folgende die vornehmsten sind:

1) Der **Steinadler**, der bey den Alten, wegen seiner gelben oder falben Federn, Gneſion und Chryſætos genennet wird. Er ist der edelste und gröste unter allen, indem sich seine Flügel über eine Klafter weit erstrecken. An seinen Fängen ist auch die hinterste und vorderste Mittelkralle zusammen so lang, daß ein Mensch dieselbe kaum überspannen kann. Die auf den Felsen wohnen, sind grösser, als die sich in Wäldern aufhalten. Er horstet in hohen, unwegsamen und unersteiglichen Steinklippen, oder in grossen, selten von Menschenfüssen betretenen Wäldern, an einsamen und düstern Orten, auf hohen Tannen, Kiefern, Fichten und Rothbuchen. Hier weißt er seiner selbst sowohl wahrzunehmen, daß, wenn ein Jäger, ihn zu schiessen, sich verborgen hat, er es sogleich merket, und seinen Raub den Jungen im Vorbeyfliegen, ohne daß er fusset, sehr klüglich und geschwinde vorzuwerfen weißt. Das Weiblein ist schöner, grösser, und auch grimmiger, als das Männlein. Seine Nahrung bestehet meistens aus jungen Wildkälbern, und Haasen, die er an den Bergen und Höhen wohl zu suchen weißt. Einige wollen dabey beobachtet haben, daß er Steine in seine Fänge nehme, dieselbe über den Hecken und Dornbüschen fallen lasse, und die Haasen damit sprenge. Doch unterstehet er sich auch, Rehe und Hirsche anzugreiffen, und, wo er nur etwas Blösse findet, solche zu erwürgen, und zu Schanden zu schlagen. Er wirft, wie alle andre Raubvögel sein Gewölle, d. i. er speyet die Haare oder Federn, welche sich von dem Fraß des vorigen Tages in seinem Kropf gesammelt haben, wieder aus; und wenn dieses nicht geschiehet; so ist er denselben ganzen Tag nicht geschickt, etwas, wenn es auch das allergeringste wäre, zu fangen, oder zu schlagen.

2) Der **Stockadler**, latein. Aquila Valeria, Melanætus, franz. *Petit aigle noir*, oder *Gerfant*, ist der kleinste unter allen; wiewohl er deswegen den andern an Stärke und Streitbarkeit nicht weichet. Sein Gefider ist schwarz, mit wenigen weissen Flecken auf dem

dem Rücken. Seine Füsse sind rauch, und fast ganz mit Federn bedeckt, und die Krallen schwarz. Seine gewöhnlichste Speisen sind Haasen, denen er mit sonderbarer Vorsichtigkeit nachstellet. Er greiffet aber auch wohl Hirsche und die gröste Schlangen an. Er hält sich gerne in Bergen auf. Dieser, und der vorhergehende lassen sich allein zur Beitze abrichten.

3) Der **Fischadler**, der auch **Fischaar, Fischaehr**, und **Meeradler** genennet wird, lat. Haliætus, Halyætus, franz. *Orfraie*, ist falb um den Kopf, mit weissen Strichen, dunkel auf dem Rücken, weiß an dem Kropf und Bauche mit schwarzen Flecken. Seine Füsse sind blau, und einer derselben einem Gänsefuß nicht ungleich, damit er, weil er allein von Fischen lebet, wenn er auf den Raub geschossen, und mit dem Adlersfang denselben ergriffen, mit dem Gänsefuß sich im Schwimmen besser helfen könne. Er wohnet an dem Meer, und grossen Seen. Er hat unter allen Adlern das schärfeste Gesicht. Ja seine Augen sehen so scharf, daß, ob er gleich über dem Meer so hoch schwebet, daß ihn kein menschlich Auge mehr sehen kann, er doch die kleinsten im Meer schwimmende Fische sehen, und ausspüren kann. Wenn er hoch flieget, soll es gut Wetter andeuten. Colerus schreibet in seiner Oeconomie von diesem Adler, daß er, wenn er fischen wolle, in die Höhe fliege, und aus seinem Schwanz eine feuchte Materie in das Wasser herab trieffen lasse, wozu sich die Fische gerne versammeln. Wenn nun ein Fisch auch nur einen Tropfen von diesem Fett bekäme; so werde er alsobald matt, und schwimme auf dem Rücken, also daß er auf diese Art die Fische mit leichter Mühe fange. Man leget daher dem Fett dieses Adlers die Eigenschaft bey, daß, wenn davon etwas in einen Teich gethan werde, und die Fische solches genössen, man sie alsdenn alle mit den Händen fangen könne.

4) Der **weißgeschwänzte Adler**, lat. Albicilla, Pygargus, franz. *Queue-blanche*, ist von mittelmäßiger Grösse, hat einen gelben Schnabel, ein dunkelfarbes mit Schwarz vermengtes Gefieder, und einen weissen Schwanz. Er hält sich nicht so gar in den Wüsteneyen, wie die andern, sondern auch in Städten, Feldern und Haynen auf. Er lebet indessen vom Raube, wie die andern, und stellet insonderheit den Nehen nach.

5) Der **Entenadler**, oder **Entenstösser**, lat. Morphnus, Clanga, Percnon, Anataria, Fr. *Auard*, kommt an Grösse dem Stockadler am nächsten, hat ein dunkelblaues Gefider, mit wenigen weissen Flecken, und ganz rauhe Füsse. Seine Nahrung sind Enten und andere Wasservögel. Daher er auch meistens in Seen zu finden ist.

6) Der **Geyeradler**, latein. Oripelargus, Percnopteros, franz. *Buse*, ist der unedelste, weil er bloß mit Aesern zufrieden ist. Er hat einen kahlen Kopf, und hinter demselben eine Kuppe. Der Schnabel ist nicht so krumm, wie bey den andern, die Federn sind dunkelbraun, mit zwey weis-

sen Flecken hinten am Halse, und am Ende des Rückens. Er hält sich in Feldern und Büschen auf.

7) Der **Beinbrecher**, lat. Ossifraga; welcher Nahme daher entstanden, weil er die Gebeine der gefangenen Thiere zerbricht. Er gibt an Grösse und Muth dem Steinadler wenig nach. Er hat an der Kehle etliche dünne Federn, wie einen Bart, am Leibe aber ein gemengtes Gefieder von unterschiedenen Farben. Die Füsse sind meist mit Federn bedeckt, und die Krallen schwarz, daß sie glänzen. Er hält sich in den Felsen auf, und lebet von Haasen und andern kleinen Thieren; wobey er auch Gemsen stösset, und Fische fängt.

8) Der **Americanische Raubadler**, Cuntur genannt, ist von einer entsetzlichen Grösse, und grossem starken Schnabel, mit welchem er eine Kuh durch und durch stossen kann, hat aber keine Klauen. Seine Flügel nehmen 12. Schuh ein, wenn sie ausgebreitet sind.

**Aëdon**, s. **Nachtigall.**

**Aegagropilæ, Aegagropili**, s. **Gemsenkugeln.**

**Aegeirinon**, s. **Pappel.**

**Aegithalus**, s. **Meise.**

**Aegithus**, s. **Hänfling.**

**Aelster**, s. **Elster.**

**Aemmerling**, s. **Emmerling.**

**Aenderlinge, Enderlinge, Aenger, Engerlinge**, sind Würmer, welche den Hirschen, wie weisse dicke Maden in der Haut, und bis auf das Wildpret stecken, und sich auf dem Zimmer und Rücken am meisten befinden. Sie entstehen aus einem salzigten und scorbutischen Geblüte. Wenn die Hirsche im Merz durch schöne frische Kräuter, grüne Saat, Brunnenkresse und dergleichen ausgereiniget werden; so werden auch diese Aenderlinge von ihnen getrieben. Sie heilen demnach durch die äusserste Haut heraus, und es ist nicht zu glauben, wie einige meynen, daß sie von den Hirschen durch den Schlund und die Gurgel sollten heraus gehustet, und ausgespyen werden. Wenn also auch Aenderlinge ausgehustet, und im Schlund gefunden worden; so kommt solches eben nicht daher, als ob dieselbe innwendig gesessen hätten; indem man ja tief in dem Wildpret, es seye an Hirsch, Thier oder Rehen, niemals die Aenderlinge findet; sondern, wie schon gedacht, zu oberst in dem Wildpret, und in der Haut. Mithin ist aus diesem Aushusten nur so viel zu schliessen, daß es dem Hirsche, wenn diese Aenderlinge anfangen durch- und heraus zu heilen, juckt; wobey er sich denn durch sein Lecken zu helfen suchet; und indem er leckt, und solche heraus rupft; so kommen ihm welche in den Hals und Schlund, die er denn, weil sie eine sehr anziehende Materie sind, mit Gewalt wieder heraus husten muß. Wobey denn auch in die äusserste Haut sehr viele Löcher fallen, also daß zu solcher Zeit die Haut fast wie ein Sieb ist. Gegen den Sommer aber heilen diese Löcher auch wieder so gut zu, daß man an vielen kein Fleckgen mehr davon gewahr wird.

**Aeppich**, s. **Epheu.**

**Aesche, Asche**, lat. Thymallus, Thymus, Thynnum, Temelum, weil

weil sein Fleisch nach Thymian riechen soll; franz. *Ombre*, ist ein Fisch, der fast die Gestalt, den Geschmack, und die Natur der Forelle hat. Doch unterscheidet sie sich darinn von der Forelle, daß sie auf dem Rücken hinaus grau oder aschenfahl, woher sie auch im Deutschen Asche heißt, und am Bauche weiß ist; hat auch einen breiten und gedruckten Kopf, und ist etwas leibichter und großbauchigter. Die Schuppen sind grösser, als an den Lachsforen, anbey hart, und asch- oder silberfärbigt; auf den Seiten aber bey dem Schwanz glänzet er, wie Messing. Die Floßfedern sind blaulicht mit rothen Punkten, ein Paar bey den Kiefen, zwey am Bauch, und zwey auf dem Rücken; davon die eine ziemlich groß, die andre aber kleiner ist; der Schwanz ist gespalten. Ihr liebster Auffenthalt ist in frischen und harten Quellwassern, die an felsichten und steinigten Orten entspringen. An sumpfichten Orten kommen sie gar nicht fort. Hiernächst wollen sie auch gerne schattichte Bäume, deren Wurzeln in das Wasser reichen, und hohl gewachsen sind. Und da die Asche ein Raubfisch ist, so kommen ihr die in den Bächen befindliche kleine Fischlein, als Elleritzen, Kaulköpfe u. d. g. sehr zu statten. Sie verzehret auch allerhand Gewürme, das sich im Wasser findet, ingleichem Fliegen und Wassermücken. Ihre Laichzeit ist im October und November, wie bey den Forellen, wie sie denn auch, wie diese in kiesigten Sand ihre Eyer hinstreichen. Allzu groß werden sie nicht, und es ist schon viel, wenn sie bis auf 2 Pfund erwachsen. Es ist auch die Asche ausser Wasser gar ein weichlicher Fisch, welcher bald abstehet. Ihr Fleisch ist eben so wohlschmeckend, derb und appetitlich, ja fast besser, als der Forellen; immassen der Aschen Fleisch, wegen ihres besondern Fettes, so sie viel mehr, als die Forelle, bekommt, eines angenehmen und süssen Geschmacks ist, und also von einigen Liebhabern der Fischspeisen der Forelle noch vorgezogen wird. Und weil ihr Fleisch zugleich nahrhaft ist, und den Magen nicht verderbet; so werden sie auch den Kranken zu geniessen erlaubet; sonderlich diejenigen, so man in ganz klaren und schnellen Bächlein fängt; dann sie pflegen auch zuweilen in die Landseen auszutretten, oder werden vielmehr durch die Strenge des Strohms dahinein geführt. Ausser der Laichzeit werden sie zu allen Zeiten des Jahres vor gut und gesund gehalten; sonderlich aber fängt man sie im Mayen, da sie ihren Strich haben, mit Angeln, Reussen und Garnen. Sie haben auch was heilsames und zur Arzney dienliches. Aeschenschmalz soll ein Hausvater im May in ein Glas thun, und an der Sonne destilliren, und fleißig aufheben; denn es benimmt die Schmerzen der Ohren, wenn es in solche getröpfelt wird. Es dienet nicht minder sehr wohl für die Flecken und Dunkelheit der Augen, und löschet den Brand, er seye vom Feuer oder heissen Wasser. Die Oesterreichischen Fischer nennen diesen Fisch, wenn er noch gar klein ist **Sprätzling**; wenn er spännigt wird, **Mailing**; so er sich etwas mehr strecket, **Aeschling**; endlich aber, wenn

er ausgewachsen ist, Aesche. Die Aschen können, wie die Forellen, frisch, oder mit Essig, oder wie der Lachs zubereitet werden. Man räuchert sie auch, damit sie dauren, und verschickt werden können; aber alsdann sind sie nicht mehr so hoch zu schätzen.

**Aesche**, ein Baum, s. **Eschenbaum.**

**Aeschling**, s. **Aesche.**

**Aesen**, s. **Aasen.**

**Aespe**, s. **Aspe.**

**Aessen**, s. **Aasen.**

**Aestling**, heißt ein junger Habicht, welcher schon auf den Aesten der Bäume herum hüpfen kann, und zum Abricheen gefangen wird. s. **Habicht.**

**Aetzen, Atzen**, wird von jungen Vögeln, die erst ausgekrochen gesagt, wenn man sie speiset. Man gebrauchet dieses Wart auf gleiche Art auch von dem Habicht; und wenn derselbe satt und genug hat; so spricht man: Er hat einen guten Kropf.

*Affaire*, s. **Abrichtung.**

*Affaiter*, s. **Abrichten.**

**Affe**, lat. Simius, Simia, franz. *Singe*, ist ein vierfüßiges Thier von der Grösse eines Hundes, und bisweilen auch grösser. So wohl der äusserlichen Gestalt, als den innerlichen Eingeweyden nach kommt er unter allen Thieren dem Menschen am ähnlichsten; indem der Affe, unerachtet er 4 Füsse hat, doch meistens auf den 2 hintern gehet, und die vordern statt der Arme gebrauchet, wie die Menschen, zwischen welchen er auch seine Brüste hat, daran er seine Jungen, wie eine Mutter ihr Kind, zum Säugen anzulegen pfleget. Es gibt mancherley Arten, die in der Grösse, Gestalt, Farbe und Haaren voneinander unterschieden sind. Einige haben lange Schwänze, und werden insgemein **Meerkatzen**, lat. Cercopitheci genennet. Andere haben gar keinen Schwanz, von welchen bey uns die bekanntesten die *Mummenets*, und **Pavianen** oder *Bavians* sind. So findet man auch weisse Affen, und in Indien wird der Fliegende angetroffen, dessen Flügel, wie die an den Fledermäusen, beschaffen; seine Farbe aber ist schwarzbraun. Die Affen auf der Insel Madagascar sollen so gelehrig seyn, daß sie von den Einwohnern zu allerhand Hausarbeiten, als Bratenwenden, Einschenken, und übriger Aufwartung angewöhnet werden. Bey den Europäischen Völkern werden die Affen als possirliche Thiere zur Lust und Zeitvertreib gehalten, indem sie alles auf eine lächerliche Weise nachmachen, was sie andere verrichten sehen. Sie sind aber bey alle dem falsche Thiere, und man hat wohl davor zu sorgen, daß Kinder nicht allzuviel mit ihnen spielen, weil sie öfters mit Kratzen und Beissen heftig sind. In Brasilien gibt es unterschiedene Arten von Affen; einige sind sehr groß, und werden *Aquiqui* genannt; sie sind ganz schwarz; und haben einen langen zierlichen Bart. Zuweilen findet sich einer darunter, so männlichen Geschlechts, braun, mit einem ziemlich weissen Angesicht. Wenn er ein gewisses Geschrey machet, kommen alle andere Affen herzugelauffen. Die Wilden nennen ihn den **Affenkönig.**

Andere

Andere sind etwas kleiner, als die vorige Art, und heissen *Macag*, oder *Macaq*. Sie weinen ohne Unterlaß, werden aber gerne in den Häusern gehalten, weil sie vor andern den Menschen artig nachäffen. Noch andere werden *Sagouin* oder *Sangouin* genennet, und sind nicht grösser, als ein Eichhörngen, insgemein pomeranzenfarbig, oder grau und scheckicht von Haaren. Sie sind so zart, daß sie von der geringsten Kälte sterben. Da die Affen einen beständigen Trieb haben, alles, was sie sehen nachzumachen, so können sie leicht betrogen und gefangen werden. Die, so sich mit dem Affenfang beschäftigen, bedienen sich folgender List: Sie setzen sich dem Affen so in das Gesichte, daß er alles sehen kann, was sie vornehmen. Sie ziehen hierauf ihre Schuhe aus, und wieder an; stellen aber unvermerkt ein paar kleine Schuhe an den Ort, wo die Schuhe sind aus- und angezogen worden. Wenn man sich nun von dem Orte wegbegiebet; so kommt der Affe und ziehet diese Schuhe an, wie er vorher von dem Fänger gesehen. Wenn er nun solche angezogen hat; so kann er darinn nicht so hurtig fortkommen, als ihm zu seiner Flucht nöthig ist; da er denn übereilet und gefangen wird. Sonsten führet der Affe viel flüchtig Oel und Salz bey sich, und hat eine anhaltende Kraft. Sein Schmalz zertheilet, und ist den Nerven gut. Das Herz gebraten, hernach gedörrt, zu Pulver gestossen, und ein Quentgen davon, sonderlich in Meth, eingenommen, soll das Herz stärken und erquicken, die Melancholie und das Herzklopfen vertreiben, das Gedächtniß stärken, und die schwere Noth curiren. Ob es wahr seye, muß die Erfahrung aufklären.

**Affenbezoar**, s. Affenstein.

**Affenkönig**, s. Affe.

**Affenstein, Affenbezoar**, lat. Bezoar Simiarum, franz. *Bezoar de Singe*, ist ein Stein, der aus dem Magen der grossen Affen genommen wird. Er soll dem Bezoarstein an Tugend gleich seyn, und gegen den Gift dienen. Daher er auch von den Portugiesen hoch geschätzet wird.

*Affiche*, nennen die Franzosen dasjenige Werkzeug, dessen sich die Fischer bedienen, wenn sie ihre Reussen aufspannen wollen. Es ist solches eine starke eiserne Spitze, die einen Stiel von 10 bis 12 Fuß lang hat. Man bedienet sich desselben auch, den Kahn aufzuhalten, indem man es tief in den Sand, oder in den Schlamm des Flusses hinein stösset. Es ist von der Fischerstange mit dem Haacken unterschieden.

**Affolter**, s. Mistel.

*Affriander*, s. Anlocken.

**Afterholz**, wird dasjenige Holz im Forstwesen genannt, welches windfällig, wipfeldürr und schneebrüchig ist, welches man aus den Hölzern fleissig raumen solle, damit es dem jungen Anwachs des Holzes nicht hinderlich seye. Es wird, wenn es groß, in Scheiten, wenn es aber klein in Büschel gemacht, und bey Zeiten ausserhalb des Holzes an Plätze gesetzt, die frey sind, und wo dem Wachsthum des Holzes kein Schade geschiehet. Wenn dergleichen

gleichen Afterholz in unwegsamen hohen Gebürgen, von welchen man es übereinander in die tiefen Klingen herunter stürzet, viel übereinander liegt, und das darunter befindliche junge Holz an Wachsthum verhindert werden müßte; so pfleget man lieber, ehe es lange lieget, und übereinander verfaulet, und schädlich wird, armen Leuten, oder Kohl- und Aschenbrennern, im Fall, daß das Abraumen den Preiß des Holzes übersteiget, solches um wolfeilen Preiß zu erlauben; die sich denn, um einigen Nutzen damit zu machen, die Mühe nehmen, und solchen Holzgrund ausraumen. Wo hohe Gebürge und Berge sind, die an einen Weg oder Fuß angrenzen, daselbst werden über die Berge Rinnen und Gräben gemacht, in welchen man dergleichen Holz zur Winterszeit, wenn es alatt und schlüpfrig ist, herablauffen läßt; wodurch viele Mühe des Führens ersparet wird. Sind es ganze Bäume, so läßt man solche gerade fort abschiessen. Sind es scheiter; so wird ein Stück nach dem andern in die Rinne gelegt, und demselben ein Stoß gegeben, daß es stürzend wird. Wenn dieses nahe an einem Wasser geschiehet, so pfleget man aus den Bäumen Flösse zu machen, um das übrige darauf zu legen und abzuführen; oder man wirft die Scheiter in den Fluß selbst, und läßt solche schwimmen; da es dann bey jeglichen nahe daran gelegenen Dorfschaften und Städten durch einen Damm aufgehalten wird; wovon denn so viel heraus genommen wird, als der Forster erlaubet, oder die Nothdurft erfordert. Damit sich aber niemand heimlich zu einem Holzvorrath helfe, und dergleichen auffische; so ist eine schwere Leibes- und in manchen Fällen Lebensstraffe darauf gesetzet. Liegt ein solches Holz lange, und hat viel Wasser in sich gezogen; so sinkt es unter, und verfaulet im Wasser. s. a. Flössen.

**Afterklauen, Aberklauen, Geäfter**, sind nach der Sprache der Jäger die zwey hindere kleine Klauen, welchen den Hirschen, Wildpret, Sauen, und mehr Thieren hinten an den Läuften über den Ballen heraus wachsen. Diese Afterklauen dienen den Jägern zu einem Kennzeichen der Fährte, dadurch z. Ex. ein Hirsch von einem Thier unterschieden, und erkannt werden kann. Denn bey dem Hirsch sind sie viel stumpfer, auch mehr breit, und nicht so länglicht, als in des Thiers Fährte, anzusehen, so, daß in eines jagdbaren, zumal in die Flucht gehenden Hirsches, Fährte, die Afterklauen sich eben so zeigen, als wenn man mit den Daumen die Queere nebeneinander gedruckt hätte.

**Afterklauigt**, franz. *Ergotté*, wird bey den Jägern ein Hund genennet, der inn- oder auswendig eine Afterklaue, oder eine Klaue zu viel hat.

**Afterschlag**, s. **Abraum.**

**Afterzegel**, lat. Rami sylvestres, werden an einigen Orten die Aeste und Reißig genennet, welche von den Baustämmen abgehauen werden, und die man öfters den Förstern und andern Forstbedienten zu überlassen pfleget. Weil aber die Erfahrung gelehret hat, daß durch dergleichen Accidenzien zu

bösem Unterschleif in Verschleppung vieles andern Holzes Gelegenheit gegeben werde; so pflegt man sich besser zu rathen, wenn man solchen Personen ein gewisses Quantum an Geld, oder Holz, oder Früchten dafür aussetzet, und das Afterzegel in die Holzrechnungen bringet; denn so hat alsdenn die Mauserey ein Ende.

**Africanische Hüner, oder Perlinen**, sind die neueste Art von Federwildpret, so nach Deutschland aus Africa gebracht worden, und zu grosser Delicatesse erzogen werden. Ihr Gestalt ist in Grösse eines Fasanhahns. Doch haben sie kurze Schwänze, und gehen fast so etwas krumm gebuckt, wie ein Pfau; wie sie denn auch mit den Füssen, dem Halse und Kopfe diesem gleichen; haben aber auf dem Schnabel am Kopfe ein spitziges Gewächse stehen, welches einem Hörnlein gleichet, wie es denn auch hornicht ist, auf 2 Zoll lang, und am Kopf, wie ein starkes Tobackspfeiffenröhrlein, stehet. Ihre Farbe ist grau, doch fällt sie zugleich ins bräunlichte, und glänzet schöne; wie sie denn auch über und über kleine und weisse Tüpflein auf den Federn haben, welches aussiehet, als ob sie mit Perlen besetzt wären, weswegen sie auch Perlinen genennet werden. Sie machen ein Geschrey, fast wie die Pfauen, daß man sie weit hören kann, wiewohl es nicht einem jeden angenehm ist. Ihr Wildpret, besonders der Jungen, wird sehr delicat geachtet. Sonst sind sie ein Vogel, der nicht viel Kälte vertragen mag, und erfrieren sie sich leichtlich die Füsse. Daher sie auch zur Winterszeit am besten in den dazu erbauten Häusern zu erhalten sind. Mit der Fütterung halten sie sich ganz gut, wenn man sie nur mit Erbsen und etwas Gerste oder Waitzen füttert. Im Sommer aber, wenn sie einen Garten, und Platz darinnen haben, erhalten sie sich ohne sonderliche Fütterung, dieweil sie die freye Aessung im Grase mehr, als die Fütterung lieben; da sie sich vom Gras, Gesämig, Würmern, Fliegen, Ameiseneyern, u. d. g. recht gut nähren. Ihre Vermehrung ist stark; immassen sie auf 30 und mehr Eyer legen. Da ist es aber am besten, wenn man diese Eyer durch zahme und Calecutische Hüner ausbrüten läßt. Die Jungen werden gleich den jungen Fasanen erzogen. Doch wollen sie von Jugend auf nicht so enge, als die Fasanen, stehen: sondern lieber umherziehen, und sich ihre Nahrung selbst suchen. In ihrem Flug sind sie fast schneller, als ein Fasan; dennoch aber ziehen sie sich nicht, diesen gleich, weit auseinander; sondern fallen gerne des Abends wieder in ihrem einmahl gewohnten Stande ein. Sie sind nicht nur delicat zu essen; sondern es ist auch eine angenehme Uebung, sie im Flug herunter zu schiessen. Man kann, wie schon gedacht, bald zur Vermehrung derselben kommen, nur lasse man sie nicht selbst brüten; sondern lege die Eyer zahmen Hünern unter, so legen sie hernach desto mehr Eyer.

*Afat*, s. **Lauer.**

Agaricus, s. **Lerchenbaum.**

Agaricus, Agaricus vegetabilis, franz. *Agaric*, s. **Lerchenschwamm.**

Agrifolium, ſ. Stechpalmen.

*Agropiles*, ſ. Gemſenkugeln.

**Ahorn, weiſſer Bergahorn, Ahornbaum, Maßholder, Maßerlen, Urle, Urlenbaum, Leinbaum, Waldeſchern, Bucheſchern**, lat. Acer, Platanus, franz. *Erable*, *Plane*, *Platane*, iſt ein groſſer, ſtarker und hochſtämmiger Baum, mehrentheils mit einem geraden und wohlgewachſenen Schafte, der nicht nur in den gröſten und dickeſten Wäldern, unter den Tannen, Fichten, Buchen und andern Bäumen vermiſcht zu finden; ſondern auch um ſeines angenehmen Schattens, und lieblichen Anſehens willen, durch menſchlichen Fleiß, auſſer dem Gehölze, dergeſtalt fortgepflanzet worden, daß man denſelben heut zu Tage in Gärten und Alléen, unter Linden, Rüſtern, u. dergl. Bäume untermenget, und auch wohl ganze Alléen davon anleget. Es iſt dieſer Baum unter allen Bäumen des Laubholzes einer der vornehmſten, wie denn die Geſchichtſchreiber bemerken, daß er wegen ſeiner ſchönen Zweige, Laubes und Breite bey den alten Heyden vor einen heiligen Baum gehalten worden. Daher auch an vielen Orten der Nahme **Ehre, Ehrenbaum** und **Ehrenholz** beybehalten worden; wie er denn am Harzwalde alſo benennet wird. Schon Martialis L. 3. Epigr. 57. hat ſeiner gedacht, und von den Römern überhaupt wurde viel von demſelben geredet. So iſt bekannt, daß Licinius Mutanus, und Kayſer Caligula unter einem ſolchen Ahornbaum mit vielen Perſonen geſchmauſſet, und im Schatten geſeſſen, indem des erſtern Baum 81 Schuh weit und breit um ſich einen Schatten geworfen. Dieſer Baum bekommt eine Dicke von 3 Fuß und drüber im Durchſchnitt, und hat, wenn er geſund, und nicht gar zu alt iſt, eine glatte, graugelblichte Rinde, die endlich im Alter weißgrau wird; die Loden aber ſind von braunröthlicher Farbe, welche ſich auch an den jungen Blättern mit grün vermenget zeiget, deren Kern ſtark und ſchwammig iſt, der ſich aber mit zunehmenden Jahren verlieret. Dieſer Baum ſchläget ſeine Wurzeln gar tief, und läſſet dieſelbe nicht in die Breite gehen; daher es geſchiehet, daß er weder den andern Bäumen ſehr ſchädlich, noch auch vom Winde leicht umgeriſſen wird. Das Laub iſt groß, und wenn es ausgewachſen von einer angenehmen Grüne. Es kommt dem Laube des Weinſtocks, noch mehr aber dem Laube des Elzbeerenbaums gleich. Im Maymonat ſiehet man daran kleine gelbgrünlichte Blümlein, worauf der geflügelte Saame folget, da 2 bis 3 Kernlein aneinander ſitzen, und lange dünne Flügel bekommen. Das Holz iſt ſehr hart, weiß und läſſet ſich glatt arbeiten. Wenn der Baum zu einem hohen Alter kommt, wird er mehrentheils maſerigt. Er wächſet ſchnell, ſonderlich wenn er auf gutem Boden ſtehet; wobey zu merken, daß ſein Wachsthum vom 30ſten bis ins 80ſte Jahr am ſtärkſten iſt. Nach dieſer Zeit nimmt er langſamer zu, als irgend eine andere Art von Bäumen, und das Holz nimmt dabey an Veſtigkeit über die maſſen zu.

So

So dauerhaft dieser Baum in hohen Gebürgen ist, so weichlich sind die aus dem Saamen aufgehende Loden. Daher, ob er gleich gern in Gebürgen wächset, fället es doch schwer, ihn durch den Saamen fortzubringen, es seye denn, daß die Saamenlode von andern umherstehenden stärkern Stamm- und andern Loden Schutz habe. Säet man den Saamen auf einen verangerten Ort; so nimmt, wenn solcher insonderheit harte Witterung von Dürre und Hitze ausgesetzt ist, eine sehr kalte Nacht, nach weggeschmolzenem Schnee im Frühjahr, oder einige sehr hitzige und trockene Tage im Sommer, die Loden sämmtlich weg. Doch ist ihnen eine trockene Hitze schädlicher, als die Kälte, und deswegen ist es gar schwer, sie auf freyem hitzigen Boden, wo kein Schutz vorhanden, fortzubringen. Etwas Kraut und Gras gibt ihnen zwar gegen die Witterung Schutz, wenn es aber zu stark wird, verfaulen die zarte Loden darunter gar leicht. Man findet deswegen höchst selten Oerter in den Forsten, die ganz oder grösstentheils mit Ahornstämmen bestanden, wenn nicht etwa einige Plätze mit grossem Fleiß und Kosten damit angezogen sind. Will man ihn entweder durch Saamen, oder durch Ausläuffer, oder von der Wurzel von Nebenschossen fortpflanzen; so muß es in lockerm Erdreich geschehen; und ist dieses dabey sonderlich zu merken, daß er, wenn er von der Baumschule soll ausgehoben werden, wenigstens 10 bis 12 Schuh hoch seyn müsse, auch nicht, wie die Eichen- Pappel- und andere Bäume, beschnitten werden dürfe, weil er davon hohl wird, und abstehet. Wird dieses Holz vor dem 40sten Jahr abgehauen; so schlägt es wieder aus, und treibt die Stammloden überaus schnell, welche Kohlen und Feuerholz von mäßiger Güte geben. Ob übrigens gleich der Ahorn viele und grosse Blätter an weit ausgebreiteten Aesten und Zweigen hat, verdrückt er doch nicht leicht die darunterstehende niedrige Gewächse, es wäre denn, daß mehrere Ahorn gar zu dick nebeneinander stünden. Man gibt verschiedene Arten von Ahornbäumen an, welcher Unterschied aber nicht wesentlich ist, sondern nur von der Verschiedenheit des Bodens, der Gegend, und des Alters herzurühren scheinet. Ob das eine besondene Gattung seye, welche die Blätter im Herbst länger an sich hält, etwas vester Holz hat, auch langsamer wächset, wäre noch erst zu untersuchen. Unterdessen lieset man in den Forstbüchern mancherley Gattungen benennet: als 1) den **weissen Bergahorn**, dessen Holz vortreflich schön, und weisser ist, als der andern. 2) den **kleinen Feldahorn**, der dem Laube nach von dem grössern unterschieden ist, als welches bey diesem viel kleiner ist. Und dieß ist eben derjenige Baum, der sonst auch **Maßerle** genennet wird. 3) den **gelben Bergahorn**, welcher sich wieder in mancherley Arten zeiget, als der gelbkrause, der in Waldungen blühet, hat krause und weiche Blätter, welche sowohl unten, als oben schön grün, und nicht so sehr zerschnitten sind. Der **gelbe Bergahorn**, so das **Männlein** genennet wird, blühet zeitlicher,

sein Holz ist gelber, härter, und mit mehr Adern gezeichnet. Und dieß ist eben der Baum, dessen man sich bedienet, manche schöne Arbeit zu verfertigen, sonderlich werden aus dessen Wurzeln zierliche Löffel gemacht, die fast den burbäumernen gleich kommen. Das Weiblein des gelben Bergahorns blühet später, sein Holz ist bleicher, und nicht so krausigt. 4) Den **Bergahorn** mit den ganz zarten und spitzigen **Blättern**, welcher auf jeder Ecke seiner Blätter recht scharfe Spitzen führet, die von oben ganz dunkelgrün und glänzend sind. Wir übergehen die ausländische Gattungen, deren Beschreibung hier wenig Nutzen bringen würde.

Der Gebrauch und Nutzen dieses Baums ist gedoppelt; a) In der **Arzneykunst**. Hier dienen seine zarte Blätter in Wein gesotten, und Pflasterweise auf die Augen gelegt, die Flüsse zu stillen, und die Entzündungen derselben zu löschen, auch das Würgen und Brechen des Magens zu hemmen; oder so sie grün und frisch gestossen, und zu einem Pflaster formiret, als Umschläge gebrauchet werden, sind sie dienlich, hitzige Geschwulsten zu legen. Die Brüche von der in Essig gesottenen Rinde in dem Munde eine Zeitlang gehalten, und denselben damit ausgespület, stillet das Zahnweh. Die Rinde gebrannt, und die Asche mit Wasser überlegt, heilet den Grind, und für sich selbst allein, ohne Wasser, alle alte eingewurzelte feuchte Schäden und Geschwüre. Die grünen Beere mit Wein getrunken, helfen wider die giftige Schlangenbisse. b) In der **Oeconomie**, allwo ein mannigfaltiger Gebrauch davon gemachet wird. Das schöne weisse und sehr harte Holz desselben wird von den Drechslern spiegelglänzend zu Dreschflegeln, Tellern, Rollen und anderm Hausgeräthe verarbeitet. Die Tischler pflegen dieses Holz schön zu verarbeiten an Tischen, Schränken, *Queues* zum Billardspielen und andern Dingen. Die Bretter sind nach Beschaffenheit der Dicke und Reinigkeit des Holzes im Preis unterschieden. Die Zimmerleute brauchen dieses Holz bey Mühlwerken, Stampfmühlen, bey den Stämpfeln und Seitenwänden, weil es veste, und nicht so schnell, als anderes Holz vermodert. Die Rademacher verfertigen daraus gute Naben, Helme und Skiele an Beile und Aexte. Und wenn dieses Holz maserigt ist, kann fein eingelegte Arbeit damit gemachet werden. Die Büchsenschäfter brauchen es zu Flinten- Büchsen- und Pistolenschäften, und da es die Baitze gar gerne annimmt; so werden die Schäfte sehr schön, sonderlich wenn das Holz masericht ist. Ausser diesem vielfachen Nutzen des Ahornbaums in der Oeconomie, ist nicht mit Stillschwiegen zu übergehen, daß man in Schweden den Versuch angestellet, ob man nicht aus dem Saft, so dem Ahorn durch die Hähne abgezapft worden, durch Sieden Zucker machen könnte, wie aus dem Americanischen. Der Erfolg war auch in so fern günstig, daß man aus 20 Kannen Saft 2 ein halb Pf. braunen Zucker gemacht, welcher viel Süssigkeit mit einem eben nicht unangenehmen Geschmack hatte, und der durch das Rafini-

ren schöner und besser schmeckend könnte gemacht werden. Weil aber hiedurch die Holzungen mehr Schaden empfinden würden, als durch diesen Zucker Nutzen geschaffet würde; so hat man diese Erfahrung als eine Curiosität angesehen, und zugleich das Anbohren der Ahornen scharf verbotten; ausser es habe jemand an die Stelle eines Baums eine gewisse Anzahl junge Bäume von eben der Art gepflanzet.

**Ahr**, s. Habicht.

**Aiche**, s. Eiche.

*Aigle*, s. Adler.

**Aland, Alant, Altdöbel, Alten, Elten, Eltfische**, ist eine Art weißlichter Fische, welche, weil sie mehr Gräten haben, als die Brachsen, geringer sind, als diese, und ihnen auch an gutem Geschmack nicht gleich kommen. Sie werden in sumpfichten und frischen Wassern gefangen; wovon die letztern noch einen bessern Geschmack haben, als die erstern, und sowohl zum kochen, als braten gebraucht werden. Sie haben breitlichte silberfarbene Schuppen, grosse Köpfe, und weite Mäuler. Ihre Floßfedern sind roth, und an den Enden braunblau. Ihr Fleisch aber ist fett, und ganz weich, zumal aber sind sie im Herbst am festesten. Man findet sie in Teichen, Seen, Flüssen und Bächen; doch hat man sie in den erstern nicht gerne, wenn Karpfen daneben zu stehen kommen. Denn sie sind gar hurtig auf ihre Nahrung, und nehmen den Karpfen, welche sie an Geschwindigkeit übertreffen, das Ihrige vor dem Maul hinweg. Ihre Laichzeit ist im May und Junio. Sie schwimmen meistentheils in der Höhe, weil sie sich auch von Fliegen, Mücken, und dergleichen Ungeziefer nehren, und werden mit Heuschrecken, Mücken und Kirschen am Angel, auch mit grossen Netzen, Garnsäcken und Hamen gefangen. Da ihnen andere Fische am Geschmack weit vorgehen; so ist es unnöthig, sich mit ihrer Zurichtung in der Küche aufzuhalten.

Alauda, s. Lerche, Steinbeisser.

Alba coerulea, s. Balche.

**Albele**, s. Gangfische.

**Alberbaum**, s. Aspe, Pappel.

**Alberbrosen**, s. Pappel.

**Alberknöpfe**, s. Pappel.

Albicilla, s. Adler.

Albula, s. Rheinancke.

Albulus, Alburnus, s. Güstern.

**Alburin**, s. Gangfische.

Alburnum, s. Splint.

Alce, s. Elend.

Alcedo, s. Eisvogel.

Alces, s. Elend.

Alcus, s. Elend.

Alcyon, s. Eisvogel.

**Alender**, s. Jäse.

**Alet, Aletfisch**, s. Alose.

**Alhornbaum**, s. Hollunder.

Alnus, s. Erle.

Alnus nigra baccifera, s. Faulbaum.

**Alose, Alse, Alet, Aletfisch, Else, Ilse, Elften**, latein. Alosa, Alausa, Clupea, franz. *Alose*, ist ein Fisch, der sich zwar im Meer aufhält, aber aus demselben, wie etwa der Lachs oder Stöhr zu thun pflegen, zu seinem Wachsthum und Verbesserung in

die Ströhme anstritt. Er gehöret also unter die Pisces anadromos, und wird im Brandenburgischen, Bayerischen, und in Mähren am meisten gefunden; wiewohl er auch in grossen Teichen, gleich den Karpfen, eingesetzt und erzogen wird. Er wird so groß, als ein Karpfe, jedoch nicht so dickleibig, hat auch mit selbigem einerley Nahrung; aber er ist kein Raubfisch, wie der Karpfe. Der Kopf ist gegen den oberu Theil seines Leibes hinzu eingedrückt, die Schnautze spitzig, das Maul weit, und ohne Zähne. Oben an dem Kopf über den Augen befindet sich auf jeder Seite ein gleissendes Bein oder Schuppe. Die Zunge ist schwärzlicht, der Rücken lichtfarb, die Seiten und der Bauch silberweiß. Zu Anfang des Frühlings tritt er aus dem Meer in die Flüsse, im May aber nimmt er seinen Rückweg, weil er die Donnerwetter nicht vertragen kann. Ihre Laichzeit ist im Herbst. Sie werden mit Reussen, darein man in einem Säcklein, mit Wein und Myrrhen abgekochte Erbsen thut, oder auch durch Hülfe der Music, wovon sie grosse Liebhaber sind, mit Netzen also gefangen; Man stellet nemlich zu der Zeit, da er aus dem Meer in die Flüsse gegangen, ein Netz in den Strom, wo man dergleichen Fische weißt, über das Netz aber ein Gerüste mit Schellen behängt, welche nach der Bewegung des Wassers ein Geläute von sich geben. Weil nun dieser Fisch solches gerne höret, und ihm nachgehet; so kommt er darüber in das Netz, und wird gefangen. Die Alse wird gebraten gegessen, und hiezu muß man sie schupen, kerben, und mit Butter und Salz reiben; nach diesem auf dem Rost bey gelindem Feuer braten lassen, bis sie eine schöne Farbe bekommen hat. Man kann sie hierauf auch mit einer Sauerampfbrühe anrichten, wozu man Sauerampf nimmt, und mit Salz, Pfeffer, und guter frischer Butter, nach Art des Spinats kochen läßt. Man thut ein wenig Petersilien und Kerbel dazu, und leget die Alose, wenn die Brühe fertig ist, hinein. Im Kopfe dieses Fisches wird ein steinhartes Bein gefunden, welches gut zum Eröffnen ist, wie auch zum Stein und Grieß, desgleichen die Säure zu dämpfen, indem es ein Alcali ist. Der Magen desselben getrocknet und zu Pulver gestossen, dienet innerlich eingenommen zur Stärkung des Magens.

Alouette, s. **Lerche.**

*Alphanet*, ist eine Gattung der Falken aus dem Geschlechte der Lanier oder Schwimmer. Er kommt aus der Barbarey, und wird unter allen Falken vor den lustigsten und schönsten Vogel gehalten, auch zur Haasen- und Rebhünerbeitz abgerichtet. Er ist gemeiniglich blond von Federn, und steiget sehr hoch, daß er bey hellem Wetter kaum zu sehen ist. Er ist mehrentheils kleiner, als der Lainer; aber man findet doch etliche so groß, als die Sackerfalken, welche sehr gut sind, und sich zu allerhand Weydwerk gebrauchen lassen. s. a. **Falke.**

**Alse**, s. **Alose.**

**Alster**, s. **Elster.**

**Altdöbel**, s. **Aland.**

**Alte**, s. **Altfisch.**

**Alte Magd**, s. **Schnerff.**

**Alten**, s. **Aland.**

**Alter** der Bäume, s. **Baum**; ingleichem die Nahmen von jeden Gattungen derselben.

**Alter**, sowol der Fische, als auch aller zum Weydwerk gehörigen Thiere, s. unter ihren **Articuln.**

**Alter Nachwachs**, s. **Nachswachs, alter.**

**Altfisch, Alte**, lat. Squalus, Fr. *Munier*, ist ein ziemlich grosser Fisch, der in stillen Wassern, Teichen, Seen und Ströhmen, die viel Austritte haben, lieber wohnet, als in rauschenden Bächen. Er schwimmet meistentheils in der Höhe, und fängt Mücken und anderes Ungezieser, so auf dem Wasser schwebet. Ist ein guter Bratfisch, wenn er mit grünem Fenchel oder Salbeyblättern gespickt wird. In der Laichzeit, welche in den May und Brachmonat einfället, ist er nicht so gut, als ausser derselben. Er wird mit Würmlein an dem Angel, oder auch mit einem Schöpfhamen gefangen.

**Ameisenbären**, s. **Bär.**

**Americanischer Raubadler**, s. **Adler.**

*Ames*, s. **Kloben.**

Amnis, s. **Bach.**

*Amorce*, s. **Köder, Lockspeise.**

*Amorcer*, s. **Ludern.**

**Amsel, Merl**, lat. Merula, franz. *Merle*, ist ein Vogel ungefehr in der Grösse einer Aelster, insgemein schwärzlicht; daher er auch von den Franzosen *Nigrette* genennet wird. Sie sind aber an der Farbe sehr verschieden, und man findet, wiewohl selten, auch welche, die ganz weiß sind. Die meisten haben einen langen, spitzigen, dünnen Schnabel, und gelbe Füsse, wiewohl es auch welche gibt, die schwarze Beine und Füsse haben. Die Federn verändern sich manchmal nach der Gegend, und ihrem Alter. Ihre Wohnung haben sie in dicken Hölzern; ernähren sich aber von Feldfrüchten, vornemlich von Weintrauben, Aepfeln, Hollunder- und Lorbeerbeeren, Myrthen und Cypressen, von Pflanzen und einigem Fleische, als von Würmern, die sie aus der Erde ziehen. Sie machen 4 bis 5 Nester auf einmal, und das Weiblein fängt an zu legen, ehe der Winter ganz vorüber ist; gemeiniglich geschiehet es gegen das Ende des Aprils, da man sie gut fangen kann. Es gibt vielerley Gattungen derselben, von welchen folgende 4 die vornehmsten und bekanntesten sind.

1) Die **Schwarzamsel**, welchen Nahmen sie von der Farbe hat, da das Männlein oder der Hahn schwärzer ist, als das Weiblein, wiewohl dieses an der Brust dunkelbraune untermischte Federn hat; der Hahn aber ist am ganzen Leib schwarz, und pfleget gegen den Frühling seinen Schnabel wachsgelb zu färben. Von ihrem Aufenthalt im Walde wird sie auch die **Waldamsel** genennet. Sie hält sich meist in dicken Gebüschen auf, und nistet daselbst selten Mannshoch, brütet das Jahr 2 mal, und die Eyer sind grünröthlicht gesprengt. Wenn sie gefangen, und in Kefigen gehalten wird; so wird sie mit Hirsen, in Milch eingeweichtem Semmelbrodt, oder mit gehackter Kälberleber oder Herz gefüttert. Im Kefig läßt sie sich sehr zahm machen, und lernt, was

man ihr vorpfeift, nachpfeiffen; doch taugen hiezu die jungen beſſer, als die alten, mit welchen nicht viel auszurichten iſt. Sie haben ihren Strich im Herbſt, und ziehen weg; doch gehen ſie nicht hauffenweiſe miteinander; ſondern ziehen ganz einzeln; daher man im Winter hier und da Männlein zu ſehen bekommt, aber keine Weiblein. Bisweilen werden ſie in Gruben, worinnen Meiſenſchläge geſetzt ſind, mit todten Vögeln oder Fliegen angeäzt; aber ſie laſſen ſich auf dieſe Art ſelten fangen. Vor die Weydleute haben ſie dieſen Nutzen, daß ſie bisweilen die beſte Spur zu machen pflegen. Denn wenn des Abends einen Hirſch, Reh, Haaſen, Fuchs oder Wolf vermerken; ſo pflegen ſie ohne Unterlaß zu ſchnippen und zu ruffen; worauf denn die Jäger auch zu merken pflegen.

2) Die **Meeramſel**, welche ſonſt auch **Ringelamſel** genennet wird, und dieſen Nahmen führet, weil ſie einen weiſſen Ring um den Hals hat. Sie iſt ſchwarzgrau mit etwas weißgeſprengten Federn, hat eine weiſſe Kehle, wie die Waſſeramſel, und iſt gröſſer, als die ſchwarze Amſel. Sie hecket nicht in unſern kalten Gegenden; ſondern ziehet im Herbſt hinweg, und im Frühling ſtreicht ſie hin und her mit groſſen Flügen. Auf den Heerden wird ſie leicht gefangen, und wenn ſie auch im Ziehen des Garns entwiſcht, ſo geht ſie nicht weg; ſondern wartet, bis das Garn zum Zug wieder angerichtet iſt; da ſie dann wieder einfällt, und alſo gefangen wird. Sie iſt fett, und gehet allen andern Mittelvögeln vor.

3) Die **Steinamſel** oder **Goldamſel** iſt in unſern Gegenden nicht viel zu ſehen. Sie iſt vom Kopf bis auf den Schwanz aſchengrau, am Bauch aber ziegelroth, mit eingemiſchten weiſſen Federlein. Die Flügel und der Rücken ſind Caſtanienbraun, auch weißlicht geſprenget, der Schwanz aber iſt roth. Die Füſſe ſind, wie bey einer Weindroſſel, doch etwas brauner, ſo auch der Schnabel und die Augen. Sonſten gleichet dieſer Vogel, wenn man ihn gegen der Bruſt anſiehet, der Farbe nach einem Rothſchwanzhahne, wiewohl er gröſſer iſt. Seine Nahrung iſt Gewürme, und mancherley Beere. Er brütet gemeiniglich 4. Junge aus, ziehet auch im Herbſt, ganz unvermerkt, hinweg.

4) Die **Waſſeramſel**, welche zur Winterszeit bleibet, und ſich an Bächen und Flüſſen aufhält. Sie iſt ſchwarz mit unvermerkten Sprenklen, unter der Kehle aber ganz weiß, und brütet an den Waſſern, woraus ſie ihre Nahrung holet, welche in Waſſerwürmern und Schnecken beſtehet, die ſie, auch zur Winterszeit an den offenen Quellen und Flüſſen gar künſtlich heraus zu holen, und ſich dabey auch in der ſtrengſten Kälte zu erhalten weißt.

Es iſt noch übrig, daß wir eine nähere Beſchreibung geben, wie die Amſeln gefangen werden. Man verfertiget dazu ein Netz, welches **Spinnengewebe** genennet, und alſo gemacht wird: Man ſtrickt nämlich daſſelbe mit rautenförmigen, und kleinen viereckigten Maſchen, jede einen

Daumen breit, von ziemlich dünnem, zweydrätigem, und gefärbtem Garne, dessen Obertheil von 60 bis 80 Maschen gemacht wird. Die Höhe muß 7 bis 8 Fuß hoch seyn, damit es, wenn es ausgespannt ist, 5 oder 6 Fuß, mehr oder weniger, nach der Höhe des Ortes, wo man es brauchen will, bleibe. Man kann dieses Garn mit Ringelgen machen; ausser dem aber kann man einen sehr glatten Bindfaden durch alle Maschen der obersten Reyhe ziehen, wie aus Fig. 4. erhellet; wo man siehet, daß der Bindfaden A B durch die Maschen der obersten Reyhe gehet. Will man nun bey Tage damit Amseln fangen; so muß es bey neblichtem Wetter geschehen, weil die Amsel niedrig, und beständig an den Zäunen hinflieget. Man bedienet sich denn des jetztbeschriebenen Garns folgender massen: Erstlich muß man sich mit einer Stange D F sechs Fuß lang versehen, die an dem kleinen Ende D ein wenig gespaltet, und an dem andern F spitzig ist. Man muß dabey mit einem Messer versehen seyn, und mit dieser Stange und dem Garn längst der Zäune spatzieren gehen, wo man Amseln vermuthet. Wenn welche da sind, werden sie auffliegen, und zwar allezeit längst des Zaunes E, und sich 30 bis 50 Schritte von dem, der sie fangen will, setzen. Wenn man nun den Ort bemerket hat, so muß man etwa bis auf 20 Schritte gegen diesem Ort, da sie niedergefallen, zugehen, und das Garn also aufstellen: Gesetzt, der Ort, wo die Amseln niedergefallen sind, wäre längst einem Wege, oder an beyden Seiten des Zaunes E I; so erwehle man irgend einen Baumast, der ein wenig über den Weg hänget, als z. Ex. derjenige, der mit dem Buchstaben C bezeichnet ist, und der ungefehr 6 Fuß hoch über der Erde stehet. Daselbst mache man eine kleine Spalte A mit einem Messer; man stecke die kleine Spitze des Holzes, welches an den Faden des Spinnegewebs vest gemacht ist, locker hinein, und gehe von da nach der andern Seite F I des Weges; man mache daselbst einen andern Baumast auf eben die Art, und dem ersten gegen über, zu rechte, stecke die andere kleine Spitze des Holzes, welches an das andere Ende des Fadens von dem Garn vest gemacht ist, hinein, so, daß der Faden wie gespannt ist, und das Garn bis auf das Obertheil des Zaunes, wo der Vogel ist, herunterhängt. Wenn dieses geschehen ist, gehet man 20 Schritte über den Ort hinaus, wo die Amsel hingefallen ist. Hernach gehet man auf sie zu, da sie aufstehet, um zu entwischen, und während der Zeit, da sie längst des Zaunes hinflieget, das Garn berühret, welches auf sie fällt, und sie verwickelt; woraus man sie nehmen, und seine Jagd nach andern fortsetzen kann. Wenn ungefehr kein anderer Zaun da wäre, als der, wo die Amsel niedergefallen ist; so muß man den Mangel desselben mit der Stange D F ersetzen, die man dem Baume E A gegen über, etwa 6 oder 8 Fuß von dem Zaun, nach der Länge des Garns einsteckt, und dieselbe so brauchet, als wenn es ein Zaun wäre. Ob man gleich oft nur eine Amsel aus dem Zaune auffliegen, und sich wieder setzen siehet; so steigen doch derselben

viele

viele auf, wenn das Garn aufgestellet ist, und man von der Seite des Garns weiter fortgehet. Endlich ist von den Amseln noch zu bemerken, daß sie keiner einzigen Krankheit unterworfen seyen, die sie ums Leben bringet; es wäre denn die Mause, da es bisweilen hart mit ihnen hält. Zur Arzney werden die Amseln sonderlich in der rothen Ruhr, und in Bauchflüssen gebrauchet.

**Anaasen, Anätzen**, heißt bey den Jägern einen Fuchs oder Wolf an denjenigen Ort gewöhnen, wo man ihn fangen oder schiessen will.

**Anas**, s. **Ente.**

**Anataria**, s. **Adler.**

**Anbeissen**, heißt bey den Jägern, wenn der Fuchs oder der Wolf das Aas oder Luder anfrißt; bey den Fischern aber, wenn die Fische die an der Angel angesteckte Speise anpacken, und davon reissen wollen.

**Anbinden der Leinen**, s. **Leinen anbinden.**

**Anblasen**, ist eine Verrichtung der Jäger, da sie, wenn ein Jagen angehet, in ihre Hüfte oder andere Hörner blasen, und damit das Zeichen geben. Wenn eben dieses am Ende des Jagens geschiehet, heisset es **Abblasen** s. oben diesen Artickel.

**Anbohren**, heißt bey dem Forstwesen ein Loch in einen Baum bohren, welches in verschiedener Absicht geschiehet. So werden 1) die Birken angebohret, damit man im Frühling den Saft davon zapfe, welchen einige zur Cur und Reinigung des Geblütes gebrauchen. So werden 2) die Fichten- und Tannenbäume angebohret, und aufgerissen, damit das Harz daraus fliesse, und sich anhänge; welches hernach mit scharfen Messern abgescharret, geschmelzet, und grossen Theils zu Pech gesotten wird; wiewohl dieses in kleinen Wäldern eine schädliche Arbeit ist. s. **Harzreissen.** Endlich 3) pflegen auch die Zimmerleute einen Baum, welchen sie zu ihrer Arbeit gebrauchen können, mit einem Hohlbohrer bis an den Kern anzubohren, damit sie erfahren, ob der Baum innwendig anbrüchig oder faul, rißklüftig oder hohl seye. Dieses erkennen sie alsobald aus den Spänen; in welchem Fall sie den Baum nicht brauchen können. Es ist aber diese Arbeit dem Baum schädlich, wenn er stehen bleibet, obgleich das Loch wieder vermacht wird, daß man es fast nicht mehr sehen kann. Verständige Forster leiden dergleichen nicht im Forste.

**Anbrechen, Anbrüchig**, wird von Bäumen gesagt, wenn sich von Wind und Wetter eine Fäulung daran angesetzet, oder wenn sie einen Anfall von Krebs, Brand und dergleichen haben.

**Anbrüchig**, s. **Anbrechen.**

*Anchois*, s. **Sardelle.**

**Andte, Andtracht**, s. **Ente.**

**Anerle**, s. **Maßeller.**

**Anflug**, nennet man die Käumen und zarten Stämmlein, welche von dem flüchtigen Saamen eines Holzes, den der Wind in zimmliche Entfernung forttreiben kann, hervorwachsen, und die sich auf einem Platze befinden, wo das Holz gehauen und abgeräumet worden. Weil nun zu einem guten Anfang eines Holzanflugs noth-

nothwendig Saamen erfordert wird; so ist es nöthig, daß die gesundeste und beste Bäume zu Saamenbäumen stehen bleiben; deren reiffer Saame hernach durch den Wind in den abgeraumten Platz zerstreuet wird. Wo es aber eben nicht so genau durch den Wind geschiehet, muß man der Natur zu Hülfe kommen, und solchen Holzsaamen, ehe er verflieget, sammlen, und ihn hernach, wo Plätze leer stehen, einstreuen. Hier muß aber Sorge getragen werden, daß keine Weyde, Hut, oder Sichel auf den Anflug komme, und das etliche Jahre lang, bis die Stämme verstarket, und die Wipfel höher steigen, daß sie nicht leicht können beschädiget werden. Dieß ist insonderheit bey dem Tannenholz nöthig; denn wenn die Wipfel desselben abgebrochen, oder das Stämmlein angebissen, oder vertretten worden; so ist der ganze Stamm dahin, und wird entweder gar nichts daraus, oder der Stamm wird krumm und untauglich. Bey dem Laubholz kann man noch eher nachsehen; denn wenn solches gleich beschädiget, oder der Wipfel abgerissen worden; so schlägt doch das Stämmlein wieder aus, und wächset fort; doch nimmer gerade; sondern sie bekommen Seitenreiser, die das Steigen des Baumes hindern. s. a. Holzbau, Loden.

**Angehender Baum**, wird von den Forstleuten im Laubholz derjenige Baum genennet, welcher von 3 Gehauen her stehen geblieben, und also nach Beschaffenheit des Holzes 30, 40 und mehr Jahre alt ist; der auch bey nachfolgendem Hauen, statt eines Hauptbaums, in dem Forst so lange bleiben muß, bis ein anderer daneben seine Stelle ersetzen kann.

**Angehendes Schwein**, heißt ein wildes Schwein von 3 Jahren, so männlichen Geschlechts ist.

**Angel**, ist ein Instrument, die Fische damit zu fangen, so aus einem krumm gebogenen scharfen Widerhacken bestehet, der an einer langen Ruthe mit einer guten Schnur bevestiget, oder bloß an einer Schnur in das Wasser eingeleget, und deswegen Legangel genennet wird. Man hat vornemlich viererley Arten.

a) Die Nachtangeln, welche also gemacht werden: Es wird auf 50, 60, ja bis 100 Klaftern starker Bindfaden, oder besonders hiezu gezwirnte dünne Leinigen genommen, woran viele Schnuren von von etlichen zusammengedreheten Pferdhaaren sind, welches die dauerhaftesten seyn, und woran am Ende die eisernen Hacken angemacht werden. Ferner muß an diesen Schnürlein entweder ein Gesenke von Bley, oder statt dessen Steine daran gemacht werden, welche die Schnuren mit dem Hacken zu Grunde führen. Wenn sie nun gelegt werden, welches gemeiniglich des Abends geschiehet; so müssen an alle Hacken Regenwürmer, und so es nach Raubfischen ist, kleine Fischgen, oder was man sonst vor einen Köder beliebt, angemacht werden. Die lange Schnur wird ordentlich in den Kahn gelegt, daß sie sich nicht verwickeln kann, und sogleich mit auf den Fluß, die Landsee oder den Teich gefahren, und die

die Schnur im währendem Fahren allmählig mit dem Angelhacken in das Wasser gelassen; die lange Schnur aber ist an beyden Enden an Pfählen veste gemacht. Diese Angeln bleiben die Nacht über liegen. Da nun die Fische auf Nahrung ausgehen, und den Köder an den Angelhacken gewahr werden, und selbigen hineinschlingen wollen; so bleiben sie am Hacken hängen. Es werden auf diese Art viele Fische, ohne sonderliche Mühe, gefangen.

b) Die **Hechtangeln** sind so beschaffen: An statt der Pferdhaarenschnüre muß von einem Drathe mit langen Gelenken ein Kettlein seyn, indem sonst der Hecht die Schnüre leicht zerbeißt. Dieß Kettlein aber muß er ganz lassen. So ist auch, weil er einen grossen Rachen hat, ein dreyfacher Angelhacken daran, welcher also im Triangel gemacht ist, daß auf jeder Seite ein Hacken heraus gehet. Die Angelhacken werden auch im Februario und weiter fort mit an die Nachtschnüre gemacht, woran aber ein klein Fischlein, oder ein Stücklein von einer Leber zu machen ist, als wornach der Hecht gerne gehet. Hierbey ist auch zu bemerken, daß der Hecht, besonders im Neumond und letzten Viertel, auch bey dunkelm Wetter, nur gerne anbeißt. Man angelt auch mit diesen Hechtangeln auf dem Eise. Wenn die Seen lange mit Eis zugefroren bleiben; so beobachtet man ihren Winterstand, und hauet daneben Wuhlen oder Wuhnen ins Eis. Wie nun im Februario der Hecht schon munter wird, zu streichen, und auch gerne nach dem frischen und offenen Wasser gehet; also hänget man etwa 3 oder 4 dergleichen Angelhacken, die an einer langen Schnur zugleich angemacht sind, in die Wuhlen. Wird denn der Hecht das Fischlein gewahr, so begehrt es es bald hineinzuschlingen; es wird ihm aber die Mahlzeit gar sauer, massen ihm der dreyfache Hacken im Rachen hängen bleibt; da man ihn denn damit herausziehen kann. So wird er auch bey seiner völligen Streichzeit im Merz, auf den Flächen der Seen und Teiche, oder auch in Lachen, mit dieser Art Angeln vielfältig gefangen. Hier ist aber noch zu bemerken, daß man sowohl auf dem Eis, als am offenen Wasser, recht stille, und ohne sich zu rühren, sitzen muß; immassen die Fische gar ein helles Gesicht und leises Gehör haben. So bald sie nur etwas hören oder erblicken; so fahren sie fort, und nach dem Grunde zu.

c) Die **Grundangeln** werden darum also genennet, weil man mit diesen die Fische auf dem Grunde zu fangen sucht. Sie werden insgemein von 6 bis 8 Pferdehaaren zusammen gedrehet; es müssen aber weisse Haare seyn, weil die Fische vor den schwarzen scheu werden. Sodann wird eine solche Schnur, nach Erfordern, wo man weit hinein senken will, auf drey Klaftern gemacht, wozu aber auch eine Angelruthe gehöret. Dieses ist ein fein gerader und Daumens starker Stock, worauf oben noch von vestem Holze eine weiß geschälte lange Spitze angemacht wird, woran die Angelschnur kommt. Am

Ende

Ende der Schnur wird der Angelhacken fein veſt mit Seide oder Pferdhaaren angemacht. Einen Fuß, und auch wohl noch weiter, über dem Hacken, wird eine runde Bleykugel an die Schnur gezogen, welche den Hacken zu Grunde führen muß. Noch weiter über der Bleykugel wird eine Federſpule an die Schnur alſo angemacht, daß, wenn der Hacken und Kugel zu Grunde, die Federſpuhle auf dem Waſſer lieget, woran man ſehen kann, wenn ein Fiſch anbeißt. Auf den Hacken wird ein lebendiger Regenwurm gebunden, welcher den Hacken nicht nur bedeckt; ſondern wovon auch ein Stück herunter hängt. Der Wurm muß fein reine ſeyn, und bey dem Aufmachen fein ausgeſtrichen werden, damit das Unreine davon komme.

d) Mit den Klitzſchangeln zu fangen, iſt es auch kurzweilig; denn wenn die kleinen Fiſche, ſo ſo man damit fängt, recht anbeiſſen; ſo gibt es immer dabey zu thun, bald die Fiſche heraus zu ziehen, bald auch wieder mit der Angel hinein zu hauen. Dieſe Angeln werden eben, wie die vorigen, doch nicht ſo lang und ſtark, auch nicht ein ſo ſchwer Geſenke daran gemacht. Wenn nun zur Sommerszeit Gewitter vorhanden, daß die Jckley, Rothfedern u. d. g. kleine Fiſche hoch ſteigen, und flach im Waſſer gehen; ſo iſt mit dieſer Angel der beſte Fang. Und zwar macht man etwa Waſſerſchwaden, oder Schnacken, oder Fliegen, oder auch Würmer, oder ein ander Köder an den Angelhacken, und hauet alsdenn mit der Angel ins Waſſer hinein. Man bringt oftmals den Hacken kaum ins Waſſer; ſo iſt ſchon ein Jckley, Rothfeder, Weißfiſch, oder dergleichen da, und naget ſogleich am Hacken. Man rückt aber auch gleich zu, und hebet ihn mit der Angel heraus. Dieſe Angel wird deswegen Klitzſchangel genennet, weil ſie ganz flach im Waſſer geführet werden muß. Doch muß man ſich mit denſelben auch nach dem richten, wie tief die Fiſche zu mancher Zeit gehen. Im Julio und Auguſto gehen ſie zum höchſten im Waſſer, im September ſchon tiefer, und im October noch tiefer, da ſie ſchon anfangen ihren Winterſtand zu ſuchen. Wie man mit dieſen Angeln auch Fröſche fangen könne, davon ſ. Froſch.

**Angelhacken**, iſt ein von Eiſen- oder Meſſingdrat angemachtes, an einem Ende gekrümmtes, und mit einem Widerhacken verſehenes Häcklein, ſo an eine Roßhärne Schnur gemacht, und mit einem Köder verſehen wird, welchen die Fiſche anbeiſſen, und ſich alſo mit dem Angelhacken ſelbſt fangen. Er wird groß oder klein gemacht, nach Beſchaffenheit der Fiſche, die man fangen will.

**Angeln**, heißt die Fiſche in flieſſenden und ſtehenden Waſſern mit dem Fiſchangel oder Hamen fangen, und hat ſeinen Nahmen von der Angel, ſo man dabey gebrauchet, erhalten. Zu dieſem Geſchäfte wird allerdings Wiſſenſchaft und Erfahrung erfordert. Vor allen Dingen muß man wiſſen, was vor Köder und Lockſpeiſe eine jede Art der Fiſche vorzüglich liebe und anbeiſſe, und zu welcher Jahreszeit dieſelbe nach dem einen mehr, als nach dem andern begierig ſeye. ſ. Köder.



Bayerische Staatsbibliothek München

Hiernächst muß man sich mit den Angeln nach den Fischen richten, die man zu fangen gedenket. Zu Hechten, Bärschen und andern Raubfischen muß man grössere und stärkere Angelhacken haben, als zu andern geringern; wie man denn insonderheit auf die Hechte gerne gedoppelte Angeln mit zweyen Hacken gebraucht. Es muß auch die Angelschnur nicht gar bis an den Angelhacken gehen, sondern zwischen beyden ein eiserner oder messingner Drat, oder dergleichen Kette seyn, welches diese Fische mit ihren scharfen Zähnen nicht so, wie die Angelschnur, entzwey beissen können. Bey andern Fischen, von welchen dieses nicht zu besorgen, kann der Angelhacken nur gleich an der Schnure mit starkem weissen Zwirn, oder dergleichen Seide bevestiget, und der Köder daran gestecket werden. Weil aber der Hacken mit dem Köder in etlichen tiefen Wassern zu leicht ist; so pfleget man etwa eine halbe Elle über den Hacken ein Stücklein Bley an die Angelschnur anzumachen, damit der Hacken desto tiefer hinab, und schier auf den Grund des Wassers reichen möge, weil etliche Fische sehr tief gehen; wiewohl er nicht gar auf den Boden reichen muß. Man muß auch eine Senkfeder oder Pantoffelholz an die Schnur machen, wenn man zuvor mit einem Stabe die Tiefe des Wassers an demjenigen Orte, da man angeln will, erfahren hat; dabey man denn Achtung zu geben hat, daß das Gesenke des Bleyes unten nicht zu schwer seye, und die Feder unter sich ziehe; sondern daß sie fein gerade auf dem Wasser schwimmend bleibe; sonst gehet das Angeln schlecht von statten, denn man siehet nicht, wenn der Fisch angebissen hat; welches hingegen leicht gemerket wird, wenn der auf dem Wasser schwimmende Kiel zittert, und in die Tiefe gezogen wird. In diesem Fall muß man zuerst stark zucken und schnallen, damit der Angel dem Fisch in den Mund einreisse, und der Fisch daran gehalten werde, daß man den Fisch fein gemächlich mit der Angelschnur aus der Tiefe heraus ziehe, damit er die Schnur nicht zerreisse, und mit der Angel durchgehe. Bey grossen Fischen pflegt man eine Zeitlang mit der Angel nachzugeben, und ihn mit der Angel allmählich herum zu ziehen, damit er sich ermüde, und hernach desto gewisser an das Ufer könne gezogen werden, wo man ihn vollends mit Behendigkeit herausrücket. Unter dem Angeln muß man auch immer auf den Köder achtung geben, und bisweilen nach demselben sehen; denn wenn er vom Hacken hinweg ist, muß gleich ein anderer angemachet werden. In Ansehung der Zeit hat man zu wissen, wenn die Fische hoch oder tief gehen, und nach diesem muß die Angelruthe eingerichtet werden. s. a. Angel.

**Angelruthe**, ist eine, nach Beschaffenheit der Ufer, 10, 12 oder 15 Fuß lange zähe Ruthe, welche insgemein von Haselholz geschnitten wird. Wenn man keine so lange Ruthe bekommen kann; so macht man sie aus zweyen Stücken. Ja man bedienet sich wohl gar, wie insgemein die Fischdiebe solches zu practiciren pflegen, eines Rohrstabes, der in etliche Stücke also getheilet ist, daß man sie bequem ineinander

der schieben, und hernach unvermerkt als einen Stock bey sich tragen kann.

**Angelschnur**, wird nach Beschaffenheit der Fische, denen man nachstellet, eingerichtet, und entweder stark oder schwach gemacht. Sie bestehet aus 4 bis 6 weissen Pferdhaaren, und wird an die Angelruthe vest angebunden. Stellet man grossen Fischen nach; so muß die Angelschnur nicht bis zur Angel gehen; sondern es muß von Messing oder Eisen ein Drat an den Angel geheftet werden, damit die grossen Fische denselben nicht abbeissen können; und an diesen Drat wird erst die Angelruthe vest angebunden, und solcher gestalt die Arbeit des Fischens unternommen. Es muß aber bey trübem Wetter geschehen; denn bey hellem Wetter sehen sie von aussen die Schnur, und den Schatten von der Ruthe; davor sie denn scheuen, und davon fliehen. Die Legangeln und Nachtschnüre werden also zugerichtet: Man erwählet einen guten langen Bindfaden, und bindet daran viel kleine Stücke, nach Gelegenheit des Wassers und seiner Breite, je eines um das andere, eine Elle lang, und eine Elle weit von einander. An jeglicher kleinen Nebenschnur bindet man einen ziemlich grossen Angelhacken vest, und stecket daran kleine Fischlein oder Grundeln, also daß sie quer durch den Leib an den Angelhacken kommen, damit sie noch leben, und am Angel zappeln können. Die Hauptschnur aber bindet man an einem am Wasser stehenden Baum, oder starken Wasserpfahl vest an, und wirft die übrigen Schnüren, so daran verbunden sind, so weit es das Gewicht, so am Ende der ganzen Schnur angebracht ist, erlaubt, in das Wasser, und zwar, so viel es geschehen kann, quer über den Fluß oder das Wasser; so wird nicht leicht ein Fisch darzwischen streichen, der nicht an der Lockspeise nage, und sich selbst also den Angel in Rachen schlinge. Damit man aber wisse, wo die Hauptschnur mit den Nebenschnüren, im Fall sie durch grosse Fische abgerissen worden, sich hingesetzt habe; so bindet man etliche Büschel von leichten Binsen an die Schnüren, welche auf dem Wasser schwimmend anzeigen, wo sie sich befinden. Man braucht diese Leg- oder Nachtschnüre auf die Aale, Barben und andere Flußfische. Doch ist wegen der Aale zu merken, daß der Ort, wo die Nachtschnur hingeworfen wird, mit keinem Gras oder Gebüsche bewachsen seyn dürfe, weil der Aal, wenn er merkt, daß er gefangen ist, sich um solche schlingt, und die Angelschnur von der Leine leichtlich abreißt. s. a. Aalfang.

**Angelzeit**, ist die beste Zeit zu angeln, die zwischen Pfingsten und Margarethen einfället. Man fängt aber dieses Geschäfte auch bald nach Waldpurgis an, und treibt es bis in den Herbst, jedoch nur an trüben und dunkeln Tagen. s. **Angelschnur.** Im Neumond und letzten Viertel beissen die Fische, sonderlich die Hechte, am meisten an.

**Anguilla**, s. **Aal.**

**Anguillæ Captura**, s. **Aalfang.**

**Anguillarium**, s. **Aalkasten.**

**Anguille**, s. **Aal.**

*Anguilliere*, ſ. Aalkaſten.

Animal magnum, ſ. Elend.

Anisholz, welches ſonſt auch Hanenhüttgen, Hanehitzen, oder Zweckholz heißt, wird von Forſtverſtändigen eigentlich Spindelbaum genennet.

Ankirren, ſ. Ankörnen, Ludern.

Anködern, heißt den Fiſchen eine Lockſpeiſe, an Angeln geſteckt, oder in Reuſſen ꝛc. gelegt, vorwerfen, welcher ſie nachgehen, und dadurch gefangen werden.

Ankörnen, Ankirren, heißt einen Platz mit Vogelbeeren, oder andern Körnern, welchen die Vögel nachgehen, überſtreuen, damit die Vögel herbey gelockt werden, und in die Heerde fallen, auf welchen ſie mit Garnen, Wänden, oder auf andere Weiſe gefangen werden.

Ankuppeln, heißt in der Jägerey die Hunde, wenn man auf das Jagen gehet, oder daſſelbige vollendet hat, zuſammenbinden, damit ſie deſto leichter an Ort und Stelle gebracht werden können.

Anlaſchen, heißt in dem Forſtweſen einen Baum mit dem Waldeiſen zeichnen, wenn derſelbe zum Bau- oder Bretter- oder Schindelarbeit beſtimmet und angewieſen worden. Man pflegt da nämlich von der Rinde ein Stück abzuhauen bis auf das friſche Fleiſch des Baumes, wo ſodann das Waldzeichen mit dem Waldhammer angeſchlagen wird.

Anlaſſen, wird von Teichen und Seen geſagt, die aus andern Weyhern oder Flüſſen nach und nach mit Waſſer durch Rinnen verſorgt werden. Solches Anlaſſen geſchiehet entweder bey alten Teichen, welche, nachdem das Waſſer abgelaſſen, und dieſelbe gefiſchet worden, wieder aufs neue angelaſſen werden müſſen; oder bey neu angelegten Teichen, worinnen noch niemals Waſſer geweſen. Bey jenen geſchiehet das Anlaſſen entweder gleich, nachdem ſolche gefiſchet worden, oder aber man pfleget dieſelbe, wenn man ſie 4 oder 5 mal gefiſchet, ein Jahr lang ruhen, und dann von neuem Anzulaſſen. Sind aber die Waſſerbehälter oder Teiche neu; ſo hat man dieſe Regel zu beobachten: daß man das Waſſer nicht auf einmal und ſchnell einſchieſſen laſſe, damit die Dämme oder Vorlagen, die ſich ohnehin noch nicht veſte geſetzt haben, nicht durchreiſſen, und der Schaden gehäufet werde. Sind grüne Zäune vor den Vorlag geſetzt worden; ſo muß man auch gemächlich nach und nach das Waſſer anlaſſen, damit das Waſſer das Bittere verliere, welches von dem Weidenwerk ſich in daſſelbe geſetzet hat, und die Fiſche ſterbend machet. Es mag alſo zur Zeit des Fiſchens, oder zu anderer Zeit geſchehen; ſo hat man vorbemeldte Vorſicht zu gebrauchen.

Anlauffen laſſen, iſt eine Redensart, die in der Jägerey gebrauchet wird, wenn man einer wilden Sau das Eiſen oder Spieß vorhält, damit ſolche darein laufſen ſolle; welches ſo bald geſchiehet, als ſie der Jäger mit den Worten: Huy Sau! anſchrevet. Hier muß der Jäger wohl zuſehen, daß er veſten Fuß halte, damit ihn die Sau nicht über den Hauffen renne. Denn wenn dieſes

ſes geſchiehet, oder wenn er ihr den rechten Fang nicht gibt, oder ſie gar verfehlet; ſo iſt das Schwein meiſter über ihn, wo er nicht alſobald auf das Geſichte niederfället, und ſich ſo viel möglich des Atheinholens enthält. Doch iſt dieſe Vorſicht nur bey dem Eber dienlich, der mit ſeinem Gewerf oder Gewehr nur über ſich hauen kann; da hingegen eine Sau mehr unter ſich kommen, und Schaden zufügen kann. ſ. a. Fang, Fangeiſen.

**Anlocken**, franzöſ. *Affriander*, iſt ein Kunſtwort in der Falknerey, und bedeutet ſo viel, als dem Vogel gute Lockſpeiſe geben, wohin junge Hüner und Tauben gerechnet werden.

**Anonymus**, ſ. Spindelbaum.

**Anſchieſſen**, heiſſen die Jäger, wenn ſie ein Wild mit einem Schuß alſo verwunden, daß es entweder gar nicht, oder doch langſam fället.

**Anſchlag**, der wilden Fiſcherey, ſ. Fiſcherey.

**Anſchlag**, der Teiche, ſ Teich.

**Anſchlag**, der Waldungen, ſ. Holzverkauf.

**Anſchlagen**, wird von Jagdhunden geſagt, wenn ſie, nachdem ſie ein Wild aufgeſpüret, und ſehen, zu bellen anfangen. Sie thun eben dieſes auch wohl, wenn ſie eine fremde Perſon, oder ein fremdes Thier antreffen.

**Anſer**, ſ. Gans.

**Anſillen**, iſt ein Wort, deſſen ſich die Vogelfänger bedienen, wenn ſie einen Vogel an einem Bändlein auf dem Vogelheerd anfeſſeln. Es geſchiehet nämlich auf folgende Art: Man nimmt ein ſtark Bändlein, oder eine ſubtile Neſtelſchnur, machet einen kleinen Ring von eiſernem oder meſſingenem Drat daran, ſchläget daſſelbe Bändlein oder Schnur in ein Dreyeck zuſammen, nach der Gröſſe des Vogels, der anzumachen iſt, ſtürzet es über des Vogels Kopf und Füſſe, ſo, daß das Ringlein in der einen Spitze des Triangels juſt unter den Bauch kommt. Hierauf ſtecket man ein geſchwankes Räthlein bogenweiſe in die Erde des Heerdes, welches glatt, und ſo gemacht ſeyn muß, daß ein anderes Ringlein hin und her daran lauffen kann. An dieſes Ringlein wird ein zweyfach gelegtes Band, ohngefehr eines Fingerslang, veſte gemacht; welches gedoppelte Band man durch das an dem Leibe des Vogels beveſtigte Ringlein ziehet, den Vogel durchkriechen, und alſo das Band zuziehen läßt, oder, welches leichter geſchehen kann, wenn das Band an das Ringlein des Vogels geſchlungen wird, ehe man es mit ſeinem Ringlein an das Räthlein ſtecket. Das Band, welches dem Vogel über den Kopf und Füſſe angeworfen wird, nennet man eine Sille; der Vogel, den man hiezu gebrauchet, heißt der **Lauffer**, oder **Vorlauffer**; und dieſes Anſeſſeln an dem Vogelheerd wird das **Anſillen des Lauffers** genennet. Bey einem wohleingerichteten Vogelheerd muß man alſo etliche ſolche Sillen, nach der Gröſſe und Stärke der Vögel, und nach der Beſchaffenheit des Gebrauchs, in Bereitſchaft haben.

**Anſprechen**, heißt urtheilen und anſagen, wie ein Hirſch am Leibe oder Gehörne zu rechnen ſeye.

So spricht der Jäger: Ich habe den Hirsch vor 12 Enden zu haben angesprochen, an statt, daß er, eigentlich zu reden, sagen sollte: Ich habe den Hirsch gesehen, der hat 12 Enden. Die Franzosen gebrauchen hier Redensarten, die dem Wortverstande nach von unserm Deutschen in etwas unterschieden sind. Man muß aber bekennen, daß es noch fast leichter seye nach ihrer, als nach Art der Deutschen anzusprechen. Jene pflegen die Hirsche also anzusprechen: 1) *Un daguet*, ein Spiesser oder Spießhirsch. 2) *Cerf a sa seconde tête*, ein Hisch vom zweyten Kopf, d. i. ein Hirsch, der sein zweytes Gehörn, und etwa Spiesse oder Gabeln aufgesetzet hat. 3) *Cerf a sa troisiéme tête*, ein Hirsch vom dritten Kopf, d. i. ein Hirsch, so sein drittes Gehörn, und also etwa 6 Enden aufgesetzt. 4) *Cerf a sa quatriéme tête*, ein Hirsch vom vierten Kopf, ist so viel, als der Hirsch trägt sein viertes Gehörne, und hat 6 oder 8 Enden aufgesetzt. 5) *Un Cerf de dix cors jeunement*, ein schlecht jagdbarer Hirsch, welcher sein fünftes Gehörn, oder 10 Enden nunmehro tragen kann, und erst jagdbar geworden. 6) *Un Cerf de dix cors*, ein jagdbarer Hirsch, er habe dann so viel Enden, als er wolle; so wird er allemal so genennet. 7) *Vieux Cerf*, ein recht guter jagdbarer Hirsch, und will der Franzose hiemit anzeigen, daß es ein recht Capital- oder alter Hirsch seye. Diese Manier anzusprechen, ist also ganz leichte; denn sie bleiben pur bey der Aufsetzung des Gehörns, und kehren sich an die Enden nicht. Dieß muß also ein Hirschgerechter Jäger verstehen, ob der Hirsch sein anderes, drittes, viertes oder fünftes Gehörn aufgesetzet, oder was ein junger Hirsch im Alter an Jahren hat, und was einmal jagdbar ist, bleibt ein *Cerf de dix cors*. Es folgen aber auch einige Deutsche diesen Terminis, nach den Köpfen oder dem Gehörn bey der Parforcejagd anzusprechen; ist auch ganz gut und leichte, wie gedacht, bey Hirschen, die noch nicht über 7 oder 8 Jahr alt sind. Daß aber etliche noch weiter gehen wollen, und gar auch die jagdbaren Hirsche nach ihren Köpfen, jagdbar ansprechen, als: ein Hirsch vom ersten, andern, dritten, vierten Kopfe jagdbar u. s. fort, hat keinen sichern Grund. So viel räume ich zwar ein, daß man den Hirsch, da er den ersten, andern oder dritten Kopf jagdbar hat, noch gut und meist richtig ansprechen kann. Jedoch ist auch die Gelegenheit des Bodens zu unterscheiden, indem man im Gebürge den Hirsch wegen seiner stumpfen und flachen Schaalen gar leichte, so er erst gut jagdbar ist, vor älter ansprechen kann. Daß aber ein Jäger nach der Fehrte, oder wenn er auch schon den Kopf mit sammt dem Gehörne siehet, und in Händen hat, sprechen kann, daß der Hirsch den vierten, fünften, sechsten Kopf u. s. w. jagdbar hätte, ist ganz falsch. Denn der Weydmann kann den Hirsch wohl nach seiner Fehrte als einen recht guten Hirsch ansprechen, auch, so er das Gehörn siehet, wohl urtheilen, daß, da es dichter mit der Rose auf dem Kopf stehet, die Rosen auch stark, und dieselben, wie auch die Stangen, sehr

und

und vollkommen geperlet sind, daß der Hirsch, als jagdbar, mehr als ein Gehörn abgeworfen, und aufgesetzet habe; aber wie vielmal er eigentlich, als ein jagdbarer Hirsch, abgeworfen und aufgesetzt gehabt, ist ohne wahren Grund, und nicht richtig zu wissen. Ja bey denen kann es noch gelten, die etwa zahm erzogen worden, deren Jahre man weißt, und aufgeschrieben, daß von denselben richtig gesprochen werden kann, der Hirsch seye von dem fünften, sechsten Kopf u. s. w. jagdbar. Was also junge Hirsche seyn, da ist es leichter und deutlicher nach dem Französischen anzusprechen. Was aber ein recht guter jagdbarer Hirsch ist, bleibet es gründlicher bey den Deutschen, da ich spreche: Ein recht guter oder Capitalhirsch kann so viel Enden tragen, oder wäget so und so viel. Doch ländlich, sittlich. Inzwischen wäre wohl zu wünschen, daß bey dem edlen Weydwerk auch hierinn einerley Ceremoniel und Einrichtungen, besonders aber einerley weydmännische Termini wären.

**Anstand**, heißt in der Jägerey ein solcher Ort, wo ein Wild von den Jägern und Hunden hingetrieben wird, um solches, wenn es kommt zu schiessen; oder es bedeutet auch einen Ort, wo man aus der Fehrte schliesset, daß einiges Wild heraus komme. Und wenn man sich an einen solchen Ort stellet, um das Wild zu schiessen; so heißt es Anstellen. Hiebey ist in Ansehung der Jagdgerechtigkeit zu bemerken, daß demjenigen, welchem nach Füchsen und Haasen zu richten, zu baissen und zu lauffen, erlaubet worden, nicht sofort gebühre, daß er auch nach denselben schiessen, oder jemand anstellen darf; sintemalen das Richten, Baissen, Lauffen, und das Anstellen und Schiessen unterschiedene Dinge sind, bey welchem sich von einem auf das andere nicht schliessen läßt. Daher denn der bey der Belehnung oder Concession vorgeschriebene Modus, oder Art des Jagens, genau zu beobachten ist. Welches eben auch die Ursache ist, warum Fürsten und Herren in denen Gnaden- und Reversjagen, das Anstellen und Schiessen in den Hölzern so genau ausdingen, zumalen aber das Büchsentragen in der Wildfuhr, wie auch, daß darinnen Schützenhäuser oder Hütten aufgerichtet werden, nicht gestatten wollen.

Vid. *Wehn.* voc. Frostrecht. *Bidemb.* Quæst. Nobil. 17. n. 8. *Harpprecht* ad §. 12. Inst. de R. D. n. 273. seq. *Doeppler* in G. R. B. L. 2. c. 6. n. 52, 147. *Lündespur* de Imper. & Famil. Orig. & mutat. cap. 31. n. 15. *Brunnem.* Cent. 2. Decis. 15. *Knipschilt* de Nobilit. c. 1. n. 120. seqq. *Stryck* in usu moder. π. tit. de A. R. D. §. 6. *Ertel* de Jurisdict. infer. L. 2. c. 7. observ. 9. & *Martini* de Jure ven. §. 27.

Ja, was noch mehr ist, so wollen die Doctores nicht einmal das Anstellen, Bürschen und Schiessen demjenigen gestatten, welcher die Jagdbarkeit generaliter und absolute, d. i. ohne Benamsung einer gewissen Art des Wildes, an sich gebracht hat, ob er

gleich auch nach dem schwarzen und hohen Wildpret zu jagen berechtiget wäre; sondern sie geben ihm nur das Jagen mit Netzen und Hunden zu.

Vid. *Carpzov.* P. 3. Decis. 287. per tot. *Dietherr* ad *Besold.* voc. **Jagen** in Add. vers. **Hagen, Jagen und Bereiten** &c. in fin.

In vernünftiger Erwägung, daß dergleichen Concessiones und Bewilligungen eines sehr engen und eingeschränkten Verstandes sind, und insgemein also interpretirt und ausgelegt zu werden pflegen, daß sie dem Concedenti, oder dem, der die Bewilligung gethan, am wenigsten præjudiciren können. Hat aber jemand die Jagdbarkeit præscribiret, oder durch die Verjährung erworben; so kommt es dießfalls auf den bisherigen Besitz und Gebrauch an, und kann also derselbe das Jagen nicht anderst exerciren, als wie er es bisher durch den Gebrauch hergebracht. Tantum enim præscriptum, quantum concessum.

Vid. *Webner.* voc. **Forstrecht** &c. *Gail.* 2. O. 68. n. 3.

**Ansteckloch**, s. **Meuler.**

**Anstellen**, s. **Anstand.**

**Anstrich der Karpfen**, ist eine gewisse Salbe, mit welcher man die Streichkarpfen bestreichet, wenn sie in den Streichteich eingesetzet werden. Sie wird also zubereitet: Man nimmt ein paar Hände voll Schaafgarbeeren, einen Löffel voll Honig, etwas Salz, und eine Messerspitze Ingwer und Pfeffer; man macht hieraus eine Salbe, bestreicht sie an den Windlöchern damit, und setzt sie also in den Streichteich ein. Oder man rühret Schaafgarbeeren in Teichwasser in einem Zuber ein, und setzt die Karpfen eine halbe Stunde darein: alsdenn nimmt man sie heraus, und reibet ihnen die Windlöcher mit Honig und Pfeffer, und setzt sie also in den Teich. Zuweilen werden sie hievon matt. Daher muß man sie nur erst am Damme, wo der Teich tief ist, sachte hinein setzen. Wollen sie nun nicht gleich fort; so rühret man sie mit einem Sträuchlein an, daß sie sich anfangen zu bewegen und fortzugehen. Man macht es auch auf folgende Art: Man nimmt gesiebte Asche und Salz untereinander gemischt, und reibet ihnen die Näbel und Bäuche damit. Hierauf nimmt man Schaafgarbeeren in einen Zuber mit Wasser, und setzt die Karpfen, wie vorhin, darein, läßt sie etwa eine viertel Stunde darinnen stehen, schläget von Reiß ein klein Zäunlein in den Teich, nimmt die Karpfen aus dem Zuber, und reibet ihnen die Bäuche brav mit dem Schaafmist, worunter zugleich etwas Salz gethan worden; schüttet sie ganz gemach sammt dem Wasser in den Zaun, gibt so lange Achtung darauf, bis sie sich bewegen, fortzugehen; oder man muß sie anregen, und ihnen forthelfen; ziehet sodann das Reiß allmählich von den Pfählen ab, daß sie also weiter fort im frischen Wasser gehen können. Diese Forthelfungen der Natur sind keinesweges zu verachten. Doch hat man schon öfters Streichkarpfen eingesetzt, ohne ihnen einen Anstrich zu geben, und man hat doch viele und

gute

gute Brut und Setzlinge von ihnen bekommen. Das vornehmste hiebey ist dieses: daß man einen Streichteich habe, der einen etwas leimigen, aber auch mit Sand vermischten Boden habe; und das Wasser besonders gegen Norden und Osten ganz flach aus, und im Grase hinaus gehe, hingegen nicht viel röhrig seye, damit die Karpfen am Grase und an den Kaupen, oder den dahin geschlagenen Pfählen, schlagen und den Laich abstreichen, und derselbe fein gegen die Sonne zukomme, damit er recht erwärmet, und vollends ausgebrütet werde; auch bey dem Laichen die Streicher fein ruhig und ungestöhrt stehen; nachmals aber auch der Teich seine Nahrung habe, daß sich die junge Brut gut forthelfen könne. s. a. Karpfenteich.

Antacæus, s. Hausen.

*Antanaire*, s. Falke.

Antelopen, ist eine Art Thiere, so von einem Hirsch und einer wilden Geiß erzielet worden.

*Antenere*, ist der Nahme eines jährigen Falken, welcher das erstemal zu nisten vermeynet, ob er schon nicht vermauset hat.

Antenido, s. Faulbaum.

Antvogel, s. Ente.

Anweisegeld, s. Stammgeld.

Aper, s. Schwein.

Aper anniculus, s. Frischling.

Apfelbaum, lat. Malus. Wir wir reden hier nämlich nur von dem wilden Holzapfelbaum. Dieses ist ein volläsiger, ungerader und gekrümmter Baum, der daher nicht besonders hoch wächset; und je höher und rauher das Gebürge, je struppichter wächßt dieser Baum, mit ganz dick untereinander verworrenen Aesten, welche bald mit Movß überzogen werden. Er wird auch nicht dick, aber desto älter. Seine Blätter gleichen denen am guten Apfelbaum, nur daß sie um ein ziemliches kleiner sind. Seine Blüthen haben eine schöne röthlichte Farbe, und geben einen angenehmen Geruch von sich. Die Frucht aber ist desto schlechter. Sie ist herbe, und dienet mehr vor das schwarz Wildpret, als vor die Menschen. Doch wird sie in niedern und gelindern Landstrichen um ein merkliches besser, ja man kann in Feldhölzern, und wo der Boden von mastiger Güte ist, ziemlich gutes wildes Obst ziehen. Man findet diesen wilden Apfelbaum in Wäldern, Brahmen, an bergichten Orten, auch auf Rainen und Rändern. Er hat sonst sowohl, als der einheimische ein harkes und vestes Holz, welches zu allerhand Drechsler- und Tischlerarbeit, ingleichen von den Müllern gerne zu Mühlkämmen gebraucht wird. Es ist auch gutes Brennholz, und läßt sich treflich zum Verkohlen brauchen. Seine Vermehrung geschiehet durch den Kern, gleich den Gartenäpfelbäumen; wächset aber meistens von sich selbst, von den Kernen, so von den Holzäpfeln ausfallen, oder von Vögeln in die Hölzer getragen werden. Die Stämme dienen auch den Gärtnern zum Pfropfen und Oculiren. Dennoch aber sollte man billig solche nicht nur in Wäldern vor das Wildpret zur Mast; sondern auch den Eigenthümern zu Nutze, ausser den Wäldern und Büschen pfropfen und oculiren; da-

von denn gutes Obst zu gewarten ist; wovon die Forstbediente selbst auch Nutzen und Accidens haben könnten. So herb übrigens die wilden Holzäpfel sind; so geben sie doch im Monat October, da man sie zu lesen, und auszupressen pfleget, einen Saft, woraus entweder ein Most, oder, wozu er noch besser taugt, ein guter Essig gemacht wird. Man pfleget sie auch aufzutreugen oder zu dörren, und vor das Gesinde unter gutes getreugtes Obst gemenget, zu verspeisen, nicht weniger einen guten Branntewein daraus zu machen. Wenn sie getrocknet, und alsdann gekochet werden; so ist der Trank davon ein dienliches Mittel in hitzigen Krankheiten. Sonsten machen sie einen harten Leib, und das Wasser davon ist ein gutes Mittel wider den Durchlauf, und die rothe Ruhr.

*Apeau*, s. **Lockvogel.**

*Apeau d'un Oiseleur*, s. **Lockpfeiffe.**

Apellant, s. **Lockvogel.**

Aphya lacustris, s. **Stint.**

*Appas de Poisson*, s. **Köder.**

*Appater*, s. **Ludern.**

*Appeau*, s. **Lockvogel.**

*Appel*, wird in der Jägerey von den Hunden gesagt, wenn sie ein gut Gehör zum ruffen angenommen; welches auch ihnen anzugewöhnen, das erste seyn muß, wenn man sie dressiren will.

**April**, oder wie er sonst auch genennet wird, der **Blumenmonat**, lat. Aprilis, franz. *Avril*, ist der vierte Monat des Jahres, welches mit dem Jenner anfängt. Gegen den 10ten dieses Monats tritt die Sonne in das Zeichen des Stiers, und hat 30. Tage. Die Verrichtungen, so in diesem Monat vorgenommen werden müssen, sind folgende:

A) In den **Wäldern** und **Holzungen** kann man bis Pfingsten noch ferner Reiß- und Scheitholz zum Verbrennen hauen; ingleichem Besenreiß von Birken sammlen, ehe sie ausschlagen; nicht weniger das Laub, Gemöß, und faule Holz zusammenrechen, und in die Miststätte führen, das trockene und säuberste aber zum Streuen gebrauchen. Doch muß hierinnen Maaß gehalten, und dem Walde auch etwas zum Dünger davon gelassen werden. Ein Förster muß hier insbesondere 1) die Gehaue, die in dem künftigen Herbst wieder besäet werden sollen, von den Stöcken, und überhaupt gänzlich raumen lassen. 2) Die Gehaue, die im Frühjahr noch besäet werden sollen, wenn sie, wegen zu rauher und unbequemer Witterung, in dem vorhergehenden Monat nicht zur Saat haben zubereitet werden können, muß er nunmehro ungesäumt dazu zurichten. 3) Dieselbe, nach Beschaffenheit des Holzbodens und seiner Einrichtung, mit Fichten, Kiefern und Lerchenbaumsaamen besäen. 4) Die besäeten Gehäue, wo Wildpret stehet, und die Viehhütung in den Wäldern geduldet wird, verzäunen und umheegen lassen. 5) Auf die Blüthe der Aspe, Birke, des Leimbaums, des Lerchenbaums, und der Pappel-Saat- und anderer Weiden Acht haben. Denn die Kenntniß der Blüthen der wilden Bäume gehöret nicht nur mit zur Vollständigkeit

keit der Wissenschaft eines Förstes; sondern er kann auch aus den Blüthen dieser Holzarten selbst schon im voraus einiger massen beurtheilen, ob sie in solchem Jahre viele oder wenige Zapfen und Saamen bekommen werden, und mithin wegen seiner wieder zu besäenden Holzschläge deßfalls einige vorläuffige Einrichtung darnach machen. 6) Muß er sich aus eben diesem Grunde auch um die vorfallende Frühjahrsfröste bekümmern, ob durch dieselbe, wie öfters geschiehet, die Blüthen Schaden gelitten haben. Endlich 7) muß er noch ferner mit Ausklingelung des Saamens aus den Zapfen fortfahren.

B) Bey dem **Weydwerk** und der **Jägerey** soll man von Ostern bis Johannis keine Rehe mehr schiessen, hernach aber ist es wieder erlaubt; doch soll man der Ricken oder Ziegen, so viel möglich, schonen. Wo die Kolbenhirsche häuffig sind, werden solche bisweilen in diesem Monat zur Arzney geschossen. Sonsten ist das Wild voll Enderlinge, und gar nichts nütze, zu geniessen. Man muß jetzo noch mit Fleiß besorget seyn, das Wildpret im Thiergarten bey dem Nachwinter zu füttern, weil das andere Wild in seiner Freyheit noch eher etwas finden kann, als dieses. Wenn das Laub ausgeschlagen, werden die Sulzen oder Wildpretlecken wiederum angerichtet, und erneuret. Nun kann man noch die Haselhüner, und sonderlich die Hahnen mit der Pürsch, oder Steckgarnen bekommen, weil sie noch ihre Falzzeit haben; es währet aber nicht länger, als bis etwa in die Helfte dieses Monats; denn hernach begeben sich die Hennen zur Brut, und verstecken sich in das dicke Gesträuche, darinnen sie sich den Sommer durch ruhig halten, und da hat also dieses Weydwerk vor diesesmal ein Ende. So lange kann man auch die Birkhahnen pürschen, als sie nämlich falzen. Ob wohl in diesem Monat das wilde Taubenschiessen am besten ist, weil sie häuffig ins Feld und auf die angesäeten Aecker streichen, allwo man sie leicht mit einem Taubenruf frühe Morgens locken, und auf einem Baum pürschen kann; so ist doch besser, man warte, bis sie brüten, und die Jungen ins Feld führen, zumalen da die Alten um diese Zeit lauter magere und zähe Tauben sind, die gleich ihre Brut antretten, und mit einer jeden Taube eine ganze Brut, bisweilen auch wohl zwey derderbet werden. Im Augustmonat sind sie fett und gut, besser zu essen, und leichter zu fangen. Man muß auch um diese Zeit, nämlich im April, verbieten, die wilden Enten, Rebhüner- und Wachteleyer wegzunehmen, oder zu verwüsten. Jetzo ist es auch Zeit, sich mit jungen Mistlern und Amseln zu versehen, wenn man sie vom Nest aufziehen, und zahm machen will. Auch gehet der Finken- und Gereuthvögel, oder Gereuthlerchenfang mit dem Stechen an. So werden auch noch in diesem Monat die wohlsingende Finken und Emmerlinge zur Lock auf den nächsten Herbst eingethan und verhalten.

C) Bey der **Fischerey** ist nöthig, die Teiche, die keinen Durchfluß oder Brunnenquell haben, und allein von den Wassergüssen

güssen erhalten werden müssen, in diesem Monat, wenn anderst die Dämme solches erleiden mögen, anlauffen zu lassen, damit es ihnen zur heissen Sommerszeit nicht an Wasser gebreche. Wo die Teiche im vorigen Monat nicht alle besetzt worden, kann solches in diesem noch geschehen, weil nun die Fische von allerhand Arten zu wachsen anfangen. Vornehmlich mag man um diese Zeit, und zwar bis Philippi und Jacobi aufs längste, wenn das Wasser ein wenig warm geworden ist, im zunehmenden Mond, den zweyjährigen Saamen mit dem dreyjährigen, wo dieser nicht bereits im vorhergehenden Monat ist ausgesetzet worden, gehörig fortsetzen. So pfleget man auch um Georgii, da kein sonderlicher Frost mehr zu besorgen, die Streich- oder Laichkarpfen zu versetzen. Es sollen aber dergleichen Streichteiche zuvor mit dem Pflug umgerissen, und wo es seyn kann, den Winter über, ohne Wasser liegen gelassen werden. Weil man nun der Fischbrut sonderlich schonen muß; so soll man daher mit dem Fischfang einhalten, und von diesem Monat bis in den August keine Kräuterbürden oder Fischreussen legen lassen, weil gleichergestalt viel Brut dadurch verderbet wird; es wäre denn etwa in den Bächen und Flüßlein, die ohnedem in Fischreiche Wasser fliessen, und darein man auch schon zuvor im Herbst von Gesträuch und Steinen Fälle oder Fischweiden gemacht, damit die Hechte desto lieber hinein steigen. Man soll auch um diese Zeit kein Gehöhrig oder Gras im Wasser ausmähen, auf daß der Brut dadurch desto besser geschonet werden möge. Ingleichem soll man die Krebse mit den Eyern, d. i. die Mutterkrebse, diesen Monat aus den Wassern nicht fischen lassen, weil es grossen Schaden und Abgang verursachet. Von rechtswegen soll man sie, wenn ohngefehr einige gefangen worden, wieder ins Wasser werfen. Hingegen sind die Aale jetzt gut zu fangen, um die Zeit, wenn die Erlen Blätter treiben. So gehet auch nunmehro der Stöhrfang an, und währet bis in Junium. In diesem Monat streichen nicht nur die Pärschen, Weißfische, Rothaugen, Elritzen, Schmerlen, Gründlinge, und Alten oder Eltfische; sondern es ist auch jetzt und im folgenden Monat der Lachsstrich.

*Apron*, s. Asper.

Apua, Apua phalerica, s. **Stint.**

Aquifolium, s. **Stechpalmen.**

Aquila, s. **Adler.**

Aquila valeria, s. **Adler.**

Aquilex, s. **Teichgräber.**

Aquiqui, s. **Affe.**

**Arbeere**, s. **Elsenbeerbaum.**

**Arbeitung des Leithundes**, bestehet darinnen, wenn man den Leithund auf die Fehrte eines Hirsches oder andern Wildes dergestalt abrichtet, daß er weder eine Fehrte übergehet, noch auch, wo er auf dergleichen gefallen, dieselbe verdrossen, sondern munter fortsuchet, und den Tritt des Thieres zeiget. Dieses Arbeiten geschiehet zur Behängenszeit im Frühling, wenn die Wiesen und Gründe von jungem Gras fein grün worden, und liebliche, warme und stille Morgen sind, gemeiniglich im May und Brachmonat, da die Winterkälte vorbey,

bey, und der Thauschlag kenntlich, auch nicht regnerisch oder windicht ist; weil der Regen und die Kälte die Dünste der Witterung von der Fehrte gar zu sehr dämpfen; der Wind aber den Geruch des Wildes dem Hund entgegen bringen würde, daß er mit der Nase nicht zur Erde bleiben, sondern mit dem Kopf in die Höhe, und gegen den Wind suchen, um sich sehen, und die Spur endlich übergehen lernen, mithin auf solche Art verdorben würde. Da an diesem Arbeiten des Hundes so viel gelegen ist; so wollen wir erstlich zeigen, wie bey dem **Auszug** verfahren werden müsse; und sodann das **Arbeiten** selbst umständlich beschreiben.

A) Wenn man den Leithund so weit erzogen, daß er führig ist; so wird es mit dem **Auszug** also gehalten: Man fasset den Hund an das Hängeseil, und so man schon einen gearbeiteten Hund hat, daß einer damit voraus ziehen kann, ist es desto besser, indem der junge Hund dem Alten nachzueilen beginnet. Doch muß man hiebey wohl Acht haben, ob der junge Hund nicht hinten her zu hitzig werde, in welchem Fall man lieber mit dem Alten neben her ziehet. Im Ausziehen spricht man dem Hunde mit freundlicher Stimme also zu: **Hin! Hin! Vorhin!** oder **Voraus! Ho, ho, ho, ho, hoa! Vorhin! Süllmann, Gesellmann** oder **Mann**; zu den Hündinnen aber: **Haile!** oder **Heele!** Dieß sind eigentlich von Altersher die gebräuchlichsten Worte der Hundenahmen, wenn man dabey bleiben will. Wer aber etliche und mehr Hunde hat, gibt ihnen verschiedene Nahmen, um sie zu unterscheiden; dabey sie denn auch bey dem Zuspruch genennet werden. Ob man nun aber gleich den Hund durch Zusprechen sowohl anfrischen, als auch straffen und einrichten muß, was er thun und lassen solle; so muß dennoch nicht immer mit ihm geplaudert, und stark geschryen werden; denn sonst wird es der Hund so gewohnt, daß er endlich selbst nicht mehr weißt, was er thun soll; oder er wird, wenn des Jägers Maul zu ist, gleich läßig werden. So wird auch durch das viele und laute Schreyen dasjenige rege gemacht, so man bestätigen will. Gleichwohl muß der Weydmann auch nicht gar als stumm hinter dem Hunde hergehen; sondern ihm ordentlich und zu rechter Zeit zusprechen. In währendem Ausziehen mit dem Hunde soll man ihn nicht vor den Häusern an die Knochen oder Kothhauffen anzuschnuppen, gewöhnen lassen, und sich dabey aufhalten, oder in die Fahrglössen, und Wasserpfützen einzufallen; sondern man nimmt das Hängeseil so aufgedockt in der linken Hand, daß man mit der rechten Hand an demselben vorgreiffen kann, damit es nicht schlaff werde, und auf die Erde falle, daß der Hund drauf, und drein tretten muß; sondern, so viel möglich, muß sich der Hund gewöhnen, das Hängeseil straff anzuziehen. Mancher Hund liegt zwar von selbst, und gar zu scharf im Hängeseil; er wird aber dabey bald müde, wenn er nicht sonst eine besonders gute Dauer hat. Man muß auch nicht mit den Armen schleuderend gehen; sondern

sondern den linken Arm am Leibe halten, und den rechten auch nicht so gar frey, und weit hinaus strecken, daß man den Hund nicht immer am Halse rucke, als an einem Pferdt, wenn es Hotte gehen soll. Denn der Hund wird sonst schüchtern gemacht; und so er von Natur leichtsinnig anfällt, und es ihm nicht allzu gerecht ist, wird er alsdann mit solchem Hotten gar bald und unvermerkt abgeruckt. Auch muß der Hund sich nicht angewöhnen, bald herüber, bald hinüber zu schwärmen; sondern nach und nach so gewöhnt werden, daß er vor der rechten Hand gerade voraus, und neben oder an der Strasse und den Wegen rechter Hand vorhin ziehe. Wenn der Hund rechter Hand sich hinwenden soll; so spricht man: Dahin! Dahin! So er sich aber linker Hand herum, oder wegwenden soll; so spricht man: Daher! Daher! Und so er nicht recht voraus will: Dahin! hin, hin! Vorhin! oder Voraus! Wenn man so mit dem Hunde ausziehet, und denselben arbeiten will; so muß der Jäger stets seine Augen auf des Hundes Kopf, und seine Minen wenden, und nicht hin und her gaffen; denn gibt man nicht besonders auf den jungen Hund acht; so fällt der Hund gar leichte was an, das ihm nicht allzu gerecht ist; und so ziehet man überhin, und der Hund gewöhnt sich dabey, gerne zu übergehen. Dieses aber ist der gröste Fehler eines Hundes.

B) Das Arbeiten selbst ist verschieden, nachdem man den Hund auf eine Art des Wildes abrichten will. Insgemein werden sie besonders auf Hirsche und Säue abgerichtet; und diese beyde Arten wollen wir hier beschreiben.

a) Auf den Hirsch kann der Hund auf zweyerley Art abgerichtet werden, entweder ohne, oder zugleich mit auf den Wider- und Absprung.

1) Bey der erstern Art gehet es also her: Wenn der Weydmann zu Felde und Holze mit dem Leithund ziehet, welches frühe, so bald es Tag ist, geschehen muß; so muß er nicht dichte oder zu nahe ans Holz ziehen, weil die Haasen, Füchse und dergleichen da herum zu fahren pflegen, auch nicht in die frisch gepflügten Felder. Dann bey dem erstern begehren die junge Hunde gerne herum zu schwärmen; auf den andern aber lernen sie in die Löcher stupfen, so man sie in solchem lockern Boden arbeitet. Sehr gut ist es, so man die jungen Hunde, welche man zum Hirschen arbeiten will, zu erst auf die Hirschfehrten bringet, indem man befinden wird, daß dergleichen Fehrten, worauf der Hund anfangs ein paarmal gearbeitet worden, von demselben nachgehends am meisten geliebet werden. Doch ist dieses nicht dahin zu verstehen, daß er alsdann von andern Thieren die Fehrten gar nicht anfallen sollte; sondern nur so viel, daß er die erste Art der mit ihm angefangenen Arbeit am meisten anzunehmen pflegt. Denn durch fleissiges Arbeiten muß ihm alles andere, was er nicht suchen soll, abgewöhnet, und er davon abgebracht werden. So ist es auch sehr schädlich, wenn man zuerst auf Rehe- Haasen- oder dergleichen Fehrten

kommt,

kommt, und darauf herumschwärmt. Daher ist es besser, daß man anfangs einen guten Boden auf dem Feld erwähle, und sich vorher der Hirsche Wechsel recht wohl erkundige; so kann man alsdenn auch des Morgens frühe dieselbe mit dem Hunde finden. Wenn man einzelne Hirsche haben kann, das ist die beste arbeit. Alsdann nehme man nur den Hund wohl in acht, und sehe zu, daß der Hund nur einen oder ein paar Hirsche zur Suche hat; so wird er eher zeichnen, und stehen bleiben. Sind ihrer aber mehrere, und sie gehen aus einander; so fährt der Hund von einer Fehrte auf die andere, und will gern alles beyeinander haben, und wird also auf den vielen Fehrten leicht zum Schwärmen gebracht. Wenn nun der Hund anfällt; so spricht man ihm zu: Ho! Hoa! Was da! oder: Was zeucht daher! oder: Was wittert dich an! oder: Ho! richte dich nach der Fahrt. So der Hund die Fehrte recht anfällt, faßt man ihn kurz, daß er sich auf der Fehrte halten muß. Wenn er denn in die Fehrte mit der Nase eingreift, spricht man: Ho! richte dich! oder: Nun, nun, laß sehen! Alsdann greift man geschwind und behende vorwärts ans Hängeseil, daß man den Hund zwischen die Beine kriege, aber nicht rückwärts gerissen; sondern man muß ganz gemächlich so über den Hund kommen, daß er auf der Fehrte, die er mit der Nase gezeichnet, stehen bleibet. Anfangs zeichnet der Hund freylich nicht die Fehrte; sondern will mit der Nase hin und wieder fahren. Darum muß man ihn nur kurz halten, und so bald, als er nur mit der Nase nach der Fehrte hinein greift, muß man ihn auch caressiren. Denn dieses ist vornemlich der Zweck, daß der Hund lernen muß, die Fehrte mit der Nase accurat zu zeichnen, und die Fehrte nach Begehren richtig fort zu suchen; wohin er aber auch nicht gleich in einer Behängezeit gebracht wird. Caressiret man nun den Hund also: Ho! recht mein Mann! oder: Recht! du hast recht, trauter Gesell, oder: Haile! oder wie der Hund benamset ist; so läßt man sodann den Hund weiter auf der Fehrte nach, aber kurz, und man läßt ihn also wieder mit der Nase die Fährte suchen, und zeichnen. So er sie hat, muß man ihm wieder, wie vorhin, recht geben. Hierauf läßt man ihn etlichemal vorwärts fortschiessen, und so, daß er allemal, wenn man ihn anhält, die Fehrte mit der Nase recht zeichnen muß. Sodenn streicht und caressirt man ihn mit dem Bruch, nimmt ihn, während dessen, ganz glimpflich auf, trägt ihn ab, und ziehet neben der Fehrte rückwärts oder vorwärts, doch so, daß der Hund nicht so nahe an der Fehrte ist, daß er dieselbe im Wind, oder Nase hat. Wenn man auf solche Art hinziehet; so muß man sich wieder, wo man denkt, daß die Fehrte ist, darnach wenden, daß der Hund wieder quer über die Fehrte kommt. Dieses heißt Vorgreiffen. So er denn anfällt, muß man ihn wieder, wie zuerst, darauf arbeiten, zeichnen lassen, und abtragen. Einige arbeiten alsdann, wenn sie vorgegriffen, der Fehrte entgegen oder rückwärts; einige aber greiffen öfters vor, und arbeiten

nicht rückwärts. Jenes heißt die Wiederfährte, das letztere aber die Nachfarth, wo es hingezogen ist. Wenn man mit einem jungen Hunde des Tages einzwey- oder aufs höchste dreymal zur Fehrte gekommen ist; so ist es auf diesen Tag schon genug. Wenn man aber etlichemal mit dem Hunde ausgezogen; so muß man es länger mit ihm machen, und ihn, so es seyn kann, einen Tag um den andern fortarbeiten. Fällt aber, wie fast alle junge Hunde thun, derselbe andere Fehrten an, die er nicht suchen soll; so muß man ihn deswegen nicht gleich mit Schlägen tractiren; sondern man ziehet ihn nur davon ab, und straft ihn also: Pfuy! Schone dich! oder: Schone dich, hüte dich! so wird es der Hund schon merken lernen, daß er da nicht caressirt wird. So muß man mit dem Hund verfahren, wenn er weichlich und furchtsam ist. Ist er aber hart und wilde; so muß man ihn zuweilen, so er nicht recht thut, mit dem Hängeseil schnellen; aber auch zu rechter Zeit, und mit Maaße. Ein Hund, so 2 Behänge auf sich hat, d. i. so er 2 Jahr gearbeitet worden, muß schon so viel thun, daß man sich einiger massen auf ihn verlassen kann. Im dritten Behänge aber muß er vollkommen gut, und gerecht werden, daß er, so er zeichnet, accurat die Fehrte mit der Nase habe, drein zeige, und stehen bleibe, und den Kopf in die Höhe werfe, bis man zu ihm gehe, auch nicht eher wieder fortschiesse, bis man ihm zuspreche. Ist er in dieser Zeit nicht vollkommen; so hat es der Weydmann mit ihme versehen. Denn wenn anderst der Hund eine gute Nase hat, müssen ihm in solchen 2 bis 3 Behängen andre Untugenden abgewöhnet werden, und ihm so viel beygebracht seyn, daß er richtig und gerecht zeichne, und nichts übergehe. Man kann aber dem Hund auch eine schlechte Nase machen, wenn man nur allein ganz frühe ausziehet, daß er die Fehrten immer fein warm hat; wenn aber die Sonne aufgegangen, wieder nach Hause ziehet, oder wenn es ein wenig windigt, oder einen dünnen Regen oder starken Thau hat; da denn zu vermuthen, daß die Fehrten den Hunden nicht so gerecht, oder schon kalt seyn möchten. Es ist wahr, starker Wind ist vor junge Hunde gar nichts nütze, und bey starkem Thau und gar zu grosser Tröckene ist dem Hunde der Such und die Witterung auch nicht so angenehme, als bey temperirtem Wetter, wenn es weder zu kalt noch zu warm, auch weder zu naß noch zu trocken ist. Aber wie siehet es alsdann aus, wenn bey einer solchen etwas unbequemen Witterung dennoch bestätiget seyn, und werden soll und muß. Da wird der Hund wenig oder nichts taugen, und der Jäger zu Schanden werden. Man muß also die Leithunde nicht gar zu zärtlich gewöhnen; sondern bald auf dürren Heiden, bald auf guten, bald wiederum auf sandigten, oder auch nassen Boden ziehen; denn die Veränderung des Bodens thut viel bey den Hunden, und man wird erfahren, wenn man von gutem fetten Boden auf dürre Heiden oder Sand mit dem Hunde gekommen, dergleichen er noch gar nicht gewohnt gewesen, daß er

sich den ersten und andern Morgen bey dem Zug oder Vorzug ziemlich wunderlich anstellet, und nicht so beherzt und wohl seine Sachen macht, als auf dem Boden, so er schon gewohnt gewesen. Darum muß der Hund in dem Behängen, und währender Hundsarbeit alles gewohnt werden, sowohl starke Thaue, als trockenes Wetter, kalte und hitzige Morgen und Züge. So viel ist gewiß, bey gar starkem Winde muß man den jungen Hund auf dem Felde, Wiesen oder Aenger nicht arbeiten; denn er wird da die Fehrte nicht fort suchen; sondern sich unter Wind wenden. Hält man ihn an, so ist er nicht auf der Fehrte, und stehet bisweilen wohl 2 bis 3 Schritte weit von der Fehrte ab unter Wind. Setzte man dieses also mehrmals mit ihm fort; so würde er sich bald den Wind gewöhnen anzunehmen. Man thut also besser, daß man bey solchem Winde im Holz, wo breite Strassen oder Alléen sind, mit ihm ziehe, damit er nicht eben zu Hause liegen, und auf gut still Wetter warten muß; sondern auf diese Art doch in der Uebung bleibe. Man kann ihn auch wohl auf solchen breiten Strassen etlichmal zeichnen lassen, so er anfällt, obgleich nicht weit mit ihm nachzuhängen wäre. Es ist auch nicht genug, daß er nur des Morgens die frischen Fehrten allein zu suchen gearbeitet seye; man muß nach und nach weiter auf den Tag mit ihm arbeiten, und sollte es auch bis 10 oder 11 Uhr, oder länger seyn. Wollte ihn je die Sonne zu stark drücken, so ist es besser, man binde ihn unter einen schattichten Baum, und bringe ihn wieder auf die Frühfehrten und Brüche, daß er daselbst wieder anfalle. Ob er nun gleich leichte darauf sucht; so lernet er doch auch die kalten Fehrten annehmen. Durch das weite und lange, auch öftere Ausziehen, bekommt auch der Hund mehr Dauer, und kommt besser in Athem, als wenn er selten heraus kommt. Doch muß ein Verständiger auch hierinn Maasse gebrauchen, indem man sonst den feurigsten Hund ruiniren kann.

2) Wegen vieler Feißtjagen, und Parforcejagden ist es unumgänglich nöthig, daß man auch Leithunde habe, die auf den **Wieder-** und **Absprung** gearbeitet sind. Wie nun der Hund hierauf abzurichten seye, kann hier mit wenigem bemerket werden. Bey dem Auszug verfähret man gänzlich, wie bey der ersten Art. Hernach arbeitet man, wie vorhin, den Hund so lange, bis er eine Fehrte richtig anfällt, und eine Ecke mit fort zu suchen vermag; eher gehet es nicht an, ihn zum Wiedersprunge anzuhalten. So er nun auf diese Art mehrmals geübet worden; so hänget und arbeitet man denn weiter nach, ehe sich das Wildpret gefärbet, aber ja nicht bis gar dichte an das Holz, damit sich der Hund nicht an den daran hangenden Wildhaaren, wenn es sich noch nicht gefärbet hat, gewöhne, den Kopf über sich zu werfen, und im Winde zu suchen. Dieß ist den Hunden schwer abzugewöhnen, und wird aus solchen Leithunden nichts, die nur im Winde suchen. So muß man auch überall keinen jungen Hund, wie es denn auch den Alten nicht viel

nütze ist, obgleich das Rothwildpret vollkommen verfärbet hat, in dicken Buschhecken oder Stauden zeichnen, und ihn stehen lassen, daß er die Reiser erst vollkommen berieche. Sie gewöhnen es sich nachgehends gar bald an, daß sie, so bald sie am Holze zeichnen sollen, mit der Nase oben an den Reisern herumfahren, und unten die Fehrte so viel nicht, als oben die Reiser, achten. So man denn nun etwa eine Ecke mit dem Hunde die Fehrte fortbringen oder nachhängen kann; so muß man weiter also verfahren: Wenn der Hund anfällt, so läßt man ihn zeichnen, und spricht ihm recht; nur aber junge Hunde kürzer, als die sich schon besser geschickt erzeigen. Wenn er gezeichnet, nämlich auf die Hinfährte; so gehet man zwar vor an den Hund, aber man ziehet ihn, doch nicht mit Reissen, herum, und nach der Wiederfehrte, und spricht: **Wieder, wieder nach der Fahrt!** und bringt ihn also im Zug herum auf die Wiederfehrte; man läßt ihn da auch zeichnen; und wieder ein paarmal schiessen, und zeichnen, und trägt ihn ab. So nun dieses auch etlichemal mit ihm exerciret worden, und der Hund anfällt; so läßt man ihn auf der Hinfehrte, wie erst gedacht, zeichnen, und sodann auch wiederspringen und zeichnen; man bleibet stehen, und spricht ihm, mit etwas herum ziehen, zu: **Recht! wieder nach der Fahrt!** oder: **Recht! wieder richt dich nach der Fahrt!** Also muß er wieder herum, und auf die Hinfarth; da läßt man ihn wieder zeichnen, und spricht: **Fehrte!** oder: **Nu! Nu! laß sehen!** Hierauf eilet man zu ihm, gibt ihm recht, läßt ihn wieder gerade fortschiessen und zeichnen: Solches muß denn so lange mit ihm getrieben werden, bis er zum richtigen Zeichnen und Wiedersprung vollkommen gearbeitet ist. Dieß ist nun hernach von vortreflichem Nutzen. Man soll z. Er. einen Versuch vor dem Holze thun, wo das Getreyde nahe daran stehet, oder auf einem alten Wege, Strasse, Flügel oder Allée vorgreiffen. So bald der Hund anfällt, bleibt man stille stehen, läßt ihm das Hängeseil nach, so weit es sich thun läßt, und spricht: **Was wittert dich an?** So er die Fehrte ergreift, zeichnet er, wenn man ihm mit dem gewöhnlichen Wort: **Fehrte!** zuspricht. Bleibe ich aber, ohne weiter fortzutretten, stehen, und spreche: **Wieder!** so springt er neben mich gleich herüber; doch muß ich an dem Hängeseil fein hurtig nachgreiffen, daß der Hund nicht so hineintretten muß; lasse es sodann durch die Hand schiessen, halte wieder an, und sage: **Fehrte**; so zeichnet der Hund wieder. Auch läßt man den Hund nochmals wieder herüber springen, wo man meynet, daß die Hirschfehrten hinwärts seyn; da man denn, so viel möglich, den Hund das letztemal auf der Hinfehrte zeichnen läßt, an ihn gegangen, selbiger mit dem Bruche geliebt, und abgetragen wird; bey einem solchen ausgearbeiteten Hund braucht man sehr wenig zu sprechen. Wie ich nun zwischen dem ersten Fleck, wo der Hund auf einer Seite des Weges, und wieder über den Weg das andermal gezeichnet (welche beyde Orte man wohl in Acht nehmen muß), einen

nen ziemlichen Raum habe, daß ich von einem Orte bis an den andern die Fehrten beobachten, und beurtheilen, und also denn auch richtig ansprechen, und darnach richten kann; also muß eine jede Fehrte ordentlich verbrochen werden, und zwar mit abgebrochenen grünen Reisern, so Bürche heissen, mit der Spitze des Bruchs, und den Stielen des Laubes, wo ein Hirsch hinwärts gezogen. Und so werden alle Hirschfehrten nahe vor dem Holze verbrochen, daß man weiß, wie viel, und wo sie hinein seyn. Die Fehrten von Thieren aber werden von einigen mit dem Laube entgegenverbrochen, d. i. man leget den Bruch nicht so, wie bey den Hirschfehrten; sondern gerade verkehrt. Damit nun der Hund auch die kalten Fehrten zu suchen, dauerhaft werde, muß man ihn zu mehrern Zeiten des Tages, als nur allein des Morgens, und auch auf allerley Arten des Bodens arbeiten. Wie der Leithund noch auf eine dritte Art durch das Geniessen abzurichten sepe, davon s. Genüß.

δ) Auf eine andere Weise hat man zu verfahren, wenn man den Leithund zu Sauen arbeiten will. Man kann nun zwar eben den Hund, den man zu Hirschen abgerichtet, auch zu Sauen arbeiten; aber es gibt hernach Confusion, wo Hirsche und Sauen untereinander wechslen. Daher es bequemer ist, einen besondern Hund auf die Sauen abzurichten. Mit dem Auszug gehet es, wie bey den vorigen Arten. Wenn man nun aber mit dem Hunde auf, oder zwischen Feld, Vorholz oder Wiesen ziehet, und er fällt die Saufehrten an, spricht man ihm zu: Ho! ho! ho! ho! Was wittert dich an? Sau! Sau! wo wechselts? wo zeuchts? oder: Nach, darnach, Sau! Sau! Sau! So er recht hat: Recht, darnach, Sau! Und muß er auch zeichnen, wie bey der Hirschhundsarbeit vorgestellet worden; man muß auch mit ihm auf eben diese Weise verfahren, und bey dem Zeichnen gesprochen werden: Fehrte! halt! laß nun sehen! Er muß aber auch zum Wiederspringen, welches sehr nöthig, fertig gemacht werden. Nur hierinn ist sich sehr wohl in Acht zu nehmen; wenn nämlich die Sauen hin und her gebrochen; so will der Hund nicht gerne bey dem Zeichnen stille stehen; sondern fähret hin und her; da man ihn denn ganz kurz nehmen, und zeichnen lassen muß. So man aber merket, daß die Brüche ausgehen, muß man gleich vorgreiffen, und sprechen: Umgangen, umgangen, mein Geselle! Wo wechselts? oder: Wo zeuchts hinaus? oder: Wendet es sich? Wendet es sich? mach es aus! Laß sehen, wo zeuchts hinaus? Wenn er wider die gerade Fehrte einfällt, und fortziehet, muß so viel, als möglich, nachgearbeitet werden. So man aber auf Wegen durch vorgreiffen muß, um etwa selbige enger zu haben, muß man sich wohl in Acht nehmen. Sie wechseln zuweilen, oder brechen über den Weg, und wieder zurücke; da ist das vorgreiffen, und den Hund kurz halten, das Beste. Darum gehöret auch hiezu schon ein gearbeiteter Hund. Mit jungen Hunden muß man sich in

chen nicht viel aufhalten, sonst lernen sie herumschwärmen, und sind nicht gut in Stand zu bringen. Man muß also anfangs zusehen, wo einzelne Sauen hinausziehen, wo man nicht schon einen gearbeiteten Hund zu Sauen hat, daß der junge Hund neben dem Alten mit gearbeitet werden könnte. Hat man diesen zur Hülfe; so ist es freylich besser. Alsdann nimmt ein Jäger den alten Hund, und ein anderer den jungen, und ziehen nebeneinander aus. Doch müssen die Hunde nicht zu dichte beysammen kommen, weil sie sich gar öfters beissen, und einander confus machen. Fällt der alte an, so greift man mit dem jungen gleich kurz vor. Fällt dieser auch an, so läßt man ihn etwas fortschiessen, hält ihn hierauf zum Zeichnen an, und spricht: Sau! Sau! Fährte! Nun laß sehen! Man muß sich aber auch bald an ihn machen, und ihn caressiren. Immittelst läßt man den alten Hund neben dem jungen weg vorschiessen, gibt ihm das Hängeseil lang, und läßt ihn zeichnen. Alsdenn nimmt man den jungen Hund kurz, und zwischen die Beine, krätschet auf der Fehrte mit ihm fort, bis man wieder an den alten Hund kommt. Hierauf läßt man den jungen Hund vor, man suchet ein Eckgen nach, und läßt ihn wieder zeichnen. So nun dieser wieder gezeichnet hat; so läßt man den alten wieder vorschiessen und zeichnen. Also sucht und hänget man mit beyden Hunden nach, so, daß man immer einen um den andern zeichnen lassen muß, so weit es nur gehen will; und könnte man auf eine halbe Stunde, und noch weiter nachsuchen; desto besser lernet der Hund die Fehrte halten, und wird auch fleissiger und feuriger darauf. Doch muß man auch den Hund beurtheilen, ob er feurig ist, oder ob man es ihm zu lange, und ihn furchtsam machen möchte. Da die Sauen viel hin und wieder zu brechen pflegen; so muß, wie schon gedacht, der junge Hund kurz gehalten werden, daß er nicht schwärmen lerne, und man läßt ihn dagegen einmal zeichnen. Siehet man nun vor sich, daß die Brüche ausgehen; so wird es immer so gemacht, daß man über dieselbe hinaus komme. Hat man denn einen alten Hund dabey, und man kann die Sauen mit dem jungen nicht recht fortbringen, oder ausmachen, wo sie wieder aus den Brüchen gerade herausgezogen, wird sogleich mit dem alten Hunde ausser den Brüchen vorgegriffen, der junge aber in den Brüchen erst kurz, und zum Zeichnen angehalten, und abgetragen. Macht nun der alte Hund die Sauen ausser den Brüchen wieder aus, alsdenn wird wider mit dem jungen Hunde dabey, und von einem um den andern, wie oben schon bemerket, bis zu Holze fortgearbeitet. Sind es aber nur Vor- oder lichte helle Hölzer, und ist nicht etwa Eichelmast oder wild Obst darinne, und also zu vermuthen, daß die Sauen gar sehr darinnen herumgebrochen; so hänget man mit den Hunden nach bis an den dickigt; daselbst läßt man die Hunde das letztemal zeichnen, und werden selbige ebenermassen, wie die Hirsche, verbrochen. Hat man aber einen jungen Hund ganz allein zu arbeiten; so muß

anfangs

anfangs zugesehen werden, wo einzelne Sauen sind. In Weinbergen, wo zugleich auch allerhand Wurzelwerk ist, ziehen sie gar gerne, wie auch, auf den Wiesen, wo die Kümmel- und Garbe-Wurzeln zu finden, brechen und ziehen sie sehr stark darnach. Auf starke Rudel einen ganz jungen Hund zu arbeiten, ist, wie schon mehrmals erwöhnt, nichts nütze. Wo aber 1, 2 bis 4 Sauen bey einander ziehen, da gehet es gut. Bey ganzen Rudeln lernen die Hunde schwärmen; aber wenn auch die einzelne Sauen schon brechen, so gehet es doch endlich wieder eine Ecke garade fort, worauf mit einem jungen Hunde fortzukommen ist. Wenn nun der Hund erst ausgearbeitet ist; so muß er eben so gut und gerecht allein zur Sau seyn, wie der vorangezeigte zum Hirsch. Er muß accurat die Fehrte mit der Nase zeigen, den Kopf in die Höhe werfen, und stille stehen, daß man zu ihm gehen kann, auch nicht eher wieder fortschiessen, bis man ihm wieder zuspricht. Die Zeit dieser reinen Sauhundsarbeit kann man gegen Bartholomäi anfangen, und damit fortfahren, bis die Hirsche in völliger Brunst seyn. Denn in der Brunstzeit wäre es vor den Hund schädlich, so man mit der Arbeit zu nahe ans Holz käme, und der Hund den starken Geruch, so die Hirsche zu dieser Zeit haben, vernähme; dadurch würde er lernen im Winde suchen, und nichts nütze werden. Wenn jedoch Orte vorhanden sind, wo die Hirsche ihre Brunstplätze nicht haben, ist es gut, wenn man mit dem Hunde fleissig mit der Arbeit fortfahren kann; widrigenfalls muß die Brunst vorbeygelassen, und die Arbeit sodann erst wieder angefangen werden. So können die Leithunde nicht nur zu Hirschen und Sauen, sondern auch zu Wölfen, wo Gelegenheit dazu ist, abgerichtet werden. Wenn endlich die Hunde nicht mehr gearbeitet, oder zum Vorsuchen gebraucht werden, so ist es gut, wenn man Zwinger hat, und sie ledig darinnen lauffen läßt; denn wenn sie an Ketten liegen, werden sie gerne steif.

Arbor farinifera, s. **Mehlbaum.**

Arbor foetida, s. **Faulbaum.**

Arbor picea, s. **Rothtanne.**

Arbor placida, s. **Eiche.**

Arbor procera, s. **Oberholz.**

Arbor sambucca, s. **Hollunder.**

Arcuata, s. **Brachvogel.**

Ardea, s. **Geyer.**

Ardea stellaris, s. **Rohrdommel.**

**Arkirsche**, s. **Elsenbeerbaum.**

**Arlesbaum, Arlsbeerbaum,** oder, wie ihn einige nennen, der zahme **Vogelbeerbaum**, lat. Sorbus, bekommt einen hohen und starken Stamm, wo er in gutem Erdreich stehet. Er hat ein schönes Laub, welches fast dem Ahornlaube, oder Weinlaube gleich kommt, aber viel kleiner und röthlicher, als dieses, ist. Das Holz kommt fast mit dem Holz der Birnbäume überein, ausser daß es etwas brüchiger, als dieses, ist. Es ist sehr hart und vest, und kann sehr wohl zu allerhand Arbeit, und auch zum Brennen gebrauchet werden. Die

Wurzel gehet tief in die Erde, und ist hart und röthlicht. Dieser Baum kann von den Kernen gar leichte, ingleichem auch von den Schößlingen, aufgebracht, und der Stamm zu Oberholz gezogen werden. Er verdrückt das Unterholz sehr wenig, schlägt auch auf dem Stamm und Stock wieder aus, und ist also vor ein sehr nutzbares Holz zu achten. Er wächset aber nicht aller Orten, sondern ist mehrentheils nur in Thüringen, wie auch an etlichen andern Orten in Franken und Schwaben anzutreffen. Die Früchte, welche dieser Baum in ziemlicher Menge trägt, heissen **Arlsbeeren**, oder **Arlskirschen**. Sie sind gelbröthlicht, und wachsen traublicht, können aber nicht eher, als wenn sie teig seyn, und eine braune Farbe bekommen, genossen werden. Man pflegt sie, ehe sie noch reif sind, in Büschel zu binden, und als etwas rares an diejenigen Oerter, wo sie nicht anzutreffen, zu verschicken. Das Wildpret und die Vögel streben ihnen mehr nach, als den Ebereschen, oder gemeinen Vogelbeeren. An der Form und Gestalt kommen sie der Weißdornfrucht, den sonst sogenannten Meelfeistgen oder Meelsäßgen, sehr nahe, und haben, an statt des Kerns, einen harten Stein in sich, von welchem dieser Baum fortgepflanzet werden kann. Arme Leute räuchern sich auch mit den gedörrten Beerstielen für das Zahnweh, und bey Kindern braucht mans für das Bauchgrimmen. Sonst werden auch die Arlsbeere, wenn sie völlig reif geworden, wie die Quittenäpfel, oder andere dergleich Früchte, gekocht, und in Zucker gesotten; und sollen dieselbe also zubereitet den Magen gen stärken, und guten Appetit zum Essen machen.

*Arquebuse*, s. **Büchse.**

**Arschklammer, Arschkützel**, s. **Dornrose.**

**Aschbaum**, s. **Esche.**

**Asche**, ein Baum, s. **Esche.**

**Asche**, s. **Potasche.**

**Asche**, ein Fisch, s. **Aesche.**

**Aspe, Aespe, Espe, Aspena Espenbaum, Alberbaum**, lat. Populus, Populus Lybica, Populus tremula, franz. *Tremble*, ist ein Baum der unter die geringeren Holzgattungen gehöret, zu keiner grossen Stärke und Höhe kommt, und auch nicht lange dauret. Einige halten ihn für eine Art eines Pappelbaums; es ist aber nichts an demselben, das mit dem Pappelbaum eine Aehnlichkeit hätte; denn auch die Blätter, so eine Aehnlichkeit zu haben scheinen, sind viel kleiner und runder; zu geschweigen, daß die Aspe längere Laubstiele hat, und auch die Rinde glatt bleibet, da sich jene bald rissig ziehet. Sonsten ist die Aspe in den Wäldern wohl zu dulden, weil sie dem Unterholz keinen Schaden thut, schnell ausschiesset, und mit ihren Wurzeln flach wegläuft; daher sie auch von den Sturmwinden leicht umgerissen wird. Im 30 oder 40sten Jahr hat sie gemeiniglich ihren Wachsthum vollbracht, so daß sie nicht leicht über 40 und 50, sehr selten aber 60 Jahre stehet; denn schon vor dieser Zeit wird sie um den Kern weich und stockigt, wie ein Korck. Sie kommt fast aller Orten fort, sowohl

sowohl in Gebürgen, als im Lande, sonderlich aber an feuchten und morastigen Orten. Das Holz ist weiß, weich und leicht, und läßt sich überaus gut drechslen. Es verwirft sich wenig, und ist in der Witterung von kurzer Dauer. Zum Brennen ist es schlecht, und verlodert gar schnell. Die Kohle gehöret unter die leichtesten Arten, ist doch aber viel brauchbarer, als die lindene, und kann, wenn das Holz ungefehr zwischen dem 20 und 30sten Jahre gehauen, und so bald es nur ein wenig Lufttrocken, verkohlet wird, zum Schmelzen noch ziemlich benutzet werden, absonderlich wenn man es zur Helfte mit andern harten Kohlen versetzet. Wird es aber alt, und im Kerne stockigt (denn dieser Baum faulet allezeit von der Mitte gegen den Umfang); so hat es die böse Eigenschaft an sich, daß es nach dem Verkohlen oft etliche Tage im Kern Feuer hält; wodurch zu Zeiten Unglück entstehet, und die Kohlenschuppen und Hüttenwerke in Brand gerathen. Die Kohlen von solchem alten Holz geben ein schwaches nur glimmendes Feuer; und da bey andern Kohlen durch heftiges Blasen auch das Feuer heftiger wird; so blasen sich diese schwarz, gleich den Schwammkohlen, legen sich unter der Forme auf, hindern die Wirkung des andern Feuers, und werden guten Theils wieder aus dem Ofen gezogen, wie sie aufgegeben worden, welches man besonders bey der hohen Ofenarbeit, und auf den Eisenhütten bemerket, woselbst das Feuer durch das heftigste Gebläse getrieben wird. Man hat davor gehalten, daß die Aspe keinen Saamen trage. Es ist aber gewiß, daß in den wolligten Gewächsen, welche daran im Frühjahr hervorbrechen, der Saamen als sehr zarte schwarze Körnlein befindlich, der aber sehr klein, flüchtig, und in lockere wollichte Klumpen eingewickelt ist, welche vom Winde weit und breit umhergejagt werden; daher die Aspe in den weitesten Entfernungen von ihres gleichen hat, und woselbst von undenklichen Jahren keine Aspen gestanden; wie er denn auch öfters auf hohe Mauren kommt, wo man nicht sagen kann, daß alte Wurzeln daselbst befindlich gewesen. Die abgehauene Espe, sie mag alt oder jung seyn, kommt mit häuffigen Loden hervor, wo sie nicht durch stärker Holz unterdrücket wird. Sie treibt ihre Wurzeln sehr weit vom Stamme, und wenn sie alt wird, und den Saft nicht mehr consumiren kann, wachsen in einer Entfernung von 6, 8, 10, 22, und mehr Schritten vom Stamme, aus den kleinen Nebenwurzeln junge Loden hervor, welches man von wenig andern Holzarten bemerket. Hieraus ist nun begreiflich, wie ein Ort, nachdem er abgetrieben worden, mehrentheils mit häuffigen Aspen überzogen wird. Kommen nun nicht bald hernach Stammloden von andern guten Holzgattungen hervor; so nehmen diese, nebst den Söhlweyden, Haseln, und einer Menge Staudengewächse dergestalt überhand, daß nicht leicht gute Gattungen aus dem Saamen in die Höhe zu bringen sind, wenn ihnen nicht Luft gemacht wird. Wegen der grossen von sich selbst erfolgenden Vermehrung dieses Baums hat man

sich um dessen Fortpflanzung wenig bekümmert. Indessen nimmt man nicht selten wahr, daß, wenn ein Hau ganz mit Aspenloden überwachsen, solche mit einmal vergehen, oder doch die Spitzen verlieren, woraus ein struppigtes unnützes Gewächse wird, ohne daß man es allezeit den Verbeitzungen Schuld geben kann, denen dieses Holz gar sehr unterworfen ist. Vermuthlich ist es dem Frost zuzuschreiben, weil man Spitzen verwelken siehet. So bald aber die Aspen schon ziemlich in die Höhe gewachsen, thut ihnen der Frost nicht leicht Schaden. Wenn im Winter, da der Boden mit Schnee und Eis überzogen ist, dem Rothwildpret die Aesung mangelt; so ist es dienlich, hin und wieder Aspen niederzuhauen, an deren weichen Spitzen das Wild Unterhalt findet, und den jungen Loden von besserer Art nicht so vielen Schaden zufüget. Uebrigens wächset dieses Holz gar geschwinde, nachdem es das 10 oder 15te Jahr zurückgeleget hat. Das Blatt, welches an einem langen schwachen Stiele hänget, zittert bey der geringsten Bewegung der Luft mit einem merklichen Geräusche. Der Schaft der Espe hat eine grüne glatte Borcke, und wenn er älter wird, börstet er unten in einer Höhe von 6, 8 bis 10 Fuß, gleich einer alten Birke auf; doch bleibt der obere Theil des Schaftes beständig mit grüner glatter Rinde bedeckt. Die Rinden werden nicht nur von den Rothgerbern gebraucht, sondern auch zu Fackeln gemacht. Das Holz führet einen Sand bey sich, welcher aus der Erden durch den Saft in demselben mit in die Höhe lauft, und einwächset. Es wird zu Geschirren, als Backträgen, Molden, Bergtrögen, Schaufseln, Spaten und andern Sachen, auch zum Bauen und Stückholz der Fächer in Gebäuden gebraucht. Doch müssen die daraus gearbeiteten Stücke an trockene Orte, und nicht an die Wetterseite, oder sonst ins Feuchte kommen.

**Aspe**, s. a. **Pappel.**

Asper, *Apron*, ist ein kleiner Flußfisch, der insgemein zwischen *Vienne* und *Lion* in der Rhone sich befindet. Den Nahmen hat er wegen seiner rauhen Kiefern und Schuppen erhalten. Sein Kopf ist ziemlich breit und spitzig, das Maul nicht gar zu groß, und hat keine Zähne. Er siehet röthlich mit breiten schwarzen Flecken gleichsam besäet. Er ist gut zu essen, das Fleisch aber ist trockener, als des Gründlings. Er hat eine eröfnende Kraft.

Astragali Leporum, s. **Haasensprung.**

Astragali Porcorum, s. **Schweinesprung.**

**Atzel**, s. **Elster.**

**Atzen**, s. **Aetzen.**

*Auard*, s. **Adler.**

*Aubier*, s. **Splint.**

Auceps, s. **Vogelsteller.**

Aucupium, s. **Federspiel, Vogelfang.**

**Auerhahn, Aurhahn, Urhahn, Ohrhahn**, lat. Vrogallus, Tetrix, Tetraon, Gallus sylvestris major, ist einer der edelsten Waldvögel, und nächst dem Trappen unter den wilden Hünern der

gröſte; aber wegen ſeines harten Fleiſches nicht am angenehmſten zu genieſſen, wo er nicht mit beſonderm Fleiß und Koſten zubereitet wird. Seiner eigentlichen Gröſſe nach iſt er wie ein Calecutiſches Huhn, nur daß er nicht einen ſo langen Hals und Schwanz hat. An Farbe iſt er ſchwarz, mit Caſtanienbraunen und aſchenfarben untermengten Flügeln und Halſe. Unter den Flügeln hat er weiſſe und graue, auch auf dem mittelſten Gelenke der Flügel weiſſe Federn, um die Augen hellrothe Augbraunen, und einen nicht allzulangen, und etwas gekrümmten Schnabel. Die Füſſe ſind bis auf die Zehen heraus mit ſubtilen Federn raub beſetzet, welche er in der Falzzeit meiſtentheils verlieret, die ihm aber doch gegen den Sommer in der Rau- oder Federzeit wieder wachſen. Das Huhn oder die Auerhenne, lat. Vrogallina, iſt um ein merkliches kleiner, doch gröſſer, als eine groſſe Haushenne. Der ganze Leib iſt bunt, wie eine Schnepfe, aber mit ſchwarzen Flecken hin und wieder beſprenget. Das übrige, ſonderlich unter dem Halſe bis an die Bruſt, iſt fahlroth. Der Regenbogen in den Augen iſt gelb; der Augapfel iſt blauſchwarz. Hinterwärts um die Augen hat ſie etwas rothes, am Bauche viel weiſſes. Die Füſſe und Zehen ſind wie an dem Hahn. Sie weichet, nachdem ſie empfangen hat, heimlich von der Geſellſchaft. Wenn die Rothbuche ihre Knoſpen öfnet, und die Blätter auseinander gehen; ſo ſuchet das Huhn ſeine Gelegenheit unter den Sträuchern, in Gehauen und Schlägen, entweder in Heidekraut, oder in Zimmer- und Wellengeniſte, und leget daſelbſt 6, 8, 10 bis 12 Eyer; brütet auch ſolche meiſtentheils in 4. Wochen aus.

Die Falzzeit, welche etliche Wochen währet, iſt im Merz und April, nachdem der Winter lange anhält. Doch findet man, daß ſie im Gebürge, wo der Schnee lange dauret, auch noch bey währendem Schnee zu falzen pflegen. Einige wollen hier der alten Fabel beypflichten, als ob der Hahn das Huhn nicht, wie anderes Federwildpret oder Vögel, trette; ſondern wegen ſeiner groſſen Geilheit den Saamen von dem Baum, worauf er ſtünde, herunter fallen laſſe; dabey ſich denn die Hüner einfänden, und ſolchen auflöſen. Allein es iſt wider die Natur, daß dasjenige, was in den Magen und das Geſcheide kommt, in die Saamengefäſſe oder Eyerſtöcke kommen, und darinnen ſeine Frucht erzeugen ſollte; und es iſt wohlerfahrnen Jägern wohl bekannt, daß es damit, wie bey andern Federwildpret, hergehe. Zur Falzzeit nämlich nimmt der Hahn ſeinen Stand, wo er ſchon ehemals gefalzet hat, gerne wieder, und zwar meiſtens in den Revieren, wo Rothbüchen- Kiefern- und Fichtenholz ſtehet, gemeiniglich auch an Hängen und Bergen, und gegen der Sonnen Aufgang, der ihm angenehm iſt, wie auch gern an rauſchenden Bächen. Ob er ſich wohl des Tages über mit den Hünern von ſeinem Stande etwas weggezogen, und ſein Geäß dabey mitgenoſſen; ſo fällt er doch gegen Abend wieder dahin nach ſeinem Falz, ſtehet des Nachts auf einem Baum, und ſängt ge-

gen Morgen; wohl schon um 2 Uhr an, zu falzen. Was den Ton anbetrift, den er hier von sich giebet; so ist, unerachtet man vielen Vögeln und Thieren den Ruff nachgeahmet, doch noch kein Erfinder gewesen, der gleich dem Auerhahn einen Ruff hätte machen können. Anfangs schnalzet er, fast als wenn ein Mensch mit der Zunge schnalzet; dann klinget es fast, als ob ein Grasmäher mit seinem Wetzstein mit doppelten Strichen gerade die Sense striche; gleich darauf pflegt er ganz klein und zart zu singen, und am Ende wieder zu schnalzen. Unter dem Falzen höret und siehet er nicht, ja er vernimmt auch nichts, wenn man sogar nach ihm schiesset und fehlet, da er doch sonst ein leises Gehör und scharfes Gesichte hat. Dieß währet nun mit dem Falzen, bis die Sonne hervorbricht. Die Hüner, deren er wohl 8 bis 10 bestreiten kann, ziehen sich hin nach dem falzenden Hahn, und lassen ihm auch wohl ihre Ankunft zuweilen durch ein gelindes Kack ruffen hören. Er vernimmt solches bald, steiget, wenn es vollends helle wird, vom Baum herab, bringet sie manchmal bey dem auspassenden Jäger vorbeygejagt, und besteiget und betritt sie, gleich anderm Federwildpret; da denn, wie vorhin gedacht, das Huhn sich wegmachet, und wenn es die Eyer geleget, solche in der bemeldten Zeit, ohne Hülfe des Hahns, ausbrütet. Sowohl des Auerhahns als des Huhns Geässe sind im Winter die Knospen von den Rothbüchen, Kiefern, und Fichtennadeln, wie auch die Spitzen von desselben jungen Jahrwuchse. Sie nehmen auch aus den Quellen kleine Steingen zu sich, die man zur Sommers- und Winterszeit in ihrem Magen findet. Sonsten ässen sie sich auch von Heydelkrons- oder Kräuselbrombeeren, Himbeeren, Wachholderbeeren u. d. gl. auch von einigen Kräutern. Auch ziehet dieses Auerhahnwildpret nicht weg; sondern bleibet beständig hier zu Lande, in und um die Revier, wo es ausgebrütet. Beyde sowohl die Hähnen als Hüner gehören überall zu hohen Jagd. s. Jagd.

Insgemein wird der Auerhahn auf der Falz geschossen; da denn der Jäger frühe vor Tag schon an dem Orte seyn muß, wo der Auerhahn seinen Stand hat. Hört man da nun den Auerhahn falzen; so eilet oder springt man etliche Schritte auf ihn zu. So bald man aber vernimmt, daß dessen Falz oder Laut aufhöret; so bald muß man stille stehen, und sich weder rühren, noch wenden, indem er so leise ausser dem Falz höret, daß er auch das Zerbrechen des kleinsten und geringsten Reißleins empfindet. Fängt er aber wieder an zu falzen; so eilet man wieder nach ihm zu. Dieß muß man nun so fortsetzen, bis man nahe genug und verborgen stehen kann. Ist es noch nicht helle genug, so erwartet man den Tag, und schiesset ihn bey bequemer Gelegenheit unter dem Falzen. Weil er zur hohen Jagd gehöret; so ist es auch billich, daß er mit der Pürschbüchse und Kugel geschossen werde; doch werden auch zuweilen welche mit grobem Hagel geschossen. Wie sie vor einem Hunde, und zwar auch ausser der Falzzeit geschossen werden,

werden, davon s. Auerhahnshunde.

Da der Auerhahn ein hartes Fleisch hat, so muß man ihn, wenn man ihn genieſſen will, wohl einbeitzen, da er denn hernach in eine Paſtete geſchlagen werden kann; wiewohl er auch gebraten auf groſſer Herren Tafel aufgeſetzet wird. Solchen aber recht mürbe zu braten, muß man alſo verfahren: Wenn man ihn gerupfet, ſo wirft man ihn ſauber aus, und klopft ihn wohl, daß er mürbe werde. Man wäſchet ihn hierauf reine, und hält ihn in ſiedend Waſſer, daß er darinnen ein wenig anlauffe, alsdann aber legt man ihn erſt wieder in ein kaltes. Wie er denn ferner zugerichtet werde, davon ſ. *Onomatolog. Oeconom.* oder Oeconom. Wörterb. 1ſter Theil p. 318.

Von den Auerhahnen und Hünern kann man auch die Eyer zahmen Hof- oder Calecutiſchen Hünern, um ſolche auszubrüten, unterlegen. Nur wollen die Jungen insbeſondere mit Erziehung in Acht genommen werden; da ſie denn mit Ameiſeneyern, Kräutern und allerhand Beeren, auch groben Sande zu füttern ſind. Doch haben ſie auch dieſe Eigenſchaft, daß ihnen die Gelegenheit des Terrains nicht aller Orten anſtehet. Dennoch aber, wo ſie ſich ziemlich vermehren, weißt man Exempel, daß ſie ſich wohl 3 bis 4 Stunden weit abziehen und auseinander breiten, auch theils Orten weniger werden, als ihrer vorher geweſen, ob ſie gleich gehäget und geſchonet worden. Von dem letztern und erſtern wollen wir hier die Urſachen deutlicher vorlegen. Wo des Auerhahns Wildpret weniger wird, ſo iſt ein Haupturſache dieſe: Wenn die Raubthiere daſiger Orten herum nicht nach Möglichkeit gefilget werden, welche ihnen, weil ſie auf der Erde brüten, und ſo veſte ſitzen, gar vielen Schaden thun. So verändern ſie auch ihre ſonſt gebrauchten Stände, wegen veränderter Verhau- und Abholzung der Oerter, daß, da ſie wegen des Hauens und Abfahrens des Holzes ſehr beunruhiget werden, ſie ſich nach ruhigen Orten ziehen. Ferner ſind auch drittens an ihrer Ausbreitung, und der Verlaſſung ihrer erſten Stände, und der weitern Vermehrung an andern Orten, die gar alten Hähne ſchuld; immaſſen die alten Hähne in der Falz die Jungen bey ihrem einmal gewohnten Stande abkämpfen oder wegbeiſſen, daß dieſe ſodann weichen, und ſich weiter ziehen müſſen. Wenn es nun geſchehen, daß ſie ſich mit den Hünern ſchon comportirt haben; ſo ziehen die Hüner hinter dieſen drein; da denn der alte Hahn zwar ſeinen Stand, aber wenig Hüner behält, folglich in ſolchem Revier alsdenn wenige Junge zugezogen werden. Es wäre demnach dienlich, daß man die alten Hähne, ſo ſchon etliche Jahre an ihrem einmal angewohnten Stande beobachtet worden, wegpürſchete; ſo würden ſich alsdenn eine Zeitlang die jungen Hähne daſelbſt beyeinander beſſer vertragen. Mithin iſt daraus zu ſchlieſſen, daß die Vermehrung auch ergiebiger ſeyn würde.

Die weydmänniſche Redensarten vom Auerhahn und dem Huhn ſind folgende: Der Auerhahn hat ſeinen Stand, d. i. den Ort ſeines Auffenthalts. Er ſteiget oder tritt zu Baume, oder vom Baume. Er ſtehet auf dem Baume oder der Erde. Er hat Füſſe. Er falzet oder balzet, heißt die Zeit der Vermiſchung. Er wird aufgebrochen, nicht ausgeworfen oder ausgenommen. Er hat ein Geräuſch und Geſcheide, bedeutet das Innwendige im Leibe. Wie auf ſolche Art auch von andern zur hohen Jagd gehörigen Vögeln geſprochen wird.

**Auerhahnhunde, Beller**, iſt eine Art kleiner braunen Hunde, etwa wie ein Dachskriecher oder Schlieffer, welche runde Köpfe, und etwas dünnere Mäuler haben. Man braucht ſie insbeſondere zu Auerhahnen auſſer der Falz, auch wohl zu Haſelhünern, dieſelbe vor ihnen zu ſchieſſen. Erſtlich aber gewöhnet man den Hund an die welſchen Hähne, daß er denſelben nachlauffet, und ſie verbellet. Wo auch Faſanen ſind, läßt man ihn ſelbige auch ſuchen und verbellen. Wenn er denn erſt da revieret, und dieſes thut; ſo ſucht man junge Auerhähner, daß er dieſelbe nur erſt kennen lerne; alsdann gibt es ſich mit den alten, ſie zu finden, und zu verbellen, gar leicht. Von andern Vögeln aber, wie auch vom Wildpret, Haſen, Reh, u. d. g. muß er abgehalten werden. Dieſer Hund iſt nöthig, wo Auerhähne ſeyn, und der Herr welche zu ſchieſſen befiehlet; denn da gehet es mit dieſem Hunde gar wohl und balde an. Nur muß man dabey behutſam, und ſtille verfahren. Wenn der Hund einen Auerhahn findet, und auffaget; ſo ſteiget er zu Baum, und wird ihn der Hund alsdann verbellen. Indem nun dieſes geſchiehet, ſo ſchleichet man hinzu, und langet ihn mit der Büchſe herunter. Ja man hat aus der Erfahrung, daß ſich der Auerhahn auch ſo gar unten vor die Hunde geſtellet, und vor ſolchen gehalten, weil ſie klein ſind; da er hingegen vor groſſen Hunden nicht ſo Stand halten würde. In Ermanglung eines ſolchen Hundes thut man manchen vergeblichen Weg, und man wird das Verlangen des Herrn wenig erfüllen können. Es ſind zwar einige, die da vorgeben, daß man den Auerhahn nur in der Falz ſchieſſen könne. Allein ſie irren ſich weit, indem ein jeder erfahrner Weydmann wird geſtehen müſſen, daß man ſie auch auſſer dieſer Zeit, auf die vorbeſchriebene Weiſe, ſchieſſen kann. Uebrigens iſt dieſes hiebey noch anzumerken, daß die Jäger zuvor den Auerhahn ſowohl in der Falzzeit verhören, wo ſie ihren Stand haben, auch gegen Abend, wo ſie einfallen; als auch auſſer der Falz dieſelbe ausmachen, und es ſodann der hohen Herrſchaft mit gebührendem Reſpect melden müſſen. Da ſich denn dieſelben in der Falzzeit des Nachts um 1 oder 2 Uhr, an den Ort, wo der Auerhahn ſeinen Stand hat, in hoher Perſon begeben, und ſich an der Pürſchung deſſelbigen beluſtigen; auſſer der Falzzeit aber dieſelbe mit Hunden ſuchen.

**Auerhenne**, ſ. Auerhahn.

**Auerhuhn**, ſ. Auerhahn.

**Auerochs**, Aurochs, Urochs, lat. Urus, ist eine Art wilder Ochsen, welche meistens die Gestalt der zahmen Ochsen haben; nur daß sie viel grösser, als diese werden, wie denn einige auf 7 Schuh, und noch drüber in der Höhe aufwachsen. An Farbe sind sie schwarzbraun, ja fast schwarz. Sie haben ein Gehörne, welches den zahmen Ochsenhörnern gleich, welches zwar nicht überflüssig lang, aber ziemlich stark und einwärts gebogen ist. Unter dem Halse, vom Brustkern bis auf die Kienbacken, haben sie lange Haare, die wie eine Mehne herunter hangen, auch fast so einen spitzigen und langen Unterbart, wie ein Ziegenbock. Am Halse, an der Brust, und an den Blättern sind sie breit und stark, da sie hinten hinaus schmäler aussehen. Der Kopf ist breit und stark; wie sie denn auch über den Augen, an und zwischen dem Gehörne, etwas lang gekrümmte Haare haben. Wenn man hievon welches ausrupft, und daran riechet, geben sie einen angenehmen Geruch von sich, welches sich auch bey den langen Haaren, so am Halse hängen, befindet. Er ist gar ein wildes und unbändiges Thier, welches eine ausserordentliche Stärke, besonders im Kopf und Halse hat, wie man dergleichen im Kampfjagen siehet; denn da mag ihm ein Bär, Löwe, und andere dergleichen starke Thiere vorkommen; so ist er im Stande, wenn er sie recht fassen kann, dieselbe glatt vom Boden mit seinem Gehörne aufzuheben, und in die Höhe zu werfen. Das Thier, oder die Kuh wird nicht so stark, als wie der Ochse. Beyde aber sind gar schnell auf den Füssen. Man findet deren viele in den mitternächtigen Ländern; die meisten aber in Moscau, Pohlen und Preussen. Aus diesen Ländern ist er auch in die angränzenden Gegenden Deutschlands gebracht worden und wird an einigen grossen Höfen im Thiergarten gehalten. Die Vermehrung derselben ist aber nicht so stark, als wo sie in ihrem ordentlichen Vaterlande sind. Ob sie gleich alle Jahr brunsten; so gehen und bleiben sie doch sehr vielfältig gelte. Ihre ordentliche Brunstzeit ist im September, und gehen sie 40 Wochen tragend; hernach setzen sie ein Kalb. Wegen seiner Wildheit und Stärke ist dem Auerochsen nicht leichte beyzukommen, es seye denn, daß er in Gruben gefangen, und darein gelockt, oder durch Feuer hineingetrieben, und sodann durchs Geschoß erleget wird. Wo ein solches Thier im Walde etwa angeschossen, oder sonst durch etwas gereitzet, und hitzig gemachet wird, erzeiget es sich vor Zorn ganz unsinnig und rasend, so, daß es die stärksten Bäume mit dem Kopf umzustossen, sich unterfängt, wenn es insonderheit wahrnimmt, daß sein Feind darhinter verborgen seye; da alsdenn dergleichen Thier von einem beherzten Jäger auf der Seiten einen Fang bekommen kann. Sonsten soll der Auerochs die rothe Farbe gar nicht leiden können; daher, wenn man ihn zu fällen suchet, stellet sich ein Jäger auf einen starken hohen Baum; auf einem andern aber, nicht weit davon, lässet ein Knecht einen mit Stroh ausgestopften Mann, der roth angekleidet ist, an einem Seil herab auf den Boden, beweget ihn so

lange

lange hin und her, bis der Ochse dessen gewahr wird; da er denn mit grosser Wuth auf den Mann zu rennet, und ihn umzubringen gedenket. Alsdann ziehet der Knecht den Mann unvermerkt hinter den Baum, oder auch gar in die Höhe zu sich; da denn der Ochse, wie oben gedacht, ganz unsinnig auf den Baum zustösset. Mittlerweile fasset ihn der Jäger auf dem Baum sehr wohl, und schiesset ihn von dannen, daß er fallen muß. In Litthauen wird er von wohlgeübten Jägern mit Pfeilen angeschossen, da er dann seinem Feinde nachläuft, bald aber von einem andern getroffen wird, auf den er sich von jenem wendet, bis ihn ein dritter verwundet, auf den er wieder loß gehet. Dieß wird so lange getrieben, bis er ermüdet liegen bleibt. Sein Fleisch ist mittelmäßig zart, und gut zu essen. Seine Zunge ist scharf, wie eine Feile; die Haut, sonderlich auf dem Rücken, sehr stark. Aus den Hörnern aber pflegt man Trinkgeschirre zu machen.

Aufbrechen, ist ein weydmänniſches Kunstwort, welches sowohl bey dem hohen Wildpret, als Hirschen, Thieren, Schweinen ꝛc. als auch bey dem zur hohen Jagd gehörigen Federwild, als Auerhahnen, Trappen u. d. g., gebraucht wird, und heisset so viel, als ein Wild aufschneiden, und demselben das Gescheide aus dem Leibe nehmen. Bey diesem Geschäfte muß man sich vor allen Dingen der Reinlichkeit befleissen. Es gebühret hier einem Jäger gar nicht, daß er, wenn er aufbrechen will, den Rock herunterziehe, die Westenermel und das Hemde aufstreiche, und mit den blossen Armen, wie ein Schlächter, hintrette; sondern er muß seine Kleidung ordentlich anbehalten. Ist es bey dem Jagen, so muß er auch das Horuſessel an sich, und einen Bruch auf dem Hute haben. Will man nun einen Hirsch aufbrechen; so leget man denselben auf den Rücken, und mit dem Gehörn unter den Hals, löset von der Drossel, von vorne an, bis an den Brustkern, die Haut auf, und sodann auch den Schlund nahe an der Drossel ab, sticht ein länglicht Loch hinein, streckt das Ende des Schlundes etliche mal durch, und solchen in die Brust hineinwärts. Ferner löset man auch die Gurgel mit der Drossel ab, und drückt solche auch etwas hineinwärts nach der Brust. Wo es nun gebräuchlich ist, daß dem Jäger die Kehlbraten und Zunge gehöret, da wird beydes auch gleich ausgelöset, sonst aber nicht. Ferner tritt man zwischen die Hinterläufte, schärfet die Haut zwischen dem Kurzwildprete, und bis an den Brustkern auf, machet eine kleine Oefnung zwischen den Keulen in das Wildpret, aber nur so groß, daß man mit zwey Fingern hinein kommen kann, steckt von der linken Hand zwey Finger hinein, fasset das Messer mit der rechten Hand, und hält es mit der Spitze zwischen den 2 Fingern hinein, und schärfet also bis an den Brustkern, greift über dem Wanste hinein, und ziehet den Schlund mit dem Wanste fein behutsam heraus, wie auch das ganze Gescheide; schläget das Schloß entweder mit dem Weydmesser auf, oder löset es durch den Knorpel, wo es zusammengewach-

gewachsen, mit dem Messer auf, drücket die Keulen auseinander, löset den Mastdarm mit dem Weydeloch heraus, zuehet die Gurgel heraus, und reisset das ganze Gescheide heraus. Ferner werden die Mehrbraten, und das Kurzwildpret auch ausgelöset. Hier muß man sich aber in Acht nehmen, daß man das Gescheide nicht zerreisse; sondern fein subtil und reinlich mit umgehe, auch nicht die Quere über die Läufte, oder gar über den ganzen Leib trette. Auf diese Art wird alles Rothwildpret aufgebrochen. Die Sauen aber werden vorne am Halse nicht aufgeschärft; sondern man muß den Schlund und die Gurgel innwendig mit dem Messer ablösen. Theils Orten haben die Jäger die Wammen von den Sauen zum Accidens. Diese werden von den Keulen an und zu beyden Seiten abgelöset, bis in die Brust; da sie denn vollends mit dem Blate herausgeschlagen werden.

**Aufheben**, heißt bey den Jägern, wenn sie nach vollendetem Jagen die Garne ab- und zusammen machen. Sie gebrauchen auch in diesem Falle das Wort Abwerfen.

**Aufjagen, Auftreiben**, franz. *Debucher*, nennen die Jäger, wenn sie das Wild aus dem Dickigt und aus seinem Lager treiben, welches durch Schreyen, Klopfen oder durch die Hunde zu geschehen pfleget.

**Auflösen**, s. Ablösen.

**Aufs Blatt lauffen**, nennen die Jäger, wenn die Rehziege im August von dem Bock gesuchet wird, und der Stimme seines Rehes nachgehet; welche Stimme oder Ruff so subtil lautet, als ob man auf einem Blatt pfiffe.

**Aufschärfen**, s. Abstreiffen.

**Aufschläge**, heissen bey den grossen Vogel- und Finkenheerden diejenigen Hölzer, mit welchen die Netze ausgespannet werden; da denn durch das Rücken derselben die Vögel oft hauffenweise gefangen werden.

**Aufschroten der Stämme**, s. Holzschlag.

**Aufseher**, s. Hundeknecht.

**Aufsetzen**, wird von den Hirschen oder Rehböcken gesagt, wenn ihnen das abgeworfene Gehörne wieder wächset.

**Aufstehen der Fische.** Dieses ereignet sich in einem zugefrornen Teiche, worauf entweder viel Schnee gefallen, oder beym Thauwetter viel Wasser stehen bleibt, daß das Eis auf die Fische drücket, und ihnen die Luft benimmt. Daher sie denn aus ihrem Lager gehen, zu den Wuhnen tretten, und frische Luft suchen.

**Aufstellen**, s. Stellen.

**Auftreiben**, s. Aufjagen.

**Aufwecker, Wecker**, ist ein Instrument, dessen man sich bey dem Wachtelfange bedienet. Man machts auf eben die Art, wie die Wachtelpfeiffen, aber nach Proportion noch mehr als einmal so groß, zwar nicht in der Länge, sondern nur in der Weite und Stärke. Man nimmt dazu auch einen Knochen aus einer Reh- oder Hammelskeule, und macht

eine

eine solche Pfeiffe, womit man gleich dem Wachtelhahne schlagen kann. Vornemlich aber dient diese Pfeiffe dazu, daß, wenn man durch ein Feld gehet, und sich die Wachteln gar nicht hören lassen, man nur mit diesem Wecker schlagen darf. So es die andern Hähne hören, fangen sie bald an, zu antworten; da man denn hinzu gehet, und dieselbe mit dem Steckgarn verstricht, und mit dem Sieckenruffe ins Garn locket. Hiebey ist aber anzumerken, daß sie nicht nach dem Wecker oder Hahnenruf lauffen, sondern nur zum Schlagen dadurch aufgemuntert werden.

**Aufwurf**, nennet man das von einem Graben heraus geworfene oder aufgeführte Erdreich. Bey den Grenzgräben haben Forster dahin zu sehen, daß das Erdreich recht geworfen werde; immassen man auf den Aufwurf siehet, wenn man urtheilet, wem der Graben zustehe, und wer solchen ausstechen lassen müsse; da denn der Aufwurf auf desselben Seite zu werfen, dem der Graben gehöret. Wäre aber der Graben beeden Angrenzenden gemein; so wird der Aufwurf auf beyden Seiten geworfen.

**Augensprossen, Eissprüssel**, heissen die zwey unterste Enden an jeder Stange des Hirschgeweyhes, welche zu nächst über dem Kopfe oder dem Auge stehen. Ein Hirsch, der diese nebst den Spiessen ausgewachsen, und keine Enden mehr hat, wird ein **Gabelhirsch** genennet.

**August**, latein. Augustus, französisch *Aout*, ist der achte Monat des Jahres. Er hat 31 Tage. Die Sonne tritt in das Zeichen der Jungfrau gegen den 23ten dieses Monats. Die Verrichtungen, so in diesem Monat vorfallen, sind folgende:

α) In dem **Walde** gibt es in diesem Monat, wegen vieler Feldarbeiten, wenig oder nichts zu thun. Nur dieses hat ein Förster zu beobachten, daß er 1) wegen der Verwüstung der Zapfen, und des in solchen enthaltenen Saamens der Tangelhölzer, welche durch den Wurm, das Eichhorn, und den Grünitz angerichtet wird, aufmerksam seye. Ferner 2) daß er auf denen im künftigen October und den folgenden Monaten zu machenden Holzschlägen, die Streu backen, und wegschaffen lasse. Und endlich 3) seine Aufsicht wegen der Viehhirten, und auch wegen der Beschädigung der noch zarten und jungen Holzsaaten, durch die Sonnen- und Platzregen, fortsetze. Uebrigens ist hier noch anzumerken, daß nach Bartholomäi, oder doch nach dieses Monats Ende das Holz zu wachsen aufhöre.

β) Bey der **Fischerey** hat man erstlich dahin zu sehen, daß die im vorigen Monat unterbliebene Ausmähdung der Teiche vorgenommen, und vollbracht werde. Hiernächst kann man das Angeln mit den Grillen und ausgezogenen Krebsschwänzen fortsetzen; man muß aber die Angelschnur kürzer machen, weil die Fische sich jetzt aus der Tiefe erheben, und am höchsten gehen. Auf Bartholomäi hören die Fische auf in die Grösse und Länge zu wachsen, doch nehmen sie am

Fleisch und Gewichte zu. Daher hat man sich nun zur bevorstehenden Herbstfischerey zu rüsten, und dazu die Fischbehälter und Gruben zu säubern. Sonst streichen zwar in diesem Monat die Karpfen wohl zum vierdtenmal; es ist aber nur Stoppelbrut, wie man sie nennet, und nicht viel zu achten. In Teichen, Flüssen und Bächen muß man nun das Hanf- und Flachsrösten allerdings verbieten, weil es den Fischen höchstschädlich ist, auch keine Rinnen aus den Bächen verstatten, weil dadurch die Brut abgeleitet wird. Ingleichem soll man mit dem Rohr in den Teichen, und zwar allezeit zu Ende des Mondscheins, fortfahren. Sonderlich kann nun das Binde- oder Böttgerrohr, oder, wie es einiger Orten genennet wird, die Schlatten geschnitten werden. In diesem Monat, gegen Bartholomäi, pflegen etliche Geldhungrige Leute schon die Karpfen wegzufischen, und zu verkauffen, bloß aus der leichtsinnigen Absicht, weil alsdann der Centner etliche Gulden mehr gilt. Sie überlegen aber nicht den Schaden, den sie dabey haben, und den Gewinnst, den sie dadurch verlieren. Denn ist das Wetter kalt gewesen; so hat der Fisch noch wenig zugenommen, und kann bey anscheinendem bessern Wetter bis in die Mitte des Octobers noch viel an Fleisch und Gewichte zunehmen. Ist aber die Sommerszeit erwünscht gewesen; so ist es eine nothwendige Folge, daß, weil das Wasser und der Erdboden zu des Fisches bester Nahrung erwärmet wird, der Fisch noch mehr zunehmen müsse. Und so verlieret man bey dem allzufrühen Fischen dasjenige am Gewichte wohl doppelt, was man durch den höhern Preiß zu gewinnen vermeynet.

2) Bey der **Jägerey** und dem **Weydwerk** gehet nunmehro die rechte Hirschfeiste an, nachdem das Rothwildpret im Felde Getreyde genossen, und davon feißt geworden ist. Es wird dahero, nachdem ein oder mehr Hirsche in ihrem Auffenthalt durch den Leithund erkundiget sind, theils Par force gejagt, theils aber, und auch nützlicher, mit dem Zeuge eingestellt, und geschossen. Zwischen Mariä Himmelfahrth und Geburt, d. i. vom 15. Aug. bis auf den 8. September, ist der Hirsch mit allem, was er an sich hat, sowol zur Arzney, als auch in der Küche zu gebrauchen, und am angenehmsten zu genieſſen. Das Schwarzwildpret aber taugt nunmehro nichts, ingleichem die Rehe und Haasen, bis zur Herbstzeit, da sie nützlicher zu jagen und zu fangen. Das wilde Obst muß man jetzt in Zeiten trocken einsammeln, und solches theils zur Schweinkirrung, theils im Thiergarten, damit zu füttern, aufheben. Ingleichem gehet jetzo auch der Rebhünerfang an, wenn der Schnitt vorüber, und sie sind auch jetzo besser zu fangen, als nach Michaelis, weil sie noch nicht so weit und strenge fliegen, und man daher ihren Fall leichter wahrnehmen, und ihnen beykommen kann. Sie werden aber mit dem vorstehenden Hunde und Tiras, ingleichem auch mit dem Treibzeuge gefangen. Nun gehet auch der Wilden- und Turteltauben Strich an. Sie fliegen mit Hauffen auf den Feldern, da man sie schiessen oder mit Schlagwän-

den fangen kan. Von nun an müssen auch, den Herbst durch, die Reiger auf den Teichen weggeschossen werden, weil sie den Fischen grossen Schaden thun. Wenn die Felder mehrentheils abgeerndtet sind, und nur wenig Aecker mit Haber, Hirse und Heidekorn stehen bleiben, fängt man Wachteln mit Steknetzen, welche nach der Queere über die Felder gerichtet werden. Man macht aber, daß sie nicht allzu schnell von der Erde auffliegen, und treibet sie allgemach mit einem Seil, daran Schellen und Federn, allezeit eine halbe Klafter lang voneinander, gebunden sind. Man muß aber fleißig Achtung geben, daß sie nicht übereilet werden, und aufstehen. Man tirassiret auch jetzo die Wachteln mit einem guten vorstehenden Hunde, und auf der Hand sitzenden Lerchenfälklein, so sie sehr fürchten. Die halbgewachsene Wachteln halten den Tiras am liebsten. Weil hiernächst mit dem Anfang des folgenden Monats der kleine Vogelfang angehet; so muß man allbereit in diesem Monat alle nöthige Anstalten machen, Vogelleim und Leinoel anschaffen, Ebereschenbeere sammlen, Vogelheerde und Dohnen zurichten, die Garn- und Vogelwände auszubessern u. d. gl. Nicht minder muß man die bisher im Finstern verhaltene Finken, und andere kleine Lockvögel wieder allgemach an das Licht bringen, so, daß sie von Tag zu Tage lichter, jedoch nicht an die Sonne gestellet werden. Jetzo ist auch fast die schönste Lust mit dem Gereuthlerchen, oder Gereuthvogelfang, deren Strich 3 Wochen eher angehet, als der Finkenstrich, und sie sind auch jetzt viel besser zu essen. Der Heerd wird mitten auf das Feld gemacht, wo keine Bäume sind, und die dazu gehörigen Lockvögel werden den Sommer über, wie andere Lockvögel, verhalten. So kann man auch jetzo noch die Lock vor andern kleinen Vögeln, als Grünlingen, Stieglitzen, Hänflingen u. d. g. frühzeitig auf den Feldtennen fangen; oder, wenn sie auf den Hanf, und das Gemäuer fliegen, kann man Leimspindeln hinrichten, und ihnen die Flügel hernach mit Asche reiben; so bleiben sie. Um die Helfte dieses Monats, oder doch kurz hernach, fängt man selten mehr Nachtigallen, weil sie um diese Zeit gemeiniglich schon verstrichen. Sonsten ist zu Ausgang dieses Monats, und im Anfang des folgenden der Vogelfang mit mit dem Sprenkel am besten; denn über solche Zeit pflegen wenig Sprenkelvögel, ausgenommen Rothkählgen und Meisen, hinterstellig zu bleiben.

**Aulne oder Aune**, s. **Erle.**

**Aurhahn**, s. **Auerhahn.**

**Aurochs**, s. **Auerochs.**

**Ausbessern**, s. **Ausbüssen.**

**Ausbüssen, Ausbessern**, wird von Netzen gesagt, wenn die Löcher, so darein gerissen, zugemacht werden. Es scheinet dieß eine geringe Kunst zu seyn, die aber doch Genauigkeit erfordert, und von wenig Weydmännern recht verstanden wird. Der Hauptzweck, ein Garn auszubüssen, ist dieser, daß man das Loch recht ordentlich ausschneide. Es müssen aber nicht mehr, als 2

Enden

Enden, bleiben, eines zum Anbinden, wo man anfängt, auszubüssen, und eines, wo man zuletzt abschneidet. So müssen auch die beyden Enden nicht beyeinander (nämlich in grossen Löchern) eigentlich an einer Masche oder Reihe seyn; sondern man schneidet sie also weiter aus, daß die letzte halbe Masche entweder unten, oder auf der andern Seite bleibe. Dabey muß man denn sonderlich in Acht nehmen, ob man ganze oder halbe Maschen hinein zu stricken brauche. Dieß aber weiset sich also: Wenn man die Maschen, und das neue darein gestrickte austraffet, und anbey in Acht nimmt, daß allemal 4. Fäden in einen Knoten kommen, daß auch der neue hineingestrickte Faden dem alten in der Länge gleich seye. Ist das Loch groß, so hänget man das Garn oben an. Wenn es ausgeschnitten ist, bindet man an, und stricket queer durch. Fallen nun an den Seiten ganze Maschen, so nimmt man selbige gleich wieder mit heran, siehet auch darnach, ob die unterste Masche sich von unten hinauf schicke, welches man gleich gewahr wird, wenn die Masche heran gehalten wird, und dieselbe sich viereckigt austraffet. Schicken sie sich erst so weit, so strickt man oben in einer Masche, und sodann wieder von unten herauf eine, bis es zugehet, und müssen eben genau wieder so viel Maschen hinein kommen, als ihrer vorhero darinnen gewesen seyn. Die Garne, so nicht spiegelicht gestrickt sind, büssen sich noch eher aus, als wie die spiegelichten, besonders in denen Säumen. Denn daselbst muß gleicherweise, als wie es neu gestrickt worden, ab- und zugenommen werden. In denen ab- und zugenommenen Maschen müssen 6 Faden in einen Knoten kommen. Wo aber besonders die Ecke, (allwo das Garn zu stricken angefangen worden) entzwey ist; so muß man nur ein Stücke Garn stricken, mit einer Masche anfangen, und sodenn auf beyden Seiten zunehmen, bis man so viel Maschen, und eine weniger hat, als die Zahl derer ist, wo man die Ecke gerade geschnitten hat. Alsdenn stricket man das neue Stück an das alte an, also, daß man von oben eine, und vom alten auch unten eine herausnehme; so muß es wieder völlig ergänzet werden. Es läßt sich dieses so gar deutlich nicht beschreiben, als wie man es durch die Praxin selbst inne werden kann. Mithin thut ein Liebhaber sehr wohl, wenn er sich hierinn Anfangs an kleinen Löchern, und sodenn mehr und mehr an Grössern zu üben suchet; besonders aber, wie oben bemerket worden, das Ausschneiden recht in Acht nimmt, und die Fäden mit den alten recht gleich anziehet. So es auch je ein- oder 2 mal nicht recht würde, darf er nur wieder ausschneiden, und sofort zubüssen; so muß er auch hierinn eine Fertigkeit erlangen.

**Auskoppeln**, franz. *Debarder*, heißt bey den Jägern einen Hund von der Koppel, daran 2 Hunde, sie desto besser beysammen zu halten, losmachen.

**Ausnehmen**, heißt 1) die jungen, und noch nicht flücken Tauben und Vögel aus den Nestern holen. 2) Das vorher nach seiner Art entweder gebrühete oder gerupfte

Federvieh aufschneiden, und das Eingeweyde heraus nehmen. 3) Wird es von Fischen gesagt, die nicht gerissen, sondern am Bauche aufgeschnitten, und ausgenommen werden. 4) Wird das Ausnehmen bey der Jägerey dasjenige genennet, was der Hirsch zwischen den Klauen an nassem Laub oder Erdreich gefasset, und im Fortschreiten zur Seiten auswirft. Es ist dieß ein Zeichen wodurch derselbe in seiner Fehrte vor dem Thier erkannt wird.

**Ausreiten**, s. Ausstocken.

**Ausrhoden, Ausroden, Ausrotten**, s. Ausstocken, Rhoden.

**Ausschiessen**, heißt das bey einem Haupt- oder Bestätigungsjagen zusammengetriebene Wildprett schiessen, welches von der Herrschaft aus den Zelten, oder dem sogenannten Schirm geschiehet. s. a. Abjagen.

**Ausschößlinge**, werden diejenige Zweige genennet, so von den Wurzeln und dem Stamme eines Baumes aufsteigen. Diese muß man nicht so ganz unordentlich untereinander wachsen lassen; sondern lieber diejenige, so man für die stärksten und besten hält, in die Höhe gehen lassen, die übrigen alle aber vertilgen, die doch nicht im Stamm, sondern nur als Buschholz aufwachsen werden. Durch dieses Mittel wird man in kurzer Zeit einen Baumstamm erlangen, da sonst, wenn alles untereinander wächst, nichts als Buschholz und Gestrippe aufwächset.

**Ausspüren**, ist diejenige Beschäftigung der Jäger, da sie mit den Spürhunden das Wild aufsuchen, und die Spur zu entdecken suchen.

**Ausstocken, Ausreiten, Ausroden, Ausrotten, Abraum**, lat. Eradicatio oder Excisio Lignorum, heißt bey den Forstleuten ein Stück Holz mit Ausgrabung der Stöcke und Wurzeln abraumen, und zu einem Ackerfeld oder Wißmat zubereiten. Dieses Ausstocken ist den Waldungen ein grosser Schade, indem sie dadurch zu grossem Nachtheil eines Landes allzusehr geschmälert, und verringert werden. Es ist zwar an dem, daß der Ackerbau und Wißwachs nothwendige Mittel zum Lebensunterhalte seyn, jedennoch ist das Holz eben so nothwendig. Und wozu dienet es auch, wenn so vieler Acker gemachet wird, daß er nachgehends mit der Wart- und Düngung nicht gehörig unterhalten werden kann? Es ist zwar gewiß, daß diejenige, welche vorgeben, den Acker könnte man alle Jahr, und das Holz nur in 20, 30 oder mehr Jahren erst erndten, und nutzen, in den neugemachten Aeckern, so lange die Ruhe noch darinnen steckt, guten Nutzen haben. Wie geht es aber hernach weiter, wenn man mit dem Dünger drauf setzen solle? Die Arbeit muß zwar geschehen, aber es fehlt an zulänglichem Dünger; folglich hat man wenig Vortheil davon, und wäre besser, wenn man die wenigen Aecker tüchtig düngete und wartete; so würde man mehr Nutzen ziehen. Es ist also den Holzungen nützlicher, wenn sie, besonders auf wüsten und öden Flecken, mit Bepflanzung und Besäung des Holzsaamens angebauet werden, wovon mehr, als

von schlechtem Getreyde zu hoffen ist; immassen solche weder Düngung, noch Pflügen, und andere dergleichen Arbeit nöthig haben; gleichwohl aber von Jahr zu Jahr sich mit ihrem Wuchse vermehren, und in etlichen Jahren auf einmal ein gutes Capital einbringen. Insonderheit sollte man bey gegenwärtigem Holzmangel das Ausstocken der Hölzer gar niemand erlauben; vielmehr alle Gemeinden dazu anhalten, daß sie die Hölzer cultivirten, oder wohl gar durch Holzsaaten neue anlegten.

Von diesem Ausstocken des Holzes ist insonderheit noch zu bemerken, daß der Eigenthumsherr eines Holzes, wenn er nicht auch zugleich die Forst- und Jagdgerechtigkeit hat, keinesweges befugt seye, dasselbe zu unternehmen; angesehen hiedurch die ganze Form und Gestalt des Waldes des verändert, und dem andern wider alle Billigkeit die Jagd- und Forstgerechtigkeit geschmälert und entzogen würde.

*Gail* 2, Observ. 67. num. 10. *Knipschild* de Civit. Imper. lib. 2. cap. 7. num. 98. *Ertel* Observ. Equest. Part. 1. Observ. 11. *Harpprecht* Consil. Tubing. 72. num. 94. seqq. & Respon. Crim. & Civil. Vol. 4. resp. 69. num. 45. *Noë* **Meurer** Tr. **vom Forst- und Jagdrecht** Part. 2. rubr. **der Eigenthumsherr, ob er sein eigen Wald Hölzer und Bäume** ꝛc. ꝛc. pag. 24. seqq.

Denn ob zwar sonst ein jeder freye Macht und Gewalt hat, mit dem Seinigen nach Belieben zu schalten und zu walten (arg. l. 21. Cod. mandat.), und ein jeder in dem Seinigen thun und vornehmen kann, was er will (l. 1. §. 11. ff. de aqu. & aqu. pluv. arcend.); so muß doch solches dergestalt geschehen, daß dadurch einem andern, der in denen mir zuständigen Sachen eine Servitut, oder andere Gerechtsame rechtmäßig hergebracht, kein Præjudiz zugezogen werde. Nun würde aber dem Forst- und Wildbannsherrn zu grossem Schaden und Nachtheil gereichen, wenn dem Eigenthumsherrn zugelassen seyn sollte, den Wald ganz niederzuhauen und auszustocken; denn es kann alsdann erst jemand seinen Nutzen suchen und befördern, wenn er dabey einem andern nicht schadet (d. l. 1. §. 11. ff. de aqu. & aqu. pluv. arcend.); und sein Gut noch wohl verbessern, dafern er nur demjenigen, der eine Gerechtigkeit darauf hat, seine Gerechtsame nicht verschlimmert (l. 1. §. 2. ff. d. tit.). Die in Contrarium angeführte Rechtsregeln gehen nur in solchen Sachen an, welche jemand wahrhaftig und vollkommen eigen sind, und also pleno jure zustehen; dahingegen solche Regeln sich auf solcherley Sachen nicht appliciren lassen, worinnen ein anderer ebenfalls ein Recht erlanget hat; als wie in gegenwärtigem Fall der Forst- oder Wildbannsherr.

*Mev.* part 6. decis. 258. *Mindan.* de Process. lib. 2. cap. 39. num. 1. *Lauterbach.* Colleg. throret. pract. tit. de rer. divis. §. 36. *Donauer.* Dissert. de Jurisdict. in alien. territ. cap. 6. §. 8.

Woraus denn folget, daß der Eigenthumsherr bey dem Forstherrn erst die Erlaubniß, auszustocken suchen muß; widrigen Falls, wenn solches ohne Wissen und Willen des Forstherrn vorgenommen worden; so kann dieser seine Gerechtigkeit ästimiren, und wie lieb ihm selbige gewesen, mit Erwägung aller Umstände bona fide anschlagen, anbey auch solche Aestimation und Anschlag eidlich erhärten.

*Knipschild.* de Civit. Imper. lib. 2. cap. 7. num. 105. *Ertel.* Observ. Equest. part. 1. obs. 11. pag. 148. **Kluger Beamter** part. 1. tit. 34. §. 9. *Jo. Jodoc. Beck.* Jurisdict. Forest. cap. VIII. §. 1.

Oder er kann zu Ergänzung seines Schadens, es mag nun ohne, oder mit seiner Erlaubniß geschehen seyn, von solchen Novalien oder Neubrüchen, den Zehenden an Früchten oder Heu begehren. Denn wenn auch die Erlaubniß von dem Forstherrn selbst gegeben wird; so wird solcher Zehenden immer dabey mit eingedungen; welches man denn im Forstwesen die **Forst-** oder **Stockgarbe** zu nennen pfleget. Doch ist ihm bey der Aestimation besser gerathen.

*Ertel.* loc. cit. *Noë* **Meurer** ꝛc. ꝛc. alique plures. *Besold.* P. 1. Cons. 15. n. 96. & *Kyllinger.* de Jure ven. th. 5. lit. b. vers. sit. autem.

Was übrigens oben schon von von dem unziemlichen **Abholzen** angemerket worden, kann um so mehr auch auf das Ausstocken gezogen werden. s. a. **Stock.** Ob es ferner zuträglich seye, in abgetriebenen Tannenörtern die Stucken auszuroden, davon s. **Rhoden.**

**Ausstreichen**, ein Kunstwort bey der Kohlenbrennerey, s. **Kohlstätte**, lit. B) ∝)

**Ausstümpeln**, s. **Meuler.**

**Austräge**, gefreyte **Richter**, lat. Austregæ, Judicium Austregarum, ist ein besonders Gerichte, welches etliche dem H. Röm. Reich ohne Mittel unterworfene Glieder alsdann anzuordnen pflegen, wenn einige Irrungen unter demselben entstanden, um solche allda gerichtlich beyzulegen. Denn das deutsche Wort: **Austragen**, von welchem auch das lateinische Austrega gemacht ist, heißt so viel als **entscheiden, beylegen, und vergleichen.** Es wird desselben hier gedacht, weil es insonderheit auch bey Irrungen in Jagd- und Forstsachen angeordnet zu werden pfleget. Es gibt aber dieser Austräge zweyerley, nämlich Conventionales, oder **willkührliche Austräge**, und Privilegiatas, oder Austregas Ordinationis, d. i. **privilegirte Austräge.** Die **willkührliche Austräge** sind gewisse Gerichte, so die Stände des Reichs untereinander selbst aus eigener Willkühr vergleichsweise angeordnet, bey welchen nicht nach der Art und Eigenschaft der privilegirten Austräge, davon die Cammergerichtsordnung handelt; sondern nach dem Innhalt des zwischen solchen Ständen errichteten Pacts oder Vergleichs, procediret und verfahren wird. Denn weil in den gemeinen Kayserl. Rechten,

den Privat- und Mediat-Personen, so dem Reich unmittelbar unterworfen, erlaubet ist, daß sie in den zwischen ihnen entstandenen Streitigkeiten, nicht gleich den ordentlichen Richter angeben dürfen; sondern sich selbst einen Richter erwählen können, der den zwischen ihnen entstandenen Streit, durch ein Compromiss oder Schiedrichterlichen Austrag, ausmachet: als kann solches auch den Ständen des Reichs, oder denen, so dem Reich unmittelbar unterworfen, nicht versaget werden, nachdeme die Conventionales Austregæ von den Compromissis, fast in nichts zu differiren scheinen, auch eben deswegen vom Kayser Maximiliano gewillkührte Austräge genennet werden, wovon ein ganzer Catalogus zu finden bey *Schubhardo* in Tract. suo de Austregis; wiewohl man gemeiniglich hierüber die Confirmation zu suchen pfleget. Diese Conventional-Austräge werden durch die privilegirte nicht aufgehoben; immassen in der Cammergerichtsordnung *p.* 2. *tit.* 2. ausdrücklich versehen, daß man alsdann erst an die privilegirte Austräge gehen solle, wenn keine gewilligte Austräge vorhanden sind. Von dem Ursprung, der Constitution, dem Proceß, wie er dabey geführet, der Sentenz und dem Urtheil, so dabey gefället wird, ingleichem von der Appellation von denselben an die höchste Reichsgerichte, und endlich von der Execution des von ihnen gesprochenen Urtheils, kann nachgesehen werden *Francisci*, *Philippi Florini* Oeconomus prudens & legalis. Tom. II. pag. 578. = - - = 594.

Wir gedenken noch etwas von den Personen, welche das Jus Austregarum zu gaudiren haben. Wenn nämlich die, so dem Reich unmittelbar unterworfen sind, der forstlichen Jurisdiction halber miteinander litigiren wollen; so muß in prima Instantia die Klage bey den Austrägen angestellet werden.

*Westenholz.* Dissert. de Jurisd. Forest. cap. 9. §. 117. *Schweder* J. publ. part. spec. Sect. 2. cap. 17. §. 4. seqq.

Man hat aber darauf zu sehen, ob der Beklagte in der ersten, oder andern Classe seye. Zu jener gehören die Churfürsten, Fürsten und Fürstenmässige. Zu dieser die Prälaten, Grafen, Baronen, und unmittelbare des Reichs von Adel. Wenn nun eine Person, so zu der ersten Claß gehörig, von einem Fürsten, Prälaten, und Personen von der andern Claß, oder auch einer Reichsstadt: Oder aber eine Person von der andern Classe, von einem Fürstenmässigen, oder auch einer Person zur andern Claß gehörig, belanget wird; so ist das Forum Austregarum fundirt. Ausser diesen 2 Fällen aber, wenn eine Person von der andern Claß von einer Municipal-Stadt und andern dem Reich mittelbar unterworfenen, oder auch von einer Reichsstadt, welche das Jus Austregarum nicht hat, belanget wird; so muß solches vor denen allerhöchsten Reichsgerichten, nämlich dem Kayserlichen Reichshofrath, oder dem Kayserl. Cammergericht geschehen, welches von beeden der Kläger erwählet; massen diese

beede Reichsgerichte in den mehreſten Sachen, eine concurrentem Jurisdictionem haben.

*Jacob Brunnem.* Exam. Jur. publ. lib. 5. cap. 2. queſt. 3. *Schweder* Jur. publ. part. ſpec. ſect. 2. cap. 17. §. 7. *Stryck* Diſſert. de foro Auſtreg. num. 28. *Textor.* ad Receſſ. Imper, de Anno 1654. Diſput. 3. theſ. 30. ſeqq.

Von dem Judicio Auſtregarum, gleichſam als der erſten Inſtanz, wird nachmals, wenn ein oder der andere Theil durch den daſelbſt ergangenen Spruch gravirt zu ſeyn vermeynet, an erſtgedachte beede höchſte Reichsgerichte appelliret.

*Schweder* cit. loc. §. 16. *Stryck* Diſſert. de Proceſſ. Auſtreg. num. 34. ſeqq. *Textor* d. Diſput. 3. thēſ. 48. ſeq.

Die Reichsſtädte aber haben ordentlicher Weiſe das Jus Auſtregarum nicht zu gaudiren; ſondern müſſen vor dem Kayſerlichen Reichshofrath oder Cammergericht belanget werden; es wäre dann, daß ein oder die andere Reichsſtadt dieſes Recht durch ein beſonders Privilegium, oder rechtmäſſige Præſcription erlanget, und hergebracht hätte; dergleichen ſind die Stadt Nürnberg, Regenſpurg, Eßlingen, Ulm, Dünkelſpiel, Schweinfurth, Friedberg, Reutlingen, Worms, Hall in Schwaben, Memmingen und andere.

*Schweder* d. c. 17. §. 8. *Schubbhard* de Auſtreg. cap. 8. num. 15. ſeqq. *Knipſchild* de Civit. Imper. lib. 2. cap. 1. num. 55. & 84. it. *Blum* Proceſſ. cameral. tit. 26. §. 53. *Brunnemann* Jurisprud. publ. libr. 4. tit. 5. §. 7.

**Auswerfen**, heißt bey den Jägern einem Thier das Eingeweyde herausnehmen, und bey Seite legen, wenn ſie aufgebrochen werden.

**Auswipfeln**, iſt ein in denen Forſten verbothener Frevel, da einige entweder ein Weinzeichen, oder auch zum Mayenſtecken die Gipfel der Bäume abhauen. Dieſem Uebel ſind meiſtens die Tannen, und Fichten, und nicht ſelten auch die Wachholderbäume, um damit zu räuchern, unterworfen.

**Ausziehen**, was ſolches bey der Leithundesarbeit ſeye, ſ. Arbeitung des Leithundes.

Attagen, ſ. Birkhahn, Haſelhuhn.

*Autour*, ſ. Habicht.

Avellana. ſ. Haſelſtaude.

Avis crucifera, ſ. Krinitz.

Avis linaria, ſ. Hänfling.

Avis ſorex, ſ. Fledermaus.

Aweraſchbaum, Awraſchbaum, ſ. Ebreſchenbaum.

Axungia Caſtoris, ſ. Biberfett.

## B.

**Baal**, Felch, Pferren, lat. Farra, Fora, Pala, iſt ein Fiſch, der ſich in ſüſſen Waſſern aufhält, und viele Aehnlichkeit mit der Schleihe hat. Er iſt ungefehr anderthalb Fuß lang, aſchfarb,

farb, und mit zarten Schuppen bedeckt. Sein Maul ist klein, und ohne Zähne, der Schwanz breit, und das Fleisch so weiß, als an der Schleihe. Er gibt gute Kräfte, und dient vor schwache Brust und Lunge. Er ist einer der köstlichsten Bratfische, die man haben kann, wie er denn auch gebraten für eine Rarität weit und breit verführet wird. Er ist auch abgesotten ausbündig gut, wenn er in heissem Wein übergethan wird.

**Baarmeister**, heissen in den Gärten grosser Herren, diejenigen, welche den wilden Thieren vorgesetzt sind, und bedeutet also dieses Wort so viel, als einen **Thierwärter**.

**Baarsch**, s. Barsch.

**Bach**, lat. Amnis, Torrens, Fr. *Ruisseau*, *Torrent*, ist in Vergleichung mit einem Fluß, der beständig fliesset, ein kleines und oft unbeständiges Gewässer, welches entweder von einer oder mehreren Brunnquellen zusammen fliesset, worinnen, wenn der Boden und Canal steinigt, und reinkiesigt ist, Forellen, Aeschen und Schmerlen, auch Krebse sich aufhalten können; daher er auch zur wilden Fischerey mit gehöret. Kommt aber das Gewässer her von Regen- oder Schneewasser; so sind diese Bäche, die man **Gießbäche** zu nennen pfleget, in trockenen Sommern dem Austrocknen unterworfen, und taugen also nicht vor Fische und Krebse, wenn auch gleich hier und da tiefe Dümpfel übrig bleiben sollten. Endlich kommen auch dergleichen Bachwasser aus einem nahe vorbeyfliessenden Fluß, der entweder durch angelegte Canäle und Ufer abgeleitet, oder wenn der Fluß anwächst und überläuft, in solche tiefere Orte sich ergiesset; in welchen Bachwassern die Fische, welche aus dem Fluß abwärts austretten, oder zur Laichzeit sich retiriren, wenn das Wasser schnell fället, leicht gefangen werden. Ein solcher Bach wird von einem Fluß sowohl der Grösse nach, als auch nach der einmal angenommenen Benennung derjenigen, so nahe bey demselben wohnen, und ihn jederzeit vor einen Bach gehalten haben, unterschieden. Denn es gibt Bäche, welche eher den Nahmen eines Flusses verdienen, die aber doch nur Bäche genennet werden. Die Bäche, darinnen sich Krebse befinden, sind entweder steinigt, oder an den Ufern mit vielen Erlen- und Weidenstöcken besetzt, darunter sie sich aufhalten können. Hiebey ist nun dieses besonders zu beobachten, daß man durch Bäche, worinnen Fische und Krebse gehen, weder eine Furt verstatten, noch viel weniger aber Flachs darinnen rösten lassen solle. Denn durch jenes werden die Fische beunruhiget und vertrieben; durch dieses aber bekommt das Wasser einen bittern Geschmack, und wird unrein, faul und stinkend gemacht. Wo hiernächst die Bäche theils Orten gar verschlämmen wollten; so sind selbige aufzuräumen, desgleichen auch Hager- oder Haar- und hohe Weiden, wie auch Erlen daran zu pflanzen, jedoch so, daß der ganze Bach nicht völlig im Schatten stehe, sondern auch strichweise freyen Sonnenschein geniessen kann. Die Krebslöcher müssen auch mit Spaaten oder Hacken nicht grösser gemacht werden, weil sie sonst nicht gerne darinnen wohnen.

Ueber dieses ist auch nicht zu gestatten, daß die gar kleinen Krebse, oder schwache Forellen und Aschen herausgefischet werden dürfen; sondern jedesmal wieder hineingeworfen werden müssen. Ueberhaupt ist alle junge Brut von Schmerlen, Gründlingen, Ellritzen, u. d. g. gänzlich zu schonen, und bey dem Fischfange wieder jedesmal zurücke zu schmeissen, und aus eben dem Grunde nicht zu erlauben, daß allzuenge Hamen oder Reussen geführet werden. Käme auch ein Bach, wegen allzuvieler darinnen befindlichen Raubfischen, in Abnahme von kleinen Fischen, welches auch zugleich besonders der Forellen und Aschen ihre Nahrung ist; so muß man den Bach wieder mit kleinen Fischen besetzen. Eben dieß geschiehet auch mit Krebsen, daß man im April und May eine ziemliche Anzahl Mutterkrebse wieder einsetze, da sich denn ein Bach bald wieder mit Krebsen vermehret. Insbesondere ist gar nicht zuzugeben, daß die Bäche abgeschlagen, und gar strichweise trocken gemacht, die Sümpfe ausgeschöpft, und also die Fische und Krebse herausgesucht werden. Es ist dieses nicht allein um die Fische, so reine herausgesucht werden; sondern auch, und vornemlich um den vielen jungen Strich und Brut der Fische und Krebse zu thun, die auch noch wohl theils so zart ist, daß man sie nicht recht erkennen kann. Mithin wird dieselbe gänzlich ruiniret, und bey 100 Stück Fischen oder Krebsen, die gefangen werden, wohl 2000 Stück junger Zuwachs verderbet. Wo aber endlich einige Unterthanen ihre Wiesen durch den Abschlag zu wässern berechtiget sind, dieselbe werden freylich bey der alten Gewohnheit geschützet. Jedoch kann es auch auf diese Maaße eingerichtet seyn, daß das Wasser nicht gänzlich; sondern etwa nur auf die Helfte, oder auf zwey Drittel aus dem Bach abgeschlagen werde, damit doch der Bach während dem Wässern nicht gar trocken gemacht werde. Sonsten ist diese Wässerung billich nur im April, und sodann zu Ende des Junii zu gebrauchen.

**Bache, Leene**, lat. Sus agrestis foemina, franz. *Laye*, heißt bey den Jägern das Mutterschwein unter den wilden Schweinen, welches 2 Jahr alt ist, und den Nahmen Frischling, den es bisher getragen, verlieret. Diese Bachen bleiben zu keiner Jahreszeit alleine; sondern, wenn sie gleich durch Hunde oder Jagen auseinander gepreschet werden; so suchen sie sich doch wieder Gesellschaft, und sollten sie sich auch nur zu 2 oder 3 Stück zusammen finden. Wenn also ein Herr ein beständiges Saugehäge oder Wildbahn behalten will; so wird er unter den Rudelsauen selten hetzen, damit er die Bachen und Frischlinge nicht wider Willen fange, und todt mache; sondern es werden die einzelnen Sauen, welche ohnfehlbar Keuler seyn, entweder mit dem Leithunde vorgesucht, und bestätiget, oder bey frischem Schnee eingekreiset und gehetzt. Zudem ist auch, da ein Keuler oder Schwein mit etlichen Bachen brunftet, mehr Vergnügen, ein Schwein zu pürschen, oder zu hetzen, als Bachen oder Frischlinge; denn jenes streitet besser

besser mit den Hunden, als diese. Auch siehet und höret man es bald von ferne, wenn die Hunde eine Bache oder einen Frischling gepackt haben, weil diese bald schreyen. Ein Schwein oder starker Keuler aber schreyet nicht, wie scharf auch die Hunde denselben anpacken. Eine Bache hält zwar ihre Brunftzeit nicht immer so genau, wie andere wilde Thiere; doch ist ihre ordentliche Brunftzeit um Andreas, und dann frischet sie um Lichtmeß, indem sie mit den zahmen Säuen gleiche Zeit, nämlich 4 Monate, träget. Wenn die Eber in der Brunftzeit keine Bachen finden; so gehen sie unter die zahmen Schweine, und berauschen sich mit ihnen, wovon hernach die scheckigte wilde Säue herkommen. So bald die Bachen werfen, haben ihre Jungen alle ihre Waffen bey sich, und wachsen nur in Ansehung der Länge und Grösse. Indessen sind die Bachen, ob sie wohl sonst nicht so viel Courage, als ein Keuler haben, wenn sie trächtig sind, sehr wild und böse; denn so bald sie etwas hören, pflegen sie zu schnauben und zu grunzen. Wenn sie im April wieder andere junge Frischlinge werfen, so lassen sie die vorigen von sich; wenn sie aber nicht trächtig worden; so behalten sie dieselbe bey sich. Wenn die Jungen weichen müssen; so halten sie sich gemeiniglich beysammen auf, und nähren sich, so gut sie können; daher sie im April und May, weil sie viel Kräuterwerk, und Rinden von Bäumen essen, so faul und schläfrig werden, daß man sie gar leicht fangen kann. s. a. **Schwein.**

**Bachforellen, Bachfohren**, s. **Forelle.**

**Bachhündlein**, sind Dachsartige kleine Hunde, welche auf den Biber- und Fischottersang abgerichtet werden.

**Bachkrebse**, s. **Krebs.**

**Bachkreßlein**, s. **Gründling.**

**Bachschmerlen**, s. **Schmerle.**

**Bachstelze, Ackermännlein**, lat. Cinolus, Motacilla, Canda tremula, ist ein bekannter kleiner hochbeinigter Vogel, welcher seinen Schwanz sehr schnell beweget, und sich gerne an Wassern, Bächen und Sümpfen aufhält, an welchen sie sich von Wasserschnacken, Mücken und Gewürmen nähret; daher sie nahe bey denselben in Holzstössen, in hohlen Löchern, in den Wegen, und unter den Dächern nisten. Es gibt zweyerley Arten derselben, nämlich **schwarzkehligte** und **gelbe.** Die **schwarzkehligte**, so von einigen auch die **weisse Bachstelze** genennet wird, ist am Kopf und Rücken hinunter aschenfarb, hat aber vornen, gegen den Schnabel zu, ein schwarzes Bläßlein, welches um den Schnabel herum gehet, und sich bis weit hinunter an der Brust ausbreitet. Um die Augen herum, eben an dem Ort, wo die Stieglitzen und Kohlmeisen weiß sind, ist sie gleichfalls weiß, doch eben nicht gar hellweiß; sondern etwas dunkler, als eine Meise, und so ist sie auch unten an dem Bauch, wo die schwarze Brust aufhöret. Die Flügel sind bey den Achseln mit schwarzen und weissen Federn gezieret; und eben so ist der Schwanz, welcher eben her die Farbe vom Rücken behält,

behält, an denen letzten Federn zu beyden Seiten weißlicht eingefaßt. Die Füsse sind schwarz und hoch, und der Schnabel spitzig, auf die Art, wie ihn die Nachtigall, und andern Wurm- und Fliegenfressende Vögel zu haben pflegen. Sie hecket im April an vorhin bemerkten Orten, und versiehet ihr Nest mit allerhand Zeug, Moos, Federn, Wolle, Heustengeln u. d. gl., und bringet gemeiniglich 4 bis 5 Junge aus. Ihr Abzug im Herbst ist merkwürdig; denn indem sie da ihre Abreyse auf den Dächern mit grossem Geschrey ausruffen, erweisen sie sich dabey so frech und muthwillig, daß sie fast keinen Vogel, wenn sie auf einem Dachgiebel sitzen, vorbey fliegen lassen, ohne ihm nachzujagen, und ihn scherzend zu verfolgen, und das mit solcher Hitze, daß mancher kleiner Vogel, in der Flucht, aus Furcht über die massen schreyet, und sie wirklich vor einen gefährlichen Feind ansiehet. Sie kommen zu Anfang des Merz erst wieder zurücke, und können zur selbigen Zeit, zwar nicht häuffig, doch leicht an den Orten mit etlichen Leimspindeln gefangen werden, wo man siehet, daß sie sich bey einem Holzstoß, Steinhauffen, oder andern bequemen Orte aufhalten. Im April und May sind sie am bequemsten, sammt den Jungen, im Nest zu haben. Im September aber pfleget man einen ordentlichen Heerd auf freyem Felde, doch nicht allzuweit von den Häusern zu schlagen, und etliche Bachstelzen anzustillen, damit man, wenn man deren einige vorbeystreichen höret, selbige ziehen und rege machen könne; worauf denn die in der Luft vorbeyziehende sich schnell herab begeben, und hineinfallen. Die gelbe **Bachstelze** ist an der Brust, und unten her am ganzen Leibe bis in den Schwanz hinaus, so hochgelb, daß nichts schöner gelb gesehen werden kann. Auf dem Rücken aber ist sie ganz dunkelgelb, fast auf die Art, wie ein Gründling. Der Schwanz ist an den äussersten Federn gelb eingefasset, und der Schnabel völlig, wie der vorigen, gestaltet. Sie ist dem Leibe nach etwas kleiner, als jene, die schwarzkehligte; aber eber so hochbeinigt, und hat auch schwarze Füsse. Ihr Aufenthalt ist beständig am Wasser, ausser, wenn sie streichet. Alsdann siehet man sie auch häuffig in das Feld, sonderlich zwischen die Heerden der Schaafe hineinfallen. Es ziehen aber die gelben Bachstelzen nicht alle hinweg; sondern verbleiben auch über den Winter. Will man sie fangen; so darf man nur die Zeit über, da sie sich bey sandichten Wassern aufhält, eine Vogelwand dahin schlagen, und sie durch einen, der langsam am Wasser hergehet, sich allmählich zutreiben lassen. Sie sind auch zur Brutzeit, welche sie mit den schwarzkehligten gemein haben, sammt den Jungen leichtlich bey dem Neste zu bekommen. Im Käfig werden sie mit Milch und Semmel, oder mit Milch und Kleyen ernähret. In der Arzney sollen sie dazu dienen, daß sie den Stein bey dem Menschen wunderbarer Weise zermalmen, wenn man sie zu Aschen brennet, und von ihrem Pulver trinket.

**Bachweiden**, s. **Weide.**

**Backofen Kohlen**, s. Kohlen.

*Bacule*, s. Schlagbaum.

**Bälge**, heissen die Häute der Raubthiere, als der Wörse, Füchse u. d. gl. s. Balg.

**Bär**, lat. Ursus, franz. *L'Ours*, ist eines von den stärksten und grimmigsten Raubthieren, welches über den ganzen Leib zottig ist, und sich in dicken Waldungen, Gebürgen und Wildnissen aufzuhalten pfleget, das aber nach Verschiedenheit der Länder und des Auffenthalts, an Farbe, Grösse und Kraft verschieden ist. Die gemeine Bären, so sich in Pohlen, Preussen und Litthauen aufhalten, sind groß, schwarz, oder auch braun. Sie sind grimmig, und zerreissen alles, was fleischicht ist; daher sie Kälber, junges Wild, und anderes Vieh anfallen, und wo sie das nicht haben können, sich von dem Aas und Luder nähren. Diese Art der grossen Bären heissen sonst auch Ameisenbären. Eine andere etwas kleinere, kürzere und dickere Art sind die Zeidelbären, welche auf die Bäume klettern, und das Honig aus den wilden Bienenstöcken zeidlen und fressen, wovon in Heil. Schrift das Räthsel des Simsons vorgeleget wird. In Grönland, Island und Nova-Zembla, als in den kältesten Nordländern, findet man auch weisse Bären, welche von den vorigen darinn unterschieden sind, daß sie auch unter dem Wasser von Fischen und Wassergewächsen sich nähren, einen Rüssel, wie ein Schwein, kurze Ohren, weiten Rachen, kleine Augen, und die gröste Gewalt in ihren Tatzen haben. Die junge Bären fallen insgemein von ihren Müttern im Christmonat, und sind Anfangs bis auf den 6ten Tag blind, und ganz klein; doch bärenförmig. Der Grund, warum sie so klein sind, ist dieser, weil sich bey der Bärinn der Schluß in der Geburt nicht öfnet, sondern bleibet, wie er ist; daher die Geburt auch darnach proportionirt ist. Sie sind der Farbe nach weißgelblicht, welche sich aber nach und nach in eine braune verwandelt, ausgenommen am Halse behalten sie einen weißlichten Ring, der aber in 3 oder 4 Jahren sich gänzlich in Braun verfärbet. Das Würgen lernen sie von ihren Alten, die ihnen halblebendes Wild herbey schleppen, um sich hierinnen zu üben; hernach aber verzehren sie solches miteinander. Dieß dauret aber nicht lange; denn wenn die Bärinn wieder bäret, so verläßt der Junge seine Mutter, und sorget vor sich selbst, da er Waldbeere, wild Obst, Wildthiere, Haber auf den Aeckern, Fische in seichten Bächen, und wilden Honig aufsuchet, und vornemlich den Ameisenhauffen nachstreichet, welche er begierig frißt; daher auch ihre Loßung wie ein Ballen von Ameisen aussiehet. Die Spur des Bären ist fast wie bey einem Menschen, der ohne Schuh und Strümpfe Baarfuß gegangen; nur daß er die Nägelklauen vorne heraus zeiget. Er hat auch stärkere und breitere Fehrten, besonders an den Hintertatzen, als die Bärinn, welche in den Tatzen schmäler ist. Zur Winterszeit verbergen sie sich in Höhlen, welche sie mit zartem Holzgesträuche und Mooßgras ausfüttern, und bleiben darinnen bis Lichtmeß. Sie leben daselbst

von

von ihrem angelegten Fett, welches sie aus ihren Tatzen nach und nach absaugen. Im Trinken haben sie dieß besonders, daß sie gleichsam bissenweise aus dem Wasser fressen. Wenn indessen jemand ein Bär zu nahe kommt, so kann er mit einem starken Knittel ihm auf den Kopf, welcher der schwächste Theil an ihm ist, eines versetzen, daß er gleich fället. Sonst leben die Bären 20 und mehr Jahre, werden aber zuletzt blind; welche Blindheit ihnen auch in jüngern Jahren zustösset, wenn sie lang in tiefen Buchten oder Höhlen liegen. Sie curiren sich aber damit, daß sie sich an die Bienenstöcke machen, und die Bienen ihren Rüssel also zerstechen lassen, daß er stark blutet, wodurch hernach ihr Gesichte wieder hergestellet wird. In Pohlen lehrt man sie Tanzen, Trommelschlagen, und den Hut halten zum Allmosen sammlen, dergleichen schlechte Künste von den Polnischen Bärentreibern gezeiget werden; dabey sie mit Trommeten und andern Instrumenten ein starkes, aber schlecht zusammen klingendes Gethöne machen, den Bären dadurch zu bethören, daß er seine Stärke gleichsam vergesse; wodurch auch viel junge Bären gefangen und gefesselt werden. Ob zwar der Bär ein Raubthier ist; so gehöret er doch zur hohen Jagd, und wird aufgeschärft und zerwirket. Sein Wildpret wird auch von einigen gespeiset; es ist aber eines gar süssen und widrigen Geschmacks, auch schleimicht, und nicht wohl gesund zu essen. Ja die Alten haben so gar die Bärenköpfe verbrannt, weil sie das Gehirn vor Gift gehalten haben. Allein heut zu Tage sind welche, die den Bärenkopf und Klauen vor eine besondere Delicatesse halten, welche man ihnen wohl gönnen kann. Die Haut des Bäres, so im Winter am besten, wird gar gemacht, und zu Müssen vor Manns- und Frauenpersonen, zu Decken der Reitpferde, auch zu den Fußböden der Kutschen wegen der Wärme, und über die Kästen, solche vor Nässe zu bewahren, gebrauchet. In Pohlen und Moscau muß die Haut an statt der Betten dienen. In der Arzney brauchet man von Bären das Fett, Galle und Augen. Das Fett wärmet, zertheilet und erweichet, nutzet in Ohrenweh, Haarausfallen, Gichtschmerzen, Ohrengeschwulsten und Geschwüren an Schienbeinen. In Brüchen und im Mutterfall (Prolapsu uteri) brauchen es sonderlich die Weiber, und salben den Rücken, oder Os sacrum damit; es macht auch sonst die Haare weiß. Die Galle dienet innerlich in Epilepsia, Keuchen und Gelbsucht; äusserlich im Krebs, fressenden Geschwüren, Zahnweh, dunkeln Augen, aufgestrichen. In Finnland, wo es viele Bären gibt, brauchen die gemeinen Leute die Galle, wie eine Panacée, nehmen sie ein, und schwitzen darauf, und curiren sich damit oft glücklich. Das rechte Auge ausgegraben und getrocknet hänget man den Kindern wider das Schrecken und Auffahren im Schlaffe an. Manche binden es auch an linken Arm, und vertreiben das viertägige Fieber damit. Die Bären werden auf mancherley Art gefangen, am füglichsten aber geschossen, s. **Bärenfang** und **Bärenjagd**.

Will

Will man aber einen Bär mit Gewalt hetzen; so muß man gute Englische Hunde, und herzhafte Jäger mit Fangeisen oder Knebelspiesen haben. So bald ihn einer verwundet, gehet er schnell auf ihn loß, und suchet ihm das Fangeisen aus der Hand zu drehen; giebt ihm aber ein anderer wieder einen Fang; so verläßt er den ersten, und gehet auf den andern; daß sie also beständig abwechseln müssen, bis sie ihn abmatten und fällen. Die Weydmännische Redensarten vom Bären sind folgende: Der Bär hat eine Haut und kein Fell. Er wird aufgeschärft, zerwirket. Er brummet, nicht: er schrevet. Er hat Tatzen oder Branten, und keine Füsse. Er gehet von oder zu Holze, und seinem Lager, nicht: er trabet. Er schlägt, was ihm vorkommt. Er raubet. Er gehet von oder zu Loch oder Lug, welches seine Höhle ist, da er sich über Winter einleget. Er frißt, erhebt und erniedriget sich. Er springt, steiget, fällt, trift und erdrücket. Wird gejagt mit Hunden, gefangen im Fang und erschossen. Das Bärenfett nennet man Heißt. Ein Männgen machen, wird von ihm gesagt, wenn er sich in die Höhe richtet.

**Bäreisen**, s. Fangeisen.

**Bären**, sagen die Jäger von der Bärinn, wenn sie hitzig in der Brunst lauft, welches alljährlich nach Lichtmeß geschiehet.

**Bärenbeisser, Bollenbeisser, Bullenbeisser**, nennet man diejenigen Hunde, welche ziemlich groß, kurze gelblichte Haare, einen dicken und kurzen Schwanz, breite und schwarze Schnautzen, und weiten Rachen haben, mit den Augen sehr unfreundlich und wild aussehen, dabey aber nicht so hoch von Schenkeln, als stark von Leibe sind. Sie pflegen vor andern Hunden an Schwanz und Ohren verstutzet zu werden. Weil sie stark von Leibe sind, so pflegt man sie auf wilde Schweine, Bären, Wölfe und Ochsen, solche zu packen, abzurichten, davon sie auch den Nahmen haben mögen. In Ermanglung derselben werden Englische Docken zu solcher Hatz gebrauchet. Weil die Bärenbeisser sehr grimmig sind, und Menschen und Vieh öfters unversehens anfallen; so ist es an einigen Orten verbothen, dieselbe zu halten.

**Bärenfang**, wird gemeiniglich durch künstlich zugerichtete Fallen und Gruben angestellet, da man in grossen Wildnissen, wo Bären durch ihre Furth sich verrathen, und deren Gang und Wechsel auskundschaftet worden, an solchen Orten, wo kein Wasser zulauffen kann, Gruben gräbet, und zwar 7 bis 8 Ellen in das Gevierdte, und 8 Ellen in die Tiefe. Diese werden eine halbe Elle dick mit beschlagenem Holz nach der Höhe ganz glatt ausgeschälet und gehobelt, damit der Bär mit seinen Klauen nicht daran hasten kann. Unten aber wird der Boden vest verspündet, damit er nicht durchgraben könne. Oben wird die Grube mit Schaalholz, Reisig und Erde leicht bedeckt, und ein Honigtopf darauf gesetzet, damit der Bär durch das herumschwärmen der Bienen und Wespen dahin gelocket werde. So bald er sich nun an den Honigtopf machet;

machet; so fällt er mit demselben in die Grube hinunter. Soll er nun lebendig herausgebracht werden; so muß an der Seite des Fanges oder Loches ein ander viereckigt Loch, anderthalb Ellen ins Gevierte, unten durchgehauen seyn, daß ein Bär durchkriechen könne, welche Röhre 3 Ellen lang veste ausgeschalet werden muß, davor sowohl innwendig als auswendig eine Fallthüre mit starken eichenen Pfosten mit Eisen beschlagen kommen muß. So nun der Bärenkasten mit 4 starken Ringen durch Ketten an die Fangröhre vest angemacht ist; so wird hierauf die innwendige Fallthüre geöfnet, und der Bär von oben mit einer Stange gestossen, daß er in die Röhre hinein kriechet. So bald er sich dahin retiriret, läßt man die innerste Fallthüre wieder fallen. Alsdenn ziehet man den Bärenkasten, darinnen er sich befindet, heraus, und fähret damit fort. Der Eingang zu der Röhre, wo der Kasten gestanden, wird hernach mit altem wilden Reisig wieder bedeckt, und muß zu solcher Gruben nicht täglich, sondern nur etwa in 3 oder 4 Tagen gesehen werden. Der die Aufsicht über den Bärenfang hat, darf eben nicht allezeit nahe hinzu gehen; sondern kann auf 50 Schritte davon auf einen Baum steigen, und nach der Grube sehen. Wird er ein Loch gewahr, so sitzet gewiß ein fremder Gast darinnen; da er dann auf vorige Art gehoben wird. Man braucht aber dabey besondere Vorsicht, weil die Bären der Menschen Spur bald merken, und hernach nicht so leicht hinzugehen. In wie ferne derjenige, der dergleichen Gruben machet, davor stehen müsse, wenn Menschen oder Vieh dadurch Schaden nehmen, davon s. Raubthiere.

Auf eine andere Art werden die Bären mit oben herunter fallenden Klötzen gefangen. Wo nämlich die Bären ihren Wechsel haben, da macht man ein dreyeckigt Gestelle. Auf jede Seite werden 2 starke Säulen eingegraben; unten wird eine Schwelle eingezapft, und der Erden gleich tief eingeleget, daß noch etwas Erdreich darüber gehe. In den Schwellen müssen Falze seyn, wenn die Klätze mit dem eisernen Zinken herunter fallen, daß sie durchstossen können. Oben werden beyde Säulen mit einem Oberschweiffe veste zusammen gemacht; an beeden Säulen werden etliche Rollen innwendig gemacht, die einen guten Zoll vors Holz hinaus gehen, und sich recht gut drehen. Weiter wird ein Klotz gemacht, welcher zwischen beyden Säulen und auf den Rollen leichte, und räumlich auf und nieder gehen kann. Durch den Klotz müssen etliche starke eiserne gespitzte Zinken gehen. An beyden Seiten des Klotzes werden noch an jeder Seite ein von 6 Zoll starkes Stück glatt gehobeltes Holz angemacht, und vervestiget, so daß der mittelste Klotz nicht heraus gehen kann, sondern gerade herunter fället. Die Stellung mache man also: Man nehme eine Stange, die von einer Säule fast zur andern gehet; an einem Ende muß sie anstehen, aber von der andern Säule ein paar Zoll ab seyn. Gegen der Mitte oben in dem Ueberschweife wird ein Loch gemacht, worin-

nen ein Kloben 2 Zoll von der einen Säule, auch im Ueberschweif ein Kloben; unten an derselben Säule 2 ein halben Fuß hoch eine Kümme oder viereckigter hölzerner Nagel innwendig nur einen Zoll heraussiehet. In der Mitten des Fallklotzes macht man eine Leine veste an, und ziehet selbige durch beyde Kloben, so, daß sie an der Säule herunter reiche, daran wird ein Stellholz gemacht. In der Stange muß auch eine Kümme oder ein Kerb nicht weit von einem Ende seyn. So ziehet man den Klotz mit der Leine herauf, nimmt das Stellholz und setzt es unter den Nagel, und in die Kümme oder Kerbe der Stangen, daß die Stange in der andern Seite sich anstämme. An dem Ende aber, wo die Stange sich anstämmet, muß ein Stock untergesetzt, oder mit einem Schnürlein angehangen werden, daß sie in der Höhe bleibe. Und so wird es auf allen 3 Seiten gemacht, daß es wie ein Triangel seye, und also auf jeder Seite aufgestellet werde. So man es aber aufstellet, müssen unter den Klotz 2 Gabeln gesetzet werden, daß sich der Aufsteller nicht selbst fange; und diese Gabeln muß man nicht eher wegnehmen, bis alles fertig ist. In der Mitten des Fanges schläget man einen Pfahl ein, und bindet einen Topf mit Honig darauf, oder hänget ein Stück Wildpret hinein. So bald der Bär Wind davon bekommt, wird er solches nehmen wollen; stößt aber an die Stange, und wird also von den eisernen Zinken gehalten, bis ihm der Jäger heraus hilft. Die Gestelle können beständig auf den Gabeln stehen, und dem Bär zuweilen was hineingesetzet werden. So er einmal da gewesen, so kommt er auch wieder. Dergleichen Invention kann man auch im Felde gebrauchen, wo die Bären fleissig nach dem Haber und den Feldfrüchten gehen. Aber da müssen die Säulen, an statt, daß man sie dort eingegraben, auf Schwellen veste gemachet werden, so, daß sie können auseinander geschlagen werden. Die Gestelle müssen oben herein mit schwachem Reisig behangen, und unten auch dergleichen Reisig angeleget werden, daß es ein wenig wildericht aussiehet. Oben auf die Gestelle werden dünne Bretter gemacht, daß das Wetter nicht auf das Gestelle schlage.

Endlich pflegt man auch den Bären also zu richten, daß sie sich selbst erschiessen. Dazu setzt man 3 Säulen in einem gleichseitigen Triangel; wenn man Bäume so haben kann, ist es desto besser. Die Selbstschüsse müssen aber deswegen in einem gleichseitigen Triangel geleget werden, weil bey Legung derselben, oben über dem Schneller, was vorgesteckt wird; und wenn alle Stellung fertig, man sodenn von einem nach dem andern, das vorgestochene Holz wieder wegnehmen muß, damit selbige vom Bär können losgezogen werden. Mithin könnte dabey durch Unvorsichtigkeit, einer unter denen Selbstschüssen losgezogen werden, und sich der Mensch selbst Schaden thun. So sie aber also, wie gedacht, in einem gleichseitigen Triangel liegen; so ist man ausser Gefahr. Gienge ja einer los; so trift er zwar den Mittelpunkt und Pfahl, woran der Drat angemacht

gemacht ist, jedoch nicht nach dem andern Selbstschusse hinüber; sondern zwischen 2 Selbstschüssen durch. Die Säulen stehen vom Mittelpunkten 20 bis 24 Schritte. Eine jede Säule kann 10 Fuß hoch seyn. Vor jede Säule setzet man noch eine Säule, welche kürzer ist. In dieser Säule macht man oben eine Larve oder Höhlung, daß man den Selbstschuß hineinlegen, doch daß man ihn höher und niedriger richten kann. In der hintersten Säule werden hölzerne Nägel eingemacht, daß man den Selbstschuß vervestigen kann. In der Mitten zwischen den Säulen wird ein runder, und 4 Fuß hoher Pfahl, ausser dem aber noch 3 dreyeckigte Pfähle, geschlagen, daß sie mit der einen Ecke auf dem Mittel zwischen 2 Säulen stehen. Auf dem Mittelpfahl wird ein Topf mit Honig, oder was vom Viehe, das zu seinem Frasse dienet; um die dreyeckigten Pfähle aber ein hölzerner Reifen gemacht, der just um die Pfähle passe, daß er aber nicht von sich selbst herunter falle. Man kann auch hölzerne Nägelein darunter stecken, daß er nicht von selbst herunter falle. Die Selbstschüsse werden auf den Säulen veste gemacht, oder man nimmt auch Pürschbüchsen an statt der Selbstschüsse, und sind die mit deutschen Schlössern die beste. Dazu macht man in den Selbstschuß einen Drat, der an den Reifen in die Mitte lange, und die Dräte alle drey an den Reifen veste. Die Selbstschüsse ladet man mit 2 oder 3 Lauffkugeln. Kommt nun der Bär, und langet in der Meynung, einen Raub zu finden; so trift er an die Dräte oder Reifen; da er aber an den Reifen drückt, oder trift, ziehet der Reifen alle drey Schüsse auf ihn los. Sollte er auch nicht den Reifen berühren; so muß er doch wenigstens ein oder zwey Dräte treffen; mithin büsset er sein Leben dabey ein. Die Selbstschüsse muß man auch mit hohlen Rinden von Bäumen bedecken, damit sie nicht naß werden.

**Bärenjagd.** Diese Jagd hat viel mit der wilden Scheinsjagd gemein; denn die Jäger, welche ihnen nachstellen, müssen ebenfalls starke Bären- und Bollenbeisser auch andere starke Hetzhunde bey sich haben, indem die Bären viele Hunde zusammendrucken und beissen können, dabey die Jäger sich nicht allzuweit auseinander trennen, sondern je zwey und zwey beysammen seyn sollen, daß einer dem andern im Fall der Noth beyspringen könne. Am besten werden sie also geschossen: der Jäger tritt hinter einen starken Baum, und schiesset ihn mit dem Rohr auf den Kopf, kann man ihm aber nicht zu dem Kopf kommen, so schiesset man ihn auf den Leib, so läuft er davon, kommt aber bald ganz rasend wieder; wenn er nun im Wiederkehren den Kopf vorwärts bietet, so schiesset man ihn auf den Kopf, davon er gewiß fället, da denn der andere ihm alsobald mit einem Spieß unten am Bauch durchs Leder stossen muß, denn anderswo ist ihm nicht beyzukommen. Andere Jäger pflegen ihnen also nachzustellen: sie legen auf eine aufgerichtete Deichsel von einem Wagen oder hohen Baum ein Rad, darauf setzen sie einen Honigstock; wenn nun

der Bär die Bienen schwärmen siehet, so steiget er hinauf und strebt dem Honig nach; unten um den Baum oder Deichsel werden spitzige mit eisen beschlagene Pfähle eingeschlagen, wenn nun der Bär sich bemühet, über das Rad hinüber zu klettern, so geschiehet es, daß er darüber in die spitzige Pfähle herunterstürzet, da man denn ihm bald mit Spiessen oder Axten, oder auch mit einem Schuß auf den Kopf beykommen kann, weil er sich aus den Pfählen nicht gleich herausranken kann. Im Fallen aber braucht der Bär diese Vorsicht, daß er den Kopf verwahret und sich wie eine Kugel zusammen krümmet, daher unten spitzige Pfähle eingeschlagen seyn müssen. Die Pohlen haben ausser diesen Vortheilen noch diesen Einfall: sie machen auf dem Baum über den Honigstock mit einer Weyde einen starken Hammer vest, an dem Ort, wo der Bär zu dem Stock kommen kann; wenn nun der Bär auf den Baum gestiegen, und kommt nahe zu dem Honigstock, so hebt er den Hammer anfänglich gemächlich auf, welcher ihm aber zurück auf den Kopf schläget, über diesen Schlag entrüstet sich der Bär, und stößt diesen Hammer mit mehrerer Gewalt von sich, dadurch er durch den Hammer im Zurückschlagen noch einen stärkern Schlag bekommt, welchen er immer stärker zurück schläget, und endlich durch die heftigen Schläge vor den Kopf dummlicht wird, daß er in die spitzige Pfähle oder Pfeile herab stürzet.

Die Bärenjagd gehöret nicht nur zur hohen Jagd, sondern sie ist auch noch etwas mehr, und wird an den meisten Orten zu einem sonderbaren Fürstl. Regalstück und Herrlichkeit referiret, so daß sie weder unter das schwarze noch rothe Wildpret gezehlet wird, sondern eine besondere Art ausmachet. Daher auch unter der Verleihung der hohen Jagd die Bärenjagd nicht mit begriffen ist.

*Wehner.* Obs. pract. voc. **Forst.** vers. tantum enim. *Sixtin.* de Regal. lib. 2. cap. 18. num. 77. seq. *Harppreeht* ad §. 12. Instit. de rer. divis. n. 247. *Westenholz* de Jurisdict. Forest. cap. 6. §. 101. **Seckendorff im deutschen Fürstenstaat** Part. III. cap. 3. sect. 5. §. 2. in fin. *Berger* Oecon. Jur. lib. 2. tit. 2. §. 8. not. 3. p. 227.

Wie dann in Hessen das bekannte und sehr alte Geschlecht derer **von Riedesel** mit der Bärenjagd absonderlich investirt ist.

*Wehner* l. c. *Knichen* de pact. vestitur. part. 2. cap. 2. num. 56. *Nolden* de stat. nobil. cap. 17. num. 122. *Westenholz* loc. cit.

**Bärenkasten**, ist ein aus starken eichenen Dülen, und starken Pfosten durch eiserne Bänder, die in Gelenken sich schliessen, gemachtes Behältniß, darinnen ein lebendiger Bär, der von der Gruben in diesen Kasten sich retiriret, kann weggetragen werden. Dergleichen Kasten ist insgemein anderthalb Ellen hoch und so viel breit, und drey Ellen lang, dessen Fallthüre mit eisernen Bolzen wohl kann beschlossen und bevestiget

ſtiget werden. Auch werden ſtarke Ringe angemacht, damit maneiſerne Bolzen durchziehen u. den Kaſten damit ausheben und wegtragen, auch derſelbe auf dem Wagen mit eiſernen Ketten angeſeſſelt werden kann. Innwendig wird er in den Ecken mit Eiſen wohl beſchlagen, damit der Bär mit ſeinen Klauen nichts los reiſſen kann; zur Seiten werden Löcher oder eiſerne Gitterfenſter eingeſchnitten, damit das Licht und die Luft hineinfallen könne; der Freßtrog wird nicht weit von dem Gitterloch mit eiſernen Bändern wohl veſt angemacht, damit er im Abführen freſſen könne. Soll nun der Bär auf einen Hetz- oder Kampfplatz, ſo werden die Sitenwände durch Wegſchlagung der eiſernen Schließbolzen eröfnet, daß der Kaſten von ſelbſten auseinander fället und der Bär bloß ſtehet, der mit zum Hetzen denen Hunden preis gegeben wird.

**Bärſch**, ſ. Barſch.

**Bätze**, heißt ein Hund weiblichen Geſchlechts, ſo man auch auſſer dieſem eine Hündinn zu nennen pfleget.

**Baiſſe, Baitze, Beiſſe, Beitze**, darunter wird von den Jägern die Art des Jagens verſtanden, dabey man mit Raubvögeln, ſo dazu vorher abgerichtet worden, als Habichten, Falken, Sperbern ꝛc. andere Raubvögel, oder wilde groſſe und kleine Vögel, als Raiger, Enten, Rebhüner, wilde Enten, Wachteln, Lerchen ꝛc. wie auch Haaſen und andere geringere wilde Thiere fänget. Zu dieſer Art der Jagd müſſen ſchnelle und gute Pferde im Vorrath da ſeyn; denn man reitet dabey ſtrenge, und führet den Falken verkappt auf der Hand in das Feld, wo durch Spührhunde bemeldte Gattung Vögel aufgetrieben werden, welche, ſo bald ſie ſich zeigen, macht man dem Vogel das Geſicht frey und wirft ihn auf den Raub zu, auf welchen er in einem Bogen zuſchieſſet und auf den Vogel ſtöſſet; ſo ſolches geſchehen, ſo muß der Jäger alſobald, ſo ſchnell als möglich, dazu reiten, daß er dem Vogel den Raub nehmen könne, welchen ſie gerne fahren laſſen, wenn man ihnen eine andere Art von Vögeln als Tauben vorwirft. Geſchiehet dieſes Baitzen mit den Reigern und Falken, ſo wird es die **Reigerbeitze** genennet, dazu mit groſſen Koſten viele Falken und Falkonier erhalten werden; weil es aber ſehr koſtbar, ſo iſt es eine Luſt vor Könige und groſſe Fürſten. Die Begebenheiten dieſer Baitze beſtehen in folgendem: So bald ein Reiger aufgetrieben und des Falkens gewahr wird, ſo ſteigt er in die Höhe, der Falk aber desgleichen, doch alſo, daß er ganz einen Umweg nimmt, gleich als wenn er nicht auf den Raiger losgehen wollte, bis er ihn überhöhet, alsdenn fällt der Falke mit ſeinen Waffen auf den Raiger los, gibt ihm einen Griff, und ſchwinget ſich über und um ihn her, bis er die Gelegenheit erſehen, ihn gar zu packen; dabey er ſich vorſiehet, daß er ſich nicht durch des Raigers ſehr ſpitzigen und ſcharfen Schnabel, den er auf den Rücken zu legen weiß, anſpieſſe. Wenn er den Raiger wohl gepackt, ſo kämpfen beyde ſo lange miteinander, bis der Raiger endlich überwunden, iſt und mit ihm zu Boden

den fällt, da man denn über Stock und Stauden, Flüsse und Teiche öfters setzen und sich Lebensgefahr aussetzen muß, der Pferdte ihren Untergang und Niederreiten nicht dazu gerechnet. Nimmt man diese Baitze mit Haasen und anderm kleinen Wildpret vor, so heißt es die Haasenbeitze; welches also verrichtet wird: Man reitet in einer Reihe, als ob man hetzen wollte, und führet die abgerichtete Windhunde an Riemen zwischen sich; wenn nun der Stöber oder Spürhund einen Haasen aufgetrieben, so läßt man die Windhunde los, und der Vogel oder Falke wird dem Gebrauch nach von der Hand also geworfen, daß er einen kurzen Bogen, oder, wie die Jäger zu reden pflegen, einen kurzen Bund, zu machen hat. So bald er den Haasen erreichet, so gibt der Vogel demselben einen Griff oder Stoß, der sich denn ducket, und sitzen bleibet, unter der Zeit die Windhunde herbey eilen und den Haasen fangen; sind die Hunde noch entfernet, so läßt er den Haasen wieder etwas springen, und entfernet sich, aber alsobald kommt er zum zweytenmal an ihn, und hält ihn so lang auf, bis er den Hunden zu Theil wird; dabey vor den Falken die abgerichtete Habichte dieses zum voraus haben, daß sie, wenn sie den Haasen erreicht, und ihm einen rechten Griff gegeben, denselben mit der rechten Waffen vest halten, mit der linken aber sich in die Erde einhackeln, und sich daran veste halten, bis die Hunde oder Jäger ihnen zu Hülfe kommen. Bey dieser Baitze muß man Hunde haben, die zu diesen Vögeln angewöhnet sind, dabey schönes und klares Wetter seyn muß, sonsten steigen die Vögel nicht, und sehen auch ihren Raub nicht. Die Zeit, da man sich mit dieser strabazieusen Freude vergnüget, ist von Bartholomäi bis Lichtmeß, s. Beitzvögel.

**Baissen, Baitzen, Beissen, Beitzen**, ist eben das, was in dem unmittelbar vorhergehenden Artikul abgehandelt worden.

**Baißhunde, Baitzhunde**, sind solche Hunde, welche auf der Baitze nur aufspüren, nicht aber, wie andere Jagdhunde, vorstehen, oder weit vorauslauffen dörfen, sondern sie halten sich in ihrem Suchen, nahe bey dem Falkonier.

**Baitze**, s. Baisse.

**Baitzen**, s. Baißhunde.

**Baitzvögel**, s. Beitzvögel.

**Balbahn**, ist ein Kunstwort in der Jägerey, und wird von dem Birkhahn gesagt, wenn er auf gewiese Art geschossen wird, welches man auf den Balbahn schiessen nennet. Dazu nimmt man einen alten Hut, beuget den den Rand unter dem Kopfe zusammen, schneidet an einem Ende in den Hutrand, als wie einen Hals vom Birkhahn, machet auf beyden Seiten rothe Flecklein, die, gleich der Birkhähne ihren, über den Augen seyn; am andern Ende aber wird ein Schwanz hineingeschnitten. Einige stopfen auch eine ordentliche Birkhahnshaut mit den Federn aus; noch machet man auch von Papier dergleichen, und streichet ihn an, wie die Couleur des Birkhahns ist. So nun der Balbahn fertig ist, steckt man solchen auf eine Stange (macht

man deren 2 bis 3, so ist es desto besser), und bringet ihn an den Ort, wo dieses Wildpret sich gerne aufhält; machet sich da eine Grube in die Erde, und darüber einen grünen Schirm von Reise, daß man sich darhinter verbergen kann. Wenn nun dieß alles fertig ist; so gehet einer umher, (noch besser aber ist es, so ein Paar zu Pferdte sind), machet sie rege, und treibet sie gegen den Balbahn; der andere aber verbirget sich in der Grube unter und hinter dem Schirm, nicht weit von dem Balbahn, und sitzet ganz stille. Wenn der andere sie rege gemacht; so werden sie bey dem Balbahn herum fallen, und recht gut und wohl zu schiessen seyn.

**Balche, Blauling, Bratfisch, Bleye**, lat. Alba coerulea, ist ein breiter und etwas dünner Fisch, mit einem kleinen Kopf, und weissen mittelmässig grossen Schuppen, welcher gemeiniglich 2 bis 3 pfündig wächset; wiewohl man auch welche fängt, die 6 und mehr Pfunde wägen. Er kommt der Gestalt nach fast den Brachmen oder Brassen gleich, kann auch eben so, wie dieser Fisch, zugerichtet werden. Er ist gerne in grossen tiefen Seen und Teichen, da es viel Mergelerde gibt; wiewohl er auch in der Spree, Oder, und andern Flußwassern gefangen wird. Seine Laichzeit ist im May, oder zu Anfang des Junii, nachdem ein warmer oder kalter Winter vorhergegangen. Er wird in Garnsäcken, oder auch, und zwar meistens, mit grossen Netzen, und Wathen gefangen, sonderlich zur Laichzeit, da er hauffenweisse aus der Tiefe an das Ufer, oder in das Schilf und Geröhricht, wo es dessen gibt, zu tretten pfleget. Das Fleisch dieser Fische ist süß und weiß, und sie sind gut zum Sieden, noch besser aber zum Braten, daher er auch der Bratfisch genennet wird. In der Schweitz, wo man ihn in ziemlicher Menge findet, wird er auch gesalzen und geräuchert. Im Winter fängt man die fettesten von diesen Fischen unter dem Eis.

**Balg**, lat. Pellis, Exuviæ, franz. *Peau*, *Cuir*, bedeutet 1) eigentlich ein rauhes Fell, welches kleinen Thieren, die bey ihrem Schlachten ungeöfnet bleiben, ganz abgestreift wird. Zu solchen gehören Baum- und Steinmarder, Caninichen, Eichhörner, Hamster, Haasen, Iltissen, Virginische, Moscowitische Genenotten, Kuhnrücken, Fehe, so Grauwerk genennet wird ꝛc. Auch mit den Wölfen und Füchsen wird nicht anderst umgegangen; daher auch ihr Fell nicht Haut, sondern Balg genennet wird. So streiffen auch die Ottern und Schlangen jährlich ihre Bälge. Alle diese Arten von Bälgen, der Schlangen Bälge ausgenommen, sind ein Stück der Hauptmaterie, daraus die Kürschner und Rauchfärber ihre Waare machen. Insonderheit können es die Jäger nicht leiden, wenn man dem Fuchs oder Haasen ein Fell zueignet. Sodann wird 2) das deutsche Wort: Balg auch gebraucht von einem ausgestopften Vogel, der bey dem Vogelfang gebrauchet wird. Es wird derselbe auf einem Pfählgen in die Erde gestecket, daß es scheinet,

scheinet, als wenn er auf seinen Füssen stünde; welches denn zu dem Ende geschiehet, daß man die herumfliegende Vögel damit betrügen, und auf den Heerd locken möge.

**Ballen**, nennen die Jäger des Hirsches Unterläufte, darauf er gehet.

**Ballerus Aldrovandi**, franz. *Bordeliere*, ist ein kleiner Fisch, der in Flüssen und Lachen seinen Auffenthalt hat. Er ist ohne Zähne und Zunge; allein seine Kieferbeine sind hart, und sein Gaumen fleischicht. Der Leib ist mit kleinen zarten, schwärzlichten Schuppen bedeckt. Er hält sich stets am Rande auf, und hat daher von den Franzosen den Nahmen: *Bordeliére*, d. i. auf Deutsch: ein **Randfisch**, bekommen. Er ist gut zu essen; in der Arzney aber von keinem Gebrauch.

**Balzen**, s. **Falzen.**

**Bandweiden**, s. **Weide.**

**Bannfluß**, s. **Bannwasser.**

**Bannreitel**, s. **Waldrecht.**

**Bannsteine**, s. **Gränzsteine.**

**Bannwasser**, werden diejenige genennet, welche der hohen Obrigkeit zugehören, und daher verbannet, d. i. verbothen sind, daß niemand, ohne Erlaubniß, darinnen fischen darf.

**Barbe, Barme**, lat. Barbus, franz. *Barbeau*, *Barbet*, ist ein Fisch, der seinen Nahmen daher bekommen, weil er vornen an dem Maul 2 Flossen hat, die wie ein Bart gestaltet sind. Es ist ein dicker und schuppichter Fische, welcher auf 3 bis 4 Pfund schwer wird. Er hat einen kleinen und spitzigen Kopf, und ist fast so schuppicht, als ein Karpf. Auf dem Rücken siehet er dunkelbraun, an den Seiten aber fällt seine Farbe etwas ins gelblichte, und an dem Bauche weiß. Der Floßfedern sind zusammen sechse, zwo an den Kiefern, zwo am Bauche, eine am Ausgang, eine auf dem Rücken, und der Schwanz ist gespalten. Er wird von einigen vor einen Raubfisch gehalten, weil man kleine Fische in demselben gefunden. Doch hat er keine Zähne, nähret sich vom fetten Boden, Gras und Kräutern, Würmern, Wasserschnacken und fliegen, wodurch er auch zur Sommerszeit mit der Angel vielfältig gefangen wird. Man hat die Barmen zwar auch mit in den Teichen; sie sind aber mehr ein Strohmfisch, und wachsen auch darinnen besser, weil sie nicht nur frisch Wasser lieben; sondern sich auch gerne in Tiefen, und unter den hohlen Ufern, auch zwischen den Steinen, aufhalten, da sie auch meist ihre Retirade im Winter haben. Von ihrer Laichzeit hat man unterschiedene Meynungen. Einige wollen, sie streichen nur dreymal, als im 3ten, 4ten und 5ten Jahr, und bleiben fernerhin unfruchtbar. Andere aber meynen, sie streichen gleich andern alten Fischen auch alle Jahr fort; welches nun mehrere Untersuchung erfordert, indem man sie um des Streichens willen nicht in den Teich setzet; sondern in Flüssen fängt, und nur zum Wachsen in die Teiche setzet. In den Flüssen aber ist nicht zu entscheiden, wie lange und oft sie laichen. Ihre Streich- und Laichzeit ist im Merz und April, da sie jedoch

jedoch nach der Laichzeit sich bald wieder erholen, und im Julio, Junio und Augusto ziemlich fett und wohlschmeckend werden. Im Herbst aber ist nicht viel daran, indem sie inwendig solche Zwirnstriche, wie die Krebse, bekommen. Es hat auch die Barme unter allen Fischen diese besondere Eigenschaft, daß sie im May, und also nach ihrer Laichzeit, einen Auswurf von Geblüte hat, als ob sich die Natur von ihrem Laichen reinigen wollte, wie solches öfters also befunden worden; daher auch selbige zu solcher Zeit vor ungesund gehalten werden; wie denn auch um diese Zeit ihr Fleisch weichlicht und nicht, wie sonsten, wohlschmeckend ist. Es wird auch der Barme zugeschrieben, daß besonders in ihrem Fleisch eine innerliche vermischte Vielheit des Geblütes sich befinde; indem sich die Blutigel an sie machten, und ansaugeten; welche sie denn an den Steinen und tiefen kiesigten Gründen abzustreichen suche. Sie pflegt auch ihren Laich an denen Steinen abzustreichen, und ist also ein ordentlicher Strohmfisch, zwar nicht in kleinen Bächen, sondern in grossen Flüssen, als der Elbe, Oder, Saale, Weser, Mayn, Rhein, Neckar u. d. g. vielfältig zu finden. Wovon die Fischer auch an solchen Ströhmen mit ihrem Fang vielen Profit machen. Diejenige Barmen, die in steinigten und reinen Ströhmen gefangen werden, sind wohlschmeckend, leicht zu verdauen und saftig, und ihr Fleisch ist weiß und zart. Den Kopf hält man vor das delicateste Stück; wiewohl sie dabey voller Gräten sind. Die Kälte können sie nicht wohl vertragen; daher sie im Winter allezeit matt, im Sommer aber frisch, rein und viel gesünder sind. Der Rogen dieser Fische soll stark laxiren, und wenn er häuffig genossen wird, grosse Gefahr anrichten, daher er auch gemeiniglich weggeworfen wird. In Flüssen, wo man waten kann, werden die Barben unter den grossen Steinen, und in den hohlen Ufern mit den Händen erhascht. Sie graben an dem Gestade gern in die Erde, fast wie die Schweine, und bleiben oft so darinnen stecken, daß sie entweder ersticken, oder doch leicht gefangen werden. Mit Angeln werden sie also gefangen: Man nimmt Käß, und solche Würmlein, die sich am Wasser aufhalten, ihre Häuslein auf ihnen selbst tragen, und in dem Holz gefunden werden. Alsdann nimmt man das Gelbe von 3 Eyern, stösset alle diese Stücke untereinander, als einen Teig; hernach nimmt man Gamser einer Bohne groß, der bereitet ist, und thut ihn unter alle vorbemeldte Stücke. Wenn man nun angeln will; so stoßt man, so groß als eine Erbse, davon an den Angel, in einem reinen Tüchlein. Mit Senkangeln pflegen diese Fisch auch also gefangen zu werden: Man muß nämlich derselben etliche auf einmal legen, und sie müssen jede einen Daumen lang seyn. Diese Angeln werden an Fäden gebunden, ohngefehr 2 Fuß lang, und statt des Köders thut man Regenwürmer, oder kleine Fische daran. Nach diesem bindet man alle diese Fäden an eine lange Leine 2 Fuß weit voneinander; dann gehet man an den Ort, wo man viele Barmen vermuthet. Allda

bindet man das Ende der grossen Leine an einen Pfahl, oder Baum, oder grossen Stein. Nach diesem nimmt man diese Leine in die rechte Hand, wirft sie ins Wasser, so weit als möglich ist, da denn die Angeln untersinken. Hierauf läßt man sie so bis des andern Tages frühe, da man sie heraus ziehet, und die Fische, so angebissen haben, losmachet. Der Ort, wo man Angeln eingeleget, muß aber von Baumwurzeln und Gras reine seyn, indem sonst die Fischerey fruchtlos abgehen würde. Wie dieser Fisch in der Küche zugerichtet werde, davon kann nachgesehen werden *Onomatolog. Oeconom.* oder Oeconomisch Wörterbuch, 1ter Th. pag. 435. 436.

*Barbeau*, s. Barbe.

*Barbet*, ein Fisch, s. Barbe.

*Barbets*, heissen auch bey den Franzosen eine Art zottichter und langohrichter Wasserhunde, welche als Bastarte von den Isländischen grauen Budeln und den rothen Jagdhunden fallen. Sie lieben das Wasser, darum ihnen ihre lange Haare abgeschoren werden, und ihnen nichts als ein Bart und die Augbraunen zottigt gelassen werden, damit sie desto besser schwimmen können, wenn man sie angewöhnt, in das Wasser zu gehen, welches anfänglich im Frühling in kleinen Wassern, nach und nach aber in Teichen und Flüssen vorgenommen wird, da man ihnen ein Stück Holz hinein wirft, welches sie mit grosser Begierde heraus hohlen. Sind sie dazu angewöhnt, so werden sie von den Jägern abgerichtet, daß sie auf den Schuß gehen, und das getroffene Federvieh, als Enten, Taucher und andere Sorten packen und hohlen, auch wohl vorher in dem Wasser dergleichen wilde Vögel zwischen den Schilfen aufspüren und auftreiben, und, so bald sie geschossen, ihnen nachsetzen, auch aus dem Schilf und Moßbächen, worinnen sie sich zu verkriechen pflegen, heraus suchen, und an das Land bringen; ohne diese kann die Wasserjagd nicht ausgeübet werden.

Barbota, franz. *Barbote*, ist ein kleiner Flußfisch, rund und lang, und bey der Fischerey gar wohl bekannt. Er pflegt gern in trüben Wassern zu wühlen, und ist ungefehr auf anderthalb Fuß lang, und fast so dicke, als wie der *Rouget*, welcher ein röthlicher Seefisch ist. Der Kopf ist dicke, und die Zähne sehr klein. Am untersten Kiefer hat er einige kurze Bärte. Er lebet vom Schlamm und Schaume. Sein Fleisch ist weich, und etwas schleimicht; jedoch sehr gut und delicat zu essen. Er führet viel Oel und flüchtiges Salz bey sich, reiniget das Geblüte, und treibet den Harn.

Barbus, s. Barbe.

Barme, s. Barbe.

Barrus, s. Elephant.

Barsch, Baarsch, Bärsch, Pärsch, Berschling, Persing, lat. Perca, franz. *Perche*, ist ein Flußfisch, davon es zweyerley Arten gibt, nämlich eine kleine und grosse. Die erste heißt: Perca fluviatilis major, ist ein Fisch, der einen etwas spitzigen Kopf, wie der Karpfe hat; er ist kurz, aber ziemlich breit und dickleibicht, und wird nicht über zwey

Pfund schwer. Er ist dabey mit harten und rauhen Schuppen versehen, fast wie der Seeparsch. Auf dem Rücken siehet er zwar schwärzlicht, an den Seiten aber strichweise grau und röthlicht, und wieder weiß. Daher er auch wohl der **Buntbarsch** genennet wird. Sein Maul ist klein, und er hat gar keine Zähne. In seinem Kopf sind unterschiedene kleine Steine zu finden, welche Lapides Percarum oder **Barschsteine** genennet werden, und die man wohl aufheben soll, weil sie in allerley Krankheiten gute Dienste thun. Auf dem Rücken ist er mit zweyspitzigen Beinen, oder Gräten versehen, deren Stich eben so gefährlich ist, als der Biß eines Hechtes, denn er blutet sehr, und heilet nicht wohl. Er nähret sich mit kleinen Fischlein. Etliche sind der Meynung, daß dieser Fisch von seinem Alter mancherley Nahmen bekomme. Wenn er jährig ist, werde er **Hürling** oder **Heuerling** genennet, zum Zeichen, daß er heuer oder in diesem Jahr gebohren seye. Im andern Jahr werde er **Stichling** genennet; denn zu dieser Zeit bekomme er erst seine Stacheln auf dem Rücken. Im dritten Jahr werde er **Egling** genannt; und wenn er älter wird; so nennet man ihn einen **Kehling**. Die andere Art heißt: Perca fluviatilis minor, **Raulbarsch**. Der ist viel kleiner, rauch, und über und über stachlicht, von Farbe röthlicht und gelblicht, mit harten Schaalen besetzt. Er hat gleichfalls in seinem Kopf unterschiedene kleine Steine. Beyde haben zwar ein ziemlich hart Fleisch, sind aber gut, und gesund zu essen, auch kranken Leuten, und den Sechswöchnerinnen; ja auch selbst den Febricitanten. Die Weiblein tragen eine grosse Menge Eyer bey sich, und gehen gerne nach hellen Wassern. In Teichen thun sie grossen Schaden, denn sie fressen die junge Fische fast alle auf, daß man zu keinem Saamen kommen kann. Werden sie aber in einem Teich allein gehalten; so vermehren sie sich sehr, und bezahlen ihre Herberge reichlich. So sehr er andere Fische aufzehret, so wenig läßt er sich selbst gerne fressen. Denn wenn ihn der Hecht, oder ein anderer Fisch fressen will; so sträubet er, und hebt seine stachlichte Federn, die er oben auf dem Rücken hat, auf, und sticht fuchs um sich, daß man ihn nicht packen kann. Wiewohl er sonst des Hechtes guter Freund und Arzt ist. Denn wenn ein Hecht von einem andern Fisch, oder sonst von einem Menschen verwundet wird; so wird er schwerlich wiederum heil; wenn er aber zu dem Barsch kommen kann, daß er von demselben angerühret wird; so werden seine Wunden geheilet. Die Steine, so in den Köpfen der Barschen gefunden werden, eröfnen, wenn sie zerrieben, und wie die Krebssteine eingenommen werden. Man braucht sie wider den Stein und Grieß, und gibt auf einmal einen halben, oder auch wohl bis 2 Scrupel ein. Sie werden auch äusserlich zu den Geschwären des Zahnfleisches, und wider den Scorbut gebrauchet. Endlich gibt es auch einen Barsch in der See lat. Perca marina, **Seebarsch**, genannt, welcher so groß, wie der Flußbarsch wird. Er siehet braunroth und schwärzlicht,

licht, der Rücken ist mit Spitzen besetzt, und mit kleinen Schuppen bedecket. Er hält sich gemeiniglich um die Klippen auf, und nähret sich mit kleinen Fischen. Zum Essen soll er aber nicht viel taugen. Sein Kopf, wenn er verbrannt wird, ist gut, die Wunden rein und trocken zu halten. Die Streich- und Laichzeit der Parsche überhaupt ist im May. Sie streichen auch gleich den Hechten, theils im andern, gewiß aber im dritten Jahr. Doch streichen sie nicht in steinigsten und leimichten oder kalten Teichen, wenigstens nicht viel; destomehr aber in warmen Weyhern und Teichen, die einen etwas sandigten Boden mit haben; und sind auch, wo sie eingewurzelt, fast nicht wiederum zu tilgen. Wo auch Bäche in Teiche fliessen, da gehen sie bey auflaufenden Regenwassern häuffig in die Bäche hinaus, und suchen frisch und reines Wasser; wie sie denn das dicke und schlammigte Wasser nicht wohl vertragen können, und leichte darinnen abstehen. Sie werden mit Netzen, Reussen und Angeln gefangen. Wer grosse Barschen in einem See oder Pfuhl hat, der nehme eine Angel mit einem kleinen Häcklein, und mache einen Weißfisch daran, d. i. er stecke ihm den Hacken durch den Leib in der Seiten, und werfe ihn am Angel hinein, und rücke bisweilen damit; so scheußt der Barsch darnach, und verschlinget den Weißfisch sammt dem Hacken; worauf man ihn denn hübsch herausziehen kann. Wenn man nur einen Fuß oder ein Bißgen vom Fuß eines Krebses an die Angel macht; so fähet man die besten und grösten Barschen damit. Man fähet sie auch im Winter unter dem Eis mit Angeln, da kann man auch in einer grossen Tiefe zu ihnen kommen. Allein man muß im Sommer Regenwürmer im Keller in einen Topf setzen, und sie mit Sand wohl bestreuen, und und im Winter an die Angel machen. Auch muß man am Hacken vorne die Schnur mit Bley begiessen, daß sie es nicht abbeissen, und sie muß breit gemacht seyn; so siehet sie auch fast wie ein Weißfisch, und man fängt sie desto leichter. Man muß aber die Angel nicht stille haben, sondern umrühren; so scheußt er darnach, weil er ein begieriger Fisch ist.

**Bart**, heissen die lange Haare, so um das Maul der Haasen, Caninichen, Katzen u. d. g. Thieren, auf beyden Seiten ihrer Leszen sitzen.

*Basset*, s. **Dachshund.**

**Bast**, ist diejenige zarte Rinde, welche zwischen des Baums äussersten Schaalen, und dem Holze lieget, worauf die Alten, vor Erfindung des Papiers, geschrieben haben; heut zu Tage aber wird er in der Oeconomie zu verschiedenen Dingen gebraucht. Dieser Bast wird vornemlich aus Linden und Weidenbäumen gemacht, wiewohl auch die Eichen, Buchen, Erlen und Birken dergleichen geben; damit aber die Bäume nicht schädlicher Weise abgeschälet und zu dem Verderben gebracht werden, so ist in den Wäldern und Forsten die Vorsicht gethan, daß nur die zum Bauen und Brennen gefällte Bäume sollen zum Bastmachen angewiesen werden, indem die Rinde ohnes-

hin

hin abgeschälet und vielmals den Lohgerbern überlassen wird. In einem andern Verstand brauchen es die Jäger, welche darunter das zarte Häutlein verstehen, welches dem Hirsch und Rehbock um das neuaufgesetzte Geweyh wächset, ehe dasselbe zur Vollkommenheit kommt, welches sie hernach abschlagen, und von den Jägern das Dickmaaß oder das Gefege genennet wird. s. a. Gefege, Rinde.

**Bastdonen**, s. Donen.

**Bau**, Röhre, heissen bey den Jägern diejenigen Löcher in der Erde, darinnen sich die Dachse Füchse, Caninichen, Fischottern, Hamster und dergleichen aufzuhalten pflegen, die nach Art der Thiere Zugänge haben, wo die Thiere einfahren, welche insgemein wie eine schiefliegende Fläche eingerichtet sind, damit sie die Speisen ohne Mühe hinunter bringen können, und andere, wo sie den Mist ausführen, dergleichen bey dem Dachs- und Hamsterbau anzutreffen. Der Fuchs aber bauet selten für sich einen Bau, sondern er vertreibet den Dachsen aus seinem Bau, entweder mit List oder Gewalt, und logiret sich darein, dabey es aber zwischen dem Fuchs und Dachs oft heftigen Streit setzet. Wenn er aber gleichwohl keinen Dachsbau findet, so machet er sich unter alten hohlen Wurzeln dergleichen, sind aber nicht so wohl gebauet, als der Dachsen, die mit Kammern versehen, darinnen sie mancherley Vorrath an Speise aufheben, als Aepfel, Birne, Kerner, Grundbirne ꝛc. Die junge Füchse aber, wenn sie von den alten vertrieben werden, pflegen sich in den Aeckern, wohin nicht viele Leute kommen, solche Gruben zu machen, so gut sie können, dergleichen die Jäger einen Nothbau zu nennen pflegen.

**Baueichen**, s. Eichen.

**Bauholz**, Zimmerholz, latein. Materia, Tignum, franz. *Bois abatir*, heißt alle dasjenige Holz, welches zu Verfertigung eines Gebäudes gebrauchet wird. Wenn man die Waldungen, wie es billich ist, nach Gelegenheit der Lage, Grund und Bodens in gewisse Jahresgehaue oder Schläge eingetheilet; so ist allezeit bey der jährigen Abholzung zu bemerken, ob neue Gebäude aufzuführen, oder alte zu repariren seyen. Weswegen dann das zum Bauen tüchtige Bauholz ausgesondert wird. Hiebey ist auch zu überlegen, was im Trocknen oder Wetteranfall, oder in das Wasser verbauet werden soll. Zu Schwellen und äussern Wänden hat nun das eichene Holz den Vorzug; kann man aber recht kernigte und kühnigte Schwellen von Kiefern haben, sind sie den eichenen fast vorzuziehen, immassen die Fettigkeit des Kühns der Fäulniß sehr widerstehet, welches man an alten Schwellen und Gebäuden klar wahrnehmen kann, da die eichene Schwellen gern innwendig faul werden, und äusserlich noch gut aussehen. Aber kiefern Schwellen und besonders der Kern, bleibt veste, bis er denn ganz und gar mit der Zeit von aussen ausgesogen, und zur Verfaulung gebracht wird. Jedoch ist auch vom Tannengehölze zu merken, daß es nächst Kiefern und Fichten, hiezu das beste.

Zu den Eingebäuden kann man nach Gelegenheit unterschiedliche Arten Holz nehmen; als Aspen oder Espen, Ilmen, Rüstern, Rothbuchen, Ahorn, Lennen, so wie es zu seiner behörigen Länge und Stärke zu haben ist. Jedoch über Brau- und Branntenweinhäusern, Viehställen und dergleichen, wo es von dem Dampf und Brodem, bald naß, bald trocken wird, sind letztere Sorten nicht gar dauerhaft, sondern man thut besser, wenn man von den erstern hierzu nimmt. Zu den Treppen, Thüren, Fensterrahmen, und dergleichen, ist sehr nützlich, daß man von Eichen, oder kernigten Kiefernbäumen, lasse Pfosten in Vorrath schneiden, desgleichen Breter zu Fußboden, und dergleichen mehr, und wenn dann dergleichen Waare ein paar Jahr liegen und austrocknen kann; so wird es desto dauerhafter zum Bauen. Hingegen von grünen Pfosten und Bretern, werden undauerhafte Sachen, bald schwindet es, bald quillt es auf, welches wohl zuweilen auch mit trockenen geschiehet, mit grünen aber ist es ungleich schlimmer. Die Zeit zum **Bauholzfällen** ist am besten im December und Januar. Jedoch ist man hierinnen nicht einerley Meynung. Einige wollen, man solle das Bauholz im May fällen, weil dann der Saft schon mehr und flüchtiger in Bäumen wäre, und also der Wurm solches nicht so leichte fresse, weil ihm der Saft nicht angenehm wäre. Man hat aber aus der Erfahrung das Gegentheil zu behaupten, daß in dasjenige Gehölze, so im flüchtigen Saft, und Sommermonaten gehauen wird, sich der Wurm eher generiret, als in demjenigen, so in Wintermonaten, da der Saft dichte und veste inne ist, gefället worden, wovon man viele und wahre Exempel hat, daß in 20 bis etlichen 20 Jahren, ja öfters nicht einmal so lange, das im Sommer gefällete und verbauete Bauholz, der Wurm so durchlöchert, daß es wieder hat neu gebauet werden müssen. Das im Saft gehauene Holz ist auf hohen Gebäuden leichter und nicht so schwer, das Winterholz aber bleibet dauerhafter. Noch besser ist es, wenn man Willens, ein neu Gebäude aufzuführen, daß man das dazu nöthige Bauholz, Jahres vorher in Wintermonaten fällen, solches reine beschlagen, die Zulage des Gebäudes abbinden, und sodann in freyer Luft Creutzweise übereinander schichten lasse, damit die Sonne und Luft die Poros des Holzes eröfnet halte, und die Luft diß Phlegma aus dem Holze ziehe: so wird nicht nur durch solche Austrocknung, das Holz leichter zu den Obergebäuden, sondern auch dauerhafter gegen den Wurm. Denn eben von den vielen wässerigen Theilen, so im frischen Holze bleiben, generiret sich der Wurm gar leichte. Man nehme zum Beweise dessen, das reineste Brunnen- oder Flußwasser, lasse es eine Zeitlang stehen, und sehe, ob nicht Würmer sich im selbigen zeugen, so hingegen im Oele oder Spiritu nicht geschiehet. Man nehme auch Fleisch, salze es ein, ich will von uneingesalzenem nicht sagen, wenn die spirituöse Kraft des Salzes zu wenig; so werden bald Maden darinne, und hat es auch gnugsam Salz; so versaulet es doch gar bald. Man nehme es aber,

und räuchere es, daß diß Phlegma heraus kömmt, und daß die öliche Substanz nur darinnen bleibet, so kann es etliche Jahre dauren; so es aber durch Salz und Feuer nicht wohl temperiret, und aus den Poris die wässerige Feuchtigkeit nicht getödtet, und durch die Luft und den luftigen Geist des Rauchs, durchdrungen, und ausgezogen wird; so hat es ebenermassen keine Dauer, sondern es wachsen auch bald Maden darinnen. Dieses ist vom Bauholze zu verstehen, so im Trocknen gebauet werden soll. Dahingegen mit dem Bauholze, so im Wasser verbauet werden soll, es wieder eine andere Beschaffenheit hat. Denn in das Wasser muß kein ausgetrocknetes Holz kommen, sonst verfaulet es leichte. Und dieses hat auch seinen natürlichen Grund. In einem grünen Stück Holze sind die Pori mit Oele und wässerigen Theilen angefüllet: kommt es nun in das Wasser, so kann dasselbige nicht so hinein dringen, und die Oele mit wässerigen conjungirten Theilgen, widerstehen demselben, daß es nicht so hinein dringen, und die erdigte, und die mit Schwefel und Salpeter vereinigten Theilgen, so angreiffen, und folglich zu einer baldigen Verfaul- und Verstockung bringen kann. Ist aber das fette oder öliche Wesen vorher durch die Sonne und Luft ausgezogen; so wird es durch das eindringende Wasser, dem Verderben bald zu Theil. Unter diesen Wassergebäuden verstehe ich die **Wasserwehre**, und **Dämme** vor Mühlen, **Schleussen**, **Teiche**, und dergleichen, auch da Gebäude auf sumpfichten Oertern gesetzt werden, und unter dem Fundament **Röste** eingeleget werden müssen. Hier ist nun das Eichenholz zu den Röstern und Pfälen das beste, jedoch wo frische und starke Erlen zu haben, sind sie besonders zu Wasserpfählen die nutzbarsten und dauerhaftesten, wenn sie grün ins Wasser kommen, und beständig unterm Wasser bleiben können; ferner gehören auch zu den Wassergebäuden, **Röhr- und Wasserwerke an Bergwerken**: Und wie edel und nutzbar ein gutes Röhrwasser auf Landwirthschaftlichen Höfen seye, ist männiglich bekannt, mithin aber auch selbige zu unterhalten, sehr nöthig. Dahero ein Besitzer solches Wasserröhrwerks sich vor allen Dingen angelegen seyn lässet, beständig Röhren in Vorrath zu haben. Und besonders läßt er seine Röhren zur Frühlings- und Herbstzeit visitiren: zu Holzröhren nun ist das kieferne Holz das beste, zumal wenn es fein kernigt ist, daß bey dem Ausbohren der ganze Kern nicht mit heraus kommt. Es ist dann am besten, wenn das Röhrholz im Merz gefället wird, zu welcher Zeit sich der Saft anfänget zu verdünnen, und doch dessen öligte Substanz noch nicht so gar flüchtig und wässerigt ist. Nach dem Fällen müssen die Röhren sogleich geschnitten und vornehmlich ausgebohret werden, denn wenn sonsten ein solch abgeschnitten Stück Holz an der Sonnen und Luft eine Zeit lang lieget, reisset es an den Enden des Schnittes gar sehr auf; ist es aber ausgebohrt, so geschicht es so stark nicht, und bekommen die innerlichen feuchten Theile mehr Platz, sich auszubreiten. Nach dem Ausbohren

ist nützlich, wenn sie bald eingeleget werden können; was aber vorräthig aufbehalten werden soll, muß in einem Wasser beständig liegen bleiben, so reissen die Röhren nicht auf; welches aber geschicht, wenn man selbe auf das Trockene und in die Sonne leget. Denn von derselben und der Luft wird dem äussersten Holze die Feuchtigkeit entzogen, sie dorren also schnell zusammen, und dringen die innern feuchten Theile auswärts, und sprengen und bersten das äusserste Holz auf. Wenn man auch die Röhren ins Wasser leget, so muß man entweder ander Holz oder was schweres darauf legen, daß sie völlig unter dem Wasser liegen; oder man muß sie fast täglich umwenden, denn wenn sie sonst mit dem einen Theile beständig oben ausser dem Wasser schwimmend bleiben, so werden solche oben zu trocken, und reissen wohl gar auf. Im Fall aber, daß man zu den vorräthigen Röhren nicht Gelegenheit hat, solche ins Wasser zu legen, so muß man sie doch in Schatten bringen, daß der Sonnen Hitze nicht auffallen kann, und sie auch fleissig umlegen, daß die untersten Seiten wieder herauf kommen, und sie allmählich von der Luft sowohl von innen als aussen trocknen. Will man nun Röhren einlegen; so muß man in beyden Oefnungen Spunde schlagen, und etliche Tage ins Wasser legen, daß sich das Wasser von aussen erst hinein ziehe, dann sonsten, wenn sie geleget werden, und die Pori sich innwendig zuerst voll Wasser setzen; so pressen und sprengen sie die äussersten eingetrockneten Theile gar leichte auf, besonders wo man solche zum Steigen des Wassers gebraucht, woselbst die Röhren viel ausstehen müssen. Das Wasser sprenget die Röhren nicht eigentlich alleine auf, sondern die ungleiche Feuchtigkeit im Holze ist die meiste Ursache des Ausbersiens: nächst dem kiefern Röhrholze hält man auch die Aspen oder Espenholz vors beste. Die Aspen aber müssen im April, May, Junio, und bis in Julium hierzu gefället, auch so bald ausgebohret, und also grün eingeleget werden; so dauren selbe so lange, als nur einig Holz hierzu dauren mag. Lässet man aber die Aspenröhren trocken oder dürre werden, und will sie dann erst einlegen lassen, so dauren sie wenige Zeit; so sind sie versault.

*Bavians*, s. Affe.

**Baum**, lat. Arbor, franz. *Arbre*, heissen diejenige Arten von Holz, welche gewöhnlich zu einer grossen Höhe und Dicke erwachsen, dabey an Holz vest und gesund zu bleiben pflegen. Sie werden 80, 100, ja 130 und mehr Fuß hoch, und halten am Stammende 40, 60, 100, 150, und mehr Zoll im Umfang, wobey sie ein Alter von 80, 100, ja von etlich hundert Jahren erreichen können, wenn sie nicht vom Ungeziefer, wilden Thieren, oder zahmen Vieh frühzeitig abgefressen, weggehauen, oder sonst in ihrem Wachsthum gehindert werden. Wir handeln hier, nach unserm Zweck, nur von **wilden oder Waldbäumen.** Und diese gehören entweder unter das **Tangel-, oder Harzholz**, oder unter das **Laubholz.** Die Bäume, so

zum Laubholz gehören, lassen ihre Blätter jährlich zur Herbstzeit fallen, und treiben erst im Frühling, wenn der Saft mit aufsteigender Sonne wieder in den Stamm tritt, aufs neue ihr Laub von sich. Jene, die Tangelbäume aber bleiben unverändert, sowohl im Sommer, als im Winter, grüne. Beyde Arten werden wieder eingetheilet in weichholzigte und harthölzigte; das mehrere davon s. Holz. Zu den Tangelbäumen gehören: die Fichte, der Tannenbaum, die Kiefer oder Kienfohrenbaum, der Taxus- oder Eibenbaum, der Lerchenbaum, der Wachholderbaum. Die Laubbäume aber sind: der Ahornbaum, der wilde oder Holzapfelbaum, der Arlsbeer- oder Arlskirschenbaum, die Aspe, der Birkenbaum, der wilde oder Holzbirnbaum, die Buche, der Castanienbaum, der Cornel- oder Herlskenbaum, die Eiche, der Elsbeerbaum, die Erle oder Eller, der Eschenbaum, der Faulbaum, der Fliegenbaum, der Hollunderbaum, der Ilmenbaum, der Kirschbaum, die Linde, der Maßellern- oder Anerlenbaum, der Nußbaum, der Pappelbaum, die Rüster oder der Rüstbaum, der Schießbeerbaum, der Spindelbaum, der Sperbeer- oder Speyerlingbaum, der Vogelbeer- oder Ebereschenbaum, der Weidenbaum, der weisse Maulbeerbaum, der keinen Wurm zulässet ꝛc. Unter diesen wilden Laubbäumen wachsen der Ahornbaum, die Aespe, die Birke, der Castanienbaum, die Erle, der Eschenbaum, die Ilme, der Kirschbaum, die Linde, der Pappelbaum, und alle andere Arten der grossen Weidenbäume ziemlich schnell, und eher auf, als die andern Bäume, tragen auch viel Holz und Aeste, daß in 20 Jahren ein ziemlicher Stamm daraus wird. Ferner werden die Waldbäume auch abgetheilt in fruchtbare und unfruchtbare, welche nämlich, ob sie wohl sonst ihren vortreflichen Nutzen haben, dennoch mit keiner zum Essen tauglichen Frucht; sondern nur mit blossen Saamen versehen sind; als der Ahornbaum, die Aespe, Birke, Weißbuche, Erle, Eschenbaum, Ilme, Linde, Maßerlen, Pappelweide, Rüster ꝛc.; wiewohl verschiedene Vögel auch von diesem Saamen fressen. Andere aber sind fruchtbar, als Aepfelbäume, Arlsbeerbäume, Birnbäume, Castanienbäume, Eichen, Kirschbäume, Mespelbäume, Nußbäume, Vogel- oder Ebereschenbeerbäume, Rothbüchen ꝛc., deren Früchte sowohl dem Menschen, als dem Vieh dienlich und zuträglich sind. s.a. Angehender Baum.

Von dem Alter der Bäume wird von den Forstverständigen angemerkt, daß alle Bäume und Stauden 4 Alter haben. Das erste Alter ist das Keimen des Saamens, da der Stamm und Wurzel aus dem Saamenkorn hervor bricht, und wird mit der Kindheit oder Geburt des Menschen verglichen. Das andere Alter ist, wenn der Stamm Aeste und Laub auswirft, Knospen gewinnet, und in die Höhe wächset; das ist der Jugend gleich. Das dritte Alter ist, so der Baum Blüte, und darauf folgende

Früchte

Früchte erlanget, und im besten Wachsthum ist, welches dem männlichen Alter verglichen wird. Das vierdte Alter ist, wenn der Baum an Saft, Kräften, Blüte und Früchten abnimmt, und sich zum Untergange neiget; welches das hohe Alter kann genennet werden. Andere sagen: Das Alter der Bäume seye a) das anfangende, oder die Kindheit. b) Das wachsende oder die Jugend. c) Das stillstehende oder das männliche. d) Das abnehmende Alter. Insgemein ist bey dem Alter der Bäume dieses zu merken, daß diejenigen Bäume, so geschwinde aufwachsen, auch vor andern wieder zeitlich wandelbar werden, und veralten, als die Weiden, Pappeln, Kirsch- und Aepfelbäume. Doch ist es nicht eine allgemeine und unfehlbare Regel. Denn die Linden, Ilmen u. d. g. wachsen geschwinde; aber sie werden doch alt, und dauren sehr lang, ehe sie sich verwandeln. Das eigentliche Alter, wie lange Zeit eine jede Art des Holzes wachse und zunehme, wie lange es hernach in seinem Seyn also bestehe, und wenn es wieder abnehme, ist wohl unmöglich ganz genau zu bestimmen, ausser was der äusserliche Augenschein wirklich geben kann. Das Alter der Bäume, sonderlich die in grossen Wildnissen sind, muß sich wohl nicht auf weit mehr, als auf etliche 100 Jahre erstrecken, und es mögen viele wohl etliche Jahrhunderte gestanden haben, welches daher zu muthmassen, weil bey den grossen Wildnissen kein Volk in der Nähe gewohnet, das solche hätte abhauen oder verbrauchen können. Ja es liegen viele Gehölze zwischen grossen und tieffen Morästen, auch auf hohen, fast unersteiglichen Felsen und Höhen, daß man mit keinem Wagen oder Schlitten dahin kommen, und das Holz wegführen kann. Woraus leicht zu schliessen, daß solche Hölzer lange Zeit gestanden, und von vielen Jahren her aufgewachsen seyn müssen; wie denn viel Stämme nur von Fichten und Tannen, in manchen Wäldern gefunden werden, so gewiß viele Jahrhunderte auf sich gehabt, indem sie 18 bis 24 Klastern Holz gegeben; geschweige der grossen Eichen und Linden, woraus noch mehr an Klasterholz geschlagen werden können. Und wenn der Stamm uralt ist; so ist das Holz veste, springet im Abhauen, wie Glas, und ist fast nicht zu gewinnen, sonderlich an Tannen. Ja es müssen die Holzhauer ein Gerüste am Stamm hinauf, von 4 bis 6 Ellen in die Höhe machen, worauf im Abhauen zu stehen, weil das Holz unten am Stamm am allervestesten, und je höher am Stamm, je weicher, folglich auch leichter abzuhauen ist. Bey diesen bleibet der veste oder harte Stock von 4, 6 und mehr Ellen hoch stehen, und verfaulet nach und nach. Es ist aber hieraus nicht zu schliessen, daß in dergleichen Wäldern alle Stämme alt, ausgewachsen und überständig seyn müssen, obgleich die Art nicht dahin gekommen; sondern man findet daselbst alte, junge und mittelmässige durcheinander, welche von Jahren zu Jahren zwischen den grossen und alten Bäumen einzeln mit aufwachsen.

Nachdem aber das Holz vorsetzo sehr rar wird; so lässet man dergleichen Stöcke nicht mehr stehen, sondern suchet die Bäume abzusägen. Die vielen oder wenigen Jahrwachse, oder der Zirkel im Stamm einer Tanne, Fichte und Kiefer, sollen zwar das Alter eines Stammes angeben, und jeder Zirkel eines Jahres Wuchs anzeigen; allein es machet mancher Zirkel oder Jahrwuchs zum öftern 2 bis 3, und mehr Jahre aus, nachdem er sich ausgedehnet, und viel weisses in sich hat, gedachter Zirkel aber gegen das andere Holz etwas röthlicht aussiehet, und härter oder vester ist. Man will Stämme gefunden haben, die wohl 100 bis 150 und mehr Zirkel und Jahrwächse inwendig gehabt, und zumal unten im Stamme, daran das grosse Alter, und jährlicher Wachsthum solcher Bäume ziemlich zu schliessen, ob es gleich nicht so genau bis auf etliche wenige Jahre zutrift; zumal, da es scheinet, daß zum öftern auf 2 bis 3 Jahr Wachsthum sich in einem grössern Zirkel, als sie sonsten insgemein zu seyn pflegen, einschliesset. Denn es wollen viele von dem Alter der Bäume, sonderlich der Fichten und Tannen, raisonniren, und ihnen 200, 300 bis 500 Jahre, oder mehr zulegen; da man doch schwerlich hievon eigentlich Nachricht geben kann. Doch ist das gewiß, wenn die Bäume bald aus ihrem rechten Wachsthum seyn; so setzen sie wenig oder gar keine Zirkel mehr; sondern es dehnen sich nur die Zirkel in die Weite, wie man es an vielen Orten insgemein davor hält, daß nach dem oben erwähnten stillstehenden, und hernach folgenden abnehmenden Alter, in keinem Baum die sogenannten Jahre, oder mehrere Zirkel wachsen. Ohne Zweiffel ist es wahr, daß ein gesunder und unbeschädigter Baum viele Jahrhunderte ausdauren kann. Sonst sagt man auch, daß die Zirkel, oder sogenannte Jahre im Holze, oder in einem Baum, gegen der Mitternachtsseite enger und dichter beyeinander seyen, als gegen Mittag, da sie grösser und weiter voneinander stehen; aus dem Grunde, weil hier die Sonne und Wärme mehr Wirkung hat, als gegen der Mitternachtsseite, da die Kälte und Nordwinde das Wachsthum oder Vergrösserung der Jahre verhindern. Doch findet man an denen, so etwas tief in den Wäldern stehen, hierinnen gar keinen Unterscheid.

Wenn man die Bäume betrachtet; so findet man, daß sie gröstentheils gegen Osten oder der Sonnen Aufgang hängen. Es finden sich zwar einige, die zu der Zeit, da sie noch junge Stauden gewesen, entweder durch die andern dichte daran stehenden Stangen, oder zur Winterszeit durch den schweren darauf fallenden Schnee, theils gegen Norden, Süden oder Westen gebogen und gedruckt worden, nachgehends auch zwar so krumm eine Ecke hinauf, und zum stärkern Baume gewachsen. Jedennoch aber haben sie sich mit ihren Gipfeln wieder gegen der Sonnen Aufgang gezogen. Wenn man auch einen, dem Augenschein noch gerade aufgeschossenen Baum genau betrachtet, und

man einen Perpendicul oben an seinen Gipfel hängen sollte; so würde sich gewiß zeigen, daß er oben gegen der Sonnen Aufgang hänge. Der Grund davon ist dieser: daß, weil wir in unserm Deutschland, die meisten Winde aus Westen, oder der Sonnen Niedergang haben, deshalben auch die Hölzer von selbigen gegen Aufgang gezogen werden. Ja man findet auch, daß, wenn Sturmwinde kommen, welche die Bäume umwerfen, dieselbe gemeiniglich aus Westen, oder Nordwesten kommen, und die umgeworfene Bäume mit den Gipfeln gegen Aufgang der Sonne geworfen sind, und zu liegen pflegen. Betrachtet man einen Berg voller daran herumstehenden Bäume; so wird man gewahr, daß die Bäume nicht den Berg hinunterwärts hängen, sondern fast perpendicular, und mit dem Berge einen Winkel ausmachen. Und obgleich diejenigen, so vom Westwinde hart getroffen worden, sich etwas nach Osten gezogen; so hängen sie dennoch nicht gar den Berg hinunter. Es ist aber auch nicht die Meynung, daß alle Bäume gerade gegen Osten zu hiengen, und daß nicht auch einige wegen ihres krummen Wuchses anderwärts hin hängen können; sondern nur dieses ist gewiß, daß unter 20 Bäumen kaum einer gefunden wird, welcher sich nicht nach der Sonnen Aufgang neiget. Wornach denn ein Weydmann sich vollkommen richten, und erforschen kann, wie und wo die Situation nach denen 4 Hauptwinden ist. Ein mehrers von diesem letztern, s. **Weltgegend.**

Wer auf den Wachsthum der Bäume Achtung giebet, und solchen genau betrachtet, der wird finden, daß diejenigen Bäume, so in Vorhölzern und Rändern stehen, nicht so lang in die Höhe hinaus wachsen, als diejenigen, so tief in den Wäldern stehen. Die Ursache davon ist 1) die Hitze der Sonne, welche den schnellen und starken Wuchs in den Vorhölzern zurücke hält, besonders an der Sommerseite, da sie mit ihren hitzigen Strahlen die Bäume sehr drücket, und durchwärmet, besonders wo sie einzeln stehen; dadurch denn ihr Saft zurücke gehalten wird, daß sie sich nicht ausbreiten können, mithin hieraus auch leicht der Schluß zu machen, daß ein solcher Baum nicht so lange wächset. Es ist auch 2) nicht eine der geringsten Ursachen, daß an Rändern und Holzecken die Viehtriften hiebey vielen Schaden verursachen. Denn es gehet niemals so genau ab, daß nicht sowohl schon durch junges, als wie ferner in ziemlich erwachsenen Holze das Vieh durchziehet und weidet. Ueberdem sind auch viele Gemeinden berechtiget, daß sie die jungen Schläge und Gehaue nur gewisse Jahre schonen dürfen. Ist nun anfangs ein solcher Schlag nicht vollkommen gehäget und geschonet worden, oder die Jahre der Hägezeit gehen vorüber; so ist alsdann viel junger Nachwachs, welchen das Vieh abfrisset, und das Holz dünne machet. Hölzer, die einzeln und weitläuffig auseinander stehen, mögen beschaffen seyn, wie sie wollen; so breiten sie sich in den Seitenästen aus, und

gehen also nicht in die Höhe; sondern bleiben niedrig und kurz. Woraus auch 3) dieses entstehet, daß, wenn die Hölzer helle und einzeln werden, und folgends weiter in die Höhe kommen, sich der Wind sehr hineinsetzen kann, also daß er die Bäume stets bewegt; wodurch denn die Wurzeln zum Theil locker und los werden, daß sie dem Baum nicht völligen Saft mittheilen, und diese also sparsamer im Wachsthum sind. So ist auch 4) diese Ursache, daß die Ränder und Vorhölzer von den Holzdieben viel Schaden leiden. Anerwogen dergleichen schädliche Leute sowohl an dem jungen Zuwachs, als auch an schon ziemlichen Stangen und Bäumen viel nachtheiliges thun, indem sie vielfältig das junge Holz herausschneiden, auch wohl nutzbare Stangen und dergleichen heraushauen, wodurch die Hölzer helle gemacht werden, oder aber sie nehmen den Bäumen fast von unten bis oben hinaus die Aeste, zum Zäunemachen, Feuerholz u. d. g. Weswegen sodann dem Baume der Saft sehr entgehet, also, daß er nicht so stark in die Höhe gehen kann. Endlich wird auch 5) das Wachsthum der Bäume in den Vorhölzern dadurch zurücke gehalten, daß, wenn an theils Bäumen die Wurzeln flach ausgelauffen sind, nachher aber die heisse Sonne kommt, dieselbe sich allda sehr stark auf die Wurzeln mit ihrem Scheine legen kann, und den Saft verveſtiget, daß der folgende flüchtige Saft aus der Erde nicht vollkommen durchdringen, und hinauftreiben kann. Wie denn auch dieses eine Ursache mit ist, daß, wenn die Hölzer so ausgelichtet sind, ein Baum des andern Wurzel nicht mit beschatten kann.

Endlich sind hier noch verschiedene Aufgaben beyzufügen, wie man die Höhe, Stärke und den ganzen körperlichen Innhalt eines Baumes finden und ausrechnen könne. Wir setzen demnach

**Die 1ste Aufgabe:** Die Höhe eines Baums oder seines Stammes zu finden. Hievon ist gehandelt worden unter dem Articul: **Abvisirung eines Baums.**

**Die 2te Aufgabe:** Einen Baum zu messen, und auszurechnen, was er nach seiner Circumferenz, Runde oder Stärke am Quadrat in sich halte. Dieses muß vor allen Dingen bekannt seyn, wenn ich nach den Regeln der Stereometrie den körperlichen Innhalt eines Baumes berechnen will. Man findet aber die Circulgrundfläche, und den Quadratinnhalt eines Baums, wenn man aus dem Diameter des Circuls seine Peripherie suchet, und solches hierauf mit dem vierten Theil des Diameters multipliciret. Man suchet aber aus dem Diameter des Cirkuls seine Peripherie, wenn man das Verhältniß des Diameters zu seiner Peripherie ausrechnet. Das Verhältniß des Diameters zu seiner Peripherie ist, wie bekannt, 7 zu 22. Habe ich nun eine Peripherie von 44 Schuhen; so wird dessen Diameter 14 seyn; oder ist der Diameter 14; so wird dessen Peripherie 44 seyn; denn ich

muß

muß also rechnen:

7 — 22 — 14

22

28

28

308

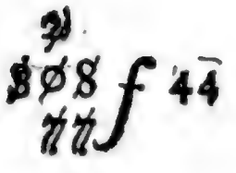

Weiß ich dieses; so nehme ich, um den Innhalt der Circulfläche zu finden, solche Peripherie 44, und multiplicire sie mit dem vierten Theil des Diameters; oder welches gleich viel ist: ich nehme den Diameter 14, und multiplicire solchen mit dem vierten Theil der Peripherie; so kommt die Circulfläche, nämlich 154 heraus. Denn die Peripherie war 44; der vierte Theil hievon ist 11; die 11 multiplicire ich also mit dem Diameter 14.

14 ist der Diameter
11 der vierte Theil der Peripherie

14

14

154

Weil es nun, wie man leicht siehet, bey solcher Ausrechnung vornemlich auf den richtigen Diameter ankommt; so ist nöthig, daß man solchen zu finden suche. Man findet ihn aber also: Man nimmt erstlich an dem einen Ende des Baums oder Stammes, und zwar kreutzweise, den Diameter, addirt ihn hierauf, und halbirt ihn alsdann. Eben dieses thut man bey dem andern Ende. Wenn solches geschehen, nehme ich diese beyde verglichene, und kreutzweis genommene Diameters wieder, addire sie, und halbire sie alsdann. Dasjenige, was herauskommt, gibt mir den rechten Diameter bey jedem Stück Holz. Doch läßt sich solches leichter weisen, als weitläuffig beschreiben. Denen, die in der Rechenkunst nicht sonderlich erfahren sind, kann nachstehende Tabelle, aus Herrn Döbels Jägerpractica zu statten kommen:

| Die Circumferenz eines Baums von | | Hat zu seinem Diameter | | Und gibt in solchem Circul ein Quadrat an | |
|---|---|---|---|---|---|
| Fuß | Zoll | Fuß | Zoll | Fuß | Zoll |
| 5 | 6 | 1 | 9 $\frac{1}{11}$ | 1 | 3 |
| 6 | — | 1 | 10 $\frac{10}{11}$ | 1 | 4 $\frac{4}{11}$ |
| 6 | 6 | 2 | 1 $\frac{9}{11}$ | 1 | 5 $\frac{8}{11}$ |
| 7 | — | 2 | 2 $\frac{8}{11}$ | 1 | 6 $\frac{4}{11}$ |
| 7 | 6 | 2 | 4 $\frac{7}{11}$ | 1 | 8 $\frac{10}{11}$ |
| 8 | — | 2 | 6 $\frac{6}{11}$ | 1 | 9 $\frac{9}{11}$ |
| 8 | 6 | 2 | 8 $\frac{5}{11}$ | 1 | 11 $\frac{2}{11}$ |
| 9 | — | 2 | 10 $\frac{4}{11}$ | 2 | 1 $\frac{6}{11}$ |
| 9 | 6 | 3 | 1 $\frac{3}{11}$ | 2 | 1 $\frac{10}{11}$ |
| 10 | — | 3 | 2 $\frac{2}{11}$ | 2 | 3 $\frac{1}{11}$ |
| 10 | 6 | 3 | 4 $\frac{1}{11}$ | 2 | 4 $\frac{7}{11}$ |
| 11 | — | 3 | 6 1 | 2 | 6 1 |
| 11 | 6 | 3 | 7 $\frac{10}{11}$ | 2 | 7 $\frac{4}{11}$ |
| 12 | — | 3 | 9 $\frac{9}{11}$ | 2 | 8 $\frac{8}{11}$ |
| 12 | 6 | 3 | 11 $\frac{8}{11}$ | 2 | 10 $\frac{1}{11}$ |
| 13 | — | 4 | 1 $\frac{7}{11}$ | 2 | 11 $\frac{5}{11}$ |
| 13 | 6 | 4 | 3 $\frac{6}{11}$ | 3 | 1 $\frac{9}{11}$ |
| 14 | — | 4 | 5 $\frac{5}{11}$ | 3 | 2 $\frac{2}{11}$ |
| 14 | 6 | 4 | 7 $\frac{4}{11}$ | 3 | 3 $\frac{6}{11}$ |
| 15 | — | 4 | 9 $\frac{3}{11}$ | 3 | 4 1 |
| 15 | 6 | 4 | 11 $\frac{2}{11}$ | 3 | 6 $\frac{3}{11}$ |
| 16 | — | 5 | 1 $\frac{1}{11}$ | 3 | 7 $\frac{7}{11}$ |
| 16 | 6 | 5 | 3 1 | 3 | 9 1 |
| 17 | — | 5 | 4 $\frac{10}{11}$ | 3 | 10 $\frac{4}{11}$ |
| 17 | 6 | 5 | 6 $\frac{6}{11}$ | 3 | 11 $\frac{8}{11}$ |
| 18 | — | 5 | 8 $\frac{8}{11}$ | 4 | 1 $\frac{1}{11}$ |
| 18 | 6 | 5 | 10 $\frac{7}{11}$ | 4 | 2 $\frac{5}{11}$ |
| 19 | — | 6 | 1 $\frac{6}{11}$ | 4 | 3 $\frac{9}{11}$ |
| 19 | 6 | 6 | 2 $\frac{5}{11}$ | 4 | 5 $\frac{2}{11}$ |
| 20 | — | 6 | 4 $\frac{4}{11}$ | 4 | 6 $\frac{6}{11}$ |

Digitized by Google

Die 3te Aufgabe: Den ganzen körperlichen Innhalt eines Baums, oder seines Stammes zu finden. Wenn, nach der vorigen Aufgabe, die Circulgrundfläche eines Baums, und dessen Quadratinnhalt gefunden; so darf man dieses nur mit dem dritten Theil der Höhe des Baumes multipliciren. Denn ein Baum gleichet einem Kegel, der eine Circulrunde Grundfläche hat, die von beyden Enden des Diameters bis in die Höhe in einem Punkt zusammen lauft, und sich zuspitzet. Den Innhalt eines Kegels aber findet man, wenn dessen Grundfläche mit dem dritten Theil der Höhe desselben multipliciret wird. Gesetzt nun, wir haben eine conische Figur, deren Circulgrundfläche 9 Schuh im Diameter hat. Hier suche ich die Peripherie also:

7 — 22 — 9
22
198

$28\frac{2}{7}$ Peripherie.

Diese gefundene Peripherie multiplicire mit dem vierten Theil des Diameters, oder welches einerley ist, multiplicire die Peripherie $28\frac{2}{7}$ mit dem Diameter 9, und dividire dann das Produkt mit 4 also:

$28\frac{2}{7}$
9
252
$2\frac{4}{7}$
$254\frac{7}{4}$

Es bleiben also 2 Ganze und $\frac{4}{7}$ übrig; und dieses macht $\frac{28}{7}$ aus. Weil sich aber dieses wiederum nicht ganz theilen läßt; so macht man es zu $\frac{36}{14}$, wovon der vierte Theil $\frac{9}{14}$ ist. Auf solche Weise hat die Circulgrundfläche des gegebenen Coni $63\frac{9}{14}$ Schuh zu seinem Superficialinnhalt. Hierauf nun messe ich die Höhe des Coni, welche 54 Schuh lang ist. Der dritte Theil dieser Höhe ist 18. Diese 18 multiplicire ich mit dem Innhalt der Grundfläche, welche $63\frac{9}{14}$ war also:

$63\frac{9}{14}$ der Innhalt der Grundfläche.
18 der dritte Theil der Höhe.
504
63
1134
$11\frac{8}{14}$
$1145\frac{8}{14}$ der körperliche Innhalt des ganzen Coni.

Auf solche Weise kann ich nun sagen, wie viel Cubicschuh der gegebene Conus enthält, nämlich $1145\frac{8}{14}$ Schuh. Hieraus erhellet nun, wie man zu verfahren habe, wenn man ausrechnen will, wie viel ein Baum oder Stamm Cubicschuh Holz enthalte. Je mehr aber ein Baum Holz in sich enthält, desto mehr ist er auch werth. Mithin sollte der Preis eines Stammes allerdings, nach dem Verhältniß des Holzes bestimmet werden, so er in sich enthält. Daß es aber nach der bisherigen Methode nicht so richtig bestimmet worden, wollen wir jetzo beweisen. Man hat bisher die Hölzer nach der Spanne verkauft. Ein halbspänniger Stamm hat in der Peripherie $22\frac{1}{2}$ Zoll; ein einspänniger Stamm 27 Zoll; ein zweyspänniger Stamm 36 Zoll u. s. w. Will ich nun ausrechnen, wie viel z. Ex. ein einspänniger Stamm Holz enthalte? so rechne ich also:

22 — 7 — 2700′ ″ ‴

7

18900

4725

2700

3307500

9450

12757500

12757500 ∫ 579886

22

Diese 579886 werden nun mit dem dritten Theil der Höhe des Stammes multipliciret. Laßt uns nun annehmen, wir haben einen einspännigen Stamm vor uns, der 81 Schuh hoch ist; so wird der dritte Theil von seiner Höhe 27 Schuh seyn. Mit diesen 27 wird gedachte Summe, so die Grundfläche eines einspännigen Baumes ausmacht, multipliciret:

579886

27

4059202

1159772

15|656|922′ ″ ‴

Also hat ein einspänniger Stamm, welcher 81 Schuh hoch ist, 15 Cubicschuh, und 656 Zoll zu seinem körperlichen Innhalt. Wir lassen die Linien, die eine Kleinigkeit ausmachen, weg, und bemerken nur die Schuhe, um alle Weitläuftigkeit zu vermeiden. Wie aber immer ein Holz ein höheres Wachsthum hat, als das andere; also haben nicht alle einspännige Stämme einerley Höhe. Wir wollen setzen, ein einspänniger Stamm ist nur 69 Fuß lang; so ist das drite Theil hievon nur 23, als womit die obige Summe 579886, so die Grundfläche eines einspännigen Baumes ausmacht, multiplicirt wird, als:

$$\begin{array}{r} 579886 \\ \underline{\quad\quad 23} \\ 1739658 \\ 1159772 \\ \hline 13|337|378 \end{array}$$

Auf diese Weise ist der körperliche Innhalt eines einspännigen Stammes, wenn er 69 Fuß lang ist, $13337'''$; und wenn solcher 57 Schuh lang ist, $11017'''$. Nun finden wir aber auch einspännige Stämme, welche nur 45 Schuh lang sind. Rechnen wir nach bisher gezeigter Weise einen einspännigen Stamm von dieser Höhe aus; so wird dessen körperlicher Innhalt nur $8698'''$ seyn; folglich enthält er fast noch einmal so wenig Holz, als ein einspänniger Stamm, der 81 Schuh hoch ist, indem dieser $15656'''$ in sich enthält. Um mit einem Blick die körperliche Berechnung der Hölzer zu übersehen, wollen wir folgende Tabelle aus dem Forstmagazin hersetzen, die der Verfasser der jetzt beygebrachten Rechnungen daselbst angehänget hat. Aus dieser wird zu ersehen seyn, wie viel Cubiczoll ein halbspänniger, ein einspänniger, ein 2, 3, 4, 5 und 6spänniger Stamm, und zwar nach der Verschiedenheit der Länge, die er hat, enthalte.

# Cörperliche Berechnung
## wie jeder Baum oder Stamm nach seiner Länge zu taxiren ist.

| ½ spänniger hat 22½ Zoll Periph. 0 ,, 7 1 5 Diamet. | 60 Schuh lang hat ,, 8052 Cubic Zoll. | 48 ,, 6442 | 36 ,, 4831 | ,, ,, |
|---|---|---|---|---|
| 1 spännig 27 Peripher. 8$\frac{1}{22}$ Diamet. | 81 ,, 15656 | 69 ,, 13337 | 57 ,, 11017 | 45 ,, 8698 |
| 2 spännig 36 Peripher. 11$\frac{10}{22}$ Diamet. | 90 ,, 30927 | 78 ,, 26803 | 66 ,, 22680 | 54 ,, 18556 |
| 3 spännig 45 Peripher. 14$\frac{7}{22}$ Diamet. | 99 ,, 53155 | 87 ,, 46712 | 75 ,, 40268 | 63 ,, 33825 |
| 4 spännig 54 Peripher. 17$\frac{4}{22}$ Diamet. | 105 ,, 81183 | 96 ,, 74225 | 84 ,, 64946 | 72 ,, 55568 |
| 5 spännig 63 Peripher. 20$\frac{1}{22}$ Diamet. | 114 ,, 119971 | 102 ,, 107342 | 90 ,, 94714 | 78 ,, 88400 |
| 6 spännig 72 Peripher. 22$\frac{20}{22}$ Diamet. | 123 ,, 169068 | 111 ,, 152574 | 99 ,, 136080 | 87 ,, 119585 |

Aus dieser Tabelle erhellet, daß ein einspänniger Stamm, der nur 45. Schuh lang, fast nicht mehr Holz enthalte, als ein halbspänniger Stamm, der 60 Schuh lang ist; denn dieser hat ,, 8052, und jener ,, 8698. Ferner erhellet aus dieser Tabelle, wie groß der Unterschied zwischen Stämmen seye, die einerley Nahmen, z. Ex. der einspännigen Bäume haben, wenn ihre Länge verschieden ist. Denn ein einspänniger Stamm, wenn er 81 Schuh hoch ist; enthält fast noch einmal so viel Holz, als ein einspänniger Stamm, der nur 45 Schuh hoch ist; wie verkehrt ist es also, wenn dieser so theuer bezahlt werden soll, als jener? Da wir einmal in Berechnung

nung und Taxirung des Holzes begriffen sind; so wollen wir diese Materie nicht trennen, und unter verschiedene Articul zerstreuen, weil man sonst dieselbe nicht so leicht verstehen und einsehen kann, wenn nicht weitläuftige Wiederholungen angestellet werden. Unter das gemeine Werkholz gehören auch die Bloche, Schneiderahne, Sägklötze u. s. w. Auch diese kann man nach ihrem körperlichen Innhalt ausrechnen. Wir wollen hier die Probe an einem Bloch nehmen. Folget demnach

**Die vierte Aufgabe:** den körperlichen Innhalt eines Blochs zu finden. Ein Bloch kann nicht anderst, als ein Cylinder betrachtet, und also auch nicht anderst berechnet werden. Wie nun ein Cylinder, gleich einem Cono, eine circulrunde Fläche hat; also muß hier ebenfalls dessen Superficialinnhalt gesuchet werden. Man nehme ein Bloch, welches in Vergleichung der beyden Diameter 12 Zoll hat, und welches 14 Schuh lang ist. Wollen wir dessen körperlichen Innhalt erfahren; so suchen wir, obbeschriebener massen, dessen Superficialinnhalt durch folgende Berechnung:

7 — 22 — 1200″
22
2400
24
26400

2
26400 ∫ 6600
4444 ∫

6600
12 00
1320000
66
7920000

21326(4
7920000 ∫ 1′ 11″ 131‴ 428⁗
7777777 ∫

Der Cubicinnhalt von einer Schuhlänge in einem 12 zolligen Bloch ist also 1 Cubicschuh, 131 Zoll, und 428 Linien. Da nun dieß Bloch 14 Schuh lang ist; so muß ich solche Summe mit 14 multiplicieren:

1131428
14
4525712
1131428
15|839|992

Der körperliche Innhalt eines 12 zolligen Bloches, das 14 Schuh lang ist, ist also 15 Cubicschuh, 839 Zoll, und 992 Linien. Ist das Bloch kürzer oder länger; so nehme ich dessen Länge, und multiplicire die vorbemeldte Summe 1131428 damit, als welche der Gehalt von einer Schuhlänge ist. Berechnet man auf gleiche Art ein 24 zolliges Bloch nach seinem körperlichen Innhalt; so kommt heraus

heraus: 63|359|996. Vergleichet man damit die Summe des körperlichen Innhalts von dem 12 zolligen Bloch; so wird man finden, daß ein 24 zolliger Bloch viermal so viel Holz enthalte, als ein 12 zolliges Bloch. Zum Beweiß dessen darf man nur 15839992 die Summe eines 12 zolligen Bloches mit 4 multipliciren:

15839992
4

63|359|968

Ein 24 zolliges Bloch ist also auch viermal so viel werth, als ein 12 zolliges. Und eben dieß ist der Grund, warum auch ein Stamm, der in der Peripherie noch einmal so stark ist, als ein anderer, viermal mehr werth seye. Diejenigen können also hieraus ihre Geschicklichkeit im Taxiren erkennen, welche einen Stamm, der noch einmal so stark in der Peripherie ist, als ein anderer, nur noch einmal so hoch taxiren, als diesen andern. Denn sie schlagen auf solche Art nur die Helfte seines körperlichen Innhalts an. Zum Behuff setzen wir folgende Tabelle hinzu, aus welcher man den körperlichen Innhalt eines jeden Bloches von jeder Stärke ausgerechnet finden kann:

## Körperliche Berechnung
### von Blochen die 14 Schuh lang sind.

| | |
|---|---|
| 8 Zoll Diameter hat<br>7039 Cubiczoll | 22<br>53. 379 |
| 10<br>10. 999 | 24<br>63 359 |
| 12<br>15. 839 | 26<br>74. 359 |
| 14<br>21. 560 | 28<br>86. 240 |
| 16<br>28. 159 | 30<br>98. 999 |
| 18<br>35. 639 | 32<br>112. 639 |
| 20<br>43. 999 | 34<br>127. 159 |

Die 5te Aufgabe: Den körperlichen Innhalt einer Stange Brunnenröhre, und Mühlwelle zu finden. Man verfähret, wie bey Blochen; daher wir hier die Ausrechnung bey Seite setzen, und nur folgende Tabelle vorlegen, aus welcher erhellet, was z. Ex. der körperliche Innhalt einer Stange seye, die 18 Zoll in der Peripherie hat, und 51 Schuh lang ist. Ferner, wie viel z. Ex. eine Brunnenröhre, so 10 Zoll im Diameter, und 12 Schuh in der Länge hat, in sich halte? u. d. g.

## Tabelle
### von Stangen, Brunnenröhren und Wellen.

| Eine Stange 18 Zoll Periph. u. 51 Schuh lang hat | 39 | Eine Stange 16 Zoll Periph. u. 48 Schuh lang hat | 39 | Brunnenröhre 10 Zoll im Diameter und 12 Schuh lang hat | Detto 8 Zoll im Diameter hat | Eine Welle von 30 Schuh lang, u. 42 Zoll im Diameter hat |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ′ ″ | | ′ ″ | | ′ ″ | ′ ″ | ′ ″ |
| 4304 | 3291 | 3258 | 2647 | 9428 | 6034 | 415800 |
| Cubicz. | | | | | | |

Die 6te Aufgabe: Wie hoch ein jedes Stück Holz, dessen Innhalt man berechnet, nun an Gelde zu taxiren seye? Diese Aufgabe aufzulösen, muß man vor allen Dingen wissen: **Wie hoch ein Cubicschuh Holz in einer Klafterscheite komme?** Und wenn dieses bestimmet werden solle; so muß man wissen: **Wie viel Cubicschuh Holz eine Klafterscheite enthalte?** Nimmt man die die Klafter an vor einen Stoß Holz, welcher 6 Schuh hoch, und 6 Schuh weit ist, und die Scheitenlänge $3\frac{1}{2}$ Schuh; so kommt, wenn ich die Klafter Holz als einen ganzen, unzertheilten Körper betrachte, folgende Summe von Cubicschuhen heraus:

6′ hoch,
6′ weit,
36
$3\frac{1}{2}$ Scheitenlänge
108
36
126 Cubicschuhe.

Allein weil dieses, wegen der Zwischenräume, so die Scheite in einer gelegten Klafter machen, nicht statt finden kann; so folget auch, daß in einer Klafterscheite nicht so viel Cubicschuh Holz sich befinden, als jetzo ausgerechnet worden. Man hat daher den Versuch gemacht, und einige Stämme fällen lassen, auch solche nach ihrem Cubicinn-

bieinnhalt ausgerechnet. Hierauf hat man sie schneiden, spalten, und in Klaftern setzen lassen. Nachdem nun die Scheite kleiner oder grösser waren, hat man gefunden, daß zu einer Klafter bald 108, bald 110, bald auch 112 Cubicschuh Holz gebrauchet worden. Nimmt man nun den mittlern Satz 110 an; so erhellet aus obigem, daß in einer solchen Klafter 16 Cubicschuhe vor die Zwischenräume abgehen. Und so kann man auch zum voraus ausrechnen, wie viel ein ganzer Stamm, nach seinem körperlichen Innhalt berechnet, Klaftern geben müsse. Weiß ich nun dieses; so kann ich nach dem gesetzten Preiß einer Klafter Holz ausrechnen; wie hoch ein Cubicschuh Holz kommt. Ich rechne nämlich also: Die Klafter weiches Holz kostet z. E. 1 Thlr. 12 Gr.; und eine Klafter hartes Holz kostet 2 Thlr. Weil nun eine Klafter $3\frac{1}{2}$schuhiger Scheite 110 Cubicschuh wahres Holz enthält; so folget, daß ein Cubicschuh weiches Holz 4 Pf., und ein Cubicschuh hartes Holz $5\frac{1}{4}$ Pfenning gelte. Oder wenn die Klafter Scheiter vor 3 Rthlr. verkauft wird; so kommt der Cubicschuh auf 8. Pfen. Dieses voraus gesetzt, kann man die Taxen aller Werkhölzer leichtlich machen. Und da Werkhölzer allezeit gesundes und wohlgewachsenes Holz erfordern; so ist es billig, daß man bey denselben den Preiß etwas höher setze. Hälte z. Ex. in einer Gegend, nach angestellter Berechnung, ein Cubicschuh 4 Pf.; so kann man ihn hier billich auf 6 Pf. setzen, wenn sie nahe liegen, und nicht weit abzufahren sind; hingegen auf 5 Pf., wenn sie weit gefahren werden sollen. Wir wollen den Anschlag nach diesem, was hier angenommen worden, in folgenden 2 Tabellen aussetzen:

## Erste Tabelle

### von Bäumen und Stämmen.

| Bäume und Stämme | Körperlicher Innhalt | In der Nähe | | | In der Weite | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Thlr. | Gr. | Pf. | Thlr. | Gr. | Pf. |
| 1 spännig | 1′ 56″ 56‴ | — | - 8 | — | — | - 6 | - 8 |
| 2 spännig | 3′ 09″ 27‴ | — | 15 | - 6 | — | 13 | — |
| 3 spännig | 5′ 31″ 55‴ | 1 | - 2 | - 6 | — | 22 | — |
| 4 spännig | 8′ 11″ 83‴ | 1 | 16 | - 6 | 1 | - 9 | 9 |
| 5 spännig | 11′ 99″ 71‴ | 2 | 12 | — | 2 | - 2 | — |
| 6 spännig | 16′ 90″ 68‴ | 3 | 12 | - 6 | 2 | 22 | - 5 |

Aus vorbemerkten Grundsätzen werden auch die Blöche tariret. Wie viel nun ein 12, 14, 16 ꝛc. zolliges Bloch in Cubicschuhen enthalte, erhellet aus der zweyten oben gegebenen Tabelle. Weiß ich aus dieser, wie viel Cubicschuh z. Ex. ein 12 zolliges Bloch in sich hält; so ist die Taxe leicht zu machen. Da es nun $1\,5\,8\,3\,9$ hat; so folget, daß es in nahen Gegenden 8 Gr., und in weiten 6 Gr. 6 Pf. gelten müsse. Was nach diesen Grundsätzen, in Ansehung seines körperlichen Innhalts, jedes Bloch gelten müsse, ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

## Zweyte Tabelle
### von Blochen.

| Ein Bloch von 14 Schuh lang, u. im Diameter stark | In der Nähe | | | In der Weite. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Thlr. | Gr. | Pf. | Thlr. | Gr. | Pf. |
| Von 12 Zoll | — | - 8 | — | — | - 6 | - 6 |
| ″ 14 ″ | — | 11 | — | — | - 9 | — |
| ″ 16 ″ | — | 14 | — | — | 11 | - 9 |
| ″ 18 ″ | — | 17 | - 9 | — | 14 | 10 |
| ″ 20 ″ | — | 22 | — | — | 18 | - 4 |
| ″ 22 ″ | 1 | - 2 | - 8 | — | 22 | - 3 |
| ″ 24 ″ | 1 | - 7 | - 8 | 1 | - 2 | - 4 |
| ″ 26 ″ | 1 | 13 | — | 1 | - 7 | — |
| ″ 28 ″ | 1 | 19 | — | 1 | 12 | — |
| ″ 30 ″ | 2 | - 1 | - 6 | 1 | 17 | - 3 |
| ″ 32 ″ | 2 | - 8 | — | 1 | 22 | 10 |
| ″ 34 ″ | 2 | 15 | - 6 | 2 | - 5 | — |

Ein gleiches ist in Ansehung der Schindel- und Böttger-Hölzer zu bemerken. Und wie diese aus ausgesuchten Hölzern bestehen, also kann der Cubicschuh Holz noch etwas höher als in Baustämmen tariret werden, nämlich in der Weite vor 7 Pfenninge, und in der Nähe vor 8 Pfenninge. Das vornehmste Werk- und Nutzholz sind wohl die grossen Hammer- und Mühlwellen. Sie mögen daher billich, nämlich der Cubicschuh, auf 8 und 9 Pf. gesetzet werden. So auch das Felgenholz, wozu der beste Ausschuß genommen wird. Wir übergehen die andere Arten von Holz, auf welche man leichtlich aus dem bisherigen die Anwendung machen kann.

Baumen,

**Baumen**, wird von Luchsen, Mardern und wilden Katzen gesagt, wenn sie von einem Baum zum andern springen. Ingleichem auch von den Haselhünern und Rebhünern, wenn sie zu Baume fallen.

**Baumepheu**, s. Epheu.

**Baumfalke**, s. Falke.

**Baumfinke**, s. Buchfinke, Finke.

**Baumgans, Rothgans**, lat. Bernicla, Conchæ anatiferæ, ist eine Art wilder Gänse, die schwarz und aschenfarbigt aussehen. Ihr Aufenthalt ist vornemlich an den Schottischen Meerufern. Weil man sie niemals brüten gesehen, ist man auf den tollen Einfall gekommen, daß sie auf den Bäumen wachsen. Niemand wird dieß einer Widerlegung würdig achten, der nur die geringste Kenntniß von der Natur hat. Indessen hat man doch auf ihren wahren Ursprung niemals kommen können. Kircher hat die Muthmassung gehabt, daß von den Eyern, so von allerhand Wasservögeln auf den kleinen unbewohnten Insuln um Schottland geleget werden, etliche durch das Aufschwellen der Fluthen bey Sturmwinden weggeschwemmet, an die Ufer in Schottland getrieben, und daselbst durch die Sonnenwärme vollends ausgebrütet worden. Eine Muthmassung, bey welcher wohl noch wahrscheinlichere übrig bleiben.

**Baumhacker**, s. Baumspecht.

**Baumhebe**, ist ein Instrument, das man auch bey dem Forstwesen nöthig hat, um damit einen grossen Baum und Stamm mit Vortheil, und ohne grosse Mühe auf einen Wagen zu heben, und wieder von demselben abzuladen. Es bestehet dieser Werkzeug in einem 4 Ellen langen, 7 Zoll breiten und 6 Zoll dicken viereckigt gehauenen Stück Holz, worzu das eichene am besten ist. Oben hat es einen halbelligten Kopf, und unten einen Fuß von gleicher Höhe; an jeder breiten Seite ist es mit vielen Löchern durchbohret; an der schmalen Seite aber mit einem 2 und einem halben Zoll weiten Raum durchhauen. Dabey hat man noch nöthig 2 eiserne mit einer Kette zusammengehängte Stecknägel, deren jeder mit seinem Kopf 14 Zoll lang ist. Diese Stecknägel werden in die Löcher der Säule so hoch gesteckt, als man es für nöthig befindet; hierauf wird um den Stamm, der aufgeladen werden soll, eine eiserne Kette gelegt, und an dem eisernen Hacken des Hebebaums veste gemacht: dieser aber wird mit denen auf beyden Seiten des Hackens befindlichen Kerben auf die Nägel geleget, und damit der Baum in die Höhe gewogen. Bey jedem Ruck wird sodann ein Nagel fortgesteckt, wodurch der Baum in kurzer Zeit und mit leichter Mühe auf den Wagen gebracht wird.

**Baumhecker**, lat. Picus Martis, franz. *Pivert*, *Pieumart*, *Pie*, ist ein kleiner Vogel, der ehemals dem Gott Mars gewiedmet war, und daher im Lateinischen seinen Nahmen bekommen. Er hat einen geraden, harten und runden Schnabel; eine dünne, leimige Zunge, die nur 3 bis 4 Linien lang zu seyn scheinet; er kann sie aber um vieles

weiter heraus strecken, und die Ameisen damit ertappen. Denn das Bein unter der Zunge, daran sie angeheftet ist, folget nach, und gehet gerne 4 Zoll lang aus dem Schnabel. Seine Schenkel sind kurz und stark, und die Füsse mit starken spitzigen Klauen versehen. Der Schwanz aber ist gerade und hart. Er machet sein Nest so künstlich in die Baumhöhlen, daß auch ein Feldmesser die Proportionen kaum genauer in Acht nehmen kann. Er klettert die Bäume hinan, wie eine Katze, indem er seine Klauen und den Schnabel vest in die Rinde einsetzet. Seine Nahrung sind Würmer, Fliegen und Ameisen. Man hat verschiedene Arten von demselben, und sein Auffenthalt ist meistens in warmen Ländern. Er soll in Augengebrechen gut seyn, und das Gesichte schärfen, wenn er gegessen, oder als eine Brühe zugerichtet, genossen wird. Man leget ihn auch auf die Augen, oder lässet das Blut von ihm in dieselbe lauffen.

**Baumholder**, s. **Hollunder.**

**Baumkletterlein**, s. **Specht.**

**Baumläufferlein**, s. **Specht.**

**Baummarder**, s. **Marder.**

**Baumpfähle**, s. **Schirrholz.**

**Baumreiter, Baumreuter**, s. **Specht.**

**Baumrinde**, ist der äusserste Theil eines Baums, der demselben gleichsam als ein Kleid zur Bedeckung dienet. Man pflegt dieselbe von denen zu Bau- und Brennholz gefällten Bäumen abzuschälen; keineswegs aber von denen stehenden, als welches nach denen Wald- und Forstordnungen hoch verboten ist. Das Abschälen muß aber im Frühling in dem Monat May vorgenommen werden, da der Saft gleichsam die Rinde von dem Holz absondert; weil sonsten zu anderer Zeit diese Arbeit schwer von statten gehet. Der Nutzen dieser Rinden ist verschieden, je nachdem die Bäume, von denen sie genommen werden, unterschieden sind. Die Eichen, Aspen und Fichten-Rinden dienen den Rothgerbern zum Gerberlob; die Erlen den Färbern; die Rinden von Tannenbäumen aber werden von den Bauren und Landleuten an einigen Orten zu Körben, hölzernen Dachziegeln, und Verwahrung ihrer Bienenstöcke wider den Regen gebraucht.

**Baumrutter**, s. **Katze.**

**Baumsaame**, ist, ohne eine subtile physicalische Beschreibung, einem jeden bekannt, als der Ursprung, aus welchem Bäume von gleicher Art erzeuget und fortgepflanzet werden. Die Figur und Gestalt eines jeden Baumsaamens, und wie er erzeuget werde, findet man bey jeder Art der Bäume beschrieben. Hier wollen wir nur 3 Punkte berühren, nämlich welches die Eigenschaften eines guten Saamens seyen, und wie man denselben einsammeln müsse; hernach, welches die beste Zeit des Säens seye; und endlich einige allgemeine Regeln die man bey dem Aussäen zu beobachten hat.

a) Will man Oerter mit Holz in Bestand setzen; so muß man tüchtigen Saamen anzuschaffen suchen, als ohne welchen das Holzpflanzen schlecht von statten gehet.

gehet. Hier werden aber gemeiniglich grosse Fehler begangen. Bey den meisten Gattungen des Saamens ist es sehr schwer zu erkennen, ob derselbe gut seye, oder nicht. Denn obgleich die Bäume im ganzen Pflanzenreiche die grösten Gewächse sind; so ist doch deren Saame meistentheils viel kleiner, als der übrigen Pflanzen, z. Ex. der Birken- Ellern- Lindensaamen ꝛc. Ja bey einigen Bäumen ist der Saame so klein, daß er fast unsichtbar ist, und daß man bis daher von einigen solcher Bäume gezweifelt hat, ob sie Saamen haben, oder nicht. Dahin gehören die Espe, Söhlweide, gemeine Weide und Pappel. Aus Mangel dieser Kenntniß geschiehet es oft, daß man tauben Saamen vor eine gute Gattung aussäet, welcher unfruchtbar ist, und in der Erde, ohne aufzugehen, verfaulet; da indessen der Wind ganz andere Arten, ohne Zuthun der Kunst, an solchen Ort treibet, die sofort in guten Anwachs kommen. So sind vor ausgesäeten Tannensaamen Birken, vor Birken, Fichten, Espen, Söhlweiden und andere Arten aufgegangen. Woraus einige den ungeschickten Schluß gemacht: der Saame habe sich verändert, oder die Natur liebe die Veränderung, und wolle nicht mehr diese oder jene Gattung, sondern eine andere annehmen. Da mit solchen Fehlern viel Zeitverlust und Kosten verknüpft sind; so ist es der Mühe werth, zu zeigen, wenn und wie der Saame zu sammeln, und wie er etliche Jahre gut aufzubehalten seye.

Will man Saamen von Bäumen sammeln, so wähle man diejenigen vor andern, welche die Sonne treffen kann; denn ohne Sonnenschein kann keine Art von Früchten zur gehörigen Reiffe kommen, obgleich die eine mehr, die andere weniger erfordert. In gar dickstehendem Holze wird demnach der Saame nicht so gut, noch so häuffig gerathen, als wo die Bäume einzeln, und ziemlich weit auseinander stehen, weil diese mehr Sonnenschein haben. Die äussersten Bäume an geschlossenen Oertern, welche auf der Sonnenseite stehen, haben, aus angeführter Ursache, ebenfalls guten Saamen. Traublichte, struppigte Bäume von nicht gar zu hohem Alter, haben gemeiniglich den meisten Saamen, und ist solcher am leichtesten zu erlangen. Ein Zeichen, daß der Saame reif seye, ist dieses, wenn er durch ein leichtes Schütteln oder Klopfen der Aeste abfällt, als an Eichen, Rothbüchen, Espen, Ahorn, Lehnen ꝛc.; oder wenn er, sonderlich bey gelindem Wetter, aus seinen Behältnissen flieget, wie bey Birken, Tannen, Fichten ꝛc. Sitzet er noch veste; so ist er nicht recht reiff, und von solchem mit Gewalt abgebrochenen oder geschlagenem Saamen ist kein guter Ausschlag zu erwarten. Was aufgehet, hat keinen Bestand, oder kommt doch in keinen frischen Wachsthum. Die Zeit, wenn ungefehr der Saame von jeder Gattung zur Reiffe kommt, kann man bey der Beschreibung jedes Baums bemerket finden; wobey jedoch zu erinnern, daß der Baumsaamen nicht zugleich reiff wird, und daß man die Zeit nur von ungefähr angeben könne. Auf Bäumen, die an der Sommer-

merseite, oder gegen Mittag stehen, reiffet der Saame eher, als auf der Winter- oder Mitternachtsseite. Ja es wird so gar auf einem und eben demselben Baume der Saame auf den mittägigen Aesten eher reif, als auf den mitternächtlichen. Verfähret man nun in Untersuchung der Reiffe unvorsichtig, und schliesset von dem auf der mittägigen Seite, auf die Reiffe aller Saamen; so bekommt man oft den grösten Theil unreiffes und unnützes Zeug. Der Saamen nun, der auf Zapfen sitzet, reiffet zwar noch etwas nach; doch hat man sich darauf nicht viel zu verlassen. Durch Abschütteln, und Klopfen an die Aeste gehet man bey den grössern Sorten am sichersten; dagegen fällt es bey einigen kleinen Sorten gar beschwerlich, und bey andern, als Kiefern, Lerchen ꝛc. welche sehr langsam nach und nach ausfliegen, ist es fast unmöglich, eine Menge zu erhalten. Bey Eicheln und Bucheckern aber gehet es am leichtesten her. Doch muß man warten, bis erst etwas von selbsten abgefallen, weil der erste fallende Saame mehrentheils vom Ungeziefer oder Mehlthau beschädiget, der letzte gemeiniglich durch Frost verdorben, der mittelste hingegen allezeit der beste ist. Bey dem Einsammeln muß man nach Möglichkeit trockene Witterung beobachten.

Der Saame muß in seiner Art großkörnigt und derb, rein, nicht grindicht noch fleckigt seyn, auch seine natürliche Farbe haben. Die beste Probe seiner Güte ist diese: Man nimmt ein kleines Maaß voll Saamen z. Ex. den 8ten, 16ten, 30sten Theil einer Metze, nachdem der Saame groß oder klein an Korn oder Flügeln ist; man säet solchen gar dick in einen Kasten mit guter Baumerde, sprenget Wasser darauf, und setzet ihn an einen mässig warmen Ort; so kommt der Saame in wenigen Tagen auf; und alsdann zehlet man die Käumen. Hieraus kann man nun mit Gewißheit schliessen, ob der Saame gut seye, und wie viel aus einem Scheffel aufgehen werde. Je frischer und frecher die Käumen sind, je besser ist der Saame. Diese Probe muß man alle Jahr, und zwar ein oder etliche Monate zuvor anstellen, ehe man die Aussaat verrichten will. Denn es ist zu wissen, daß der beste Saame verderben kann, ohne daß man aus dem äusserlichen Ansehen dessen Unfruchtbarkeit zu entdecken, vermögend ist. Jedoch gibt es einigen Saamen, der auf keine Art zu probiren ist, weil eine gar lange Zeit nöthig ist, ehe er aufkommt. Dahin gehöret der von Haynbüchen, Linden, Ellern und Eschen; wie auch fast von den sämmtlichen Staudengewächsen, und Steinobste; hingegen käumen die Eichen, Rothbüchen, Ahorn, Lehnen, Tannen, Fichten u. s. w. in etlichen Tagen auf. Dieser Ursache wegen ist nöthig, daß man vornemlich den Saamen, der schwer aufgehet, selbst sammle und aufbewahre; so ist man versichert, daß er nicht zu alt und verlegen, noch durch andere Ursachen verdorben seye. Aller Saame, der in Zapfen enthalten, ist bey gar mässiger Wärme mit einer leichten hölzernen Schauffel gelinde auszuklopfen, welches am besten in warmen

Stuben, auf weit geflochtenen Horden geschiehet, durch die der Saamen fallen kann. Lässet man ihn zu lange in seinen Zapfen oder Behältnissen; so werden meistens Würmer darinn erzeuget, die den Saamen verzehren. Ist auch die Einsammlung nicht bey sehr trockenem Wetter geschehen; so wird er leicht schimmlich, und mulsterigen Geruchs, welches ein Zeichen ist, daß er entweder ganz verdorben, oder wenigstens sehr an seiner Güte gelitten hat. Bey einigen in vesten und zähen Zapfen oder Aepfeln sitzenden Gattungen ereignen sich wenige Schwürigkeiten, wenn man eine grosse Menge ausmachen will. Dahin gehören die Kiefern und Lerchen. Man muß solche mit einem breiten, und sehr scharfen Meisel nach der Länge übers Kreuz in vier Theile spalten; die 4 Theile von den schwächern und weichern, dergleichen die Lerchenäpfel sind, zusammen drehen; so fällt der Saame heraus. Von den stärkern und härtern muß man den Saamen durch Aufbrechen der schuppichten Behältnisse mit den Fingern bringen; welches letzte besonders beschwerlich ist, und gar langsam zugehet.

Aller Saamen muß auf Böden oder in Kammern, die mit Diehlen oder Brettern belegt sind, nicht so dick aufeinander geschüttet, sondern etwa einen halben Fuß hoch, auseinander gezogen werden, damit er sich nicht brenne. Solche Behältnisse müssen nicht feucht, auch nicht der Sonnenhitze zu sehr ausgesetzt seyn; wodurch in kurzem die wesentliche Feuchtigkeit verzehret, und der Saame unfruchtbar gemachet wird. Dieser Fehler ist von allen am schwersten zu erkennen. Der Saame behält dabey ein vollkommen gutes äusserliches Ansehen, und ist dessen Unfruchtbarkeit auf keine andere Weise, als durch die vorangeführte Probe zu entdecken. Eicheln, Nüsse, Castanien, Bucheckern ꝛc. werden am besten noch im Herbste, da sie abgefallen sind, in die Erde gebracht; denn es ist sehr schwer, solche in ihrer Güte zu erhalten. So bald der Kern scharf am Geschmack, und kralicht wird, welches kaum zu hindern stehet, ist der Saame verdorben. Will man diese Gattungen ja bis zum künftigen Frühjahr aufheben; so muß man sie in trockenem Sande in breite, und einer guten queren Hand tiefe hölzerne Kasten setzen, und in einem Keller verwahren, der nicht feucht und dumpfigt ist, das nächste Frühjahr aber in die Erde bringen. Auf Gips oder mit Steinen belegten Boden muß kein Saame geleget werden, denn so oft nach kaltem trockenem Wetter die Luft warm und feucht wird, bemerket man, daß der Gips und die Steine in den Gebäuden zu schwitzen anfangen, so, daß man oft grosse Tropfen daran gewahr wird; wodurch aller Saame bald verdirbet. Man hat aber grosse Ursache, sich in hinlänglichen Vorrath zu setzen, wenn der Baumsaamen gut geräth, weil man dessen durch gar viele nicht abzuwendende Zufälle beraubet werden kann. Zur Zeit der Blüte und kurz hernach, ehe das Korn zu einiger Härte gelanget, wird es leicht durch Nachtfröste, grosse Hitze und Dürre, Mehlthau und

Unge-

Ungeziefer verdorben. Ehe der Saame noch zur Reiffe kommt, wird er durch allerhand Arten von Vögeln, durch Eichhörner und Mäuse ausgesucht und verzehret. Vor andern sind die Krizitzer dem Tannen- und Fichtensaamen sehr gefährlich. So bald die Tannen und Fichten anfangen, viele Zapfen zu bekommen, finden sich diese Vögel so häuffig in solchen Wäldern ein, daß man kaum begreiffen kann, wo sie in so grosser Anzahl herkommen, da man kurz vorher kaum einige wenige verspühret. Diese fressen nicht allein den annoch unreiffen Saamen aus, sondern brechen auch die Zapfen in grosser Menge ab. Der schon in Verwahrung gebrachte Saame ist nicht weniger dem Mäusefrasse, als der Beschädigung durch Gewürme unterworfen. Die ersten müssen durch Gift, Fallen und Katzen getilget; die letztern durch umschauffeln abgehalten werden, wie bey dem Korn bekannt ist. Doch muß dieses mit weit mehr Behutsamkeit, und gar sanfte geschehen, damit er nicht gequetschet, oder die Hülsen, ja auch nicht einmal die Flügel beschädiget werden. Es ist demnach eine schlechte Verordnung, alles Vogelstellen zu verbiethen, und der Vorwand nicht hinlänglich, daß einige Haselhüner oder andere rare Vögel, die man für die Landesherren zu hegen pfleget, mit unter möchten gefangen werden.

β) Die Zeit des Säens ist im Herbst, Winter, und in der ersten Helfte des Frühlings. Das Säen im Herbst pfleget bey den meisten Holzgattungen in Ansehung der Witterung am leichtesten zu gerathen. Die Winterfeuchtigkeit erweichet den Saamen, daß er unter dem Schnee aufkäumet, und schon die ersten Wurzeln von sich treibet. Sodann kann er sich im nächsten Frühjahr, ehe noch heisse und trockene Witterung, die den aufgehenden Saamen gefährlich ist, einfällt, hinlänglich bewurzeln. Gewöhnliche Winterkälte schadet ihm nichts; nur allein sehr heftiger Frost ohne Schnee kann ihm schaden. Und der Frost wird um so gefährlicher, wenn die Sonne nach harten Nachtfrösten, den von Schnee entblößten Boden in den Vormittagsstunden bescheinet, welches sich im Frühjahr öfters ereignet. Sehr nasse Witterung, auf welche unmittelbar ein heftiger Frost, ohne hohen Schnee, folget, ist allen Arten von Saamen am verderblichsten, besonders wenn im Frühjahr warmer Sonnenschein ist, und des Nachts ein solcher Frost verschiedene mal darauf folget. Hiedurch wird der schon aufkäumende Saame mit den zarten Wurzeln aus der Erde gezogen, und verdorret; welches sich vornemlich von kleinen Gesämen, die sich nicht etliche Zoll tief in die Erde bringen lassen, verstehet. Dieses sind die Unbequemlichkeiten, welchen in Ansehung der Witterung das Säen im Herbste unterworfen ist. Ausser dem leidet der meiste Saame noch in denen Wintern, darinnen es viele Mäuse gibt, Gefahr. Das Säen im Winter ist eben den Zufällen unterworfen, als das Säen im Herbst; wozu noch kommt, daß entweder die Erde vom Frost steinhart, oder

mit Schnee bedecket, oder bey gelindem und schönen Wetter so voller Wasser, morastig und kleberigt ist, daß mit Säen nichts auszurichten stehet. Der Frühling ist vor einen guten Erfolg darum mißlich, weil gar bald trockene und heisse Witterung einzufallen pfleget, welche die noch gar schwach bewurzelte zarte Loden in wenigen Tagen verderbet. Fallen ziemlich starke Nachtfröste ein, so wird die Erde dadurch auseinander getrieben, aufgeblähet, und der aufkäumende Saame mit aufgehoben. Thauet es mit einem Regen auf, so setzen sich die zarten Wurzeln mit der Erde wieder vest. Folgen aber, wie gemeiniglich zu geschehen pfleget, viel helle Tage mit Sonnenschein und kalten Nächten hintereinander; so fällt die, lockergewordene Erde, so bald sie abtrocknet, von den Wurzeln ab, und die zarten Loden vertrocknen. Bey dem kleinen Saamen, welchen man nicht unter die Erde bringen, sondern nur höchstens mit einem rauhen Busch oder Harke (Rechen) etwas unterziehen kann, am meisten bey den Tannen und Fichten, ist dieses die gewöhnlichste Ursache eines unglücklichen Erfolges. Je dürrer und höher der Boden ist, je mehr ist dieses zu besorgen. Nur allein bey grössern Saamen, welchen man, gleich Erbsen und Bohnen, einige Zoll tief in gute Erde steckt, als Eicheln, Castanien u. d. g., ist das Säen im Frühjahr vorzüglich gut. Alle 3 Jahrszeiten haben demnach ihre Zufälle, die einen Mißwachs, wie bey dem Acker- und Garten- also auch bey dem Waldbau verursachen. Die Natur scheint aber selbst den Herbst, als die bequemste Zeit anzuzeigen; alsdenn fällt der reiffe Saame ab, und wenn dieser nicht durch unverständigen Forstbetrieb gehindert wird, gehet der daraus erfolgende Anwachs allen durch menschliche Hand veranlasseten vor. Viel seltener schlägt er durch natürlich widrige Zufälle fehl; wenn man nur keine Hindernisse in den Weg leget, sondern selbige vielmehr aus dem Wege räumet, auch der Natur in einigen Fällen zu Hülfe kommt.

2) Endlich fügen wir noch einige Regeln hinzu, welche bey Aussäung des Saamens in Acht genommen werden müssen.

**Die 1ste Regel:** Besäe die abgetriebene Oerter, wo es nöthig ist, ohne Zeitverlust, ehe Gras und Kraut überhand nehmen, auch das etwa umherstehende Holz, oder die hin und wieder aufwachsende Stammloden sich so ausbreiten, daß der Wachsthum der jungen Saamloden dadurch gehindert wird. Wenn demnach gewiß ist, daß kein Anwachs, oder nur gar schlechter, zu hoffen seye, und der behörige Saamen vorräthig, oder dasselbe Jahr gewiß zu erwarten stehet; so säume man nicht die nöthige Veranstaltungen (s. Holzbau) ohne fernern Aufschub vorzukehren.

**Die 2te Regel:** Gib dir keine unnöthige, ja schädliche Mühe, mit Einweichung des Saamens in Mistpfützen, Milch, oder wohl gar in andere mit vielen unnöthigen Kosten zusammen geschmierte Beitzen, man mag

ihnen

ihnen noch so prächtige Nahmen beylegen, als man will. Wenn es auf das Beste geräth, so verwelken die schnell aufschiessenden, aber weichliche Loden, bey der ersten rauhen Witterung. Die allzufette, allzufruchtbare Materie erfüllet nämlich den markigten Theil der Saamenkörner, treibet die Lode zur Unzeit und viel zu schnell hervor; welche daher zu saftig, zu krautartig und zu weich wird, und die behörige Vestigkeit und Dauer nicht bekommt. Nachdem diese Materie bey der ersten dürren, heissen und rauhen Witterung in kurzer Zeit verzehret worden; so ist die Folge des Nahrungssaftes aus dem viel magerern Boden, dergleichen oft in den Forsten vorfällt, nicht da, und die Loden verwelken bey erster Trockniß, Hitze oder Kälte. Bey etwas anhaltender Nässe, wenn zumalen das umherstehende Kraut und Gras überhand nimmt, verfaulen sie eher, als andere Loden, von eben derselben Art Holzes, wovon der Saame ohne Zubereitung in die Erde gebracht worden. Etwas harten Frost können sie noch weniger vertragen. Will man ja in dieser Sache etwas versuchen; so stelle man in Wäldern und Gebürgen, auf kleinen umzäumten Plätzen die Probe an, ehe man ins Grosse gehet. Man hüte sich dabey vor solchen Zubereitungen des Bodens, und andern Veranstaltungen, die im Grossen nicht können bewerkstelliget werden. Man mache daher keinen Schluß von einem Pröbgen, das im Hause hinter dem Ofen, in einem Garten oder Lustwäldgen, angestellet ist, auf den grossen Bau in wilden Wäldern und rauhen Gebürgen.

Die 3te Regel: Hüte dich, auf einem verwilderten, magern, von rauher Witterung und Sonnenhitze ausgezehrten Boden, welcher an dem grindigen Moose, niedrigen Heydekraut, auch dem schlechten Ansehen anderer daselbst befindlichen Gewächse leicht zu erkennen ist, oder auch in sehr rauhen von Holz entblößten Gegenden, solchen Baumsaamen zu säen, der auf magerm Boden nicht wohl fortkommen will. Dahin gehören Eichen, Rüstern, Eschen ꝛc. Durch diese Versuche gehen oft Kosten, Zeit und Mühe verlohren. Man muß an solchen Orten Rothtannen, oder solches Nadelholz säen, das solchen Boden und Witterung vertragen kann. Oder wenn die Absicht auf Laubtragendes Holz gehet; so muß man den Anfang mit Birken, Quitschern u. d. g. Holz machen, das auf schlechtem Boden wächset, und von keiner Witterung leicht beschädiget wird.

Die 4te Regel: Grobe Gesäume, als Eichen, Rothbüchen, Castanien, Nüsse u. d. g. müssen, gleich den Bohnen und Erbsen, gestecket werden, dergestalt, daß sie nur höchstens anderthalb bis 2 Zoll mit dem spitzigen Theile, aus welchem die Wurzel hervorbricht, und der deswegen untergelegt werden muß, in die Erde kommen. Es darf diese Art von Baumsaamen so tief nicht geleget werden, als die Gartenfrüchte, weil diese in etlichen Wochen, wenn sie gleich 2 bis 3 Zoll tief in die Erde kommen, herauswachsen; da hingegen der Baumsaame etliche Monate Zeit erfordert, ehe er so hoch durch die

Erde dringen kann. Folglich würden die vom Baumsaamen herausbrechende Käumen unter der Erde verfaulen, ehe sie über die Erde hervorwachsen könnten. Es pflegen zwar einige diese Arten von Saamen, wie alle übrigen, nur bloß auf die Erde zu streuen; welcher aber sodann von Vögeln, Mäusen, Eichhörnern, und Ungeziefer meistens verzehret wird, auch wenn im Vorsommer mehrere trockene und heisse Tage einfallen, meistens in solchen Orten verdorret, wo wenig oder gar kein Schatten ist. Zwar geben einige vor, daß von Natur die besten Stämme auf diese Art anwüchsen, welches auch allerdings oft seine Richtigkeit hat; man muß aber bedenken, daß die Natur vielen Saamen, in grossem Uebermaaß zur Nahruug der Thier- und Vögel hervorbringt, dergestalt, daß viele tausendmal mehr abfällt, als der Boden annehmen kann; welche Freygebigkeit beym Cultiviren der Forste nicht nachzuahmen stehet.

Die 5te Regel: Kleinere Arten von Saamen müssen auf solche Art nicht in die Erde geleget werden. Man streuet sie auf den Boden, und bringet sie mit einem Rechen, oder, wenn gepflüget worden, mit einer leichten Egge unter, so daß der Saame ungefehr ein Drittel oder ein Viertel Zoll tief in die Erde kömmt, wiewohl sich dieses so genau nicht bewirken läßt. Noch besser ist es, wenn man einen rauhen Dornbusch oder andern Busch über das besäete Land herziehet. Warum es mißlich ist, solchen bloß auf die Erde zu streuen, wie einige zu thun pflegen, ist schon (Regel 1.) gezeiget, indem die kleinen Sorten von Saamen vornemlich durch die Vögel, unter welchen die Finken am schlimmsten sind, und in unzählicher Menge auf solche besäete Orte fallen, verzehret werden. Es wird auch durch das Unterhacken und Untereggen verhütet, daß die zarte Loden nicht so gar leichte durch die im Frühjahr einfallende Nachtfröste aus der Erde gehoben, noch auch von Winden verjaget werden. Zwar macht es etwas mehr Mühe und Kosten. Allein man hat dagegen nicht nöthig, so oft nachzusäen, als wenn man nur bloß den Saamen auf den zubereiteten Boden wirst. Jedoch gibt es Fälle, wo es unmöglich ist, den Boden umzuarbeiten, als an steilen, steinigten Einhängen der Berge. An diese muß man den Saamen auf Gerathewohl hinwerfen.

Die 6te Regel: Unter dem Nadelholz streue den Fichten- und Tannensaamen auf moosigtes Erdreich, wo er am besten fortkommt. Die Frühjahrsfröste heben ihn nicht aus, und langes dickstehendes Gras wächßt bey dem Moose nicht, welches die beyde schädlichen nnd gewöhnlichen Zufälle sind, welche die junge Tannen und Fichten in den ersten Jahren verderben. Zwar ist gar zu hohes Mooß auch dem jungen Nadelholze schädlich; welches aber nur in geschlossenen Orten stehet, selten in abgetriebenen, oder wo nur einzelnes Holz befindlich ist; es müßte denn der Boden gar feucht und bruchigt seyn, der aber gutes Tannen- und Fichtenholz zu ziehen, nicht tauget.

Die

Die 7te Regel: Ganz bruchigte Oerter müssen für die Ellern ausersehen werden. Sind aber solche Brüche einen grossen Theil des Jahres mit Wasser ganz überschwemmet; so kommt der darauf gestreute Saame schwerlich auf, er wird Wasserhart, d. i. vom Wasser ausgezehret, und verfaulet endlich. Man muß demnach den Ellernsaamen nur auf solche Plätze streuen, die etwas erhobener sind. Dem übrigen Theil des Bruches muß mit Schnitt- und Setzlingen geholfen werden. Söhlweyden und Weyden kommen auch in Brüchen gut fort, wenn sie nicht oft gar zu lang anhaltenden Ueberschwemmungen ausgesetzt sind. Wie die Satzweyden zu setzen und zu legen, wird an seinem Ort gewiesen werden. Das Ausstreuen des wolligten Saamens dieser Bäume ist nicht gebräuchlich, weil das Legen und Setzen leichter von statten gehet. Will man es aber versuchen, so nimmt man Zweige, an welchen Saamenbehältnisse hängen, zu der Zeit, wenn der Saamen eben ausfliegen will, und pflanzet die Zweige auf die dazu bestimmten Plätze; so wehet solchen der Wind weit und breit umher, kommt aber wegen des dicken Schilfgrases und Mooses nicht allezeit auf. Hauet man den Torf auf, und leget solchen umgekehrt, damit der Saame nicht gleich anfänglich erstickt werde; so wird dadurch der Anwachs befördert; wie denn eben dieses nöthig ist, wenn man Ellernsaamen auf solche bruchigte Plätze säen will, wo viel Schilfgras und Mooß ist. Sind nasse und bruchigte Oerter sandigt; so schläget der Weydensaamen gar leicht an, desgleichen auch Birken. Und wenn nur ein Saamentragender Stamm an Brüchen, die im Grunde sandigt sind, oder an sandigten Oertern, wo sich kleine Gewässer und Quellen verlieren, oder an den sandigten Ufern der Bäche und Ströhme stehet; so kommt dieses Holz gar bald daselbst häufig hervor.

Die 8te Regel: Wo gesäet ist, da muß man Vögel und Wildpret fleissig wegschiessen. Die ersten sind allen Arten von Gesämen schädlich. Die letzten, absonderlich das schwarze Wildpret, dem groben Saamen, als Eicheln, Rothbüchen, Nüssen, Castanien ꝛc. Die zarten aus der Erde hervorkommenden Käumen werden auch gern von den Vögeln ausgezogen.

Die 9te Regel: Wo hin und wieder den nächstfolgenden Sommer, oder wenn es schwer aufgehender Saame ist, nach Ablauff von 1 oder 2 Jahren, sich leere Plätze befinden, auf welchen sich kein Anwachs zeiget, da muß ohne Zeitverlust nachgesäet werden, ehe die Verangerung folget, auch damit der Ort in gleichen Anwachs komme. Denn es ist nichts verdrießlicher, als wenn sehr schwach und stark, alt und junges, noch nicht haubares Holz, plätzig untereinander stehet. Man weißt oft nicht, ob, oder wozu man einen solchen Ort anhauen solle. Auch bey diesem Nachsäen ist die Vorsicht nöthig, daß zuvor eine genaue Untersuchung angestellet werde, ob noch Loden hervorkommen.

Es geschiehet nicht selten, daß der eingestreute Saame verdirbt, oder vielleicht vorher nichts getaugt hat, durch den Wind aber guter Saame von den geflügelten Sorten, als Birken, Ahorn, Lehnen, Eschen oder allerhand nadeltragendem Holze, aus denen in der Nähe befindlichen Oertern, oder auch nur von einzelnen stehenden Bäumen, in die besäeten Oerter gejaget wird; welcher den, wenn er sich zu den ausgesäeten Gattungen schicket, da er bereits aufgekäumet, durch unvorsichtiges Nachsäen zum Schaden der Forste verdorben wird.

Die 10te Regel: Hüte dich, den Saamen weder zu dick, noch zu dünne zu säen oder zu legen. Geschiehet das erstere, so hindert eine Lode die andere in der Folge der Zeit am Wachsthum. Man kann die überflüssigen auch nicht gar wohl ausheben, weil die Wurzeln sich bald incinander verschlingen, und ohne Schaden dessen, was stehen bleiben soll, nicht wohl auseinander gerissen werden können. Zu dick stehendes Holz, wenn auch eines das andere nicht verderbet, wird niemals stark, sondern unverhältnißmässig hoch gegen die Stärke. Solch gar zu hohes und schwaches Holz ist von keinem Nutzen, und der Beschädigung durch Wind und Schnee gar sehr unterworfen. Wird aber der Saame gar zu dünne und sparsam geleget; so werden die Loden struppigt und ästig. Doch ist es allezeit besser, zu enge, als zu weit auseinander gesäet. Man kann leichter von denen zu dick stehenden Loden etwas wegnehmen, als zwischen zu dünnestehende mehrere anbringen. Zu dem muß man beym Säen allezeit in Erwägung ziehen, daß der wenigste Theil aufkomme. Es erfordert aber auch ein Holz mehr Raum, als das andere. Z. Er. Eichen und Rothbüchen weit mehr, als Birken, Tannen, Fichten. Ein Boden verträgt auch dicker stehendes Holz eher, als der andere. Ein mässiger Einhang von gutem Boden, nach der Grundfläche genommen, mehr, als die Ebene. Von Holz, das sich weit ausbreitet, als Eichen und Rothbüchen, können auf einen Fuß ins Gevierte, 3 bis 4, von andern 6, 8 bis 10 Körner geleget werden.

Die 11te Regel: Aller Saame, der wegen Härte lange Zeit braucht, ehe der Kern erweichet, die Schaale auseinander treibet, und also in eine Käume ausbricht, muß im Herbst ausgesäet werden, damit er im Frühjahr sich in Zeiten bewurzeln könne. Wird solcher Saame im Frühjahr ausgestreuet; so verrottet er in seiner eigenen sehr harten Schale, weil die oft einfallende heisse und trockene Tage die erweichende Feuchtigkeit wieder auszehren; und wenn er ja aufkäumet, verwelket er durch die darauf fallende Hitze und Trockniß, ehe die Käume hinlängliche Wurzel fassen kann. Nicht selten übereilet der Frost im Herbste die annoch krautartige zarte Lode, deren Stengel noch nicht Holz geworden, wodurch sie gemeiniglich Schaden leidet. Gar selten kommt ein so gemässigtes Jahr, da dergleichen Saamen, wenn er im Frühjahr gesäet wird, anschläget.

schläget. Eben dieses ist von Linden, Eschen, Ellernsaamen u. d. g. zu bemerken.

Ueberhaupt ist noch zu bemerken: daß aller Saamen, von welchem die Loden weichlich sind, und durch rauhe Witterung leicht Schaden nehmen, besser in eben derselben, oder in einer selbiger ähnlichen Gegend, gesammelt werde, wo er demnächst ausgesäet werden solle. So wollen die im Lande gesammelte Eicheln, in etwas rauhen Gebürgen nicht so gut fort, als die, welche in Gebürgen gewachsen sind. Und ob es zwar bey anderm Gesäme nicht so gar merklich ist, als bey den Eicheln; so ist es doch, nach der Erfahrung, unlaugbar, daß die Loden in einer rauhen Gegend, von solchem Saamen, der in einer gelindern Gegend, und auf milderm Boden gewachsen, leichter Anstoß leiden. s. a. **Baumschule, Holzbau.**

**Baumschule, Kamp,** ist ein solcher Ort, von welchem das aus dem Saamen aufgewachsene junge Holz in Oerter, wo es fehlet, verpflanzet wird. Hier ist nöthig, daß ein solcher Platz gegen den Anlauf des Wildprets und zahmen Viehes umzäunet werde, weil solche kleine Plätze, die nur wenige Morgen groß sind, dem Verbeissen gar sehr unterworfen sind. Man wählet dazu einen Boden, der nicht schlecht, doch aber nicht ausserordentlich gut ist, Denn ist er schlecht: so fällt es schwer, das junge Holz auf, und in guten Wachsthum zu bringen. Ist er ungewöhnlich gut; so wollen die jungen verpflanzten Stämme, wenn sie in geringern Boden gesetzt werden, nicht wohl fort. Solche Baumschulen behandelt man mit mehrerem Fleisse, als die besäeten Oerter in den Forsten. Absonderlich suchet man darinn auf alle mögliche Weise zu verhüten, daß Gras und Unkraut nicht zu sehr über Hand nehmen, und es lohnt sich allerdings der Mühe, solches alljährlich ausgäten zu lassen, wenn es zu häuffig hervorkommt. Was vom Boden gesagt worden, daß solcher weder allzu gut, noch zu schlecht seyn müsse, gilt auch von allen übrigen Umständen; er muß weder eine allzu rauhe, noch zu gelinde, sondern eine gemässigte Lage haben. Der einige, aber seltene Fall, machet von dieser Regel eine Ausnahme, wenn die Oerter in dem Forst, oder der ganze Forst, wohin die jungen Stämme sollen verpflanzet werden, gleichfalls einen sehr guten Boden haben, und keiner sehr rauhen Witterung ausgesetzt sind. Welches aber nur bey Feldbüschen und kleinen Laubhölzern, höchst selten aber bey grossen Forsten und Wäldern vorfällt. Die Umzäunungen müssen sehr dicht seyn, damit keine Hasen durchkriechen können, welche den Loden am allerschädlichsten sind. Sie müssen auch wenigstens 6 Fuß hoch gemacht werden, weil anhaltender Schnee, wenn solcher, wie oft geschiehet, mit scharfem Westwinde anfängt, und mit Ostwinde aufhöret, sich sowohl hinter, als vor den Zäunen zusammen häuffet, daß man oft die Zäune von geringer Höhe nicht sehen kann; da indessen auf der freyen Ebene kaum eine Spur Schnee liegt, weil er vom Winde von der Fläche weg, und hinter allen

allen erhabenen Gegenständen, und in hohlen Wegen zusammengejagt wird. Alsdenn können die Hasen und ander Wild in die Kämpe kommen, und den ganzen Anwachs in wenigen Tagen verderben. Da auch dichte und hohe Verzäunungen kostbar sind, und man deswegen den eingeschlossenen Platz nach Möglichkeit nutzen muß; so säet man nicht in Linien, sondern man bestreuet oder besiecket den ganzen zubereiteten Platz auf eben die Art, wie bey den Linien; welches keinen Schaden thun kann, weil die stärkesten jungen Stämme von Zeit zu Zeit zum Verpflanzen ausgehoben werden. Wenn das Verpflanzen dem Säen vorzuziehen, und wie es geschehen müsse, davon s. Holzbau.

**Baumwinde**, s. Epheu.

*Bavians*, s. Affe.

*Bec*, s. Schnabel.

*Becasine*, s. Schnepfe.

*Beccasse*, s. Schnepfe.

**Beerbaum**, s. Birnbaum.

**Beflogen**, wird von jungen Vögeln gesagt, wenn sie ihre Federn vollkommen erlanget haben.

**Beflügelter Wald**, ist ein solcher Wald, der mit durchgehauenen Flügeln, die zur Jagd erfordert werden, versehen ist. s. Flügel.

**Behälter**, s. Fischhälter.

**Behältniß**, lat. Latebra, heißt bey den Jägern ein Dickigt oder oder morastiger Ort, darinnen sich das Wildpret gerne aufhält.

**Behängenszeit**, ist bey den Jägern diejenige Zeit, welche unmittelbar vor der Hirschfeiste, oder vor der Zeit, da die Hirsche feißt werden, hergehet, und zu welcher man die Leithunde ausführet und abrichtet. Dieses ist nun eigentlich der Grund und Anfang eines jungen Jägers, die Jägerey mit aller Zubehör gründlich zu begreiffen, auch sowohl die Fehrte eines Hirsches kennen, als auch den Leithund recht arbeiten, und sprechen zu lernen; wie sich dessen unsere Vorfahren hohen und niedrigen Standes nicht geschämet, noch verdriessen lassen; sondern mit besonderm Eyfer, Lust und Liebe vielfältige wundernswürdige Mühe und Fleiß angewendet haben. Alles was hieher gehöret, kann nachgesehen werden, unter dem Artikul: Arbeitung des Leithundes.

**Behangen**, franz. *Coeffé*, sagt man von einem Jagdhunde, wenn er lange herunter hangende Ohren hat, die ihm 4 quer Finger über die Nase gehen.

**Beinbrecher**, s. Adler.

**Beinholz**, s. Rheinweiden.

**Beißker**, ist ein Fisch, von dem man zweyerley Geschlechte hat, nämlich die Schlammbeißker und Steinbeißker.

A) Der Schlammbeißker oder Schlammpeißker, ist ein Fisch, welcher in sumpfigten Tümpfeln und Morästen gefangen wird, allwo er sich dergestalt in den Schlamm hinein wühlet, daß man ihn herausgraben muß. Man findet ihn daher am meisten um die Spree, und deren Gegenden, um die schwarze

schwarze Elster, ingleichem um die Leipziger, und andere in der Ebene liegende Gegenden, wo es sumpfigte Plätze, und verschlammte Teiche und Seen gibt. Er siehet der Länge nach fast wie eine Aalraupe, wegen seines schwachen Leibes aber wie eine Schlange aus, hat sehr viel Rogen in sich, und kann, wenn man ihn in ein breites Glas setzet, und nur schlechtes Wasser darauf giesset, ohne andere Speise 2 bis 3 Monate leben. Wenn man ihrer etliche in einem Gefäß beysammen aufbehält, oder sie drückt; so quiecken sie wie die Mäuse. Sie haben ihrem Ursprung nach einen sumpfigten und moderichten Geschmack; daher auch die Nahrung, so von ihnen kömmt, unrein, zähe und schleimigt ist. Die Bauren bestreuen sie mit Salz, und lassen sie eine Zeitlang sich durcheinander winden, damit der äusserliche Schlamm in etwas von ihnen abgehe; alsdann richten sie solche mit einer guten sauren Zwiebelbrühe und mit Speck, oder auf andere Art zu, und essen mit Appetit. Man kann sie auch, wie die Brüggen, mit Essig, Pfeffer, Lorbeerblättern, und andern Gewürzen einlegen und mariniren. Sonsten ist von ihnen merkwürdig, daß sie in einem hellen Glase, darinnen Sand und Wasser ist, das Wetter anzeigen. So lange es helle und gut Wetter ist, halten sie sich ganz stille; wenn es aber ungestümm und trüber Wetter werden will, so fangen sie an, sich zu bewegen, und das Wasser trübe zu machen.

B) Der Steinbeißker, Steinpießker oder Steinbeisser, lat. Cobitis aculeata, Mustela fluviatilis, Alauda, franz. *Loche*, ist ein kleines Fischlein, der Schmerle nicht ungleich, aber etwas dünner, mit einer glatten Haut, dunkelgelb mit schwarzen Flecken, ohne Gräte und Flossen; daher er auch der Neunauge, nur die Grösse ausgenommen, in allem gleich ist. Er hat ein spitziges Maul, und daran 2 Häcklein; wie er denn auch den Nahmen von seiner anbeissenden Art führet; denn wo er nur einen Stein antrift; so hängt er sich daran, und ziehet mit seinem Maul, wie ein Blutigel an sich. Er hält sich meistentheils in Quellen und Bächen unter den Stinen auf, und wird, wie die Schmerlen, zu welchen er sich meistentheils ausser der Laichzeit hält, gefangen. Allein im Frühjahr, wenn er streicht, gehet er in grosser Menge mit seines gleichen. Es ist ein annehmlicher und schmackhafter Fisch, der, wenn man ihm mit einer guten Brühe vollends zu Hülfe kommt, vor was delicates geachtet wird, aber einen guten Magen, und ein gut Glas Wein erfordert. Er wird auch wie die Neunauge zugerichtet.

**Beisse**, s. Baisse.

**Beissen**, s. Baissen.

**Beitze**, s. Baisse.

**Beitzen**, s. Baissen.

**Beitzvögel**, heissen diejenigen, welche zur Baisse gebrauchet werden (s. Baisse). Die besten Vögel, die man hiezu gebrauchen kann, sind der Geyerfalk, der Groß- oder Sacrifalk, der Schweimer, Blaufuß, Sperber und

und Habicht. Ueberhaupt aber bedient man sich des Falken und Habichts am sichersten und gewöhnlichsten. Die Art und Weise, wie man diese Vögel abrichtet, ist sehr angenehm. Man richtet aber entweder **Nestlinge** oder **Wildfänge** ab. **Nestlinge** sind diejenige, so man aus dem Nest nimmt, ehe sie noch jemals ausgeflogen. **Wildfänge** aber, die, ehe man sie gefangen, nach Belieben herumgeflogen sind. Mit diesen hat man mehrere Mühe, sie abzurichten und zahm zu machen: allein mit Geduld und Geschicklichkeit werden sie geschickt und gut zu gebrauchen. Sind sie gar zu wild, so läßt man sie Hunger leiden; man läßt sie drey bis vier Tage nicht schlaffen, und bleibt beständig um sie. Auf diese Weise gewöhnen sie sich an den Falkenjäger, und thun endlich alles, was er will. Seine vornehmste Sorge ist, daß sie beherzt auf der Faust stehen; steigen oder fliegen, wenn er sie wirft, oder los läßt; auf den **Vorlaß** oder zum **Federspiel** zu fliegen, und auf die **Hand** zu kommen, wenn er sie **ludert** oder ruft. Anfänglich bindet man sie mit einem Bindfaden oder mit einer Schnur, die man auf 9 bis 10 Ruthen auslassen kann, damit sie nicht durchgehen, oder, nach Weidmanns Sprache, **irre werden** können, wenn man ruft. Dieses geschiehet so lang, bis sie gute **Handvögel** werden, und allezeit auf das Ruffen zurück kehren. Damit man sie aber dazu gewöhne, muß man sie mit dem Federspiele oder Vorlaß ruffen, oder anlocken. Der **Vorlaß** ist ein **Stück** rothes Tuch oder oder ein Holz, das einen Schnabel, Schwingen und Fänge hat. Auf diesem werden sie geätzet. Will man nun dem Vogel ruffen, so schwinget man den **Vorlaß** in die Höhe, auf den er sogleich fliegt, wenn er sein gewöhnliches **Luder** oder Fressen erblicket, und ein gewisses Geschrey dabey machen höret. Mit der Zeit ist die Stimme allein hinlänglich. Die an dem Vorlaß befestigte Federn, heissen eigentlich das **Federspiel**. Man verändert diese Federn, nachdem man den Falken auf Milanen, Reiger oder Rebhüner abrichten will, nämlich auf Milanen besteckt man den Vorlaß mit Milanenschnäbel und Federn, und also wird es auch mit den andern gehalten. Wenn man nun den Vogel erst drey Wochen oder einen Monat in einem Zimmer oder Garten geübet hat; so kann man es auch auf dem freyen Felde mit ihm versuchen, man bindet ihm das Geschüz oder die Schelle, an die Fänge, damit man seine Bewegungen desto besser bemerken kann. Man trägt ihn auch immerzu gehaubt, d. i am Kopfe mit einem Leder bedecket, das über die Augen gehet, und ihn hindert, etwas anders zu sehen, als was man ihm weisen will. So bald nun die Hunde das Wildpret auftreiben, haubet man den Falken ab, und wirft ihn darauf. Da ist es denn ein grosses Vergnügen, anzusehen, wie er gleichsam stuffenweise nach und nach in die Höhe steiget, bis man ihn in der mittlern Luftgegend ganz und gar aus den Augen verlieret. Von dar aus giebt er auf seinen Raub Achtung, schiesset auf einmal, wie der Blitz,

auf ihn herab, und bringt ihn seinem Herrn, der ihm zurückruft. Man giebt ihm allemal, sonderlich im Anfang, um ihn hitzig zu machen, sein Jagdrecht, wenn er wieder auf die Hand kömmt, d. i. man überläßt ihm Hirn, Herz und Eingeweide und einen Schenkel des gefangenen Raubs.

Es giebt auch Vögel, welche auf Hasen, Rehböcke, wilde Schweine, und Wölfe abgetragen und abgerichtet sind, welches gar oft nützlich ist, wenn sich die Wölfe allzusehr vermehren. Um Falken und andere Vögel, die hierzu nützlich sind, hierzu abzurichten, muß man sie, so lang sie noch jung sind, angewöhnen, daß sie sich aus den Augen eines Wolfs, Schweins, Hasen oder andern Wilds ätzen. Hiezu gebraucht man den Kopf und Balg desselbigen, den man dergestalt ausstopfet, daß er das Wild selbst, als ob es am Leben wäre, so viel möglich vorstellet. Die Falken bekommen nichts zu fressen, als was sie durch die Augenlöcher aus dem hohlen Kopfe heraushohlen können; hernach bewegt man den ausgestopften Balg allmählig, wenn der Falke auf selbigem stehet, und sich ätzet, damit er gewohne vest sitzen zu bleiben, aus Furcht er möchte sonst seine Mahlzeit verlieren, wenn er ihn los liesse. Er sucht also seine Klauen auf das schärfeste in die Hirnschale einzuklammern, damit er, ungehindert der schnellen Bewegung, mit dem Schnabel in das Auge langen kann. Nach diesen ersten Proben setzt man den ausgestopften Balg auf einen Karren, und fährt in vollem Rennen davon. Der Vogel flieget nach, und läßt sich an seinem Fressen durch nichts hindern. Nimmt man ihn hernach auf die Beitze, so stößt er auf das Wild, hängt sich an den Kopf, und hackt ihm die Augen aus, worüber das Wild in Angst geräth, und stockstille hält, da dann der Jäger Gelegenheit erlanget, ihm ohne Gefahr beyzukommen, und es zu erlegen, indem er mehr auf den Vogel, als auf den Jäger Achtung giebt.

**Belauffen**, heißt, wenn sich die Hunde selbst miteinander vermischen, und aus eigenem Trieb zusammen thun. Nach der Weydmännischen Sprache aber heißt dieses **Vermischen**.

**Bellen**, ist eine weydmännische Redensart, die vom Fuchse gebraucht wird, wenn er sich hören läßt, oder laut wird, welches gemeiniglich geschiehet, wenn es ander Wetter, und trübe werden will. Desgleichen sagt man auch: Die Jungen bellen, wenn ihre Nahrung zu lange aussen bleibet. s. a. **Pappel**.

**Beller**, s. **Auerhahnhunde**.

**Bengeln**, heißt so viel, als einem Hunde auf dem Lande, wo Waldungen, und in demselben Wild vorhanden, einen Kleppel anhängen, daß er dem Wild nicht nachlauffen, noch dasselbige scheuchen kann. Dieses ist gemeiniglich in den Jagdordnungen den Unterthanen bey Straffe verbothen, und ihnen so gar die Länge des Kleppels vorgeschrieben. s. **Kleppel**, **Wildbann** Lit. A) 9.

*Beque fique*, s. **Grasmücke**.

**Bercke**, s. **Birckе.**

**Bergahorn**, s. **Ahorn.**

**Bergenten**, sind eine Art wilder Enten, die in Grönland gefunden werden. Sie sind so groß, wie die unsrigen. Die Männgen, welche man **Warten** nennet, sehen schwarz und weiß; die Weiblein aber alle grau. Ihr Geschrey ist wie der Tauben ihres, wenn sie zu Neste treiben.

**Bergfalke**, s. **Falke.**

**Bergfichtenbaum**, s. **Fichte.**

**Bergfinke**, s. **Finke.**

**Bergfische**, nennet man eine Art von Stockfischen, welche in Norwegen bey der berühmten Handelsstadt Bergen gefangen werden.

**Berghahn**, s. **Birckhahn.**

**Berghuhn**, s. **Rebhuhn.**

**Bergleiten**, s. **Leite.**

**Bergmeise**, s. **Meise.**

**Bergzirbel**, s. Pinaster.

**Bergzürbelbaum**, s. Pinaster.

**Berichten**, sagt der Jäger vom Falken, und heißt so viel, als zahm machen.

**Berliner Witterung**, s. **Fuchseisen.**

Bernicla, s. **Baumgans.**

**Berschling**, s. **Barsch.**

**Beſcheidentliches Abholzen**, s. **Abholzen.**

**Beſemreiß**, wird von den Birken geschnitten, und solle dieses im Frühjahr, ehe noch die Birke ausschläget, geschehen, weil die davon gebundene Beſen länger und besser halten. Doch soll es nicht eher verstattet werden, als bis die Birken zu einem solchen Wuchs und Stärke gelanget sind, daß sie allgemach die unterste Seitenäste abzudrücken, beginnen, welches man bald sehen kann, wenn sie anfangen, dürre zu werden. Denn wenn dieses Schneiden an allzu jungem Holze geschiehet, oder auch, wenn die Birken gar zu weit an den Gipfel hinauf geschneidelt werden; so ist es ihnen schädlich. Daher thut man wohl, wenn man in Birkenwäldern alljährlich einen gewissen Schlag oder Distrikt benennet, und denselben gewissen, wo möglich angesessenen Leuten, überhaupt anschläget, welche alsdann, wenn der Holzförster Schaden findet, vor denselben stehen müssen. Hiernächst könnte man, wo ein Schlag oder Gehau gemacht würde, die Beſembinder das benöthigte Reiß heraus hauen lassen, und ihnen solches Bundweise verkauffen. Und ob es alsdann zwar an den Feuerholzreißbündlein fehlen möchte, und also lauter stark Holz in dieselben käme, auch wohl wahr ist, daß sich die Knippel, wenn kein klein Reiß darzwischen kommt, gar dichte zusammen binden; so könnten ja dennoch die Feuerholzreißbündel, die also in starken Knippeln beſtünden, etwas theurer, als die andern, verkauft werden. Wie denn auch die Beſembinder vor ihr zu brauchendes Reiß ein mehreres, jedoch billigers, als von gemein Feuerholz geben müßten. Derowegen ist, angezeigter maſſen, sowohl das Beſemreiß von Schneideln, als auch aus den Gehauen und Schlägen gar wohl zu nehmen, nicht nur zu Nutze jeder Haushaltung, und mäſſigen

Profit der Besembinder; sondern auch zur Vermehrung der Einkünfte der Herrschaft. s. a. Birke.

**Besetzung eines Teiches**, s. Teichfischerey, Nro. I. lit. B) γ) 11) 12)

**Bestätigen**, franz. *Maintenir*, heißt bey der Jägerey, wenn die Hunde das Wild beständig jagen, darauf sie eingehetzet waren, und dasselbige niemals verlassen.

**Bestätigungsjagen**, heißt dasjenige, wenn ein Jäger mit einem Leithunde einen oder etliche Hirsche bestätiget, und dieselbe alsdann eingestellet und gejaget werden. Es hat dieses vor dem Hauptjagen, ob es gleich nicht so pompös ist, darinn einen Vorzug, daß es viel weniger Zeit und Kosten erfordert, und viel öfter angestellet werden kann. Ein Hauptjagen erfordert öfters 4 bis 5 Wochen Zeit, bis es zum Abjagen eingerichtet ist; dahingegen ein Bestätigungsjagen in 3 bis 4 Tagen, zuweilen auch noch eher eingerichtet und abgejaget werden kann. Es können demnach, wo Hirsche seyn, in einer Woche wohl 2 solcher Jagen gehalten werden. Mithin kann ein Herr öfters die Jagdlust geniessen, und darf nicht etliche Wochen darauf warten. Wo also grosse Herren Liebhaber der Jagd sind, und eigene Jäger, die Jagen zu machen, halten; so beordern sie wohl ihre Jägerey gleich nach Johannis, mit den Leithunden, und 10 bis 12 Fuder hohem Zeuge, auf das Land zu ziehen, und und hin und wieder die Waldreviere mit dem Leithund zu besuchen, auf daß sie Gewißheit haben, und die Jäger, wenn es ihnen gefällig ist, alle Tage fertig und im Stande seyn, ein Jagen einzurichten. Wenn nun Befehl gegeben worden, ein Jagen zu machen, so ziehen die Jäger, wie sie hiezu betittelt seyn, als Oberjägermeister, Jäger, Hof-Jäger, Wildmeister, und Besuchknechte, zur Vorsorge, wo noch Zeit vorhanden, noch einen oder ein paar Morgen mit dem Leithunde aus, besuchen nochmals die Oerter, wo sie ein Jagen hinzumachen gedenken, kommen nach dem Vorsuch zusammen, und rapportiren einander, was da und dort ein- und ausgewechselt habe. Des Morgens, wenn nun das Jagen eingerichtet werden muß, ziehen sie wieder aus, und erneuren die Hirsche, ein jeder auf seinen Zug. Es werden auch die Züge ordentlich eingetheilt, nachdem das Revier, so zu besuchen ist, weitläuftig ist, und werden zu einem Orte 2 auch 3 Leithunde genommen. In Gebürgen aber, grossen Wäldern und Heyden hat man wohl auch noch mehrere Leithunde nöthig. Wenn es ein Ort ist, wo bis 12 Fuder Zeug darum gebraucht werden müssen; so können solchen Zug 2 Leithunde thun; da denn auf jedem Flügel ein Jäger mit seinem Leithunde des Morgens vorsuchet, zwischen Aecker, Wiesen, jungen Schlägen und Dickigten oder hohem Holze, wo die Hirsche des Nachts auf ihrem Geässe gewesen, und des Morgens wieder zu Holze gezogen, oder von einem Ort zum andern gewechselt, welches der Jäger alles durch seinen Leithund erfahren, sich aber in den Wechseln sehr wohl in Acht nehmen muß. Denn sind die

Ein- und Ausgänge ungleich; so kann man sich leicht verirren. Z. Ex. die Hirsche wären 3 mal hinein, und 2 mal heraus; so folget, daß sie darinnen geblieben; das Gegentheil aber, 3 mal heraus, und 2 mal hinein, zeiget das Heraussenbleiben an. Und so ist es mit allen ungeraden Wechseln. Wären aber die Wechsel gerade, als 2 oder 3 man hinein, und auch so viel mal hinaus: so brauche ich diese Ueberlegung: Wenn ich gesichert bin, daß die Hirsche des Tages vorhero in diesem Orte ihren Stand gehabt; so sind sie auch wieder darinnen. Ist dieses nicht, so muß ich weit vorgreiffen, daß ich meist auf jenseit, wo sie ihr Geässe etwa genossen, ziehe; da ich alsdann doch finden muß, ob sie jenseit hinaus, oder herüber gewechselt haben. Sind sie denn nicht auf jenseit des Geässes hinaus, so kann ich ja leicht schliessen, daß sie zurück in meinem vorgesuchten Orte stecken. Vornemlich aber muß ich auf meinen Hund wohl Achtung geben, welche Gänge er am liebsten suche. Denn dieses muß ein Hirschgerechter Jäger wissen, daß sein Hund die Fehrten, so noch warm sind, und die neuen, lieber und freudiger sucht, als diejenige, so etliche Stunden vorhero geschehen seyn. Demnach, so ziehet ein jeder seinen Zug am Holze herum; und wie nun diese beyden, so ihren Besuch miteinander zu einem Holze haben, so sie an den Wald gekommen, voneinander gezogen, und einer auf der rechten, der andere auf der linken Seite am Walde fortgezogen; also kommen sie auch auf jenseit, oder hinter dem Walde wieder zusammen. Solte aber der Wald zu groß seyn; so ziehet noch einer oder zwey mit durch, kommen ebenfalls bey jene beyde, so auswendig auf den Flügeln vorgesucht, zusammen, geben einander Nachricht, was einen jeden auf seinem Zuge angegangen oder gewechselt; da denn der eine z. Ex. spricht: Es habe auf seinem Flügel oder Zug so und so viel Hirsche, eins zweymal hinein, und zweymal heraus. Der auf dem andern Flügel giebt gleichfalls an, was, und wie viel Wechsel, Aus- und Eingänge er habe, und was es vor Hirsche seyen, ob sie jagdbar, von 10, 12, 14 oder 16 Enden, oder ob es so viel schlechte Hirsche, etwa nur von 6 bis 8 Enden seyen. Derjenige, so mitten durchgezogen, muß wissen, auf welcher Seite die meiste Hirsche stecken und bleiben, ob die, so auf dem rechten Flügel zu Holze gezogen waren, über seinen Zug in der Mitten herüber, und nach dem linken Flügel gezogen, oder ob sie von dieser Seite nach jenem Flügel gewechselt. Deswegen ziehet man nun in der Mitte mit einem Hunde durch, damit sogleich das Jagen enger gefasset werden kann. Es muß sich aber der in der Mitte auch recht wohl in Acht zu nehmen wissen, auf daß, wenn Hirsche bey ihn herüber gewechselt, er nicht gute Hirsche vor schlechte, oder schlechte vor gute ansehe und angebe; sondern er muß sowohl alle Stücke, als auch deren Güte vollkommen bemerken. Wären denn die Hirsche, oder nur etliche davon, von einer Seite nach der andern zu jenen gewechselt; so wird also der eine Flügel mit dem Zeuge gleich in der Mitten

durch

durch gestellet, und das Jagen gefasset, wo die meisten und besten Hirsche seyn. Denn man muß sich nach der Grösse des Waldes und denen Zeugen richten, wie weit man zulangen könne. Wenn sie nun aus ihrer einander gegebenen Nachricht wissen, daß es gute Hirsche seyen, darauf das Jagen gemacht werden kann (denn um schlechter willen wird kein Jagen angestellet); so theilen sie sich alsbald wieder auseinander, und ziehen ihren Zug entweder wieder zurück, oder aber, so Alleen und Stellwege vorhanden; so suchen sie es enger zu machen, und greiffen auf den Wegen oder Stellwegen vor, doch so, daß sie dem Hirsche nicht zu nahe kommen, und selbigen gar sprengen. Immittelst schicket man fort nach den Federlappen, wie dann gewöhnlich bey jedem Vorsuch zum Jagen, ein Jagdpage zu Pferdt, oder sonst ein reutender seyn solle, den man gleich nach den Federlappen und Zeuge schicken kann. Es ziehen also, wie gedacht, die Besuchjäger entweder auf ihre Flügel zurücke, oder, wenn sie einander nicht recht trauen, oder daß sie sicher gehen wollen, ob etwa ein Hund was übergangen hätte; so wechseln sie die Züge, daß der, so auf dem rechten Flügel seinen Zug gehabt, jetzo den linken nehme, und jener den rechten Flügel, damit sich ein jeder versichere, daß es nicht fehl gehe, und beyderseits alsdann genau wissen können, was zu Holze gerichtet worden. Denn es hat ein jeder die Hirsche verbrochen (s. **Arbeitung des Leithundes**); auch werden, wie es einige im Gebrauch haben, die Brüche auf die Hirschfehrten mit den abgebrochenen Spitzen vorwärts, und auf die Thiere mit dem Laub vorwärts, und also verkehrt gerichtet. Wenn sie also im Zurückziehen seyn, so merken sie die Schritte mit, daß also einer, so richtig schreiten kann, hinterhergehet, oder der Jäger thut es am sichersten selbst, zehlet die Schritte, und schneidet von 100 zu 100 Schritten auf einem Stocke auf, so lange, bis die beyden, so bestätigen, wieder mit ihrem Zug und Leithunde zusammen kommen. Wenn es nun richtig geblieben, nichts überzogen, oder während der Zeit aus dem Orte herausgeschlichen; so ist es alsdann bestätiget, indem dieß eigentlich zu reden, bestätiget heißt, wenn man um einen Ort oder Wald vorgesucht, und nachmals zur Versicherung darum herumgezogen, also, daß dasjenige, worauf man jagen will, noch darinnen seye.

Da nun also bestätiget ist, und die Federlappen angekommen; so bestimmen diejenigen, so bestätiget und zugleich abgeschritten, wie viel sie nach ihren angemerkten Schritten Bund Lappen brauchen. Alsdann nehmen die Jagdbauren die Lappen vom Wagen, von welchen ein Mann wenigstens 6 bis 8 Bund tragen kann; die Besuchjäger aber ziehen mit ihren Leithunden, jeder auf seinem Flügel, voran, und die andern dabey seyenden Jäger mit Lappen aufs eiligste hinter drein. Dieses Verlappen ist sehr nützlich, in Erwägung, daß öfters die Hirsche zwar in einem Orte hinein gezogen, es ist ihnen aber entweder wegen des

Thaues noch zu naß, ferner in dem Dickigt fortzuziehen, und haben sich nicht niedergethan, sondern schleichen nach und nach, wenn es trockener wird, weiter; oder aber sie verwerken sonsten was, und werden rege; auch bleiben sie öfters bis gegen 9 oder 10 Uhr in den Vorhölzern, ziehen alsdann erst nach dem grossen Walde oder Gebürgen; mit dem Verlappen aber werden sie zurück gehalten. Ob sie gleich bis an die Lappen kommen, und sehen dieselbe sich rühren, wie denn auch an denen Lappen hin und wieder ein Bauer stehen, und selbige anrühren muß, daß sie sich bewegen; so werden die Hirsche, wenn sie solches sehen, gar bald wiederum einwenden. Wenn denn nun nochmals mit dem Leithunde vorgezogen, und verlappet ist; so rücken während der Zeit die Tücherwagen herbey. Diese können nun gleich nach denen Federlappen auf 2 Flügel eingetheilet werden. Denn so viel Bund Federlappen gebraucht worden, so viele Tücher sind auch nöthig. Der Commandeur theilet einem jeden Jäger seine Nummer aus, was er zu verrichten habe; er selbst commandiret den rechten, und der, so ihm in dem Range folget, den linken Flügel. Der Jäger, so bestätiget, ziehet mit seinem Leithunde auf seinem Flügel wieder voran; die andere Jäger aber stellen mit den Jagdleuten aufs geschwindeste die Tücher hinter drein. Wenn auf jedem Flügel 4 bis 5 Jäger, und 40 bis 50 Bauren sind; so können sie in 2 bis 3 Stunden 12 Fuder Tücher abstellen, wo nämlich die Tücher mit den Wagen voraus und abgefahren werden können. Wo aber Gebürge, Moräste, oder unordentliche Wege sind, da nicht wohl gefahren werden kann, braucht man auf jedem Flügel etliche Jäger, und wohl 100 Bauren mehr; die letztern, die Zeuge zu tragen, und die erstern, sie zu commandiren. Die Zeugwagen, wenn sie bey dem ersten Ausbinden auf jedem Flügel getheilet seyn, fahren alle hinter dem Jäger, so mit dem Leithunde ziehet, und vor das Stellen voran. Ist ein Wagen Tücher abgestellet; so rückt er auswendig an den Wechsel seines letzten Tuches den Wagen hin, wo er stehen bleibet.

Die Jäger und Jagdbauren werden also nach ihrer Nummer eingetheilet: Jäger No. 1. bindet vor, No. 2. bindet nach, und knebelt ein. No. 3. stellet nach. No. 4. bindet die Windleinen an. No. 5. verhacket und vervestiget das Jagen. Wenn das Jagen enge ist, und es stille zugehen muß; so werden Anfangs weder Löcher zu Stellstangen vorgestossen, noch die Unterleine aufgehacket, bis das Jagen erst im Ganzen und zu ist. Die Jagdleute auf jedem Flügel sind also einzutheilen: 2 Mann zum Einknebeln, 8 Mann zu Hebegabeln, 2 Mann zu Pfahleisen, 2 Mann mit Schlegeln beym Vorbinden; im Fall starke Hestel zu den Oberleinen einzuschlagen nöthig sind, 1 Mann mit dem Schlegel bey dem Windleinen Anbinden, 2 Mann bey dem Windleinen Ausbinden, 6 Mann, die Stellstangen zu tragen, 4 Mann zu den Hacken. Die andern werden zum Ausschlagen hinter dem Tücherwagen her, und zum Hauptleinen

Anzie-

Anziehen genommen. Dieses aber muß hiebey auch in Acht genommen werden, daß, wie das Tuch vom Wagen kommt, es auch gerade so fort ausgeschlagen werde, damit es nicht verdrehet liege, und die Unterleine über der Oberleine komme, auch das Tuch öfters nachgezogen werde, damit es fein glatt, und nicht so faltig und beutelich stelle. Die Einknebler nehmen zugleich einen Knebel oben, und einen unten. Wenn die beyden Knebel erst eingeknebelt sind; so kann der Wagen immer gleich fortfahren, und deswegen doch vollends eingeknebelt, und die Hauptleinen angebunden werden; denn die Handgriffe und Hurtigkeit beym Zeugstellen erleichtert die Arbeit über die massen.

Nachdem nun das Jagen zugestellet, und mit dem Leithunde, wie vorgedacht, vorher gezogen, und versichert worden; so wird alsdann sofort von dem Commandeur ein Jagdjunker oder Jagdpage an ihren Herrn geschicket, welcher demselben meldet, wo das Jagen eingerichtet, was und wie viel Hirsche von den Besuchjägern angegeben worden, wie viel gute und jagdbare Hirsche darunter seyen. Dabey wird dem Herrn auch hinterbracht, ob das Jagen weitläuftig oder im Engen stehe, ob solches den 3ten oder 4ten Tag abgejaget werden könne. Denn allezeit läßt es sich auf einen oder 2 Tage nicht zwingen, besonders, wo starke Dickigte sind, da man kleinere und mehrere Treiben machen muß; oder wo es an den Grenzen ist, da die Hirsche sehr beschossen werden, und da man nicht trauen durfte, gar enge zu bestätigen. Sonst ist hiebey auch rathsam, daß, wenn das Jagen den ersten Tag nur zugestellet wird, solches so stille stehen bleibe, ohne daß man einiges Treiben darinnen vornehme. Denn die Hirsche lernen den Zeug besser kennen, da sie des Nachts daran herumstreichen, sehen wohl, daß eine Wand um sie ist, und trauen sich nicht so leichte daran. Reget man sie aber den ersten Tag gleich an; so werden sie auf den Zeug losgehen, und sich bemühen, über den Zeug, oder drunter durchzufallen. Des Nachts aber müssen ein paar Jäger, und ein paar Zeugknechte, mit den jungen Jägern oder Purschen, mit 40 bis 50 Bauren, das Jagen zu bewachen, bleiben. Sie müssen aber auch fein wachsam und munter seyn, um das Jagen wechselsweise herumgehen, und nachsehen, ob noch alles richtig ist. Besonders ist bey Regenwetter wohl zu merken, daß, wenn die Hauptleinen bey trockenem Wetter recht scharf angezogen worden, und vom Regen sehr naß werden, sie ineinander laufen und springen. Sind aber die Leinen bey nassem Wetter angebunden worden, und werden wieder trocken; so werden sie schlaff, und hängen zwischen den Stellstangen bogenweise tief herunter, daß alles mit leichter Mühe überfliehen kann. Deswegen ist darnach zu sehen, damit sie im ersten Fall etwas nachgelassen, im andern aber wieder angezogen werden.

Des andern Tages müssen sich bey früher Zeit sowohl die Jäger, als Jagdleute, welche

des Nachts in den nächsten herumliegenden Dörfern ausgeruhet, wieder bey dem Jagen einfinden, und wird alsdann zuerst untersuchet, wo der Lauft hingemacht werden könne, und ob genugsam Stellflügel im Jagen seyen, die man, wo solche ermangeln, erst zu hauen und zu räumen suchet. Geschwindigkeit halber kann auch gleich von beyden Flügeln gegeneinander zu auf einem Stellflügel gehauen werden. Besonders aber hauet, oder räumet man die scharfen oder Abjagungsflügel. Auch muß die Rundung entweder an der Kammer, oder hinter dem Zwangtreiben in Ordnung gebracht werden. Hiervon ist noch anzumerken, wenn der Ort nicht sonderliche Dickung hat; so macht man hinter dem Zwangtreiben eine Rundung, und läßt das Wildpret bis auf den Tag, wenn das Abjagen ist, in der Kammer und dem Zwangtreiben zusammen stehen, und thut nur desselbigen Tages frühe, ehe die Herrschaft kommt, das Zwangtreiben hinein. Wenn aber starke Dickung sowohl in der Kammer, als dem Zwangtreiben ist; so kann man schon des Abends vorher das Zwangtreiben thun; wie auch deswegen, weil, wenn erst viel Lerm auf dem Laufte wird, und man will das Wildpret denn des Morgens erst aus dem Zwangtreiben in die Kammer bringen, jenes aber viel Dickung hat, das Wild nur immer wieder zurück gehet, und möchten also die Herrschaften eher ankommen, als man mit dem Zwangtreiben fertig wäre, welches ein Uebelstand seyn würde. Denn die Jägerey muß schon parat stehen, zu Holze zu ziehen, wenn die Herrschaften ankommen. Endlich aber wird auch die Jagensrundung an der Kammer gemacht. Der Nutzen von der Rundung ist dieser: daß die Hirsche und das Wildpret nicht so in die scharfe Ecken, und in die Zeuge falle. Denn dieß ist gar leicht zu begreiffen, daß, da eine Circulrunde weder Anfang noch Ende hat, und man an derselben herum gehet, man immer im Gang, ohne sonderliche Wendung, bleibe. Gehet man aber in einer winkelrechten Distance hinein, und man kommt in den Winkel, und will weiter; so muß man sich entweder ganz umwenden, oder darüber wegsteigen.

Wenn demnach die Stellflügel fertig sind; so nimmt man das Treiben vor, und ist die Grösse der Treiben, nach des Orts Beschaffenheit, zu 2 oder 3 Tücher lang einzurichten, nachdem der Wald dicke oder helle ist; allermassen im Dickigten die Treiben zu anderthalb bis 2 Tuch, im lichten Holze aber zu 3 Tuch lang abgetrieben werden können. So das Jagen aber erst ins Enge kommt, muß man sich mit weitem Treiben wohl versehen, und werden sie nicht länger, als anderthalb, und auch wohl nur ein Tuch lang. Soll auch das Jagen bald fertig seyn; so stecken einige von den Jägern, die es am besten verstehen, den Lauft ab, räumen und stellen denselben, verfertigen und schlagen den Leib- und Hundeschirm auf. Hiebey ist besonders in Acht zu nehmen, daß derselbe, wo möglich, dahin gebracht werde, wohin die Hirsche ihren meisten Wechsel gehabt. Auch muß er mehr Berg

unter, als Berg auf liegen, also daß die Kammer zum Abjagen Berg unter getrieben werden muß. Noch besser aber ist es, wenn das Jagen und der Lauft auf der Ebene gemacht werden kann. Es gehöret auch hierzu ein freyer Platz. Denn die grossen Bäume, insonderheit gegen den Leibschirm, hindern das Schiessen allzusehr. Ueber dieß so verdunkeln sie auch den Lauft. Mithin muß der Lauft auf eine Wiese, Acker, oder alten Leehde, und wo es nicht zu ändern, auf einem ganz jungen Schlag oder Gehau angelegt werden. Hiernächst muß der Laufplatz fein abgesäubert, und, wo Löcher, gerade gemacht seyn. Vor dem Lauft, wo das Quertuch stehet, erfordert es gute Dickung, damit die Hirsche aus dem Laufte nicht sogleich hinaus aufs Jagen sehen können; wie denn auch der Dickigt, dem Quertuche nach, gerade geräumet seyn muß. Wo der Dickigt ungleich helle ist, steckt man auch wohl junge Kiefern, Fichten oder Tannen, um solchen gleich und dichter zu machen, vest in die Erde hinein. Wenn auch hinter dem Laufte gleich wieder Holzung stehet, ist es desto besser. Zu besserm Verstande alles dessen, was bishero von dem Bestätigungsjagen angeführet worden, s. a. **Lauft**, **Jagdrundung**, **Jagdschirm**. Wenn nun dieses alles also eingerichtet ist; so folget das Abjagen; von welchem nachgesehen werden kann der Articul: **Abjagen**.

**Bestanden Holz**, wird ein Wald oder Forst genennet, der mit vielen Haupt- und angehenden Bäumen, auch Vorständern und Laßreisern bewachsen ist.

Bestia magna, s. **Elend**.

**Besuchknecht**, wird derjenige genennet, welcher, ehe ein ordentliches Jagen veranstaltet wird, durch oder mit Besuch des Leithundes, den Ort, wo man das Jagen zu halten, oder auch nur einen, oder etliche jagdbare Hirsche, zur Vergnügung der Herrschaft, zu bestätigen Willens ist, erkundigen, und das allda befindliche Wildpret dem Oberjäger- oder Forstmeister zu vorgehender Nachricht anzeigen muß. Ein solcher Besuchknecht ist schon vor wehrhaft zu achten, und gehöret ihm ein ansehnliches Salarium, indem dieser Dienst einen eigenen, fleissigen, nüchternen und gedultigen Mann erfordert, zu welchem man nicht alle Gemüther brauchen kann. Er muß deswegen nicht allein einheimische, sondern auch andere fremde Besuch- und Behängenszeit fleissig abgewartet haben, und Zeugnisse davon aufweisen können. An Fürstl. Höfen werden solcher Besuchknechte wenigstens 2 bis 3 oder mehrere gehalten, nachdem die Hayden und Wälder weitläuftig vertheilet, und das Land groß, auch nachdem die Herrschaften Liebhaber von der Jagd sind.

*Bêtes de Proye*, s. **Raubthiere**.

**Bette**, heißt bey dem Weydwerk die Ruhestätte oder das Lager des rothen Wildprets.

Betula, s. **Birke**.

**Beuchel**, wird von dem Hirsch gesagt, wenn er an einem Hang oder am Berge lang hinfliehet; denn wenn dieses geschiehet; so macht er auf einer Seite einen

Hügel, wie ein halb Ey, welches die Jäger Beuchel nennen.

**Beutel**, wird hinten im Netze der Sack genennet, worinnen sich das Wildpret verwickelt.

**Beyherstellen**, heißt in der Jägerey, wenn man das Wild zugleich treibet, und daneben immer beyher mit dem Jagdzeuge stellet.

**Beyjagen, Heckjagen**, heißt im Gegensatz des Hauptjagens ein solches Jagen, wenn der Hirsch nicht feißt, noch in Schweinhetze, sondern darzwischen gejaget wird; da hingegen bey dem **Hauptjagen** der Hirsch feißt, und in Schweinhetze gejagt wird. Jenes, das **Beyjagen** geschiehet auch zu ausserordentlicher Zeit, und an solchen Plätzen und Oertern, da weder rechte Wildnisse und Haupthölzer, noch Berg und Thal; sondern allein Brahnen und Hecken sind. Daher es auch das **Heckjagen** genennet wird.

**Beytritt**, ist eines der vornehmsten Zeichen, so der Hirsch in der Fehrte vor einem Thier thut, woraus man die Güte oder Feiste des Hirsches abnehmen kann; und dieses geschiehet, wenn der Hirsch mit dem hintern Fusse mehr, als etwa einen Finger breit, neben dem vordern Tritt, weil das Creutz und der Zimmel hinten feißt und dicke sind.

**Bezirk**, heißt bey der Jägerey, wenn man um ein Gebüsche herumgehet, um zu sehen, ob dasjenige Thier oder Wild, welches an einem Orte hineingespüret, nicht heraus seye. Man nennet es auch in **Bezirk bringen** oder **Bekreisen**.

Bezoar cervinum, s. **Hirschkugeln**.

Bezoar Simiarum, s. **Affe**.

**Biber, Bieber**, lat. Castor, franz. *Castor, Bievre*, ist ein Thier, so theils auf der Erde, theils im Wasser lebet, und so zu reden, aus zweyen Theilen bestehet, davon das eine erdicht, und das andere wässericht ist. Von der Schnautze an bis auf die Hüften gleichet er ziemlich einer Ratte. Seine Vorderfüsse sind sehr kurz, und er brauchet dieselbe, dasjenige, was er benaget, damit zu halten, wie die Eichhörner thun. Von den Hüften bis auf den Schwanz ist er den Wasservögeln ähnlich. Seine Hinterfüsse sind lang, und zwischen den Zehen mit einer Haut versehen, wie die Gänse und Enten haben. Sein Schwanz ist platt, doch ziemlich dick, schuppicht, und mit Schmeer angefüllt. Er bedient sich seiner Füsse und seines Schwanzes zum Schwimmen. Man kann mit Grunde sagen, der Biber seye halb Fleisch und halb Fisch, weil er theils nicht lange im Wasser bleiben kann, ohne Athem zu hohlen, theils aber den Schwanz fast beständig im Wasser haben muß. Er hat zweyerley Haare; einige sind lang, und die andern kürzer; diese letztere braucht man, Hüte und Strümpfe davon zu machen. Es ist sehr schwer, das Männlein von dem Weiblein zu unterscheiden, weil das, was den Unterscheid zwischen ihnen machet, in dem Schmeerbauche verborgen lieget, und weil sie nur eine Oefnung haben, aus welcher sie Wasser und Unrath gehen lassen. Doch hat das Weiblein 4 Zitzen. Die Beutel, welche unten am

Schaam-

Schaambeine hängen, enthalten das Bibergeil, und sind bey dem Männlein und Weiblein zu finden. Das Weiblein trägt ihre Jungen 16 Wochen, und setzet auf einmal 3 bis 4 derselben, welche sie, wie andere vierfüssige Thiere, eine gewisse Zeit zu säugen pfleget. Sie kommen blind auf die Welt, und wenn sie etwa 4 Wochen alt sind; so bringen ihnen die Alten kleine Aestlein von Weiden, daran sie die Rinde schelen, und Laub beissen lernen. Was sie denn liegen lassen, das stossen und tragen die Alten hernach allemal wieder in das Wasser. So bald aber 5 oder 6 Wochen vorbey sind; so begeben sie sich schon mit durch das Wasser nach dem Lande, und steigen mit aus, daß ihnen alle Orte bekannt werden. Alsdann hauen ihnen die Alten Pappeln und Weiden um, setzen sich mit den Jungen in die Aeste, und ässen sich nach gefallen. Im andern Jahr ihres Alters aber werden die Jungen erst recht vollkommen. Die Länder, in welchen die Biber angetroffen werden, sind Deutschland und Pohlen, wo sie längst der Elbe und andern Flüssen ihre Wohnung haben. Auch in der Schweitz, Italien und Spanien sind sie nicht unbekannt. Im nordlichen America aber sind sie am häuffigsten zu finden. Sonderlich lieben sie hohle Ufer, und solche Flüsse und Meere, wo zugleich nahe Gehölze angetroffen werden. Denn ihre Nahrung ist, ausser dem Feldobst, meistens Holz, sonderlich Aspen, Pappeln und Weiden, wovon sie mit ihren Nagzähnen die saftige Rinden zerbeissen, und die Wurzelfasern wegfressen. Wiewohl der Biber auch fischet, indem er schnell in und unter Wasser schwimmen kann; daher er in so fern auch unter die Raubthiere gezehlet wird, ob ihn wohl einige davon ausnehmen, weil er seine meiste Nahrung vom Holze hat. Er kann klästerig starke Aspen mit seinen Vorderzähnen abhauen. Und es ist dieses insonderheit dabey zu bewundern, daß, da er manchen so starken Baum umhauet, man gleichwohl niemals gefunden, daß einer davon im Umhauen wäre todt geschlagen worden; sondern er weißt auf das genaueste, wo der Baum hinfällt; mithin gehet er sodann auf die andere Seite, wo er ohne Schaden bleiben kann, bis der Baum gefallen; welches Holz er hernach an das Wasser schleppet, und zu seinem Bau gebrauchet. s. **Biberbau.** Sein Wildpret wird nicht sonderlich geachtet, weil es einen Fischtranichten Geschmack hat. Sein Schwanz aber wird vor grosse Herren zur Delicatesse zugerichtet. Er wird 3 bis 4 Pf. schwer, und hat ein niedliches Fleisch, welches in der Mitten an viele zarte Knöchlein oder Gelenke angewachsen ist, wodurch er seine Bewegung erhält. Er wird, wenn man ihn zur Speise zurichtet, wie etwa ein Karpfe in Stücke zerschnitten, in einem Kessel mit Wasser nebst wenigem Salz so lang gesotten, bis er allen Thran und fischartiges Fett verlieret. Und weil er harter Art ist; so muß auch bey ihm der allgemeine Handgriff, alle Fische weich zu sieden, in Acht genommen, und daher unter dem Sieden ein fein Stück Butter zu ihm geworfen werden.

Wenn er alſo vorbereitet iſt; ſo thut man ihn hierauf in ein Caſſerole oder Tiegel, darinnen er nebſt etwas Wein und Eſſig gekocht, mit Nelken, Pfeffer, Ingwer, Citronenſchalern, Butter, Saſran und Zucker abgewürzet, und nachdem dieſe Brühe wohl eingekocht, um ſie deſto dicker zu machen, ein wenig geriebene Semmel hinzugeſchüttet werden muß; da ſich denn dieſe Speiſe in einer Schüſſel, darum ein Kranz von Buttertaig gemacht worden, bequem anrichten, und gleich einer Paſteten, die vorher nach der Zeit und Gelegenheit wohl garnirt iſt, auf die Tafel tragen läſſet. Was in Anſehung des Biberfangs Rechtens ſeye, davon wird unter dieſem Articul beſonders gehandelt werden. Wir fügen noch die weydmänniſche Redenaarten vom Biber hinzu, welche alſo lauten: Der Biber gehet nach ſeiner Nahrung. Er hauet Bäume um, nicht: er beiſſet oder ſchrottet ſie um. Er hat eine Burg, wo er ſich von Holze eine Wohnung macht. Er ranzet, das bedeutet die Zeit ſeiner Vermiſchung. Er bringt Junge. Er wird todt geſchlagen. Er hat einen Balg. Er wird geſtreift. Was der Biber in der Arzney vor Nutzen leiſte, davon ſ. Bibergeil, Biberfett.

**Biberbalg**, ſ. Biberfell.

**Biberbau**, iſt die überaus künſtlich gebaute Wohnung der Biber am Waſſer, die manchmal 2 bis 3 Stockwerk hoch iſt. Hier zeigen dieſe Thiere ein recht wunderwürdiges Beyſpiel einer Art des Verſtandes, welcher zwar den Grad des menſchlichen Verſtandes nicht erreichet, der aber doch gemeinſchaftliche Anſchläge, und ſich darauf beziehende Abſichten in ſich faſſet, Anſchläge, die, da ſie ein geſellſchaftliches Leben zum Grunde, und die Verfertigung eines Dammes, die Errichtung eines Wohnplatzes, die Stiftung einer Art eines gemeinſchaftlichen Staats zur Abſicht haben, zugleich auch eine gewiſſe Art, ſich untereinander zu verſtehen, und mit vereinigten Kräften zu handeln, zu erkennen geben. Die Biber fangen an, ſich im Junius oder Julius zu verſammlen, um in eine Geſellſchaft zuſammen zu tretten. Sie kommen von vielen Orten in groſſer Anzahl her, und machen in kurzem einen Hauffen von 200 bis 300 aus. Der Ort der Verſammlung iſt beſtändig das Ufer eines Waſſers. Wenn es ein ebenes Waſſer iſt, das immer in einer Höhe bleibt, wie das Waſſer eines Sees; ſo überheben ſie ſich der Mühe, einen Damm zu errichten. Aber in flieſſenden Waſſern, die dem Steigen und Fallen unterworfen ſind, beveſtigen ſie einen Damm, der das Waſſer beſtändig in gleicher Höhe erhält. Oefters hat er 80 bis 100 Fuß in die Länge, und in die Breite am Grunde 10 bis 12 Fuß. Dieſes Gebäude iſt in Anſehung der Gröſſe dieſer Thiere etwas erſtaunenswürdiges, und die Veſtigkeit und Dauerhaftigkeit, mit welcher es ausgeführet wird, iſt noch auſſerordentlicher, als die Gröſſe deſſelben. Wer hat dieſe Thiere die Waſſerbaukunſt ſo gelehret? Der Damm beſtehet gleichſam aus Faſchinen, damit das Waſſer, ſo bald es ſteiget, ihre Wohnungen nicht zerſtöhren könne. Gemeiniglich

zerſchnei-

zerschneiden sie das Holz in Stücke eines Arms dick, und 2 bis 6 Fuß lang, welche sie mit Thonerde bedecken und ausfüllen. So bald das Wasser steigt, werfen sie die Schanze höher auf. Sie führen die Baumaterialien gemeiniglich mehr zu Wasser, als zu Lande dazu herbey, und sie geben der Seite des Dammes, die das Wasser anspühlet, eine starke Böschung, und indem das steigende Wasser schwerer wird, so wird diese Erde dadurch desto stärker zusammen gedrückt. Die andere Seite ist senkrecht und veste genug, die Personen, so darüber weggehen, zu tragen. Sie machen sich ein Geschäfte daraus, den Damm alle Tage zu untersuchen, und wenn es erfordert wird, mit Thonerde oder Holz auszubessern, also, daß diese Thiere manchen Wasserbauinspector beschämen. Noch mehr. Einige Naturbeobachter schreiben: Wenn sich am Ufer etwa ein dicker Baum befindet, so fangen sie ihn an, zu fällen, um ihn zum Hauptttheil ihres Gebäudes zu machen. Man will versichern, daß öfters ein solcher Baum so dick, als der Leib eines Menschen seye. Diesen sägen und benagen sie unten am Stamme ab, ohne ein anderes Werkzeug, als ihre 4 Scheidzähne zu gebrauchen. Sie schneiden ihn in kurzer Zeit entzwey, und machen ihn auf die ihnen beliebige Seite, nämlich quer über den Fluß hinfallen. Diese arbeit wird gemeinschaftlich verrichtet. Verschiedene Biber benagen miteinander den Fuß des Baumes, um ihn zu fällen. Andre machen sich an den Gipfel, wenn der Baum gefallen ist, und brechen die Aeste ab. Andre gehen zu gleicher Zeit an dem Ufer hin, und fällen kleinere Bäume, davon einige so dick, als ein Schenkel, andere nicht dicker, als ein Bein sind. Sie zerstücken sie, und sägen sie auf eine gewisse Höhe ab, um Pfähle daraus zu machen. Sie machen damit ein enges Pfahlwerk, welches sie mit Aesten beflechten.

Diese Arbeit setzet viele überwundene Schwierigkeiten voraus. Denn, um diese Grundpfähle aufzurichten, und sie fast senkrecht zu stellen, müssen diese Thiere den dicken Theil mit ihren Zähnen, am dem Ufer des Strohmes, oder an dem Baum, der querdurch liegt, in die Höhe halten, da zu gleicher Zeit andere sich auf den Grund des Wassers begeben, um mit ihren vordern Füssen ein Loch zu graben, in welches sie die Spitze des Pfahles einsenken, damit er aufrecht stehe. So wie die eine Pfähle setzen, so geben andere, und holen Erde, die sie mit ihren Füssen bearbeiten, und mit dem Schwanze veste schlagen. Sie bringen mit Hülfe des Mundes und der Vorderfüsse eine solche Menge herbey, daß sie alle Zwischenräume ihres Pfahlwerks ausfüllen können. Oben auf dem Damme bringen sie 2 bis 3 abhängige Oefnungen an, die so viele Abzüge abgeben, und die sie weiter oder enger machen, nachdem der Strohm steigt oder fällt. Wenn dieß alles fertig ist; so machen sie sich an die Erbauung der Wohnungen, davon jede 2 Ausgänge hat, den einen auf das Land, und den andern ins Wasser. Die Form ist fast allezeit rund oder eyförmig. Diese

Wohnun-

Wohnungen sind von verschiedener Breite. Eine jede Hütte hat noch ihre Vorrathskammer im Wasser, welche mit klein geschnittenem Holze angefüllt ist, und dessen Menge sich nach der Anzahl der Einwohner richtet, die alle gleiches Recht daran haben, und sich niemals in Sinn kommen lassen, ihre Nachbarn zu berauben. Die kleinsten Hütten enthalten 2 bis 6, und die grössten 18 bis 20 Biber, jederzeit so viel Männer, als Weiber. So zahlreich auch diese Gesellschaft seyn mag; so herrschet doch ein beständiger Friede unter ihnen. Und wenn sie von aussen einige Feinde haben; so wissen sie ihnen auszuweichen. Sie warnen einander, indem sie mit dem Schwanze einen Schlag auf das Wasser thun, der in allen Gewölbern ihrer Wohnung erschallet. Ein jeder nimmt hierauf die Vorsicht, entweder sich unter Wasser zu begeben, oder zwischen den Mauren sich zu verbergen. Diese Freystätte sind nicht allein sicher; sondern auch rein und bequem. Der Boden ist mit Laubwerk bestreuet, und Buxbaum- und Tannenzweige dienen ihnen an statt der Tapeten, auf welchen sie keine Art der Uneinigkeit ertragen können. Das Fenster, so gegen dem Wasser zugehet, dienet ihnen zu einem Balkon, um die kühle Luft zu geniessen, und sich des Bades einen guten Theil des Tages hindurch zu bedienen. Sie stehen da mit dem Kopfe und dem vordern Theil des Leibes ausser dem Wasser. Wenn sie ausgehen, geschiehet es bloß, um frische Rinde zu holen, und ihre Nahrung zu suchen.

**Biberfang**, ist die Art und Weise, wie die Biber gefangen werden. Man bedienet sich verschiedener Instrumenten, welche eben so viel Arten des Fanges ausmachen. Sie werden gefangen

1) mit einem **Tellereisen**, das 2 gute Federn hat. Nämlich man leget dasselbe an den Ort, wo er aus seiner Burg steiget, schneidet dieses Eisen in die Erde ein wenig ein, bedecket es mit Laube, und in der Erde leget man darum frische espene, weidene und haselne Reiser. Wenn er nun aussteiget, Bäume zu schälen oder umzuhauen; so will er die Reiser wegnehmen, wird aber darüber von dem Tellereisen erwischt und gefangen. Das Eisen muß aber an eine Kette angeleget werden, weil er es sonst mit fort nimmt. Die Witterung nimmt er, wie andere Raubthiere nicht sonderlich an; sondern man braucht nur das Eisen mit espenen und haselnen Knospen zu bereiben, und sodann bey seiner Burg, wo er aus- und einsteiget, entweder in die Erde, oder in das Wasser zu legen. s. a. **Tellereisen.**

2) Mit einem **Netze**, welches auf die Art, wie ein Wachtelgarn, von dünnen Leinen, eines kleinen Fingers dicke, gestricket wird. Das Ingarn muß so stark, als wie das Rehgarn seyn. Dessen Höhe muß 3 Ellen hoch, die Spiegelmaschen 18 Zoll weit seyn; die Länge aber kann nach Gefallen nach der Grösse des Wassers gemachet werden. Am besten ist es, wenn die Länge 50 Schritte in sich hält. Da man denn 3, 4 bis 6 solcher Netze alle-

allezeit im Vorrath haben muß, sonderlich an Orten, wo es viel Biber giebt. Sie werden ordentlich an Stangen von 3 eine halbe Ellen lang, gleich einem Stellnetze eingebunden. Die Netze nimmt man, und stellet sie auf das Land an den Orten, wo er seinen Ein- und Ausgang hat. Wenn es nun gestellet ist; so gehet einer, und sucht ihn mit dem Hunde auf, und siehet, wo er schelet. Der andere aber muß an dem Orte des Netzes liegen bleiben, und Achtung geben, wenn der Biber kommt. Dieses kann er merken: wenn der Biber an die Netze und Leine rücket; alsdann läuft er zu, und schlägt ihn todt; sonst wenn ihm lange Zeit gelassen wird; so frißt er sich durch die Netze. Oder man stellet die Netze um des Bibers Bau und Burg herum in das Wasser, also daß es an beyden Ufern veste mit des Bibers Bau eingegraben wird, und die Hunde darinnen stöbern; so wischet der Biber heraus, und in den Garnsack hinein, welches durch die Bewegung des Leingens leicht zu fühlen ist. Alsdann ziehet derjenige, der das Ende des Leingens in Händen hat, solches geschwind an sich; so drehet sich der Zipfel um, daß der gefangene Biber nicht wieder heraus kann. Ersteres geschiehet bey der Nacht, letztere Art des Fanges aber wird am Tage angestellet.

3) **Mit einer Wathe.** Es pflegen nämlich die Biber auch zuweilen ihren Bau an den Lachen und Orten, wo vor diesem die Flüsse gegangen, und bey grossem Wasser auch noch hineintretten, darinnen auch sowohl Wasser als Fische bleiben, zu bauen und aufzuführen. Daselbst sie nun mit leichter Mühe zu fangen. Man machet nämlich eine Wathe von 15 bis 18 Ellen lang, mit einem ziemlich langen Küttel, und mit Gesenke und Bley, wie eine gemeine Fischerwathe. Diese nehmen ihrer 2 oder 3, und stellen sie um die Burg oder den Bau. Man muß aber ganz stille und behutsam hinzugehen, auch die Wathe vorsichtig ins Wasser bringen. Hernach schicket man einen Dachshund in seinen Bau hinein, daß er ihn heraus stöbere. Wenn er nun kommt, und in die Wathe fähret; so muß man die Wathe schnell aufheben; da er dann wie ein Fisch darinnen liegt, und todt geschlagen werden kann. s. a. **Wathe.**

4) Endlich auch mit einem **Stangeneisen**, womit die Fisch-Otter gefangen werden. s. **Fisch-otter, Stangeneisen.**

Sonsten ist noch zu bemerken, daß der Biberfang, wie auch der Otterfang, absonderlich den Regalien beygezehlet werde.

*Knipschild* de Civit. Imper. L. 2. c. 7. num. 68. *Keller* de Offic. Jurid. Polit. Libr. 2. c. 4. p. 445. *Weizenegger* de Servitut. Person. & real. Dissert. 5. c. 6. num. 16.

Ob aber derselbe dem Forstrecht, oder der Fischerey anhange, darinn sind die Rechtslehrer nicht allerdings einig. Einige rechnen ihn vielmehr zur Forstlichen Obrigkeit, aus dem Grunde,

de, weil er mit Hunden gehetzet und gefangen werde.

*Besold.* in Consil. V. 1. cons. 3. rubr. von der Fischerey. Item in Thesaur. pract. voc. Fischerey, vers. Biber. *Wehner* Observ. pract. voc. Forstrecht. *Knipschild* de Civit. Imper. loc. cit.

Andere aber zehlen ihn zur Fischerey, aus dem Grunde, weil nicht allein diese Thiere wegen ihres schwammichten Schwanzes vielmehr den Fischen, als einem andern Erdthiere, der Naturkündiger einhelliger Meynung nach, gleichen; mithin eben um deswillen in der Röm. Cathol. Kirche auch an Fasttägen genossen werden; sondern auch, weil selbige mit Untergrabung der Gestade, Verderbung der Fischstände, ja Fangung der Fische selbst im Wasser, worinnen sie gleichsam ihr Leben und Nahrung haben, unbeschreiblichen Schaden thun; folglich hiedurch vielen Anlaß geben, der natürlichen Billigkeit nach, bey Fangung solcher Thiere den Nutzen demjenigen zuzueignen, welcher von ihnen den Schaden bishero leiden und ertragen müssen.

*Noë Meurer* Tract. vom Forstrecht. fol. 83. *Killinger* de Jur. forest. & venand. concl. 5. lit. B. *Speidel.* Specul. Jur. voc. Otterfang. *Ertel* in Observ. illustrib. juridico. equestr. Observ. 10. per tot.

Doch muß hierinnen auf das alte Herkommen das Absehen gerichtet werden. Wie dann die tägliche Erfahrung lehret, daß man sich bey dergleichen Begebenheiten gemeiniglich der Prävention zu bedienen pfleget; mithin derjenige den Vortheil davon trägt, welcher vorkommt; welches denn auch um so weniger unbillich seyn kann, weil die Biber sowohl in Wassern, als Hölzern sehr schädliche Thiere sind; wie *Speidelius* loc. cit. endlich dahin den Schluß machet.

**Biberfell, Biberbalg, Biberhaut,** lat. Pellis Castoris, ist wegen seiner zarten und saubern Haare sehr angenehm, und wird an vielen Orten zu Wintermützen, Müffen ꝛc. gebrauchet. Absonderlich aber werden aus den Biberhaaren, doch nur aus den kurzen, die ächten und kostbarn Castorhüte gemacht, welche einer der schönsten und besten Waaren in Engelland, Frankreich und Deutschland sind, wiewohl bey uns Deutschen mehr falsch Gut von Caninichen und Haasen verfertiget wird. Aus den langen Haaren machet man auch Castorstrümpfe, Handschuh ꝛc. Diejenige Felle, so von fetten Bibern kommen, sind die besten und theuresten, und je schwärzer sie sind, je höher werden sie gehalten. Ueberhaupt ist zu merken, daß die Haare an den Bibern lang und weich, wie Seide, die Felle aber so schmeidig seyn müssen, als die Felle von Haasen, so erst kürzlich geschossen worden. Sie dienen äusserlich aufgelegt den Podagricis, Chiragricis, Arthriticis, Ischiadicis &c., und verbrennte Biberhaare stillen das Nasenbluten.

**Biberfett, Bibergeilschmalz,** lat. Axungia Castoris, Pinguedo Castorei, ist von gedoppelter Art. Eines kommt von dem Biber selbst, das andere aus den sogenannten Bibergeilen. Beyde werden ausgeschmolzen, und äusserlich wider Nervenkrankheiten, Gliederreissen, Mutterweh, Fallende Sucht, Schlag, Krampf ꝛc. gebrauchet. Doch ist das letztere durchdringender, und deswegen auch kostbarer und theurer, zumalen da es nicht in solchem Ueberfluß, wie jenes, zu bekommen ist.

**Bibergeil,** lat. Castoreum, Castorium, Castoris Testiculi, franz. *Testicules du Bievre, Odeur du Bievre*, ist eine harzichte, weichliche, und entzündliche Materie, von einem starken und unangenehmen Geruch, welche aber in der Luft nach und nach hart wird. Sie ist in einer Haut eingeschlossen, und an den Fibern derselben bevestiget. Ihre Farbe ist innwendig gelblicht und auswendig graulicht. Diese Materie wird in 2 Säcken oder Beuteln gefunden, die wie ein Quersack aneinander hangen, und an dem Untertheile des Schaambeins, oder am Unterbauche des Bibers zu sehen sind. Bey dem Weiblein sind die Behältnisse des Bibergeils so klein, daß sie nicht über eine Unze wägen; dahingegen die, so sich bey dem Männlein finden, manchmal auf ein Pfund schwer angetroffen worden. Wenn man die Geilen bekommen will; so muß man sich bey dem Streiffen des Bibers wohl in Acht nehmen. Man legt ihn auf den Rücken, schärft ihn bis an die Geilen vom Lauste herunter auf. Wo sich nun hier unter den Geilen etwas öfnen sollte; so gehen sie straks in den Leib hinein, und man bekommt also nichts davon. Darum muß man sie sogleich anfangs unterbinden, und auslösen. Wegen dieses Umstands sind einige der Meynung gewesen, der Biber heile sich die Geilen selbsten aus. Es befindet sich aber nicht also; sondern dieses ist der Fehler, wenn sie dem Biber die Geilen nicht unterbinden; so lauffen sie in den Leib hinein, daß man also keine finden kann. Die besten und dickesten Bibergeilbeutel werden von Danzig gebracht, und können diese wohl 7 Jahr dauren und gut bleiben. Man muß aber diejenige erwählen, welche recht dicke und schwer, braun von Farbe, starken und durchdringenden Geruchs, und mit einer harten Materie angefüllt sind, die leichtlich bricht, und sich zerreiben läßt, gelblicht und braun aussiehet, mit ganz zarten Häutlein vermischet ist, und einen scharfen Geschmack hat. Weil der Bibergeil von hohem Werth ist; so wird er nicht allein aus einigen Gummatibus, als dem Gumm. Ammoniac. Opoponax, Sagapeno &c. mit dem rechten Bibergeil, oder mit Biberblut vermischt, auf solche Weise nachgemacht, und in dergleichen fette Häutlein eingenähet; sondern es pflegen auch gar einige Betrüger Stückgen von Bleykugeln, Sand, u. d. g. in Säcklein zu stopfen. Daher muß man sich in Acht nehmen, und merken, daß das rechte und wahrhafte Bibergeil innwendig mit Fäserlein und kleinen Häutlein durchwachsen seyn müsse; dahin-

dahingegen das falsche aus einerley Wesen bestehet, und dergleichen Fäserlein und Häutlein nicht in sich hat. Man kann sich auch in etwas nach dem Gewichte richten, indem das wahre Bibergeil schwer und hart, das nachgemachte aber aufgeblasen, glatt und glänzend ist, und so man darauf drücket, eine gelbe Materie ausstösset. Was die Eigenschaften des Bibergeils, und den Gebrauch desselben in der Arzney anbetrift; so ist es dienlich, das Gehirn zu stärken, und die zähen Säfte zu verdünnern. Es dämpfet die aufsteigende Dünste, und befördert die weibliche Monatszeit. Man brauchet es im Friesel, in den Kinderpocken, im Rothlauf, und andern bösartigen Krankheiten, die Ausdünstung zu befördern, und die Flecke zwischen der Haut heraus zu treiben. Endlich braucht man es mit gutem Nutzen in der fallenden Sucht, der Lähmung der Glieder, den Schlagflüssen, und in der Taubheit, absonderlich aber in Mutterbeschwerungen, da die Dosis nach dem Alter eingerichtet werden muß, von Gr. III. bis ℈j. auch wohl ʒß. Endlich ist noch zu bemerken, daß man in den Bibern noch 2 andere Beutel finde, welche man in Ansehung derer, von welchen bisher geredet worden, die untersten nennen kann. Sie enthalten einen öhlichten und fetten Saft, der dem Honig gleich, und von blaßgelber Farbe ist; aber endlich die Farbe und Dicke des Unschlitts annimmt. Er ist auflösend und Nervenstärkend, wenn er äusserlich aufgeleget wird.

**Bibergeilfett**, s. **Biberfett.**

**Bibergeilöl**, lat. Oleum Castorei, wird in den Officinen gefunden, und ist ein heilsames Mittel vor die erlahmte und schwindende Glieder, erwecket die Begierde zum Beyschlaf; benimmt das Leibweh, erquicket die Weiber in Erstickungen der Mutter, und stärket alle natürliche Gliedmassen. Es stillet und leget das heftige Frieren und Zittern in den Fiebern, wenn man den Rückrad damit reibet.

**Bibergeilschmalz**, s. **Biberfett.**

**Biberhaut**, s. **Biberfell.**

**Biberhunde**, Fischotterhunde, Otterhunde, nennet man diejenigen Hunde, welche von Jugend auf sowohl auf den Biber, als Fischotterfang abgerichtet werden. Man hat zweyerley Arten derselben, eine grössere und kleinere. Die grössern, so einer dänischen Art, und als kleine Blendlinge scharf von Gebisse sind, werden nur zum Anpacken; die kleinern aber, welche fast wie ein Dachskriecher aussehen, doch etwas grössere Beine haben, zum Stöbern gebraucht. Sie werden nämlich in das Geschleiffe oder in den Bau eines Bibers oder Otters gelassen, wenn solches vorher mit einem Netze umstellet worden, damit der Biber oder Otter, wenn er herausgetrieben wird, nicht entlauffen könne. Insgemein sind dergleichen Hunde von beherzter und beissender Art, mürrisch, und spielen nicht mit andern Hunden, haben braune stachlichte Haare, und tragen die Ohren zu beyden Seiten meistens abhängig. Ihre Abrichtung geschiehet vornemlich in der Jugend

gend mit spielender Lust und angenehmer Aufmunterung in kleinen Wasserpfützen; sonderlich im warmen Sommer, da sie anfänglich das Fröschfangen am Ufer gewohnen, nachmals bey hungerigem Magen nach kleinen Marksknochen, die man ins Wasser wirft, eintauchen lernen. Oder man muß ihnen von Jugend auf zu ihrem Fraß kleine gekochte Fische geben, und sie nach jungen Fischen schnappen lassen. Denn wenn der Magen von Jugend auf nichts anders, als Fische genossen, und sie also an das Wasser gewöhnet werden; so werden sie vom Jagen des Wildes, und anderer Begierde ganz abgezogen; wie man ihnen denn auch, im Holze herum zu laufen, keinesweges gestatten muß. Ausser diesem würde es nicht undienlich seyn, wenn man einen halbwüchsigen lebendigen Fischotter an einem Kettlein in einem grossen Wassertroge hätte, den Hund daselbst zum öftern einhetzte, und hiezu begierig machte, endlich aber, wenn es etlichmal geschehen, ihn denselben würgen und fressen liesse; welches auch mit einem Biber so veranstaltet werden könnte. Oder so man einen Fischotter ausgestöbert, und im Garn lebendig gefangen hätte, könnte solcher auf dem Lande gehetzet, mit der Zange gehalten, und von den Hunden, denen man dabey fleissig zusprechen, und sie recht begierig machen müßte, gezauset werden; wodurch denn die kleinen Hunde desto mehr aufgemuntert, und hitziger würden, wenn sonderlich ein alter abgerichteter Hund den Fischotter halten und würgen sollte.

**Bibernetze**, s. **Biberfang.**

**Biberzähne**, lat. Dentes Castorei, sind ihrer Zahl, Lage und Struktur nach also beschaffen: In jedem Kienbacken haben sie 2 breite, fast Safraangelbe, röthliche starke Schneidzähne, wie die Eichhörner, Ratten und andere Nagethiere. Die untersten sind länger, als 1 Zoll, die obern 10 Linien lang, und diese schieben sich, da sie nicht gerade liegen, unter den Körper der untern. Ihre Spitze ist scharf geschliffen, und wie bey den Mäusen ausgezackt zum Zerschneiden. Ausser diesen sind noch an jeder Seite 8, unten 4, und 4 oben gerade gegen über stehende Backenzähne da, und also in allem 16 Backenzähne. Die vordern langen Zähne der Biber dienen nicht nur, wie die wilden Schweinszähne, wider das Seitenstechen; sondern sie werden auch von denenjenigen sorgfältig aufgesucht, welche was zu vergülden, und zu poliren haben.

**Bieber**, s. **Biber.**

**Bierhold**, s. **Kirschvogel.**

*Bievre*, s. **Biber.**

**Bindweiden**, s. **Weide.**

**Birke, Birkenbaum, Berke, Meye**, lat. Betula, franz. *Bouleau*, ist ein Baum, der mit unter das harte Holz gerechnet wird, von mittelmässiger Höhe, und dünnen krummen Aesten, die sich gerne beugen lassen. Man giebt verschiedene Arten der Birken an, unter welchen sonderlich zwey derselben die bekanntesten nd, nämlich die weisse und rothe. Die weisse Birke wächset höher, hat ein weisseres Holz, ein grösseres Blatt, und aufwärtsstehen-

de Zweige. Die rothe aber hat bräunlichtes Holz, ein kleineres Blatt, und wenn sie alt wird, senkrecht niederhangende häuffige Zweige, und wird auch an einigen Orten die Hangelbirke, Haarbirke und Mutterbirke genennet. Da man diese hangende Zweige niemals an jungen, sondern ziemlich alten Birken, auch gewöhnlich auf schlechtem, meist grindigen und zu Heidekraut geneigten Boden findet; so wäre noch zu untersuchen, ob der Unterscheid wesentlich oder zufällig seye. Das letztere mag wohl am wahrscheinlichsten seyn, immassen alle die vermeynte verschiedene Arten der Birken meistens vom Unterscheid des Bodens herrühren. Dann es wächset die Birke auf allem Grund und Boden, er seye trocken, naß, leimigt, sandigt, steinigt ꝛc. in warmen, gemässigten und kalten Gegenden; ja in den äussersten Nordländern, so weit man sie entdecket hat, und wo kein Gewächse mehr fortkommt, finden sich Birken, Moos und Löffelkraut. Indessen ist gewiß, daß in gar rauhen Gegenden, besonders zwischen magern Klippen und Rollsteinen, auch wo auf den höchsten Gebirgen das Wasser Brüche machet, oder wo auf solchen Höhen sehr schwerer letzigter Grund ist, die Birken niedrigt und struppigt bleiben. Sie gehören unter die kleinern Gattungen von Bäumen, und gelangen weder zu einem vorzüglichen Alter noch Stärke, indem sie im 30sten, 40sten, höchstens 50zigsten Jahre, nach Verschiedenheit der Umstände, ihren Wachsthum vollbracht haben, und sodann abständig werden. Selten werden sie über 15 bis 18 Zoll im Durchschnitte stark, gelangen aber dabey, wenn sie dicht ineinander, und auf gutem Boden stehen, zu einer Höhe von 80 bis 90 Fussen. Die äusserste Rinde der jungen Birken ist braun, in ihrem besten Wachsthum aber wird sie weiß, und so zart, biegsam und glatt, als Pappier; wozu sie auch in uralten Zeiten gebraucht worden. Sie fängt überaus gern Feuer, und giebt eine sehr helle und prasselnde Flamme. Die Köhler brauchen diese Rinde in laubtragenden Oertern gerne, die Meulers anzuzünden, und nennen sie Tabbert. Nachdem die Birke ihren Wachsthum vollbracht hat, wird die Borke oder Rinde dick, spröde, und bekommt tieffe Risse; welches ein gewisses und untrügliches Zeichen ist, daß sie kein Holz mehr aufsetzet; dagegen die Borke immer dicker und rissiger wird. Das Holz ist gar zähe, mittelmässig hart und schwer, giebt aber eine gute dichte Kohle und treflich Feuerholz; doch wird es in der Witterung und feuchten Orten bald stockigt. Die Aeste sind sehr schwach, und bestehen meistentheils aus dünnen Ruthen, welche zu nichts, als Wasen, oder Wellen und Besem dienen. Man muß demnach beym Anbau dieser Gattung Holz dahin sehen, daß die Birken ziemlich dichte in einander stehen, damit sie in die Höhe, und nicht so sehr in die Zweige wachsen; sonst erhält man von solchen struppichten Birken, gegen andere Holzgattungen, nach der Morgenzahl, gar wenig Brenn- und Kohlholz. Der abgehauene Stamm, wenn er nicht über 25 bis 30 Jahr alt

ist,

ist, treibet gar geschwinde wachsende Stammloden, welche im 15ten, 20sten oder 30sten Jahre wieder zu Kohl- und Brennholz abgetrieben werden können. Die Blätter und Knospen haben nebst einem angenehmen Geruch, ein ungemein bitteres, kleberigtes Bestandwesen an sich, welches das Wildpret sowohl, als das zahme Vieh, auch die meisten Gattungen Ungeziefer abhält, die Loden dieses Holzes, so zart sie auch seyn mögen, zu beschädigen. Nur allein die naschhaften Ziegen und Caninichen verbeissen es; jedoch nicht so stark, als ander junges Holz, weil sie des bittern Geschmacks bald überdrüssig werden. Es muß aber auch hier eine Ausnahme gemacht werden; denn man bemerket, daß in gewissen bruchigten oder doch sehr feuchten Oertern, diese jungen Birken, ehe sie dem geilen schilfigten Gras entwachsen sind, dicke, saftige und weiche Zweige haben, die nicht so bitter am Geschmack sind, als die, so an trockenen Orten wachsen. Diese müssen vor dem Hornvieh und Pferdten etwas sorgfältiger in Acht genommen werden, als man gewöhnlich bey Birken nöthig hat, weil sie leichter von ihnen beschädiget werden. Man ist deswegen ohne Grund auf die Gedanken gerathen, als ob dieses eine besondere Gattung Birken seye.

Der Saame ist ganz zart, und sitzet zwischen 2 sehr dünnen, fast eyförmigen Flügeln, welchen der Wind in grosser Entfernung, ja Stundenweges weit forttreibet. Das Wildpret, Vieh und Vögel schleppen ihn auch mit fort, indem er sich in die Haare und Federn setzet. Man siehet daher oft, daß Birken in abgetriebenen Oertern in einzelnen Horsten aufgehen, obgleich weit und breit keine Saamenbirken vorhanden sind. Er wird im September reif; die eigentliche Zeit aber, wenn er abzunehmen, ist wegen seiner Zartheit gar schwer zu erkennen. Am sichersten verfähret man, wenn man an einem trockenen Tage, da der Saame gern aus den Zäpfgen, in welchen er sehr zahlreich sitzet, flieget, durch gelindes Schütteln wahrnimmt, ob er einzeln anfange auszufliegen. Bemerket man dieses, so breche man die Enden der Reiser mit den daran hangenden Saamenbehältnissen ab, lege sie, jedoch, weil sich leicht daran Schimmel setzet, nicht aufgehäuffet, an einen kühlen und trockenen Ort; so reiffet der etwa noch nicht zeitige Saame nach, den man sodann durch gelindes-Klopfen herausbringen, und zum Aussäen behalten kann. Es ist demnach die Birke ein leicht, mit wenigen Kosten aller Orten fortzubringendes Holz, und da es geschwinde wächset, und folglich der Hut und Weyde nicht vielen Abbruch thut, unter die nutzbarsten Holzgattungen allerdings zu zehlen. Man nennet es nicht mit Unrecht in einem gewissen Lande den Schanddeckel der Forstbedienten, weil, wenn sie kein Holz auf den alten leeren Gehauen fortbringen können, es ihnen doch mit der Aussaat des Birkensaamens glücket. Es kommen auch die jungen Birken von sich selbst häuffig hervor, wenn sie nur nicht gehindert werden. Denn oft unterdrücket das

viele und hohe Gras solchen Anwachs, welches man aber ganz sicher im August und September durch das Vieh alljährlich kann abhüten lassen; da sie denn bald in frischen Wachsthum kommen; widrigenfalls aber ganz rauh und kolbigt werden, und endlich verbutten, wenn der Ort mit vielem Grase überzogen ist. So nützlich aber dieses Holz ist; so begehet man dennoch in gar zu häuffigem Anbau desselben einen Mißbrauch. Man wird dazu verleitet, weil es am leichtesten und gewissesten fortzubringen. Man verursachet aber dadurch, daß andere höchstnöthige und unentbehrliche Gattungen zurücke bleiben. Wenn man im Monat Merz und April die Stämme, vornemlich an der Sommerseite, anbohret, eine Federspuhl oder Kiel hineinstecket, tröpfelt in ein untergesetztes Gefäß das bekannte Birkenwasser, welches aber dem Baum, wenn dessen zu viel abgezapfet wird, sehr schädlich ist. s. Birkenwasser.

Ueberhaupt hat dieser Baum mehr Anfechtung, als andere Bäume. Denn ausser diesem werden die Birken auch hauffenweise im Mayen und um die Pfingstzeit abgehauen, und hin und wieder vor die Häuser, auch die Augen und den Geruch zu erfrischen, in die Zimmer gestellet, wodurch denn in Birkenwäldern ein sehr grosser Schade geschiehet, indem man meistentheils nur die schönsten, und geradesten, auch zarten und gewüchsigen Stammhölzer, so zu Bottichsreiffen und anderm Geschirre gebraucht werden können, umhauet, und von den grössern allein die Wipfel abschneidet, wodurch diesen das Herzblatt genommen, und der ganze künftige Wuchs verhindert wird. So geschiehet nicht weniger ein grosser Abbruch, wenn man das junge Birkenholz zu unrechter Zeit, und am unrechten Orte zu Spießruthen ohne Maaß abhauet, und also alle junge Brut zu Grunde richtet. Daher die Jäger und Forstknechte fleissige Obsicht halten sollen, damit dieser Verwüstung Einhalt gethan, und das Holz in gutem Bau und Wachsthum erhalten werde. s. a. Besemreiß.

Die Birke giebt vor die Hüttenwerke die besten Schlagreitel, welche denen büchenen weit vorzuziehen sind. Sie geben nach, und treiben den Hammer sodann mit mehrerer Gewalt, als die büchenen zurücke, brechen nicht so leicht, und erschüttern die Hammergerüste nicht so sehr. So giebt auch die Birke gut Drechselholz. Die Gestellmacher wählen dieselbe gerne zu Letterbäumen, die Böttticher zu grossen Reiffstöcken; doch sind diesen die eschenen weit vorzuziehen, weil das Birkenholz in Kellern und feuchten Brauhäusern gar bald stockigt wird. Die Sieb- und Korbmacher brauchen sie zu Sieb- und Korbstöcken, wiewohl die Haseln den Vorzug haben; auch werden kleine Mollen und Bergtröge daraus gebauen, welche letztere, weil sie nicht schwer sind, den büchenen und andern vorgehen. Der Schwamm, so an den Birken wächset, und daher auch der Birkenschwamm genennet wird, hemmet und stillet das Bluten der Nase und Wunden,

Wunden, wenn davon etwas hinein gestreuet wird, wie auch den güldenen Aderfluß. Es soll sich auch das Nasenbluten verlieren, wenn man nur diesen Schwamm in der Hand warm werden läßt. Er hat auch eine sonderbare Kraft, die Kröpfe zu vertreiben, so man solchen in Wein oder Bier leget, und stets davon trinket. Die Rinde gepülvert, und in faule Wunden gethan, heilet dieselben. Birkenmistel gepülvert, und mit warmen Weine eingenommen, hilft wider die Gelbsucht. Die Zäpflein in Wasser gesotten, und davon getrunken, treiben den Harn, Sand und Stein aus, stillen die Harnwinde, oder das schmerzliche Harnen. Das Laub zu Pulver gebrannt, und eine Lauge daraus gemacht, lässet kein Haar wachsen, wo man es hinschmieret. Die obersten Spitzen der Birkenbäume mit eben so viel frischer Kornsaat vermenget, und zu einem gröblichen Pulver gestossen, hernach auf glüende Kohlen geworfen, soll ein gewisses Mittel seyn, wenn bey den Weibern die Reinigung nach der Geburt allzu stark gehet, und durch das Räuchern gehemmet werden.

**Birkenkohlen**, werden von Chymisten besonders hoch gehalten, weil sie ein gleiches, beständiges und lebhaftes Feuer stets unterhalten, und dabey den Kopf gar nicht einnehmen, wie die andern, die mit ihrem schädlichen Rauche und Dampfe böse Dünste, und mancherley Beschwerlichkeiten erregen. Sie dienen auch, einem zähen Wein wieder zu rechte zu helfen, so man einige Stücke in ein Faß Wein wirft. Wer Holz auf Kohlen probiren mag, wird finden, daß z. Er. ein Centner trocken Holz à 114 Pfund, von Eichen oder Tannen gegen $28\frac{3}{4}$ Pf. Kohlen, von Büchen $24\frac{3}{4}$ Pf., und von Birken $23\frac{1}{4}$ Pf. Kohlen giebt.

**Birkenmistel**, s. **Birke.**

**Birkensaft**, s. **Birkenwasser.**

**Birkenschwamm**, s. **Birke.**

**Birkenwasser**, **Birkensaft**, ist derjenige Saft, welchen die Birken, wann sie im Frühjahr angebohret werden, von sich geben. Wenn man auf die Gesundheit siehet, welche durch diesen Saft ungemein befördert wird, so sollte man wohl dieses Anbohren der Birken nicht allzustreng verbieten; doch ist nöthig daß allem schädlichen Mißbrauch hierinnen vorgebeuget werde Man soll deswegen eine Aufsicht dabey haben, und diese Maaße halten lassen, daß erstlich kein grosser, sondern ein kleiner Bohrer dazu genommen; solcher vors zweyte nicht allzutief in den Baum hinein getrieben, und endlich das Loch mit einem Zäpflein vest verschlagen werde; denn sonst tropfet nach und nach aller Saft heraus, und muß der Baum entweder gar verderben, oder er wird an dem Wachsthum merklich gehindert. Die eigentliche Zeit, da solches Bohren vorzunehmen, ist der Monat Merz und April, und zwar, wie etliche wollen, im Zunehmen des Monds. Damit der durch das eingebohrte Loch herausdringende Saft an dem Stamm des Baums nicht herab lauffe, sondern bequem in ein Gefäß könne gesammlet werden:

so schneidet man an zweyen Enden eine Feder ab, stecket den spitzigen Theil dieses Rohrs in das Loch, so wird alsdann durch das übrige hervorragende Theil der Saft geleitet, und nach eigenem Gefallen gar bequem können aufgefasset werden. Man pflegt diesen Saft nicht nur als eine Blutreinigung zu trinken, sondern er heilet auch die Mundfäule, macht einen guten Athem, vertreibet, wenn man sich damit waschet, die Flecken des Angesichts, und wird als ein treffliches Mittel wider den Blasen- und Nierenstein gerühmet. Wenn diesem Saft, wie dem Bier, Hefen gegeben wird, und man setzt denselben nachgehends an die Sonne; so pflegt er zu gähren, einen annehmlichen Geschmack zu bekommen, und lange Zeit gut zu bleiben. Er läßt sich auch lange erhalten, wenn man ihn in enghalsigte Gläser oder Bouteillen füllet, und oben eines Fingers dick Baumoel darauf giesset. Wie man einen Birkentrank durch Kunst machen könne, daß er einem starken Wein gleichet, davon s. *Onomatolog. Oeconom.* oder Oeconomisch Wörterbuch 1ster Theil, p. 620.

**Birkfuchs**, s. Fuchs.

**Birkhahn, Berghahn**, latein. Gallus sylvestris, Gallus Betularum, Urogallus, Tetraon minor, Attagen Alpinus, Phasianus montanus, ist ein wilder Vogel, der unter eine Sorte der Auerhahnen gerechnet wird, und führet seinen Nahmen daher, weil er die hervorschiessenden Augen und Knospen an den Birkenbäumen gerne abnaget, und sich meistens auf den Birken und Bergen aufhält. Der Hahn ist etwas gröſſer und länger, als eine Bauerhenne, und fast so groß, als eine Gans, hat einen platten Kopf, und einen krummen, ungleichen und schwarzen Schnabel. Er ist vom Auerhahn nur der Gröſſe nach unterschieden, an Farbe gleicht er ihm mehrentheils, immassen der Birkhahn fast über und über mit schwarzen glänzenden Federn bedecket ist, die am Halse und Schwanze Indigblau sind. Die Schwungfedern der Flügel sind schwärzlicht; die andern aber, sowohl die inn- als auswendigen, sowohl die mittelsten, als obersten, sind weiß. Der Schnabel ist schwarz, kurz, und oben von beyden Seiten neben den Naßlöchern mit schwarzen, wollenhaftigen Federn bedecket. Ueber den Augen hat er ein rothes Häutlein, gröſſer als ein Auerhahn. Der Schwanz bestehet aus 12 Federn, davon die 3 äussersten auf beyden Seiten nicht allein länger; sondern auch auswärts gebogen, die 6 inwendigen aber kürzer sind, und, wenn man sie ausbreitet, eine Lilie machen. Der Steiß und die Schenkel sind mit schwarzen Federn wider die Kälte ganz dick bekleidet. Die Birkhenne oder das Huhn, sonst auch Haselhuhn genannt, lat. Urogallina, Gallina Corylorum, franz. *Francolin*, *Poule de Bois*, ist von Farbe ganz anderst. Der Rücken und das Obertheil der Flügel ist ziegelgelb mit schwarzen Flecken gesprengelt, der Hals aber blaßgelb. Sie siehet einer Schnepfe ähnlich, ist aber doch um ein merkliches gröſſer. Ueber den Augen hat sie, gleich dem Hahn, einen rothen Fleck. Die Brust ist weiß, der Bauch dunkel, mit

mit schwarzen und gelben Flecken. Die Schwungfedern sind über und über dunkel, die nächst folgenden aber haben eine weisse Linie quer über nach dem Rückrad zu. Der Schwanz ist Ziegelroth, quer über mit schwarzen Flecken. Die Schenkel aber sind mit dunkelgelben Federn rauh bekleidet. Mit dem Schnabel und den Zehen gleichet sie dem Hahn. Das Birkhuhn leget seine Brut auf Blössen oder Schläge, allwo sie hohe Hügel oder Stöcke erwählen, an welchen sie ihr Nest machen. Sie brauchen zu ihrem Neste sehr viel Geniste, in welches sie 12 bis 16 länglichte Eyer legen, und auf eben so vorsichtige Art, wie die Auerhüner, damit umzugehen wissen; welche denn das Huhn, ohne Beyhülfe des Hahns, in 4 Wochen ausbrütet.

Meistentheils halten sich die Birkhüner an solchen Orten auf, wo Birkenbäume anzutreffen sind, weil sie sich des Winters, bis der Baum im Frühling grün wird, vom Birkensaamen, und birkenen Zäpflein ernähren. Sie zerbeissen auch das junge Holz davon, lassen die Schaale herabfallen, und geniessen es als kleinen Heckerling. Des Sommers aber ist ihr Geässe von Beeren und Kräutern, wie des Auerhahns; und ihre Jungen ässen sie gemeiniglich mit Amseleyern. Indessen findet man sie auch an andern Orten, wo keine Birken sind, indem sie gerne auf weiten, wüsten und mit Heidekraut bewachsenen Feldern wohnen, auch gerne an solchen Plätzen, wo es rein ist, und die Schäffer Heidekraut gebrannt haben. Nach einiger Meynung soll ihre Brunst des Jahrs 3 mal geschehen, nämlich bald im Anfang des Frühlings, im Maymonat, und im Herbste; doch solle sie nicht sonderlich fruchtbar seyn. Andere hingegen versichern, daß sie nur des Frühlings palzen, wenn die Birkenknospen ausschlagen, und zwar vor Tage an ihrem gewöhnlichen Platz, nicht nur auf den Bäumen, sondern auch auf der Erde. Der Hahn macht dabey seine Federn straubigt, wie ein Calecuthahn, springet im Palzen oftmals, wenn er an der Erde stehet, in die Höhe, und macht mit seinen Flügeln eine Figur, wie ein Rad. Sein Hauptgeschrey ist dabey sehr artig, indem er aus einer Terze in die andere steiget. Er gurgelt und pullert, wie die kleinen Pflugräder, daß man es weit höret. Sein Huhn hat er meistens bey sich, und macht in seinem Palzen rechte Affengeberden. Nach der Palz, wenn alles stille ist, tritt er die Hüner, wie anderes Federwildpret. Wenn es Tag wird, begiebt er sich mit demselben auf die Bäume bis gegen 8 Uhr; alsdann gehet er fort. Sie verbergen sich des Tages über mit Fleiß in dicke Gebüsche, und bleiben nicht so in der Enge, wie die Auerhähne, indem sie manche Zeit im Jahre wegstreichen, doch aber in der Palzzeit wieder an den Ort kommen, wo sie jung geworden sind. Der Birkhahn wird nicht besprungen, wie der Auerhahn, auch hat man bey demselben keiner solchen grossen Vorsicht nöthig, als bey diesem, wenn man ihn schiessen will. Denn man darf sich nur hinter ein Gesträuche verbergen,

und seinen Vortheil, um ihn zu schiessen, absehen. Er wird sowohl in- als ausser der Palzzeit geschossen; wiewohl man ihm bey dem Palzen, wegen seiner närrischen Posituren lieber zusiehet, als daß man an das Schiessen gedenken sollte. Halten sie sich aber in ihrer Palzzeit an Vorhölzern, auf wüsten Leden, wo Birken stehen, auf; so sind sie viel schlimmer, als die Auerhähne zu schiessen. Man fangt die Birkhüner auch im Merz mit Strüpfen oder Maschen, welche von Schusterdrat gemacht, und wohl mit Pech geschmieret werden, damit es stark voneinander bleibe, und von Regen und Wind nicht welk werde. Nachmals nimmt man einen Stab von einer Birke, einer Elle lang, und macht auf beyden Seiten ein Loch hinein, stecket alsdann auf beyden Seiten 2 gute Spannen lange Hölzer hinein, und verschläget sie wohl. An diese bindet man eine starke Schnur, bestreichet sie auch mit Pech, und machet die Maschen daran, daß sie von dem untern Sitzstabe eine kleine Spanne hoch aufgerichtet hängen; doch müssen die Maschen im Aufrichten mit Unschlitt wohl bestrichen werden. Damit aber die Strüpfen von der Luft nicht abschleiffen; so hestet man die Schlingen oben mit einem etwas wenig geklobenen Hölzlein zusammen; ingleichem auch eine Masche in der Mitte zu der andern auf gleiche Weise; so können sie sich nicht verdrehen, und der Vogel kann frey sitzen. Wenn nun alles angeheftet wird, und vor Wind und Regen verwahret ist; so bohret man in der Mitten des Stabes ein Loch, und stecket solchen auf den höchsten Gipfel des Baums; aber stark und veste; so ist es gut. Wie der Birkhahn auf den Balzbahn geschossen werde, davon s. **Balzbahn.**

Die Birkhähne sind ebenfalls, wie die Auerhähne, ein sehr delicates, ja noch weit besser schmekendes Wildpret, und zwar vornemlich die Hüner, welche die Hähne an gutem Geschmack noch übertreffen. Weil sie aber auch sehr hart und zähe sind; so werden sie vorhero etliche Tage in Essig eingebeitzet, und, wie die Auerhähne geklopfet, damit das Fleisch mürber und schmackhafter werde. Sonst werden sie ebenfalls gerupfet und gebraten, wie der Auerhahn, nur nicht so lange, auch auf gleiche Art angerichtet, und ausgeputzet. Man kann, um ihnen ein besser Ansehen zu machen, die Flügel und den Schwanz, so vorher reinlich getrocknet worden, als ein Schauessen daran stecken, so wie es einem jeden beliebig seyn wird. Endlich ist noch anzumerken, daß öfters von denen, welche die Niederjagden haben, an solchen Orten, wo sich dergleichen Wildpret aufhält, Streit und Schwürigkeit erreget worden, ob der Birkhahn unter die hohe Jagd zu ziehen seye, oder nicht? indem man denselben auch unter das kleine Wildpret rechnen will. Allein es ist gewiß, daß, wo keine Mitteljagd, als worunter Sauen, Rehe, und auch dieses Wildpret mit verstanden wird, eingeführet oder hergebracht ist, der Birkhahn gleich Sauen und Rehen, nicht zur Niederjagd, sondern zur hohen Jagd gerechnet

net, und seine Balzzeit von hoher Herrschaft gebrauchet wird, daß sie solche, wie den Auerhahnpalz fleissig abwartet. Doch hat man Exempel, daß er auch zur niedern Jagd gelassen worden.

**Birkhenne**, s. **Birkhahn.**

**Birkhuhn**, s. **Birkhahn.**

**Birnbaum, Beerbaum, Pyrenbaum**, lat. Pirus, Pyrus, franz. *Poirier*, wird, nach seinen Hauptgattungen in den zahmen und wilden eingetheilt. Von dem letztern ist hier nach unserm Zweck die Rede. Dieser hat am seinem Stamme eine rauhe Rinde voller Spalten. Seine Blätter sind ablang rund, und lauffen vorne etwas spitzig zu. Seine Blüt n sind weiß, die Früchte aber klein, strenge, hart, und sauer. Er wächset mehrentheils in Feldern und Wäldern, von dem Kern, welcher von den Vögeln und dem Wildpret bey Geniesung der Frucht hier und da verstreuet worden. Und er wird gerne auf den Schlägen gelitten, weil er nicht nur in den Gehölzen ein nutzbarer Baum vor das Wildpret ist; sondern auch, weil er nicht sömmert, d.i. den Unterwuchs oder das junge Holz nicht verdrucket. Das Holz ist Hornveste, von gelber Farbe, und wird stark von Drechslern und Tischlern verarbeitet, weil es sehr kleinjährig wächset. Es taugt auch sehr wohl zum Brennen, indem es lange Kohlen hält, und nicht so gleich zu Asche wird. Sonsten hat es mit diesem wilden Birnbaum eine gleiche Bewandtniß, wie mit dem wilden Apfelbaum. Er will in gar zu rauhen und hohen Wildnissen nicht recht fort. Auf gute Arten ist daselbst gar nicht zu gedenken. Diese gerathen nur in niedrigen Landhölzern, und Feldbüschen, und erfordern gehörige Wartung, guten Boden, und gelinde Witterung; da sie denn an solchen Orten sehr nutzbar sind. Die Frucht dieses Baums kann auch zur Arzney gebrauchet werden. Denn die wilden oder Holzbirne halten an, und hemmen den Durchfall. Und wenn man solche nach der Mahlzeit geniesset, stärken sie den Magen, und befördern die Verdauung. So man einen solchen wilden Stamm verpflanzet hat, sind die Birne, die er träget, noch besser zu essen, und es kann auch Birnwein oder Most daraus gemachet werden.

**Blabrack**, s. **Krähe.**

**Bläßente, Bläßgen, Bläßlein**, s. **Horbel.**

**Bläßling**, s. **Kibitz.**

*Blaireau*, s. **Dachs.**

**Blarack, Blarock**, s. **Krähe.**

**Blasengrün**, s. **Creuzdorn.**

**Blat**, wird das grosse Weydmesser genennet, womit das Wildpret zerhauen, und in Braten vertheilet wird. Man bedienet sich desselben auch, Schläge damit auszutheilen; immassen es bey der Jägerey ein alter Gebrauch ist, daß sie denenjenigen, so bey einer Jagd die weydmännischen Redensarten nicht beobachten, mit dem grossen Weydmesser drey Schläge auf den Hintern geben; welches denn von ihnen **Blatschlagen** genennet wird. Ist

es ein Cavalier; so verrichtet solches der Oberjägermeister; den andern giebt es der Jäger von den Hofjägern im ersten Range. s. a. Weydemesser.

**Blatschlagen**, s. Blat.

**Blattbaum**, s. Feldbaum.

**Blatschiessen**, ist eine weydmännische Redensart, die von einem Rehe gebrauchet wird, wenn dasselbe durch das Pfeiffen mit einem Blatt herbeygelockt, und geschossen wird, alsdann sagt man: Das Rehe wird auf das Blatt geschossen. Man nimmt nämlich Buchen- Birn- oder Aepfelblätter, oder, welches noch besser, die auswendige Schaale von Birken, weil sie reiner, und weiter zu hören ist. Alsdann ruft oder pfeiffet man einen zweystimmigen Ruf, wie die Riecke thut, wenn sie sich um ihre Jungen bekümmert. Man muß sich aber fertig halten; denn sie kommen sehr schnell gelauffen, besonders im August, und auch, wenn der Bock keine Riecke bey sich hat. Ja sie kommen wohl auch von ihrer bey sich habenden Riecke weg, und wollen sich verneuren; da sie denn gut gepürschet werden können.

**Blaufelchen**, s. Gangfische.

**Blaufuß**, lat. Falco Cyanopus, franz. *Faucon*, ist eine Art von Falken, die ihren Nahmen von bläulichten Füssen bekommen hat. Dieser Falke ist nicht viel grösser, als ein Hünerhabicht. Er hat aber vor diesem im Fangen und Würgen einen merklichen Vorzug, indem er Enten, Fasanen; Rebhüner und Tauben, und zwar nicht, wie andere Falken, mit dem ersten Schlage fängt; sondern vorher mit seinen Ballen oder Fersenklauen dergestalt schlägt, daß sie sogleich fallen, und alsdann erst von ihm angegriffen werden. Er wird deswegen auch von den Falkenierern vorzüglich gesucht, und sowohl in dem Riemen, als mit dem Sattel gefangen. Er horstet in Wäldern, und auf alten wüsten Thürmen und Gemäuren; ziehet aber zur Herbstzeit hinweg. Man richtet ihn sonst auch zur Krähen- und Elsterbeitze ab. Wie er in dem Stoß oder der Rinne gefangen werde, davon s. Stoßgarne.

**Blauhüte**, werden, bey der Sächsischen Jägerey, die aus den Aemtern und Dorfschaften ausgelesene, oder sonst geschickte Bauren genennet, welche das Treibevolk in Ordnung halten helfen, bey dem Jagen ordentlich eingetheilet, und auf dem Hut mit dem Nahmen des Amts gezeichnet seyn müssen. Sie werden auch bey dem Zeugstellen, und bey der Aufwartung der Oberjagd- und Forstbedienten gleichsam als zur Ordonnanz bestellet, und müssen zur Parade die grossen englischen Hunde führen. Daher sie auch zur Jagdzeit grün gekleidet werden. Ihr Nahme rühret vermuthlich daher, weil sie vor diesem etwa stahlgrüne Mützen gehabt, welche durch Regen und langen Gebrauch endlich blau geworden.

**Blaukrähe**, s. Krähe, Mandelkrähe.

**Blauling**, s. Balche.

**Blaumeise**, s. Meise.

**Blaurock**, s. Krähe.

**Blauspecht**, s. Specht.

**Blautaube**, s. Hohltaube.

**Blenden**, ist eine Redensart, die bey den Lockvögeln vorkommt, wenn man ihnen mit einem glüenden Eisen oder Drat das Gesicht benimmt, damit sie in ihrem Gebauer nicht hin- und wiederflattern, sondern fein stille sitzen, und durch keinen äusserlichen Gegenstand verhindert werden mögen, zu allen Zeiten und an allen Orten, wenn nur gutes Wetter ist, ihren Lockgesang anzustimmen, und zu wiederholen. Es werden gemeiniglich nur die Finken, und ausser diesen wenig andere Vögel geblendet, als etwa Schomern, Drosseln und Amseln, die aber wegen ihres elenden Gesangs wenig Vortheil bey dem Heerde schaffen. Das Blenden selbst wird also angestellet: Wenn man im Herbst, etwa um Michaelis, einen Finken gefangen; so sperret man ihn in den Käfig, worinnen er künftig beständig bleiben solle. In demselben läßt man ihn wenigstens 3 Wochen lang in Ruhe stehen, damit er darinnen gewohne, und seine Speise und Trank zu finden wisse. Hernach macht man einen eisernen Drat, welcher vorne an der Spitze ein Knöpflein, in der Grösse eines Hirsenkörnleins haben, aber nichts von Stahl bey sich führen solle, glüend, und hält ihm denselben in und auf das Auge, bis es wässert; so wächset mit der Zeit ein dickes Häutlein darüber. Etliche halten ihnen auch nur ein grosses glüendes Eisen vor die Augen, daß sie ihnen davon erstarren; doch ist es mit dem Drate besser. Etliche wollen, man solle ihnen erstlich nur ein Auge auf einmal blenden; hernach über 14 Tage, oder 3 Wochen auch das andere. Andere aber glauben, es seye besser, man blende sie auf einmal, die Schmerzen zu verkürzen. Nach dem Brand muß man ihnen die Augen mit kühlenden und heilenden Sachen, und zwar am besten mit durcheinander gerührtem Safran und Eyerweiß öfters bestreichen, bis sie wieder heil werden. Man muß sie, wenn sie erst geblendet worden, nicht stille sitzen lassen, wie sie aus Traurigkeit und Schmerzen zu thun pflegen, sondern mit einem subtilen Reißlein immer hin und wieder treiben, indem diese Bewegung verhütet, daß sie nicht so leichte umstehen. Werden sie aber gar zu matte, daß sie nicht essen und trinken wollen; so netze man eine Feder in reines Brunnenwasser, und halte sie ihnen des Tages zum öftern vor den Schnabel, bis der gröste Schmerz vorüber ist, und sie das Gefässe wieder finden können. Ein solcher Vogel, wenn er davon kommt, dauret hernach viele Jahre. Die beste Blendzeit ist zwischen Michaelis und Martini.

**Blenden, Blendtritt**, thut der Hirsch, wenn er mit dem hintern Fuß die Fehrte des vordern entweder länger oder breiter machet, weil er mit dem hintern ein wenig überschreitet, und mit dem Ballen besser fortgleitet, so, daß der Tritt dadurch merklich länger scheinet, als er an sich selbsten ist.

**Blendling**, s. Schweißhund.

**Blendtritt**, s. Blenden.

**Blendzeit**, s. Blenden.

*Blereau*, s. Dachs.

**Bley**, franz. *Plomb*, heißt bey den Jägern der Schrot oder die Kugeln, womit man die Flinten ladet. s. Bleykugel, Schrot.

**Bley, Bleye**, lat. Blicca, Plestya, ist ein Fisch der insgemein unter die Arten der Weißfische gerechnet wird, da nämlich die Brassen, als die grosse, die Bleye als die mittlere, und der sonst sogenannte Weißfisch als die kleineste Gattung angesehen wird. Es gleichet die Bleye der äusserlichen breiten Gestalt nach den Brassen, ist aber von Leibe viel kleiner und dünner, als diese. Wenn sie noch klein sind, werden sie, sonderlich im Brandenburgischen, **Plötzen**, auch wohl **Weidenblätter** genennet. Es hat dieser Fisch einen kleinen Kopf, runde, zarte und weißlichte Schuppen. Die obersten Floßfedern sind dunkel, die untersten sammt dem Schwanze röthlicht, der Bauch hingegen weiß, und das ganze Fleisch, sonderlich aber der Schwanz voller Gräten. Er hält sich zwar in kleinen Flüssen und Ströhmen, doch lieber in Landseen und Teichen auf, da er häufig gefangen wird. Seine Streich- und Laichzeit ist im April und May, da er sich in die Fläche des Wassers machet. Er vermehret sich ziemlicher massen, und in Teichen, wo keine Hechte und Bärsche seyn, zuweilen mehr, als einem lieb ist, allermassen die viele Brut denen etwa dabey stehenden Karpfen und Schleyen die Nahrung sehr schwächet, weil die Nahrung der Bleyen, gleich diesen vom fetten Boden, Würmern und Fliegen genommen wird. Sie nehmen auch, besonders den Karpfen, manchen guten Bissen weg, indem sie zur Sommerzeit sehr flach und hoch im Wasser gehen, und passen, wenn etwas zu ihrer Nahrung hineingeschmissen wird. Sie werden auch vielfältig mit Angeln gefangen, wobey aber zu merken, daß sie im Sommer nicht so gut von Leibe seyen, als im Winter, sonderlich kurz vor ihrer Laichzeit, da sie am allerfettesten befunden werden. Ihr Fleisch ist weiß und wohlschmeckend, und wird meistens gebraten; doch bleibet es sowohl im Sieden, als im Braten weich. Vornehme Leute, die sonst andere Fische haben können, machen nicht viel von den Bleyen, weil sie sogar voller Gräten sind. Vor den gemeinen Mann aber ist es ein sättigender Fisch. Und weil sie nicht theuer im Preise sind; so können auch die Armen derselben theilhaftig werden s.

**Bleyen**, franz. *Plomber*, ist eine Redensart der Fischer, da sie sagen: **Die Garne bleyen**, d. i. Bley daran binden, daß sie im Wasser auf den Grund sinken.

**Bleykugel, bleyerne Kugel**, lat. Glans plumbea, franz. *Bale de Plomb*, ist eine runde von Bley in eine Forme gegossene Kugel; womit man eine Flinte oder anders kleines Gewehr ladet, und nach dem Wildpret, oder wornach man sonsten will, schiesset. Es mag nun die Kugel

gel zu einem Lust- und Scheibenschiessen, oder zum Pürschen bestimmet seyn; so muß sie folgende Eigenschaften haben. Das Bley, woraus sie gegossen wird, muß mit Zinn nicht vermenget, sondern rein und weich seyn. Die Kugeln selbst aber müssen nicht hohl gegossen seyn, auch nicht allzutief abgeknippet werden; sondern man muß dahin sehen, daß sie recht gut rund bleiben, sonst werden sie zu leichte. Je runder und vollkommener eine Kugel ist, je besser und gewisser ist sie; immassen sie wegen der Runde viel weiter gehet, als wenn sie unvollkommen rund ist. Und gleichwie die hohlen Kugeln vielen Wind auffassen und fangen, und dahero pfeiffen, und den Zweck niemals erlangen, wie eine wohlformirte Kugel; also wird eine höckerigte ihren Effect noch weniger thun. Denn wie man eine runde Kugel auf der Erde weiter fortschieben kann, als eine ovale; also hat es eine gleiche Bewandniß auch mit diesen Kugeln. Einer vollkommenen runden kann die Luft in der Bewegung nicht so stark resistiren, als einer höckerichten oder eckigten.

**Blicca**, s. **Bley.**

**Blindling**, s. **Schweißhund.**

**Bloch**, s. **Baum** die 4te Aufgabe.

**Blocken**, sagt man von einem Falken, wenn er sich, nachdem er ein Rebhun aufgetrieben, nach seinem Vortheil auf einen Baum oder Busch setzet, und dasselbige verwahret; da ihm denn der Falkenier sachte nachschleicht, und ihm seinen Raub abnimmt, welches die Franzosen *Aborder la Remise* zu nennen pflegen.

**Blössen**, werden in den Wäldern diejenige Oerter genennet, wo gar zu unbedächtig und übertrieben mit dem Holzschlagen umgegangen worden, also, daß in den sonst dickesten Wäldern grosse und heßliche Blössen gemacht worden, daß man zwischen den nachstehenden Bäumen in die Ferne ungehindert mitten hindurch sehen kann.

**Blohmplan**, s. **Brunftplatz.**

**Blühung des Wassers**, s. **Teichfischerey**, Nro. I. Lit. A) α).

**Blume**, wird in der Jägerey die Spitze des Schwanzes an dem Fuchs und Hirsch genennet; wiewohl man bey dem Hirsch insonderheit den ganzen Bürzel oder Schwanz selber darunter verstehet. Von diesem wird angemerket, daß er ganz Gallengrün aussehe, und eines so bittern Geschmacks seye, daß ihn auch die Hunde nicht fressen mögen. Da nun bekannter massen an der Leber des Hirsches keine Galle gefunden wird; so haben einige diese sogenannte Blume vor das Behältniß der Galle gehalten; wiewohl man bey dieser Lage der Galle ihre zweckmässige Wirkung in dem thierischen Cörper nicht absehen kann.

**Blutfinke**, s. **Finke, Gimpel, Kernbeisser.**

*Bocage*, s. **Gebüsche.**

**Bock**, ist ein Instrument, dessen man sich bedienet, die Raubvögel damit auf dem Horste zu fangen. Es wird von 3 zusammengewachsenen

senen Holzspitzen gemacht, die etwa eines Fusses und Fingers stark, und so weit auseinander gewachsen sind, daß sie über den Herbst reichen. In jedem Fuß werden 2 Schleiffen von Pferdhaaren gemacht, daß also auf jeder Seite des Fusses eine Schleiffe komme. Also wird der Bock auf den Horst gesetzt, und die Schleiffen aufgezogen. Wenn nun die Vögel zu Horste ab- oder zufliegen wollen; so fangen sie sich in die Schleiffen.

**Bockhirsche**, s. Hirsch.

**Boden**, s. Porte.

*Bodones*, s. Gränzen.

**Böhmerlein**, s. Seidenschwanz.

**Böhmlein**, s. Seidenschwanz.

**Bömsch**, ist eine gewiese Art, den Raubvögeln zu stellen, und dieselbe zu fangen. Dieser Bömsch wird also gemacht: Man nimmt 2 Stöcke, so dick, wie ein Rechenstiel, von Haselweiden und dergleichen zähen Holze, und zwar in einer Länge von 3 bis 3 eine halbe Ellen. Diese Stöcke werden gebogen, daß ein jeder, wie ein halber Mond, und also beyde zusammen einem Zirkel gleich seyn. An den Enden wird ein Loch durchgebohret, worinnen ein vestes Leingen ist, womit die Stöcke zusammengebunden seyn, doch so, daß sie leicht auseinander, als wie in einen Zirkel gelegt werden, und bey dem Fange schnell aufgeschlagen werden können. Hierzu wird nun ein Garn auf diese Art gestrickt: Ich stricke erst 16 Maschen, alsdenn fasse ich den mittelsten Knoten ganz alleine, und stricke rund herum, bis er auf Klafter lang wird; ziehe es also auseinander und probire, ob es in denen voneinander gelegten Biegeln zureiche. Es muß aber auch nicht zu straff, sondern etwas Busen darinnen seyn; und so wird das Garn rund um an den Biegeln veste angemacht. Die Stellung ist also: Man bereitet einen Pfahl, welcher 14 Zoll lang, viereckigt, und auf 3 Zoll breit ist. Hierein macht man ein Loch von 4 Zoll lang. Ferner wird eine Zunge gemacht von 10 bis 12 Zoll lang, und 3 Zoll breit, und an einem Ende also eingeschnitten, daß sie in das Loch des Pfahles einpaßt. Da denn durch den Pfahl und die Zunge ein Loch gebohret, und ein hölzerner Nagel gemacht wird. Vornehinwärts aber ist die Zunge ganz dünne, damit sie im Stellen nicht zu schwer seye; sondern sich gar leichte hinauf, und herunter drehen kann. In dem Pfahl wird über der Zunge ein Kerb hinein geschnitten, desgleichen auch auf der Zunge. Ferner wird ein starker zäher Stock, in der Stärke eines Arms, und 9 Fuß lang genommen, und etwas auf 5 Fuß weit von dem Bömsch gestochen. Auf diesen Stock werden 3 fein gezwirnte Leingen gebunden, welche, wenn man den Stock bieget, hinunter an die Stellung langen. An dem einen Leingen wird ein Stellholz von 4 bis 5 Zoll lang gemacht, welches an beyden Seiten breit geschnitten ist; die andern beyden Leingen werden an jeden Biegel des Bömsches vest angebunden. Die Stellung selbst aber geschiehet also: Wo Raubvögel, Krähen

und Dohlen sich aufhalten, daselbst schlägt man den Bömsch auf. Man schlägt den Pfahl mit der Zunge vest in die Erde, jedoch so, daß die Zunge frey über der Erde ein paar Zoll bleibe. Ferner legt man den Bömsch um den Pfahl, daß also die Stellung in der Mitten stehe. Unbey muß man 2 Hacken haben, womit man die Biegel vest aufhacke. Doch werden die Hacken dahin eingeschlagen, wo die Biegel mit dem Leingen zusammen gebunden seyn. Hierauf steckt man, wie oben gedacht, den Stock mit dem Leingen 5 Fuß neben dem Bömsch ein, bieget den Stock, und fasset das Stellholz, setzet es mit einem Ende an den Pfahl, mit dem andern aber auf die Zunge in dem Kerb. Die beyden Nebenleinen werden an die Biegel des Bömsches gebunden; so ist es aufgestellt. Vorhero aber muß an der Zunge ein Stück von Wildpretsgescheide oder Fleisch gebunden werden. Kommt nun den Krähen solches in die Augen; so bekommen sie Appetit, solches wegzunehmen. Wenn sie es denn von der Zunge abhacken wollen; so fähret alsbald die Zunge vom Stellholze ab, und der Stock schnellet die Biegel auf, und oben zusammen, daß sie also im Garne warten müssen, bis man sie auflöset. Auf dem Schnee ist dieser Fang am besten, ob man gleich mit einem Frostbohrer zum Pfahlhacken und Stocke vorbohren muß; jedannoch kann man den Bömsch fein mit Schnee bedecken, daß sie desto eher eingehen.

**Börstschilf**, ist eine Art eines sehr schädlichen Schilfes, welches in Wäldern und Wiesen auf sumpfigten Plätzen manchmal wächset, und der äusserlichen Gestalt nach, wie eine Hohlklinge dreyeckigt ist, auch, wenn man ein Blatt voneinander reisset, einen staubigten Rauch von sich giebet.

*Bois fendu*, s. **Scheitholz.**

*Bois madré*, s. **Maser.**

Boletus Cervi s. cervinus, s. **Hirschbrunst.**

Bombarda, s. **Büchse.**

*Bonnet de Prêtre*, s. **Spindelbaum.**

Bonosa, s. **Haselhuhn.**

**Bonwald**, wird derjenige Wald genennet, welcher im Argöw in der Schweitz, in dem Gebiete der Stadt Zopfingen liegt, und sich bis an die Aar erstrecket. In diesem Walde sollen die schönsten Bäume in ganz Europa anzutreffen seyn.

**Borcke**, s. **Rinde.**

**Borckenreissen**, s. **Rindeschälen.**

*Bordeliere*, s. Ballerus Aldrovandi.

*Bornes*, s. **Gränzen.**

*Boscage*, s. **Gebüsche.**

Bos-Taurus, s. **Rohrdommel.**

*Bouleau*, s. **Birke.**

*Bouquet*, s. **Hase.**

*Bousson*. s. **Dorn.**

*Bouton*, s. **Korn.**

Borax, s. **Mistel.**

**Braachung der Teiche**, s. **Teichfischerey.** Nro. II. 3)

**Brachamsel**, s. **Brachvogel, Ribitz.**

**Brachhuhn**, s. Brachvogel.

**Brachmonat**, s. Junius.

**Brachsmen**, s. Brassen.

**Brachung der Teiche**, s. Teichfischerey, Nro. II. 3).

**Brachvogel**, lat. Arcuata, Rubetra, ist ein Vogel, von welchem man dreyerley Arten hat. α) Die sogenannten **Keilhacken** und **Fastenschlier**, ein Vogel, der Grösse nach, wie eine Trutthenne, und der Farbe nach, wie ein Trappe, unter dem Leibe aber etwas weisser. Er hat lange Füsse, und kann daher auch sehr schnell lauffen. Sein Flug ist ebenfalls sehr schnell, und er pfeiffet gar helle einen zweythonigten Laut; wozu man ordentliche messingene Pfeifen macht, durch welche er nachgeahmet wird. Sie brüten hier zu Lande nicht, oder doch gar selten. Im Frühjahr und Herbst ziehen sie hier vorbey; fallen sodann auf die Brachfelder, oder die daran stossende Wiesen ein, halten sich aber nicht auf; sondern gehen bald wieder fort. Sie halten sich sehr genau zusammen. Und wenn einer von ihnen geschossen wird, und nicht sogleich todt liegen bleibet; so wenden sie sich im Fliegen wieder um, und auf ihren Cameraden zu, den sie nicht gerne verlassen wollen; da man denn aufs neue einen und den andern davon schiessen kann; welches auch das einige Mittel ist, wie man sie bekommen kann. Ihre Nahrung bestehet in allerhand Gewürmer, sonderlich aber in Regenwürmern. β) Die andere Art der Brachvögel, wird mit dem Nahmen der **Saathüner** benennet. Diese ziehen auch nur hier zu Lande vorbey, und brüten nicht. Sie lassen sich sonderlich zur Herbstzeit gerne auf grünen Saatfeldern finden, und ziehen in starker Menge beyeinander. In der Grösse sind sie, wie eine Taube, und haben schöne sprenklichte, und grünlichte Federn. Es sind sehr scheue Vögel, die nicht wohl an sich kommen lassen. γ) Die dritte Art, die man **Ditgen** oder **Titgen** nennet, ist die kleinste von allen Brachvögeln, schön bunt von Federn, und unten am Bauche weiß. Sie brüten auch hier zu Lande nicht; sondern ziehen zur Herbst- und Frühlingszeit nur hier vorbey, und fallen gleichfalls gerne auf die Saatfelder ein, halten sich aber auch, wie jene, nicht lange auf, sondern ziehen bald fort.

Svencfeld giebt 5 Sorten der Brachvögel an. Diese sind 1) Pardalus primus, weil er mit bunten Flecken, wie ein Parder, besetzt ist. Er heißt auch Numenius und Arcuata, weil sein Schnabel gekrümmet ist. Ingleichem Gallina novalis maior, **Brachhuhn**, **Geißvogel**. 2) Pardalus secundus, Merula novalium, Vanellus fuscus, **Brachamsel**, **grauer Kibitz**. 3) Pardalus tertius, Gallina novalis media, Pluvialis, **Mittelbrachvogel**, franz. *Pluvier*, ist kleiner, als ein Kybitz. 4) Pardalus quartus oder minor, Pluvialis altera &c. 5) Clareola nona, Cenchramus Nonnii &c. Das Fleisch dieser Vögel ist sehr gut zu essen, sonderlich soll es denen dienlich seyn, die mit der fallenden Sucht behaf-

behaftet sind, und den Harnzwang haben. Es reiniget auch das Geblüte, und treibet den Harn. Die grossen Brachvögel oder Keilhacken zu schiessen, bedienet man sich der obgedachten messingenen Pfeiffe. Sie wird von dünnem Messing eines guten Daumens stark, und anderthalb Zoll lang gemacht. Oben am Ende wird ein Röhrgen, ungefähr eines Tobackspfeiffenstiels dicke, daranf gelöthet, welches an dem Ende, so auf der Pfeiffe liegt, etwas spitziger seyn muß, und oben in der Pfeiffe ein Löchlein, daß durch das Röhrlein in das Löchlein hinein gepfiffen wird. An der Seite muß noch ein Löchlein seyn, wo man einen Finger darauf hält; und auf solche Art kann man den zweystimmigen Laut, wie die Brachvögel angeben. Wenn nun die Brachvögel ziehen; so setzt man sich an einen verborgenen Ort. So bald sie denn die Pfeiffe hören; so nähern sie sich, daß man sie schiessen kann.

**Brächsen**, s. **Brassen.**

**Brahne**, wird ein *Holz-Feld- oder Wiesenrand genennet, der mit Laubholz bewachsen ist.*

**Brama**, s. **Brassen.**

**Brand**, ist eine Krankheit der Bäume, dabey sie verdorren, und die Rinde von unten bis oben aus ganz schwarz aussiehet. Man hält insgemein davor, daß dieser Zufall von gewiessem Ungeziefer, welches durch besondere Winde auf die Bäume gebracht werden solle, herrühre. Allein dieß ist nicht nur eine sehr unnatürliche Entscheidung, die durch keine Beobachtungen oder Versuche unterstützt wird; sondern man wird dadurch auch gänzlich von einer Untersuchung abgeführet, welche die Sache nach dem Lehrbegriffe der wahren Philosophie, und nach einer Aehnlichkeit mit den übrigen Wegen der Natur erkläret haben will. Man weiß zuverläßig, daß sowohl die Thiere, als die Pflanzen und Bäume, so bald sie sich einer Abnahme nähern, auf einmal ein bequemes Nest, und eine Nahrung für Insekten von mancherley Art werden, welche weder Wohnung noch Unterhalt in denselben finden konnten, so lange sie in einem gesunden Zustande waren. Eben so siehet man auch, daß keines von den Thieren und Gewächsen, so frey es in seinem gesunden Zustande von dem Ungeziefer seyn möchte, jemals entweder durch einen Zufall, oder durch unsre eigene Veranlassung, in den Zustand, welcher sich zu dem Unterhalt der Insekten schicket, gesetzet wird, ohne daß die Natur es augenblicklich mit viel tausend von diesen kleinen Geschöpfen bevölkert; ob wir gleich gar nicht errathen können, wo sie herkommen. Man lege nur ein Stück von dem Cörper irgend eines Thiers an die Luft; man zerstosse nur etwas von einer Pflanze oder einem Baum, oder bringe es sonst zur Fäulung; so wird der veränderte Zustand dieser Cörper einer oder der andern Art von kleinen Thieren Nahrung verschaffen, und gleich wird sich eine Menge davon an denselben einfinden. So lange das Fleisch sich an dem Leibe des Thieres befand, so lange das Blatt, und der Stengel noch an der Pflanze in

seinem Wachsthum war, und entweder von der Wurzel, oder von dem Umlauf der Säfte Nahrung bekam; hatten die Insekte keinen Platz darauf. Lasset uns hieraus nach der Aehnlichkeit den Schluß machen: Gleichwie in dem Fleisch, wenn es durch einen oder den andern Zufall an dem Thiere zur Fäulung kommt, eben so gewiß Insekten entstehen werden, als wenn es von dem Thier abgesondert ist; also hat man nicht Ursache, zu zweifeln, daß an dem Zweige ein veränderter Zustand der Säfte, die entweder in die Fäulniß gerathen, oder sich der Fäulung nähern, eben so gut einen Aufenthalt und Nahrung von Ungeziefer zuwegen bringen könne, indem der Zweig noch an dem Baume ist, als wenn er davon abgesondert worden. Aus diesen Grundsätzen lassen sich die wahre Ursachen von dem sogenannten Brand an den Bäumen herleiten. Man hat diese Ursachen unstreitig übersehen, und die Wirkung derselben damit verwechselt, oder aus Irrthum vor die Ursache angenommen. Allein wiederholte Versuche haben das Gegentheil gezeiget, daß sich nämlich das Ungeziefer erst alsdann sehen läßt, nachdem das Uebel schon vorhanden ist.

Eine Stockung der Säfte sowohl bey Thieren, als Gewächsen und Bäumen, ist der erste Weg zur Fäulung, und alles, was zu der einen Anlaß giebt, ist auch eine Veranlassung zu der andern. Man hat ferner bemerket, daß nicht eine gänzliche Fäulung nöthig seye, diese Säfte zu einem bequemen Futter für Insekten zu verkochen. Ein Zustand, der nur einer Fäulniß nahe ist, d. i. eine Stockung, wird dazu schon hinreichend seyn. Es fehlet also an nichts weiter, als an einer zufälligen Ursache, sie mag nun von der Natur, oder von der Kunst abhängen, wodurch in den Säften eines Baumes, oder eines einzelnen Zweiges von einem Baume, eine Stockung veranlasset wird. Alsdann werden wir finden, daß sie geschickt sind, einer Menge von Thiergen, die vorher keinen Unterhalt von ihnen haben konnten, Nahrung zu geben; bey welchen Umständen sie sich auch sogleich, wie vorangeführte Beyspiele zeigen, hauffenweise einfinden. Daß es nun eine Menge sowohl natürlicher, als durch Kunst verursachter Zufälle gebe, wodurch der ordentliche und freye Umlauf der Säfte in Pflanzen, und Bäumen gehindert werden kann, das ist wohl eine offenbare Sache. Man findet, daß die weichlichsten Bäume, wenn sie gleich den vortheilbastesten Stand haben, den Brand am heftigsten leiden. Es kommt auch nicht von Insekten, die ein Ostwind mitgebracht, her, daß Bäume, welche gegen Osten stehen, von dem Uebel am häuffigsten getroffen werden, oder wenn das Unglück allgemein ist, es am ersten fühlen; sondern die Ursache liegt darinn, daß dieser Stand am wenigsten vortheilhaft ist, und die Bäume, die so stehen, unter einerley Umständen in anderer Betrachtung, die schwächsten sind. Ein etwas härterer Winter, als wir gemeiniglich zu haben pflegen, wird allezeit viele von unsern fruchttragen-

tragenden Bäumen hinreissen, und diejenigen, welche darüber ausgehen, sind allemal die weichlichsten. Wo der ganze Baum nicht verderbt wird, und nur einer oder mehrere von seinen Zweigen schwächer sind, als die übrigen; da gehen diese allein verlohren, und die andern kommen davon. Was ein strenger Winter bey vielen oder bey ganzen Bäumen thun wird, das kann ein Frost, der einige mal ausser der Zeit einfällt, bey einigen wenigen, oder bey den schwächern Theilen derselben ausrichten. Die Art, wie der Frost einen Baum angreift, bestehet darinn, daß er in den Säften desselben eine Stockung verursachet. Es ist daher kein Wunder, daß im Frühling, zu einer Zeit, da die Säfte in völliger Bewegung sind, ein weit gelinderer und geringerer Frost diesen Schaden eher thun wird, als daß er im Winter, wenn der Lauf der Säfte matter ist, und die Säfte selbst weder so häuffig, noch ihrer eigenen Natur nach so flüssig sind, ein solches Verderben anrichten sollte. Dieß sind die Beobachtungen, und die Gründe, wodurch wir zu einer wahren Erkänntniß dieser Erscheinung zu gelangen, hoffen mögen. Wären die Insekten, welche man allemal auf denen vom Brande getroffenen Bäumen findet, wirklich der Anlaß zu dem Brande selbst; so würde es vor Menschen unmöglich seyn, ihn durch kunstmässige Mittel hervorzubringen. Diese Bewandniß aber hat es nicht. Es ist möglich, nach Belieben einen Brand zu verursachen, indem man einen Baum, oder einen Theil davon zum Ersterben bringt, oder sonst auf einige Art verletzet, wenn nur die Jahreszeit dem Versuche zu statten kommt; und hier wird sich das Ungezieser alsdann eben so häuffig einfinden, als auf solchen Bäumen, die zufälliger Weise Schaden gelitten. Wie von 12 Bäumen, wovon der eine stark, der andere schwach von Natur ist, der schwache den Brand zu einer Jahreszeit, da der starke frey bleibet, leiden wird; also wird auch von zwey Bäumen, wovon der eine mit Fleiß geschwächt, der andere aber in seinem natürlichen und bessern Stande gelassen wird, der geschwächte von dem Brand angegriffen werden, indem der andere unversehret bleibt; und viele 1000 Ungezieser werden auf dem einen zu finden seyn, da sich auf dem andern nicht ein einiges sehen läßt. Das hat man durch wiederholte Versuche so befunden. Wenn in einer ganzen Reyhe von Bäumen, um die Wurzel eines einzigen herum, die Erde gröstentheils weggenommen wird, und die übrigen in ihrem natürlichen Zustande gelassen werden; so wird der einzige, wofern die Jahreszeit nur ein wenig rauhe ist, vom Brande gerühret werden, da zu gleicher Zeit alle übrige frey bleiben. Ja man hat es möglich befunden, eben das an einem einzigen Zweige eines Baumes, der sonst gesund war, durch starkes Binden zu bewirken. Und man hat auf diese Art veranlasset, daß sich Millionen Insekten auf einem einzigen Zweige eines Baumes finden liessen, da alle übrige Zweige ganz rein davon waren. Solchergestalt ist nun offenbahr,

daß die Insekten den Brand nicht veranlassen, ob sie gleich ihren Nutzen dabey suchen, und daß man sie eben so wenig beschuldigen kann, die Fäulung der Säfte verursacht zu haben, als sie an der Fäulung in den Säften irgend eines andern Gewächses oder Thieres, worinnen man sie antrift, Schuld haben. Alle diese Versuche sind mit fruchttragenden Bäumen angestellet worden. In wie fern ein solches Schicksaal auch andern wilden Bäumen, begegnen könne, läßt sich leichtlich schliessen. Wie sonderlich dieselbe dem Verdorren öfters häuffig unterworfen sind, davon s. **Darre**.

**Brand**, ist auch ein Kunstwort bey der Kohlenbrennerey, welches ein Holz bezeichnet, aus welchem nur bloß die wässerigte und dünnere ölichte Materie getrieben, der Theer und Pech aber zurücke geblieben. Dessen Farbe ist braun, mehr oder weniger ins Schwarze fallend, nachdem der Grad des Feuers stärker oder schwächer gewesen. Er hat die Gestalt des Holzes, ist spröder als das Holz, daraus er geworden, doch vester als die Kohle, und brennet mit einer loderenden, sehr heftigen, weit hellern und schärfern Flamme, als das rohe Holz. Ob nun zwar die Brände ein weit heftigers Feuer geben, als die Kohlen, so kann man doch nicht bey allen Schmelzfeuren mit Bränden auskommen, es bleibt noch so viel Wässerigkeit zurück, welche den höchsten Grad des Schmelzfeuers zu erhalten, nicht gestattet, dabey die Brände, wenn sie in einen engen Raum eingeschlossen sind, eine solche dämpfigte Flamme von sich geben, welche die heftigste Wirkung des Feuers erstickt; daher kann man in solchen Schmelzofen, wo strenge Erze, Eisensteine, und andere strenge metallische Cörper, schlichtweise mit den Kohlen übereinander gesetzet werden, ingleichem auch in denen Windofens, worinnen in Schmelztiegeln geschmolzen wird, mit Bränden bey weitem nicht so gut auskommen, als mit Kohlen. Man hat mit Bränden oder angesengetem Holze, dergleichen bey Glashütten gebraucht wird, verschiedene Proben in den auf Eisenhütten gebräuchlichen hohen Ofens machen lassen, und befunden, daß ohnerachtet des starken Gebläses das Feuer durch den vielen dicken pechigten Rauch, der in den engen Zwischenräumen zu keiner hellen Flamme sich ausbreiten können, erstricket ist, und die gehörige Wirkung nicht gethan hat; so gar wenn auch nur wenige Brände unter die Kohlen kommen, vermindern solche die Wirkung des Feuers. Wo demnach die Verrichtung zu einem hohen Grade des Schmelzfeuers so beschaffen ist, daß die dicke pechigte Flamme, welche die Brände von sich geben, sich nicht genugsam ausbreiten kann, da hat die Kohle den Vorzug.

**Brand im Rohr**, wird bey den Jägern von einem Rohr gesagt, welches also zugerichtet worden, daß aus demselben das angeschossene Wild nicht gut sterben, oder weydmännisch zu reden, nicht gut enden will. Es finden sich nicht selten solche Röhre, daß, ob man gleich gut damit schiesset

schiesset und trift, dennoch dasjenige, so man getroffen, noch weit fliehet, lauft oder wegstiebet, ehe es endet, stürzet und fallen will; wenn auch das Gewehr noch so gut gemachet ist, und auch sonst von keiner andern Quelquechoserey was daran zu merken wäre. Einem solchen Rohr kann man also helfen: Man lade das Rohr vorher bloß mit Pulver, fange sodann eine junge Schlange, und stecke sie ins Rohr, lasse sie etliche Stunden darinnen, und schiesse sie alsdann an einen Eichbaum; so wird man nachgehends gewahr werden, daß es fernerhin besser daraus stirbet. Man nennet dieses den kalten **Brand im Rohr**. Noch besser aber ist der **heisse Brand im Rohr**, welcher also gemacht wird: Man nimmt das Rohr aus dem Schaft, und suchet eine Blindschleiche zu bekommen. Diese thut man in das Rohr, stopfet es zu, und läßt es also 24 Stunden stehen, daß die Blindschleiche darinnen ersterben muß. Alsdann ladet man das Rohr, und thut die Blindschleiche wieder hinein, und schießt sie in die Luft; so wird man mit Verwunderung gewahr, wie solches Rohr hernach tödtet. Wenn auch ein Thier nur etwas getroffen wird, wird es nicht weit lauffen. Wo die Kugel hintrift, ist es gleich Händebreit um den Schuß herum entzündet und verbrannt; wodurch auch sogleich das Thier kranket und endet. Wenn man aber Rehe mit dergleichen Rohr oder Büchse aufs Blat schiesset und trift, oder gar eine Keule, weil diese schlecht und nicht so stark am Wildpret ist, thut es freylich etwas Schaden; in Erwägung, daß man den Brand um den Schuß herum doch etwas ablöset, wenn es gebraten oder gekocht werden solle; und gehet also etwas am Braten oder Wildpret ab. Schädlich ist es dem Wildpret, aber zum Speisen gar im geringsten nicht, bloß daß es um den Schuß herum verbrannt ist, und nicht gut aussiehet. Es bleibet dieser Brand im Rohr, so lange man nur daraus schiessen kann, und gehet nicht anderst heraus, man lasse denn das Rohr etwas ausbohren. Das darf man versichern, daß es probat ist, und dem geschossenen Wildpret nicht im geringsten schadet, daß man sich scheuen müßte, dasselbige zu geniessen. Nur dieses geschiehet, daß das Wildpret da, wo um den Schuß der Brand ist, im Braten und Kochen schwarz wird, man darf aber dieses angebrannte nur vorhero vollkommen ablösen. Manche Herrschaften wollen zwar deswegen nicht leiden, daß der Jäger oder Schütze den heissen Brand in seiner Büchse führe. Allein es ist doch manchmalen nöthig, sonderlich wenn er ein gar enges Revier hat, daß sich das angeschossene Wild leicht noch auf fremden Grund und Boden verlauffen kann; oder wenn er an sich selbst kein recht guter Schütze ist, daß er ein Thier nicht recht fassen und schiessen kann; oder wenn er des Nachts viel aufpassen, und sein Wildpret schiessen muß. Sollte aber an dem Rohr von jemand ein Possen gemacht worden seyn, daß das Wild daraus nicht sterben und enden könnte; so kann man ihm auf folgende Art helfen:

Man schraube die Schwanzschraube aus dem Rohr; lege das Rohr in ein flieſſendes Waſſer, daß das Waſſer alſo 24 Stunden durchlauffe; lege es wieder in den Schaft, und was man hierauf zum erſten damit ſchieſſet, davon nehme man den Schweiß, und ziehe das Rohr damit aus. ſ. a. Büchſe.

**Brand in Wäldern**, entſtehet entweder von ſich ſelbſt, oder durch Verwahrloſung. Von jenem iſt Schwefel und ſalpeterichte Materie die Urſache. Da bricht das Feuer im Sommer bey heiſſem Wetter aus, wenn die Strahlen den Boden innerlich entzünden. Stehet nun Heidekraut darauf, oder es befindet ſich Torf darinnen; ſo werden beyde zu Kohlen, bis das Feuer je mehr und mehr um ſich friſſet. Wo ſich die Wurzeln tief einziehen, hat man Exempel, daß das Feuer etliche Ellen tief in den Boden hinein gehet, und der Torf zu Aſche, und zu ſchwarz lockerm Staube wird. Ergreift das Feuer einen oder mehrere Bäume, beſonders die unten faul ſind; ſo geſchiehet dadurch groſſer Schade. Man wird dieſen Zufall entweder aus dem Rauch der Erde gewahr; oder wenn es nicht rauchet, ſondern innerlich fortglimmt; ſo ſtößt man mit einem Stock hinein, und trift lockern Staub und Aſche an. Alsdann iſt es Zeit, daß die angrenzenden durch den Glockenſchalle aufgefordert, und ganze Dorfſchaften und Aemter aufgebothen werden, Rettung zu thun. Um ſolches Feuer zu löſchen, muß man tiefe Graben ziehen, die Erde gegen dem Feuer zu werfen, und in die Graben Waſſer gieſſen, mit ſpitzigen Pfeilen viel Löcher hineinſtoſſen, und voll Waſſer füllen, auch neben und über den Graben das Heidekraut, Torf und Mooß abzuräumen und wegzuſchaffen ſuchen. Mit bloſſem Waſſer, ohne Grabenziehen wird nichts ausgerichtet; ſondern es bricht nebenher durch, und glimmet in der Erde fort. Iſt das Holz durch Verwahrloſung in Brand gerathen, wie ſolches durch Unvorſichtigkeit der Köhler, Aeſcherer und Holzhauer geſchiehet, welche nachläſſig mit dem Meulerbrennen, Aeſchern und Tobackſchmauchen umgehen, oder wenn wohl gar durch Boßheit und Leichtfertigkeit der Leute Feuer in das Gehölze gebracht wird; ſo iſt am ſicherſten, daß man unter Wind einen Strich Bäume und Unterholz glatt ab- und gegen das Feuer zuhaue; jedoch breit genug; ſonſt wenn die Bäume erſt oben hinaus brennen, ſo entzünden ſelbige mit ihrer Hitze die nächſt daranſtehende Bäume von oben. Bey Feuer iſt gerne Wind; daher lodert es geſchwind fort, durch Verhauen aber wird es am erſten gedämpft. Dieſem Unfall iſt das harzigte Tangelholz vornemlich unterworfen, und iſt der Schaden, der daraus erwächſet, unbeſchreiblich; immaſſen auf ſolchen Brandſtätten und Gegenden in vielen Jahren kein Holz wieder aufſliegen will, und der Erdboden ſo durchbrennet worden, daß die Spuren davon in 40, 50 und mehr Jahren nicht vergehen. Ob auch ſchon vermittelſt der Aſche etwas Gras wächſet; ſo kann doch der Baumſaame keine ſolche Schärfe und Lauge

von

von der Asche vertragen, und also nicht aufgehen, indem er davon gänzlich zerfressen wird.

**Brandfuchs**, s. Fuchs.

**Brandhirsche**, s. Hirsch.

**Branten**, werden die Tatzen oder Füsse der Bären genennet.

**Brasem**, s. Brassen.

*Brasme*, s. Brassen.

*Brasse*, *Brassée*, s. Klafter.

**Brassen**, Brasem, Brächsen, Brachsmen, Prachsen, lat. Brama, franz. *Brasme*, sind unter den Gattungen der Weißfische die grösten. Sie kommen fast den Karpfen gleich. Doch sind sie noch etwas breiter und flächer, und haben auch grössere Schuppen, die von weisser Farbe sind. Der Kopf ist nach der Gestalt ihres Leibes etwas klein. Die Floßfedern sind an der Zahl viere, nämlich 2 an den Ohren, und 2 mitten am Bauche. Dabey haben sie einen dicken Rücken, einen zusammengedrückten Leib, und im Schwanz viele Gräten. Sie halten sich nicht nur in grossen Landseen auf, sondern werden auch in langsam fliessenden Ströhmen gefunden. In der Elbe und Oder, auch in den Brandenburgischen, Mecklenburgischen, und dergleichen Niederländischen Landseen werden sie häuffig gefangen. Sie werden ziemlich groß, so, daß sie bisweilen eine Elle lang, und bey nahe eine halbe breit sind, und am Gewichte bis auf 20 Pfund betragen. Sie leben vom Mergel und leimichter Erde im Grunde, wie auch von Kräutern, die in flachen oder seichten Orten wachsen. Man fängt sie im Sommer und Winter, und die mittelmäßig grossen werden vor die besten gehalten. Besonders aber sind sie wegen ihrer Fettigkeit, im Winter ungleich besser, als im Sommer. Ihre Streich- und Laichzeit ist, wie der mehresten Fische, im Merz und April. Ihr Fleisch ist etwas hart und unverdaulich, und bey weitem nicht sowohl schmeckend, als das Fleisch der Karpfen; doch sind sie dabey nicht ungesunder, als die Karpfen. Sie werden gesotten, gebraten, und auch in grosser Menge geräuchert; doch sollen sie zum Braten immer besser, als zum Sieden seyn.

**Bratfisch**, s. Balche.

**Braunellein**, ist ein kleiner Vogel, der diesen Nahmen seiner Farbe wegen führet. Er ist am ganzen Leibe braun, ausser daß er an der Brust eine etwas dunklere Farbe hat, so wie man dieselbe an den Rebhünern an diesem Orte findet. Die braune Farbe am Rücken aber ist fast so, wie sie die Hänflige auf dem Rücken haben. Er gleichet in vielen Stücken dem Rothkehlgen, und hat einen Schnabel, wie die Nachtigall. Er bringt an bergichten Orten mehrentheils 5 bis 6 Junge aus, und pfleget im Herbst seinen Strich einzeln zu halten, so, wie er auch einzeln zurücke bleibet. Im Jenner wird er ganz kirre, und kann mit gemahlenen Hanfkörnern, und untermischter Semmel erhalten werden. Dieser Vogel hat darinn was besonders, daß er seines gleichen locket, und der Locke begierig folget, auch daher auf den Finkenheerd zur Locke mit getra-

gen wird. Man fängt ihn auch in den Stauden, sowohl zur Frühlings- als Herbstzeit, mit einem Meisenschlag, wie die Rothkehlgen. Wenn das Weiblein in ein Gemach eingesperret ist, nimmt es zur Brutzeit alle Haare, Flachs, Werg, und was es erhaschen kann, hinweg, macht davon ein Nest, und setzet sich darauf, ob es gleich kein Männlein bey sich hat; zum Zeichen, wie groß seine Begierde zur Brut seye.

**Braunfuchs**, s. Fuchs.

**Brechen**, wird von wilden Schweinen gesagt, und heißt so viel als wühlen; als wenn man z. Ex. spricht: Es hat auf den Wiesen gebrochen, d. i. es hat gewühlet.

**Bremen**, s. Brombeerstrauch.

**Brennen**, franz. *Flatrer*, heißt insbesondere bey den Jägern, einen Hund brennen, wenn sie nämlich eine von tollen Hunden gebissene Wunde mit einem glühenden Eisen an dem Hunde brennen, damit das Uebel nicht ärger werde. Auf eine andere Art wird dieses Brennen also vorgenommen: Man lässet ein Eisen von der Form eines Schlüsselbarts glühend werden, und leget es mitten auf die Stirne eines Hundes, der von einem rasenden Hunde gebissen worden, als wodurch dem Ausbruch der Wuth gleichfalls solle vorgebeuget werden können.

**Brennholz**, heißt dasjenige, was sonst zu keinem andern Gebrauch und Nutzen taugt. So gering der Werth dieses Holzes in Ansehung des übrigen scheinen mag; so hat es doch in dem hauswirthschaftlichen Wesen einen vielfältigen Nutzen, und es ist nicht wenig daran gelegen, daß man mit demselben, wie mit anderm, eine nützliche Einrichtung zu treffen wisse. Die Aussonderung des Brennholzes geschiehet eines Theils mit Nutzen, und hingegen andern Theils auch mit Schaden. Ein grosser Nutzen zur Hauswirthschaft ist es, wenn man das harte und weiche Holz auseinander setzet; denn zu einigen Feuerungen ist das harte, und zu andern das weiche Holz besser. Auch mit den Aesten, Zacken, und Reise hat man wohl umzugehen, weil mit denselben zu Ersparung der guten Scheite oder Klusten, bey unterschiedlichen Werken kann gefeuert werden. Solchergestalt nun läßt man sowohl von hartem als weichem Holze ein jedes besonders, die Scheite oder Kluste alleine in Klastern oder Malter aufsetzen; ferner die Klöppel und Zacken, auch das stärkste vom Reise aushauen, und besonders in Klastern setzen, das Reis wird alsdenn in Bündel gebunden, und auch Schock- oder hundertweise in Haufen gesetzet, damit es abtrockne. Diese Sortirung des Holzes ist besonders nöthig und nützlich, an Orten, allwo das Holz nicht im starken Abgang ist, und ein Landwirth etwas zu verkaufen hat; denn läßt er Klöppel oder Zacken mit auf oder in die Scheiterklastern legen, so wird von Käufern hier und da, Einwendung gemacht. Sind aber die Scheite besonders, und die Zacken auch vom Reisse alleine; so werden die Zacken auch nach Proportion des Scheitholzes

holzes in ordentliche Preise, jedoch wohlfeiler, verkauft, und so ist es auch mit den Reißbündeln; denn Buchen- und Birkenreißholz ist allemal besser, als Eichen, Erlen und Aspen, und diese wieder besser, als die von Kiefern, Fichten, Tannen, Weiden und dergleichen weichem Holze, worinnen denn ebenmäßig eine Sortirung nützlich und nöthig ist. Einige Landhauswirthe und Besitzer eigenthümlicher Waldungen, auch Forstbediente, vermeynen es hierinnen wohl eingerichtet zu haben, daß, wenn sie das Unter- oder Schlagholz in den sogenannten langen Schockhauffen bringen, den Abraum oder Zacken mit dem Reisse auch in Hauffen zusammen werfen. Aber es heissen wohl an vielen Orten lange Schocke, es ist aber keine Zahl Stangen oder Reiß darinnen, sondern es wird nur nach Gutdünken, in Hauffen zusammen geworfen, daß etwann ein solcher Hauffen oder langes Schock, ein gut vierspännig Fuder Holz geben soll; und so ist es auch mit dem Abraumshaussen; solche lange Schocke und Hauffen werden dann also überhaupt verkauft; auch geben sie noch wohl vor, es kostete viel Holzhauerlohn, wenn es sollte sortiret, und die Klöppel, Stangen und Zacken alleine, und dann das Reiß auch allein verlohnet werden; so aber giebt man etwann von einem so ganzen Schocke abzuhauen und zusammenzulegen, 2 Groschen, auch wohl nur 1 Gr. 6 Pf. Hingegen wenn nur eine halbe Klafter Klöppel, auch wohl drey Viertel Klafter, aus solchem Hauffen würden, und etwann 2 Schock Reißbündel; so betrage es von diesen 3 Gr., und vom klöppelnden Zackenholz 1 Gr. 6 Pf. Hauerlohn, und noch mehr, es müßten viele Wieden dazu seyn, und giengen die Bündelhauer wohl gar in junge Schläge, und schnitten die Sommerlatten zu Wieden ab. Auf das letztere gleich zu antworten, in 3, 4, 5 und 6 jährigen Gehauen, wo die Sommerlatten dichte bey einander aufschlagen, kann der Bey- und Nachwachs ganz wohl zu Wieden abgeschnitten werden, und wo auch auf einem Stocke gar viele ausgeschlagen, wird etwas weniges, doch nicht viel, verdünnet, wenn hier und da, was heraus kommt, wodurch die andern guten Reisser oder Sommerlatten, bessern Wachsthum bekommen. Jedoch erinnere ich nochmal, daß nicht viele Sommerlatten oder Beywachs bey einander wegkomme, und daß man nicht unverständige Leute solche ausschneiden lasse. Man nimmt auch die untern Aeste von Birken, auch Ilmen, Rüstern, und wäre auch dieses nicht, so sind ja Weiden zu bekommen, und kann man von 16 dergleichen kleine Weidenreißig viele Schocke Reißbündel mit binden, ja ein Hauswirth thut recht wohl, wenn er hierzu besonders Weiden anpflanzet. Nur vom erstern zu sagen, so ist es ja besser vor Verkäufer und Käufer, wenn ein jedes sein ordentliches Gewichte, Maaß oder dergleichen gewiß gesetztes hat, als wenn es überhaupt im Handel stehet. Also haben die langen Schocke und Hauffen kein ordentliches Maaß, sondern eins ist groß, ein anders klein, und was noch das

meiste, was vor schönes Nutzholz, vom Unterholze wird nicht mit in die lange Schocke geworfen, einiges kommt an einen Hauswirth, so es wohl brauchen kann, vieles aber an diejenigen, so es pur zum Feuerholze nutzen. Wäre denn nun nicht besser gethan, wenn man vorhero das Nutzholz ausschösse, und das übrige zu Klöppeln, und in Klaftern, und das Reissig in Bündel bände. Man kann aus der Erfahrung versichern, daß es profitabler zum Verkauf, und auch in der Hauswirthschaft nutzbarer ist. Für commode Hauswirthe oder Forstbediente, ist diese Mode des Holzsortirens nun eben nicht, denn es giebt weit mehrere Aufsicht und weitläuftigere Rechnungen, als wenn es nur blos durcheinander in Klaftern, Malter und Hauffen also in 2 oder 3 Sorten gebracht wird. Sie widersprechen auch wohl, und sagen, wenn man es nun auch so sortiren und verkaufen wolle, es fände keinen Abgang, die Leute wären es nicht so gewohnt. Das ist freylich an dem, daß man den Einfältigen den wahren Holznutzen erst nicht recht beybringen kann, allein so muß man ihnen die thätlichen Proben zeigen; so werden sie denn gerne nachahmen. So ist es auch mit den alten abgehauenen Stämmen oder Stöcken und Wurzeln. An gar vielen Orten stehen und verfaulen sie noch bis dato, an einigen Orten aber kann man dieselben sehr wohl nutzen, wenn sie ausgerodet werden, und ist das Stockholz eines der vornehmsten zu unterschiedlichen Feuerungen, besonsonders die Eichen, und nebst diesen die Buchen, Birken, Ilmen, und Rüstern, Fichten und Tannen; Kiefern aber sind sehr dienlich zum Kühne, Feuer damit anzumachen, und auch zum Pech- und Theermachen. Hierzu aber gehöret ein verständiger Anordner, wie sie heraus zu bringen, und geschickte und fleissige Holzhauer. Wo aber, wie erwähnet, die Brennholzsortirung nicht mit Nutzen geschiehet, ist von solchen Orten zu verstehen, allwo das Holz im starken Abgang ist, und auch viele Kohlen zu Bergwerks- und Schmelz- und Eisenhammer-Werken gemacht werden, da müssen die Zacken uud Stangenholz eben so viel gelten, als was das Baum- und Scheitholz gilt, und wird hier alles unter und auf einander gelegt, und eingesetzt, hart und weich Laubholz. Das Reiß wird auch von Klöppeln und Zacken rein ausgehauen, daß wenig starkes darunter bleibet, wer nun was gutes bekommt, der hats, ein anderer hingegen bekommt das schlechte, uud muß alles ein Geld gelten. Allein zum selbsteigenen Hauswirthschaften ist die Sortirung nutzbarer, dann man kann zu diesem das harte, und zu einem andern Werke, das weiche nützlicher brauchen. Nach der Verfertigung und Sortirung des Feuerholzes ist nöthig, solches bey rechter Zeit an- und heimzufahren, damit nicht nur die jungen Schläge und Gehaue geräumet, sondern daß es auch an gehörigem Orte sey, wo es bey der Hand zum Gebrauch, und nach Erfordern ins Trockene kommt. Hierzu ist nützlich, daß man gute Holzschuppen erbaue; in Erwägung, daß das Feuer-

holz, sowohl ausgetrocknet, eine grosse Menge ist; denn 2 Klaftern gut trocken Holz ist so gut, als 3 grüne zum Feuer zu nutzen; Eichen, Erlen, Rüstern, Buchen, Kiefern, Fichten und Tannen-Scheitholz kann nun wohl zur Noth im Freyen, und im Wetter 3 bis 4 Jahr stehen, ehe es verdirbt, aber Birken und Aspen verstockt gar bald, wenn es über ein Jahr stehet, und es wachsen gar Schwämme daran heraus: also sind diese beyde Sorten am besten, wenn sie nach einem Jahre consumiret werden, erstere aber werden besser, so sie 3 oder 4 Jahr stehen, und besonders, wenn sie trocken, in einer Holzschuppe, wo auch die Luft mit durchstreichen kann, verwahret werden können. Klöppel und Zackenholz oder Weiden trocknen auch in einem Jahre aus, daß man selbige wohl brennen kann, deßgleichen auch das Reißholz, oder Reißbündel. Hier wird mancher sagen: Was soll man zur eigenen Wirthschaft Holzhauerlohn, Klöppel und Zacken auszuhauen, und Reißbündel zu machen, ausgeben, man hat ja sein eigen Gesinde und Leute, die, wenn man das Schlagholz oder Abraumholz so ganz nach Hause bringt, wohl mit Gelegenheit müssen zerhauen, können das Lohn zu Hause nebst ihrer andern Arbeit verdienen, und das Holzhauerlohn ersparen, und überdem, giebt man dem Gesinde trocken Holz, so verbrennen sie desto mehr, bey dem grünen aber werden sie es müde, immer bey dem Feuer zu stehen, und nachzuschieren, frieren zuweilen lieber, als daß sie die grosse Mühe mit dem grünen Holze, Feuer zu machen, haben wollen. Dieser Meynung aber kann man nicht beypflichten, es wird ja in den Gesindestuben und Küchen, um heiß Wasser vors Vieh zu haben, das meiste Holz angewendet, hat man nun unsorgsame Mägde, so fragen sie nicht viel darnach, ob das Wasser vors Vieh heiß oder laulicht wird, daher wird das Vieh nicht ordentlich abgewartet, und folglich ist der Nutzen denn auch schlecht. Andere möchten einwerfen und sprechen, man kann ja die Reißhauffen im Walde auch also ganz austrocknen, und dann nach Hause führen lassen. Es muß freylich angehen, allein man beobachte nur, wenn es so trocken eingefahren wird, ein Theil tritt und bricht sich gleich draussen beym Aufladen ab, und ein Theil zu Hause beym Abladen und Zerhauen, alsdann bleibt kaum die Helfte, besonders von Birken, Erlen, Aspen, Kiefern u. d. g. schwachem Holze, eichenes und buchenes hälts noch eher aus. Es bleibet derowegen, nach meiner Vorstellung, das beste, man mache die Zacken und Klöppel im Walde kurz, und binde das Reiß in Bunde, führe letzteres zu Hause, wenn es ein wenig abgewelket, und noch nicht gar brüchicht geworden, setze ersteres in Holzschuppen, oder sonst in Reihen hin, und das Reiß in rund zugelegte Hauffen; so kann man solches zum Gebrauch dann Bundweise abnehmen, und so wird der Mist- oder Holzhof nicht immer so voller Spähne, und abgebröckelt Reissig liegen. Es ist aber auch zu merken, daß man das Reiß über anderthalb oder zwey Jahr, auch

auch nicht so hinliegen lasse, weil es sonsten auch verstockt, und ist es am besten zu gebrauchen, wenn es ein Jahr lang gelegen. Ueber dieses nun ist das Brennholz zu den unterschiedlichen Haushaltungswesen folgendergestalt am nutzbarsten zu erwählen, als

1) **zum Bierbrauen** muß man jedem Braumeister seinen Willen nicht allezeit lassen; denn es soll und muß bey manchen allemal das schönste und beste Scheitholz seyn. Allein wie brauet man dann theils Orten, wo das Holz theuer und und rar ist, bey Stroh gut Bier? Dieses nehme nun zwar aus, wenn Lagerbier und starke Gebräude, zu 12, 15, bis 18 ganze Faß gebrauet werden, dazu gehöret freylich gut Holz, und da ist das beste, Birken oder gut körnicht kiefern Scheitholz. Sonst aber, da man nur kleine brauen zu 6 oder nur zu 8 bis 9 Faß thut, da kommt man mit dem Reißholz wohlfeiler weg; dann mit vier Schock Reißbund kann man so viel, als mit einer Klafter Kiefern Fichten- oder Tannenholz zum Brauen ausrichten. Insbesondere, wo man nicht Holz hat, das sich gut klein spalten läßet, oder recht trocken ist, da thut das Reißholz noch mehr Dienste, und macht flüchtiger Feuer und Hitze, als solch naß oder knorricht Scheitholz. Diese Unbequemlichkeit hat der Braumeister, daß er öfters nach dem Feuer sehen, und solches nachschieren lassen muß. An einigen Orten werfen sie gar die ganzen Klusten oder Scheite unter die Pfannen. Es ist aber nicht rathsam. Denn sinds ja Oerter, wo noch Holz voll auf ist; so ist es doch besser, man spalte es so klein, als nur ein Menschenarm stark; so ersparet man doch mehr, als mit den ganzen Scheiten. Denn das klein gespaltene Holz setzet sich auf einmal zum Feuer, und giebt eine schnelle Hitze. Es sind auch die Klöppel- und Zackenklaftern, besonders Birken, Erlen, und Kiefern, sehr vortheilhaft zum Brauen, und kann man mit diesen, wenn sie fein trocken sind, die stärkste Brauen, sowohl, als mit gutem Scheitholze, abbrauen. Man brauet auch theils Orten mit Eichenholze, allein Birken oder Weiches, als Kiefern, Fichten und Tannen, ist hierzu weit besser, ja ich behaupte, Reißbunde sind besser zum Brauen, als das schönste Eichenholz. Vom Malzdarren will ich nur noch mit wenigem handlen. Hierzu ist das harte Holz, Eichen, Erlen, Buchen, und dergleichen, das beste; jedoch sind die ausgerotteten Stöcke, besonders eichene und buchene, hierzu recht wohl zu gebrauchen, und kann man zum Darren, wann sonst der Ofen ordentlich eingerichtet ist, daß man selbigen die Quere hinein einhetzet, allerhand knorrichtes und schlechtes Holz, wohl anwenden. Man findet in Darrhäusern die schlechte Einrichtung, daß man Darröfen zu 8 Ellen lang hat. Sie sind niedrig und die Horten liegen hoch, der Ofen wird von einem Ende hineingefeuert, und dann Holz von 8 bis 10 Fuß lang, hineingeschoben. Solche Darröfen erfordern viel Holz. Besser ist es, wenn der Ofen hoch ist, und die

Horten nahe drauf liegen. Es gehet nicht halb so viel Darrholz drauf. Man hat auch theils Orten, Darrhorten, von starkem eisernen Drate, diese sind die besten, weil dabey nicht nur Holz ersparet, sondern auch das Malz schön gedarret wird.

2) Zum Branntenweinbrennen muß nothwendig hartes Holz seyn. Man kann zwar auch mit weichem Laub- oder schwarzen Holze brennen, allein mit letztern ist es bald versehen, entweder es wird das Feuer unter der Blase zu schnell und flüchtig, daß der Meisch gar überkocht, und zum Huth hinaus treibet, oder aber wenn man beym Zumachen zu wenig Holz einstecket, so dauret es die Zeit nicht aus, bis der Leiter abgegangen, sondern ist zu zeitig verschmolzen. Es ist also das nützlichste Verfahren zum Feuern beym Branntenweinbrennen, daß man, wenn man einmachen will, weiches oder Klöppel- und Zackenholz nehme, so fein trocken ist. Dann wann dieses fein klein gespalten ist; so giebt es schnelles Feuer und Hitze, man bringet das Wasser bald zum Kochen, und wann der Meisch übergetragen ist, kann man auch mit dergleichen Holz anfeuern. Ist es Birken oder Büchen, so ist es desto besser zum Aufstecken; beym Zumachen aber, ist das eichene das allerbeste, und die eichene Stockscheite, wann die Eichenstöcke oder Stämme ausgerottet, und 1 bis 2 Jahr also gespalten, in der Luft oder Sonne ausgetrocknet sind, allem andern Holze zum Branntenweinbrennen vorzuziehen. Sie geben nicht nur eine derbe, sondern auch beständige und gemässigte Hitze, so immer einerley bleibet. Denn in dem Eichenholze sind zwar starke schwefelichte Theile, welche aber mit vielen erdigten und salzigten vermischet sind, und der salpetrige, spirituöse Geist, so in dem Salze stecket, wird durch die viele erdigte Theile gedruckt oder zurück gehalten, daß der Schwefel nur subtil in demselben brennt, und zu keiner rechten Flüchtigkeit kommt. Die öligte Substanz ist mit vieler Wässerigkeit verbunden, daß sie wohl brennt, aber nicht so bald flüchtig wird. Man kann es an dem Safte des Holzes wahrnehmen, welcher eines wässerigen, aber auch anziehenden säuerlichten Geschmacks ist, welches das viele Salz, so mit salpetrigen Theilen vermischt ist, verursachet. Hingegen in andern Laubhölzern, als Buchen, Birken und dergleichen, ist das Salz schon mehr mit salpetrigen Theilen vermischt, welche es auch flüchtiger macht, und die erdigte und öligte Theile mehr angreifen kann, wodurch dessen Feuer nicht nur flüchtige Hitze giebt, sondern auch die Kohlen, als das erdigte Theil, bald zum Verschmelzen und zur Asche bringet. Die schwarzen oder harzigten Hölzer haben eine starke öllichte Substanz in sich, mit wenigen wässerigen Theilen, darnebst ein flüchtiges salpetriges Salz, und die erdigten Theile sind zu schwach, solchen zu widerstehen. Daher kommt es, daß solche auch gar bald im Feuer auf und vergehen. Erde ist, wie bekannt, schwer, folglich schwer Holz ist mit vielen erdigten Theilen vermischt, und

also ist Eichenholz schwer, gegen andere Laub- und auch schwarze Hölzer. Wann nun gleich die frischen und grünen Hölzer, so noch nicht ausgetrocknet, dem eichenen, wann es gegeneinander abgewogen werden sollte, die Waage hielte; so wird doch bey dem ausgetrockneten ein ziemlicher Unterschied, sogar auch bey dem abgestorbenen und faulen Holze, befunden werden. Das eichene faule Holz ist allezeit schwerer als Buchen, Birken, und andere mehr. Hieraus folget untrüglich, daß die vielen erdigten Theile im Eichenholze, solches zu einer gemässigten, und lang anhaltenden Hitze bringen.

3) **Backholz**, ist etwas sehr nothwendiges zur Hauswirthschaft; wiewohl an vielen Orten, wo das Holz knapp ist, auch mit Stroh schon Hausbackenbrod gebacken wird, jedoch ist es besser, wann man das Stroh im Dünger zu Besserung der Felder und Wiesen behalten, und mit Holze die Backöfen heitzen kann. Hierinnen sind sie nun in Holzländern verschwenderisch, denn wenn sie nicht Scheitholz, oder wenigstens gespaltene Klöppel und Zacken haben sollten, so meynen sie, es könne kein gut Brod gebacken werden. Es ist aber eine andere Menage zu machen, und man kann mit Reisse die Backöfen heitzen, welches auch an vielen Orten schon geschicht. Ich will den Unwissenden zum Besten, und andern ihre Vorurtheile zu benehmen, hiervon etwas weniges anführen. Es ist gewiß, daß mit trockenem Reisse, es sey von was für Holz es wolle, Buchen, Birken und Haseln aber hat den Vorzug, sich die Oefen vollkommen, und auch geschwinde gut heitzen, und dem Werthe des Holzes nach, bey weitem so viel nicht drauf gehet, als bey Scheit- oder Zackenholze. Das trockene Reiß giebt ein anflammendes Feuer, wodurch der Ofen oben bald heiß wird, und sodann werden die Kohlen auf dem Heerde herumgezogen, daß er auch unten seine rechte Hitze bekommt. Man kann mit 10, 12 bis 15 Reißbund, einen grossen Backofen heitzen, und so man auch den ganzen Ofen nicht gedenket voll zu backen; so kann man mit Reisse denselben halb oder 2 Drittheil davon, noch besser heitzen, als wie mit Holze, und zwar wegen des aufschlagenden starken Flammenfeuers, wodurch der Ofen bald oben gut wird. So groß, als man den Platz gedenkt zu übersetzen, so weit ziehet man auch die Kohlen herum. Inzwischen muß bey dem Reissigfeuren fleissig geschieret werden, damit die kleinen Kohlen nicht so übereinander liegen bleiben, und die aufschlagende Hitze dämpfen oder zurück halten. Das eichene Scheit- oder Zackenholz, ist das schlechteste zum Backen, dieweil es keine schnelle Flamme giebt.

4) Zu **Kachelöfen und Einheitzung der Zimmer**, auch andern Stuben muß nun wohl allerhand Holz dienlich seyn. Jedoch gehet das harte dem weichen, und das trocken dürre gewordene dem grünen weit vor. Wenigstens soll man es Jahr und Tag, und wenn es auch länger seyn kann, lassen austrocknen.

Denn

Denn wenn man grün Holz, oder so nur etwan etlich Monate abgehauen gestanden, aufs Feuer leget; so läuft an den abgehauenen Enden, der Saft oder die wässerigen Theile heraus, welches nicht nur das Feuer und Hitze dämpfet; sondern es liegt und kohlet, und schwölet nur, bis es nach und nach durchglimmet, fällt denn auseinander, und hat keine sonderliche Hitze von sich gegeben. Zu Einheitzung der reinlichen Gemächer und Zimmer, ist Roth- und Weißbuchen, Birken, Erlen, Rüstern, Ahorn, Aschen und Maßholdern, das beste, dieweil es keinen sonderlichen Dampf oder Geruch von sich giebt, und die Kohlen in steter brennenden Hitze, bis zum verschmelzen bleiben. Das eichene giebt nun schon einigen Geruch von sich, so aber wenig heißt. Es ist aber damit weit vortheilhafter umzugehen. Jetziger Zeit hat man meist kleine Oefen, in grosser und vornehmer Herren Zimmer. Da thut man wohl, daß man das Feuerholz zu rechter Zeit einfahren, kurz schneiden, und so noch ein Jahr, und wann es auch mehr seyn kann, in den Holzschüppen austrocknen lasse, mit Buchen, Birken, oder dergleichen Holze anfeuere, und alsdann recht trocken Eichenholz, oder von dessen Stücken gemachtes Holz, nachlege; so hält das Feuer und die Hitze desto länger untereinander an; und wenn eiserne Thürgen vor den Oefenlöchern sind, macht man solche bis auf die Zuglöcher zu; so erhält sich die Hitze weit länger im Ofen. Ueberhaupt sollte man in keine Kachelöfen, sie sepen beschaffen, wie sie wollen, langes Holz einlegen lassen, theils wegen Herausschlagung der Flamme, und besorgender Feuersgefahr, besonders aber, weil mehr Hitze zum Ofenloche herausschlägt, als wie in das Zimmer dringet, wenn der ganze Ofen der Länge nach voll Feuer brennet. Derowegen ist kurz Holz besser, wenn es im Ofen hintergeschoben, und angebrennet wird, so vertheilet sich die Hitze von hintenher im Ofen desto besser. Zum Gesinde- und Viehstuben ist das Reißholz, Klöppel- und Zackenholz, das beste. Wenn es gut trocken ist, so giebt es ein schnelles Feuer, daß die Wasser vors Vieh bald heiß werden, und das Gesinde bald eine warme Stube bekommen kann, wenn es öfters von der Kälte und Regen viel ausstehen muß. Hernach kann man von Stockscheiten, oder sonst alten knorrigten Holze nachlegen, damit sie sich wieder erwärmen, und austrocknen können. Auch die Wärme des Feuers erquicket den Menschen. Es ist also auch von Herrschaften christlich, wann sie ihrem Gesinde eine warme Stube der Zeit nach gönnen, inzwischen aber als gute Hauswirthe, auch hier auf eine nützliche Einrichtung denken.

5) Zur **Küchenfeuerung** ist Buchen, Birken, Erlen, Aschen, Rüstern, und Ahorn weit besser, als Eichen. Jedoch gehet letzteres noch gar wohl mit, wenn es recht trocken ist. Kein schlechteres Küchenholz aber ist, als Aspen, Fichten und Tannen; denn dieses liegt, platzt und sprengt das Feuer und Kohlen um sich herum, daß sie öfters in die

Speisen

Speisen fallen. Sind aber die Küchenheerde geräumlich, daß man Castrole, Pfannenlöcher, und kleine Bratöfen auf dem Heerde anlegen kann; so kommt man mit den ordentlichen geschwölten Kohlen fast eben so weit. Wann dann ein Eigenthümer eines Holzes Klöppel- und Zackenklastern hauen, und hievon Kohlen machen läßt; so sind solche zum Kochen und Braten nicht nur reinlich, sondern die Speisen werden auch delicat dabey gekocht, und gebraten. Wenn man einen Ueberschlag machet; so erweiset sich in einem Monate, wie viel Holz besonders zum Feuerheerde und Speisen Kochen aufgehet, und wie hoch es am selben Orte im Preise zu stehen kommt. Man lasse dann nur 2 oder 3 Klöppel- oder Zackenklastern verkohlen, messe selbige mit einem Korbe, oder besondern Maase nach, wie viel aus diesen Klastern Kohlen geworden, und wie hoch selbige dem Werthe des Holzes nach, sowohl als mit dem Köhlerlohne zu stehen kommen, koche und brate nur eine Woche dabey, und observire, wie viel Maaß von den Kohlen aufgegangen; so wird man bald finden, woran mehr Vortheil ist, ob an Kohlen, oder am Holze. Es finden sich Oerter, wo Klöppel- und Zackenholz in keinem sonderlichen Werthe ist, wo noch Scheitholz genugsam, und nicht allzutheuer zu bekommen ist. An solchen Orten vornemlich, ist mit Zacken- und Klöppelholzkohlen rathsamer in der Küche zu feuren, als mit Scheitholz, und wenn auch dergleichen Holz nicht abgehen will; so thut man wohl, man läßt es verkohlen, und verkauft die Kohlen an die Schmiede oder dergleichen Feuerarbeiter; so wird es doch bezahlt, und ist besser, als wenn es vor leichte Geld zur Feuerung verkauft wird.

6) Wenn bey einem Landgut ein Ziegel- oder Kalkofen seyn kann; so sind solches auch nutzbare Stücken, nicht nur wegen des selbst eigenen Bauwesens; sondern es ist auch durch Verkauf solcher Materialien, etwas zu gewinnen, und wo die Felder sich nach ihrem Grund und Boden dazu schicken, daß sie Kalkdüngung gut annehmen, ist ein eigener Kalkofen, wann nur die Kalksteine nicht gar zu kostbar anzuschaffen seyn, zu Verbesserung der Felder, sehr vortheilhaft. Gesetzt auch, man müsse schon etwas theuer Holz dazu haben; so bringet es der Nutzen der Felder doppelt wieder ein, und wo das Holz theuer, da sind die Ziegel auch theuer, und wird ordentlich der Preiß nach dem Holze gerichtet. Folglich kann nicht Einbusse, sondern Profit bey den Ziegelscheunen seyn, besonders wo gute Ziegelerde ist, daß es recht gute Steine giebet. Die werden doch allezeit gesuchet, und haben Abgang. Und wie nun die gute Erde das Hauptwerk zum Ziegelbrennen ist; so muß gedachter Massen auch das Holz den Nutzen bringen, derowegen man zur nützlichsten Feuerung alle möglichste Ueberlegung nach des Orts Gelegenheit und Werthe des Holzes, zu machen hat. Die Ziegelmeister meynen gemeiniglich, wie die Braumeister, wann man nicht lauter gut Holz gebe; so können keine gute

Ziegel gebrennet werden. Es ist nicht genug, daß ein Ziegelbrenner Rechnung her macht, zu einem Brand Ziegel von 30000 Ziegel, gehen 25 bis 27 Klaftern Scheitholz drauf; wann es 4 Fuß lang ist, und die Klafter kostet 1 Rthlr. 12 Gr. betrüge solches 40 Rthlr. 12 Gr. Fuhrlohn vor Holz und Erde 20 Rthlr. ; Gr. vor Arbeitslohn und andere Unkosten 39 Reichsthaler 12 Groschen, daß es also 100 Rthlr. ;; Gr. betrüge; rechne dann 30000 Ziegel, das tausend zu 5 Rthlr. wäre 150 Rthlr. bliebe also netto 50 Rthlr. Ueberschuß. Nach dieser Rechnung gienge es wohl an, daß die Unkosten des Anlegens und Aufbauung einer Ziegelscheune, sehr wohl verinteressiret würden, wann auch nur jährlich 3 bis 4 Brände geschehen und abgehen können. Allein ist auch das Holz überall in solchem Preise jetziger Zeit zu bekommen? Und wanns auch wäre, so kann man dennoch ein mehreres gewinnen, wenn man nämlich, die alten Eichen- Buchen- Birken- Fichten- und Tannenstöcke mit ausrotten läßt, und dasselbe der Ziegelmeister zum Schmauchfeuer Anfangs nehmen muß. Denn drey tüchtige Klaftern thun im Schmauchfeuer, so viel als zwey Klaftern Scheitholz. Ferner kann man auch hierzu alles alte knorrigte Holz und Stöcke nehmen, die nicht gar wohl zu spalten seyn, wenn sie nur unten in die Feuerlöcher gebracht werden können. Man kann dann mit Stockholze, auch mit Klöppel- und Zackenholz, jedoch nur mit dem krummen, so beym vollen Feuer nicht kann übergeschossen werden, ferner fort das Feuern continuiren, bis zum vollen Feuer, wenn man alsdenn nur 6, 7 bis 8 Klaftern gut Holz, entweder Birken, oder Kiefern, oder Aspen, Fichten, oder Tannen hat, welches ein flüchtig Feuer machen muß. Ist aber dergleichen Scheitholz nicht vorhanden, oder kommt zu hoch im Preise; so muß man von dem Klöppel- und Zackenholze vorhero was aussondern, damit man selbiges zum Ueberschiessen brauchen kann. Zur guten Menage, läßt man auch lange Reißbunde binden, von Weiden, und allerhand Holze, und die stärksten Klöppel aussondern, und braucht dann das Reiß- und Klöppelholz, zum Abfeuren. Es kann zu dem Ziegel- und Kalkbrennen, (denn letzteres ist ebenmäßig wie die Ziegel zu tractiren) allerhand Holz genommen werden. Man kann mit purem eichenen oder harten Holze Ziegel brennen, und braucht nur, wie gedacht, zum Abfeuren, Reißklöppel, oder Birken- und schwarz- oder Tangelholz. Man kann auch mit purem Harz- oder Tangelholze dabey auskommen; nur ist der Ueberschlag zu machen, welches am wohlfeilsten zu stehen kommt. Denn es ist leicht zu erachten, daß nicht so viel Klaftern hart als weich Holz, zu einem Brande drauf gehen. Jedoch ist an manchem Orte das Tangelholz, noch rarer als Eichen- und dergleichen Laubholz. Immittelst aber, so bringen Ziegel- und Kalköfen, wo die erforderliche Materie gut zu haben, schon was ein, wenn anderst mit dem Holze die besten Vortheile ergriffen werden. Man lasse bey

Zeiten das Holz hierzu fällen, daß es auch wohl ausgetrocknet sey, besonders das, so zum Absseuren genommen werden muß.

**Brettschneiden**, s. Brettstamm.

**Brettstamm**, heißt ein wohlgewachsener Schaft eines Baums, woraus etliche Bretklötzer, aus diesen aber auf einer Schneide- oder Sägemühle Bretter von verschiedener Länge, breite und dicke geschnitten werden können. Ein solcher Stamm muß nicht wammerigt, knotig, eißklüftig, faulfleckig, kernschälig noch kernästig seyn, sonderlich die Tanne, in welcher am ersten die Aeste bey dem Schnitte loßgedrücket werden, und wenn sie heraus fallen, die Bretter unwerth machen. So ist auch kein dürrer Stamm oder Windbruch dazu dienlich, immassen die vom Bruche geschnittenen Bretter, wenn sie zu Tischen oder Schränken verarbeitet werden, beständig zu knacken pflegen, indem der Baum bey dem Bruch dergestalt erschüttert worden, daß er sich zwischen den Jahren gleichsam losgeschoben, und dahero dieses Knacken, so oft solches Geräthe ein wenig geschoben oder gereget wird, durch Widersetzung, von sich hören läßt. Wiederum muß auch der Stamm, wenn er von Fichten ist, keine rothe Seite haben; welches daher zu rühren pfleget, wenn der Stamm in seiner Jugend zum Pechschaben gerissen, oder gelochet, desgleichen wenn er abgehauen worden, und solcher Hieb nach und nach wieder zugelauffen; so giebt es etliche Ellen in den Stamm hinauf, durch die Ausfliessung des Saftes oder Harzes aus diesem Hiebe, einen rothen oder gleichsam Todtenfleck, welcher alsdann keine reinliche oder taugliche Bretter macht. Die Brettstämme, oder auch die abgeschnittene Brettklötzer, sollen nicht allzulange in ihrer Rinde auf blosser Erde, und in der Feuchtigkeit liegen bleiben, weil sie sonst leicht unter der Rinde im Splinte blau anlaufen, oder gar verstocken, und also ganz untüchtig zum Brettschneiden werden. Woferne sie aber doch liegen sollen, muß man sie auf Träger legen, und die Rinde davon abschälen. Am besten ist es, wenn man sie ganz frisch schneidet, weil die Bretter alsdann weit dauerhafter sind, als die, so von alten und lange gelegenen Brettklötzern geschnitten worden. Dieß alles ist auch bey denen Klötzern, woraus Pfosten oder Bohlen geschnitten werden sollen, in Acht zu nehmen. Wie aber die Brettstämme und Brettklötzer oder Blochen, sowohl nach ihrem körperlichen Innhalt, als auch nach ihrem Werth an Gelde zu taxiren seyen, davon s. **Baum**, und zwar in den daselbst beygefügten **Aufgaben**.

Will man nun aus diesen Stämmen oder Glötzen **Bretter** schneiden lassen; so ist das rathsamste, daß sie durch die Schwarte geschnitten werden. Denn wenn die Brettklötzer auf 2 Seiten erst beschwartet werden; so gehet besonders an den Mittelbrettern auf jeder Seite ein Zoll breit ab, welches schon merklichen Schaden verursachet. Auch ist der Brett- und Schneidemüller gehalten, die Bretter nicht auseinander zu brechen; sondern

sondern er muß sie in Kammeenden zusammen lassen, und so ganz von der Schneidemühle schaffen, auch demjenigen, welcher die Aufsicht darüber hat, oder dem Eigenthümer also im Ganzen überliefern; alsdenn aber, wenn sie aufgeschrieben worden, auseinander brechen und aufsetzen, weil die Herren Müller sonst gerne Metzbretter nehmen. Sie sind auch so gescheid, daß ihnen die Seitenbretter nicht gut genug sind, sondern sie nehmen lieber die besten in der Mitten heraus. Mit dem Aufschrenken taugt es auch nicht viel, wenn sie in einen Triangel gesetzt werden, und mit denen Enden übereinander liegen. Denn sie trocknen, wo sie dichte aufeinander kommen, nicht gut aus. Die Kiefern besonders werden auch daselbst ganz blau. Besser ist es, wenn Fingersdicke Hölzer zwischen jedem Brett geleget, und sie so gerade übereinander gesetzt werden. Hiebey ist noch zu gedenken, daß an vielen Orten die Kiefern, Fichten und Tannen, wo die Schneidemühlen etwas entlegen sind, oder eine Menage im Holz gesucht wird, mit der Hand und einer Längesäge in Bretter und Latten geschnitten werden. Das ist gewieß, daß mit dergleichen Säge so viel Holz nicht im Schnitt, und Spanne darauf gehet, und nach der Stärke des Bloches oder Brettklotzes ein, auch 2 Bretter aus jedem Bloche mehr werden. Wenn man aber das Schneidelohn rechnet, daß man mit der Hand zu schneiden mehr geben muß, als auf der Schneidemühle, so kommt es am Ende auf Eins hinaus. Blos menagiret man etwas am Holze mit dem Handschneiden, und können auch, die mit der Handschneiden, den Bloch noch eher auf allen Seiten an- und durchschneiden. Auf der Schneidemühle aber muß der Bloch also geleget werden, daß die Nordseite des Baumes unten kömmt; immassen, wenn ein Bloch zum Schneiden so angeleget wird, daß die Nordseite an der Seite kommt; so laust die Säge nach der Nordseite; aus dem Grunde, weil die Nordseite porös ist, und also die Säge mehr Luft kriegt, und dahin tiefer eingreifen kann, daß daher von unwissenden Schneidemüllern solche käuligte Bretter geschnitten werden, die an einem Ende zuweilen einen viertel auch wohl einen halben Zoll stärker sind, als an dem andern. Daher zu einem accuraten Brett zu schneiden Wissenschaft gehöret. Uebrigens werden auch die, so mit der Hand geschnitten werden, nicht sogleich im Schnitt, als die, so auf der Schneidemühle bearbeitet werden, wenn man recht und vorsichtig dabey verfähret.

*Brochet*, s. **Hecht.**

**Brombeerstrauch, Brombeerstaude, Brommen, Bremen, Brombeer, Kratzbeer,** lat. Rubus, Roncea, Rubetum, franz. *Ronce*, ist ein Strauch oder grosses Standengewächse, das mit der Himbeere einige Aehnlichkeit hat. Das Blatt und der Stengel ist rauh, und etwas stachlicht, und kriechet meistens an der Erde hin; findet sich gar selten in hohen Gebürgen; sondern mehrentheils in Landforsten, Feldbüschen und

Heyden, an Hecken und alten aufgeworfenen Graben im Lande, welche, wie auch die Aenger, von gutem Boden, nicht selten völlig damit überzogen sind. Seine Früchte sind dunkelroth, und zur Genüge bekannt. Er blühet im Junio und Julio; seine Früchte aber werden erst gegen das Ende der Erndte, oder auch des Sommers reif. Die Blätter und Zweige im Wasser gesotten und getrunken stillen den Bauchfluß. Das Laub allein in Lauge gekocht macht schwarze Haare. Die unreiffe Frucht trocknet und stopfet; wenn sie aber reif ist, dienet sie wider das Erbrechen, Blut- und Bauchflüsse. Die Blätter gedörret, und zu Pulver gemacht, heilen die Schwären am Viehe. Das Schießpulver, wozu die Kohlen von dem Holze dieses Strauchs genommen werden, entzünden sich hurtiger, und hat eine weit stärkere Wirkung, als das ordentliche gemeine Pulver.

**Brombüner**, sind eine Art wilder Vögel, die ihren Nahmen daher bekommen, weil sie sich gerne an solchen Orten aufzuhalten pflegen, wo viele Brombeerstauden zu finden. Sie sind fast noch einmal so groß, als die Haselhüner. Der Hahn hat grosse, mit einem rothen, oder bisweilen blauen Häutlein versehene Augbraunen. Am Halse sind blaulicht schillende, am ganzen Leibe schwarze, an beyden Flügeln aber mit etwas weissen vermischte Federn; dabey hat er einen kurzen, dicken und schwarzen Schnabel. Die Henne hingegen hat eine etwas leichtere Farbe, einen schwarzen und gleichgetheilten Schwanz, rauhe Schenkel, woran die Federn schwärzlicht, aber mit weissen Flecken besprenget sind. Sie ist etwas grösser und länger, als eine mittelmässige Haushenne. Diese Hüner werden zur Pfalzzeit entweder geschossen, oder mit Fallen und Schleiffen gefangen.

**Brommen**, s. **Brombeerstrauch.**

**Bruch**, heisset bey den Jägern 1) diejenige Stätte, wo man die letzte Spur eines Thiers gesehen hat, und wo sich folglich dasselbe befinden muß. Sodann bedeutet es 2) auch ein Stück Eichen- oder Buchenreiß, dergleichen sich die Jäger, nach vollendetem Jagen, auf die Hüte stecken, und worauf auch das gefällete Wild geleget wird. Endlich 3) belegen die Jäger mit diesem Nahmen ein abgebrochenes grünes Aestlein, womit sie den Hund caressiren, und die Fehrte verbrechen. s. a. **Abjagen**, **Arbeitung des Leithundes.**

**Bruchlegen**, heißt bey den Jägern an dem Orte, wo man ein Thier angeschossen, einen Bruch legen, d. i solchen Ort mit einem Zweig oder Aste, oder auch mit dem Hut bezeichnen; worauf man sodenn den Förstern, oder dem Gerichtsherrn anzeiget, in welches Revier das angeschossene Wild getretten, und den Befehl, wegen Verfolgung und Wegnehmung desselben erwartet.

**Bruchweiden**, s. **Weide.**

**Brunft**, **Brunst**, franz. *Rut*, ist die natürliche Begierde, und der hitzige Trieb, der das rothe und schwarze Wildpret zu gewisser Zeit im Jahre zwinget, dem weib-

weiblichen Geschlechte seines gleichen nachzugehen, und seine Liebesbegierden bey demselben zu stillen. Eigentlich und zum Grunde dessen könnte man wohl setzen, daß sowohl diese, als auch andere Thiere die ihnen eingepflanzte Natur zu ihrer Vermischung am meisten antreibe. Wie es denn unlaugbar ist, daß die wilden Thiere und Vögel ihre gewisse und ordentliche Zeit zu ihrer Vermehrung meistentheils zu halten pflegen. Doch ist deren Güte, Feiste und Fettigkeit, Geässe, Fraß und Nahrung, gleichfalls als eine Ursache hievon anzusehen, indem durch die spirituöse Kraft dieser Nahrungsmittel, welche sich zu den Thieren nach eines jeden Complexion schicken, deren Geister und Natur angefrischet, oder das übrige, so der Empfängniß und Vermischung im Wege stehet, verringert, und der Trieb zur Vermehrung gestärket wird.

**Brunftplatz, Blohmplan**, ist ein solcher Platz, wohin sich das Wild gerne ziehet, wenn es in der Brunst ist, und den grosse Herren besonders dazu anlegen lassen, daß das Wild dahin gelocket wird, damit sie alle Gelegenheit haben, desto besser zu hören und zu sehen, was in der Brunst vorgehet. Hiezu erwählet man einen freyen Platz, Lehden oder Wiese. Um selbigen wird ein Graben gemacht 4 ein halben Schuh tief. Der Aufwurf wird nach dem innwendigen freyen Platze gerichtet, daß es also hoch wird, daß man im Graben verborgen gehen kann. Es muß der Graben auch so gemacht seyn, daß die Hirsche ganz wohl darauf kommen können, und daß auch der Herr hinauf kommen kann. Es werden auch Wechsel gemacht, alle 100 Schritte, also daß der Graben zugedeckt, und oben Erde darüber ist. Ist es nun eine Wiese, so muß selbige gut gedünget werden, daß, nachdem sie einmal gemähet worden, wieder guter Grummet darauf wachse, und derselbe beständig offen gelassen werde. Sind es aber Lehden; so werden sie also eingetheilt, daß auf ein Theil im Frühjahr Haber gesäet werde, ein Theil aber wird mit Rübsaamen besäet, und 2 Theile bleiben ruhen oder Brache. Es muß aber der Haber, so man ihn menagiren will, so bald er schießt, mit Stangen zugemacht seyn, so wie auch die Rüben; und zwar bis gegen die Brunst. Alsdann aber muß alles offen seyn, damit sich das Wildpret hineingewöhne, wie sie denn ohne dem in der Brunst einen freyen Platz lieben. Dickungen aber müssen auch neben dem Brunftplatze seyn, daß, so darunter geschossen wird, sie sich darein verbergen können. Das vornehmste ist, daß um selbiges Revier das Wildpret und die Hirsche stark gehäget werden; wie denn auch das zahm erzogene Wild nicht undienlich dabey ist. Sollte aber der Brunftplatz zu weitläuftig seyn; so müssen quer durch Gräben gezogen werden, damit der Platz zu beschiessen ist. Ist der Platz aber so enge, daß er meist überschossen werden kann; so wird ein Schirm 10 Fuß hoch von der Erde, nach Proportion des Platzes, gemacht, von vier Schwellen, als nämlich 2 langen à 10 Fuß, und 2 à 8 Fuß. Hierauf wird ein Säulenwerk ge-

macht, daß der Fußboden 9 Fuß von der Erde komme, desgleichen von einer Seite eine Treppe zum Eingang von aussen, und auf allen 4 Seiten Schießlöcher, oder kleine offene Fenster. Sodenn wird es mit grünem Reiß bekleidet, und ist deswegen auf Schwellen zu machen, daß dieser Schirm auseinander geschlagen und weiter gebracht werden kann. Ja es ist auch dieser Schirm deswegen erhaben, damit die Hirsche keinen Wind vom Weidmanne haben können. Nach Gelegenheit des Distrikts wird auch wohl mehr, als ein Brunstplatz angeleget. Noch besser aber ist es, wenn um solchen Platz, und an den Gräben lebendige Hecken angeleget werden; doch so, daß viele Wechsel frey hineingehen. So siehet es denn besser und natürlicher aus, der Weidmann schleicht auch verborgener darhinter, und kann also auch bequemer über den Graben sehen. Dieß ist eine sonderliche Lust vor grosse Herren, der sie auch mit Damen ohne Unbequemlichkeit beywohnen können.

**Brunftschiessen**, wird bey dem Jagdwesen das Schiessen des Wildes zur Brunstzeit genennet. Wenn nämlich der Hirsch um Aegidii, nach der alten Zeit, nachdem er feißte und geil geworden, das Wildpret suchet, und bey kaltem Nebel und Frost nach dem Wildpret in seiner geilen Hitze gegen Abend, die Nacht durch, und vor Tage heftig schreyet, das Wildpret zusammen treibet und brunstet; so werden zu solcher Zeit, wo Gehäge sind, die Heiden und Wälder verbothen, und darf niemand wie sonst, hinein fahren, und Holz holen, weil das Wildpret dadurch in seiner Brunst gestöhret würde. Da nun also das Wildpret in solcher Zeit Ruhe und Friede hat, und ihm nichts hinderlich ist; so reiset zum östern die Herrschaft mit einem kleinen Gefolge auf die Hirschbrunst, daselbst etliche Wochen zu verbleiben; da denn das an dem Walde nächstgelegene Amts-, Jagd- oder Lusthaus zu rechte gemacht, und die nöthige Victualien herbey geschaffet werden. Wenn denn der Forstmeister selbigen Reviers durch seine untergebene Förster Erkundigung eingezogen hat, wo und wie solche Hirsche in der Brunst stehen, und ob solche zeitlich oder spät antretten; so reitet der Forstmeister nach gegebenem Bericht mit der Herrschaft gegen Abend, und vor Tages Anbruch, nebst dem Pürschmeister und Leibschützen, an gemeldeten Platz, und steigen ab. Wenn hierauf der Forstmeister der Herrschaft die Wechsel und Gelegenheiten gezeiget, und sie sich angestellet hat, oder anderwärts Hirsche schreyen höret; so führet der Pürschmeister die Herrschaft durch Beschleichen, Kriechen oder andere Vortheile an. Ist der Hirsch zu weit; so muß derselbe mit Knicken eines kleinen Stöckgens, als ob ein anderer käme, näher gelocket werden, und so ein Hirsch der Herrschaft recht zum Schusse stünde, selbige solchen schiessen lassen; worauf er zur Pracht, daß er von der Herrschaft selbst erleget worden, auf dem Pürschwagen gehöriger massen geführet, und nach Hofe geschickt wird. Solcher Lust wegen, welche 3 bis 4 Wochen währet,

währet, hält sich die Herrschaft bisweilen so lange auf dem Lande auf, und divertiret sich mit solchem Brunstschiessen. Da darf nun niemand dieselbe darinnen stöhren, auch weder in der Brunst im Walde hüten, noch Hunde hinein bringen, Streulinge oder Holz holen, viel weniger die Herrschaft mit Suppliquen überlauffen oder verhindern, wo er anderst nicht in Ungnade und schwere Straffe verfallen will. Sonderlich müssen die Fleischerknechte mit ihren Kälbern und Hunden, die beständig einen starken Laut verursachen, und am meisten schädlich sind, mit Fleiß von solchem Walde abgehalten werden. Wo nun Brunstthirsche weit abgelegen sind, und in der Ferne vom Herrn geschossen werden, die werden von dem nächsten Dorfe von den Amtsunterthanen bis zum Amthause geführet, von wannen sie hernach auf dem Pürschwagen nach der Residenz geliefert werden. Wenn denn die Herrschaft einen Hirsch von treflicher Grösse und Gehörn vieler Enden gepürschet hat; so pfleget öfters der Forst- und Pürschmeister ansehnlich beschenkt zu werden, welches meistens in einem schönen silbernen und vergülderten Pocal bestehet; den er aber alsdann erst bekommt, wenn er das abgeschlagene Gehörn, der Herrschaft zu Ehren, wie gebräuchlich, bey gehaltener Tafel vorträget, den neuen Willkommen vorher aber austrinken muß. Ein solches von vielen Enden herrlich gewachsenes Gehörn wird auf einen hölzernen Hirschkopf zum Andenken angemacht, unter dessen Halse auf ein Brettlein oder Pergamentzettel geschrieben, in welchem Jahr und Tag, und wer ihn gepürschet, wo er gefällt worden, wie der Ort heisse, wie viel Centner er gewogen, und was sich merkwürdiges dabey zugetragen.

**Brunftzeit**, ist die von der Natur in gewisse Schranken gesetzte Jahreszeit, in welcher das Wild zur Vermehrung seines Geschlechts angetrieben wird, auf die Brunst gehet, und Wollust pfleget. Welchen Zeitpunkt nun die Natur bey einem jeden Thier vestgesetzet habe, solches ist bey der Beschreibung derselben mit angemerket worden.

**Brunst**, s. **Brunft.**

**Brut**, lat. Foetus, Genimen, wird 1) von allen Jungen der kleinen Vögel und Thiere gesagt. So sagt man von den Vögeln, wenn sie Eyer haben: sie sind in der **Brut**. Nach den Sächsischen Rechten ist es bey 100 Scheffel Haber, und noch 50 fl. Geld verbothen, die Brut von Vögeln zu verderben. Sodann wird 2) auch der Saame der Fische **Brut** genennet, wenn solcher nämlich, nachdem die Streichzeit vorbey ist, lebendig geworden, und womit, wenn er zu einem tüchtigen Satze erwachsen, die gefischten Teiche wieder besetzt werden. s. a. **Strich.** Nach vorbemeldten Sächsischen Ordnungen sollen die Brutkrebse, wenn sie nicht mit dem Kopf und Schwanz eines Fingers lang sind, wie auch die kleinen Fische und Brut, so unter dem dazu gewidmeten Maaß sind, nicht mit anheim genommen, sondern wieder wo man sie gefangen,

in das Wasser geschmissen werden.

Bubalus, s. Büffel.

Bubo, s. Eul.

**Buche, Buchbaum, Buchenbaum, Büchenbaum**, latein. Fagus, franz. *Fau, Feau, Fouteau, Hêtre*, ist ein starker und hochastiger Waldbaum, der unter das harte Holz gezehlet wird. Wenn man von dem frühern und spätern Ausschlag, von dem weissern und röthlichern Holze, von grössern und kleinern Saamen und dergleichen, Eintheilungen in **Winter- Sommer- Roth- Weiß- Steinbüchen**, und so ferner machen will; so ist der Unterscheidungen kein Ende. Wir wollen alle diese Gattungen die **Rothbüche** nennen, und derselben die **Hayn- oder Weißbüche** entgegen setzen, weil jene ihr Holz, wenn man es gegen das Holz der letzten hält, etwas, obwohl in verschiedenem Grade, ins röthliche fällt. Solchergestalt wären 2 Hauptgattungen der Buchen.

1) Die **Rothbuche**, welche auch **Tragebuche** genennet wird. Diese wird einer der grössten Bäume, ist mit gar vielen, und wenn Raum vorhanden, sich gern weit ausbreitenden Aesten, dagegen aber nur mit mässig tief gehenden Wurzeln versehen. Sie wird sehr alt; jedoch nicht so alt, wie die Eiche; wächset auch um ein merkliches geschwinder, als diese. Die Blätter haben ein angenehmes grün. Die Rinde ist an dem jungen Holze grau grün, und wenn es älter wird, hellgrau. Das Holz ist sehr hart und schwer, und giebt ein vortreffliches Kohl- und Brennholz. Wenn es frisch unter das Wasser kommt, und beständig darinnen bleibt, kann es lange Jahre, und am längsten in harten Wassern dauren. Abwechselnde Nässe und Trockniß aber, oder dumpfigte feuchte Oerter, bringen es so schnell zur Fäulung, als fast bey keinem andern Holz geschiehet. Solches ereignet sich besonders, wenn in der Saftzeit gehauen ist, in wenig Monaten, und leuchtet alsdann, so lange es mässig feuchte bleibet, mit einem bleichen Schein im Finstern, gleich dem Phosphorus. Der Baum kann sehr rauhe Witterung vertragen, und man findet selten, daß er verfrieret. Nur berstet er zuweilen nach der Länge auf, wenn im Hornung und Merz, nachdem der Saft einzutretten angefangen, sehr starke Fröste einfallen; und wird ein solcher Baum **eisklüftig** genannt. Die Rothbuche wächset sowohl im Lande, als auf hohen Gebürgen. Der beste Boden für sie ist leimichte Erde, mit Kieß oder Grand vermischet; auch in thonichtem Boden kommt sie besser fort, als ander Holz; in sumpfigten und sehr sandigten Orten aber will sie nicht gut wachsen. Wenn sie einen niedrigen Saft, und weit ausgebreitete Aeste hat; so leidet sie kein Unterholz, noch ander Gewächse unter sich, und ist ein rechter Wolf. Es entstehen daraus an den Orten, wo man viel solche rauhe Buchen stehen lässet, leere Plätze, wo an keinen Anwachs von jungem Holze zu gedenken. Selbst die Stammloden gehen endlich dadurch verlohren, wenn

nicht

nicht in Zeiten Luft gemachet wird. Im Frühjahr trägt sie perlfarbene Knöpfgen, welche die Saamenknospen sind, und Hofnung geben, daß Saamen, welchen man **Bucheckern, Buchnüsse** nennet, erfolgen werde. Diese können eine harte Witterung und andere Zufälle weit besser vertragen, leiden auch nicht so leicht Schaden vom Ungeziefer, wie die Eicheln. Zum Aussäen aber sind sie nicht lange aufzubehalten. s. **Buchecker.** Eine Buche wird nicht von oben, sondern von unten an abständig. Daher muß man hauptsächlich auf den Stamm sehen, wenn man die fernere Dauer einer Buche beurtheilen will. Man hat als was besonders angemerkt, daß kein Baum öfter vom Blitz, als die Eiche, keiner aber seltener, als die Rothbuche, so lange sie beyde noch grün sind, und auf dem Stamme stehen, beschädiget werde. Die Anmerkung hat ihre Richtigkeit, so gar, daß wo Eichen zwischen dickstehenden Rothbuchen nur einzeln befindlich, jene vom Blitz nicht selten zerschmettert, und diese unbeschädigt gelassen werden; welches man auf den hohen Flächen der Gebürge am häufigsten wahrnehmen kann. Das gilt von der Buche, so lange sie grün ist. Hingegen ist der Fall nicht so selten, daß in Gebäuden Büchenholz vom Blitze beschädiget worden. Aus der Rothbuche wird folgende Geräthschaft verfertiget: Allerhand Arten **Stempel** in Puchwerke, Oel-Pappier, und andere Stampfmühlen, ingleichem die dazu gehörige **Einladungen**, wozu die Höhe und Stärke durch den besondern Gebrauch bestimmet wird; **Däumlinge** in die Stempel; **Kämme** in die Blaswellen; **Schlagreitel** in die Hammergerüste, welche vorne halb rund geschlagen werden, und 8 bis 9 Fuß lang, und 18 Zoll stark sind. **Frösche** auf die Arme in die Hammerwellen, welche man halb rund haut, 20 Zoll lang, 9 Zoll breit, 5 bis 6 Zoll dick, werden auf die Hebearmen geleget, und mit starken eisernen Bänden angezogen. Aus vollen büchenen Stammen, die am Stammende 26 bis 30 Zoll im Durchschnitt haben, werden **Keile** zum Gebrauch der Eisenhütten, die 20 bis 24 Zoll lang, 5 bis 6 Zoll breit sind, verfertiget, womit man die Säulen an den Hammergerüsten bevestiget; und können aus einem solchen Stamme, nachdem er rein von Aesten und höllreich ist, 9 bis 10 Schock erfolgen. **Waagen**, vermittelst welcher die Balgstangen die hölzernen Bälge an deu grossen Schmelzofen aufziehen. Es werden solche 8 bis 10 Fuß lang, 8 bis 10 Zoll breit, und 4 bis 5 Zoll dicke gehauen. Alle diese Gattungen Gerätheholz müssen gleichfalls aus solchen Stämmen genommen werden. Wobey man aber sorgfältig vermeiden muß, daß man dazu keine Stämme, die sehr ästig oder windisch gewachsen sind, sondern sich fein gerade klüftig spalten lassen, aussuche. Ein halber Büchenstamm ist am Stammende 18 bis 20 Zoll stark. Man machet daraus **Hammerhelme** in die Eisenhütten. Die Rademacher brauchen des Büchenholzes sehr viel, und zwar zu Axen, zu **Armstücken, zu Spohren,**

wozu man gemeiniglich die Höllende von den Arenbäumen nimmt; zu Kungen, Schemeln, Gründeln, Naben, Deichselstangen, Schlittenschlickern, wozu die krumgewachsenen Wurzeln vor andern dienen, Handschlitten, Reitels, Felgen u. d. g. Die Sattler nutzen das Büchenholz zu Kumten, und andern bey ihrer Haubthierung vorfallenden Geräthen, welches auserlesen, rein und ohne Aeste seyn muß. In Pappiermühlen machet man davon die Preßblöche. In Oelmühlen die Docken, Löse- und Treibkeile, Nonnen, Preßkeile. Es werden daraus verfertiget Absatzhölzer vor die Schuster, Bücherbretter vor die Buchbinder, Streichbretter, Bachtröge, Spaten, Wurfschaufeln, hölzerne Teller, Flachsbrechen, Schwiengen u. d. g. mehr. Endlich wird noch verschiedene Arbeit von den Böttichern aus dem Buchenholz verfertiget, welche jedoch nicht aller Orten im Brauch ist. Die daraus verfertigten Gefässe dienen, weil sie einer baldigen Faulniß unterworfen, keinesweges zu nassen, sondern nur lediglich zu trockenen Sachen. Zu Bauholz dient der Büchenbaum nicht, am wenigsten aber zu Schwellhölzern, welche auf Mauerwerk, oder gar nahe an der Erde liegen, indem es gar bald stockigt wird. Wo es gänzlich trocken lieget, kann man es, in Mangel andern Holzes, zur Noth gebrauchen. Es will aber, wenn es etwas lang ist, ohne unterstützt zu werden, keine Last tragen.

2) Die Haynbüche, Hagenbüche, Weißbüche, Steinbüche, lat. Carpinus, franz. *Charme*, ist von der Rothbüche an Grösse, Blatte, Blüte, Saamen, gänzlich unterschieden, und kaum zu errathen, wie beyde einerley Geschlechtsnahmen erhalten haben. Sie gehöret unter die Bäume von mittlerer Grösse; wird aber gar alt. Ihre gröste Dicke ist im Durchschnitt 15 bis 18 Zoll. Unterweilen findet man sie zwar noch viel stärker, aber gar selten ohne innerlichen Schaden. Sie können alle 8 bis 10 Jahre, wie die Weiden, abgeköpfet werden, und geben vortreflichen Wasen. Alsdann wird der Stamm zwar dicke, kommt aber zu keiner Höhe, und wird zugleich inwendig gemeiniglich schadhaft. Auf Höhen und Flächen, welche sehr dürren und rauhen Winden, oder grosser Sommerhitze ausgesetzet sind, und dabey dürren Boden haben, erhalten sie die Weyde; müssen aber zu dieser Absicht nicht gar zu enge, sondern wenigstens anderthalb bis 2 Ruthen voneinander stehen. Wenn die Stämme nicht zu alt, sondern im 24sten, 30sten oder 36sten Jahre abgehauen werden, erfolgen häuffige und ziemlich schnellwachsende Stammloden, welche nach Ablauf von 25, 30 bis 36 Jahren, nach Verschiedenheit der Lage und des Bodens, stark genug sind, daß daraus Feuer- und Kohlholzmalter gemacht werden können. Das Holz ist sehr hart, dabey zähe, weiß an Farbe, ist mehrentheils windisch gewachsen, giebt ein vortrefliches Feuer- und Kohlholz. Die Kohle giebt unter allen andern Arten fast die stärkste Hitze, und hält am längsten an. In der Witterung

rung, auch an feuchten und dümpfigten Oertern wird es nicht so leicht stockigt, als das rothbüchene Holz; doch ist es auch von keiner langen Dauer. Die Weißbuche wächset in Gebürgen sowohl, als Ebenen. Die Blüte und der Saamen hänget traubenweise zusammen, hat auch Flügel, ist sehr hart, und braucht lange Zeit, ehe er auflauft. Die Loden und langen Stangen lassen sich gerne verpflanzen, und dienen in- und um die Gärten zu schönen Hecken. Will man die Haynbuchen gerade und stark ziehen; so muß man darzu aus Saamen erwachsene Loden oder Stangen nehmen, und ziemlich enge beyeinander stehen lassen; sonst wird das Gewächse sehr rauh und knorrigt. Die jungen haynbüchenen Saamenloden, wie auch selbst die Stammloden, leiden in den Jahren, da es viel Mäuse giebt, Schaden. Im Jahr 1752 u. 1753 wurden durch dieses Ungeziefer an verschiedenen Orten ganze Plätze, in einem Alter von 6, 8, 12 und mehr Jahren, verdorben, indem es die jungen Loden gänzlich abfraß, die stärkern Stämme abschälete, ja gar die Wurzeln durchfraß. Aus dieser Buche kann das beste **Rammholz** in Säge-, Mehl- und andern Mühlen, und überhaupt bey allem vorgelegten Zeuge verfertiget werden; die besten **Wagendeichseln**; sehr dauerhafte **Schiebkarrengestelle**, die aber sehr schwer sind; **Schrauben** zu allerhand Geräthe, zu **Pressen**, und die dazu gehörigen **Preßhölzer**. Ueberhaupt, wo eine zähe Härte nöthig ist, da ist es eines von den besten Hölzern, die in diesen Ländern wachsen, und genutzet werden können. Das Wasser, so man in den holen Buchen antrift, soll die Unreinigkeiten an Menschen und Vieh heilen, wenn die Flecke damit gewaschen oder bestrichen, und nachgehends nicht wieder abgetrocknet werden. Mit einem Buchbaumreißlein vertreibet man die giftigen Nattern. Das Decoctum der gesettenen zarten Blätter stillet den Bauchfluß. Und das aus dem jungen Laube gebrannte Wasser ist gut vor die Wassersucht.

**Buchecker, Bucheichel, Buchsnüsse**, lat. Nuces Fagi, Glandes fageæ, franz. *Fouesnes*, ist die Frucht von der Rothbuche, welche dreyeckigter Form, und von aussen mit einer castanienfarbenen Schale, innwendig aber noch mit einem dünnen und lichtern Bälglein versehen ist. Weil diese Bucheckern genug Materie, eine Käume zu treiben, gleichwie die Eicheln, bey sich führen; so sind sie zur Aussaamung nicht lange aufzubehalten; sondern müssen denselben Herbst, da sie reif geworden, oder doch das nächste Frühjahr in die Erde gebracht werden. Hierinnen ist oft die Ursache, daß das Aussäen der Eicheln und Bucheckern so schlecht geräth, zu suchen, wenn der Saame von einem Jahr zum andern, und oft noch länger aufbehalten, und zur künftigen Aussaat hingeschüttet wird; lieget er nicht trocken genug, so wächset er zu stark aus; lieget er allzu trocken, so ist er gleichfalls verdorben. Sonsten geben diese Bucheckern auch eine gute Mast vor das wilde und zahme Schweinvieh. Sie kommen aber dennoch

den Eicheln an Güte nicht bey, weil der Speck davon gar zu weich wird, und sich nicht so gut aufbehalten läßt. Wo viele Bucheckern in einem Walde gerathen, da kann man die Buchmast eröfnen, und Schweine dahin treiben. Es sollen aber die Jäger und Beamten deren nicht allzuviele annehmen, noch unterschiedenen Leuten Beschzettel geben, die ihnen die Bucheckern um die Helfte lesen; sondern hierinnen Masse halten, und den Verordnungen der Herrschaft folgen. Wenn bey reichlicher Buchmast den Unterthanen verstattet wird, mit ihrem Vieh in die Wälder zu treiben; so ist ihnen doch solches auf dem Schlage nicht zu verstatten, damit sie den jungen Wuchs nicht beschädigen mögen; es wäre denn an solchen Orten, wo der Unterwuchs dem jungen Vieh ziemlich aus dem Rachen gewachsen. Sonsten haben die Bucheckern die Wirkung, daß, wer viele davon ißt, darauf so schwindlicht wird, als ob er sich einen Rausch getrunken hätte. Es kann auch daraus sehr gutes und häuffiges Oel, welches fast dem Baumöle gleich kommt, gepresset werden. Wenn aber die Bucheckern nicht vollkommen reif sind; so pfleget das frische Buchöl auch wohl die Art an sich zu haben, daß es den Kopf einnimmt. Uebrigens ist es ganz unschädlich, und zu allem Gebrauch dienlich, wozu die gepreßten Oele überhaupt angewendet werden.

**Bucheichel**, s. **Buchecker.**

**Bucheſche**, s. **Hanbuche.**

**Bucheſchern**, s. **Ahorn.**

**Buchfinke**, s. **Finke.**

**Buchmaſt**, s. **Buchecker.**

**Buchnüſſe**, s. **Buchecker.**

*Buſſe*, s. **Büffel.**

**Büchenbaum**, s. **Buche.**

**Büchenholz**, s. **Buche.**

**Büchſe, Rohr, Feuerrohr**, lat. Bombarda, Sclopetum, franz. *Arquebuſe*, ist ein Gewehr, welches aus einer eisernen Röhre oder Lauff, so in einer hölzernen Einfassung, der Schaft genannt, lieget, daran unten der Anschlag, den man, um gewisser zu schiessen, an den Backen hält, und in einem deutschen oder französischen Feuerschlosse bestehet. Sie sind entweder gezogen mit Schnecken oder Haarzügen, oder aber glatt gezogene, oder ungezogene Büchsen; wiewohl man diese letztern nicht eigentlich Büchsen, sondern **Flinten** oder **Musqueten** nennet. Von den Büchsen hat man zweyerley Gattungen, die **Kugelbüchsen** und **Schrotbüchsen.** Aus den ersten wird mit bleyernen Kugeln, aus den andern aber mit Schrot geschossen. Von den Büchsen überhaupt ist hier in Absicht auf das Forstwesen anzumerken, daß der Herr, dem die Wildbannsgerechtigkeit zustehet, die Macht habe, zu verbieten, daß an schädlichen Orten der Wildfuhr keine Büchsen gelöset werden.

*Seckendorf* im **deutschen Fürstenstaat** Part. III. Cap. III. Sect. 5. §. 6. pag. 455. *Weſtenholz* Dissert. de Jurisdict. forest. Cap. V. thes. 61. **Kluger Beamter** Part. I. tit.

I. tit. 34. §. 9. *Mair*, Tract. de jur. venand. Cap. XII. thes. 2. pag. 264. & cap. XIII. thes. 14. pag. 297.

Aus eben diesem Grunde wird auch nicht verstattet, daß jemand, deme es nicht gebühret, durch Wälder und Wildbahnen mit Büchsen gehe (s. a. **Anstand**, und *Jo. Jodoc.* **Becks**, Tract. de jurisd. forest. pag. 673 seqq.); ausser, was reysende Leute, und die beschriebene Ausschüsser seyn. Die aber bloß auf dem ordentlichen Weg, und in der Landstrasse bleiben, und sich nicht unterfangen sollen, hin und wieder in den Wäldern und Wildbahnen zu vagiren, und herum zu streichen, und in dem Forst ohne Noth und dringende Ursache zu schiessen; wenn sie anderst der Straffe geübriget seyn wollen; gestalten durch das Schiessen in Forsten und Wäldern dem Jagd- und Wildbannsherrn ein nicht geringer Abbruch geschiehet; indem das Wild durch das Schiessen verscheucht wird, und gehet aus dem Bogen oder Stellung flüchtig, wodurch die Jägerrecreation in vielerley Arten verringert wird. Daher denn der Wildbannsherr *allerdings* Ursache hat, das unnöthige Schiessen in dem Forst bey Straffe zu verbieten.

*Bidembach* Quæst. illustr. 17. *Mair*. Tr. de jur. venand. Cap. XIII. thes. 14. pag. 297. *Harpprecht* ad §. 12. Instit. de rer. divis. num. 273. seqq.

Wenn aber jemand zur Defension sein und seiner Sachen, oder aus anderer rechtmässigen Ursache das Geschoß zu lösen, angetrieben wird; so kann er, des Verbotts ungeachtet, loß schiessen, und mag dieserhalben in keine Straffe genommen werden.

per Leg. 49. §. 1. ff. ad leg. Aquil. *Mair* cit. loc. *Bidembach* cit. Quæst. 17.

Eine Büchse, so die Jäger zum Pürschen gebrauchen, heißt ein **Pürschrohr** oder **Pürschbüchse**. Wie diese beschaffen seyn müsse, davon s. **Pürschrohr**. Wie man die Büchsen für Rost bewahren, und davon reinigen müsse, s. **Rost**.

**Büchsenspanner**, s. **Leibschütze**.

**Büffel**, **Püffel**, lat. Bubalus, Buffelus, franz. *Busle*, ist ein Geschlechte der wilden Ochsen, die viel grösser und dicker, als die gemeine Ochsen sind. Sie haben kurze, und gemeiniglich schwarze Haare, einen kurzen Schwanz, fast ohne Haare, ein sehr hartes Fell, einen ziemlich kleinen Kopf, gegen den Leib zu rechnen, den sie beständig gegen die Erde hängen. Die Hörner sind lang, gewunden, und schwarz; die Stirne rauh und kraus; der Hals lang und dicke; der Hintertheil des Rückens gegen den Schwanz zu hinabwärts geneiget. Die Schenkel sind kurz, dick und stark. Dieses Thier wird in Asien, Griechenland und Egypten, in der Insel Borneo und Siam, wie auch in Ungarn, der Türkey und Italien gefunden.

den. Es hält sich gern im Wasser auf, und sein Brüllen lautet greulich. Das Weiblein oder Büffelskuh, lat. Buffela, hat Milch, wie eine andere Kuh. Das Fleisch von diesem Thier ist zwar gut zu essen, aber grob, macht dickes und melancholisches Geblüt, und gehöret also nur vor starke und arbeitsame Leute. Obschon diese Thiere von Natur sehr wild und grausam sind; so lassen sie sich doch dermassen zähmen, daß man ihnen einen Ring mit einem Seile in die Nase leget, und wo man will, hinleitet, bis sie endlich dahin gebracht werden, daß sie mit anderm Rindvieh auf die Weyde gehen, und sich nicht allein zum Ackern gebrauchen, sondern auch an den Wagen spannen, und vermöge ihrer Grösse und Stärke, eine gewaltige Last fortzuziehen, gewöhnen lassen. Doch werden sie leicht zornig; da sie denn weder Schläge, Feuer noch Schwerdt, weder Wasser noch Menschen scheuen, sondern alles niederrennen, was ihnen im Wege stehet. Besonders können sie die rothe Farbe nicht wohl leiden. Wenn ein Büffel im Pflug, oder an einer andern Arbeit gegangen ist, und die Zeit, zu füttern, kommt herbey; so läßt er sich mit nichts ferner zur Arbeit halten. Wenn er nun sein Futter bekommen hat; so läuft er geschwind zum nächsten Wasser, da ihrer bisweilen zu 30 bis an den Kopf darinne stehen. Was seltsames ist es, daß die Büffelochsen mit einem angespannten Wagen durch eine ganze See auf dem Boden in der Tiefe gehen, und an dem andern Ende ganz frisch und gesund hervorkommen. Aus den Hörnern und Klauen dieser Thiere werden nicht nur Ringe gemacht, und an den Fingern wider den Krampf getragen; sondern diese Stücke werden auch geraspelt und gepülvert wider die schwere Noth und das Zucken in den Gliedern eingenommen. Fett und Mark dienen zum Zertheilen, und zu Stärkung der Nerven. Ihr Horn mit Myrrhen und Oel vermischt, und in die Ohren gethan, vertreibet den Schmerz derselben, der von der Kälte herrühret. So heilet auch der Koth eines weidenden Büffels die Geschwülste der Wunden, wenn man selbige damit beleget. Das Fell und Leder dieses Thiers wird von den Handwerksleuten gebraucht, welche sie durch Oel ziehen, und wie Gemsfelle zubereiten. Man macht auch eine Art Westen daraus, welche von den Franzosen ebenfalls *Busles*, oder *Collets*, von den Deutschen aber **Koller** und **Kuller** genennet, und der Reuterey und denen Gens d'armes gegeben werden; desgleichen Patrontaschenriemen, Degengehenke, Jagdtaschen, Handschuhe u. d. g. Die trockenen Büffelshäute mit Haaren machen einen Theil der Handlung aus, welche die Franzosen, Italiäner, Engelländer und Holländer, nach Constantinopel, Smirna und den africanischen Küsten treiben. Es giebt aber auch falsche Büffelshäute, die nur also genennet werden, und vielmehr Häute von Elendthieren, auch wohl von gemeinen Ochsen und Kühen, u. d. g. Thieren sind, welche durch Oel gezogen, und wie die Büffelshäute zugerichtet werden. Sie

werden

werden auch zu eben demselben Gebrauche angewendet. Doch werden die von gemeinen Ochsen und Kühen nicht so sehr geachtet, und gemeiniglich nur zu Patrontaschenriemen, Degengehenken und Jagdtaschen gebrauchet. Die ansehnlichsten Manufacturen in Frankreich, die zur Zurichtung solcher Häute bestimmet sind, sind die zu *Corbail*, nahe bey Paris, *Niort*, *Lion*, *Rouen* und *Etampes*. Ausser den Häuten aber ziehet man von diesen Thieren auch noch andere Waaren zur Handlung, nämlich die Hörner und Haare. Aus dem Horn macht man verschiedene Dinge, besonders Rosenkränze und Tobacksdosen, die man sehr hoch hält. Das Haar vom Büffel, welches von der Haut, ehe sie durch das Oel gezogen wird, vermittelst des Kalks abgebeitzet worden, ist eine Art von kurzen Haaren oder Wolle, welche mit den von Ochsen, Kühen und auch dergleichen Thieren vermischt, zur Ausstopfung des Hausraths, der Sattel für Pferdte, Reut- und Tragekissen der Mauleſel dienet.

**Bügel, Sprenckel, Sprengel, Springel, Sprinzel**, ist ein Instrument, dessen man sich bey dem Vogelfang bedienet, und welches also verfertiget wird: Man nimmt eine haselstaudene Ruthe, stark oder schwach, nachdem man auf grosse oder kleine Vögel stellen will. Durch ihr starkes Ende muß ein Loch gebohret, an das dünnere 2 gedrehete Pferdhaare, oder eine andere schwache Schnur gebunden, diese durch gedachtes Loch so, daß sich die Ruthe spannet, gezogen, und am Ende mit einem Querhölzlein oder Knoten, um nicht hindurchfahren zu können, versehen werden. Beym Aufstellen ergreift man das Hölzlein oder Knoten, ziehet die Schnur ein paar Zoll lang zum Loch heraus, breitet solche länglichtrund, zur Verschlingung der Vögel, voneinander aus, stecket darzwischen in das Loch ein Stellhölzlein, das nicht länger als die Schlinge seyn, auch nicht veste stecken darf. Hieran werden Lockbeere nach dem Appetit der Vögel, auf welche gestellet wird, bevestiget; und solchergestalt wird der Sprenkel oder Bügel an einem Baum oder Strauch gehangen. Wenn nun ein Vogel nach diesem Geässe eilet, muß er auf das im Freyen befindliche Stellholz fussen, das bald aus dem Loch schnappet; worauf der angezogene Sprenkel zurücke prallt, und den Vogel an den Beinen oder Zehen einquetschet, daß er daran hängen bleiben muß, bis ihn der Sprenkelsteller aus der Schlinge loßmacht. Dieser Sprengelfang ist zu Ausgang des Augusts und Anfang des Septembers am gebräuchlichsten, und läßt sich auch in Dickigten wohl und nützlich appliciren.

**Bügeldonen**, s. Donen.

**Bürgel, Burgstall**, wird ein gewießes Zeichen genennet, welches der Hirsch in seiner Fehrte vor dem Thier besonders machet, indem er mit dem Ballen die Erde vor sich drückt, und im Fortschreiten durch ein anderes Zeichen, der Zwang genannt, solche wiederum an sich und aufwärts zwinget, daß es mitten in dem

den Tritt einen kleinen Hügel oder Berglein giebet.

**Bürschen, Bürschgeld, Bürschgerechtigkeit** ꝛc. s. **Pürschen, Pürschgeld, Pürschgerechtigkeit** ꝛc.

**Bürzel**, s. **Pürzel.**

*Buiſſon*, s. **Gebüsche.**

**Bullenbeiſſer**, s. **Bärenbeiſſer.**

**Bundholz**, s. **Reißholz.**

**Buntbarsch**, s. **Barsch.**

**Buntspecht**, s. **Specht.**

**Burg**, s. **Biberbau.**

**Busch**, wird ein kleiner allein liegender Wald genennet, darinnen etliche einzelne Eichen, Buchen, Birken, Aspen, und vielerley ander Holz, doch mehrentheils nur an Gesträuche und an Unterholz zu finden.

**Buschbrüche**, s. **Waldbrüche.**

**Buschfang**, s. **Strauchheerd.**

**Buschheerd**, s. **Strauchheerd.**

**Buschholz**, wird alle dasjenige Gehölze genennet, welches keinen hohen Stamm treibet, sondern nur im Niedrigen bleibet, und sowohl dem Wildpret zum Lager und Gehäge dienet, als auch zu Hecken und andern Verzäunungen, nicht weniger, wenn es zu gehöriger Zeit abgehauen wird, in Reißbündel zum Brennen gebrauchet werden kann. Es giebt aber zweyerley Arten desselben. Nämlich a) ein Buschholz, das gar keinen, oder doch gar selten einen ordentlichen Stamm treibt, als: der Creutzdorn, der Drosselbeerstrauch, Hahne-, Hüffen-, Anis- oder Zweckholz, der Haselstrauch, Hartern, Hollunder, Faulbaum oder Schneepgen, Rheinweiden, Saalweiden, allerley Schießbeersträucher, Schwarzdorn, Wachholderstrauch, Weißdorn ꝛc. Sodann giebt es b) ein Buschholz, welches zwar ordentlich einen hohen Stamm treibet, aber auch im Busch wächset, und wenn es abgehauen worden, unten aus der Wurzel neben dem Stamme immer wieder ausschläget. Dergleichen ist das Ahorne, Aspene, Bürkene, Weißbüchene, Erlene, Eschenbäumene, Lindene, Maßerlene, Pappelweidene, Rüsterne ꝛc. s. a. **Schlagholz.** Alle Arten laubichte Buschhölzer können von den Beeren und Früchten derselben fortgepflanzet werden, ausgenommen die Haar- und Hegerweiden. Doch ist es nützlicher, dieselbe zu verpflanzen. s. **Haag.**

**Buschweiden**, s. **Weide.**

*Buſe*, s. **Adler.**

Buteo, franz. *Butor*, s. **Rohrdommel.**

**Buttelhieffe**, s. **Dornrose.**

**Buttelrose**, s. **Dornrose.**

**Butten**, s. **Holzbau.** Lit. B) 2) *).

## C.

*Cage*, s. **Vogelbauer.**

*Caille*, s. **Wachtel.**

*Calaſſe*, s. **Schwanzschraube.**

Calidris, franz. *Chevalier*, ist ein Wasservogel, so groß, als eine Taube, und mit vielen Federn bekleis

bekleidet: Sein Schnabel ist lang, roth und oben schwärzlicht. Der Kopf aber nebst dem Halse, den Fittichen, und dem Schwanze sind aschengrau. Der Bauch weiß, und die Füsse ziemlich lang. Weil er so gar hoch von Leibe ist, und sehr geschwind zu lauffen pfleget; so ist er deswegen *Chevalier* oder Reuter genennet worden. Er wohnet in Wiesen, bey Seen und Bächen. Sein Fleisch ist niedlich zu essen, und hat einen guten Geruch. Man zehlet verschiedene Sorten derselben, deren Unterscheid von der Farbe abhänget. Sie führen viel flüchtiges Salz, und ein ziemlich kräftiges Oel bey sich. Daher der Genuß ihres Fleisches stärket, und die abgegangene Kräfte ersetzet.

Calinichen, s. Schießbeerholz.

Calinckenbeerholz, s. Schießbeerholz.

Cammerhunde, s. Docken.

Campsurus, s. Eichhorn.

*Canart*, s. Ente.

*Cane*, s. Ente.

Canes secutores, s. Parforcehunde.

Canes venatorii, s. Jagdhunde.

Canis fluviatilis, s. Fischotter.

Canis indagator, investigator, s. Spürhund.

Canis sagax, odorus, Leithund.

Canis sagax, odorus, s. Spürhund.

Capella, s. Ribitz.

Capito, Capito anadromus, franz. *Testu*, ist ein See- und Flußfisch, der einen grossen Kopf, schöne, grosse und weisse Augen, weite Naßlöcher, und einen langen Leib hat, der mit silberweissen Schuppen, mit etwas blau untermischt, besetzt ist. Wenn er zu seiner völligen Grösse gelanget; so wiegt er ungefehr 2 Pfund. Er lebet von kleinen Fischlein und Gewürme, und ist gut zu essen. Insonderheit wird er zur Reinigung des Geblütes, und den Harn zu treiben, vor dienlich erachtet.

Capito fluviatilis coeruleus, s. Jäse.

Capito fluviatilis minor, s. Häselin.

Capito fluviatilis rapax, s. Rape.

Capivard, franz. *Cochon d'eau*, ist ein vierfüßiges Thier, das im Wasser und auf dem Lande lebet. Dem Leibe nach gleichet es einer Sau, dem Kopfe nach einem Hasen, und hat keinen Schwanz. Es sitzt fast beständig auf dem Hintern, wie ein Affe. Es wird in Brasilien gefunden, und hält sich stets in der See auf. Nur des Nachts kommt es auf das Land, verwüstet die Gärten, und frißt die Wurzeln der Bäume. Sein Fleisch soll gut zu essen seyn.

Capra, s. Rehe.

Capra alpina, s. Gems.

Capra sylvestris major, s. Steinbock.

Caprea, s. Rehe.

Caprea platyceros s. latis Cornibus, s. Damhirsch.

Capreola, s. Gems.

Capreolus, Capreus, s. Rehe.

Capricalca, franz. *Cravant*, *Oiseau*

*nonette*, ist eine Gattung wilder Gänse, oder ein Vogel, etwas grösser, als ein Rabe, schwarz- oder bleyfarbig, und an der Brust sowohl, als dem Bauche mit breiten und dunkeln Streiffen, wie mit schmalen Schnüren, quer über durchzogen. Der Schwanz ist sehr kurz und schwarz. Im Fliegen macht er ein Geräusche. Er wohnet im Morast, und ist vortreflich gut, zu essen. Von seinem Fett wird gerühmet, daß es stark erweiche, und zertheile.

Capricerva orientalis, ist ein Thier, welches theils einer Ziege, theils einem Hirsche gleichet, und sehr flüchtig und wild seyn solle. Man hat von ihm den bekannten Bezoar, welches eigentlich der wahre orientalische ist.

Capricornus, franz. *Capricorne*, s. **Steinbock.**

Caprimulgus, s. **Nachtrabe.**

Captura, s. **Fang.**

Caraſſus, s. **Karausche.**

**Carausche**, s. **Karausche.**

Carbo, **Kohle.**

Carbonarius, s. **Kohlenbrenner.**

Carbonarius major, s. **Meise.**

Cardelus, s. **Stieglitz.**

Cardinal, ist eine Gattung fremder Vögel, so groß, wie ein Papagoy, deren Leib und Schnabel roth, die Flügel und der Schwanz aber schwarz sind. Sie halten ihre Schnäbel immer offen, und scheinen mit der Virginischen rothen Nachtigall überein zu kommen.

Carpa, franz. *Carpe*, s. **Karpfe.**

Carpinus, s. **Buche.**

Carpinus, s. **Spindelbaum.**

Carpio, Carpo, s. **Karpfe.**

*Carrè*, *Carrelet*, s. *Ableret.*

*Caſſenois*, s. **Finke.**

Caſſis, s. **Jagdtuch.**

**Caſtanienbaum, Kaſtanienbaum, Kestenbaum**, latein. Caſtanea, franz. *Chataignier*, ist ein Baum, davon es bey uns 2 Hauptgattungen giebet, nämlich die zahme und süsse, und die **wilde oder Roßkaſtanie**, wiewohl man diese letztere Benennung auch dem ausländischen oder Indianischen Caſtanienbaum giebet. Den wilden Caſtanienbaum findet man in ganzen Wäldern in Ungarn, Frankreich, Elsaß, und am Rhein. Die Frucht desselben ist bitter und eckelhaft am Geschmack. Es ist auch an den Blättern ein merklicher Unterschied zwischen dem wilden und zahmen. Er wird ein hoher und starker Baum, kommt in temperirter Witterung und dergleichen Boden am besten fort. Das Holz ist ziemlich vest und dauerhaft, dienet zu Tischlerarbeit, und Bauholz, wiewohl die Balken keine grosse Beläſtigung leiden. Zum Brennen und Kohlen ist er von keiner sonderlichen Güte. In etwas kalten Gegenden werden die Früchte von den süssen Caſtanien zwar noch ziemlich schmackhaft, gerathen aber nicht so oft, und sind gar klein. Man erkennet hieraus, was man sich an jedem Ort vor Nutzen in Ansehung der Frucht von diesem Baume zu versprechen habe. Es

ist

ist solche bekannt genug, und wird in Ländern, wo sie häuffig wächset, zu einer guten Mast vor die Schweine gebraucht. Die Früchte von den bittern sind wegen ihres eckelhaften Geschmacks den erstern nicht zu vergleichen. Sie stecken in einer stachlichten Schale, die im Herbst, wenn die Frucht reif ist, sich eröfnet, und ausfällt. Beyde Gattungen dienen zu einer grossen Zierde der Alléen, geben einen dicken Schatten, und wachsen geschwind. Von hohen Gebürgen und kalten Gegenden aber muß man damit wegbleiben. Wenn der Stamm nicht alt ist, treibet er wieder geschwindwachsende Stammloden; wird auch leicht, und ohne die von einigen vorgeschriebene Künsteleyen aus der Frucht fortgepflanzet, wenn man sie ein paar Querfinger tief in die Erde stecket. Es wachsen die Loden aus der Frucht der wilden Castanien schneller, als von irgend einer andern Art Holz. Dieser Baum hindert auch die unter ihm stehenden Loden und andere Gewächse gar sehr, doch nicht so gar, wie der Wallnußbaum.

Castor, s. **Biber.**

Castoreum, Castorium, s. **Bibergeil.**

Cata, Catus, s. **Katze.**

Catus Hispaniæ, s. **Genithkantze.**

Cauda tremula, s. **Bachstelze.**

Caudex, s. **Stamm.**

Causæ venatoriæ, s. **Jagdsachen.**

Cavea, s. **Vogelbauer.**

**Celasterbaum**, ist ein Baum, ungefehr nur eines Mannes hoch, der ein hartes Holz und Aeste hat, die etwas grünlicht sind, und hernach gräulicht werden. Die Blätter, welche allezeit gegen einander stehen, und im Sommer und Winter grün bleiben, sind länglicht, oben Saatgrün, und unten etwas lichter. An den äussersten Aesten zwischen den Blättern wachsen kleine Stengel, woran gelbgrüne, in 5 oder 6 Blättern bestehende Blumen hervorwachsen, welche einen guten Geruch haben, aber sehr lange verschlossen bleiben, indem sie gemeiniglich im Herbst, zuweilen auch erst im folgenden Frühling aufblühen. Die darauf wachsende Frucht ist erstlich grün, hernach roth, und endlich Corallenfarbig, runzelt sich aber zu Anfang des Augusts, und wird dunkelfarbig. Innwendig hat sie einen dreyeckigten Kern, fast wie ein Weinbeerkernlein, mit einer harten Schale, und einem weissen nußfarbenen Fleische, welches mit einem Safrangelben Häutlein überzogen ist. Dieser Kern aber wird selten zeitig, wenn ein harter Winter einfällt. Die Vermehrung dieses Baums kann durch Einlegung junger Zweige, daran noch etwas altes Holz befindlich ist, oder durch den Saamen, wenn er recht reif ist, geschehen. Der Grund aber muß sandigt, mit zweyjährigem Pferdemist und Erde, welche durch die Luft und Sonne wohl temperirt ist, vermischt seyn.

Cenchramus Nonnii, s. **Brachvogel.**

Cenchramus Aristotelis, s. **Ortolan.**

Centis Canis, s. **Dornröse.**

Centrina, franz. *Centrine*, ist ein Seefisch, den die Italiäner Pesco porco, d. i. Schweinfisch zu nennen pflegen. Er ist stark und dicke, kurz und dreyeckigt, mit einer sehr rauhen Haut überzogen, die voller starken Stacheln sitzet, insonderheit am Kopf, und auf dem Rücken, und übrigens ganz dunkel aussiehet. Der Kopf ist klein und eingedruckt, die Augen helle und munter; der Rachen stehet beständig offen; die Zähne sind breit, und ganz schneidend scharf; das Fleisch voller Adern, zähe, und gar nicht zu essen. Die Leber gebraten, giebt ein Oel, welches die Scirrhos und harten Geschwülste, auch andere dergleichen Härtigkeit zu erweichen, und die Schmerzen zu lindern, gut ist.

Cerasus, s. Kirschbaum.

Cercis, s. Pappel.

*Cerf*, s. Hirsch.

*Cerisier*, s. Kirschbaum.

Cespes bituminosus, s. Torf.

Cespes unctuosus, s. Torf.

Cervus, s. Hirsch.

Chamæcerasus Dumetorum, fructu gemino rubro, s. Rheinweiden

*Chamois*, s. Gems.

*Change*, heißt bey den Jägern, wenn 1) ein Hirsch zwischen und bey andere Hirsche und Wildpret kommt; oder wenn 2) von den nebenher reutenden etwas rege wird, und unter oder kurz vor die Hunde kommt, daß denn die Hunde andere Hirsche oder Thiere aufnehmen, und mit fortgehen. Was in solchem Falle zu beobachten, davon s. Parforcejagd.

*Chaperon*, s. Falkenhaube.



Charax, Charax major, s. Rauschе.

*Charbon*, s. Kohle.

*Charbonnier*, s. Kohlenbrenner.

*Chardonneret*, s. Stieglitz.

*Chardonneret*, s. Zeisig.

*Charme*, s. Rüster.

*Chasse*, s. Jagd.

*Chasse des Herons*, s. Reigerbeitze.

*Chasse des Sangliers*, s. Schweinshatze.

*Chat*, s. Katze.

*Chataignier*, s. Castanienbaum.

*Chathuant*, s. Eule.

*Chauve-souris*, s. Fledermaus.

Chelidon, s. Schwalbe.

*Chemise*, *Chemise des Mailles*, s. Panzer.

*Chêne*, s. Eiche.

*Chenil*, *Chenin*, s. Hundsstall.

*Chenostris*, s. Epheu.

*Chevalier*, s. Calidris.

*Chevreuil*, s. Rehe.

*Chien braque*, *Chien de Quete*, s. Spürhund.

*Chien couchant*, s. Vorstehender Hund.

*Chien courant*, *greffier*, *forcenant*, s. Windhund.

*Chiens courans*, s. Parforcehunde.

*Chiens de Chasse*, s. Jagdhunde.

*Chinorrodon*, s. Dornrose.

*Chloris*, s. Grünzling.

*Choucas*, s. Dohle.

*Chouette*, s. Nachtigall.

*Chouette*, s. Eul.

Christdorn, s. Stechpalm.

Chriſtmonat, ſ. December.

Chryſætos, ſ. Adler.

Chryſocarpos, ſ. Epheu.

Chryſon, ſ. Goldfiſch.

*Chucas*, ſ. Dohle.

*Cicne*, ſ. Schwan.

Ciconia, franz. *Cicogne*, ſ. Storch.

*Cignie*, ſ. Schwan.

Cinclus, ſ. Steinbeiſſer.

Cinolus, ſ. Bachſtelze.

Circus, iſt ein Raubvogel, nicht gar ſo groß, als ein Geyer, der oben auf dem Kopf, und unter dem Halſe röthlicht und weißlicht ſiehet. Sein Schnabel iſt ſchwarz, der Hals kurz, die Schenkel rauh und gelbe. Er fliegt ſchnell, aber ſtets im Krayſe. Er ſtöſſet auf Rebhüner und Tauben, auf Lerchen und Caninichen, auch auf die jungen Füchſe. Er iſt beſtändig allein, und hat die Eigenſchaft, daß er viel flüchtiges Oel und Salz bey ſich führet. Sein Koth zertheilet, und treibet den Schweiß. Sein Schmalz erweichet, zertheilet, und iſt den Nerven dienlich.

Ciſſus, Ciſthus, ſ. Epheu.

Citrinella, Citronella, franz. *Tarin*, iſt ein kleiner Vogel, ungefehr, wie eine Lerche, von gelber Farbe, hat einen lieblichen Geruch, und nähret ſich mit Körnern. Er führet viel flüchtig Salz und Oel bey ſich, und ſoll wider das ſchwere Gebrechen gut ſeyn.

Citronella, ſ. Citrinella.

Clafter, ſ. Klafter.

Clanga, ſ. Adler.

*Cliquet*, ſ. Schneller.

Clupea, ſ. Aloſe.



Cobites, ſ. Gründling.

Cobites barbatula ſ. fluviatilis, ſ. Schmerle.

Cobitis, ſ. Schmerle.

Cobitis aculeata, ſ. Steinbeiſſer.

Coccali, ſ. Fichte.

Coccigria Theophraſti, ſ. Gelbholz.

Coccognidium, ſ. Kellerhals.

Coccothrauſtes, franz. *Cochc-Pierre*, ſ. Kernbeiſſer.

*Cochet ſauvage*, ſ. Wiedehopf.

*Cochon d'eau*, ſ. Capivard.

*Coeffé*, ſ. Behangen.

Cörnerbaum, ſ. Corneelbaum.

Cötnerbaum, ſ. Corneelbaum.

Coggygria putata, ſ. Gelbholz.

Colia, Colias, lat. Lacertus marinus minor, iſt ein Fiſch, der einer Mackrelle ſehr gleich iſt, nur daß er auf der Haut mit ſchwarzen Tüpfelgen und ſchiefen Strichen gezeichnet iſt. Er läſſet ſich wohl eſſen; doch hat er ein unverdaulich Fleiſch; und wird deswegen gerne eingeſalzen. Er zertheilet, wenn er zerſtoſſen und aufgeleget wird. Der Pöckel von ihm iſt gut wider die Zahnſchmerzen, wenn er in dem Mund gehalten wird.

Colimbas, ſ. Taucher.

Colimbis, ſ. Taucher.

*Collets*, ſ. Büffel.

Collurio, iſt der Nahme eines Raubvogels, der unter die kleinen Falken gezehlet wird.

Columba, Columba agreſtis, ſylvatica, ſ. Taube.

Colymbus, ſ. Taucher.

Comes ſylveſtris, ſ. Holzgraf.

Conaria, ſ. Fichten.

*Conceſſion*, ſ. Forſtgerechtigkeit. Lit. C) *a*).

Conchæ anatiferæ, ſ. Baumgans.

Condor, ſ. Cuntur.

Confinia, ſ. Gränzen.

Coni, ſ. Fichten.

*Conſolidation*, ſ. Forſtgerechtigkeit, Lit. I) *a*) Nro. 7).

**Contrajagen.** Dieſe Art des Jagens, wenn ſie gehörig eingerichtet werden ſolle, erfordert eine beſondere Lage des Orts, die ſich allein dazu ſchicket. Es muß nämlich ein ſolcher Ort ſeyn, wo zwiſchen 2 Dickigten ein freyer Platz iſt, der nach Proportion eine Länge von 300 bis 400 Schritten habe. Jedoch ſcheinet die Länge von 340 Schritten die längſte und bequemſte zu ſeyn. Doch iſt nicht allezeit daran gelegen, daß es eben dieſe Länge ſeyn muß; ſondern es iſt nur dieſes wohl zu beobachten, daß man, wenn man in dem Schirm ſtehet, ſowohl nach dem Jagen, als Contralauft, alles vollkommen überſehen könne. Auch ſchicket ſich dergleichen Jagen hin, wo eine Wieſe im Walde liegt, oder wo ein junger Schlag im Walde vorhanden iſt. Recht ausnehmend aber iſt es zwiſchen zwey Bergen in einem Thal, allwo aber auch im Thal, oder unten an den Bergen ſo viel freyer Platz iſt, als vorher bemerket worden.

Dieſes Jagen wird nun alſo eingerichtet: Wenn die Hirſche beſtätiget ſind; ſo wird das Jagen enger gemacht, zuſammengetrieben, und eine Kammer verfertiget. Gegen dem freyen Platze über kommt der Contralauft und das Jagen. Dieſes muß ſich nach jenem richten, und alſo ſteckt man es ab, und nimmt entweder 5 Stangen, oder ein viereckigt Brettgen, und ſuchet die Mitte am Quertuch, welche leicht zu finden iſt. Dafern es juſt ein Tuch von 150 Schritten breit iſt; ſo ſchreite ich vom rechten Flügel nach der Mitte, und zehle 75 Schritte, welches ich auf der andern Seite nach dem linken Flügel auch thue, daß ſolches zuſammen 150 Schritte ausmacht. Wenn ich auf beyden Seiten geſchritten und gemeſſen habe; ſo muß ich die Mitte finden. Dahin ſtelle ich mein Inſtrument, daß es mit ſeiner Mittellinie gegen beyden Flügeln am Quertuche gleich oder perpendicular ſtehe. Alsdann trette ich hinter mein Inſtrument, und viſire gerade aus nach dem andern Dickigt, wo das Contrajagen hinkommen ſolle, und fälle dahin eine Perpendicularlinie, laſſe daſelbſt eine Stange ſtoſſen, meſſe oder ſchreite die ganze Perpendicularlinie ab, wie lang ſie ſeye, und nehme ſodenn davon die Helfte. Als z. Er. wenn der Raum 340 Schritte iſt; ſo ſchreite ich von meinem erſten Stande 170 Schritte auf der Perpendicularlinie fort, ſetze mein Inſtrument daſelbſt ein, daß es aber auch auf der gefällten Linie perpendicular ſtehe; trette am Inſtrument auf die andere Seite, und viſire hinüber nach der rechten Hand, meſſe 60 Schritte, und laſſe daſelbſt eine Stange ſtoſſen. Alſo wird auch hinüber nach der linken Hand viſiret, auch 60 Schritte gemeſſen, und eine Stange geſtoſſen; wohin alsdann Krummruthen kom-

kommen, und die Tücher näher zum Schirme gezwungen werden, damit der Schluß nicht so weit seye. Hieselbst stosse ich eine Stange, daß dahin der Schirm komme, und gehe bis an die Stange am Ende der Perpendicularlinie, setze mein Instrument, daß es auf der gefällten Linie, und nach der mittelsten Stange zum Schirm perpendicular stehe; visire sodann über das Instrument nach dem einen Flügel, und messe dahin 75 Schritte, stosse dahin eine Stange, trette auf die gegen über stehende Seite des Instruments, und messe auf dem andern Flügel auch 75 Schritte, stosse daselbst auch eine Stange. Hier nun kommt das Quertuch vor das Contrajagen. Also wäre nun der Lauft abgestochen.

Das Jagen aber wird eines Tuches Länge, und müssen in den Ecken an beyden Enden Krummruthen seyn, damit die Flügel von diesen Krummruthen nach den Krummruthen, welche in der Mitte stehen, fein gerade zulauffen, und auch veste halten können. Ferner wird das Contrajagen gemacht, und in den andern Ecken auch Krummruthen, nicht weiter vom Quertuch, als eines Tuches Länge gestellet. Sodenn werden auf beyden Flügeln vom Jagen aus die Tücher nach denen Krummruthen, und bis in das Contrajagen hinausgeflügelt, die Rundung um das Contrajagen mitgestellet, und der Schirm in der Mitte des Laufts aufgeschlagen. Alsdann ist das Contrajagen fertig.

Das Abjagen wird also gehalten: Da in dem Contrajagen nichts von Hirschen oder Wildpret ist; so wird des Tages vorher, wenn abgejagt werden solle, das Zwangtreiben am Jagen in die Kammer gethan, damit die Hirsche alle dahinein kommen. Des Abends schaffet man das Quertuch vor dem Jagen weg, und vor dem Contrajagen ist noch keines, hinzustellen, nöthig gewesen. Des Nachts muß alles am Contrajagen stille seyn, wie auch am Laufte; dagegen aber können die bey dem Jagen wachende Leute desto lauter seyn, um zu versuchen, ob die Hirsche hiedurch sich von selbst hinüber nach dem Contrajagen ziehen wollen, welches auch meistentheils geschiehet. Sollten sich aber die Hirsche nicht des Nachts selbst nach dem Contrajagen ziehen wollen; so muß man des Morgens frühe die Treibeleute nehmen, und etliche von denen Hirschen aus dem Jagen hinüber nach dem Contrajagen treiben, und sofort das Quertuch sowohl vor das Contrajagen, als auch vor das wirkliche Jagen stellen. Die Jäger theilen sich auf 2 Partheyen. Der Commandeur mit der Helfte von denen Jägern rangiret sich auf den rechten Flügel nach dem Jagen, und an dem Flügel gegen dem Schirm über, hat er zugleich die Jagd- und Hetzhunde bey sich. Der nächste nach dem Commandeur im Range stellet sich mit den andern Jägern an den andern, als den rechten Flügel zum Contrajagen, und an die andere Seite des Schirms, und erwarten also die hohe Herrschaften. Wenn nun dieselbe zum Jagen angekommen sind, und sich in Dero Leibschirm verfüget haben; so wird alsobald auf dero

gnädigen Wink und Befehl zu Holze gezogen. Der Commandeur ziehet mit seiner Jägerey in das Jagen, mit dem gewöhnlichen Jagdgeschrey, die Hetz- und Jagdhunde hinter ihnen her; die andere Parthey der Jägerey aber ziehet auf ihren rechten Flügel nach dem Contrajagen. Da nun vorhero schon am Jagen die Quertücher wieder weggebracht worden; so hat man auch im Contrajagen eben solche Anstalt gemacht, und die Treibeleute hinten an der Rundung angeleget. So bald diese das Jagdgeschrey zu Holze vernehmen, fangen dieselbe auch ganz gemächlich und stille an, zu gehen. Die Jägerey aber, die nach dem Contrajagen ziehet, eilet, daß sie viel eher an ihr Holz des Contrajagens komme, und hält mit dem Jagdgeschrey ein, eilet vollends am Flügel hinauf, und hilft befördern, daß die Treibeleute nunmehro geschwinder mit dem Treiben seyn; bringen auch sodann zum grösten Spaß die Hirsche auf den Lauft getrieben, welche die nach dem Jagen zu Holze ziehende Jäger noch einholen, und mit ihnen selbst zu Holze ziehen. Wie dann daher von manchen dieses Raisonnement ausfället: die Hirsche zögen selbst mit den Jägern nach Hirschen zu Holze. Dabey es auch manches Gelächter giebt; zumal, wenn die Jagdhunde die Hirsche zu sehen bekommen; so reissen sie die Leute, so sie führen, hin und her, und stimmen ihren wohlklingenden Laut zwischen der Jäger ihrem Waldgeschrey mit an. So bald die Jägerey vollends zu Holze gezogen, werden die Jagdhunde gelöset, welche dann die Hirsche aus einem Jagen in das andere jagen, und diese in voller Furcht gegen den Schirm gefället werden. Inzwischen sind sowohl vor das Jagen, als Contrajagen entweder Trompeter oder Jäger mit Jagd- oder Waldhörnern, wo das Quertuch gestanden, hin beordert. Wenn nun ein jagdbarer Hirsch aus ihrem Jagen kommt; so müssen dieselbe tapfer blasen. Desgleichen lassen die Jäger in beyderseits Jagen sich mit ihren Hüfthörnern hören, wenn sie einen jagdbaren Hirsch erblicken. Die Jagdhunde aber bringen bald aus diesem, bald aus jenem Jagen die Hirsche gejagt, da denn auf beyden Seiten von der Jagd was zu hören ist. Hiebey ist annoch anzumerken, daß der Schirm hiezu auch besonders eingerichtet seyn muß, so daß an beyden Seiten nach dem Jagen zu die hohen Herrschaften stehen können, und die Hetzhunde in der Mitten seyn.

Ist nun mit den Jagdhunden aus beyden Jagen alles gejaget; so wird von beyden Seiten mit den Treibeleuten durchgegangen, und die Jägerey ziehet von beyden Seiten in ihrer Ordnung aus dem Jagen nach dem Schirm, also daß die aus dem Jagen von dem einen Flügel, und die aus dem Contrajagen auf dem andern Flügel herauskommen, mit währendem Waldgeschrey und Brüchen auf den Hüten, blasen auch das Jagen ab. So bald nun der letzte Laut des Waldgeschreyes von ihnen sich endiget; so schwenken sie sich sogleich von beyden Flügeln in einem Chor, und ziehen vorne vor den Schirm,

wo der Fürst stehet, und machen insgesamt ihre Reverence; dagegen sie auch nicht allein mit einer gnädigen Mine, und dem Hutziehen des Fürsten gratificiret, sondern auch nachgehends mit einer guten Mahlzeit und Wein ergötzet werden. Sonst aber werden hiebey auch alle andere Ceremonien und weydmännische Gebräuche mit dem Weydemesser schlagen u. d. g., wie bey andern Jagden, observiret, ausser daß die Hirsche und das Wildpret, was von beyden Theilen vom Schirm aus geschossen und gefället worden, gerade von jedem Ende des Schirms rangiret wird. Wer nun dergleichen Jagen beygewohnet, und selbst mit angesehen, derselbe wird gestehen müssen, daß sie besonders angenehme und recht lustige Jagen seyen.

**Contralauft**, wird genennet, wenn zwey Jagen einander gegen über seyn, und nur ein Lauft zu allen beyden Jagen gebraucht wird. s. **Contrajagen**, **Lauft**.

**Contraruff**, ist eine besondere Erfindung, die Wachteln zu fangen. Man verfertiget nämlich eine lange hölzerne Röhre, von 7 bis 8 Fuß lang, auf die Art, wie ein Blaserohr. Hiezu wird noch eine Hülse zum Windgeben gemacht, wie eine halbe und weit ausgehöhlte Granate, woran an einem Ende eine Röhre von 4 Zoll lang ist, welche in die lange Röhre hineingestochen werden kann. In dieser weiten Hülse werden gesottene Pferdhaare dichte voll gestochen, und ein dünnes schmeidiges Leder veste darüber gebunden, daß kein Wind dabey hinaus gehen kann. Diese Hülse wird in der langen Röhre eingesteckt, doch auch so, daß keine Luft dabey weggehen kann. Am andern Ende in der langen Röhre, wird ein solches kleines Pfeiflein gemacht, wie zu einer ordentlichen Wachtelpfeiffe. Wenn man nun mit dem Finger auf das Leder, so über die Pferdhaare gebunden ist, zweymal kurz hintereinander tüpfet; so giebt es gleich den Ruf an, wie die Wachtelsiecke. Diese Pfeiffen kann man also gebrauchen: Wenn man eine Wachtel mit dem Steckgarne versteckt; so setzet man sich ebenfalls mit der Pfeiffe hinter das Garn. Wenn nun der Hahn schläget; so hält man die Röhre mit der Pfeiffe nach der Wachtel zu, und antwortet gleichfalls, wie mit einer andern Pfeiffe; so läuft die Wachtel ebenfalls nach diesem Ruf. Dieses aber ist das vornehmste von diesem Ruf: Wenn eine Wachtel verderbt, und vor der Pfeiffe weicht; so gehet man um die Wachtel herum, und stecket die Röhre mit der Pfeiffe gegen die Wachtel. Da sie nun vor der Pfeiffe weicht; so treibt man sie nach dem Garne zu. Will sie neben weg, so kann man mit der langen Röhre doch ziemlich vor sich hinreichen, und ihr vorbeugen. Auf diese Weise müssen auch die verprellte und verderbte Wachteln in das Garn getrieben werden. Daher man auch diesen Ruf den Contraruff mit Recht nennen kann, weil man dadurch die Wachteln sowohl gegen sich ruffen, als von sich treiben kann.

Coracia, ſ. Hähre.

Corax, franz. *Corbeau*. ſ. Rabe.

*Corbeau de Nuit*, ſ. Nachtrabe.

*Corde*, ſ. Klafter.

*Cor de Chaſſe*, ſ. Waldhorn.

Corimbithra, ſ. Epheu.

Cormier, ſ. Elſenbeerbaum.

Corneelbaum, Cornelkirſchenbaum, Körnerbaum, Dörnleinbaum, Herlskenbaum, Horlzgenbaum, welſcher Kirſchbaum, Kurbeerbaum, Thierleinbaum, Zieſerleinsbaum, Cötnerbaum, Dierleinbaum, lat. Cornus, franz. *Cornier*, *Cornouille*, iſt ein ziemlich hoher und in viele Aeſte ſich ausbreitender Baum, deſſen Blätter länglicht ſind, und den Blättern des ſchwarzen Schießbeerholzes gleich ſehen, welche, wenn ſie noch jung, und zwar bald, nachdem ſie ausgeſchlagen ſind, abgepflücket, und im Schatten getrocknet worden, einen angenehmen Thee und blutſtillendes Mittel abgeben ſollen. Die Rinde dieſes Baums iſt ſchwarzgrau mit etwas röthlichtem untermenget, das Holz weiß, veſt, dicht und harte. Daher es auch meiſtentheils zu Kammradzähnen in Mühlen, Axthelmen, Hammerſtielen ꝛc. gebraucht wird. Seine Blüten, welche in groſſer Anzahl hervorkommen, und an ſehr kurzen Stielen hängen, beſtehen aus 4 gelben Blättlein. Die Früchte, welche hierauf nachfolgen, und Corneelbeere, Corneelkirſchen ꝛc. genennet werden, ſind länglicht rund, wie die Oliven, und anfänglich grün, nachgehends aber, wenn ſie im Auguſt oder September reif geworden, recht hoch- und blutroth, auch bisweilen weiß, und eines ſäuerlichen und ſüſſen Geſchmacks, wohlriechend, und häuffig an einem Stiel beyſammen. Der in dieſer Frucht befindliche harte Kern oder Stein hat zwey länglichte Saamkörner in ſich verſchloſſen. Die reiffen Früchte können ſo, wie ſie ſind, genoſſen, und mit Zucker candirt, die unreiffen aber in Salz geleget werden, da ſie denn ſo ſchön, als rechte Oliven ſchmecken, alſo, daß man ſie, wenn ſie genug gebeitzt ſind, nicht leicht von den Veroniſchen Oliven an Geſchmack und der Farbe nach unterſcheiden kann. Es iſt dieſer Baum als ein wildes Gewächs in denen Wäldern zu finden. Man pflegt ihn aber auch, um ſeines annehmlichen Fruchtgeſchmacks willen, in Gärten, und zwar am beſten durch Pflanzung der Kerne, oder durch verſetzung der von der Wurzel ausſproſſenden Nebenzweige zu ziehen. Nur erfordert er ein feuchtes und fettes Erdreich, und will fleiſſig umgegraben ſeyn. Er läßt ſich auch ſowohl zu Hecken, als zu einem zierlichen Bindwerk gebrauchen, und kann niedrig und hoch unter dem Schnitt und der Scheere gehalten werden. Giebt auch einem Garten einen zierlichen Proſpeckt, weil ſein Laub bis in den Winter grün bleibet. Sonſt giebt es noch einen andern Baum, den man den wilden Corneelsbaum nennet, wovon unter dem Artickel Rheinweide gehandelt wird.

*Corneille*, ſ. Krähe.

*Cornet*,

*Cornet*, wird ein kleines Jägerhorn genennet.

*Corniche*, ſ. Krähe.

*Cornichons*, ſ. Hirſchkolben.

*Cornier*, ſ. Corneelbaum.

Cornix, ſ. Krähe.

*Cornouille*, lat. Cornus, ſ. Corneelbaum.

Cortex, ſ. Rinde.

Corviroſtra, ſ. Krinitz.

Corvus, ſ. Rabe.

Corvus fluviatilis, ſ. Rape.

Corylus, Corylus ſilveſtris, ſ. Haſelſtaude.

Cotinus, Cotinus coriaria l. putata, ſ. Gelbholz.

Coturnix, ſ. Wachtel.

Coucou, ſ. Guckguck.

*Coudrier*, ſ. Haſelſtaude.

Courhunde, ſ. Pürſchhunde.

Crabatten, werden bey den Jägern genennet 1) zwey Ellen lange, und anderthalb Zoll breite Riemen, oder 2) etwas breite wollene Tuchlappen, welche ſie im Jagen den allzuſchnellen und raſchen Hunden anlegen, daß ſie ſolche beyder ſchleppen, und öfters darauf tretten müſſen, damit ſie in ihrem Laufe aufgehalten werden, und die andern folgen können.

Cräſſen, Craſſen, lat. Craſſiones, Craſſuli, ſ. Kreſſen.

Cratzbeere, ſ. Brombeerſtrauch.

*Cravant*, ſ. Capricalca.

*Creac*, ſ. Stöhr.

Creſſen, ſ. Kreſſen.

Creutzbäume, ſ. Lochbaum.

Creuzdorn, Creuzbeer, Wegesdorn, Färberbeer, Färberskörner, Schlabeere, Blaſſengrün, lat. Rhamnus catharcticus, Spina Cervi, Spina cervina l. infectoria, franz. *Rhamne*, iſt ein bekanntes Gewächſe, welches mehr einem Strauch, als einem Baume gleichet. Der Stamm und die Aeſte ſind mit einer glatten, glänzenden und braunen Rinde verſehen. Unter der braunen Rinde aber ſiehet das Holz ganz ſafrangelb, hernach iſt es weiß. Die Blätter ſind recht oval und glatt, und ſondern ſich in dieſem Stücke von allen andern ab, daß ihre Adern nicht nach der Seite, ſondern nach der obern Spitze zu gehen; dabey ſie ganz ſubtil ausgeſägt ſind. Die obern Zweige ſtehen aufwärts, die untern aber, welche am Ende ſtechende Dornen haben, ſtehen faſt rechtwinklichs gegeneinander über, und ſtellen ein Creutz vor, woher auch der Nahme Creuzdorn rühret. Das Holz iſt, wie an allen Dorngewächſen, ſehr hart, und trägt ſchwarzblaue Beere, welche zu Ausgang des Auguſts reiffen. Sie hängen an Stielen traubenweiſe beyſammen, ſind aber von herbem und garſtigem Geſchmack. Jede Beere hat vier braune dreyſeitige Saamenkörner in ſich. Aus dieſen Beeren kann eine grüne, gelbe und rothe Saftfarbe gemacht werden, nachdem man ſie zu verſchiedener Zeit ſammlet und behandelt. Wenn ſie z. Ex. im Herbſte geſammelt werden, geben ſie mit Zuthuung etwas Laugenſalzes eine grüne

Farbe,

Farbe, die unter dem Nahmen Saftgrün bekannt ist. Die unreiffen Beere sollen die gelblichte Farbe zuwegen bringen, wenn sie getrocknet, und in Wasser und Alaun eingeweicht werden. Sonsten sollen auch diese Beeren heftig purgiren, und das Wasser bey den Wassersüchtigen ausführen. Im übrigen ist der Gebrauch der Staude und des Holzes, wie bey der Weiß- und Schwarzdorne. Die Creuzdornen wachsen so, wie die Weiß- und Schwarzdornen, fast auf allem Grund und Boden, nur nicht im Bruche, jedoch besser und frischer auf gutem Boden, als hohen dürren und steinigten Flächen. Hingegen wird auf diesen ihr Holz von einer ausnehmenden Vestigkeit, gleich einem Knochen. Sie schicken sich deswegen sehr gut zu Drechslerarbeiten, wozu ein sehr hartes Holz nöthig ist, und können die Stelle des Buxbaums, und anderer vesten ausländischen Holzarten in vielen Fällen vertretten. Auf sehr hohen Gebürgen trift man sie seltener an. Wenn auf abgetriebenen Orten das Holz gar nicht, oder doch nur langsam und einzeln wieder wachsen will, und wenig Oberholz vorhanden ist; so finden sich diese, wie andere Dornenarten gerne ein. Alle Dornen sind sehr dienlich, junge gepflanzte Stämme gegen den Anlauf des Wildes, und des zahmen Viehes zu beschützen, und das Abschälen von Hasen, Ziegen und Schaafen zu hindern, wenn die jungen Stämme damit umbunden werden. Wegen der Gleichheit, welche die Creuzdornen mit andern Dorngewächsen haben, s. a. **Schwarzdorn, Weißdorn.**

**Creuzflügel, Kreuzflügel**, werden 1) bey der Jägerey genennet, wenn nur 2 Flügel oder Stellwege in einem kleinen Wäldgen seyn, und kreuzweise übereinander lauffen. Sodann heissen 2) auch Creuzflügel, die in der Mitten durch einen grossen Wald recht quer übereinander lauffen.

**Creuzträger**, s. **Fuchs.**

**Creuztritt, Kreuztritt**, ist eines der vornehmsten Zeichen, so der Hirsch in der Fährte von dem Thier macht, indem er mit dem Hinterfuß also tritt, daß er damit den vordern Tritt gleichsam spaltet. Es geschiehet dieses, wenn der Hirsch durch den Zwang die beyden Schalen am Hinter- und Vordertritt zusammen zwinget, dieselbe gleich uebeneinander setzet, und also, weil sie vornen durch den Zwang runder werden, wie ein Creuz machet; welches ein Thier selten, oder fast gar nicht thun kann.

**Creuzvogel**, s. **Krinitz.**

**Crone, Crongehörn, Krone, Krongehörn**, heißt in der Jägerey, wenn zu oberst an der Stange eines Hirschgeweyhes 3, 4 oder mehr Enden zusammen kommen, die gleichsam eine Crone formiren.

Cruciata, s. **Krinitz.**

*Cru dé Cerf*, s. **Hirschcreuz.**

Crux Cervi, s. **Hirschcreuz.**

Cuculus, s. **Guckguck.**

*Cuir*, s. **Balg.**

*Cul rouge*, s. **Rothschwänzlein.**

Cuntur, s. **Adler.**

*Curée* machen, heißt bey den Jägern, wenn der Hirsch aufgebrochen, und zerwirkt, das Geäsſe aus dem Geſcheide ausgeleeret, der Kopf ſammt dem Gehörne abgelöſet, und übrigens ordentlich zerwirkt wird. ſ. a. Parforcejagd.

Curruca, ſ. Grasmücke.

Cycnus, Cygnus, ſ. Schwan.

Cynorrhodon, Cynorrhodos, ſ. Dornroſe.

Cynosbatos, Cynosbatus, ſiehe Dornroſe.

Cyprinus, ſ. Karpfe.

Cyprinus latus, ſ. Karauſche.

# D.

Dachs, Tachs, lat. Meles, Melis, Melotus, Melus, Taxus, franz. *Blaireau*, *Blereau*, *Taiſſon*, iſt ein vierfüßiges Raubthier, ſo unter das kleine Weydwerk, oder die niedere Jagd gezehlet wird, und wohl auf 20 Jahre lebet, zuletzt aber gemeiniglich blind wird. Er hat einen ziemlich langen Leib, wie ein Fuchs, iſt aber nicht ſo hoch, und am Leibe dicker und ſtärker. Er hat kurze Läuſte, einen kurzen etwa ſpannenlangen Schwanz, einen dünnen Kopf, ſo, daß der Hals faſt ſo dicke iſt, als der Kopf, und eine ſpitzige Naſe. Er hat eine dicke harte Haut, und harte borſtige Haare, iſt grauer Farbe, wiewohl auf dem Rücken und über den Kopf ſchwärzlichter, und am Bauche ſowohl, als an den Backen, etwas weißlicht. Dieſes Thier wohnt ſowohl Winters- als Sommerszeit unter oder in der Erde, worinnen es ſich Röhren und Baue, nach Gelegenheit des Bodens, wohl Klaftern tief in die Erde machet, von auſſen aber arbeitet er etliche Röhren hinein, auch hat er unten Keſſel, da 2 bis 3 Röhren auch wohl mehr zuſammen lauffen. Er hält ſeinen ordentlichen Keſſel oder Röhre, worinnen er liegt, führet ſelbigen rein aus, bringet gegen den Winter das nächſt herumliegende Laub hinein, wo er ſeine Loſung den Winter über hinwirft, und deshalben in beſondere Röhren gehet. In Haupt- oder recht groſſen Bauen macht er auch einige Röhren gerade auf, daß die Luft darinnen zu empfinden iſt. Auch hat er ſeine Baue gerne in denen mit Holz bewachſenen Oertern; denn er ſcheuet das Helle, wie er denn auch nicht gerne bey hellem Mondenſchein aus ſeiner Wohnung ausgehet, und ſich vor ſeinem eigenen Schatten fürchtet, mithin zu der Zeit lieber in dunkeln und düſtern Orten weydet, oder ſeine Nahrung ſuchet. So ihm auch zur Sommerszeit in den kurzen Nächten der Tag zu geſchwinde auf den Hals kommt, retiriret er ſich aus Furcht des hellen Tages öfters in hohle Bäume oder ſchlechte Fuchsbaue. Er gehet des Nachts nach ſeiner Nahrung aus, ſticht mit ſeiner ſpitzigen harten Naſe auf denen Hutungen und Wieſen in die Erde kleine Grübgen, faſt wie die Friſchlinge brechen, nähret ſich von den Käfern in den Kuh- und Pferdmiſthauffen, vom Gewürme und allerhand Wurzeln. Wo auch weiſſe Rüben in den Feldern

stehen, da findet er sich ebenfalls dabey ein, ingleichem bey der Eichelmast, wovon er auch etwas, ob wohl wenig, mit nach seinem Baue nimmt. Im Herbst um Martini ist er am fettesten, daß man sich verwundern muß, wie er über seinen ganzen Leib mit Fett überzogen ist, nicht anderst, als ein Speckschwein; da er denn schon nicht mehr alle Nächte auszugehen pfleget. So bald es frieret und zuwintert, bleibt er gar im Bau, kommt weder Tag noch Nacht heraus, und zehret sein stark aufgelegtes Fett wieder vom Leibe. Er hat dazu ein besonders Saugeloch unter dem Schwanz, und über dem Weydeloch, welches eben so weit und tief ist, daß er seine Nase darein stecken kann; und so nähret er sich auf eine bewundernswürdige weise die Wintermonate über von seinem eigenen Leibe.

Solcher Dachse zählet man zweyerley Gattungen, nämlich Schweinsdachse und Hundesdachse. Die erstern haben ein etwas kürzeres Gebiß und Nase, sind am Kopf und an der Kehle herum gelblichter und stärker, und haben ein gebogener Gebiß im Maule. Die letztern aber sind am Kopf, an der Nase und Kehle weiß. Das Gebiß ist gleich denen Hunden, und etwas länglichter, als an den vorigen. Sie haben aber einerley Natur und Eigenschaften. Sie ranzen zu Ausgang des Novembers, und im Anfang des Decembers, gehen 9 Wochen, gleich andern dergleichen Raubthieren, oder den Hunden, dicke, und setzen im Hornung 3, 4, auch wohl zuweilen 5 Junge, wiewohl einige Weydleute vorgeben, und sich bereden wollen, daß die Dachse erst im Hornung ranzen und rollen. Allein es hat keinen Grund, und die Erfahrung weiset das Gegentheil, daß nämlich im Hornung allerdings junge Dachse gefunden werden. Ueber dieses erwäge man nur, ob nicht alle wilde Thiere, sowohl edle, als Raubthiere, zu der Zeit, wenn sie am fettesten sind, sich jene zur Brunst- und diese zur Ranzzeit anschicken. Die Jungen bleiben bey den Alten bis wieder zur Ranzzeit. Alsdann schaffen sie sich selber ein Lager; es müßte denn seyn, daß sie sich in einem grossen Hauptbau befänden, wo sie sich jedoch in diesem Bau auseinander machen. Im andern Jahr sind sie so groß und vollkommen, als die Alten. Die Dächsinnen säugen die Jungen mit ihrer Milch, bis sie mit ausgehen können. Werden sie aber an ihrem Auszug durch allzu lang anhaltenden Winter verhindert; so muß öfters die Dächsin bey noch liegendem Schnee nach ihrer Nahrung ausgehen, um die Junge zu erhalten.

Man sollte fast den Dachs nicht unter die Raubthiere rechnen, indem er sich aufs schnelle Lauffen nicht viel verlassen kann. Wenn ein Mensch gut zu Fusse ist, kann er ihn gar wohl in seinem Lauffe einholen, und müste ein Haase oder dergleichen sehr jung, und schlecht beschaffen seyn, wenn er ihm zum Raube werden sollte. Man hat aber doch an zahm erzogenen Dächsen wahrgenommen, daß sie ganz kleine Ferkel und junge Hüner gefressen haben.

Dahero

Dahers können sie auch an den jungen wilden Thieren, so noch nicht fortkönnen, dergleichen thun, wie auch am jungen Federwildpret. Ihre Haut, so vortreflich dauerhaft ist, dienet den Sattlern und Täschnern, Reisekasten damit zu beschlagen, auch Ranzen und Ueberzüge zum Gewehr davon zu machen; ingleichem Kummetdecken und Hundehalsbänder daraus zu verfertigen. Die Haare aber können zu Pinseln gebraucht werden. Das Fleisch läßt sich, wenn es wegen seines süßlichten Geschmacks nicht eckelhaft ist, oder wo dieser durch Salz und andre gute Gewürze und Zurichtung demselben benommen worden, noch wohl genieſſen; doch soll es leichtlich Flüsse erwecken. Das Schmalz oder Dachsfett wird in der Arzney am meisten gebraucht, und ist als eine gute innerliche Heilsalbe vor die gebrochenen Glieder zu gebrauchen. Aeusserlich fein warm angestrichen, oder in einem Clystier applicirt, kommt es, indem es lindert, in denen vom Steine herstammenden Nierenschmerzen wohl zu statten. Es dienet auch den Lahmen, Schwachen, und denen, so mit podagrischen Schmerzen behaftet sind, sonderlich, wenn es mit Fuchs- oder wildem Katzenschmalz vermischet wird, ingleichem zu zerschrundenen Brüsten, und mindert die Hitze des Fiebers. Wiederum kann man auch das Dachsschmalz als eine Pferdschminke gebrauchen. Denn wenn man einem Pferd die Haare ausrauffet, und die unbehaarte Stelle mit halb Dachsschmalz, und halb ungeläutertem Honig bestreichet; so wachsen weisse Haare darnach. Ingleichem machet es, gleich dem Bärenschmalz, einen grauen Bart und die Haare wachsend. Der ganz zu Asche gebrannte Dachs ist ein gutes Mittel im Blutspeyen. Der Schweiß von einem Dachse erstlich gedörrt, und hernach gepülvert, dienet wider den Aussatz; und wenn er destillirt worden, sowohl innerlich bey 4 bis 5 Loth eingenommen, als äusserlich über Pestbeulen und gistige Bisse geschlagen, ist in der Pest und gistigen Krankheiten wohl zu nutzen. Das Dachsgehirn in Oel gekocht lindert alle Schmerzen.

Die weydmännische Redensarten von dem Dachse sind folgende: Der Dachs hat Klauen, eine Haut, wird gehetzet ein- und ausgerüstet, mit Schliefern gesucht, verhält, verklüft oder verliret sich. Das Weiblein vom Dachs heißt Dächsin, und der Ort im Dachsbau, darinnen die Dachse recht liegen, und ihr Lager gemacht haben, wird ein Kessel, das Loch aber eine Röhre genennet.

**Dachsbau**, wird das ganz unterirrdische Gebäude genennet, welches die Dachse zu ihrer Wohnung und Auffenthalt machen. s. Dachs.

**Dachsfang, Dachsjagen**, bedeutet die Art und Weise, wie die Dachse gefangen werden. Die Jahrszeit, welche zu diesem Fang die vortheilhafteste ist, ist die Herbstzeit, ungefehr gegen Martini hin, weil da, wie vorhin bemerket worden, die Dachse

am fettesten sind. Sie werden sowohl bey Tag, als Nacht, auf verschiedene Weise gefangen, wovon wir hier die vornehmste Arten anführen wollen.

Die 1ste Art: Die Dachse in Schlagbäumen zu fangen. Wo nämlich die Dachse ihre Winterbaue haben, oder wo man auch des Sommers spüret, daß junge Dachse zu den Bauen aus- und eingehen; daselbst macht man Schlagbäume vor die meisten und gangbarsten Röhren. Sie werden aber also gemacht: Man schlägt 2 Stangen vor eine Röhre mit starken Hacken, daß sie tief in die Erde kommen, und nur etwas heraus stehen. Sie können 3 Fuß lang seyn. Eine Stange kommt so dichte, als es nur seyn kann, an die Röhre; die andere anderthalb Fuß weiter hinaus. Die Stangen werden aufwärts an beyden Seiten etwas behauen, daß sie oben einen etwas spitzigen Rücken aus der Erde stehen haben. Zwischen diesen beyden Stangen kommt die Fallstange, 4 Fuß lang, in der Mitten. Dieselbe muß recht stark seyn. An einem Ende der Fallstange werden 2 Pfähle, auf jeder Seite einer, und darhinter ein etwas breit gemachter Pfahl geschlagen. Das andere Ende der Fallstange richtet man 1 Fuß vor die Unterstangen hinaus. Da werden denn vor den Enden der Unterstangen zwey Gabeln geschlagen, zwey Fuß hoch. Auf die Gabeln wird ein Querstock gelegt. Zwischen den 2 Unterstangen wird hinten ein Stock, von der Dicke eines Daumens, an dem Mittelpfahl mit einer Schnur angemacht, und gehet der Stock, welcher die Zunge zum Stellen ist, so lang durch, daß er dem Fallbaum 3 Zoll vorgehe, und ein Kerb darinne seye. An den Fallbaum wird ein Kranz von einer Weiden gedrehet, und hinter die Gabel gestecket. Da nimmt man einen Stock von anderthalb Fuß lang, sticht ihn mit einem Ende in den Kranz, und legt ihn auf das Querholz. An einem Ende des Stocks ist eine veste Schnur, woran ein Stellholz, eines Fusses lang, ist. In dem Fallbaum vörne ist ein Kerb oder Rinne gemacht. Stellet man nun den Baum auf; so drückt man an den Stock, der durch den Kranz gesteckt ist, so gehet der Baum in die Höhe. Hierauf legt man die Schnur in die Rinne, und setzt das Stellholz unten an den Fallbaum mit dem längsten Ende, mit dem andern aber in den Kerb der Zunge; so ist es aufgestellet. Gehet nun der Dachs aus oder ein; so muß er die Zunge wegstossen, und alsdenn drückt der Fallbaum herunter, daß er stille halten muß, bis man ihn auslöset. Auf den Fallbaum leget man entweder schwere Stücke, Holz oder Steine, damit der Dachs, der eine ziemliche Stärke hat, nicht darunter hervordringen kann. Diese Schlagbäume aber werden im Vorrath, und bey Zeiten gemacht, können auch beständig davor bleiben; man setzet auch vorne unter dem Schlagbaum eine Stütze, daß sie das Ein- und Ausgehen gewohnt werden; das Gewicht oder Schwere muß aber nicht darauf liegen, bevor die Schlagbäume aufgestellet und gerichtet werden; dann sonst werden sie krumm. Wenn nun nach

Michaelis die beste Fangzeit vorhanden ist; so stellet man die Schlagbäume auf, und wird alsdann die Mühe wohl bezahlet, weil die Dachse sehr fett sind.

Die 2te Art: Die Dachse mit der Haube zu fangen. Diese Haube, welche deswegen auch Dachshaube genennet wird, wird also gemacht: Man nimmt einen eisernen Ring, so weit, daß man fast eine Hand durchstecken kann. In und um den Ring fängt man mit starkem Bindfaden an, zu stricken; man strickt 10 Maschen in den Ring, und strickt also fort rund herum, dergestalt, daß allezeit eine Masche zugenommen wird, bis die Haube 5 Fuß lang ist. In die letzten Maschen ziehet man eine Leine, die ein paar Klaftern lang ist. Die Maschen können in der Weite seyn, als wie die im Hasengarn; und solcher Hauben hat man 3 bis 4 Rücke. So man nun den Dachs fangen will; so gehet man zum Bau des Nachts, wenn zu vermuthen, daß der Dachs ausser dem Bau ist. Um ihn auch gewisser zu haben, setzt man sich wohl des Abends auf einen Baum über den Dachsbau, giebt Achtung, wenn der Dachs heraus kommt, wartet ein wenig, bis man denket, daß er eine Ecke vom Bau weg seye. Alsdann steigt man vom Baum, und leget in die gangbarsten Röhren, in jede eine Dachshaube, steckt den Ring, so weit es sich thun läßt, in die Röhre. Das weite Theil steckt man mit spitzigen kleinen Heftlein rund um die Röhre auswendig an. Die Leine bindet man an einen Hestel oder Stange an. Die Nebenröhren aber, welche man nicht mit Hauben belegen kann, müssen schon vorhero zugemacht seyn. Alsdenn sucht man den Dachs mit dem Hund auf seiner Weyde; ein. Man muß aber bey den Hauben bleiben. So nun der Hund den Dachs findet, wird er sich alsbald nach dem Bau retiriren, aber auch zugleich in die Haube fahren. Wären ihrer mehr, als einer; so kan er wegen des vorhin schon hineingefahrnen Dachses nicht in diese Röhre kommen, und suchet also die andere. Die Hauben ziehen sich zu, und so langt man sie bald mit der Haube heraus. Sonst wenn ihnen lange Zeit gelassen würde, beissen sie die Haube entzwey, und wäre alsdenn der Fang vergebens. Auf diese Art fängt man wohl 2 bis 3 Dachse auf einmal.

Die 3te Art: Die Dachse auszugraben. Hierzu gehören recht gute Dachshunde, und es ist gut, daß man 2 Hunde habe, und beständig ein Hund am Dachs bleibe. Wenn die Hunde in den Bau gelassen worden, legt man sich zu Boden auf den Bau, und höret den rechten Ort ab, wo die Hunde vorliegen, gräbet denn auf die Hunde, daß man gedenket kurz davor zu kommen. Denn so dichte leidet der Dachs den Hund nicht an sich, und muß der Einschlag die Quer auf die Röhre kommen, auch fein geräumlich seyn, daß man sich darinnen umkehren kann. Das dazu benöthigte Grabezeug ist eine gute scharfe Hacke, ein paar Spathen, eine Schippe, eine Axt, und eine Zange. So bald man auf die Röhren kommt,

muß man sich gleich hinter den Hunden zu machen. Denn sonst geschiehet es wohl, daß der Dachs, so man ihm zu nahe auf den Hals kommt, über die Hunde weggehet, und in dem Bau seine Retirade ferner suchet, wodurch man genöthiget würde, von neuem wieder einzuschlagen. So geschiehet es auch, daß, wenn die Hunde nicht recht scharf seyn, der Dachs sich nur in einen Kessel setzet, und erwartet bis man bald auf ihm ist. Sodann gehet er fort, und setzt sich erst an einem andern Orte nieder; mithin wäre die erste Arbeit wieder umsonst. Auch geschiehet es, daß sie, wenn die Hunde nicht scharf seyn, und recht anhalten, öfters gar heraus kommen, und nicht sogleich wieder hinein kriechen. Insonderheit ist es schlimm, wenn man bald auf dem Dachs ist, und die Hunde gehen ab. Alsdann verkluft er sich, gräbt das Erdreich immer tiefer hinein, und scharret es hinter sich, versetzt sich also, und sitzet stille, daß ihn die Hunde selten wieder finden. Der Grund davon ist dieser, weil der ganze Bau voll starken Geruchs ist, und wenn er so verborgen stille sitzet, sie ihn nicht auftreiben können. Alsdenn muß man, aller angewandten Mühe ungeachtet, leer wieder abziehen. Wenn man aber den Dachs aus dem Bau bekommen; so lege man Holz quer über die Röhren, und decke dieselbe zu, daß das Erdreich in die Röhren nicht so häuffig hineinlauffe, und schmeisset man das Erdreich alle wieder drauf. Also bleiben die Baue im Stande Denn sonst, wenn man die Baue so offen lässet, werden sie ruiniret, und die Dachse und Füchse ziehen sich weg in andere Reviere.

Die 4te Art: Die Dachse mit Eisen zu fangen. Hierzu nimmt man gute Tellereisen und leget sie vor die Röhren. Sie müssen aber in die Erde eingehauen, und wieder mit leichter Erde und Laub bedeckt werden. Das Eisen aber darf nicht verwittert, sondern nur mit Fichten- oder Tannenspitzen, oder Eichen- und Haselaube berieben werden. Das Eisen muß auch an eine Kette geleget werden, oder an eine Leine, die zwar etwas in den Bau, aber auch nicht allzuweit hineinlange, damit er sich mit dem Eisen wohl im Bau verbergen, aber auch nicht zu tief hineinkommen kann, daß man ihn hernach ausgraben müsse; denn sogleich gehen sie nicht aufs Eisen. Man läßt es aber liegen, bis sie doch heraus müssen. Die viele Nebenröhren vermacht man, daß sie dieselbe nicht brauchen können; sondern aus diesem, wo das Eisen liegt, heraus müssen.

**Dachsfett**, s. Dachs.

**Dachsgehirn**, s. Dachs.

**Dachshaube**, s. Dachsfang.

**Dachshund, Dachskriecher, Dachsschlieffer**, lat. Vestigator cuniculariu, franz. *Basset*, ist eine Art von kleinen Jagdhunden, welche auf die Dachse abgerichtet, und solche damit zu fangen, gebrauchet werden. Es sind dieses wohl die kleinsten Hunde, müssen aber doch die beherztesten seyn, weil sie unter der Erde in die Baue und Röhren müssen, welche oft so enge seyn, daß sie sich kaum hineinzwingen können,

doch aber dabey auch so geschickt sind, daß sie sich wieder heraus zu finden wissen. Sie sind einer niedrigen Statur, haben einen langen schmalen Leib, und niedrige, etwas eingebogene Füßlein, damit sie desto besser im Kriechen und Schlieffen fortkommen können. Sie sind von allerhand Farben, doch meistens braun, Otterfarbig oder schwarz, und haben kurze und glatte Haare. Es giebt noch eine andere Art, welche gerade Schenkel haben, aber Stockhärig sind, wie die Wasserhunde. Die erstern gehen lieber in die Geschleiffe, und sind auch zu dem Dachsfang darum besser, weil sie länger unter der Erde verharren können. Die andern lauffen besser über der Erde, und gehen mit strengerm Anfall in die Geschleiffe. Weil sie aber gar zu hitzig sind, und sich daher geschwinde abzumatten pflegen; so müssen sie desto eher wieder heraus, frischen Athem zu schöpfen. Ehe sie ein Jahr alt sind, haben sie noch nicht recht Herze, in die Baue einzukriechen. Man pflegt sie daher erstlich an zahme Katzen, und sodann auch, wo möglich, an lebendige Füchse und Dachse anzuhetzen; so beginnen sie dreuste zu werden. Noch besser aber ist es, wenn man sie nachgehends an einen Dachsbau bringt, und einen alten abgerichteten Hund hineinfahren läßt. Wenn nun derselbe etwas gefunden hat, und alsdann vorbiegen und anschlagen wird, muß der junge Hund solches anhören, und hiezu aufgemuntert werden. Ist folgends der Dachs ausgegraben, oder sonst lebendig gefangen worden; so muß man solchem die Fänge abbrechen oder abkneipen, damit er den jungen abzurichtenden Dachshund nicht zu scharf angreiffen, und dieser dadurch das Herz, ein ander mal wieder anzugehen, nicht verlieren möge. Sodann muß man den Dachs in eine von Brettern verfertigte, und mit Erde beschüttete Röhre lauffen lassen, den Hund aber, nachzukriechen, anhetzen, und zum frischen Angriff aufmuntern. Ja damit ein solcher junger Hund desto begieriger werde, muß man ihm nicht allein freundlich zusprechen, und nicht mit Gewalt hineinstechen; sondern auch durch gegebenen Schweiß hiezu genossen machen.

Diese Dachshunde werden auch als **Stöberhunde** gebraucht, um die Haasen und Füchse, so sich währender Jagdzeit verkriechen, auszustöbern, oder die Iltisse, und andere schädliche Thiere damit auszuspüren, und auszugraben. Man hat auch grosse, starke Dachshunde, womit man im Herbst bey der Nacht auf den die Nahrung suchenden Dachs ausgehet, und ihn, wenn er von den Spürhunden aufgetrieben worden, zu hetzen und zu fangen pfleget.

**Dachsjagen**, s. Dachsfang.

**Dachskriecher**, s. Dachshund.

**Dachsschweiß**, heißt, wie sonst in der Jägerey üblich ist, das Blut vom Dachse; dessen Gebrauch s. Dachs.

**Dämlein**, s. Damhirsch.

**Dämpfen**, s. Verhalten.

Dänische Tücher, s. Jagdtuch.

Dännhirsch, s. Damhirsch.

*Daguer*, ist ein Kunstwort in der Falknerey, welches gebrauchet wird, theils von einem Vogel, der in vollem Fluge und aus allen Kräften fortschießt; theils von einem Vogel, der mit den Spitzen der Flügel fleißig arbeitet.

*Dagues*, heissen in der französischen Jägerey die ersten Gehörne der jungen Hirsche, welche von den Deutschen Spiesse genennet werden. Ein solcher Hirsch heißt daher bey den Franzosen *Daguet*, und bey den Deutschen Spießhirsch. s. a. Ansprechen.

*Daguet*, s. *Dagues*.

Dahle, s. Dohle.

*Daim*, s. Damhirsch.

Dama, s. Damhirsch.

Damhirsch, Dämlein, Dännhirsch, Tannhirsch, latein. Dama, Damma, Dorcas, Caprea platycetos s latis Cornibus, franz. *Daim*, ist eine besondere Art von Hirschen, welche nicht aller Orten, wie die gemeine Hirsche gefunden werden. Doch sind sie nicht, wie einige davor halten, nur in Liefland, Dännemark und Norwegen, oder höchstens noch in Preussen, sondern auch an vielen Orten Deutschlands zur Genüge anzutreffen. Dieser Hirsch ist von mittelmässiger Grösse, und um ein ziemliches kleiner, als der Rothhirsch, doch aber viel stärker, als ein Rehbock. Ob sie aber schon nicht so groß und stark von Leibe werden, als die edlen oder Rothhirsche; so hat dennoch ein feißter Dammhirsch oftmals 250 bis 300 Pfund am Gewichte. Die Damhirsche sind und werden ebenfalls, wie die andern Hirsche, gegen das Thier gerechnet, stärker und schwerer. Was aber die Farbe sowohl des Hirsches, als des Thieres anbetrift; so wird dieselbe verschiedentlich angetroffen. Denn man findet weisse, schwarze, gelbe, röthlichte, braune, graue und bunte.

Der Damhirsche Brunft ist einen Monat später, als bey den Rothhirschen, nämlich im October. Er schreyet auch zur Brunstzeit, aber nicht so stark, als wie die Rothhirsche. Ihr Schreyen lautet fast, als wenn man einen Menschen höret, dem übel ist, oder der vomiren will. Der Hirsch jaget sich auch im Anfang der Brunst ziemlich mit den Thieren herum; doch bringet er das Thier bald zum Stande, beschläget es auch nur mit etlichen Stössen, so ist es geschehen. Ihre Brunst währet über einen Monat, und das Thier ist 9 Monate trächtig, setzet sodann im Junio ein Kalb, auch vielfältig 2 Kälber, und säuget dieselbe bis wieder nach der Brunst. Die Wildkälber oder das Thier, so es nicht zeitig um die Milch kommt, oder der Winter gar zu lange anhält, daß sie sehr Noth leiden müssen, brunstet im andern Jahr, sonst aber geschiehet es erst im dritten Jahr. Nach dem ersten Jahr wird das Hirschkalb ein Spiesser, und setzt Spiesse auf; nach dem andern Jahre Gabeln, auch wohl 6 bis 8 Enden; nach dem dritten Jahre 8 oder 10 Enden, da dann die Stangen oben

oben breit zu werden beginnen; nach dem vierten Jahre 10, 12 auch wohl mehr Enden, da die Stangen oben noch etwas breiter werden; nach dem fünften Jahre hat er schon ziemliche breite Schaufeln auf. Denn des Damhirsches Gehörn ist ganz anderst proportionirt, als bey den Rothhirschen. Sie kriegen zwar wohl auch 2 Stangen, und unten Rosen, auch gleich darüber Augsprossen, einige auch Eissprüssel. Aber, wo die Crone bey den Rothhirschen ist auf dem Gehörne, da wird das Damhirschgehörn ganz breit, theils fast 2 Hände breit, aber nicht dicke, und sind bey alten Hirschen die Stangen, über die Helfte der Länge, breit und dünne, auch viele Enden daran; aber die Enden sind nicht hoch oder lang, sondern ganz kurz. Je besser auch der Hirsch ist, je besser er die Schauffeln und Enden verecket. Wenn er erst Schauffeln aufgesetzet, und noch so viel Enden daran, zuweilen auch wohl 30 derselben hat; so wird er doch nicht nach den Enden angesprochen, sondern er heißt ein guter Schauffelhirsch. Sie sehen auch recht prächtig mit ihrem Gehörne aus.

Alle Jahr werfen sie auch ihr Gehörne ab, als nämlich im April und Junio; es wächßt aber auch wieder, auf die Art der Rothhirsche, von schweißigtem Knorpel mit rauhem Baste. Sonst sind sie überhaupt mit der Brunst, Setzzeit, dem Abwerfen, Aufsetzen und Fegen von solcher Art und Natur, wie die Rothhirsche, nur alles einen Monat später. Ihr Wandel und Geäsfe ist also beschaffen: Die guten Schauffelhirsche machen sich nach der Brunst zusammen in einen Troup oder Rudel; doch leiden sie zuweilen noch eher, als die Rothhirsche, die jungen Damhirsche und Thiere unter sich. Sie sondern sich aber von selbsten wieder ab, und hält sich sodann das Wild oder Thier mit den jungen oder schlechten Hirschen zusammen. Ihren Stand verändern sie nicht so weit, als die Rothhirsche. Im Winter gehen sie in die Heyden, wo es Heydekraut, oder junge Gehaue und Schläge hat. Im Sommer ziehen sie sich gern nach den Wiesen hin, und wo sie jung Holz und Laub haben. Wo die Felder mit Getreyde nahe an die Hölzer stossen, da ziehen sie auch fleissig auf die Saat, und in das Getreyde. Doch solchen weiten Wechsel und weites Geäsfe, wie die Rothhirsche, suchen sie nicht öfters. Wenn Eichelmast vorhanden; so ziehen sie sich auch gerne nach dieser hin.

Der Unterscheid und die Erkänntniß in der Fehrte zwischen dem Hirsch und Thier, ist eben so, wie bey den Rothhirschen. Denn der Damhirsch zwinget, schrenkt, hat starke breite Ballen, stumpfe Schalen, macht den Beytritt, Creuztritt, Abtritt, blendet, wendet, bleibet zurücke, übereilet, und was dergleichen Zeichen mehr sind. Wer die Zeichen und Erkänntniß des Rothhirsches inne hat, der kann auch hier dieselbe brauchen, und sich zu Nutze machen, und wird alsdann bald hierbey Hirschgerecht werden können. Wo Roth- und Damwildpret untereinander und

im Freyen ist, da hat sich der Weydmann wohl in Acht zu nehmen; immassen ein Damhirsch seine Fehrte so stark und breit zeiget, als ein Rothhirsch von 6 Enden, oder ein alt rothes Thier; der Damthiere ihre Fehrte aber eben so beschaffen ist, wie es ein Rothwildkalb im October hinmacht. Doch ist es noch wohl zu unterscheiden. Obgleich der Damhirsch einige vollkommene Zeichen, wie der Rothhirsch macht; so sind doch die Fehrten kürzer gefaßt, auch die Wände und äussersten Seiten der Ballen flächer, als bey dem Rothwilde. So machen auch die Damthiere ihre Fehrten eröfneter, als die Rothwildkälber, und fast auf die Art der zahmen Ziegen. Durch fleissige Uebung wird man auch finden, daß die Proportion des Damwildprets gegen dem Rothwildpret anderst aussiehet, und allerdings zu unterscheiden ist.

Einige wollen eine sonderbare **Anthipathie**, oder natürliche Feindschaft zwischen den grossen Rothhirschen, und diesen Damhirschen angemerket haben, dergestalt, daß, wo sich Damhirsche aufhalten, daselbst die andern grossen Rothhirsche weit davon abweichen, oder auch wohl gar wegziehen. Wo aber beyderley Gattungen in einem Thiergarten eingesperret wären, und sich zusammen ernähren müßten; da nähmen die grossen rothen Hirsche mit ganzer Gewalt an allen Kräften ab, so, daß sie endlich gar dahin fallen, ohne daß man hievon die eigentliche Ursache angeben könne. Allein diesem widerspricht **Herr Döbel** in seiner **Jägerpraktica** mit folgenden Worten: Es ist solches eine blosse Einbildung, und hierinnen kein wahrhafter Beweiß zu nehmen. Wenn das wahr wäre; so müßte unter einem andern Climate, und in andern Ländern dieses auch erfolgen, dergleichen ich doch niemals angetroffen. Vielmehr kann ich das Gegentheil aus der Erfahrung versichern. Denn man gehe nur in das Brandenburgische bey Berlin, in das Fürstenthum Anhalt Dessau, in das Braunschweigische, und in das Würtembergische in Schwaben, mehrere Orte zu geschweigen; so wird der Beweiß da seyn, daß das Roth- und Damwild in einem Waldrevier, ja auf einem Geässe sich untereinander befindet; und ist hier nicht von Thiergarten allein die Rede, da es freylich beyeinander bleiben müßte; sondern auch von freyen Waldungen, da es einander wohl entweichen könnte. Dennoch aber siehet man in denen kurz benannten, und noch mehrern Waldungen keinen Mangel an beyderley Wildpret; sondern es ist, und bleibet beyeinander. Nicht zwar eben allezeit in einem Rudel: denn es hält sich freylich eine jede Art Wild zu seines gleichen. Jedoch zeucht es durcheinander her aufs Geässe in Wiesen, und jungen Gehäuen und Schlägen. Auch ist zu beweisen, daß es zur Winterszeit auf einem Platze nebeneinander stehet, und den ihm und den Rothhirschen fürgeschütteten Haber und Heu zusammen äsget. Nach diesem ziehet auch wieder ein jedes zu seinem Stande, doch aber auch so nahe beyeinander, daß sie öfters nicht 100 Schritte weit, auch noch näher sich beyeinander nieder thun. Ja

was noch mehr, so stehen sie gar oft so nahe beyeinander, daß man Dam- und Rothhirsche auf einen Schuß schiessen kann, welches ich sehr oft selbst gesehen, und kann solches nach Belieben in den vorbemeldten Ländern mit Augen selbst angesehen werden.

Wenn sich ein Damhirsch von **Hunden verfolget** befindet; so fliehet er nicht so weit, als ein anderer Hirsch, sondern er suchet alsbald seinen Stand wieder, und fliehet beständig die Wege, so viel er kann, insonderheit aber wechselt er gerne in das Wasser, wo er sich fangen läßt. Wenn man einen Damhirsch **ausspüren** will; so sucht man ihn gerne in trockenem Lande, wo er sich mit andern Truppweise aufhält, ausgenommen im Monat May bis zu Ende des Augusts, während welcher Zeit er sich in die Dickigte begiebt, um sich vor der Ungestümmigkeit der Mücken zu verwahren, welche ihn zu dieser Jahreszeit stechen. Im übrigen muß man den Damhirsch, wie einen andern Hirsch ausspüren, und in Ansehung des erstern alles bey dem letztern gewöhnliche, bis auf den Spürhund und das Nachsetzen beobachten. Nur ist noch zu merken, daß es schon genug ist, wenn man 5 bis 6 der besten Spürhunde nimmt, ihn zu jagen; und wenn man von ungefehr an den Ort kommt, wo er des Morgens, oder auch des Mittags, oder auf die Nacht sein Geäsſe gemacht hat; so darf man nur alsdann seine Hunde gehen lassen, und bloß darauf Achtung geben, daß sie der Spur nachgehen; denn sonst würde man dieses Thier vergeblich aufsuchen.

Die **Häute** der Damhirsche sind recht gut, und fast noch besser, als die vom Rothhirsche. Sie sind feiner und tragen sich zu Beinkleidern und Handschuhen recht sauber. Sonst ist auch das Unschlitt, der Schweiß und die Ruthe fast eben so gut, als von Rothhirschen. Ihr Wildpret aber halten viele vor noch delicater, als das Wildpret der Rothhirsche, indem es zärter, auch mit Feißte durchwachsen ist. Insonderheit werden die an der Mutter noch saugende junge Dämlein allem Wildprete vorgezogen.

Uebrigens ist noch anzumerken, daß auch diese Hirsche zur hohen Jagd gehören.

Was die **weydmännische Redensarten** anbetrift; so wird von ihm eben so, wie von dem Rothhirsche gesprochen, ausser, daß das **Gehörn** nicht eine **Crone**; sondern **Schauffeln** genennet wird. Auch werden die guten oder starken Hirsche nicht jagdbare **Hirsche**, sondern **Schauffelhirsche**, oder auch **recht gute Schauffelhirsche** geuennet. Doch variret auch dieser weydmännische Ausdruck an etlichen Höfen, und bey einigen Jägereyen, da der **Hirsch** ein **Tannbock**, das **Thier** eine **Tanngeiß**, und das **Kalb** ein **Tannkützle** genennet wird. Was diese Hirsche mit andern Hirschen gemein haben, und noch von denselben zu merken ist, davon s. **Hirsch**.

**Damhirzlein**, s. **Gems**.

*Damma*, s. **Dannhirsch**.

**Danne**, s. Tanne.

**Dannhirsch**, s. Damhirsch.

*Darceau*, s. Häselin.

*Dard*, s. Häselin.

**Darre, Verdorren der Hölzer**, ist eine Seuche, welche die wilden Bäume in den Wäldern anzufallen pfleget, da die Schale von denselben abgetrennet, der Baum wurmstichig und dürre wird, daß er leicht faulet, und die Gipfel abbrechen. Sie greifset aber doch mehr die Harz- als Laubhölzer an, und mag billich eine rechte Pest der Bäume genennet werden. Solch Verdorren hat unterschiedene Ursachen. Es rühret 1) her von schweflichter Materie, wenn sie sich allzuhäufig in der Erde befindet, als welche durch ihr hitziges Wesen die Wurzeln beschädiget, daß dieselbe ihren öelichten Saft dem Baum nicht völlig zur Erfrischung hinaufgeben können. Daher die Bäume von unten zu verdorren anfangen, und rindschäligt werden, welches sich nach und nach weiter ausbreitet, daß, obschon dergleichen Bäume anfangs oben hinein noch eine Zeitlang grün bleiben, doch die Rinde abfället und verdorret. Wo dergleichen Verdorrung anfängt, gehen viele Bäume darauf.

2) Eine andere Verdorrung geschiehet besonders bey Fichten in hitzigen Sommern, zumalen wenn die Bäume an Sommerseiten und Rändern, oder in sandichtleichtem Boden stehen, auch das Moos und die Tangeln alle Jahre abgerechet, und die Wurzeln so entblösset werden, daß die heisse Strahlen auffallen, und endlich den ganzen Baum verderben. Diese Art geschiehet nur an einzeln Bäumen.

3) Wird als eine Ursache der Verdorrung angegeben der fliegende **Wurm**. Er siehet bald wie eine Pferdebremse aus, braun und gelb, hinten mit einem harten spitzigen Stachel, womit er Fichten und Tannen anstricht. Sie erzeugen sich in hohen Fichten und Stöcken, und im Lagerholze. Bey trockenem warmen Wetter fressen sich sich heraus, fallen die nächst anstehende Bäume an, vermehren sich, und verderben Baum bey Baum. Gehet der Wind stark, so ziehen sie sich immer weiter in den Wald hinein. Bey dergleichen Unfall muß man eine Ecke vorwärts und quer von einem Strich Holz glatt weghauen und abräumen, auch die an solchem abgeräumten Strich Holz stehende, mit dem Wurm angesteckte Bäume mit Feuer bebrennen, oder man eilet mit dem angesteckten Holze fort, so gut man kann, und rodet die Stöcke aus. Ob nun aber dieser Wurm oder ein anderes Ungezieser die wahre Ursache der Verdorrung seye, davon s. **Brand**.

4) Kann die Verdorrung auch von **übler Wirthschaft** herrühren, wenn die Hölzer ausgelichtet und ausgehauen werden. Denn alsdann legt sich der Wind hinein, und drehet die Bäume hin und her, daß kleine und grosse Wurzeln von der Erde abgelockert werden.

5) Geschiehet die Verdorrung, wenn die Bäume schadhaft werden.

den. Solches trift sie in ihrem vollkommenen Alter, da sich die Seitenwurzeln vereinigen, oder der Saft wegen des schon in dem Baume überflüssig vorhandenen und vervestigten Saftes nicht völlig hinauf, und dem Gipfel sowohl, als den Seitenästen seine gehörige und flüchtige Kraft geben kann; daher dessen obere Aeste absterben. Kommt nun der junge flüchtige und verdünnende Saft nach, und kann sich ausbreiten; so dringet selbiger aus, und ziehet sich weiter herunter, welches auch den übrigen Seitenästen schadet, und sie verderbet.

6) Kommt die Verdorrung auch daher, wenn man einzelne Bäume heraus hauet, diese an denen andern stehenden Bäumen herunterschinden, deren Rinde erösnen, und den Splint des Holzes loß machen lässet; da denn der nachkommende Saft heraus tritt, den Baum entkräftet und tödtet.

7) Geschiehet eine solche Verdorrung, wenn die grossen und mittelsten Wurzeln des Baumes abgehen, die kleinen Nebenwurzeln absterben, und also den Baum, nach dem Kern hinauf keinen Saft geben können; wodurch der Baum Anfangs in den Poris, zwischen den Jahrwüchsen, etwas rothfaul zu werden beginnet, welche Fäulniß sich durchfrißt, und den Baum verstocket. Dergleichen Stämme bleiben im Splint, an der Rinde und oben hinaus im Gipfel, noch einige Jahre grün, bis die Fäulung von innen heraus weiter um sich frißt, den Splint dünner machet, und weiter hinauf gehet. Komm alsdenn halbweg ein Wind, so wirft er solche Bäume um.

8) Wird die Verdorrung befördert, wenn man von oben herein starke Aeste abbricht, worein sich die Nässe, und aus dieser eine Fäulung ziehet. Solches wiederfähret überstandenen Hölzern; daher ist es am besten, jedes zu seiner Zeit zu gebrauchen.

Endlich 9) erfolget die Verdorrung, wenn das Holz in sumpfigten Gründen, oder an Seen und Teichen stehet. Daher soll man die Sümpfe durch Grabenziehen austrocknen, und die Graben öfters heben. Allzu viele Nässe verdirbt nicht nur bereits aufgewachsene Hölzer, sondern verhindert auch den Auflug des jungen, daß der Holzsaame verfaulet, und zu Grunde gehet.

**Debel**, s. Debbel.

**Debel**, s. Döbel.

*Debucher*, s. Auflagen.

**December**, Christmonat, franz. *Decembre*, ist der zwölfte und letzte Monat im Jahr, vom Jenner an gerechnet, aber der zehende vom Merz an gerechnet; daher er auch im Lateinischen den Nahmen December bekommen hat. Die Verrichtungen, die bey dem Forst- Fisch- und Jagdwesen in diesem Monat vorkommen, sind folgende:

A) Bey der Fischerey muß man alle Morgen, wenn es hart gefrieret, auf denen Teichen,

Fischbehältern und Einsätzen unterschiedliche Löcher in das Eis hauen, oder, wie die Fischer reden, Wuhnen machen, damit die Fische Luft bekommen, und unter dem Eis nicht erstikken. Absonderlich muß ein guter Teichmeister zu verhüten suchen, daß kein Wasser mit vollem Strohm in den Teich lauffe, welches den Fisch aus dem Lager treibet, welches er wegen der Kälte in dem guten Boden eingeschlagen hat; daher das Schneewasser, so viel möglich, abgeleitet werden muß. Leidet es sonsten die Zeit, so soll man die Arbeit in der Reparation der Teiche mit allem Ernst treiben. Und ob es schon manchmal in denen Teichen hart gefroren, auch spitzige Finger setzen möchte, so kann man doch, wenn nur kein Schnee ist, wenigstens zu halben Tagen fortfahren lassen, die ausgehackte Erde auszuführen. Denn je kälter, je besser ist mit solcher Arbeit umzugehen; immassen die Stücke nur desto grösser ausspringen, und weniger Mühe machen, als wenn die Erde also zerfliessend und naß muß aufgeladen werden. Ueberhaupt aber ist von Wartung der Teiche noch zu bemerken, daß man dieselbe den ganzen Winter über ein wenig muß gehen lassen; stärker aber, wenn Thauwetter ist, und das Schneewasser das Eis sehr drücket. In diesem und dem nächsten Monat kann man auch unter dem Eise fischen. Uebrigens laichen nunmehr die Quappen und Aalraupen.

B) In den Wäldern und Holzungen wird das Bauholz am besten in diesem Monat gefället, sonderlich wenn der Mond unter der Erden ist, zwey oder 3 Tage vor dem neuen Lichte; denn es soll dasselbe von keinem Wurm angegriffen werden, sondern allezeit beständig bleiben. So soll auch nunmehro ein guter und vorsichtiger Hauswirth alle sein Brennholz, welches er das Jahr hindurch an Klafterscheiten und Buschholz vor sein Haus bedarf, zu rechte hauen, und nach und nach an gelegenen Tagen, wenn der Erdboden recht hart gefroren ist, einführen, auch ein jedes zum bestimmten Gebrauch spalten und an seinen Ort legen lassen. Das benöthigte Schirrholz kann man ebenfalls noch nach Nothdurft in Vorrath hauen und anführen lassen. Der Förster aber hat gleichfalls noch ferner Holz zu machen, und die Stöcke auszuroden, und beydes von den Gehauen abführen zu lassen. Dabey soll er auf die Holzmacher und Stockroder sowohl, als auf die Fuhrleute diejenige Aufsicht haben, die man bey dem Monat October weitläuftig beschrieben findet. Er soll auch noch immer nach Gelegenheit Kiefern- und Fichtenzapfen brechen lassen. Bey leidlicher und guter Witterung aber können auch noch die in dem vorhergehenden Monat schon gemeldete Holzsaamen gesäet werden. Wenn einzeln stehende, z. Er. zu Alleen angesetzte junge und schwanke Bäume, bey einem fallenden grossen und sogenannten fetten Schnee, von solchem zu sehr beläsiget werden, ist diese Schneelast von dergleichen Bäumen ohne Zeitverlust abzuschütteln, damit ihr Umbrechen verhütet werde. Diese Aufsicht

sicht und Anstalt ist die sämmtliche Winter- und Schneemonate hindurch nöthig.

C) Bey der Jägerey und dem Weydwerk ist nun das Jagen auf die Rehe, wilde Schweine, Wölfe, Füchse und Haasen am besten, weil ihre Spur im Schnee, sonderlich wenn er neu gefallen ist, am leichtesten zu finden, und die Bälge nunmehr am besten sind. Anjetzo ist auch das zeitige Futter in Thiergärten wegen der abgebrunsten Hirsche, bey einfallendem harten Frost nicht zu vergessen, und was an Wilde über den gewöhnlichen Besatz überflüssig ist, mit Gelegenheit unvermerkt auszuschiessen. Desgleichen soll man jetzo auch die Waldheerde auf die Krammetsvögel fleissig besuchen, sonderlich wenn tiefer Schnee gefallen, sie wohl kehren, und mit Wachholder- oder Vogelbeeren wohl anrichten. Diesen Monat fängt man auch noch die Mistler auf den eichenen Mistlen in den Stichhäuslein. Den Habichten, welche jetzt bey den Häusern und Höfen grossen Schaden thun, und die Tauben und Hüner sehr hinwegfangen, muß man mit allem Fleisse nachstellen, und sie zu vertilgen trachten. Bey grossem Schnee kann man jetzo und den ganzen Winter hindurch die Rebhüner mit dem Schneegarn am besten fangen. Im übrigen kann man in diesem, wie auch in den folgenden Monaten auf die heimlichen Hünerfanger und Haasendiebe wohl Acht haben. Von der Witterung dieses Monats s. *Onomat. Oeconom. pract* oder ökonom. Wörterb. 2ter Th. unter dem Art. Jahr.

*Dechaperonner*, s. Abkappen.

Decipula, s. Falle.

Decknetze, werden zum Rebhüner- und Wachtelnfang, auch zu andern dergleichen Vögel gebraucht, und entweder mit länglicht gevierten und rautenförmigen, oder viereckigten Maschen oder Schmaschen, aus ziemlich harten und doppelt gezwirten Fäden gestricket. Sie dürfen aber nicht länger als 40 bis 45 Ellen, jedoch auch nicht kürzer, als 20 bis 24 Ellen, auch nicht breiter, als 12 Ellen, und nicht schmäler als 8 Ellen, auch jede Masche zwey Zoll weit daran seyn. Dieses Garn oder Netz wird oben mit einer, eines kleinen Fingers dicken Schnur, eine Elle lang herabhangend gelassen. So muß man auch an den beyden schmalen Seiten des Garns, von 2 zu 2 Schuhen weit andere Schnürlein anknüpfen, damit das Deckgarn an 2 Stangen gebunden, und von so viel Personen getragen werden kann.

*Decoupler*, s. Loßbinden.

*Decousure*, ist ein Kunstwort in der Jägerey, und wird alsdann gebraucht, wenn ein wildes Schwein einen Hund mit seinen Hauzähnen verwundet hat.

*Dedans*, ist gleichfalls ein Jägerwort, welches besonders von Falken und andern dergleichen Vögeln gebraucht wird. So sagt man z. Ex. *Mettre un Oiseau dedans*, d. i. einen Vogel wirklich zur Jagd abrichten.

*Defaut*, ist abermals ein Jägerwort, und wird von Hunden gesagt, welche die Spur des Wildes, welches man jagt, verlohren haben.

*Deharder*, ſ. Auskoppeln.

*Dejucher*, heißt einen Vogel von ſeiner Stange jagen, oder abnehmen. ſ. Vogelfang.

*Delier*, ſ. Loßbinden.

*Delivre*, iſt ein Kunſtwort bey der bey der Falknerey, und bedeutet, daß der Vogel ſehr mager, ohne Geſtalt, und faſt ohne Fleiſch iſt.

*Delongir*, iſt gleichfalls ein Kunſtwort bey der Falknerey, und heißt ſo viel, als einen Vogel, um ihn fliegen zu laſſen, oder auch wegen anderer Gelegenheit, von dem Riemen loßlaſſen.

*Dens de Sanglier*, ſ. Eberzahn.

*Dentes Apri*, ſ. Eberzahn.

*Deployer*, ſ. Nachlaſſen.

*Derocher*, ſ. Herabſtürzen.

*Deſaccoupler*, ſ. Loßbinden.

*Deſcendre*, ſ. Herabſchieſſen.

*Deſemplotoir*, iſt ein Kunſtwort in der Falknerey, und bedeutet ein Eiſen, womit mau den Raubvögeln das Fleiſch, ſo ſie nicht verdauen können, aus dem Eingeweyde heraus ziehet.

*Detacher*, ſ. Loßbinden.

Deutſche Fichte, ſ. Kiefer.

Dickigt, nennen die Jäger einen Ort, der mit ſehr dicken Sträuchen und Gebüſche bewachſen iſt, und den wilden Thieren vor diebiſchen Nachſtellungen der Müſſiggänger, ſchädlichen Raubthiere und Hunde zur Beſchützung dienet.

Dickmaaß, nennen die Jäger das rauhe Häutlein eines Hirſch- oder Rehbocksgehörns, welches von demſelben in die Höhe ſchießt.

Dielen, ſ. Pfoſten.

Dielenſchneiden, ſ. Pfoſten.

Dienſtmaſt, ſ. Maſt.

Dierleinbaum, ſ. Corneelbaum.

Diſtelfinke, ſ. Finke.

Diſtelfinke, ſ. Stieglitz.

Ditgen, ſ. Brachvogel.

Ditlein, ſ. Brachvogel.

*Dixhuit*, ſ. Kibitz.

Docken, Doggen, Engliſche Doggen, Engliſche Hetzhunde, franz. *Dogues*, ſind eine groſſe Art von Hunden, ſo eigentlich aus Engelland oder Irrland kommen, und welche man anfänglich mit groſſen Koſten aus dieſen Ländern bringen laſſen. Doch werden ſie jetziger Zeit nicht mehr ſo weit geholet; ſondern in Deutſchland an groſſer Herren Höfen von Jugend auf erzogen, und zur Pracht erhalten, auch nach ihrer Gröſſe, guten Gewächs, Schönheit und Farbe unterſchieden und äſtimiret. Die allerſchönſten und gröſten von dieſer Art führen den Nahmen Cammerhunde, weil ſolche mehrentheils des Nachts in dem Schlafgemach neben ihrer Herren Betten liegen müſſen, damit, wenn Mörder einfallen ſollten, dieſelbe ſogleich wachſam ſeyn mögen. Sie liegen insgemein auf groſſen Lagerſtätten und Polſtern oder Bärhäuten, und ſo ſie grimmig ſind, an ſtarken Halsbändern mit Ketten verwahret, damit ſie den Menſchen nicht Schaden thun; des Nachts

aber werden sie losgelassen. Doch werden sie dergestalt erzogen, und in ihrer Jugend zahm gemacht, daß man sie bey allerley Menschen und Vieh vorbey führet, und durch Bedrohung abhält, damit, wenn sie mit der Herrschaft loß lauffen sollten, sie nicht alsofort alles anpacken und zerreissen möchten. Wenn sie nun wohl erzogen und fromm gewöhnet sind, daß man sie ledig herum gehen lassen kann; so wird einem solchen Cammerhunde meistens ein starkes ledernes, mit grünem Sammet überzogenes Halsband, worauf silberne Buchstaben, oder der Herrschaft Nahmen, oder Wappen ist, umgethan.

Nächst diesen Cammerhunden werden diejenigen, so auch groß und schön, oder sonst von guten Eigenschaften sind, andern vorgezogen, und Leibhunde genennet, welche ebenfalls sonderlich gewöhnet, auch recht zahm gemacht, und abgerichtet werden müssen, damit sie an Hirsche, Schweine und Wölfe gehetzet werden, auch die Bären der Herrschaft veste halten können. Vor allen Dingen aber müssen diese Hunde angewiesen werden, daß sie ein wildes Thier ja nicht vor dem Kopfe anfallen, sondern zur Seite an den Ohren fassen, und zu beyden Seiten sich anlegen; indem sonst ein Bär sie zerreissen, ein Hirsch sein Gehörn vorwerfen, und dieselbe spiessen, das wilde Schwein hauen, der Wolf aber beständig um sich schnappen und herumbeissen würde. Solchen Leibhunden werden auch schöne Halsbänder von rothem oder grünem Plisch, mit messingenen Buchstaben angeleget. Man hält sie auch vor andern hoch, und lässet sie bisweilen, wenn die Herrschaft ausgehet oder fähret, zum Staat ledig neben her lauffen. Bey dem Hetzen des kleinen Wildes, als der Rehe und Haasen, sonderlich in Stöcken und Windbrüchen, müssen sie gänzlich verschonet werden, weil sie zu stark sind, auch sich nicht gleich nach dem Wilde kurz wenden, und dahero leichtlich anlauffen, den Hals stürzen, oder doch zum wenigsten sich verrenken können, daß sie lahm und gebrechlich werden.

Die übrigen heisset man **Englische Hunde**, welche ebenfalls zum Hetzen angeführet und gebrauchet werden. Man pfleget die jungen Englischen Hunde gerne von Jugend auf an ihrem Wachsthum zu befördern, bis sie zu vollkommener Grösse gekommen, und 2 Jahr alt geworden sind. Während dieser Zeit werden sie mit lauter Schlickermilch und laulichtem Fraß, wie auch Rindermark aus denen Knochen, erhalten. Uebrigens darf man ihnen während des Wachsens nichts Saures geben; denn das verderbet ihnen den Nahrungssaft, das Blut und die Nerven, daß sie verbutten; wie auch keine gar harte Knochen, damit sie nicht ihre beste Wehre und Waffen, die Zähne, ausbeissen und verderben; und so sie über ein halb Jahr oder, noch läppisch sind, müssen ihnen die Ohren gestutzet, gebraten und zu fressen gegeben werden. Man hält davor, daß sie, wenn sie im Rachen schwarz sehen, sehr böse werden sollen. Wenn sie zusammen bekannt

kannt werden, so stehen sie einander bey, zumal so sie von Jugend auf beysammen gewesen sind. Da hingegen hin und wieder zusammengerafte alte und beissige Hunde meistens einander anfallen und Würgen. In diesem Fall muß einem solchen beissigen Hunde ein Hundszaum oder Maulkorb, ihn davon abzuhalten, angeleget werden. Sie liegen im Stalle auf einem 20 Zoll hoch erhabenen Lager, ein jeder besonders vor sich an Ketten angeleget, und hat jeder seinen Fraß besonders vor sich stehen. Was von ihnen weiter, in Absicht auf das, was sie mit den Hetzhunden gemein haben, zu bemerken ist, davon s. Hetzhunde.

**Döbel, Debel, Debbel, Döwel, Dübel**, ist ein Strohmfisch, der aber auch in Teichen gezogen werden kann. Er wird so stark, als ein Karpfe, ist mit Schuppen, welche silberfarbicht, und mit rötdlichen Floßfedern, welche am Ende blau und braun schattirt sind, versehen, hat einen ziemlich grossen Kopf, ist aber ein dicker und rundfleischiger Fisch. Seine Streich- und Laichzeit ist im April und May. Er wird unter die Raubfische mitgezehlet, hat ein schön weisses Fleisch, welches zwar etwas weichlich, jedoch von gutem Geschmack ist. Die, so erst von einem Pfunde groß seyn, sind die besten. Er wird in der Elbe, Saale, Weser, Neckar u. d. g., auch in kleinen Flüssen gefangen. Wenn die Wasser groß werden, und die Lachen austretten; so bleiben ihrer viele daselbst zurück, und werden sie alsdann mit Garnsäcken, auch im Julio und August mit der Angel vielfältig gefangen; zu welcher Zeit sie auch bis in den Winter am besten und fettesten sind.

**Dörnleinbaum**, s. Corneelbaum.

**Döwel**, s. Döbel.

**Doggen**, s. Docken.

*Dogues*, s. Docken.

**Dohle, Dahle, Thole**, latein. Monedula, franz. *Choucas*, *Chucas*, ist eine Art von Krähen, die durchaus, wie die Raben, kohlschwarz sind, selbst den Schnabel und die Füsse nicht ausgenommen. Nur hinten am Kopf, wo der Hals anfängt, hat die Dohle graue Federn. Sie ist um ein nahmhaftes kleiner als ein Rabe, sonst aber der Gestalt nach, demselben ziemlich gleich. Man kann sie nicht wohl unter die Raubvögel setzen, ob sie sich gleich gerne zu den kleinen Raben und Krähen hält, und mit ihnen herum ziehet; indem sie auf kein Aas und Luder fället, sondern meistens von Körnern und Früchten lebet. Daher sie auch wegen ihres wohlschmeckenden Fleisches, besonders wenn sie noch jung ist, gar wohl zur Speise gebraucht werden kann. Sie macht ihr Nest auf hohe Bäume, und pflegt auch gerne auf Thürmen und hohen Mauren in Löchern zu brüten, wo sie denn gemeiniglich 3 bis 4 Junge ausbecket. Sie wird lebendig entweder auf den Wänden, oder auch mit dem Falken gefangen. Wenn Schneewetter einfallen will, so pflegen sie sich in Menge zusammen zu ziehen,

ziehen, mit groſſem Geſchrey herum zu ſchwärmen, und ſich nach den Städten und Dörfern zu retiriren. So wohl die alten als jungen werden, wenn man ſie in die Stube nimmt, ſo zahm, daß ſie ausfliegen und wieder heim kommen. Sie ſtehlen und verſtecken auch allerhand, was ſie bekommen können, gleich den Kolkraben. Wenn ſie jung aus dem Neſte gehoben werden, und man ihnen die Zunge löſet; ſo kann man ſie allerhand, wie eine Elſter, ſchwatzen lernen.

**Dohnen**, ſ. **Donen**.

**Donen, Dohnen, Thonen, Maſchenſchleiffen, Schneiſſen**, ſind nichts anders, als eine Art von Schlingen, worinn ſich zur Herbſtzeit Droſſeln, und andere kleine Vögel ſelbſt zu fangen pflegen. Was ihren Nutzen und Gebrauch bey dem Vogelfang anbetrift; ſo findet ſich hierinn kein Unterſchied. Aber die Art und Weiſe, wie ſie gemacht werden, iſt verſchieden; woher ſie auch zum Theil verſchiedene Nahmen führen. Weil dieß ein Hauptarticul bey dem Vogelfang iſt, wollen wir eine etwas ausführliche Beſchreibung davon geben.

A) Man hat erſtlich eine Gattung, die man **Baſtdonen** nennet. Dieſe werden von lindenem Baſte gemacht, welcher im Julio geſchälet, und hernach im Waſſer geröſtet worden, da er denn gelinde wird, und ſich nach gefallen auseinander theilen läßt. Hievon wird die Done alſo zubereitet: An einem Ende wird ein Auge, faſt ein Zoll lang, gemacht und geflochten. Nach dieſem wird die Dohne dreyſtrehnigt fortgeflochten, wie ein halber Finger breit, und auf 5 Zoll lang. Alsdenn knüpft man einen Knoten, und läſſet die langen Enden zum Anbinden daran. In dem Flechten aber werden 3 Schleiffen von Pferdehaaren mit eingeflochten und eingetheilet. Dieſe ſind alſo gemacht: Man nimmt 3 lange Pferdhaare, und knüpft in der Mitten einen Knoten; drehet ſodann die 3 Haare doppelt zuſammen, und macht am Ende einen doppelten Knoten. Sind die Haare nicht lang genug; ſo muß man 6 Haare nehmen, ſie zuſammen drehen, und an beyden Enden doppelte Knoten machen. Dieſe Donen werden alſo geſchlagen oder gelegt: Man ſchneidet ein Stecklein, eines kleinen Fingers ſtark, ab, an welchem ein Aeſtlein gerade ausgewachſen, bohret ein Loch in den Baum oder die Stange, und ſteckt das geſpitzte Stecklein in den Baum, hünget an den Aſt die Dohne mit dem Auge, bindet ſodann die Enden um den Baum oder die Stange, und ziehet die drey Schleiffen auf. Wollten nun die Schleiffen nicht accurat und nach der Done hin ſtehen; ſo müſſen Windleinen oder Windhaare daran gemacht werden. Hiezu nimmt man Pferdhaare, oder vom Leinweber die Trodeln, wo ſie das Gewebgarn zum Anfang andrehen müſſen. Die **Windleinen** ſind alſo beſchaffen: Man ſchneidet in den Aſt zu beyden Seiten ein ſubtiles Schnittgen, ingleichem an der Stange, wo die Done eingeſtochen wird, leget alsdenn

zu beyden Seiten einen Faden, oder ein Pferdhaar, welches aber auch so eingelegt seyn muß, daß es der Vogel, wenn er in die Done einfällt, leicht heraus ziehen könne. Einige legen den ganzen Faden oder das Haar um die Done, und hängen die beyden Enden an die Stange, welches aber nicht viel taugt, weil es allzu veste stehet. Mit diesen Windleinen stellen sich die Schleiffen recht gerade. Und weil dieses das vornehmste vom Donenstellen ist; so ist wohl nöthig, daß man sich die Mühe gebe, und seine Donen gleich im Anfang recht genau richte, damit der Fang desto besser ausfalle. Unten werden die Beeren eingehänget. Diese Donen sind auch deswegen gut, weil man sie, wenn der Zug vorbey ist, abnehmen, aufheben, und etliche Jahre brauchen kann. Wenn sie abgenommen werden; so nimmt man 4 und 4 Donen zusammen, ziehet die Schleiffen auf, macht alsdann Ringe von der Done, und die Schleiffen werden mit eingeringet, die Enden aber drum herum gewickelt; so bleiben sie fein accurat zum künftigen Stellen, welches auch, so die Donen neu gemacht werden, mit dem Aufringeln geschiehet. Auf diese Art macht man auch noch andere Donen, und nimmt an statt des Bastes Bindfaden, knüpfet selbigen nur einfach an, wie den Bast, und ziehet die Schleiffen hinein.

B) Die andere Gattung der Donen sind die sogenannten **Bügeldonen**. Sie werden aus 4 bis 6 Pferdehaaren, so aus der Mähne oder dem Schweiff genommen worden, geflochten, und in dem obern Theile eines guten zähen weidenen Bügels durchgezogen; dieser aber an beyden Enden zugespitzt, und Ebereschen und Vogelbeere hinein gehängt, auch selbige alsdann in denen Donengängen oder Donensteigen an die Bäume gesteckt. Wenn nun der Vogel im Spriegel sitzet, und nach den Beeren langet, da er nothwendig den Hals durch die Schlingen stecken und strecken muß; so ziehet sich die Schleiffe zusammen, und je mehr sich der Vogel, durch zukommen, bemühet, je härter und vester wird ihm der Hals zugezogen, also daß er endlich erwürgen, und daran hängen bleiben muß. Die Pferdhaare soll man, nach einiger Meynung, nicht von verreckten und umgefallenen, sondern von lebendigen, oder solchen Pferden nehmen, die von den Wasenmeistern tod geschlagen worden. Wenn die Donen anfangs von dem Weydmanne aus Roß- oder Pferdehaaren verfertiget sind; deren bisweilen etliche 100 auf einmal gemacht werden; so schleifft man solche an ein rundes, dickes Holz, welches aber so groß seyn muß, so weit die Donen im Richten sich öfnen sollen, und wirft sie also angeschleift in ein siedend heisses Wasser, lässet sie eine Weile darinnen sieden, und hierauf am Holz etliche Tage bleiben, bis sie recht trocken geworden sind. Alsdann ziehet man sie gehörig ein; und sollen ihnen hernach Regen und Wind desto weniger Schaden thun können.

C) Die

C) Die dritte Gattung der Donen sind die sogenannten Erddonen, oder Lauffdonen, welche also verfertiget werden: Man schneidet Stöcke, welche eines Fingers dicke, und auf 20 Zoll lang sind, schneidet selbige an einem Ende spitzig; gegen dem andern Ende hinauf sticht man mit einem Messer durch den Stock, und ziehet eine Schleiffe von Pferdhaaren gedrehet, durch, welche aber an einem Ende einen doppelten starken Knoten haben muß, daß sie sich nicht durch den Stock ziehen kann, am andern Ende aber ist ein Auge zu einer Schleiffe. Mit diesem Zeuge stecket man, zwischen den Wachholderbüschen, wo Steige daran und drum gehen, und an den brüchigten Oertern, die Stöcke mit den Schleiffen herum, also daß die Stöcke wie ein Triangel stehen; doch müssen sie eben nicht dichte zusammen kommen. Alsdann ziehet man die Schleiffen zum Fangen auf, daß sie aber nicht gar auf den Boden kommen, damit die Schnepfen, auf welche sie vornemlich gerichtet sind, eben treffen müssen, wenn sie im Laufen seyn. Besonders steckt man auch Stöcke, daß sie wie ein Geländer stehen. Es gehet auch an, daß man eine ganze Parthie dergleichen Lauffdonen machen, und durch die jungen Schläge und Dickigte, auch Steige, mit durchstecke; wie man denn nicht nur Schnepfen, sondern auch die Krammetsvögel in diesem Zeuge in der Menge fangen kann. Im Winter, wenn der Vogelfang vorbey, kann man sie wieder aufheben, und die Schleiffen ausstreichen, daß sie gerade hängen; so werden sie sich hernach desto accurater wieder stellen. Dieses ist anbey noch anzumerken, daß man auch mit einem stumpfen oder von Dornen gemachten Besem glatte Steige, nach den Dohnen zu, kehre, als worauf sie desto lieber lauffen. Dergleichen Lauffdonen bringet man, wie schon bemerket ist, an solchen Oertern an, wo Wachholderbüsche sind, und die Vögel nach den Würmern fallen und suchen. Wo aber Viehtriften, oder gar viel Wildpret und Sauen seyn, schicken sie sich nicht wohl hin, weil sonst beständig daran auszubessern ist. Zwischen den Donen werden Ebereschen- und Wachholderbeere mit hingeworfen, oder an kleine Gäbelgen gehänget.

D) Ausser diesen bisher beschriebenen Arten von Donen hat man noch andere, davon wir folgende viere noch anführen wollen:

1) Die 1ste Art: Man nimmt ein Rüthgen, wie ein halber kleiner Finger dicke, beuget selbiges, als wie einen halben Zirkel, bindet beyde Enden mit einem gedrehten Baste straff gegeneinander, daß also die Enden 8 Zoll breit voneinander bleiben. Die Höhe von der Done, vom Bogen in der Mitte, bis oben an den Bast aber muß 6 Zoll hoch seyn. Um dieses Rüthgen wickelt man noch ein Rüthgen herum, daß die Beeren unten hinein zu hängen seyn. Oben am Bast bindet man 3 oder 4 Schleiffen von Pferdhaaren an. Diese Donen werden also gestellet: Man beuget 2 oben abgestutzte Stöcke, etwa eines Daumens stark gegeneinander, und wird einer von dieser, der andere von der andern Seite in die Do-

nen gestochen, daran die Done veste hängen muß. Diese Erfindung ist besonders deswegen sehr gut, weil man solche gleichfalls nach der Vogelfangszeit, abnehmen, im Trockenen aufheben, und etliche Jahre brauchen kann. Sodann sind sie auch deswegen nützlich, weil man sie in jungen Hölzern recht wohl anbringen kann; da hingegen die eingebohrten und eingesteckten Donen in solchem schwachen Holze nicht bequem zu gebrauchen sind.

2) **Die andere Art:** Man nimmt eine Ruthe von Haarweiden, oder im August, auch im Frühjahr, von den kleinen Kiefernästlein, die meistens eines kleinen Fingers dicke seyn, drehet sie vom dicken Ende auf 9 Zoll heraus, nach dem spitzigen Ende zu, einmal herum, setzet die Ruthe, so den Bogen geben soll, vor das Knie, und beuget selbige rund, fasset das dünne Ende mit dem starken in eine Hand zusammen, schneidet das dünne Ende von beyden Seiten dünne und breit, sticht mit einem starken und spitzigen Messer von unten durch das starke Ende durch, beuget selbiges etwas auseinander, daß die Spitze hinein zu stecken ist. Das dicke Ende muß auch von beyden Seiten breit und dünne geschnitten werden, daß solches im Baume einzustecken ist. Die Weite der Done ist 5, und die Höhe derselben 6 Zoll. Hierein werden 2 Schleiffen von 3 Pferdhaaren gedrehet, und oben in den Bogen einzogen, wo mit einem spitzigen Messer vorhero durchgestochen worden. Es ist dieses auch eine recht gute Erfindung, indem man dieselbe gar geschwinde verfertigen, und ein Mann derselben in einem Tag auf 8 bis 9 Schock, wenn die Schleiffen vorhero zurechte gemacht worden, fertig machen kann, auch einer des Tages gar gerne 10 Schock einschläget. Hierzu nimmt man einen Meissel und eine Klopfkeule, hänget eine Parthie Donen mit einem Leingen an sich, steckt auch etliche und zwanzig Donen an den Arm, schläget mit dem Meissel in einem Baum oder einer Stange nur an der Seite hinein vor, fasset sogleich eine Done vom Arm herunter, steckt sie über dem Meissel hinein, also, daß der Bogen oben zu stehen komme. Diese Donen läßt man Jahr aus Jahr ein draussen stehen. Sie dauren 3 bis 4 Jahr, besonders in den kieserigten Hölzern wachsen sie sehr veste ein. Wenn auch die Steige oder Schneisen einmal eingerichtet seyn: so braucht man nur ferner alle Jahr wieder nachzubessern. So der Fang und das Stellen des Jahres zu Ende ist, ziehet man die Schleiffen herunter, daß sie gerade hängen, da sie sich denn künftig wieder besser stellen. Auch ist mit dieser Done im Stellen recht gut umzugehen, weil man, wenn man sonst nicht will, oder dieselbe nur zu frey stehen, daß sie der Wind nicht so gar treffen kann, keine Windleinen daran braucht. Denn man darf die Schleiffen nur hinauf und herunterwärts ziehen; so lassen sie sich accurat und gerade ziehen.

3) **Die dritte Art:** Man nimmt eine Ruthe, bohret zwey Löcher in eine Stange oder in einen Baum, 6 Zoll weit übereinander, spitzet die Ruthe und

steckt solche ein, daß es, wie ein halber Zirkel wird, ziehet oben 3 Schleiffen ein; so ist die Done fertig. Sie sind leichte zu machen, auch besonders gut, wo Haselhüner seyn, weil diese Donen wehrhaftig und veste seyn, auch etliche Jahre dauren und stehen bleiben können.

4) Endlich die **vierte Art**: Man nimmt eine Ruthe, so auf eine Elle, auch wohl länger ist, und wie eine Gabel gewachsen seyn muß, und drehet unten die Spitzen übereinander, damit sie nicht brechen; oben aber kommen 2 Schleiffen von Pferdhaaren hinein. Es sind diese Dohnen recht nützlich, wo starke Bäume seyn, an denen Aesten anzuhängen. Doch muß man dabey merken, daß ein Donensteig oder eine Schneise so eingerichtet werden muß, daß auf 10 bis 12 Schritt eine Done kommt. Da sich auch die vorher beschriebene Donen an starken Bäumen nicht allzugut einbohren oder einschlagen lassen; so macht man dergleichen **Hengedonen**, auf daß der Donensteig überall voll seye, und die Donen hintereinander kommen. So auch, wie öfters geschiehet, die Krammetsvögel den Winter über hier zu Lande bleiben, insonderheit wenn es viele Ebereschenbeere giebet; so behänget man mit dergleichen Hengedonen die Ebereschenbäume an allen Aesten, welche sich besonders gut dazu schicken; und wird man mit Vergnügen viel Krammetsvögel, Schnerren, u. d. g. darinnen fangen. Alle diese Donen haben vor den Sprenkeln diesen Vorzug, daß sie nicht so leicht, wie diese, durch den starken Regen und Wind, u. d. g. eingerissen werden.

**Donenfang, Schnaitbegehen**, ist die Art und Weise, nach dem bisher gemeldeten, mit Donen die Vögel zu fangen. Es bezeichnet aber dieses Wort auch die Zeit, da dieser Fang vorgenommen wird. Diese fängt sich bald nach Jacobi an, wenn die rothen Ebereschenbeere reif sind, und recht helle hervorblicken. Denn wenn sie überständig oder gar zu dunkelroth werden; so können die Vögel solche von ferne nicht so wohl sehen. Wegen des Orts der Schnait, oder Donensteigs, da besagte Bügel mit denen Schleiffen zum Einfallen und Fangen der Vögel vest gemacht werden können, ist zu merken, daß selbiger entweder auf denen Wiesen, oder auch in den dicken Wäldern und Gebüschen ausersehen, und in diesen letzten sonderbare gerade Gänge hin und wieder gemacht werden müssen, damit man seine Donen oder Schnait desto besser begehen, und leichter finden könne. Die Zeit, wenn die Donen begangen werden müssen, fängt sich gegen Mittag hin, etwa um 10 Uhr an. Denn des Morgens, da sich die Vögel bey dem Nebel, Reiff und Frost am besten fangen, muß man sie nicht stören. Bey Begehung der Schnait oder Donen muß man die von den kleinen Vögeln abgefressene Ebereschenbeere, mit frischen Beeren wiederum ersetzen, die krummen Schlingen einrichten, und die zerrissenen oder alten untüchtigen mit neuen ausbüssen. Daher der Weydmann jederzeit einen

Sack mit Beeren, Donen, und andern dazu benöthigten Sachen bey sich tragen muß. Die in denen Maschen und Donen gefangene Vögel sollen viel schmackhafter seyn, als die man in Sprengeln bekommt, weil sie sich in jenen gleich erhenken, in diesen aber am Fusse alleine fangen, und sich länger quälen und abzappeln, mithin auch am Geschmack nicht so gut werden.

**Donengänge**, s. Donenfang.

**Donensteige**, s. Donen.

**Donensteige**, s. Donenfang.

*Donner*, heißt in der Jägerey, einen Hirsch oder anders Wild den Hunden überlassen, oder vielmehr die Hunde loskuppeln, und das Wild ausspüren lassen.

**Donnerbesem**, wird ein gewisses straubigtes, kurzverwirrtes Gewächse genennet, welches wie ein Nest aussiehet, und zuweilen an den Aesten der Bäume, sonderlich aber bey dem Tangelholze gefunden, und von dem gemeinen Mann mit diesem Nahmen deswegen beleget wird, weil es nach seiner Meynung von den Strahlen, oder dem Blitz des Gewitters herrühren solle. Andere halten es vor eine Mißgeburt des Baumes, welche von einem unreinen und verdorbenen Nahrungssafte herkomme.

**Doppelgarn**, s. Jnngang.

*Dorade*, s. Rehe.

*Dorcas*, s. Damhirsch.

**Dorf**, s. Torf.

**Dorn, Dornstrauch, Dornbusch**, lat. Spina, Spinetum, Vepres, franz. *Buisson*, *Epine*, ist der Nahme, womit alle die verschiedene Arten der Sträucher und Gebüsche benennet werden, welche ausser den Blättern und Früchten an ihren Aesten und Zweigen auch noch spitzige Stacheln haben. Sie können zu Zäunen und Hecken gebraucht werden; in Feldern aber, und in Hölzern, Brahnen und Wiesen sind sie nicht zu dulden. Man zehlet viele Arten des Dornstrauchs, als: Hagedorn, Schwarzdorn, Creuzdorn, Kratzdorn, Weißdorn, Mehlbeerstauden, Buxdorn, Mausdorn, Hundsdorn ꝛc., welche unter diesen Nahmen nachgeschlagen werden können. Eigentlich aber giebt es nur zwey Hauptarten des Dornstrauchs, worunter alle die übrigen begriffen sind, nämlich den weissen und schwarzen. Von welchen beyden dieses besonders merkwürdig ist, daß sie in einem Zaun oder Hecke niemals beysammen stehen, indem der schwarze verdirbet und ausgehet, der weisse hingegen bleibet und die Oberhand behält. Von den Schnittlingen sowohl des weissen, als schwarzen Dorns werden auch Hecken gemacht. Man schneidet oder spaltet sie nämlich an den dicken Orten auf, leget sie im zunehmenden Mond in eine wohlgedüngte Grube ein, daß sie nur 3 bis 4 Zoll hervorragen; wobey aber zu merken, daß man sie den ersten Winter mit Mooß bedecken muß, daß sie nicht erfrieren und absterben. s. a. Lebendige Hecken.

**Dornbusch**, s. Dorn.

**Dorndreher**, s. Neuntödter.

**Dornreiche**, ist eine Art kleiner Vogel, davon man insgemein sechserley Geschlechter zehlet.

1) Der eigentlich sogenannte gemeine **Dornreich**, dessen Gesang nicht gar schön ist, und der unter dem Singen in die Höhe fliegt. Er ist über und über am ganzen Leibe bräunlicht, nur daß er am Bauch hinab, und an den Flügeln etwas weißgraulicht ist, sonderlich aber um die Achseln herum hellbräunlichter aussiehet, als an den übrigen Theilen des Leibes. Seiner Grösse nach kommt er dem Braunellein gleich.

2) Der **schwarzköpfigte Dornreich**, der an einigen Orten **Meisenkönig** oder **Meisenmönch** genennet wird. Seine Farbe ist oben am Kopf kohlschwarz, und die Backen um die Augen weiß, wie der Meisen Kopf auf beyden Seiten ist; der Rücken aber ist aschenfarbigt. An der Grösse ist er fast, wie eine Blaumeise, nur etwas länger und hochbeinigter.

3) Der **dritte Dornreich** ist diesem Meisenmönch in allem gleich, ausser daß dieser eine hellbraune Kappe oder Kopf hat; daher er auch der **brannköpfigte Mönch** genennet wird.

4) Der **Schilfdornreich**, der noch kleiner, als der zweyte und dritte ist, im übrigen aber völlig, wie der zuerst beschriebene gemeine Dornreich, aussiehet.

5) Der fünfte ist derjenige Vogel, der an Grösse dem schwarzköpfigten Dornreich oder sogenannten Meisenmönch gleich siehet, nur daß er auf dem Kopf ein weisses Plättlein hat, mit dem er sich unterscheidet, wiewohl er nicht so gar dicke am Leibe ist, als der gemeine, ob er ihm schon an der Länge nichts nachgiebt. Dieser hat den schönsten Gesang unter allen; ist aber auch am allerschwersten zu fangen.

6) Der sechste ist das weichbauchigte Vögelein, welches etliche Tage vor der Nachtigall kommt, und in dem Gebüsche, aus welchem es öfters singend in die Höhe flieget, und wieder in ein anderes niederfället, einen ganz kurzen traurigen Gesang von sich hören läßt. Der Grösse nach kommt er mit dem Schilfdornreich überein; ist aber am Bauche sehr weiß, und dadurch von allen andern zu unterscheiden. Die übrige Farbe ist gänzlich wie die Farbe des gemeinen Dornreichs. Sie nähren sich insgemein mit Würmern, welche sie nicht auf der Erde, sondern meistentheils am Laube suchen und hinwegschnappen. Ihr Strich gehet um oder bald nach Jacobi an. Nur der schwarzköpfigte Dornreich hält sich etwas länger auf, und bleibet im Herbst, nachdem das Wetter ist, fast bis in October, um die zeitigen Hollunderbeere zu geniessen, mit welchen er wider die Natur der andern Dornreiche, die so lang nicht bleiben können, gerne vorlieb nimmt; hingegen ist er auch im Wiederstrich zur Frühlingszeit einer der spätesten.

**Dornrose, Buttelrose, wilde Rose, Feldrose, Heckrose, Hanrose, Heyderose, Frauenrose, Kornrose, Haberrose,**

Mariendorn, Hundsdorn, Hagdorn, Hetschepetsch, Hetzebaisch, Hainhacke, lat. Cynorrhodon, Cynorrhodos, Cynosbatos, Cynosbatus, Sentis canina, Centis Canis, Rosa sylvestris, Rosa canina, Rubus caninus, franz. *Chinorrodon*, *Eglantier*, *Gratecu*, *Rosier Sauvage*, *Rose de Chien*, ist ein Geschlecht der Rosensträuche, oder ein grosser hoher Strauch, welcher ohne Wartung und Pflegung in Hecken und Büschen wächßt. Seine Blätter sehen den zahmen Rosenstrauchblättern gleich, sind aber nicht rauch. Seine Blume ist eine einfache fünfblätterige Rose, weiß und etwas fleischfarbig, von starkem Geruch, doch von schlechter Dauer, indem sie der geringste Wind herunter wirft. Darauf folget die Frucht, die so dick, wie eine Ecker, und anfangs grün ist, alsdenn aber, wenn sie reif geworden, eine rothe Farbe, wie Corallen bekommt. Ihre Schale ist fleischicht und markhaftig, von süssem und lieblich saurem Geschmacke. Inwendig beschliesset sie einen Hauffen länglichter und eckichter Kerne oder Saamen, die weiß und hart, auch mit harten Haaren oder Borsten umgeben sind, welche sich aber gar leicht davon ablösen lassen. Wenn dieselbe auf die Finger, oder einen andern Theil des Leibes kommen, so dringen sie in die Haut, und machen ein beschwerliches Jucken. Diese Frucht wird insgemein genennet: Hambutte, Hagebutte, Haimbutte, Wiepe, Hiefe, Buttelhiefe, Hetzepetsch, Hetschepetsche, Hanewüpke, Hüfe, Arschkützel, und Arschklammer. An dem Stamme und den Aesten des wilden Rosenstrauchs wächßt eine Art Schwämme, die so dicke, wie kleine Aepfel oder grosse Nüsse, im übrigen aber leicht, und von braunrother Farbe sind. Man nennet sie Rosenschwam, Schlafkunze, Schlafapfel, Schlafkolbe, lat. Spongiola, sylvestris, Rosæ Spongia Bedequaris, Bedeguar Officinis perperam, franz. *Eponge d' Eglantier*. Sie beschliessen oftmals Steine und kleine Würmer, und führen viel flüchtiges Salz und Oel bey sich. Die wilden Rosen haben etwas ziemlich kräftiges Oel, flüchtiges Salz, und viel Feuchtigkeit. Die Frucht enthält ein saures Salz, welches mit sehr viel Oel vermischt ist. In den Apothecken hat man die Blumen, Früchte und Schwämme, auch bisweilen die Wurzeln. Die Blumen haben mit den andern Rosen einerley Natur und Eigenschaften, nur daß sie mehr anhalten, zusammenziehen, und trocknen; daher sie auch im rothen und weissen Weiberfluß hochgehalten werden. Die Früchte werden im Herbst fleißig aufgelesen, von dem Saamen oder den Kernen gesäubert, aufgetrocknet, mit Zucker gekocht, und zur Speise als ein Neben- oder Nachessen gebraucht. Die nähere Beschreibung, wie sie eingemacht werden, ingleichem wie eine Hagebuttensuppe und Torte gemacht werden, s. *Ooomat. Oeconom. practica*, oder Oeconomisches Wörterbuch, 2ter Theil, pag. 16 - 18.

Das Temperament der Hambutten ist kalt und trocken; und wiewohl sie etwas zusammenziehen;

ziehen; so haben sie doch zugleich eine durchdringende Kraft bey sich; daher sie als eine Gries- und Steintreibende Arzney berühmt sind. Diese Kraft stecket vornemlich in den Steinlein oder Saamen. Sie ist aber auch in dem Fleische, obgleich in geringerm Grade, anzutreffen. Sie bekommen auch, nebst dem daraus bereiteten Mus oder Rob, der Leber und Lunge sehr wohl, reinigen das Geblüt, stillen das Nasenbluten, das Blutspeyen, die überflüssige Monatszeit, den Saamenfluß, wie auch den Durchlauf, die rothe Ruhr, das stetige Erbrechen, den Sod und das Schlucken, besonders, wenn dieser bey hitzigen Fiebern ist, und der Patient selbige eingemacht isset. Die Conserve, sowohl von den Blumen als Früchten dieses Gewächses, führet die Galle und Schleim ohne alle Beschwerung ab. Sie ist auch sehr gut zu den gallichten Bauchflüssen, kühlet die Leber sehr stark, ist dienlich bey den Blättergen im Gesichte, und wird in Steinbeschwerungen vor gut gehalten. Der Trank von Buttelrosen ist ein bewährtes Mittel wieder die Wassersucht. Die haarichten Schwämme oder Ballen sollen wider die Colick und den Stein, mit Verhaltung des Urins, treffliche Dienste thun, wenn sie gedörret, gepülvert, und in warmen Weine eingenommen werden. Das Extractum und der Spiritus von diesen Schwämmen wird besonders wider den Stein gelobet; dabey sind sie auch eine herrliche Arzney wider die Geschwüre des männlichen Gliedes, und andere ätzende Geschwüre. Im rothen Wein gekocht und getrunken heilen sie die Brüche. Etliche legen die Schlafäpfel den Kranken unter das Haupt, oder lassen sie davon trinken, den Schlaf zu befördern. Auch für die Pferde, welche Würmer im Leibe haben, sollen sie dienlich seyn, wenn man sie zwischen den zweyen Frauentagen einsammelt, und die rothbraunen den Hengstpferden, die bleichen aber den Stutten giebet. Man giebt ihnen, wenn sie groß sind, einen halben, und wenn sie klein sind, einen ganzen. Sie müssen aber erst gepülvert und mit Salz vermenget, und also frühe vor Tag eingegeben werden; worauf man ihnen aber nicht so bald zu fressen und zu sauffen geben muß. Die Würmlein, so in diesen Schwämmen befindlich, sollen auch ein kräftiges Mittel wider die Würmer im Leibe, und vor den Wurm an den Fingern seyn. Etliche geben sie den Kindern mit Milch wider die fallende Sucht ein. Aus den Kernlein wird auch ein Oel gepreßt, welches wider die Nierenbeschwerungen gelobet wird. Das an den Rosen befindliche stachlichte Wesen befördert den Urin sehr stark. Die Wurzeln dieses Gewächses am Halse getragen vertreiben die Schwärze der Zunge, welche vom gemeinen Volk, aus Unverstand, Krebs genennet wird. Sie sollen auch ein bewährtes Mittel seyn, den Biß eines wütenden Hundes an Menschen und Vieh zu heilen. Einige brennen das rauhe Knöpflein dieser Rosen in einem neuen Topf zu Pulver, und geben solches in Wasser wider den tollen Hundsbiß ein.

Vom Gebrauch der **Dornrose** ist noch anzumerken, daß, wenn man sie zu Hecken und Zäunen brauchen will, diese fast noch einmal so dick, als gewöhnlich, gemacht werden müssen, wenn sie anderst von einer Dauer seyn sollen. Nach Ablauff etlicher Jahre hauet man die Rosenstöcke auswendig; und abermal nach einigen Jahren, wenn die Loden zur verlangten Höhe aufgeschossen, die innwendigen Stöcke jedesmal bis zur Helfte der Dicke des Zaunes weg, alsdann treiben sie aus der Wurzel junge Loden und der Zaun ist von Dauer. Widrigen Falls sterben die meiste Stöcke in 5 bis 6 Jahren ab. Es ist dieses bey allen lebendigen Hecken und Zäunen nöthig, wenn sie von beständiger Dauer seyn sollen, so daß die Zeit des Erfrischens bey andern Holz, und Staudenarten sich nach der Zeit ihres Wachsthums richten muß. Widrigenfalls werden die Stämme mit der Zeit abständig, und der Zaun durchlöchert, und muß von neuem angeleget werden. Da denn bey einigen Staudengattungen eine Zeit von 6 bis 8 Jahren erfordert wird, ehe er zur hinlänglichen Dickung kommt. s. a. **Lebendige Hecken.**

**Dornstrauch**, s. **Dorn.**

**Dorntreter**, s. **Neuntödter.**

*Dorrade*, s. **Rehe.**

**Dorsch**, s. **Pomuchel.**

**Drachenbaum**, s. **Elsenbeersbaum.**

*Dragée*, s. **Schrot.**

*Drapier*, s. **Eisvogel.**

**Dratschleiffen**, sind eine gewisse Art der Richtung, deren man sich zum Fang der Iltisse und Wieseln bedienet, wobey man eine andere Einrichtung vor jene, und eine andere vor diese zu machen pfleget.

a) Die **Dratschleiffen**, womit man Iltisse fangen will, werden nach Fig. 3. also eingerichtet: Nro. 1 und 2 sind krummgebogene über Daumens starke Stöcke, worinn oben an Nro. 3 kleine Löcher gebohret werden, daß ein Drat leichte darinnen gehen kann. Nro. 4. sind durchgeschlagene Nägel. Nro. 5. ist die Stellzunge, welche von einem dünnen Brettlein ist, und woran ein Kerb an der Seite, und eine dergleichen Kümme oder Kerb am Ende auf der Zunge geschnitten wird. Nro. 6. ist ein Pfählgen von 6 bis 7 Zoll lang, in welchem oben ein Kerb eingeschnitten ist. Nro. 7. ist ein Stellholz von 3 bis 4 Zoll lang, welches an ein Schnürlein Nro. 9, und oben an den krummgebogenen Stock Nro. 10. angebunden ist. Wie denn auch an diesen Stock, welcher so dick, als ein Rechenstiel, ist, die beyden Dratschleiffen Nro. 8. angemacht seyn müssen, welche durch die Löcher Nro. 4. gezogen seyn. Dieselben werden nun also aufgestellet: Erstlich werden die 2 Bogen Nro. 1. und 2. in die Erde vest eingestecket, so, daß sie auf 15 bis 16 Zoll über der Erde stehen, und auf 18 Zoll weit von und gegeneinander kommen. Der Stock Nro. 10. wird hinter denen Bogen eingesteckt, und gebogen, daß das Schnürlein Nro. 9. mit dem Stellholz

Nro.

Nro. 7. an der Stellung hinunter reicht. Selbiges wird an den Pfahl Nro. 6. angesetzt, und die Zunge Nro. 5. an das Stellholz gebracht. Die Dratschleiffen aber werden aufgezogen, und accurat denen Bogen gleich gerichtet. Zwischen den Bogen wird das Gäbelgen Nro. 12. gesteckt, woran an einem ausgewachsenen Aestlein ein Vogel, oder sonst etwas zu ihrem Frasse, angehängt wird. An beyden Seiten muß etwas alt Holz oder Reissig hineingeschmissen werden, damit die Iltisse durch die Biegel müssen. Oder man macht 4 Biegel und Schleiffen, und stellet sie als ein Quadrat; so kann nichts vorbey kommen. Will nun ein Iltis nach dem Vogel oder Fraß hinauf langen; so muß er auf die Zunge kommen, und selbige herunter tretten. So bald dieses geschiehet, schnellet der Stock Nro. 10. mit den Schleiffen herauf, und ziehet den Iltis oben an, und in die eisernen Nägel Nro. 4. und macht ihm den Garaus. Dergleichen Erfindung kostet wenig, und man kann viele derselben umherstellen.

*b*) Die Dratschleiffen vor die Wieseln, welche auch Wiesselschleiffen genennet werden, werden nach Fig. 5. also gemacht: Nro. 1. und 2. sind 2 Pfähle, welch auf 16 bis 18 Zoll lang sind. In dem Pfahl Nro. 1. ist ein Kerb eingeschnitten, welcher von oben herunter auf 2 oder 3 Zoll seine Stelle hat. In dem Pfahl Nro. 2. ist oben ein Loch, wodurch die Schleiffen Nro. 6. gar leicht gehen können. Nro. 3. ist die Stellzunge, welche von einem Daumens starken Stocke ist, und an einem Ende eine Kerbe eingeschnitten hat, daß man selbige an den Pfahl anhacken kann. In der Mitte auf dieser Stellzunge ist noch ein Kerb, wie denn die ganze Zunge nur auf 6 Zoll lang wird. Nro. 4. ist ein Stellholz von 3 ein halben Zoll lang, welches an einem Schnürlein Nro. 5. angebunden, und oben am Stock Nro. 7. angemacht ist. Nro. 6. sind 3 Dratschleiffen von messingenem Drate, wie man zu denen Instrumenten nimmt, welche an ein Leingen Nro. 9. angebunden sind. Die Stellung geschiehet also: Man schlägt den Pfahl Nro. 1. vest in die Erde, daß er auf 10 bis 11 Zoll über dem Boden stehe; von diesem aber auf 9 bis 10 Zoll den andern Pfahl Nro. 2. Steckt hierauf den Stock 3 bis 4 Fuß von den Pfählen, doch so, daß die Pfähle mit dem Stock in einer Linie stehen, bieget den Stock etwas, und setzet das Stellholz Nro. 4. in den Kerb an den Pfahl Nro. 1. leget die Zunge Nro. 3. mit der Kümme an denselben Pfahl, und drücket selbige mit dem mittelsten Kerbe an das Stellholz Nro. 4. An dieser Zunge hat man nun einen Vogel, wie an Nro. 8. zu sehen, angebunden; ziehet alsdann die Dratschleiffen auf, und setzet selbige, als wie in einem Triangel um die Zunge und den Vogel, daß also auf jeder Seite eine, und wieder eine quer vor nach dem Pfahl Nro. 2. zu stehen komme. Wollen die Schleiffen nicht recht stehen, so steckt man dünne Reisergen dabey ein; so ist die Stellung richtig.

Es komme nun die Wiesel, wo sie wolle, und begehre den Vogel zu nehmen; so ziehet sie die Zunge vom Stellholz herunter; der Stock Nro. 7. schnellet mit den Schleiffen, und ziehet die Wiesel mit den Schleiffen an den Pfahl, daß sie crepiren muß. Wenn auch neben dem Loch in dem Pfahle, wo die Schleiffen durchgehen, ein paar eiserne Stifte eingeschlagen würden, wäre es desto besser, weil sie die Wiesel desto vester hielten, und mit ihrem Stechen bald tödteten. Es kostet diese Einrichtung wenig; wäre aber wohl nöthig, daß man sich die Mühe gäbe, und dergleichen Schleiffen und Fänge viel stellete, um also die so sehr schädliche Wieseln auszurotten.

**Dratschlingen**, sind gleichfalls eine gewisse Art der Richtung, der man sich in der Jägerey zum Fang einiger Thiere bedienet. Sie werden von kleinern, und auch mittelmässigen, ausgeglühetem eisernen oder auch von messingenem Drat, in der Dicke, wie eine gemeine Stecknadel, verfertiget, und an einem Ende desselben eine kleine Schleiffe angemacht, wodurch das andere Ende gestecket, und an einer Hecke, Zaun, Baum oder auch Gebüsche, wo man einen Haasen, Fuchs oder ander Thier durchgekrochen zu seyn verspüret, vorgestellet und bevestiget wird, daß also, wenn ein solches Wild, welches den Wechsel hindurch hat, die Schlinge passiren will, der Drat sich sogleich zusammen ziehet, und das Thier also gefangen hält. Ehe man aber die Dratschlingen stellet, muß man vorhero die Hände waschen, und dieselben sowohl, als die Schlingen, mit Gras, Laub oder Erde reiben. Wenn man aber zu stellen aufhöret, hänget man diese Dratschlingen in ein rein leinenes Säcklein an die Luft. Einige löschen auch den glühenden Drat in dem Blasenurin einer Füchsin oder Häsin ab; und wozu sie hernach dieselben Schlingen brauchen wollen, desselben Thiers Losung werffen sie hin, und schmieren solche zur Witterung daran.

**Drehehals**, s. Natterwindel.

**Dressiren**, franz. *Dresser*, bezeichnet in der Jägerey das Abrichten der Leit-Hüner- und andere Jagdhunge. s. Arbeitung des Leithundes, Hünerhund, Jagdhunde.

**Dressierhalsband**, s. Blendlinge.

**Dressierhalsband**, s. Hünerhund.

**Dressierleine**, s. Blendlinge.

**Dressierleine**, s. Hünerhund.

**Dressierleine**, s. Schießpferd.

**Dristahl**, ist ein eisernes Instrument mit drey Zacken oder Spitzen, womit die Aale in den Behältnissen gefangen, und heraus gelanget werden.

**Drossel, Troschel, Trostel**, lat. Turdus, Turdus pilaris, Turdela. Trichades, franz. *Grive*, *Tourd*, ist eine Art Krammetsvögel, wovon man verschiedene Gattungen hat, unter welchen folgende zwey die bekanntesten sind.

1) Die

1) Die Weiß- oder Zippdroſſel, die man insgemein die Zippe zu nennen pfleget; von einigen aber wird ſie mit dem Nahmen der Singedroſſel oder Sommerdroſſel beleget. Sie Sie iſt am Rücken von aſchenbrauner Farbe, und eben ſo auch an dem Kopfe, an den Flügeln und am Schwanze. Untenher aber ſogleich von der Kehle an, iſt ſie dunkelweiß, mit ſchwarzen Düpflein beſprenget, die ſich hernach unten am Bauche wieder etwas verlieren, und den weiſſen Federn alleine Platz laſſen. Unter den Flügeln iſt ſie etwas hellbräunlicht, ingleichem auch untenher am Ende des Leibes, oder vielmehr am Anfange des Schwanzes. Sie iſt hochbeinigt, und der Gröſſe nach, wie eine Amſel, ausgenommen, daß die Droſſel an der Bruſt dicke ausſiehet, auf die Art, wie ein Miſtler. Sie ſetzet auch, wie dieſer, oder wie die Amſel, ihr Neſt an die Bäume, auf oder zwiſchen die Aeſte, und bringet, nach einer Brut von 14 Tagen, 4 oder 5 Junge heraus. Ihr Strich gehet ſchon an, ehe noch die Krammetsvögel, und Roth- oder Weindroſſeln ziehen. Sie iſt aber nicht gewohnt, hauffenweiſe, wie dieſe, zu ſtreichen; ſondern man wird bey ihrem Flug nur 4 oder 5, und wenn es hoch kommt, 6 beyſammen antreffen. Zuweilen ſiehet man zwar 40 bis 50 miteinander fliegen, welches zu geſchehen pflegt, wenn ſie einzeln und von ungefehr zuſammen ſtoſſen. Sie bleiben aber nicht lange beyeinander, indem bald darauf eine Parthey dieſen, eine andere einen andern Weg erwählet. Wie nun dieſer Vogel ſeinen Strich bey Zeiten anfängt; alſo endigt er auch denſelben ſehr frühe, nämlich wenige Wochen vor Michaelis, da er von der Roth- oder Weindroſſel, welche die Kälte beſſer vertragen kann, abgelöſet wird. Uebrigens ſuchet er ſeine Nahrung in Wachholder-Droſſel-Vogel- oder Ebereſchen- und Arlsbeeren; und wenn dieſe noch nicht vorhanden ſind, in allerhand Gewürm. Im Vogelbauer aber, wenn man ihn zur Locke einſtellet, wird er mit Milch und Hirſekleyen gefüttert.

2) Die Rothdroſſel oder Weindroſſel, ſo auch von einigen Winterdroſſel genennet wird, lat. Turdus ruber, franz. *Mauvis*, *Mauvietté*, weil ſie den Saamen von den Pappeln, die franzöſiſch *Mauves* heiſſen, zu freſſen pfleget. Dieſe iſt etwas geringer und ſchmächtiger von Leibe, als die Zippdroſſel, hat auch ſowohl am Bauch und Halſe, als unter den Flügeln mehr rothes eingeſprenget, als jene, und iſt mit gelblichten Strichen unter den Augen gezeichnet. Der Kopf iſt etwas länglicht, und der Schnabel wie bey der Amſel und Weißdroſſel formiret, aber viel ſubtiler, und etwas ſchwärzlichter. Die Füſſe ſind gleichfalls mehr ſchwärzlicht, als bey der andern Droſſel; doch iſt ſie eben ſo hochbeinigt, wie jene. Wie ſie mit dem Krammetsvogel zu einer Zeit kommt, und vorbey ziehet; alſo wird davor gehalten, daß ſie auch zuſammen ihre Jungen an einem Orte ausbringen, weil man niemals in hieſigen Landen dergleichen Brut gefunden hat. Sie ziehet nicht einzeln, ſon-

sondern streichet, gleich den Krammetsvögeln, mit vollen Hauffen, und fällt gerne auf die Heerde und Leimgestelle, wo sie in der Zugzeit in grosser Menge gefangen wird. Ihre Nahrung sind eben diejenige Beere, wovon sich die Weißdrossel erhält. Ausser diesen aber geniesset sie auch alle Sorten Schißbeere, und im Frühjahr kleine Schnecken und Gewürme. Insonderheit aber belustiget sie sich zur Herbstzeit in den Weinbergen an den Trauben, woher sie vielleicht den Nahmen **Weindrossel** bekommen hat. Ausser diesen giebt es noch eine Art Drosseln, die man **Schwarzdrosseln** oder **Amseln** neunet, davon s. **Amsel**. Wiederum eine andere Art, die man **Schnarrdrosseln** nennet, welche aber mit den Zippdrosseln fast überein kommen, und nur in Ansehung der Stimme von denselben unterschieden sind.

Die Art und Weise, wie der Drosselsang angestellet wird, findet man unter den Artickeln: **Bügel, Vogelheerd, Vogelleim.** Sonsten ist noch zu bemerken, daß diese Vögel einen besondern angenehmen Geschmack haben, und von vielen wegen ihrer Güte, nebst den Haasen vor das allerbeste Wildpret gehalten werden. Daher sie denn auch auf verschiedene Art und Weise in der Küche zugerichtet, und zur Speise bereitet werden. Siehe hievon *Onomatologia oeconomica practica*, oder **oeconom. Wörterbuch**, 1ter Theil, pag. 903.

**Drossel**, ist auch ein Wort in der Jägersprache, da der Knoten bey einem Hirsch, wo hinten die Zunge am Schlund und der Gurgel ist, also genennet wird.

**Drosselbeere**, s. **Drosselbeerstrauch.**

**Drosselbeerstrauch**, ist ein Holz, das zu dem Schlag- und Unterholz gerechnet wird, weil es selten zu einem ordentlichen Stamm erwächset. Das Holz dieses Strauches ist vest und hart, hat aber in der Mitten einen kleinen weissen Kern, wie das Hollunderholz; jedoch bey weitem nicht so stark. Die Rinde ist lichtbraun oder rötblicht; die Blüten sind weiß, und die Beeren, die darauf folgen, roth. Die Blätter sind dreyeckigt, fast wie das Ahornlaub; aber an dem Rande herum nicht so ordentlich, sondern ganz verwirrt, zerkerbt, dichte und auf der obern Seite dunkelgrün und glatt, auf der untern aber hellgrün und rauh, wie Sammet, anzugreiffen. Die Frucht dieses Strauches sind schöne hochrothe Beere, welche Büschelweise, aber nicht so dichte, als die Vogel- oder Ebereschenbeere, beysammen wachsen. Sie haben auch eine andere Gestalt, indem sie ganz rund in der Grösse, wie die Johannisbeere, glänzend und gleichsam durchsichtig sind, einen guten Saft geben, und sich sehr lange halten. Weil sie von den Drosseln besonders geliebet werden, so haben sie daher den Nahmen **Drosselbeere** bekommen.

**Drücken** oder **Drucken**, heißt bey den Jägern, wenn sich ein Haase, oder anderes Thier ganz auf die Erde niederleget, und den Kopf niederbücket, damit es nicht gesehen werde.

Duhmpfaffe, ſ. Gimpel.

Dübel, ſ. Döbel.

Dumetum, ſ. Gebüſche.

Dumetum, ſ. Haag.

Dunſt, Schrot, Vogeldunſt, iſt ein zu ganz kleinen runden Körnlein gegoſſenes Bley, oder die kleinſte Art von Schroten, womit man nur nach kleinen Vögeln zu ſchieſſen pfleget, damit ſie nicht gar zu ſehr zerriſſen werden.

Durchhauen, wenn es von Wäldern gebrauchet wird, heißt ſo viel, als gewiſſe Reihen Bäume und Geſträuche darnieder hauen, und ausrotten, um alsdenn entweder einen Gang anzulegen, oder durch das ſtehende übrige Gebüſche eine freye Ausſicht zu haben.

Durchſtechen, heißt in einen Damm, oder das Ufer eines Teiches oder Fluſſes eine Oefnung machen, damit das Waſſer aus ſelbigem heraus- und ablauffen möge. ſ. a. Teichfiſcherey.

## E.

Eard, ſ. Pappel.

Ebeher, ſ. Storch.

Eber, ſ. wildes Schwein.

Ebereſchenbaum, ſ. Ebreſchenbaum.

Eberzähne, wilde Schweinszähne, lat. Dentes Apri, franz. *Dens de Sanglier*, ſind groſſe, wie ein Horn, oben etwas ausgekrümmte Zähne von wilden Schweinen. Was dieſe in der Arzney vor einen Nutzen haben, und wie ſie gebraucht werden, davon ſ. Wildes Schwein.

Ebiger, ſ. Storch.

Ebiſch, ſ. Ebreſchenbaum.

Ebreſchenbaum, Ebereſchenbaum, Evereſchenbaum, Eibraſchbaum, Abraſch-Aweraſch- oder Awraſchbaum, Eibiſchbaum, Eibiſchbeerbaum, Vogelbeerbaum, groſſer Mehlbaum, Mehlbeerbaum, wilder Sperberbaum, Quitzenbaum, Quitſchenbaum, Qualſterbaum, lat. Sorbus ſylveſtris, Sorbus ſylveſtris alpina, Sorbus ſylveſtris foliis domeſticæ ſimilis, Sorbus aucuparia, Ornus, Ornus aucuparia, Ornus ſylveſtris, Fraxinus ſylveſtris, Fraxinus bubula, Fraxinus aucuparia, Arbor fraxinea, Fraxinus arbor, iſt ein Baum, der am füglichſten unter die wilden oder Waldbäume gezehlet wird. So wie er in dem Walde, wo er nicht viel Platz hat, gefunden wird, iſt er klein, und wird auch nicht leicht über 40 bis 50 Jahre alt. Er kommt faſt auf allem Grund und Boden fort, und iſt durch Säen und Pflanzen auch an den rauheſten Orten unter allem Holz leicht fortzubringen; wie man ihn denn auf allen Thürmen, Mauren, Klippen und Rollſteinen, dahin die Vögel ſeinen Saamen ſchleppen, aufkommen ſiehet. Er wächßt ſehr geſchwind, und bekommt, wenn er allein ſtehet, einen geraden und wohlgewachſenen Schaft, eine tiefgehende Wurzel, und verdrücket kein Unterholz; wird aber ſelbſt von andern Bäumen unterdrücket

und

und zurücke gehalten, und leidet insonderheit an triftigen Orten Schaden, allwo seine zarte Loden von dem Vieh abgefressen werden. Sein Laub wächset, wie das Laub des Eschenbaums, paarweise an seinem langen Stiel, welcher sich mit einem einzelnen Blatte endiget; ist aber viel kleiner, als jenes, und am Rande herum zerkerbet. Die Blüte kommt im Maymonat hervor, ist graugelblicht, hänget traubenweise an einem Stiel, und hat einen eckelhaften Geruch. Die Beeren so darauf folgen, sind erstlich gelb, und wenn sie reif sind, recht Zinnoberroth, von Gestalt länglicht rund, wie die Arlsbeere, doch etwas kleiner, wachsen aber eben so traublicht, wiedieselbe, u. werden Vogelbeere, Vogelkirschen, Quitschenbeere Quitzbeere, Ebreschen, Ewereschen und Awereschenbeere genennet. Sie werden zu Anfang des Herbstes reif, und von den Vögeln, sonderlich den Amseln, Drosseln und Krammetsvögeln sehr gesucht, welche auch in Haarbügeln und Dohnen häufig damit gefangen werden. Doch sind diese Vögel in denen Jahren, da diese Beere häuffig gerathen, gewöhnlich etwas mager, wenn nicht andere Aesung ihnen daneben zu statten kommt. Das Holz ist etwas braunlicht, zum feuren und verkohlen von geringer Güte, und und eben so ist auch dessen Schwere, Härte und Dauer. Im übrigen arbeitet es sich sehr glatt, und wird deswegen, wie auch um seiner Farbe willen, von Tischern, Drechslern und Büchsenschäftern zu allerhand Dingen gebraucht. Die Frucht des Baumes, oder die vorhin benannten Vogelbeere, haben die Eigenschaft, daß sie kalt und trocken sind, anhalten, zusammenziehen, und allerhand Bauch- und Mutterflüsse stillen. Die Bauren auf dem Lande nehmen auch diese Beere wider den Stein in Branntwein ein. Ingleichem pflegen sie einen Saft zur Arzney daraus zu sieden, welchen sie ihren Theriac nennen, und als ein adstringirendes Mittel wider die rothe Ruhr und andere Zufälle nützlich gebrauchen. Der Schwam so an den Bäumen wächset, wird selten gefunden, weil er, wenn man die Beere abbricht, herunfällt, und verlohren gehet. Er ist leicht, weißlicht und schwammicht, und kann leicht an einem trockenen Ort gedörret und zu Pulver gestossen werden. Er thut in verzweiffelten Krankheiten trefliche Dienste, sonderlich in der rothen Ruhr, wo er von einem halben Scrupel bis zu anderthalb Quintgen in einem bequemen Vehiculo verordnet wird. Auch soll er wider die Wassersucht, den Stein und Scharbock gut seyn. So wenig es auch üblich ist; so schicket sich dieser Baum dennoch sehr gut zu Auszierung der Alleen und Wege, weil er geschwind wächßt, fast ohnfehlbar auch in schlechtem Boden fortkommt, einen schönen geraden Schaft und dickbelaubte Krone hat, daran sowohl die Blumen, als die schönen rothen, in grossen Trauben zusammenhangenden Beere, ein angenehmes Ansehen machen. s. auch *Onomatologia oeconomica practica*, oder Oeconomisches Wörterbuch, 1ter Theil, pag. 927.

Echarde.

*Echarde*, ſ. Splitter.

Echinus, ſ. Igel.

Ecker, ſ. Eichel.

Eckericht, ſ. Eichwälder.

Eckermieth, ſ. Eichelleſen.

*Eclat de Bois*, ſ. Splitter.

*Ecorce*, ſ. Rinde.

*Ecumer*, ſ. *Eſcumer*.

*Ecureau*, ſ. Eichhorn.

*Ecureu*, ſ. Eichhorn.

*Ecurevil*, ſ. Eichhorn.

Edle Hirſche, ſ. Hirſch.

Edle Hirſche, ſ. Ritterlich.

Edle Tanne, ſ. Tanne.

Edler Weißfiſch, ſ. Perlfiſch.

Eecke, ſ. Eiche.

*Effraye*, ſ. Eul.

Egeſter, ſ. Elſter.

*Eglantier*, ſ. Dornroſe.

Egling, ſ. Barſch.

Ehre, ſ. Ahorn.

Ehrenbaum, ſ. Ahorn.

Ehrenholz, ſ. Ahorn.

Eibenbaum, Ibenbaum, wilder Taxbaum, latein. Taxus, Smilax Arbor, franz. *Il*, iſt ein Baum der vornemlich in Spanien, Frankreich und Italien wächßt; aber öfters in Deutſchland an verſchiedenen Orten gefunden wird. Er wächßt ſelten auf ſehr hohen, häuffiger aber auf den Vor- und Landbergen. Die Nadel oder das ſchmale Blatt, mit welchem er verſehen iſt, kommt dem von der Weißtanne am ähnlichſten, iſt ziemlich weich, bleibt Sommer und Winter grün, und der Baum ſelbſt kommt zu keiner groſſen Höhe, und nur zu einer mittelmäſſigen Stärke. Er wächßt dabey langſam, wird aber ziemlich alt. Findet ſich mehrentheils zwiſchen dem Laubtragenden Holze, oder ſtehet gar allein und einzeln, ſelten zwiſchen Nadeltragenden ſtehenden Dickungen: vermuthlich weil deſſen Saame ſehr langſam aufgehet, und die junge Lode viel langſamer wächßt, als Tannen, Fichten und Kiefern; daher ſie von dieſen Gattungen in Dickungen überwachſen, und unterdrücket zu werden ſcheinet. Der Saame ſtecket in kleinen Beeren, in welchen die Saamenkörnlein liegen, die faſt wie Buchweitzen oder Heidekorn ausſehen. Es fällt dieſer Baum auch deswegen nicht ſo häufig in Wäldern vor, weil er den Verbeitzungen ſowohl vom Wildpret, als zahmen Vieh gar ſehr unterworfen iſt, und ſolcher Beſchädigung, wegen ſeines langſamen Wachsthums, länger ausgeſetzet bleibt, als anderes junges Holz, welches ſchneller aufwächßt. Man findet aus dieſer Urſache den Eibenbaum, wo groſſe Viehheerden und viel Wild iſt, gar ſelten auf Ebenen; ſondern meiſt an ganz unwegſamen und ſteilen Klippen, oder ſolchen Oertern und Einhängen, wo weder das Wild noch zahme Vieh leicht hinkommt. Das Holz iſt gar hart und von rothbrauner Farbe, iſt nicht harzig, nach Art des übrigen nadeltragenden Holzes, wird von Tiſchlern und Drechslern genutzt, und iſt eine von den ſchönſten

sten Holzarten, weil ihm die schöne Farbe natürlich, und die spiegelnde Glätte, welche demselben ohne Wachs und andere Schmiererey gegeben werden kann, weit dauerhafter ist, als an anderm Holze; daher es auch zu musicalischen Instrumenten gebrauchet wird. Es läßt sich auch kohlschwarz beitzen, so daß es fast dem Ebenholze gleichet. Man kann den Eibenbaum auch, an statt des Gartentaxus zu Auszierung der Gärten brauchen, und ihn gleichfalls wie eine Pyramide ziehen. Er wächßt zwar etwas langsamer, ist aber dagegen dem Erfrieren nicht so sehr unterworfen.

**Eibischbaum**, s. Ebreschenbaum.

**Eibraschbaum**, s. Ebreschenbaum.

**Eiche, Aiche, Eecke, Eicke, Eichbaum, Eeckboom**, lat. Quercus, Quercus latifolia, Quercus vulgaris, Platyphyllos mas, bey den Alten Arbor placida, franz. *Chêne*, ist einer von den gemeinsten und bekanntesten, aber nützlichsten Bäumen. Daher wir ihn etwas ausführlicher beschreiben, und 1) die verschiedene Arten, 2) die Natur und den Wachsthum, 3) die Zeit der Fällung, und 4) den Gebrauch desselben besonders bemerken wollen.

A) Was das erste anbetrift; so haben wir in unsern Gegenden 2 Hauptarten der Eiche; nämlich α) die Sommereiche, welche auch Haseleiche, Lohneiche, Locheiche, Rotheiche, Stieleiche, und Waldeiche genennet wird. Sie hat einen geraden und hohen Stamm, aber desto weniger fruchtbare Zweige und Aeste. Sie wächset meistens in Heiden und Wäldern, und ist von der Wintereiche dadurch unterschieden, daß sie wenigere und kleinere Früchte träget, ein etwas grösseres und an Farbe lichteres Laub hat, und die Eicheln an einem langen Stiele hängen; daher sie auch den Nahmen Stieleiche führet. β) Die Wintereiche, so auch Traubeneiche, Steineiche und lat. Robur genennet wird. Sie hat einen niedrigen starken Stamm, aber dabey viel grosse ausgebreitete Aeste, und kleinere Blätter, als die andern Arten, welche Blätter von dunkelgrüner Farbe sind. Diese trägt am meisten Eicheln, und solche, die besonders zur Schweinemast dienen, weil sie grösser und süsser, als die andern sind. Bey ihr hängen die Eicheln traubenweise mit sehr kurzen Stielen nahe am Holz; daher an einigen Orten die Benennung der Traubeneiche üblich ist. Ihre Blätter, ob sie schon im Herbst trocken werden, fallen nicht gerne ab. Sie schlägt auch später aus, als die Sommereiche, wächßt viel langsamer, wird, wie schon gedacht, nicht so hoch und stark, hat knorrichtere Aeste, der Stamm und Schaft läßt sich nicht so gut spalten und bearbeiten; das Holz ist vester, hat viel kleinere Spiegel, und ist nicht braun an Farbe, wie das Holz der Sommereiche. Sie wächset gemeiniglich in Gebürgen, und kommt darinnen, wenn sie nicht gar zu hoch, steinigt und rauh sind, weit besser, als die

Sommereiche fort. Die Ursache hievon ist leicht zu begreiffen. Die Sommereiche schlägt viel früher aus; die sich austhuende Blätter, Blüten und hervorwachsende junge Sprossen werden demnach durch die in Gebürgen im Frühling noch spät vorfallende Nachtfröste und Reifen öfters bey jener, als bey dieser verdorben. Wird die Spitze einer Sprosse einmal beschädiget, es geschehe durch welchen Zufall es wolle, so treibt sie nicht weiter fort; sondern es schlagen im folgenden Jahre eine oder mehrere Knospen zur Seite aus, welches denn vielen krummen und knotigten Wachsthum an Eichen überhaupt verursachet, daran man sie in einer grossen Entfernung erkennen kann. Hieraus folget einmal, daß es fast allezeit ein fruchtloses Unternehmen seye, Oerter in rauhen Gebürgen mit Sommereichen zu besetzen; sodann, daß, wenn auch solche durch die rauhe Witterung nicht gänzlich verdorben werden, sie dennoch gegen die Wintereichen zurücke bleiben. Ausser diesen beyden Arten zehlet man noch andere, die aber von diesen wenig unterschieden sind, als γ) die **Zirneiche**, welche die beyden erstern an Höhe des Stammes übersteiget, und gleichfalls wenig Früchte träget, die noch dazu so klein sind, daß sie kaum aus ihren Mützgen oder Käppgen heraus sehen. δ) Die **Rasseneiche**; die aber im Grunde nichts anders ist, als die sogenannte Steineiche. Nur ist dieses dabey zu bemerken, daß selbige blos nach der Beschaffenheit des Bodens, auf welchem sie wachsen, von einander unterschieden werden. Die sogenannte Rasseneiche wächßt in einem guten und fruchtbaren Grasboden, und treibt also gerade in die Höhe, dienet auch wohl zum Bauen. Die Steineiche aber wächßt auf Sand und Kieß, und wegen Mangel des Saftes und der Nahrung kurz, krumm, und höckericht. Daher sie auch nur zu Brennholz dienlich ist. In dieser Absicht werden auch die Eichen in **Baueichen** und **Masteichen** eingetheilet.

B) Was hierauf die **Natur** und den **Wachsthum** dieses Baumes anbetrift; so erreichet unstreitig die Eiche unter allen Bäumen in unsern Ländern das höchste Alter. Man kann aus sichern Gründen behaupten, daß sie 300 bis 400 Jahre im Wachsthum stehe, und noch einmal so alt werden könne. Ein so hohes, das Leben und Erfahrung eines Mannes weit übersteigendes Alter aber kann man an diesen oder jenen Eichen bloß aus wahrscheinlichen Gründen muthmassen. Es finden sich nämlich zuverlässige Nachrichten, daß Oerter vor 60, 80 und 100 Jahren mit Eichen in Anwachs gesetzet sind, woselbst für dieses Holz der beste Boden und gemäßigte Witterung ist, als wovon die alten, hohen, dabey starken, und inwendig kerngesunden, an solchem Ort einzeln umher stehenden Eichen, einen unläugbaren Beweiß geben; dennoch haben die daselbst stehende junge Eichen in dieser Zeit kaum eine Stärke von 6, 8, 10, höchstens 12 bis 14 Zoll erreichet. Woraus sich mit gröster Wahrscheinlichkeit schliessen läßt, wie alt eine Eiche seyn müsse, die

z. Ex. nach dem Durchschnitt eine Stärke von 40 bis 50 Zoll hat. Ob nun wohl dieser Baum ein sehr hohes Alter erreichtet, und auch ein sehr vestes und dauerhaftes Holz hat; so ist er dennoch mehrern Unfällen unterworfen, als irgend eine Holzgattung in unsern Landen. Anjetzo nicht zu gedenken, wie er den Beschädigungen allerley Thiere, und des Ungeziefers ausgesetzet seye (s. davon Eichwälder); so kann ein Mehlthau, eine kalte Nacht Blüte und Saamen, ja oft auch selbst die Blätter verderben. Sehr harte Winter machen oft ganze Reviere trocken; wie man besonders im Jahr 1740 u. 1741 wahrgenommen. Vermuthlich rühret dieses von den zarten, doch ganz sichtbaren Röhren her, welche in diesem Holze nach der Länge herunter liegen, die im Frühjahr voller Saft sind, welcher, wenn er zu Eis gefroren, wie bekannt ist, sich ausdehnet, diese Röhren zerspringet, und also den Baum schadhaft machet. Nur allein, wo der Boden der Eiche recht zuträglich, und ziemlich trocken ist, dauret sie gegen grosse Kälte. Aus jetzt erwähnten Ursachen ist es, absonderlich in gar hohen und rauhen Gebürgen, schwere, die Eichen fortzubringen. Der Saame, welcher daselbst später, als in gemässigtern Gegenden, nämlich gegen Ende des Octobers erst zur Reiffe kommt, geräth gar selten, und ist gemeiniglich schon zuvor durch die Nachtfröste verdorben. Steckt man aber in solchen Gebürgen Eicheln, die in Landforsten und Gegenden, wo gelinde Witterung ist, gesammelt worden; so will es damit auch nicht recht fort; wie man dieses gleichfalls von vielen andern Gesämen bemerket, so daselbst nicht gezogen, sondern aus dem Lande dahin gebracht worden (s. Baumsaame). Will man daher in solchen rauhen Gegenden und hohen Gebürgen Eichen anpflanzen oder derselben Anwachs befördern; so fährt man am sicherstlen, wenn man gemässigte Jahre abwartet, und die zu steckende Eicheln in selbiger, oder doch einer dergleichen Gegend, ob schon in geringer Anzahl und mit Mühe, sammelt. Inzwischen ist doch kaum daran zu gedenken, daß die ausgefallenen oder gesäeten Eicheln gerathen werden, wenn sie nicht von andern umher aufwachsenden Loden Schutz finden. Wachsen diese aber gar zu schnell und dicke auf, insbesondere die Birken und Stammloden von Rothbüchen; so wird die zarte und langsam wachsende eichene Saamenlode, dafern nicht zeitig Luft gemacht wird, darunter erstücket. Es erfordert demnach die Eiche, wenn man solche aus dem Saamen oder den Eicheln ziehen will, einen nicht gar zu rauhen Ort. Ein milder, leimichter, mit schwarzer Lauberde und etwas Sand vermischter Boden ist für die Eiche am bequemsten. Wobey zu bemerken, daß, wenn der Boden nicht gar zu fett; sondern dabey etwas kirschicht, oder mit kleinen Steinen untermenget, und nicht gar zu feucht ist, die Eiche zwar langsamer wachse, hergegen ein viel vesteres und dauerhafteres Holz bekomme; nasser und bruchigter Boden aber bringt selten eine gute Eiche hervor.

Die

Die Eiche hat ſtarke und tiefliegende Wurzeln, und eine ſtarke Spieß- oder Pfahlwurzel. Daher rühret es, daß die Eichen unter allen Bäumen am leichteſten ſchadhaft werden, wenn in der Tiefe unartiger Boden oder ſchädliche Waſſer ſind. Sie wird wegen der ſtarken tiefgehenden Wurzel nicht leicht vom Winde umgeworfen, wenn ſie anderſt geſund, und nicht aus einem abgehauenen Stamme ausgeſchlagen iſt. Man bemerket nämlich, daß die Eiche, wenn ſie in jüngern Jahren abgehauen wird, oft eine Stammlode treibe, die zu einem ziemlich groſſen Baume erwächſet; hat aber keine Spieß- oder Pfahlwurzel. Faulen nun die andern Wurzeln nach vielen Jahren ab; ſo ſtehet eine ſolche Eiche nur auf einer Nebenwurzel. Oft findet man eine groſſe Anzahl derſelben beyeinander, und werden von ſtarken Winden, zumal wenn einige darzwiſchen weggehauen werden, umgeworfen. Selten ſind dieſe Eichen geſund; doch geben einige derſelben kurzes und geringes Schwell- oder Bauholz. Deswegen iſt es nicht anzurathen, ſolche häuffig ſtehen zu laſſen; es wäre denn in Landforſten, wo man auf die Eicheln zur Maſt reflectiret; ſtarke Wellbäume und dergleichen werden nie daraus. Man erkennet dieſe Art von Eichen, wenn ſie unten ſtarke Kröpfe haben, oder auf einer Seite, gleich unten am Stamme, dergeſtalt unförmig ſind, daß der Schaft des Baumes gegen das Stammende keine verhältnißmäßige Dicke hat. Wegen des veſten Standes der Eichen, ihres hohen Alters, wozu ſie auf gutem Boden gelangen können, und weil ſie, nachdem ſie abgeſtorben, noch lange ſtehen, bedienet man ſich ihrer oft zu Bemerkung der Grenzen.

Im Aprilmonat bekommt die Eiche Palmen oder Kätzgen, auf dieſe folgt eine kleine rothe, faſelichte Blüte, woraus man einen wahrſcheinlichen Schluß auf die Eckernmaſt deſſelben Jahres machen kann, welche aber bis zur völligen Reiſe noch vielen Unfällen von Ungeziefer und widriger Witterung unterworfen bleibet. An den Blättern, und zwar meiſtens der Sommereiche, zeigen ſich oft gewächſe in der Gröſſe einer groſſen Kirſche, jedoch ohne Stiel. Sie haben allezeit Ungeziefer, als Fliegen, Spinnen oder Maden in ſich; heiſſen Gallăpfel, und werden zur Dinte, auch zum Schwarzfärben gebrauchet. Am Umfange der Eichen, auch verſchiedener anderer Holzgattungen findet ſich, daß das Holz etliche Zoll dick, weiß und weich iſt. Man nennet es den Splint, und iſt der Fäulniß, auch Wurmfraße, beſonders wenn es in der Saftzeit gehauen wird, ſehr unterworfen. Soll daher das, was aus dem Eichenholze gemacht wird, von Dauer ſeyn; ſo muß der Splint weggehauen werden, ſonſt ſteckt er das übrige veſte Holz gleichfalls an. Wenn eine Eiche abſtändig d. i. trocken zu werden beginnet; ſo fängt ſich dieſes von oben an, und beurtheilet man ſolches aus denen ſehr knorrigt, und an den Enden ſtumpf werdenden, auch von Blättern entblößten Aeſten. Endlich giebt ſich die Borke oder Rinde loß, und die Eiche ſtirbt ab, wiewohl

oft viele Jahre hingehen, ehe dieses gänzlich geschiehet. Von der Pflanzung der Eichen, und der Beschaffenheit des Bodens, der dazu erfordert wird, ingleichem, wie sie in gutem Stande zu erhalten, ist das mehrere zu finden unter dem Artickel: **Eichwälder.**

C) Das **Schlagen** und **Fällen** der Eichen wird am besten im Frühjahr vor Ostern vorgenommen, indem alsdann der Saame den Sommer hindurch bessern Trieb zum Wachsthum hat, als im Herbste, da ihm durch die Kälte und den Schnee der Saft und das Wachsthum benommen wird. Wie denn auch das Holz, so im Frühjahr gehauen wird, nachgehends 2 bis 3 Jahr besser in die Höhe und Dicke wächßt, als das, so im Herbste geschlagen worden. Ein Forstverständiger muß diese Arten Holz nicht nach der Spanne verkauffen, es wären denn Ein- bis Zweyspännige, welche zu Speichen oder anderm Wagnerholz gebrauchet werden, die man aber doch auch nach der Kürze und Länge wohl zu untersuchen hat. Doch von diesem allen soll jetzo gleich das mehrere gesagt werden. Ingleichem, was noch mehrers von dem Fällen vortheilhaftes zu bemerken ist, davon s. **Eichwälder.**

D) Wir schreiten zu dem **Gebrauch** dieses Baums, der sowohl in der **Arzney**, als auch in der **Oeconomie** von grosser Wichtigkeit ist.

1) In den Apothecken werden zur **Arzney** fast alle Stücke von diesem Baume gebraucht; wie denn auch alle Theile desselben viel Oel und Sal essentiale bey sich führen. Die **Blätter, Eichel** und **Rinde** kühlen, ziehen stark zusammen, und stopfen, und sind dahero in Bauch-, Mutter- und Saamenflüssen gut, stillen das Blutspeyen, und werden auch äusserlich wider die Zahnschmerzen gebraucht. **Eichene Blätter** im May gesammelt, gedörret, zu Pulver gestossen, stillet die Colick. Die **Galläpfel** dienen wider die **Würmer.** Das **Eichenholz** hat in der Arzney nicht weniger seinen Nutzen. Viele sind der Meynung, daß es wie das Franzosenholz gebrauchet werden könne. Die innere **Rinde** in Wein oder **Wasser** gesotten, und des Tages zwey bis dreymal davon getrunken, ist sehr gut wider die rothe Ruhr. Etliche nehmen die eichenen **Späne**, so die Stellmacher aus den Rädern zu bohren pflegen, sieden dieselbe in Flußwasser, und trinken es wider die Wassersucht und Geschwulst der Füsse, indem es den Urin sehr treiben solle. Andere machen eine **Lauge** aus der **Asche** des Eichenholzes, und geben sie den Wassersüchtigen zu trinken. Andere kochen die **obersten Gipfel** von den Eichen, und lassen die Wassersüchtigen alle Morgen, 15 Tage hintereinander, davon trinken. Die gemeinen Leute nehmen ein **eichenes Brett**, machen es warm, und legen es auf den Leib, wenn sie Bauchgrimmen oder die Colick haben, und halten es auch, mit Salz bestrichen, den Wassersüchtigen unter die Fußsohlen. Die **Kohlen** von Eichenholz tilgen die

gelbe

gelbe Sucht, und zertheilen das gelieferte Blut mit warmen Weine eingenommen. Aus den **Würmlein**, so zwischen dem Holz und der Rinde gefunden werden, bereiten einige eine besondere Arzney vor die Taubheit und das Ohrenklingen. Die **mittlere Rinde** vom Eichenholze gekocht, vertreibet die Harnruhr. Das **Regenwasser**, so in denen Höhlen und Gruben der alten Eichen stehen bleibet, heilet den offenen bösen Grind, wenn er damit gewaschen wird, und vertreibet die Warzen. Die **Kätzlein** und jungen **Blätter** sind ganz balsamisch am Geruche; am Geschmack aber ziehen sie zusammen, trocknen und stärken die Glieder; stillen die Flüsse, das Blutspeyen, Blutharnen, die überflüssige Monatzeit, den Bauch- und Saamenfluß, wenn sie in Wasser gesotten und getrunken werden. Die **Blätter** gepulvert und mit Zucker vermischt, oder von den frischen Blättern des Morgens etliche nüchtern genossen, soll ein Bewahrungsmittel vor die Pest seyn. Eben dieselbe in Wasser oder Wein gesotten, stillen die Zahnschmerzen, und bevestigen die wackelnde Zähne. Werden sie gestossen und auf eine frische Wunde geleget; so ziehet sie sich zusammen und heilet. So man die **Kätzlein** von Eichbäumen apfelgrauen Pferdten eine Zeitlang unter dem Haber zu fressen giebet, verlieren sie die grauen Haare, und werden schwarz. Das aus jungen **Blättern** im May **gebrannte Wasser** kühlet und trocknet, ist in der rothen Ruhr, Blutspeyen, Saamen und Mutterflusse heilsam, treibet den Gries und Stein aus den Lenden, und wehret dem Blutharnen. Der **Saft**, so aus den Eichen fliesset, nachdem man sie gebohret, oder gereitzet hat, wird wider das Blutharnen sehr gelobet; er zertheilet das geronnene Blut im Leibe, und hilft denen, so mit dem Sood geplagt sind; er ist auch gut vor die Mundblattern, Mundfäule und wackelnde Zähne; heilet alte Schäden, besonders an den Schienbeinen, damit gewaschen, oder mit Tüchlein laulicht überleget.

2) Einen vorzüglichen Nutzen und Gebrauch hat das Eichenholz in der **Oeconomie**. Doch hat es auch in mancherley Absicht seine Fehler und Gebrechen. So vest und dauerhaft das Eichenholz ist; so dienet es doch nicht zu Balken und Trägern. Es kann nicht allein keine Last tragen; sondern liegt sich auch von seiner eigenen Schwere in wenigen Jahren so krumm, daß ein Gebäude, darinnen Eichenholz auf besagte Weise unrecht angebracht worden, in kurzem verdorben wird. Auch ist zu merken, daß fast keine Art Holz sich so gerne verwirft, und seine Fläche verändert, als das Eichenholz; es wäre denn, daß es entweder beständig im Trockenen, oder beständig im Wasser liege. Aber folgende Arten von Bau-, Nutz- und Geräthholz werden vorzüglich und am besten aus Eichen gemacht. Allerhand Arten von **Wellen**, als **Oel-, Mahl-, Papier-** und andere **Mühlenwellen**, wie sie nur Nahmen haben mögen; **Wellen** in die **Hammerhütten, Puchwerke,**

Blaswellen, in die Hüttenwerke, Kunsttreibwellen u. d. g. Wir wollen hier nur die gewöhnliche Stärke und Länge der am meisten vorkommenden Arten berühren, welches nöthig ist, die in Forsten und Wäldern befindliche Vorrathe zu beurtheilen. In besondern, und nicht so oft vorkommenden Fällen, muß ein Baumeister die verlangte Grösse angeben. Die stärksten Wellen, so in Hammerhütten gebraucht werden, müssen am Stammende, d. i. unten, wo der Baum abgehauen wird, zwischen 3 und 4 Fuß, am Höllende, oder gegen die Spitze zu, zwischen 2 ein halb und 3 ein halben Fuß; und der Länge nach ungefähr 24 bis 28 Fuß haben; wobey es vornemlich darauf ankommt, ob man schwere oder leichte Hämmer hat. Besser ist es, dazu einen gesunden und wohlgewachsenen Baum zu wählen, wenn er gleich etwas schwächer ist, als einen stärkern, der aber übel gewachsen und ungesund ist. Viel starke Aeste sind schädlich, absonderlich wo die Arme und Zapfen eingesetzet werden. Eben daselbst muß der Baum auch keine Fäule oder anbrüchige Flecken haben, welche an den übrigen Theilen der Welle, wenn sie nicht groß sind, so viel nicht schaden. Geschickte Zimmerleute wissen oft solche Flecke um die Gegend der Zapfen und Arme auszumeisseln, und mit Stücken frischen Holzes dergestalt auszufüllen, daß die Wellen lange Jahre Dienste thun. Es ist dieses um so mehr zu erinnern nöthig, da sich selten Bäume von so grosser Länge, Stärke, und geraden Wachsthum finden, welche nicht einen oder andern Fehler haben sollten. Werden diese nun in Feuer- oder Kohlholz geschlagen, oder zu geringern Gattungen verarbeitet; so kann in einem Forst gar bald ein unersetzlicher Mangel entstehen. Ein grosser Fehler an den Wellen ist es auch, wenn der Kern nicht in der Mitte, sondern gar zu weit gegen den Umfang befindlich ist. Sie sind von kurzer Dauer, indem sie leicht aufreissen. Da eine Hammerwelle zu ihrem Wachsthum ein Alter von 300 bis 400 Jahren erfordert; so hat man bey der Forsthaushaltung in einem Lande, wo zum Behuf der Hütten und anderer Werke dergleichen starke, gesunde, und wohlgewachsene Bäume oft nöthig sind, mit grosser Sorgfalt nicht allein auf die Erhaltung der bereits erwachsenen; sondern auch auf den Zuwachs solcher jungen Stämme, wovon man Hofnung hat, daß daraus dergleichen Bäume werden können, zu sehen. Wo dieß verabsäumet wird, ziehet es einen Mangel nach sich, der in etlicher Menschen Alter nicht wieder zu ersetzen ist. Zu Wellen die 30 bis 40 Fuß lang, dabey nicht gar stark, und etwa im Durchschnitt nur 20 bis 28 Zoll seyn müssen, taugen Eichen nicht; am wenigsten, wenn sie bisweilen verschiedene Wochen stille stehen müssen, weil sie sodann in wenigen Tagen krumm werden, oder man muß sich gefallen lassen, solche täglich auf die Helfte umzudrehen, oder ein Lager darunter zu machen, damit sie in einer geraden Linie bleiben. Ueberhaupt zu sagen, wenn ein langes Stück Eichenholz in einer Wage-

rechten

rechten oder horizontalen Stellung liegt, kann es seine eigene Last nicht tragen, wenn es nicht ein oder etlichemal unterstützet wird: ein Fehler, den man bey dem Bauwesen gar oft bemerket. **Pücher-** und **Zehendwellen** sind gewöhnlicher Maassen 24 bis 26 Fuß lang, am Stammende 30 Zoll, am Höllende 20 bis 22 Zoll stark. **Blas-, Säge-** und **Mahlmühlenwellen** haben gar verschiedene Längen nach Unterschied der Gelegenheit und des Gebrauchs, deswegen auch ihre Stärke nicht allemal gleich ist. Wenn sie am Stammende 2 Fuß, am Höllende 20 Zoll stark sind, pflegen sie hinlänglich zu seyn. Zu **Laschen** werden starke Eichen erfordert, welche 6 Zoll dick, und 18 Zoll breit geschnitten werden. Zu **Schaufeln, Riegeln** und **Bodens** in die oberschlächtige Räder sind eichene Bretter unter allem Holze zwar am dauerhaftesten; doch sind sie auch dem grossen Fehler unterworfen, daß sie sich sehr krumm werfen, und alsdann die Wasser ohne Wirkung durchfallen lassen. Ueberhaupt ist hiebey zu merken, daß, wo man eichene Bohlen bey Wasser- oder anderm Bau, der Dauerhaftigkeit und Härte wegen, zu gebrauchen nöthig hat, man besser thut, wenn man sie nicht gar zu breit schneiden läßt, die Bäume mögen gleich so stark seyn, wie sie nur wollen. Denn hiedurch verhütet man, daß keine so grosse Oefnungen entstehen, weil dieses Holz, wenn es in sehr breiten Bohlen oder Brettern gebraucht wird, sich sehr verwirft oder krumm ziehet, besonders auf der Wasserlinie, wo Wasser, und Luft wechseln. **Sohlhölzer** zu Hammer-, Balg- und andern Gerüsten, welche in oder auf die Erde geleget werden, soll man, wo es nur zu haben, aus Eichenholz machen; denn weil diese Hölzer eine grosse Gewalt ausstehen müssen, und gemeiniglich auf oder unter der Erde liegen, wo es weder recht feucht, noch trocken, und sie daher der Fäulniß unterworfen sind; so ist keine andere Gattung Holz dazu so dienlich, als das Eichenholz. Und auch dieses muß ganz ausser der Saftzeit, nämlich im November bis zu Anfang des Jenners gehauen werden, wenn es von Dauer seyn solle. Zu Hammergerüsten hauet man solche gewöhnlich 18 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll stark. **Mittelsäulen** zu Hammergerüsten sind 16 bis 17 Fuß lang, 4 Fuß dick, 3 ein halben Fuß breit. **Hintersäulen** sind 20 Fuß lang, 30 Zoll ins Gevierdte. **Vordersäulen** sind eben so stark, und 16 Fuß lang. **Büchsensäulen** sind 13 Fuß lang, und 16 Zoll stark. **Hammerdrahme** sind 32 bis 34 Fuß lang, 36 bis 40 Zoll ins Gevierdte stark. Zu einem **Schlüssel** gehöret eine einständige Eiche, und wird 8 Fuß lang, und 1 Fuß stark gehauen. **Hammerstöcke** 8 bis 9 Fuß lang, 3 ein halben Fuß stark. **Angewellen**, die innwendigen sind 12 Fuß lang, 2 ein halben Fuß stark, die auswendigen 9 Fuß lang, 2 Fuß stark. **Hammerhelme** sind 7 Fuß lang, werden 2 Fuß breit, anderthalb Fuß stark beschlagen, übers Kreutz zerschnitten, und giebt eine solche Eiche 4 Helme. Eben so sind auch die **Arme** in den Hammerwellen. **Docken** und

Zehendsohlhölzer hauet man 10 Fuß lang, 2 Fuß stark und schneidet sie einmal nach der Länge in der Mitte durch. Das Holz zu Zangen und Klammern wird 20 Fuß lang, und anderthalb Fuß stark gehauen, und einmal nach der Länge durchgeschnitten. Zehendstöcke sind 6 bis 7 Fuß lang, 2 Fuß stark. Schlinge um die Mauerwerke, insbesondere um die hohen Oefens, giebt das Eichenholz am besten; und sind die letztern 32 bis 36 Fuß lang, 2 Fuß stark. Zu Trögen in die Oel- und Papiermühlen, und zu anderm dergleichen Gebrauch ist das Eichenholz vorzüglich zu wählen. Zu Schwellen und Säulen, sonderlich an den Ecken der Gebäude, geht das Eichenholz allem übrigen vor.

Wenn Eichenholz mit einem Ende in die Erde zu stehen kommt, z. Ex. bey Thorsäulen u. d. g. pflegt man es so weit unbeschlagen zu lassen, und über einem gelinden lodernden Feuer so lange zu brennen, bis die auswendige Fläche fast zu einer Kohle wird; welches zwar den Nutzen hat, daß das Holz nicht so leicht faulet; es ist aber auch zugleich nöthig, daß ein solches Eichenholz ganz ausser der Saftzeit gehauen, und tüchtig ausgelauget werde, es geschehe nun solches in der Witterung, oder unter dem Wasser; denn wo der Saft oder die Lauge darinnen bleibt; so ist sowohl das Brennen, als auch das Ueberstreichen mit Theer, und andern fetten Materien, der Fäulniß mehr beförderlich, als hinderlich. Der darinnen eingeschlossene Saft oder Lauge bringet ein Holz viel leichter zur Fäulniß, als eine auswendig dazu kommende Feuchtigkeit, weil es alle Grundursachen zur Fäulniß in sich hat; es wäre denn, daß solches Holz beständig unter dem Wasser läge, und die Luft, als ein zur Fäulniß nothwendiges Werkzeug, nicht dazu kommen könnte.

Bey dem Schiffbau ist das Eichenholz das vornehmste, und kann, wo man solches zu dem Ende absetzen kann, um einen weit höhern Preiß angebracht werden, als auf irgend eine andere Art. Zu solchem Gebrauch sind aber die Sommereichen, wegen ihrer Länge und des geraden Spanes, die besten. Es giebt Eichen, die von Natur zu einer solchen Krümme gewachsen sind, wie es zu einigen Gattungen Schiffbauholz erfordert wird. Wenn diese gesund, und von groben Aesten rein sind, werden sie unmässig theuer bezahlt, ob sie schon fast zu allem andern Gebrauch, ausser zum Brennen und Kohlen, wenig nütze sind.

Für die Böttger giebt die Eiche das beste Holz, weil die daraus gemachte Fässer, Tonnen, Böttige und andere Gefässe, worinnen nasse Sachen verwahret werden, sehr dauerhaft sind. Es wird aber das Böttgerholz nicht allein aus gesunden, sondern auch anbrüchigen oder angefaulten Eichen, indem man das beste heraus hauet, genommen. Die Länge, Breite und Stärke solchen Holzes ist gar sehr verschieden, und richtet sich nach der Grösse der Gefässe, welche

in einem Lande üblich sind. Man hat sich demnach an den Orten, wo kaum hinlänglich Eichenholz vorhanden, oder wohl gar Mangel daran ist, wohl vorzusehen, das die abständige Eichen nicht sogleich unvorsichtiger Weise ins Kohl- oder Brennholz geschlagen werden; sondern man hat vorhero wohl zu untersuchen, ob dergleichen nutzbares Holz noch darinnen stecke. Ausser obenwähntem Böttgerholze, das in grossen und kleinen **Bodenstücken**, **Kühlfaß**, **ganzen**, **halben**, **viertel Faß**- auch **Tonnenstäben** bestehet, brauchen die Böttger auch eichene **Reiffstangen**, welche vornemlich um deswillen gesucht werden, weil sie nicht so leicht in den Kellern, Braubäusern und andern feuchten Orten stocken. Jedoch werden eichene Reiffe niemals zu kleinen; sondern allezeit nur zu den gröstn Gefässen gebraucht, weil gar schwaches Eichenholz gleichfalls von keiner Dauer ist. Daher man, um das ganz junge Eichenholz zu schonen, Bandstöcke von Haseln nimmt. Wo man aber Eichenholz zu Reiffstangen nöthig hat, und gebrauchen kann, hat man sich wohl vorzusehen, daß, wo nicht überflüssige lange und wohlgewachsene einständige Eichen sind, man solche durchaus nicht darzu nehme, weil es ein grosser Schade ist, solches junge Holz, da es im besten Wachsthum steht, und der Gefahr, welcher das jüngere Eichenholz für andern so sehr unterworfen, bereits entgangen, zu dieser Absicht niederzuhauen. Ja es ist nie anzurathen, als wo das junge Holz so dicke stebt, daß eines dem andern im Wachsthum hinderlich ist; da denn das überflüssige heraus genommen werden kann. Man muß demnach entweder ein ander Holz zu Reiffstangen substituiren, oder diejenigen Stangen aussuchen, welche von abgehauenen jungen Stämmen wieder ausschlagen, und erwachsen, als woraus selten ein rechter gesunder Baum werden kann. Es fehlet aber diesen mehrentheils die gehörige Länge; massen eine grosse Reiffstange 36 bis 40 Fuß lang seyn, und am Stammende 6 bis 7 Zoll, und am Höllende wenigstens 4 bis 5 Zoll im Durchschnitt haben muß. Zu einer kleinen Reiffstange wird eine junge Eiche erfordert, die 15 bis 20 Fuß lang, am Stammende 4 bis 5, und am Höllende 3 bis 4 Zoll im Durchschnitt hat.

Die Rademacher brauchen das Eichenholz zu **Rüstern** oder **Pflugstürzen**, **Streichbrettern**, **Pflugladen**, **Pflugköpfen**, **Klappen**, **Speichen** und dergleichen, als wozu das beste Eichenhol gewählet wird. Bey diesem allen hat sich ein Forstbedienter wohl in Acht zu nehmen, daß er ohne die höchste Noth, kein gesundes, wohlgewachsenes, oder annoch im besten Wachsthum stehendes einständiges Baumholz hierzu nehme. Er muß dergleichen Nutzholz in abständigen, oder in solchen Bäumen suchen, die von ausgeschlagenen Stämmen entstanden sind; es wäre denn an jenen ein Ueberfluß vorhanden. Eben dieses ist zu merken, wo Pallisaden erforderlich sind, welche nicht wohl von anderm, als Eichenholze können genommen werden, weil dazu nicht allein

eine grosse Härte, sondern auch eine Dauerhaftigkeit gegen die Fäulniß erfordert wird. Zu **Trögen, Hackeklötzern** u. d. g. sind kurze knorrigte Eichen gut genug; ja sie sind am besten, weil sie mehrentheils sehr dicke sind, auch zu etwas anders nicht wohl gebraucht werden können. In Absicht auf das **Feuer-** und **Kohlholz** gehöret das Eichene unter die schlechten Gattungen. Es giebt keine frische Flamme, die Kohlen aber geben eine matte Hitze, und löschen, wenn sie nicht einen scharfen Zug von der Luft haben, gerne aus. Bey **Hüttenwerken** nimmt man sie nicht gern. Die Baumkohlen werden sehr schiefrig, zerfallen oft, ehe sie ins Feuer kommen, zu kleinen schiefrigen Stücken, versetzen das Gebläse, und verzehren die Metalle, am meisten aber Zinn und Bley. Doch sind eichene Stangenkohlen bey der hohen Ofenarbeit auf Eisenhütten noch ziemlich brauchbar.

Ausser den bisher erzehlten beträchtlichen Nutzungen dieses Baumes kann man in einer Wirthschaft sonst noch alle Theile desselben brauchen. Das **Laub** zur Streu und Düngung, wie auch zum Fleischräuchern. Die auf den Blättern wachsende **Eich-** oder **Galläpfel** zum Färben, und es ist ein Vorurtheil oder Nachlässigkeit, wenn die Färber den Aleppischen und fremden Gallus vorziehen. Die **Eichenborke** oder **Rinde** wird von den Lohgerbern gesucht, kann aber nicht wohl gerissen werden, als wenn der volle Saft in die Eiche getretten. Man hat demnach zu vermeiden, daß man kein Eichenholz zum Borkenreissen wähle, woraus oberwähnte Gattungen von Baugeräthe und Nutzholz gehauen werden sollen, weil es, wenn es in der Saftzeit gehauen wird, diejenige Härte und Dauerhaftigkeit nicht hat, welche die Eiche allen übrigen Gattungen in hiesigen Landen vorzüglich macht. Verminderte Dauer vermehrt die Consumtion, verursachet oft zu wiederholende Baukosten, und macht den Vorrath in Wäldern dünne. Die **Loh** von diesen Rinden, welche hernach zu Ballen gemacht und getrocknet werden, heisset man **Lohballen, Lohkuchen** oder **Lohkäse**, und geben dieselbe eine gute Glut in den Ofen, dabey man das Holz menagiren kann.

**Eichel, Ecker**, lat. Glans, Glans quercina, ist die bekannte Frucht des Eichbaums, welche etwas länglichtrund, doch oben spitziger, als unten, und am Stiel gleichsam mit einem Käppgen oder Mützgen bedeckt ist. Sie hängen an langen und dünnen Stielen, sind von verschiedener Grösse, und stecket ihr Kern, welcher hart, und eines strengen und herben Geschmacks ist, in einer Anfangs grünen, und wenn sie reif werden, braun aussehenden Schale. (s. a. **Eiche.**) So bald sie zu ihrer Zeitigung gelanget, fallen sie aus ihren Mützgen, oder Näpfen heraus, und geben sowohl den wilden, als zahmen Schweinen eine treffliche Nahrung. Doch findet sich darinnen ein Unterscheid, daß die länglichten, die man an einigen Orten **Dachseicheln** nennet, die süssesten und grösten, und daher

her auch die besten zur Mastung sind. Die andern aber, welche man Harzeicheln nennet, sind kürzer und runder, auch etwas bitterer, und eben deswegen den Schweinen nicht so gar anständig. Die schlimmsten unter allen aber sind die Eicheln von den sogenannten Zirneichen. Denn diese machen das Fleisch an den Schweinen körnig, und benehmen ihm also die sonst von Natur an sich habende Annehmlichkeit. Wenn die Eicheln wohl gerathen, und in Ueberfluß vorhanden sind, werden auch zahme Schweine zur Mast hineingetrieben, s. Eichwälder. Die Eicheln, welche man zur Aussaat gebrauchen will, müssen mit besonderm Fleiß ausgelesen werden. Man nimmt hier nicht gerne die, welche zuerst fallen; denn sie haben mehrentheils einen Schaden, oder sind nicht reif. Die, so zuletzt fallen, haben, weil sie spät zu reiffen anfangen, meistens durch die Nachtfröste auch schon Schaden gelitten. Daher die Eicheln, die in dieser Zwischenzeit fallen, die besten sind. s. a. Baumsaame. Obwohlen im Herbst, um eben die Zeit, da die Eicheln reif sind, die beste Saatzeit ist; so giebt es doch mancherley Umstände, durch welche man an der Saat gehindert wird, entweder unsere eigene, oder andere, die ausser uns sich befinden, als wenn allzufrühzeitig, starke Fröste einfallen, oder wenn der Ort, wohin man Eicheln ausstreuen will, niedrig und naß liegt. In solchen Fällen muß man das Frühjahr erwarten. Hier hat man nun alle Vorsicht anzuwenden, wie man den Saamen, den Winter über, gut bewahre. Man pfleget zu dem Ende die Eicheln draussen im Felde in einem sandigten Erdreich zu vergraben. Aber noch besser werden sie auf folgende Art aufbehalten: Man packet sie nämlich Lagenweise und dünne auseinander in trockenen Sand. Dazu nimmt man ein Faß, oder einen Kasten, bringt unten eine etwas starke Lage Sand in denselben; darauf eine Lage Eicheln; hierüber wiederum eine Lage Sand, u. s. w. fort, doch so, daß die oberste Lage ebenfalls, wie die unterste, viel Sand bekommt. Diesen Kasten setzet man auf den Hausboden, oder in eine Kammer, wo er von einem etwas einfallenden heftigen Froste sicher ist. Der trockene Sand verhindert, daß die Eicheln sich nicht erhitzen und keimen. Zugleich aber sind sie auch in dem Kasten vor allen Mäusen, und an dem Orte, wo derselbe stehet, vor aller nachtheiligen Wetterfeuchte, und Nässe sicher.

**Eichelkämpfe**, nennet man diejenigen Plätze, wo man Eicheln zu junger Eichenzucht säet oder stecket. Was diese für Eigenschaften haben müssen, wie sie zur Saat zu bearbeiten seyen, wenn und wie die Saat vorzunehmen, wie man hernachmals der aufgegangenen Saamenloden zu warten habe, und was dergleichen mehr ist, davon s. Eichwälder.

**Eichellesen.** Wenn von den Rechtslehrern gefragt wird: Wem das Eichellesungs- oder Eichellesensrecht, lat. Jus glandis legendæ, zukomme; so werden hier unter dem Nahmen Eichel alle Wald- oder wilde

Früchte

Früchte verſtanden, und pflegt alſo dieſes Wort nicht nur die gemeine Arten der Eicheln, Büchen, Nüſſe und Caſtanien; ſondern auch alles andere wilde Obſt an Holzäpfeln und Birnen in ſich zu begreiffen.

per lib. 1. §. 1. ff. de gland. legend. l. 236. §. glandis ff. de V. S. *Schweſer* theatr. ſervitut. tit. 12. §. 10. *Noe* **Meurer** tract. **vom Jagd- und Forſtrecht**, pag. 26.

Daher das Jus glandis legendæ insgemein das **Recht, Eichel, Eckerich und wildes Obſt zu leſen**, genennet, in deutſcher Sprache aber dieſer Unterſcheid beobachtet wird, daß man die Früchte, ſo die Eichen und Buchen tragen, **Eckerich** heiſſet; die andern Früchte aber, als Caſtanien, Haſelnüſſe, Wildäpfel, Birn, Kirſchen und allerley Beere, werden unter dem Nahmen **Wildobſt** begriffen, und die Bäume, darauf ſie wachſen, **bährende Bäume** genennet.

*Oettinger* de jur. limit. lib. 1. cap. 11. num. 42. ſeqq. *Schweſer* theatr. ſervitut. tit. 12. §. 14.

Ob es nun wohl das Anſehen haben möchte, als ob das **Eichelklauben** oder **Eichelesſungsrecht** eben von keiner beſondern Wichtigkeit ſeye; ſo iſt doch gewiß, daß, wo von groſſen Forſten und Waldungen der Streit iſt, der Nutzen, den man von der Maſtung mit denen Eicheln hat, manchmal auf ein groſſes hinaulauffen kann; wie denn *Caſpar Klock* tr. de ærar. lib. 2. cap. 2. num. 47. meldet, daß in Heſſen in dem **Richardswald**, wenn es viel Eicheln giebt, jährlich 200000 Schweine gemäſtet, und auf 30000 Gulden Gewinn daraus gezogen werden könne. Und *Sprengerus* in delineat. Stat. Imper. pag. 375. bezeuget, daß in dem Herzogthum Hollſtein etliche Hollſteiniſche von Adel in einem Jahr aus der Schweinmaſtung eine Summe von 4000 Rthlr. erlöſet haben.

*Meichsner* tom. 3. deciſ. 9. num. 65. *Ertel* Prax. aur. de jurisdict. infer. lib. 2. cap. 34. obſerv. 4. & in Obſervat. Equeſtr. part. 1. Obſervat. 12. in ſin.

Wegen dieſes Eichelleſungsrechts iſt man nicht einig, **ob ſolches dem Waldeigenthumsherrn, oder aber dem Forſt- oder Wildbannsherrn zuſtehe?** Insgemein ſtimmen zwar die Rechtslehrer darinn überein, daß man zuförderſt auf die Verträge, Pacta und Conceſſiones, und wo dergleichen nicht vorhanden, auf die alte Gewohnheit, und was bishero in Obſervanz geweſen, oder auch durch Præſcription und Verjährung acquiriret worden, zu ſehen habe, deme auch gemeſſentlich nachzugehen.

*Gail.* 2. Obſervat. 68. num. 1. 2. *Knipſchild* de Civit. Imper. lib. 2. cap. 7. num. 57. *Peter Frieder. Mindan.* de proceſſ. lib. 2. cap. 41. num. 2. *Harpprecht* diſſert. de jur. venand. theſ. 25. *Ertel* part. 1. obſerv. Equeſtr. 12.

Also ist, wie *Webner* Observat. pract. voc. **Forst**, bezeuget, in **Schwaben**, im **Würtembergerland**, und um **Augspurg**, in der **Grafschaft Hohenlohe**, und andern Orten, das **Eichellesen** der **Wildbannsgerechtigkeit** anhängig; im **Churfürstenthum Bayern** und **Brandenburg** aber gehöret solches dem **Waldeigenthumsherrn**.

**Bayerische Forstordnung.** Art. 7. *Muller* pract. forens. resolut. 102. num. 13. *Ertel* de jurisdict. infer. lib. 2. cap. 34. observat. 4.

Ausser diesem aber gehen die Meynungen der Rechtslehrer voneinander ab, indem einige dieses Recht dem **Waldeigenthumsherrn**, und zwar aus diesem Grunde zueignen, weil der Erdboden oder der Wald selbst, mit denen Bäumen, als ein Theil des Grundes und Bodens dem Eigenthumsherrn gehören; folglich müßten ihm auch die Früchte der Bäume zustehen, indeme ja natürlich, daß, wem die Bäume zugehörig, derselbe auch die Früchte der Bäume, als einen Theil derselben zu geniessen habe.

§. 31. 32. Instit. de rer. divis. & acquir. rer. domin. ibique Dd.

Es führe die Wildbannsgerechtigkeit das Eichellesen nicht nothwendig und per se mit sich, weil man auch dieselbe in unfruchtbaren Orten, da keine Eicheln wachsen, exerciren könne, auch das Wild in denen unfruchtbarsten Wäldern, wie die Erfahrung bezeuge, sich häufig aufhalte. Und würde dem **Waldeigenthumsherrn** die Proprietät und der Genuß des Waldes fast vergebens seyn, wenn er nicht die **Früchte** des **Waldes** daraus erheben dürfte.

*Gail.* 2. Observat. 68. *Westenbolz* dissert. de jurisdict. forest. cap. 5. thes. 77. *Ertel* part. 1. Observat. Equestr. 12. *Noe* **Meurer** tract. **vom Forst- und Jagdrecht**, rubr. **Eichelklauben**. *Klock* de ærar. lib. 2. cap. 2. num. 48. *Muller* pract. rer. forens. resolut. 102. num. 13. *Harpprecht.* Resp. Crimin. & Civil. Vol. 4. Responsi. 69. per tot.

Andere hingegen eignen dieses Recht dem **Wildbannsherrn** zu, und gründen sich darauf, daß die Eicheln dem Wild zu gut, gleichsam von GOtt geschaffen, und es doch keine Menschenspeise seye; ohne dieselbe aber die wilden Thiere entweder crepiren, oder ihre Nahrung mit der armen Unterthanen äusserstem Schaden auf ihren Feldern und Wiesen suchen müßten. Wie nun bey verstatteter Wildbannsgerechtigkeit alles für mit concedirt zu halten, ohne welches selbige nicht geübet werden kann;

arg. l. 2. ff. de jurisdict.

Also ergebe sich hieraus, daß auch das Eichellesungsrecht demjenigen mitvergönnet seye, der die Wildbannsgerechtigkeit in einem Walde hat, weil die Jagd nicht ohne wilde Thiere, diese aber nicht ohne Weyde seyn können.

nen. Wer nun also für die Erhaltung des Wildes zu sorgen, dem stehe auch die freye Disposition über die Eicheln, als einem Stück ihrer Alimenten zu; dieser aber seye kein anderer, als der **Wildbannsherr.**

*Struv.* S. J. Feud. cap. 6. aphor. 11. num. 3. *Stryek* in us. modern. ad ff. tit. de gland. legend. §. 4. *Wehner* Observat. pract. voc. **Forst.** *Myler* ab *Ehrenbach* de princip. & Statib. Imper. part. 2. cap. 73. §. 6. add. *Schweser* servitut. tit. 12. §. 11. 12. *Oettinger* de jur. limit. lib. 1. cap. 11. lit. M.

Daher können auch zur Eichelzeit die Eigenthümer des Holzes, oder wer sonst einen Viehtrieb dahin hätte, selbiges ohne besondere Concession des Wildbannsherrn, und ohne **Eckermieth**, welches man **Ohmengeld** oder **Ohmengeld** nennet, nicht in Wald treiben.

*Oettinger* cit. cap. 11. num. 41. lit. N. add. *Herold.* in Observat. Forest. consultat. decis. 13. *Struv.* cit. loc. ubi præjudicium adducit.

Einige sagen: es stünde zwar dem Wildbannsherrn nicht frey, das Eckericht vor sich zu sammeln und zu verkauffen, oder um ein gewisses Miethgeld, so man **Eckermieth** nennet, jemand zu überlassen; sondern er müsse solches für das Wildpret, zu dessen Nahrung und Unterhalt hegen; dasjenige aber, was über die Atzung des Wildes weiter vorhanden, oder auch solche Früchte, deren die Menschen sowohl, als das Wildpret, geniessen können, als da sind Nüsse, Kirscheu, Birn, Aepfel, Castanien, dem Waldeigenthumsherrn überlassen.

*Herold.* cit. loc. *Schweser* theatr. servitut. tit. 12. §. 11. 12, & ejusd. **Aluger Beamter**, part. 1. tit. 34. §. 14. *Lauterbach* Colleg. theoret. pract. tit. de acquir. rerum domin. §. 26. *Muller* d. l. resolut. 102. num. 13. *Horn* Jurisprud. feud. cap. 7. §. 17. *Stryck* in us. modern. ad ff. tit. de gland. legend. §. 3.

Andere rathen an, es solle der Wildbannsherr den Waldeigenthumsherrn nicht ganz und gar ausschliessen; sondern mit Vorbehalt seiner forstlichen Obrigkeit jährlich, wenn volle Mast ist, demselben eine Anzahl Schweine zu seinem Hausbrauch, nach Proportion und Grösse des Forsts, und der ganzen Mast, frey ohne **Mast-** und **Fehmgeld**, eintreiben lassen, wie dergleichen auch an andern Orten gebräuchlich.

*Herold* cit. loc. *Noe* **Meurer vom Forst- und Jagdrecht** cit. loc. pag. 26. *Schweser* theatr. servitut. d. tit. 12. §. 12. in fin.

Bey allen diesen widrigen Meynungen hat dennoch diese die vernünftigsten Gründe vor sich: daß das **Eichellesensrecht einig und allein dem Waldeigenthumsherrn von Rechts und Billigkeits wegen zustehe**, also daß er die Eicheln, und alle

alle andere Früchte aufzulesen, abzuschlagen, abzuschütteln, vor der andern Bestandsweise zu verlassen, oder sonst darüber zu disponiren freye Macht und Gewalt habe, und ihm solches auch nicht verwehret werden könne, jedoch daß er etwas davon, oder die geringe und schlechte Waldfrüchte zum Unterhalt und Nahrung des Wildes, damit es nicht crepire, übrig lasse.

*Gail.* 2. Observat. 68. num. 3. *Muller* resolut. pract. 102. num. 13. *Harpprecht* Resp. Crim. & Civil. vol 4. resp. 69. num. 35. seqq. usque ad num. 48. *Wernher* Enunciat. Jur. for. Enunciat. 333.

Denn gleichwie der Waldeigenthumsherr aus seinem Forst, worinnen einem andern die Forst- und Waldgerechtigkeit zustehet, zu seinem eigenen Nutzen Holz hauen und Fällen, ja gar verkauffen lassen kann, wenn es nur mit Mäßigung und ohne Abbruch der Gerechtigkeit geschiehet; also hat sich auch der Waldeigenthumsherr des Eichelrechts also zu gebrauchen, daß er nicht alle Früchte ganz und gar hinweg nehme; sondern dem Wild zu seinem nothdürftigen Unterhalt auch etwas zurücke lasse.

*Harpprecht* d. consil. 69. num. 45. 46.

Dieß findet ausser allem Zweifel statt, wenn der Waldeigenthumsherr auch zugleich die Forstgerechtigkeit hat. Wenn aber jemand in einem fremden Forst oder Wald nur allein das Forstrecht hergebracht, der Waldeigenthumsherr aber, oder ein Dritter, die Wildbannsgerechtigkeit besitzet; so ist alsdann das Eichellesungsrecht weder dem Waldeigenthumsherrn noch dem Wildbannsherrn, sondern einig und allein dem Forstherrn, als eine Waldnutzung, zugehörig.

*Hildebrand* dissert. de jurisdict. omnim. cap. 13. posit. 8. *Horn* Jurisprud. feud. cap. 7. thes. 17. *Bayer* delineat. jur. feud. cap. 5. posit. 33.

Aus dem, was bisher gezeiget worden, ist nun auch leicht zu schliessen, daß demjenigen, welchem die Eicheln und Waldfrüchte zustehen, auch die Schweinmast gebühre.

*Stryck* in us. modern. ad ff. tit. de gland. legend. §. 5. *Noe* **Meurer** tr. **vom Forst- und Jagdrecht** p. 25. seqq.

Nemlich dem Waldeigenthumsherrn, wenn derselbe auch zugleich **Forstherr** ist. Wenn aber einer den **Wald**, der andere das **Forstrecht**, und der Dritte die **Wildbannsgerechtigkeit** hat; so gehören die Eicheln und Früchte von Rechts wegen niemand anders, als dem **Forstherrn**; mithin hat er auch der Schweinmast sich anzumassen, wohin auch *Noe* **Meurer** cit. loc. pag. 26. mit diesen Worten zielet: **So dann, wie gehört, der Grund und Boden dessen, so der Wald, die Bäume dessen, auf welches Grund und Boden sie stehen, und niemand andern die Früchte, dann dessen, so die bährende**

de Bäume; so folgt daraus schließlich, daß nicht der Forstherr (i. e. der Jagdherr), sondern der Eigenthumsherr des Grund und Bodens sammt denen Bäumen, die Eicheln und alle Früchte, aufzulesen, zu verötzen, abzuschlagen, zu schütteln, zu verleihen, und in andere Wege nach seinem Gefallen zu genieſſen und zu empfangen hab; ob auch gleich solche Früchte auf eines andern Grund und Boden gefallen wären; so mag doch der, des die Bäum, ohne Schaden des Grundherrn, in 3 Tagen die Eicheln auflesen ꝛc. Wenn aber die Eicheln und Waldfrüchte, vermöge eines ausdrücklichen Gedings, Vergleichs, Præscription oder Gewohnheit, dem Jagdherrn zugehören, alsdann hat derselbe auch die Schweinmast, wie auch die Besteigung der Eichbäume, Besichtigung und Taxirung der Mast, zu gaudiren; und können dahero zur Eichelzeit die Waldeigenthumsherren, oder wer sonsten einen Viehtrieb in das Holz hat, selbiges ohne besondere Concession des Jagdherrn, und ohne Eckermieth, nicht in Wald treiben.

*Oettinger* de jur. limit. lib. 1. cap. 11. num. 41. lit. N. *Struv.* S. J. Feud. cap. 6. aphor. 11. num. 3.

**Eichellesungsrecht**, s. **Eichellesen.**

**Eichelmast**, s. **Mast.**

**Eichenholz**, nach seinen Eigenschaften und Gebrauch. s. **Eiche.**

**Eichenkenster, Eichenmistel**, lat. Viscus l. Viscum quercinum, quernum, l. querneum, franz. *Guy de Chêne*, ist ein gewisses Gewächse, welches auf allerhand Bäumen zu wachsen pfleget, und hier nur diesen Nahmen besonders führet, so ferne es auf alten Eichbäumen wächset; wie denn auch diese Eichenkenster vor andern für vorzüglich gut gehalten wird. s. **Mistel.**

**Eichenmistel**, s. **Eichenkenster.**

**Eichhorn, Eichhörnlein, Springfuß**, lat. Campsurus, Hipsurus, Mus ponticus, Nitela, Scuriolus, Sciurus, welchen letztern Nahmen es daher führet, weil es sich vermittelst des zottigen Schwanzes einen Schatten machen kann, franz. *Ecurevil*, *Ecurieu*, *Ecureau*, ist ein kleines Thierlein, welches im Springen und Klettern den Mardern, an der Leibesgestalt aber den gemeinen Wieseln, gleich und ähnlich kommt. Doch ist es nicht so lang, als diese, und meistens von rother Farbe. Unten von der Kehle an, am Bauche hin, hat es einen weissen und linden Strich, einen langhaarigten und fast so grossen Schwanz, als sein übriger Leib ist, und im untern und obern Kiefer scharfe Zähne, wovon die erstern länger sind, als die andern. Es giebt deren auch aschenfarbene, oder schwärzlichte und graue, welche aber etwas seltener, als die rothen sind. Ja die neuern Thierbeschreiber zehlen 13 verschiedene Arten von Eichhörnern, worunter 3 eine Seegelhaut haben, daß sie gleichsam fliegen können. S. Herrn Hallens Naturgeschichte der Thiere. Doch wir bleiben jetzo

bey

bey dem in unsern Wäldern befindlichen Eichhorn, welches mit den obangeführten Nahmen benennet wird. Das Weiblein davon hecket gemeiniglich 3, 4 bis 5 Junge in ihrem gewölbten Neste aus, welches sie, wie einen Raubvogelhorst, meist auf trockenen Baumästen bauet, und mit Moos und Baumblättern ausfüllet, bisweilen aber hecket es auch in hohlen Bäumen und wilden Taubennestern. Nachdem sie sich begattet hat, träget sie ihre Frucht beynahe 4 Wochen lang. Alsdann hecket sie, welches mehrentheils im April geschiehet. Die jungen kommen ganz blind auf die Welt. Wenn sie aber 3 bis 4 Wochen lang an der Alten gesauget haben; so lauffen sie derselben schon aus dem Nest nach, und lernen auf den Bäumen herumklettern und springen; da ihnen denn die Alte etwas von Obst, wilden Nüssen u. d. g. zu fressen bringt. Um Michaelis gelangen sie zu ihrer vollständigen Grösse, und suchen sodann auf Eichen-, Buchen-, Nuß- und andern Bäumen ihre Nahrung selbst. Sie werden entweder jung aus den Nestern genommen, und an Ketten gelegt, da sie leicht zahm werden, oder aber geschossen und gestreiffet. Ihr Balg dienet zu den Mützenbremen, und aus den Schwanzhaaren werden Pinsel gemacht. Die Speise der Eichhörner bestehet aus Laubknospen und Holzsaamen, besonders von Tannen, in Rinden, Haaselnüssen, Eicheln, Welschennüssen u. d. g. Im Herbst sammeln sie eine Menge von allerley Saamenkörnern ein, und man trift bisweilen dergleichen Wintervorrath in hohlen Bäumen an. Daher sind sie in den Wäldern sehr schädliche Thiere, und wird ihr Verbrechen insonderheit von Hrn. Beckmann in seinen Forstschriften im 1sten Band, ausführlich beschrieben. Er sagt: Der im Herbst ausgestreute Roth- und Weißbüchensaamen werde von ihnen weggefressen; die Eicheln ausgescharret und weggetragen, und die Saamenzapfen verwüstet. In der alten rockenmässigen Forstphilosophie lehrte man, die Fichten stiessen, wenn sie Zapfen ansetzen wollten, einige Zweige von selbst ab. Jemehr also an dergleichen Bäumen Zapfen hervorwachsen wollten, um desto grösser und beträchtlicher müßte denn auch der Hauffen dieser unter ihnen herumliegenden abgestossenen Zweiglein seyn. Allein dieses sogenannte Abstossen der äussersten Zweige an denen Fichtenästen gehöret unter die erbauliche Forst- und Jagdfabeln, von dem noch nie gefundenen Zeisigneste, dem künstlichen Fuhrwagen des Dachses, wenn er seinen Bau macht, dem in einen Raubvogel sich verwandelnden Gugguck u. d. g. mehr. Es verhält sich mit den Zweigen, so man unter solchen Bäumen liegen findet, ganz anders. Das Eichhorn, als der in Verwüstung des Holzsaamens sehr emsige Feind, frißt die Knospen, aus denen die Zapfen der Fichten und Tannen heraus wachsen, aus. Bey dieser Gelegenhrit beißt es allezeit einige Zolle weit von denen Spitzen, woselbst solche Knospen angesetzt sind, das Aestlein ab, und läßt selbiges, nachdem es diedaran befindliche Zapfenknospen, seiner Gewonheit nach, ausgefressen,

herunter fallen. Und daher kommen die Zweiglein oder Aestlein unter diesen Bäumen. Der Schluß, den Herr Beckmann aus dieser Aufführung ziehet, ist leicht zu errathen. Man muß diese Bestien, so viel möglich, zu vertilgen suchen, wenn man anderst Fichten und Tannenwälder in gutem Stand erhalten will. Schießt man sie nun wacker hinweg; so kann man nicht nur ihren Balg nutzen; sondern sie sind auch noch in der Küche zu gebrauchen. Herr Döbel in seiner Jägerpracktica, und Herr Büchting im Entwurf der Jägerey setzen das Eichhorn unter die eßbaren wilden Thiere; wie denn solches viele mit Appetit verzehren können. Denn ersterer versichert, daß ihr Fleisch oder Wildpret süsser, als das von Caninichen seye. Ja es rangiren einige die Eichhörner neben den Haasen so gar zu dem edlen Rothwilde, mit dem Unterscheid, daß sie zu der niedern Jagd gehören.

Herr Moser in den Grundsätzen der Forstöconomie, Seite 614. von Heppe, sich selbst rathender Jäger. Seite 420. von Beust de Jur. venandi p. 82. 86. Hr. Döbel Jägerpracktica, Part. III. pag. 98.

Um diese Ehre der Eichhörner noch vollständiger zu machen, nennet sie der Verfasser des Gewehrgerechten Jägers, (Stuttgard, in 8. 1762.) pag. 199. Springnasticos, oder Füchse in Duodez, und sagt: daß sie in gewissem Verstand zur hohen Jagd gerechnet werden können; (vielleicht, weil sie auf den Bäumen herumklettern) aber mit der Anmerkung: daß man sie, als schädliche Thiere, nach Herrn Beckmanns Urtheil ausrotten solle. Im übrigen haben die Eichhörner auch sonst noch ihre Feinde, von welchen sie gedämpfet werden. Solche sind die Marder. Und wenn sie von Pfirschen- und Apricosenkernern etwas erwischen; so sind sie ihnen gleichfalls ein tödtliches Gift.

**Eichvogel**, s. Habicht.

**Eichwälder**, nennet man diejenigen Holzungen, welche entweder ganz und gar, oder doch gröstentheils aus Eichbäumen bestehen. Hier wollen wir nun ausführlich zeigen, wie man die Eichen an besten säen, pflanzen und erhalten, folglich zu guten Holzungen von Eichbäumen gelangen könne.

A) Was erstlich das Säen anbetrift; so müssen hier zuförderst die Länder, welche man mit jungen Eichen gezieret sehen will, gehörig und mit Fleisse ausgesuchet und gewählet werden. Denn obschon die Eichen in verschiedenen Erdstrichen und Ländern wachsen, aushalten, und sich vermehren; so gedeyhen sie doch in einer jeden Provinz, nach dem Unterscheid des Erdreichs oder Bodens, entweder mehr oder weniger. Einen steinigten Boden, wenn nur nicht ganze Felsen, und Felsklüfte darunter liegen, verabscheuen sie nicht so sehr, als ein mit Sand und Kieß gefülltes Erdreich, wenn nämlich fast gar keine schwere und fette Erde darinnen befindlich ist. Sie suchen keinen magern, zu dichten und vesten Boden;

den; sondern einen Grund, der mit guter und fetter Erde, auf solche Weise, und in einem so grossen Umfange vermischt ist, daß sie ihre Stamm- und Pfahlwurzeln weit, und so tief, als möglich, hineintreiben, wie auch die andern Neben- und Seitenwurzeln auf allen Seiten herum weit ausstrecken können. Dergleichen Plätze sind ihrem Wachsthum beförderlich. Da hingegen wässerige oder zu nasse Gegenden denselben eben so zuwider sind, als dürre und ausgetrocknete Felder. Noch nicht aufgerissene, oder doch noch nicht lange gebauete Anger und Fluren machen vor andern zur Anlegung der Eichenwälder Lust, und versprechen die reichlichste Belohnung aller darauf zu wendenden Mühe; vornemlich wenn aus denen im Grunde übrig gebliebenen, und vorgefundenen Wurzelstücken leicht abzunehmen ist, daß sie schon in alten oder vorigen Zeiten Eichbäume getragen und unterhalten haben. Deshalben werden auch solche Striche von Wäldern, die in den neuern Zeiten andere Bäume, als Tannen, Büchen, Birken u. d. g. ernähret haben, glücklich wieder mit Eichen besäet und bepflanzet, wenn die andere Arten von Holzungen entweder ausgegangen, oder abgetrieben und ausgerottet sind. Die Zubereitung dieser ausgesuchten, und dem Fortkommen der Eichen gemässen Felder ist nach der Oberfläche eines jeden Bodens verschieden. Denn auf flachen, oder doch leicht eben zu machenden Feldern ist anderst zu verfahren, als an bergichten oder mit Hügeln versehenen Gegenden. Man hat zwar erst gemeinet, daß die vielen und gleich wiederholten Umarbeitungen der beyderley Arten von Gegenden zum Wachsthum der daselbst zu säenden Eichen vieles beytragen könnten; die Folgen und Wirkungen aber, welche nach der Verschiedenheit der angestellten Versuche bestimmet worden sind, haben diese Meynung vereitelt. Daher werden jetzo die flachen und ebenen Felder nur einmal mit dem Pfluge aufgerissen, damit der auszustreuende Eichensaamen in die gezogene Furchen fallen, und hernach durch die zugleich erhöhete Erdwellen bedecket werden könne, wenn diese letztere mit Eggen oder grossen Rechen wieder in die Furchen und auseinander gezogen werden. Wer aber dergleichen Felder schon im Jahr vor der wirklichen Aussaat ein und andermal hat durchackern, die gewandten und umgekehrten Erdklösse den folgenden Winter hindurch dem auslockernden und mürbe machenden Forste aussetzen, und sie sodann im folgenden Jahr, und kurz vor der angestellten Einsaat nur leicht und mit halber Pflugschaar hat wieder umpflügen können, ist noch glücklicher damit fortgekommen. An Bergen und auf bergichten Lehden hat man auch erst die Erde Furchenweise mit Hacken und Karschen aufgehauen, und Reihen gezogen. Nachdem man aber wahrgenommen, daß die Wald- und Haselmäuse in diesen gemachten Reihen gerade fort, und als auf einem gebahnten Wege eingedrungen sind, und die daselbst eingebrachte Eicheln um so viel leichter gefunden und verheeret haben; so werden nun solche Gegenden hie und da, oder Platzweise,


weise,

weise, aufgehacket, besonders wenn man einen Einfall von diesen herumstreiffenden Thieren zu befürchten hat. Bey diesem Umhacken müssen nur alle Striche und Plätze wieder gleich gemachet werden, daß keine Furchen oder Reiffen bleiben, in welchem der aufgehaltene Regen oder das Schneewasser frieren, und Eis machen könnte, wodurch nicht nur die daselbst gepflanzte Eicheln, sondern auch die schon hervorkeimende Saamenloden sehr grossen Schaden leiden. Um den besten Eichensaamen, bey der Hand und vorräthig zu haben, muß man die Eicheln zu gehöriger Zeit sammeln, und wohl verwahren (davon s. Eichel).

Was aber die Zeit anbetrift, da die Eicheln am besten der Erde anvertrauet werden; so ist solche diejenige, welche von der Natur selbst durch die völlige Reiffe der Eicheln angedeutet wird, nahmentlich die Herbstzeit, besonders der Ausgang des Octobers, und die ersten Tage des folgenden, ja wenn es die Witterung zuläßt, der ganze Novembermonat. Denn weil die Eicheln zu der Zeit am wenigsten ausgetrocknet, und mit dem natürlichen Saft oder Oel noch erfüllet sind; so bringen sie ihre eigene Kraft mit in die Erde, und können sich gleich an den Orten, wo sie einwurzeln sollen, ausdehnen, und ihre Keimen aussetzen. Es scheinet wohl, als wenn die vor dem Winter gemachte Aussaat der Eicheln vielen Unglücksfällen ausgesetzet seye, als dem Verlust, welchen sie vom harten Froste, und dem Abgang, welchen sie von Mäusen, wilden Tauben, und andern fliegenden und kriechenden Thieren zu befürchten hat. Dem gröstten Theil dieser üblen Zufälle kann aber durch ein kluges und anständiges Verfahren beym Säen und Pflanzen ausgewichen werden.

Das Verfahren selbst beym Aussäen und Unterbringen der Eicheln ist nach der Oberfläche des dazu bereiteten Landes einzurichten. In ebenen und umgepflügten Feldern dürfen die Eicheln eben nicht einzeln, und in abgesteckten Reihen eingeleget werden. Sie werden vielmehr, gleichwie andere grosse Saamenkörner, ausgestreuet. Dabey sind sie nur so zu vertheilen und auseinander zu bringen, daß der Platz eines Fusses ins Gevierte 4 bis 5 Eicheln bekomme, welche im Niederfallen, vermöge ihrer Schwere und Ründe, die Grübgens der Furchen von selbst suchen. Wenn grössere oder kleinere Gegenden auf solche Weise mit Eicheln versehen sind; so werden sie geegget, oder mit Rechen wieder gerade gezogen. Wenn hergichte Gegenden nicht gar zu schwere und thonichte, oder keine mit vesten und ineinander gewachsenen Rasen bezogene Erde enthalten; so können die Eicheln gleich in den Boden gebracht werden, ohne daß man die sonst vorzunehmende Arbeit des Umhackens vorher verrichtet hat. Wenn aber auch dieses Behacken vorhero nöthig gewesen ist; so wird dennoch mit Unterbringung der Eicheln auf einerley Weise verfahren. Es werden nämlich die zum Pflanzen verordnete Leute mit Beuteln oder weiten Taschen versehen. Diese füllen sie mit Eicheln,

cheln, und hängen sie an ihre linke Seite. Mit der rechten Hand ergreiffen und führen sie eine Spitz- oder Breithacke. Bey jedem Hieb, den sie damit thun, und wodurch sie die Erde einen, oder aufs höchste 2 Zoll dicke aufheben, lassen sie eine von denen aus dem Beutel genommenen Eicheln in die gehauene Spalte fallen, und ziehen alsdann die Hacke zurück und heraus. So bringen sie alle Eicheln, nach der Lage der Oerter, stuffenweise, und eine von der andern ungefehr einen halben Fuß entfernt, in die Erde. Auf eben die Art werden die durch den Winter aufbewahrte Eicheln bey angehendem Frühjahr gesäet. Der Anfang des Merzmonats, wo nicht gar schon der vorhergehende Hornung, lässet den Anfang dieser Beschäftigung machen. Die zu dieser Zeit in die Erde zu bringende Eicheln können 3 oder 4 Tage vorher in Bütten oder weite Fässer gethan, und mit reinem, oder auch aus Mistpfitzen geschöpftem Wasser beschüttet werden, damit man theils die etwa ausgetrockneten und magern, welche oben schwimmen, absondern und wegschaffen, theils die guten und tüchtigen erfrischen und mässig einquellen könne. Je weniger eine solche Einweichung im Herbste dienlich ist, desto grössern Vortheil verschaffet sie zum Wachsthum in der Frühlingszeit. Damit man aber dem Aufschiessen des Unkrauts, und dem Anwachs des grünen Rasens vorbeugen möchte, weil beydes nicht nur die hervorsprossende Saamenloden ersticken; sondern auch den Mäusen Herbergen und Schlupfwinkel verschaffen kann; ingleichem zur Abwendung des Uebels, welches den frükzeitig hervorkeimenden Eichelu bey einem noch in den Maytagen fallenden Frühreif über dem Haupte schwebet, nicht weniger die nachherige grosse Sonnenhitze abzuhalten, ist sonst die Eichelsaat mit Aussäung eines andern Getreydes, besonders des Hafers, begleitet worden. Allein da der Haber weder zur Herbstzeit, in welcher doch die mehresten Eicheln in die Erde zu bringen, noch auch in umgehackten Gegenden zugleich und bequem mit untergebracht werden kann; so hat man andere Mittel und Wege zur Erreichung des vorhin bemerkten Endzwecks entdecket. Die Erfahrung hat nämlich gelehret, daß man über die mit Eicheln besäete Plätze, noch Birkensaamen ausstreuen könne. Und man hat aus dieser Besäung mancherley Vortheile gezogen. Die jungen Saamenloden der Eichen sind unter den jungen, geschwinder und gerade ausschiessenden Birkenloden sicherer und glücklicher aufgewachsen. Weil auch die Birkenwurzeln nicht sowohl in die Tiefe gehen, als unter der Oberfläche des Bodens hinlauffen; so schaden sie den Eichen bey ihrer Einwurzelung nicht so viel, als die Triebe und Schlingen des Rasens und des Unkrauts ihrem Fortkommen hinderlich fallen. Den Gewinnst anjetzo nicht zu bemerken, welchen die nach wenig Jahren schon zu hauenden Birken versprechen. Nichtsdestoweniger erfordert dergleichen mit jungen Eichwäldern verbundene Birkenzucht keine grössere Unkosten und Sorgfalt, als daß der reiffe, gutartige, und in Menge

gesammelte Birkensaamen über die schon mit Eicheln bepflanzte Länder nur allein dünne ausgesäet werde. Denn er erfordert keine Art des Unterbringens, und wenn er auf ein, entweder frisch aufgerissenes, oder schon gebautes Land hingeworfen wird; so wurzelt er sich im Herbst so gut, als im Frühjahr ein. Auf solche Weise werden unsere Anweisungen zu Aussäung und Pflanzung der Eicheln von der Natur abgenommen, und wir thun dabey nichts anders, als daß wir ihre Handlungen, bey eigener und freywilliger Fortpflanzung der Eichen, fleissig und zur Erhaltung grosser und offenbahrer Vortheile nachahmen. Nur dieses ist noch anzumerken, daß, vermöge der Erfahrung, die Eichen, so im Herbst gesäet werden, allezeit stärker und höher heranwachsen, als andere, deren Saame erst bey angehendem Frühjahr in die Erde gebracht worden.

B) Wir schreiten zu dem **andern Punkt**: wie junge Eichen zu **verpflanzen** seyen. Hier muß man gleichfalls, und zwar noch mit grösserer Sorgfalt auf die Beschaffenheit des Bodens sehen, und nicht etwa nur auf leere oder leerwerdende Plätze achten. Die zarten Wurzeln der jungen Eichen wollen zu ihrer Einhüllung bey einem regelmässigen Verpflanzen eine gute lockere Erde haben. Ist diese nicht auf den Plätzen, wo man sie verpflanzen will, schon befindlich; so werden wenige Stämme gut fortgebracht werden. Die Herbeyführung solcher Erde wäre zwar möglich; aber zu mühsam und kostbar. Und wenn man auch alles nicht achten wollte; so wäre doch ein schlechter Wuchs zu besorgen, wenn die Wurzeln der jungen Eichen die herbeygeführte gute Erde durchgewachsen, und alsdann keinen weiten bequemen Grund zu durchkriechen hätten. Alle diejenigen Gegenden aber, welche oben so, wie in der Tiefe ihres Bodens, einen guten, wahrhaften und durchdringlichen Grund haben, lassen einen guten Erfolg von der vorzunehmenden Bepflanzung mit jungen Eichstämmen zuversichtlich hoffen. Will man nun ganze Ländereyen mit jungen Eichen besetzen; so siehet man leicht, daß ein grosser Vorrath von jungen Eichen da seyn müsse. Denselben zu erhalten, pfleget man **Eichenkämpfel** oder **Eichenbaumschulen** anzulegen, auf eben die Art, wie lit. A) vom Säen gezeiget worden. Wo man auch schon Eichenwälder durch das Säen angelegt, und dichte ausgestreuet hat, also daß die aufgeschossene Loden zu dicke stehen, so kann man auch da Stämme zum Verpflanzen ausheben. Doch wir geben zur Sache selbst. Noch niemals ist die Pflanzung junger Eichen so glücklich von statten gegangen, wenn diese schon etliche Jahre erreichet, als wenn sie nur 3, höchstens 4 Jahre in ihrem Wuchs gestanden hatten. Noch mehr. Man hat viele gleich in dem zweyten Jahr, nach ihrer geschehenen Aussaat, am glücklichsten und besten umgepflanzet. Denn es gehet mit den ältern Eichstämmen eben, und noch viel leichter so, wie mit andern Arten von Bäumen, welche sich schon etliche Jahre an einem Orte eingewurzelt haben,

wenn sie zur Versetzung ausgegraben, und an ihren Wurzeln beschnitten werden. Es ist unmöglich, dieselbe mit vieler Erde, und folglich auch ohne Verlust der Wurzeln auszuheben, bevorab wenn man so viele Bäume verpflanzen will, als zur Anlegung eines nur mässigen Eichwaldes erfordert werden. Und wer könnte dieselbe so oft und reichlich begiessen, als bey Versetzung grösserer Bäume in einem Obstgarten geschehen kann und muß? Nicht nur diese Ursachen; sondern auch das erfolgte Absterben vieler mit Fleiß versetzter junger Eichen, welche aber schon 6, 8, 10 und mehr Jahre alt waren, habens gelehret, daß Eichstämme mit desto weniger Gefahr zu versetzen seyen, je jünger und kleiner sie dazu genommen werden. Auch diejenigen sind mit Nutzen auf ihre Vortheile bedacht gewesen, welche die mit Eichen zu bepflanzende Oerter ein Jahr vorher umgegraben, oder Gruben dazu bereitet haben. Denn die gut umgekehrte, und der schwängernden Luft nicht weniger, als dem mürbemachenden Frost ausgesetzte Erde ist dadurch nicht nur fruchtbarer, sondern auch zum Einpflanzen selbst bequemer und brauchbarer gemachet worden. Die Verpflanzung junger Eichen selbst wird am besten zur Herbstzeit, auch, wenn es die Witterung zuläßt, in den Wintertagen vorgenommen. Im Frühjahr, und wenn es gleich die ersten Frühlingstage gewesen, ist es niemals so glücklich gegangen. Was bey Versetzung anderer Bäume erfordert wird, ist fast durchgehends auch hier zu beobachten. Die Wurzeln der jungen Eichstämme müssen eben so wenig, als die Wurzeln anderer Bäume verletzet und abgerissen, der Luft und den Sonnenstrahlen nicht ausgesetzet; sondern, so bald als möglich, wieder in die dazu gemachte Gruben gebracht, und mit Erde wohl bedecket werden. Hat man bey aller Vorsichtigkeit dennoch eine und die andere Wurzel im Ausgraben verletzet, und abgestossen; so muß man den beschädigten Theil mit einem scharfen Messer nach unten zu, oder unterwärts gerade abschneiden. Allein hier kommt ein Hauptstück, wodurch sich die Verpflanzung junger Eichen von der Versetzung der Obstbäume sehr unterscheidet. Bey diesen ist es nicht nur unschädlich; sondern auch zur Beförderung der Fruchtbarkeit besonders ersprießlich, wenn die Haupt- oder Stammwurzel beschnitten, und mäßig abgekürzet wird. Soll aber eine Eiche ihren Schuß und eine gehörige Höhe bekommen; so muß ihr die Pfahlwurzel gelassen, und ganz gerade und tief in den neuen Grund gebracht, auch um und um mit Erde wohl verwahret werden. So dann sind auch ihre übrigen Nebenwurzeln und deren Fasern nicht aufeinander zu packen; sondern ringsherum geräumig zu vertheilen, und mit Erde einzuschichten. Auch deswegen sind jüngere Eichen bey der Verpflanzung den ältern vorzuziehen, weil bey jenen die Pfahlwurzeln leichter und sicherer heraus, und wieder in die neuen Löcher zu bringen sind. Noch ein anderer Vortheil erwächset dadurch, daß jüngere Eichstämme nach ihrer Versetzung nicht noth-

wendig mit Pfählen oder darneben einzuschlagenden Stäben zu versehen sind. Denn ausser der Ersparung der Kosten, welche das Holz und die Taglöhner zu diesem Werke verursachen, wird dem jungen Baum mit der Stütze doch nicht zugleich auch der Wiederstand gegeben, wenn er durch die wiederholten Stösse des Windes an dem Pfahl getrieben und verletzet wird. Der jüngere, und also noch biegsame und geschlanke Baum, kann doch vom Winde nicht so hin und her getrieben werden, daß seine Wurzeln dadurch verrücket und herausgezogen würden, wenn sie nur hinlänglich eingeschichtet und veste zusammen getretten sind. Die kleinen Bäume pflegen sich auch einander selbst nicht zu beschädigen, weil sie zusammen dem Winde nachgeben, und sich gleichsam zugleich nach einer Seite hinneigen. Das Reiben aber, welches durch die beygetriebenen Pfähle verursachet worden, hat schon viele verpflanzte Eichen nicht nur verunstaltet; sondern gar zum Ersterben gebracht. Da die Eichbäume vor andern von Natur die Gesellschaft lieben; so werden sie etwas dichte stehend, allezeit zu grösserm und besserm Wachsthum gebracht, als wenn sie einzeln gepflanzet, oder weit voneinander gesondert sind. Hieraus kann man schon einiger massen abnehmen, was bey Versetzung der Eichstämme, in Ansehung ihrer Entfernung voneinander zu beobachten seye. Wir wollen hier nicht alle Zwischenräume der Plätze, und alle Abmessungen der Reihen anführen, die man bey Versetzung der Eichen gemacht und beobachtet hat. Es ist genug, diejenige Ordnung kürzlich zu bezeichnen, welche bey Pflanzung junger Eichstämme vor andern zu halten ist. Jüngere und etwa nur zweyjährige Eichen werden nur 4 Fuß voneinander, entweder in geraden oder ungewissen, allezeit aber ins Creutz oder wechselsweise gegeneinander über gerichteten Reihen, gehörig gepflanzet, vornemlich an solchen Orten, welche von allen andern Bäumen völlig frey sind. Wenn auch ältere Eichstämme nicht weiter, als 5 oder 6 Fuß auseinander gebracht werden; so erhalten sie sich glücklicher und leichter, als wenn sie weiter voneinander stehen. Diese Art der Verpflanzung erfordert zwar eine grössere Anzahl von jungen Stämmen; sie entstehet aber denen nicht, welche die Eicheln, nicht nur zu diesem Zweck; sondern mit Recht reichlich ausgesäet haben. Wer auch diese Arbeit selbst unternommen, und die Sache versuchet hat, kann auch nicht über grössere dazu erforderliche Kosten und Mühe klagen. Denn in eben dem Zeitraum, der zur vorsichtigen Aushebung, und sorgfältigen Wiedereinsetzung einer grössern, und ziemlich herangewachsenen Eiche erfordert wird, können wohl 12 und mehrere kleine Stämme ausgehoben und wieder eingepflanzet werden. Wenn nun von diesen auch der dritte Theil ausgienge, so bliebe es doch ein noch weit grösserer Unterscheid, als wenn jene allein erstürbe. In solchem Verhältniß wird man jenes fast keinen Verlust, dieses aber einen unersetzlichen Schaden nennen können.

C) Wir kommen endlich zu dem dritten Punkt: wie die auf solche Weise gepflanzte Eichen auch in gutem Stande zu erhalten seyen? Es ist hier mit den Eichen, wie mit allen andern Bäumen so beschaffen, daß sie in den ersten Jahren ihres Wachsthums mehr Aufsicht bedürfen, als wenn sie schon an Jahren und Grösse zugenommen haben. Die Regeln und Vorschriften, die bey solcher Aufsicht zu beobachten, liegen bereits in den vorausgeschickten Anweisungen zur Säung und Pflanzung der Eichen. Wir wollen die vornehmsten jetzo kürzlich so vorlegen, daß wir den Wachsthum dieser Bäume vor Augen haben, und von der ersten Anlegung der Eichwälder bis zu ihrem erreichten Alter gehen.

1) Schon im ersten Anfang dienet den hervorkeimenden und aufgehenden Eicheln eine solche Aufsicht, bey und vermöge welcher die Wurzeln der Pflanzen, wenn sie etwa durch den Frost oder einen andern Zufall entblösset sind, mit den Füssen wieder hinein- und niedergetretten, oder durch etwas angescharrte Erde verwahret werden. Eben dieses Geschäfte wird noch im zweyten Jahr ihres Alters, oder nach überstandenem zweyten Winter, mit Nutzen wiederholet. Es kann dabey gar leicht vermieden werden, daß man den Stämmgens selbst, wenn sie auch gleich hie und da dichte beyeinander stehen, keinen Schaden zufüge. Denn so viel Raum muß und wird sich doch allenthalben finden, daß man im Fortschreiten die Füsse darzwischen setzen, und selbst durch den Tritt diese Arbeit verrichten, und die Erde antretten könne. Zugleich sind auch die, auf den niedrigern oder tiefern Plätzen einer Gegend, vom Regen oder geschmolzenen Schnee entstandene Sümpfe, vermittelst einer Schauffel oder Hacke, in gemachte Riesen zu leiten und abzuführen. Denn dergleichen mit Wasser überschwemmte Plätze bringen den hervorgesprossenen Eichen den Untergang zuwegen. Mit eben der Vorsicht muß man sich auch gegen diejenigen Gegenden betragen, wo junge Eichen verpflanzet worden.

2) Wenn ferner der zu sehr anwachsende Rasen, oder die Menge des ausschiessenden wilden Grases und anderer Distelkräuter, die junge Eichen, auch wenn sie schon einige Jahre getrieben, unten am Stamme zu sehr umgeben und einklemmen wollten; so müssen dergleichen Schlingen und Gewebe mit Hacken, oder nach Beschaffenheit der Umstände, mit Spitzen und zweyzackigten Karsten auseinander gezogen, und um die Stämme herum weggebracht werden, doch so, daß man die Wurzeln der letztern nicht berühre oder verletze. Diese Arbeit nützet nicht nur zum freyen Wachsthum der jungen Bäume; sondern sie schneidet auch den Mäusen und andern herbeyschleichenden Feinden den Zugang und die Wege ab. Eben so sind auch die Maulwurfsgänge, in welchen die Mäuse so schön fortkommen können fleissig zu verwüsten, und diese Thiergen selbst nach Möglichkeit auszurotten. Wenn sich die verschie-

hene Arten von Mäusen, und besonders die Wald- und Haumäuse zu sehr vermehren sollten: so kann man ihnen mit denen in Gärten gebräuchlichen Mitteln, als mit vergifteten Körnern und Rüben, oder dergleichen, bisweilen glücklichen Abbruch thun. Denn wenn dergleichen Thiere auch an die Wurzeln der schon herangewachsenen Eichen ungehindert kommen können; so fressen sie dieselben oft ringsherum ab, und hören nicht eher auf, bis die blossen, und aller Wurzeln beraubten Stämme in dem Boden bleiben.

3) Man muß über dem auf alle Weise den Thieren widerstand thun, welche dem Wachsthum der Eichen nachtheilig und schädlich sind. Dahin gehören alle diejenigen Thiere, welche die Borke oder Rinde der Eichstämme, wie auch ihre Gipfel und Knospen zu benagen und abzubeissen pflegen, nämlich das Rothwild, Hornvieh, die Ziegen, Haasen und Eichhörner; von den Vögeln aber die Spechte und Häher. Vor andern aber sind, wie schon vorhin gedacht, allerley Arten von Mäusen dem Wachsthum der Eichen besonders schädlich. Der Widerstand, den man hier zu leisten hat, kann nun freylich bey Eichenbaumschulen mit leichter Mühe geschehen, weil sie mit Zäunen umgeben werden. Doch wird auch bey freyen und grössern Gegenden nicht alle Mühe vergebens angewendet, wenn man denen daher bevorstehenden Unfällen so zu begegnen suchet, daß den Vieh- und Ziegenheerden aller Zugang versaget, den wilden Thieren aber mögliche Scheu eingejaget werde, wo sie nicht ganz wegzubringen oder zu erlegen stehen. Die Lust, zu jagen, und deshalb das Wild zu hegen, muß also hier dem Verlangen nach anzupflanzenden Eichen nachstehen. Denn die jungen und noch nicht hoch genug gewachsenen Eichbäume leiden durch die Bisse des Wildprets einen bedaurenswürdigen Schaden, vornemlich wenn dadurch die obern Zweige und Gipfel abgekürzet werden. Es sind wohl eher ganze junge Eichwälder ausgegangen, wenn nur allein die Haasen die zarten Stämme im Winter angefallen, und ihre Rinden abgeschälet haben.

4) Denen schon grösser gewordenen Eichen haben diejenigen zu Hülfe kommen, und ihnen nicht sowohl zu hohen Gipfeln, als zu langen Stämmen verhelfen wollen, welche ihre Unteräste bey angehendem Frühling weggehauen, und nahe am Stamme weggeschnitten haben. Die Folgen aber sind nicht nach ihren Absichten und Unternehmungen jederzeit ausgefallen. Denn die durch die Ausschneitelung entblößten Flecke haben gar leicht eine um sich greiffende Fäulniß erreget. Wenn sie auch nicht dergleichen Fäulniß zugelassen haben; so ist doch an solchen Stellen noch ein stärkerer Ausbruch von neuen Zweigen verursachet worden, und dadurch sind knorrigte und gleichsam buckeligte Stämme entstanden. Die Zeugung und Bildung der Zweige ist also viel sicherer den Bäumen selbst zu überlassen, an welchen die untern und unnützlichern

Aeste

Aeste von selbst ersterben, vornemlich wenn die Bäume dicht genug zusammen aufgewachsen. Die auf solche Weise jährlich verdorreten Eichenäste müssen aber auch nicht mit Gewalt abgerissen oder ausgebrochen werden, damit nicht der Stamm verletzet oder ausgehölet werde. Sie sind vielmehr mit einer Säge wegzuschneiden, oder mit einem starken Beile abzuhauen.

5) Zur Erhaltung eines Eichenwaldes wird auch dadurch nicht wenig beygetragen, wenn man die Eichen nicht erst alsdann hauen läßt, wenn sie schon vor Alter, und von selbst abständig werden; sondern wenn sie noch grün und saftig sind. Denn wenn sie bey einer solchen Beschaffenheit zur rechten Jahreszeit gefället werden; so treiben die zurückgebliebenen frischen Wurzeln bald eine Menge von jungen Schößlingen heraus, welche ziemlich geschwinde heranwachsen, und unter welchen die stärkesten, vornemlich die, so mit den Pfahlwurzeln in der nähesten Verbindung stehen, leicht den Vorzug, ja auch den ganzen Platz des abgehauenen Mutterbaums, nach und nach behaupten. Die übrigen Wurzelabkömmlinge wachsen indessen auch so heran, daß sie können gehauen, und verschiedentlich genutzet werden. Es ist nur noch bey Fällung der Eichen diese Vorsicht zu gebrauchen, daß sie so nahe, als möglich, an der Erde, und abhängig weggehauen werden, damit kein hoher und ausgehölter Stamm oder Stock zurücke bleibe, welcher das Regenwasser zu grossem Nachtheil der Schößlinge aufbehalten, und dadurch die etwa noch ausschlagende Loden zurücke halten könnte. Wenn dergleichen Sprossen aber mehr herangewachsen sind, und den nicht viel hervorragenden Stock doch nicht ganz bezogen haben; so muß dieser zu gelegener Zeit mit Erde völlig beschüttet werden. Es können durch dergleichen Verfahren ganze schon vor 30, und mehr Jahren wieder gewachsene, wie auch vor nicht so langer Zeit wieder erneurte Eichwälder gezeiget werden, zu grosser Verwunderung derer, die dergleichen Eichenherstellung noch nicht gesehen, oder wohl gar nicht geglaubet haben. Dergleichen erneuerte Eichenzucht versagen aber diejenigen Gegenden, welche schon Jahrhunderte, und also lange genug Eichbäume getragen, und deshalben Lust zu andern Arten von Waldungen haben. Denn die Natur liebet hier, wie bey der Anblümung der Felder, eine Abwechslung, daß das Holz besser geräth, wenn man eine andre Art, als vorhero an dem Ort, und zwar schon eine geraume Zeit, gestanden, nachpflanzet. Das hier beschriebene Verfahren ist auch alsdann mit besonderm Nutzen anzuwenden, wenn jüngere, entweder gesäete und angepflanzte, oder von selbst wieder angewachsene Eichstämme, wegen eines zugestossenen Unfalls von hartem Froste, oder wegen eines erlittenen Anfalls von wilden und zahmen Thieren, nicht recht fort wollen. Sind sie z. Ex. oben abgebissen, oder sind ihre Gipfelzweige verfrohren; so treiben sie wohl noch ungleich mehr, als gewöhnlich, in Nebenzweige und

Unter-

Unterässe aus. Sie werden aber dadurch büschigt, und geben keine hochstämmige und gerade Bäume. Läßt man aber solchen Mißwachs ganz, oder wenn dieses nicht nöthig ist, zum Theil gegen das Frühjahr ohne Bedenken nahe an der Erde, und reine weghauen; so treiben die Wurzeln bald solche frische und gesunde Loden aus, die den vorigen Stümmeln und Sträuchen nicht zu vergleichen, sondern in kurzer Zeit weit vorzuziehen sind. Nach einigen Jahren wird alsdenn durch Weghauung der schwächern und schlechten Reiser den höchsten und besten Stämmen Platz gemacht.

6) Zuletzt träget es zur Erhaltung und Erneurung der Eichwälder, gleichwie auch anderer Holzungen, vieles bey, wenn die Hauungen nicht von der Mittagsseite, sondern von Mitternacht, oder doch von Morgen her angefangen werden. Denn die Gegenden, welche den Nordwinden frey vorliegen, gegen Mittag aber, wie auch gegen Abend, noch Bäume und Waldungen haben, sind dem Fortkommen der gesäeten und gepflanzten, ingleichem auch der Wurzel getriebenen Eichen viel günstiger, als andere. Es werden nicht nur die Südwinde, welchen diesen jungen Bäumen nachtheilig sind, in solcher Lage etwas abgehalten, sondern auch der Reiff, welcher zur Herbstzeit des Morgens zu fallen pfleget, schadet den jungen Eichstämmen weniger, wenn er sie von Mitternacht oder von Morgen her ungehindert treffen und überziehen kann. Eben deswegen werden die schon stehende und herangewachsene Eichwälder viel glücklicher an der Mitternachts- oder Morgenseite, als auf der Mittags- und Abendwendung durchs Säen und Pflanzen, verlängert, und vergrössert. Man wird auch eine bergigte oder eine ebene Gegend, die zum neuen Anwachs der Eichen gehörig bestimmet ist, viel eher und sicherer mit dergleichen Bäumgen besetzet und gezieret sehen, wenn man ihren südlichen Theil, oder den Strich gegen Mittag, im ersten Jahr mit Eicheln besäen, und hernach in den folgenden Jahren mit dieser Arbeit strichweise gegen Mitternacht, oder gegen Morgen fortfahren wird. Die Eichwälder, in so ferne sie zur Eichelmast dienlich sind, werden auch mit dem Nahmen **Eckerich** benennet. Wenn da die Eckern oder Eicheln wohl gerathen, läßt man solche entweder um ein gewisses, z. Ex. um die Helfte, lesen, oder man läßt sie liegen, und gegen einen gewissen Zinß eine proportionirte Anzahl Schweine in die Eichwälder treiben, und eine bestimmte Zeit lang darinnen hüten, welches man die Schweine in die Eicheln schlagen heißt. Was man nun bey ihrer Hut und Wartung daselbst zu beobachten habe, wird in der Oeconomie gelehret. S. *Onomatologia oeconomica practica*, oder oeconom. Wörterbuch, 1ter Theil, pag. 941 &c.

**Eicke**, s. Eiche.

**Eigene Mast**, s. Mast.

**Eilen**, s. Erle.

**Eindämpfen**, s. Verhalten.

Einfal-

**Einfallen**, s. Fallen.

**Einfangen**, heißt bey den Jägern, wenn ein Hund oder Raubthier in das andere gebissen hat. In einem andern Verstande sagt man auch von wilden Thieren: man wolle sie einfangen, wen man sie in einem vermachten Orte lauffen hat, und selbige in dazu gehörigen Kästen, anderswohin bringen will.

**Eingeholt**, wird von dem Wilde, und besonders von den Sauen gesagt, wenn sie von den Hunden angepacket werden.

**Eingraben**, heißt in der Jägerey, wenn Dachse, wilde Schweine, und andere wilde Thiere die Erde mit ihren Rüsseln oder Klauen aufscharren, und sich darinn gewieße Löcher, oder Hölen zu ihrem Lager machen, welches sonst auch Einwühlen genennet wird.

**Einhauen, Einschlagen**, franz. *Empieter*, ist ein Kunstwort bey der Falknerey, und wird von einem Raubvogel, und besonders von dem Geyer gesagt, wenn er den Raub mit seinen Klauen aufhebet, und davon führet.

**Einholen**, s. Eingeholt.

**Einkreisen**, heißt bey der Jägerey so viel, als rings um ein Gebüsche oder Sträucher herum gehen, dahinein man zwar im Schnee einen Wolf, aber nicht wieder herausgespüret hat.

**Einschlag**, wird von den Hirschen gesagt. Da nämlich der Hirsch jederzeit beschlossen und gezwungen gehet; so zwinget er, wenn er also zu Holze ziehet, und über Gras oder jung grün Getreyde kommt, Gras ab, und behält es in der Schale. Wenn er aber über den freyen Weg oder Boden kommt; so läßt er es in der Fehrte liegen; und das heißt der Einschlag.

**Einschlagen**, s. Einhauen.

**Einschreken**, s. Schreken.

**Einsömmeriger Satz**, s. Teichfischerey, Nro. I. lit. B) ;) 12.

**Einständig Holz**, werden diejenige Loden genennet, welche aus dem Holzsaamen gewachsen, und schon etwas stärker sind, als die Käumen und zarten Stämmgens, die man Auflug nennet. Sie heissen aber deswegen einständig Holz, weil nur ein Stamm aus solchem Saamen erwächset; dagegen aus einem abgehauenen Stamm oft 30, 40 und mehrere Stämme zugleich ausschlagen.

**Einwühlen**, s. Eingraben.

**Eisbeine, Flanken**, werden bey einem Hirsch die Dünnungen genannt, so das Gescheide umschliessen.

**Eisenbeerbaum**, s. Rheinweiden.

**Eisengart**, s. Eisvogel.

**Eisfischerey**, ist eine besondere Art zu fischen, die unter dem Eis prackticirt wird, und zwar meistens auf überfrornen Seen, wilden Fischlachen oder Fischdümpfeln u. d. g. Es gehet aber damit also her: Man macht an demjenigen Orte, wo man die meiste Fische vermuthet, eine grosse Wuhne, ohngefehr 6 Ellen ins Gevierte, in das Eis, wo man das Eisnetze hinein stossen will, und an dem Ende, wo der Aus-

zug geschehen soll, ein anderes von gleicher Grösse und Weite. Zwischen diesen beyden grossen Wuhnen werden ungefehr alle 12 Ellen von einander entfernte kleine Wuhnen oder Löcher, etwo 2 bis dritthalb Ellen ins Gevierte, durch das Eis gehauen. Darnach bindet man zwey weisse geschälte Stangen, an jedes Ende des Netzes eine, und steckt also die beyden Stangen an den Stricken zuerst hinein in das Wasser, daß auf jede Seite eine Stange nach der ersten kleinen Wuhne zugehe, und wirft endlich das ganze Netz fein ordentlich hinten nach in die grosse Wuhne hinein. Darnach treibet man die weissen Stangen, wenn sie zu der kleinen Wuhne kommen, mit einer hölzernen Gabel immer von einer kleinen Wuhne zu der andern, bis sie auf der andern Seite zur andern grossen Wuhne kommen, wo man hin will. Da werden alsdann erstlich die Stangen, nachgehends die Stricke, und endlich das Netze herausgezogen, welches aber mit grosser Bedutsamkeit geschehen muß, damit von den gefangenen Fischen nichts durchgehe. Auf eine besondere Art pflegen die russischen Fischer, welche zu dem Ende alljährlich nach Preussen kommen, die Fische unter dem Eis hervorzulangen; wohin auch diese Art, zu fischen, den Nahmen der russischen Eisfischerey führet. Es haben nämlich allezeit ihrer 10 bis 12 von diesen russischen Fischern ihr eigenes und besonderes Netze, welches zwar nicht so breite und lange Flügel hat, als wie die preussischen Wintergarne, doch aber viel vester und dicker gestricket ist. Diese treffen hin und wieder sowohl mit den Eigenthümern, als mit den Pachtern der dasigen Landseen folgenden Accord: Es muß ihnen nämlich, vermöge des geschlossenen Contracts täglich das benöthigte Essen und Trinken, auf ihre Pferde aber, mit welchen sie das Garn fortrücken, zwey Scheffel Haber, und dabey noch genugsames Heu und Hexel gegeben werden. Ueber dieses nehmen sie auch die Helfte von allen gefangenen Fischen vor sich. Sie bringen aber diese Kosten reichlich wieder ein, indem sie die Fische gleichsam aus dem Wasser heraus bannen können. Jedoch visitiren sie die Seen nach ihrer Art auf mancherley Weise. Sie hauen hin und wieder Löcher in das Eis, und legen sich mit Decken bedeckt an die Löcher; ja sie stecken wohl gar den Kopf in das Wasser hinein. Sie machen auch Feuer auf dem Eis; und wenn sie erst einen Brassen oder andern Fisch gefangen haben, so würden sie den ersten, der heraus kommt, vor vieles Geld nicht verkauffen; sondern seegnen ihn mit vielen Worten und Creutzmachen abergläubischer Weise. Wenn sie nun denselben auf solche Art gezeichnet haben, lassen sie ihn wieder in das Wasser, weil sie meynen, daß dieser Fisch die andern alle zusammen in ihr Netz und Garn treiben solle; wie sie denn auch mehrentheils eine ganz erstaunende Menge von Fischen fangen, worunter sich bisweilen Karpfen, und andere schöne Fische, von 30 bis 40 Pfund schwer, befinden. Wenn nun der Winter, und mithin auch diese ihre Fischerey unter dem Eis zu Ende ist; so gehen

diese Fischer wieder durch Litthauen in ihr Land, und kommen den folgenden Winter wieder zurücke.

**Eisklüfte, Wetterklüfte**, nennet man bey dem Forstwesen, wenn ein Baum in starken Frösten und von der Kälte dergestalt voneinander gezogen wird, daß er, wie ein zerfroren Ey, von den Aesten an, bis an die Wurzel, zerberstet und zerreisset. Welcher Riß hernachmals in der Saftzeit mit Saft in der Schaale wiederum anläuft und zuwächßt, daß es eine sichtbare Reiffe oder Schärfe giebt, welches aus dem Baum auswächset, daß solchergestalt, weil dieser Riß mehrentheils in den Kern gehet, ein dergleichen aufgerissener Baum nicht besser, als zum Feuren zu gebrauchen. Um zu erfahren, ob dieser Schaden bis in den Kern gehe oder nicht, muß man einen Bohrer nehmen, der bis in den Kern des Baums hinein reichet, und diesen damit anbohren. Denn wenn man bohret; so zeigen hernach die von dem Bohrer ausgeworfenen Späne gar bald die Gesundheit oder Gebrechen des Stammes an; wiewohl dieses von den Forstbedienten nicht gerne verstattet wird. Dieser Zufall ereignet sich an vielen Arten der Bäume, besonders aber, und am meisten an Eichen, Rothbuchen, Eschen, Kiefern, Fichten, Tannen und Weiden. Und die Ursachen davon suchet man darinn, daß dergleichen Bäume sehr mastig und porös erwachsen.

**Eissprüssel**, s. Augensprossen.

**Eisvogel, Indianischer Eisvogel., St. Martinsvogel, Eisengart**, lat Alcyon, Halcyon, Alcedo, Ispida, franz. *Martinet*, *Pescheur*, *Drapier*, *Oiseau de Saint Martin*, ist ein kleiner Wasservogel, fast in der Grösse einer Wachtel. Seine Farbe auf dem Rücken ist grün, die Brust und der untere Theil des Leibes ziegelroth, auf den Fittigen blau und weiß, einen Strich, wie ein halber Finger breit, auf beyden Seiten am Rücken hinunter weiß und blau, wie Karpfenschuppen vermenget, unter den Augen und dem Halse weißlicht, mit rothen Flecken untermenget. Hinter den Augen her hat er ebenfalls rothe Flecken, und auf dem Kopfe und Fittichen blaue Tüpflein, über den Rücken und gegen den Schwanz zu schön hellblau. Er hat einen kurzen Schwanz, wie auch kurze Füßlein, welche roth seyn, daran hinten eine Zehe, und vorne drey sind, von denen das äusserste Zehlein bis in die Mitten zusammengewachsen ist, als wenn es eine Zehe wäre, theilet sich aber hernach in zwey Zehen. Er hat dabey einen etwas langen und scharfeckigten Schnabel. Er ist mit Pflaumfedern, wie eine Gans, bewachsen, brütet am Ufer des Wassers, bringet 3 bis 4 Junge, und nähret sich vom Gewürme, Schnecken, und den sogenannten Wasserschwaden. Ziehet nicht weg, sondern bleibet im Sommer und Winter an seinem Orte, nämlich an Wassern und Quellen, wo er auch zur Winterszeit die Wasserschwaden aus dem Wasser heraus langen kann. Er nähret sich darneben auch mit Fischen, und leget seine Eyer im

Winter

Winter zur Zeit der kürzesten Tage, wenn es helle und schön Wetter ist. Es führet dieser Vogel viel flüchtiges Salz bey sich, und wird in der Medicin entweder selbst, oder das Herz davon aufgetreuget, und den Kindern wider die schwere Noth an den Hals gehangen; doch würde er noch bessere Wirkung thun, wenn man ihn zu Pulver machte, und alle Tage eines Scrupels schwer davon mit Päonienwasser einnehmen liesse. Die Haut van diesem Vogel abgezogen und gedörret, soll bey den Kleidern und wöllenem Tuche die Schaben vertreiben. Von einer Gattung Indianischer Eisvögel werden die bekannten weissen trocknen Vogelnester von den Siamern zu uns gebracht. Sie sehen aus, wie runde Schächtelgen oder Schälgen, und die Materie dazu soll ein weisser Schaum oder Schleim seyn, der zur Zeit, wenn sich diese Vögel gatten wollen, denselben aus den Schnäbeln fliesset, und hernach durch die Wärme wieder hart gemachet wird. Die Nester schmecken fast gar nicht, oder nur ein wenig schleimigt, und fast wie Nudeln. Sie werden insonderheit von den Chinesern geliebet, und vor eine stärkende Speise gehalten; daher sie auch in grosser Anzahl dahin gebracht, und theuer von ihnen bezahlet werden. Doch bestehet ihre ganze Zurichtung, die sie damit vornehmen, darinn, daß sie dieselbe mit Ingber kochen lassen. Das mehrere von diesen Nestern, und die Art ihrer Zurichtung bey den Europäern, s. *Onomat. Oeconom.* oder öconom. Wörterb. 2ter Th. pag. 262. 263.

*Elagus*, s. Schneidezahn.

*Elan*, s. Elend.

*Eland*, s. Elend.

Elaphoboscum, s. Hirschfutter.

Elbthier, s. Iltis.

Elefant, s. Elephant.

Elend, Elendhirsch, Elendthier, Ellend, lat. Alce, Alces, Alcus, Elo, Equicervus, Animal magnum, Magna Bestia, franz. *Elan*, *Eland*, *Orignal*, ist ein wildes, starkes und vierfüssiges Thier, welches in hiesigen Landen fremde ist, aber in Pohlen und Preussen in grossen Wäldern häuffig angetroffen wird, woselbst sich dieses Thier sehr stark vermehret; sonsten aber von daher auch in andere Länder gebracht, und in Thiergärten gehalten wird. Es kommt dasselbe dem Roth- oder edlen Hirsche sehr gleich; nur ist es nach Proportion fast noch um die Helfte grösser, und die Farbe ist etwas dunkelroth, oder bräuner, als bey dem Hirsche. Der Leib, die Läufte, Schalen, Oberrücken, und der Kopf sind eben, wie bey dem Rothhirsche gestaltet, aber etwas über den Blättern höher, und auf dem Halse hat es lange Haare. Das Gehörne gleichet dem bey denen Tannhirschen. Es wird nicht gar hoch, wie bey dem Rothhirsche, lieget etwas hoch, und bekommt solche Schauffeln an den Stangen, wie die Tannhirsche. Dieß besondere aber findet man daran, daß das Gehörn vom Elend inwendig nicht so porös, und so schwammigt ist, wie jene; sondern es ist vester und dichter. Daher es auch

auch sehr schwer ist, also daß die Elendthiere nicht so aufrecht und prächtig, wie die Rothhirsche, mit dem Kopfe daher ziehen können. Das Elendshirschkalb setzet gleichfalls nach dem ersten Jahre Spiesse auf, und werfen die Elende gleich den Rothhirschen, alle Jahre, und setzen auch wieder auf, nachhero aber bekommen sie Schauffeln. Ihre Brunftzeit ist gleich jenen im September und October, in welcher sie sehr zornig sind, sich nicht nur mit ihres gleichen kämpfen; sondern auch andere Thiere, und wohl gar Menschen angreiffen. Sie schreyen aber nicht, wie die Rothhirsche in solcher Brunftzeit. Das Thier trägt 40 Wochen, und setzet sodann ein, auch 2 Kälber. Ihr Geässe ist auch, gleich anderm Rothwildprete, Laub, Gras und Getreyde. Sie verfärben sich auch gleich diesem, und sind, wie schon gedacht, den Rothhirschen in den meisten Stücken gleich. Sie ziehen auch des Abends, wie andere Thiere, aus ihrem Stand auf die Wiesen und Felder nach ihrem Geässe. Einige wollen vor gewiß behaupten, daß das Elend fast täglich das böse Wesen oder die schwere Noth bekomme. Allein man hat bishero keinen hinlänglichen Beweiß davon geführet. Denn es wird schwerlich jemand dazu gekommen seyn, daß es umgestürzet, und in einem Paroxismo gelegen wäre; es müßte denn mancher solches daher beweisen wollen, daß, wenn sich das Elend niedergethan, es nicht so hurtig, als das andere Rothwildpret, aufkommen kann. Es ist aber dieses vielmehr der Schwere seines Leibes beyzumessen. Denn wenn man gegen der Schwere des Leibes die Läufte, welche dagegen sehr schwach seyn, bemerket; so ist es zu bewundern, daß es noch so flüchtig seyn kann, als es wirklich ist. Und daß es so traurig herziehet, solches ist wohl nichts anders, als der sonderbaren Schwere des Gehörns der Hirsche, und sonst überall deren Naturell zuzuschreiben. Bekannt ist es auch, daß der, so die schwere Noth oder das böse Wesen hat, und wirklich im Paroxismo liegt, gar nicht aufkommen kann, seiner nicht bewußt ist, und liegen bleiben muß, wo er einmal lieget. Wenn nun das Elend einen solchen Zufall hätte; so würde manches davon gar oft todt geschlagen, oder von den Raubthieren zerrissen werden.

Das Fleisch dieses Thiers wird frisch und eingesalzen gegessen, und ist gut am Geschmack, aber hart und schwer zu verdauen. Das Unschlitt ist so kostbar zum Heilen, als vom Rothhirsche. Die Klaue wird häufig in der Medicin gebraucht; es muß aber hierzu besonders eine solche ausgesuchet werden, die fein schwer und dichte, glatt, glänzend und schwarz ist. Sie führet viel flüchtiges Salz und Oel bey sich; und dieses ist der Grund ihrer heilsamen Kraft. Daher es eine Einbildung ist, wenn einige die linke Klaue der rechten vorziehen wollen. Man brauchet sie nicht nur unter die Arzney vor das schwere Gebrechen; sondern sie dienen auch in Blattern und Masern, ingleichem wider das schmerzliche Aufsteigen der Mutter. Es muß aber das Thier

zwischen den beyden Frauentagen, Mariä Himmelfarth und Geburt, geschlagen werden, weil ausser dem die Klauen nicht so gute Wirkung haben sollen. Dieß ist eine Erfahrung, wovon man freylich die Ursache nicht diesen beyden Tagen, oder ihrer Zwischenzeit; sondern der Beschaffenheit der Jahreszeit, und dem Einfluß derselben in das Thier, wie auch der Nahrung, die es da findet, zuzuschreiben hat. Die Dosis der Elendsklaue bey kleinen Kindern ist einer Erbsen groß; bey mittlern ein halb Messerspitzgen voll, und bey erwachsenen einer Messerspitze groß. Das Horn soll der Klaue an Kraft und Wirkung nichts nachgeben. Die Nerven zu einem Ringe gemacht, und an den Fingern getragen, dienen wider den Krampf. Die Haut ist sehr stark und dichte, daß man nicht wohl durchstechen oder hauen kann; daher die besten Collette oder Koller, wie auch Hosen und Handschuh davon gemacht werden. Ja sie wird auch auf Sämische Art zubereitet. Das schönste Elendleder ist so zart und weich, daß man nach dem Handschuhschlagen die Finger darinnen zehlen kann. Es pflegt auch, wenn es gut gearbeitet ist, nicht wie anderes Leder, nach der Nässe hart zu werden. Weydmännisch wird von dem Elende, wie von Rothhirschen gesprochen, ausser, daß das Gehörn Schauffeln, und keine Krone hat.

**Elendsfinder**, sind eine gewisse Art Hunde, die besonders zur Elendsjagd abgerichtet sind. s. **Elendsjagd.**

**Elendshirsche**, werden unter den Elendthieren die Männlein genennet, weil sie ein Gehörne haben, das einem Hirschgeweyhe ziemlich gleicht kommt. s. **Elend.**

**Elendsjagd**, wird zwar in Deutschland nicht angestellet, aber doch in dem benachbarten Pohlen und Preussen. Daher wir derselben nur mit wenigem gedenken wollen. Es werden nämlich daselbst die Elende, auf eben die Art, wie in den deutschen Ländern die Hirsche, in Jagdzeugen eingerichtet, und umstellet, theils mit einem Lauste, meistens aber in Kesseljagen eingestellet, dieselbe auch mit Jagdhunden darinnen herumgejagt und geschossen. Ingleichem hat man Hunde oder Finder dazu. Weil sie denn gerne die grossen starken Wälder, Dickigte, und die Brüche zu ihrem Stande erwählen; so läßt man die Finder streichen. Die Schützen aber stellen sich an den bekannten Wechseln und Pässen mit Pürschbüchsen vor. Wenn nun die Finder die Elendshirsche finden, und vor ihnen losbrechen; so kommen alsdann die Schützen nach, und werden also von ihnen gepürscht. Was aber ein rechter guter Elendsfinder ist, der hält, was er gefunden, an. Wenn es nun dem Schützen nicht vor die Büchse käme; so stellet er selbige doch so, daß der Jäger alsdenn nachschleichen, und solche vor dem Hund fällen kann. Es gehöret hierzu ein unverdrossener Weydmann. Jedoch so er auch einen solchen Elendshirsch pürschet oder erleget; desto besser ist auch nachmals die Ergötzung. Seine Mühe wird ihm auch wohl

bezahlt,

bezahlt, besonders wenn sie feißt seyn, indem ein dergleichen Hirsch wohl 3 mal so viel Feißt in sich hat, als ein Rothhirsch. Die Häute sind ebenfalls in grösserm Werth. Und über dieses giebt es grössere und derbere Stücke Wildpret zu seinem Jägerrechte, als vom edlen Hirsche.

**Elephant, Elefant, Helffant,** lat. Elephas, Elephantus, Barrus, franz. *Elephant*, ist ein ungeheur grosses, bisweilen 13 bis 15 Fuß hohes, aber nicht gar zu wildes Thier. Es hat eine schwärzlichte, runzlichte und dicke Haut, einen ungestalten Kopf, und sehr breite Ohren. An dem Oberkiefer ragen aus dem Rachen bey dem Männlein 2 schröckliche grosse Zähne hervor, welche einige, wegen ihrer erstaunenden Grösse lieber **Wespen** oder **Hörner** nennen wollen. Diese sind so stark, daß ein Elephant auf einem jeden 2 Menschen tragen kann. Sonst wird auch hieraus das sogenannte Elffenbein bereitet. An statt der Nase hat der Elephant einen langen holen Schnabel, den man den **Rüssel**, lat. Proboscis, franz. *La Trompe*, nennet, und von den Afrikanern, die das Fleisch dieses Thiers zur Speise gebrauchen, für eine grosse Delicatesse geachtet wird. Dieser Rüssel ist von einer solchen äderigen und knorplichten Materie, daß er ihn aus- und einziehen kann. Er bringt dadurch seine Speise, welche in Blättern, Früchten, Reiß u. d. g. bestehet, zum Maule, und gebraucht sich desselben, wie einer Hand. Er verrichtet damit, wenn er zahm und abgerichtet worden, solche Dinge, die selbst bey den Menschen die gröste Geschicklichkeit und Vorsichtigkeit erfordern. Er hat darinnen eine solche Kraft, daß er damit ein Cameel oder Pferd solle zu tode schlagen können. Seine Füsse, so unten 5 schwarze hörnerne Klauen haben, sind dicke und rund, wie eine Walze, so, daß man die Gelenke daran nicht wohl unterscheiden kann. Daher der falsche Wahn entstanden, daß er sich nicht legen könne, sondern, wenn er ausruhen will, sich an starke Bäume lehnen müßte, und damit gefangen werde, wenn ein solcher Baum, daran er sich zu lehnen pflege, umgesäget worden, daß er brechen, und mit demselben das Thier umfallen müsse. Es fehlet aber hieran so weit, daß er mit seinen gewöhnlichen Schritten einen lauffenden Menschen einholet, welches ohne Gelenke nicht von statten gehen kann. Nur dieses ist an ihm sonderlich, daß sich die Gelenke der Hinterfüsse nicht, wie bey andern Thieren, hinter, sondern vorwärts beugen. Seine Fähigkeit und Geschicklichkeit, allerhand artige Künste zu lernen, und zu machen, ist fast unbeschreiblich, und hat schon **Suetonius** berichtet, daß der Kayser Galba in einem Schauspiele Elephanten aufführen lassen, die auf dem Seil getanzet. Es kostet aber erst grosse Mühe, bis er gefangen und zahm gemacht wird. Man fängt ihn entweder in verdeckten Gruben, oder durch zahmgemachte Weiblein, mit welchen er sich von engen zu engern Plätzen so lange treiben läßt, bis man ihn ganz ermüdet ohne sonderliche Gefahr an den

hintern Fuß binden, und alsdenn durch Hunger und andere Mittel, nach und nach zähmen mag.

Das Weiblein locket in der Brunstzeit das Männlein. Sie geben aber doch nicht zusammen, wenn sie etwas um sich vermerken, und nicht ganz alleine sind. Wenn sie sich gatten; so thut sich das Weiblein mit dem Hintertheil auf die Erde nieder, daß es der Mann ohne Springen belegen kann; wiewohl auch einige wollen gesehen haben, daß sich sich das Weiblein auf den Rücken lege. Sie tragen ein ganzes Jahr, auch wohl 16 bis 20 Monate. In Indien, Mohrenland, Asien und Africa findet man sie häufig. Sie werden aber dennoch theuer bezahlet, wenn sie groß und schön sind.

Wir übergehen die verschiedene Arten derselben, und melden nur noch etwas von ihrem Gebrauch. An einigen Orten bedienet man sich der Elephanten zum Lasttragen, und sonderlich die Kriegsbedürfnisse fortzubringen. Sie sind wegen ihrer unglaublichen Stärke und ihres gewissen Ganges, dazu sonderlich geschickt, auch schwimmen sie so leicht und gerne, als irgend ein ander Thier. Bey den Alten thaten sie grosse Dienste in ihren Kriegen. Man panzerte sie, man bauete auf ihnen solche Gerüste, worinnen sich mehr, als 20 Soldaten verbergen konnten, und wurden sodenn, nachdem man sie entweder mit rothem Maulbeersaft bespritzt, oder sonst recht grimmig gemacht, mit grausamen Wüten unter die Feinde geschickt. Und es hat der Elephanten entsetzliches Geschrey und scheußliches Ansehen oft grosse Kriegsheere so erschreckt, daß sie leicht sind überwunden worden. Nachdem man aber gelernet, die Elephanten selbst in Furcht und Unordnung zu bringen; so ist der Gebrauch derselben im Kriege fast gänzlich abgeschaffet worden, ausser was etwa noch von denen in Europäischen Kriegsübungen unerfahrnen Indianern, und andern dergleichen Völkern geschiehet. Von ihrer Erbfeindschaft mit den Löwen, Schlangen, Drachen, Tygern, Naßhorn, Widdern, Schweinen u. d. g. will die Erfahrung nicht alles bestättigen, was die Alten davon vorgegeben haben.

Elephantus, s. **Elephant.**

Elephas, s. **Elephant.**

**Ellenbaum**, s. **Erle.**

**Ellend**, s. **Elend.**

**Ellernbaum**, s. **Erle.**

**Ellkatze**, s. **Iltis.**

**Ellritz**, s. **Elritz.**

*Elo*, s. **Elend.**

**Elritz**, **Ellritz**, ist ein kleiner fast jedermann bekannter Fisch, noch kleiner, als die Schmerlen. Ohne Zweifel hat er seinen Nahmen von dem Ellern- oder Erlensaamen, welchen er gerne zu seiner Nahrung hat; wie er denn auch an allerhand faul Zeug, und unter den Ufern an lettichtem Boden seine Speise suchet. Es lieben diese Fische ein rein fliessendes Wasser, so zugleich einen kiesigten Grund hat. Sie haben gar

zarte

zarte Schüpplein, sind etwas schwarz getipfelt und mit vielen Floßfedern versehen. Zur Sommerszeit ist ihre Hauptfarbe ganz grünlich, das Männlein am Bauche roth, und das Weiblein weiß. Gegen den Herbst und Winter aber werden sie blaichfarbiger. Sie sind gerne in Bächen, da sich Gründlinge aufhalten. Allein sie lassen sich bey ihnen unter den Steinen und auf dem Grunde selten finden; sondern in sandichten Orten der Flüsse, und mitten oder oben auf dem Wasser; da man sie denn in kleinen Körben oder Reussen zu fangen pfleget. Man findet diese Art Fische am meisten im Voigtlande und im Erzgebirge; insonderheit giebt es eine Menge derselben im Eisfeldischen Gebiete. Ihre Laich- und Streichzeit ist im Monat May. Ob es gleich ein gar klein Fischgen ist, etwa nur ein paar Zoll lang; so vermehret es sich doch sehr häufig, wie man solches besonders aus ihren vielen Rogen sehen kann, da sie zu solcher Zeit so voller Rogen sind, daß sie im Sieden davon aufbersten. Einige sind zwar der Meynung: sie laichen den ganzen Sommer; es ist aber dieses ungewiß, und auch nicht wahrscheinlich; immassen zu keiner Zeit so viel Rogen bey ihnen anzutreffen ist, als in der vorbemerkten Laichzeit. Wie sie in Flüssen oder Bächen, die kein reines Wasser haben, nicht stehen; also auch nicht in Teichen. Sonst ist es ein weichlicher Fisch. Wenn sie gefangen, und in ein Gefäß mit Wasser gesetzt werden; so schwimmen sie gleich alle oben mit den Köpfen. Wenn des Sommers warme schwülichte Tage sind, oder Gewitter an dem Himmel stehen; so legen sie sich hauffenweise auf die Drallen und Abfälle. Es ist ein recht wohlschmeckender Fisch, und hat gegen andern Fischen hierinnen was besonders, daß er einen bitterlichen, und doch zugleich angenehmen Geschmack hat. Uebrigens ist er gar sehr den Raubfischen unterworfen, indem er so klein ist, daß, wenn halbewege ein mässiger Raubfisch kommt, dieser denselben überwältigen und verschlingen kann.

Eben um des angenehmen Geschmacks willen, durch welchen sich dieser Fisch beliebt machet, wird er auf verschiedene Art zugerichtet. Hier ist nun dieß besonders von ihm anzumerken, daß er, wie alle andere dergleichen kleine Fischlein, nicht in ein siedendes Wasser gethan, viel weniger aber lange darinnen gelassen werden darf, weil ihm sogleich die Haut fleckig, oder gar davon aufgebissen wird; sondern man setzet im Fischkessel Wasser, darein eine Handvoll Salz geworfen worden, über das Feuer, säubert sogleich diese Fische, und besprenget sie hernach mit gutem Essig. Wenn nun das Wasser fast sieden will; so seiget man den Essig von den Fischen, legt sie in den Kessel, und lässet sie so schnell, als möglich, aufsieden, und auch etwas einsieden. So bald dieses geschehen, hebt man sie vom Feuer, und so sie blau werden sollen, besprenget man sie mit kaltem Wasser, und decket nach Gewohnheit einen Bogen Papier darüber; so werden sie schön blau. Will man sie nicht also warm, oder auch kalt mit

etwas Essig geniessen; so können folgende Brühen darüber angerichtet werden: Man schläget nämlich 4 Eyer zu einem feinen Stück Schmalz in einen Tiegel, und thut noch eine gute Messerspitze Mehl, oder an dessen statt ein wenig geriebene Semmel dazu, rühret es klar ab, und giesset hernach so viel Wasser, als nöthig ist, daran, wirft Muscatenblüten hinein, und rühret es über einem Kohlfeuer so lange, bis es beginnet, dicke zu werden. Damit es aber nicht zusammen lauffe, wenn es dicke genug ist; so werden einige Tropfen kalt Wasser darein gelassen. Bey dem Anrichten wird etwas geschmolzene Butter darüber gesprenget, oder man thut auch noch klein gehackte Petersilie, und einen Löffel voll guten sauren Raam hinzu, und garniret sie mit Muscatenblüte. Will man sie aber backen, so sollen sie von Rechtswegen zuvor eine Stunde lang im Salze liegen. Darauf trocknet man sie mit einem Tuche sauber ab, nimmt Gries, bestreuet sie dicke damit, und mischet sie fein durcheinander, oder man brauchet auch, an statt des Grieses, Mehl. Hierauf thut man von diesen also bestreuten Fischen einige in zerlassenes Schmalz, und bäcket selbige fein goldgelb und hart nacheinander heraus. Bey dem Anrichten werden sie mit gebackener Petersilie garniret.

**Elsbeerbaum**, s. Elsebeerbaum.

**Elschbeerbaum**, s. Elsebeerbaum

**Else**, s. Alose.

**Elsebeerbaum**, Arbeere, Arkirsche, Elschbeerbaum, Elsbeerbaum, Elzenbeerbaum, Elzenbaum, Sperberbaum, wilder Sperberbaum, Zürgelbaum, lat. Sorbus, Sorbus minor, Sorbus torminalis l. tormentalis, Unedo, franz. *Cormier*, ist ein grosser und hochstämmiger Baum, mit einer glatten und weißlichten Rinde, und wird auch sonst der Drachenbaum genennet. Seine Aeste kommen den Aesten des Kirschbaumes gleich, erstrecken sich aber mehr in die Breite, als in die Höhe, dergestalt, daß sie einen ziemlich starken Schatten von sich geben. Die Blätter gleichen den Maulbeerblättern, oder auch dem Rüsterlaube; sind aber länger und spitziger, oben grün und unten weiß, rauh, und rings am Rande herum zerkerbt. Die Wurzel aber ist schwarz. Er wächßt in Landforsten und Gebürgen auf allerhand Grund und Boden, absonderlich wo Schiefergrund und gute Erde gemenget sind, und der Boden nicht gar zu feucht ist. Er wird ein ziemlich hoher und starker Baum, nämlich 18, 20, bis 24 Zoll am Stamm im Durchschitt, nebst verhältnißmässiger Höhe. Er schadet dem Unterholze wenig, hat ein braunes ziemlich vestes Holz, welches sich nicht leicht verwirft, gar schön poliren läßt, und daher zu allerhand Instrumenten dienlich ist. Das Holz ist zum Feuren besser, als zum Verkohlen. Er kann von Stammloden, und auch vom Saamen fortgepflanzet werden, und wächßt geschwinde. Die Blüte ist weiß, und hänget als Trauben an einem Stiele, worauf die Beere folgen, welche braungrün an Farbe, anfäng

länglich hart und herbe sind, und nach völliger Reife, oder, wenn sie wenige Tage liegen, braungelb werden, und einen angenehmen säurlichen Geschmack bekommen. Diese Beeren enthalten die Saamenkörner in sich. Das Holz wird von Drechslern Tischlern und andern Handwerksleuten, zu allerhand Geräthschaften, absonderlich feinen **Setzwagen**, **Capsuln**, **Walzen** u. d. g. gebrauchet, weil es, wenn es gehörig getrocknet, viel beständiger die gegebene Form behält, als irgend eine andere Art des Holzes. Will man diesen Baum durch Stammloden fortpflanzen; so muß das Loch, darein er gesetzt werden solle, 2 Cubische Schuhe haben. Und wenn mehrere nebeneinander zu stehen kommen sollen, müssen sie in einer Entfernung von 15 bis 18 Schuh von einander gesetzt werden, weil sich die Zweige sehr ausbreiten. Die Elsebeere oder Elzbeere werden sowohl, als das Laub, in Bauchflüssen und andern Zufällen nützlich gebrauchet. Die Beeren sind auch gut zu essen, und man bereitet einen Wein daraus, welcher wie Weinmost schmeckt. Ohne dieselbe zu pressen, darf man sie nur in ein reines Faß thun, nach Proportion Wasser darauf giessen, und zwey bis drey Tage fermentiren lassen; so ist es zum Gebrauch fertig.

**Elster, Aelster, Aglaster, Alster, Atzel, Egester, Hetze,** lat. Pica, franz. *Pie*, ist ein Raubvogel, und zwar einer von den listigsten, und allerschädlichsten, der sich auch nicht leicht mit Schiessen, oder sonst mit Fangen beykommen läßt. Sein Raub, den er begehet, bestehet darinn, daß er sowohl zur Sommer- als Winterszeit in Dörfern, Bauerhöfen und Gärten nicht nur manch junges Gänsgen und Küchlein hinweg mauset; sondern auch die Eyer, wo er sie ertappen kann, rein aussauft, oder zu solchem Gebrauche wegträgt, welches er insonderheit auch mit den Phasanen- und Rebhünereyern practiciret, also, daß er ganze Nester voll hinwegträget, und hiedurch nicht geringen Schaden anrichtet. Er hat einen schwarzen glänzenden, und gleichsam grün schillernden Rücken, einen weissen Bauch, kurze Flügel, und einen langen Schwanz, welcher aber ganz anderst, als der Schwanz vieler anderer Vögel, formiret ist. Denn an selbigem sind, wie bey den Fasanen, die mittlern Federn die längsten, und die übrigen nehmen stuffenweise ab, so daß die äussersten die kürzesten sind. Doch äussert sich an den Männlein vor den Weiblein folgender Unterscheid, daß das Männlein mehr schwarze Federn sowohl auf dem Rücken, als auch an den Seiten des Halses hat. Dabey ist das Männlein am Kopf und ganzen Leibe viel stärker, und führet auch einen längern Schwanz. Sonst findet man wohl bisweilen auch weisse Elstern, welche Art aber doch etwas sehr seltenes ist.

Die Elstern **horsten** gemeiniglich nahe an Dörfern, Flecken und Städten, damit sie nicht weit zu denen Bauerhöfen und Miststätten haben, woselbst sie allerhand zu ihrer und ihrer

Jungen Nahrung zu suchen, gewohnt sind. Sie brüten des Jahrs zweymal, und bringen das erstemal 4 bis 5, bey der andern Brut aber 3 bis 4 Junge aus. Sonst hat man auch angemerket, daß sie ihre Nester oben mit Dornen und Gemiesse zuwölben, damit sie sowohl von andern Vögeln, als von Ungewitter und Schlossen gesichert seyen. Auf der einen Seite des Nestes lassen sie ein rundes Loch, welches so enge ist, daß sie kaum dadurch aus- und einkommen können. Bey diesem Eingang kann man bemerken, wo dasselbige Jahr die meiste Ungewitter herkommen werden; massen sie die Natur lehren solle, diesen Eingang allezeit solchem Strich der Wetter gegen über zu machen. Ihre Speise ist, so lange sie in der Freyheit sind, ausser obbemeldtem Raube, allerhand Gewürme, verfaulte Wurzeln, auch in grossem Hunger abgefallenes Obst, Eicheln und andere Früchte. In Vogelhäusern aber, oder wo man sie in Gemächern herumlauffen läßt, nehmen sie mit Brodt und gekochtem Fleische vorlieb. Sie ziehen zur Herbstzeit; doch bleiben viele den Winter über bey uns.

Ihr Fang geschiehet im Julio und August mit einer Eule, die man auf eine Stange unter einen Baum, oder gar in den Baum hineinsetzet, und ringsumher auf den Aesten des Baumes Leimspindeln stecket, darauf sie, wenn der Vogelsteller zumal der Eulen Geschrey nachahmet, und sich in einer Hütte verbirget, ziemlich einfallen. Im October aber hat man nicht einmal eine Eule nöthig; sondern man darf nur auf einen Baum Leimspindeln, wenigstens etliche Aeste voll, stecken, unter dem Baum sich in einer Hütte verbergen, und einen Vogel, wenn es zumal ein Elster selber ist, stark schreyend machen, als ob er umgebracht würde; so fliegen die Elstern häuffig zu, und fällt eine nach der andern herunter. Wenn man ihnen die Zunge gelößt hat; so lernen sie die ihnen vorgesprochene Worte, wie ein Papagey nachsprechen. Sie können auch zahm gemacht werden, daß sie sich manchmal auf 3 oder 4 Tage lang verlieren, und gleichwohl hernach von selbsten wiederkommen.

**Elten**, s. Aland.

**Eltfische**, s. Aland.

**Eltis**, s. Iltis.

*Elve*, s. Kiefer.

**Elzenbaum**, s. Elsebeerbaum.

*Embecquer*, s. Körnen.

*Embler*, ist ein Ausdruck in der französischen Jägerey, der von den Jagdhunden gebraucht wird, wenn ihnen die Hinterfüsse vor die Vordern um 4 Finger weit vorspringen.

*Emender*, s. Schneideln.

**Emmerling**, Aemmerling, Hämmerling, Emmeritz, Goldammer, Geelfinke, Grünschling, lat. Galgulus, Galbula, Lagopus, Icterus, franz. *Loriot*, ist ein sehr bekannter kleiner Vogel, dessen Farbe am Kopf, an der Brust, und am ganzen Bauche herunter sehr gelbe ist. Doch ist das

Gelbe bey dem einen mehr, als bey dem andern, sonderlich bey Jungen mehr, als bey Alten, mit dunkelbräunlichten Federn, bis an den Untertheil des Halses, beyde Rücken und Flügel also bedecket, daß wenig Gelbes, ja bey manchem gar nichts davon heraus scheinet. Am Kopf, der Kehle und am Obertheil des Halses fallen bey dem Männlein im Frühling die schwarzbraunlichten Federn gar hinweg, daß nichts, als Gelbes übrig bleibet, und der ganze Kopf aussiehet, als wenn er mit Wachs überzogen wäre. Jedoch obenher, wo der Schwanz bald anfängt, sind röthlichte Federn zu sehen. Sein Schwanz selbst ist bleichbräunlicht, und hat zu beyden Seiten an den 2 letzten Schwanzfedern weisse Spiegel. Das Weiblein hat weniger Gelbes, als das Männlein. Doch findet man auch bisweilen, absonderlich in Preussen, ganz weisse. Und man siehet den Unterscheid schon, wenn die Jungen aus den Eyern gekommen sind; da die andern ganz hochgelb an dem ganzen Fleische sind; die aber weisse Federn bekommen sollen, sind an ihrem Fleische andern ausgekommenen Vögeln an Farbe gleich. Die Leibesgestalt ist wohl proportionirt und länglicht; der Schnabel ist kurz, wie an einem Canarienvogel. Er brütet auf der Erde unter dicken Büschen 4 bis 5 Junge aus. Seine Nahrung ist allerhand Gesämig und Getreyde. Im Herbst macht er sich wohl zusammen in starken Flügen, und scheinet, als ob er wegziehen wollte. Es ist aber sein Zug nirgend anderst hin gerichtet; als meistens nach den Dörfern und Scheuren, da er sich auch zur Winterszeit von allerhand Getreyde erhält, und recht fett wird, auch ein delicater Vogel zum Essen ist, indem er einen süssen und angenehmen Geschmack hat. Im Vogelhause muß man ihm bisweilen Haber geben, und mit allerley andern Saamen abwechseln; man kann ihm auch manchmal etwas süssen Quarck vorsetzen. Er will aber ein geräumliches und länglichtes Bauer oder Käfig haben, darinnen er nach gerader Linie seinen Lauf hin und hernehmen kann. Wenn er mit einem Canarienvogel gepaaret wird; so ziehet er solche Bastarte, deren Gesang dem besten Canarienvogel nichts nachgiebt.

Wegen der Delicatesse dieses Vogels, der sonderlich zur Winterszeit fast den Lerchen gleich kommt, ist es wohl der Mühe werth, daß man besondere Fänge auf ihn richte. Es sind zwar die Emmerlinge ziemlich schlau; doch können sie auf verschiedene Art betrogen werden, als nämlich mit kleinen Schlagwänden, welche von Mittelzwirne zu machen, deren Länge 8 Ellen Busenreich, und jede 4 Ellen breit ist; sie werden aber nicht gefärbet. Solche schlägt man im Herbste auf den Feldern, wo Sommergetreyde, insonderheit Flachs und Hanf gestanden, auf. Jedoch kommen keine Schnell- oder Schlagbäume dazu; sondern die Oberleinen sind bloß an Hefteln angezogen und gebunden. Auch müssen die Wände in Rinnen liegen, und entweder mit Spreu oder mit Heckerling bedecket werden. Unter den beyden

Vorderstäben liegen auch in der Erde Stücken Holz, worauf dergleichen Federn sind, wie bey dem Entenheerde angegeben ist, welche die Wände schnell aufschlagen. Desgleichen werden auch die Wände oder Vorderstäbe mit Schnellern gestellet, und gleichfalls bedecket. Ein Paar Emmerlinge läuffert man frey auf dem Heerde; Ruhrvögel aber werden hierzu nicht gebraucht. Endlich aber wird, eine Ecke davon, eine Hütte von Stroh gemacht. Wenn sie nun auf die Felder fallen; so setzet sich einer in die Hütte, ein anderer aber gehet im Felde herum, reget und treibet selbige, daß sie sich nach dem Heerde machen. So bald nur etliche auf den Heerd fallen, muß man zurücken, indem sie sich nicht lange aufhalten, besonders so sie nur den geringsten Unrath vermerken. Im Winter aber gehet der Fang mit diesen Emmerlingen noch besser von statten, da sie die Höfe, Scheuren und Ställe fleissig suchen. Wenn es schneyet, schlägt man des Abends die Wände auf, und bestäubet solche mit Schnee, oder siebet Spreu oder Heckerling darauf. Des Morgens ganz frühe streuet man zwischen den Wänden Spreu, auch etwas Haser, Waitzen oder Gerste mit darunter. Auch legt man ein Paar Bund Stroh auf den Heerd, auch wohl aus dem Pferdstalle frischen Mist. Wenn es im besten Schneyen ist, fallen sie am liebsten auf; da man denn mit dem Ruckfaden im Hause, Scheuren oder Stalle aufpasset. Es ist aber auch nöthig, daß man sich umsehe, ob nicht mehr Emmerlinge auf den Dächern oder Wänden sitzen. Wenn man solches gewahr wird, hält man nach den wenigen mit Rucken ein, indem sonst die andern verschichtert werden. Hat man einen Ruck gethan; so müssen auch keine Federn oder Schweiß von den todt gemachten auf dem Heerde liegen bleiben, die Wände aber nach Möglichkeit wieder bedecket werden. Da denn auf diese Art manch gut Gerichte von Emmerlingen, wie auch Sperlinge, mit unter gefangen werden können.

Auch kann man sie bey dem Schnee mit einem Siebe, oder einer Thüre, oder hiezu gemachten Horte fangen, wenn man einen Stock darunter setzet, und an selbigen eine lange Schnur oder Bindfaden macht, da man darunter Spreu oder Körner mit unterstreuet. Finden sich denn welche drunter; so rückt man mit dem Bindfaden den Stock weg, so fällt die Thür oder Horte herunter, und sie sind also gefangen. Hat man aber damit ein paarmal auf einem Flecke gefangen; so muß man wieder an einem andern Orte den Fang einrichten.

Gleichwie nun die Emmerlinge ihre Retirade in Dickigten haben; also kann man auch dieselbe mit Klebgarnen, wie bey dem Krammetsvogelfang gezeiget werden wird (s. Krammetsvogel), zur Herbst- und Winterszeit fangen, welche aber so hoch und weit nicht seyn dürfen. Man kann auch nur Lerchenklebgarne, wenn sie nicht dunkel gefärbt seyn, hierzu nehmen. Man stellet die Klebgarne auf einem alten Wege

oder Allée, und treibet sodann mit etlichen Jungen den Dickigt nach dem Garne zu. Bey fallendem Schnee kann man 70 oder 80 Schritte von den Garnen auf beyden Seiten, wo die Garne gerichtet werden sollen, etliche Bund frisch Stroh auf einen etwas hellen Platz hinlegen, damit sie sich destomehr dahin versammeln. Nachdem aber die Emmerlinge, wie schon gedacht, sehr listig sind, und sich vor allen Nachstellungen über die massen scheuen; so gebrauchet man zu diesem Fang einen, oder welches noch besser, zwey Sperber. Sind sie lebendig; so ist es noch vortheilhafter. Sonst aber hat man sie mit ausgebreiteten Flügeln ausgebälget, und an ein Leingen und Stange gemacht. Mit selbigem stellet man sich gegen die Garne, und giebt wohl Achtung, wenn die Vögel in den Büschen vor den Treibern hergeflattert kommen. Wenn man denn vermerket, daß sie bald an den Garnen sind; so fähret man mit der Faust in die Höhe, daß der Sperber von der Hand abflieget, doch also, daß man ihn an den Fesseln behält. Ist es aber nur ein todter und ausgebälgter Sperber; so fährt und schwenket man selbigen eilends in die Höhe; denn so fürchten sich die Vögel in der Höhe wegzufliegen, werden confus, daß sie die Garne nicht in Acht nehmen; sondern hineinfliegen, und sich fangen.

*Empaumure*, s. Palmgeweyhe.

*Empieter*, s. Einhauen.

*Empoissonner*, s. Teichbesetzen.

*Enceinte*, ist ein Jägerwort, welches den Ort bezeichnet, dahin der Spürknecht das Wild mit seinem Spürhunde einstellet.

*Enclaves*, s. Gränzen.

Ende, Enden, werden sowohl die vor den Stangen des Hirschgeweyhes herausgehende Sprossen, als auch die Spitzen am Rehbocksgehörne genennet. Wenn der Hirsch an jeder Stange sechs Enden hat; so nennet ihn der Jäger einen Hirsch von zwölf Enden. Ist aber das Gehörne ungleich gezeichnet, also daß an der einen Stange 7, an der andern aber nur 6 Enden wären; so spricht man: Der Hirsch trägt vierzehen falsche Enden, weil die mehrere Zahl vorgehet.

Ende, ist auch so viel, als Ente.

Enden, s. Ende.

Enden, Verenden, geendet, sagt man von einem Hirsch, wenn er stirbet.

Enderlinge, s. Aenderlinge.

Endte, s. Ente.

Endtrach, s. Ente.

Endträch, s. Ente.

Engerlinge, s. Aenderlinge.

Englische Docken, s. Docken.

Englische Hetzhunde, s. Docken.

*Enrovilleure*, s. Rost.

Ente, Andte, Antvogel, Endte, Ende, lat. Anas, franz. *Canart*, *Cane*, ist ein sehr bekannter Vogel, so unter die Wassergeflügel gehöret, kleiner

als

als eine Gans ist, und mit Recht unter die Animalia amphibia gezehlet wird. Es giebt 2 Hauptgeschlechter derselben, nämlich zahme und wilde; von welchen wir aber hier, nach unserm Zweck, nur die letztere zu beschreiben haben.

Das Geschlechte der Wilden wird auch der **Wildfang** oder **Wildling**, franz. *Sauvageon*, genennet, weil es seine Nahrung in den Wäldern suchet. Gegen den Winter gesellen sie sich zu den andern Enten, und fliegen hernach wieder zu den Flüssen oder Seen. Daher sie auch den Nahmen *Oiseau de Riviere*, oder **Flußvogel**, bekommen haben. Meistentheils sehen die wilden Enten alle schwarzgrau an Farbe aus; sonsten aber sind sie den zahmen ganz ähnlich. Inzwischen giebt es doch noch viele Geschlechter derselben, die sowohl in Ansehung der Grösse, als Farbe voneinander unterschieden sind. Ja da manchen Winter von den Seen und fremden Orten so vielerley grosse und kleine, auch allerhand buntfarbige Enten auf denen grossen Flüssen in Deutschland ankommen, und auf die an denselben offene Strohmlöcher fallen, darunter manche roth, schwarz, gelb und graubunt, theils mit langen Hälsen, theils mit kurzen Hälsen sind, theils auch breite, theils schmälere Schnäbel, auch einige wohl Kuppen, oder auch schmale Federlein, wie die Fischreiher, auf den Köpfen haben; da ferner diese Enten schon im Januar und Februar anfangen, zusammen zu züchten, und folglich verschiedene Gattungen sich untereinander vermischen, also, daß immer noch mehrere Gestalten und Farben der Enten zum Vorschein kommen; so werden die Geschlechter der wilden Enten auf solche Weise fast immer vermehret, und man kann fast nie mit Bestimmung derselben fertig werden. Sollen wir einige Gattungen, die man mit besondern Nahmen bezeichnet, anführen; so sind folgende zu bemerken: 1) Die **Bergenten.** 2) **Bläßenten** oder **Horbeln.** 3) **Blauenten.** 4) **Kriech- Krieg- Krieck-** oder **Krückenten** 5) **Moßenten.** 6) **Mückenten.** 7) **Pfeiff-** oder **Speckenten.** 8) **Rothhälse.** 9) **Schellenten.** 10) **Schildenten.** 11) **Schmalenten** 12) **Seerachen.** 13) **Spiegelenten.** 14) **Spitzschwänzigte Enten.** 15) **Störenten.** 16) **Taschenmäuler** 17) **Taucher** oder **Wasserhuhn.** In Ansehung dieser Gattungen können wir gegenwärtig nur von Nr. 1. 2. 4. 7. 11. 12. und 17. eine nähere Beschreibung mittheilen, welche unter denen hier bemeldten nachzuschlagen sind.

Vorjetzo wollen wir bey den **gemeinen grossen wilden Enten** stehen bleiben, welche die bekanntesten, und der Grösse nach den zahmen Enten gleich sind. Das Männlein, welches insbesondere **Enterich, Endtrach, Andtrach** und **Kütsch** genennet wird, hat eine graue Farbe, mit einem schwarz- und grünlich-glänzenden Kopfe, und einer braunen Brust. Auf dem Schwanze hat er, gleich den zahmen, zwey kleine aufwärts gekrümmte Federn, und auch eine heiser-

heiserere Stimme, als die Ente, welche einen starken und lauten Schrey hat. Diese siehet braunsprenklicht, mit schwarz, und gleich dem Enterich grün und blau glänzenden Federn in den Fittigen. Sie brüten hier zu Lande auf den Kaupen, in den Teichen, Seen und Sümpfen, ingleichem auf alten Weiden und Eichen, ja auch in Raben- und Alasterhorsten, von welchen Weyden oder andern Bäumen sie ihre Jungen so geschickt, vermuthlich im Schnabel, auf das nächst dabey seyende Wasser zu bringen wissen, daß man sich darüber verwundern muß. Sie haben ganz grüne Eyer, ohne einen Flecken, so groß als etwa ein Hünerey. Drey Wochen bringen sie mit ihrer Brut zu, und haben 8, 10 bis auf 12 Junge. Gleicherweise pfleget auch das übrige Entengeschlechte so lange in der Brut zuzubringen, und gleich diesen Junge zu bekommen. Ihre beste Nahrung sind die Fische, woran sie vielen Schaden thun, besonders, wo junge Karpfenbrut in den Teichen ist, ingleichem auch von dem Grasgesämige, so man Schwaden nennet, nicht minder auch Frösche. Sie fallen auch des Abends in die Felder, und nähren sich recht gut auf denen Haber- und Gerstenschwaden. Sie ziehen zwar im Herbst und Winter, gehen aber nicht weg; sondern suchen nur Quellen und offene Wasser, woselbst sie sich häuffig einfinden. Von der Zurichtung der wilden Enten in der Küche, s. *Onomat. oeconom. practica* oder Oeconomisches Wörterbuch, 1ter Th. pag. 963. 964. Noch ist anzumerken, daß die wilden Enten zur niedern Jagd gehören. s. a. Entengehäge, Entenfang, Entenheerd.

**Entenadler**, s. Adler.

**Entenbaitze**, s. Habicht.

**Entenfang**, bedeutet überhaupt die Art und Weise, die Enten zu fangen, insbesondere aber einen gewissen zugerichteten Platz, auf welchem dieser Fang veranstaltet wird.

a) Wir wollen von dem letztern den Anfang machen, und die Anlegung eines solchen Entenfanges beschreiben. Er ist bloß auf dem Zuge einzurichten, und wird an solchen Orten am füglichsten angelegt, wo ein Arm aus dem Flusse heraus gehet. Soll er auf dem Flusse seyn; so muß er nahe an das Ufer kommen, wo das Grund- und Frühjahreis die Fahrt nicht so stark hinnimmt; sonsten möchte selbiger nicht lange bestehen, und bald weggerissen werden. Zu besserer Versicherung aber ist das rathsamste, daß ein Damm von Faschinen, eine Ecke im Fluß oberhalb des Entenfangs hineingebauet werde; wie denn auch der Damm zum Fange selbst sehr nützlich ist. Zum Fange pflanzet man Hegerwersten und andere Weiden, nach dem Ufer bis aufs Land hinaus, besonders recht dichte. Zwischen den Weyden, wo sie nicht dichte genug sind, stösset man geschmeidige Stangen, beuget oben die Weyden und Stangen zusammen, rund, wie ein Gewölbe, und bindet sie so dichte, daß keine Ente da durchkriechen kann. Den Fang selbst aber kann man

auf

auf 40 bis 50 Ellen lang, und 4 Ellen breit machen. An beyden Oefnungen ſetzet man entweder runde, oder eckigte Säulen, worinnen Fallthüren ſind, welche aufgezogen, und zum Fange ſchnell herunter gelaſſen werden können. An der Seite, nach dem Strohme zu, machet man auch ein paar kleine Fallthürgen, dieſelbe müſſen von Weyden und Rohre gemacht ſeyn, aber auch Steine daran gehangen werden, daß ſie ſich ins Waſſer hinein ziehen. Nach der Uferſeite aber kommen 2 bis 3 runde Löcher, wovor von Weyden gemachte Zuſetzthüren ſind. Eine Ecke unter dem Fang wird eine Hütte vor den Entenfänger gemacht. Stehet ein Holz oder Bäume an dem Waſſer; ſo iſt es deſto beſſer, daß man die Hütte auf einen Baum ſetze; wo nicht, jedoch auf hohe Pfähle, daß man daraus bis zum Fange ſehen kann. Dieſelbe muß ſein mit Reiſig und daran gepflanzten Weyden verblendet werden. In den Fang macht man auch eine Bohle hinein, die an der Seite mit Baſtſtricken angebunden iſt, welche man nach dem Aufſteigen und Fallen des Waſſers höher oder tiefer hängen kann. Vor der einen Oefnung ſind 2 paar Stangen hinzuſtoſſen, und zwar die äuſſerſten ſo weit ab, daß man, wenn man mit einem Kahne an die Oefnung fähret, hinten her ſo viel Raum habe, daß daran ein beſonders hierzu geſtricktes Garn, mit Seitenwänden und einer Decke angehangen werden kan, welches ſowohl an die mittelſten Stangen, als auch bis an die Oefnung des Fanges reicht. An dieſem Garne ſind unten durch, etwas lange Stangen, und Bley- und Steingewichte. Auswendig und gegen den Oefnungen ſetzet man Schilf oder Graſekaupen aus einem Teich oder Bruche, ſchläget auch Pfähle dabey, daß die Kaupen nicht wegſchwimmen mögen. Hierzu muß man auch Lockenten aufziehen. Man nimmt nämlich Eyer von den wilden Enten, läßt ſolche ausbrüten, und ziehet die ausgekrochene Junge mit andern zahmen Enten auf. Wenn denn gegen den Herbſt die Enten zu ziehen anfangen, beſonders wenn die Seen und Teiche zufrieren, und ſich die Enten auf die Flüſſe begeben; ſo ſtellt man ſich in die Hütte, machet die Zugfaden, ſo an denen Fallthüren zur Hütte gehen, zu rechte, daß ſelbige auf einmal losgezogen werden können, ſetzet auf jede Kaupe eine Lockente, und feſſelt ſie an; desgleichen ſtreuet man in dem Fange auf die Bohlen etwas weniges Haber, deſtomehr aber in den Fang ſelbſt. Damit nun der Haber nicht wegſchwimmen kann; ſo macht man von Rohr und Schilfe im Fang was vor, wie auch von Habergarben. Man kann auch an die Ente, ſo nahe an der Hütte ſitzt, einen Ruhrfaden machen, daß, wenn die Lockenten gar zu ſtille ſäſſen, ſelbige damit anzuröhren iſt, und ſich beweget. Kommen denn die wilden Enten, und fallen bey dieſe nieder; werden ſie ſodann die im Fange, wie auch das Futter gewahr, und ſchwimmen zu ihnen hinein; ſo läßt man alsbald die Fallthüren herunter fallen; da ſie denn gefangen ſind. Man kan auch den Luck alſo einrichten: Man richtet nämlich

eine

eine Ente ab, daß sie sich an einem langen Bindfaden ziehen lasse, wie man verlanget. Zum Stellen macht man selbige an einen Bindfaden, daß sie draussen herum schwimme, aber bey der äusserſten Kaupe ihr Futter zu nehmen gewohnt seye; man setzet solche dahin, und dabey Futter, nimmt den Bindfaden unter Wasser, und unter dem Fange nach der Hütte; dabey aber läßt man auch etliche Lockenten frey herum schwimmen. Fallen dann die fremden Enten herzu; so ziehet man die Lockente gemächlich nach dem Fange. Wenn nun solche, gleichwie auch die andern Lockenten, nach dem Fange zuschwimmet, und ihr Futter, welches auf der Bohle ist, suchet: so bequemen sich die andern auch, mit einzuschwimmen, und werden also gefangen. So das Eis auf dem Flusse gehet, und vor dem Entenfange läge ein Bau oder Damm, würden die Enten desto lieber hinter dem Damme fallen, wo sie vor dem Eis sicher sind. Dabey wäre desto nützlicher, wenn zur Hülfe noch ein Jäger ist, welcher einen abgerichteten rothen Hund habe, der, wenn er demselben winkt, auf den Damm hinauf, und wieder zu ihm komme; desto sicherer werden hernach die Enten. So der Hund aber öfters kommt, weichen sie allmählich, kommen dem Fange näher, und mit den andern Lockenten gar hinein. Ist nun der Fang zu; so steiget man in den Kahn, welcher eine Ecke vom Fange stehet, fährt damit hin auf die Seite, wo unten die Zusetzthüren sind, wenn anderst das Wasser nicht zu seichte ist, daß man mit ein paar guten Stiefeln genöthiget ist, hinein zu baden, hänget die zum Ausfangen gemachte Garnsäcke vor die Löcher, und pflöcket sie bis an das Ufer hinaus. Sodenn fähret man mit dem Kahne auf die andere Seite des Fanges, und jaget die Enten nach den Löchern und Hamen. Sollten aber die Enten so bald nicht hineinfahren wollen; so muß man vor die Oefnung zwischen den Stangen fahren. Das darzu verfertigte Netz wird an den Stangen, und bis an die Oefnung angehangen, auch bis in das Wasser hinunter gelassen. Sodann kann man die Oefnung des Fanges aufziehen, sich bücken, und den Kahn hinein schieben, und die Oefnung wieder zumachen, wenn nicht schon etliche hinaus nach dem vorgehangenen Garne wären. Also können die Enten entweder im Fange todt gemacht, oder in die Garnsäcke getrieben werden. Annoch ist anzumerken, daß der Entenfänger frühe vor Tag in seiner Hütte seyn muß, indem die Enten gar frühe kommen, oder gegen Abend, da sie einfallen. Auch muß man nicht verdrießlich seyn, wenn es nicht alle Tage Enten zu fangen giebt; denn man hat hernach manchen Tag wieder desto mehr. Könnte auch so ein Ort erwählet werden, daß vor dem Fange der Fluß nicht so geschwinde zufrieret; so wäre es über die Massen vortheilhaft, indem die Enten gar stark an denen offenen Strichen fallen, sich dabey auf das Eis setzen, und nach ihrer Nahrung sehen; da man denn nur ein paar Floßbäume von der Hütte bis an den

Fang, und einen hinein leget, daß darauf hinzu kommen ist. Man streuet dabey brav Haber hinein; so gehen sie ohne Lockenten nach dem Haber; man körnet sie ein paar Tage so an, macht inzwischen alles zum Fange fertig; so wird alsdann auf einen Fang so viel gewonnen werden, daß sich alle Mühe und Kosten reichlich bezahlen.

b) Junge Enten, ingleichen auch junge wilde Gänse, wenn sie nun bald beflogen sind, sich aber doch noch nicht getrauen aufzufliegen, werden mit einem besonders dazu verfertigten Garn also gefangen: Man stricket ein dreyfaches Garn, auf die Art, wie bey dem Schreckheerd gezeiget ist. Die Spiegel müssen von starkem Bindfaden, und deren Maschen 12 Zoll weit, von einem Knoten zum andern gerechnet, seyn; deren Höhe aber ist 4 Maschen. Das Inngarn wird von starkem vesten Zwirn, 18 Maschen hoch, die Maschen aber werden 3 Zoll weit gemacht. Die Länge des ganzen Garns kann 50 Klaftern an den Spiegeln, das Inngarn aber auf 90 Klaftern seyn, damit es recht Busenreich werde. Dasselbe wird nun, wie die Hünersteckgarne eingebunden, jedoch ohne Spiesse. Hingegen werden unten eiserne Rücken und Bleygewichte, oben aber von Horn oder Beine eben dergleichen Rücken angemacht, worinnen die Hauptleinen eingezogen werden können. Der Fang geschiehet hiemit also: Wo auf den Teichen oder Lachen die jungen Enten befindlich sind; da richtet man diese Garne quer durch das Rohr oder Schilf, stellet selbige auf hierzu gemachte Forchlen, daß eine Masche Spiegel unter das Wasser, und 3 über das Wasser kommen. Nachdem treibet man die Gänse und Enten diesem gerichteten Garne zu, welche denn leicht hinein kriechen, und darinn behängen bleiben. Es fangen sich nicht nur die Jungen, sondern vielfältig auch die Alten, zumal, wenn sie sich noch nicht völlig versedert, und noch in der Mauhe liegen. Ueberdem wollen auch die Alten nicht gerne von den Jungen weg, und selbige verlassen, sondern lieber ihr Leben dabey aufsetzen. So man dergleichen Garne etliche Stücke in Vorrath schaffet; so ist auch in den grossen Teichen und Seen damit auf diese Art zu procediren, und treibt man selbige mit Kähnen zu den Garnen hinein. Auch kann man, in Ermanglung derer hier beschriebenen Garne, Haasengarne nehmen, die von feinem Zeug gemacht sind. Wenn solche recht Busenreich gestellet werden, gehet es auch gar wohl zum Entenfange an.

c) Eine andere Art des Fanges wird mit Hamen oder Garnsäcken und Prellnetzen also veranstaltet: Man stricket nämlich 6 bis 8 Hamen oder Säcke, auf die Art, wie die Fischergarnsäcke; es werden aber die Einkehlen so eingerichtet, daß die Enten hineinkommen können. Hierzu müssen annoch Geleiter oder Prellnetze gestrickt werden. Diese werden spiegelicht, mit einer Masche angefangen, wie bey den Spiegelgarnen gewiesen ist. Die Maschen auf 3 Zoll weit,

oben und unten kommen Rinken daran, wodurch Leinen zum Stellen und Anbinden gezogen werden können; unten aber Bleygewichte, welche die Garne in das Wasser halten. Ferner gehören hierzu auch Stellstangen, worauf die Garne gestellet werden; anbey aber auch Stangen, woran Hacken sind, daß also zwischen 2 Stellstangen ein Hacken eingesteckt wird. Man möchte zwar meynen, es bedürfe ja nur, daß die Prellnetze, wie die Geleiter am Hünertreibzeuge, mit Spiessen angebunden würden. Es dienet aber hievon so viel zur Nachricht, daß wir es deswegen nicht so anordnen, weil die Wasser nicht alle einerley Tiefe und geraden Grund haben, daher mit Stangen besser zu richten ist, denn es ist zu flach. Bricht man die Stangen, um sie schief zu setzen, wäre es gar zu tief, und man müßte längere anschaffen. Also stellet man nun die Hamen im Schilfe und Rohr, meist nach einem Ufer des Wassers. Zwischen denen Hamen stehen die Prellnetze, auch auf den Seiten hinaus. Nicht weniger stellet man dergleichen Geleiter auch auf den Flügeln und Seiten hinaus; treibet sodenn von ferne mit etlichen Kähnen die Enten nach den Hamen zu, welche, wenn sie an die Geleiter stossen, an denselben wegschwimmen. Kommen sie aber an die Hamen, so reisen sie hinein, sich zu salviren. So sie aber durch die Einkehle hinein sind, können sie nicht wieder zurücke hinaus, bis man sie auslöset.

d) Wiederum werden auch die Euten mit Angeln gefangen. Hier bemerket der Weydmann fleissig, wo die Enten auf den Teichen gerne hinfallen, und anschwimmen. Daselbst stösset er Pfähle ein, je mehr je besser, welche oben etwas zugespitzet, und nicht gar breit bleiben müssen, und worauf Steine geleget werden. An den Stein bindet man einen Bindfaden, oder von Pferdehaaren gedrehete Schnürlein, woran an einem Ende die Angelhacken, womit man die Fische zu fangen pfleget, darneben aber auch eine Federkiele gebunden wird, daß der Hacken nicht so tief untersinken kann. An diese Hacken macht man sodenn kleine Fische, oder auch eine Kalbs- oder Rehlunge, welche auch gut auf dem Wasser schwimmet. Der Stein aber wird auch mit einem Bindfaden unter Wasser angebunden. Wenn nun die Enten die Fische, oder was an der Angel angemacht ist, gewahr werden, selbige nach ihrer begierigen Art hineinschlingen, mit dem Hacken fort wollen, und an dem Steine rücken, so fähret der Stein hinunter ins Wasser zu Grunde, und nimmt die Ente mit, daß sie also nicht weißt, wo sie von ihrer Compagnie hinkommt. Die andern vermerken auch so geschwinde nicht Unrath, und beissen auch zum Theil an; es gehet ihnen aber, wie jener. Stieben auch gleich etliche davon auf; so kommen sie doch wieder, weil sie nicht wissen können, was da passiret ist. Die untergesunkene Ente endet indessen ihr Leben, dieweil sie mit dem Steine unvermögend ist, davon zu fliegen, oder wieder herauf zu kommen, bis man kommt, und sie ablöset. Bey diesem Fange sind

nicht viel Kosten, indem man vor 8 Sgr. viel Angelhacken kauft; sondern es erfordert nur ein fleissiges Aufsehen, daß an die Angelhacken wieder frische Lunge oder Fische gemacht werden. Doch ist auch dieses in Acht zu nehmen, daß die Pfähle in solcher Tiefe stehen, daß die Enten, wenn sie hinunter fallen, nicht über das Wasser wieder herauskommen können, wodurch die andern verschüchtert würden; welches auch geschehen würde, wenn sie todt oben her schwimmen sollten.

e) Wenn man die Enten schiessen will; kann man sie auf zweyerley Art berücken. Erstlich wenn die Enten im Frühjahr reihen oder sich begatten. Zu diesem Zweck ziehet man eine wilde Ente zahm auf, nimmt dieselbe zu solcher Zeit zu einem einem Teiche, macht sie an einen langen Bindfaden, und läßt sie also auf dem Teiche schwimmen; man kann deren auch 2 oder 3 nehmen. Hiernächst muß vorhero eine Hütte von grünem Reise und Rohr verfertiget seyn. Wenn nun die Enteriche kommen, und diese Lockenten zu sehen bekommen, fallen sie bey denselben nieder, um sich mit ihnen zu ergötzen, indem aber macht der Weydmann einen Strich in die Courtesie, und bläßt ihnen das Lebenslicht mit einem guten Schuß Pulver und Bley aus. Dergleichen Schiessen ist auch so lange zu exerciren, als die Enten brüten, indem die Enteriche, wo sie eine Ente zu sehen bekommen, sich zu derselben gesellen. Hierbey aber ist in Acht zu nehmen, daß man seine eigene Lockenten nicht mit todt schieße. Daher läßt man den Courtisan lieber aufsliegen, und langet ihn sodenn im Flug herunter. Noch ist zu bemerken, daß, wenn die Enteriche gezogen kommen, und nicht gar bald fallen oder anschwingen wollten, man die Ente anrohre, daß sie zu schreyen beginnet; auch wird derselben des Morgens kein Futter gegeben, damit sie sich desto eher melde. Hiebey ist aber auf den Wind zu achten, weil die Enten gar stark durch den Wind vernehmen, was ihnen zuwider ist. Daher ist es gut gethan, wenn man die Lockenten auf Kaupen anfesselt, oder an Pfähle anbindet; auf diese Art sind sie auch so anzubringen, daß sie über dem Winde sitzen. So ist es hernach ein Vergnügen, die Enteriche zu schiessen; es bringt auch keinen Ruin bey der Brut, weil die Enteriche allein geschossen werden. Zum andern können die Enten auch über ihrem Vorwitz berücket und geschossen werden. Das geschiehet also: Man hat hierzu ein abgerichtetes Schießpferd, von dessen Abrichtung unter diesem Nahmen nachgeschlagen werden kann, nöthig; ferner einen rothen Hund, in der Couleur eines Fuchses, auch von spitzigem Kopf und Ohren; noch besser aber ist ein Fuchs, den man zahm erzogen hat. Wo nun die Enten auf einem Teiche oder See ligen, ziehet man mit dem Schießpferd am Ufer oder Damme hin. Wo man aber nicht über Wind kommen kann, laviret man mit dem Pferde hin und wieder, bis man zum Schuß komme; vornemlich aber läßt man den Hund oder Fuchs auf dem Damme oder am

Ufer hin und wieder gehen. Sie müssen aber also abgerichtet seyn, daß sie hinlauffen, auch wieder herkommen, welches man ihnen mit Hinwerfung eines Stückgen Brodts beybringen kann. Da nun also der Fuchs bald hinlauft, sich sehen läßt, auch wieder zum Jäger kommt, und verborgen ist, und die Enten werden solches gewahr, wollen sie eigentlich wissen, was da passire, besonders wenn junge und alte Enten beyeinandersind. Sie kennen ihren Feind zwar, jedoch aus Vorwitz, denselben recht zu schauen, oder denselben wegen ihrer Jungen wegzujagen, führen sie sich mit ihren Jungen selbst hin, wo sie denn durch den Schuß ihr Leben einbüssen. Hier schiesset man wohl etliche Stücke auf einmal; wozu aber auch ein guter Hund nöthig ist, der die geschossenen Enten aus dem Wasser lange. Sollte man sich die Mühe nicht geben wollen, den Fuchs ordentlich abzurichten; so erziehet man solche, und behält sie an Kettlein, gehet mit ihm an den Damm, macht ihn an ein Stängelgen, und wird mit selbigem der Fuchs au den Damm geleitet, und wieder zurückgezogen. Mit dem Hunde ist es zwar leichter gethan, daß solcher nach dem Brodte zulauffet, besonders, wenn er des Tages nicht viel zu fressen bekommen. Doch schwimmen die Enten viel lieber nach dem Fuchs, als nach dem Hunde. Hätte man aber einen dergleichen Hund, der dem Fuchs an Couleur und Gewächse just gleich wäre: so muß man sich die Mühe geben, und selbigen dressiren, daß er sowohl zum Vorspringen, als auch die Enten heraus zu holen, fertig ist. Hiebey ist noch von den wilden Gänsen zu erinnern, daß denselben gleicher Weise mit dem Schießpferd anzukommen ist. Auf gleiche Weise lassen sie sich auch auf den Saat und Brachfeldern mit gedachtem Schießpferde beschleichen und schiessen.

Endlich ist noch von den Enten zu erwähnen, daß man selbigen bloß an den Ströhmen und Teichen mit dem Schießpferd ankommen, und sie durch Schiessen erhalten kann. Noch eine besondere Invention zum Enten und Gänse schiessen mit Doppelflinten und Karrenbüchsen, s. Gans. Noch mehreres zum Entenfang gehöriges enthalten nächstfolgende Artickel: **Entengehäge** und **Entenheerd.**

**Entengehäge**, nennet man einen gewissen Platz oder Gebäude nebst dazu gehöriger Gelegenheit, beständig eine Zuzucht von jungen und alten Enten, und zwar von der wilden Art, zu haben, wobey folgendes zu beobachten: Im Sommer, wenn die Enten brüten wollen, und ihre Eyer legen; so sucht man die Eyer, und legt selbige den Zahmen Enten unter, um sie auszubrüten. Alsdenn füttert man selbige mit den Alten bey sich im Hofe. Die Gelegenheit aber muß dazu seyn, daß die Wohnung an einem grossen Teiche oder Graben, und fliessenden Wasser seye, damit man die jungen Enten, wenn sie etliche Tage alt sind, auf das Wasser bringen kann. Sie müssen aber täglich eingethan werden, daß sie sich gewöhnen, im Hofe aus- und einzugehen. So

sie denn beginnen, Federn zu bekommen; so löset man die Spitzen von den Flügeln ein Glied lang ab. Einige brechen ihnen auch wohl nur die Flügel entzwey, und müssen sie sodann etliche Tage inne gehalten, und wieder geheilet werden. Sodenn continuiret man mit Füttern, wie auch mit dem Ein- und Austhun, wobey sie auch zum Pfeiffen gewöhnet werden können. Ferner macht man an dem Teiche oder Wasser kleine Häuser oder Schoppen, nur von Säulwerke, unten herum frey und offen, und ein Dach von Stroh oder Schindeln darauf. Unter dieselbe setzet man Kaupen, welche von Gras oder Schilf zusammen gewachsen seyn, und an Teichen oder sumpfichten Orten herausgehacket werden können. Auch werden hin und wieder am Rande dergleichen Kaupen gesetzt. Unter den Schoppen oder Häusern gewöhnet man sie sodenn mit der Fütterung dahin. Folgends werden auch die gelähmten Enten aufs künftige Jahr auf den Kaupen nisten und brüten. Die nun nach der Zeit von diesen zahm gemachten Enten ausgebrütet werden, müssen nicht gelähmet werden, sondern frey bleiben; selbige fliegen alsdenn aus, und wieder herbey. Diese Enten sind wohl zu nutzen, und kann man auch besondere Einfänge dazu machen, daß sie nach Gefallen gefangen werden können; auch kann man sie zum Plaisir schiessen. Wie man denn auch an einigen Orten siehet, daß es solche gezähmte Enten bey denen Schlössern, auch in und bey den Städten und Dörfern hat. Auf gleiche Art kann man auch mit den wilden Gänsen verfahren; doch wollen diese Anfangs recht zahm seyn, und allezeit gelähmet werden. Denn sie gehen eher fort, und werden wilder, als die Enten.

**Entenheerd**, wird gleichfalls in der Absicht angelegt, die Enten zu fangen. Wir wollen hier eine gedoppelte Art desselben beschreiben, damit man nach Gelegenheit und Umständen sich eines oder des andern bedienen könne.

A) **Erstlich** kann man dergleichen Entenheerd an einem Teich, nahe am Ufer anlegen, und hierzu auch die Wände, welche zum Staarenheerde gebraucht werden, nehmen. Man richtet da den Heerd ordentlich ein, machet von Schilf eine kleine Hütte, so weit aber, als es sich nur wegen der Ruckleinen thun läßt, nimmt die Wände wieder ab, und streuet etliche Tage nacheinander Haber und eingequellte Gerste oder Malz hin. Nothwendig ist aber, eine zahm erzogene wilde Ente mit darauf zu setzen, die aber auch schon gewohnt ist, an einem Fessel zu liegen. Und zwar braucht es nur den ersten Tag, daß die Enten nur die Körrung erst angenommen haben. Alsdenn läßt man sie etliche Tage die Körner auf dem Heerde geniessen. Nachdem schläget man die Garne auf, wenn der Wind gut, und nicht contrair gehet. Die Garne müssen fein mit Gras, welches nicht gar lang und sperrig ist, bedecket werden. Ferner setzet man eine, oder 3 Lockenten darauf, und erwartet, bis eine gute

te Parthey Enten auf dem Heerde seyn, und bedecket sie sodann mit dem Garne. Sollten aber die Enten nicht recht daran wollen, sässen noch viele im Wasser, und kämen nur ein Paar darauf; so muß man aus Hitze nicht gleich zurücken, sondern sie lieber gehen lassen, indem sonst die andern verprellet werden. Nicht weniger, so einen Tag gestellet und gefangen worden, bleiben sie wieder etliche Tage frey, daß sie den Heerd wieder annehmen und gewohnen. Wäre es aber, daß die Enten hin und her auf andern Teichen abfielen; so ist es denn Sache, daß alle Tage gestellet werden kann. In Ansehung derer aber, so auf diesem Teiche, wo der Heerd ist, gemeiniglich liegen, ist es, wie gedacht, nicht besser, als daß man einen guten Zug auf einmal erwarte, weil diejenigen, so schon bey dem Heerde geschüttert worden, sogleich nicht wieder auf diesen Heerd, so auf trockenem Lande gemacht wird, wieder dran wollen; allermassen sie listiger und schlauer auf dem Heerde werden, als nur fast ein Vogel seyn kann.

B) Auf eine andere Art kann ein Entenheerd mit Schlagwänden im Wasser gemacht werden. Diese Invention ist zwar kostbarer; man wird aber auch mehr damit ausrichten. Hierzu sind nun besonders die Wände zu stricken, von feinem Bindfaden aus wohl ausgehecheltem Hanfe. Sie werden 180 Maschen angefangen, und 120 mal herum gestrickt; die Maschen 2 einen halben Zoll weit, von einem Knoten zu dem andern gerechnet, auch mit etwas stärkerm Bindfaden rund herum verhauptmaschet. Hierzu werden gute gezwirnte Oberleinen, eines Fingers stark, genommen; die Unterleinen etwas schwächer, wie auch die Saumleinen seyn müssen; die Wände aber müssen recht Busenreich eingestellet seyn. Zum Platze des Heerdes macht man eine Insul, oder einen Hügel in einem Teich, also: Man mißt das Wasser erstlich ab, und bemerket auch, wie hoch das Wasser, besonders im Herbste, im steigen und fallen ist; darnach muß der Heerd auch eingerichtet werden, und zwar am besten zu 2 paar Wänden; die Hügel führet man denn eben so lang und breit auf, daß selbige von den Wänden bedecket werden können. Die beyden Hügel sind auch nebeneinander, aus dem Grunde, weil die Enten gemeiniglich weit auseinander schwimmen, und also von einem Heerde die linke, und vom andern die rechte Wand nebeneinander zu liegen kommen. In der Mitten müssen die Hügel erhaben, und von den Wänden und dem Wasser, wie ein Gewölbe, nach der Mitte hinauflauffen. Die Hügel werden auch mit schönen Rasen besetzt, daß sie zu einem Grasflecken werden. Sodenn fasset und richtet man die Wände ordentlich ein, weil das Wasser noch herunter ist, wie bey dem Finkenheerde gezeiget wird; die Heftel aber, wie dort gelehret, daß die Leinen angebunden werden, müssen hier anders seyn, auch keine Schnellbäume; sondern hinten und vorne werden Heftel, die Leinen auf dieselbe Art anzubinden, gerade eingeschlagen. Vor-

hero aber wird ein Loch durchgebohret, wodurch die Leinen gar räumlich gezogen werden können; hinten und vorne gerade auswärts aber Winden, womit die Leinen anzuziehen seyn, weil im Wasser die Leinen pur mit den Händen um die Hefstel herum gar schwerlich anzuziehen seyn würden. Mithin muß auch weder von den Hefteln, noch einigem Zeuge aus dem Wasser etwas hervorragen, sondern alles mit Wasser bedeckt seyn. Die Winden sind also beschaffen: Man rammlet zu einer Winde 2 viereckigte eichene Pfähle, 7 bis 8 Zoll ins Gevierte, und 2 Fuß voneinander, ein; da denn vorhero zu jedem Pfahl ein eiserner Ring, wie an einem Thorwege, so in Angeln gehet, gemacht wird. Die Weite des Ringes über dem Diameter ist 3 Zoll, 2 Zoll breit, und einen halben Zoll stark. Unten am Ringe ist noch eine Stange Eisen, mit dem Ring in gleicher breite, auf drey Viertel Zoll stark, und 7 Zoll lang, wodurch mitten ein viereckigtes Loch ist, wodurch ein eiserner Bolzen gehet, welcher durch das Eisen und die Säule durchlangen muß, an einem Ende aber, als am Eisen, ein Kopf, und auswendig an der Säule ein Splittnagel vorgestochen werden kann. Diese eiserne Ringe oder Hülsen müssen erst in das Holz der Säulen eingelassen werden, so stark, als die eisernen Stangen seyn, und daß die Hülse über der Säule zu stehen kommt. Zu den Walzen der Winden wird gutes vestes Holz genommen, und werden dieselbe 2 Fuß hoch, ohne die Zapfen, lang gemacht; daran denn die Zapfen, welche zu beyden Seiten in die eiserne Ringe kommen, gar leicht zu drehen seyn. In der Walze kommen 4 Löcher, je zwey und zwey, nicht weit voneinander, auch näher denen Zapfen, als die Mitten. Die Löcher treffen auch übers Creutz, und sind meistens 2 Zoll lang, wozu noch 2 breit geschnittene Windeknebel kommen, die so breit, als zum Einstecken nöthig, und auf anderthalb Fuß lang sind. In der Mitte an der Walze ist ein kurzer hölzerner, aber etwas starker Nagel, hinein zu bringen. Die Lorven zu denen Stellstäben sind auch mit eisernen Backen versehen, wie denn auch an denen Stellstäben eiserne Tillen mit Löchern, und darzu auch eiserne Bolzen seyn müssen. Und also ist es bey allen 4 Stäben zu Anziehung der Oberleinen gemacht. Die Aufstellung betreffend; so gehet unter denen Stäben hindurch ein Stücke Holz, von etwa 6 Zoll breit, worauf Stahlfedern zu machen, die gerade unter den Stäben liegen. Die Stäbe müssen auch auf 6 Zoll über den Oberleinen hinaus reichen, worüber eine Stellung mit einem übergehenden eisernen Biegel, und ein Hacken sind, auf die Art, wie bey dem **Vogelheerde**, so von Holz zu machen, angegeben wird. An der Hacken sind Dräte zum Abziehen, wie denn der Drat von der hintersten Stellung beym Aufstellen allemal unter den vordersten Stab gelegt werden muß, indem sonst, so er oben wegkäme, der Vorderstab den Zugdrat allemal wegrisse, oder gar stehen bliebe; deswegen auch eine Elle vor den vordersten Stäben, Pfähle mit Löchern einzuschlagen sind,

sind, wodurch die Zugdräte gehen, und denn erst gegen der Mitte des Heerdes schräge zusammen lauffen, und in die Hütte genommen werden. Zu den Unterleinen müssen oben rund geschnittene, und mit einem weiten Loch versehene Hestel seyn, wodurch die Unterleinen gezogen, und daran gebunden werden können, um deßwillen, daß die Wände nicht, als wie an einem oben stumpfen oder spitzigen Hestel, behängen bleiben können, dieweil man nicht so eigentlich im Wasser, wenn man die Garne hineinleget, sehen kann, ob sie an die Hestel antreffen, oder nicht. Dieses wäen nun die Heerde. Hierzu wird aber auch eine Hütte aufs trockene Land gemacht. Schickte es sich auf den Damm, so wäre es gut, oder könnte sie auf einen Baum gesetzt werden, wäre es noch besser wegen des Windes. Sonst aber ist hierbey dieses in Acht zu nehmen, daß die Hütte vom Heerde aus gegen Südosten angeleget, und selbige entweder mit lebendiger Hecke, Wintergrün, je länger je lieber u. d. g. auswendig recht lebendig, oder mit Rasen, daß sie als ein grüner Hügel anzusehen, verfertiget werde.

Da nun also die Anlegung des Heerdes fertig ist; so wird der Teich wieder angelassen. Sollte es aber ein Teich seyn, der in 24 Stunden wieder anlieffe; so könnte man die Wände und den ganzen Heerd so aufgeschlagen und gestellet liegen lassen. Weil aber auf solchen kleinen Teichen der Fang nicht sonderlich seyn kann; so wollen wir nunmehro auch die Stellung im Wasser auf grossen Teichen zeigen. Man fähret nämlich das Zeug mit dem Kahne hin zum Heerde, strecket die eine Wand auf das Trockene des Heerdes, nimmt die Unterleine, fühlet im Wasser nach dem hintern Hestel, ziehet die Leine durch, und bindet sie an, wie sie denn auch an dem vordersten durchgesteckt, und scharf angezogen wird. Hierauf nimmt man die Oberleine, schläget selbige oben um den Stab; das Ende derselben aber wird mit einer halben Schleiffe an der Walze oder Winde, und an den in der Mitten befindlichen hölzernen Nagel geleget. Alsdenn werden die Windeknebel in die Löcher der Walze gestochen, und gedrehet, ein Knebel wieder heraus gezogen, und in das andere Loch, so im Drehen oben gekommen, gestochen, und also immer ein Knebel um den andern heraus gezogen, und in das obstehende Loch gestochen. Das erste Ende an der Leine wird nicht auf einmal so scharf angezogen; sondern es wird die Oberleine auch an dem hintersten Stabe umgeschlagen, wie vorne, durch den Hestel gezogen, und an die Winde angelegt, wie bey der vordersten Winde schon angezeiget ist. Hernach drehet man vorne und hinten die Walzen oder Winden zugleich, daß also die Wand zugleich recht straff werde. Auf gleiche Weise verfähret man mit den übrigen drey Wänden auch. Sodenn drückt man jeden Stab auf seine Feder herunter, leget und stellt die Schneller auf; so ist die Stellung fertig. Hiebey hat man nun etliche Lockenten nöthig,

welche an den Hügeln des Heerdes entweder angefesselt, oder aber gewohnt sind, ihr Futter auf dem Heerde zu nehmen. Es ist viel besser, wenn man wilde Enten aufgezogen, welche ihr Futter ordentlich auf dem Heerde bekommen. Solche können gelähmet werden, und lässet man sie auf dem Teiche frey herum schwimmen, bey welchen sich die andern wilden Enten nicht nur bekannt machen; sondern auch, wenn man stellet, dieselben mit herbey führen. Hat man nun, wie gedacht, aufgestellet, den Heerd fein mit Haber und Gerstenmalz bestreuet; so erwartet man, bis sich eine gute Parthie auf denen Heerden versammelt, und ziehet an beyden Heerden zugleich die Schneller los. Wo es nöthig ist, hat man, eine Ecke davon, einen Kahn in Bereitschaft, fähret hinüber, und macht die gefangenen Enten todt. Die lockenten aber müssen gezeichnet seyn, damit man sich nicht zum Schaden selbige auch mit todt mache. Es kostet zwar die Anlegung eines solchen Heerdes im Anfang etwas nahmhaftes, und kann leicht auf 130 Rthlr. kommen. Jedoch kann er hernach etliche Jahre dauren, wenn nur die Wände, so sie gebraucht worden, wieder fein trocken gemacht werden. So ist auch mit diesem Heerde ein rechtes Vergnügen zu haben. Auch werden die Entengehäge hiedurch nicht ruiniret. Denn man stellet nicht alle Tage darauf; sondern nur, wenn Enten nöthig zu liefern seyn, oder ein grosser Herr Plaisir damit haben will. Sonst ist noch anzumerken, daß die Enten fleißig bey diesem Heerde müssen gefüttert werden. So kann man hernach auch jederzeit nach Gefallen stellen, weil man durch die Fütterung die Enten dahin ziehet und treibet.

**Entenstösser**, sind überhaupt alle Raubvögel, welche auf die Enten fallen, und dieselbe tödten; wohin vornemlich einige Adler, Habichte, und Falcken gehören. Insbesondere aber rechnet man hieher diejenigen, so dazu abgerichtet, und zur Beitze gebraucht werden. s. a. **Adler**, **Habicht**.

**Enterich**, s. **Ente**.

**Entvogel**, s. **Ente**.

*Eparvier*, s. **Sperber**.

*Epervier*, s. **Sperber**.

**Epheu**, **Aeppich**, **Eppich**, **Baumepheu**, **Mauerepheu**, **Mauerpfau**, **Mauerewich**, **Baumwinde**, **Ivenblätter**, **Ilooff**, **Ilaub**, **Wintergrün**, **Klinop**, **grosse Violen**, **grosser Epheu**, lat. Hedera, Hedera arborea, Hedera baccifera, Hedera corymbosa communis major & minor, Hedera arborea s. scandens & corymbosa nigra, Hedera nigra, Hedera muralis, Hedera major, Hedera Dionysia, Hedera Bacchica, Hedera lasciva; die Benennungen aber, so aus dem Griechischen hergeleiteitet sind, sind diese: Cissus, Cisthus, Corimbithra, Chrysocarpos, Chenosiris, Osiridis Planta, franz. *Lierre*, ist ein wildes Gewächse zweyerley Geschlechtes, nämlich der grosse und kleine Epheu.

Der grosse Epheu wächst in denen Wäldern, und schlinget sich

sich mit seinen vielen, Ellenlangen und gar dünnen Zweigen, um die Bäume; kriechet auch an Mauren und Klippen hinauf, daß oft ganze Gebäude, und Wände der Klippen so dichte damit überzogen sind, daß sie von Weitem einer grünen Laube, oder lebendigen Hecke ähnlich sehen. So oft ein Knötgen oder Auge desselben die geringste Kluft, Riß oder Fuge in einem Stein oder Mauerwerk antrift, schlägt es enie faserichte Wurzel hinein, und solchergestalt breitet sich dieses Gewächs mit vielen Wurzeln und Aesten über grosse Flächen aus. Oft treiben die immer stärker werdende Wurzeln die Mauren, wenn sie noch so wohlverbunden sind, auseinander, und machen solche schadhaft. Schlinget der Epheu sich um die Bäume; so dringet die Wurzel desselben in die Risse der Rinde, auch endlich in das Holz, und verderbet den Baum. Jedoch pfleget er an bereits anbrüchigen und faulen Bäumen am ersten zu haften; absonderlich an den Eichen, weil deren Borke oder Rinde vor andern sehr rißig ist. Solche Bäume, die damit bewachsen sind, sind fast allemal anbrüchig, und bey erster Gelegenheit wegzunehmen. Auf hohen Gebürgen trift man den Epheu gar selten an, viel häuffiger aber in den Landforsten. Seine Blätter bleiben Sommer und Winter sehr dunkelgrün. Daher wird er in Lustgärten zu Portalen, Spalieren, Bekleidung der Lusthäuser, und Gallerien gebraucht, zumalen, da auch sonsten kein Gewächs zu finden, welches einen so dicken Schirm, und eine von der Sonnen so undurchdringliche Wand machet, wie dieses. Etliche bekleiden die innwendige Mauren ihrer Gärten damit; da man denn weder Holz, noch Pfähle oder Geländer, weder Nägel noch Bande braucht, denselben anzuheften; sondern er hänget sich selbst, wie schon bemerket worden, an die Mauer veste genug an, und formiret eine grüne Wand. Man kann dieses Gewächse zwar auch von dem Saamen, wohin man es haben will, aufbringen; es gehet aber nicht so geschwinde zu, als wenn man die jungen Beyschößlinge mit den Wurzeln einsetzet, welches im Herbste, im wachsenden Mond, geschehen muß. Es liebet aber der Epheu eine nasse und feuchte Erde, und läßt sich, wo er einmal hinkommt, nicht leicht wieder vertreiben; wie ihm denn weder Hitze noch Kälte, weder Sonne noch Schatten, weder Trockene noch Nässe schädlich fället. Doch mögen viele den Epheu in ihren Gärten nicht leiden, weil sich die Nattern gerne dabey aufhalten, und darinnen gemeiniglich nisten sollen.

Der kleine Epheu unterscheidet sich von dem grossen dadurch, daß er kleinere Blätter hat. Er kriecht auf der Erde, oder an den Zäunen herum, und trägt weder Blumen, noch Früchte. Der grosse aber blühet gegen den Ausgang des Herbstes, und bringet mosichte bleichgelbe Blumen; darauf folgen gegen den Winter schwarze Beeren Traubenweise an langen leichten Stielen, fast den Wachholderbeeren gleich; darinnen 3, 4 und mehr ablänglichte

Kernlein sind. Es wächßt auch ein Harz oder Gummi aus dem Epheu, welches **Epheugummi, Epheuharz**, lat. Gummi Hederæ, franz. *Gomme de Lierre*, genennet wird. Es ist schwarz, ja fast das allerschwärzeste Gummi, in kleinen Stücken, von Geruch sehr seltsam und stark. Insonderheit sind die grünen Blätter davon ein bewährtes Mittel wider die sogenannte **Leichdorn** oder **Hüneraugen**, wenn dieselbe in Weinessig eingeweicht, und die inwendige Seite des Blatts, zur Zeit des abnehmenden Monds, etliche Tage hintereinander, auf die Hüneraugen geleget, und solches täglich 3 oder 4 mal wiederholet wird. Die Blättlein werden auch zu den Fontanellen nützlich gebraucht; noch besser aber ist es, wenn man, an statt der Erbsen, aus Epheuholz kleine gedrechselte Kügelein in das Fontanell thut.

**Epheugummi**, s. **Epheu.**

**Epheuharz**, s. **Epheu.**

*Epié*, ist ein Jägerwort, welches sie von einem Hunde gebrauchen, und denselben *Chien epié* nennen, wenn er mitten auf der Stirne grössere Haare, als anderwärts hat, und dessen Spitzen einander entgegen lauffen und zusammen stossen. Das ist ein Kennzeichen ihrer Lebhaftigkeit und Stärke.

*Epie*, s. **Knebelspieß.**

*Epinaye*, s. **Haag.**

*Epine*, s. **Dorn.**

*Epinoche*, s. **Stichling.**

*Eplucher*, s. **Abbrechen.**

*Eponge*, s. **Schwamm.**

*Eponge d' Eglantier*, s. **Dornrose.**

**Eppich**, s. **Epheu.**

*Eprevier*, s. **Habicht, Sperber, Sperbergarn.**

*Equarrissage*, s. **Holzstoß.**

Equicervus, s. **Elend.**

*Equipage de Chasse*, s. **Jagdzeug.**

*Erable*, s. **Ahor.**

Eradicatio Lignorum, s. **Ausstocken.**

**Erddonen**, s. **Donen.**

**Erdschwalben**, s. **Schwalbe.**

**Ereilen**, wird von dem Hirsch gesagt, wenn er sowohl in freyem Boden, als Grase, mit der hintern Schaale die vordere ergreift, und zwar nur bis etwan in die Helfte, zuweilen auch wohl besser vor über die Helfte, doch so, daß die Hinterfehrte und die vordere gerade in einander stehet. Das Wild hingegen kann es gar selten, und nicht mit Fortsetzung thun.

**Erfrischen**, s. **Nachwachs, alter.**

**Erfüllung, Hinterlassen, Zurückebleiben**, sind drey Worte, die einerley Sache bezeichnen, und bey dem Weydwerke alsdann gebraucht werden, wenn der Hirsch mit der hintern Schaale zurücke bleibet, doch gerade, zuweilen wohl 2 bis 3 Finger breit. Das geschiehet gemeiniglich von feisten und alten Hirschen, weil ihnen

ihnen die Nerven oder Sehnen steiffer und kürzer werden.

*Ergotté*, s. Afterklauigt.

Erica, s. Heidekraut.

Erinaceus, s. Igel.

Erithacus, s. Rothschwänzlein.

Erle, Erlenbaum, Eller, Ellenbaum, Ellernbaum, Eilen', lat. Alnus, franz. *Aulne, Aune*, ist ein hochstämmiger Baum von mittlerer Grösse, der nicht leicht stärker wird, als 12 bis 18, oder höchstens 24 Zoll. Er wächßt gerne in brüchigten oder morastigen Oertern an Wassern und Quellen, hat gemeiniglich einen geraden und sehr langen Schaft, der, wenn er in einer Dickung stehet, zu einer Höhe von 80 bis 100 Fuß kommt; auf trockenem Boden aber will er nicht gerne fort. Das Blatt ist sodann magerer, kleiner, heller an Farbe; das Holz selbst weisser, und das ganze Gewächse geringer, als das, so auf nassem Boden stehet. Dieses scheinet Anlaß gegeben zu haben, mehrere Gattungen von Ellern zu erdichten; wie man denn gemeiniglich einen Unterschied zwischen der weissen und rothen, oder zwischen der weissen und schwarzen Erle machet, der aber im Grunde wenig oder nichts zu bedeuten hat. Es wächset dieses Holz sehr geschwinde, und nicht leicht über 40 bis 50 Jahre. Frisch gehauen ist es innwendig schön roth, welche Röthe sich nachher, wenn es trocken wird, gröstentheils verlieret, und in eine rothbräunliche verändert. Es ist ferner dieses Holz mittelmäßig hart und schwer, ziemlich zähe, von einem gar feinen Gewebe, und deswegen zu allerhand Arbeiten dienlich; giebt ein gutes Brennholz, und seine Kohle ist sehr nutzbar, dann sie kann leicht und schwer, hart und weich gemacht werden, wie man sie verlanget. Will man eine harte und schwere Kohle haben, welche zu Eisen und andern strengen Schmelzarten dienlich seyn solle; so muß man es bald nach der Hauung verkohlen, nämlich so bald es nur eben ein wenig welk oder lufttrocken worden ist; wobey denn allerdings unter der Verkohlung die dazu nöthigen Handgriffe zu beobachten sind, wie an seinem Ort gezeiget werden solle. Verlanget man aber eine weichere und leichtere Kohle, zum Frischen des Eisens oder anderer Metalle, zum Schmelzen reiner und flüssiger Bley- und Zinnerzte u. d. g.; so darf man es nur den Herbst zuvor hauen lassen, ehe es soll verkoblet werden, so, daß es ein halb Jahr in der Luft und Witterung lieget. Dieses kann überhaupt bey allem Holze beobachtet werden; doch ist bey keinem der Unterschied so merklich, als bey der Eller, und bey keinem kann man dieses mit so gutem, und im Schmelzen nutzbaren Erfolge ausrichten, als bey diesem. Liegt es nur ein Jahr in der Witterung; so fängt es schon an zu faulen. Eben dieses geschiehet in feuchter Erde. Im Morast und Wasser hingegen, wo es niemals trocken wird, ist es von einer ewigen Dauer, und wird so hart, als ein Stein. Es hat einen Splint fast wie das Eichenholz, welchen man ihm nehmen muß,

muß, wenn man es im Trockenen gebrauchen will. Wenn die Eller abgehauen wird, und nicht zu alt ist, treibt sie ungemein viele, und gar geschwinde wachsende Stammloden, welche im 6ten Jahr schon wieder gute Stammwasen, in 15, 20 bis 25 Jahren aber gutes Brenn- und Kohlholz geben, wobey es aber sehr viel auf die Lage und Beschaffenheit der Brüche und Moräste ankommt. Liegen sie auf Gebürgen, und sind so kalt, daß sie bis auf den Grund ausfrieren, oder haben nicht allezeit Nässe genug, so, daß sie im Vorsommer schon gänzlich austrocknen, oder sind auch das ganze Jahr überschwemmet; so wächßt das Holz bey weitem so geschwinde nicht. Sind aber die Moräste und Brüche warm, und trocknen niemals ganz aus; so wächset die Eller überaus schnell. Ob man gleich bey der Eller auf die Zeit des Hauens nicht so genau, wie bey anderm Holze, zu sehen hat; so darf es doch im Frühjahr nicht gar zu spät gehauen werden; denn die Eller kann sich, wie ander Holz, verbluten. Ja wenn die ausgeschlagene Loden etliche Jahre hintereinander zu Ende des Maymonats und im Anfang des Junii weggenommen, oder auf andere Art sehr beschädiget werden; so kann man sie dadurch gänzlich ausrotten; wie in denen Ländern gebräuchlich, wo grosse und mit Ellern überzogene morastige Flächen ausgetrocknet, und zu Kornland und Wiesen gemacht werden sollen.

Der Saamen hängt Traubenweise an langen Stielen, und stecken viele Körner in einem Behältnisse. Er wird gegen den Monat November reif, gehet gar schwer auf, und wenn er auf beständig nassen Boden fällt; so wird er gern wasserhart und verdirbt, d. i. ehe er in eine Käume aufbricht, und die harte, obgleich zarte Schaale auseinander treibt, lauget die überflüssige Nässe dasjenige Bestandwesen gar aus, und nimmt es mit fort, welches nur erweicht werden sollte, und den ersten Nahrungssaft des zarten aufkeimenden Gewächses ausmachet; dadurch wird der Kern unfruchtbar, die Schaale bleibet hart, bricht nicht auf, bis endlich alles nach langer Zeit verrottet. Auf trockenem Boden schlägt der Ellernsaamen leichter an, in der Folge aber will es mit dem Wachsthum, wie schon erinnert worden, nicht recht fort. Man hüte sich demnach, daß der Ausschlag aus den Wurzeln nicht verderbet werde, und zwar um so vielmehr, je besser der Boden für den geschwinden Wachsthum der Ellern ist; denn so viel schwerer ist es auch, aus dem Saamen den Anwachs wieder herzustellen. Daher rühret es, daß diese angestellte Versuche so oft fruchtlos ablauffen, und einige auf die sehr unrichtige Gedanken gerathen, als ob solche brüchigte Oerter sich für das Ellernholz gar nicht schickten. Man kann die Ellern auch durch abgehauene Aeste, wie von den Satzweiden bekannt ist, ingleichem durch Stücke von nicht gar zu alten Wurzeln, welche man in die Erde leget, fortpflanzen, je länger die Stücke von der Wurzel sind, je gewisser und

häuf-

häuffiger kommen die Loden hervor. Es müssen aber keine Haupt- sondern die schwächern Seitenwurzeln dazu genommen werden. Das Blatt ist dunkelgrün, und im Vorsommer klebrigt, gleich als wenn es mit Lackferniß überzogen wäre, so, daß das kleine Ungeziefer darauf hängen bleibt.

Der Gebrauch dieser Baums ist mancherley und nicht geringe. Das Laub wird im Sommer für das Vieh, besonders vor die Schaafe gern gesammelt. Hier ist zu verhüten, daß die Ellern nicht kahl abgestreift, und daß besonders die Gipfel des jungen Holzes gänzlich verschonet werden. Streiffet man das Laub von den Ellern etliche Jahre hinter einander ganz kahl ab, und zwar im Monat Junio; so können dadurch ganze Reviere ausgerottet werden; und scheinet dieses die Ursache zu seyn, warum hin und wieder grosse Flächen, welche fürs Ellernholz sehr guten Boden haben, und zu nichts anders zu gebrauchen sind, die zu dem in solchen Gegenden liegen, wo das Holz angenehm ist, und wo die darinn noch liegenden Stücke und Wurzeln zeigen, daß vor langen Jahren häuffige Ellern daselbst gestanden haben, anjetzo gänzlich von allem Holze entblöset sind. Wahrscheinlich hat man es nicht aus Vorsatz, sondern aus Unverstand ausgerottet; denn kein Holz erhält sich leichter ohne Zuthun menschlichen Fleisses, als das Ellernholz. Weil dieses Gewächse vor allen andern in sumpfichten Oertern, in Brüchen, und an den Ufern der Bäche und Ströhme fortkommt, dabey häuffige fäserigte tiefgehende Wurzeln schlägt; so ist es das beste Mittel, das **Einreissen der Ströhme in die Ufer** zu verhindern. So bekannt aber dieses Mittel ist, und so oft es zur Vollziehung gebracht wird; so begehet man doch dabey gemeiniglich den Fehler, daß man die zu solchem Ende gewöhnlicher massen in schmalen Reihen, oder wohl gar einzeln gesetzte Ellern, zu hochstämmig und alt werden läßt, da sie denn durch die Sturmwinde, zugleich mit grossen Klumpen Erde und Rasen, zu nicht geringer Beschädigung der Ufer, welche sie beschützen sollen, ausgerissen und niedergeworfen werden, grosse Busen verursachen, und den Einbruch des Wassers oft mehr befördern, als abhalten. Sollen Ellern die Ufer gegen den Einbruch des Wassers in Sicherheit stellen; so muß man sie nicht hochstämmig werden lassen, in Zeiten abhauen, wodurch sowohl die frischwachsende Stammloden, als Wurzeln zu einer undurchdringlichen Dickung gegen den Anfall des Wassers werden.

Durch die Ellern kann man auch Bäche und Flüsse überaus **reich an Krebsen und Fischen** machen, da nicht allein die grössern Fische und Krebse; sondern auch vornemlich der Laich sich zwischen und unter den Ellernwurzeln verbergen und erhalten kann. Wo die Ellern durch Zufälle oder unverständige Behandlung sich verlieren, beobachtet man, daß sich Krebse und Fische vermindern, vornemlich in schnellauffenden Bächen, welche von Gebürgen abschiessen.

Aus obigem erhellet, daß das Ellernholz eines der nutzbarsten seye, wo die Umstände des Orts solches zu ziehen gestatten, und wo Feuer- und Kohlholz kostbar ist. Aus dem Ellernholz werden sehr gute Wasserröhren, die jedoch beständig unter der Erde oder im Wasser liegen müssen, desgleichen Bachtröge, Mollen, Bergtröge, Schaufeln, Absätze unter die Schuhe, auch allerhand Drechslerwaaren gemacht. Die Borke, Blätter und Knospen dienen zum Schwarzfärben; auch wird die Borke von den Lohgerbern gesucht. Die Blätter, wenn sie frisch auf die Fußsohlen gelegt werden, sollen die müden Reisenden sehr erquicken. Ingleichem geben die Kühe sehr häuffige Milch, wenn sie Erlenlaub gefressen haben. Das aus den Blättern gesammelte Wasser wird in der Gicht und im Gliederreissen, wenn man es äusserlich auflegt, für ein bewährtes Mittel gehalten.

**Erlenbaum**, s. **Erle.**

**Erlegen**, heißt bey dem Weydwerk so viel, als auf der Jagd ein Wild tödten oder fällen.

**Erlenbusch**, werden die jungen Pflanzerlen genennet, welche, so bald sie in die Erde gesenket worden, keiner andern Pflege nöthig haben, als daß man sie vor dem Vieh verwahret und umzäunet, oder mit einem Wassergraben umgiebet. In 9 bis 10 Jahren werden sie so stark, wie eines Mannes Schenkel; da man sie denn abhauen und gebrauchen kann.

**Erlenfinke**, s. **Finke, Zeisig.**

**Erneuern, Verneuern**, heißt bey den Jägern, wenn man schon Vorsuch gehalten, und den Tag, da man das Jagen bestätigen und einrichten will, nochmals vorsuchet.

*Erres*, s. **Spur.**

**Erstrecken**, ist eine bey den Fischern gebräuchliche Redensart, und heißt so viel, als **grösser wachsen.** Z. Ex. der zweyjährige Karpfensaamen wird auf einen Sommer zum **Erstrecken**, daß er nämlich solche Zeit über grösser und länger wachse, ausgesetzt, woraus denn der dreyjährige Saame erzeuget wird.

**Erstreckteiche**, s. **Karpfenteiche.**

**Erzpiquer**, s. **Oberjäger.**

**Erwürgen**, heißt bey der Jägerey, wenn ein Wild weder erlegt, noch gefället; sondern durch Hunde gehetzet wird, so daß sie dasselbe umbringen.

Erythrinus, s. **Rothfeder.**

**Erzpiquer**, s. **Oberjäger.**

Esca, s. **Köder, Lockspeise.**

Esca allicere, s. **Ludern.**

*Escarbot*, s. **Käfer.**

**Eschbaum**, s. **Esche.**

**Esche, Eschbaum, Eschenbaum, Aesche, Asche, Aschenbaum, Aeschbaum, Aschbaum, Eschern Escherbaum, Steineschern, Eschenholz, Wundholz, Wundbaum**, lat. Fraxinus, franz. *Frene, Freſéne*, ist ein hoher

hoher und geradschäftiger Waldbaum, der nicht gar dicke, auch wenig und sich nicht weit ausbreitende Aeste hat, die denen unter ihm stehenden Gewächsen und Unterholze wenig Schaden thun. Das Blatt ist zusammengesetzt, d. i. es hängen deren mehrere an einem Hauptstiele. Im May bekommt die Esche faselichte Blüte, worauf geflügelter Saamen erfolget, der im Anfang des Herbstes reif zu werden beginnet, ziemlich hart ist, und etwas schwer aufkäumet, weswegen er am besten im Herbst ausgesäet wird. Auf hohen Gebürgen wächßt die Esche nicht so gut, als in Vorbergen, am besten aber in niedrigen Wäldern; ein guter leimigter mit schwarzer Lauberde und Grand vermengter, und mäßig feuchter Boden ist ihr am zuträglichsten. Das Holz ist gar hart, ziemlich zähe und schwer, hat zwischen den Jahren gar sichtbare Röhrgen, fast wie das Eichenholz; ist auch bräunlich von Farbe, und in der Witterung und an dumpfigten Oertern ziemlich dauerhaft, doch nicht so, wie das Eichenholz. Dagegen giebt es ein besseres Kohl- und Brennholz, schlägt vom abgehauenen Stamme mit häuffigen und schnellwachsenden Loden wieder aus, unterscheidet sich im Winter von den meisten andern Holzarten, durch die stumpfen, dicken und weichen Enden seiner Zweige, als woran man alle Holzgattungen, welche zusammengesetzte auch sehr grosse Blätter haben, wie die Esche, Quitsche, der welsche Nuß- und Castanienbaum ꝛc., zu dieser Zeit kennet. Wegen der weichen saftigen Spitzen ihrer Zweige ist das Wild, auch zahme Vieh, absonderlich im Frühjahr, diesen Loden sehr gefährlich; ja wenn sie auch zu einer Höhe von 6, 8 bis 10 Fuß erwachsen sind, suchen sie dennoch die Hirsche, um die Zeit, wenn sie fegen, vor allen andern aus, und schlagen die Gipfel herunter. Wo demnach starke Wildbahnen unterhalten werden, da ist dieses Holz so gut, als ausgerottet; nur etwas weniges von demjenigen, was zwischen Dickungen von stärkern Loden anderer Holzgattungen stehet, und dadurch gedeckt wird, kommt mit genauer Noth fort. Die aufgehenden Käumen leiden zwar von der Witterung nicht so leicht Schaden, als die von Ahorn und Lehnen, sind aber dennoch weichlich. Wenn man demnach einen Ort mit Eschen besäen will, muß man eben das in Acht nehmen, was von jenen erinnert worden. Bey dem Pflanzen junger Eschen ist es nicht genug, solche gegen das Abschälen und Verbeissen mit Dornhecken zu verwahren: sondern man muß auch, wo viele und starke Hirsche sind, bey jedem Stamme einen ziemlich hohen Pfahl stecken, um das Abschlagen, so viel möglich, zu vermeiden. Die Esche vertrocknet wohl nicht so leicht, wie ander junges Holz, wenn es von Wildpret, Ziegen und Schaafen abgeschälet wird, erholet sich auch gleich, wie die Ehre und Lehne, vom Verbeissen leichter, als anderes Holz; dennoch aber thut es dem Wachsthum merklichen Schaden, wird leichter anbrüchig, und gehet doch endlich gar aus, wenn die Beschädigung

mehrmals wiederholet wird. Die junge Esche läßt sich gut verpflanzen, und fehlet selten, daß sie auf gutem Boden nicht bekommen sollte. Da sie auch die unter ihr stehenden Gewächse gar wohl leiden kann, dabey ein nutzbares Holz ist; so wird sie an einigen Orten häuffig von den Bauren in die Zäune und Hecken gesetzt, die dadurch eine Vestigkeit erhalten. s.a. Lebendige Hecken.

Das Eschenlaub ist zur Fütterung für Schaafe und anderes Vieh von gutem Nutzen; und ist bey dessen Einsammlung eben die Vorsicht nöthig, davon bey der Rüster Erwähnung geschiehet; es muß aber im Herbste, nachdem es abgefallen, zusammengebracht werden.

Aus Eschenholz wird schöne Tischlerarbeit gemacht, absonderlich Stühle, Schränke und Bettgestelle, welche wegen der Vestigkeit und Zähigkeit dieses Holzes von ungemeiner Dauer sind. Wenn es masericht ist, giebt es schöne eingelegte Arbeit. Zu Piquen, Fangeisenstangen und Flintenschäften ist es wegen seines geraden Wachsthums, seiner zähen Härte, auch weil es nicht übermässig schwer, vor andern gut. Es giebt aus dieser Ursache die besten Wagenschwunken. Die Böttticher wählen solche im Mangel junger Eichen, vor andern zu Reifstangen, die denen von Birken und Haseln weit vorgehen, weil sie so bald nicht stockigt werden. Die Mollenhauer machen daraus Mollen und Backtröge. Der übrige Gebrauch läßt sich aus den beschriebenen Eigenschaften dieses Holzes beurtheilen. Weil dieser Baum im Frühjahr sehr vielen Saft hat, wodurch dessen Holz auseinander getrieben, und seine Dauerhaftigkeit vermindert wird; so muß solches vor andern zu Ende des Herbstes, oder höchstens mit Anfang des Winters gefället werden, wenn es von ebenbesagter Güte seyn solle. Uebrigens erzählet man so ausnehmende Dinge von der Esche, daß, wenn nur die Helfte davon wahr wäre, man bekennen müßte, daß in diesem einzigen Baum eine ganze Apotheck zu finden seye. Allein es wird auf die Erfahrung dabey ankommen.

Die vornehmsten dieser gerühmten Tugenden sind folgende: 1) Hindert sie, daß sich der Krebs in keiner Wunde ansetze, und sie heilet geschwinde, wenn man Eschenholz in frisch Wasser raspelt, und den Schaden des Tages etlichemal damit auswaschet. 2) Wenn man zur Zeit ansteckender Krankheiten nüchtern einen Löffel voll Eschensaft trinket; so darf man sich denselben Tag weder vor Fleckfiebern, noch vor der Pest fürchten. 3) Wenn man Gift bekommen hat, darf man nur Eschensaft trinken; er ist ein mächtiges Gegengift wider alle Arten des Gifts. 4) Der Saft von der Esche macht das Gesicht heller und stärket es, wen man des Morgens und Abends die Augen damit wäscht. 5) Eben dieser Saft früh Morgens getrunken, heilet den Nierenschmerz, stärket das Herz, und schlägt den Dampf nieder. 6) Dieser Saft warm in die Ohren gethan, heilet das harte

Gehör,

Gehör, die Taubheit, die nicht eingewurzelt ist, und die innerliche Schäden der Ohren. 7) Eben dieser Saft des Morgens getrunken, heilet die Milzschmerzen, die Lungensüchtigen, die Wassersüchtigen, und diejenigen, welche von giftigen Fiebern, Pocken, und der Pest angefallen werden. 8) In grossen Kopfschmerzen darf man nur ein Tuch mit diesem Safte angefeuchtet auf die Stirne legen, nachdem man ihn zuvor mit eben so viel Wein hat kochen lassen. 9) Für den anfangenden Krebs kann man nur ein weich leinen Tuch, in den laulichten Saft von der Esche getaucht, überlegen; so hält es den Forgang des Uebels auf, und zertheilet die Kneutel. Den Nahmen der **Buchesche** führet auch die **Hanbuche**, wovon dieser Artickel nachzuschlagen.

**Eschenbaum**, s. **Esche.**

**Eschenholz**, s. **Esche.**

**Eschern**, s. **Esche.**

**Eschernbaum**, s. **Esche.**

*Escortable*, wird in der Falknerey von einem Vogel gesagt, welcher bereit ist, sich aus dem Auge zu verlieren; dergleichen diejenigen sind, die am besten mit Federn versehen sind, und sich am liebsten in die freye Luft zu begeben pflegen, wenn sie die Hitze drückt.

**Esox**, s. **Lachs.**

**Espe**, s. **Aspe.**

**Espenbaum**, s. **Aspe.**

*Esquarrissage*, s. **Holzstoß.**

*Essarer*, s. **Schneideln.**

*Estang*, s. **Teich.**

*Esturgeon*, s. **Stöhr.**

*Etang*, s. **Teich.**

*Etourgeon*, s. **Stöhr.**

*Etourneau*, s. **Staar.**

*Eturgeon*, s. **Röhr.**

**Eul, Eule, Nachteule, Nachtrapp**, ist ein Raubvogel, der sich bey Tage versteckt und stille hält, in der Dämmerung aber und des Nachts ausfleugt, seine Nahrung zu suchen. Unter diesem Nahmen aber werden nun verschiedene Arten begriffen, als die besonders sogenannte **Ohreule, Huhn, Steineule, Schleyereule, Kircheule, Niederländischer** und **welscher Kautz**; da immer eine Art grösser und kleiner, als die andere, manche so groß, wie eine Henne, andere ungefehr wie eine Taube sind. Der Farbe nach sind sie meistentheils einander gleich, nämlich bräunlicht mit weissen eingefaßten Federn, und an der Brust fast wie die Habichte, gefleckt, und mit Klauen, wie die Habichtsfüsse versehen, damit sie den Raub greiffen können. Alle haben ein schleyerichtes Gesichte, einen grossen mit Federn stark bewachsenen Kopf und kurzen Hals, grosse Augen, einen krummen Schnabel, und lange Flügel. Ihre Stimme ist jämmerlich, und einem Geheule gleich, und wird von abergläubischen Leuten vor einen Unglücksboten gehalten. Sie können füglich in drey Gattungen gebracht werden.

1) Die groſte Gattung iſt der ſogenannte **Uhu** oder **Schuhu**, lat. Bubo, welcher an Gröſſe dem Steinadler nicht viel nachgiebt. Dieſer hat auf dem Rücken wenig oder nichts weißlichtes; ſondern iſt faſt ganz dunkelbraun, wie einige Habichte. An der Bruſt aber ſind die Federn falb, mit ſchwarzen Flecken eingeſprengt. Er hat hellglänzende goldgelbe Augen, und an beyden Seiten des Kopfes zwey von Federn zuſammen gewachſene Hörner, oder, gleichwie Ohren, ſpitzig in die Höhe ſtehende Federbüſche, einen, gegen die äuſſerliche Figur zu rechnen, leichten und hagern Leib; aber dabey eine ſolche Stärke, daß er einen Haaſen mit ſeinen Fängen heben, und in der Luft zu ſeinem Horſt forttragen kann. Er horſtet gerne auf felſichten und klipichten Oertern, woſelbſt er in die Klüfte, damit er vor den Ungewittern geſichert ſeyn möge, ſeine Eyer, deren er über zwey nicht ausbrütet, auf den bloſſen Boden leget. Er ziehet nicht weg, ſondern bleibet zur Winterszeit in ſeinem Revier, und raubet, was er bey der Nacht antrift, und deſſen er ſich bemächtigen kann. Sie werden jung aus ihren Horſten genommen, und auf die ſogenannten **Krähenhütten** aufgeſtellet, Raben, Krähen und andere groſſe Vögel damit anzulocken.

2) Die **mittlere Gattung**, welche eigentlich den Nahmen **Eule**, lat. Ulula, franz. *Chathuant* führet, iſt ungefehr in der Gröſſe eines Haushahns, gröſſer oder kleiner, nach dem Unterſcheid ihrer Arten, welcher allein darinn beſtehet, daß ſie nicht alle Ohren haben, noch gleicher Gröſſe ſind. Sie leben 7 bis 8 Jahre, und iſt nichts an ihnen, als meiſtens Federn. Sie haben einen groſſen Kopf, und kleinen Leib, ſind geſchleyert anzuſehen, wie ein altes Weib, mit groſſen Augen und krummen Schnabel. Sie thun in den Faſangärten, und am wilden ſowohl, als zahmen Geflügel, bey langen, finſtern, und kalten Nächten, da man ihnen nicht auf den Dienſt lauren kann, groſſen Schaden. Bey Tage aber verſtecken ſich ſich in hole Bäume und Löcher, oder doch in dicke Aeſte, und drücken ſich hart am Stamme ganz geſchmeidig zuſammen, weil ſie ſonſten, wenn ſie ſich blicken laſſen, von allen Vögeln nicht allein heftig angeſchryen und verrathen; ſondern auch heftig verfolget werden. Diejenigen, ſo in alten Mauren und wüſten Gebäuden ſich aufhalten, pflegt man insbeſondere **Steineulen**, die aber in holen Bäumen, **Horneulen**, zu nennen.

3) Die **dritte und kleinſte Gattung** ſind die ſogenannten **Kautze** oder **Steinkautze**, lat. Noctua, Noctua ſaxatilis, franz. *Chouette*, *Huete*, welche einerley Geſtalt, Art und Natur, wie die insbeſondere ſogenannte **Eulen** haben, nur daß ſie um ein ziemliches kleiner, und nicht gröſſer, als eine Taube ſind. Jedoch haben ſie nicht einerley Gröſſe, ſondern ſind theils etwas kleiner, als die andern, welche zum Unterſcheid **Steinkautze** genennet werden. Sie bleiben zur Winter- und Sommers-

mers-zeit hier zu Lande, und halten sich in wüsten Gebäuden und holen Bäumen auf. Ihre Nahrung bestehet mehrentheils in Mäusen, welche sich, gleich den Eulen, des Nachts ihre Nahrung suchen. Und weil auch zwischen diesen und allen andern Vögeln eine sonderliche Antipathie steckt; so werden dieselbe, und zwar am besten die grosse Kautzen, zu der Leimstange, ingleichem zum Feld- und Plattbaume gebraucht, womit die kleine Vögel herbeygelocket und gefangen werden. Sie werden hierzu aus den Nestern gehoben, und jung auferzogen, weil sich die Alten gar schwerlich fangen lassen. Zu diesen kann, als ein Geschlechte der Eulen, noch hinzu gethan werden:

4) Das **Käutzlein** oder **Würgengel**, lat. Ulula, Strix, franz. *Fresaye*, *Fresaie*, *Effraye*, welches am nächsten der zweyten Gattung gleich kommt. Dieser Vogel ist so groß, wie ein Huhn. Er ist mit weissen Federn bedecket, und unter dem Bauche schwarz gefleckt. Der Kopf ist groß und rund, gar fürchterlich, und mit Federn umgeben, welche in die Höhe stehen. Sein Schnabel ist krumm, als wie ein Hacken, und weißlicht. Die Beine und Füsse sind rauch, und mit Federn bedecket; die Klauen krumm und weißlicht; sein Geschrey ist gräßlich. Er hält sich in den Klippen, im Holze, Felde und um die Seen herum auf, auch bey den Ziegenställen, indem er nach ihrer Milch sehr begierig ist, und sie aussauget, wenn er dazu kommen kann. Er frisset auch Aelstern und allerhand Früchte. Des Tages bleibet er im Verborgenen, und des Nachts schwärmet er herum. Er führet viel Oel und flüchtiges Salz bey sich. Sein Fleisch ist gut vor Lähmung der Glieder, und vor die Bräune, wenn es gedörret, und zu Pulver gestossen, von einem halben bis auf ein ganzes Quintgen, auf einmal gebraucht wird. Das Käutzlein gesotten und gegessen ist vor die Melancholie und Gicht dienlich. Der Schweiß getrunken dienet vor Engbrüstigkeit und schweren Athem, wie auch der ganze Vogel dazu gut ist. Die Fänge zu Pulver gebrannt, macht lautere Augen, desgleichen auch das Fett; dieses letztere erweichet und zertheilet auch, dienet zu Stärkung der Nerven, wenn es äusserlich gebraucht wird. Die Galle reiniget und benimmt die Flecken der Haut; sie vertreibet auch den Staar.

Was überhaupt **alle Arten der Eulen** anbetrift; so sind dieselbe mehr schädlich, als nützlich, sonderlich die Schuhu, weil sie das kleine Wild rauben. Ihr Fleisch wird selten, oder gar nicht genossen. Es führet viel flüchtiges Salz und Oel bey sich, zertheilet, und hat eben die Eigenschaften, welche bey dem Käutzlein bemerket worden; wie denn auch das übrige, was bey demselben angeführet worden, überhaupt bey allen Arten der Eulen gilt.

Das **Gehirn** brauchen viele zu Heilung der Wunden. Wenn man das **Blut** auf einen mit Haaren verwachsenen Ort streichet, so macht es nicht nur dieselbe ausfallend; sondern läßt

auch keine andere wieder wachsen; welches auch viele von dem erstgelegten Ey und Dotter sagen; das andere gelegte aber soll das Gegentheil thun, und Haare hervorbringen. Aus eben dem vorbemeldten Gehirn ein Sälblein gemacht, und die Augen damit gestrichen, ist in Schielung und Uebersichtigkeit ein gutes Mittel; selbiges aber im Oel oder Butter gekocht, und in die Ohren, so warm, als man es erleiden kann, hineingetröpfelt, thut in Ohrenschmerzen grosse Hülfe. Andere brennen die ganze Nachteule mit Federn und allem zu Pulver, und blasen solche Asche in die Hälse, um alle Halsgeschwüre damit aufzuziehen. Die Eyer, wenn man solche einem 3 Tage nacheinander in Wein eingiebet, sollen ihm dermassen den Wein zuwider machen, daß er seinen Tag keinen mehr trinken könne. Ja wenn man den Kindern zuweilen von diesen Eyern eingiebet; so sollen sie nicht allein selbst die Trunkenheit heftig fliehen; sondern auch alle Trunkenbolde über die massen meiden. Eine Cur, die sehr vielen recht heilsam werden könnte!

Evereschenbaum, s. Ebreschenbaum.

*Everrer*, bedeutet in der französischen Jägerey so viel, als einem Hunde eine Nerve unter der Zunge herausnehmen; da er denn, wenn solches geschehen, niemals beißt, wenn er auch gleich rasend geworden wäre.

Everricula, s. Fischhahmen.

Evonymus, Evonymus vulgaris granis rubentibus, s. Spindelbaum.

Excisio Lignorum, s. Ausstocken.

Exuviæ, s. Balg.

## F.

*Fabreque*, s. Fahrenkraut.

Fackeljagd, s. Abendjagd.

Fädelein, ist ein Jägerwort, mit welchem von dem edlen Hirsch das kleine Strichlein benennet wird, welches ihm zwischen den Schalen in die Höhe gehet, er mag so beschlossen oder gezwungen gehen, als er will. Bey einem Thier hingegen bleibet viel Erdreich zwischen den Schaalen stehen.

Fähnlein, ist ein gewisses Garn, womit man vor dem Baumfalken die Leuchen fängt. s. Lerchenfang.

Fährde, s. Fährte.

Fähriger Wald, wird in der Förstnerey ein junger Hau genennet, welcher abgehauen worden, aber schon dergestalt wieder erwachsen ist, daß das Wild und Vieh an den jungen Bäumen die obersten Sprossen nicht mehr erreichen und abfressen kann.

Fährte, Fährde, Fahrt, Ferte, Föhrde, Föhrte, Gefährd, wird das Merkzeichen oder die Spur genennet, welche ein Hirsch, Schwein, oder anderes Stück von dem grössern Wildpret mit seinem Tritt auf dem Erdboden macht, und woraus deren Geschlecht, Grösse, Stärke und Alter von den Jägern

gern beurtheilet werden kann. Eine **Wiederfährte** aber wird diejenige genennet, die von einem Stücke Wild im Zurückgehen gemacht wird. Wie nun die Fährte bey einem jeden Wilde beschaffen, und was ein jedes vor ein Zeichen in seiner Fährte gebe wird man bey der Beschreibung eines jeglichen Thiers angezeiget finden. s. a. **Arbeitung des Leithundes, Leithund, Hirsch.**

**Fällen**, sagt man von dem Holz oder Bäumen, wenn dieselbe umgehauen werden. Ein Geschäfte, das in dem Forstwesen sehr vieles auf sich hat, und dabey man auf die Zeit, die Oerter, die Beschaffenheit des Holzes, und andere Umstände sehen, und alles genau und richtig beurtheilen muß, wenn die Forste in rechtem Flor und Nutzen erhalten werden sollen. Was die letztere Punkte anbetrift; so kann davon unter den Artikeln: **Haubar** und **Holzschlag** nachgesehen werden. Hier wollen wir nur von der **Zeit des Fällens** das nöthige anmerken. Will man jedes Holz in seiner Art von der besten Güte haben, den folgenden Anwachs befördern, auch viele Hindernisse vermeiden, die ihm im Wege stehen; so kommt es sehr viel auf die Jahreszeit an, wenn an einem Orte das Holz gefället wird.

**Kohl- und Brennholz** wird am besten vom Anfang des **Novembers bis zu Ende des Merz**, folgenden Jahrs, gefället. Und wenn dieses gleich nicht allezeit in weitläuftigen Forsten, und bey hartem, lange anhaltenden Winter thunlich ist; so muß man sich doch nach Möglichkeit bestreben, solches zu beobachten. Um diese Zeit ist gar wenig Saft im Holze, das, das Feuer unterhaltende, harzigte und gummöse Bestandwesen, ist verdicket, eines theils mit dem Holze verbunden, andern theils lieget es in besondern Behältnissen, und machet das Holz vest, schwer und dauerhaft, giebt eine harte und schwere Kohle, und unterhält ein starkes Feuer. Hauet man aber das Holz später oder früher; so ist es schwammicht und leicht, von wässerichtem Safte auseinander getrieben, nimmt die Nässe gerne an; und da das Feuer haltende Bestandwesen annoch durch den wässerichten Saft verdünnet ist, sich auch mit dem Holze noch nicht verbunden, noch in seinen besondern Behältnissen vest gesetzet hat; so wird es gerne vom Regen, oder auf was Weise Wasser dazu kommt, ausgelauget. Da aber die harzigte und fette Materie das Holz vor der Faulniß erhält; so ist leicht zu erachten, daß es in der Witterung und an feuchten Orten viel leichter stockigt und faul werde. Viele Gattungen Holz beginnen in einer Zeit von wenig Monaten, wenn die Hauung spat im May und Junio geschehen ist, zu stocken, vornemlich Rothbüchen, Ellern, und Birkenstangenholz, nicht weniger Haseln, Espen Söhlweiden ꝛc. Es trocknet schwer aus, giebt eine leichte Kohle und schlechte Feuerung. Wenn der Regen das harzigte und klebrichte Bestandwesen, welches das Feuer unterhalten hilft, heraus ziehet; so gehet

auch dasjenige, woraus sich das Laugensalz im Feuer erzeuget, und welches beym Schmelzen strenger Erze und Bergarten die Wirkung eines durchdringenden Flusses thut, zugleich mit verlohren. Dieß ist nicht deutlicher wahrzunehmen, als wenn spät gehauenes Flösseholz verkohlet, und zum Schmelzen des Eisensteins in hohen Ofen gebraucht wird. Erfordern es demnach ja einige widrige Umstände, daß ein Holz um die Saftzeit gefället werden muß; so ist es, so bald es nur einiger massen lufttrocken worden, sogleich zu verkohlen, oder wenn man es zu Brennholz haben will, in luftige und trockene Behältnisse zu bringen.

**Bau- und Geräthholz** kann den Saft noch viel weniger vertragen. Es ist in der Witterung von keiner Dauer, die Würmer greiffen es gerne an, es hat die gehörige Vestigkeit nicht, wirft sich gern, d. i. es verändert, bey Veränderung der Witterung, seine Fläche, und die gehabte Bau- und Arbeitskosten sind alsdann schlecht angewandt. Will man es als einen Vorrath hinlegen; so muß das Behältniß einen ganz freyen Durchzug der Luft haben; widrigenfalls wird es so mürbe und stockigt, daß es zum bestimmten Gebrauch in wenig Jahren ganz untauglich ist. Ja wenn man ein solches in der Saftzeit gehauenes Holz in verschlossenen Schuppen oder Behältnissen neben das trockenste, und zu rechter Zeit gehauene Holz leget; so stecket es dieses mit einer Fäulniß an, und verdirbt eines mit dem andern.

Die beste Zeit Bau- und Geräthholz zu fällen ist demnach vom Anfang des Monats Novembers, bis zum Anfang des Jenners; das Nadelholz aber bleibt wohl noch einen Monat länger zu dieser Absicht gut. Es scheinet zwar, daß an etlichen Orten wegen des Borkenreissens das Holz spät, und in der vollen Saftzeit zu fällen, unvermeidlich seye, weil die Rinde den Gerbern unentbehrlich ist, und nicht gerissen werden kann, als wenn das Holz mitten in der Saftzeit gehauen wird. Es läßt sich aber dieser Endzweck ohne Nachtheil der Güte des Holzes erreichen, wenn man klüglich dabey zu Werke gehet. Wie solches geschehen müsse, davon s. Rinde, Loden. Aus dem, was daselbst gezeiget ist, wird man erkennen, wie schädlich es seye, Oerter über die Zeit stehen zu lassen, wo man auf Kohl- und Feuerholz zu sehen hat. Nicht nur die Stammloden bleiben zurück; sondern es gehet auch das junge aus dem Saamen aufgeschlagene Holz, woraus hiernächst Bäume zu Geräthe- und Bauholz gezogen werden müssen, verlohren. Und wenn auch ein solcher Ort, welches doch in Gebürgen schwer hält, mit Saamenloden wieder in Bestand kommt; so entstehen dennoch Lücken von 50 und mehr Jahren in Zuziehung einständiger Stämme; ja bisweilen gehen etlicher Menschen Alter hin, ehe ein solcher Schaden wieder zu ersetzen ist. Es finden sich weitläuftige Reviere, wo man augenscheinlich zeigen kann, daß dieser Fehler begangen worden, und daß derselbe nichts als strupichtes

pichtes und knorrigtes Oberholz zurückgelassen hat.

Das allzuspäte Fällen im Jahr schadet auch dem Nadeltragenden Holzanwachs, ob es schon aus den Stämmen nicht wieder ausschlägt; immassen der beste Saame, vornemlich von Fichten oder Rothtannen, im Winter ausflieget, und seine zarte Käume im Vorsommer treibet. Der erste Anflug nach geschehener Fällung ist allezeit der beste und sicherste, indem alsdann das dem Nadelholz so schädliche hohe Gras noch nicht überhand genommen hat. Wird dieser erste Anflug verdorben; so siehet es nachher um den Anwachs mißlich aus. Ob es nun wohl nicht allezeit möglich ist, ein Gehau sofort in Ruhe zu setzen; so muß man doch so viel, als sich thun lassen will, darum besorgt seyn, und die Fällung zur rechten Zeit befördern, so bald man den zarten Anflug aus Saamen gewahr wird; man muß alsdenn das Kohlholz zu bequemen und dem Anflug unschädlichen Kohlstätten, ingleichem das Brenn- Bau- und Geräthholz aus dem abgetriebenen Theile des Ortes bringen, damit der aufgehende Saamen nicht durch das Fahren und Schleppen der Kohlen und des Holzes, wenn es zu spät im Jahr geschiehet, zertretten und verdorben werde. Wenn dieses Zusammen- und Herausrücken mit Schlitten geschehen kann, so lange der Schnee den Boden noch bedeckt hat, ist es um so vielbesser, und erfordert weniger Kosten. Bey dem Brenn- Bau- und Geräthholz ist hiegegen kein Einwurf zu machen, weil es doch weggefahren werden muß; allein bey dem Kohlholz machet es mehrere Kosten, da das Holz vielmal schwerer ist, als die daraus gebrannte Kohlen. Daher verstehet sich hieben von selbst, daß, wenn in Tannenörtern dasselbe Jahr kein, oder nur gar wenig Saamen vorhanden, man keine Eilfertigkeit weder im Verkohlen, noch Herausrücken des Kohlholzes gebrauche, den Hau in Ruhe zu setzen. Man hat auch mit dem Feuer- Bau- und Geräthholz nicht zu eilen. Es ist dieses zu erinnern nöthig, weil oft, wenn man gewisse an sich gute Maaßregeln veste setzet, ohne Ueberlegung wegen einer Kleinigkeit grosse Kosten verursachet, oder indem man Kleinigkeiten zu ersparen suchet, wichtige Vortheile versäumet werden.

Hierbey fallen noch einige rechtliche Punkte zu erörtern vor, wie weit nämlich der Eigenthumsherr des Waldes oder Holzes Macht habe, Holz fällen zu lassen, und was der Forst- und Wildbannsherr dabey zu sagen habe? Wenn jemand in einem fremden Forst oder Wald das Forstrecht, und ein anderer die Wildbannsgerechtigkeit hergebracht; so ist der Eigenthumsherr des Waldes nicht befugt, zum Präjudiz oder Nachtheil dessen, der das Forstrecht oder die Wildbannsgerechtigkeit daselbst hat, auf einmal alle grosse Bäume niederzuhauen, selbige zu verkauffen, oder sonsten seinen Nutzen daraus zu machen, und also das Holz zu ruiniren; sondern er darf nur so viel Holz

fällen lassen, als dabey der Jagd- oder Forstherr an Uebung seiner Gerechtigkeit unbeschadet bleibet.

*Knipschild* de Civit. Imper. lib. 2. cap. 7. num. 96. *Harpprecht* ad §. 12. Institut. de rer. divis. & aquir. rer. domin. num. 280. seqq. *Besold* thesaur. pract. voc. **Forst. Kluger Beamter** part. 1. tit. 34. §. 9. num. 10. *Ertel* part. 1. Observat. Equestr. 11.

Gestalten niemand erlaubt ist, des andern rechtmässig erlangte Servitut eigenmächtiger Weise zu verschlimmern und zu schmälern,

l. 20. §. si servitus ff. de servitut. præd. urban. l. 15. §. proprietatis ff. de usufruct. l. 13. §. 1. ff. de servitut. rustic. prædior.

so gar, daß, wenn durch solche unbescheidentliche Umhauung der der Wildbanns- oder Forstgerechtigkeit ein unersetzlicher Schade zuwächst, der Wildbanns- oder Forstherr wider den Eigenthumsherrn des Waldes Madata sine Clausula extrahiren kann; wie also beobachtet worden am **Kayserl. Kammergericht in Sachen Zollern** contra **Würtemberg**, wie *Gail.* 2. Observat. 67. num. 8. & *Mindanus* de Mandat. lib. 2. cap. 39. num. 6. bezeugen. Wenn aber das Umhauen mit Bescheidenheit, und besonders an denen Orten geschiehet, wo die Bäume und Gesträuß allzudick, und der Wälder Nutzen und Wachsthum dadurch befördert, mithin Grund und Boden verbessert wird, alsdenn kann solches nicht verboten werden; denn sonst würde das Eigenthum keinen Nutzen bringen, wenn dem Eigenthumsherrn verwehrt seyn sollte, Holz zu seiner Nothdurft und Nutzen mit Bescheidenheit fällen zu lassen. s. a. **Abholzen.**

l. fin. ff. de jur. dot. l. divortio §. uni. ff. solut. matrim. *Besold.* vol. 1. Consil. 15. 16. *Matth.* de *Afflict.* decis. 290. n. 8. *Pruckmann* de Venat. cap. 7. num. 5. *Ertel* prax. aur. de jurisdict. infer. lib. 2. cap. 34. Observ. 3. *Krebs* tract. de lign. & lapid. part. 1. class. 4. sect. 16. §. 3. seqq.

Es ist demnach ein Unterschied zu machen inter sylvam cæduam & non cæduam, s. a. **Abholzen.** Etliche Wälder gehen von sich selbst auf, und sind ohne Zuthun anderer Mittel, von Alters her, frey aufgewachsen, die heisset man **hohe Wälder** oder **Baumwälder**, Sylvas non caeduas, welche aus hohen dicken Bäumen bestehen, die niemals, oder doch nur in sehr langer Zeit, nachwachsen, und zum Verschonen gewiedmet sind. Darnach sind etliche Wälder, welche durch den Bau- und Handarbeit zum Holzwachs gepflanzet und besamet werden, die heisset man **Laubhölzer** und **hauige Wälder**, Sylvas caeduas, welche zu gewissen Zeiten umgehauen werden können, und sodann wiederum nachwachsen, welcherley das Brennholz, Hau- oder Spliterholz

terholz von Weiden, Buch-Eschen, Ellern, Aspenbäumen u. d. g. ist.

*Oettinger* de jur. limit. cap. 10. num. 29. seqq. *Gail.* 2. Observ. 67. num. 9. *Ertel* prax. aur. de jurisdict. infer. lib. 2. cap. 34. Observ. 3. & part. 1. Observat. Equestr. 11. in fin. **Kluger Beamter** part. 2. tit. 38. §. 34.

In Sylva non cædua hat der Eigenthumsherr sich der Beholzungsgerechtigkeit bescheidentlich zu gebrauchen, damit der Grund und Boden sammt der Jagdbarkeit nicht verschlimmert werde. Sollen demnach solcherley Bäume mehr zur Aufbauung der Häuser, und zum Brennholz auf dem Heerd, als zum Verkauf, blossen Gewinns halber, dienen. Wenn aber der Wald cædua ist, alsdann kann der Eigenthumsherr, wenn es nur nicht gefährlicher Weise und aus Neid, sondern mit Bescheidenheit, und wie ein guter Hausvater zu thun pfleget, geschiehet, Holz zum Brennen, Bauen, ja auch zum feilen Kauf fällen und zusammenführen lassen; sintemalen dergleichen Umhauung zur Nutzung, nicht aber zur Zerstörung und Ausstockung vorgenommen wird.

l. 10. ff. de V. S. arg. l. item si fundi, ff. de usufruct. *Myler* ab **Ehrenbach** Gamolog. cap. 11. num. 5. *Garsias* de Expens. & Meliorat. cap. 11. num. 37. *Ertel* prax. aur. de jurisdict. infer. lib. 2. cap. 34. Observ. 3. & in Observat. Equestr. part. 1. Observat. 11. in fin. *Knipschild* cit. loc.

Doch muß der Eigenthumsherr sich deswegen vorhero bey denen Forstämtern anmelden, und anweisen lassen; welche denn auch hierbey, wenn der Eigenthümer über sein benöthigtes Brenn- und Bauholz etwas mehreres umhauen und verkauffen will, zuförderst zu erwägen haben, wie ferne sie, ohne Nachtheil des Wildbanns und der Forstgerechtigkeit, den Angrif der Hölzer nach derselben Gelegenheit erlauben können.

*Westenholz* dissert. de jurisdict. forest. cap. 5. thes. 63. **Seckendorf im deutschen Fürstenstaat** part. 3. cap. 3. sect. 6. §. 7. *Myler* ab **Ehrenbach** de Princip. & Statib. Imper. part. 2. cap. 73. num. 6. 7. & Gamalog. cap. 11. num. 5.

Sollten sich aber die Forstbeamte hierinnen allzustrenge erzeigen; so könnte der Eigenthümer sich bey der Herrschaft beschweren, und andere Verordnungen auswirken.

*Knichen* de iur. territor. cap. 4. num. 362. *Pruckmann* de Venat. cap. 7. num. 5. 6. *Kraisser* ad Constitut. Forest. Elect. Bavaric. art. 4. *Myler* ab **Ehrenbach** loc. cit.

Wie nun aber dem Eigenthumsherrn eines Waldes keinesweges zugelassen ist, nach eigenem Gefallen, in denenjenigen Wäldern, worinnen ein anderer die Forst- und Wildbannsgerech-

tigkeit hat, zu hauen und weghauen zu lassen, was er will; also stehet ihm noch weniger frey, einen solchen Wald auszustocken, d. i. mit gänzlicher Abtreibung des Holzes, den Grund und Boden zu einem Acker oder Wiese zuzurichten; immassen durch solche Ausstockung die ganze Form und Gestalt des Waldes verändert, und dem andern wider alle Billigkeit die Jagd- und Forstgerechtigkeit entzogen würde.

*Gail.* 2. Observ. 67. num. 10. *Knipschild* de Civit. Imper. Lib. 2. cap. 7. num. 98. *Ertel* Observat. Equestr. part. 1. Obsev. 11. *Harpprecht* Consil. Tubing. 72. num. 94. seqq. & Respons. Criminal. & Civil. vol. 4. resp. 69. num. 45. *Noe* **Meurer** tract. **vom Forst- und Jagdrecht** part. 2. rubr. **der Eigenthumsherr, ob er sein eigen Wald, Hölzer und Bäum** ꝛc. pag. 24. seqq.

Denn ob zwar sonst ein jeder freye Macht und Gewalt hat, mit dem Seinigen nach Belieben zu schalten und zu walten;

arg. l. 21. Cod. man. dat.

So muß doch solches dergestalt geschehen, daß dadurch einem andern, der in denen mir zuständigen Sachen eine Servitut oder ander Gerechtsam rechtmässig hergebracht, kein Präjudiz zugezogen werde. Nun würde aber dem Forst- und Wildbannsherrn zu grossem Schaden und Nachtheil gereichen, wenn dem Eigenthumsherrn zugelassen seyn sollte, den Wald ganz niederzuhauen und ausstocken zu lassen; denn es kann alsdann erst einer seinen Nutzen suchen und befördern, wenn er dabey einem andern nicht schadet.

d. l. 1. §. 11. ff. de aqu. & aqu. pluv. arcend.

Die in contrarium angeführte Rechtsregeln gehen nur in solchen Sachen an, welche jemand wahrhaftig und vollkommen eigen sind, und pleno jure zustehen; dahingegen solche Regeln sich auf solcherley Sachen nicht applicíren lassen, worinnen ein anderer ebenfalls ein Recht erlanget hat; als wie in gegenwärtigem Fall der Forst- und Wildbannsherr. s. a. **Ausstocken.**

*Mev.* part. 6. decis. 258. *Mindan.* de process. lib. 2. cap 39. num. 1. *Lauterbach* Colleg. theoret. pract. tit. de rer. divis. §. 36. *Donauer* dissert. de jurisdict. in alien. territ. cap. 6. §. 8.

Wenn jemand die Gerechtigkeit hat, sich mit **Brennholz** aus einem fremden Walde zu versehen; so darf er nicht die gesunden Baumstämme angreiffen, und abhauen; sondern muß sich zuförderst mit denen abgestandenen Storren, Grät und gefallenem Holze begnügen lassen, ehe er die guten Bäume abhauet, die er aber auch nicht nach Belieben, und wo er will, angreiffen kann; sondern sich von denen Forstbeamten anweisen lassen muß.

l. 7. §. 12. ff. solut. matrim.

trim. l. 55. §. 4. ff. de legat. 3. *Oettinger* de Jur. limit. cap. 10. num. 27. seqq. lit. d. *Knipschild* de Civit. Imper. lib 2. cap. 7. num. 108. *Schweser* theatr. servit. tit. 11. §. 3.

Und wenn gleich jemand auch das Recht hat, in dem Wald zu seiner Nothdurft Bäume zum Bauen und Brennen zu hauen, und zwar durch den ganzen Wald und aller Orten; so mag er doch solches nicht ohne alle Einschränkung vornehmen; sondern es können ihm, die Verheerung des Waldes zu vermeiden, gewisse Gränzen angewiesen werden, die er nicht überschreiten darf.

per l. Divus §. fin. ff. de us. & habitit. *Mindan.* de process. cap. 39. num. 9. seqq. *Knipschild* cit. loc. lib. 2. cap. 7. num. 109. **Kluger Beamter** part. 1. tit. 34. §. 9. num. 10. in fin.

Wiederum kommt auch dem Forstherrn zu, wegen Niederschlagung und Abhauung des Acker- und Buschholzes zu gebieten, daß auf einem jeden Acker eine gewiesse Anzahl Hegereisser stehen bleiben, wovon der Grund und Boden sich wieder besamen kann.

*Krebs* tract. de ligno & lapid. cap. 1. sect. 1. pag. 14. *Dietherr* in continuat. thesaur. *Besold.* voc. **Wald.**

Ferner kann der Forstherr verbieten, daß kein Baum wegen Mistel, Vogelbeer oder Vogelnester, Mader, Bienen u. d. g. abgehauen werde.

*Noë* **Meurer** vom Forst- und Waldrecht pag. 6. Seckendorf im deutschen Fürstenstaat part. 3. cap. 3. sect. 6. §. 9.

Desgleichen, daß keiner einen angewiesenen Baum nur anhaue, hernach aber, wenn er ihm nicht anständig ist, stehen lasse; sondern solchen behalte und bezahle.

*Kraisser* Comment. ad Ordinat. Forestal. Elect. Bavaric. Art. 23.

**Fällen**, sagt man auch, wenn man auf der Jagd ein Wild tödtet und erleget.

**Fänge**, werden an einigen wilden Thieren, wie auch bey den Jagdhunden, die grösten Zähne genennet, welche ihnen vor den andern um vieles hervorragen. Bey den Raubvögeln aber werden die Füsse oder Klauen mit diesem Nahmen bezeichnet.

**Färberbaum**, s. **Gelbholz, Gerberbaum.**

**Färberbeere, Färberkörner**, s. **Creutzdorn.**

Fagus, **Buche.**

**Fahren**, sagt man in der Jägerey von dem Haasen, wenn er auf dem Hintern fortrutschet, und gen Feld oder Holze rückt. Man brauchet aber dieses Wort auch sonst von dem Haasen. So sagt man: der Haase fähret bey Suchung seiner Nahrung, wie etwa von dem Hirsch gesagt wird:

wird: er zeucht ins Gras. So wird der Haase abgeschreckt, wenn ihm vor Tage, da er gen Holz fahren will, vorgerichtet wird.

**Fahrenkraut, Farenkraut, Farrenkraut, Farn, Farnkraut, Fahren, Faren, Farren, Farnwurzel, Farnbaum,** lat. Filix, Radix Filicis, Pteris, franz. *Fougere, Fabreque*, ist ein Gewächse, davon es gar viel Sorten giebt, deren Beschreibung aber hier nach unserm Zweck nicht nöthig ist. Wir merken überhaupt nur folgendes an. An der untersten Seite der Blätter finden sich zu gewissen Zeiten viele kleine halb erhabene Knöpfgen, die einige für Blumen, und den darauf folgenden Staub für Saamen halten, den man aber mit blossen Augen nicht wohl unterscheiden kann. Daher sind viele auf die Gedanken gerathen, als ob dieses Gewächse gar keinen Saamen habe: es fehlet aber hier noch an hinlänglicher Erfahrung. Auf sehr hohen Gebürgen kommt es nur einzeln hervor, und bemerket man, daß es die Kälte weder hoch wachsen, noch sehr überhand nehmen lasse. Auf denen Vor- und Landbergen, in Heiden, an schattichten, steinichten und feuchten Oertern hingegen wächst es desto häuffiger und grösser, und thut dem Anwachs des Holzes aus Saamen ungemeinen Schaden. Seine grossen und dicken Blätter lassen schlechterdings nichts darunter aufwachsen, und es ist unter allen schädlichen Gewächsen am schwersten auszurotten. Alle bis daher deswegen angestellte Versuche sind vergebens gewesen. Man hat zwar wahrgenommen, daß Mistlache solches gänzlich und auf etliche Jahre wegbringe, und diejenigen Plätze, wo Kuhläger sind, davon befreyet werden. Man siehet aber gar leicht, daß dieses nur ein Versuch im Kleinen seye, welcher sich im Grossen nicht bewerkstelligen läßt. Das schlimste ist, daß dieses dem Forstbau so nachtheilige Gewächse von der Wurzel gar zu häuffig wieder ausschlägt. Doch ist zu glauben, daß es auf eben die Art zu tilgen seye, wie wir von Gelster und Haseln angemerket haben. Nämlich, wenn es im May und Junio etliche Jahre hintereinander weggenommen wird, weil die Erfahrung lehret, daß die Wurzeln der Bäume und Staudengewächse sich sodann verbluten, und die Wurzeln verfaulen. Es würde die Mühe belohnen, unter guter Aufsicht, Versuche damit auf besagte Weise anzustellen. Am sichersten ist, wenn man an solchen Oertern, wo sich das Fahrenkraut gerne anfindet, das laubtragende Holz nicht überständig werden läßt; sondern es abhauet, wenn man noch versichert ist, daß es frischwachsende Stammloden treiben werde. Diese lassen es, wie die Erfahrung lehret, gar nicht aufkommen, oder ersticken es bald wieder; so ist man der kostbarn Mittel, solches auszurotten, überhoben. Sonst kann auch dieses in Holzungen so schädliche Gewächse, gleichwie der Gelster, zum Brennen, zur Streue für das Vieh, und anderm Behuf gebrauchet werden. Und wenn dasselbe, nachdem es etwas trucken oder welk geworden ist, in Gruben geworfen, und mit langsamen

samen Feuer verbrannt wird, giebt es eine mit vielem Laugensalz angefüllte Asche, welche zum Potaschen- und Seiffensieden, Glasmachen, Bleichen u. d. g. nützlich ist. Es hat auch die daraus gesottene Potasche nicht so viele Glasgalle in sich, wie die gemeine.

**Fahrer**, wird ein Haase genennet, wenn er auf dem Hintern rutschet.

**Fahrt**, s. Fährte.

*Faisan*, s. Fasan.

**Falcke, Falck**, lat. Falco, franz. *Faucon*, ist einer von den edelsten Raubvögeln, der auf besondere Art von den Menschen dergestalt gezähmet und abgerichtet werden kann, daß er nach seines Herrn Willen in freyer Luft andere Vögel oder Thiere greiffet, bey demselben, seiner vorigen Freyheit vergessend, sich jederzeit wieder einstellet, und das gefangene Wildpret überbringet. Diese Falcken sind nicht nur nach der Landesart, und mancherley Raubes; sondern auch an Gestalt, Farben und Federn sehr unterschieden, indem einige groß und lang, andere dagegen kurz und dicke, einige braun, einige gelb, andere grau und blond zu finden. Die Falcken auf dem Lande und im Gebürge haben gelbe Hände; dagegen haben die, so an der Seeküste oder am Strande sich aufhalten, und von Tauchern oder andern Wasservögeln sich nähren, etwas grünlichte. Wir wollen die verschiedene Arten derselben, die verschiedene Benennungen einer jeden Art nach der Verschiedenheit der Zeit, den Gebrauch derselben zum Baitzen, und endlich die Weydmännische Redensarten von denselben kurzlich anzeigen.

A) Die bekannteste Arten der Falcken sind folgende:

1) Der Sarre- oder Sacrifalk, Sackerfalck, Großfalck, der aus Irrland und Podolien, auch aus der Tartarey, Cypern, und Candia zu uns gebracht wird. Er hat einen kleinen und oben flachen Kopf, einen kurzen und starken Schnabel, grosse, weite eröfnete Naßlöcher, runde und helle Augen, einen langen und starken Hals, breite Brust und Rücken, grosse Flügelbogen, lange Schenkel, grosse knorrichte Füsse, schwarze scharfe Klauen, und einen langen Schwanz. Er ist von widerspenstiger und tückischer Art; daher man auch grosse Gedult mit seiner Abrichtung haben muß. Weil er aber ein arbeitsamer und starker Vogel ist; so braucht man ihn, Kraniche, Reiger, wilde Gänse, Rehe, und Haasen damit zu baitzen. Wenn man ihrer 2 zusammen auf eine Stange stellet; so werden sie bald zahm.

2) Der Schwimmer, franz. *Lanier*, ist ebenfalls tückisch, aber dabey von grosser Geschwindigkeit, und sehr gut zum Haasenbeitzen; er muß aber wohl abgetragen werden, ehe er zahm wird. Er liebet von Natur die Hunde, und folget ihnen gerne nach. Man fängt ihn meistens in Sicilien, wo er auf hohen Bäumen und Felsen horstet. In unserm Deutschland wird er deswegen der Schwimmer genannt, weil

weil er sich im Fliegen gleichsam, wie einer, der im Wasser schwimmt, zu bewegen pfleget.

3) Der **Gerfalcke**, franz. *Gerfaut*, ist etwas kleiner, als ein Adler, jedoch grösser als ein Habicht, und kann als einer von den wackersten und stärksten Vögeln, wegen seines schnellen Fluges und hohen Steigens, vortreflich zur Reigerbeitze gebraucht werden. Er kommt aus Irrland und Norwegen, und achtet der kleinen Vögel nicht; sondern stößt nur die Grossen, als Kraniche, Schwanen, Reiger, Trappen ꝛc. Doch giebt es einige darunter, die sich auch auf die Rebhüner gut abrichten lassen.

4) Der *Alphanet*, welcher aus der Barbarey kommt. Er wird unter allen Falcken vor den lustigsten und schönsten Vogel gehalten, und zur Haasen- und Rebhünerbeitze abgerichtet. Er ist gemeiniglich blond von Federn, und steigt sehr hoch, so, daß er bey hellem Wetter kaum zu sehen ist. Er ist zwar mehrentheils kleiner, als der Schwimmer; man findet aber doch etliche so groß, als die Sackerfalcken, welche sehr gut, und sich zu allerhand Weydwerk gebrauchen lassen.

5) Der **Bergfalcke**, hat eine runde Brust, kurzen Leib und langen Schwanz, starke und sehr gelbe, mit scharfen Fängen begabte Hände. Auf dem Rücken und ausserhalb den Flügeln ist er aschengrau, welche Farbe aber je länger je lichter, und nachdem er sich vielmal gemauset hat, immer gelbfarbiger wird. Er ist gar wilder Art, und fängt nur die grossen, aber keine kleinen Vögel.

6) Der **Hagerfalcke**, ist nicht groß von Leibe, und nicht viel grösser, als ein Sperber, aber gar stark und muthig. Er hat einen breiten Kopf, feurige Augen, einen kurzen Hals, sehr lange Flügel, starke Knochen, und kurze Beine, welche aussehen, als ob sie schuppicht wären, wie eine Schlange oder Eydexe seyn mag. Dieser Falke, welcher sein Nest auf hohe und fast unersteigliche Felsen macht, ist leicht abzurichten, und gut mit ihm umzugehen. Sein Raub sind mehrentheils grosse Vögel, als Reiger, Kraniche, wilde Gänse u. d. g.

7) Der **Kohlfalcke**, ist von Leibe etwas kürzer, als der Bergfalcke, hat einen grossen Kopf, lange Schwingen, und dergleichen Schenkel, kurze Füsse, und einen kurzen Schwanz. Aussen an demselben sowohl, als an den Flügeln ist er ganz schwarzbraun; an der Brust aber schwarz gesprengt, und hat unter den Augen schwarze, mit dunkelbrauner Farbe vermischte und schattirte Maassen oder Flecken.

8) Der **weisse Falcke**, ist gegen dem vorigen mit vieler weissen Farbe gesprenget und vermischet, hat auch grössere Füsse und Knochen, als derselbe, und wird aus den mitternächtigen Ländern zu uns gebracht.

9) Der **rothe Falcke**, wird also genennet, weil er in Ausstreckung seiner Flügel eine dun-

kels

dunkele Röthe zeiget, und was sonst an andern Falcken weißfleckigt, das ist an diesem roth mit Schwarz gesprenget. Dieser Falcke ist etwas kleiner, als die vorigen; doch stark an Klauen, Schnabel und Füssen, auch schnell im Fluge; wiewohl er dieses nicht lange aushalten kann.

10) Der **Baumfalcke, Stoßfalcke oder Lerchenfalcke,** lat. Falco arborarius, Falco lapidarius, Falconellus prædarius, ist zwar ein kleiner, jedoch schöner und herzhafter Vogel, der sich aber nimmermehr zum Baitzen abrichten läßt. Zum Lerchenfang hingegen ist er treflich zu gebrauchen. Denn wenn man ihn nur in der Mausezeit der Lerchen, d. i. zu Ende des Augusts auf der Hand trägt, und wenn die Lerchen aufliegen, denselben in der Luft ein wenig flattern läßt; so werden die Lerchen so furchtsam, daß sie gleich zur Erde fallen, und sich fast mit den Händen greiffen lassen; mithin durch die Tirasse oder Haarschlingen gar leicht gefangen werden können.

11) Der **Blaufuß und Sperber**, so gleichfalls zum Geschlechte der Falcken gehören, können unter ihrem eigenen Nahmen nachgeschlagen werden, wo man sie beschrieben finden wird.

12) Aus diesen vielerley Arten der Falcken entstehen manchmal **Bastarte**, wenn sie sich in der Brunstzeit vermischen, welche denn auch mehrentheils zum Baitzen zu gebrauchen sind. Diese Falcken fängt man auf unterschiedene Weise, und zwar, wie alle andere Raubvögel, mit aufgerichteten Garnen, Wänden, Rinnen, Schleiffen, Leimruthen ꝛc. und mit Habichtsfängen. Wenn man junge Falcken ausnimmt, und aufziehen will, muß man ihnen allezeit frisches Fleisch von Tauben und Waldvögeln geben, welches nicht über einen Tag alt seye; dieselbe aber damit nicht überladen, und sie also 9 Monate alt werden lassen, ehe man sie auf die Hand sitzen läßt. Wenn man sie zum Aufsitzen gewöhnen will, muß man sie erst auf Stangen und Aesten von Bäumen aufsitzen lernen. Hernach werden sie durch langwüriges Wachen, welches sie zahm und kirrre machen muß, zum Haubentragen, und folgends zum Luder und auf Weydwerk gewöhnt, indem man sie in das Feld nimmt, und ihnen daselbst allerley Thiere zeiget, darauf sie sollen gerichtet werden. Das mehrere hievon s. **Beitzvögel.**

B) Eine jede von den bisher beschriebenen Arten der Falcken hat **fünf unterschiedene Benennungen**, die ihr im ersten Jahr gegeben werden. Nämlich der Falcke heißt hier:

1) *Niais*, wenn er in der Gegend, da er gehecket ist, oder nach seinem ersten Ausflug, welcher im May geschiehet, gefangen, oder aus dem Neste gehoben worden, da er seinem Nahmen nach, noch einfältig, tumm und läppisch ist.

2) *Gentil*, wenn er im Junio, Julio und August gefangen, und also im Sommer schon begierig und hurtig geworden.

3) *Passa-*

3) *Paſſagier*, oder ein Fremder und Landſtreicher heißt er vom September bis in December, weil er des Herbſts ſeinen Zug hält.

4) *Antanaire*, oder Antenido, wenn er jährig wird, weil er wieder zurücke flieget, und das erſtemal zu niſten vermeynet, ob er gleich noch nicht vermauſet hat.

5) *Hagard*, wenn er vermauſet hat, weil er, wenn er alsdann erſt gefangen wird, eigenſinnig und wild, und daher übel zu zähmen iſt. Sonſten aber wird ein **vermaußter Falcke** derjenige genennet, welcher ſeine Federn nur erſt einmal verändert hat. Ein **madrirter Herr** aber, welcher ſolche mehr, als einmal, verneuert hat.

C) Will man die Vögel zum **Baitzen** gebrauchen; ſo verfähret man folgender Geſtalt: Man reitet, indem der Falcke verkappt auf der Hand ſitzet, auf die Reviers, und hat kleine Spürhunde bey ſich. Wenn nun dieſe was auftreiben; ſo macht man dem Falken das Geſichte frey, und wirft ihn auf den Raub zu, auf welchen er in einem Bogenſchuß zuſtöſſet. So bald er etwas gefangen hat, ſetzet er ſich nieder, und läßt ſich von dem Falckenier den Raub mit guter Manier abnehmen, welcher ihm denn alſobald etwas vom Geäſſe giebet. ſ. a. **Beitzvögel.**

Wenn der Falken **Mauſezeit** iſt, d. i. wenn ihnen die alten Federn ausfallen, und neue davor wachſen, welche gemeiniglich zu Ende des Merzen ihren Anfang nimmt; ſo muß man ihnen kurz vorhero in Baumöl genetztes Schaafſleiſch, welches in friſchem Waſſer ein wenig abgeſchlagen worden, vorlegen. So oft man ihnen aber friſches Geäſſe vorleget; ſo oft muß man ihnen das alte Geäſſe wegnehmen. Sie müſſen auch vor Endigung ihrer Mauſezeit, ehe man ſie aus dem Zimmer, worinn ſie ſolche Zeit über eingeſperrt geweſen, heraus nimmt, mit einer gelinden Purgation gereiniget werden. Und da überhaupt dieſe koſtbare Vögel vielen Krankheiten unterworfen ſind; ſo iſt groſſe Behutſamkeit dabey nöthig. Um nur einiger Zufälle zu gedenken: ſo gebe man dem Falken, wenn er nicht ſchmeiſſen kann, **Hahnengalle**, oder gekochte **weiſſe Schnecken** zu eſſen. Wo er aber zu viel ſchmeißt, netze man ſeine Speiſe mit ein wenig **Bilſenſaamenſaft.** Wenn ihn ein Bein im Flügel oder Schenkel zerbrochen iſt; ſo binde man ihm warme **Aloe** darüber, und laſſe es 24 Stunden darauf liegen.

D) Die **weydmänniſche Redensarten** von dem Falcken ſind folgende: Der Falcke **zeucht** in die Höhe; Er ſenkt ſich wiederum; Er ſiehet auf den Raub; Er **reißt** den Raub mit den Hinterklauen; Er **greift an, liegt unter, verlieret das Feld.** Die Neſter der Falcken heiſſen **Geſtäude.** Wenn ſie gefangen ſind, werden ſie mit **Reuſchhauben** gehaubt; wenn man ſie aber anfängt, zu tragen, werden ſie erſt recht gehaubt. Sie ſtehen auf der Hand oder der

Stange

Stange und sitzen nicht; Sie werden berichtet, und nicht zahm gemacht; man locket und ätzet sie auf das Luder; das Luder giebt man aus; sie werfen alle Morgen ihr Gewölle, d. i. sie speyen die Haare oder Federn, welche sich von dem des vorigen Tages gefressenen Raube, oder der Aetzung, in dem Kropfe angesetzet haben, wieder aus, da sie ausser dem sonsten nicht das geringste zu schlagen oder zu fangen tüchtig sind. Wenn sie fliegen, nennet man es steigen. Sie schlagen die Reiger oder wilde Enten von oben herab, und steigen alsdenn wieder. Ihre Flügel nennet man Schwingen; ihre Füsse aber Hände. Wenn sie verirren; so sagt man: sie fallen in ein ander Land. An statt, daß man spricht: man habe den Falken losgelassen, muß man sagen: man habe ihn geworfen. Der Falcke blockt oder hat geblockt, sagt man, wenn er sich, nachdem er ein Rebhun aufgetrieben, nach seinem Vortheil auf einen Baum oder Busch setzet. Ludern heißt, den Falken, mit Schwingung des Luders, Federspiels oder Handschuhes zu sich locken. Ruffen nennet man, wenn man ihn mit dem Zieher und der Stimme allein auf die Hand bringet, wie man bey den Habichten zu thun pfleget. Was in Absicht auf den Falckenfang Rechtens seye, davon s. Raubvögel.

Falckenbaitz, s. Baitzvögel.

Falckenbaitz, s. Falcke.

Falckenbaitz, s. Falcknerey.

Falckengeschühe, bestehet aus zweyen, ungefehr eines Fingers langen, weißgearbeiteten, schmeidigen und gelinden Riemen, welche sauber ausgefranzt, und an die Falkenfüsse vest angemacht werdē, woran aber 2 hellklingende Schellen, damit man ihn weit hören und finden könne, bevestiget, und mit einem spannenlangen, schmalen, weissen Wurfriemen durchzogen werden müssen, dabey man ihn bey der Hand halten kann. Wenn aber der Falcke steigen soll; so wird dieser lange Wurfriemen vom Geschühe abgezogen, um ihn ledig zu lassen.

Falckenhaube, Falckenkappe, franz. *Chaperon*, wird von Leder also gemacht, daß sie dem Falcken über den Kopf und die Augen gehet. Solche muß von einem Sattler oder Riemer sehr accurat gemachet werden. Es muß nämlich von Holze ein ordentlicher Stock, wie ein Falckenkopf geschnitten werden; und wo die Falckenaugen sind, daselbst muß der Stock etwas erhabene Hügel haben, damit die Kappe inwendig Höhlen bekommt, und dem Vogel nicht auf den Augen dichte anzuliegen komme, und ihm dadurch die Augen verletze. Hierzu werden nun drey Theile von Leder geschnitten. Das obere Theil ist fast gerade, nur daß es in der Mitten etwas breiter falle. Die beyden Seitentheile werden unten, und oben hinauf rund, wie ein halber Mond, geschnitten. Auf den Seitentheilen wird auch wohl zum Zierrath Sammet oder feine Tuchläppgen geleget. Sodenn werden die 3 Theile über den Stock zusammen mit einer subtilen Stoßnath genähet. Das

Obertheil wird sodenn vorne ausgeschnitten, daß der Schnabel des Falcken durchgehet. Hinten im Obertheile wird ein Schlitz geschnitten, darinnen 2 Riemen gegeneinander durchgezogen, und an den Enden Knöpfgen daran gemacht werden, damit man die Kappe auf erfordernden Fall auf und zuziehen kann. Unten herum wird die Kappe eingefaßt. Dergleichen Kappe nun wird über den Kopf des Falcken gesetzet, der Schnabel durchgestochen und hinten zugezogen.

**Falckenier, Falckenierer, Falconierer**, lat. Venator Falconius, Falconarius, franz. *Fauconnier*, ist derjenige, welcher die Falcken, und andere zum Baitzen taugliche Raub- und Stoßvögel aufzuziehen, abzurichten, und bey der Baitze zu werfen, Anweisung giebet, und davon Profession macht. Man hält diejenigen, die aus **Brabant**, und vornemlich aus **Falckenswerth** kommen, vor die geschicktesten zu diesem Geschäfte; und es ist bekannt, wie in Deutschland an manchem Hofe sehr viel auf diese Leute gewendet wird; worunter gleichwohl wenige seyn, die vom andern Weydwerke was wissen; sondern sich bloß auf diese Kunst legen, auch wohl selbsten Falcken von verschiedenen Gattungen mitbringen, und sich solche recht theuer bezahlen lassen. Welchen Aufwand man wohl ersparen könnte; immassen man im Stande ist, mit unsern hiesigen Habichten, Blaufüssen, grossen und kleinen Sperbern eben so gut zu baitzen, als mit ausländischen Vögeln. Doch wir haben hier von dem Amt des Falkeniers zu reden. Wo viele Falkenierer gehalten werden, da ist ihnen ein **Ober- oder Groß-falkenier** vorgesetzt, welches gemeiniglich an grossen Höfen eine hohe und adeliche Charge ist. Es muß aber ein Falkenier ein verständiger, geduldiger und hurtiger Mann seyn, welcher eine angebohrne Liebe und Freundlichkeit zu den Falcken haben, ihre Natur und Eigenschaft, Complexion und Humeur aus dem Grunde verstehen, dieselbe mit gutem Bedacht und Behutsamkeit zu regieren wissen, sie mit einer hurtigen Faust zu gelegener Zeit werfen, den Vogel nicht übel anfahren, auf ihn zucken oder schlagen, sondern desselben Mißhandlung mit guter Bescheidenheit und Sanftmuth fein sittsam verbessern, und mit gutem Glimpf denselben wieder zu rechte zu bringen, suchen solle. Er muß ferner wohl unterscheiden, und wissen, welchen Vogel er spāte oder zeitlich abfliegen lassen müsse. Er muß sowohl vor die ordentliche Fütterung derselben, als auch vor ihre benöthigte Purgation und Reinigung zu rechter Zeit mit allem Fleisse sorgen; auch, damit die Vögel gesund bleiben mögen, ihnen den Fraß nicht von grobem alten und stinkenden, sondern von weichen, zarten und reinem Fleische fein klar hacken. Sowohl sein Kleid, als sein Pferd sollen beyde grau, und dieses letztere nicht scheu oder schnarchend seyn. Da auch mit einem einzigen Falcken, der leicht verfliegen, oder verlohren oder verunglücket werden kann, nicht viel auszurichten ist; so soll er wenigstens 2 bis 3 abgetragene

Falcken, ingleichem 2 vorstehende Hünerhunde, zu Enten und Gänsen, wie auch zum allerwenigsten einen Strick Windhunde haben. Ferner hat er eine von feiner Leinewand sauber gemachte Weydtasche nöthig, worinnen er allezeit einiges Fleisch zu Fraß, und ein Paar lebendige Hüner, oder Wachteln, dem Vogel zu geben, haben muß. An der Seite soll sein Federspiel oder Vorlaß hängen, den Falcken damit wieder an sich zu locken. Seine Hände sollen mit ein Paar grossen und weiten, von gutem starken Hirschleder wohlgemachten Handschuhen verwahret seyn, damit der Falke desto vester und gewisser auf der Faust sitzen, und mit den Klauen nicht durchgreifen möge. Vor den Falcken aber muß er auch die vorhin beschriebene Haube oder Kappe haben, und noch jederzeit auf dem Kremp seines Huts eine im Vorrath bey sich tragen, woran er vor andern Jägern zu erkennen und zu unterscheiden ist. Auf gleiche Weise muß er auch den Falcken mit dem benöthigten Geschühe und Fesseln versehen. Endlich soll er nicht des Winters bey dem Schnee, welcher den Vogel blendet, des Frühlings aber nicht zu frühe im Thau oder Nebel, und des Sommers nicht in grosser Hitze, noch des Herbsts bey trübem und feuchten Wetter mit demselben ausreiten; den Falcken aber alsdann dergestalt tragen, daß er ihn nicht zu nahe an seine Augen oder Gesicht halte, ihn auch weder zu niedrig, noch zu hoch, und jederzeit fein frey trage, auch den Vogel wider den Wind auf der rechten Hand sitzen habe, damit derselbe mit seinen Schwingfedern, nicht an des Falkeniers Kleid stossen möge.

**Falckenkappe**, s. Falkenhaube.

**Falcknerey**, franz. *Fauconnerie*, ist eine Art der hohen Jagden, deren man sich an königlichen und fürstlichen Höfen zum Vergnügen des Landesherrn öfters bedienet, und mit Falcken, Reihern und andern Vögeln auf das Wildpret baitzet. Auf dem Kayserl. Lustschloß **Laxenburg**, bey Wien, ist diese Art von Jagden häufig anzutreffen, und in 4 Classen, nämlich in die **Reiher-**, **Krähen-**, **Millon-** und **Rivierparthey** eingetheilet.

Falco, Falco arborarius, lapidarius &c. s. **Falcke.**

Falco Cyanopus, s. **Blaufuß.**

Falconarius, s. **Falckenier.**

Falconellus prædarius, s. **Falcke.**

**Falconierer**, s. **Falckenier.**

**Falle**, lat. Decipula, franz. *Trape*, wird eine Maschine genennet, womit schädliche Thiere, und besonders in der Jägerey, die Raubthiere gefangen werden. So hat man Fallen zu Bären, Madern, Iltissen Fischottern ꝛc. und auch zu allerhand Vögeln, die man bey dem Fang eines jeden Thiers, oder, wenn sie besondere Nahmen führen, als z. Er. **Schnellfalle**, unter solchen beschrieben findet, sowohl nach ihrer Struktur, als auch nach ihrem Gebrauch.

**Fallen**, ist ein Wort, daß in der Jägerey auf verschiedene Weise gebraucht wird. Es heißt 1) Fallen wenn ein Hirsch, oder ander

Stück Wild, von einem Schuß, Stich, Krankheit oder Hunger stirbet, und wo es nicht bey Zeiten gefunden wird, verfaulen muß. 2) Wird vom Hirsch gesagt: Er fällt ins Garn, anstatt: Er springt in das Garn. 3) Sagt man von den Falcken: Sie fallen in ein ander Land, wenn sie sich in Verfolgung ihres aufgeflossenen Raubes verirren, und oftmals auf viele Meilen Weges weit von dem Orte, wo sie geworfen worden, hinwegfliegen. s. a. Falcke. 4) Wird von Reb- und Haselhünern gesagt, daß sie auf die Weyde oder das Geäsfe einfallen oder fallen. 5) Von den Haselhünern, daß sie zu Baume fallen. s. Baumen. 6) Vom Hirsch, daß er übers Zeug, die Lappen, oder worüber es seye, falle, anstatt: daß er darüber springe, s. a. Fliehen.

Fallgänge, nennet man bey der Fischerey gewisse Ableitungen oder Abtheilungen der Fischwasser. Von Rechtswegen soll es nicht gestattet werden, daß man dergleichen Fallgänge und neue Striche mache, und sich eigene Gehege und Fischwasser seines Gefallens zueigne, dadurch eines andern Gerechtigkeit geschmälert wird. Diejenige hingegen, so alte Hegewasser und Fallgänge über verwährte Zeit im Gebrauch gehalten, sollen, nach Churfürstl. Sächsis. Verordnungen dabey gelassen werden.

Fallsack, ist ein grosser mit langen Wänden versehener Garnsack, mit welchem man allein einen grossen Bach oder mässigen Fluß überstellen kann. s. Garnsack, Sackgarn.

Falzen, Pfalzen, Palzen, Pfalz, Balz, ist bey dem Auergeflügel, Trappen und anderm hohen Federwild eben dasjenige, was man bey dem rothen und schwarzen Wildpret die Brunst nennet. Wenn diese Vögel ihr Falzgeschrey machen, oder wenn ihre Falzzeit seye, und wie ihr Geschrey beschaffen seye, kann unter dem Nahmen eines jeden von diesen Vögeln nachgeschlagen werden.

Falzgeschrey s. Falzen.

Falzzeit, s. Falzen.

*Fan*, s. Hirschkalb.

Fang, lat. Captura, franz. *Prise*, bedeutet überhaupt alles Fangen der Thiere, als in der Luft den Vogelfang, auf der Erde die Jagd, und in dem Wasser die Fischerey, wovon an seinem Orte gehandelt wird.

Fang oder Fänge, nennet man ferner 1) von Holz gemachte Gebäude, oder diejenigen hölzernen Maschinen, welche so eingerichtet sind, daß gewisse Thiere sich selbst darinnen fangen müssen. so hat man Aalfänge, Bärenfänge, Entenfänge, Fischfänge, Habichtsfänge, Lachsfänge ꝛc., wovon an ihrem Ort ein mehrers. s. a. Falle. 2) Nennet man auch den Stich, den man in ein wildes Thier thut, einen Fang. Die Bären und wilden Schweine werden mit eigenen dazu verfertigten Fangeisen und Knebelspiessen erleget, und geschiehet solches gemeiniglich in Lusthatzen. Daher kommt die Redensart: Dem Thier einen Fang geben. s. Anlauffen lassen, Fangeisen.

Fangeiſen, iſt nichts anders, als als ein Schweinſpieß, mit welchem man einem wilden Schwein auf der Jagd oder Schweinshetze einen Fang zu geben pflegt. Inzwiſchen iſt doch ein groſſer Unterſcheid unter den Fangeiſen. Man hat breite Bärneiſen, und ſchmälere Saueiſen, daran entweder Schäfte von Ebreſchenholz, ſo in der Saftzeit verkerbet worden, daß Knorren daran gewachſen, oder Schäfte von gutem zähen Buchen- oder Birkenholze gemacht ſind. Um ſolche Schäfte werden rothe und ſchwarze ſchmale Riemgen gewunden, welche mit gelben oder weiſſen Zwecken beveſtiget ſind, deſto veſter anzuhalten. Dieſes Fangeiſen muß auf anderthalb oder 2 Spannen zurücke einen Knebel haben, wie ein Creutz, damit das angefaßte Schwein, wenn es getroffen wird, weiter nicht, als bis auf den Knebel, an den Mann bringen könne. Mit der linken Hand muß es regieret, und von der rechten nachgedruckt, die Füſſe aber von dem Jäger alſo geſetzt werden, daß der linke Schenkel unter der linken Hand, und der rechte unter der rechten Hand ganz veſt, ſtark und unverrücklich ſtehe, und das meiſte Abſehen auf des Schweines Kopf, und ſeine Bewegung habe. So muß auch der Fang zwiſchen den Vorderläuften und dem Halſe gleich zum Herzen geſchehen. ſ. a. Anlaufen laſſen.

Fangen, nennet man in der Jägerey, wenn ein Hund oder Wolf ein anderes Thier niederwirft. Eben dieſen Ausdruck gebraucht man auch von den Raubvögeln; denn das, was ſie rauben, nennet man fangen oder ſchlagen.

Fangklauen, ſ. Habicht.

Fangſtricklein, iſt die Leine oder Stricklein, daran man die Hunde führet, wenn man auf die Jagd gehen will.

*Faus*, ſ. Rehe.

*Faons*, ſ. Junge.

Fara, ſ. Baal.

Faren, Farenkraut, ſ. Fahrenkraut.

Fario, ſ. Forelle.

Farn, ſ. Fahrenkraut.

Farnbaum, ſ. Fahrenkraut.

Farnkraut, ſ. Fahrenkraut.

Farnwurzel, ſ. Fahrenkraut.

Farren, Farrenkraut, ſ. Fahrenkraut.

Faſan, Phaſan, Phaſian, lat. Phaſiana avis, Faſianus, Phaſianus, Gallus ſilveſtris, franz. *Faiſan*, iſt einer der ſchönſten, wohlgeſtalteſten und edelſten Vögel, ſo ſeiner Leibesgröſſe und Geſtalt nach einem Capaun oder Haushahn gleich kommt, und mit unter das hohe Federwildpret gehöret. Er hat einen dicken, erhabenen und hornfarbigen Schnabel, einen ſchönen aſchenfarbenen Kopf, und zwiſchen den Ohren und dem Schnabel einen ſcharlachfarbenen mit ſchwarzen Pünktlein verſetzten Fleck. Der ganze Hals zeiget eine ungemeine Schöne, mit Blau vermengte Grüne, und wo der Hals die Bruſt berühret, eine aus ſchwarz, gelb

und grün gemischte Farbe, durch welche ein schwarzer Strich hinläuft. Der Rücken und die Flügel sind fast über und über rostfarbigt, auf fahlroth ziehend. Die Brust ist dem Hals an Farben gleich, aber etwas dunkler, und der Schwanz fast zwey Fuß lang, in 16 braunschwarzen, grauen und an den Seiten rostfarbigen steiffen Federn bestehend, davon die mittlern nach Art der Aelsterschwänze die längsten sind. Die Seitenfedern aber sind kürzer. Die Füsse sind glatt und graulicht. Die Fasanhenne ist nicht so schön, als der Hahn, sondern von Farbe fast wie eine Wachtel, am Kopf und Hals bräunlicht, an der Brust aber mit graulichten und röthlichten Federn vermischt, hat braune Flügel und auch einen langen Schwanz, doch nicht so groß, als der Hahn; wie denn auch der Hahn einen weit stärkern Laut hat, daß man ihn gar weit hören kann, doch nicht immer aneinander, indem er immer kurz abschnalzet.

Es giebt auch weisse Fasanen, welche wegen ihrer Seltenheit sehr hoch gehalten werden; die Hennen davon sind ganz weiß; die Hähne aber haben um den Hals etwas gespiegeltes, doch einer vor dem andern mehr oder weniger. Die Fasanen verschlucken alle ihr Geäsſe, und halten sich auf denen Wiesen, Brüchen, Auen, und Feldsträuchern von Weyden, auch im alten Gras, um sich darinnen zu verbergen, gerne auf, wo sie die Waitzenfelder, Anger, Kohlgärten und Weinberge, ingleichem Wachholdersträucher, Brombeeren und Mispeln, welche sie sonderlich gerne zu sich nehmen, wie auch Ameishauffen, in der Nähe zu ihrer Nahrung haben. Sie lauffen viel schneller und hurtiger als die gemeinen Hüner, und werden auch nicht leicht aufstehen, sie würden denn mit Gewalt jählings aufgetrieben, und wenn das Gras feuchte ist, und sie aus ihrem Lager gerne weiter in einen andern Stand wollten. Die Habichte, Hünergeyer und andere Raubvögel, desgleichen die Füchse, Mader und wilde Katzen, Iltisse und Wiesel, thun ihnen grosſen Schaden. So stellen auch die Aelstern und Krähen ihren Eyern und Jungen stark nach, und sauffen die erstern aus. Sie sitzen zur Nachtzeit, vor Furcht der Raubthiere gerne auf den Bäumen; ihre Brut aber verrichten sie auf der Erde. Zur guten Zucht und Vermehrung dieser angenehmen Vögel unterhält man sie in besondern Fasanengärten, und erwählet darzu lieber junge, als alte Fasanen. Auf einen Hahn werden höchstens 4 Hennen gerechnet. s. Fasanengarten.

Ihre Falzzeit fängt sich im Martio an, und währet wohl 2 Monate; da denn das Huhn oder die Henne ein Nest auf die Erde macht, und ihre Eyer, deren sie 10, 15 bis 20 in einem Jahr legen, in 24 oder längstens 30 Tagen, ohne Beyhülfe des Hahns, ausbringt. Wiewohl es vor besser gehalten wird, wenn man 15 Stück solcher Eyer einer gemeinen Bruthenne unterlegt, weil dieselbe solche Eyer besser ausbrüten soll, als die Fasanen selbst. Am besten aber geschiehet solches von

Truth-

Trutthünern, als deren natürliche Wärme weit nachdrücklicher ist, als der gemeinen einheimischen Hüner ihre Der jungen Fasanen erste Fütterung bestehet in klein gehackten hart gesottenen Eyern und Petersilien, oder andern zarten Mayenkräutern. Kommen sie in die Hollunderblüte, so nimmt man deren halb so viel, als der Petersilien, und giebt ihnen die ersten 14 Tage davon. Andere nehmen auch Schoafgarbe und junge Brennesseln, jedes so viel, als man mit 3 Fingern fassen kann, hacken solche darunter, und geben ihnen des Tages 2 mal also zu essen. Zwiback oder harte Rinden und Waitzenbrod gerieben, mit Milch angemacht, und unter die Eyer gemischt, ist das beste Futter unter allen. Die jungen halb erwachsenen Fasanen bringt man am besten mit Gerstenmeel, in Wasser eingerühret, auf. Hernach giebt man ihnen eingequirleten Leinsaamen unter das Gerstenmeel, und auch bisweilen geschrotene Mittelgerste: davon nehmen sie zusehens zu. Weicht man über dieses noch die Gerste in Milch, doch daß es keine saure sey, so werden sie über die massen stark und fett davon, und geben ein schönes, weisses, mürbes und wohlschmeckendes Fleisch auf grosser Herren Tafeln.

**Uebrigens sind diese Vögel auch mancherley Zufällen unterworfen. Die Bruthennen bekommen manchmalen den Pips, und da muß man ihnen die Schnäbel oft mit Knoblauch, der mit weichem Harz gestossen ist, bereiben, und den Pips mit** einer Stecknadel, und einem spitzigen scharfen Messerlein, wie sonst den andern Hünern, nehmen. Die junge Fasanen bekommen gerne **Läuse**, welche Anfangs unter den Flügeln und an den Köpfen seyn. Solches kann man bald daran merken, wenn sie dicke Köpfe kriegen und plausericht einhergehen. Wenn man nicht in Zeiten darnach siehet, muß mancher junger Fasan daran crepiren. Diesem ist nun auf folgende Art zu begegnen: Man bestreiche dieselbe an den Köpfen und unter den Flügeln mit frischem Baumöl. Oder man nehme Queckſilber, tödte es in Rheinbergerschmer, und schmiere sie damit; wobey aber in Acht zu nehmen, daß sie nicht zu stark geschmieret werden. Wenn sie geschmieret worden, müssen sie wieder recht warmen Sonnenschein haben, damit sie abtrocknen können. Wo dieses nicht ist, muß ihnen rechz warm eingeheitzet werden; denn sonst, wo sie naß bleiben, ist es ihnen sehr schädlich. Die alten Bruthennen müssen gleichfalls für die Läuse geschmieret werden, damit sie auch reine seyn; denn von denselben bekommen eben die Jungen die Läuse.

Die **Dürre** er Fasanen zu curiren, muß man ihnen den Schnabel ein wenig abschaben, und frischen Quark eingeben, alsdenn eine Schwingfeder aus den Flügeln rupfen, und durch die Nase gezogen, darinne stecken lassen, bis sie wieder selbst heraus fällt; auch wenn über dem Schwanz ein weiß Blütgen wird, solches öfnen und ausdrücken.

Vor den Durchfall ist am besten, wenn man ihnen Eisenkraut, Feldkümmel und Gundermann in das Sauffen legt, und sie darüber sauffen läßt. Wann die Fasanen kränklich thun, und man nicht weiß, was ihnen fehlet; so nimmt man Senfkörner, recht fein gestossen, mit Butter vermischt, daraus werden Kugeln gemacht, und ihnen eingegeben oder eingestochen. Sonst aber hat man angemerket, daß die Fasanen selbst zu ihrer Cur grobe Sandsteingen einnehmen. Vor Zeiten hat man diese kostbare Vögel in Deutschland nicht gehabt, sondern es sind dieselbe aus dem Fürstenthum Mingrelien, einem Theil der Landschaft Georgien, am schwarzen Meer in Asien, zu uns gebracht worden, und haben von dem daselbst befindlichen Fluß Phaßs ihren Nahmen bekommen.

Es sind diese Fasanen zwar keine Zugvögel; weil sie sich aber dennoch, besonders wo der Hähne viel beyeinander sind, und zur Falzzeit sich nicht miteinander vertragen, auseinander ziehen, und auch oft Hennen mitnehmen; so hat man vor nöthig befunden, sie in dazu verfertigten Gärten zu erziehen, darinnen man doch allemal den Stamm erhalten, wie auch viele Jungen auferziehen kann, aus welchen man hernach auch Wilde kann werden lassen.

Wie sie gefangen werden, davon s. Fasanenfang. Von ihrer Zurichtung s. *Onomatologia oeconomica practica*, oder oecon. Wörterbuch, 1ter Theil, Art. Fasan.

Fasanenbaitze, s. Falke, Habicht.

Fasanenbastarte, heissen diejenigen, welche von Fasanen, und zahmen Hünern oder Hofhünern gezogen werden. Man kann dazu entweder die kurzbeinichten kleinen Hofhüner, oder die kaulärschigen, so keine Schwänze bekommen, oder auch die ordentliche Hofhüner nehmen. Es erfordert aber diese Zucht besondre Zwinger, da man im Sommer, wenn die Fasanen und Hofhüner noch jung sind, einen jungen Fasanenhahn, und 5 bis 6 junge Hofhüner zusammen setzet, daß sie einander recht gewohnen. Diese müssen beyeinander in ihren Zwingern bleiben. Man kann auch einen jungen Hofhahn, und 6 bis 7 junge Fasanhüner in einen besondern Zwinger beyeinander setzen; da sie denn in beyden Fällen fleissig gefüttert werden müssen. Wenn dann die Hüner im Frühling legen; so suchet man die Eyer fleissig ab, und leget solche den Truthünern oder Hofhünern unter. Sie müssen aber alsdann sowohl in der Brutzeit, als auch nachgehends die Jungen, wie bey Erziehung der Fasanen gezeiget wird, fleissig und mit guter Fütterung versorget werden. Wenn die einmal zusammen gesetzten Hüner und Fasanen stets beyeinander bleiben; so werden sie recht gewohnt, und ziehet man im andern Jahr die Bastarte noch glücklicher hievon, als im ersten. Wie man denn auch über dem unter denen Bastarteyern viele bekommt, die nichts taugen, und daraus keine Jungen kommen. Sonsten hat wohl

diese

diese Zucht keinen sonderlichen Nutzen. Einige stellen sich vor, daß das Fleisch dieser Bastarte niedlicher seye, als das Fleisch der ordentlichen Fasanen. Was die gezogene Bastarte anbetrift; so ist zu merken, daß dieselbe weder brüten, noch hecken. Auch wird man im Freyen keine Bastarte zuwegen bringen, bevor sie nicht beyeinander gesetzt seyn, und recht zusammen gewohnen.

**Fasanenbeller**, s. Fasanenhund.

**Fasanenbrut**, s. Fasan, Fasanerey.

**Fasanenfalz**, s. Fasanerey.

**Fasanenfang**, ist eine der angenehmsten Belustigung und Zeitvertreib vor grosse Herren. Es wird aber derselbe auf verschiedene Art und Weise angestellet.

Die 1ste Art: Die Fasanen vor dem Spionhunde zu schiessen. Man gehet zu diesem Ende an die Oerter und Enden des Holzes, wo man dergleichen wilde Fasanen hat, und läßt den Fasanenbeller das Holz aussuchen. Wenn nun der Spionhund einen antrift; so bäumet der Fasan auf; hingegen lauft dieser Fasanenbeller rings um den Baum, und verbillet ihn, da indessen der Fasan von dem Baume herunter nach obbenanntem Hunde siehet. Mittlerweile schleicht man gemach, und so leise und stille, als nur geschehen kann, jedoch geschwinde, nach dem Baum hinzu, und langet ihn von der Höhe mit der Flinte hernieder. Dieser Art bedienen sich die Jäger insonderheit, wenn sie in der Eil Fasanen schiessen sollen. Jedoch wenn man hiemit derselben nicht sogleich habhaft werden kann, indem es auch oft zu geschehen pflegt, daß man mit dem besten Fang manchen Tag nicht zu seinem Zweck gelanget; so suche man bey der Nacht, was der Tag versaget. Dahin gehöret

Die 2te Art: Die Fasanen bey der Nacht zu schiessen. Man verfüge sich in dieser Absicht an den Ort, wo die Fasanen aufbäumen. Man gehe noch vor Abends dahin, halte sich verborgen, und merke, in welcher Gegend sie aufgebäumet haben. Solches hört man an ihnen bald, weil der Hahn in währendem Aufsteigen sich laut hören läßt, daß man es in einer ziemlichen Entfernung hören kann, die Hüner aber nur leise zippen. Wenn dieß geschehen; so muß man ganz leise, zuweilen auf den Strümpfen, dahin schleichen. Damit man aber genau erkennen möge, welches der Hahn oder das Huhn seye; so sehe man bey gestirntem Himmel, oder Mondenschein, fleissig darnach, und bemerke sie genau; wiewohl es bey hellem Gestirne noch besser, als bey dem Mondschein ist, indem es bey letzterm gar zu helle, und sie alsdann leicht fortgehen. Der Hahn ist daran zu erkennen, daß er gerade, aufgeweckt, munter und keck aufsitzet, den Hals gerade in die Höhe, das Spiel aber oder den Schwanz gerade aus hält. Das Huhn aber hat den Hals mehr eingezogen, und gerade vor sich weg, und ziehet den Schwanz

etwas unter sich. Wenn man nun dieses beobachtet hat; so leget man an, hält die Flinte etwas unterwärts, und schiesset ihn. Wenn man aber gerade auf ihn zuhält; so überschiesset man ihn gar leicht, und bekommt ihn öfters gar nicht. Die Sorgfalt, den Hahn von dem Huhn zu unterscheiden, geschiehet deswegen, damit man das Huhn zur Erhaltung dieses Geschlechts schonen möge. Denn wenn man dieses unterläßt, wird man eher das Huhn, als den Hahn schiessen, und dadurch vielen Schaden verursachen.

**Die 3te Art: Die Fasanen in Steckgarnen zu fangen.** Dieß erfordert zwar wenig Kunst, aber Bemühung und Fleiß. Wer solches bewerkstelligen will, muß sich ein Garn, gleich einem Rebhünersteckgarne, welches jedoch nach Proportion dieses Vogels an Maschen und der Höhe etwas weiter und höher seyn muß, machen lassen. Dieses appliciret man eben so, wie die Hünersteknetze. Man stecket sie quer durch das Holz, wo es Fasanen giebt, gehet hernach zurücke, und treibet mit etwas wenigem Gehuft und Getöse von beyden Enden nach dem Steckgarne zu; oder man nimmt Hunde, so dazu abgerichtet sind, und gehet damit von beyden Enden auf das Netz zu, und treibet das Holz durch; so werden sie sich darinnen fangen. Wenn aber auf dem Felde noch einzelne Stücke Getreyde stehen; so ziehen sich die Fasanen dahinein. Wenn sie nun darinnen sind; so nimmt man dieses Steckgarn, stecket es quer durch das Getreyde, und treibet von ferne, mit leisem Gehuft, oder blöcket ein wenig. Doch darf man das Lermen nicht zu groß machen, sonst stehen sie auf, und die Mühe ist vergeblich angewandt.

**Die 4te Art: Die Fasanen im Treibzeuge zu fangen.** Hier verfähret man auf eben diese Art, wie bey dem Hünertreibzeuge. Doch müssen sowohl die Geländer höher, die Maschen darinnen weiter und stärker, als auch der Himmel auf ein Ahl oder drey breiter, derselben Höhe etwan zweymal höher, auch der Sack grösser und weiter, als am Hünerzeuge seyn. Die Stellung ist wie bey gedachtem Zeuge. Wenn nun dieser Zeug aufgestellet ist; so versteckt sich einer hinter einen Strauch, oder Lausche ins Verborgene, so, daß sie ihn nicht sehen können. Sodenn gehen die andern ausser dem Holz zurücke, und treiben mit mittelmässigem Gehuft und Geblöcke, nach dem Zeuge hinzu. So bald sie aber in den Zug hinein sind; so kommt der hinter dem Strauch oder Lausch verborgene hervor, und ziehet den Himmel herunter, damit sie nicht heraus- und zurücke gehen.

**Die 5te Art**, die sehr bequem ist, bestehet darinn, daß **man sie mit Schlingen oder aufgestellten Netzen fängt**, so, daß man entweder einen Rock über den Kopf in die Höhe hält, und denselben stark schüttelt, damit sich der Fasan, als ein ohnedem scheuer Vogel, davor fürchte, und auf diese Art in das Netz lauffe. Oder der

Jäger

Jäger bedeckt sich mit einem Tuch, worauf ein Fasan gemahlet stehet, und zeiget sich also dem lebendigen Fasan, der ihm hierauf getrost folget, bis er darüber in das Netz geräth. Oder man gehet mit einem in Rahmen eingespannten weissen Tuch, darauf jedoch ebenfalls ein Fasan abgemahlt ist, auf den Vogel los, welcher sich darüber entsetzt, und selbst in das Garn zurücke läuft. Man pflegt sie auch mit Falcken und Habichten zu baitzen und zu fangen; wovon bey diesen Vögeln gehandelt wird.

**Fasanengarten**, s. Fasanerey.

**Fasanengahäge**, s. Fasanerey.

**Fasanenhaus**, s. Fasanerey.

**Fasanenhund**, ist ein bloß auf die Fasanen abgerichteter Hund, dessen gröste Tugend diese ist, daß, wenn er einen Fasan per forçe auftreibet, und selbiger hernach auf einen Baum flieget, er solchen laut anbellet, um solchen Baum herumläuft, und sich daran aufbäumet, als wollte er hinauf klettern. Dann schmiegt sich der auf dem Ast sitzende Fasan nieder, und betrachtet stets den Hund, da denn der Jäger frey hintretten, und solchen schiessen kann.

**Fasanenrauch**, wird ein denen Fasanen angenehmer Rauch genennet, welcher bisweilen in denen Fasanengärten gemacht, und dadurch verursachet wird, daß die Fasanen darinnen bleiben, und von andern nicht so leicht abgelocket werden mögen. Man muß nämlich bey einem solchen Garten zusammengebundene Hanfbüschelein, wo noch viel Körner darinnen sind, anzünden, daß der grosse Rauch, und der Geruch davon diesen Vögeln von dem Wind zugewehet werde, so verlassen sie gar bald ihren alten Ort, und ziehen solchem Geruche, der ihnen sehr angenehm ist, nach. Streuet man ihnen alsdann Weitzen vor, so bleiben sie daselbst lieber, als wo sie zuvor gewesen. Ein solcher Rauch wird auch so gemacht: Man nimmt 2 Bund Haberstroh, 2 Scheffel Hanfspreu, Campher ungefehr vor 12 Groschen, anderthalb Pfund Anis, nebst ein wenig Weyhrauch, eine Handvoll Tausendgüldenkraut, und so viel Widertod, etwas faules Lindenholz, 4 Pferdeäpfel, und ein halb Maaß gedörrtes Malz. Dann zündet man das Hanfstroh auf blosser Erde an, schüttet die Hanfspreu nebst denen übrigen Materialien darauf, und hält damit 2 Tage und Nächte an. Wenn der Wind nur ein wenig stark gehet, riechen die Fasanen solchen wohl auf 3 Viertel Meilwegs, und ziehen selbigem nach. Mit dem Räuchern selbst wird also verfahren: Etliche Schritte von der Körrung muß man ein Loch in die Erde machen, von 3 Fuß Weite und Breite, und anderthalb Fuß tief. Dahinein wird unten eine Schicht Haberstroh, auf dieses faul Weidenholz, weiter Ameisenhauffen, Hanfspreu, Campher 2 Loth, Wachswinden aus denen Bienenstöcken (das Werk, worinnen die Bienen sitzen, Schalen von Faseneneyern, eine Handvoll Melisse, so viel Eisenkraut, Feldkümmel, Ambra 1 Quintl.; welches alles mit untermengtem Stroh, Weidenholz, Hanfstreu, und

und Ameisenhauffen schichtweise geleget und gestreuet, alsdann gegen Abend oder des Morgens frühe also angebrannt werden muß, daß der Wind den Rauch über die Körrung treibet. Dergleichen kann öfters geschehen, dafern sich die Fasanen gerne verflögen; sonst aber ist es nicht nöthig. Vornemlich aber muß ihnen in Zeiten das Futter fleissig geschüttet werden, damit sie solches sogleich nach ihrer Ankunft auf das Räuchern antreffen, und nicht vielleicht des Vexirens halber gar wegbleiben.

**Fasanenwarter**, s. Fasanenmeister.

**Fasanenzwinger**, s. Fasanerey.

**Fasanerey**, Fasanengehäge, Fasanengarten, heißt ein zur Zucht und Vermehrung der Fasanen angelegter Garten, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, und andern nöthigen Einrichtungen. Damit wir hievon in gehöriger Ordnung handeln, wollen wir erstlich dasjenige bemerken, was überhaupt bey allen Arten der Fasanerey erfordert wird; sodann aber die besondere Arten, wie eine Fasanerey angelegt werden kann, vorstellen.

A) Der Hauptzweck aller Fasanerey erfordert

1) Holz, welches die Fasanen nothwendig haben müssen. Dieses soll meistens in allerhand Laub- und Buschhölzern bestehen, als Eichen, Buchen, Birken, Erlen, Weiden, Dornen, auch allerhand Buschhölzern, so Beere tragen, weil sie dieselbe gerne genießen. Ist schon etwas weniges von Kiefern, Fichten und Tannen mit darunter; so mag es noch angehen. Aber in puren schwarzen und kieserichten Hölzern wollen sie nicht stehen, weil sie ihnen nicht angenehm sind. Wachholdern hingegen sind ihnen gut. Es müssen aber die Holzungen feine Dickigte haben. Die gar hohen und alten Eichen und andere Bäume, sind dabey nicht viel nütze, weil die Raubvögel gerne darauf fallen; doch niedrige Bäume müssen mit da seyn. Wenn Obstbäume, Ebschen- und Arlsbeerbäume vorhanden sind, ist es am besten; denn der Fasan tritt zur Abendszeit zu Baume, und bleibet nicht gerne auf dem Boden. Auch werden die Hölzer ordentlich verhauen, damit immer wieder junge Dickigte werden.

2) Muß auch Wießwachs vorhanden seyn, darinn sie gerne brüten, und sich von allerhand Würmern, Fliegen und Ameisereyen äsen können, auch nehmen sie allerhand gute Kräuter und Grasgesämig mit an.

3) Gehöret Acker darzu, darinn sie ihr völliges Geäsfe haben. Sie brüten zum Theil in dem über Winter bestellten Waitzen- und Rübesaamengetreyde; fallen auch überhaupt mit den Jungen in die Felder, wo sie ihr völliges Geässe haben; auch nach der Erndte auf die Stoppelfelder, und suchen das ausgefallene Getreyde fleissig auf.

4) Ist auch Wasser sehr nöthig, vornemlich Bäche oder Flüsse, ingleichem Quellen, da es schilfigt und rohrigt ist. Sie halten

halten sich gar gerne an den Ufern, da sie reines Wasser, wie auch groben Sand, ingleichem Schnecken und allerhand Gewürme finden, halten sich auch zur Winterszeit besonders gern an denen warmen Quellen auf, wobey sie sich recht gut erhalten, und den Winter ohne besondere Fütterung durchbringen.

5) Muß auch die **Gelegenheit** seyn, daß der Fasanengarten, wo er in Bergen angelegt werden muß, nicht an die Winter- oder Nordseite angebracht werde; sondern gegen Osten und Süden zu, damit sie die Sonne haben. Dieß wäre überhaupt, was die Gelegenheit des Distrikts anbetrift.

B) Nun wollen wir auf die **besondere Arten** gehen, wie eine Fasanerey angelegt werden könne, und zu dem Ende von der **zahmen** und **wilden** Fasanerey einigen Unterricht mittheilen.

a) Die **zahme**, die wir in Vergleichung der pur wilden also nennen, kann auf verschiedene Art, und mit verschiedenen Kosten angeleget werden. Wir wollen hier erstlich eine Anleitung geben, wie man eine mittelmässig starke Fasanerey, und sodann auch eine mit schlechten und geringen Kosten anlegen, und fortbringen könne.

1) So eine Fasanerey in gutem Flor erhalten werden solle, ist nöthig, daß ein gewisser Ort mit einer Wand zu einem beständigen Fasanengarten umgeben werde. Dieser kann weitläuftig oder enge seyn. Wir wollen einen von mittelmässiger Grösse nehmen, und setzen: Der Garten wäre 1000 Schritt lang, und 500 breit. Nachdem die Wand, nach Gelegenheit des Landes, wie am besten zuzukommen, entweder mit einer Mauer oder von Brettern gemacht, oder auch wo viel Leim ist, davon gewellert, 8 bis 9 Schuh hoch, und mit einem Dächlein versehen worden, daß sie vor dem Wetter zu daure; so müssen nun alle 100 oder wenigstens 130 Schritte unten in der Wand Löcher zum Fang der Raubthiere, eines 1 Schuh hoch und breit, das andere anderthalb Schuh hoch und breit, und also wechselsweise eines um das andere, um den ganzen Garten herum gemachet werden. Vor denen Löchern müssen inwendig Fallen beständig aufgestellet seyn, darinnen die Raubthiere, welche sich gemeiniglich stark nach dem Fasanengarten ziehen, getilget und weggefangen werden. Ingleichem sind auch sehr nöthig Habicht- oder Raubvögelkörbe oder Fänge, welche nachgehends auch ausführlich beschrieben werden sollen. Diese beyde Arten Fänge zu Raubthieren sind von unumgänglicher Nothwendigkeit.

Nachdem also der Garten verwahret ist, wollen wir nun die nöthige Gebäude nacheinander vorstellen. Unter diese gehöret

a) das **Fasanenhaus**, worinnen sie Winter und Sommer stehen können. Solches wird 60 Fuß lang, 30 breit, und 9 hoch gemacht, und mit einer dicken Mauer oder Wellerwand umge-

umgeben. Das Dach wird mit Ziegeln gedeckt, und darf nicht allzuhoch seyn. In der Länge quer durch kommt ein Unterscheid, und mitten in der einen Längewand eine Hausthür mit 2 Flügeln, und 3 Ellen breit, daß die Flügel inwendig hineinschlagen. Auswendig werden 2 Gitterthürflügel angebracht, aber nur von halber Höhe, die von aussen zugemacht werden können. Alsdenn kommt ein Vorhaus 12 Fuß breit, und 8 Fuß lang. Rechter Hand neben des Hauses Eingang wird ein kurzes Vorcamin gesetzt, woselbst eingeheitzt wird, daß aber das Camin nicht gerade auf die Hausthür stosse. Inwendig wird ein Kachelofen angebracht, gerade in die Scheidewand, daß er beyde Theile heitze. Neben dem Camin rechter Hand kommt eine Thür zu der einen Stube, und linker Hand der Hausthür eine Thür zu der andern Stube. Die Thüren müssen auswendig ins Vorhaus hinaus schlagen. Zu jeder Stube kommen auf jeder Seite ein Fenster, mithin 6 Fenster am ganzen Hause. Das Dach wird mit einer welschen Haube versehen, und über das ganze Haus gehet ein Boden, worauf die Fütterung, und was sonst zu den Fasanen nöthig ist, geschüttet werden kann. Der Fußboden kann mit Maurerziegeln beleget werden. Jedoch muß eine Helfte des Fußbodens nicht mit Steinen beleget werden; sondern mit purem Leim und Sand, worauf die Körner zu schütten sind. Der oberste Boden aber wird mit Brettern belegt. Vor den Fenstern werden inwendig Dachgitter, und sodenn Glasscheibenfenster und Läden davor gemacht, die man nach Gefallen auf- und zumachen kann.

b) So lang nun das Haus ist, und vor der Seite, wo die Hausthür hinein gehet, wird ein **Zwinger**, 60 Fuß breit und lang, mit einer Brettwand gemacht. Unten durch die Mauer des Hauses nach dem Zwinger zu, können aus jeder Stube 2 Löcher, 15 Zoll hoch, und 12 Zoll breit, gemacht, und auswendig mit bretternen Aufzügen versehen werden, daß man die erwachsenen Fasanen nach Gefallen dadurch aus- und einlassen kann. In denen Stuben oder Theilen werden von saubern Stängelgen Gerüste von unten bis oben aus gemacht, darauf die Fasanen stehen können. Doch müssen sie nicht gerade, sondern schräge über einander gemacht werden, daß sie nicht so gerade über einander stehen müssen.

c) Neben diesem Zwinger wird das **Bruthaus** angelegt, 40 Fuß lang, 16 Fuß breit, und 7 Fuß hoch, auch mit Ziegeln gedeckt, und in der Mitten der Länge nach eine Scheidewand durchgeführet. An beyden Enden des Hauses kommen 2 Thüren zum Eingang; wie denn auch in der Mitten der Scheidewand eine Thür hindurch seyn kann. Auf jeder Längeseite werden drey nicht allzu grosse Fenster hineingemacht, und solche inwendig mit Dratgittern, und von aussen mit Glasfenstern und Läden verwahret. In jedem Theils an der Wand durch werden **Brutfache** gemacht, welche von Brettern, und ein von der Erde 4 Fuß erhöhetes Gerüste sind, worauf

auf ein bretterner Boden durch das ganze Haus hindurch kommt, welcher aber nur 2 Fuß und 2 Zoll breit seyn darf. Hierauf werden Fache von Brettern gemacht, welche 18 Zoll breit sind, und wie der Boden breit ist, also wird auch dieser ihre Länge. Das Brett wird so gerade aufgesetzt, daß es 20 Zoll in der Höhe habe, damit nicht ein Bruthuhn zum andern sehen kann. Vorne, quer vor, wird lang durch ein Brett von 1 Fuß hoch, und oben an der Wand über jedem Fach ein klein Brettgen angemacht, worauf die Nummern von Eins bis so fort, daran gezeichnet werden. Vor jedem Ende des Bruthauses werden Zwinger von einer Breitwand, zu 36 Fuß lang, und 30 1 Fuß breit gemacht.

d) Wenn also das Bruthaus dem Fasanenhause gegen über am Fasanenzwinger stehet; so wird an der einen Seite des Zwingers, zwischen dem Fasanen- und Bruthaus, ein klein **Wachstübgen**, von 12 Fuß lang, und 12 Fuß breit hingebauet.

e) Von dem Bruthause etwas ab, wird ein **Hünerhaus** zur Verwahrung der Calecutischen und Hofhüner gebauet, von 24 Fuß lang, 12 Fuß breit, und 7 Fuß hoch, welches in 4 Theile unterschieden wird.

f) **Der Falz, Zwinger und Theilungen** können 4, 5 bis 6 gemacht werden. Jeder Zwinger oder Falz muß 100 Fuß lang, 80 Fuß breit, und mit einer Wand von 9 Fuß hoch umgeben werden. An jeden Zwinger wird ein **Häusgen** angebracht, von 10 Fuß lang, und 8 Fuß breit, darein die Fasanen des Abends eingetrieben und wohl verwahret, des Morgens aber wieder in den Zwinger herausgelassen werden können. In dem Zwinger muß Gras und Acker, und so es möglich, auch etwas von Buschwerk seyn. So aber dergleichen nicht vorhanden, werden ihnen kleine Hüttgen von Tannenreiß hinein gemacht, bis man nach und nach etwas lebendiges Buschholz darinnen anbauen kann. Auch müssen sie entweder ein von selbst durchfliessendes Bächlein, oder mit Rinnen durchgeführtes Wasser darinnen haben.

g) **Des Fasanenmeisters Wohnung** kann nach Gefallen schlecht oder prächtig gebauet werden. Billich aber muß er ein Paar Stuben, und 3 bis 4 Kammern haben, darinn er die Eyer, und die sonst zu den Fasanen nöthige Sachen verwahren kann, benebst einer Scheune, wo auf einer Seite ein Kuhstall ist, worinnen er die Kühe, so ihm zum nöthigen Käsewerk, und zur Milch, zu Erziehung der Fasanen, gehalten werden müssen, stallen, und den übrigen Raum zur Fourage, und dergleichen gebrauchen kann.

Die Beschaffenheit des Platzes, der einen Fasanengarten abgeben kann, ist bereits oben beschrieben. Wenn nun jenem zu Folge vor allen Dingen Wasser in einem solchen Terrain ist, entweder ein fliessender Bach, oder hineingeleitetes Wasser, nebst etlichen kleinen Teichen; so wird

alsdann leicht zu Acker, Wiesen und Holz Rath werden. Wäre der Platz mit lauter Holz bewachsen; so kann leicht Acker und Wiesen darinnen gemachet werden. Ist aber gar zu wenig Holz darinnen; so muß man Striche oder Remisen von allerhand Buschholz darein pflanzen. Es können auch fleckerweise Tannen und Fichten, ingleichem Wachholder darein gepflanzet werden. Sind nun die Tannen und Fichten angewachsen; so schneidet man selbigen oben die Gipfel ab, daß sie nur etwa 4 Fuß hoch bleiben; so breiten sich denn die untersten Aeste aus, worunter sich die Fasanen recht verbergen können. Das andere Holz wird in ordentliche Gehaue oder Schläge eingetheilt, daß alle Jahr ein Fleck zu rechter Zeit abgeholzet werde, und man nach Befinden und Wuchs des Holzes in 8, 10 bis 12 Jahren herumkomme. Ferner wird das Holz, wenn es seyn kann, auch so eingetheilet, daß, wo ein Strich Holz stehet, wieder ein Strich Acker oder Wiesen darzwischen komme. Die Aecker müssen auch in gewisse Arten eingetheilet seyn, daß eine Art über Winter mit Winterwaitzen, Winterrübensaamen, und etwas Roggen bestellt werde. In die andere Art aber muß Sommerwaitzen, Gersten, Heidekorn und Hirsen, und in die dritte Art Möhren oder gelbe Rüben, Kraut, besonders viel brauner Kohl, Sommerrübensaamen und Hanfkemmen. Es sind diese Früchte alle vor die Fasanen zu ihrer Erhaltung zu gebrauchen. Ein Theil bleibet Brache liegen, da künftig die Wintersaat wieder darein bestellet wird. Auch müssen die Aecker gut bestellet und bedünget werden, und eben nicht dreymal in einem Miste tragen, obgleich oben 3 Theile gemacht worden. Denn die Früchte, bis auf die Mohren, so in der dritten Art gesetzt sind, wollen gute Düngung haben. In den Zwingern wird auch an Kohl und dergleichen etwas gepflanzet, auch öfters frischer grober Sand, und alle Tage frisch Wasser, wo man kein durchlauffendes darinnen haben kann, hineingebracht.

Wenn nun dieß alles fertig ist; so setzet man im Frühling, im Merz, in jeden Zwinger einen Hahn mit 9 bis 10 Hünern, füttert sie fleissig mit Waitzen, oder halb Gersten und halb Hanfkörnern, und thue frischen groben Sand hinzu. Des Abends bringe man sie in ihre darzu verfertigte Häuser, und lasse sie des Morgens wieder heraus. Die Häuser aber müssen über Tags offen bleiben, oder unten besondere Löcher darinnen gemacht seyn, daß, wenn ein unvermutheter Regen kommt, sie selbst ihre Zuflucht dahin nehmen können. Alle Abend, wenn die Fasanen eingetrieben sind, muß man nach den Eyern sehen, und solche fleissig sammeln. Hat man nun etwa 200 bis 300 Eyer; so setzet man die Hüner zum brüten. Hierzu nehme man calecutische Hüner, welche die besten sind. Einer jeglichen Henne legt man in dem Bruthaus in ihrem besondern Fach 20 Eyer unter. Einer jegliche Bruthenne wird oben auf dem Schwanz eben dergleichen Numer angebunden, wie sie oben über dem Fach stehet, damit

damit man wisse, wo eine jede Henne hin gehöret. Und so setzt man allemal etliche Bruthüner zugleich, bis die Fasanen ausgeleget haben. Sind nun auch im Garten schon Fasanen vorhanden, wie hernach gezeiget werden solle, so, daß auch von diesen zahmen viele in den Garten und ins Freye gelassen werden sollen; so siehet man auch fleissig darinnen herum, sammelt theils Eyer, und lässet sie die calecutischen Hüner mit ausbrüten. Man muß aber auch notiren, welchen Tag die Bruthüner gesetzt worden; denn in 24 bis 25 Tagen pflegen sie auszukriechen. Auch müssen die Bruthüner alle Tage von den Eyern ein bis zweymal abgeworfen, und ihnen Futter voll auf, und beständig frisch Wasser gegeben werden.

Wenn nun die Jungen aus den Eyern kriechen; so muß man fleissig auf die Bruthennen Acht haben, daß sie dieselbe nicht ertretten. Man giebt ihnen auch voll auf gut Futter, damit sie noch vest sitzen bleiben, und so läßt man die jungen Fasanen noch anderthalb bis 2 Tage unter den Bruthennen, damit sie recht trocken werden. Alsdenn hebt man sie heraus, setzt sie in ein Sieb, und räuchert sie, wenn sie erst 3 oder 4 Tage alt seyn. Man nimmt darzu Eisenkraut, Fenchel, die Schalen von den ausgebrüteten Fasaneyern, Erbsenstroh und Wachskugeln. Den Rauch läßt man gemächlich durch das Sieb gehen, und dann setzt man sie in das Fasanenhaus. Ist es nun etwas kalt, so muß eingeheitzt werden. Auch setzt man sie in Kasten den Tag über an die Sonne. Des Abends aber werden sie allezeit eingethan, und man füttert sie sodann mit hartgesotteuen Eyern, wovon jedoch nur das Weisse genommen und klein gehacket wird. Man kann auch darunter etwas Petersilie, auch wohl Heiternesseln und Schaafgarbe, gar klein gehackt, nehmen, und mit darunter geben, wie auch harte Semmel in süsse Milch geweicht. Wenn sie auf 14 Tage alt werden, kann man ihnen auch Hirse mit Milch, dick gekocht, geben, desgleichen Heidekorngrütze, auch noch etwas Eyer, und, wo man Ameiseneyer haben kann, von diesen geben, indem sie ihnen sehr zuträglich sind. Auch giebt man ihnen Quark oder süsses Käsewerk, der folglich nicht von saurer, sondern süsser Milch gemacht werden muß. In das Sauffen wirft man ihnen nachfolgende Kräuter, als Eisenkraut, Feldkümmel und Gundermann, welches ihnen vorzüglich gut ist, wenn sie die Schwutze kriegen wollen, und erhält sie auch sonst gesund. Eben so kann man ihnen auch zuweilen Angelike und Rhabarber ins Sauffen geben, wie auch bisweilen Eberwurz, Schwarzwurz und Liebstöckel. Werden sie nun 6 bis 7 Wochen alt; so läßt man Waitzen klein zu Grauppen machen, füttert die jungen Fasanen damit, ingleichem mit Hirsen, und thut sie alle Abend fleissig ein. Den Tag über muß man immer auf sie Acht haben. Denn so ein Regen kommt, muß man sie in die besonders darzu verfertigte Kasten thun. Man macht auch einen oder 2 besondere Zwinger, worein die Jungen

den Tag über gebracht werden. In diesen Zwingern hat man allerhand Gartengewächse, Salat, Kohl u. d. g. auch groben frischen Sand. Zu denen Fütterungen hat man besondere reine Fleckgen, und man macht von Wieden runde gezäunte Körbe, die oben hinauf etwas spitzig, und unten ohne Boden sind. An den Seiten sind kleine Löcher, da die Fasanen hinein lauffen können, die alten Bruthennen aber nicht. Also setzt man die Körbe über die Fütterung, damit die Jungen allein solche geniessen. Fein rein und frisch muß das Futter allezeit seyn, und nicht über Nacht stehen bleiben. Wenn man die jungen Fasanen des Morgens heraus thut; so ruft oder pfeift man ihnen zu, nachdem man sie gewöhnen will. Auch füttert man sie des Tages öfters, und ruft ihnen immer darbey zu, damit sie sich gewöhnen, darnach zu kommen.

Will man nun die Fasanen zahm, und im Garten alleine behalten; so lähmt man sie, wenn sie etwa 5 oder 6 Wochen alt seyn, und die Federn an den Hälsen zu bekommen beginnen. Das geschiehet auf folgende Art: Man nimmt ein dünnes scharfes Messerlein, und löset den Fasanen von einem Flügel das vorderste Gelenke ab, und bestreichet sie mit Wundholz. Dieß ist die gewisseste und beste Cur, daß man sie mit brauner Butter bestreichet, als wovon sie bald heil werden, und keine Schmerzen empfinden. Dabey werden sie fleissig und ordentlich gefüttert, und etliche Tage wird im Fasanenhause eingeheitzt, daß sie nicht gar kalt stehen. Ist aber Sonnenschein; so werden sie vor das Fasanenhaus, doch nicht weit davon, noch ins Gras gelassen, damit sie die gelähmten Flügel im Grase nicht wieder bestossen und verwunden. Den alten Bruthennen wird fleissig und gut Futter gegeben, damit sie die Jungen fleissig unter sich nehmen. Siehet man nun, daß sie heil werden; so treibt man sie alle Tage aus, im Garten herum, in die Wiesen und Ackerflecken. Es muß aber ein Bursch dabey bleiben, daß nicht Schaden geschiehet. Man macht auch Kasten, und trägt dieselbe dahin, wo die Fasanen hingetrieben werden sollen, wenn etwa ein Regen oder Sturm plötzlich ankommen möchte, und man sich nicht getrauete, das Fasanenhaus zu erreichen. Denn weil es mit dem Eintreiben so geschwinde nicht hergehet; so bringt man die Bruthenne mit den Jungen gleich unter die Kasten, indem sonst die Regengüsse und kalte Witterung gar viele Fasanen ums Leben bringen. Mithin sind sie, besonders wo sie noch nicht befedert und flüchtig sind, vor dergleichen Zufällen aufs möglichste zu verwahren. Mit vorbeschriebener Fütterung fähret man fort, bis sie die Körner heben können. Alsdenn füttert man sie mit Waitzen, grossen Gerstengrauppen, Hanfkörnern oder Heidekorne, auch Buchwaitzen genannt. Es muß aber alt Getreyde seyn; denn das Neue, so in den Scheunen noch lieget und schwitzet, ist ihnen gar nichts nütze. Man kann ihnen auch Möhren oder gelbe Rüben kleinwürflich schneiden oder stampfen, und sie damit füttern;

tern; dergleichen man auch mit denen Kratz- oder Preuſchelbeeren thun kann.

Sonſten iſt wohl nicht nöthig, daß man alle Faſanen lähme, ſondern nur ſo viel, als man künftig wieder in die Falz zu ſetzen gedenket, oder nur ſo viel, als man nöthig hat, die andern, ſo flüchtig bleiben, bey dieſen zu erhalten. Auſſerdem iſt das Lähmen auch deswegen nöthig, damit, wenn jemand nur einen kleinen Garten, und an den Grenzen hat, ſie ihn nicht etwa überſteigen und andern zu Theile werden. Es werden auch im Garten der Faſanen wohl zu viel. Kommt denn die Falzzeit heran; ſo kämpfen oder beiſſen ſich die Hähne ſtark, gehen alsdann aus dem Faſanengarten fort, und nehmen Hüner mit. Der Nachbar verſtehet etwa auch den Rauch, und wenn welche ihm ankommen; ſo räuchert und füttert er brav drauf los, und kriegt viele von dieſen Faſanen, ohne daß er ſich ſelbſt welche anſchaffen oder ziehen darf. Iſt aber das Terrain ſo beſchaffen, daß die andern Grenzen nicht ſo nahe ſeyn; ſo lähmt man nur im erſten Jahr etwas, die andern läßt man ganz und vollkommen flüchtig werden. Und ſo denn gar nicht nöthig wäre, ſie zu lähmen; ſo füttert man ſie nur, beſonders im Winter, bey ihren Ständen und Kirrungen. Daſelbſt ſind ſodenn im Frühjahr zum Einſetzen der Falz, ſo viel ihrer beliebet werden, eingefangen. Iſt und ſoll es aber nur eine pur zahme Faſanerey bleiben; ſo müſſen ſie im Sommer, wie im Winter, in ihren Häuſern aus- und eingethan, und im Sommer nur mit halber, im Winter aber mit völliger Fütterung unterhalten werden.

Endlich iſt bey der Erziehung der jungen Faſanen auch noch dieſes zu beobachten: Wenn die Faſanen 10 bis 12 Wochen alt werden, auch zum Ruffen und Füttern recht wohl gewöhnet ſind, und etwas zu dichte im Faſanenhauſe ſtünden; ſo kann man ihnen in den Zwingern einige Gerüſte von glatten Stängelgen machen, welche quer über geleget werden, ſo, daß etwa die unterſten 2 Fuß hoch von der Erde, und ſodann 3 bis 4 Stangen über- und anderthalb Fuß hoch von einander kommen. Ueber das Gerüſte macht man von Rohr und grünem Tannenreiſe Dächer, daß ſie vor dem Regen beſchützt ſind. Wenn denn der Garten etwas geräumlich iſt; ſo läßt man den jungen Faſanen, da ſie etwas ſtärker werden, mehr und mehr ihren Willen; aber die, welche gelähmet worden ſind, thut man alsdann nicht mehr ein, auſſer, was ſelbſt eingehen will, und läßt ihnen auch das Getreyde, ſo im Garten erbauet wird, meiſtens zu ihrem Geäſſe. Wenn nichts mehr von Getreyde, oder auf den Stoppeln zu finden; ſo füttert man ſie wieder, und gewöhnt ſie nach ihren Ständen und Kirrungen. Dabey müſſen ſie aber aber auch zum Rauch gewöhnet werden; wie man denn ſchon bey der Erziehung einige mal räuchern kann. Wenn man ſie nun zu ihren Ständen gewöhnet hat; ſo räuchert man auch dabey im Sommer, Herbſt und Frühjahr. Denn dieß iſt ein

Hauptfundament bey der Fasanerey, indem man mit dem Rauch die Fasanen zusammenziehen, auch die verflogenen wieder herbeybringen kann. Es nimmt der Fasan den Rauch so gerne an, als ein Fuchs die Witterung; woraus erhellet, daß er einen treflich starken Geruch haben müsse. s. a. Fasanenrauch.

2) Eine andere Fasanerey von schlechten und geringen Kosten kann also angeleget werden: Man erbauet nämlich ein Bruthaus, welches nur halb so groß, als das vorherbeschriebene ist, also, daß darinnen nur auf 24 bis 25 Bruthüner sitzen können. Darneben bauet man ein Häusgen, worinn eine Stube von 8 Ellen weit und breit ist, im Fall die kränkliche Fasanen hinein zu nehmen sind, und dabey auch eine Kammer zu allerhand Geräthe; zu diesem aber auch noch ein Fasanenhaus, von 30 Fuß lang, und 20 Fuß breit. Auf einer Seite kommt eine Thür zum Eingang, innwendig aber gar kein Eingebäude, ohne Querwände und Ofen, mit etlichen Fensterlöchern, wovor nur Drahtgitter seyn. In diesem Hause können beym Regenwetter die Fasanen stehen. Es werden auch Gerüste von unten an bis an das Dach hinauf, von glatten Stängelgen gemacht, wenn man etwa Fasanen einfängt, und weiter aussetzen will, daß solche darinn verwahret werden können. Hierzu kommt annoch ein klein Nebengebäude, darinn die calecutischen und Hofhüner, zu Bruthünern und zum Eyerlegen eingethan werden können. Vor dem Bruthause wird ein Zwinger mit einer Brettwand gemacht, so 50 Fuß lang, und 40 Fuß breit ist. Aus dem Bruthause und Zwinger müssen Aufziehlöcher gemacht werden. Wiederum werden bey dem Fasanenhaus an 3 Seiten Zwinger gemacht, so breit die Wände am Hause seyn, und auf 60 Fuß lang; wie denn aus dem Fasanenhause unten durch die Wand Löcher gehen müssen, die auswendig mit Vorschiebethürgen versehen sind, daß man dadurch die Fasanen aus- und einlassen kann. Nun wäre es zwar wohl recht gut und gar nöthig, daß dabey ein kleiner Fasanengarten mit einer Wand gemachet würde, und wenn er auch nur 400 Schritte lang, und 300 breit wäre, dessen Beschaffenheit bey dem vorhin beschriebenen nachgesehen werden kann. Sollte aber dieß nicht aufgewendet werden wollen; so können 3 bis 4 Theilungen oder Zwinger gemacht werden, 100 Fuß breit, und eben so lang. Dieser kleine Garten, oder diese kleine Fasanerey muß aber auch an einem solchen Orte angeleget werden, woselbst sie ausser dem Garten in die Felder und Wiesen fallen können.

In dem Garten oder bey den Zwingern werden auch 2 bis 3 Kirrungen oder Stände gemacht, die aber im dicken Buschholz seyn müssen. Diese können nur schlecht mit 4 Eckſäulen gemacht werden, davon 2 von 8 Fuß Fuß hoch über der Erde zu stehen kommen; die andere zwey 4 ein halb Fuß hoch, darauf ein abhangend halbes Dach kommt, welches entweder mit Rohr oder Schindeln gedeckt ist. An drey

Seiten

Seiten kommt eine gekleibte Wand, und an einer Seite eine Thür. Vorneher kann es mit Brettern vermacht werden, welche eben nicht allzu dichte aneinander gefüget seyn dürfen, damit es innwendig nicht so gar dunkel seye. Die Bretter können grün angestrichen, und unten ein Fallthürgen, von 1 Fuß hoch und breit, gemacht werden, damit man nach Gefallen die Fasanen einfangen kann. Der innwendigste Raum wird 7 Fuß ins Gevierdte; auswendig aber wird Sand, etliche Fuß breit, hingefahren. Gegen die hohen Seiten über wird etwa auf 40 bis 50 Schritte weit ein Hüttgen gemacht, worinn man sich verbergen kann. Wenn es innwendig 8 bis 9 Fuß ins Gevierdte hat; so ist es schon genug, und es darf nur 7 bis 7 ein halb Fuß hoch, mit einem niedrigen Dache, auswendig herum aber nur mit Brettern beschlagen seyn. An allen 4 Seiten macht man kleine Gucklöcher, 3 Zoll hoch, mit Vorschiebern, dadurch man heraussehen kann. An der Kirrung, wo das Fallthürgen ist, wird ein Drat oder ein subtiles Leingen gemacht, und gehet solches nach der Verbergehütte, damit man es auf- und zuziehen kann, wenn man die Fasanen einfangen will.

Im Frühjahr, nämlich im Merz, setzet man in jede Theilung 10 Hüner und einen Hahn, und verschneidet ihnen die Flügel, daß sie nicht darüber hinaussteigen können. Die Theilungen oder Zwinger aber, müssen, wie bey dem vorigen Fasanengarten erinnert worden, mit frischem grobem Sand und Wasser, auch Buschwerk und Hüttlein, versorget, ingleichem mit kleinen Hüttlein, da sie des Nachts eingethan werden, versehen seyn. Wenn sie legen, suchet man die Eyer alle Tage fleissig zusammen, und leget sie den zahmen oder calecutischen Hünern unter. Mit der Brutzeit und Fütterung verfähret man, wie schon vorher gezeiget worden, und läßt nun die jungen Fasanen, so erzogen werden, nach und nach von selbsten aus, daß sie in ihrer Freyheit bleiben. Kommt das andere Jahr, da die Fasanen in und um den Garten auch salzen; so hält man sich einen recht guten vorstehenden Hünerhund, und suchet um den andern oder dritten Tag in und um den Garten, wo die Fasanen ihre Eyer geleget, mit dem Hunde fleissig nach, welcher denn die Fasanenhüner sitzend, oder doch ihre Nester mit den Eyern finden wird. Der Hund, so er vorstehet, muß sich auch gut abruffen lassen, daß man gemächlich hinangehen kann, und die Fasanen nicht verschüchtert werden. Also suchet und nimmt man die gefundenen Eyer nebst denen in den Zwingern befindlichen Eyern zusammen, leget sie unter die calecutischen Hüner, und ziehet die Jungen mit auf, doch nur etwas; die andern Nester aber läßt man ungestöhrt, und die Fasanenhüner die Eyer darine selbst ausbrüten. Dieß aber ist vornemlich zu beobachten, daß man der Hähne nicht allzuviel beyeinander werden lasse, zumalen wo enge Reviere seyn, und es nahe an der Grenze ist, weil sie, wie oben erinnert worden, einander beissen, und zum Theil

mit den Hünern durchgehen. Mithin ist es nöthig, daß die Hähne ziemlich mit weggefangen, oder geschossen werden. Vor die gar alten Hüner, so ausser dem Garten selbst brüten mögen, ist auch rathsam, daß man sie zum Theil mit wegnehme; denn sie sind zum Brüten nicht mehr so gut, als ein Huhn von 2 bis 4 Jahren.

Diese Fasanerey anzulegen, kostet nicht so viel, und man kann doch ziemlich viele Fasanen auf diese Art ziehen. Wenn auch diese, so ausserher brüten, etwas weniges Futter in der Brutzeit, und so die Jungen noch klein sind, mit bekommen, um desto eher kommen sie auf. Man füttert die Alten nur an ihren sonst gewohnten Ständen oder Kirrungen; so werden sie die Jungen bald auch mit herbeybringen. Wenn man nun merkt, daß die Jungen auch mit herbeykommen, kann man ihnen etwas Ameiseneyer hinstreuen, wie auch Hirse. Begehren sie denn in die Kirrungen hinein zu gehen; so giebt man ihnen auch Buchwaitzengrütze; den Alten aber wird etwa Gersten und Waitzen, doch nur wenig gestreuet, damit sie die Jungen desto eher an die Kirrungen führen, bis die Jungen nur erst beginnen Federn zu bekommen, alsdann sind sie meist geborgen. Das ist gewiß, wenn nicht allzu nasse und kalte Sommerszeiten einfallen, daß die Fasanen, so ausser den Zwingern um oder aussen am Garten sind, recht gut fortkommen. Sie bekommen nicht so vielerley Krankheiten, wie die zahmen, und halten sich immer munterer. Beständig zu füttern ist bey diesen in Freyheit sich befindenden Fasanen gar nicht nöthig; sondern nur, wenn die Jungen noch gar klein sind. So sie etwas stärker werden, nähren sie sich selbsten eben so gut. Sie müssen aber auch gute Felder haben, darauf erhalten sie sich, und werden auch den Sommer durch gut. Kommt nun der Winter an, und pflegt es hart zu frieren und zu schneyen; so muß man die Fasanen täglich füttern, wenn man sie erhalten will. Bey dem Schnee werden sie insonderheit gar bald matt. Läßt man sie erst herunter kommen; so sind sie nicht gleich wieder angebracht. Und dieses thut auch bey der künftigen Brut viel Schaden, wenn die Fasanen so schlecht aus dem Winter kommen; alsdann haben sie kein recht Feuer, zu salzen, und legen auch wenig Eyer. Man thut sich also grossen Schaden, wenn man im Winter mit der Fütterung sparen will. Kommt noch ein starker Nachwinter; so sind sie, ehe man es sich versiehet, crepirt, und die sparsame Fütterung hat nichts geholfen. Man gebe ihnen also im Winter so viel, daß sie nicht matt werden. Will man sie nicht fett haben; so müssen sie doch so viel bekommen, daß sie sich wohl dabey erhalten können. Dann so der Fasan erst vollkommen ofsen Wetter hat, bekümmert er sich nicht so viel um die Schütten und Körrungen, und alsdann ist ihm seine wilde Nahrung noch angenehmer, da er Würmer, Kräuter, Schnecken u. d. g., wie auch die Knopspen von den Bäumen, und gegen das Frühjahr den Kenster oder Mistel haben kann,

kann, welchen er auch den ganzen Winter gerne sucht, wenn er vor Schnee darzu kommen kann.

β) Nun ist noch übrig, daß wir versprochener massen auch zeigen, wie eine **pure wilde Fasanerey** anzulegen seye. Wenn das Clima und die Gegend warm ist, schöne Feldhölzer, brüchigte und röhrichte Oerter, worinnen schöne warme Quellen sind, hin und wieder Hecken und Büsche in Feldern, dabey gute und wohltragende Felder, welche mit allerley Winter- und Sommergetreyde versehen sind, sodenn auch gute Wiesen und Auen hat; so können die Fasanen sich ganz wilde allda vermehren, ohne daß man einen ordentlichen Fasanengarten nöthig hat. Ehe man aber eine Aussetzung zu wilden Fasanen vornimmt; so ist sehr nothwendig, daß die Raubthiere und Raubvögel getilget, und so viel möglich ausgerottet werden, welches auch nachgehends immer fortgesetzet werden muß. Wo es nun dergleichen gute Gelegenheit hat, kommen sie zwar gut fort; doch ist nöthig, daß man einige **Stände** und **Körrungen** hin und wieder in den Feldhölzern, Hecken und Büschen anlege. Und diese können auf folgende Art gemacht werden: Man nimmt 6 Säulen, jede 5 ein halb Fuß lang, und wiederum 2 Säulen 11 Fuß lang. Alsdenn reißt man einen Platz ab, welcher 16 Fuß in die Länge, und 12 in die Breite hat. Man gräbet auf jeder Längenseite 3 kurze Säulen 2 Fuß in die Erde, daß sie 3 ein halben Fuß über der Erde stehen. Ferner kommen die lange Säulen auf die 2 Giebel oder schmale Seiten, eine jede dritthalb Fuß in die Erde. Auf diese kurze Säulen werden Rähmstücke und Balken, wie auch an beyden Gibelenden, geleget, und oben darauf leichte Sparren gesetzt, daß also ein leichtes Dach darauf gemacht werden kann, welches mit Schindeln, Rohr oder Stroh zu decken ist. Das Dach muß etwas tief nach dem Boden zu hinunter kommen, daß nur dritthalb Fuß von von der Erde bis an das Dach seyn, damit die Fasanen nicht so frey den Raubvögeln im Gesichte sitzen. Unten her und inwendig können Bretter angelegt werden, oder der Platz sonst fein sauber seyn. Auswendig muß rund herum, Sand hinzufahren, nicht vergessen werden. An den Gibelenden wird es oben herunter 3 Ellen lang mit dünnen Brettern verschlagen. Es können auch unten rund herum im Vorrath von Bindfaden spiegelichte Netze gemacht werden, wenn man etwa Fasanen einfangen wollte, daß selbige alsdann zum Aufstellen angemacht würden. Die Körrung muß fein im Dickigt stehen, daß die Fasanen sich desto eher darzu gewöhnen, und können an den Quellen oder Röhrigten auch dergleichen Körrungen gemacht werden. Nachdem nun viele Fasanen ausgesetzt werden sollen, desto mehr müssen dergleichen Stände und Körrungen verfertiget seyn. Zu jeder Körrung gehört auch ein kleines Hüttgen, etwa 30 oder 40 Schritte davon, darinn man sich verbergen kann, damit man auch bey den Körrungen observiren möge, was man an Fasanen ha-

be, ob sie sich im Sommer vermehret, und was an Hähnen bey jedem Stande sich befinde, damit man gegen die Falz nicht allzuviele Hähne auf einem District bleiben lasse.

Im Frühling, wenn der Schnee abgegangen, ungefehr im Merz, setzet man die Fasanen aus, bey jedem Stande oder Körrung 7 bis 9 Hüner. Es muß aber wohl in Acht genommen werden, daß es an einem feinen Tag, da die Sonne scheinet, geschehe. Man kann sie auch naß machen oder baden, daß sie sich nicht so weit vom Stande wegmachen. Vorher aber wird des Morgens ein guter Rauch gemacht, und unter, auch neben den Ständen hinaus, Fütterung von Waitzen und Gersten gestreuet. Auch giebt man ihnen den Tag vorher, wenn man aussetzen will, nicht gar viel zu essen, damit sie alsdann die Schütten auf den Körrungen lieber annehmen und suchen. Wenn sie hingesetzt werden, so deckt man etwa ein dichtes Sieb darüber, jedoch daß was drüber sey, davon es dunkel werde, oder es sind besondere Tücher von dichter Leinwand in Rähmen wie Kasten gemacht, solche überzudecken, und unter der Körrung zu haben, woran denn ein Schnürlein ist. Wenn sie nun darunter gesetzt und bedeckt sind; so ziehet man von ferne die Decke ab, daß sie von selbst sich bequemen, sich hervorzuthun, und niemand um sich merken. Anfangs müssen die wilden Fasanen fleissig geräuchert und gefüttert werden. Wie sie nun zwar im Anfang nicht so unter den Ständen die Schütten annehmen; so sucht man sie nach und nach doch heran zu ziehen, nur dessentwegen, damit sie die Gegend gewohnen, und nicht sogleich sich weit auseinander ziehen. Wenn sie denn erst anfangen, zu falzen, alsdenn machen sie sich nicht sonderlich weiter, besonders wo sie Gras und Büscher haben, worinnen sie sich mit ihren Eyern und Brut verbergen können.

Den Sommer durch wird den wilden Fasanen gar nichts zur Fütterung gegeben, und müssen sie ihre Jungen so zu erziehen und fortzubringen suchen. Und wenn warme Jahreszeiten, und nicht sonderlich grosse Gewässer, Regengüsse und Schlossen erfolgen; so vermehren sie sich dennoch ziemlich. Wer aber ein rechter Liebhaber der Fasanen ist, der läßt dieselbe im Winter bey Frost und Schnee an ihren Ständen und Körrungen ordentlich, und zur Genüge füttern, dabey auch fleissig zu rechter Zeit räuchern, als womit sie erhalten werden, daß sie sich nicht so weit auseinander ziehen und verfliegen. Es hat auch diese Verpflegung ihren vollkommenen Nutzen. Denn giebt man den wilden Fasanen im Winter bey Frost und Schnee gar kein Futter; so kommen sie entweder um, oder kriegen gewiß im Frühjahr keine sonderliche Lust zum Falzen. Werden sie auch nicht zum Rauch gewöhnet und gehalten; so ziehen sie sich sehr weit auseinander, und es gehet diese pur wilde Fasanerey gar leicht ein. Am sichersten aber ist es, daß man vor die ganze Fasanerey, wenn es auch nur ein kleiner Garten ist, dergleichen

halte,

halte, davon man jederzeit den Stamm erhalten kann, auch, so viel sich thun läßt, darinnen ausbrüten, und hievon zu wilden abfliegen lasse, welche hernach den Rauch allemal gut annehmen, und zu Winterszeiten die Körrungen und Schütten suchen. Auf solche Art kann allemal eine Fasanerey in gutem Stande erhalten werden, besonders wo ein verständiger Fasanenmeister, Jäger und Wärter dabey ist, auf dessen Wissenschaft und Fleiß das meiste beruhet. Hat dieser nicht gute Wissenschaft davon, oder wendet er nicht unermüdeten Fleiß an; so mag dazu auch noch so viel angeschaft und hergegeben werden, es wird doch nichts daraus. Denn das ist gewiß zu glauben, wenn eine Fasanerey in Ordnung seyn und bleiben solle; so hat man beständig dabey zu thun, und man darf sich keine Mühe und Sorgfallt dauren lassen.

Fasianus, s. Fasan.

**Fassen**, ist ein Ausdruck der Jäger. So sagen sie z. Ex. den Hund an das Hängeseil fassen, wenn sie dem Hunde das Hängeseil ummachen, da sie mit ihm ausziehen wollen.

**Fastenschlier**, s. Brachvogel.

*Fau*, s. Buche.

*Faucon*, s. Blaufuß.

*Faucon*, s. Falcke.

*Fauconnerie*, s. Falcknerey.

*Fauconnier*, s. Falckenier.

**Faulbaum**, Hohlkirsche, Lausbaum, Spillbaum, Wiedebaum, Zapfholz, lat. Arbor foetida, Alnus nigra baccifera, Frangula, Viburnum, franz. *Viorne*, ist ein Baum von mittelmässiger Grösse, der unter das Schlag- und Buschholz gerechnet wird. Sein Laub bestehet in langen, zugespitzten, ziemlich breiten und rings herum zerkerbten Blättern, welche fast dem Laube des sauren Kirschbaumes gleich kommen; woher er auch den Nahmen Hohlkirsche führet. Sie werden für ein gutes Futter für das Rindvieh gehalten, weil sie den Kühen die Milch vermehren sollen. Sein Holz taugt wenig, weil es sehr mürbe, brüchig und halb stockigt ist; daher er auch Faulbaum genennet wird. Er wächßt gern an Graben und Wassern, hat im Frühling weisse Blüte, worauf kleine schwarzbraune Beere in der Grösse der Erbsen folgen, welche, mitten, durch eine hohle Kehle haben, und dadurch gleichsam in 2 Theile unterschieden sind, und 2 Saamenkörner in sich halten. Die innere Schale färbet hellgrün, und werden sonderlich Leinewand und Vogelnetze damit gefärbet. Die Kohle dient zum Sprengpulver; im übrigen zu schlechter Feuerung, und hat sonst keinen besondern Nutzen.

**Faustsatz**, heißt die wohlgerathene Brut der Fische, welche, wenn sie ein Jahr im Streckteich gestanden, so lang geworden, daß, wenn man einen Sätzling in der Faust hält, er auf einer Seite mit dem Kopf, und auf der andern mit dem Schwanze heraus langet. s. a. Teichfischerey, Nro. I. lit. B) γ) 12).

*Fauvette*, s. Grasmücke.

*Feau*, s. Buche.

Februarius, s. Hornung.

Federlappen, nennet man zusammengeknüpfte Büschel Federn, welche an Leinen gebunden, und des Nachts, gegen den Tag hin, vor das Holz gezogen werden, damit die Haasen oder Füchse, so sich in der Nacht aus dem Holze heraus, und zu Felde begeben, bey anbrechendem Tage nicht wieder zu Holze gehen; sondern man den folgenden Morgen darauf etwas auf dem Felde zu hetzen finde. Man pflegt auch groß Wild, als Wölfe, Sauen und Hirsche damit einzustellen und zu verlappen, daß sie in der Stille, und ohne von den Leuten oder Hunden verstöhret zu werden, in ihren Behältnissen so lange warten müssen, bis man den Zeug an Tüchern oder Netzen herbey bringen und stellen könne. Zu diesen Federlappen braucht man die Federn von allerhand zahmen und wilden Geflügel, als Schwanen, Trappen, Auerhähnen, Truthühnern, Reihern, Storchen, Gänsen, Habichten und Raben. Denn sie müssen von mancherley Farben, schwarz, braun und weiß, und also recht bunt aussehen, damit sie das Wild um so viel besser abschrecken können. Man habe aber zweyerley Arten von diesen Federlappen. Die erste Art, worzu die grösten Federn genommen, und gedoppelt mit den Kielen gegeneinander durch einen Creutzschlag gezogen werden, und auf 2 Tücher lang stellen, werden durch 2 Leute auf grosse Haspeln gewunden, und doppelte Federlappen genennet, deren Leingen so stark, als Wolfsgarne sind. Solche aber sind mit Haspeln beschwerlich und langsam zu stellen. Es gehen auch wohl 6 mal so viel, und grössere Federn darauf, als sonst nöthig wäre. Die andere Art, welche kleiner, und daher viel leichter und wolfeiler, aber dennoch nützlicher ist, gebrauchet nur mässige, jedoch auch bunte Federn, allein nicht mehr, als 2 bis 3. Unterwärts aber werden sie ebenfalls mit dem Dreyschlage geknüpft. Deren Leingen sind von der Stärke eines Haasengarns, und stellet ein Bund auf eines Tuches Länge, oder 160 Schritte. Die Knoten kommen nur eine gute Spanne voneinander. Der Haspel ist viel kleiner, und mit einem einfachen Handgriff von dürrem Holze versehen, daß die Spille sich umdrehen kann. Wenn man die Federkielen, ehe sie zusammengeknüpfet werden, an der Spitze öfnet, und in ein Faß voll Hundemist stecket, auch das Leingen darinnen einweichet, noch besser aber, mit dem sogenannten Teufelsdreck beschmieret; so bleibet der Geruch sowohl in den Federn, als auch in dem Leingen, und scheuet sich das Wild über die massen davor. Es ist aber wegen des heßlichen Geruchs nicht rathsam, die also zugerichtete Federlappen zu den Netzen zu hängen; sondern sie müssen an einem besondern Orte aufgehoben werden. Wer die Federn so geschwinde nicht aufbringen kann, und doch verlappen will, brauchet an statt der Federn starkes Stroh, welches nach der Länge der Federn abgehauen wird,

wovor sich das Wild ebenfalls scheuet. Wenn in der Eile gestellet werden solle, und nicht allezeit Furklen oder Lappreiser vorhanden sind, oder bey dem Frost nicht in die Erde zu kommen ist; so muß man die Lappen mit den Leingen um die Sträucher oder Bäume anziehen, und umschlagen, oder da es noch schlaff hängen bliebe, an nöthige Oerter Lappreiser unterstützen. Man pfleget auch die Federlappen öfters doppelt übereinander zu stellen.

**Federschütze**, wird derjenige genennet, welcher auf die Natur und Eigenschaft des sämmtlichen Federwilds genau Acht haben, und alle vorkommende Vortheile, nach Unterscheid der Jahreszeiten, wohl und vernünftig unterscheiden, desgleichen zur Auerhahn- und Birkhahnpalzzeit fein lange tüchtige deutsche Schrotbüchsen mit raschem Pulver und starkem Schrot gebrauchen, auch da er etwa in die Ferne zu schiessen hätte, wie auf Trappen, Schwanen, Gänse, oder andere starke Vögel, die Schrote wohl füttern muß; wie denn auch die Ringeltauben und wilde Enten wohl getroffen seyn wollen. Das übrige, als Haselhüaer, Kriechenten, Schnepfen u. d. g. kann man schon mit einer Mittelflinte und Mittelschrot bestreiten. Die Fasanen, Rebhüner, Wachteln und dergleichen, werden mit ihrem Zeuge gefangen. Die Lerchen werden mit dem Streichnetze, und die Krametsvögel auf dem Heerde oder in Dohnen verücket.

**Federspiel, Verlos**, lat. Aucupium, franz. *Volerie*, wird bey der Falcknerey gebraucht, und bestehet aus zweyen mit Riemen vest zusammen gebundenen grossen Vogelfittigen, woran ein Windstrick hänget, und am Ende ein Häcklein von Horn angemacht ist. Mit diesem Federspiel wird der igeworfene Falcke gelocket, damit er, in Meynung, es seye ein lebendiges Huhn, oder ein anderer gleichförmiger Raub, wieder zurück zu dem Falkenier kehre. s. a. **Beitzvögel**.

**Federwildpret**, lat. Ferae aves, Volatilium Ferina, franz. *Gibier*, wird alles wilde Geflügel genennet, welches man gemeiniglich in drey Sorten eintheilet, davon einiges zur hohen Jagd, einiges zur Mitteljagd, und einiges zur Niederjagd gezehlet wird. Zur **hohen Jagd** gehören die Schwanen, Trappen, Kraniche, Auerhähne, Auerhüner, Fasanenhähne, und Fasanenhüner. Zur **Mitteljagd** Birkhähne, Haselhüner, und grosse Brachvögel. Zur **Niederjagd** wilde Gänse, wilde Enten, Reiher, Rebhüner, Schnepfen, Taucher, Seemeben, Wasserhüner, Wasserschnepfen, wilde Tauben, Kybitze, Wachteln, Ziemer, Schnerren, Amseln, Drosseln, Lerchen, und andere kleine Vögel, wie sie Nahmen haben mögen.

Wo keine **Mitteljagd** üblich ist, da pfleget man die Birkhüner, auch wohl mancher Orten die Haselhüner, unter das **grosse Weydwerk** oder die **hohe Jagd** zu rechnen. Ausser dem, daß dem Federwildpret von Raubthieren überhaupt, und beson-

besonders in der Brut viel Schaden geschiehet, wird auch von Menschen vieles verdorben, wenn man den Vogelsang im Frühjahr vornimmt, wenn man die jungen Vögel ausnimmt, oder die Nester visitiret, oder wenn man leichtfertigen Jungen verstattet, daß sie die Wälder und Büsche durchstreichen, und die Vögel in ihrer Brut stöhren, ausnehmen und ruiniren dürfen. Daher sollten jene, die Raubthiere und Raubvögel, so viel möglich, ausgerottet; diese aber, boshafte und unverständige Leute, die Schaden anrichten, empfindlich gestraffet werden. s. a. Vogel.

**Fegen**, ist eine weydmännische Redensart, die vom Hirsch gebrauchet wird, wenn er die rauhe Haut von dem neu aufgesetzten Gehörne abschläget, welche dahero, wenn sie von diesem herunter ist, das Gefege genennet wird. Solches geschiehet gemeiniglich innerhalb 10 oder 12 Wochen, nachdem er das alte Gehörne abgeworfen hat, etwa um Mariä Heimsuchung. Anfangs ist dieses Gefege nur wie ein weicher Knorpel von Schweiß mit einem rauhen Bast, oder einer Haut umgeben. Der rauhe Bast wächßt auch zugleich mit fort, bis das Gehörne fertig, und vollkommen verecket ist. Wenn dieses geschehen, so wird es auch zugleich unter dem Baste hart, und sondert sich alsdann schon der Bast von dem harten Gehörne ab. Solches merket der Hirsch von Natur, und schläget oder feget diesen rauhen Bast vom Gehörne ab. Wobey dieses besonders merkwürdig ist, daß er das Gefege, so viel er dessen bey dem Schlagen finden kann, wiederum genieſſet und verschlinget; ingleichem; daß, wenn der Hirsch anfänget, zu schlagen, solches meistentheils in der Nacht geschiehet, da er denn bey dem Thau, oder wenn eben der Busch vom Regen naß ist, den aus dem Gehörne kommenden, und ihm auf den Kopf oder Hals tropfenden Schweiß, so reine wiederum von sich abzustreichen, und sich dergestalt zu säubern weißt, daß man keinen Tropfen davon an ihm finden kann. So pfleget auch der Hirsch am liebsten an dem harzichten Holze, als Tannen, Fichten, Kiefern, Wachholdern ꝛc. ingleichem an bitterm Holze, als Weiden, Saalweiden und Aspenholz, zu fegen und zu schlagen. So bald das Gefege herunter ist, siehet das Gehörne weiß; aber kaum in 14 Tagen färbet es sich, und hat seine vollkommene Couleur, entweder schwarz, oder gelblicht. Ob nun zwar einige der Meynung sind, daß die Farbe des Gehörns von demselben Holze herkomme, daran der Hirsch sein Gehörn geseget hat; so ist dieses gleichwohl ohne allen Grund; denn sonst müßten vielerley Farben der Gehörne seyn. Und zu dem kann ja keine solche saftige Farbe von Holz in was Hartem ohne Einbeitzen halten, als wie diese an den Gehörnen hält. Es kommt also die Farbe einzig und allein von dessen Natur; wie sich denn ein Hirsch alle Jahr zweymal am Leibe, und einmal am Gehörne verfärbet.

**Fehler**, heißt bey denen Jägern, wenn bey einem Schuß die Kugel anderwärts hinflieget,

get, als wo man sie hin haben will.

Fehm, s. Mast.

Fehmgeld, s. Mast.

Feichblat, s. Feigblat.

Feigblat, Feichblat, Feigenblat, Patente, wird von den Jägern das Weibliche Glied an einem Stück Wild, oder andern Thiere, genennet.

Feigenblat, s. Feigblat.

Feißt, s. Schmeer.

Felbe, Felber, s. Weide.

Felch, s. Baal.

Feldahorn, s. Ahorn.

Feldbaum, Blattbaum, Plattbaum, wird von den Vogelstellern ein Baum genennet, der in oder nahe an einem Wald ist, und auf welchen sie ihre Leimruthen bevestigen, wenn sie solche nicht auf die Leimstange stecken wollen, womit sie alsdann allerley Arten grosser und kleiner Vögel fangen können. Man erwählet hierzu in einem Fichten- oder Tannenwald einen langen und geraden Baum, der ringsherum einige Schritte von andern Bäumen abgesondert stehet. Von diesem hauet man die überflüssigen Aeste hinweg, und läßt die andern nur hin und wieder einzeln stehen, schneidet auch diejenigen, so man stehen läßet, halb ab, und verstümmelt sie, daß sie nur wie Stümpfe aussehen, und etwa 5 bis 6 Spannen lang bleiben. Der erste Ast, so von unten hinauf gelassen wird, ist ohngefehr 2 bis dritthalb Mann hoch von der Erde, und so folgen denn die andern immer, einer ein Paar Spannen weit von dem andern, rings um den Baum herum. Doch bleiben an dem Gipfel meistens ein Paar Klaftern hoch von oben herein die Aeste unbehauen stehen, und auf selbige werden auch keine Leimspindeln gestecket. Die übrigen abgestümmelten Aeste aber damit so wohl versehen, daß sich kein Vogel darauf setzen kann, ohne daß er mit der Brust an die Leimspindel fähret. Denn sie werden dergestalt in kleine mit einem Messer geschnittene Körbgen gestecket, daß sie nicht ganz auf dem Aste aufliegen; sondern etwas empor stehen, als ob sie aus dem Aste heraus gewachsen wären. Unten auf der Erden um den Stamm herum wird eine Hütte von dicken Aesten gebauet, daß, nachdem man sie groß oder klein haben will, 2, 3 oder mehr Personen darunter sitzen können. Oben auf die Hütte wird entweder eine lebendige Eule, oder ein Käutzlein angebunden, oder nur ein Haasenbalg, der wie ein Eulenkopf geformet ist, darauf gestecket, also, daß der Vogelsteller solchen von innen auf und nieder rücken, oder hin und her bewegen könne, damit die dort herumsitzende Vögel vermeynen, die Eule oder das Käutzlein rege sich. Wenn man Zeit genug hat; so werden manchmal auch auf die neben herumstehenden Bäume Leimspindeln aufgestecket. Denn je mehr man deren hat, je mehr Vögel fängt man, und ist der Fang unter 80 bis 100 Leimspindeln nicht wohl anzustellen. Wenn nun also der Baum und die Hütte zubereitet ist; so setzt man sich entweder vor Aufgang der Sonne, oder ein Paar Stunden vor

ihrem Niedergang, da der Baum anfängt Schatten zu bekommen, damit der Leim nicht flieſſe, in die Hütte hinein, und nimmt ein gewiſſes Inſtrument, die **Wichtel** oder das **Wichtelpfeiflein** genannt, womit man das Geſchrey eines Käutzleins natürlich nachahmen kann. Wenn denn die Vögel dieſe gehäſſige Stimme ihres Feindes hören; ſo eilen ſie dem Geſchrey zu, ſitzen auf die Leimruthen, und werden alſo in groſſer Menge gefangen. Wenn der Vogelſteller einen Häher bekommt, und ihn mit Rupfen und Kneipen ſcherzend macht; ſo werden alle Häher, die in dem Walde ſind, und die es nur hören können, herzu eilen, und ſich fangen, ſonderlich wenn man mit der Wichtel darzu pfeiffet. Des Abends wird der Fang fortgeſetzt, bis es faſt ganz Nacht iſt, weil in der Dunkelheit erſt die Amſel und Rothkehligen, welche bey Tage nicht anfallen, ja auch öfters Eulen, gefangen werden.

Dieſe Art des Vogelfanges durch den Feldbaum, nennet man mit einem Worte **Plattnen**; wobey noch folgende Vortheile zu bemerken ſind:

1) daß die Hütte von grünem dicken Geſträuche unten gemacht ſeye, damit die Vögel des Weydmanns nicht gewahr werden.

2) Daß man die Leimſpindeln nicht veſt an den Baum ſtecke, damit die gefangene Vögel nicht oben hängend bleiben, ſchreyen, und die andern erſchrecken; ſondern bald herab fallen.

3) Daß man die gefangenen Vögel nicht aufhebe, ſo lange noch andere herumſitzende vorhanden ſind.

4) Daß man unten auf 6 oder 8 Schritte weit um den Plattbaum herum ein kleines erdfarb gefärbtes Plattnetzlein ziehe, damit die abgefallene Vögel nicht davon lauffen können.

5) Daß in der Nähe um den Plattbaum herum kein anderer hoher Baum, darauf die Vögel ſitzen können, gelitten werde; ſonſt fängt man kaum halb ſo viel.

6) In denen nahe bey Weinbergen gelegenen Wäldern gehet das Plattnen am beſten von ſtatten. So iſt auch

7) bey friſcher Zeit oder trüben und regneriſchem Wetter allezeit ein beſſerer Fang, als wenn es warm und Mondenlicht iſt.

**Feldbuſch**, heiſſet derjenige, ſo abgeſondert in Feldern lieget, und darinn keine recht wichtigen Bäume, ſondern nach des Bodens Gelegenheit, Haſel, Birken, Erlen, Maßellern u. d. g. Sträucher zu finden ſind, und welcher öfters auch nur aus allerhand Dornſträuchen, wilden Roſenſtöcken, Brombeeren u. d. g. ungeſchlachten Gebüſche beſtehet, ſo man ſonſt eine Hecke zu nennen pfleget. ſ. a. **Haag**.

**Feldgeflügel**, iſt von etwas engerer Bedeutung, als der Nahme des Federwildprets, immaſſen darunter nur die Trappen, Faſanen, Rebhüner, Brachvögel, Wachteln,

Wachteln, Lerchen und diejenigen Vögel begriffen sind, welche sich mehrentheils in Feldern und Gebüschen aufhalten, und daher sich sowohl von dem Wald- und Wassergeflügel, als auch von den Raubvögeln unterscheiden. s. a. Federwildpret.

Feldhasen, s. Hase.

Feldhuhn, s. Rebhuhn.

Feldjäger, wird derjenige genennet, der weder hohe Jagdbarkeit noch Waldung zu versehen hat, sondern bloß dem kleinen Waydwerk nachzugehen bestimmet ist. Ist er aber dabey auch Hirschgerecht; so thut es ihm an seiner Ehre und Vorzug nichts, wenn er gleich jetzo Reisejägersdienste thun, und inzwischen seine erlernte Jägerey an den Nagel hängen muß.

Feldlerchen, s. Lerche.

Feldmarder, s. Marder.

Feldrose, s. Dornrose.

Feldschnepfe, s. Schnepfe.

Feldsperling, s. Sperling.

Felis, s. Katze.

Fellen, s. Pfellen.

Felsengeis, s. Gems.

Feræ aves, s. Federwildprete.

Feræ rapaces, s. Raubthier.

Ferina Volatilium, s. Federwildpret.

Ferte, s. Fährte.

Festuca, s. Splitter.

*Fetu*, s. Splitter.

Feuerrohr, s. Büchse.

Feuerschloß, ist dasjenige Stück an einer Büchse, Flinte, und anderm Handgewehr, wodurch das Feuer angeschlagen, und sie also gelöset werden. Es bestehet aus vielen Theilen, wovon die vornehmsten sind, der Hahn, welcher den Feuerstein fasset, und die Pfanne, worinn das Pulver ist. Beyde können durch die inwendige Feder und Nuß aufgespannet, und durch den Abzug oder Schneller wieder abgelassen werden. Solche Feuerschlösser sollen ungefehr über 200 Jahre alt, und zu Augspurg zuerst erfunden seyn. Nachgehends sind sie freylich auf sehr verschiedene Arten gemacht und verbessert worden.

Feuerschwamm, s. Schwamm.

*Feuillage*, s. Laub.

Feuren, s. Kiefer.

Ficedula, s. Grasmücke.

Fichte, Fichtenbaum, lat. Pinus, Pinea, franz. *Pin*, ist ein Waldbaum, welcher unter das sogenannte schwarze und weiche Tangelholz gehöret, und aus dem Saamen in die Höhe wächset. Er wird auch zum Unterscheid verschiedener fremder und wilder Gattungen, der zahme Fichtenbaum, Pinienbaum, Zirbelbaum, lat. Pinus, Pinus sativa, Pinus domestica, Pinus ossiculis duris foliis longis, und Pinus urbana genennet. Er treibet einen geradern, längern und höhern Stamm, als die Tanne und Kiefer, hat eine röthlichte Rinde, welche ganz zähe und leicht zu biegen, aber bey weitem nicht

nicht so spröde und brüchig, als die Tannenrinde ist. Seine Aeste hänget er unter sich, und ist also leicht von der Tanne und der Kiefer zu unterscheiden, welche ihre Aeste geräder und stärker von sich austreiben. Er hat schmale, harte und spitzige Blättlein, insgemein **Tangeln** oder **Nadeln** genannt, welche Paarweis gegen einander über in einer ziemlichen Anzahl auf einem Stiele wachsen, und immer grüne bleiben. Seinen Saamen führt er in vesten mit vielen Schalen gleichsam als Schuppen verwahrten, langen, und unterwärts hangenden Zapfen, aus denen derselbe, als ein kleines mit einem Flügel versehenes Hirskörnlein, im Merzen und April ausfället, aber wegen seines vielen bey sich führenden Harzes lange in der Erden liegen bleibet, ehe er aufgehet, es wäre denn, daß eine ziemliche Feuchtigkeit und Wärme darzwischen käme, da er denn eher einwurzelt und hervorkeimet. Gedachte **Zapfen** sind anfänglich, wenn sie herfür wachsen, schön roth, daher sie, wiewohl irrig, von etlichen Blüten genennet werden, hernach bekommen sie nach und nach eine grüne Farbe, bis sie endlich bey ihrer Reiffung braungelblicht werden, da sie denn, wenn sie frisch vom Baum kommen, voller Harz sind, und einen ziemlich anmuthigen Geruch von sich geben; wenn der Saame daraus verflogen, so fallen die Zapfen nicht mit herab, sondern schliessen sich, nachdem sie sich des Saamens entlediget, ganz veste wieder zu, und empfangen neuen Saamen, welches sie so lange continuiren, bis sie ganz alt, verdorret und verwelkt herab fallen, oder von denen Eichhörnern, welche diesen Saamen gerne fressen, ausgehölet und abgebissen werden. Eine jede Hülse dieser Zapfen beschleußt einen länglichten, halbrunden weissen Kern, welcher süsse und lieblich schmecket. Es wird derselbe **Pinien**, **Pineolen**, **Pignolen**, **Kraftnüßlein**, **Zirbelnüßlein**, lat. Nuces pineæ, Nuclei pinei, genennet. Die **Zapfen** selbst werden vorzüglich **Zapfen**, ingleichem auch **Zirbeln**, **Pinäpfel**, **Pinien** oder **Fichtenäpfel**, **Pinienzapfen**, lat. Coni, Conaria, Strobuli, Pinei, Nuces pinei, Coccali, franz. *Pignons*, *Pignoles*, benahmet. Man sagt: wenn sie diese Zapfen ansetzen wollen; so stiessen sie einige Zweiglein von selbsten ab. Die wahre Ursache hievon s. **Eichhorn**. Sonsten sind diese Zapfen nur selten zu finden, und werden auch nur die ausgemachten, und erst erwehnten Kerne gebrauchet, welche fein frisch, langrund, süsse, weißlicht, und fleckigt seyn sollen. Sie schmecken etwas nach dem Baume und harzicht. Sie haben eine ganz gelinde ölichte und mehlichte Substanz bey sich, und geben daher eine ziemlich gute und dauerhafte Nahrung, ob sie schon etwas schwer zu verdauen sind. Sie temperiren die scharfe gesalzene Flüsse, machen fett, thun den Abzehrenden gut, und reinigen die Brust. Sie mildern die Harnwinde, den scharfen Harn und Saamenfluß, und sind in Lähmungen ein herrliches Mittel. Die Köche brauchen sie zu allerhand Fleisch, Fischen, Pasteten und Gebackenes, und werden sonst auch mit Zucker über-

überzogen, und als ein Confect zu Tische gebracht. Das aus den Pinien frisch ausgepreßte Oel hat fast gleiche Tugend mit dem Mandelöl, ist gut in Gliederweh und üblem Gehör, bekommt auch den lahmen Gliedern wohl. Viele legen das Pinienöl, oder das aus den zarten Blättern des Baums selbst destillirte Wasser in die Ohren, welches ein vortreffliches Mittel wider die Taubheit seyn solle. Die Pinien mit etwas Eichenmistelholz gekocht sind wider den weissen Fluß der Weiber ein ungemeines Mittel. Sonst wird auch aus den Pinien oder Fichtenzapfen eine Essenz zu dem eben erwähnten Gebrauch in den Officinen bereitet.

Mit Erwachsung des Saamens der Fichten hat es mit der Tanne gleiche Bewandniß, massen sich der kleine Knospen an denen Aesten, der meiste Theil an den äussersten, ansetzet, und derselbe ziemlich zahlreich wächset. Wenn die Zapfen, nach hiezu bequemer Witterung im Hornung und Merz, oder auch noch etwas später, barsten, und die schwersten Körner zuerst ausfallen lassen; so umfasset das beflügelte Saamenkorn die Erde, erweichet sich durch die in dem Boden befindliche Feuchtigkeit, und der Sonnen Wirkung, die Milch gerinnet, die Käumen machen die Hülse berstend, ergreiffen die Erde als Wurzeln, theilen sich in viel kleine Würzelgen, gehen aber nur ganz flach, und nicht tief in derselben fort, und machen keine Herzwurzel. Gegen den Sommer treibet es ein Stämmgen von 1 Zoll hoch, meist mit 9 Nadeln, welche einige Zeit von der Hülse bedecket bleiben, bis sie endlich abgetrieben wird. Im andern Jahr setzet es mehr im Wachsthum zu, und bekommt der neue Gibel viel kleine stachlichte Nadeln. Im dritten Jahr erfolget ein mehrerer Wuchs, und treibet auch ein Aestgen. Im 4ten und 5ten Jahr gehet es so merklich in die Höhe, daß es Quirläste zeiget, und überhaupt, da die Fichte schleunig wächßt, kann sie von Jahr zu Jahr überaus hohe Sommerlatten im Gibel treiben. Das Alter ist gleichmässig an denen Quirlen und innern Ringeln ganz deutlich wahrzunehmen; wie es denn auch die nämliche Bewandniß, als bey der Tanne mit der Schale hat. Wie bemerket, gehet das Wachsthum der jungen Fichten ansehnlicher in der Höhe als Stärke fort. Sie verlieren meist gegen das Frühjahr einige alte Nadeln, und die untersten Aeste stehen auch nach und nach ab, mehrentheils, jedoch nach Beschaffenheit des Bodens, reiniget sich der Stamm von 15 bis in die 20 Jahre hinein am besten, und nach Vollbringung dieses, erhält derselbe mehr Kräfte, auf den Schaft zu legen. Von denen dichten Dickungen dieser Art Holz, hat man eben die gute Hofnung, als bey denen Tannen, indem sie hierinn völlig miteinander übereinkommen. Zum Saamentragen kann die Fichte schon im 20sten Jahr gelangen, auch wohl noch eher, zumal, wenn sie in gutem Boden frech und mastig erwachsen. Sie träget auch den sogenannten Mayn, welcher im Monat May ganz einzeln zwischen den Nadeln heraus wächßt, in der Grösse einen

Bohne, und von röthlichter Farbe, wird wie der andere bey den Tannen binnen 14 Tagen reif, und flieget aus. Das fortgehende gute Wachsthum bringet endlich die Fichte wohl in 70 Jahren zu einem ansehnlichen Baustamm, und möchte sie bis in das 80ste, auch nach beschaffenheit des Bodens, bis in das 100ste Jahr am besten seyn. Wo man holzreich mit andern Bauhölzern versehen ist, und also nicht Ursache hat, solche dazu aufzubeben, sondern nur zu Feuerhölzern gebrauchet, kann vor dem Abtrieb, ein dem Werthe des Holzes fast gleiche, wo nicht übertreffende Nutzbarkeit, vorhero durch das Harzscharren gemachet werden. Allein dieses ist nicht eher mit Vortheil, als bis der Stamm wenigstens zum Diameter 15 Zoll hält, zu unternehmen, wie davon bald mit mehrerm geredet werden solle. Die Fichte ist den Krankheiten am meisten bloßgestellet, und eine alte gesunde Fichte fast ein Fremdling in theils Gegenden. Wenigstens zeiget das Stammende, zuweilen in einer ziemlichen Höhe, wo nicht einen faulen, jedoch matten und rothstrahligten Kern. Es finden sich wohl hier und da, wo sie nicht geharzet werden, frische Stämme; indessen wird es nicht durchgehends wahrzunehmen seyn. Sie ist ferner auch der **Dürrung** gar leicht unterworfen, in Betracht sie nach ihren flach gehenden Wurzeln den Sturmwinden wenig Wiederstand leisten, und stark beweget werden. Werden nun die kleinen oder Nahrungswurzeln abgerissen; so ist die Dürrung nahe, die sich an dem Giebel bald sichtbar machet. Bey diesem Merkmal, als dem sichersten Kennzeichen des Abfalles, findet sich die wirthschaftliche Entschliessung richtig veranlasset, den Abtrieb zu befördern.

Das **Schneideln** will dieser Baum nicht wohl vertragen, es seye denn, daß solches behutsam geschehe, damit man nur die dürren, nicht aber die grünen Aeste, wie auch nur diejenigen dürren Stangen, welche von denen stärksten verwächsichten Stangen allbereit sichtbar zurückgedruckt worden, ab- und heraushaue, sonsten gehet es nicht ohne Schaden ab, weil durch das Schneideln der grünen Aeste einem solchen Baume gleichsam die Adern geöfnet, und die Lebenskräfte zum Wachsthum abgezapfet werden. Seine **Wurzeln** lauffen ganz flach auf der Erden hinweg, daß er also, in Ermangelung einer Herzwurzel, vor dem Winde sich fast gar nicht erhalten kann, sondern wo dieser Platz gewinnet, plötzlich übern Hauffen fället. Es ist auch dieser Baum so voller **Harz**, daß er, wenn er gelochet und gerissen wird, das ist, wenn man die Rinde unten an dem Stamm, so hoch ein Mann reichen kann, von oben niederwärts zwey Fingerbreit streifweise, an 4, 5 bis 6 Orten herunter- und abziehet, jährlich dessen ein merkliches von sich heraus treibet, woraus hernach das Pech gesotten wird, und kann dieses Harzreissen alle 3 bis 4 Jahre wiederholet, und der Baum aufs neue gerissen werden; wiewohl mit diesem Lochen oder Reissen auch sehr behutsam verfahren werden muß, angesehen solches

an keinem Orte rathsam, als wo das Holz in solchem Unwerth, daß es ganz und gar nicht an den Mann zu bringen ist. Denn wenn die Fichte, ehe sie zwey bis dreyspännig ist, gelochet oder gerissen wird, so wird sie von dem Risse, 10, 12 und mehr Ellen hinaus roth, und dahero zu Brett- und andern Nutzholze unbrauchbar gemacht, es ist auch der Klöpfel, so weit der Riß gehet, zum Floßholze nicht diensam, weil er durch das ineinander gelauffene, und von Jahren zu Jahren verwachsene Harz schwer worden. Dieser Baum, wenn er gerade gewachsen, lässet sich treflich zu Schindeln brauchen, massen dieselben im Wetter dauerhafter, als die Tannenen, weilen sie nicht so mastig vom Holze sind; jedoch ist manche Fichte voller Harzgallen, welche in dem Holze nach und nach zwischen denen Jahren, oder jährigen Trieben mitwachsen, und oft Fingerslang werden, die hernachmals, wenn die Schindel aufs Dach kommt, von der Sonnen ausschmelzen, da denn durch die leeren Ritze und Klüfte der Regen eindringet, und Schaden verursachet.

Die Ameisen bereiten den sogenannten **Waldrauch**, von dem Fichten- oder anderer Bäume Harz, welches sie in der Nähe herum sammlen, in ihre Haussen tragen, und daselbst zu unterst auf dem Boden verbergen; so dienet auch dieses Harz denen wilden Schweinen zum Harnisch, als welche sich an niedergerissenen Fichten reiben, und mit dem Harz ihre Haare und Borsten dergestalt bepichen und veste machen, daß kein Hund durch die Haut greiffen, auch fast kein Fangeisen oder Hirschfänger durchdringen kann, sie seyen denn sehr stark, steif und spitzig.

Die **Rinden** werden sehr stark von denen Rothgerbern zur Garmachung der Häute gebraucht. Der Geruch vom angezündeten Fichtenholz, soll die Fliegen und Mücken aus den Gemächern treiben, und das Holz zu den Kleidern gelegt, verwehret, daß die Motten nicht darein kommen. Aus dem Fichtenholz brennet man auch das bekannte **Kienöl, Pech**, und **Theer**.

Das **Fichtenholz** gehöret zwar mit unter das ordentliche Brennholz, und ist auch zum Wasserbau sehr dienlich, weil es wegen seines Harzes im Wasser lange dauret. Indessen ist es zu andern Bauen nicht gut, weil es sich leicht senket. Doch brauchen es die Holzhandwerker bisweilen, sonderlich die **Wagner** und **Tischer**. Aus den zarten Fichtenwurzeln wissen einige Landleute, die sich darauf legen, mancherley nützliche Gefässe in die Hauswirthschaft zu bereiten, als Krüge, Flaschen Fäßgen u. d. g. In diesen Gefässen, wenn sie wohl ausgepicht sind, hält sich das Getränke sehr gut, und sind dieselbe vor den gemeinen Mann zur Erndtezeit und auch sonst wohl zu nutzen. Sie sind nicht so kostbar, wie die küpfernen, nicht so schwer, wie die zinnernen, nicht so zerbrechlich, wie die gläsernen und töpfernen, und auch auf gewisse Masse noch dauerhafter, als die andern hölzernen. Die Wurzeln zu diesen

Gefässen werden erstlich in heissem Wasser ausgesotten, davon sie theils weisser werden, theils sich auch besser biegen lassen. Von dem Bast der Fichtenrinde, die oben nach dem Gipfel zu anzutreffen, und grüngelblicht aussiehet, pflegt man allerhand zu drehen, theils Fuhrmannspeitschen zum Klatschen, theils Stricke und Seile, um die Wäsche oder andere Dinge daran zu hängen. Es ist dieser Bast so stark, wie die Ochsenriemen. Wo man ihn drehen will, muß er noch zart und grün seyn. Denn wenn er alt ist, springt er wie Glas; wo er aber grün ist, ist er so geschmeidig, daß man ihn in die Runde binden kann, wie man will.

Noch etwas von dem Saamen und der Aussaat müssen wir hinzu fügen. Ist man seiner Gegend gewiß, werden die Saamenjahre aufmerksam beurtheilet, die Schläge regelmässig angeleget, in aller behutsamen Vorsicht vergrössert oder verjüngert, und ist das Ermessen richtig; so kann die gute Hofnung nicht fehl schlagen, wie bey Tannen und Kiefern, von Abtrieb zu Abtrieb, daß die jungen Pflanzen sich als in einem Garten zeigen. Sollte aber die Besäung erfordert werden; so möchte eine Untersuchung der Erde statt finden, ob selbige nicht zu gut, und nicht etwa eine bessere Art Holz tragen könnte; denn die Fichte nimmt leicht mit jedem Erdreich vorlieb. Der hierzu bestimmte Platz wäre im Frühjahr etwa 4 Zoll tief zu pflügen, um das Gras zu tilgen; ganz im späten Herbst aber würde es nur zu 2 Zoll tief, entweder zu behacken, oder leicht zu überegen seyn. In Betracht, daß der Saamen bereits den Herbst schon zur Reiffung gelanget, und nur durch die Kälte die Zapfen verschlossen geblieben, kann man hiebey nicht leicht zu frühzeitig, wohl aber zu spät kommen. Am besten jedoch, nach vorkommender Witterung eingerichtet, sind im Hornung (wenn sich auch gleich die jährigen noch nicht zur Oefnung anlassen) die Zapfen zu brechen, auf einem lustigen Boden fleißig umzuwenden, und das Ausfallen der schweren Körner abzuwarten, an denen leichten ist ohnedem wenig gelegen, und sind noch einzelne gute darunter, wird der Saamenzapfen sie von selbst, auf dem Orte, wo er mit hingestreuet wird, ausfallen lassen. Also fort nach dem Ausfallen, am allerlängsten aber in dem April, wird die Aussaat unternommen, mit Sägespänen oder feuchter Erde vermenget. Der Saame wird reichlich und dicke ausgestreuet, auch werden die Saamenzapfen mit darauf geworfen. Ist die Erde zu leicht, oder ohne Verbergung vor die Saamenkörner; so kann sie allenfalls, aber ganz seichte, überhacket werden. In Betracht, daß dieses alles im Frühjahr vollbracht werden kann, folglich man Zeit genug dazu hat, und wenig Hinderung vorfällt; als möchte von selbsten wegfallen, den Saamen bis zu einer andern Zeit aufzuheben; denn ob er gleich nicht gänzlich verdorben würde; so dürfte er doch viel von seiner Güte verlieren; dahero das richtige Verfahren, sich nach der Eigenschaft eines jeden Baumes einzurichten, wohl den Vorzug

behal-

behalten dörfte. Es ist also nicht zu zweifeln, daß die Wirkung guter Anwendung sich veroffenbahren, und schöner Anwuchs sich zeigen werde. Es möchte aber auch solcher wahrsam in Obacht zu nehmen seyn, daß weder Vieh noch Wildpret ihn in der zarten Jugend verletzen; denn in diesem Fall dürften nichts anders, als Kröpfe und Wettergebüsche gezogen werden. s. a. Rothtanne.

**Fichtenföhren**, s. Kiefern.

**Fichtenharz**, s. Fichte.

**Fichtenholz**, s. Fichte.

**Fichtenöl**, s. Fichte.

**Fichtenrinde**, s. Fichte.

**Fichtensaamen**, s. Fichte.

**Fichtenzapfen**, s. Fichte.

*Filet*, s. Garn.

*Filets*, nennet man in der Jägerey das Fleisch, welches man von eines Hirsches Nieren abschneidet. Man unterscheidet dasselbe in zweyerley Sorten nämlich in die grossen und kleinen *Filets*. Die grossen werden über den Nieren des Hirsches, die kleinen aber innerhalb den Nieren herausgeschnitten.

*Filix*, s. Fahrenkraut.

**Finke**, lat. Fringilla, Frigilla, franz. *Pinçon*, *Pinson*, *Cassenois*, ist ein kleiner singender Vogel, welcher seiner Grösse und äusserlichen Leibesgestalt nach, ungefehr einem Haussperling zu vergleichen seyn möchte, nur daß jener schmäler und länglichter ist, und keinen so dicken Schnabel hat. Der Hahn oder Männlein ist weit schöner, als die Siecke oder das Weiblein, und hat einen dunkelbraunen, mit blaulichten Federn vermischten Kopf, welcher im Frühling, da die andern Federlein wegfallen, ganz blau wird, und nur, wo der Schnabel angehet, ein kleines schwärzlichtes Flecklein behält. Diese blaue Farbe nimmt hintenher am Kopfe den Obertheil des Halses, jedoch nur etwas weniges zugleich mit ein; wo sie aber aufhöret, absonderlich zu der Zeit, das das Blaue nicht vorhanden ist, fängt eine angenehme ziemlich hellbraune Farbe an, welche über den ganzen Rücken hinabgehet, bis nahe an den Schwanz, allwo sie geringen Federn Platz machet. Der Schwanz ist schwarzbräunlicht; dessen äusserste zwey, zu Zeiten drey, folglich 4 bis 6 Federn, haben am Ende weisse Spiegel, dergleichen auch an den Distelfinken oder Stieglitzen zu sehen. Von der Kehle an bis hinunter an den Bauch ist die Farbe bey dem Männlein ziegelröthlicht, und wird im Frühling ebenfalls schöner, als die übrige Jahreszeit. Am Ende des Bauches kommen weisse Federn hervor, die unter dem Schwanz wiederum mit grünlichten verwechselt sind. Auf den Flügeln, welche schwarzbräunlicht sind, ist quer über ein schöner weisser Strich zu sehen, fast auf eben die Art, wie die Stieglitzen einen gelben Strich über die Flügel haben; nur mit diesem Unterscheid, daß derselbe auf den Flügeln der Stieglitze an den längern Federn sich befindet; der Finken weisser Strich hingegen bestehet nur in kleinen, über die langen oben etwas herausreichenden Federlein. Der Schnabel

dieses Vogels ist bey etlichen ganz weiß, und bey etlichen dunkelbraun unterlauffen. Er mag aber seyn, wie er will; so wird er doch bey denen Männlein auf das schönste blau, so bald sie in den Gesang gerathen. Das Weiblein ist am ganzen Unterleibe dunkelweiß, als ob es kothig geworden wäre. Im übrigen hat es zwar einige Merkmaale von denen andern Federn, welche an dem Männlein sind; sie sehen aber ganz abfärbig, und ist weder etwas blaues, noch etwas weisses, wohl aber auf dem Bürzel etwas grünlichtes zu sehen.

Dieser Vogel nähret sich sowohl auf dem Felde mit allerhand Gesäme und Würmern, als auch auf den Bäumen mit allerhand Ungeziefer; wie er denn so gar die Fliegen, und Mücken, welche nahe bey den Bäumen vorbey fliegen, in der Luft hinweg schnappet. In dem Vogelbauer aber muß man ihn mit Leimdotter oder Rübesaat, durchaus aber nicht mit Hanf speisen. Denn ob er gleich diesen viel lieber frißt; so ist er doch mit jenen viel mehrere Jahre fortzubringen, sonderlich, wenn man ihm zuweilen etwas von gebackten Hünereyern, oder klein geschnittenen Aepfeln vorgiebet; da er hingegen bey dem Hanffutter nicht lange dauret, sondern bald umkommt. Sein Nest setzet er, obgleich auf hohe Bäume, jedoch nur auf die untersten Aeste, und zwar jederzeit zwischen Zwiesel- oder Zwillingsäste so vest hinein, daß es kein Sturmwind in geringsten bewegen kann. Auswendig bereitet er solches von lauter grauem Baummoos; inwendig aber füttert er dasselbe mit Wolle, Federn oder auch allerley Haaren, und bringt gemeiniglich darinnen 4 bis 5 Junge aus. Er wohnet zwar mitten in den tiefsten, und viele Meilen Weges langen Wäldern. Er brütet aber doch auch von denselben entfernt in denen Gärten und solchen Orten, wo auf viele Meilen Weges kein Wald zu sehen ist. Ausser der Brutzeit aber ist sein Auffenthalt meistentheils an denen Vorhölzern.

Im Herbst ziehen die Finken sowohl in geringen Hauffen, zu 20, 30 bis 40, als auch, und zwar öfters, in grossen Schaaren bey etlich 1000, und zwar am stärksten um Michaelis. Doch ist dabey zu merken, daß ein solcher grosser Hauffen, wenn er auf einen Vogelheerd, oder sonst auf einen Ort zutrift, der sie einzufallen anreitzt, niemals ganz, und miteinander auf einmal, sich niederlassen, wie es wohl bey andern in Schaaren sich versammlenden Vögeln, als Hänflingen, Krametsvögeln u.d.g. zu geschehen pfleget; sondern wenn eine Schaar Finken über einen Vogelheerd, wo sie die lockenden Finken singen höret, in hohen Lüften hingehet, lassen sich nur etliche wenige, bey 10, 20 oder höchstens 50 auf die Bäume nieder; die übrigen streichen fort, als hörten sie die Locke nicht, und lassen sich von ihrem Zug nicht irre machen. Doch bleiben auch einige, wiewohl in geringerer Anzahl, hier zu Lande, welche im Winter mit den Einmerlingen auf die Miststätten fallen, und daselbst, wo sie keine Körner finden, den gefrornen Küh- und

Pferde-

Pferdemist zernagen, bis der Schnee hinweg ist, sie aber wiederum ihre Nahrung im Felde finden, oder nach Beschaffenheit des Orts und der Jahreszeit des ausgefallenen Holzsaamens habhaft werden können.

Der Finkenfang wird von Bartholomäi bis gegen das Ende des Octobers angestellet, da sie auf den ordentlichen Finkenheerden in ziemlicher Anzahl; ausser dieser Zeit aber mit Leimspindeln und Vogelwänden, besonders aber im April mit oder durch den Stich gefangen werden. Mithin können von diesem Fang nachgeschlagen werden die Artickel: **Vogelheerd, Leimspindeln, Vogelwand, Stich.** Wenn sie einmal sitzen, lassen sie sich so nahe kommen, daß man sie auch mit einem Pistol schiessen kann. Ihr Fleisch schmeckt zwar Anfangs etwas bitter, ist aber sehr gesund, und wenn sie saftig gebraten werden, schwindsüchtigen und mit der Epilepsie behafteten Leuten nicht undienlich. Es führet viel flüchtiges Salz und Oel bey sich. Man pflegt sie auch in Pasteten zu schlagen, oder mit Aepfeln, desgleichen mit Zwiebeln, und gleich andern kleinen gemeinen Vögeln zuzurichten. Siehe *Onomatolog. oeconom. practica* oder **ökonomisches Wörterbuch** unter dem Artickel: **Vogel.**

Ausser der jetztbeschriebenen Art der Finken führen den Nahmen der Finken noch verschiedene andere Vögel, wiewohl mit einem gewissen Beynahmen. Dahin gehöret zuförderst

der **Buchfinke**, der auch genennet wird: **Bergfinke, Baumfinke, Gögler, Quecker Nickawitz, Zehrling,** lat. Fringilla, Frigilla, franz. *Pinson.* Es ist dieß ein Vogel, der zwar den ordentlichen oder gemeinen Finken an der Grösse und Gestalt sehr nahe kommt, aber an der Farbe ungleich schöner ist. Denn das **Männlein** ist am Kopfe schwärzlicht, und scheinen die Federn mit Dunkelweiweissem eingefaßt zu seyn; wenn er aber alt wird, gehen die weißlichten Federn gar hinweg, und wird der Kopf kohlschwarz, welche schwärzlichte Farbe sich auch ein wenig über das Genicke am Halse hinunter erstrecket; hernach werden die Federn heller, daß sie bräunlicht aussehen. Sie sind dabey mit Graulichtem eingefaßt, bis hinunter zu den Pürzeln, allwo diese braune Federn von den schönsten weissen Federn abgelöset werden. Der Schwanz ist ganz dunkelbraun und schwärzlicht, an den letzten Federn aber zu beyden Seiten mit etwas weissen Spiegeln gezieret. Am Unterleib, sogleich von der Kehle an, ist er hoch ziegel- oder auroragelb, und diese Farbe nimmt die ganze Brust ein; wo sich aber dieselbe endiget, folglich am halben Theil des Unterleibes, da wird das Gelbe wieder mit hellweiß verwechselt, bis hinunter zum Schwanze. Die Flügel haben um die Schultern herum eben die schöne hoch ziegelgelbe Farbe; die langen Federn aber sind dunkelbraun oder vielmehr schwärzlicht; gleichwie auch an den Flügeln quer über gelbe Striche sind. Der Schnabel ist meistens auch ziegelgelb, doch

vornen etwas bräunlicht, und die Füsse sind erstlich etwas schwarz, verändern sich aber hernach in das weißlichte. Das Weiblein hat zwar auch alle diese Farben, wie das Männlein, jedoch viel blasser, und siehet der Kopf nur wie der Rücken aus. Auch haben sie an den Schultern, da die Männlein innwendig und auswendig gelb sind, nichts Gelbes, sondern nur etwas weniges bräunlichtes, welche Farbe auch auf den Flügeln an statt der gelben Querstriche, so die Männlein auf denselben haben, zu sehen ist. Dieser Vogel bleibt den Sommer über nicht bey uns, sondern nimmt im April seinen Abschied, und läßt sich nicht eher wieder sehen, als bis in den October. Alsdann fällt er unter die Finken vermenget, in die Heerde, und wird, wenn es beginnet kalt zu werden, mit grossen Hauffen gefangen, so, daß man etliche Schocke auf einen Zug bekommt. Man darf zu solcher Zeit, sonderlich wenn der erste Schnee fällt, nur ein Paar Lockvögel, wo man will, in einem Garten an einen Baum hängen, sie den ganzen Tag, ohne hinzugehen, daselbst lassen, und nahe dabey auf der Erden einen Platz mit Hanf und anderm Futter bestreuen; so wird man den 3ten oder 4ten Tag, wofern anderst dieser Vogel in selbiger Gegend durchstreichet, einen grossen Zug thun können. Er ist übrigens ein Vogel ohne Gesang, und von seiner Brut kann man deswegen nichts sagen, weil er solche hier zu Lande nicht verrichtet. Das Weiblein pflegt sich in der Wildniß zu Zeiten an unsere Finken zu gatten, und wenn man ein Finkenmännlein zu einem Queckerweiblein thut, bekommt man junge Vögel von sehr schöner Farbe; aber sie taugen nichts zum lernen, sondern bloß zum Ansehen. Die übrigen, die mit einem Beynahmen den Nahmen der Finken führen, sind folgende: Der **Blutfinke**, **Rothfinke** oder **Gimpel**, auch **Kernbeisser**; der **Distelfinke** oder **Stieglitz**; der **Erlenfinke** oder **Zeisig**; der **Grünfinke** oder **Grünling**, sonst auch **Hirsefinke**, **Geelfinke** oder **Goldammer**; der **Hanffinke** oder **Hänfling** 2c.; wovon diese Benennungen nachzuschlagen sind.

**Finkenfang**, s. **Finke.**

**Finkenfang**, s. **Vogelheerd.**

**Finkenfang**, s. **Leimspindel.**

**Finkenfang**, s. **Vogelwand.**

**Finkenfang**, s. **Stich.**

**Finkengarn**, s. *Roccoli.*

**Finkengarn**, s. **Vogelherd.**

**Finkenherd**, s. **Vogelherd.**

**Finkenherd**, s. **Entenfang.**

**Finkennetz**, s. *Roccoli.*

**Finkennetz**, s. **Vogelherd.**

**Finder**, s. **Hund.**

Fines, franz. *Fins*, s. **Gränzen.**

Fiscella, s. **Fischreusse.**

**Fisch**, lat. Piscis, franz. *Poisson*, wird insgemein, und in weitläuftigem Verstande ein jedes Thier genennet, das im Wasser lebet, also, daß auch diejenige, so Schalen und Häuslein tragen,

z. Ex.

z. Ex. die Krebse, Austern, und alle Arten von Muscheln darunter begriffen werden. In einer engern Bedeutung und genauerm Verstande aber werden nur diejenige Wassergeschöpfe dadurch gemeynet, die Blut haben, mit Floßfedern versehen, und entweder mit Schuppen oder mit einer glatten schlüpferigen Haut ohne Haare bedecket sind, und denen Menschen zur Speise dienen. Es giebt der Fische demnach vielerley Arten, und kann man dieselben am füglichsten ihren Wohnungen und Lagern nach in Meerfische, oder Fische, so in gesalzenen Wassern wohnen, in Fluß- Bach- und Teichfische, oder solche, die ihren Aufenthalt in süssen Wassern haben, und in Fischwerk mit Schalen eintheilen.

Die Meerfische sind entweder Tieffische, welche in der Tiefe oder im Grund des Meeres wohnen, und wegen Mangel der Sonnenstrahlen und Härtigkeit des Fleisches, die geringsten sind; oder Strandfische, welche zwar von dem Auswurf des Meeres sich nähren, aber doch, weil die Ufer oder der Strand von der Sonnen mehr erleuchtet, und sie selbst durch stete Bewegung die Unsauberkeit der Nahrung einiger massen wieder los werden, denen Tieffischen an Gütigkeit vorzuziehen sind; oder auch Klippenfische, welche an Meerfelsen und Steinklippen, da das Meer durch den Trieb der Winde stets anschlägt, sich aufhalten, und wegen sothaner stetigen Bewegung vor die besten gehalten werden. Diejenigen Fische, die ausser dem Meer und Salzwasser anzutreffen sind, und in Flüssen, Bächen, Seen, Teichen, auch Gräben, Pfühlen und Dimpfeln, und dergleichen süssen Wassern ihren Aufenthalt haben, auch daher Fluß- Bach- Teich- oder Seefische genennet werden, lassen sich wieder in schuppige und in glatte, die keine Schuppen haben, abtheilen, wovon diese vor weit nicht so gesund, als jene gehalten werden. So theilet man sie auch ein in solche Fische, die sich gerne in denen mit Kies und Steinen versehenen Wassern aufhalten, und die in Teichen oder Flüssen, so einen schlammigten oder leimigten Boden haben, am besten stehen, wachsen und fortkommen. Fischwerk mit Schalen oder Schalenfische sind entweder dünnschälige, als wie die Krebse, oder dickschälige, wie die Austern ꝛc.

Die meisten Fische sind zwar gut zu essen, aber nicht alle gesund, geben auch nicht alle gleich gleich gute Nahrung; auch haben sie nicht alle zu jederzeit einen guten Geschmack, daher ist der Aal nur gut im Winter, und von Ostern bis zu Anfang des Herbsts, am besten. aber um die Erbsenzeit; die Asche ist am besten im Augusto und im Herbst; der Bärsch ist ausser im Merz und April, als zu welcher Zeit er laichet, allezeit gut; die Brassen oder Nassen schmecken wohl im Februario und Merz; die Gründlinge vom Februario bis in May; der Hecht ist im Julio und Augusto am allerbesten; der Karpfe im Herbst und das ganze Jahr, ausgenammen von

Ostern bis Pfingsten; die Krebse dienen nur in den Monaten die kein R haben, als im May, Junio, Julio und August; die Lampreten sind gut im May; die Neunaugen am besten im Februar und Merz; die Schleyen im Merz und Brachmonat. Ueberhaupt sind alle Fische, wenn sie laichen, am ungeschmacktesten und ungesundesten. Ueber dieses kann man annoch in Erwehlung derselben sich folgendes zur Hauptregel dienen lassen: **Die so in steinigten, harten und frischen Wassern sich aufhalten, sind gesünder, als diejenigen, so in weichen, sumpfigten oder salzigten Wassern wohnen.** Jedoch können die Seefische denen an der See wohnenden Leuten nicht so viel schaden, als denen davon entfernten. Und weil manche wegen des üblen Bodens, und des darüber stehenden, auch nicht gnugsam abfliessenden Wassers, darinnen sie stehen, schlammenzend und übelschmeckend sind; so können dieselben, in den frischen Fischhältern oder Fischkästen auf folgende Art wiederum verbessert und schmackhaft gemachet werden: zuförderst schmeißt man ihnen aus Letten oder Thon, darein klarer Sand vermenget, gemachte Klöse oder Kugeln in diese Behältnisse, wodurch ihnen Anfangs, wenn sie solche als ihre Nahrung geniessen, die Därmer gereiniget werden; wenn dieses einige Tage geschehen, macht man eben dergleichen Kugeln aus Thon, mit etwas geröstetem Gerstenmehl und Honig wohl untereinander gemenget, und wirft ihnen dieses für, davon sie alsdenn nicht nur schmackhafter, sondern auch, wenn einige Zeit damit continuiret werden kann, recht fett werden.

Sonsten ist die **Speise** der Fische mancherley. Einige Raubfische nähren sich von den andern kleinern, die ihnen entgegen schwimmen, andere von Sand und Schlamm, noch andere von allerhand Kräutern, die im Wasser wachsen, ingleichem von Fliegen, Mücken, Kröten, Fröschen und anderm Ungeziefer, ja sie fressen auch wohl gar die Menschen an, die in einem Strohm oder Teich ertrunken sind.

Bey den Fischen überhaupt kommen unterschiedene Theile zu betrachten vor, welche nach dem Unterschied derselben, und der Liebhaber von einander unterschieden sind. An den Karpfen, und Lachsen rühmet man insonderheit die **Kopfstückgen** und **Jungen**, als welche gar fett und delicat sind; hingegen an den Hechten, Zandern und Lachsforen, und allen nicht sehr grätigen Fischen, werden die **Schwänze** vor die besten Stücke gehalten. In Ansehung des Eingeweydes werden die **Lebern** von Hechten und von Aalraupen, als welche von sehr süssem und lieblichen Geschmack sind, sehr hoch geschätzt. So pfleget man auch die sogenannte **Bündlein** von Karpfen, Jäsen, Bleyen u. d. g. gar gerne zu speisen. Die **Milch** von Hechten ist ebenfalls nicht zu verachten. Einige wässern die Milch von Pöckelheringen aus, und wollen daraus falsche Austern in Schalen formiren; der Betrug ist aber sehr merklich. Der **Fischrogen** ist durchgehends nicht

nicht gar gesund, jedoch immer einer besser, als der andere, und schmeckt der von gesalzenen Karpfen und von gebratenen Stockbarschen am besten; der von Barmen aber soll schädlich seyn, und Reissen im Leibe machen, worauf bey etlichen ein Erbrechen und Purgiren erfolget. Wenn die Fische anfangen zu faulen, welches gemeiniglich von dem Kopf an geschiehet; so sind sie sowohl, als ander verfault Fleisch, über die massen schädlich, und können gar leicht ansteckende Krankheiten und Seuchen erregen. In Ansehung der Gesundheit hält man vornehmlich die Meerfische vor die gesündesten, weil sie ihre angebohrne Feuchtigkeit und Kälte etwas mässigen, und mit ihrer salzigten Bitterkeit zu einiger Proportion bringen. Die nächsten daran sind, die sich in gebürgichten und steinigten Flüssen und Bächen aufhalten. Und weil sie meistentheils gegen den Strohm gehen, und dadurch desto mehr geübet, und der Bewegung gewohnt sind; so wird ihr Fleisch noch vor gesünder und besser, als anderer, wie auch aller derjenigen ihres geachtet, welche in grossen und stark lauffenden Ströhmen ihre Wohnung nehmen. Hingegen ist leicht zu schliessen, daß, was in faulen und stehenden Wassern sich aufhält, der ersterwehnten Fischen an Güte weit nachzusetzen seye. Diejenigen, die kalte und feuchte Magen haben, müssen sich des Fischessens enthalten, weil sie gar leicht mit Fiebern befallen werden können. Die frischgefangenen sind besser, als die marinirten, geräucherten oder auf andere Art aufbehaltenen, als welche viel häter und schwerer zu verdauen sind; und durch öftern Genuß der gesalzenen und gedörrten Fische wird der ganze Leib verändert und verderbet. Daher insbesondere die Aderlässer sich vor selbigen hüten sollen, weil sie ihnen leichtlich Milzsucht verursachen. Thut man, nachdem man Fische gespeiset, einen guten Trunk Wein darauf; so werden sie allemal besser bekommen. Und wiewohl gemeiniglich in allen Krankheiten die Fische überhaupt verbotten werden; so können doch diejenigen mit unter noch wohl erlaubet werden, welche sich in lautern, felsichten Wassern aufhalten, als die Gründlinge Forellen, Hechte, Bersiche, Rothäuglein, Kräßlein, und nach diesen die Meerfische; welche aber in unreinen, faulen und sumpfichten Wassern wohnen, als die Schleyen, solche sind allemal böse. Einen guten gesunden Fisch kennet man daran, daß er ein härtlich trocken Fleisch habe, daß er schuppicht und nicht schleimicht seye, der sich in der Luft nicht bald verändert, und eine dünne Haut hat. Solche Fische verdauen sich wohl, geben gute Nahrung und Geblüte, und sind den müssigen und schwachen Menschen, und die sich von Krankheiten wiederum aufmachen, sehr gesund. Alles Geblüte, so von Fischen zuwegen gebracht wird, ist dünner, als das Geblüte, so vom Genuß der irrdischen Thiere her entspringet. Besonders sind die Fische cholerischen und gallreichen Menschen eben so gut, wie sie den phlegmatischen schädlich sind. Ingleichem schaden sie auch denen, so

weiche und schwache Nerven haben, und sonderlich im Winter, wie gleichfalls denenjenigen, welche in kalten Ländern wohnen, und sonst auch der Fischspeise nicht gewohnt sind, sowohl sonderlich, wenn sie einen kalten und feuchten Magen haben, als auch, wenn sie einen hitzigen Magen haben (denn diese werden sehr durstig davon), sich derselben gänzlich enthalten sollen. Ferner sind die kleinen Fische, die sich in lautern Wassern, so über roth Erdreich fliessen, aufhalten, besser, als die grossen, welche schwerlich verdauet werden, und grobe Feuchtigkeiten bringen. Wenn man Fische und Fleisch zugleich bey einer Mahlzeit hat, soll man die Fische eher, als das Fleisch essen.

Die Fische sind sowohl, wie andere Thiere, mancherley **Krankheiten** unterworfen. Wenn giftige und schädliche Meelthaue fallen, die nicht allein die Waiden, sondern auch Flüsse und Teiche anstecken, davon die Wasser auf der Oberfläche ganz blau scheinen; so werden die Fische davon Krank und sterben. Man siehet auch manchmal, daß das Wasser von kleinen Würmern, wie Sonnenstäublein, stark wimmelt. Wenn nun die Fische in diesem Unflath leben müssen, und dieses böse Wesen in sich schlucken; so können wohl nichts anders als Krankheiten, und zuletzt das Absterben und endliche Verderben der Fische daraus erfolgen. Rühret aber diese Seuche von faulen und stinkenden Wassern her; so ist diesem Mangel bald abzuhelfen, wenn man frisches Wasser in Teiche lässet. Die schlimmste Zeit haben die Fische unter dem Eis, wie man solches an den Karpfen wahrnehmen kann. Denn bey harter Winterszeit, wenn sie unter dem dicken Eis keine Luft haben, werden sie aus ihrem Lager wegen Mattigkeit in die Höhe getrieben, und eilen mit aufgesperrten Mäulern nach den aufgeeiseten Löchern zu. Diesem Uebel abzuhelfen, muß man die matten Fische mit dem Hahmen heraus nehmen, und in frisches Wasser setzen, da sie sich denn wiederum erholen. Die Mittel, welche einige zum Präservativ vorschlagen, sind nicht alle bewährt, auch nicht aller Orten practicable. Etliche hängen in Branntenwein gebeitztes Waitzenbrod oder Kampher in die Teiche: Andere werfen Schaafmist, Erbsenstroh und gebrannte Ziegelsteine hinein; wiederum andere mahlen etliche Kürbiskerner, und machen einen guten Teig daraus, und geben solchen den Fischen. Dieses nun möchte zwar wohl in kleinen Teichen angehen, in grossen aber will es die Probe nicht halten, und ist hiebey kein besser Mittel, als das sogenannte **Aufeisen**. Die Wassermäuse sind zwar die geringsten Feinde der Fische; jedoch thun sie der jungen Brut grossen Schaden. Hingegen ist der Fischotter desto gefährlicher, weil derselbe die grössten und besten Fische todt beisset und verzehret. Nicht weniger schaden ihnen, zumal der jungen Brut, die Frösche, und die sogenannte Kaulärsche. Endlich hat man auch Exempel, daß bisweilen die Fische im Monat Junio, da sie ohnedem alsdan oben mehrentheils im Seichten zu schwimmen pflegen, durch den Hagel und Schlossen in Teichen erschlagen werden.

Nicht

Nicht allein das Fleisch von denen Fischen, sondern auch das Schmalz oder der Thran ist wohl zu gebrauchen, der ausser seinem übrigen Gebrauch auch auf den Angel gestecket wird, um damit wieder andere Fische zu fangen. Der von den Italienern so beliebte *Caviar* ist nichts anders, als ein gesalzener **Störrogen**. Das Fischbein, welches dem Frauenzimmer zu denen Steifröcken dienet, kommt von dem Wallfische. Und wenn man noch weiter gehen wollte, so geben die **Schildkröten** ihr durchsichtiges Horn, die **Purpurschnecke** den Purpur, die Austern die Perlen. Aus dem Schildkrötenhorne werden saubere Messerschalen, und aus den Muscheln der feinste Kalk gemacht. Ja in einigen mitternächtlichen Gegenden, sonderlich gegen Eisland zu, und in andern Provinzen, haben die Einwohner von den Fischen fast alles, was zur Leibesnahrung und Nothdurft gehöret.

Wenn man Fische über Land führen will, muß solches bey kühlem Wetter, oder wo es zu heiß wäre, zur Nachtzeit geschehen; die Fässer müssen oben auf drey Quersingerbreit leer gelassen werden, damit die Fische ihre Köpfe nicht anstossen mögen; die Spondlöcher müssen mit Stroh verstopft werden, damit die Fische dadurch immer frische Luft bekommen können; und damit doch die Fische in den Fässern nicht abstehen, sondern im Fahren wohl halten, und stets frisch bleiben mögen, soll man oben in jedes Faß, wenn es gefüllt ist, entweder vor einen Dreyer Pfeffer, oder ein wenig Petersilien hineinstreuen, oder auch in jedes Faß etwa drey Stück Schleyen thun. Sonst soll auch bey dem Auf- und Abladen allezeit jemand an der Deichsel oder bey dem Faß stehen, und selbiges rütteln und bewegen, daß sich das Wasser rühre. Gleichergestalt muß man auch im Fortführen niemalen ohne Noth stille halten, indessen aber doch fleissig zusehen, ob die Fische nicht mit den Mäulern in die Höhe gehen, als welches ein Zeichen ist, daß sie matt sind, und frisches Wasser nöthig haben. Wenn zur Winterszeit Fische über Land geführet werden müssen, da sie manchmalen so stark gefrieren, daß sie wie ein Stück Holz starren, und sich nicht biegen lassen, ist das beste Mittel, sie nur alsbald in kaltes Wasser zu legen; denn dieses ziehet den Frost dergestalt aus ihnen heraus, daß man das Eis oben von den Schuppen abstreichen kann; oder man darf sie auch nur in eine warme Stube bringen, so thauen sie auf, und werden wieder lebendig; wiewohl diese weit nicht so gut schmecken sollen, als diejenige, so auf die erste Art wieder zurecht gebracht worden. s. a. **Aufstehen der Fische.**

Von der **Zubereitung** der Fische s. *Onomatologia oeconomica practica*, oder **oeconom. Wörterbuch**, 1ter Th. p. 1094.

**Fischaar**, s. Adler.

**Fischabspühlungsbank**, s. Teichfischerey, Nro. II. 2).

**Fischadler**, s. Adler.

**Fischaehr**, s. Adler.

**Fischangel**, s. Angel.

**Fischangel**, s. Fischfang.

**Fischbeeren**, s. Fischhahmen.

**Fischbehälter**, s. Fischhälter.

**Fischbeitze**, ist ein gewisses Mittel, die Fische an einen Ort zu versammlen, daß sie leicht zu fangen sind. Es bestehet aus folgenden Ingredientien: Nimm Bibergeil und Kampher, jedes ein halb Loth, Theriac 1 Quintlein, Mumia oder Reigerschmalz, jedes ein halb Loth, Safran 1 Quintlein, Honig ein halb Loth, mache Küchlein daraus, und thue es an die Reussen, so laufen Fische und Krebse herzu. Oder: Nimm Reigerschmalz, Balsamöl, Baumöl und Kampher, so viel dich gut dünket, reibe es untereinander, vermische es mit Gerstenmehl, und binde es in die Reusse.

**Fischbrut**, s. Brut.

**Fischbrut**, s. Strich.

**Fischbuch**, Teichbuch, heißt bey grossen Wirthschaften ein besonderes Buch, worein eine Herrschaft, welche viele und grosse Teiche hat, um besserer Ordnung willen, alle Teiche eingezeichnet hat, und wobey deutlich und ausführlich mit angemerket ist, wie sie heissen, oder wo sie liegen, wie viel Acker, Morgen oder Tagwerk sie halten, ob sie für die Brut, Streichkarpfen, Sätzlinge oder grosse Fische gehören, d. i. ob sie Streichteiche, Erstreckteiche oder solche Teiche sind, in welche der dreyjährige Satz zu seinem Wachsthum und zu künftiger Speise, oder Verkauffung eingesetzet wird; mit wie viel Schocken, und zu welcher Zeit jedweder, auch mit was für Art von Fischen er besetzt worden, wie groß der Satz gewesen, und wie lange beyläuffig derselbe zu stehen und zu wachsen habe. Es soll auch bey jeglichem Teiche die Zeit, wie viel Tage derselbe ablauffen müsse, mit angemerket werden. Ein jeder Teich soll ferner in solchem Buch etliche leere Blätter haben, darinnen von Jahr zu Jahr, sowohl die Besetzung, als auch das Fischen nebst dem Gewichte und der Grösse der Fische, eingezeichnet, nicht weniger, wenn Schleyen, Karauschen und andere Fische mit in die Teiche gesetzt worden, ihre Zahl, Grösse und die Zeit mit angemerket seye. Denn wenn man siehet, wie wohl oder schlecht die Fische in einem oder dem andern Teiche zugenommen haben, und die Anzahl und Grösse der Sätzlinge mit dem Gewicht der Fische zusammen gehalten wird; so wird man bald finden, ob der Teich zu wenig besetzt, oder übersetzt worden, ob er fetten oder magern Grund und Weyde habe ꝛc. Hierauf kann man ein andermal seine Absicht machen, nicht weniger, wenn ein Teich wohlgewächsige Fische gebraucht, die Ursache dessen betrachten, und auf Befinden mit den andern gleichergestalt verfahren.

**Fischcalender**, ist bey dem Nahmen eines jeden Monats nachzusehen.

**Fischdiebe**, lat. Fures piscium, sind diejenigen, so aus Teichen Weyhern, Hältern und andern Wassern, wo man nicht frey fischen darf, Fische stehlen, und verbottenen Fischfang treiben.

Von

Von solchen boshaften Leuten wird auf verschiedene Weise Schaden angerichtet, wenn sie z. Ex. die Teiche ablassen, fliessende Nacht- und Schmuckangel, und Reussen legen, ungelöschten Kalk, Kugeln von faulem Käß, dürres Malz u. d. g. ins Wasser werfen, um dadurch die Fische aus einem tiefen Tümpfel zu treiben, und ins Netz zu bringen; oder wenn sie Oelkuchen, Lein- Hanf- Rüben- und andere Fischköder gebrauchen, um der Fische desto leichter habhaft zu werden, wodurch die fischreichesten Wasser verdorben werden. Diesen und andern dergleichen Fischdieben kann nicht besser Einhalt gethan werden, als wenn, wie an vielen Fürstl. und andern Höfen üblich ist, die Aufsicht und Besorgung des Fischwesens, den Jagd- und Forstbedienten mit anvertrauet wird. Denn weil dieselbe nicht nur ohnedem in dem ihnen anvertrauten Revier, an, bey und über die Seen, Teiche, Weyher, Flüsse und Bäche so Tags als Nachts wandeln müssen; sondern auch gewöhnlich mit einem geladenen Gewehr erscheinen; so werden die Fischdiebe hiedurch in mehrere Furcht gesetzt, daß, wenn man sie erwischt, und sie die Flucht ergreiffen wollen, ihnen mit einem Schuß Hagel die Füsse zum Entlauffen leicht gehemmet werden können, oder, wenn der Jäger zu Pferde ist, er dergleichen Mausköpfe leicht einholen, und zur Haft und gebührenden Straffe zu bringen, im Stande ist.

Was nun ihre **Bestraffung** anbetrift; so wird dabey folgender Unterschied beobachtet: Man siehet nämlich darauf, ob sie die Fische aus einem fliessenden und uneingefangenen Wasser, welches einem andern zustehet, fangen; oder ob sie dieselben aus den **Weyhern** und **Behältnissen** stehlen. Im ersten Fall sind sie an ihrem Leib oder Gut, nach Gelegenheit oder Gestalts des Fischens, ingleichem der Person und Sache zu straffen. Im andern Fall aber haben sie die Straffe des Diebstahls verdienet.

P. H. G. art. 169. ibique Rem. *Steph. Zieriz* & *Blumlach* Add. *Schneid.* ad §. 2. J. de R. D. *Berlich.* p. 5. concl. 51. num. 9. & 15. *Speid.* voc. **Fisch.** vers. *ex quo eodem* & seq. *Lundenſp.* ad Jus prov. Würtemb. f. 256. num. 5. *Carpz.* pr. Crim. pag. 2. quæst. 84. nr. 77. seqq. atque *Casp. Klock* cons. adopt. 98. num. 30.

Die Ursache dieses gemachten Unterscheids bestehet darinn, daß im **ersten Fall** die Fische ihrer natürlichen Freyheit überlassen sind (l. 3. §. 14. ff. de A. A. P.) folglich an denselben, als unbesessenen Sachen, weder ein eigentlicher Diebstahl begangen (l. 1. §. 15. ff. si quis in testam. liber), noch eine ordentliche Straffe appliciret werden kann (*Bocer.* cap. 2. de furt. n. 69); obgleich dieses Verbrechen zu verschiedenen malen wäre wiederholet worden (*Berlich.* p. 5. concl. 51. num. 13). Dahingegen in dem **andern Fall**, da die Fische uns eigenthümlich zustehen, ein wahrhaftiger Diebstahl begangen

gangen wird, und dahero, nach bewandten Umständen, auch so gar die Lebensstraffe appliciret werden kann.

V. l. 8. §. 1. ff. fam. erciſc. add. *Weſenb.* ad tit. pand. de A. R. D. nr. 7. *Petr. Gregor. Tholoſan.* S. J. U. Libr. 37. c. 5. nr. 14. *Coepoll* de S. P. R. c. 42. nr. 3. *Berlich.* de concl. 51. nr. 15. *Schneid.* ad §. 2. J. de R. D. nr. 11. *Speidel.* dict. voc. Fiſch. verſ. *ratio diverſitatis &c. Matth. Steph. Zieriz* & *Blumlach* ad art. 169. Ord. crim. & *Carpz.* pr. Crim. p. 2. queſt. 84. nr. 78.

Und dieß iſt auch in den Sächſiſchen Rechten alſo gebilliget worden. Denn obwohl das Sächſiſche Landrecht Libr. 2. Art. 28. verſ. fiſchet er aber in Teichen ꝛc., einen ſolchen Dieb frey ſpricht, wenn er 30 Schilling bezahlet;

*Matth. Coler* deciſ. 101. nr. 4. *Schneid.* ad §. 2. J. de R. D. nr. 11. *Speidel* voc. Fiſch. verſ. *de Jure Saxon.* & *Carpz.* d. qu. 84. nr. 79.

So iſt doch ſolche Verordnung durch eine anderweitige Sanction, nach dem Zeugniß *Carpz.* d. nr. 79, wieder abgeſchaffet, und in derſelben auch die Lebensſtraffe, nach geſtalten Sachen, auf ſolche Diebe geſetzt worden. Wie denn auch diejenige Straffe, da nach den Sächſiſchen Rechten ſolche Verbrecher, welche in flieſſenden gehegten Waſſern und Bächen gefiſchet, die Fiſche wieder hergeben, oder deren Werth bezahlen, und ſo oft ſie gefiſchet, jedesmalen zur Straffe 3 Schilling erlegen müſſen (v. Landrecht, Libr. 2. art. 28. verſ. oder fiſchet eines andern ꝛc.), in dem Churfürſtenthum wieder aufgehoben, und an ſtatt derſelben eine willkührliche Straffe, ſo entweder in der Landesverweiſung, oder in dem Staupenſchlag, oder auch in einer ewigen Gefängniß, beſtehet, eingeführet worden iſt (*Carpz.* d. qu. 84. nr. 84. ſeqq.) Und hiemit kommt auch die Churbayeriſche Maleſizordnung (Tit. 12. Art. XI. Rubr. von Fiſchdieben) überein, als worinnen hievon dergeſtalt conſtituiret iſt: Welcher aus einem verſchloſſenen Behalter, oder beſetzten Weyher Fiſch ſtihlet, der iſt auch nach Gröſſ und Vielfältigkeit ſeiner Verbrechung, als obſtehet, wie ein Dieb zu beſtraffen. Wenn aber ſolcher Diebſtahl in verbottenen und verbannten flieſſenden Waſſern und Bächen wiſſentlich und gefährlicher Weiß geſchiehet; ſo ſoll der Thäter, nach Gröſſe und Viele ſeines Verbrechens, an Gut, Ehr, auch am Leib, mit dem Pranger, Verweiſung des Landes, ohne oder mit Ruthen ausgehauen, geſtraft werden. Von gleichem Innhalt iſt auch die Reformat. der Stadt Nürnberg (tit. 24. libr. 2. rubr. Straff derjenigen die Fiſche ſtehlen ꝛc. ꝛc.); auſſer daß darinnen diejenigen, ſo aus einem flieſſenden uneingefangenen Waſſer, das einem andern zuſtünde, Fiſche gefangen,

dem

dem Herrn oder Innhaber des Wassers zur Pön und Ersetzung seines Schadens, für jedesmal zween Gulden Rheinisch bezahlen, und nichts desto weniger eine willkührliche Straffe, an ihrem Leib oder Gut, nach Gelegenheit und der Person, ausstehen müssen.

Add. *Wurffbain* in different. Jur. Civ. & Reform. Noric pag. 203. seqq.

Was von den Fischen bishero gesagt worden, das hat auf gleiche Art auch bey den **Krebsen** Platz.

Vid. *Matth. Steph Zieriz* & *Blumlach* ad art. 169. Ord. Crim. in fin. *Speidel* voc. **Fisch.** vers. *notandum. Carpz.* d. qu. 84. nr. 92. seqq.

**Fischen**, latein. Piscari, franz. *Pescher*, *Pêcher*, heißt nichts anders, als Fische fahen; von dessen mancherley Arten s. **Fischfang**, **Fischweyde.**

**Fischer**, latein. Piscator, franz. *Pescheur*, *Pêcheur*, heißt derjenige der die Kunst gelernet hat, die Fische sowohl in Teichen, Flüssen und Bächen, als auch in Seen und in dem Meere, auf allerley Art zu fangen. Sie sind also entweder **Land-Strohm-Fluß-** und **Teich-** oder **See-** und **Meerfischer**; zu welchen letztern auch die **Wallfischfänger** zu rechnen sind. An einigen Orten haben sie besondere Zünfte, an andern aber ist der Fischfang ein freyes Wesen. Wenn sie im erstern Fall gewisse Ordnungen und Gesetze unter sich machen; so müssen sie der Landesobrigkeit zur Confirmation vorgeleget werden, wie bey allen Handwerkern, die Zünfte haben, damit sie nichts unter sich verordnen, was den Landesgesetzen oder den Rechten ihrer übrigen Mitbürger zum Nachtheil gereichen kann.

Was nun die **Eigenschaften** eines rechtschaffenen Fischers anbetrift; so muß derselbe ein wachsamer und munterer Mann seyn, und ihm keinen Schlaf so lieb seyn lassen, daß er darüber eine Gelegenheit zum Fischen versäumen wollte. Er soll ein dauerhafter, gesunder und arbeitsamer Mann seyn, der Hitze, Kälte und alle Witterung wohl vertragen kann. Dabey muß er verständig, und vorsichtig, listig und verschlagen seyn, daß er die Tücke und Behendigkeit der Fische, wie auch ihre Natur und Eigenschaften gar eigentlich erkenne, und wisse, wann, wie und wo ein jeder Fisch jährlich laiche, stehe, und gerne wohne, in fliessenden oder stillen, in tiefen oder seichten, in rauschenden oder gelindfliessenden Wassern. Denn etliche sind gern, wo es sehr rauschet, und das Wasser häuffig auf die Mühlräder fällt, als die Fohren, Kressen, Eltern ꝛc. Ferner muß er auch seinen Zeug reichlich haben, und recht zu halten wissen, als seinen Kahn, Ruder, Netze, Reussen, Hamen, u. d. g., und denselben auch selbst zu verfertigen im Stande seyn. Ueber dieses muß er auch die Laichzeit der Fische eigentlich wissen, wie sie da am besten zu fangen sind, indem sie aus den Tiefen heraus tretten, und an denen Ufern oder in den Pfützen und Wässerlein, warme und laulichte

Wasser suchen. Da muß er, sonderlich des Morgens, ehe die Sonne aufgehet, und des Abends, wenn sie erst untergangen ist, auf sie Achtung haben, als zu welcher Zeit sie nicht sehen können. Was ein jedes Geschlechte der Fische isset, ingleichem was ein jeder Fisch zu jeder Zeit des Jahres isset, das kann er leicht zu jeder Zeit im Jahre sehen, wenn er Fische reisset; denn da kann er bemerken, was ein jeder Fisch für Materie in den Gedärmen hat. So mag er auch sonst mit allerley Köder einen Versuch machen, und aus der Gattung Fische, die er alsdann am meisten fähet, den Schluß machen, daß sie zur selbigen Speise am meisten Lust haben. Wiederum soll ein Fischer auch wissen, wo sich der Fisch im Winter und Sommer aufhält. Im Winter nämlich hält er sich in der Tiefe, da sich denn etliche im Schlamm, etliche im Sande, etliche unter den Steinen und Felsen verbergen. Im Frühling und Sommer begeben sie sich wieder hervor, wenn die Kräuter an den Ufern wiederum zu grünen anfangen, als welche sie zu genieſſen pflegen.

Auſſer den Eigenschaften der Fischer, müssen wir auch ihrer **Betrügereyen**, die sie zum Theil mit den Fischhändlern gemein haben, Erwähnung thun. Sie bestehen in folgenden Griffen: 1) Wenn sie des Nachts oder sonst heimlich Reussen und Angel in den Wassern und Teichen, darüber sie keine Macht haben, legen, und solche des Morgens, ehe es noch Licht worden, visitiren, auch was sie gefangen heimlich nach Hause schaffen und verkauffen. 2) Wenn sie fremde Reussen heben, und was sich darinnen gefangen, mit sich fort nehmen. 3) Wenn sie in verbottene Flüsse und Teiche präparirte Küchlein werfen, davon die Fische ganz taub, und wie todt werden, daß sie solche leicht auch wohl mit Händen fangen können. 4) Wenn sie sich beym Verkauffen grosser Fische des leichten Gewichts, und bey Verkauffung der kleinen, des kleinen oder sonst unrichtigen Maaßes bedienen. 5) Wenn sie unter die Gründel und Schmerling andere kleine Fische mengen, damit diese jenen gleich bezahlt werden mögen. 6) Wenn sie in den Flüssen um die Helfte, oder vor andere fischen, und die besten Fische, welche sie fangen, in die unter die Stauden verborgene Gefässe oder Behältnisse verstecken, und vor sich behalten, die übrigen aber nur zum Vorscheiu kommen lassen. 7) Wenn sie bey Verkauff der lebendigen Fische solche sogleich in die über dem Wasser hangende Wagschale legen, damit das Wasser, welches die Fische in sich geschlucket, auch mit gewogen werde. 8) Wenn sie lang abgestandene Fische vor frisch abgeschlagene verkauffen. Allen diesen Betrügereyen kann nun nicht anderst Einhalt geschehen, als wenn in der Landespolicey und Marktordnung hinlängliche Straffen darauf gesetzet, und hie und da gewisse Aufseher bestellet werden.

**Fischerey**, lat. Piscatio, Piscatura, franz. *Poissonnerie*, ist ein Wort, das in dreyerley Verstande genommen wird. Man verstehe darunter

1) alles

1) allerley Fischwasser; da denn die Fischerey in die wilde und zahme eingetheilet wird. Die wilde Fischerey begreift alle Flüsse, Bäche, Seen, Lachen und Dimpfel, welche keiner Besetzung nöthig haben; die zahme aber bestehet aus ordentlichen angelegten Teichen oder Canälen und Fischhältern, so in gewissen Zeiten besetzt und gefischet werden müssen. Wer im Stande ist, dergleichen Fischereyen kauffen zu können, und welche zu kauffen Lust und Gelegenheit hat, der erkundige sich vorhero bey der wilden Fischerey: Ob er in denen Flüssen und Bächen, die er kauffen will, die Fischerey unstreitig allein, oder ob ein anderer neben ihm zugleich Theil daran habe? Ob er demnach an beyden Ufern, oder nur bis auf die Helfte fischen dörfe? Wie weit der Fluß oder Bach gehe, und ob die Gränzen vermarkt und unstreitig? Was vor Sorten und Arten von Fischen in denen Wassern? Ob Aale, Forellen, Hechte, Karpfen, Aalraupen und dergleichen, auch wie hoch sich der Nutzen in mittelmässigen oder gemeinen Jahren belaufe? Ob auch Krebse vorhanden? Ob die Bäche entlegen, oder in der Nähe? Ob sie in Winterszeiten überfrieren oder offen bleiben? Wie hoch sie verpachtet werden könnten, oder bereits verpachtet worden. Bey der zahmen Fischerey hat man zu fragen: Ob die Dämme, Rechen und Abläsſe an denen Teichen in baulichem Stande? und ob sie nicht mit Schilfgras bewachsen? Ob sie weit oder nahe gelegen? Ob sie nahe beysammen liegen, daß die Fische in einem zusammen gebracht, und nachmals mit desto geringerer Mühe und Unkosten gefischet und abgeführet werden können? Wie der Grund beschaffen, ob er leimigt, kiesigt oder morastig ist? Ob die Fische darinnen wohl wachsen? Ob die Fische auch Mossenzen oder nach dem Morast schmecken? Ob das Vieh täglich, oder doch öfters zur Tränke dahin getrieben werde, als wovon die Fische guten Wachsthum und Nahrung haben? Ob sie an der Sonnen und Sommerseiten, oder im Schatten und Walde liegen, weilen sie dorten besser wachsen, hier aber wegen der Kälte und denen Fischgeyern und andern Raubvögeln weggefangen zu werden, in Gefahr sind, und wegen des darein gefallenen und nachhero verfaulten Baumlaubes, die Fische gerne absteben? Ob Brunnenflüsse darein fliessen, und ob sie zu Forellen taugen? Ob sie in dürren heissen Sommertagen stets Wasser genug halten, oder aber nur vom Schnee- und Regenwasser gefüllet werden müssen, und also bey lang anhaltender Dürre eintrocknen? denn unter allen Teichen liegen keine bequemer, als welche ohne Unterlaß mit einer guten frischen Brunnenquelle, oder sonst fliessendem Wasser und Bächlein, so stets darein fliesset, erfrischet werden: denn solches fliessende Wasser treibet das andere stillstehende oder erste Wasser hinweg, und lässets nicht zu lange darinnen bleiben, als wovon die Fische desto leichter, scheinbarer und grösser werden, denn ein faules immer stinkendes Wasser, giebt den Fischen böse Nahrung, machet auch derselben Fleisch ungeschmackt

geschmackt und ungesund zu essen. Ob des Wassers Art und Eigenschaft leide, daß die Fische an andere Orte geführet, und in andern Wassern erhalten werden mögen? Ob gute Winterung und Fischhälter, die im Winter nicht zufrieren, die Brut, Sätzlinge und Speisefische zu erhalten, vorhanden? Ob die Fische um einen guten Werth in der Nachbarschaft vertrieben werden können? Ob die Teiche wegen der dareinfliessenden Gewässer sich selbst besetzen, oder ob selbige besetzet werden müssen? denn es ist kein geringer Vortheil, wenn ein Teich an einem fischreichen Wasser also gelegen, daß man dasselbe seines Gefallens in den Teich lassen, oder auch abweisen kann. Ob die wilden Güsse und Flüsse die Dämme auch durchreissen, oder sonst die Fische ausheben und andern Teichen und Wassern zuführen? und was dergleichen mehr.

Was den Anschlag sowohl der zahmen als wilden Fischerey, bey einem Gut, anbetrift; so ist in Ansehung desselben folgendes zu beobachten. Von der zahmen Fischerey, als bey Teichen, ist zu merken, daß die Centnernutzung nicht gebräuchlich seye, weil 1) selbige nicht gerechnet werden kann, 2) die Fische im Wasser oft ersticken, und 3) man auch vielmals unwichtigen Satz bekommt. Daher ist vielmehr der Anschlag nach den Schocken zu machen, und bey gutem gewächsigen Boden das Schock auf 15 Gr. 9 Pf. Nutzung, und 18, 19, 20 Gülden Erbkauff, nachdem das dazu gehörige Gut Erb- und Obergerichte hat, anzuschlagen. Wa aber die Teiche wüste liegen, und nicht zugerichtet sind, wird nur die Helfte gerechnet, weil doch Grund und Boden noch etwas zu geniessen. Bey der wilden Fischerey aber ist zu betrachten 1) von welcher Güte sie seye, 2) ob sie fischreich, und 3) eines langen Umfangs; folglich im Ganzen jährlicher Nutzen 8, 9, 10, 12 Gülden, nachdem die Fischer grossen Pacht geben, könne gerechnet werden. Jedoch ist an selbigem ein Viertel abzuziehen, und also, wo 24 Gülden gegeben würden, vor 18 Gülden zu halten; zu Erbkauff aber à 16, 18, 20, 21 Gülden, alles inclusive der Gerichte. Einen ausführlichen Entwurf, wie die zahme Fischerey anzulegen, Teiche zu besetzen, zu warten, und was für grosser Nutzen daraus zu ziehen, davon s. **Teichfischerey.**

2) Wird das Wort **Fischerey** auch vor die **Gerechtigkeit zu fischen**, oder vor das **Fischrecht** genommen, welches heut zu Tage in grossen Flüssen mehrentheils ein hohes Landesobrigkeitliches Regale ist: doch ist einem jeden erlaubt, auf seinem eigenen Grund und Boden, Teiche, Behälter, und andere beschlossene Wasser zur Fischerey anzulegen, wiewohl auch manche Particulierpersonen und Gemeinden mit der Fischerey in denen an ihre Güter und Dörfer stossenden kleinen Flüssen und Bächen von dem Landesfürsten beliehen sind. s. **Fischordnung, Fischrecht, Fluß.**

3) Wird

3) Wird unter dem Wort Fischerey auch der Fischfang, d. i. die Art und Weise zu fischen, oder der Fang der Fische verstanden. Davon s. Fischfang, Fischerkünste, Fischweyde, Fischjagd.

**Fischerfalcken**, s. Fischfalcken.

**Fischergabel, Fischergerte**, lat. Fuscina, Furca, franz. *Fourche de Pecheur*, nennet man die Gerten oder Gabeln, welche die Fischer zur Aufstellung ihren Hahmen und Netze gebrauchen.

**Fischergarn**, s. Fischgarn.

**Fischergeräthe**. s. Fischzeug.

**Fischergerte**, s. Fischergabel.

**Fischerkahn**, s. Kahn.

**Fischerkünste, Fischergeheimnisse, Fischgeheimnisse**, sind besondere Vortheile, die Fische auf bequeme Art, und in grosser Anzahl zu fangen; wobey aber freylich viel schädliche und verbottene Griffe mit unterlauffen. Dahin gehören folgende Kunststücke:

a) **Viele Fische im einem Teich zusammen zu bringen.** Nimm Roggen, siede ihn im Wasser, daß er wohl quelle, und lege ihn in ein dünn leinen Tüchlein oder gestrickte Säcklein, auf reine Plätze ins Wasser, da kein Schlamm ist; so kommen viele Fische dazu. Oder: Nimm Hanfkörner, siede sie so lange, bis sie aufräumen, zerreibe sie mit Töpfersthon und ein wenig Kühmist, gesottenen Erbsen, geschossenen Eberwurzel, Honig und Lakeritz; mache eine Masse daraus, beßreiche die Reussen oder Garnsäcke in der Einkeule damit, thue auch etwas in den hintersten Beutel.

b) **Fische aus der Tiefe zu bringen.** Nehmet Lohröl, Bilsensaamen, gebrannten Wein, Honig, alten Käß, und allenfalls auch welsche Nüsse, und mischet dieses alles durcheinander. Aus dieser Masse machet kleine Küchlein, werfet sie in die Tiefe; so schwimmen die Fische empor, darnach setzet sie in ein anderes reines Wasser, so vergehet ihnen das Aufschwimmen wieder. Oder: Nimm Baldrian, und mache Küchlein daraus, und wirf sie in die Tiefe; so schwimmen sie ebenfalls empor.

c) **Durch das Greiffen, oder mit den Händen die Fische zu fangen.** Das ist eine Fischerey für arme gemeine Leute, die bisweilen ein Gerichtlein Fische für ihr Haus fangen wollen, und geschiehet allein in kleinen, wiewohl auch bisweilen in grossen Wassern oder Bächen, die man durchwaten kann, und darinnen es viel grosse und kleine Steine oder Löcher in dem Ufer, oder Wurzeln von den Erlen am Rande hat. Denn dahinein oder darunter pflegen sich bisweilen die Fische zu verkriechen, als Krebse, Fohren, Grundeln, Barmen, Eltern u. d. g. Sie gehen sodann, ohne ein starkes Geräusch zu machen, in das Wasser, greiffen mit den Händen unter die Steine und Wurzeln, und in die Löcher, und holen sie heraus. Oder sie heben ganz langsam die Steine auf, darunter finden sie Schmerlen, Kohl-

häupte u. d. g., stechen oder greifsen flugs unter die Steine nach ihnen. Unter den grossen bringet man bisweilen 1, 2, 3 oder mehrere Barmen hervor; desgleichen schöne grosse Bratfische oder Elten, auch Fohren oder Forellen, die muß man fein unten an den Bäuchen krablen oder kräuen; so stehen sie gar stille, bis man ihnen zum Kopf kommt, dabey man sie besser halten kann; denn sonst ist es ein schlüpfriger, und starker Fisch, der sich leicht wieder aus den Händen windet. In grossen Wassern heißt man diese Art zu fischen Pleuschen; denn da schlagen sie zuvor mit den Stangen auf das Wasser, so kriechen sie alle zu Loch; darnach nimmt man mit der Hand immer einen nach dem andern wieder heraus; wenn aber ihrer mehr in einem Loch sind, als einer; so muß man mit der Hand einen nach dem andern aus dem Loche nehmen, immer den ersten zuvor, darnach den andern, wenn sie gleich klein sind; denn wenn man die wollte bleiben lassen, und allein nach den grossen greifsen, und die zuvor wegnehmen; so würden sich die andere alle davon machen. Hierzu aber brauchen nun etliche auch besondere Künste; denn wenn man gleich einen Fisch unter einem grossen Stein findet; so hat er doch seine Ausgänge und andere Löcher mehr. Damit sie also bleiben mögen, so bestreichen einige die Hände drey oder viermal mit Nesselsaft und Garbenkraut. Etliche thun auch Baldrian, Nießwurzel oder Hauswurzel darzu, und thun auch etwas von diesem Saft ins Wasser. So man auch das Schmalz von einem Reiger, sammt dem Mark aus den Beinen zu Oel machet, und die Hände und Füsse damit beschmieret; so schwimmen die Fische so häuffig zu, daß man sie auch ohne Netze mit den Händen greiffen kann. Oder: Man nimmt Honig des ersten Bienenschwarms, im May, so viel man will, ingleichem der rothen Schnecken aus den Häuslein, auch so viel man bedarf, leget sie in eine saubere Schüssel, thut Salz oder Sal Armoniac darzu; so zergehen die Schnecken. Man nimmt ferner der Nachtscheinenden Würmlein ein halb Pfund; und wenn man eine Salbe machen will; so nimmt man des Schwarmenhonigs zweymal so viel, als der Schnecken sind, auch ein halb Pfund Würmer, und macht eine Salbe in ein Büchslein, und so man fischen will, bestreichet man die Hände damit.

d) **Fische, so in tiefen Seen oder Wassern sind, dahin zu bringen, daß man sie mit Händen fangen kann.** Grabe im Brachmonat Ochsenzungen, stoß das Kraut und die Wurzel, und nimm des Pulvers ein wenig, mische auch etwas Neptensaft darunter, bestreich die Hand damit, und stoß sie in das Wasser, da die Fische innen sind; so kommen sie dir zu Handen. Oder: Nimm ein halb Loth oder 16 Kuckelskörner, ein Loth Fenchel, Dilsaamen, etwas weniger, als der vorigen 2 Stücke, stosse sie zusammen, darnach nimm ungeschmälzt Schäfen Unschlitt in der Grösse eines Eyes, und eine halbe Eyerschaale voller Honig, mit ein Viertel Pfund Schaafkäß, stosse und

menge alles untereinander, thue auch ein wenig Kampher darzu; so wird ein Taig daraus. Mache Kügelein, etwa so groß, als die Kuckelskörner sind, und wirf sie in die Tiefe des Wassers. Wenn die Fische anfangen, zu blicken, so ist es ein Anzeigen, daß sie das Aas gegessen haben. Warte darnach noch eine halbe Stunde; so fahren sie selber an das Land, und kehren das Weisse über sich; so kannst du sie mit kleinen Hämlein fein heraus fangen. So der übrige Taig hart wird; so erweiche ihn wieder mit gebrannten, oder sonst mit starkem Wein, so du ihn brauchen willt.

e) **Mit lebendigem Kalch, vornemlich in stillstehenden Wassern, Fische zu fangen.** Zwey Menschen ziehen einen Sack mit Kalch in dem Wasser hin und her; so werden die Fische alle blind, und kommen auf das Wasser, daß man sie mit Händen fangen kann.

f) **Fische toll zu machen, daß sie das Weisse über sich kehren, und selber an das Land fahren.** Nimm ein halb Loth oder 16 Cocle, ein halb Loth Fenchel, Dilsaamen etwas weniger, denn vorige 2 Stücke, stoß sie zusammen; darnach nimm ungeschmelzt Schaafunschlitt, so groß, als ein Ey, und eine halbe Eyerschale voll Honig, mit einem Viertel Pfund Schaafkäß; stosse und menge es durcheinander, thue auch ein wenig Kampher dazu, mache einen Taig daraus, verfertige davon solche Kügelgen, wie die Cocle gewesen sind; wirf sie in das Wasser; so sie anfangen zu blitzen, ist es ein Zeichen, daß sie das Aas gegessen haben. Warte sodann nur eine halbe Stunde; so fahren sie selber an das Land, und kehren das Weisse über sich; alsdann sind sie mit einem Häm-lein zu bekommen. Der übrige Taig wird bey wiederholtem Gebrauch mit Wein oder Branntewein weich gemachet.

**Fischerleine**, s. **Fischerschnur.**

**Fischernetze**, s. **Fischgarn.**

**Fischerordnung**, s. **Fischordnung.**

**Fischerrohr**, s. **Fischerruthe.**

**Fischerruthe, Fischerrohr**, lat. Arundo piscatoria, franz. *Canne à pecher*, nennet man die Ruthen oder das Schilfrohr, dergleichen die Fischer bey dem Fischfang zu ihren Netzen und Garnen brauchen.

**Fischerschnur, Fischerleine**, lat. Funiculus piscatorius, franz. *Ligne de pecher*, heissen die Schnüren und Leinen, welche die Fischer besonders zu ihren Zuggarnen, oder sonst bey dem Fischfange gebrauchen.

**Fischerzeug**, s. **Fischzeug.**

**Fischfalcken, Fischerfalcken**, sind eine gewisse Art von Falcken in Indien, die an Farbe und Gestalt den kleinen Europäischen Falcken ähnlich sehen, wie sie denn auch dergleichen Waffen und Schnäbel haben. Sie setzen sich auf die Bäume, die am Ufer der Flüsse stehen, und so bald sie einen Fisch erblicken, fliegen sie hart am Wasser hin, fassen den Fisch mit ihren Klauen, und

schwingen sich sofort in die Luft, ohne daß sie die Flügel im Wasser benetzet haben. Den gefangenen Fisch verschlucken sie nicht ganz, sondern zerfleischen ihn mit dem Schnabel, und verzehren ihn stückweise.

**Fischfang, Fischerey**, lat. Piscatio, Piscatura, franz. *Poissonnerie*, bedeutet die Art und Weise zu fischen, welche sehr verschieden ist, nach Art und Gelegenheit des Orts und der Fische, die gefangen werden. In **grossen Wassern**, so flache Ufer haben, fischet man mit langen und breiten Netzen oder Fischwathen, welche mit unten anhangenden Bleystücken oder Eisengewichten beschweret, und oben mit vielen eine Elle weit von einander an den Obersaum angehefteten, von Pantoffelholz, dürren Weiden- oder Birkenholz, oder Pappelweidenen Rinden gemachten Flössen, welche das Garn in die Höhe halten, versehen sind, diese Netze werden an lange Stricke gemacht, an beyden Seiten von Fischern gezogen, und wenn man die Fische beschlossen, heraus ans Land geschaffet. An tiefen Orten werden die Wurfgarne gebraucht, welche unten bleyerne Kugeln haben, und sich oben enge mit einem Seil zusammen ziehen lassen; diese werden also in das Wasser geworfen, daß sich das Netz in der Runde auf demselben ausbreite, und mit dem Bley schnell zu Boden sinke. Wenn man es nun in die Höhe ziehet, und zusammendrehet, so fället es wegen des anhangenden Bleyes auch unten zusammen, und beschliesset also alles, was von Fischen darinnen ist, welche damit herausgezogen, und aus dem Garne an behörige Orte geschaft werden.

Bey **kleinen Flüssen und Bächen**, bedienet man sich der sogenannten Garnsäcke und Netze, welche von einem Rand des Flusses bis an den andern reichen, und also den ganzen Fluß in der Breite mit überstellen, da denn vor dem Netze den Fluß aufwerts, etliche in einem Kahn die Fische mit denen Trampen, Strudeln oder Störstangen, aus ihren Löchern und Höhlen in das Garn jagen, in welchem sie sich verwickeln und gefangen werden. Man fischet auch in denen kleinen Flüssen und Waldbächen mit grossen und kleinen Fischbeeren oder Fischhamen; wo nun die Fischer meynen, es seye etwas vorhanden, setzen sie die Beeren vor; einer stöhret mit der Fischtrampe unter die Wurzeln der an dem Ufer stehenden Bäume, erschreckt also die darunter verborgene Fische, und jaget sie hervor, daß sie mit grosser Furcht entfliehen, und in den Beeren fallen; so bald derjenige, der denselben hält, dieses vermerkt, hebt er den Beeren empor, und schaft die Gefangenen heraus in einen Fischkasten, oder in das am Ufer mit Wasser angefüllte Fischwännlein. Oder: die Breite des Flusses wird mit dicht an einander gefügten Beeren wohl versetzt, daß sie von einer Seiten, oder von einem Ufer des Wassers bis zum andern reichen, hernach gehen die andern mit Strudeln oder Trampen, treiben und jagen die Fische, stieren auch unter alle grosse im Fluß liegende Steine, weil die Forellen gerne darunter rasten, bis

bis sie solche in die Hamen oder Fischbeeren jagen. Hieher gehöret auch das Fischen mit denen Reussen, die an solchen Orten in den Flüssen auf den Grund gesenket werden, wo man weiß, daß die Fische ihren Strich hin zu nehmen pflegen. Man muß sie jederzeit mit dem Mundloch nach dem Strohm richten, weil die Fische gegen und nicht nach dem Wasser ihren meisten Gang haben: Damit sie aber desto lieber eingehen, werden dieselben mit allerley Ködern oder Querdern angelockt, die man hinten bey dem kleinen Thürlein, dadurch man die gefangenen Fische heraus nimmt, hineinzulegen pfleget. Die Reussen werden von den Fischern auf den Abend gelegt, und des Morgens wird wieder dazu gesehen. So lange die Laichzeit der Fische währet, nämlich von dem April und May an bis in den Augustum, ist das Reussenlegen verbotten; es fangen sich aber die Fische lieber im Frühling, als im Herbst.

Die Fischerey in den Teichen, wird beydes im Frühling und Herbst vorgenommen, nachdem nämlich die Teiche in einer Landesart liegen, da man sie zu einer von gedachten beyden Jahrszeiten am nützlichsten verkauffen und an den Mann bringen kann. Als im Catholischen werden die Fische am meisten zur Fastenzeit gesucht, um Leipzig gegen die Meßzeiten nach Ostern und vor Michaelis, u. s. w. Nachdem nun der Teich groß oder klein ist, und nachdem er viel oder wenig Wasser hat, darnach muß man auch vorher den Schlegel, Zapfen oder die Brettlein am Ständer ziehen, damit der Teich zu der Zeit, wenn man fischen will, recht bequem dazu seye. Solches Fischen geschiehet früh Morgens in der Kühle am besten, denn da bleiben die Fische lieber, lassen sich auch lieber führen. Wenn man nun mit der Wathe oder dem Fischnetze ziehet, pflegt man im ersten Zug meistentheils Hechte zu bekommen, weil dieselbe nicht gerne im trüben Wasser bleiben; im andern und dritten Zuge aber, wenn das Wasser ganz ausgetrübt worden, werden erst Karpfen gefangen. Bey jedem Zuge werden die Fische von dem Fischer sortiret, die Hechte alleine, die grossen und kleinen Karpfen, jede Sorte alleine, und die Speisefische alleine, in die beym Auszug stehende und mit frischem Wasser gefüllte Fischwannen gethan, hierauf gewogen, und wenn sie von jemanden behandelt, demselben sogleich übergeben, oder aber, wo man sie nicht gleich verkaufen kann, in die nächstgelegene Behälter oder Einsätze eingelassen. Bey Teichen, welche Ständer mit Vorsetzbretlein haben, kann man das Ausreissen der Fische mit einem vorgesetzten Dratgitter, welches so eng seyn muß, daß kein kleiner Fisch mit durchgehen kann, bey Schlegeln oder Zapfenständern aber damit verhüten, daß Anfangs der Zapfen nur ein wenig gelüftet, hernach aber auf die Helfte gezogen wird, damit das Wasser fein sachte ablauffe, so bleiben nicht viel Fische im Schlamm stecken, dabey denn die Fischer wohl Achtung geben müssen, daß sie die im Schlamm liegende Karpfen nicht gar vertretten.

Man soll auch diese Fische beym Herauslangen nicht grob drücken, stossen oder werfen, sondern fein gelinde und sittsam mit ihnen umgehen, sonst werden sie matt und schwach davon, dauren nicht gerne, und sind weder in den Fischbehältern lange zu behalten, vielweniger über Land zu führen. Wenn etwan bey dem Ablassen etliche Fischlein durch das Zapfenloch möchten in die Ablaßrinne gekommen seyn, also daß sie darinnen bleiben und verderben müßten, so verstopfet man den Ablaß, bis sich dabey wiederum eines halben Knies tief Wasser gesammlet hat, alsdenn ziehet man den Zapfen wieder jählings heraus, und setzet Am Ausgang der Ablaßrinne einen Fischhamen oder Beeren vor, oder verwahret den Abfall ausserhalb des Dammes mit einem Zaun, so stosset das starkfliessende Wasser die Fische durch die Ablaßrinnen heraus, welche sodenn entweder sich selbsten in dem vorgesetzten Hamen saugen, oder vor dem Zaun stehen bleiben, und alda heraus gelanget werden können.

Die Fischerey in Seen, die in ihrer Grösse und Weite auf etliche Stunden oder Meil Wegs weit sich erstrecken, und sehr tief sind, erfordert einen unverdrossenen, wachsamen und hurtigen, mit allerhand nothwendigen Fischzeuge und Kahnen gerüstetem Fischer, welcher der Strich- und Laichzeit aller, oder doch der meisten und besten Seefische, kundig sey, weil sie zu solcher Zeit am leichtesten zu fangen, sonsten aber alle Mühe und Arbeit vergeblich fallen würde. Hiernächst muß dergleichen Fischerey, frühe ehe die Sonne aufgegangen, und Abends nach ihrem Niedergang, bey stillem Wetter, auch besser bey trübem und mittelmässigem, als klarem und grossem Wasser, ingleichem mit Beobachtung des Windes, angestellet werden, dergestalt, daß, was das letztere anbelangt, der Fischer, wenn der Südwind wehet, die Netze gegen Norden, und wenn man Nordwind hat, gegen Süden ziehe, und eben dieses auch mit Osten und Westen in Acht nehme. Man kann vorhero durch eingeworfene Speisen die Fische an einen Ort, wo man fischen will, hingewöhnen. Vom Fischfang mit Netzen, Garnen, Bähren, Fischhahmen siehe unter diesen Artickeln. s. a. Angeln, Eisfischerey, Fischjagd, Fischerkünste, Fischweyde, Schwädericht.

Die Nachtfischerey, oder das Fischen bey der Nacht ist, ausser wo eine Herrschaft selbsten zu Zeiten dergleichen zur Lust vornimmt, billig eine in allen Fischordnungen verbottene Fischerey, durch welche, weil sie gemeiniglich nur von eigennützigen Leuten und bösen Buben vorgenommen wird, auch das beste Fischwasser in kurzer Zeit völlig ausgeödet werden kann. Es pflegen aber dergleichen Mauseköpfe bey der Nacht an den Flüssen auf Kähnen zu fahren, oder bey den Bächen am Gestade mit Strohfackeln und angezündeten Spänen zu gehen, und sowohl die dem Schein des Lichtes zueilende Fische, mit alten stumpfen Plempen und Degen

auf

auf die Köpfe zu schlagen, und folglich wegzufangen, als auch die Krebse, die gleicher Gestalt aus ihren Löchern dem Lichte zueilen, heraus zu langen. Endlich ist noch eine, wiewohl unzulässige und höchst strafwürdige Art von einer Fischerey, da böse und ungewissenhafte Leute durch allerhand verbottene Stücklein, z. Ex. aus gewissen Sachen verfertigte Küglein ins Wasser werfen, die Fische betäuben, und über sich zu schwimmen nöthigen, wodurch sie nicht allein die Fische ausöden, sondern auch das Wasser selbst, sonderlich wenn es stehende Wasser sind, mit einem gistigen Geschmack verwüsten, inficiren, und in Grund verderben, dergleichen Leute billig auf Betretten mit starker und unnachläßlicher Leibesstrafe angesehen, auch allen Apotheckern und Materialisten verbotten werden sollte, die darzu dienlichen Körner und andere dergleichen verdächtige Waaren gar nicht, oder doch wenigstens nicht jedermann so gar gemein zu verkaufen.

**Fischfeinde**, s. Fisch.

**Fischgarn, Fischnetze, Fischergarn, Fischernetze**, lat. Rete, Sagena, franz. *Rets*, *Seine*, *Filet a pecher*, ist ein grosses Netz, welches von hänfenem starken Zwirn gestrickt wird. Es bestehet aus 2 Wänden, welche so hoch seyn müssen, daß sie auf dem Grunde anstreichen, am obern Theil aber auf dem Wasser schwimmen. In der Mitten ist etwa eine 2 Klaftern lange tiefe, welche man den Sack oder Kütel nennet, und worinnen sich die Fische fangen. An dem obern Saume werden von dürren Weiden oder Birken gemachte Flossen, eine halbe Elle weit voneinander, angeheftet, welche das Garn in die Höhe halten; der Untersaum aber wird mit Eisen und Bleygewichte beschweret. Man hat verschiedene Arten derselben, deren jede ihren besondern Nahmen führet, als: **Fischwathe, Streichwathe, Eisnetze, Treibgarn** oder **Reutelnetze, Wurfgarn, Kofer-** oder **Sackgarn, Fisch-Raße, Fünfporte, Taupel** oder **Tauchpeerngarn**, so auch **Quadernetze** genennet wird, *Eprevies* oder **Sperbergarn**. Weiter können hieher gerechnet werden die **Garnsäcke, Fallsäcke, Schleppsäcke, Gründlingssäcke, Hahmen, Kratzhahmen, Kötscher, Krebskötschergen** ꝛc., wovon unter diesen ihren Nahmen nachzuschlagen. s. a. **Fischzeug**.

**Fischgeheimnisse**, s. **Fischerkünste**.

**Fischgeräthe**, s. **Fischzeug**.

**Fischgerechtigkeit**, s. **Fischrecht**.

**Fischgeyer**, s. **Geyer**.

**Fischhaacken**, ist ein mässiger eiserner Haacken, der an einer langen und leichten Stange bevestiget ist, und dessen sich die Fischer bey Hebung der Reussen, Garnsäcke u. d. g. zu bedienen pflegen.

**Fischhälter, Fischbehälter**, lat. Piscina, Vivarium, franz. *Vivier*, sind kleine Teiche, worinnen die in der Haushaltung nöthige, und zur Verspeisung bestimmte Fische gesetzet werden, daß man sie, wo es die Noth erfor-

erfordert, ohne grosse Mühe fangen und heraus langen kann. Bey Anlegung derselben hat man vornemlich auf die Beschaffenheit des Bodens der Fische zu sehen, welche man in selbigem aufbehalten will. Denn die Behälter vor die Karpfen müssen einen leimichten Grund haben; ist er nun von Natur schon so beschaffen, so ist es desto besser vor die Fische; wo nicht, so muß man die Erde bis auf den harten Grund ausgraben, und hingegen wohl Ellen hoch mit Leimen anfüllen lassen. Kann man warmes leimichtes Bachwasser haben, ist es um so viel besser, und wird der Nutzen davon grösser seyn, als der, den man von andern Quellen zu gewarten hat. Bey Hechten und Forellen ist es just umgewandt; denn diesen muß man frisches und springendes Quellwasser in die Behälter schaffen; doch muß jeder Gattung ihr besonderer Platz eingeräumet werden, damit sie nicht ungetreue Nachbarschaft mit einander halten mögen. Die Forellen, so in Behälter verwahret werden, kann man mit Lebern speisen, oder man unterhält sie auch sonst wohl, so wie auch die Hechte, mit andern kleinen schlechten Fischen, oder derselben Brut. Eine gute Forellenspeise giebt auch, wenn man ein Maas geschrotener Gersten in einem grossen Topf mit Wasser so lange kochet, bis sie schier zu einem Mus worden, nach diesem aber das Wasser von der Gerste abseihet, und wenn diese kalt genug, sodenn ein halb Maas Rindsblut darauf giesset, und beedes zusammen ein wenig sieden läßt, und solches letztlich auf eine mit Leisten versehene Tafel giesset, daß gleichsam ein Kuchen daraus wird, welchen man nach Belieben in grosse und kleine Stücke schneiden, und den Forellen in den Behälter geben kann. Denen Karpfen muß in denen Behältern gleicher Gestalt ihr Unterhalt verschaft, und ihnen Brod, Malzträber, oder aus Leimen, Kleyen und Schaafmist geknetete und gebackene Kugeln zu Zeiten vorgeworfen werden.

**Fischhahmen, Fischhame, Fischbeeren**, lat. Tragula, Everriculа, ist ein tiefes, rundlicht gestricktes, und an einer weiten hölzernen Gabel mit einem Bügel bevestigtes Netze, wovon man grosse und kleine Sorten hat. Die **grossen**, womit man in fliessenden Wassern oder Teichen fischet, müssen etwas weitläuftig und mit grossen Maschen gestrickt seyn, damit die kleine Fischbrut dadurch fahren, und im Wasser zurücke bleiben möge. Mit den **kleinen** aber, welche auch kleinere Maschen haben, pfleget man meistentheils nur die bereits gefangene Fische aus dem Fischkasten oder andern Fischbehältnissen heraus zu fischen. Eine besondere Art aber sind die sogenannten **Tauchhahmen** oder **Tauchnetze**, wovon unter dieser Benennung nachzuschlagen.

**Fischhaus**, ist ein Gebäude, welches an einem Fluß, Bach, oder anderm wasserreichen Orte also angeleget ist, daß man darinnen allerhand zum täglichen Gebrauch benöthigte Fische frisch erhalten, und mit gehöriger Speisung versehen kann. Die Länge und Weite desselben stehet in dem Belieben eines jeden, der

der dergleichen anlegen will. Die Tiefe der mit kiefernen Pfosten ausgesetzten Fischkästen, oder voneinander abgesonderten Fischbehältnisse aber muß wenigstens 3 eine halbe bis 4 Ellen seyn, damit sich dieselbe bey grossen Wassern nicht übergeben, und die verschiedene Sorten Fische nicht untereinander kommen mögen. An einem fliessenden Wasser ist die beste Gelegenheit dazu, weil die Fische daselbst immer frisches Wasser haben können, welches durch die in die Pfosten gebohrten Löcher oben eindringet, unten aber wieder seinen Ausfluß hat. Ist aber dergleichen Gelegenheit nicht vorhanden; so muß man wenigstens lebendiges Wasser von einem Brunnen oder einer andern etwas höher gelegenen Quelle hineinzubringen trachten, und in das Fischhaus einen Zapfen machen, damit das Wasser, wo nicht ganz, doch gröstentheils zu gewissen Zeiten abgelassen werden könne. Kann man es ganz ablassen; so soll man im Frühling und Herbst, wenn keine Fische darinnen sind, und das Wasser abgelauffen ist, die Kasten auf eben solche Art zu reinigen suchen.

**Fischjagd, Fischjagen.** Obwohl das Jagen eigentlich nur mit dem Wildpret zu thun hat; so geschiehet es doch, daß die Fischer auch bisweilen eine Fischjagd im Wasser anstellen, und zwar auf folgende Art: Etliche Personen nehmen grosse Hamen, und setzen sie nebeneinander, also, daß sie den ganzen Fluß, von einem Ufer zum andern, mit Hamen besetzen, und gehen etliche hinauf und schlagen mit den Stürben oder Störstangen, daß sie die Fische aus ihren Löchern auf das Wasser, und denn allesammt herunter in die Hamen jagen. Wenn sie mit dem Schlagen zu ihnen kommen, so heben sie alle ihre Hamen auf, und sehen, was gefangen worden. In den Seen aber, die nicht gar zu tief sind, und unten einen gleichen Grund haben, wird das Jagen also angestellet: Man stellet ein Jagdnege oder etliche nebeneinander, darauf begiebt sich eine Parthie auf die kleine Schiffgen oder Kähne, und jagt alsdann die Fische solchergestalt ins Netze. Es giebt auch an einigen Orten **Triebvögel** (denn also nennen sie die Fischer), welche grösser, als eine Ente sind, und also genennet werden, weil sie die Fische im Herbst, etwa um Martini, häuffig vor sich treiben, bis sie zu Lande oder an das Ufer kommen, und sie also entsteigen, daß sie oft aus Furcht vor ihnen heraus auf das Land springen. Darauf lauren die Fischer mit ihren Netzen, und fangen also die zusammen getriebene Fische häuffig hinweg. Dieser Triebvögel Feind ist der Gänserich, der oft unter sie schießt, und sie verscheucht und auseinander stöbert. Darum bemühen sich die Fischer gar sehr, daß der Gänserich erschossen, und aus dem Wege geräumet werde.

**Fischkasten**, lat. Vivarium, franz. *Reservoir à Poissons*, ist ein hölzernes Behältniß, welches an den Seiten mit Löchern, oben aber mit einem Deckel und Schlosse versehen, und zu Verwahrung der Fische dienlich ist.

Man

Man macht sie von verschiedener Form und Grösse, klein, länglicht, in Gestalt eines Kahnes, oder ablangviereckigt, da sie an der vordern schmalen Seite, womit sie aus dem Wasser gezogen werden, ebenfalls wie ein Kahn zugeschärft, und nach Gefallen groß, klein oder mittelmäßig sind. Sie werden mit einer Kette oder mit einem Strick an einem in das Wasser geschlagenen Pfahl angehängt. Sind aber, wo sie nicht einen sichern Ort haben, den Nachstellungen böser Leute und den Fischdieben zum öftern unterworfen. Es giebt auch unbewegliche Fischkästen, welche in Flüssen, Bächen, Röhrbrunnen, und andern Wasserreichen Orten gebauet sind; wovon die zum täglichen Gebrauch nöthigen Fische, in Ermanglung eines Fischhauses, gebracht, und verwahrlich aufbehalten werden.

**Fischkessel**, s. Fischloch.

**Fischköder**, s. Köder.

**Fischkörrung**, s. Köder.

**Fischkorb**, ist eine besondere Art geflochtener Körbe, welche in das Wasser geleget werden, um die Fische darinnen zu fangen. Sie werden aber auch bloß dazu gebrauchet, die Fische in das Wasser zu setzen, wenn man sie eine Zeitlang aufbehalten will.

**Fischkrankheiten**, s. Fisch.

**Fischlaich, Laich, Leich**, lat. Semen piscium, franz. *Fraye, Glaire, Semence des Poissons*, heisset der von denen Fischen weiblichen Geschlechts zu gewissen Zeiten ausgelassene Rogen, woraus hernachmals die kleinen Fischlein entstehen. Wenn man solchen Laich geschickt fangen, und andere Teiche damit besetzen will; so hat man folgendes zu beobachten: Man nehme die Wurzel von einer Weide, so am Wasser gestanden, und die recht faßicht, wasche die Erde mit Wasser rein davon ab, und binde selbige an einen Pfahl in einem Teich, so werden die Fische sogleich daran streichen, und ihren Saamen in Form der Krebseyer, nur daß sie so roth nicht sind, daran hängen lassen. Hierauf aber muß man alle Tage gute Acht haben; denn wo die Sonnenhitze selbigen ergreiffet, so werden sofort in Zeit von 14 Tagen lebendige Fische daraus, und gehen also davon ab; daher, so bald man siehet, daß sie daran gestrichen, muß man den Pfahl mit der daran gebundenen Weiden ausheben, und den Saamen in einen andern Teich bringen; so wird, wenn man den Pfahl so tief hinein schlägt, daß die daran gebundene Weidenwurzel, woran der Saame ist, etwan eine Querhand tief unter das Wasser kommt, in Zeit von 14 Tagen eine ziemliche Menge Fische in selbigem Teich zu sehen seyn. Einige rathen, man solle diese Besetzung um Georgi Tag vornehmen; ob aber nothwendig seye, sich an die Zeit so genau zu binden, läßt man dahingestellt seyn.

**Fischloch, Fischkessel**, heißt der tiefeste Ort in einem Teich, wo der Schlegel, Zapfen oder Ständer, und der Ablaß desselben sich befindet. Wenn dieser Kessel aufs höchste 3 Ellen ordentlicher

Wassertiefe hat; so wird er auch in dem härtesten Winter nicht ausfrieren, welches die vornehmste Eigenschaft eines solchen Fischlochs ist.

**Fischmeister**, wird derjenige genennet, der bey grossen Landwirthschaften die Aufsicht über die Fischerey hat. Vermöge seines Amtes muß er demnach so viel möglich den Schaden seines Herrn zu verhüten und dessen Nutzen zu befördern suchen. Insbesondere muß er das ganze Jahr hindurch, so viel an ihm ist, mit Reussen legen, Netzen, Hahmen, Garnsäcken, Wathen, Wurfgarnen, und auf andere Art, sowohl im Winter unter dem Eis, als auch zu andern Zeiten, auf denen Ströhmen, in denen Bächen, Seen, Lachen, und Tümpeln, bey stillem Wetter sich der Fischerey befleissen, und so viel möglich die Intraden seiner Herrschaft zu vermehren suchen. Wenn er sich auf das Wasser begiebt, muß er allzeit ehrliche, erfahrne und tüchtige Männer zu seinen Gehülfen haben, welche nicht allein Stärke besitzen; sondern denen er auch trauen, und nicht besorgen darf, daß sie ihn, wenn er ihnen den Rücken zukehret, bestehlen, und die Fische einstecken werden. Was er von Fischen und Krebsen gefangen, muß er der Herrschaft anzeigen, und auch von der Anzahl und den Sorten der Fische dem Verwalter Nachricht geben, nebst Ausdrückung der Pfunde und Taxirung ihres Werthes, damit der Verwalter solche in seiner Rechnung unter die Fischeinnahme setzen könne. Er muß ohne Vergünstigung der Herrschaft keinem Menschen Fische geben, sie mögen lebend, oder abgestanden seyn. Er muß eine jede Gattung von Fischen, als Barmen, Karpfen, Hechte, Aale, und andere Speisefische, in besondern Behältnissen und Kästen bewahren, damit er eine jede Sorte Fische, die von der Herrschaft verlanget wird, alsobald finden möge. Kommt er von der Fischerey wieder zurücke; so muß er allezeit die Netze, Garnsäcke und Wathen, da sie bisweilen in schlammigtem Wasser übel zugerichtet werden, rein auswaschen, aufhängen, treugen, und an gehörigen Orten verwahren, auch alle zur Fischerey gehörige Werkzeuge, wie sie ihm nach dem Inventario überantwortet worden, allezeit in gutem Stande erhalten, damit er zu keiner Zeit in der Fischerey gehindert werde. Fället irgendwo ein Mangel vor; so muß er zur Ausbesserung bey Zeiten Anstalt machen. Ist aber etwas so beschaffen, daß es zum Gebrauch gar nicht mehr tüchtig ist, und keine Ausbesserung mehr hilft; so muß er bey der Herrschaft anhalten, daß es neu angeschaft werde. Im Winter, oder auch zu andern Zeiten, wenn es bey der Fischerey so gar viel nicht zu thun giebt, muß er entweder die alten Fischnetze, Garnsäcke, Wathen, Hahmen und Reussen ausbessern, oder neue verfertigen. Er muß bisweilen die Fischbehältnisse des Nachts visitiren, damit er durch seine Vorsichtigkeit die Diebe abhalten möge. Er muß alle Tage etliche mal nach den Fischen sehen, ob sie noch alle munter und frisch sind. Wenn er siehet, daß einige

wirklich abgestanden, oder sonst gar matt sind, muß er solche alsobald von den andern absondern, und in die Küche liefern, damit sie von dem Gesinde gespeiset werden. Er muß wohl Acht haben, daß in den fliessenden Bächen, und kleinen Mühlgräben kein Flachs noch Hanf geröstet, und keine Sägspäne, Schalen, Staub von gebrannten Kohlen, noch anderes, was zu Verhinderung der Fischereyen, und Verschlemmung der Ufer gereichet, geschüttet, oder die Wasser in trockenem Sommer nicht gänzlich aus Noth abgeschlagen werden. Er muß allezeit dasjenige, wodurch der Herrschaftlichen Fischerey Schaden zugefüget wird, anzeigen, z. Ex. wenn die Bäche ausserhalb der Fluthzeit zur Wässerung und Ausbehaltung der Wasser ausgeleitet, oder gewisse Wehre, dadurch den Fischen der Gang gänzlich verhindert wird, aufgerichtet werden; auch allezeit Acht haben, wenn sich einige, auf den Herrschaftlichen Hegewassern im Fischen betretten lassen.

**Fischmeve**, s. Meve.

**Fischnetze**, s. Fischgarn.

**Fischordnung**, ist ein gemessener Befehl und Vorschrift einer Landesherrschaft sowohl gegen ihre Unterthanen, als auch andere, so sich in ihrem Gebiete aufhalten, wie es mit den Fischereyen gehalten, und aller Schaden und Verderb der Fischwasser verhütet werden solle. Vor diesem war jedem erlaubet, im Meere oder in andern Wassern, welche Strohmweise fliessen, nach Belieben zu fischen. Heutiges Tages aber ist diese Freyheit dergestalt eingeschränkt worden, daß niemand ohne sonderbare Erlaubniß fischen darf; indem sich Fürsten und Landesherren eben desjenigen Rechts über die Fischerey angemasset, dessen sie sich im Jagen bedienen. In öffentlichen grossen Flüssen ist die Fischerey dermassen verzäunet und beschnitten worden, daß niemand darinnen fischen darf, er habe dann solch Recht von der Obrigkeit gegen die Gebühr erlanget. Die verschiedene Arten, wie man dieses Rechts theilhaftig werde, s. Fischrecht.

Wir bleiben jetzo bey dem, was zur Fischordnung gehöret, und wollen zur Probe einer guten Fischordnung aus dem Churfürstl. Sächsischen Fischmandat vom Jahr 1711 folgendes hieher setzen: **Erstlich** ist anbefohlen, alle Gehege und verbottene Fischwasser gänzlich zu meiden. Zu Nachtlägern und Auslösungen aber sollen die Fische um den gewöhnlichen Werth geliefert werden. In gemeinen Wassern soll niemand fischen, er seye denn des Orts und Dorfes Einwohner. Wo eine Gemeine über eine Communfischerey berechtiget ist, da soll einem jeden, der Nachbarrecht hat, zweymal in der Woche, und zwar Mittwochs und Freytags, jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding, zu fischen erlaubet seyn, daß solches des Morgens von Ausgang der Sonne bis Mittags um 11 Uhr geschehe; und sollen diese Leute nicht allein die Hahmen im Wasser aufheben; sondern auch ihre Fischzeuge nach dem Gebrauch, und nach verrichteter Fischerey, in die Gerichte

zur Verwahrung übergeben, und nicht in ihren Häusern behalten; alles bey Verlust des Fischzeuges und 20 Gr. Straffe. Hausgenossen, Gesellen, und ander müssiges Gesinde aber, so sich darüber antreffen läßt, ist vor jede Person, nebst dem Verlust des Fischzeuges, auch mit 2 Silberschock Straffe zu belegen. Die Fache oder Fischreussen, Körbe, Semlein u. d. g. sollen nur vom Frühling bis auf Johannis zu stellen vergönnet seyn; und zwar in solcher Maaß, daß diese nicht über den ganzen Strohm geschlagen, sondern sowohl auf der Seiten, als noch in der Mitten in etwas, ja wo der stärkste Strohm gehet, wenigstens 12 Ellen offen gelassen werden, damit einestheils doch einige Fische vorbey gehen, und anderntheils auch die Flösse durchkommen können. Die Garnsäcke, Wathen und Reussen, wo sie einmal an einem Orte eingeführet sind, sollen auch daselbst beybehalten werden, und ist hierzu ein gewisses Maaß und Weite, welches diese halten sollen, angesetzt. Daher derjenige, so sich neues Fischzeug hat machen lassen, solches durch die Obrigkeit besichtigen lassen soll, ehe und bevor er solches brauchet. Alles andere verbottene Fischzeug aber, ist bey 5 Thlr. Straffe zu führen untersaget. Den Müllern ist auch vor ihre Hälter und kleine Teiche kein besonderes Fischzeug zu gestatten. Deswegen soll auch jährlich 2 mal Haussuchung gethan, und sich mit den Nachbarn darüber verglichen werden. Ueber dieses sind die Fluß- und Treibegarne oder Klebenetze, und ander Gezeuge, neben denen Schwerichen, so die Müller bey Nacht einzuhängen pflegen, die Einlegung der Gebündel, der Gebrauch der Streich- und Kratzhahmen, ingleichem alle Querder, und Einwerfung der Gekörne, wie auch das Nachtfischen mit Leuchten, Schalen oder Schieffern, bey Leibes- und Geldstraffe gänzlich verbotten. Die Lachen und Tümpfel, so im Sommer austrocknen, sollen in Beyseyn der Gerichte ausgeschöpfet, auch nach dem geordneten Maas Röhren und Löcher in die Wehre geleget, in fliessenden Wassern keine Flachs- noch Hanfrösten gedultet, auch keine Sägspäne, Schalen, Kohlen, Gestäube von gebrannten Kohlen, oder Miltern, zur Verhinderung der Fischerey, und Verschlemmung der Ufer, in das Wasser geschüttet, wie auch keine neue Oelkörbe angebauet werden. Weiter sollen keine Fische unter dem geordneten Maaße aus dem Wasser genommen, und absonderlich die Forellen, Aschen, Dübel, Jessen, Weißfische, Hechte, Barmen, Persken, Aalraupen, Rothäuglein, Karauschen, Keßlinge, Schleyen, Rappen, Bleyen und Krebse unter dem einmal gesetzten Maaß nicht gefangen behalten, vielweniger verkauft, sondern alle dergleichen aus dem Fischzeuge wieder in die Wasser, darinnen sie gefangen worden, geworfen werden. Zu diesem Ende sollen die Modellen des Fischzeuges und der Fische, ihre Maaß in den Städten und auf den Fischmärkten allenthalben, wie auch in den Dörfern, bey den Gerichten an gelegenen Orten angehänget, und solches bey nohmhafter Straffe nicht unterlassen werden. Und so jemand

kleinere Fische, als die Maaße ausweisen, zum Verkauf bringen würde, demselben sollen die Fische ohne Bezahlung genommen werden, und die Räthe in den Städten schuldig seyn, an dieser Leute Obrigkeit, unter welcher sie gesessen sind, davon Bericht zu thun. Grosse Fische, als Karpfen, Hechte, Barmen, Rappen, Dübel, Bleyen oder Pleen, Jessen, Bratfische, grüne Aale, Presken, Karauschen, Schleyen, oder andere Bratfische, dürfen anderst nicht, als nach den Pfunden, und nach Fleischergewicht; Schmerlen, Ellrissen, Kohlhäupte, Gründlinge, Steinbeisser, Kaulpersken ꝛc., bloß nach der Kanne verkauft werden, und nicht nach dem Schock, bey Verlust der Fische, und 5 Gülden Straffe, worzu nach Gelegenheit jede Obrigkeit eine gewiesse Taxe setzen solle. Vornemlich soll kein Fischer sich unterstehen, die Brutkrebse mit heim zu nehmen, es seye denn ein solcher mit Kopf und Schwanz eines Fingers lang. Ingleichem soll auch nicht zugelassen seyn, von Martini bis Ostern Krebse zu fangen. Wiederum ist auch verbothen, die Krebse mit den Händen aus den Ufern und hohlen Löchern zu scharren. Von den Fischhändlern soll Zeugniß von ihrer Obrigkeit gefordert werden, daß ihnen der Fischhandel nachgelassen seye. Das Ausleiten der Bäche ausserhalb der Flutzeit, und sonderlich in der Laichzeit, und wenn die Wasser klein sind, soll so wenig, als auf den Bächen, unter dem Schein der Wässerung, Wehre zu haben, verstattet seyn. Auch soll niemand neue Striche, und Fallgänge machen; wie hingegen auch ein jeder, seine gefangene Fische sehen zu lassen, schuldig seyn solle. Das Fischen selbst solle am Sonnabend zu Mittag geendiget, und des Sonntags gegen Abend nach 3 Uhr wieder angefangen werden. Man soll auch keine Oelkuchen, Leim, Hanf, Rüben, Mahn und andere Fischköder oder Etzen brauchen, keine verbothene kleine Fische oder Krebse kauffen, bey Abschlagung des Mühlgrabens es dem Eigenthumsherrn der Fischerey, wie auch den Nachbarn, um sich darnach zu richten, anmelden; in und an den Bächen, wie auch im An- und Auflauffen der Wasser im Winkel oder Graben nicht fürsetzen; kein Gesellenfischen verstatten, noch auch die Müller durch Erweiterung der Mühlgräben, und Erhöhung der Dämme die Bäche austrocknen, und die Fische verderben lassen. s. a. **Fischer, Fischerey, Fischrecht.**

**Fischotter, Otter,** lat. Lutra, Lutris, Lytra, Canis fluviatilis, franz. *Loutre*, ist ein vierfüssiges schädliches Raubthier, welches sich sowohl auf der Erde als im Wasser aufhält. Es ist sehr schmal und lang; etliche sind über 3 Ellen lang, andere aber etwas kürzer und kleiner, nachdem sie alt sind. Ihr Fell ist schwarzbraun, sehr glatt und glänzend. Sie können nicht wohl lauffen, haben einen langen Schwanz, wie ein Windspiel, ohne daß dieser sehr langhaarig ist. Die Ohren sind spitzig, wie bey den Füchsen. Wenn sie im Sand gehen, haben sie die Art an sich, daß sie die Spur, wie die Füchse, mit ihren Schwänzen

zen wieder zustreichen. Des Nachts spüret man sie am ehesten, wenn sie Fingersbreit die Nasen aus dem Wasser stecken, und mit einem starken Brausen Athem hohlen, dahin man sich denn des Tages in solche Gegend verfügen, und ihnen am Rand nachspüren kann. Wenn man die Fischotter gespüret, muß man sich mit guten Otterhunden versehen, die sie aus ihren Schlupfwinkeln heraussuchen müssen. So nun der Hund laut wird, und mit den Füssen scharret, ist es ein Zeichen, daß er die Otter angetroffen. Ist man aber nicht wohl auf seiner Hut, so setzt die Otter ins Wasser. Inzwischen müssen Männer am Ufer stehen mit langen Gabeln, Stangen und Prügeln, die, wenn die Hunde ermüdet, in dem Wasser beständig auf die Otter zuschlagen, und ihr, wo möglich, einen tödtlichen Streich beybringen. Wenn die Hunde des Nachts die Otter fein stille suchen, ist es ein Merkmaal eines guten Hundes. Ist eine Otter wegen Breite des Flusses nicht zu finden, so müssen die Jäger Netze nehmen, dieselbe, so weit als sie vermeynen, daß sich die Otter aufhalte, an dem Ufer aufstellen, und hernach zu beyden Seiten mit langen Stangen sterlen und schmeissen; so wird die Otter hierdurch nebst den Otterhunden in das Netz getrieben werden.

Es giebt besondere Otterfänger, welche recht beissigte, kleine und beherzte Otterhunde haben, etwas grösser als die Dachskriecher, braun von Haaren, und mit steiffen Ohren zu beyden Seiten versehen, um ihre Löcher auszustöbern. Sie stellen auch dazu besondere Hahmen oder Netze vor, deren Gesenke auf dem Boden von Bley, das oberste aber Kork- oder Pantoffelholz ist, so schwimmen muß. Wenn nun die Fischottern bey dem Zipfel hineinschlupfen, und sich in die Höhe werfen, werden sie durch eine dreyzackigte Gabel gestochen, zum Theil auch durch ihr Pfeiffen verrathen und geschossen. Sie spüren sich fast wie ein Dachs, ohne daß die Ballen in ihrer Fehrte nicht so vollkommen, als bey dem Dachs zu sehen, setzen sonst meistens ihre Tritte zwey und zwey zusammen, wie die Marder, haben ihre Krallen, wie die Hunde, hinten aber wie Entenfüsse, sind so hart von Haut, daß sie kaum das drittemal durchstochen werden, es müssen auch die Hunde oft lange zubringen, ehe sie dieselbe erwürgen, und ihnen ein Loch in den Balg reissen. Den langen Schwanz, den sie haben, gebrauchen sie zu ihrer Wendung im Wasser, welchen sie stark bewegen können, die Läufte aber müssen ihnen die Farth machen. Sie haben scharfe Fangzähne, wie die Hunde und können sich gegen dieselbe brav wehren.

An den Forellenwassern halten sie sich am liebsten auf, und wenn Wehre auf denselben sind, machen sie ihr Quartier gerne darunter. Sie setzen sich an die Sonne, trocknen sich auf Stämmen, und wissen die offenen Löcher im Eiß so wahrzunehmen, daß sie da herausgefahren kommen, wo eine Wuhne im Wasser, die nicht gar zu weit

davon entfernet ist. Sie haben ihren Wasserbau unter den Ufern, so, daß man daselbst keinen Aus- noch Eingang, vielweniger eine Röhre siehet, sondern sie müssen unter dem Wasser unter das Ufer fahren, und graben sie von unten auf in die Erde, daß sie daselbst nach Begehren trocken liegen können. Sie fangen die Fische meistens des Nachts, wenn sie die Tieffen der Wasser besichtigen, und unter dem Wasser so lange bleiben, als sie Othem halten können; will ihnen aber derselbe zu kurz werden, stecken sie die Nase heraus, holen wieder Luft, und fischen immer weiter fort. Wenn sie einen starken Fisch gefangen haben, so geniessen sie von demselben nichts als den Kopf, das übrige lassen sie liegen. Sie thun in einer Nacht sehr weite Gänge auf den Teichen und Fischbächen, um neue Fischwasser aufzusuchen, und ist ihnen sehr lustig zuzusehen, wenn wenn sie fischen, da sie unter dem Wasser öfters so geschwinde sind, als ein Fisch. Ihre angenehmste Speise sind die Krebse; wenn sie solche in den Fischreisen merken, kriechen sie mit solcher Begierde hinein, daß sie nicht wieder heraus können, und aus Mangel der Luft ersticken müssen, wiewohl sie sonst ein sehr Zähes Leben haben. An statt der Fische müssen sich ihnen auch öfters die Frösche ergeben.

Sie ranzen meistens um die Fastenzeit, da sie des Nachts mit sonderlich hellautendem Pfeiffen sich zusammen ruffen. Sie gehen 9 Wochen dicke, und bekommen meistentheils 3 bis 4 Junge, welche sie an den Rändern behalten, und dieselbe, wie andere Thiere, zu gewissen Zeiten säugen. So bald sie 3 oder 4 Wochen alt, gehen die Jungen mit ein und aus dem Wasser. Ihr Wildprett wird nicht gegessen; aus ihren Bälgen aber werden von den Kirschnern schöne Müffe und Mützen zubereitet. Es werden auch aus denselben Strümpfe verfertiget, welche den Podagrischen in ihren Schmerzen grosse Linderung verschäffen. Der aufgelegte Balg aber ist gut vor den Schlag, Schwindel und Hauptschmerzen, und aus den Haaren lassen sich feine Hüte verfertigen, welche noch weit besser, als die Castorhüte, gehalten werden. Das Fett zertheilet und macht zeitig, stärket die Nerven, und soll gut seyn, die verletzte Glieder zu schmieren. Die Geilen aber gedörret und gepülvert dienen wider das böse Wesen; doch sind sie nicht so kräftig, als die Bibergeilen; man nimmt sie von einem Scrupel bis auf ein Quintlein ein. Das Blut, mit Essig und Wasser vermischt, lindert das aufgelauffene weisse Geäder. So soll auch die im Backofen gedörrte Leber, gepülvert und eingenommen, die rothe Ruhr vertreiben.

Seine Fehrte macht er auf die Art, wie der Dachs, ausser daß die Ballen nicht so stark zu sehen seyn. Er setzt zwey und zwey Tritte bey einander. Wenn er in etwas tiefem Schnee gespühret wird; so schleppt er die Ruthe mit auf. Solches macht, daß er niedrige und kurze Läufte hat. Es wird von ihm weydmännisch also gesprochen: Er fischet; steiget aus dem Wasser;

geht über Land nach andern Fischereyen; hat Baue; pfeifet; ranzet, d. i. die Zeit der Vermischung; bringet Junge; wird todt geschlagen; hat einem Balg; wird gestreift. s. a. Fischotterfang.

**Fischotterfalle**, s. Fischotterfang.

**Fischotterfang**, ist die Art und Weise, wie die Fischotter gefangen werden. Die gewöhnlichste Arten sind folgende:

1) Mit einem Tellereisen, welches recht vest, und mit guten starken Federn und Schrauben versehen ist. Dieser Fang geschiehet theils im Wasser, theils auf trockenem Lande, theils auf den Kaupen und Sandhügeln, so aus dem Wasser hervorragen. Man nimmt nämlich vorbemeldtes Tellereisen, schläget zuvor ins Wasser 4 Stützen oder Mücken, leget auf selbige Stangen, und sodenn das Eisen darauf an dem Orte, wo er ein- und aussteiget, und vor den Bau, doch so, daß das Wasser über das Eisen gehe. Hierzu braucht man zwar eben keine Witterung; doch ist es besser, wenn man darauf die Witterung, die wir gleich beschreiben wollen, auf ein Rohrblatt streichet, und sie mit einem Stückgen Rohr auf das Eisen stecket, so daß das Rohrblatt aus und über das Wasser heraus zu stehen komme. Denn sodenn wird der Otter, wenn er unter dem Wasser, mit der Nase Luft zu schöpfen, hervor kommt, Wind von der Witterung empfinden, und gleich darauf zugehen, und sich fahen, indem er nicht länger unter dem Wasser dauren kann, als sein Othem währet. Oder man legt sothanes Tellereisen auf das Land; wo er seinen ordentlichen Ein- und Ausgang hat. Denn wo er einmal aussteiget, kommt er gemeiniglich wieder. Man schneidet es in die Erde so tief ein, daß es nicht zu sehen ist, bestreichet das Eisen mit schon gedachter Witterung, leget auf die Schrauben und Würbel entweder Papier oder Laubblätter, damit der Sand nicht darzwischen komme, streichet von dem Seitengemach den Sand darauf, und bedecket damit das Eisen ganz dünne; so ist die Stellung fertig. Dabey ist zu merken, daß man das Eisen sowohl im Wasser, mit einer Ketten, als auf dem Lande mit einer Ketten und Leine, die so lang sey, daß der Otter ins Wasser reichen, und sich ersäuffen kann, anlegen muß. Denn sonst macht er leichs das Eisen zu Schanden; so aber ersäuft er gar bald im Wasser. Die Witterung auf den Fischotter wird also zubereitet: Man nimmt ein Viertel Pfund reines Schweinefett, oder ungesalzene Butter, läßt es in einem neuen und reinen Tiegel zergehen, hernach eine gute Handvoll Baldrian, drey Erbsen groß Bibergeil, zwey Erbsen groß Kampher, gröblich zerstossen, hineingethan, es miteinander braten lassen, und umgerühret, daß es nicht anbrenne. Wenn es nun gelblicht wird, nimmt man es vom Feuer, säuget es durch ein reines Tüchlein, und hebet es in einem glasirten Geschirre zum Gebrauch auf. Diese Witterung kann auf ein Jahr dauren. Oder man nimmt auch

nur wilde Krausemünze, und reibet das Eisen damit.

2) Mit Stangeneisen, welches also vorgenommen wird: Man nimmt das Stangeneisen, stellet es gleichfalls auf Mücken in den Flüssen Bächen und Wassern, an die Dämme und Mühlengerenne, wo der Otter streichet, fischet, und nach den Fröschen gehet, auch in die Teiche an einem Drat auf. Wenn nun der Otter kommt und streichet; so trift er an den Drat oder Saite, er mag von einer Seite kommen, von welcher er will, und fänget sich. Dieses Eisen ist sehr gut, und läßt sich recht wohl prakticiren. Es fängt auch besser, als die Tellereisen, und wird nicht leicht einer, wenn er an die Saiten trift, entgehen. Man braucht sie auch vor die Biber. s. **Biberfang.**

3) Mit einer **Fischotterfalle**, welche also zubereitet wird: Man nimmt dazu 2 Säulen, drittehalb Ellen hoch, und falzet in beyde auf einer Seite einen recht gleichen und glatten Falz, machet ein Querholz oben von 2 Ellen breit darauf, und zapfet es oben ein. Durch dieses kommt ein Loch, sodann 2 Kloben darauf; in die Falze leget man einen Klotz, in welchem eiserne Spitzen seyn, so nahe, daß zwey den Otter treffen können. Unten wird gleichfalls ein Querriegel gemacht, womit die Säulen unten zusammen halten müssen. Jedoch muß dieser Riegel in der Mitten unten einen Falz haben, welcher ganz durchgehet, auf daß die eiserne Spitzen durchfallen können, immassen, wenn die Falle etwa leer abfiele, und mit den Spitzen in die Riegel träffe, selbige wieder schwer heraus zu bringen seyn würde. Vom Klotz gehet ein Leingen von Haaren oder Drat durch das Loch über die beyde Kloben, und von dar an die Säule herunter, bis an das Schnellholz. In dieser Säule ist ein Kerb, an der andern Säule aber wird ein Drat oder Saite angemacht, welche über zwey Querfinger breit über das unterste Querholz nicht gehen darf. An der Saite ist ein glatter Ring, woran ein Bändgen gebunden ist, und unten an das unterste Querholz gehet. Die Spitzen aber von den Säulen müssen mit eisernen Schuhen beschlagen seyn, daß man sie bey denen Stellungen gut und wohl unten im Wasser einbringen kann. Diese Falle stellet man in die Fluthrennen der Teiche, kleinen Bäche und Flüsse, eine, zwey oder drey derselben, nach der Grösse der Bäche und Flüsse, nebeneinander, damit der Otter nicht vorbeystreichen kann, an die Orte, wo er zu fischen pfleget, solchergestalt auf: Man nimmt das Leingen, ziehet den Klotz in die Höhe, und das daran gebundene Stellholz in den Kerb, fasset den Ring an dem Querdrate, und stecket ihn an das Stellholz, so genau und knap, als es nur möglich. Man kann auch an die Säulen alte Stücke Holz lehnen, doch so, daß sie nicht in die Falle fallen können. Dadurch wird dieselbe etwas verwildert. In grosse Flüsse kann man sie nicht gebrauchen.

4) Mit **Netzen und Hunden.** Ausser den Bibernetzen, die

die an ihrem Orte beschrieben worden, kann auch folgende Art gebrauchet werden: Man stricket eine Wathe von Bindfaden, wie zu Rebenetzen genommen wird, 24 Maschen hoch, da jede Masche von einem Knoten zum andern 4 Zoll hält. Die Länge richtet man nach der Breite des Flusses oder Baches ein; unten aber kommt Bley und Gesenke, wie an den Fischerwathen. Man stellet sie auf Forcheln, wie die Rehe- oder Haasennetze gestellet werden, quer über den Fluß, und wenn er breit ist, zuweilen 2 oder 3 nebeneinander. An den Netzen bleiben 2 Mann bey den Leinen, die Achtung geben, wenn der Otter kommt, rücken sodann, wenn derselbe in der Wathe ist, die Unterleine in die Höhe, und ziehen die Wathe geschwinde heraus, damit sich der Otter nicht durchbeisse. Wenn die Wathe gestellet ist, gehet der Otterfänger mit den Hunden, und suchet den Otter auf, so bald er denselben findet, will er im Wasser weiter durchgehen, und geräth darüber in die Netze.

5) Durch den **Schuß**, welches gar leichte angehet. Denn zur Winterszeit, wenn die Bäche, Teiche und Flüsse zugefroren sind, suchet der Fischotter Löcher, und siehet, wie er in die Flüsse, Bäche, oder Teiche kommen möge, gehet seiner Nahrung nach, indem er von Fischen lebet, und weißt auch die Löcher und Wuhnen sehr genau. Wenn ihn nun der Weydmann spühret, so gehet er hin an die Oefnung oder das Loch, stellet sich an selbiges hin und wartet, bis er wieder heraus komme, massen er nicht lange darinnen bleibet, sondern bald wieder heraus kommt, und den gefangenen Fisch auf dem Eise verzehret. So bald er nun auf das Eis heraus ist, so bald muß ihn auch der Weydmann schiessen; dabey aber, wo er ihn nicht recht getroffen, daß er auf der Stelle liegen bleibt, sondern vielmehr wieder ins Wasser gehet, geschwinde zueilen, daß er ihn, wenn er wieder in die Höhe gehet, ergreiffe, oder durch gute Hunde herauslangen lasse. Sonst sinkt er unter, und kommt nicht wieder in die Höhe, sondern frieret unten am Eise, an, und gehet also der Balg verlohren.

Uebrigens ist zu merken, daß der Fischottersang ein **Regale** seye; ob er aber zur forstlichen Obrigkeit oder zur Fischerey gehöre, darüber streiten die Rechtslehrer. s. **Biberfang**.

**Fischotterhunde**, s. **Biberhunde**.

**Fischotternetze**, s. **Fischottersfang**, *nr.* 4.

**Fischporte**, s. **Fischweyde**.

**Fischqueder**, s. **Köder**.

**Fischräuber**, s. **Fisch**.

**Fischrecht**, **Fischgerechtigkeit**, ist das Recht oder die Befugniß zu fischen, welches, wie schon bemerket worden (s. **Fischordnung**), von Fürsten und Landesherren sehr eingeschränket worden, da es sonst einem jeden freystunde. Ob diese Einschränkung der natürlichen Freyheit mit Recht geschehen seye, oder nicht, darüber wird von den Rechtslehrern gestritten.

Vid. *Ziegler* de Jur. majeſt. Lib. II. cap. 15. §. 23. *Hippolit.* à *Collib.* de Increm. urb. p. 37. & *Noe* **Menrer** Tract. **vom Waſſerrecht**, qu. 10. nr. 4.

Inzwiſchen ob gleich niemand in öffentlichen Flüſſen ohne Erlaubniß der Obrigkeit fiſchen darf; ſo können doch Privatperſonen dieſer Conceſſion auf verſchiedene Weiſe theilhaftig werden. Denn ſo wird a) die **Fiſchergerechtigkeit** von den Landesherren zu zu **Lehen** verliehen.

Vid. *Modeſtin. Piſtor.* V. 2. Conſ. 14. num. 22. 24. & Conſ. 70. num. 11. Add. *Sixtin.* de Regal. Lib. 2. cap. 18. *Stypmann* de Jur. marit. part. 5. cap. 4. num. 11. *Stryck.* in uſ. modern. Pand. Lib. 1. tit. 8. §. 14.

b) Kann die **Fiſchgerechtigkeit** durch die Præſcription oder **Verjährung** erworben werden; worzu aber eine ſolche Zeit erfordert wird, daß man ſich des Anfanges der gebrauchten Fiſcherey nicht mehr zu erinnern weiß, und niemand denſelben anzugeben im Stande iſt.

Vid. *Coepoll.* de S. P. R. cap. 24. num. 3. in f. *Sebaſt. Medices* de venat. piſcat. & aucup. pag. 2. quæſt. 21. num. 12. *Juſt. Hahn* Tract. de Jure Colon. th. 300.

Denn obgleich ſonſt diejenige Sachen, welche durch das Völkerrecht gemein gemachet worden, ſich nicht præſcribiren oder verjähren laſſen;

l. 45. ff. de uſucap. & *Beſold.* Th. Pr. voce: **Fiſchfang.**

So iſt doch ſolches nur von einer 10, 20 oder 30jährigen Zeit zu verſtehen, keinesweges aber von einem ſolchen Verlauf anzunehmen, deſſen Anfang das menſchliche Gedenken überſteiget.

l. 3. §. ductus aque ff. de aqu. quot. & æſtiv. *Schneidew.* ad §. flumina. 2. num. 9. J. de R. D.

Angeſehen dieſelbe bekanntlich eine ſolche Kraft hat, daß ſie einer Specialconceſſion oder Freyheit gleichgeachtet wird.

v. l. 1. §. f. & l. 2. pr. ff. de aqu. plur. arc. & *Mynſ.* 1. O. 30.

Dieſe Verjährung hebet alsdann ihren Lauf an, wenn einer an einem gewiſſen Orte in dem Fluß ganz alleine geſiſchet, und die andere, ſo neben ihm fiſchen wollen, davon abgehalten hat; denn wenn dieſelbe ſich davon abtreiben laſſen, hat ſich jener hierdurch in den Beſitz dieſes Rechtens geſetzet, welches er demnach, wenn die bemeldte Zeit erfüllet iſt, verjähren kann.

*Schneidew.* ad §. flumina. num. 9. & *Habn* d. tr. th. 301. Add. *Caſpar. Klock* tom. 1. Conſ. 29. num. 198. ſeq. Conſ. *Rol.* à *Valle* Conſ. 9. uum. 68. ſeqq.

c) Kann die **Fiſchgerechtigkeit** in **Beſtand** genommen werden; in welchem Fall ſodann ein gewiſſer Zinß, ſo man Fiſch-

zinß

zinß nennet, dafür zu geben; und beſtehet ſelbiger entweder in Geld, oder in Fiſchen ſelbſt; immaſſen dann zuweilen geſchiehet, daß die Obrigkeit, ſo dieſe Gerechtigkeit verleyhet, ſich die gröſſere Gattung, nämlich den Hauptfiſch vorbehält, und dabey einige andere, als Dienſtfiſche, ausdinget.

*Klock.* Lib. 2. de ærar. cap. 5. num. 95. *Knipſchilt* de Civit. Imp. L. 2. cap. 16. num. 66. in fin. *Modeſtin. Piſtor.* V. 1. conſ. 70. num. 16.

d) Endlich kann die Fiſchgerechtigkeit auch erkauft werden.

vid. *Bartholom Coepolla.* Tract. de S. P. R. cap. 42. num. 3.

Wenn nun jemand die Fiſchgerechtigkeit vorbedachter maſſen erworben, kann er ſich zwar derſelben gebrauchen; allein er muß ſich dabey wohl in Acht nehmen, daß er dieſelbe nicht anderſt, als er ſie entweder erſeſſen, oder als ſie ihm verliehen worden, gebrauche (*Modeſtin. Piſtor.* Conſ. 70. num. 10.). Weswegen er dann, ſo er vielleicht nur das Fiſchen bey Tag hergebracht, ſich nicht unterfangen ſoll, ſelbiges bey Licht oder bey der Nacht anzuſtellen; oder wenn er nur an einem gewiſſen Ort daſſelbe erſeſſen, ſolches auch ohne Unterſcheid an andern zu verrichten; oder endlich, wenn er bisher nur ein gewiſſes Inſtrument gebrauchet, und entweder allein mit dem Angel, oder mit dem Wurfgarn, Klippern, Reuſſen, Körben, zu fiſchen berechtiget geweſen, künftighin ſich andereu neuer Inſtrumenten zu bedienen, und was dergleichen mehr ſeyn mag, eingedenk, daß die Verjährung ſowohl, als die Verträge eines ſehr engen und eingeſchränkten Verſtandes ſind; mithin von einem auf das andere, obgleich eine Gleichheit darinnen zu befinden wäre, ſich nicht ausdehnen laſſen.

vid. l. 99. ff. de V. O. *Piſtor.* d. conſ. 70. V. 1. *Caſp. Klock.* tom. 1. conſ. 29. num. 184. & *Hahn* d. tr. th. 307. 308.

Wie nun ein jeder nach der Art und Weiſe, als er die Fiſchgerechtigkeit erſeſſen, ſelbige gebrauchen ſoll; alſo hat auch dieſer, dem in andere Wege dieſelbe vergönnet worden, ſo viel zu beobachten, daß er diejenige Geding, unter welchen er ſolche Gerechtigkeit erworben, nicht überſchreite. Denn da bemeldte Gerechtigkeit ganz und gar benommen werden kann, warum ſolle ſie nicht gleicher maſſen bey vorſeyender Verleyhung von der Landesobrigkeit eingeſchränket, und ihr Ziel und Maaß geſetzet werden können? Daher denn in den Fiſchordnungen hin und wieder gewiſſe Geding anzutreffen, unter welchen die Fiſchereyen vergünſtiget ſind; welche denn ſowohl auf die Zeit, und auf den Fiſchzeug, als auch auf die Fiſche ſelbſten, desgleichen auf die nahe an den Waſſern und Seen gelegene Güter, und endlich auf die Perſonen gerichtet ſind. Was die Zeit anbetrift, ſo iſt nicht allein hier und dar das Nachtfiſchen verbotten; ſondern auch

noch über dieß eine gewisse Zeit benamset, in welcher in gemeinen Bächen und Wasserflüssen zu fischen erlaubet ist. In Absicht auf den Fischzeug drückt sich die Churbayerische Landesordnung also aus: Man soll keinen andern Fischzeug, als Angel, Setzschragen und Pern, (doch daß die Pern am Satz über 3 einen halben Stadtschuh nicht weit seyen), gebrauchen. Von dem Fischen selbst ist hin und wieder verordnet, daß die Fischerey der Brut nicht zum Nachtheil geschehe. Was ferner die nahe an den Wassern und Seen gelegene Güter anbetrift; so ist eben deswegen einiger Orten den Fischereyen auch eine gewisse Zeit benamset worden, damit den Wiesen und Feldern, so daran stossen, durch die, so Fischens halber darüber gehen, auch neben hin und wieder laufen, kein Schaden geschehe, noch durch das Auswerfen des Kothes daß Gras verderbet werde. Was endlich die Personen anbelangt, welchen von der Landesobrigkeit die Fischgerechtigkeit in den gemeinen Wassern vergönnet worden; so sind solche in vorbemeldter Churbayer. Landesord. also beschrieben: Niemand, als denjenigen, so beweißliche Gerechtigkeit haben, oder an die gemeinen Wassergründ und Boden stossen, oder aufs wenigste mit den Anstosser Wunn, Wäyd, Trieb und Trab besuchen, soll das Fischen in gemeinen Bächen oder Wassern zugelassen seyn. Aber den müssiggehenden Umschliefern, auch allem Herrnlosen Gesinde soll es allerdings verbotten seyn. Mehrere nützliche Erinnerungen hievon s. *Noe* **Meurer** Tract. vom Wasserrecht qu. 10. num. 7. s. a. **Fischordnung.**

Im Gegentheil kann in einem **Privatwasser**, welches jemand eigenthümlich zugehöret, demjenigen, auf dessen Gut sich solches Wasser befindet, das Fischen eigentlich nicht verwehret werden.

arg. l. 21. C. Mandat. Add. *Noe* **Meurer** Tr. vom **Wasserrecht** qu. 10. num. 5.

Wie dann eben zu dem Ende auch einem jedweden erlaubt ist, auf dem Seinigen einen Weyher zu bauen, woferne nur dasselbe den Benachbarten auf ihren daran stossenden Gütern keinen Schaden bringet (*Noe* **Meurer** quæst. 11. num. 2.); mithin der Weyher mit guten Dämmen und Ausfällen dergestalt versehen wird, daß das Wasser bey befahrender Ergiessung solchen anliegenden Gründen keinen Schaden zufügen kann. Dieses zu vermeiden ist in vorbemeldter Churbayer. Landesordnung tit. 18. §. 2. weißlich verordnet, daß, weilen durch Schüttung und Machung der neuen Weyher, bisweilen den anstossenden und andern grosser Schaden geschiehet, künftighin ohne obrigkeitliches Vorwissen niemand einigen Weyher zu schütten oder machen zu lassen, erlaubt seyn solle. Wo aber ein Landsaß auf seinen eigenen Gründen, ohn solches Vorwissen, auch anderer und seiner eigenen Unterthanen Nachtheil und

Schaden, eine neue Weyherstätt machen und schütten könnte, ist solches demselben in keine Wege benommen und verwehret.

Wenn nun jemand auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden ein Fischwasser hat; so kann er sich dessen zu seinem Nutzen gebrauchen; mithin alle diejenigen, so sich des Fischens darinnen anmassen wollen, durch Rechtserlaubte Mittel davon abhalten, ja so gar, wenn der Weyher ausgelauffen, den Fischen, so daraus gekommen, nachfolgen, und selbige wiederum in ihr Gewahrsam bringen (vid. l. naturalem 5. §. Gallinarum 6. ff. d. A.R.D.); angesehen nicht gleich dafür zu halten, daß dergleichen eigene Fische denenjenigen, so sie am ersten fahen, eigen werden.

vid. l. *Pomponius* 8. §. Idem *Pomponius* 1. ff. famil. erciſc. Add. *Noe* **Meurer vom Wasserrecht** quæst. XI. num. 3.

Daher dann diejenigen, so bey dergleichen Begebenheiten auf ihren Gründen, die sie an den Fischwassern liegend haben, Weyher, Behalter, Gruben und Graben machen, und, wenn die Wasser groß werden, und auslauffen, selbige einnehmen, hingegen aber die Gräben, so das Wasser wieder fällt und kleiner wird, mit Hürten, Flechten, oder in andere Wege zu dem Ende besetzen und verschlagen, damit die Fische, so aus den Wassern darein gekommen, nicht mehr heraus kommen mögen, hernach aber solche Gräben und Gruben ausschöpfen, und die Fische und Brut, so darein gewichen, fangen, sehr unrecht thun, und nicht anderst als solche Leute, die ihrem Nächsten das Seinige vorsätzlich zu entwenden suchen, angesehen werden können, welches verbottene Fischen demnach bey Straffe verbotten ist.

vid. **Churbayer. Landesordn.** tit. 28. §. 2. verſ. **Als sich auch** ꝛc. Add. *Weizenegger* de servitut. person. & real. Dissert. V. cap. 6.

Wenn aber ein Acker oder Wiese von einem Fluß überschwemmet worden, und Fische mit sich geführet hätte, so könnte in diesem Fall das Fischen nicht wohl verwehret werden.

*Angel.* ad §. 12. J. de R.D. *Hartm.* tit. 24. obs. 3. n. 12. & *Weizenegger.* c. l. n. 14. **Nürnb.** *Reform.* tit. 34. L. 1. Rubr. **Wie man in Süßwassern fischen möge**; allwo hievon insonderheit also versehen ist: **Wenn fliessende Wasser oder Weyher über ihren gewöhnlichen Fluß aussteigen, und auf eines andern Grund auslauffen, also, daß die Herren oder Beständtner derselben Wasser mit ihren Schifflein und Fischzeug darauf frey fahren und fischen mögen; So soll der Herr des Grundes ihnen solches zu gestatten, und die Fische folgen zu lassen, schuldig seyn.** So aber die

Inn-

Innhaber und Beständtner des Wassers in ihren Schifflein, daraus sie nicht tretten oder steigen sollen, mit ihrem Fischzeug nicht frey fahren können; alsdann mögen die Herren des Grundes sich des Fischens daselbst, unverhindert, wem das Wasser zustände, annehmen, auch nach verlauffenem Gußwasser, ihre Gründe wieder einfahen und verwahren.

Das ist gewiß, daß in solchen Weyhern das Fischen entweder als eine Gerechtigkeit (v. §. f. l. de servitut.), oder in Kraft der Nutznieſſung zugestanden werden könne.

vid. l 9. §. 5. & l. 62. ff. dc usufr. Add. *Struv.* Exerc. ad pand. 12. th. 16.

In welchem letztern Fall der Nutznieſſer, die Fische zu verbrauchen, ebenermassen berechtiget ist, wenn er nur an deren Stelle andere wiederum in den Weyher hinein thun läßt.

vid. l. usufruct. 62. §. si in vivariis 1. ff. de usufr. Add. *Coepoll.* de S. P. R. cap. 42. num. 6.

Unterweilen kann auch das Fischen nur zur Lust erlaubet werden (arg. l. 8. ff. de servit.), so, daß in diesen und andern Fällen genau darauf zu sehen, was unter den Contrahenten bedungen, und ob das Fischen als eine Gerechtigkeit, item mit was Maaß (angesehen die vorgeschriebene und bedingte Maaß keinesweges zu überschreiten, (vid. l. 10. §. 1. ff. quemadm. servit. amitt. & l. 24. ff. de S. P. R.), oder ob es nur aus guter Nachbar- und Freundschaft erlaubet worden (arg. l. 41. ff. de A. A. P.); in welchem Fall es zu Vermeidung alles künftigen Haders und Zankes, räthlich, daß man sich einen Revers geben lasse (vid. *Noe* Meurer im Forstrecht, tit von aus Gnaden und durch einen Revers zugelassenen und bewilligten Jagensgebrauch ꝛc.)

Endlich kann auch ein solcher Teich oder Weyher zu Lehen verliehen werden.

vid. 2. F. 3. in f. & *Stryck:* Exam. Jur. Feud. Cap. 5. quæst. 1. & 22.

In diesem Fall aber entstehet nun die Frage: Ob die nach dem Tod des Vasallen oder Lehenmannes in einem solchen lehnbarn Weyher gefundene Fische, von denen Erben des Vasallen gefordert werden können, oder ob sich derselben der Lehensherr, dem das Lehen heimfällt, oder auch der Lehensfolger, anzumassen? Diese Frage pflegt also aufgelößt zu werden: daß die Fische, nach Maaßgebung der Kayserl. Rechten, nach Proportion der zwischen denen Erben des Lehenmanns und des Lehenherrns, oder der Lehenfolgers verflossenen Zeit, zu theilen seyen (l. 7. §. divortio facto 1. ff. Sol. matr.). Und dieses um so viel desto mehr, als in denen Lehenrechten von den Fischen

Fischen nichts ausdrückliches disponirt zu finden, wohl folglich es dießfalls bey der Verordnung der Kayserl. Rechte gelassen worden.

*Hartm. Pistor.* p. 1. quæst. 24. num. 68. *Ludolph. Schrad.* de feud. p. 2. part. 9. princip. sect. 3. num. 71. 72. *Carpz.* Ipr. for. p. 3. c. 35. def. 26. num. 5. 6. 7.

Es hegen zwar andere eine widrige Meynung, und halten davor, daß solche Fische mit dem Weyher, als ein Theil desselben, dem neuen Besitzer oder auch dem Lehensherrn zugehen;

per l. 44. ff. de R. V. vid. *Carol. Molinæ* ad Consuetud. Paris. tit. 1. §. 1. gl. 8. num. 17. & *Zas.* in epit. feud. part. 4. pr.

Weil aber jedoch das Fischen insgemein erst nach Verfliessung 3 Jahre angestellet wird, als wäre es höchst unbillig, wenn man die Erben des Vasallen der Fische, so sie in den Weyher gesetzet, und auf deren Vermehrung sie bereits schon eine lange Zeit her grosse Mühe und Fleiß angewendet, miteinander berauben sollte (*Hartmann. Pistor.* d. quæst. 24. num. 67.). Weswegen die vorige Meynung der Billigkeit ähnlicher ist. In den Sächsischen Gerichten aber hat man schon von langen Zeiten her also gesprochen: daß, wann die Zeit, da der Vasall gestorben, der vorseyenden Fischerey näher, als derjenigen Zeit ist, da die Fische eingesetzet worden, selbige den Erben des Vasassen um dieser Ursache willen zuzueignen, weil der bereits herangenaheten Fischzeit halber, es also anzusehen seye, als wenn der Weyher bereits gefischet worden.

arg. l. pen. ff. de milit. testam. *Hartm. Pistor.* d. quæst. 24. num. 69. *Coler.* de Proceß. execut. p. 2. cap. 3. num. 316. *Rosenthal* de feud. cap. 10. concl. 42. num. 61. *Berlich.* p. 3. concl. 45. num. 25. *Richt.* p. 1. decis. 56. num. 8. seqq. *Carpz.* p. 3. c. 35. def. 26. ibique præjudic. num. 10. in verbis: **Hat gedachtes euer Vater und Ehemann in bemeldtem seinem Lehengut auch einen grossen Teich, so mit Karpfen besetzt, deswegen zwischen euch und dem Lehensfolger Strittigkeit vorfällt, wem die darinnen vorhandene Fische gehören; Da nun allbereit zwey Jahr, vor berührtes eures Vatern und Ehemans Absterben, selbiger Teich mit junger Brut von ihm Besetzt gewesen, und also, die Zeit zu fischen, dieses Jahr vorhanden wäre, dafür sichs aus euer Frag ansehen lässet; so gehörten obangeregte Karpfen im Teich euch, den Landerben billich. V. R. W.**

Gleichwie im Gegentheil, wenn die Zeit, da der Vasall gestor-

gestorben, näher bey der Einsetzung der Fische, als bey dem Fischen ist, die Fische entweder dem Lehensfolger, oder (wenn das Lehen dem Lehenherrn heimgefallen) dem Lehensherrn in vorgedachten Sächsischen Gerichten zugesprochen werden.

*Hartm. Pistor.* d. num. 69. *Richt.* c. 1. & *Carpz.* d. const. 35. def. 27. ubi præjudic. in verbis: **Im Fall aber erst neulicher Zeit, etwa vor einem Jahr, der Teich besetzt worden, und also nach geraumer Zeit, und wohl nach zwey Jahren allererst zu fischen wäre; so verbleiben mehrgedachte Karpfen, zusammt dem Teich, den Lehenserben, und ihr hättet euch, derselben anzumassen, nicht fug.** V. R. W. Welche Distinction sich fast auf den text. Jur. feud. 2. f. 28. §. his consequenter zu gründen scheinet. Vid. *Hartm. Pistor.* c. 1. num. 7. & *Carpzov.* d. def. 27. num. 5. 6.

Gleichwie aber hier nur solche Fische verstanden werden, welche zur Vermehrung in den Weyher gesetzt worden; also hat es mit denen, die man nur zur Verwahrung in den Fischteich gethan, eine ganz andere Bewandniß, immassen diese ohne allen Unterscheid den erblichen Sachen beygezehlet werden, folglich den Erben des verstorbenen Vasallen zugehen.

vid. DD. add. l. 15. ff. de A. E. V. *Hartm. Pistor.* p. 1. quæst. 24. num. 63. *Rosenthal* de feud. c. 10. concl. 42. num. 61. & *Carpz.* d. const. 35. def. 26. num. 1.

Woraus denn zu schliessen, daß gemeiniglich ein solcher Eigenthumsherr mit seinen Teichen und Weyhern nach Gefallen schalten und walten, auch jemand bald auf diese, bald auf jene Weise das Fischen in denselben erlauben könne. Wie ihm denn auch unverwehret ist, aus seinem Bach oder Fischwasser einem andern die Wässerung zu gestatten; deren sich aber der andere dergestalt gebrauchen muß, daß es der Fischerey unschädlich ist.

vid. *Wesenbec.* cons. 58. num. 5. & *Klock.* V. 1. cons. 33. num. 27. **Churbayr. Landesordnung** tit. 18. §. 2. Wo es also heisset: **Ob jemand aus einem Bach oder Fischwasser, dessen er nicht Eigenherr ist, Wässerung auf seine Gründ auszuführen von Alters hergebracht, der solle die Gräben dermassen machen und führen, damit die Fische darein nicht kommen mögen, und also der Fischerey, auch Brut, kein Abbruch beschehe, bey Vermeydung 2 Gulden Straf, und solle nichts destoweniger schuldig seyn, die Gräben jetzt gehörter Gestalt zuzurichten.**

Ebener-

Ebenermassen ist ihm unverbotten, solchen Weyher gar zu veräussern (*Coepoll.* de S. P. R. c. 42. num. 3.). Wobey denn gefragt wird: **Ob bey Verkauffung der Weyher und Fischgruben auch die darinn befindliche Fische, jederweilen für verkauft zu achten?** Welche Frage mit diesem Unterscheid aufzulösen, daß, im Fall die Fische als Sätzlinge sich zu mehren oder zu wachsen in die Weyher gethan worden, selbige als ein Zugehör nicht anderst als andere Früchte, die noch auf dem Felde oder an dem Baum sind, für verkauft zu achten (arg. l. 44. ff. de R. V.). Im Fall sie aber in Behälter eingeschlossen, und zur Verwahrung aufgehalten worden, alsdann nicht für verkauft zu achten seyen.

Vid. *Consil. Argent.* V. 2. cons. 11. num. 64. *Zas.* de feud. p. 4. num. 2. *Berlich.* p. 3. concl. 45. num. 18. &c. *Besold.* Thes. pract. v. **fahrende und bewegliche Güter.** *Noe* **Meurer, vom Wasserrecht,** quæst. 10. num. 6. *Mantic.* de tacit. & ambig. Convent. Lib. 4. tit. 15. num. 6. & *Hahn* ad *Wesenb.* tit. de R. D. in fine.

Gleichwie aber jetzterwehnter massen die Weyher und Fischteiche selbst verkauft werden können; also hat es eine gleiche Bewandniß mit denen darinn befindlichen Fischen, welche man entweder also verhandelt, daß man einem den künftigen Fischfang verkauft, oder daß man die bereits gefangene Fische käuflich überläßt. Worauf man aber hiebey Acht haben müsse, davon s. **Fischordnung.**

Wie nun den Eigenherren ihrer innhabenden Weyher, und der darinnen befindlicher Fische halber, jetzt gedachter massen in den Fischordnungen hin und wieder gewisse Gesetze vorgeschrieben sind, nach welchen sie sich richten müssen; also soll ihnen auch in ihrem Eigenthum oder habender Gerechtigkeit kein Eintrag geschehen, noch weniger aber der Nutzen, so sie daraus hoffen, muthwilliger und gestissener Weise entzogen werden. Die Ränke boshafter Menschen, die solches thun, und ihre Straffe. s. **Fischdieb.** Wegen dem Fischrecht überhaupt aber s. a. **Fischerey, Fischfang, Fischordnung, Fluß.** Die Entscheidung der Frage: **Ob derjenige, dem die Jagd schlechterdings concediret worden, auch das Recht, zu fischen habe:** s. **Vogelfang.**

**Fischreiger,** s. **Reiger.**

**Fischreicher,** s. **Reiger.**

**Fischreusse, Reuse, Reusse,** lat. Nassa, Fiscella, franz. *Nasse,* ist ein aus zähen Weyden geflochtener Korb, nicht gar weit, aber tief, welcher vorne am Mundloch die weiteste Oefnung hat, am Hals aber enge, und in der Mitten noch enger, auch daselbst gleichsam wie ein Trichter gestaltet ist, der nur einen kleinen Durchgang hat, wodurch der Fisch wohl hinein, aber nicht nieder heraus kann. Zuletzt kommt ein Bauch, worinnen die gefangenene Fische bleiben müssen, welcher endlich ganz zugespitzt

spitzt hinaus lauft. Sie werden in den Flüssen an vorgeschlagene Fache geleget, und an Pfähle bevestiget, oder man senket sie in Seen, Teiche, Flüsse und Tümpel an solchen Orten, wo man mit Netzen oder Garnsäcken nicht füglich zukommen kann. Jene heissen daher **Fachreussen**, und diese werden **Senkreussen** genennet. Die **Krebsreussen**, welche auf die Krebse, und die **Gründlingsreussen**, welche eigentlich nur auf die Gründlinge geleget werden, sind von dünnern Weyden und auch kleiner gemacht. Damit aber die Fische desto leichter hinein gehen, so legt man Aas oder Querder in die Körbe, oder bindet sie in Tüchlen hinein, und zwar hinten bey dem kleinen Thürlein, dadurch man die gefangene Fische heraus nimmt. Die Reussen werden mit dem Mundloch nach dem Strohm gelegt, weil die Fische gegen dem Wasser, und nicht nach demselben ihren meisten Gang haben. Es werden aber alle Reussen des Abends geleget, und liegen also die Nacht durch; des Morgens hebt man sie, und siehet, was sich gefangen habe. Dieß Fischwerk mit den Reussen währet aber nur bis aufs Vorjahr, wenn man Gersten zu säen pfleget, auf Waldpurgis, weil bis dorthin die Fische laichen. Im Herbst mag man wieder damit stellen. Sie gehen aber nicht so gut ein, als im Vorjahr. Kleine Backfischlein fängt man auch in kleinen, leichten, rauschenden, steinichten Bächlein, mit kleinen Körblein aus Semden gemacht, item mit Reiß gebunden, sonderlich die Schmerlen, da verlegt man den kleinen Fischen auch den Weg, und hindert ihnen ihre Reyse mit Steinen, die man aufeinander die Quer über den ganzen Bach legt, daß sie nicht hinauf wandern können, und läßt auch etliche Löcher, da man die Reussen hinein leget. Bisweilen pflöcket man sie auch hinten an, daß sie das Wasser nicht wegführet, oder leget einen Stein darauf, weil sie sonst gar zu leicht sind.

**Fischreyher**, s. **Reiger.**

**Fischsatz**, s. **Strich.**

**Fischspeise**, oder Nahrung der Fische, s. **Fisch.**

**Fischstange**, s. **Fischtrampe.**

**Fischstösser**, s. **Adler, Entenstösser, Fischfalcken, Geyer.**

**Fischstrich**, s. **Strich.**

**Fischteich**, s. **Teich.**

**Fischtrampe, Fischstange, Störstange, Stürbe**, ist eine 5 bis 7 Ellen lange Stange von Weyden, an deren Spitze 2 oder 3 Filzstücke von einem Hut oder Sohlen von alten Schuhen aufeinander angenagelt werden, um damit hin und her auf den Grund, und an dem Ufer des Wassers zu stöhren, und die in ihren Löchern verborgene Fische hervorzutreiben. In fliessenden Wassern geschiehet dieses Stossen und Stöhren wider den Strohm, gegen die oberhalb des Orts, da man fischen will, vorgestellte Reussen, gesteckte Netze und Garnsäcke.

**Fischwannen**, sind grosse hölzerne Wannen, worein vornemlich bey Ausfischung grosser Teiche die

die gefangene Fische geworfen werden.

**Fischwasser**, ist ein Ausdruck, worunter alle fischreiche Flüsse und Bäche, Seen, Teiche, Canäle, Lachen und Tümpfel verstanden werden. Was bey deren Anschlag und Erkauffung zu beobachten, davon s. **Fischerey**.

**Fischweide**, s. **Fischweyde**.

**Fischweyde**, **Fischweide**, franz. *Garenne*, ist ein in fliessenden oder stehenden Wassern also zugerichteter Ort, daß sich die Fische häuffig dahin retiriren, und nachgehends in grosser Anzahl herausgefangen werden können. Es wird aber dieser Fischfang also angeleget: Man suchet sich hierzu einen bequemen, und von Gras, Schilf und grossen Steinen wohl gereinigten Platz in einem Teiche, See oder Fluß, da ein ebener Grund, und eine solche Weite ist, daß man diesen zur Fischweyde bestellten Platz mit einem Netz oder Waade von 40 bis 60 Ellen lang völlig umstellen könne; es seye gleich solcher Platz mitten in einem Fluß, See oder Teiche, wo man nämlich mit einem Kahne versehen ist, und vermittelst desselben dazu kommen kann, oder in Ermanglung dessen, am Ufer des Flusses ꝛc. befindlich. Wenn man nun einen solchen Ort erwählet hat; so läßt man etliche 20 bis 30 Faschinen, oder 3 bis vierthalb Ellen lange und Mannsdicke Reisbündel machen, solche an beyden Enden stark mit Weiden zusammen binden, und an denjenigen Ort bringen, wo man die Fischweyde anlegen will. Gesetzt nun der Bezirk A B C, wenn man nämlich vorher nach Fig: 6. einen Riß auf das Papier verzeichnen will, seye der zu diesem Fischfang bestimmte Ort; so legt man eine Reyhe Faschinen nacheinander in das Wasser, dergestalt, daß zwischen zweyen derselben jederzeit so viel Raum bleibe, als die Dicke einer Faschine ausmacht. Auf diese Schicht, welche auf dem Kupfer mit D. E. angezeiget ist, wird quer über die andere Lage F. G. mit gleich so viel Faschinen, und auf eben solche Art gemacht. Ferner wird auf die andere Reyhe die dritte H. I. gelegt, und mit diesen Creutzweise gemachten Lagen so lange fortgefahren, bis das Wasser etwa noch einen halben Schuh oder ein Viertel Elle hoch über diese Faschinen oder Reißbündel gehe. Damit aber die Sonne nicht hindurch scheinen möge; so muß man auf die oberste Schicht noch allerhand Gesträuchwerke, kleines Gebüsche und Gras legen, und endlich diese ganze Maschine mit Steinen beschweren, damit alles desto vester aufeinander haften und bleiben möge. Im fliessenden Wasser aber muß man mitten durch diese Bündel einen starken hölzernen, unten mit einem spitzigen Eisen beschlagenen Pfahl in den Grund vest einschlagen, damit diese Fischweyde unbeweglich an ihrem Orte stehen bleiben, und von dem Wasser nicht fortgeschwemmet werden möge. Diese Maschine kann nun in solcher Stellung bey 14 Tage lang in Ruhe gelassen werden, ohne darnach zu sehen. Denn es fürchten sich, wie leicht zu erachten, die Fische anfänglich vor dergleichen nicht gewohnten Verände-

rung, und ſtreichen nur von weitem um dieſen Ort herum, bis ſie ihn endlich gewohnen, und ſich darunter zu verbergen ſuchen. Nach Verflieſſung dieſer Zeit kann man erſtlich von weitem, und nach und nach in der Nähe dieſer Fiſchweyde fiſchen, damit die Fiſche bey Vernehmung eines Geräuſches ſich in dieſelbe retiriren, und ihren Auffenthalt darinnen ſuchen mögen. Wenn nun das Werk 3 bis 4 Wochen ſo geſtanden, und die Fiſche ſich dahin gewöhnet haben; ſo kann man den Fiſchfang mit der Wathe anſtellen, und dieſelbe nebſt 2 Fiſchtrampen, und dem Fiſchhaacken zu ſich in den Kahn nehmen, folglich rings um dieſe Fiſchweyde mit den Trampen auf das Waſſer ſchlagen, und immer näher an dieſelbe rücken, damit die Fiſche gezwungen werden, ſich darunter zu verſtecken. Wenn man noch 2 Ruthen lang davon entfernet iſt; ſo wird das Garn ringsherum in gleicher Weite davon gerichtet. Man fängt nämlich, wenn dieſe Maſchine nahe an einem Ufer angelegt iſt, bey dem Buchſtaben A an, gehet hernach weiter fort bis an B, und endlich an C. Denn A und C iſt das Ufer. Iſt aber dieſe Fiſchweyde weit vom Ufer abgelegen; ſo werden die beyden Enden der Wathe (wie in dem Fig. 7. befindlichen, und bald weiter zu erklärenden Kupfer angezeigt wird) hinter K dergeſtalt übereinander gezogen, daß keine Oefnung mehr zu finden iſt. Wenn nun alles dermaſſen umzogen iſt, daß kein Fiſch mehr entweichen kann; ſo ergreift man die Stange, und ziehet mit dem eiſernen Fiſchhaacken erſtlich die zur Bedeckung gebrauchte Sträucher, und ſodenn eine Faſchine nach der andern heraus, und ſchaft ſie über die Wathe hinaus auf die Seite. Hernach ſtöhret man den Trampen hin und wieder, innerhalb der Wathe, auf dem Grunde des Waſſers ſo lange herum, bis man vermerket, daß ſich alle mit dem Garne beſchloſſene Fiſche verſtrickt haben, und ziehet endlich die Wathe, wie gewöhnlich, an dem Ufer oder in den Kahn aus dem Waſſer, nimmt heraus, was darinnen befindlich iſt, und richtet die Faſchinen ſo, wie ſie vormals geſtanden haben, wieder auf; da denn alle 14 Tage, oder alle 4 Wochen, dieſer Fiſchfang auf beſchriebene Art wiederholet werden kann, weil der Fiſch immer zu ſeine Retirade dahin nehmen wird.

Eine andere Art einer Fiſchweyde, welche in ſandigen, aber doch fiſchreichen Flüſſen, und zwar an ſolchen Orten, wohin die Sonne ihre Strahlen in der gröſten Hitze ganz ungehindert werfen kann, angeleget, und eigentlich eine Fiſchporte genennet wird, iſt folgende: Man muß ſich einen ebenen, und von Schilf und Hechtgras wohl geſäuberten Ort ausſuchen, und ſolchen mit einer guten Anzahl Steine, wie ſie Fig. 7. mit L bezeichnet ſind, belegen, welche die Gröſſe eines Menſchenkopfs haben, und ſo weit voneinander liegen ſollen, als ſonſt ein ſolcher Stein Raum einnimmt. Auf dieſe eingeſenkten Steine leget man etliche zuſammengelegte Bretter M, welche wie ein Thor, oder eine Thüre ausſehen, und in die Länge 6 bis 8, in der Breite a-

ber 4 bis 4 eine halbe Ellen austragen, und an denen Enden 2 oder 3 Löcher N haben, daß man sie mit einem eisernen Haacken, wenn man fischen will, aufheben könne. Damit aber diese Porte oder Pforte von dem Wasser nicht hinweggeführet, noch von den Fischdieben gesehen werden möge; so bedecket man sie mit Steinen und Sand, wodurch die Fische in währender grosser Hitze desto mehr angelocket werden, sich zwischen die unter den Brettern befindliche leere Plätze im Schatten, und in der Kühle zu verbergen. Der Ort, wo man diese Fischporte einsetzen will, muß bey der dürresten und trockensten Zeit wenigstens noch 4 Schuh tief Wasser haben, und kann man dergleichen Fischgänge auch mehr, und an unterschiedenen Orten anrichten, damit man von Zeit zu Zeit, als von 14 Tagen zu 14 Tagen, oder von Monat zu Monat, etwas austrägliches zu fischen habe. Wenn man nun gerne wissen möchte, ob Fische vorhanden sind; so darf man nur mit dem Kahne hinzu fahren, und ringsherum mit den Fischtrampen ein wenig aufstöhren. Wirft alsdann das Wasser kleine Wellen, oder fahren Bläßgen auf; so ist es ein gewisses Anzeigen, daß man keinen vergeblichen Fischzug thun werde. Es wird aber dieser also verrichtet: Man nimmt eine ziemlich grosse Fischwathe A B C, und richtet solche rings um die Porte herum, etwa 3 oder 4 Ellen weit davon. Das eine Ende von der Wathe aber muß über das andere Ende eine Elle lang übergehen, damit es nicht davon kommen könne. Nach diesem nimmt man einen starken eichenen Pfahl O, welcher unten mit einem eisernen Schuh beschlagen ist, und stösset denselben mitten an der einen langen Seite der Porte stark in den Grund, hebet hierauf die Bedeckung mit dem eisernen Fischhaacken, vermittelst der obengedachten Löcher N ganz gerade in die Höhe, richtet solche nicht anderst, als eine Fallthüre, an den in den Grund eingeschlagenen Pfahl an, und bevestiget selbige mit einem durch ein solches Loch gezogenen Strick an denselben, daß sie nicht umfallen kann. Endlich gehet man mit den zwey Enden der Wathe fort bis zu der aufwärts gerichteten und gleichsam verschlossenen Porte, stösset hierauf mit den Trampen bey den Steinen auf dem Wassergrunde herum, treibet also die Fische in die Garnmaschen ein, hebet alsdann, wenn man meynet, daß alle Fische in das Garn gejagt sind, die Wathe in die Höhe, langet die darein verwickelte Fische heraus, und richtet letzlich die Fischporte wieder auf vorige Manier auf, damit man sie zu gelegener Zeit von neuem ausfischen könne.

**Fischwolf**, s. **Hecht.**

**Fischzehenden**, nennet man entweder den wirklichen Zehenden von allerhand Fischen in Natur, oder welcher auch sonst, wenn zuweilen zehendbare Aecker und Wiesen in Teiche verwandelt werden, davon an die Grund- und Gerichtsherrschaft abgegeben werden muß.

**Fischzeug, Fischgeräthe**, heißt alles Geräthe, so man bey dem Fischen in fliessenden und stehen-

den Wassern nöthig hat. Dahin gehören allerley Garn und Netze, als Fischwathen oder Zugnetze, Streichwathen, Eisnetze, lichte Treibgarne oder Reutelnetze, Wurfgarne, allerley Garnsäcke, Fallsäcke, lichte Säcke, Mittelsäcke, Schleppsäcke, Gründlingssäcke, Fischhahmen, Kronhahmen oder Beeren; allerhand grosse Ketscher, Krebsketschergen, kleine Ketschergen, die Fische damit aus den Bottichen oder Fischwannen zu heben, weil es nicht gut ist, viel mit den Händen darinn umzugehen, indem die Fische davon gern matt werden; allerley kleine und grosse Reussen, Fachreussen, Senkreussen, Gründlingsreussen; allerley kleine und grosse Angeln, Nachtangeln, Klitschangeln, Grundangeln; allerley grosse und kleine Fischkästen mit Löchern, solche in das Wasser zu hängen, und die gefangene Fische darein zu thun; Fischkörbe, die Fische darinnen auszutragen, und zu wägen; Flechten, die Fische darein zu sammeln; Siebe zum Fischsatz und die Brut, damit man dieselben desto trockener angreiffen, absondern und zählen könne; grosse und kleine Waagen, die Fische Zentner- und Pfundweise damit wegzuwägen; gute und kein Wasser einlassende Kähne, die auf fliessenden Wassern, Seen und grossen Teichen zum Fischen zu gebrauchen; Sensen an langen Stangen, und Sicheln, das Gras und Geröhricht aus denen Teichen zu hauen; Fischhaacken, Trampen oder Störstangen; Hahmen, Gabeln, Keulen an die Wathen, und andere Garne; Stricknadeln und Stiffelhölzer von verschiedener Grösse; allerhand Arten von Fischgarnen damit zu stricken; und endlich das benöthigte Böttgerzeug an Wannen, Kannen, grossen und kleinen Fischfassen, in jene die Fische bey dem Fischen zu setzen, und darinnen zu sortiren, in diese aber solche über Land zu führen. Dieses Fischzeug muß alles reinlich gehalten, insonderheit aber die Netze und alles Garnzeug, nach vollendetem Fischen fleissig und sauber gewaschen, auf Pfähle und Zäune zum Abtrocknen aufgehänget, auch was etwa bey dem Fischen zerrissen, wieder ausgeflicket; die Körbe und Siebe mit Wasser fleissig ausgespühlet, das hölzerne Gefässe rein ausgescheuret, und endlich ein jedes an seinem gehörigen Orte aufgehoben werden. Wie der Gebrauch dieses Fischzeuges hie und da bestimmet, und auf verschiedene Weise eingeschränket seye, davon s. Fischordnung.

**Fischzinß**, s. **Fischrecht** lit. c).

**Fischzug**, heißt die Art und Weise zu fischen, wo man mit einer Wathe einen Fluß, Teich oder dergleichen durchziehet.

Fistula Aucipis, s. **Lockpfeiffe.**

**Flachgarn, Steckgarn, Stockgarn**, ist ein Netze, welches zur Haasen- Küllen- und Caninigenjagd gehöret, und an Orten, wo dergleichen Gehäge anzutreffen, auf eben solche Art, wie die Haasengarne, von ziemlich starkem Bindfaden verfertiget wird, daß die Schmasen oder Maschen

6 bis 7 Zoll weit seyn. Die Höhe dieses Garns beläuft sich auf 3 bis 4 Schuh; die Länge aber stehet in eines jeden selbst eigenem Gutbefinden. Hierzu gehöret noch ein Jungarn von gleich starkem Bindfaden, welches aber wenigstens zweymal so lang und breit seyn muß, als jenes. So dürfen auch die Schmasen über anderthalb oder höchstens 2 Zoll nicht weit seyn. Die Ringe und Hestel, so man dazu brauchet, werden von 4 zu 4 Schuh weit von einander gemacht, und darein gezogen.

**Flache Hand**, heißt bey den Jägern, wenn sich am obern Theil der Stange eines Hirschgeweyhes 5 in Form einer Hand ausgebreitete Enden befinden.

**Flachsfinke**, s. **Hänfling.**

**Fladerholz**, s. **Maser.**

**Flanken**, s. **Eisbeine.**

*Flatrer*, wird bey den französischen Jägern von einem Haasen gsagt, welcher sich, wenn er verfolgt wird, von Zeit zu Zeit niederbücket. Daher heißt auch der Ort, da ein Haase oder ein Wolf, oder auch ein anderes Thier, wenn es von den Hunden gejagt wird, stille stehet, und sich auf den Bauch niederleget oder bücket, im Französischen *Flatrure*. s. **Drücken**, welches der Ausdruck ist, den die deutschen Jäger gebrauchen.

*Flatrure*, s. *Flatrer*.

**Fledermaus, Speckmaus**, lat. Vespertilio, Avis sorex, franz. *Chauve-Souris*, *Rât pennade*, eine seltsame Creatur, die man nicht wohl unter die Vögel, und auch nicht unter das vierfüßige Ungeziefer, die Mäuse, rechnen kann. Unter diese nicht, weil sie gleichwohl vermittelst ihrer Flügel fliegen kann, ob sie wohl sonst am Kopf und Leibe, wie auch an der Farbe einer Maus gleich ist, auch 4 Krallen hat, deren 2 an den knorplichten Flügel oben hervor gehen, die andern beyden aber unten sich befinden, womit sie sich an die Mauren, Wände, und andere Orte anhäckeln kann. Unter jene aber, die Vögel, kann sie nicht wohl gezehlet werden, weil sie keine Federn, sondern Haare hat, und ihre Flügel von einer dünnen zarten Haut, die in 5 Zehen abgetheilte Füsse aber mit den Flügeln vereiniget sind. Sie haben 2, manchmal auch 4 kleine Ohren, und ihre Kinnbacken sind mit etwas langen und eingekerbten Zähnen besetzt. Diese Thiere thun an fettem Fleisch, Speck und Oel grossen Schaden, wenn sie dazu kommen können. Sie fliegen allein in der Abenddämmerung, und zwar nicht besonders hoch von der Erden, aber sehr geschwind in der Luft herum. Des Tages halten sie sich in Höhlen, Löchern, in eingefallenen Gebäuden, und an andern dunkeln und verborgenen Orten auf. Aus allen Vögeln, wenn man sie dahin rechnet, harnet dieser allein. Er gebieret auch allein ein fliegend Thier, da die andern alle Eyer legen, und hat auch Dütlein, daran sie die Jungen säugen, welche sie, wenn sie ihrer 2 genommen hat, umsähet, und mit sich im Fliegen umher trägt, und also auch im Fliegen säuget. Sie leben von Fliegen, Würmern, und anderm dergleichen

chen Geschmeisse. Sie führen viel flüchtiges Salz und Oel bey sich. Sie zertheilen und sind gut wider die Schmerzen des Zipperleins, wenn sie zerquetscht und aufgeleget werden. Das Herze wird von abergläubischen Leuten beym Kugelgiessen gebraucht, in der Meynung, sicherer damit zu treffen. Wenn dieser Umstand wahr wäre, so hätten sie einigen Nutzen bey der Jägerey, da es aber ein leerer Aberglaube ist; so sind sie gar kein Gegenstand derselben. Die Beschreibung ihrer Natur hat also hier weiter keinen Nutzen, als etwa diesen, einen nach Remunerationen dürstenden Cammeralisten vor dem Einfall, sie unter das hohe Federwildpret zu versetzen, zu verwahren.

*Fleuve*, s. Fluß.

**Flieder**, s. Hollunder.

**Fliederbaum**, s. Hollunder.

**Fliege**, s. Korn.

**Fliegenbaum**, s. Leimbaum.

**Fliegender Holzbock**, s. Fliegender Steinbock.

**Fliegender Steinbock**, fliegender Holzbock, ist eine Art von Käfern, die sich hie und da in Deutschland aufhalten, ja fast in allen Theilen von Europa angetroffen werden. Es ist dieses Ungeziefer fast 3 Zoll lang, hat einen breiten Kopf, und 2 grosse hellglänzende Augen. Der Mund steht ihm jederzeit wie eine Gabel voneinander, in welchem sich 2 greuliche krumme und scharfe Zähne zeigen, mit welchen es das Holz nicht anderst, als wie mit einer Säge schrotet, und einen Schall oder Thon eines jungen Schweinleins unter besagtem Holzschroten von sich giebet. Der halbe Rücken und die Schulterblätter sind unterschiedlich gezieret, daß es nicht anderst aussiehet, als wenn es mit Helffenbein ausgelegt wäre. Die Anzahl der Füsse ist fast wie bey allen Käfern, nämlich 6; jedoch hat jeder Fuß wieder 3 Gelenke, welche aber so schwach und hinfällig sind, daß sie kaum den Leib fortschleppen können. Hingegen ist die gütige Natur dieser Schwachheit damit zu Hülfe gekommen, daß sie diesem Ungeziefer zwey Antemnos oder Hörnlein, welche mit unterschiedenen Knoten, Articulis oder Gelenken versehen sind, und hin und her gebogen werden können, auch zweymal länger, als der ganze Leib sind, gleich über den Augen gegeben, mit welchen es sich, wenn es matt und schläfrig ist, um die dünne Zweiglein der Bäume schlinget, und also hangend, wie die Paradießvögel seine Ruhe suchet. Es hält sich gemeiniglich in Gärten und Wäldern auf, da es in den ausgehölten Bäumen, oder zwischen den Rinden lieget, und wenn die Sonne scheinet, hervor kriechet. Es thut mancherley Schaden, sonderlich aber an dem Holz. Indessen ist es in Gärten und Wäldern nicht wohl zu vertreiben. Man macht zwar zu diesem Ende einen Rauch von einer Rindsleber, mit Wermuth vermischt, nachdem man diejenige Bäume bemerket, an und um welche bey heissen Sonnenblicken dasselbe wahrgenommen wird. Und man kann sie auch hiermit auf eine Zeitlang tödten und hinfallend machen, ja ausserhalb des Baums auch gänzlich tödten. Weil aber

meiste Hauffe sich innwendig tief einfrißt und vergräbet; so erstiken zwar viele bey Empfindung dieses Rauchs, welchen sie nicht leiden können. Allein die Wärme und Hitze der Sonne macht sie nach und nach wieder lebendig. Das beste Mittel ist also, daß man die angesteckten Bäume umhaue und verbrenne.

**Fliegender Wurm**, ist eine Art von Baumfeinden, und eine Ursache der Verdorrung der Bäume, besonders der Fichten und Tannen. Er siehet sonst wie eine Pferdhornisse aus, braun und gelbe, hinten mit einem harten spitzigen Stachel, womit er die Fichten und Tannen anstiht, und welcher gleichsam als ein Gift des Baumes anzusehen ist. Ueber den Ursprung dieses Ungeziefers sind die Meynungen getheilt. Einige behaupten, daß sich dieser Wurm an und in den alten Stöcken und Lagerholz erzeuge, davon fliege, sich häuffig an die Bäume lege, und durch sein gistiges Stechen verderbe. Andere sind der Meynung, daß sich der Wurm innwendig aus dem Baum selbst heraus erzeuge, und solchen alsdenn von aussen anfalle, und die Bäume vollends verderbe. Noch andere halten davor, daß dieselben Bäume, worauf der Wurm falle, der Verdorrung und Stockung des Saftes schon vorhero unterworfen wären, die Würmer aber solches wegen des Geruchs, so bey dieser Verdorrung zu empfinden, merken; daher auf dieselbe häuffig fielen, und sie vollends verderbeten. Doch hat man die erstere Meynung der Erfahrung am gemässesten gefunden. Dem harten Holze thun sie wenig oder keinen Schaden, desto mehr aber, wie gedacht, dem weichen. Wenn da der Wind nach dem stehenden Holze beständig gewehet; so hat man wahrgenommen, daß sich der Wurm weiter von einem Baum zum andern fortgezogen. Solcher Verwüstung zu begegnen, muß man eine Ecke vorwärts, und quer vor, einen Strich Holz glatt weghauen und abraumen, auch die an solchem abgeraumten Striche Holz stehende, und mit dem Wurm entzündete Bäume mit Feuer bebrennen. Das hat hernach die Wirkung, daß der verderbliche Wurm weiter keinen Schaden thut. Man kann aber auch diesen Weg einschlagen, daß man mit dem verderbten Holze forteilet, dasselbe sogleich zum Kohlen, oder wozu es am ersten zu brauchen ist, wegschaffet, und die Stöcke sofort mit ausrottet; so wird das dabey stehende Holz auch ohne Schaden bleiben. Sonst ist zu merken, daß diese Art der Verdorrung eine der schädlichsten seye, und zuweilen grosse Stücke Waldungen zu Grunde richte.

**Fliegenschnäpfer, Fliegenschnepper**, lat. Muscipeta, Muscicapa, franz. *Moucherole*, ist ein kleines Vögelein, eben so groß und grau, wie eine Meise, welches in den Hecken und Gebüschen herum kriechet, und seine Nahrung darinnen suchet; sehr oft aber auch um das Vieh herum fleucht, damit es die Fliegen erhaschen möge, welche sich um dasselbe aufhalten. Es ziehet alle Herbstzeit, und zwar gleich anfangs mit andern Vögeln hinweg, brütet aber doch seine Jun-

ge, deren es meistens 4 bis 5 hat, hier zu Lande auf denen Büschen und Zweigen in den Hecken aus. Es hat ein frisches wohlschmeckendes Fleisch, welches eröfnet und zertheilet.

**Fliegenschnepper**, s. Fliegenschnäpfer.

**Fliehen, Flühen**, wird von dem Hirsch gesagt, wenn er springt oder rennt.

**Flinte**, s. Büchse, Gewehr.

**Flintenschloß**, s. Feuerschloß.

**Flintensteine**, sind harte, schwarze, graue und bräunlichte Marcasit- und Hornsteine, daran wir in Deutschland sehr Mangel leiden. Denn die guten werden in Italien, sonderlich aber auch in dem lettichten Boden bey Passi, nicht weit von Paris, gefunden, zerschlagen, und zu Steinen auf die französischen Flinten- und Pistolenschlösser ausgesucht, und in ihre gehörige Keilforme geschnitten. Die schwarzen sind die besten, und den grauen und weißlichten weit vorzuziehen.

**Flitten**, s. Hollunder.

**Flösse, Holzflösse**, lat. Ratis, franz. *Rateau*, *Radeau*, nennet man, wenn vermittelst des Wassers auf einem Fluß oder Floßgraben das Holz von einem Orte zu dem andern gebracht wird. Es wird aber bey der Flösse eine Menge Holz entweder in einander gefüget, welches eine Tragflösse heißt; oder es werden Zimmern, Bäume, Balken, welches jedoch schwerlich angehen wird, an einen bestimmten Ort fortgebracht; gewöhnlicher Weise geschiehet dieses letztere nur mit Blöchern, Brettern, Weinpfählen, Scheithölzern (S. Cothmann Vol. 4. Conf. I. *Besold.* P. V. conf. 239.). Es ist aber auch in Ansehung des Flößholzes die Flösse zweyerley, nämlich die Scheitflösse, da etlich 100 oder 1000 Klaftern oder Schragen Brennholzes in Fluß geworfen, und also die ledigen Scheite frey gelassen und hingetrieben werden; und die Zimmerflösse, da das Bauholz zu Tragflössen verbunden fortgeflösset wird. Zu diesem Ende pfleget eine Landesherrschaft, von welcher das Floßwerk als ein sonderbares Regale reserviret, und folglich dasselbe ohne ihren Willen und besondere Erlaubniß von niemand zu exerciren ist, ihre Floßmeister und Floßschreiber oder Floßverwalter zu haben, unter welchen sodann die Floßknechte und Flösser stehen, welche an den Ufern zu beyden Seiten des Floßgrabens das aufgehaltene Hol mit eisernen, an langen hölzernen Stangen vestgemachten Haacken, welche wie die Feuerhaacken gemacht, aber kleiner sind, und Flößhaacken genennet werden, abstossen, und wo es sich gesetzet, abschwemmen, bis es an denen dazu bestimmten Orten und Holzplätzen ausgezogen, und ordentlich in die Stösse gesetzet wird, davon sowohl der Floßknecht, als die Flösser ihr Taglohn, die Auszieher und Setzer aber, der 3 einer halben Ellen hohen Klafter nach, etwas gewisses bekommen, welches ihnen von dem Floßschreiber oder Floßverwalter, so die Einnahme und Ausgabe der

Flößrechnung führen muß, bezahlet wird.

Der Flößmeister hat zwar die Aufsicht über seine Flösse; es ist aber demselben noch ein Oberaufseher, welcher das Directorium führet, vorgesetzet. Die Flösse pfleget gemeiniglich im Frühling, wenn keine Ergiessung mehr wegen des auf den Gebürgen geschmolzenen Schnees zu besorgen, ihren Anfang zu nehmen, und kann solche nicht zu allen Zeiten vorgenommen werden, weil das Wasser weder gar zu stark angelauffen, noch zu schwach und allzu seichte seyn darf. Da auch durch die Flösse an den Ufern, Mühlen und andern Wassergebäuden, Fischereyen und sonsten Schaden verursachet wird; so kann derjenige, welcher das Flößregale besitzt, den Eigenthümern derselben den Schaden zu ersetzen, sich nicht entbrechen. Durch die Flösse können zwar die grosse Wälder ziemlich zu Nutz gebracht werden; es ist aber einer Herrschaft dabey so rühmlich, als dem Lande verträglich, wenn sie, wie in allen Dingen, also auch hierinn die Mittelmasse beobachten läßt, damit man nicht allzu viel Holz, um nur Geld zu machen, liederlich verschwende, mit der Zeit aber selbsten aus andern Ländern Holz anzuschaffen, und theuer zu bezahlen, genöthiget werde. Wenn die Unterthanen zu Floßdiensten, wie in Sachsen, pflichtig sind, müssen sie sich ordentlicher Weise selbst dabey verköstigen. Doch pflegt man ihnen auch an einigen Orten, weil das Wasser zu sehr zehret, der Gewohnheit nach etwas zu reichen. s. a. Flößordnung, Flößrecht.

Flößgraben, s. Flösse.

Flößhaacken, s. Flösse.

Flößholz, s. Flösse.

Flößholzdiebe, s. Flößrecht.

Flößmeister, s. Floßmeister.

Flößordnung, Floßordnung, ist eine von der Landesobrigkeit abgefaßte Vorschrift, wie es mit dem Floßwesen gehalten werden solle. Es ist unstreitig, daß die Holzflösse einer Republique grossen Nutzen verschaffen kann, theils in Ansehung der Zölle, theils in Ansehung der Käuffer und Verkäuffer. Jene bekommen durch diesen Weg das benöthigte Holz in annehmlichen Preisen. Diese aber haben Gelegenheit, ihre Waldungen desto besser zu nutzen, wo ohne diesen Vortheil eine Menge Holz verderben müßte. Exempel von diesem Vorfall sind genug vorhanden. Wir bemerken ganze Distrikte, deren Bewohner fast durchgehends von dem Flozhandel ihre Nahrung haben. Die Väter sorgen gar früh dafür, daß ihre Söhne nicht Lust bekommen, ein und ander Gewerbe zu treiben. Die Ursache einer solchen Gesinnung ist bey vielen der grosse Gewinnst, den sie sich durch diese Handthierung verschaffet haben. Dieß reitzet viele zur Nachfolge. Allein mancher Waldeigenthumsherr wird uns recht geben, und aus eigener Erfahrung bekennen müssen, daß das Floßwesen den Wäldern zugleich überaus nachtheilig werden könne, woferne nicht besagtem Handel und Gewerbe

werbe gewisse Schranken gesetzet werden. Wie viele Seufzer wird sonsten diese tadelswürdige Sorgloßigkeit der Väter denen Enkeln auspressen, wenn man auf deren Wohlsarth so wenig bedacht gewesen. Das gegenwärtige reitzet uns mehr, und die Beyspiele derjenigen, welche durch dieses Gewerbe ein ansehnliches Vermögen gesammelt haben, ermuntern stets andere zu ähnlichen Unternehmungen.

Aus diesem Grunde soll man die Flösserschaften in keinem Lande zu stark anwachsen lassen, sondern so, wie es bereits in verschiedenen Landen geschehen, ihrem Handel überall gewisse Grenzen setzen. Wir wollen hier z. B. die **Churbayr. Forstordnung** anführen, wo es

Art. 45. heißt: Es begiebt sich bey den schönsten Gebürgen und Wasserströhmen, als an der Lech, der Yser, in der Riß, der Jachna, Loysach und andern Orten vielmehr, auch meistentheils um der Clöster Gehölze, die den Bauren verleibt, daß sich viel Bauren, Tagwerker, Häußler oder Innwohner zum gewaltigsten auf das Floßwerk legen, ihre Güter in Abschleiffung bringen, dieselbe nicht zu affen noch bauen, fragen nach mehrerem nicht, denn was sie zur Nothdurft ins Haus erbauen, und muß um die Herrengült das Gehölze herhalten, welches meistentheils von der Bauchfülle und des Geschlecks wegen, damit sie oft zu Städt und Märkten kommen, beschiehet; derohalben hoch vonnöthen ist, hierinn Einsehung und Wendung zu thun.

Art. 46. Die gemeldte Tagwerker, Häußler und ledige Gesellen, desgleichen die in den Hämmern wohnen, kann kein ahrlicher Mann, auch Bauersleut und andere, um das gebührliche Taglohn bekommen, sondern die gebrauchen sich fast alle des Floßwerks, damit das Gehölz allenthalben abgeschwendet, und durch diese Leute gar aus dem Lande geführet wird. Und thut ein solcher Häußler oder Innwohner in einem Jahr durch sein Verschwendung des Gehölzes mehr Schaden, denn er in 10 Jahren nutzet oder steuret. Derohalben soll man den Tagwerkern und Innwohnern, so in Nahrungshäußlein sitzen, das Floßwerk meistentheils niederlegen, damit sie für sich selbst nicht so viel Holz niederschlagen oder verführen; sondern dem Mad, Treschen, und andern Tagwerken auswarten; es wäre denn Sache, daß einer einem rechten Floßmann bey Märkt und Städten auf dem Floßwerk um einen zimmlichen Taglohn arbeiten wollte.

Art. 47. Es sollen aber die angenommene Floßleute durch die Pfleger oder Gerichtsschreiber in ein ordentlich Register geschrieben, und ob sich ausser derselben einer oder mehr, das Floßwerk zu treiben, unterstünden, dem oder demselben die Gestrick und Gesäß zur Strafe genommen werden. Nicht weniger sollen es unsere Landstände in ihren Hofmarken und Gerichten auch also halten, und eine gewisse Anzahl Floßleute bestimmen. Es sollen auch solche Floßleute in Landgerichten und Hofmarken

dahin

dahin mit ernst angehalten werden, wenn auf denen Wassern zu fahren nicht wetterliche Zeit, und sie also dem Floßwerk nicht nachkommen könnten, daß sie sich um gebührlichen Lohn, zu anderer Arbeit gebrauchen lassen, bey Abschaffung des Floßwerks, oder gar Ausschaffung aus dem Gericht oder Hofmark. Es sollen auch sowohl die Hofmarksherren, als unsere Landgericht daran und darob seyn, daß keine Floßleut zu Regierung eines Flosses auf die Flösse gesetzet werden, sie seyen dann des Fahrens zuvor wohl kundig und erfahren.

**Art. 48.** Es soll auch insonderheit allen Bauersleuten, so um die Wasserflüsse sitzen, welche Höf, Hieben, Lehen, oder andere Güter mit Bauwerk, auch Roß und Wagen haben, das Floßwerk hiemit im Land verbotten seyn, dergestalt, daß sie ihren Bau und Viehzügel dafür auswarten, auf daß mitteler Zeit mehr Getreyde und Fleisch, als bisher, gefunden, und erhalten werde. Doch wo das Holz über die Gebürge in denen Risen heraus zum Wasser gebracht werden muß, an denselben Orten soll den Bauersleuten, welche Roß und Wagen haben, das Floßwerk zu gebrauchen, ohnverwehret seyn.

**Art. 47.** Jedoch, wo der Bauren einer oder mehr die ganze Gestrick und Flöß, so gar beyeinander seyn, ausser Lands von Fremden, die das Floßwerk aus andern anstossenden Fürstenthumen und Herrschaften auf die Wasserströhme brächten, erkauffen, und deswegen glaubwürdige Uhrkunden fürlegten, denselben Bauren soll das Floßwerk jetzt gehörter massen, ohnverwehret seyn.

**Art. 50.** So begiebt sich auch, daß unsere Landsassen vom Adel und andere, welche um die Wasserströhme eigene Gehölze haben, Flösse und ander Holz zu ihrer Nothdurft, zu Städten, Märkten und ihren Ansitzen, jährlich verführen lassen; denselben soll ohnverwehrt seyn, durch wen sie es zu verführen bestellen oder andingen, es seyen Bauren oder Floßleut, in Bedenkung, daß sich mehrentheils zuträgt, sie ihnen solch Holz durch ihre Unterthanen und Bauren arbeiten lassen.„

Eben so will auch die Herzogl. Würtembergische Forstordnung nicht jedem Unterthanen das Flössen gestatten. Seit. 57. heißt es: „Es soll auch denjenigen in unserer Obrigkeit und Schirm gesessen, so Höf und Lehen, Ackerbau und Güter haben, die gänzlich verlassen, und sich des Holzgewerbs oder Flössens, allein um des Schlambs und Faullenzens willen, gebrauchen, und doch den Wäldern ungelegen gesessen, solches Holzgewerb und Flössen, fürterhin nicht mehr also gestattet, sondern aus dero und allerhand bewegender Ursach, ihr Lehen und Hofgüter zu bauen, von unsern Ammtleuten gewiesen werden. Ingleichem solle keiner unserer Unterthanen und Schirmsverwandten, der eigene oder Lehenwäld hat und besitzt, fürohin keinem Ausländischen, einig Holz aus solchen seinen eigenen Wäldern zu verflössen, zu kauf-

sen geben. Und ob schon solches bishero beschehen, und noch etliche Jahre verkauft wäre, sollen dieselbe Contrackte und Kauf hiemit todt, ab und nichtig seyn. Ein jeder unser Unterthan und Schirmsverwandter soll aus seinen eigenen oder Lehenwäldern weiter zu flössen, oder sonsten zu hauen, nicht Macht haben, dann so viel einem jeden Jahrs von den ordentlichen Ammtleuten, und Vorstmeistern selbigen Orts, auf Besichtigung der Gelegenheit solcher Wälder, erlaubt und zugelassen wird. Alles bey Straffe eines grossen Frevels, 13 Pf. Heller unserer Münze. Es wäre denn, daß ein Unterthan, dem aus seinem Lehen oder eigenen Wäldern, eine Anzahl Holz also Jahres zu hauen, zugelassen, den er selbst nicht hauen oder flössen wollt oder möchte; der oder dieselbigen mögen alsdann ihre Anzahl, doch gegen den Einländischen, und sonst nichts verkauffen. Es soll auch kein Bau- noch Floßholz, Säg- oder Pfahlbaum im freyen Verkauf, im Waldgeding oder Forstmieth, ohne unser Waldzeichen, auch weiter, noch mehr nicht, dann einem jeden von unsern Waldvögten, Vorstmeistern, oder Waldgedingsverordneten, Unserer Ordnung, und der Vergleichung gemäß urkundlich erlaubt und bezeichnet, hauen, fällen, noch also gefällt, ohne vor abgezehlt des Wald- oder Vorstknechts, hinwegführen, bey Strafe von jedem Stamm Holz, so einer hierüber also gehauen, oder hinweggeführet, ein Pfund Heller Uns zu geben und zu zahlen.“

Zu ununterbrochener Fortsetzung des Floßwesens, zu Beziehung des daher folgenden Nutzens vor den Herrn und Unterthanen, zu Abwendung des zu gleicher Zeit daraus entspringen zu könnenden Nachtheils und Ödung der Waldungen, seynd bey dem Floßwesen noch mancherley Vorsichtigkeitsregeln nöthig. Wir wollen auch diese aus einigen Forstordnungen hinzufügen.

1) Nach der **Braunschw. Lüneb. Forstord. Cap. 7.** sollen die Forstbediente bedacht seyn, daß zu Behuf der Holzflösse die Berge und Thäler, die Einhänge oder Gebirge, so an denen Wasserflüssen gelegen, und wo das Holz nützlicher nicht, als zu solchen Flössen zu gebrauchen, wohl geschonet werden, damit ein Ort nach dem andern diese Flösse secundiren könne.

2) Die **Churfürstl. Maynzische** d. a. 1744. verlangt cap. 4. §. 8: Es sollen die Gehaue zu denen Flössen durch die Forstbeamte also angestellet werden, daß die Floßmeister und Flösser, und die Holzhauer nicht allein das nahe am Wasser, sondern auch das abgelegene Holz, und also eines mit dem andern zugleich hauen lassen, damit der herrschaftliche Nutzen in allem getreulich gesucht, und Schaden und Nachtheil verhütet werde. Auch sollen die Strich nach der Wasser Beschaffenheit auf beyden Seiten also eingetheilet werden, damit dem Einwerffen und Abflössung keine Hinderung vorfalle, welches denn die Forstbeammten allezeit selber besehen, und die Abtheilung darauf machen sollen.

Und

Und *Cap.* 8. §. 1. wird befohlen: Die Hölzer, so am Wasser gelegen, und zur Flösse zu gebrauchen, sollen geschonet werden.

3) Endlich heißt es in der **Herzogl. Würtembergischen Forstord.** Seite 46: Fürterhin soll keiner, er sey, wer er wolle, einig Holz, welcherley das ist, das zu denen Gebäuden tauglich und nutzlich, und an denen Wassern und Thälern gelegen, oder nahe gestanden, gar nicht abhauen oder fällen, ohne Erlaubniß der Obrigkeit. Damit ob künftiglichen Wir oder Unser Landschaft, etwas zu hauen nothdürftig seyn würden, daß wir desselbigen also mit ringen Kosten, bey denen Wassern auch nahe gelegen, desto füglicher haben und bekommen mögen.„

**Flößrecht, Floßrecht, Floßgerechtigkeit**, lat. Jus Ratium, Jus Grutiæ, ist dasjenige Recht, nach welchem man befugt ist, Holzflössen anzulegen, und sich derselben zu bedienen. Insgemein wird dieß zu den Landesherrlichen Rechten und Regalien gezogen, und daher auch das **Floßregale** genennet. Denn wie die Flüsse einem Landesherrn gänzlich zugehören, und alle darauf vorkommende Rechte seiner Disposition unterworfen sind; so ist das Floßrecht billich unter die **Regalien mit zu zehlen, welches seinen Grund sowohl in denen Forst- als Wasserregalien hat. Jenes kommt vornemlich darauf an, daß der Landesherr die hohe Gerichtbarkeit und gesetzgebende Macht in allen Wald- und Forstsachen ausübet,** z. Ex. die Holzschlagung und deren Zeit anordnet, den wirthschaftlichen Gebrauch der Waldungen und den künftigen Zuwachs den Privatpersonen vorschreibet, Holzmärkte, Flösse u. d. g. zum Vertrieb des Holzes bewilliget, und anordnet, Huth und Trift in denen Waldungen concediret, verbietet, oder zu Schonung des Holzes einschränket; kurz, alles dasjenige beforget, was die Wohlfarth des Landes bey dem Forstwesen erfordert. Die Wasserregalien hingegen bestehen in der Befugniß des Landesherrn, den Gebrauch der Meere, Seen und Flüsse, die in dem Gebiete des Staats sind, zur Wohlfarth des Landes einzurichten, und dabey durch einen Nebenzweck Einkünfte zu ziehen, unter andern auch Holzflösse anlegen zu lassen, und Abgaben davon zu nehmen. Ja es kann sich so gar ein Landesherr obigen Rechtes anmassen in dem Holzfloßgraben, durch welchen der Strohm fället (*Stypmann.* de jur. mar.). Zudeme, so werden die Fürsten in Deutschland insgemein von den Kayserm mit Flüssen, Wassern und Wasserläufen belehnet, und solch Recht ist denen Reichsfürsten so eigenthümlich, daß sie es andern verwehren können, wenn sie ohne ihre Vergünstigung durch ihr Gebiete Holz führen oder bringen wollen.

Vid. *Consil. Argent.* Vol. 2. cons. 8. *Besold.* P. 5. cons. 239. *Cothmann.* Vol. 4. cons. 1. **Seckendorf im Fürstenstaat,** Tit. **von der Forstbann und Waldnutzung,** nr. 4. in den Worten: **Die Flösse**

**Flösse ist ein solch Recht, welches niemand, als der Landesfürst, und dem er es vergünstigen will, exerciren kann.** *Jo. Christ. Leipold.* **vom Forstrecht.** *Struv.* S. I. F. 6. Aph. 22.

Noch mehr, ein Landesfürst kann solches Recht so frey ausüben, daß auch nicht einmal die Eigenthumsherren, und denen das Recht der Fischerey auf dem Strohme zustehet, solches verwehren können, dafern nur der hiedurch entzogene Nutzen und verursachte Schaden nach der Billigkeit wiederum ersetzet wird (*Fritsch.* de Jur. Grut. 3. nr. 5.). Wird aber niemand Schaden zugefügt, und die Schiffarth nicht verschlimmert, der Landesfürst auch die Abführung solcher Flössen nicht ausdrücklich verbotten; so scheinet er dieselbe den Privatpersonen heimlicher Weise vergünstiget zu haben, wie *Stryck* in V. M. Pandect. l. 2. tit. 8. §. 13. solches von den Anwohnern der Elb- oder Oderstrohms attestiret.

Es pflegen aber die Landesfürsten dieses Recht nicht nur selbst, durch gewisse dazu bestellte Leute, zu exerciren, sondern es auch ihren Unterthanen und Vasallen, ja auch den Auswärtigen zu concediren. Täglich siehet man, daß die Edelleute sowohl von dem Kayser, als auch von andern Reichsfürsten mit Wassern, Flüssen, Wasserläuften, Bächen, allen Nutzungen u. s. w. belehnet werden. **Leipold, vom Wasserrecht, §. 6.** Und daß diese Worte allen und jeden Gebrauch der Flüsse dem Vasallen zuwegen bringen, meynet *Schepliz* ad Consuetud. March. 4. §. 2; daß nämlich solchen Belehnten alles dasjenige zustehe, was dem Fürsten selbst erlaubt ist; denn wer aus Landesfürstl. Vergünstigung die öffentliche Ströhme inne hat, scheinet selbige sowohl zu besitzen, als der Fürst selbst (*Heig.* P. 2. illustr. quæst. 40. num. 18. *Stypmann.* de Jur. marit. P. 1. §. 8.). Allein dieses einem Vasallen oder jemand anders von dem Fürsten concedirte Regale, kommt ihm nicht als ein Landesherrliches Recht, sondern als eine Begnadigung und vergönnte Nutzbarkeit zu.

Dergleichen Recht nun wird auf verschiedene Wege auf einen transferiret; denn man bekommt das Holzflößrecht, oder eine andere auf einem Strohm einem zustehende Gerechtigkeit: 1) durch Belehnung, 2) durch den Kauf, 3) durch den Pacht, 4) durch das Bittweise einem zu Gefallen erlaubte Freundschaftsrecht, *Carpz.* P. 3. Decis. 258. 5) durch eine reciproque Verstattung dieser oder einer andern Gerechtigkeit auf seinen eigenen Ströhmen. Und diese letztere Art, der Concession ist heutiges Tages unter denen benachbarten Fürsten gar sehr gebräuchlich, durch deren Gebiete die Flüsse gehen, indem sie sich dieses Rechts nicht anderst bequem gebrauchen können. s. a. **Fischrecht.** Es behaupten auch einige, daß dieses Recht durch eine Verjährung von undenklichen Zeiten erlanget werden könne, und zwar von einer Privatperson (*Richter* Decis. 21. num. 51.

s. a. Fischrecht). Gehet aber die Præscription wider einen Geringen, daß nämlich das Recht des Flusses, kraft eines Privilegii, zukommt; so ist auch eine Zeit von 30 oder 40 Jahren schon genug; sintemalen die Regalien ihre Natur und Eigenschaften alsdann scheinen verlohren zu haben (*Klock.* Vol. 1. conf. 28. num. 253.).

Damit aber auch der Obere, der dem Untern auf seinem Strohm die Floßgerechtigkeit verstattet, an seiner Freyheit und Landesherrlichen Rechte keine Präjuditz leide; so pflegen insgemein Reverse verlangt zu werden, deren Innhalt vornemlich in folgendem bestehet: a) daß die Concession aus gutem Willen geschehen, b) der Floßschaden ersetzet, c) die Flösse dem Pacto gemäß exerciret, und d) an der Jurisdiction und Gerichtsbarkeit des Orts nicht präjudicirt werden solle. Wird jemand eine Scheitflösse erlaubt; so kann er keine Zimmer- Schnitt- Trage- oder Langholzflösse anlegen, und so wechselsweise. Denn dieses Recht kommt nicht denen Dienstbarkeiten bey. Es kann auch ein Landesfürst diesem oder jenem Unterthanen auf seinem Strohme verstatten, daß er mit der Folzflösse ein Monopolium oder Handthierung treiben, und das Holz auf Gewinnst verkauffen dürfe, vornemlich wenn der Privilegirte gezwungen wird, auf dieselbe Sache grosse Unkosten zu wenden, und es dem Interesse des Landes nicht zuwider ist, welches geschiehet, wenn das Holz zu theuer verkauft wird (*Marquard.* de Jur. Mercat. l. 2. c. 2. de monop. licit.). Ferner ist ein Fürst auch befugt, in Ansehung dieses Gewerbes, welches den Regalien zugezehlet wird, gewisse Floßordnungen, Floßmandate, in welcher Länge und Stärke das Holz zu Flossen niederzuhauen, wie die Holzdiebe zu bestraffen, u. s. w. zu publiciren, und gewisse Oberaufseher der Flössen, z. Ex. Floßmeister, Floßschreiber ꝛc. zu bestellen.

Die Diebe des Floßholzes pflegen schärfer bestraft zu werden, als die andern Holzdiebe, indem sie wegen der grossen Gelegenheit zum Stehlen, insonderheit bey Scheiterholz, da die Scheiter bey Tag und Nacht auf dem Strohm oder Floßgraben fortzuschwemmen pflegen, häuffiger sind. Bisweilen wird die Entwendung einzelner Scheiter mit etlichen Gulden bestraft. Es ist auch nicht an allen Orten erlaubt, das Holz aus dem Flusse zu ziehen, und auszusetzen; dann es verstattet niemand den Gebrauch seines Ackers, oder seiner Wiese einem andern umsonst, und es ist nicht vergönnet, ohne des Eigenthumsherrns Einwilligung, den Grund und Boden, um eine Servitut zu erlangen, zu occupiren; sondern der Eigenthumsherr kann sich durch Wegpfänden helfen. Es hindert auch nicht, daß der Gebrauch des Flusses und der Ufer offentlich seye; denn dieses ist von dem gewöhnlichen Gebrauch zu verstehen, den die Nachbarn erdulden müssen. Denn das Eigenthum der Ufer stehet denenjenigen zu, deren Grundstücken sie anhängig sind (§. ripa-rum de R. D.). Da aber die

Gewohnheit ein Recht wider eine alte Gewohnheit zuwegen bringen kann; so muß man den Nachbarn mit neuen Dienstbarkeiten nicht beschwerlich seyn, da zumal nicht alle Oerter an den Ufern der Flüsse offentlich sind. Hat man aber das Befugniß überkommen, das Holz auf fremden Grund und Boden zu setzen; so ist es gewiß, daß dasselbe wiederum verlohren gehen könne, wenn man sich innerhalb 30 oder mehr Jahren seines Rechts nicht bedienet (*Carpz.* P. 8. Decis. 288.) Zur bequemen Fortbringung und Flössung des Holzes werden auch öfters durch der Unterthanen Felder **Schleussen** angeleget, allwo die Frage entsteht: **Ob der Fürst wider der Unterthanen Willen dergleichen Schleussen und Canäle anlegen könne?** Einige meynen, daß er solches allerdings befugt seye, sintemalen dergleichen Werke zu dem Flußregale gehören, und die Bequemlichkeit der Ströhme hiedurch befördert wird. Denn daß einem Fürsten in den Gütern seiner Unterthanen, bey erheischender Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Republique ein solch Recht zustehe, behauptet *Grotius* de J. B. & P. 2, 14. §. 7. Die in Ansehung dieses Rechts zukommende Klagen sind eben diejenigen, die wegen des gehinderten Gebrauchs der Schiffarth statt haben. Wenn etwas zum Nachtheil des Flusses von einem andern geschiehet; so kann man nicht nur aus dem Titulo de Fluminibus; sondern auch aus dem Titulo: ut in flumine publico navigare liceat, klagen (P. *Frid. Mind.* de Interdict. Titul. 6. num. 15.).

*s. a.* **Flösse, Flößordnung, Fluß.**

**Sonsten können** de Jure Grutiæ **nachgelesen werden:** *Ahasv. Fritsch.* Tract. de regali jure Grutiæ, vulgo **Flößrecht**, Cygneæ 1668. 4. It. in ejusd. jure fluviatico, Jenæ 1672. 4. pag. 95 — 238. *Jo. Christ. Lipold.* **rechtliches Bedenken** de jure Grutiæ, **Merseburg**, 1674. 4. *Leiser* Jus georg. Lipſ. 1698. 1713. fol. *Jo. Bernh.* **Friesens** Disput. de jur. Grutiæ, Jenæ, 1701.

**Flößschreiber, Floßschreiber,** heißt derjenige, der sowohl auf die Holzschläger, als Holzflösser Aufsicht hat, und dem Floßmeister in allem an die Hand gehet.

**Flößwände, Floßwände,** nennet man diejenigen Hölzer, die die an den Bergen unter den Floßteichen sind. Wobey zu bemerken, daß die Waldungen öfters an solchen Orten und Bergen zu stehen pflegen, die mit Nutzen der Herrschaft nicht vertrieben werden können; sondern oftmals zu Räumen, zu Wiesen und Aeckern zu machen sind. Damit nun solche Hölzer desto bessern Nutzen schaffen mögen; so hat man sich der Floßteiche bedienet, um durch dieselbe das Holz mit leichter Mühe fort, und in einen Fluß zu bringen. Da nun vermittelst dieser Teiche die unbrauchbaren Waldungen gar fruchtbar gemacht werden können; so ist leicht zu erachten, daß an selbigem Orte über das Holz müsse

müsse gehalten werden, daß man es nicht verderbe, sondern in gutem Staad erhalte. Es ist demnach ein grosses Versehen, wenn man die Floßwände wegschläget, die doch durch die Teiche können genutzet werden.

**Flößwehr, Floßwehr**, ist wie ein ander Wehr, wodurch die Wasser in den Flößgraben geführet werden können.

**Flößzeit, Floßzeit**, ist der Frühling oder auch die Herbstzeit, so bald der Schnee geschmolzen, und man in Gehaue gelangen kann. s. Flösse.

**Floßgerechtigkeit**, s. Flößrecht.

**Floßgraben**, s. Flösse.

**Floßmeister, Flößmeister**, ist eine zu den Flössen bestellte Person. Dieser Floßmeister soll nach Verordnung des Forstamts, an den Orten und Enden, wo es angewiesen, das Flößholz zu rechter Zeit, daß es wohl austrocknen kann, hauen, dasselbe in völlige Malterriegen legen, abnehmen, und von den Holzhauern sich solche Arbeit machen und liefern lassen, daß er auf dem Hüttenhofe das in den Rechnungen in die Flösse eingeworfene Holz wieder liefern könne. Mithin soll er dahin sehen, daß alles Holz aus den Malterriegen rein ausgefahren, und an das Wasser geschaffet werde, im Flössen auch fleissige Aufsicht haben, daß die zu demselben bestellte Leute dem Holz aller Enden, und da es das Wasser wieder ausgeschlagen, nachhelfen, damit es in den Hecken, und wo es das Wasser auf die Ufer treibt, nicht hängen bleibe; zum Flössen, nach der Menge des Holzes, so einzuwerfen, um des Wassers Stärke willen genugsame Leute bestellen, dieselben alle Tage nach ihrer Anzahl und verrichteten Arbeit richtig angeben, und dabey keine falsche noch unverdiente Lohne schreiben, wenn er auch das Holz vor den Riegen liegen hat, dasselbe sofort aushauen, und recht völlig aufmaltern lassen, und sich also in allem, wie einem getreuen Floßmeister gebühret, pflichtmäßig bezeugen.

**Floßordnung**, s. Flößordnung.

**Floßrechen**, ist ein Wehr, so mit starken Zimmern besetzt und beleget wird, damit das Flößholz nicht weiter gehen kann.

**Floßrecht**, s. Flößrecht.

**Floßregale**, s. Flößrecht.

**Floßschreiber**, s. Flößschreiber.

**Floßwände**, s. Flößwände.

**Floßwehr**, s. Flößwehr.

**Floßzeit**, s. Flößzeit.

**Flug, Schwarm**, nennet man, wenn viele Vögel mit und beyeinander seyn.

**Flugschiessen, Laufschiessen**, ist eine durch fleissige Uebung erlangte Fertigkeit, das Federwildpret im Flug, und etwa einen Haasen, oder anderes vierfüssiges Wild, im Lauffen zu schiessen. Was das Flugschiessen, welches auch von einigen das Luftschiessen genennet wird, anbetrift; so ist es mehr vor eine Lust, als gute Wirthschaft zu halten, zumal, wenn in der Brut oder Legezeit alte Hüner unbesonnen geschossen, und dadurch ganze Völker verderbt,

erschreckt, und scheu gemacht werden, daß sie hernach mit keinem Treibezeug mehr zu bekommen sind. So werden auch bey dem Flugschiessen öfters viele Vögel getroffen, die nicht gleich fallen, und dennoch unnützlicher Weise verderben müssen, mithin die Wildbahnen, da sich doch gute Gelegenheiten dazu finden, nicht stark in Vermehrung stehen, und das Federwildpret und Gevögel fast aller Orten sich jetzo weniger, als sonsten, findet. Dem ungeachtet ist es heut zu Tage zu einer starken Gewohnheit geworden, wie es denn auch an sich selbst vor ein edles und schönes Exercitium zu halten ist, wenn nur kein Mißbrauch damit getrieben wird. Derjenige nun, welcher ein guter Flug- oder Luftschütze werden will, muß sich Anfangs fleißig mit Dunst üben, eine still flatternde Lerche in der Luft zu treffen, nachgehends ferner versuchen, die nach einem rothen Hündlein an morastigen Wiesen langsam fliegende Kibitze, oder auch Krähen, und dergleichen mehr, im Flug zu schiessen; da er denn gewahr werden wird, daß ein mit Flügeln ausgebreiteter Vogel und ausgestrecktes lauffendes Wild leichter zu treffen seye, als ein sitzender Vogel, oder drückender Hase, welches ein kleiner Klumpe ist, und leicht verfehlet werden kan. Es muß aber die Flinte allezeit gespannt und fertig seyn, auch mit steter und vester Faust, und scharfem Gesichte parat gehalten werden. Hiernächst muß man, wenn etwas aufgestossen, augenblicklich anschlagen, das Korn und flüchtige Wild zusammen fassen, und wohin die Flucht mit dem Kopfe gehen soll, nachdem es langsam oder schnell fliehet, eine halbe Elle, oder eine Spanne u. d. g. vorhalten; so wird man nicht leicht fehlen.

Es ist auch nicht undienlich, wenn man nach einer lauffenden Bosel- oder Schiebkugel, oder in die Luft geworfenen Hut zu schiessen, sich öfters übet, bis man mit der Zeit die schnellesten und kleinsten Vögel, ja so gar auch die Schwalben treffen kann. Die Flinten zum Lauff- und Flugschiessen dürfen nicht übermäßig lang noch schwer seyn, sondern müssen einen mittelmäßigen Lauff und kurzen Anschlag haben, damit man das Korn desto geschwinder fassen könne. Die Schrote sollen fein rund seyn, das Pulver aber vorher mit starkem abgezogenen Branntewein etlichemal besprenget, und in ein leinenes Säcklein in die Wärme gehänget werden, weil es davon fein gleich und rasch wird. Die Pfropfer auf das Pulver sind gut, wenn sie von starken Hutfilzen gemacht werden; denn dieser hält die Schrote fein gleich. Im Laden wird nach dem Augenmaaß, und nicht nach dem Gewichte, noch einmal so viel Schrot, als Pulver, genommen, damit, wenn ein Körnlein fehlet, doch das andere treffe. Auf solche Weise könnte man, wenn man einen Stöber- Hüner- oder Wasserhund vor sich hergehen liesse, manche schöne Lust haben, wenn nicht einem in seinem Gehäge die oben gedachte Bedenklichkeit, in fremden Revieren aber das Sprüchwort: Was du nicht willt, daß man dir thun solle, das thue andern auch nicht, im Wege stünde.

**Flüchtig**, heißt bey den Jägern, wenn ein Hirsch, oder ein anderes Thier läuft; alsdenn sagt man: **Der Hirsch oder das Thier ist flüchtig.**

**Flügel**, heißt 1) dasjenige Theil an einem Vogel, so mit den stärksten Federn, die man **Schwung-** oder **Schwingfedern** nennet, besetzet ist, womit er im Ruhen die Seiten bedecket, zum Flug aber dieselbe ausbreitet. 2) Wird in der Jägerey ein gehauener Weg also genennet, der durch einen Wald oder Holz gleich durchweg, und von einem Ende desselben bis zum andern, gehet, auch mit Ziffern an den neben stehenden Bäumen gezeichnet ist. Einen **Abjagensflügel** nennet man, welcher dem Lauff zugehet. Ein **Creuzflügel** heißt es, wenn nur 2 Flügel oder Stellwege in einem kleinen Wäldlein oder Holze seyn, und Creuzweiß übereinander lauffen. Doch werden auch **Creuzflügel** diejenigen genennet, die in der Mitten durch einen grossen Wald recht quer übereinander lauffen, und auch mit Zahlen an den Bäumen bemerket werden. Ein **rechter Flügel** heißt derjenige, welcher von dem Lauffe zur rechten Hand in das Jagen gehet. Ein **linker Flügel** aber ist, der von dem Lauff nach dem Jagen hinein zur linken Hand gehet. Ein **Querflügel** heißt ein durchgehauener Weg, recht in und vor dem Jagen. Ein **Stellflügel** ist ein gehauener Weg, der nicht gar durch ein Holz gehet, und nicht mit Ziffern, sondern mit Buchstaben bezeichnet ist. Ein **geflügelter** oder **beflügelter Wald** aber heißt derjenige, der mit denen zur Jagd dienenden gehauenen Flügeln versehen ist.

**Flügelbretter**, s. Teichfischerey, Nro. I. lit. B) 7) 8).

**Flügelhorn**, ist ein schlechtes, einfaches und altväterisches messingenes Horn, welches bey einem Jagen von den Flügelmeistern, oder von denen auf dem rechten und linken Flügel commandirenden Jägern geführet wird. Die in Sachsen annoch gebräuchlichen alten deutschen Flügelhörner sind unterschiedlich. Der *Chef* oder *Commandeur* von der Jagd hat gemeiniglich ein ganz silbernes, inwendig vergoldetes massives Flügelhorn, daran ein grün seidenes mit Gold gewirktes Band zum Anhängen gemacht wird. Hingegen haben die **Oberforst-** und **Wildmeister** mehrentheils etwas versilberte oder schlechte messingene Flügelhörner, so wie die andern **Jagdjunker**, und sämmtliche **Jägerey**. s. a. **Abjagen.**

**Flügelmeister**, s. **Flügelhorn**, **Oberjäger.**

**Flühen**, s. **Fliehen.**

Flumen, s. **Fluß.**

Flumen bannale, — perenne, — privatum, — publicum, — regale, — torrens, } s. **Fluß.**

**Fluß**, lat. Flumen, Fluvius, franz. *Fleuve*, *Riviere*, heißt ein starkes Gewässer, welches in denen ihm von der Natur gesetzten Schranken, und durch die von ihm

ihm selbst in dem Erdboden gemachte Tiefen, auf der Fläche der Erden, vermöge seiner eigenen Schwere, seinen ordentlichen Lauf hat, auch durch andere dazu kommende Wasser immer gröſſer zu werden pfleget, und endlich entweder in einen andern Fluß fällt, oder sich unmittelbar in das Meer stürzet, in welchem letztern Fall er eigentlich ein **Strohm** genennet wird. Ermeldte Tiefe oder Cavität wird der **Furt**, oder auch nach einigen der **Strohm**, lat. Alveus genennet, und die Grenzen derselbigen zu beyden Seiten, welche das flieſſende Wasser in seinen Schranken halten, damit es nicht in die umliegende Gegend heraus tritt, heissen die **Ufer des Flusses**. Was die verschiedene Nutzungen der Flüsse, und die hieher gehörige Rechtsanmerkungen, welche das **Flußrecht** ausmachen, anbetrift; so ist hievon schon umständlich bey anderer Gelegenheit gehandelt worden, und kann davon nachgesehen werden, **Fischrecht, Flösse, Flößrecht.** Hier wollen wir wir noch die verschiedene Benennungen der Flüsse, wie sie besonders in den Rechten vorkommen, hinzufügen. So heißt z. Ex.

a) in dem Lehnrechte ein **Bann-** oder **Zwangfluß**, lat. Flumen bannale, derjenige Fluß, welchen eine Obrigkeit durch eine Freyheit, altes Herkommen, Præscription, oder einen andern rechtmäßigen Titel an sich gebracht und bekommen hat; wie es denn noch heutiges Tages fast mit allen flieſſenden Wassern, welche Anfangs und von Natur jedermänniglich frey und allgemein gewesen, gehet, daß sie eigenthümlich und gewiesen Obrigkeiten zuständig werden.

b) Ein **immerwährender Fluß**, lat. Flumen perenne, heißt derjenige, welcher im Sommer und Winter flieſſet, der eine lebendige Quelle und immerwährenden Ursprung hat, von demer sich erhält, und abwärts in seinem natürlichen Graben lauft, bis er entweder vor sich selbst oder mit andern Wassern in das Meer geführet wird.

c) Ein **Privatfluß**, oder **eigen Wasser**, lat. Flumen privatum, wird ein solches Wasser genennet, welches nicht allezeit flieſt, sondern zu Zeiten und gemeiniglich im Sommer ersitzen bleibt, und auf einem Privatgrunde seinen Ursprung und Lauff hat. Sonst aber heißt auch dasjenige ein **eigen Wasser**, welches mit Händen und durch Kunst gemachet worden, dergleichen sind, die in eines eigenen Gute liegen, und nicht allezeit lauffen, als die Wassergruben oder Gräben.

d) Ein **gemeiner** oder **öffentlicher Fluß**, lat. Flumen publicum, ist ein lebendiges Wasser, so einen stetswährenden Lauff hat, ob es schon nicht Schiffreich ist; desgleichen der, so auf gemeinem Boden entspringt, und jedermänniglich zum Gebrauche freygelassen ist. Daß aber ein solches Wasser ein öffentlich oder gemeiner Fluß seye, das wird auf dreyerley Weise verstanden, 1) von einem Wasser, das Schiffreich ist, als der Rhein, die Donau ꝛc. 2) Von einem Wasser,

Wasser, das an sich selbst nicht nicht Schiffreich ist, aber aus einem Schiffreichen Wasser kommt, oder daraus geführet wird: 3) mag es auch von einem Wasser, ob es gleich nicht Schiffreich ist, nur allein von seiner Kleine verstanden werden.

e) Ein Landesfürstlicher oder zu denen Regalien gehöriger Fluß, lat. Flumen regale, ist nach dem Lehnrechte ein solcher Fluß, worüber Se. Röm. Kayserl. Majestät Zölle, und die Fischungen zu erlauben, auch andere Ordnung zu geben, das Recht haben.

f) Ein Seltenfluß, latein. Flumen torrens, ist ein Bach, der zuweilen ausdorret, oder ein solcher Fluß und ein rauschend Wasser, welches nur zur Winterszeit und in grossen Wassergüssen, lauft und fliesset, im Sommer aber verseiget und austrocknet.

**Flußfohren**, s. Forelle.

**Flußkarpfen**, s. Karpfe.

**Flußrecht**, s. Fluß.

**Flußvogel**, s. Ente.

**Flutbette**, heißt der Abfall oder Ausgang des Wassers in Teichen und Dämmen, s. Teich.

**Flutgerinne**, s. Teichfischerey, Nro. I. lit. B) 2) 2) 3) 4) 6).

**Fluvius**, s. Fluß.

**Focke**, s. Vocke.

**Föhrde**, s. Fährte.

**Föhre**, s. Kiefer.

**Föhrte**, s. Fährte.

**Foenile**, s. Heuscheunen.

**Föhren**, s. Kiefer.

**Föhrenbaum**, s. Kiefer.

**Föhrenholz**, s. Kiefer.

**Förster**, lat. Silvarum Præfectus, Forsterus, Forestarius, franz. *Forestier*, ist ein Forstbedienter, welcher zum Haushalter über ein gewisses Revier des Forstes, zur Aufnahme des Holzes, und Besorgung des Waldhandels, gesetzet ist. Ordentlicher Weise lieget einem Förster auch die Administration der Jagd, und Sorge vor die Wildbahn ob. Ist dieses aber nicht, und die Jagd stehet entweder einem andern Herrn zu, daß er sie um deswillen nicht exerciren darf, oder seine Herrschaft hält einen besondern Jäger im Revier; so wird er gemeiniglich Holzförster genannt. Wir wollen jetzo die Eigenschaften und Pflichten eines Försters, der über beydes gesetzt ist, vorstellen, und sodann auch anmerken, auf was Art manche ihre Pflicht aus den Augen setzen und betrüglich handeln.

A) In Ansehung des ersten Punkts, der die Eigenschaften und Pflichten betrift, muß ein solcher Förster

1) Forst- und Holzgerecht seyn, d. i. er muß den Grund des Erdreichs recht und wohl verstehen, was in diesem fetten, oder jenem magern Boden, der darein fallende zeitige Baumsaame, und dessen innerliche Materie, vor eine wesentliche keimende Kraft und Feuchtigkeit zum Anflug, und künftigen verhoffenden

Wiederwachs vermuthlich haben möge, damit er nicht bey Anordnung der Schläge und jungen Gehaue solches wider die Natur, oder wo wenig oder gar nichts von Wiederwachse zu hoffen, ohne Verstand anordne.

2) Er muß ferner nicht allein eine physicalische Wissenschaft der Kräuter, wovon sich die wilden Thiere zu nähren pflegen, haben; sondern auch den Unterscheid der unterirrdischen Mineralien und Wasserquellen, jedoch dieses nur als ein Nebenwerk, und ohne Aberglauben wissen, und gebrauchen. Vornemlich muß er die Natur und Eigenschaft aller Bäume, von dem Saamen, Keimung, Anflug, Wiederwachs, von deren Jugend bis in das Alter, genau beurtheilen, den Unterschied alles Holzes, und eines jeden Baumes, nämlich sowohl des Laub- als Tangelholzes, ob solches frisch oder schadhaft, und wozu ein jedes zu gebrauchen, richtig verstehen, nützlich anordnen, und sich hierinn keinen Käuffer etwas unmögliches vorschwatzen lassen.

3) Muß er sich eines christlichen und ordentlichen Wandels befleissigen, sich vor aller Unordnung, Trunkenheit, u. a. d. g. Lastern hüten, und seiner Herrschaft unterthänig, treu und dienstgewärtig seyn, ihren Nutzen und Bestes, nach seinem besten Wissen und Verstande in alle Wege befördern, Schaden und Nachtheil aber, so viel an ihm ist, verhüten und abwenden, auch den Verordnungen seiner Herrschaft in Forst- und Jagdsachen, sie ergehen nun unmittelbar von derselben, oder mittelbar durch andere, treulich und unverbrüchlich nachleben.

4) Soll er auf die ihm anvertraute Waldungen und sämmtliche Reviere, deren Grenzen er sich wohl bekannt zu machen hat, auf die dazu gehörige Wildbahnen, Ecker- und Buchmast, Fischereyen, Wiesewachs, Acker, Weyde und Triften genaue und unverdrossene Aufsicht führen, selbige fleißig begehen, vornemlich aber die Grenzen und Vermahlung derselben, und daß an solchen nichts geändert, oder solche zum Nachtheil seiner Herrschaft geschmälert werden, auf das sorgfältigste in Acht nehmen, und im Fall er dergleichen gewahr werden würde, solches unverzüglich anzeigen, und niemand, wer der auch seye, weder um Geschenke noch Freundschaft, noch sonst um einer andern Ursache willen, verschweigen; vielweniger in Grenz- u. a. d. g. Sachen etwas, ohne Vorwissen seiner Herrschaft, für sich ändern und einräumen; insonderheit auch fleissige Acht haben, damit die Unterthanen das auf und an ihren Feldern stehende Holz nicht ringeln, oder heimlich aushauen und entwenden, und denn ihre Felder und Wiesen, mehr als sich gebühret erweitern, oder umreissen und zu Felde machen, noch sonsten den Jagd- und Forstbefugnissen hiedurch unbefugten Eintrag thun mögen; immassen, und da er dergleichen verspürete, er solches ungesäumt anzeigen, diejenigen aber, die sich auf dergleichen ungebührlichen Unternehmungen betretten lassen, pfänden, auch die abgenommenen Pfänder jedesmal

an das ihm angewiesene Amt- oder Dorfgerichte, mit richtiger, und allenfalls dem ihm vorgesetzten Oberförster zu thuenden Anzeige der Verbrecher, auch Benennung der Zeit, Ort und Gelegenheit, einliefern, dergleichen aber keinesweges für sich unangezeigt zurücke geben solle.

5) Hat sich der Förster die ihm vorgeschriebene Holztaxe wohl bekannt zu machen, und sich dahin zu bemühen, wie dergleichen auch führohin mit Nutzen und Vortheil hiernach verkauft, und an Mann gebracht, mithin die Einkünfte der Herrschaft verbesseret werden. Zu dem Ende soll er keinem Käuffer erlauben, sich das Holz nach Belieben auszusuchen, sondern soll ihm solches so, wie er es brauchen, und ohne Schaden der Forste geschehen kann, anweisen. Wie er denn auch zuförderst dahin zu sehen hat, daß a) die jungen Eichen Luft zum Wachsthum erhalten, und b) überhaupt auch der Wiederwuchs und Anflug des Holzes nicht gehindert noch verderbet werde.

6) Hat er gute Aufsicht zu halten, daß die Unterthanen, denen das Leseholz verstattet ist, sich dessen nur von denen ihnen angewiesenen Orten, gebrauchen, keinesweges aber stehendes Holz, wenn selbiges auch schon dürre, noch viel weniger aber frische Bäume, oder sogenanntes Spechtholz, für sich abhauen und wegführen, oder sonst die Gebühr in diesem Stücke überschreiten; sondern ihnen bloß an dem Leseholz, unter welchem aber das abgefallene Eichenholz und Stämme nicht zu verstehen, als welches er jederzeit mit seinem Stempel sogleich zu beschlagen, und verarbeiten zu lassen, auch zu verkauffen hat, genügen lassen.

7) Da auch, wo Eisen- und Hammerhütten, Brettschneidemühlen u. d. g. vorhanden sind, zu den Bedürfnissen derselben beständig Holz erfordert wird; so hat der Förster solches jederzeit a) hierzu, auf vorgängige Anzeige vom Factor, anzuweisen, und dem Oberförster zu berechnen, auch diejenige, die ohne vorherige Anzeige Holz zu den Hüttenwerken hauen würden, im Amte zur Bestraffung zu denunciren; b) bey Anlegung der Klafterschläge, welche der Oberförster zuförderst anzuordnen hat, die Klaftern mit dem Oberförster nach dem gewöhnlichen Maaß zu übernehmen; c) dem Factor aber hiernächst zu übergeben, und dahin zu sehen, daß die Klaftern tüchtig, und nicht betrüglich gesetzet werden, die Stämme kurz an der Erde abgehauen, so viel möglich mit der Säge geschnitten, alles Holz, so auch nur eines starken Manns Daumen dicke ist, eingeklaftert, und sonst pfleglich mit dem Holze gewirthschaftet werde.

8) Hat er wohl Acht zu geben, daß die Unterthanen, denen das Streulingsrechen verstattet wird, sich an denjenigen Orten und Flecken, die ihnen dazu angewiesen werden, genügen lassen, die übrigen Holzungen aber, und insonderheit diejenigen, wo junges Holz aufwächset, damit gänzlich verschonen; gestalten er diejenigen, die darwider han-

deln, jedesmal pfänden, und solches gehörig anzeigen solle.

9) Weiter hat er scharfe und genaue Aufsicht zu führen, damit weder die Unterthanen noch die Schäfer auf den herrschaftlichen Vorwerkern mit dem Vieh in die Geheege, oder sonst auf solche Oerter kommen und treiben, welche geheeget werden; widrigen falls aber, und woferne sich dieselben an solchen Orten mit ihrem Vieh betretten liessen, er selbige ohne Unterschied pfänden, oder wo er sie nicht auf der That angetroffen, gleichwohl aber ein gegründeter Verdacht gegen sie vorhanden wäre, solches jedesmal auf der Stelle anzeigen, und in Ansehung derjenigen Flecke und Aecker, woselbst seit einiger Zeit ein junges Holz aufgewachsen, oder wo künftig einiger Holzsaame ausgestreuet werden möchte, ein gleiches auf das sorgfältigste beobachten, und hierinnen niemanden schonen, noch durch die Finger sehen solle.

10) Nicht weniger hat er darauf zu sehen, daß niemand weder von den Unterthanen und Hirten, noch auch andern Leuten, in den herrschaftlichen Heiden und Waldungen Feuer anzumachen, sich unterfange, als welches er, im Fall dergleichen geschehen, jedesmal anzeigen, und die, so es gethan, nahmhaft machen, im übrigen aber bey entstehendem Feuer und Brande, sich nach Möglichkeit dahin bemühen solle, daß die besorgliche Gefahr und Schaden durch gute Veranstaltung ungesäumt abgewendet werde.

11) Hat er insonderheit auch die Wildbahne und Jagden auf den ihm anvertrauten Revieren, und daß seiner Herrschaft hierinnen weder von Fremden noch Einheimischen einiger Eingrif geschehe, wohl in Acht zu nehmen; nicht weniger auch für seine Person auf die Erhaltung der Wildbahn zu sehen, alles Setzwild wohl zu schonen, alles Mittel- und Großwild mit der Kugelbüchse zu schiessen, und sich im Schiessen und Fangen so zu verhalten, daß die Bahn allenthalben in gutem Stande verbleibe. Alles Wild, so geschossen oder gefangen, wie nicht weniger alle gefällete Raubthiere, soll er treulich einliefern, und nichts davon zurücke behalten, oder zu seinem Nutzen verwenden, sondern sich in alle Wege mit dem, was ihm von seiner Herrschaft ausgesetzet worden, begnügen lassen. Wobey er sich vorzüglich bemühen soll, die Raubthiere und Raubvögel, so viel möglich, zu vertilgen. Wenn die Schweinhetze angehet, oder sonst einiges grosses Wild, sonderlich in den Monaten August und September (als auch zu welcher Zeit ihm Thiere zu schiessen erlaubet ist) vorhanden, hat er demselben fleissig nachzuspüren, auch wo nöthig, solches in Zeiten anzuzeigen, damit dasjenige, was dießfalls dienlich, ungesäumt veranstaltet werden könne. Wobey er auch fleissige Acht zu geben hat, daß die Hunde überhaupt, und insbesondere die Dorf-, Hirten- und Schäferhunde tüchtig geklöppelt, und durch selbige der Wildbahn kein Schaden zugefüget werde; immassen er solche ungeklöppelte Hunde, wo er dergleichen

gleichen in dem Feld und den Wildbahnen antrift, sofort auf der Stelle todt schiessen, die Schäfer und Unterthanen aber, die dergleichen unterhalten, und ins Feld lauffen lassen, zu behöriger Bestraffung bey Amte anzeigen solle. Den Vogelfang soll er desgleichen zu gehöriger Zeit in Acht nehmen, allen Fleiß darauf wenden, und das gefangene richtig einliefern.

12) Endlich soll er sich ohne Vorwissen seiner Herrschaft nicht von seinem Revier entfernen, oder gar verreisen; sondern sich jedesmal die Erlaubniß hierzu ausbitten.

B) So gut nun diese und andere dergleichen Vorschriften sind; so ist es doch nicht möglich allen Schleichwegen vorzubeugen, wenn sich ein Förster kein Gewissen machen will, untreu zu handeln. Es geschiehet dieses auf verschiedene Art und Weise, und zwar

1) wenn er ohne Vorwissen des Forstmeisters und anderer Beamten, Bäume mit dem Waldhammer zeichnet, und verkauft, ohne solche hernach in seine Rechnung zu bringen.

2) Wenn er andern, von welchen er bestochen worden, oder mit denen er sonst gut Freund ist, einen guten Ort zum Holzschlag, wo es viel Reisig giebt, und leicht aus dem Walde zu bringen, obgleich das Holz daselbst noch nicht recht hiebig, ohne Vorbewußt seiner Vorgesetzten anweiset.

3) Wenn er von andern heimlich Geld nimmt, und ihnen erlaubet, daß sie in dem herrschaftlichen Holze aufstellen, und Vogelheerde aufschlagen, oder in jungen Schlägen grasen und hüten dürfen.

4) Wenn er die Eicheln und Bucheckern durch die Seinigen aufleſen läßt, und also die Mästung dem Wilde entziehet.

5) Wenn er denen, so ihm über das Anweisegeld nicht noch ein besonder Trinkgeld geben, das schlimmste Holz zu hauen, und welches an solchen Orten lieget, wo man es nicht aufladen kann, sondern zur Fuhre weit tragen muß, anweiset.

6) Wenn er um Geschenke willen den Leuten die Scheite und Klaftern höher machen läßt, als in der Waldordnung erlaubet ist.

7) Wenn er die Seinigen in die jungen Schläge schicket, und das Gras daraus nehmen, oder sein Vieh, ohnerachtet er es andern verbotten hat, heimlich darinnen hüten läßt.

8) Wenn er einen von seinen guten Freunden auf verbottenen Wegen antrift, und damit er ihn nicht pfänden dürfe, auf die Seite gehet, und thut, als wenn er ihn nicht gesehen hätte.

9) Wenn er sich von den Gepfändeten bestechen läßt, und ihnen, ohne es der Obrigkeit anzuzeigen, das Pfand wieder giebt.

10) Wenn er den Leuten das Eichellesen, Wachholderschlagen, nach Vögeln zu stellen u. d. g. um eine Gabe oder Antheil an dem gesammelten, verstattet, und da sonst etwas davor zu verrechnen, und der Herrschaft zu geben wäre, solches unterschläget.

11) Wenn er die Eichelmast in seinem Revier so geringe macht, daß es solche zu verlassen, der Mühe nicht werth seye, nur damit er sich derselben zum sammeln allein bedienen könne.

12) Wenn er Holz und Reisig vor der Bezahlung abführen läßt, damit er solches unterschlagen könne.

13) Wenn er denen, welche sich weiches Holz schreiben lassen, um Geschenkes willen, hartes mit anweiset, und was dergleichen mehr ist.

**Förstnerey**, ist ein Nahme, womit sowohl ein **Forstamt**, als auch ein **Forsthaus** bezeichnet wird.

α) Ein **Forstamt** oder **Forstgericht**, franz. *Maitrise des Eaux & Forets*, nennet man an grossen Fürstlichen Höfen ein besonderes *Departement*, darinnen alle bey dem Wald- und Forstwesen vorfallende Streitigkeiten entschieden werden; welches hingegen an andern Höfen von dem Cammercollegio mit besorget wird. s. a. **Forstwesen**.

β) Ein **Forsthaus** aber wird dasjenige Haus genennet, welches von einem Oberforst- oder Wildmeister bewohnt wird. Doch werden auch theils Häuser so genennet, darinnen Oberförster und Förster wohnen, woraus dieselben Heiden, Wälder und Wildbahnen, so weit sie sich erstrecken, sonderlich aber die Grenzen alle Tage fleissig bereuten und besichtigen können. Insgemein wird das Forsthaus an denen Strassen oder Holzwegen, auch in Dörfern, so an denen Heiden und Wäldern liegen, gebauet, damit die Bauren in Feuersgefahr hülfreiche Hand leisten können. Es ist dasselbe mit Stuben, Kammern, Küchen und andern nöthigen Zimmern versehen, so wie auch Scheunen, Stallungen, und andere Behältnisse zu des Forstbedienten Nothdurft erbauet werden, zum Zeichen, daß die Herrschaft desselben Waldes oder Forstes die hohe oder niedere Jagdgerechtigkeit rechtmässig besitze. Zum Zeichen aber, daß in solchem Hause auch ein hirschgerechter Jäger und Weydmann wohne, werden auf den Giebeln des Daches die Hirschgehörue angeschlagen. Wo die Herrschaften weit von ihrer Residenz Amtshäuser oder andere Schlösser haben, da wird ein solches Forsthaus noch einmal so zierlich erbauet und übersäulet, auch werden darinnen obenher Gemächer gelassen, woselbst sie bisweilen übernachten können. Doch haben manche Herrschaften hierzu an lustig gelegenen Orten besondere Jagdhäuser, sich daselbst zu divertiren, und zu der Birk- oder Auerhahnenpfalzzeit, ingleichem bey der Hirschbrunst, Schweinhatz, Pürschen oder andern vorfallenden Gelegenheiten, etliche Wochen lang sich aufzuhalten. Man kann mit solchen Forsthäusern auch Gastwirthschaft,

schaft, Geleits- und Zolleinnahmen, und endlich auch Ackerbau, Wiesen und Viehzucht auf eine nützliche Art, wenigstens zum Beytrag in denen Besoldungen der Forstbedienten, verbinden.

**Förstliche Herrlichkeit**, s. **Forstgerechtigkeit.**

**Förstliche Obrigkeit**, s. **Wildbann, Forstgerechtigkeit.**

**Fohre**, s. **Forelle, Kiefer.**

Foina, s. **Marder.**

*Foine*, s. **Marder.**

**Folge**, s. **Nachfolge.**

Folia Arborum, s. **Laub.**

Fora, s. **Baal.**

*Forceau*, s. **Pfahl.**

Forceps, s. **Zange.**

**Forche**, s. **Kiefer.**

**Forckeln, Forcheln, Furckeln,** nennet man bey dem Jagdwesen gewiesse Stangen, worauf die Netze, Tücher und andere Jagdzeuge aufgestellet werden. An theils Orten werden sie auch Stiefel oder Stiftel, oder **Stellstangen** genennet. An einigen Orten werden auch diejenigen Stäbe, dadurch man die Ketten an denen Heu- und Erndtewagen in die Höhe stämmet, ingleichem die hölzernen Gabeln, womit man das Stroh in denen Scheunen wegnimmt, so genennet. Die Forckeln bey der Jagd zu denen hohen Tüchern müssen von Tannenholz, weil solche leicht und steif sind, gemachet, und 5 eine halbe Elle, auch etwas länger seyn, nachdem nämlich der Erdboden weich oder hart ist, oben aber mit einem Ring und eisernen Haacken veste beschlagen werden, weil darauf das Tuch mit der Oberleine liegen muß. Zu den hohen Mitteltüchern müssen die Forckeln 4 eine halbe, auch wohl 5 Ellen, nach dem der Boden weich oder hart ist, lang, zu denen schmalen Mitteltüchern aber nur 3 eine halbe Elle hoch seyn. Die Forckeln zu denen Tücherlappen sind meistens 3 Ellen lang, mit welchen die Lappen einfach zu stellen, und oben mit einem Ringe und Kerbe zu versehen sind. Wenn aber gedoppelt damit übereinander an den Tüchern zu stellen ist, und zwar entweder wegen des rothen Wildprets, oder anderer Ursache halber, nachdem viel daran gelegen ist, indem öfters nur erst anfänglich mit lauter Lappen umstellet wird; alsdenn müssen die Forckeln 4 eine halbe Elle lang seyn, um oben Lappen, und in der Mitte in einer Kerbe auch Lappen aufzuhängen, und also dem Wild ein Blendwerk zu machen. Zu denen Hirschnetzen braucht man Forckeln von mittelmässiger Stärke, und 4 gute Ellen lang, welche man in Ermanglung des Tannenholzes, gerne von dürren Fichten oder Kiefernholze machen lässet, und oben bis auf die Helfte eine gerade Kerbe einschneidet, daß die Oberleine vom Netze darauf hafte. Von gleicher Stärke, aber nur 2 eine halbe Elle lang, sollen die Forckeln zu den Saunetzen seyn. Zu denen Spiegelnetzen aber können eben diejenigen, die man zu den hohen Tüchern brauchet, genommen werden. Hingegen müssen die Forckeln zu denen Prellnetzen nicht nur sehr

stark seyn, sondern auch mit einer etwas hohen eisernen Gabel beschlagen werden, daß die Leine von den Sauen nicht daraus gelauffen werden könne. Die Forckeln zu den übrigen kleinen, als Reben- Haasen- und andern Netzen, werden nach Proportion der Netze, kleiner und fein leichte gemacht. Allesammt aber werden in dem Zeughause, entweder an der Wand auf Träger hingelegt, oder in die Winkel an der Seite der Wand ordentlich hingesetzet.

**Fore**, s. Forelle.

**Forelle, Fohre, Fore**, lat. Trutta, Trutta fluviatilis, Trocta, Orata, Fario, Vario, Variola, franz. *Truite*, ist ein edler Fisch, welcher wegen seines wohlgeschmackten Fleisches auf Herrentafeln sehr äslimiret wird, und seiner leichten Verdauung halber von Gesunden und Kranken genossen werden kann. Er kommt dem Hecht an Gestalt ziemlich gleich, nur am Kopf und Maul ist er kleiner und spitziger, und ist entweder mit rothen und gelben oder schwarzen Flecken gesprenget, wovon die erstern denen letztern, weil diese ein weicher Fleisch haben als jene, vorgezogen werden. Sie halten sich entweder in steinigten, hellfliessenden und süßlichten Berg- und Waldbächen auf, und bekommen daher den Nahmen, der **Wald-** oder **Bachforellen**; oder sie stehen in Seen, oder besondern Forellenteichen, und werden deswegen **See-** oder **Teichforellen** genennet. Die Fischer machen noch einen Unterschied, indem sie die grossen Forellen, so auf dem Grunde ihrer Waide und Raub nachgehen, **Grundfohren**; diejenigen aber, welche sich in der Höhe aufhalten, und von Fliegen, Mücken, Käferlein und anderm ob den Wassern schwebenden Ungeziefer, ihre Nahrung finden, **Schwebfohren** heissen, ob sie gleich einerley Art sind. Dieß ist gewiß, daß immer ein Bach oder Fluß edlere und bessere Forellen bey sich führet, als der andere, und daß die schwärzlichten ein weit körnichters und wohlgeschmackteres Fleisch haben, als die weissen. Vor allen aber werden die sogenannten **Lachsforellen** am meisten äslimiret, welche sich roth und wie fleischfarb sieden, davon, weil es ein Mittel zwischen dem Lachs und der Fohre, und gleichsam ein besonderer Fisch ist, an seinem Ort gehandelt ist. Weil sie mit unter die Raubfische gerechnet werden, als pfleget man gemeiniglich Speisefische oder Laichkarpfen in die Forellenteiche mit zu setzen, damit die Foren von der Brut ihre Nahrung bekommen mögen.

Die **Seeforellen**, welche zu Zeiten vier bis fünfpfündig werden, ingleichen die **Teichfohren** laichen erst im November, dahingegen die **Fluß-** und **Bachfohren** schon im September laichen. Wo viel grosse Steine im Wasser liegen, und viel erlene Stöcker oder Bäume an den Ufern stehen, unter welche sie sich verkriechen, und ihren Bauch an die Wurzeln streichen können, da sind sie gerne, wie sie denn auch, wenn sie an dergleichen Orten stehen, und man dieselben mit dem Finger nur ein wenig unterm Bauche berühret, vor

Wohlthun sich um und auf die Seite legend mit den Händen ergriffen und also gefangen werden können. Sie sind sonst behende Fische, welche wie ein Pfeil wider den Strohm schiessen, und über hohe Wasserfälle ungläubliche Sprünge thun. Man fänget sie mit Angeln, Hamen und Reusen; wer nach ihnen angeln will, der muß eine gute Angelruthe, Schnure und starken Haacken haben, denn eine grosse Fohre schnellt die Schnure oder Ruthe bald entzwey, und gehet mit dem Hacken durch; drum muß ein Fischer, wenn er merkt, daß eine starke Fohre angebissen, solche mit der Angel fein im Wasser umher zu leiten wissen, bis sie müde wird, und sodenn schell heraus aufs Land gerückt werden kann. Wenn es regnet, so beissen sie gerne an, ingleichem, wenn die Sonne heiß scheinet, allein sie sterben im Sommer bald, wenn sie aufs Land kommen, und nicht gleich in frisches Brunnen- oder Quellwasser gebracht werden. Zum Köder oder Querder an die Angeln macht man von ungesottenen Krebsen die Schwänze und Scheeren aus, schneidet solche in kleine Bißlein, und stecket dieselben an die Angelhacken. Oder, man nimmt einen Theil Honig, zwey Theil Reiher- oder Reigerfett, ein Theil Campher, und vier Theile faul Holz von denen alten Weiden, und leget eine Nacht Regenwürmer darein, mit selbigen ist auch gut Forellen zu angeln. Oder: Regenwürmer in Rindsblut geweichet, und eine Nacht darinnen liegen lassen, können die Forellen ungemein an sich locken. Es sind auch diejenigen Würmer sehr dienlich an die Forellenangeln, welche in demjenigen alt verfaulten Holze sind, so man in denen Wassern, worinnen sich die Forellen aufhalten, findet; denn weil dieses ihre ordentliche Speise mit ist, also lieben sie auch solche am meisten. Wenn man sie mit dem Hamen fangen will, muß man fleissig Achtung geben, daß man denselben, so bald sie darinnen sind, auf und in die Höhe rücke, sonst springen sie wieder heraus. Will man aber mit Reusen Forellen fangen, so muß man folgenden Köder haben: Bibergeil und Campher müssen erstlich zusammen gestossen, hernach in einem Tiegel warm gemacht, und wenn der Campher zerflossen, Leinöl dazu gethan werden, hierauf läßt man es noch einmal wohl vermischt einen Aufwall thun, und röstet Werk oder Flachs wohl darinnen, welches man in den Beutel der Reusen, die Reuse aber bald ins Wasser legt; da denn die Forellen dem starken Geruche nachgehen, und folglich sich selbsten in den Reusen fangen. Ihre Zubereitung zur Speise, s. *Onomatol oeconom. practica* oder ökonomisches Wörterbuch, 1er Theil, pag. 1148-1151.

**Forellenbehälter**, s. Fischbehälter.

**Forellenfang**, s. Forelle.

**Forellensprünge**, s. Forellenteich, Teichfischerey, Nro. I. lit. B) γ) 14).

**Forellenteich.** Dieser erfordert den allerkältesten Ort, und wird am besten da angeleget, wo gute Quellwasser in einem schattigten Thal

Thal eine Strecke von ihrem Ursprung fortgelaufen sind, daß man sodenn ein solches Wasser in einen Damm fangen, und zu einem Teich machen kann. Die Grösse, Dicke und Weite des Dammes muß nach Gelegenheit des Erdreichs beobachtet werden, worinnen jedoch hier keine gewisse Masse zu setzen, sondern nur dieses zu merken ist, daß der Damm unten im Grund auf eine bis anderthalb Lachter tief eingegraben und gesetzt, auch mit Leimen und Thon vest verrammelt werden muß. Ist kein Thon oder guter Letten auf demselben Platz vorhanden; so muß solcher herbeygefahren werden. Denn mit Thon und Letten kann man die Wasser verwahren, daß sie nicht durchdringen; aber mit Sand und schwarzem Erdreich nicht. So ist auch der sandige Leimen nichts nütze dazu; welches bey allen Teichdämmen in Acht zu nehmen. Ferner ist hier auch nöthig ein Flußgerinne oder Flußbette an einer Seite des Dammes, woselbst das Wasser beständig ablauffen kann, wie auch eine Zapfenrinne durch den Damm zu machen. Und zwar muß selbige auf 2 bis 3 Fuß tiefer liegen, als der Teich, damit das Wasser ordentlich abgelassen werden kann. Auf der Zapfenrinne muß entweder ein Ständer, oder aber, welches noch besser, ein Grundzapfen oder Schießkulpen seyn. Die Verfertigung desselben muß der Teichmeister, ja fast ein jeder Zimmermann und Müller verstehen. Besonders müssen auch Rechen oder Reffen vor dem Fluß- und Zapfengerinne seyn, daß die Fische nicht mit dem Wasser fortgehen mögen. Ueber dieses müssen an solchen Teichen auch Forellensprünge gemachet werden, weil die Forellen, gleich einem Lachs, Mannes hoch aus dem Wasser herauf und über den Damm springen können, wie auch am Flußgerinne geschiehet. Es werden also über dem Teich auch ein oder 2 Forellensprünge gemacht, die also beschaffen sind: Es wird sowohl über als unter dem Flutgerinne ein enger Rechen gemacht, doch nicht weit davon, daß, so bald die Forelle übersetzt, sie bald an den engen Rechen komme, worinnen denn auch meistens am Grunde von hölzernen Stäben Einkehlen, wie an einer Fischreuse, vorne weit und hinten enge seyn müssen, damit, wenn die Forelle hinein kommt, sie nicht wieder heraus kann. Es müssen aber auch die Einkehlen also gemacht werden, daß man selbige von oben in den Rechen hineinschieben, und wieder herausziehen kann, damit man die Forellen wieder heraus langen, und entweder wieder in den Teich werfen, oder zum Verspeisen mit nach Hause nehmen kann. Besonders muß das Wasser im Forellenteich kleine Fische haben, daß die Forelle einen Zugang und Nahrung davon haben kann; oder aber man muß sowohl Bäche als Teiche mit Gründlingen, Ellritzen, Heßlingen u. d. g. besetzen.

Sonst ist in der Erfahrung gegründet, daß an einem Forellenteich oder Bach keine Schneidemühle gebauet werden muß, denn wenn ein einziger Sägspan der Forelle unter den Kienbacken kommt; so ist sie hin.

Die

Die Forellenteiche, welche man besetzen muß, werden übrigens alle drey Jahr einmal gefischet, und mit Sätzlingen aus den Forellenbächen wieder besetzt. Winterszeit müssen diese Teiche sowohl, als etwan die Karpfen- und Hechtteiche, aufgerissen oder aufgeeiset, und täglich mit Fleiß nach dem Ein- und Ausfluß, daß er allezeit offen bleibe, gesehen werden. s. a. **Teichfischerey**, Nro. I. lit. B) γ) 14).

*Foreſt*, s. **Forst**.

Foreſtarius, s. **Förster**.

*Foreſtier*, s. **Förster**.

*Foret*, s. **Forst, Wald**.

*Foron*, s. **Fröttel**.

**Forst, Forstwald**, lat. Saltus, Silva, Sylva, Nemus, franz. franz. *Foreſt*, *Foret*, ist ein weit umfangener mit Oberholz bewachsener offener Raum, oder Theil eines Waldes, der in verschiedene Reviere, Berge, Thäler, Hölzer, Vorhölzer und Büsche eingetheilet wird, und daraus derjenige, dem die Forstgerechtigkeit zukommt, die Nutzung von Wild, Holz- Buch- und Eichelmast, wildem Obst u. a. m. zu geniessen hat. Wie nun an pfleglicher und gebührlicher Verwaltung und Erhaltung eines Forstes und demselben anhängiger Gerechtsame, einer Herrschaft sehr viel gelegen ist, weil ein merklicher Theil ihres Einkommens darauf beruhet; so sind auch, wo eines Herrn Land oder Herrschaft groß und weitläuftig, und mit vielen Holzungen, auch Feldern, Wiesen, Brüchen, Triften, Hutungen ꝛc versehen ist, dieselbe in gewisse Forstreviere eingetheilet, und nach vorhandenen Gelegenheiten in richtige Grenzen mit besondern Zeichen, Mahlreinen oder Hauffen abgestecket, und einem jeden Revier ein Förster vorgesetzet. Sind aber in einer Herrschaft viele Forstreviere, zu deren Aufsicht folglich auch viel Förster seyn müssen; so wird über solche ein **Oberförster**, oder da es noch weitläuftiger wäre, ein **Forstmeister**, über diese aber noch bey grossen Fürstl. Forstwesen, ein **Oberforstmeister**, als deren Vorgesetzter verordnet, die Oberaufsicht über dieselbe zu haben, daß kein Unterschleif unter ihnen, oder von andern keine Schmälerung, oder Eingrif wegen Holz- und Wildpretssachen, dem herrschaftlichen Regali zum Präjudiz, unverantwortlich vorgenommen oder nachgelassen werde.

**Forstamt**, s. **Försterey**.

**Forstbann**, ist der Zwangbefehl eines Fürsten oder Forstherrn, kraft dessen seine Unterthanen schuldig und gehalten sind, das benöthigte Holz aus seinem Forste zu nehmen, und der Eichel- Bucheckern- Castanien- oder anderer wilden Obstmast, gegen Erlegung eines gewießen Mast- oder Fehmgeldes, aus demselben sich zu erholen. Sonst aber nennet man auch **Forstbann**, wenn die Obrigkeit in ihrem Lande Waldordnungen aufrichtet, nach welchen den Unterthanen auch in ihren eigenen Hölzern vorgeschrieben wird, wie sie selbige gebrauchen sollen.

**Forstbediente**, heissen diejenige, welchen bey der Försterey etwas

zu beobachten anvertrauet worden, wohin die Forstmeister, Förster und Forstknechte gehören, von welchen an ihrem Orte besonders gehandelt worden. An andern Orten sind die Titul der Bedienten sehr unterschieden, und es finden sich Oberknechte, Waldschreiber, Waldschaffer, Holzinspektor, Waldbereuter. Im Oesterreichischen, Holzversilberer, Wald-Amts-Bau- und Clausmeister, Waldförster, Wald-Amts-Mautner, Wald-Amts-Hof-Holzaufseher, Kohlenschreiber ꝛc. Die Dienste aber bleiben an sich allemal einerley, ob sie gleich zuweilen etwas anderst eingerichtet sind. Daher wir uns dabey nicht aufhalten wollen.

**Forstbereuter, Forstgegenbereuter**, sind die Controlleurs der Förster, welchen sowohl obliget, die Forste, besonders die Hauungen fleissig zu bereuten, und nachzusehen, ob alles in vorgeschriebener Ordnung geschehe, als auch hauptsächlich die vorräthige Holzmaterialien im Hauerlohn und Forstzinß abzuzehlen, und richtige Gegenrechnung darüber zu führen.

**Forstbücher, Forstregister**, sind eine Art von Amtsbüchern, darinnen besonders die Grenzen eines jeden Forstes, und was dem weiter anhängig, genau verzeichnet und beschrieben zu finden.

**Forstcalender**, ist bey dem Nahmen eines jeden Monats nachzusehen.

**Forsteyliche Obrigkeit**, s. **Forstgerechtigkeit.**

**Forstfrohnen**, sind diejenigen Dienste, welche die Unterthanen ihrer Obrigkeit aus ihren selbst eigenen Mitteln, oder gegen eine geringe Lieferung an Speise, oder auch Gelde, auf Jagden, Hölzern und Forsten entweder mit der Hand, oder auch mit Pferden, Ochsen, und Geschirr leisten müssen.

**Forstgarbe, Stockgarbe**, ist ein gewisser Zehend, der von einem gewiessen Stück Holzes, wenn es zu Saatfelde gemacht wird, dem Lehensherrn des Forstes von dem Lehenmanne jährlich bezahlet werden muß, um dadurch den Wildbahnsschaden, den der Lehensherr leidet, zu ersetzen.

**Forstgegenbereuter**, s. **Forstbereuter.**

**Forstgerecht**, wird derjenige genennet, der von dem, was zu dem Forstwesen gehöret, die nöthige Einsichten besitzet. s. **Förster.**

**Forstgerechtigkeit, Forstrecht, Forstliche Herrlichkeit, Forsteyliche Obrigkeit**, lat. Jus forestale, Jus forestarium, bedeutet in weiterm Sinn alle Wald- und Holzgerechtigkeit, das Jagdrecht, die Wildbahn, und alles, was zur Jagd gehöret; in einem engern Verstande aber nur, was der Waldung und dem Gehölze anhängig ist. Indessen werden die hier gesetzte Benennungen, von andern, die die Sache gründlicher auseinander gesetzet, nicht als gleichbedeutend angenommen; sondern die Forstgerechtigkeit oder das Forstrecht wird von der forstlichen Obrigkeit unterschieden, so wie auch der Wildbann von dem

Forstrecht unterschieden ist. Wir bleiben demnach jetzo bey Erläuterung dessen stehen, was eigentlich zur forstlichen Obrigkeit gehöret. Diese ist, ihrem vollständigen Begrif nach, eine öffentliche Macht und Gewalt, in Ansehung der Jagden, Forst und Wälder, und derer davon abhängigen Sachen, etwas zu gebieten und zu verbieten, über Forst- und Jagdstreitigkeiten zu erkennen, die Uebertretter zu bestraffen, und allen Nutzen aus dem Forst an Holz und Wild zu geniessen.

*Wehner.* Observ. pract. voc. **Forst.** *Spiz.* de Jurisdict. forest. *Hildebrand* de Jurisd. univers. cap. 13. posit. 1. *Westenholz* Dissert. de Jurisd. Forest. cap. 3. §. 37. *Hert.* de Superiorit. territ. §. 48.

Solchemnach enthält die forstliche Obrigkeit als ein totum integrale 2 Stücke in sich, 1) den **Wildbann**, und 2) das **Forstrecht** oder Waldgerechtigkeit, welche beyde wohl voneinander zu unterscheiden. Jener bestehet in dem Waydwerk, oder der Befugniß mit Ausschliessung anderer zu Jagen, und allerhand des Wilds und der Jagd halber zu beschliessen und vorzunehmen. Dieses aber bestehet in Aufsicht und Erhaltung der Wälder und Gehölze.

*Berger.* Oecon. Jur. lib. 2. tit. 2. §. 8. not. 6. p. 228. *Wehner* l. c. *Harpprecht* ad §. 12. Instit. de rer. divis. num. 264. *Spiz.* Dissert. de jur. forest. cap. 1. §. 6. 7. *Knipschild* de Civit. Imper. lib. 2. cap. 7. num. 40.

Daher siehet man, daß an etlichen Orten, ja wohl gar an Fürstl. Höfen, die Aemter des Jägermeisters und Forstmeisters von einander unterschieden seyn; denn jener wird der Jagd vorgesetzt, und hat alles, was zur Jagd gehörig, anzuordnen; dieser aber hat die Inspektion über die Wälder, und darauf zu sehen, daß sie nicht verödet, ausgestockt, oder sonsten verwüstet werden.

*Wehner* c. l. *Jod. Beck* Tract. de Jurisd. crim. & *Centen.* lib. 3. cap. 3. obs. 5. *Majer.* Tract. de Jur. venand. cap. 12. thes. 2. *Ertel* de Jurisd. infer. lib. 2. cap. 34. obs. 1.

Wie dann auch in Deutschland, besonders in Schwaben, sich täglich zuträgt, daß einer in einem Wald den **Wildbann**, und der andere das **Forstrecht** hat, weil diese Jura an und vor sich selbst in keiner Verbindung stehen, und eines ohne das andere, gar wohl exercirt werden kann.

*Ruland* de Commissar. part. 4. lib. 2. cap. 8. num. 43. *Ertel* c. l. cap. 34. obs. 2. *Knichen* de Jur. territ. cap. 4. num. 295. *Knipschild* de Civit. Imper. lib. 2. cap. 6. num. 17. & 70.

Man darf also von einer Specie auf die andere nicht sofort den Schluß machen, daß demjenigen, welcher den Wildbann

hat, auch das Forſtrecht, oder dem, der das Forſtrecht hat, auch die Wildbannsgerechtigkeit zuſtehe.

*Berger* Oecon. Jur. lib. 2. tit. 2. §. 8. not. 6. pag. 228. *Myler* ab **Ehrenbach.** de Princip. & Statib. Imper. cap. 73. §. 5. *Krebs* de lign. & lapid. part. 1. claſſ. 4. ſect. 16. §. 1. num. 5.

Wer alſo entweder nur das Forſtrecht, oder nur allein den Wildbann hat, der hat noch nicht Jurisdictionem foreſtalem, oder die forſtliche Obrigkeit; ſondern er muß jene beyde beyſammen haben. Und wenn er dieſe hat; ſo kann er alles exerciren, was ſowohl das Forſtrecht, als der Wildbann in ſich faſſet.

*Knipſchild* de nobilit. lib. 2. cap. 5. num. 220. *Weſtenholz* Diſſert. de Jurisd. foreſt. theſ. 29. 36. *Ruland.* de Commiſſar. part. 4. lib. 2. cap. 8. num. 41. **Klinger Beamter** part. 1. tit. 34. §. 1.

Von dieſer forſtlichen Obrigkeit, die jene beyde das Forſtrecht und den Wildbann in ſich begreiffet, wollen wir nun die nöthigſten Punkte, die davon zu wiſſen ſind, kürzlich anmerken. Was die **Effecte, Wirkungen** und **Kennzeichen** derſelben anbetrift; ſo iſt nicht nöthig hier derſelben zu gedenken; denn es ſind eben dieſelbe, die bey dem Forſtrecht und dem Wildbann zugleich obwalten; daher dieſe beyde nachzuſchlagen. Hingegen iſt folgendes bey der forſtlichen Obrigkeit beſonders zu bemerken:

A) Die verſchiedene **Eintheilungen** derſelben. Sie wird nämlich eingetheilet

α) in die **unmittelbare** und **mittelbare** (immediatam & mediatam). **Jene** iſt, welche entweder von dem Landesherrn ſelbſt, als ein Theil der Territorialſuperioritæt unmittelbar, oder als Regale und Recht in eines andern Territorio, von einem andern Landesherrn, aber nicht als ein Actus der hohen Landesobrigkeit, ſondern nur als ein beſonderes Recht von demſelben, unter dem Nahmen eines Regalis, exerciret wird (*Schweder* Introd. in Jus publ. part. ſpec. ſect. 2. cap. 15. §. 13, *Weſtenholz* Diſſert. de Jurisd. foreſt. cap. 4. §. 40.) **Dieſe** iſt, welche von dem Landesherrn durch die von ihme niedergeſetzten Beamten, oder andere Perſonen, denen ſolche iſt concediret worden, exerciret wird (*Weſtenholz* c. l. §. 40. 47.).

β) In patrimonialem, die jemand durch einen rechtmäßigen Titul, oder auch durch die Belehnung überkommen; und in adminiſtratoriam ſ. officialem, welche jemand vermöge ſeines obhabenden Amtes iſt anvertrauet worden (*Weſtenholz* c. l. theſ. 85.) Zwiſchen beeden iſt ein groſſer Unterſcheid. **Jene** haftet auf denen Gütern, und wird mit denſelben auf einen jeglichen Beſitzer transferiret; **dieſe** aber wird jemand als ein Amt anvertrauet, höret mit der Perſon auf, und gehet nicht auf die Erben (l. 12. ff. *Lauterbach* Colleg. theor. pract. tit. de Jurisd. §. 43). **Jene** iſt in Commercio, und kann ver-

veralienirt werden; aber nicht dieſe; jene überkommt man durch die Belehnung, oder ſonſt einen rechtmäſſigen Titul; dieſe aber durch die Erwählung und Gnade des Landesherrn (*Engelbrecht* ad tit. ff. de Jurisd. §. 11). Wobey noch anzumerken, daß die Geldſtraffen und andere Früchte der Jurisdiction deme gehörig, der die Jurisdictionem patrimonialem hat. Dahingegen der, welchem die Jurisdiction vi Officii zuſtehet, ſolche emolumenta nicht einfangen, oder vor ſich behalten darf, ſondern er iſt ſolche zu verrechnen ſchuldig (*Adrian. Bejer.* in poſit. ad ff. tit. de Jurid. poſit. 21.).

γ) In die **vollkommene und allgemeine forſtliche Obrigkeit** (plenam & illimitatam), wenn nämlich jemand alle zur forſtlichen Jurisdiction gehörige Jura, ohne Ausnahm, zu exerciren hat; und in die **eingeſchränkte forſtliche Obrigkeit** (limitatam ac reſtrictam), wenn nämlich derjenige, welcher dieſe Jurisdiction verſtattet, ein und andere Actus und Gerechtſame ausnimmt, oder ein anderer einige beſondere Actus, z. Ex. das Eichelleſen, die Niederjagd, das Holzfällen ꝛc. in dem Forſt hergebracht, mithin der, welchem anſonſten die forſtliche Obrigkeit zuſtehet, nicht alle und jede Actus zu exerciren hat, oder wenn die forſtliche Obrigkeit auf eine gewiſſe Zeit, oder gewiſſe Perſonen reſtringirt iſt.

δ) In die **eigene forſtliche Obrigkeit** (ſolitariam ſ. propriam), welche jemand in einem Forſt allein exercirt; und in die **gemeinſchaftliche oder geſammte** (ſimultaneam ſ. communem), welche jemand mit einem andern oder auch mit mehrern, gemeinſchaftlich hat (*Lauterbach* de Condom. territ. cap. 6. §. 16.).

B) **Die Perſonen, welchen die forſtliche Obrigkeit heutiges Tages zuſtehet, ſind**

a) **die Fürſten und Stände des Reichs** in ihren Territoriis und Gebieten (*Schweder.* Introd. in Jus publ. part. ſpec. ſect. 2. cap. 15. §. 13. *Myler* ab **Ehrenbach** de Princip. & Stat. Imper. cap. 71.). Folglich

b) **auch die Reichs-Städte**, welche ſowohl, als die Fürſten, Stände des Reichs ſind, und deswegen laut des **Oßnabrückiſchen Friedensſchluſſes** Art. 8. §. 4. auf denen Reichstägen ihren Sitz und Stimme haben, mithin gleich den andern Ständen des Reichs der hohen Landesobrigkeit fähig ſind (*Limn.* Jur. publ. lib. 7. cap. 1. num. 49. ſq. *Hermes* Jur. publ. cap. 31. num. 20. *Knipſchild* de Jur. Civit. Imper. lib. 2. cap. 4. num. 7. ſqq.). Aus eben dieſem Grunde

c) **auch die geiſtlichen Stände**; denn obgleich nach den canoniſchen Rechten den Geiſtlichen die Jagd verbotten (cap. 1. & 2. x. de Clericor. venator. cap. 1. x. ne Cleric. vel Monach.); ſo ſind doch dieſe Verordnungen auf die geiſtlichen Fürſten und Stände keinesweges zu extendiren; denn dieſe werden nicht als geiſtliche Perſonen,

sondern als Fürsten und Stände des Reichs angesehen, die ihre Güter Herrschaften und Gebiete mit den anhängigen Juribis von dem Kayser und Reich zu Lehen empfangen (*Gail.* 1. Obs. 30. num. 6. *Reinking* de Regim. secul. & eccleſiaſt. lib. 1. claſſ. 4. cap. 9. *Weſtenholz* cit. loc. cap. 4. §. 44.).

d) **Die unmittelbare Reichs von Adel in Franken, Schwaben, am Rheinſtrohm und Elſaß,** und zwar entweder vermöge einer undenklichen Gewohnheit, oder eines beſondern Privilegii und ausdrücklichen Conceſſion des Kayſers, der Fürſten oder anderer Stände des Reichs, oder aber auch Kraft hoher Landesobrigkeit (*Weſtenholz* c. l. cap. 4. §. 45. *Knipſchild* de jur. nobil. lib. 3. cap. 5. de jur. venand. & jurisd. foreſt. nobil. immed. compet. per tot.).

e) **Einige freye Reichsdörfer,** als Suffelheim, Godramſtein, Gams, Sendfeld und Gochsheim nahe bey Schweinfurth, item Gartach bey Hailbronn gelegen, die zwar keine Stände des Reichs, jedoch einig und allein Kayſerl. Majeſtät unmittelbar unterworfen ſind (*Goldaſt.* in Epiſt. Dedicat. **der Reichshandlungen.** *Ludolph-Hugo* de Stat. region. German. cap. 1. §. 8. cap. 5. & 9. *Schweder* c. l. part. ſpec. ſect. 2. cap. 18. §. 16.). Auſſer jetzt erzehlten Perſonen ſind noch andere, welche die forſtliche Obrigkeit, nicht zwar vermöge hoher Landesobrigkeit, ſondern Kraft eines andern beſondern Rechts erlanget und hergebracht. Daher wir

C) bemerken: **Wie und auf was Art die forſtliche Obrigkeit acquiriret werde?** Es geſchiehet ſolches,

α) durch die *Conceſſion*, wobey dreyerley Fälle ſtatt finden:

1) die *Inveſtitur*, da nämlich jemand mit der forſtlichen Obrigkeit belehnet wird (L. B. *Lyncker* Cent. 6. deciſ. 565.); und dieſes geſchiehet entweder **mit deutlichen und ausdrücklichen Worten: mit aller forſtlichen Gerechtigkeit, Wildbann, Jagden und Jagdgerechtigkeit** (*Weſtenholz* c. l. cap. 6. §. 83. *Spiz.* de Jurisd. foreſt. cap. 3. § 1.); **oder aber ſtillſchweigend,** wenn nämlich ein Fürſt oder Landesherr jemand einen Diſtrikt oder Schloß mit **allen Pertinentien, An- und Zugehörungen** zu Lehen gegeben, und die forſtliche Obrigkeit dem Ort anhängig iſt (*Klock.* vol. 1. conſil. 29. num. 231. *Knipſchild* de nobilit. lib. 3. cap. 5. num. 93. *Weſtenholz* c. l. cap. 6. §. 83.). Hier kommen nun viele ſchwere Rechtsfälle vor, welche man decidiret findet in *Jod. Beck* Tract. de Jurisdict. foreſt. cap. III. pag. 24 -- 39.

2) **Die Beſtellung** der Officianten, da nämlich die Landesherren, kraft der ihnen zukommenden Territorialſuperioritat, Obrigkeiten verordnen, und ihnen die forſtliche Obrigkeit anvertrauen (*Hildebrand* in Diſſert. de Jurisd. univerſ. cap. 13. poſit. 5.).

3) Ein

3) Ein *Privilegium*, *Teſtament*, *Donation*, Geding und Vertrag, Kauff, oder anderer *Contract* und Handlung (per l. 31. ff. de acquir. rer. domin. *Gail.* 2. obſerv. 6. num. 6. *Weſtenholz* c. l. cap. 6. §. 84.). Wobey jedoch erfordert wird, daß die Tradition und Uebergabe darzu komme, welche in rebus corporalibus eo ipſo geſchiehet, wenn derjenige, welchem die forſtliche Obrigkeit durch einen rechtmäſſigen Titul conſtituirt worden, die Jurisdiction wirklich exerciret, der Conſtituent aber ſolches leidet und geduldet; denn ſonſt iſt die forſtliche Jurisdiction nicht acquiriret, ſondern bloß conſtituirt (per l. ult. ff. de ſervitut l. 1. in fin. ff. de Servitut. præd. ruſtic. l. 11. §. 1. ff. de publ. act. l. 3. pr. ff. de Uſufruct. *Lauterbach* Colleg. theor. pract. tit. de Jurisd. §. 43. coll. arg. l. 3. pr. ff. de Obligat. & act. l. 11. §. 1. ff. de publ. in rem. act.). Die weitere Ausführung der Fälle, die hier vorkommen, Siehe in *Jod. Beck* Tract. de Jurisdict. foreſt. cap. III. pag. 40--56.

β) Die andere Art, wodurch die forſtliche Obrigkeit acquiriret werden kann, iſt die *Præſcription* oder Verjährung, wenn man ſich nämlich derſelben durch die in den Rechten beſtimmte Zeit, und nach denen zur Præſcription gehörigen Requiſiten, entweder auf ſeinem eigenen oder auf einem fremden Diſtrict bedienet (*Spiz.* Diſſert. de Jurisd. foreſt. cap. 3. §. 2. *Weſtenholz* l. c. cap. 6. §. 89.). Damit aber ſolche Præſcription von einiger Kraft und Wirkung ſeye; ſo wird theils eine rechtmäßige *Poſſeſſion*, theils eine rechtsbewährte Zeit erfordert.

A) Durch die *Poſſeſſion* wird allhier verſtanden der Gebrauch der Sache, wenn nämlich jemand mit des andern Patienz ſolche Actus exerciret, welche zur forſtlichen Obrigkeit gehören; welche beyde Stücke, nämlich der Gebrauch, und die Erduldung des Gebrauchs, bey der Præſcription der Gerechtigkeiten, oder rerum incorporalium, die Tradition oder Uebergabe, und die Translation der Poſſeſſion repræſentiren (*Hahn* ad *Weſemb.* tit. de ſervitut. num. 5.). Zu einer rechtmäßigen Poſſeſſion aber, worinnen das Haupt- und Subſtantialrequiſitum der Præſcription beſtehet, gehöret

a) eine rechtmäßige Urſache der Poſſeſſion, welche ſonſten ein Titulus oder rechtmäßige Ankunft genennet wird. Dieſe wird bey der Præſcription der Jurisdiction als nothwendig erfordert von *Matth. Stephan.* de Jurisd. lib. 1. cap. 38. num. 33. Allein ſo bald ein Titul vorhanden iſt, als wenn z. Ex. der Landesherr jemand die forſtliche Obrigkeit durch Verkauff, Donation, oder auf andere Weiſe concediret hat; ſo findet keine Præſcription mehr ſtatt, ſondern die Sache wird pleno jure acquirirt. Das aber iſt bey der Præſcription nothwendig, daß jemand mit Wiſſen und Gedulden des Territorialherrn, und alſo weder heimlich, noch bittweiſe, noch mit Gewalt (nec clam, nec precario, nec vi) die forſtliche Obrigkeit durch eine Rechtsverjährte Zeit

exerciret habe (*Knichen* de Jur. territ. cap. 3. num. 119. &c. *Struv.* S. J. Civ. Exercit. 13. th. 38. *Brunnemann* ad l. 2. cod. de servitut. num. 9. *Noe* Meurer vom Jagd- und Forstrecht, tit. wie die forstliche Gerechtigkeit *præscribiret* werde, vers. zum fünften).

b) Hingegen ist bey Präscribirung der forstlichen Obrigkeit bona fides nie aus den Augen zu setzen, d. i. man muß nicht wissentlich dieselbe auf eine ungerechte Art exerciren, und den Willen haben, dem rechtmäßigen Herrn, so bald man denselben mit Ueberzeugung erkennet, den Gebrauch zu cediren (*Spiz.* Dissert. de Jurisd. forest. cap. 3. §. 2. in fin.): denn obwohl bona fides in der Præscription von 30 bis 40 Jahren nicht nothwendig ist, weil durch Verlauff solcher Zeit alle Actiones reales und personales, wenn gleich bona fides nicht vorhanden, nach den Civilrechten erlöschen (vid. lib. 3. 4. & 7. Cod. de præscript. 30. l. 40. annor. *Struv.* S. J. Civ. Exercit. 32. thes. 20. 22.); So wird doch derselbe nach canonischen Rechten, (secundum dispositionem cap. fin. X. de præscript.) indistincte erfordert, so gar, daß auch in der Præscriptione immemoriali bona fides vorhanden seyn muß (*Covarruv.* in cap. possessor. malæ fidei de Reg. Jur. part. 2. §. 8. num. 1. *Gail.* 2. observ. pract. 18.). Wiewohl in Præscriptione longissimi temporis, nämlich einer Zeit von 30 bis 40 Jahren, wie auch in Præscriptione temporis immemorialis bona fides præsumiret wird. Daher dem Gegentheil zu erweisen oblieget, daß die Præscription mangelhaft, und der Acquirent ein malæ fidei Possessor seye (*Carpz.* lib. 1. resp. 38. num. 7. seq. *Rolland a Valle* vol. 2. cons. 89. num. 33.). So bald demnach aus gefundenen alten Urkunden und Documenten erscheinet, daß der Anfang der forstlichen Jurisdiction unrechtmäßig gewesen, und einem andern zugehörig seye; so kann dergleichen undenkliche Possession nichts fürtragen, immassen die Præscription der Sachen Wahr- und Unwahrheit nichts geben oder nehmen kann, und wenn gleich etwas 1000 Jahr für wahr wäre gehalten worden; so ist und bleibt es doch, wenn hernach die Unwahrheit zum Vorschein kommt, in alle Ewigkeit falsch (*Covarruv.* in cap. possessor. part. 2. §. 3. 8. num. 5. *Menoch.* l. 3. præsumt. 131. num. 49.) Ueber dieses wird

c) zu einer rechtmäßigen Possession erfordert der Wille des, wider welchen die Præscription intendiret wird. Denn wer ohne den Willen des Autoris etwas besitzt, obschon die übrigen Requisita vorhanden, der hat keine rechtmäßige Possession; sondern wird vor einen Räuber gehalten (vid. l. 5. ff. de acquir. & omittend. possess.

B) Damit aber die Præscription vollkommen seye, so wird dabey auch noch eine Rechtsbewährte Zeit erfordert, welche das andere Hauptstück der Præscription ausmachet. Diese Zeit aber ist zu betrachten sowohl ratione Qualitatis, als Quantitatis. Ratione Qualitatis wird erfordert,

daß

daß sie nicht interrumpirt, sondern der Præscribent in ruhiger Possession beständig verblieben seye (*Schneidewin* ad tit. de Action. §. 12. num. 77. *Vinn.* in Comment. ad §. 7. Instit. de usucap. num. 3. *Noe* **Meurer vom Jagd- und Forstrecht**, d. tit. §. **nachdem dann**). Was aber Quantitatem, oder, wie viel Zeit zur Præscription der forstlichen Obrigkeit erfordert werde, anbetrift; so kommt es auf folgende Fälle an:

1) Wenn jemand wider einen Fürsten oder Landesherrn præscribiren will; so ist Tempus immemoriale oder undenkliche Zeit dazu nöthig (*Spiz.* de Jurisd. forest. cap. 3. §. 3. *Krebs* Tr. de ligno & lapid. part. 1. class. 4. sect. 16. §. 7. **Finsterwald** Observ. pract. ad consuet. Austriac. lib. 3. observ. 158.); Denn die forstliche Obrigkeit wird von den Dd. unter die Regalien gezehlet, welche eine undenkliche Zeit erfordern (cap. 26. præterea. X. de V. S. conf. *Recess. Imper.* de A. 1548. §. **Wann auch ein eingezogener.** *Lauterbach* Colleg. theoret. pract. tit. de usucap §. 45.). Wobey aber zu merken, daß die undenkliche Zeit nicht nach der Quantität abzumessen. So können zum Ex. 100 Jahre noch kein Tempus immemoriale machen, wenn Leute vorhanden sind, welche von dem Anfang strittiger Sachen testiren können; sondern das ist eine undenkliche Zeit, wo man den Anfang nicht anzugeben weißt. Mithin kann sich das Tempus immemoriale öfters weit über 100 Jahr erstrecken; manchmal aber kann es sich auch auf weniger, denn 100 Jahr belauffen (l. 3. §. 4. ff. de aqu. quotid. l. 2. ff. de aqua pluv. arcend. *Carpzov.* part. 2. constit. 1. def. 7.).

2) Wenn aber ein Fürst wider einen Fürsten, oder ein Stand des Reichs wider den andern, oder jemand wider eine Privatperson, z. Ex. einen Edelmann, oder wider eine Stadt præscripiren will; so wird in Ermanglung des Tituls eine Zeit von 30 bis 40 Jahren zur Præscription erfordert (*Wesemb.* ad ff. tit. de jurisd. num. 9.).

3) Die dritte und letzte Art die forstliche Obrigkeit zu acquiriren, ist die **Gewohnheit** (*Spiz.* Dissert. de Jurisd. forest. cap. 3. §. 1. *Wesemb.* ad tit. ff. de Jurisd. num. 9.). Wenn daher eine Stadt die forstliche Obrigkeit eine geraume Zeit exerciret hat; so ist dadurch die forstliche Obrigkeit acquiriret; daferne nur die Actus in einem gewissen Ort, stets einförmig, ohne Contradictiou desjenigen, der hierinnen interessirt, oder ohne Adhibirung eines contrairen Actus zum öftern sind exerciret worden (l. 2. 3. Cod. quæ sit. long. consuetud. *Rosenthal* de feud. cap. 5. concl. 16. *Wesemb.* c. l. num. 9.; wo er zeiget, wie Præscription und Gewohnheit differiren.). Bey diesem modo acquirendi ist weder Titulus, noch bona fides nöthig, weil kein Gesetz vorhanden, welches solche Stücke erfordert (*Schultes* 2. quæst. num. 80. seqq. *Mich.* de Inquisit. Crim. cap. 3. §. 53.). Wie viel Zeit aber zu Einführung einer Gewohnheit erfordert werde, ist in den gemeinen Rechten nicht ausgedrückt zu

finden; insgemein erfordern die Doctores 10 Jahre (*Hieron de Cæval.* spec. opin. commun. contra commun. quæst. 357. num. 10. *Jo. Petr. Salazar.* de Consuetud. cap. 8. num. 9. seq.). In Sachsen sind zu Einführung der Gewohnheit determinirt 31 Jahr, 6 Monate, 3. Tage; und diese ist von dem ersten Actu, welcher erweißlich gemacht werden kann, zu rechnen (*Carpz.* part. 2. Constit. 3. def. 21. *Coler.* de Process. execut. part. 1. cap. 3. num. 29.). Beede aber, sowohl die Gewohnheit, als Præscription, können entweder durch Instrumenta, oder durch Zeugen erwiesen werden, und die Præscriptio immemoralis unter andern auch dadurch, wenn alte Leute von ihrer Wissenschaft, die sie von Sehen oder Hören haben, deponiren, daß sie es so, und nicht anderst, so lange sie gedenken können, gefunden und gesehen, auch von ihren Eltern oder andern alten Vorfahren nie anderst gehöret hätten (vid. l. 2. §. 8. ff. de aqu. & aqu. pluv. arcend. *Gail.* 2. observ. pract. 66. num. 3. *Monte* de finib. regund. cap. 51. num. 6.).

D) Weiter ist hiebey zu merken nöthig: **Welche Personen die forstliche Obrigkeit *acquiriren* können?** Ueberhaupt wird dieses davon vestgesetzet: daß ein jeder die forstliche Obrigkeit acquiriren könne, dem solches nicht in specie verbotten. Da nun die Jurisdiction Juris publici ist (arg. l. 3. Cod. de Jurisd. omn. judic.); so ergiebt sich von selbst, daß eine Privatperson, weil sie gar keine Jurisdiction hat, solche nicht præscribiren oder acquiriren könne; da hingegen eine obrigkeitliche Person durch exercirte Actus, und bey behöriger Possession, auch mit Beyhülfe anderer Requisiten, die forstliche Obrigkeit, besonders in einem andern Territorio, durch Verjährung gar wohl acquiriren, oder seine bereits besessene Actus durch andere vermehren mag (*Spiz.* l. c. cap. 4. §. 1. *Hahn* ad *Wesemb.* tit. de Jurisd. num. 9. *Strauch.* Dissert. ad Jus Justin. 20. aphor. 10.). Jedoch kann eine Privatperson die forstliche Obrigkeit dadurch acquiriren, wenn sie entweder ein adelich Gut, deme die forstliche Obrigkeit anhängig, an sich gebracht, oder aber sothane Jurisdiction besonders durch Kauff, Tausch, oder einen andern Contract, oder durch Erbschaft, Privilegium, Donation, Vermächtniß, oder durch die Belehnung überkommen (*Lindenspür* de Imper. & familiar. Origin. & mutat. cap. 31. num. 16. seqq. *Stephan.* de Jurisd. lib. 1. cap. 38. num. 41.). Was aber vorher überhaupt von Privatpersonen gesagt worden, das hat noch mehr bey Unterthanen statt, daß diese nämlich die forstliche Obrigkeit durch Præscription nicht acquiriren können; denn Unterthanen, welche sich in den Territoriis ihrer Landesherren der Jurisdiction anmassen, begehen ein Crimen læsæ Majestatis (arg. l. 3. ff. ad leg. Jul. majest. *Ekold* ad ff. tit. de Jurisd. §. 5.). Doch kann es geschehen, wenn sie von ihrem Herrn dieselbe zu Lehen bekommen, oder von einem andern durch Kauff, und andern rechtmäßigen Titul an sich bringen (*Paurmeister* de Jurisd. lib. 1. cap.

cap. 27. num. 43. *Naver.* dissert. de jurisd. in alien. territor. cap. 3. §. 2. num. 3.

E) Wie nun jeder das, was er behauptet, zu erweisen schuldig ist; also muß dieß auch in Ansehung der behaupteten forstlichen Obrigkeit geschehen. Die Arten des Erweises aber sind folgende:

αα) Durch briefliche Urkunden, Instrumenten, und authentische Schriften; insonderheit durch Recesse, Privilegia, Contract- und Lehensbriefe, Verträge, brüderliche Abtheilungen, und ergangene Urthel. Dann für dergleichen Urkunden und Register waltet billich eine rechtliche Vermuthung, welche, wie die Rechtslehrer sagen: probationem probatam, non probandam, würket; mithin dem Gegentheil die Führung des Beweises in Contrarium, aufbürdet (*Stephan.* de Jurisd. lib. 1. cap. 37. num. 1. 2. &c. *Carpz.* lib. 1. resp. 79. num. 6. *Harprecht* ad §. 12. Instit. de rer. divis. num. 295. *Noë* Meurer vom Forst- und Jagdrecht, part. 2. rubr. von Beweisung forstlicher Oberherrlichkeit, pag. 23.).

ββ) Durch unverwerfliche Zeugen, bevorab durch die angesessene und benachbarte, als welche die besten und bequemsten Zeugen abgeben (*Harpprecht* d. §. 12. num. 295. *Meichsner* tom. 3. decis. cameral. 33. num. 7. *Noë* Meurer l. c.). Es wird aber erfordert

1) daß die Zeugen, derer wenigstens zwey seyn sollen, glaubwürdig, und unverleumdet, und sonsten aus keiner rechtmäßigen Ursach zu verwerfen seyn;

2) daß sie die Personen benennen, von denen sie die Aussage gehöret. Sie müssen also deponiren, daß sie nicht nur vor ihre Person selbst gesehen, wie in diesem Forst von diesem oder jenem die forstliche Obrigkeit exerciret worden; sondern auch solches von ihren Eltern und Vorfahren also vernommen, und niemals anderst erfahren und gehöret haben (*Ockel* de præscript. temp. immemor. §. 64. *Mohr* de jur. venand. part. 2. cap. 4. num. 9. seq. *Noë* Meurer c. l.).

3) Wird erfordert, daß die Zeugen ihre Aussagen von mehr als einem, wenigstens von zweyen her haben (*Surd.* decis. 12. num. 12. *Monte.* Tr. de finib. regund. cap. 51, num. 9.).

4) Müssen die Zeugen ihre Aussagen schon vor erregtem Streit gehöret haben (*Klock* vol. 1. conf. 17. num. 47. *Mascard.* de probat. vol. 1. concl. 140. num. 4.

5) Sollen die Zeugen nicht nur beeidiget seyn, sondern auch selbsten glauben, daß es wahr seye, was sie von ihren Vorfahren gehöret, und also an ihrer Deposition nicht zweifeln. Wobey denn noch zu merken, daß zu solcher Zeugschaft keine junge, sondern alte und betagte Leute, die wenigstens 54 Jahr alt seyn, und von 40 Jahren her deponiren können, genommen werden sollen (*Harpprecht* ad §. 12. Instit. de

rer. divis. num, 269. *Stryck* de Jur. sensuum dissert. 8. cap. 3. num. 20.).

γγ) Durch den gemeinen Ruf; in so ferne man nämlich eine alte Jurisdiction zu probiren willens ist (*Socin.* vol. 2. cons. 187. *Noë* **Meurer** l. c. part. 2. pag. 23.). Es muß aber der gemeine Ruf 1) von ehrlichen, glaubwürdigen und unverdächtigen Personen herrühren, 2) eine vernünftige und wahrscheinliche Ursache zum Grunde haben, 3) beständig und einförmig seyn, 4) sich schon vor erhobenem Streit angesponnen haben (*Cothmann* vol. 1. resp. 12. num. 167. 174. 177. & vol. 3. resp. 4. num. 17. *Monte.* de finib. regund. cap. 53. num. 7.). Und diese Requisita müssen wenigstens durch zwey Zeugen erwiesen und dargethan werden, welche, weil keine Zahl derselben bestimmet ist, für hinlänglich gehalten werden (arg. l. 12. ff. de test. *Monte.* cap. 55. num. 8.).

δδ) Durch die Actus possessorios. Dahin gehöret: die Publication der Wald- Forst- und Jagdordnungen; die Pfänd- und Bestraffung der Forst- und Jagdbedienten; das Exercitium des hohen und niedern Waydwerks, und dessen Verbot; Einnehmung des Forst- und Jagdhabers; die Aufrichtung der Forst- und Jagdsteine; Verbietung des unzierlichen Baumabhauens und der Ausstockung in dem Forst, und andern dergleichen Actus mehr. Insonderheit wird unter die Actus possessorios der Jagd- und Wildbannsgerechtigkeit gezehlet: die Publication der Jagdordnungen und Mandaten; die Pfändung und Bestraffung um Jagdsachen; die Bestellung und Abschaffung der Jagd- und Waydknechte; die Einnehmung des Jagd- und Hundhabers; die Forderung der Jagdfrohnen; das Verbot alles unwaydmännischen Jagens, und Fahung der Vögel, wenn sie in der Brut sitzen; die Verleyhung der Vogelheerde; die Nach- und Aufrichtung der Sulzen oder Salzlecke; die Einfangung des Waldes mit einem Gehäge; die Aufrichtung der Jagdsteine, Jagd- oder Hägesäulen, Hasensäulen ꝛc.

*Noë* **Meurer** tract. vom **Forst- und Waldrecht**, part. 2 rubr. **von der Beweisung forstlicher Obrig- und Herrlichkeit**, pag. 23. *Harprecht* ad §. 12. Institut. de rer. divis. num. 295. *Westenholz* Dissert. cit. cap. 9. §. 131. *Textor.* Dissert. de possessor. jurisd. §. 55.

εε) Durch die Strafbücher und Pfandregister. Denn wenn diese Bücher von den geschwornen Actuariis gehöriger massen sind verfertiget, und in den Archiven aufbehalten worden; so ist kein Zweiffel, daß solche authentische Symbola und Kennzeichen der forstlichen Obrigkeit seyn, und zu Beweisung derselben ein merkliches Beytragen.

*Mev.* part. 4. decis. 179. *Besold.* cons. 3. num. 10. L. B. de *Lyncker* resp. 59. num. 5. 10. *Knichen* de jur. territ. cap. 3. num. 428. seqq. *Noë* **Meurer** tract.

tract. vom Forst- und Jagdrecht, part. 2. rubr. von Beweisung forstlicher Oberherrlichkeit pag. 23.

ξξ) Durch Einnehmung des Forst- und Jagdhabers; insonderheit aber das Forstrecht durch die Lieferung des Forsthabers, und die Wildbannsgerechtigkeit durch den Jagd- und Hundshaber.

*Myler* ab *Ehrenbach* de Princip. & Statib. Imper. lib. 2. cap. 73. §. 6. *Noë* Meurer c. l. *Klock.* vol. 2. conf. 29. num. 482.

ηη) Durch die gesetzten Marksteine; insonderheit das Forstrecht durch die Forststeine oder Wald- und Holzmarkungen; die Wildbannsgerechtigkeit aber durch die Jagdsteine, Jagd- und Hägesäulen; denn so weit diese Markungen reichen, so weit erstreckt sich auch die forstliche Jurisdiction, und zeigen derselben Possession an.

*Noë* Meurer cit. loc. *Oettinger* de jur. limit. lib. 1. cap. 9. num. 36. seqq. *Kyllinger* de jur. venand. thes. 19. lit. e.

θθ) Endlich wird die forstliche Obrigkeit auch præsumtive erwiesen; denn wenn jemand mit einem Wald oder Forst belehnet worden, dem die forstliche Obrigkeit anhängig, und allezeit ohne Contradiction daselbst exerciret worden; so wird auch mit Verleyhung des Forstes oder Waldes die forstliche Obrigkeit für mit concedirt gehalten (*Roesener* de jur. reservator. cap. 1. Sect. 4. num. 65. *Rosenthal* de feud. cap. 5. concl. 6. num. 1. *Stryck* dissert. de clausul. Investitur. cum pertinent. §. 3.). Sonsten ist auch in Jurisdictionalibus die Præsumtion vor den Landesherrn, daß ihm, wie alle Gerichtbarkeit, also auch die forstliche Obrigkeit, kraft der ihm zustehenden hohen Landesobrigkeit, im ganzen Territorio zukomme, bis das Contrarium von einem andern, der sich derselben anmassen will, rechtsgenügig erwiesen worden (*Surd.* cons. 296. num. 2. *Mev.* part. 2. decis. 313. num. 4. *Leipold* de concurrent. jurisd. quæst. 1.). Wenn jemand erwiesen, daß er ehedessen die forstliche Obrigkeit in einem Forst oder Wald ohne jemands Einrede exerciret habe, so hat er, ob er auch in etlichen Jahren keinen Actum ausgeübet, die Præsumption vor sich, und ist, woferne der andere nicht bessere Befugniß beybringet, bey seiner alten Possession zu handhaben (L. 16. Cod. de probat. cap. 17. X. de restit. spoliat. *Mascard.* de probat. concl. 540. *Mynsinger* Cent. 1. obs. 39. *Tusch* tom. 6. lit. P. concl. 417.).

F) Aus obiger Eintheilung lit. A) erhellet, daß die forstliche Obrigkeit auch gemeinschaftlich, d. i. nicht einem allein, sondern zwey oder mehrern zugleich zustehen könne. Die, so dieselbe miteinander haben, heissen Gemeinherren oder Mitherren. Es kann aber die forstliche Obrigkeit unter ihnen gleich oder ungleich vertheilet seyn. Jenes findet statt, wenn sie alle durch-

durchaus gleichen Antheil an der forſtlichen Obrigkeit, und allen ihren Stücken haben. In dieſem Fall muß die gemeinſchaftliche forſtliche Obrigkeit von allen Gemeinherren zugleich exerciret werden, und kann keiner ohne des andern Wiſſen und Willen nicht das geringſte vornehmen. Dieſes aber findet ſtatt, wenn ſie ungleichen Antheil an der forſtlichen Obrigkeit haben, welches auf gedoppelte Art Platz finden kann, entweder ſo, daß jemand nur ein Stück der forſtlichen Obrigkeit mit dem andern gemein hat, das andere oder die anderen Stücke aber nicht. So kann einer z. Ex. das Forſtrecht mit einem andern gemeinſchaftlich haben, die Wildbannsgerechtigkeit aber dem andern alleine zuſtehen; oder ſo: daß einer zwar alle Stücke der forſtlichen Obrigkeit mit dem andern gemein hat, aber nicht in gleichem Recht mit dem andern, als wenn er z. Ex. ein Viertel von allen Stücken der forſtlichen Obrigkeit beſitzet, der andere aber 3 Viertel inne hat. Im erſtern Fall, wo einer ein Stück der forſtlichen Obrigkeit allein excluſive beſitzet, da kan er in demſelben unbegrüſſet des andern procediren, weil in dieſem Stück die Communion, und folglich die gemeinſchaftliche Jurisdiction ceſſiret. Im andern Fall aber, wo jemand zwar an allen Stücken der forſtlichen Obrigkeit einen Antheil, aber nicht gleichen Antheil mit dem andern hat, da kann derjenige, der den gröſſern Antheil hat, doch ohne den andern, der weniger hat, nichts vornehmen; ſondern er muß ihm, nach Proportion ſeines Antheils das Recht zu votiren, und die forſtliche Obrigkeit zu nutzen überlaſſen. Hat er, vermög des obigen Exempels ein Viertel von aller forſtlichen Jurisdiction; ſo kann der andere Mitherr ohne ihn weder die Wald- noch Forſtbediente beſtellen, noch die Straffen erlaſſen, er thäte es denn an ſeiner ihm competirenden Portion, und ſich ſelbſt allein zum Præjudiz. In Abſicht auf die Nutzung aber aber hat er in allem 1 Viertel, gleichwie jener drey Viertel zu beziehen hat.

Vid. Epiſt. *Anonym.* von der **Gemeinherrſchaftlichen** jurium Oberſervanz, verſ. *moribus hodiernis. Donauer*, Diſſert. de jurisd. commun. *Lanterbach* diſſert. de condomin. territor.

Was die **Erweiſung** der gemeinſchaftlichen forſtlichen Obrigkeit anbetrift; ſo kan dieſelbe **ſowohl** a priori, **als** a poſteriori erwieſen werden.

1) Auf **jene Art** geſchiehet es durch die Modos, wodurch die gemeinſchaftliche Jurisdiction conſtituirt wird; dergleichen ſind a) die **Mitbelehnung**, welche ſich aus denen Lehenbriefen offenbahren muß; b) die Præſcription oder **Verjährung**; c) wenn die forſtliche Obrigkeit durch Verkauff, Tauſch, Schenkung, Vergleich, Ceſſion, Teſtament, u. d. g. auf mehr denn einen transferirt wird; d) wenn der verſtorbene Herr viel Erben hinterläßt, denen die Erbſchaft, und darunter auch die forſtliche Obrigkeit durch eine

von dieſen Arten einmal iſt conſtituirt worden; ſo iſt alsdann die Præſumption, daß ſie ſich noch in dieſem Statu befinde, weil die Mutation nicht præſumirt wird, nach der bekannten Regel: Quælibet res in eo ſtatu, in quo eſt, durare præſumitur.

*Barboſ.* theſaur. locupletat. voc. præteritum axiom. 1. *Lauterb.* diſſert. de Condom. territor. cap. 9. §. 36.

2) Wenn aber dieſes zu dociren weder Inſtrumenta noch Zeugen vorhanden; ſo läßt es ſich doch a poſteriori, und aus den Effecten der gemeinſchaftlichen forſtlichen Obrigkeit præſumtive erweiſen, alſo daß pro Communione ſo lange vermuthet wird, bis das Gegentheil Rechtsgehörig beygebracht worden. So iſt eine gemeinſchaftliche forſtliche Obrigkeit zu ſchlieſſen a) aus einem gemeinſchaftlichen Siegel, welches etliche miteinander haben (*Theodor. Hepping* tr. de jur. Sigillor. cap. 4. §. 5. num. 11.); b) aus der Inſcription und denen Wappen, wenn an einem öffentlichen Orte die Nahmen der Mitherren als Mitherren angeſchrieben, oder ihre Wappen angemahlt zu finden (arg. L. 1. §. fin. ff. de Oper. publ. *Menoch.* lib. 6. præſumt. 73. num. 5. ſeqq.); c) wenn einer den andern einen Mitherrn in ſeinem Schreiben betitelt, oder ſonſt als einen Mitherrn tractiret (*Maſcard.* de probat. concl. 1309. num. 6.); d) aus dem gemeinſchaftlichen Exercitio der zur forſtlichen Obrigkeit gehörigen Actuum (*Boer.* deciſ. 5. num. 1.); e) aus der gemeinſchaftlichen Beſtellung der Officianten und Theilung der Einkünfte und Gefälle (*Boer.* d. l. num. 6. *Maſcard.* d. l. concl. 328. num. 6.); f) Sonſt ſind noch andere Mittel übrig, wodurch erweißlich gemacht wird, daß die Mitherrſchaft zwar anjetzo nicht mehr ſeye, jedoch geweſen ſeye, nämlich durch das Inſtrumentum diviſionis, als welches eine Gemeinſchaft vorausſetzet; denn wenn dieſe nicht wäre vorhanden geweſen, ſo hätte keine Abtheilung ſtatt finden können (*Chriſtin.* vol. 2. deciſ. 181. num. 3. *Gilhauſen* arb. judic. part. 1. num. 49.). Wie ſich die gemeinſchaftliche forſtliche Obrigkeit endige, davon ſ. lit. I) γ).

G) Gleichwie derjenige, welcher die forſtliche Obrigkeit hat, gewiſſe Onera oder **Beſchwerden** zu tragen ſchuldig iſt; alſo iſt er auch berechtiget, die **Gefälle** und **Nutzungen** der forſtlichen Obrigkeit einzuziehen, nach der bekannten Rechtsregel: Secundum naturam eſt, commoda cujuscunque rei eum ſequi, quem ſequuntur incommoda (L. 10. ff. de R. I. ibique Dd. commun.). Die **Beſchwerden** beſtehen hauptſächlich darinn: daß er auf ſeine eigene Unkoſten allerhand Forſt- und Jagdbeamte oder Bediente annehmen, ſolche mit einem hinlänglichen und anſtändigen Gehalt verſehen, allerhand Jagdinſtrumenten anſchaffen, auch alle und jede Unkoſten, die zum Exercitio und Erhaltung der forſtlichen Obrigkeit erfordert werden, über ſich nehmen muß. Die Commoda und **Nutzungen** aber können aus den

den Wirkungen des Forstrechts und der Wildbannsgerechtigkeit ersehen werden, s. also **Forstrecht, Wildbann.**

H) Nun ist ferner die Frage: Was für **Personen** und **Sachen** unter der forstlichen Obrigkeit stehen, und welches der **Richter** seye, vor welchem die unter die forstliche Jurisdiction gehörige Sachen zu erörtern sind?

α) Die **Personen**, welche unter die forstliche Obrigkeit gehören, sind vornemlich die **Forstmeister, Forst- und Holzknechte, Lauffer, Flur- und Feldschützen, Jägermeister, Jäger- und Waydknechte, Forstschreiber**, und mit einem Wort, alle und jede Forst- und Jagdbediente, die der Forst- und Wildbannherr zu seinem Dienst bestellet und angenommen, von dem obersten bis zum geringsten; nicht allein in denen Forst- und Jagdsachen, sondern auch, wenn sie etwa wegen eines geschlossenen Contracts und Handlung, oder wegen zugefügten Schadens, ausgestossener Schimpfreden, und anderer von ihnen begangenen Verbrechen in Anspruch genommen werden. Und dieses ist nicht nur von denjenigen zu verstehen, welche in des Forst- und Wildbannsherrn eigenem Territorio und Gebiet angenommen worden, und daselbsten seßhaft sind, als welches keinem Zweifel unterworfen; sondern auch von denjenigen, welche der Forst- und Wildbannsherr in einem fremden Territorio, allwo ihm die forstliche Obrigkeit zustehet, zu seinem Dienste bestellet, und ihnen die Aufsicht über den Forst- und Wildbann anbefohlen, auch in solchem Forst und Wald, entweder mit Einwilligung des Waldeigenthumsherrn, oder vermög besonderer Geding, Vergleich und Gewohnheit, Forst- und Jagdhäuser aufgerichtet, und darinnen wohnen. (*Westenholz* dissert. de jurisd. forest. cap. 9. §. 114.). Der Forst- und Jagdbedienten **Eheweiber** und **Kinder** müssen ebenfalls vor demjenigen, welchem die forstliche Obrigkeit zustehet, belanget werden, so lange nämlich die Kinder in der väterlichen Familie bleiben, und nicht eine andere Lebensart erwählen. Eben dieses Forum haben auch der Forst- und Jagdbedienten **Wittwen**, so lange sie nicht den Wittwenstuhl verrucken, und ausser ihren Stand heurathen; gleichwie auch der Forst- und Jagdbedienten **Gesinde** solcher forstlichen Obrigkeit unterworfen sind, so lange sie bey denselben in Diensten verbleiben.

β) Die **Sachen**, welche vor dem, so die forstliche Obrigkeit hat, untersucht, und entschieden werden müssen, sind einig und allein die Wald-, Forst- und Jagdhändel und Verbrechen. Zu Bestimmung derselben können folgende **vier Hauptregeln** dienen:

**Die erste**: Welche Sachen die forstliche Jurisdiction, oder ein und ander Stück derselben, und deren Exercitium angehen, dieselbe gehören zur forstlichen Obrigkeit, und entweder zum Forstrecht oder zur Wildbannsgerechtigkeit.

Die zweyte: Diejenigen Verbrechen, welche in dem Forst, in Ansehung des Waldes oder Forstes begangen werden, dieselbe bestrafet einig und allein derjenige, der die forstliche Obrigkeit, oder doch das Forstrecht hat, mit Ausschliessung dessen, deme an diesem Ort die Civil- oder Criminaljurisdiction zuständig.

Die drltte: Welche Sachen nicht die forstliche Jurisdiction, und deren Exercitium betreffen; sondern entweder zum Frevel, oder zum Fraiß und Zent qualificirt seyn, die darf der Forstherr nicht bestrafen; sondern die Bestraffung der erstern stehet dem Niedergerichtsherrn, und der letztern dem Zentherrn zu.

Die vierte: Alle Verbrechen, die nicht im Wald und Forst, und der Wildbahn geschehen, oder geschehen zwar darinnen, aber nicht in Ansehung des Forsts und Waldes und des Wildbanns; deren Bestraffung gehöret nicht deme, der die forstliche Obrigkeit oder die Wildbannsgerechtigkeit hat; sondern demjenigen, der entweder die Niedergerichtbarkeit, oder die Criminaljurisdiction hergebracht (*Stryck* in us. modern. ad ff. tit. de Jurisd. §. 6. 7. **Kluger Beamter**, part. 1. tit. 34. §. 1. num. 3. 13. *Myler* ab *Ehrenbach* de Princip. & Stat. Imper. cap. 73. num. 4. &c. *Westenholz* dissert. cit. cap. 9. §. 114. *Knipschild* de Civit. Imper. lib. 2. cap. 7. num. 45. & de Nobilib. cap. 5. num. 228.).

2) Es pflegen aber die zu der forstlichen Obrigkeit gehörige Sachen gemeiniglich in denen ordentlichen Gerichten ventilirt und entschieden zu werden. Jedoch sind an etlichen Orten besondere Gerichte angeordnet, vor welchen die der forstlichen Jurisdiction unterworfene Personen belanget, und die forstliche Sachen und Strittigkeiten erörtert werden müssen, als wie in der freyen Reichsstadt Nürnberg das sogenannte Kayserl. befreyte Forst- und Zeidelgerichte. So sind auch an einigen Orten besondere Waldgerichte, welche gemeiniglich des Jahrs zweymal gehalten werden. s. **Waldgerichte**. Wenn die, so dem Reich unmittelbar unterworfen, der forstlichen Jurisdiction halber miteinander litigiren wollen; so muß in prima Instantia die Klage bey denen **Austrägen** angestellet werden. s. **Austräge** (*Westenholz* dissert. cit. cap. 9. §. 117. *Schweder* J. publ. part. spec. sect. 2. cap. 17. §. 4. seq.). Von dem Judicio Austregarum aber wird hernach, wenn ein oder der andere Theil durch den daselbst ergangenen Spruch gravirt zu seyn vermeynet, an beede **höchste Reichsgerichte** appellirt (*Schweder* loc. cit. §. 16. *Stryck*. dissert. de Process. Austregar. num. 34. seqq. *Textor*. ad Recess. Imper. de Anno 1654. disp. 3. thes. 30. seqq.). Zuweilen aber und in etlichen Fällen ist das **Kayserl. Cammergericht** auch unter denjenigen, unter welchen sonst das Jus Austregarum obtinirt, sogleich Judex competens, nämlich in Causa Pignorationis & litigiosæ Possessionis, und wenn solche Umstände vorhanden, um welcher willen Mandata sine Clausula erkannt

kannt zu werden pflegen (vid. *Ordinat. Cameral.* part. 2. tit. 21. 22. 23. *Gail.* 1. obſerv. 1. 6. & 8. & in tract. de Pignorat. obſerv. 21. num. 1. *Weſtenholz* diſſert. cit. cap. 9. §. 119.).

I) Endlich iſt noch zu bemerken übrig, wie die forſtliche Obrigkeit theils ſich **endigen**, theils **verlohren** werden könne. Zwiſchen beyden iſt billig ein Unterſcheid zu machen. Denn die **Verlierung** geſchiehet wegen Verſchulden und Nachläſſigkeit deſſen, der die forſtliche Obrigkeit gehabt; die **Endigung** aber ohne Verſchulden und Nachläſſigkeit deſſen, dem die forſtliche Obrigkeit zugeſtanden.

α) Was demnach die **Endigung** der forſtlichen Obrigkeit anbetrift; ſo geſchiehet dieſelbe

1) durch den Tod deſſen, deme ſie auf lebenslang iſt verliehen worden, z. Ex. wenn der Beamte, welchem der Herr das Exercitium der Jurisdiction anvertrauet, mit Tod abgehet; ſo höret mit der Perſon des Beamten die forſtliche Obrigkeit auf, und gehet nicht auf deſſen Erben (*Weſtenholz* deſſert. de Jurisd. foreſt. cap. 8. §. 110. **Kluger Beamter** part. 1. tit. 34. §. 1. 11.).

2) Wenn die forſtliche Obrigkeit auf eine gewiſſe Zeit iſt verliehen worden, und dieſe Zeit verfloſſen iſt (L. 11. §. 2. ff. quemadmod. ſervit. amitt. *Weſtenholz* cit. loc.).

3) Wenn der Forſt oder Wald, worinnen die forſtliche Jurisdiction iſt exercirt worden, durch einen natürlichen Zufall, als durch Verſchwemmung, Erdbeben, u. d. g. völlig zu Grunde gegangen (arg. §. 3. de uſufruct. **Kluger Beamter** part. 1. tit. 34. §. 11. *Weſtenholz* c. l. cap. 8. §. 110.).

4) Durch die Revocation des Concedenten, wenn nämlich dieſe Jurisdiction aus einer bloſſen Vergünſtigung iſt zugelaſſen worden (**Kluger Beamter** part. 1. tit. 34. §. 11. *Weſtenholz* cit. loc. *Hildebrand* de Jurisd. univerſ. cap. 13. poſit. 11.

5) Wenn derjenige, ſo die forſtliche Obrigkeit hat, ſich derſelben ausdrücklich begiebt, und ſolche durch eine Convention oder Vergleich, entweder ganz, oder zum Theil, dem Herrn des Orts, in deſſen Forſt ihme dieſes Recht zuſtehet, oder aber einem andern überläßt und abtritt. (**Kluger Beamter** part. 1. tit. 34. §. 11. *Hildebrand* cit. loc. *Maier* de Jur. venand. cap. 15. theſ. 1. pag. 346.)

6) Wenn das Lehen, welchem die forſtliche Obrigkeit anhängig, apert wird, und dem Lehenherrn wiederum anheim fällt (*Schweder* de Jurisd. per Inveſtit. feudal. conceſſ. §. 20. *Hildebrand* cit. loc.).

7) Wenn derjenige, ſo die forſtliche Obrigkeit in eines andern Wald oder Forſt gehabt, dieſen Wald mit allen demſelben anhängigen Rechten und Gerechtigkeiten durch Kauff, Tauſch, oder in andere Wege überkommen, oder vice verſa der Waldeigen-

eigenthumsherr die forſtliche Obrigkeit, ſo ein anderer in ſeinem Forſt exerciret, an ſich gebracht, welches man eine Conſolidation zu nennen pfleget (arg. L. 5. ff. ſi uſusfruct. petat. L. 5. §. 3. ff. de precar. *Harpprecht* ad §. 12. Inſtit. de rer. diviſ. num 339. *Knipſchild.* de jur. nobil. lib. 3. cap. 5. num. 323.).

8) Wenn desjenigen ſein Recht, der die forſtliche Obrigkeit oder den Wildbann vergönnet, verlöſchet, z. Ex. wenn jemand ein Rittergut im Pacht hat, deme die forſtliche Obrigkeit oder Wildbannsgerechtigkeit anhängig, und verläßt die forſtliche Obrigkeit oder den Wildbann davon beſtandweiß wiederum an einen andern; welchenfalls die Jurisdiction oder der verlaſſene Wildbann nicht länger dauren kann, als der Hauptpacht des ganzen Ritterguts ſelbſten; nam reſoluto jure dantis, reſolvitur jus accipientis (arg. L. 31. ff. de pignorib.).

9) Wenn die forſtliche Obrigkeit von einem andern Gericht evinciret und weggenommen wird; ſo iſt alsdann der Transferent, die Eviction oder Gewähr zu leiſten, und alles Intereſſe zu erſtatten, ſchuldig (*Surd.* deciſ. 290. *Lauterbach* Colleg. theoret. pract. lit. de Eviction. §. 13. *Berlich.* part. 1. concl. 24. num. 53.).

10) Wenn die forſtliche Obrigkeit jemanden zum Unterpfand eingeräumet, und ſolches hernachmalen von dem Debitore durch Bezahlung der Schuld wiederum eingelöſet worden (§. fin. Inſtit. quib. mod. re contrah. obligat. L. 40. §. fin. ff. de Pignorat. act. L. 11. §. 1. ff. eod. *Lauterbach* diſſert. de Jur. Antichreſ. theſ. 59.).

β) Die Urſachen, um welcher willen jemand der forſtlichen Obrigkeit verluſtig wird, ſind folgende:

1) Wenn derjenige, welcher die forſtliche Obrigkeit gehabt, wegen eines groſſen Verbrechens in die Reichsacht erkläret wird (vid. **Kayſerl. Cammergerichtsordnung** part. 2. tit. 9. §. ſo jemand, verſ. **ſo bald auch** ꝛc. *Weſtenholz* de Jurisd. foreſt. diſſert. cap. 8. §. 112. *Colleg. Jur. Argent.* lib. 41. tit. 1. §. 20. in fin.).

2) Wenn er ſeines Verbrechens halber, aller Güter, Privilegien, Freyheiten, und Gerechtſamen, dergleichen in Crimine Perduellionis, oder dem Laſter des Hochverraths geſchiehet, beraubet wird (**Kluger Beamter** part. 1. tit. 34. §. 11. *Carpzov.* prax. crimin. quæſt. 36. 140. num. 17. ſeqq. *Weſtenholz* c. l. cap. 8. §. 112.).

3) Wenn das Lehen, dem die forſtliche Obrigkeit anhängig, wegen der von dem Vaſallen begangenen Felonie, von dem Lehnherrn eingezogen wird (*Hildebrand* Diſſert. de Jurisd. univerſ. cap. 13. poſit. 11. *Weſtenholz* d. l. *Maier* tr. de Jur. venand. cap. 15. theſ. 1. pag. 346.)

4) Wenn eine Stadt, um ihres Verbrechens willen, z. Ex. wegen Aufruhr, geſchleiffet worden. Denn weil ſie ſolchergeſtalt

maximam Capitis Deminutionem leidet; so fallen damit alle derselben anhangende Jura dahin (text. notabil. in L. 21. ff. quib. mod. usufruct. cf. *Gothofred.* ibid. in not. lit. m. *Gail.* 2. obs. 61. num. 1.).

5) Wenn der, so die Jurisdiction überkommen, selbige mißbraucht, und nicht auf die vorgeschriebene Art axerciret, sondern wider den Vertrag oder Innhalt der Concession gehandelt, besonders wo die Clausula privatoria mit angehänget worden, daß man dieser Gerechtsame bey ereignendem Mißbrauch verlustig seyn solle (arg. L. 10. §. 1. quemadm. servitut. amitt. L. 18. pr. ff. eod. add. **Reichsabschied v. Speyer** de Anno 1570. & **Kluger Beamter** part. 1. tit. 34. §. 11.).

6) Wenn derjenige, dem diese Jurisdiction zustehet, sich solcher nicht bedienet, und das Exercitium derselben gänzlich unterläßt. Allein es kommt hier darauf an, ob einem die forstliche Obrigkeit in seinem eigenen Lehen und Distrikt, oder in einem fremden Gebiet zukomme. Im ersten Fall wird die forstliche Obrigkeit nicht verlohren, wenn schon jemand dieselbe 40, 50 und mehr Jahre zu exerciren unterlassen hätte (**Kluger Beamter** part. 1. tit. 34. §. 11. *Maier* tr. de jur. venand. cap. 14. thes. 1. pag. 347. 349. *Westenholz* dissert. cit. cap. 8. §. 113.). Im andern Fall wird dieselbe, gleich den Servituten, sodann verlohren, wenn der, dem diese Jurisdiction zustehet, sich derselben 10 Jahr nicht bedienet hat.

7) Endlich wollen wir noch etwas davon, wie sich die gemeinschaftliche forstliche Obrigkeit endige, hinzu fügen. Es geschiehet solches

a) durch die Consolidation, wenn nämlich einer von den Mitherren die forstliche Obrigkeit allein überkommt, welches geschiehet, wenn der, einem von den Mitherren zugehörige Antheil, auf den andern durch Schenkung, Kauff, oder sonst durch einen rechtmäßigen Ankunftstitul, eigenthumlich transferirt wird (arg. §. 2. Instit. de usufruct. *Donauer* dissert. de Jurisd. commun. cap. 6. §. 1.).

b) Durch die Præscription; denn wenn einer von den Mitherren sich der forstlichen Obrigkeit allein anmasset, dem andern deren Exercitium verbeut, dieser aber so lange dabey ruhig ist, als zur Præscription nöthig; so wird er von der Zeit der Prohibition, und der darauf erfolgten Aquiescenz an, aus der Possession gesetzet, und die forstliche Obrigkeit von dem andern völlig und privative acquirirt (*Leipold* de concurrent. jurisd. quæst. 2. pag. 477. *Steph.* lib. 1. de Jurisd. cap. 39. num. 16. seqq. *Richter* decis. 15. num. 18. decis. 86. num. 8.).

c) Wenn die Mitherren die gemeinschaftliche forstliche Obrigkeit auf einen Fremden, und zwar auf diesen ganz allein transferiren, jedoch muß solches gemeinschaftlich und mit einhelligem Consens geschehen; ja wenn auch die meisten in die Alienation consentirten, so können sie doch

dem

dem andern, welcher nicht darein willliget, an seinem Antheil nicht præjudiciren (cap. 29. de R. J. in 6to L. 28. ff. commun. divid. L. 11. ff. de servitut. præd. rust. *Frommann* dissert. de Condomin. §. 48. 43. *Berlich*. decis. 132. num. 2. 3.).

d) Durch die vorgenommene Theilung, im Fall die Mitherren zu keiner Einigkeit zu bringen; denn wenn die Communion wirklich eine Mutter der Uneinigkeit und des Streits wird; so kann niemand wider seinen Willen darinnen zu verbleiben gezwungen werden (L. 77. §. 20. ff. de legat. 2. *Donaoer* dissert. de Jurisd. commun. cap. 6. §. 2.). s. a. **Forstrecht**, **Wildbann**.

**Forstgerichte**, s. **Forstamt**, **Waldgerichte**.

**Forstgränze**, nennet man den ringsumher bezeichneten Ausgang der Reviere eines Försters. Die Bezeichnung aber geschiehet durch Bäume, Lagerbäume und Eichen, Säulen, Grenzsteine, Wege, Graben, Berge, Hügel, Bäche und Flüsse, und ist also entweder eine natürliche, oder durch die Kunst gemachte. In den Forst- und Lagerbüchern oder Grenzbezeichnungs-Protocollen werden sie beschrieben, und wenn sie sonst rechtmäßig eingerichtet, oder allerhand Recesse und Vergleiche vorhanden sind; so werden sie dadurch sowohl, als durch diejenige Zeugen, die man bey den Grenzbeziehungen dazu nimt, bewiesen. Bisweilen braucht man auch Vermuthungen. Es werden auch an gewiessen Bäumen, um solche als Grenzbäume zu erkennen, besondere Zeichen gemacht, welche auseinander weisen. Diese Forstgrenzen muß ein Forstbedienter nicht nur wissen, ihren Grund, so viel möglich, erforschen, und ihre Zeichen verstehen und finden können; sondern auch selbige oft umgehen und bereuten, damit keine Veränderungen oder Eingriffe daran geschehen, als welches er alsobald der Herrschaft zu melden, mit Protestiren, Widerspruch und durch allerhand Actus possessorios aber die Grenzrechte zu erhalten, suchen muß, bis alles mit den Grenznachbarn ausgemacht ist. Ja er muß auch die verlohrnen und unrechtmäßig verrückte Grenzen, wiederum aufsuchen, und herzustellen bemühet seyn.

**Forstgraf**, s. **Holzgraf**.

**Forsthaber**, heißt derjenige Haber, den die Unterthanen an einigen Orten ihrer Herrschaft, zufolge des Forst- und Wildbahnsrechts, auf die Jagdhunde zu geben schuldig sind. Es wird aber sonst mit diesem Wort auch noch ein anderes Præstandum ausgedrückt. Wenn nämlich theils Orten denen Unterthanen vergünstiget worden, aus denen herrschaftlichen Wäldern und Gehölzen einige Klafter Holz, so viel der Wald füglich ertragen kann, zu fällen, oder das dürre und abgestorbene Holz aus dem Forst zu führen; so müssen sie dafür dem Forstherrn jährlich eine gewiesse Quantität Haber, den man auch den **Forst-** oder **Holzhaber** nennet, entrichten.

*Westenholz* dissert. de Jurisd. forest. cap. 5. thes. 67. **Kluger Beamter** part. 2. tit. 38. §. 34.

in fin. *Brunnemann* Cent. 4. decis. 71.

Dieſes iſt aber nicht anderſt, als wie die ſonſt bekannte Graſegelder, anzuſehen. Denn daß man dergleichen Forſthaberlieferung unter die ordentliche Contributionen mit rechnen könne, welche Unterthanen, beſonders Holzbeſitzere, ihrem Landesherrn, wegen deſſen Aufſicht auf die Forſte, und deren Beſorgung leiſten müſſen, ſolches iſt allerdings in Zweifel zu ziehen, und dafür zu halten, daß deſſen Urſprung entweder aus einer hergebrachten Dienſtbarkeit, welche dem Holz, daß man beſitzet, aufgeleget worden, oder aus einem Vertrag, ſelbigen vor das ertheilte Holzrecht abzuführen, hergeleitet werden müſſe.

**Forſtherr**, heißt derjenige, welchem ein gewiſſer Forſt eigenthümlich zuſtehet. ſ. a. **Forſtgerechtigkeit**, **Forſtrecht**.

**Forſtinſpektor**, wird theils Orten derjenige genennet, welchem ein gewiſſer Bezirk angewieſen iſt, wo er über das Forſtweſen, und die darinn beſtellte Forſtbediente, die Aufſicht hat. Er hat neben den Ober- und Forſtmeiſtern die Holzanweiſungen und ſonſt allerley Einrichtungen nebſt der Gegenrechnung zu beſorgen.

**Forſtknecht**, **Fußknecht**, iſt ein Forſtbedienter, welcher unter dem Förſter oder Forſtmeiſter ſtehet, und von demſelben zur Beobachtung der weitläuftigen Forſtreviere gebraucht wird. Er ſoll den Forſt täglich beſuchen, und und niemals einen andern an ſeine ſtelle ſchicken, und denſelben hernach mit Holz belohnen. Vielweniger ſoll er einiges groſſes oder kleines Holz verkauffen, oder gegen andere Waare vertauſchen; keine Viehtrift oder neue Straſſen, wodurch viel junge Bäume zu Grunde gerichtet werden, verſtatten; von dem Forſt, und dem ihm anvertrauten Revier, es ſeye Holz, Wießwachs, Weide- oder andere Gerechtigkeit, nichts entziehen laſſen; auf der Unterthanen und fremde Gehölze, darinnen nämlich der Wildbann ihrer Herrſchaft zuſtehet, Acht haben, damit ſie nicht verwüſtet, und dadurch dem Wild ſeine Stände und Nahrung geſchmälert werden. Nicht weniger ſind ihm die Waldwaſſer, Forellen- Gründel- und Krebsbäche anbefohlen, darauf zu ſehen, daß ſie nicht ausgefiſcht, und von diebiſchen Leuten verderbet werden; vielweniger ſoll er ſich ſelbſt gelüſten laſſen, dergleichen zu thun. Er ſoll niemand, der in ſeinem Revier etwas verbottenes unternimmt, ſchlagen oder beſchädigen, es wäre denn, daß man ſich freventlich widerſetzte; ſondern allein pfänden, und alſobald gehöriger Orten anzeigen; auf verdächtige Perſonen, die mit Holz, Kohlen, Beſen, Reiff- und Hopfenſtangen, Radſpeichen u. d. g. auf der Straſſen, oder unrichtigen Wegen ſich finden laſſen, wohl Obſicht haben, ſie beſprechen, und da ſie nicht einen glaubwürdigen Schein vorzuweiſen haben, ſie anhalten, ſonderlich wenn es Leute ſind, die nahe an dem Forſt ihre Wohnung haben. Kurz er ſoll alles dasjenige thun, was ihm von ſeinem vorgeſetzten Förſter oder Forſtmeiſter anbefohlen wird, welches

sonst, wo kein Forstknecht ist, dem Förster selbst zu thun obliegt. s. a. Förster.

**Forstliche Herrlichkeit**, s. Forstgerechtigkeit.

**Forstmeister**, ist ein Landbeamter, der über einen gewiessen Bezirk in Holz- und Jagdsachen zu gebieten, und Oberförster, auch Förster, Forstknechte, und Holzlauffer unter seinem Commando stehen hat. Er soll selbst vollkommen Jagd-Forst-Hirsch- und Holzgerecht seyn, die Holzmärkte ausschreiben und persöhnlich besuchen, über alle und jede Gehölze, Grenzen, Arten des Holzes und Wildprets ein Register halten, was jährlich gejagt, geschossen, gefangen, und in die herrschaftliche Küche geliefert, oder verkauft, oder auch an die Bedienten an Deputaten abgegeben wird, aufzeichnen, und sowohl über die vor verkauftes Holz und Wildpret, vor Mast, Waldmiethen u. d. g. in Empfang genommene Gelder, als auch über die eingebrachten Straffen richtige Rechnung führen, seinem Oberforstmeister, oder wo keiner vorhanden, der Herrschaft, von allem, was in Jagd- und Forstsachen wichtiges vorfällt, unverzügliche Nachricht geben, und worüber es nöthig, Verhaltungsbefehle einholen, und in allen vorfallenden Sachen und Handlungen seiner Herrschaft Nutzen und Aufnehmen befördern, und allen Eingriff, Schaden und Nachtheil verhüten. Ordentlicher Weise stehet er unter dem Oberforstmeister, wenn aber die Stelle desselben vacant ist, so versiehet er seine Verrichtungen völlig, und hat einerley Obliegenheit mit demselben.

**Forstordnung, Holzordnung, Waldordnung**, ist eine von der Herrschaft gegebene Vorschrift, die meistentheils über folgende Materien abgefasset wird: 1) Wie die Förster in Abgebung des Holzes sich verhalten sollen, 2) von Windwürfen, 3) von Vermarkung des Waldes und der Gehölze, 4) von Brenn- und Zimmerholz, 5) von Abhauung und Ausgrabung der Bäume, 6) von Treibung der Geiß in die Hölzer und Schläge, 7) von der Hut und Trift in denen Wäldern, 8) vom Waldzinß, 9) vom schädlichen Mayenhauen und Spitzruthenschneiden, 10) von Haynung und Bannung der jungen Häu, 11) von Auflesung des dürren und andern schadhaften Holzes in denen Wäldern, 12) vom Baumscheelen, 13) vom Verwüstung der Holzungen, 14) vom Tax des Holzes, 15) vom Laubstreiffen und grünen Wasen binden, 16) vom Eicheln und wilden Obs klauben, 17) von wilden Obsbäumen, 18) von Hägung des Holzes, 19) von Köhlern, 20) von Glashütten, Glasmachern und Aschenbrennern, 21) vom Harz- oder Pechscharren, 22) von der Länge und Meß des Brenn- und Bauholzes, 23) von der Schweinmast, 24) von Wiederpflanzung und Aufziehung des Holzes, 25) vom Grasen und Widschneiden in Hölzern, 26) von Reisstangen, 27) von Beynutzungen und Stammgeld der Forstmeister und Forstknechte, 28) von Rügungen u. Waldbussen u. a. Sachen mehr. S. *Ahasv. Fritsch* Corp. Jur. venatorio-forestalis.

**Forſtrath**, iſt gemeiniglich derjenige, welcher bey der Cammer Sitz und Stimme, und die Forſtſachen, welche daſelbſt vorfallen, zu ſeinem Departement hat. Es muß eine Perſon ſeyn, welche nicht nur die unter die Forſtämter gehörigen Reviere fleißig beſuchet, ſondern auch die dazu erforderliche Fähigkeiten, Kräfte und Erkänntniß beſitzet, alle Vorfälle, und beſonders was zur Aufnahm und Verbeſſerung der Waldungen, wie nicht weniger zur Abwendung des Schadens gereichen kann, anzumerken und richtig zu beurtheilen, damit die angemerkte Vorfälle, ſonder Weitläuftigkeit, dem geſammten Collegio zur gemeinſchaftlichen Ueberlegung vorgetragen, und ſolchergeſtalt die erforderliche Mittel vorgekehret werden können.

**Forſtrecht**, lat. Jus foreſti, iſt die Macht und Gewalt, über Waldungen und Hölzer zu gebieten, Aufſicht darüber zu haben, und das, was zur Erhaltung derſelben dienet, vorzukehren. Solches Forſtrecht haben die Regenten ſchon lange beſeſſen, indem man Nehem. 2, 8 lieſet, daß ſchon der König Arthaſaſta, Holzfürſten, welche das Holz angewieſen, gehalten habe. Die Fränkiſche Könige haben dieſes Recht gleichfalls exercirt, und ihre Forſtgrafen gehabt, die die Forſt und Wälder beobachten und in gutem Stande erhalten mußten (*Hert.* de ſuperior. territ. §. 48. *Petr.* de *Ludewig* ad aur. Bullam tit. 1. §. 12 p. 154.). Auf ſolche Weiſe iſt denn das Forſtrecht ſchon vor ſehr langer Zeit aufgekommen, und zu einem uralten Rechte erwachſen. Hiernächſt haben die Fürſten und Stände des Reichs, und andere unmittelbare dieſes Recht ebenfalls von den Kayſern erhalten, auch zugleich mit der Territorialſupericrität überkommen, und beſitzen, Kraft derſelben, dieſes Regale noch heut zu Tage unſtreitig.

Das Forſtrecht iſt, wie oben (ſ. **Forſtgerechtigkeit**) bemerket worden, von der **Wildbannsgerechtigkeit** unterſchieden, ſo daß wirklich einem in einem Wald der Wildbann, und wiederum in einem andern das Forſtrecht zuſtehen kann. Daher wir denn jetzo beſonders von den **Wirkungen** und **üblichen Kennzeichen des Forſtrechts**, oder von den *Actibus* und **Rechten** handeln wollen, welche der Forſtherr, wenn er nicht zugleich die Wildbannsgerechtigkeit hat, zu exerciren berechtiget iſt. Wobey aber zum voraus anzumerken iſt, daß nicht immer alle Stücke bey einem jedweden, der das Forſtrecht hat, anzutreffen ſeyen, ſondern daß ſolche, der Sachen und Perſonen Gelegenheit nach, durch den Gebrauch ſich vielmals verändern, alſo daß der Forſtherr bisweilen mehr, bisweilen weniger, in einem und andern Ort exerciren kann. Weswegen deßfalls vornemlich auf das, was durch den Gebrauch erlanget, in den Forſtordnungen jeder Provinz verſehen, und durch lange Obſervanz practiciret worden, das Abſehen zu richten. Denn es kann dieß alles unmöglich in eine gewiſſe allgemeine Regel verfaſſet werden, geſtalten in dergleichen Gerechtigkeiten

die

die Gewohnheit den Vorzug hat. Sonsten aber gehöret zum Forstrecht

1) Die Macht, Wald- Holz- und Forstordnungen zu machen, und Madate zu publiciren (*Besold* Thesaur. pract. voc. Forst. *Westenholz* Dissert. de jurisd. forest. cap. 5. thes. 52. *Harpprecht* ad §. 12. Instit. de rer. divis. num. 266. *Ertel.* de Jurisd. infer. lib. 2. cap. 34. observ. 2.). Jedoch kann der Forstherr nicht von allen und jeden Sachen ohne Unterscheid, sondern nur von denjenigen Gebot und Verbot thun, welche den Forst und Wald, und dessen Nutzen und Erhaltung betreffen (*Harpprecht* loc. cit.). Was nun vornemlich hieher gehöre, davon s. Forstordnung.

2) Das Recht, die Uebertretter der Wald- und Forstordnungen zu pfänden (*Meichsner* part. 2. tom. 2. decis. 2. num. 30. *Hildebrand* Dissert. de jurisd. univers. cap. 13. posit. 7.). s. a. Pfändung.

3) Das Recht, die forstliche Strittigkeiten zu *cognosciren*, und die Uebertretter der Wald- Holz- und Forstordnungen, nach Befinden, ernstlich zu bestraffen (*Maier* tract. de jur. venand. cap. 12. thes. 2. *Knipschild* de Civit. Imper. lib. 2. cap. 7. num. 44. *Westenholz* cit. loc.).

4) Das Recht, allerhand Forstbeamte und Forstbediente, Forst- und Holzknechte, Lauffer, Flur- und Feldschützen, anzunehmen, und wieder abzuschaffen (*Besold.* thesaur. pract. voc. Forst. *Myler* ab *Ehrenbach* de princip. & statib. Imper. cap. 73. num. 6. Seckendorf im deutschen Fürstenstaat, part. 3. cap. 3. sect. 6. §. 1.).

5) Das Recht, in dem Wald, zu Beschützung des Forsts, Forsthäuser, darinnen sich die Forstknechte aufhalten, aufzurichten, und zu bauen (*Maier* de jur. venand. cap. 12. thes. 2. in fin. *Besold.* c. l. *Wehner* Observat. pract. voc. Forst. *Knipschild* de Civit. Imper. lib. 2. cap. 7. num. 47.).

6) Das Recht, das Baumabhauen in denen Forsten, bevorab das unziemliche Baumabhauen, und was dem Wald etwa sonsten schädlich seyn möchte, zu verbieten (*Bidembach* quæst. nobil. 9. *Knipschild* c. l. num. 49. 50. *Westenholz* Dissert. de jur. forest. cap. 5. thes. 63. Kluger Beamter part. 1. tit. 24. §. 14.).

7) Das Recht, von denen Neubrüchen in den Wäldern, oder denen durch die Ausstockung und Abtreibung des Holzes neuangebauten Feldern, den Zehenden, welcher Forst- oder Stockgarbe genennet wird, einzufordern (*Besold.* thesaur. pract. voc. Ausstocken. *Syring.* tract. vom Zehendrecht, cap. 7. §. 8. num. 3. *Knipschild* l. c. lib. 2. cap. 7. num. 103.).

8) Die Hut- Trift- und Waydgangsgerechtigkeit, u. die Macht, zuzulassen und zu verbieten, mit gehütes ten Vieh in die Wälder oder Forst zu fahren (*Knipschild* l. c. cap. 7. num. 56. *Wehner* Observ. pract. voc. Forst. Finsterwald, Observ. pract. ad consuet. austriac. lib. 3. obs. 151. num. 8.).

9) Das Recht, zu erlauben, die Schweine in das Eckerig, oder die Eichelmast zu schlagen (*Wehner* cit. loc. *Maier* tract. de jur. venand. cap. 12. thes. 2. *Knipschild* l. c.).

10) Das Recht, Eicheln und wildes Obst zu lesen, und Haselnüß zu brechen, solches zu erlauben, oder dieses alles zu verbieten (*Wehner* & *Maier* cit. loc. *Knipschild* cit. loc. num. 57. Kluger Beamter part. 1. tit. 34. §. 14.).

11) Das Recht, das dürre Holz aus dem Walde führen, oder scheitern zu lassen (*Maier* cit. loc. *Knipschild* cit. loc. num. 59. Finsterwald observ. pract. ad Conuet. austriac. lib. 3. obs. 151. num. 8. it. *Fritsch* tr. de jur. boscandi membr. 4. num. 2. seqq.).

12) Die Grasensgerechtigkeit, welche ohne dessen Erlaubniß, und sonderbare Berechtigung niemand vornehmen oder ausüben darf (*Knipschild* cit. loc. num. 60. *Maier* cit. loc. *Besold* thes. pract. voc. Forst. Kluger Beamter cit. loc.).

13) Die Windbrüche oder Windfälle werden gleichfalls dem Forstherrn zuerkannt (*Knipschild* cit. loc. num. 58. *Besold.* cit. loc. voc. Forst und Windfall. Kluger Beamter cit. loc.).

14) Das Recht, die Bienen im Wald einzufangen und das Honig auszunehmen (*Knipschild* cit. loc. num. 61. *Noë* Meurer tract. vom Jagd- und Forstrecht part. 3. rubr. von Eigenschaft der Immen, pag. 57.).

15) Das Recht, Forststeine zu setzen, oder Wald- und Holzmarkungen aufzurichten (*Knipschild* cit. loc. num. 66. *Krebs* tr. de lign. & lapid. part. 2. class. 6. sect. 4. §. 20. *Noë* Meurer cit. loc. part. 1. pag. 7.).

16) Dem Forstherrn wird auch zugeeignet die Ballacherey der Pferdte, der Schnitt oder Nonnenmacherey, wie auch die Viehvertheilung, und das Recht, Feld- Klee- und Rasenmeister oder Abdecker zu ordnen, welchem letztern auch von dem Forstmeister der Rasen oder Wasen verliehen wird (*Wehner* cit. loc. voc. Forst. *Knipschild* cit. loc. num. 57. Kluger Beamter part. 1. tit. 34. §. 13. *Adam Keller* de Offic. jurid. politic. lib. 2. cap. 14. p. 447.).

17) Das Recht, die Hegung der jungen Gehäue anzuordnen, oder zu verbieten, daß man in die neugehauene Wälder, die jetzo mit Holz be-

fliegen, kein Vieh bis auf das vierdte oder fünfte Laub, nach Beschaffenheit der Umstände, hinein treibe, daß man darinnen so lange nicht grase, bis die jungen Aufschößlinge so stark werden; daß ihnen dadurch kein Schade mehr geschehen kann, ingleichem daß man keine Sommerlatten, Spitzrutben, Wieden, Donen, oder Schneisenbügel herausschneide, noch das abgefallene Laub mit eisernen Rechen oder Schauffeln zusammen reche (*Knipschild* loc. cit. num. 51, *Westenholz* Dissert. de jurisd. forest. cap. 5. §. 62. *Maier* tr. de jur. venand. cap. 12. thes. 2. pag. 266. **Seckendorf im deutschen Fürstenstaat** part. 3. sect. 6. §. 6. 8.).

18) **Das Recht, die Geiß, Schaaf und andere Thiere, die denen Wäldern durchaus schädlich, von denselben abzuhalten, und zu verbieten, daß sie nicht in den Forst getrieben werden** (*Knipschild* loc. cit. num. 52. **Finsterwald** Observ. pract. ad Consuet. austriac. lib. 3. Obs. 151. num. 9. *Schweser* Theatr. servitut. tit. 10. §. 42.).

19) **Das Recht, zu einem Zeichen der einem zustehenden Forstgerechtigkeit, den Forsthaber einzufordern**; sonderlich alsdann, wenn die Unterthanen eine gewisse Quantität Holz aus dem Forst zu hauen berechtiget sind (*Knipschild* loc cit. num. 62. *Westenholz* loc. cit. thes. 67. **Kluger Beamter** loc. cit.).

Dem **Forstrecht** sind also, wie aus den jetzt beschriebenen Wirkungen und Kennzeichen desselben erhellet, gewisse **Nutzungen** anhängig, also daß vermöge desselben dem **Forstherrn** zustehen: 1) Die **Geldbussen**, welche sowohl denen Förstern, und andern Forstbedienten, wenn sie ihr Amt nicht recht versehen, als auch denen, welche die Wald- und Forstordnungen übertretten, auferleget werden. 2) Das **Hut- und Waydrecht**. 3) Das Recht, die Schweine in das **Eckerig**, oder die **Eichelmast** zu schlagen. 4) Die **Holzung**. 5) Das dürre **Holz** aus dem Walde zu führen, oder zerscheitern zu lassen. 6) Die **Windfälle** und **Brüche**. 7) Das **Laubrechen**, und die **Waldzinse**. 8) Die **Grasensgerechtigkeit**. 9) **Eichel- und wild Obst** lesen, wie auch **Haselnüsse** brechen. 10) Die **Forstgarbe** oder der Zehend von denen **Neubrüchen**. 11) Der **Forsthaber**. 12) Die **wilde Bienen und Immen** und das **Honig**.

Wie sich das **Forstrecht** endige und **verlohren** werde, davon s. **Forstgerechtigkeit** lit. I).

**Forstrefier, Forstrevier**, ist eine mit Forsten oder Waldungen bestandene Gegend, über welche die Aufsicht einem oder mehrern Förstern, nach Beschaffenheit ihrer Grösse, anbefohlen wird.

**Forstregister**, s. **Forstbücher**.

**Forstrevier**, s. **Forstrefier**.

**Forstschreiber**, oder an theils Orten **Forstsecretair**, heißt derjenige, welcher die Rechnungen der Jäger und Forstbedienten

in Wald- und Forstsachen zu untersuchen, deren Besoldung auszuzahlen, aus den eingelaufenen Rechnungen an manchen Orten Extracte zu machen, und dem Oberjäger- oder Forstmeister einzuliefern, nicht minder bey Haltung des Forstamts, das Protocoll zu führen hat. An andern Orten ist seine Verrichtung, die Expeditionen in Forstsachen zu besorgen, und aus denen Particularrechnungen der Forstbedienten eine Hauptrechnung zu formiren.

**Forststeine, Jagdsteine**, werden diejenigen genennet, so die forstliche Obrigkeit und das Jagen unterscheiden.

**Forstverwaltey**, ist theils Orten derjenige, der nebst dem Forstmeister über ein ganzes Fürstenthum, und über die darinnen bestellte Forstbedienten gesetzt ist. Er ist bey allen Holzanweisungen und Abzehlungen desselben, und führet auch die Gegenrechnung. An andern Orten ist in jeder Forstmeisterey ein Forstverwalter darzu bestellt, daß er die Holzanweisung besorgen, und Rechnung führen muß.

**Forstwald**, s. **Forst**.

**Forstwesen**, Aberglauben bey demselben, s. **Aberglauben bey dem Forstwesen**.

**Forum Austregarum**, s. **Austräge**.

*Fouesnes*, s. **Buchecker**.

*Fougere*, s. **Fahrenkraut**.

*Fouilles d'Arbres*, s. **Laub**.

*Fouine*, s. **Marder**.

*Fourche aux Gluaux*, s. **Leimstange**.

*Fouteau*, s. **Buche**.

**Fraaß, Fraß**, wird nach der Jägersprache die Speise oder Nahrung, und der Raub einiger Thiere genennet. So sagt man von Bären, Wölfen, Füchsen u. d. g. daß sie auf den Fraaß ausgehen.

*Fraize*, ist ein französisches Jägerwort, und bedeutet die Gestalt des untersten und knorrichten Theils an dem Geweihe eines Hirsches oder Rehbocks, welcher zunächst am Kopfe ist. Sonst nennet man denselben auch *Massacre*.

*Framboisier*, s. **Himbeerstrauch**.

*Francolin*, s. **Birkhahn, Haselhuhn**.

Frangula, s. **Faulbaum**.

**Fraß**, s. **Fraaß**.

**Frauenrose**, s. **Dornrose**.

Fraxinus, s. **Esche**.

Fraxinus arbor, Fraxinus aucuparia, silvestris, bubula, s. **Ebreschenbaum**.

*Fraye*, s. **Laich**.

**Fremde**, s. **Falke**.

*Frené*, s. **Esche**.

*Frêne*, s. **Buchesche**.

*Freouer*, heißt bey den französischen Jägern das Zeichen, welches der Hirsch am Holze macht, wenn er es mit seinem Kopf berühret, um die rauhe und haarichte Haut, die es bedecket, davon abzustreichen. Derjenige nun, welcher das erste *Freouer* in die Gesellschaft überbringt, bey welcher sich der König befindet, und derselben

ben das *Courre* oder *Curée* vom Hirsche überläßt, verdienet bey dem König eine Verehrung, nämlich ein Pferd vor einen Jagdjunker, und ein Kleid vor einen Spürknecht, wie solches beständig also beobachtet worden.

*Fresaie*, s. Eul.

*Fresaye*, s. Eul.

*Fresene*, s. Esche.

*Fresne Champetre*, s. Buchesche.

**Frette, Frettel, Fretgen, Frötel**, lat. Mustela silvestris, rustica, franz. *Foron*, *Furet*, ist ein kleines vierfüssiges Thier von dem Geschlechte der Wiesel. Es ist etwas grössrr als ein Eichhörnlein, geschlank und länglicht vom Leibe, hat schöne rothe Augen, und gar niedrige Füßlein. Gemeiniglich sind sie von Farbe weißgebleicht; doch giebt es einige, welche bunt und scheckigt, von oben röthlicht oder leberfarbig, unten aber am Bauch ganz weißlicht sind. Sie werden zu uns aus Frankreich, Westphalen und Brabant gebracht, woselbst ihr gewöhnlicher Auffenthalt in den grösten Wildnissen ist. Ihre Nahrung bestehet in Kaninichen, Fischen, Vögeln und Honig, welches letztere sie insonderheit lieben. Das Weiblein gehet 40 Tage trächtig, und setzet öfters 5 bis 8 Junge auf einmal, welche 30 Tage blind liegen. Sie lassen sich zahm machen, und auf die Kaninichenjagd wohl abrichten. Man pfleget ihnen eine Schelle an den Hals zu hängen, den Kaninichen mehrere Furcht einzujagen, zuweilen aber auch ein Maulkörblein von Leder anzuhängen, damit sie die Kaninichen zwar stossen, aber nicht beissen können, wenn sie dieselbe aus ihren Schlupflöchern heraus treiben. Diese Frötteln pflegen einen starken Bisamgeruch, wie die Marder, von sich zu geben, so oft sie erzürnet und erhitzet sind.

**Frettgen**, s. Frette.

**Freybürsche, Freybüsche, Freypürsche**, lat. Liberæ Venationes, sind an einigen Orten solche Hölzer und Gegenden, darinnen die Landesherrschaft einem jedweden zu jagen erlaubet. Dergleichen giebt es sonderlich auf den Thüringischen Grenzen, und werden dieselbe von dem Forstbezirk durch gewiesse Marken unterschieden. Im Würtembergischen heißt **Freybürsche** ein solches Recht, kraft dessen in gewiessen Gegenden jedermann das Wild und Vögel zu jagen und zu fangen, befugt ist, weil niemand eine besondere Jagdgerechtigkeit allda hat; dergleichen Gegenden es in Schwaben mehrere giebet.

**Freybüsche**, s. Freybürsche.

**Freyholz, Gnadenholz**, nennet man bey dem Forstwesen eine gewiesse Anzahl Stamm- oder ander Holz, welches gewissen Personen ohne Entgeld verabfolget wird. Dergleichen Holz ist nun gemeiniglich nicht erblich, sondern wiederruflich verschrieben, und werden daher, wenn an denen hiezu angewiesenen Orten kein Holz mehr befindlich ist, die Leute sich zu gedulden beschieden. Wenn abgebrannten oder andern Stammholz aus Gnaden gegeben wird;

so sollen die Afterschläge dem Landesherrn zu gut ausgezogen und verkauft werden.

**Freypürsche**, s. **Freybürsche.**

Frigilla, **Buchfinke, Finke.**

Fringilla, s. **Buchfinke, Finke.**

Fringilla canabæa, linaria, s. **Hänfling.**

Fringilla Ceraſorum, s. **Kernbeisser.**

Fringilla roſtrata, ſanguinea, siehe **Kernbeisser.**

Fringilla viridis, s. **Grünzling.**

Fringillago, s. **Meise.**

Fringillarius, s. **Sperber.**

**Frischen**, wird 1) von den wilden Sauen gesagt, und heißt so viel, als bey den zahmen Schweinen das Wort: **Ferkeln** oder **Werfen.** 2) Von einer Büchse oder Rohr, und heißt so viel, als ein gezogen Rohr auf das neue reissen und wieder ausziehen.

**Frischling**, lat. Aper anniculus, franz. *Marcaſſin*, heißt ein junges wildes Schwein, welches noch nicht 2 Jahr alt ist. s. **Bache, Wildes Schwein.**

**Frottel**, s. **Frette.**

*Frontieres*, s. **Grenzen.**

**Frosch**, lat. Rana, franz. *Grenouille*, ist das bekannte kleine vierfüßige Thier, welches verschiedener Arten, und entweder grün, gelb und weiß, grau, oder grün, und schwarzfleckigt ist. Etliche wohnen nur auf der Erden, als die **grünen Laubfrösche**, lat. Rubetæ, franz. *Graiſſets, Grenouilles Buiſſoniers* genannt, welche sich von dem Laub der Bäume und Sträucher, auf welchen sie sich aufzuhalten pflegen, nähren, und durch ihr Schreyen den zukünftigen Regen anzeigen sollen, ingleichem die **gelben Frösche**, die man nur in Gärten, Feldern und Gebüschen findet; die **grauen**, auch **grün und schwarzfleckigten** aber, halten sich in Gräben, Bächen, Flüssen, Seen, Teichen und Moräſten auf, und sind grösser als die vorigen Arten. Die Hintertheil werden einiger Orten verspeiset, besonders unter den Franzosen, welche solche mit hölzernen Bolzen von kleinen Armbrüsten oder **Froschschneppern**, welches Wort nachzusuchen, schiessen, oder sonst fangen und sie fricaſſiren, mit Meel oder Grieß besprengt, aus Schmalz backen, oder auch wie junge Hüner zurichten; nur ist dabey noch anzumerken, daß das Froschfleisch viel schärfer als anderes Fleisch, oder als Fischwerk tractiret seyn will. Man brauchet hierzu nur die gelben und weissen Frösche, nicht aber die grün und schwarzsprenglichten aus Teichen oder Sümpfen, vielweniger die Laubfrösche; so hütet man sich auch im Monat Majo, als in der Laichzeit der Frösche, sie zur Speise zu nehmen, weil sie sich alsdenn auch mit den Kröten zu vermischen pflegen. Die Bienen haben einen argen Feind an diesem Ungeziefer, denn wenn sie schwer beladen vor die Bienstöcke und Körbe kommen, und vor solchen aus Müdigkeit, wie es oft geschiehet, in das Gras fallen, so werden sie von denen darinnen verborgen liegenden Fröschen weggeschnappt und

und verschlungen; welches ihnen auch wiederfähret, wenn sie an das Wasser zu trinken, und denen Fröschen zu nahe kommen. Sie thun auch an den kleinen Fischen und der Brut im Fließwasser und Teichen grossen Schaden, und fressen solche weg, wo sie dergleichen erhaschen, ja sie wagen sich so gar an ziemlich starke Hechte, wie man davon ein Exempel beym **Dubravio**, in seinem Tractate de piscibus & piscinis hat, da ein grosser Frosch auf einen starken Hecht gesprungen, demselben die Augen ausgekratzt, und so lange auf ihm sitzen geblieben und ihn gemartert, bis er ihn ums Leben gebracht. Sie laichen im Frühling, da denn erstlich aus dem Laich ein rundes schwarzes Stücklein Fleisch erwächset, an welchem sich folglich der Kopf, die Vorderfüsse und der Schwanz sehen lassen, dieser theilet sich endlich, und wenn die Haut davon abgegangen, so werden die Hinterfüsse daraus.

In der **Arzney** werden von denen grünen Fröschen fast alle Theile gebraucht. Weil aber diese Thiere nicht nur, obgedachter massen, in den Fischwassern grossen Schaden thun, sondern auch manchem mit ihrem heßlichen Geschrey zuwider fallen, so werden sie entweder mit denen Froschschneppern weggeschossen, oder mit Hohlwurz, welche man in das Wasser, worinnen sie sich aufhalten, wirft, oder am besten durch Ausfischung des Froschlaichs im Frühling getilget, und aus dem Wege geräumet. Durch ein am Ufer angemachtes Feuer, kann man auch das beschwerliche Schreyen der Frösche stillen. Sonst wird aus ihrem Laich auch das bekannte Froschlaichpflaster, ingleichem ein Waschwasser vor das Gesichte des Frauenzimmers gemacht.

**Froschschnepper**, ist ein Instrument, die Frösche damit zu schiessen. Es bestehet solches in einer langen mit einem stählernen Bogen versehenen hölzernen Armbrust oder Schnepper, auf welcher ein langer von starkem Eisendrat verfertigter und an der Spitze mit einem scharfen Widerhacken bewafneter Pfeil lieget, welcher mit einer Schnure, so zugleich den Bogen spannet, angebunden ist. Wenn ein Frosch damit getroffen worden, bleibet derselbe am Pfeil, der Pfeil aber an der Schnure hängen, womit man den Frosch herausziehen, abnehmen, und den Bogen wieder spannen kann.

**Frostbohrer**, ist ein Instrument, welches bey hartem Frost gebraucht wird, wenn mit denen Furkeln nicht in die Erde zu kommen ist, man aber dennoch, zumal bey der Wolfs- oder Luchsjagd, ganz stille und heimlich stellen muß, und weder mit dem Kellhacken hacken, und pochen, noch mit den Aexten und Beilen schlagen, und dadurch einen Lermen erregen darf, wovon das Wild scheu werden, und ausreissen würde. Dieser Bohrer muß in proportionirter Grösse, und, weil er wegen der kleinen Steine, des Kieses und Sandes, der gefrornen Erde und des Eises, bey öfterm Gebrauch bald stumpf werden kann, mit einem dicken und starken Gewinde wohl verstählet,

stählet und scharf geschliffen seyn. Er soll aber auch nicht anderst, als zur höchsten Noth gebrauchet werden.

**Früschen**, nennen die Jäger wasserreiche Oerter.

**Fruticetum**, s. **Gebüsche.**

**Fuchs**, lat. Vulpus, franz. *Renard*, ist ein vierfüssiges Thier, zur niedern Jagd gehörig, so sich mehr nach seinem Tode mit seinem zu einem warmen Futter dienlichen Balge, als in seinem Leben nutzbar machet. Denn er weißt nicht nur den vierfüssigen Thieren, als jungen Rehen und Hasen, auch Hirschwildkälbern, treflich auf den Dienst zu passen, und sie zu seiner Nahrung wegzufangen; sondern auch überhaupt alles Geflügel, so sich auf der Erde aufhält, listig wegzuschnappen, und seinen hungrigen Magen damit zu füllen. Nicht weniger ist er auch darauf abgerichtet, die Krametsvögel und Drosseln aus den Sprenkeln und Schlingen zu nehmen, und auf den Dörfern in grosser Geschwindigkeit die Hünerhäuser völlig leer zu machen. Kann er aber zu diesen Delicatessen nicht gelangen, so läßt er sich auch mit Fröschen, Maulwürfen, Feldmäusen, Schnecken, Heimen oder Grillen, Heuschrecken und anderm Ungezieser begnügen. Er trabet bey Nacht weit und breit in Hölzern und Feldern herum, um seinen Raub zu suchen. So bald aber der Morgen wieder herbey kommt, so suchet er das Holz, oder im Felde seinen Nothfluchtbau, und verbirget sich den Tag über darinnen. Er gehet auch der Wolfsfährte nach, weil er weißt, daß die Wölfe öfters etwas niederreissen, welches sie nicht aufzehren können. Seiner Gestalt nach hat er die Grösse eines mässigen Hundes, einen etwas spitzigen Kopf, im Maul ein sehr scharfes Gebiß, und kann über die massen weit riechen. Die Ohren sind kurz und zugespißt, die Augen klein, doch scharfsichtig, der Hals, nach Proportion des Leibes, ziemlich stark, der übrige Leib schlank; der Schwanz mit langen Haaren bewachsen, dicke und lang, giebt im Winter gute Wärme, und wird in Müffe gemacht. Die Vorderläuffe sind schwach, die hintern etwas stärker, die Spur ist eines mässigen Hundes Spur ziemlich gleich, doch etwas länger und schmäler. Er trabet auch einen geraden Schritt in den andern, so die Hunde nicht thun. Der Balg ist verschieden, nachdem die Art der Füchse verschieden ist. In unsern Landen hat man vornemlich 2 Gattungen, **Brandfüchse**, und **Roth-** oder **Birkfüchse**. Jene, die auch **Braunfüchse** heissen, haben schwarze Läufte, Ohren und Schwanz, als ob sie versenget wären, einen grauen Pelz auf dem Rücken, und nicht viel röthliches. Diese aber, die **Birkfüchse** sind etwas kleiner, und röther von Haaren, haben an Läufte, Ohrem und dem langen Schwanz eine weisse Spitze, wie jener eine schwarze, so die Blume genennet wird. In Schweden, sonderlich aber in Lappland, werden ganz schwarze, ingleichem Brand- und Creuzfüchse, auch aschfarbige und weisse gefangen. Die ganz schwarzen sind selten, und die kostbarsten, und

werden

werden bey den Russen von vornehmen Herren zu ihren Mützen gebraucht, wie denn ein solcher schwarzer Balg zum öftern 10 bis 15 Ducaten gilt. Die mit einem Creutze gezeichnet sind, und von einigen deswegen Creuzträger genennet werden, haben von dem Maul an, über den Kopf, Rücken und Schwanz einen gleich schwarzen Strich, über solchen gehet ein anderer über die Schulter an die 2 Vorderfüsse.

Die Zeit, wenn der Fuchs ranzet oder rollet, ist der Monat Februarius, da ihrer etliche nacheinander einer Füchsinn, wie die Hunde, nachtraben. Die Füchsinn gehet sodann 10 Wochen dicke, und bringet mehrentheils 4 bis 6 Junge, gleich einer Hündin, wie denn die Füchse fast in allen Ständen mit den Hunden überein kommen, ja sich auch zuweilen mit denselben belauffen. Die Jungen sind anfangs weißgelblicht, werden aber nachgehends immer dunkler. Diese bringt die Füchsin zwar in den Bauen oder Fluchtröhren auf. So bald sie aber 9 Tage alt und sehend werden, sich auch etwas Menschen um den Ort ihres Auffenthalts wittern lassen; so bald nimmt sie ihr Gehecke, und trägt es in das Korn, und zwar gern nahe an die Dörfer, weil sie, nebst anderm Geässe, alldorten am ersten etwas von jungen Hünern, zur Auferziehung ihrer Jungen, ohne Kosten haben kann. Um Jacobi lauffen diese schon mit den Alten aus, und lernen ihre Nahrung selbst suchen. Um Martini aber ist ihr Balg zu seiner Vollkommenheit gelanget. Es macht der Fuchs, ob er gleich gerne in der Erde wohnet, doch selten sein Lager selbst, sondern erkundiget sich, wo ein Dachsbau anzutreffen, und treibet den Dachs, wenn er ihm gewachsen ist, mit Gewalt aus demselben, oder wenn er vermerket, daß der Dachs ausgegangen, legt er seine Loosung häufig vor die Röhre. Wenn nun der Dachs bey seiner Ankunft den Gestank merket; so verläßt er seine Wohnung, worauf der Fuchs dieselbe sogleich beziehet. Oder wenn er des Sommers räudig geworden ist, so durchkriecht er den Dachsbau und verstänkert solchen allenthalben, welches der Dachs, als ein reinliches Thier, nicht vertragen kann, sondern gerne ausziehet. Wenn aber der Fuchs keinen Dachsbau findet, und doch sicher seyn will; so muß er nothwendig seinen Bau unter einem wurzlichten Baum, oder unter einem Steine machen, welches doch nur mit einer Röhre geschiehet. Man findet auch öfters in freyen ebenen Kornfeldern Fuchsgruben, die man aber, nach weydmännischer Redensart, einen Nothbau nennet, dergleichen aber auch nur von jungen Füchsen geschiehet, welche von ihren Alten vertrieben worden, und sich selbst zu nähren nirgends hin wissen. Sie sollen in ihren Höhlen mit den Schlangen sehr friedlich leben, weil sie wissen, daß sie von ihnen sonst leicht vertrieben werden können. Hingegen den Raben, welche ihnen ihre Jungen rauben, sind sie von Natur feind. Sie werden am gewöhnlichsten, wie die Wölfe, in Gruben, auch mit Netzen, Fallen, und besondern Eisen, so man

man Fuchseisen nennet, gefangen, oder mit Schliefern aus ihren Bauen gehetzt, und erschlagen, oder geludert; welches am besten mit einem gebratenen Häring, geschiebet, und erschossen, oder auf eben die Art, wie die Hasen, gejagt. (s. Fuchsfang). An grosser Herren Höfen werden sie, nachdem sie eingetrieben worden, entweder geprellt (s. Fuchsprellen), oder mit kleinen Prügeln zu tode geworfen.

Das Blut von dem Fuchs wird wieder die Nieren- und Blasenschmerzen, das Fett aber in Contracturen, im bösen Wesen der Kinder, in Krampfbeschwerden und Ohrenschmerzen, wie auch Heilung der Wunden, und bey erfrornen Gliedern, damit geschmieret, nützlich gebraucht. In den Apothecken findet man auch das Fuchsöl. Die Leber soll eben so, wie die Lunge, vor die Schwindsucht dienlich seyn. Der Koth in Essig geweichet, und die grindichte Haut damit geschmieret, heilet ohne Gefahr des Einschlagens. Die Zunge hilft den Augen, und macht ein gutes Gesichte. Vom Gebrauch der Lunge s. Fuchslunge. Man kann die Füchse auch zahm erziehen, und wenn man sich mit ihnen Mühe geben will, so lernen sie allerley Künste, gehen mit ihren Herren zu Holze, Feld u. d. g. aus und ein. Doch muß man ihnen in der Jugend kein rohes Fleisch zu fressen geben. Dafern sie auch nach ihrer angebohrnen Art junges Federvieh u. d. g. anpacketen, müssen sie scharf gestraffet werden, so lassen sie doch endlich davon ab. Doch hat man auch Exempel, daß, wenn sie schon 2 bis 3 Jahr zahm gewesen, sie doch auf den Raub ausgegangen, wenn man ihnen nicht recht satt zu fressen gegeben. Solche zahm erzogene Füchse sind insonderheit zum Entenschiessen recht wohl zu gebrauchen. s. Entenfang, Ente.

Die waydmännische Redensarten von dem Fuchs sind folgende: Er trabet, an statt gehet; er billt, bey Veränderung des Wetters, oder die Jungen bellen, wenn ihre Nahrung zu lange aussen bleibet; er kriecht zu Baue; er lauft aufs Reitzen, oder vor den Hunden; er ranzet oder rollet, bedeutet die Vermischung; er wölfet oder wirft, d. i. er bekommt Junge; er frißt den Raub; das Männlein heißt Fuchs, das Weiblein Füchsin; er hat einen Balg; er wird todt geschlagen; er wird gestreift; sein Schwanz heißt Standarte oder Ruthe; das Spitzgen an dem Schwanze heißt Blume; er hat Gebiß und Fänge; er hat Läufte und Klauen; er ist listig; er reithet oder reinet; er wird geludert; das Fuchsloch heißt eine Röhre; er ist im Bau, d. i. im Loch; er hat was gefangen oder geraubet.

**Fuchsbehälter, Fuchszwinger,** heißt bey dem Jagdwesen ein umzäunter oder sonst wohl verwahrter Ort zu Aufbehaltung der Füchse. Wenn die Herrschaften in ihren Landen durch die Forstbedienten, auf den angestellten Jagden im Herbst, da die Bälge am besten sind, Füchse lebendig einfan-

einfangen, und dieselbe zu besserer Verwahrung in die Fuchskästen einstecken lassen: so werden sie meistentheils auf ihren Residenzen in den Jägerhof geliefert, und in einen wohlverwahrten Zwinger gelassen, allda aufbehalten und gefüttert, bis etwa ein Fuchsprellen gehalten wnrden solle, da sie wieder eingefangen, nach dem verlangten Orte geliefert, und daselbst so viel, als jederzeit auf einmal zu prellen verlangt wird, ausgelassen werden, um der Herrschaft und den Cavaliers und Dames ein Vergnügen zu machen. Nachdem aber die Jagdreviere nicht alle einander gleich sind, und einer also nicht so viel Jagd haben kann, als der andere; so könnte mancher des Herbsts durch alle und jede seine Feldbüsche und Brüche mit Hasennetzen umstellen, und die Füchse einfangen lassen, die Füchsinnin aber, zumal im December und Jenner, da sie bald läuffig werden, ganz allein besonders verwahren. Wer keinen eigenen Zwinger hätte, könnte die Füchse in einen Ziegelofen thun, welcher aber eine ziemliche Höhe, Weite und Breite haben, und mit starken Mauren verwahret seyn müßte, daß sie nicht so leicht daraus kommen könnten. In die Brandlöcher zur Seite, wo die Ziegelstreicher das Holz einzuschieben pflegen, müssen von starken eichenen oder kiefernen Spündebrettern, die 9 Ellen in die Länge haben, Fuchskasten geschoben, und die Vorschieber offen gelassen, das übrige aber vest vermauret werden, daß die Kasten halten, und die Füchsinnen aus dem Ofen hinein kriechen können. Man muß aber auch nicht vergessen, ihnen in solchem Behältniß ihren Faaß zu geben, und kann ihnen der Schäfer schon wöchentlich ein verdorben Schaaf hinein werfen, welches die Füchse des Nachts, wenn alles stille ist, wohl holen werden. Im Hornung darauf, da die Füchse zu rollen pflegen, kann man einen hübschen Fang damit vornehmen. Man bevestiget eine Füchsin die läuffisch geworden, an eine Kette, woran ein Würbel ist, und schließt sie einem Hunde gleich, in einem Bruch an einen Baum. Noch besser aber ist es, wenn man dieses mit etlichen zugleich vornimmt. Hierauf werden sich die Füchse hauffenweise einstellen, und mit denen Füchsinnen courtoisiren. Will man nun davon profitiren; so verlappet man ermeldeten Bruch oder Morast, mit doppelten Federlappen, und umstellet ihn mit leinenen Zeugen oder Hasennetzen; so kann man eine einträgliche Fuchsjagd halten. Man muß sich hiebey wundern, daß der Fuchs nicht die Federn bey lebendigem Gevögel, sondern vielmehr, da solche an Schnüre geknüpft sind, scheuet. Welches daher rühren soll, weil diese Lappen öfters durch der Menschen Hände gezogen, und also durch die Witterung des Menschen ihnen zuwider werden, so daß er als eines von den behutsamsten Thieren sich alsdann in Acht nimmt, und nicht gerne darüber gehet.

**Fuchsblume**, s. **Fuchs.**

**Fuchsblut**, s. **Fuchs.**

**Fuchseisen**, ist eine gewiesse Maschiene, womit die Füchse weit und breit in der grösten Kälte bey

bey finsterer Nacht weggefangen werden. Man hat zwey Gattungen derselben, die wir hier beschreiben müssen.

A) Die erste ist das gemeine und bekannte **Fuchseisen**. Es bestehet aus 2 starken vorne zusammen vernieteten eisernen Bügeln, welche hinten an eine starke krumme Feder geschraubet sind. Zwischen dieser starken Feder und den Bügeln wird von hinten das Schloß mit den Deckeln und Abzügeln, vornen aber die Zugröhre angeschraubet, und alles reinlich und blank gehalten. Wenn nun der Fuchs auf einen gewiesen Platz verkirret ist, und sich daselbst fleissig eingefunden hat, daß man also Hofnung hat, ihn zu fangen; so schmieret man das Eisen mit einer probirten Witterung, trägt es hinaus, und bindet an die Abzügel durch die Röhre an einen härenen Faden den Abbiß. Alsdann werden beyde Bügel mit den Knien von einander gedrücket, die Abzugdeckel übereinander geleget, und zum Stellen bereitet, letztlich aber allenthalben dünne mit Erde oder Laub überstreuet. Wenn nun der Fuchs kommt, und den Abbiß anrühret; so schlagen die Bügel beyde zusammen, und fängt er sich gemeiniglich um den Hals. Er schleppet auch wohl sodann das Eisen, so viel er noch Macht hat, ziemlich weit davon, um entweder es loß zu machen, oder sich zu verbergen. Was aber listige Füchse sind, diese langen lieber mit den Klauen, als mit der Nase nach dem Abbiß, und fangen sich daran, beissen sich aber bald los, lauffen auf drey Beinen davon, und pflegen sich doch wieder auszuheilen. Die **Witterung** zu dergleichen Eisen ist unterschiedlich. Einige schmieren die Schuh mit Pferd- oder Kühmist, binden einen gebratenen Häring mit Bast daran, und schleiffen solchen durch die Felder, wo der Fuchs zu traben pfleget. An statt des Härings kann mann auch die gelbe Materie von Mauseholz, weissen Campher, Honig, Gänsefett und Zwiebeln, in einem neuen Tiegel mit Butterkräschen lassen, und Schweins- oder Brodtkriesen darunter rösten, und solches alles in einen Beutel thun. Währender Schleppe muß man alle 100 Schritte eine Kriese fallen lassen. Denn wenn man sie gar zu überflüßig ausstreuet, wird der Fuchs geschwinde satt. Also leitet man ihn bis an den Platz, wo er gekörret worden, der mit Kornspreu bestreuet seyn muß. Das Eisen selbst schmieret man mit Aalraupenwasser, so in einem neuen Topf vergraben worden, und mit Johannisöl vermischt ist, bindet alsdann ein Stücklein Häring an Zitterdrat, und stellet das Eisen auf, welches man wiederum dünne bestreuet. Manche mengen auch unter die Witterung Tannenknospen, violenwurzel, die Geilen von einer Füchsin, und etwas von ihrem Fett, lassen alles zusammen kochen, und thun es in einen neuen Topf, und decken es fein zu. Aber vor dieser Wittirung soll kein Jäger schleppen dürfen, sondern man macht zwey Plätze, auf den einen legt man das Eisen, auf den andern die Bissen Brodt, welche in der Witterung gebraten seyn müssen. Folgende Witterungen

sind

auch gut. Man nimmt Maverum eine halbe Hand , rothe Butter vor einen schen, die Geburt von einer sin, Campher 2 Erbsen groß, ergeil vor 6 Pfenning, Anis 6 Pfenning. Oder Violenzel vor 3 Pfenning, Anisöl 1 Groschen Alfrancken oder uſeholz eine gute Hand voll. Zubereituug solcher Witteigen geschiehet also: Man imt einen neuen Tiegel, und et ihn erst mit reinem Wasaus, läßt ihn wieder trocken rden, nimmt die Butter, läßt im Tiegel zergehen und abgeäumet, aber nicht braun werin. Niumt man fett, so läßt an es auch erst zergeben. Von lfranken oder Mäuseholz wird rher die graue Rinde oben subl abgeschabet, und weggeworn, hernach die grüne auch abeschabet, und in die Butter der das Fett, nebst den andern Stücken zugleich hineingethan, uusser dem Campher und Wachs, vo man dieses mit gebrauchet, welche nicht zugleich mit hinein kommen; allesammt mit einem reinen Hölzlein fleiſſig umgerühret, daß sie nicht brandig werden, sonst ist sie nichts nütze. Wenn nun die Species etwas in der Butter oder in dem Fett gebraten; so thut man den Campher auch dazu, und läßt es braten, bis es anfängt bräuchlich zu werden, nimmt einen reinen Leinwandlappen, dringet den Saft heraus, schabet ein wenig Wachs hinein, nur darum, daß es ein wenig steif werde. Wo man den Pferdemist darunter haben will, wird er denn auch, da es noch heiß ist, hinein gedrucket, und thut man diese Witterung alsdenn in ein rein Gläsern oder irrdenen Geschirre. Sie sind alle bewährt, und man kann sie zum Gebrauch wohl ein halb Jahr aufheben.

B) Das andere Fuchseisen ist das sogenannte Berlinische Eisen, oder der Schwanenhals. Wie selbige in Proportion verfertiget werden, kann man aus Fig. 8. sehen. Die beste Fason ist, wenn selbige quer herüber von einem Bügel zum andern, als wo auf dem Risse 3 und 3 stehet, zwey Fuß breit sind, von 4 zu 4, 1 Fuß, 9 Zoll, und die Feder von 4 bis 5, 1 Fuß, 2 Zoll. Das vornehmste dabey ist dieses, wenn sie tüchtige Federn haben, daß sie fein rasch sind, und aus dem Lager in die Höhe hinauf springen, allermassen der Fuchs den Brocken ganz behutsam und mit langem Halse wegnimmt. Wenn denn das Eisen nicht rasch ist, und hinaus- und nachfähret; so ist er schon mit dem Kopf weg, ohn daß ihn ein mattes Eisen erwischet. A. 1. ist ein solches aufgestelltes Eisen. A. 2. aber die Proportion, wie das Eisen aussiehet, wenn es zusammen stehet. Wenn man nun mit diesem Fang etwas rechtes ausrichten will, so müssen die Eisen recht rein geputzet, und sauber gehalten werden, auch muß man wohl zusehen, daß kein Oel oder Schmiere daran seye. Wenn denn der Fuchs angehen soll, so ist es gut, wenn man dürren Pferdemist mit reinem Wasser in einen Kessel thut, das Eisen auseinander nimmt, und es recht wohl und gut aussiedet, hernach dasselbe vollends mit klarem Sande und reinem Wasser abputzet,

tzet, alle Schrauben, Gewürbe und Löcher mit schönem reinem Sande ausſäubert, und alle Stücke recht vollkommen abtrocknen läßt. Die Witterung, ingleichem auch die Brocken oder die Kirrung, ſo man hiebey gebrauchet, ſind eben dieſelbe, die wir lit. A) beſchrieben haben.

Was nun den Fang ſelber anbetrift, ſo iſt es gut, wenn man die Lager, worinnen die Eiſen zu liegen kommen, einhauet, ehe es zufrieret. Denn im Froſt ſind ſie nicht allein ſchwerer zu machen, ſondern verurſachen auch mehr Unreinigkeit bey dem Eiſen herum. Die Lager zu machen, muß man eine kleine Hacke haben, ſo auf beyden Seiten Schneiden hat, deren die eine in die Länge, und die andere in die Quere ſiehe, auf die Art, wie eine Zimmermannsquerart. Das Lager macht man in den Wieſen und Gründen, oder auf freyen Plätzen, und alten Leeden, in und zwiſchen dem Walde. Denn die Füchſe pflegen gerne auf denen Feldern und Wieſen des Nachts nach Mäuſen, oder was ſonſt zu rauben iſt, zu ſchleichen. Man ſpannet das Eiſen auf, ſtellet es veſte, und leget es auf den Fleck, wo ein Fuchs hin ſoll; doch daß die Feder allezeit gegen dem Winde liege. Denn weil der Fuchs gegen den Wind zum Eiſen gehet; ſo fängt er ſich beſſer, wenn er vorne gerade zu zwiſchen die Bügel, als wenn er die Quer oder über die Feder kommt. Nun kann man zwar nicht wiſſen, wo der Wind hergehen wird, wenn man das Eiſen geleget hat; mithin haue man das Lager ſo ein, daß die Feder gegen Nordweſten komme. Auch kann man noch ein Lager etliche Schritte davon mit der Feder in Oſten hinein bringen. Wenn es auf dem Boden abgezeichnet iſt; ſo hauet man 3 Finger breit eine Rinne in die Erde, und bringet das Erdreich heraus, wo die Feder, desgleichen wo die Bügel hinkommen. Wo das Schloß kommt, muß es fein geräumlich und ſo tief eingehauen ſeyn, daß das Eiſen nicht über dem Boden heraus zu ſehen iſt, und daß es überall fein gleich tief liege. Iſt nun aber ſolches nicht in Vorrath gemacht; ſo muß man auch mit mehr Mühe das Eiſen im Froſt einhauen, und es thut wegen des Fanges nichts. Denn ſo der Fuchs die Kirrung oder Brocken erſt auf denen Plätzen weggenommen; ſo leget oder hauet man das Eiſen ein, und fängt er ſich deswegen doch in der erſten Nacht.

So man nun den Fuchs fangen will, ſo macht man Plätze an ſolchen Orten, wo man vermeynet, daß die Füchſe des Nachts herumtraben. Dieſe Plätze aber werden alſo gemacht: Man hacket mit der Hacke ein rund Fleckgen in dem Erdboden, ſo groß, als wo ein Eiſen liegen kann, ein wenig auf, oder ſcharret nur mit dem Schuh etwas weg. Im Schnee aber muß man nur den Schnee etwas wegſtreichen, aber nicht aufhauen; denn ſonſt will der Fuchs nicht gerne dran. Der Kirrungsplätze macht man wenigſtens 3, auch wohl 4 bis 6, da er denn durch mehrere dreuſter und confus wird. Auf jedem legt man von einem Kirrungsbrocken, 2 bis 3 Stückgen,

macht auch an mehrern Orten Plätze, daß sich mehr Füchse dazu gewöhnen. Alsdann schleift man auch vor dem Holze, und von einem Orte der Plätze zum andern. Zu solcher Schleppe ist besonders gut, so man eine Katze nimmt, oder einen Fuchs streiffet, und bratet selbige so ganz, ausser daß das Gescheide weggeschmissen werden muß. Man bestreichet es auch mit Gänsefett, und ein klein wenig mit der gemachten Witterung, oder aber mit Butter, und ein wenig Campher. Wenn es gebraten ist, so macht man es an ein reines Leinlein, fangt an dem begehrten Orte an, solches hinter sich herzuschleppen, und läßt dann und wann einen Brocken von der Kirrung einzeln auf die Schleppe fallen, bis zu den Plätzen, und so fort. Auch geben die Füchse gut, wenn man mit Reh- Hasen- oder Wildpretsgescheide schleppet. Wenn nun Reinicke auf die Schleppe kommt, so folget der Fuchs selbiger nach bis an die Plätze, da er sich denn die daselbst befindliche Brocken zu speisen, gefallen läßt. Man legt auch, ohne wieder zu schleppen, eine oder 2 Nächte wieder was hin. Kommt er nun fleissiger, so legt man gegen Abend das Eisen; da denn an dem Abzug ein von Zwirn geflochtenes Schnürlein, und an demselben ein Brocken, oder von dergleichen, womit man ihn angekirret, etwas seyn muß. Allzulang muß der Brocken nicht vom Schlosse heraus seyn. Alsdann wischt man das Eisen rein ab, und stellet es auf. Hinter dem Abzug aber muß entweder was von Holze, oder ein dazu gemachtes rundes Eisen vorstehen, daß es sich im Legen nicht aufziehen kann. Unter den Bügeln auf jeder Seite, wie auch unter der Feder, legt man einen kleinen breiten Stein; das giebt im Losschlagen dem Eisen mehr Kraft, daß es nicht unter sich in den Boden drücken kann. Sodann leget man über das Schloß, und vorne über die Würbel, auch wohl über die Bügel, wiewohl das letztere nicht allezeit nöthig ist, rein und weich Pappier, füttert und bedeckt das Eisen überall mit reiner Spreu, vorhero aber muß auch auf den Plätzen dergleichen gestreuet gewesen seyn, daß es der Fuchs schon gewohnet sey. Auch nimmt man von den Ameisenhauffen, und füttert es damit ein, welches gleichfalls sehr gut ist.

Anbey muß auch nicht vergessen werden, daß, so man das Eisen in das Lager legen will, man ein rein leinwandenes Läpplein haben, dasselbe mit der Witterung bestreichen, und sie einreiben muß. Mit diesem Witterungsläpplein überstreichet man das Eisen um und um, doch aber auch so mässig, daß man nicht zu stark damit komme, auch nicht zu wenig. Kommt man zu wenig, so geht der Fuchs nicht daran. Ist es aber zu stark, so fängt er an, vor dem Eisen zu graben, und bis auf das Eisen. Wird er dieses Gewahr, so gehet er dieselbe Nacht nicht an den Brocken, vermerket Unrath, und macht sich davon. Wenn aber die Accurateſſe in Acht genommen, und das Eisen ordentlich dem Boden gleich eingefüttert, und alles erst fertig wird, bis auf das Fleckgen, wo man zu Schloß kommen, und

das, was man vorgestecket, subtil heraus ziehen kann, und gemächlich decket; wie denn auch nicht schaden kann, wenn man mit einem Reise etwas dünne Erde darauf stäubet; so wird der Fuchs, so gut er sich auch in Acht nehmen will, sich doch durch die Niedlichkeit betrügen, und die eiserne Halskrause, ehe er es sich versiehet, am Halse haben, und nicht vermögend seyn, selbige los zu werden. Viele sind noch lebendig, wenn man des Morgens hinkommt, und sehen sich gefährlich um; da man sie denn vollends tod schläget. Wenn Schnee ist, kann man das Eisen auch wohl in puren Schnee legen, ohne das Schloß einzufüttern. So man es aber überall einfüttert, muß man auch mit einem Rüthlein ein wenig Schnee darüber stäuben; im Erdreich aber einzuhauen ist sodann nicht nöthig. Käme aber der Fuchs nicht sogleich auf das Eisen; so muß man des Morgens doch allezeit darnach sehen, und mit einem Reise nur den Brocken zudecken, damit die Krähen, Raben oder dergleichen solches nicht losziehen. Des Abends aber muß man das Reiß wieder wegnehmen. Sonst ist hiebey noch zu gedenken, daß neben den Abzugsbrocken, noch ein oder zwey dergleichen mit hingeleget werden, und auf denen Nebenplätzen müssen gleichfalls Brocken seyn. Etliche Füchse sind sehr schlimm, daß sie wohl die Nebenplätze wegnehmen, aber auf das Eisen nicht hin wollen. Geschiehet solches eine, zwey oder 3 Nächte; so ist es falsch mit dem Eisen; daher nehme man es lieber ein paar Tage weg, und fahre fort, den Fuchs anzukiren, lege es alsdann neben dem ersten Platz, so läßt er sich betrügen. Sie sind auch so behutsam, daß sie auch wohl den Brocken vom Schnürlein abkauen können. In diesem Fall muß das Eisen nicht zu veste stehen. Durch fleissige Uebung wird man ihrer Ränke am besten kundig werden. Wenn es verprellte Füchse sind, die wohl an die Plätze gehen, aber nicht auf das Eisen wollen, ob es gleich ganz ordentlich zu rechte gemacht ist; so muß man es mit der Witterung verändern. Sollte man aber den Fuchs spüren, und er gienge zwar an den Plätzen hin, nähme aber den Brocken nicht; so verändert man auch die Körung. Nimmt er auch dieses nicht an, so ist es verlohren. Doch kann man ihm noch auf eine andere Art begegnen, wenn man nämlich Kurelkern nimmt, und mit dem Brocken bratet. Denn so er davon etwas nimmt, wird er gleich so confuß, daß er sich vor dem Eisen nicht mehr in Acht zu nehmen weißt. Auch muß ein Fuchsfänger dieses merken, daß nicht einerley Witterungen in allen Hölzern, oder der Landesart nach gut thun. Darum haben wir mehrere vorgeschlagen. Die Witterungen, wo fichtene und tannene Spitzen darunter kommen, thun an denen Orten am besten gut, wo dergleichen Art Holz ist, aber an andern Hölzern nicht. Hingegen will der Fenchel in kieferichten Hölzern und sandigtem Boden auch nicht so gut thun, als wo fetter Boden, und harte oder Laubhölzer seyn.

chseisen, Berliner, s. Fuchseisen.

ichsfang, bedeutet ausser dem, was schon bey dem Artikul: Fuchseisen, angeführet worden, alle diejenige Arten, wie man die Füchse fangen, oder als Raubthiere, die der Wildbahn so schädlich sind, tilgen und ausrotten kann. Wir wollen demnach die hieher gehörige Arten, diesem listigen Thier beyzukommen, beschreiben.

α) Die erste Art ist das Graben der Füchse, welches alsdann von statten gehet, wenn es Baue sind, die nicht in Felsen, oder allzugroß und tief sind. Wo aber grosse und veste Baue sind, erwählet man lieber eine andere Art des Fanges. Zu diesem Graben muß man nur gute Hunde haben, und einen oder 2 hinein lassen. Wenn sie laut werden, schlägt man oben mit der Hacke derbe auf dem Boden; denn so er sich etwa in einen Kessel gesetzet, und nicht in eine Röhre zum Ende weichen wollte; so wird sich der Fuchs durch das Schüttern so weit machen, als er kann, und die Hunde bekommen auch mehr Eyfer. Man muß sich aber auf den Boden mit den Ohren legen, daß man den Laut der Hunde recht abhöre, und alsdann nicht zu weit vor den Hunden niedergraben. Und wie man den Eingang der Röhren von aussen beurtheilen kann; so schlägt man alsdann auch so ein, daß es quer über die Röhre kommen, und der Einschlag oder das Loch wird lieber etwas länger, als kürzer gemacht. Auf solche Art behält man Platz, die Erde herauszubringen, und daß man auch recht frey handthieren kann. Man kann sodann den Fuchs lebendig haben, und ihn noch zu Hause in einem Garten oder Hofe hetzen.

β) Eine andere Art, die Füchse durch Dachshunde und Netze zu fangen, wird also veranstaltet: Man mache sich ein Paar Garne von Bindfaden, als ein Hasengarn, deren Länge so groß seyn muß, daß jedes Garn Busenreich 20 Schritte stelle. Wer nun seine eigene Revier hat, der schlägt zuvor in der Sommerzeit Hestel, und stösset auch Forcheln. Auch räumet man, so das Holz dicke ist, ein wenig ab, daß die Garne gut abfallen, und alles parat seye, um die Garne ganz leicht stellen zu können. Wenn nun im Winter stäubricht Wetter ist, ja je mehr es stäubet und schneyet, desto mehr kriechen die Füchse ein. Bey dem guten Wetter findet man sie nicht viel in Bauen. In der Ranzzeit kriechen sie fein zu Paaren, ja wohl 3 oder 4 hinein. Bey gedachten Zeiten wird man also wenig vergebens gehen, wenn anderst Füchse in der Gegend vorhanden sind. Man nimmt nun die beyden Garne, und besucht die Baue, stellet die Garne vorher, als ein Winkeleisen, und dahin, wo die meiste Röhren auswärts gehen, aber ganz stille und ohne Poltern. Denn sonst wollen sie nicht heraus, und lassen sich eher antreiben. In der Ecke, wo kein Garn gestellet ist, stellt man sich mit der Flinte. Will man aber die Mühe haben, mehrere garne herauszutragen; so kann man 4 Garne machen, und den Bau

ganz umstellen. Sind die Garne gestellet, so läßt man einen Hund ganz stille hinein. So bald der Hund an den Fuchs kommt, fähret er bald zum Bau heraus, entweder in die Garne, oder man schießt ihn mit der Flinte. Es ist eine feine Lust, auch ein Accidens vor den Weydmann, indem er auf diese Art etliche in einem Tage fangen kann.

2) Die dritte Art bestehet darinn, daß man eine Schießhütte auf die Füchse macht, welches auf verschiedene Art geschehen kann. Man macht nämlich eine Hütte in die Erde, und zwar in einem Bruch, damit sie fein warm seye. Dieselbe kann 10 Fuß lang, und 8 Fuß breit seyn, und 7 Fuß hoch wird ausgehölet, und oben wieder mit Erde zugedecket. Die Schießlöcher aber müssen, so viel möglich, gegen Süden gemacht werden, daß der Mondenschein gut vorfalle. Sehr gut ist es auch, wenn ein rauschend Bächlein vor der Hütte fließt, daran wird das Luder gebracht. Wenn nun Mondschein oder Schnee ist, so setzt man sich in die Hütte, und nimmt einen Sack voll Häckerling zu sich, und setzt seine Füsse hinein, um sich vor dem Frost zu verwahren. Wenn es recht frieret, so kommen sie fleissig zum Luder, daß man wohl etliche in einer Nacht schiessen kann. Auch leget man Eisen nicht weit davon, damit, wenn einige nicht gleich heran kommen wollen, sie sich doch in den Eisen fangen. Im Fall auch, daß man wegen hartem Frost ausdauren könnte, muß, so viel möglich, Luder vor die Hütte gebracht werden Es kommen auch zuweilen Wölfe, die man gleich den Füchsen mitnehmen kann. Auch werden Hütten auf einem Baum gemacht. Sie sind wohl etwas kälter; allein es stösset sich kein Wind daran, daß der Fuchs etwas vernehmen kann. Wenn man Heu hinein bringet, und einen Heckerlingssack dabey hat; so kann man sich auch darinn noch wohl vor dem Frost erhalten. Es bezahlet alle Mühe und Beschwerlichkeit, indem man etliche Füchse in einer Nacht schiessen kann.

3) Weiter werden auch die Füchse in Tellereisen geschossen. Dabey hat man wenig Arbeit. Denn Witterungen brauchet man nicht, ausser zu den jungen Füchsen. Wenn man diese vor dem Bau fangen will, so muß man das Eisen mit obiger Witterung verwittern. Die alten Füchse aber werden auf folgende Art leicht gefangen: Wo Quellen oder Springbrunnen im Walde sind, die ablauffen, da nimmt man das Eisen, und legt es in die Quelle ohne Witterung, doch so, daß das Wasser darüber lauffe. Auch schneidet man ein Stückgen von dem in der Quelle befindlichen oder morastigen Grase aus, so groß, daß es über das Eisen langet. Ist dergleichen nicht vorhanden, so leget man ein dünnes laubigtes Zäckgen, und streuet dürres Laub vor das Zäckgen, daß es das Wasser nicht wegschwemme. In die Quelle stecke man eine Gabel hinein, und hänge etwas von Wild- oder Rehegescheide neben das Eisen, und um die Quelle werfe

man

an alt Holz, und allerley Rei-
, daß der Fuchs über das Ei-
n muß, wenn er zum Geschei-
will. Kommt er nun nach
m Geschеide, so wird er sich
das Eisen fangen. Wenn es
rt frieret, und er sich mit
m Eisen im Wasser überschlä-
t, und naß machet, wird ihm
r Pelz bald steif frieren, daß er
cht weit lauffen kann. Bey
eichem Wetter reisen sie zuwei-
n wohl eine Ecke weg, wenn
ber Schnee ist, kann man ihn
ald ausmachen. Die Füchse
ngen sich auf solche Art recht
ut, und sind auch diejenigen,
s mit andern Eisen verprellet
orden, doch hierinn zu fangen.
Denn sie haben gar keine Witte-
ung vom Eisen, weil ihnen das
Wasser die Witterung benimmt.

ε) Ferner werden die Füchse
auch mit **Krähenaugen** ge-
fangen. Hier muß man sich
aber wohl in Acht nehmen, daß
nicht etwa ein guter Hund darü-
ber komme. Denn alles, was
blind gebohren ist, muß von Krä-
henaugen sterben. Auch kann
man diesen Fang nicht eher vor-
nehmen, als wenn es frieret.
Er wird aber also angestellet:
Man nimmt Fleisch und schneidet
dünne Scheiben, streuet eine
Messerspitze Krähenaugen darauf,
und wickelt das Fleisch zusammen,
es muß aber so groß werden, als
ein Schnellkügelein, und so legt
man die Kügelein gleich hinaus,
daß sie zusammen frieren. Man
muß sich aber wohl in Acht neh-
men, daß keine Krähenaugen
auswendig daran kommen; sonst
schmeckt es der Fuchs, und läßt
sie liegen. Wenn man nun den
Fang vornehmen will; so körret
man die Füchse auf Plätzen an.
Wenn er dann nur ein- oder
zweymal von den Plätzen wegge-
nommen hat; so werden die Ku-
geln mit den Krähenaugen erst
den Tag, da man sie hinaus le-
gen will, gemacht. Wenn sie
steif gefroren, bestreichet man sie
mit zerlassenem Gänsefett, oder
Butter, legt auf 2 oder 3 Plä-
tzen 8 bis 9 Stücke von den Fleisch-
kügelein. So bald er sie genom-
men, und die Kügelein im Leibe
warm worden, wird ihm so übel,
daß er nicht weit lauffen kann,
sondern crepiren muß. Dieser
Fang ist am besten, wenn Schnee
liegt, damit man ihn, so er die
Dosin zu schwach eingenommen,
und noch weit gienge, nach und
nach ausmachen kann. Sie müs-
sen aber bald gestreift werden,
sonst gehen ihnen die Haare ab.

ξ) Man pfleget auch die
**Füchse auf das Reitzen zu**
**schiessen**, und dieses wird auf
verschiedene Art tractiret. Will
man auf den Hasenruf reitzen;
so muß man erst reine reitzen ler-
nen, und dieses macht man also:
Man nimmt den Daumen an der
Hand, legt den Nagel mit der
Helfte zwischen die Lippen, oder
die Spitze von einem Zeigefinger
wird zwischen die Lippen, oder
auch die Hand an das Maul ge-
halten, und an den Fingern oder
der Hand stark angesäuget, daß
es einen Laut geben muß, wie ein
Hase, wenn er gefangen wird.
Auch bläset man in die zugemach-
te Hand, und giebt auch den Laut
des Hasens an. Noch hat man
auch ein Horn, welches abgedre-
het ist, und einen Ansatz hat, wie
ein Hüfthorn, und ist eines gu-
ten Fingers lang. Selbiges hält

man auch mit einem Ende in die Hand, bläset darauf, und thut die Hand auf und zu. Solche geben unter allen Reitzen den stärkesten Laut, wie ein Hase, und sind weit zu hören. Ferner reitzet man auch mit der Vogelpfeiffe, und wie eine Drossel, wenn sie gefangen wird. Ingleichem spitzet man auch mit dem Maul, wie eine Maus. Die beschriebene Arten zu reitzen müssen aber rein gemachet werden. Denn der Fuchs ist so schlau, daß er es gleich verstehet, und wird er eher vom Schützen weg, als zu ihm lauffen. Man stelle sich um den Abend, oder des Morgens mit anbrechendem Tage, an den Ort, wo man vermeynet, daß Füchse heraus, oder hineintraben, und reitze dann und wann einmal, aber nicht oft. So man ihn aber eher zu sehen bekommt, ist es desto besser. Reitzet man nun, so wird er bald darauf hören, und reitzet man noch einmal, so wird er geschwinde auf das Reitzen loslauffen. Fertig zum Schuß muß man aber vorher seyn; denn er kommt geschwinder, als man es sich versiehet; er wartet aber auch nicht so lange, daß man ihn mit Pulver und Bley willkommen heissen kann.

η) Hier ist auch noch hinzu zu fügen, wie man junge Füchse tilgen könne; denn dieses ist sehr nöthig, wo Wildbahnen, und Gehege seyn. Wenn dieß aber auch geschehen soll, so giebt man dem Jäger von jungen Füchsen so viel, als was ein alter Fuchsbalg gilt, und ist wohl noch mehr zu geben, damit sie wegkommen, ehe sie noch vielen Schaden thun können. Kriegen aber die Jäger nicht ein gutes Schießgeld; so lassen sie die jungen Füchse lieber gehen, bis die Bälge mehr gelten. Und es ist ihnen auch nicht zu verdenken, indem auch dieses Accidens ein Stück ihrer Besoldung ist. Es können aber junge Füchse auf verschiedene Art getilget werden. Wo es gut zu graben ist, und man einen guten Dachshund hat, da kann man sie leicht miteinander bekommen, oder aber man macht Schlagbäume, wie bey dem Dachsfange, so kann man sie auch also fangen. Auch leget man Tellereisen vor die Röhren, darinn man sie auch meist wegnimmt, wo sie nur zu alt sind; denn sonst kriechen die andern, so sich einer gefangen, heraus, und führet alsdann selbige die Alte weiter; weswegen dieser Fang bey Zeiten geschehen muß. Wenn man sie mit der Flinte wegnehmen will, so stelle man sich zum Bau, oder so ein Baum da ist, ist es noch besser, daß man sich darauf setze. Und weil die Alte gemeiniglich gegen Abend oder Morgens frühe zu ihren Jungen kommt; so läßt man anfangs lieber die Jungen mit Frieden, und schiesset erst die Alte todt; so kann man darauf die Junge alle auch schiessen. Man muß aber nicht vom Bau gehen, sie kommen heraus und sehnen sich nach der Alten, daß man auch wohl ein Paar, und mehr auf einen Schuß schiessen kann, und bleibt keiner darinnen. Man muß nur Gedult haben, und sollte man auch ein Paar Tage daran wenden müssen.

θ) Die

δ) Die Füchse mit dem Fangeisen zu fangen, davon siehe den Articul: Fangeisen.

ε) Die Füchse mit Schlagbäumen zu fangen, davon siehe den Articul: Fangeisen.

**Fuchsfett**, s. Fuchs.

**Fuchsgarten**, ist eine Art von einem Wildgarten, oder eine zum Fuchsfang dienliche Umzäunung. Hierzu siehet man sich im Walde einen Ort aus, so recht dicke ist, oder kurz zu sagen, man erwählet dazu einen Dickigt, und junges Gehau, von 100 Ellen im Quadrat, so, daß dieser Platz auf allen Seiten 200 Ellen habe, man umzäunet ihn mit einem Zaun von dritthalb Ellen hoch, leget darauf gute tüchtige Dornbunde in der Quer und Länge, damit er recht wilderich aussehe, machet an 2 Seiten einen Thorweg gegen über, daß also ein Thorweg auf der einen Seite, gegen den auf der andern Seite gleich zu stehen komme. Zu diesem einen Thorweg schleppet man das Luder, welches man zuvor im Walde abdecken lassen, und eine Ecke herum geschleiffet hat, bis auf die Mitten hinein, läßt es daselbst liegen, und reutet oder gehet zum andern Thorweg wieder hinaus. In dem Zaun auf den andern beyden Seiten werden in jeder Seite 5 Löcher gelassen, so 1 und ein Viertel Ellen hoch sind, unten aber werden die Löcher entweder eine halbe Elle hoch verzäunet, oder Stücken Holz dahinein geleget, damit die Füchse darüber steigen, und eher an den Drat streichen müssen. Vor diese Löcher werden nun die an ihrem Orte beschriebene Schlagbäume, welche doch etwas höher, als daselbst angegeben ist, seyn können, 3 Viertel Elle weit vom Zaun gestellet. Jedoch muß der Schlagbaum gleich dem Zaun, welcher oben auch geflochten seyn muß, gleich oben über das Loch gestellet, und gleichsam vom Zaun verdecket werden, damit er nicht so gleich in das Gesicht falle; denn sonst möchte der Fuchs, wenn er ihn erblickte, wieder umkehren, und nicht in den Schlag gehen. Der Zaun von unten her ist deswegen verordnet, daß der Fuchs bey offenem Wetter sich bemühen müsse, darüber zu steigen, und daß auch die Löcher bey Schnee noch hoch genug bleiben. Wenn man nun die Schlagbäume fleissig aufstellet und besuchet; so wird sich der Nutzen von selbsten zeigen. Dem ersten Anblik nach möchte nun zwar ein solcher Garten vielen zu kostbar und weitläuftig scheinen. Allein wenn man ihn nur recht betrachten, sowohl dessen Nutzen als Bequemlichkeit, wenn er einmal in Stand gesetzet ist, erwägen, und bedenken will, daß man auf diese Art die Füchse über eine Meile und noch weiter durch das Luder herbey bringen könne; so wird man finden, daß er vornemlich in grossen Waldungen und Gehölzen von besonderer Nutzbarkeit und Schätzbarkeit seye, und die Kosten, so man darauf verwenden muß, doppelt und vielfach wieder einbringe. Es kostet auch die Erhaltung desselben sehr wenig. Denn man darf ihn nur gut mit Dornen, oder in Ermanglung dieser, mit andern Reißbunden wohl bedeckt erhalten, damit der Zaun trocken stehe, und wo er ein Loch bekommt, aus-

ausbessern, und die Lücken zu machen.

**Fuchsgeschoß**, s. Bogner.

**Fuchsgraben**, s. Fuchsfang.

**Fuchsgruben**, s. Fuchs.

**Fuchsjagd**, wird ordentlicher Weise nicht so, wie die Jagd mit andern Wilde angestellet, ausser was etwa bey den unter dem Articul Fuchsfang beschriebenen Arten, ihrer mit Netzen und Garnen habhaft zu werden, geschiehet. Es wollen auch die Füchse nicht gern in die Netze, und sind so listig, daß sie auf einen Windbruch, oder hohen Stamm, und kurzen knorrichten Stümmel ihre Zuflucht nehmen, und den Hunden unter sich zusehen. Wo sie aber sonst nicht einen Dachsbau, oder ein ander Loch finden können, hineinzuschlupfen, da werden sie dennoch den Jagdhunden viel krumme Sprünge machen. Ja sie pflegen auch, wenn sie Zeit haben, an die kleinen Netze mit dem Schwanze zu schlagen, daß sie abfallen, und sie darüber kommen können, oder durchwischen die Wechsel. Es müssen ihnen also die Hunde nicht Friede lassen.

**Fuchskasten**, ist ein Behältniß, worinnen man einen lebendig gefangenen Fuchs von einem Orte zum andern führen kann. Es wird derselbe eine Elle lang und eine halbe Elle breit und hoch von vesten eichenen Brettern gemacht, und die Luftlöcher werden mit eisernem Bleche wohl beschlagen, damit sich dieser schlaue Gast bey langen Nächten nicht nach und nach heraus beissen möge. Seinen Fraß und das nöthige Wasser muß man ihm nicht mit den Fingern hinein thun; sondern von aussen einschütten, sonst würde er einen übel bezahlen. Gäbe man ihm aber nichts, so würde er vor Hitze verschmachten müssen, weil bey solchen wilden Thieren grosse Herzensangst und stete Hitze vorhanden.

**Fuchkoth**, s. Fuchs.

**Fuchsleber**, s. Fuchs.

**Fuchslosung**, s. Fuchs.

**Fuchsmist**, s. Fuchs.

**Fuchsnetz**, s. Fuchsfang.

**Fuchsoel**, s. Fuchs.

**Fuchsprellen**, nennet man, wenn die Füchse mit langen, von zwey Jägern oder andern Personen gehaltenen Netzen, darüber sie weg passiren müssen, in die Höhe geschupft, und in die Luft geschleudert werden, dergleichen Art von Lustbarkeit insonderheit an grosser Herren Höfen üblich ist. Wenn nun hohe Standespersonen nach Gelegenheit der Zeiten und Umstände, bey allerhand Solennitäten, mancherley Lustbarkeiten anzustellen pflegen; so werden auch vor die Cavaliers und Dames, nach mancherley Figuren, lustige Fuchsprellen angestellet. Wenn demnach von der Landesherrschaft dergleichen resolvirt worden; so wird von dem Oberjägermeister, als *Directeur* der ganzen Jägerey, an die Oberförster und Wildmeister Befehl ertheilet, daß sie allenthalben lebendig die Füchse in die Netze einfangen, und in behörigen Kästen nach der Residenz in den Jägerhof liefern sollen. Sie werden alsdann in einem wohlverwahr-

verwahrten Zwinger beysammen ausgelassen, und mit angeschaftem Futter von dem Caviller gefüttert. Bisweilen müssen auch von den Forstbedienten auf eben diese Art, lebendige Hasen, Dachse u. d. g. geliefert werden. Es ist auch wohl ein jeder Oberförster oder Wildmeister, der ein wenig Ambition hat, bedacht, daß er die Thiere lebendig einfangen möge. Bisweilen werden auch Jährlinge, Frischlinge und Bachen, auf Befehl mit eingefangen, welches aber verschwiegen werden muß. Diese Thiere werden alsdann in Kästen auf den bestimmten Platz gebracht. Dieser wird mit Tüchern umher, sonderlich an der Erde, dichte bevestiget, damit die listigen Füchse nicht unten hinaus kommen und Verdruß erregen. Sie werden auch auf den mit Grase bewachsenen Jägerhof gebracht, da es nicht nöthig ist, Tücher zu stellen. Sollte aber die Herrschaft unpäßlich, oder die Gemahlin in den Wochen seyn; so wird das Prellen auf dem Schloßplatz vorgenommen, und die Herrschaften sehen aus ihren Gemächern mit Vergnügen zu, erlustigen sich an den Capriolen und Luftsprüngen der Hasen und Füchse, an dem Umfallen der Cavaliers und Dames, zumalen wenn die in heimlichen Kästen verborgene Sauen unter sie gelassen werden, da es bey den geordneten Reihen und Gliedern eine ziemliche Verwirrung erwecket, und ein grosses Gelächter abgiebt. Der Platz muß wenigstens eine Viertel Elle hoch mit Sande bedecket und gleich gehacket seyn, damit die Lust desto länger dauren, und daß die Voltigirsprünge der Füchse und Hasen desto vigoreuser und öfter gesehen werden mögen. Denn sonst würde die Lust sich bald endigen, wenn die arme Thiere bey dem Herunterfallen den Kopf an die Steine schlügen, oder den Rückgrad, das Creutz oder die Läufte zerbrächen. Erscheinen nun an dem bestimmten Tage die Cavaliers und Dames in grüner Kleidung bey Hofe; so werden sie an ihre Stellen angewiesen, daß also wechselsweise ein Cavalier und eine Dame einander gegen über vor sich haben, welcher mit ihr den Fuchs mit denen hierzu behörigen schmalen Prellnetzen aufziehet und prellet. Nachdem sich nun die Cavaliers und Dames dabey eingefunden, werden 3 bis 4 oder mehr Reihen formiret, und sind also 2 bis 3 Gassen zu sehen. Auf Befehl der Herrschaft werden die Kästen der Füchse und Hasen zuerst geöfnet, daß alles durcheinander die Gassen passiret. Soll es nun bald zu Ende gehen; so werden die Sauen herausgelassen, und diese machen sodann bey den Damen unter ihrer langen Kleidung, insonderheit den Reifröcken, einen solchen Rumor, daß es nicht zu beschreiben ist. Solchemnach ist dieses Fuchsprellen ein sonderliches Plaisir, besonders wenn sich die zwey, so mit einander prellen, recht verstehen, und zugleich rücken; so bringen sie den Fuchs 6 bis 8 Ellen in die Höhe. Rücken sie aber nicht in einem Tempo, so überschlagen sie selbige nur, daß sie von einer Prelle auf die andere kommen. Zu dem ist dieses Fuchsprellen auch eine vollkommene Leibesbewegung. Es gehöret aber sowohl Force, als

Geschick-

Geschicklichkeit dazu. Wer mit dem Prellen die Vortheile nicht recht in Acht nimmt, der kann von dem andern umgerückt werden, oder sich doch verrenken.

**Fuchsruthe**, s. Fuchs.

**Fuchsschiessen**, s. Fuchsfang.

**Fuchsschwanz**, s. Fuchs.

**Fuchsstandarte**, s. Fuchs.

**Fuchswürste**, dienen bloß zum Spaß, und werden also gemacht: Man nimmt die Därme von einem Fuchs, nebst dessen Herz, Lungen und Leber, mit vermengtem Salz, Kümmel, Ingber, Pfeffer, und etwas von zahmen Fleisch, hacket dieses alles untereinander, lässet es kochen, und füllet es in einen Fuchsdarm. Hat nun einer eine solche Wurst verzehret, so wird er ausgelacht, die Jäger blasen die Hüfthörner, und bellen dazu, wie die Hunde und Füchse.

**Fuchszunge**, s. Fuchs.

**Fuchszwinger**, s. Fuchsbehälter.

**Führig**, sagen die Jäger von dem Leithunde, wenn er ein Jahr alt ist, und nunmehr zur Arbeit tüchtig wird. s. Leithund.

**Fünffpforte**, franz. *Quinque-Porte*, ist ein in Frankreich erfundenes Fischgarn, welches daher also genennet wird, weil es fünf Eingänge oder Pforten hat, die im Französischen *Portes* genennet werden. Es ist aber dieses Garn eigentlich aus 6 Stücken zusammengesetzt, in deren Mitten ein Eingang gelassen wird. Jedoch geschiehet solches nur an der Decke und den 4 Nebenseiten. Denn der Boden, welcher das sechste Stück ausmacht, muß ganz gleich und flach seyn. Es wird mit 48 Schmasen oder Maschen eines Zolles weit angefangen, und bey 40 Schuh lang fortgestricket, ehe etwas zu oder abgenommen wird, zumal so die Länge jeder Seite 8 Schuh, die Höhe aber, wenn es gerichtet wird, vier Schuh halten solle.

**Fulica**, s. Taucher.

**Funduli**, s. Gründling.

**Fundulus**, s. Schmerle.

**Fungus cervinus**, s. Hirschbrunst.

**Fungus Laricis**, s. Lerchenschwamm.

**Furckeln**, s. Forckeln.

**Furet**, s. Fröttel, Iltis.

**Furo**, s. Iltis.

**Furunculus**, s. Iltis.

**Fusanus**, s. Spindelbaum.

**Fußgestelle**, nennen die Jäger an dem Habicht die Schenkel.

**Fußknecht**, s. Forstknecht, Förster.

**Fustel**, franz. *Fustel*, s. Gelbholz.

*Fute*, ist ein bey den französischen Vogelstellern gebräuchliches Wort, welches von einem Vogel gesagt wird, welcher die Fallen und Schlingen entdecket hat, und nicht mehr darein gehen will.

# G.

**Gabel**, ist auch ein Instrument, so die Jäger gebrauchen, ungefehr wie eine mässige Streugabel, zweyzackicht, entweder ganz von Holz oder von Eisen, mit einem hölzernen Stiel. Sie bedienen sich derselben, um einen in Netzen gefangenen Wolf, Luchs, Dachs, Fuchs, Fischotter, wozu man aber eine dreyzänckichte Gabel haben muß, oder ein anderes dergleichen wildes und beissendes Thier um den Hals zur Erde zu drücken, damit man es desto sicherer angreissen, und hernach um so viel besser damit handthieren könne.

**Gabelgehörn**, **gablichtes Gehörn**, heissen die Jäger, wenn zu oberst an jeder Stange eines Hirschgeweyhes 2 Enden in Form einer Gabel beysammen stehen, oder wenn jedes von diesen Enden wiederum in kleine Gabeln zertheilet ist.

**Gabelhirsch**, heißt derjenige, dem nur allein nebst den Spiessen die Augensprossen ausgewachsen sind, und der sonst kein Ende mehr hat. s. a. **Hirsch**.

**Gablichtes Gehörn**, s. **Gabelgehörn**.

**Gäms**, s. **Gems**.

**Gänge oder Gänge seyn**, sagt man von den Thieren und Hunden, die wohl lauffen können.

**Gänseaar**, ist ein grosser Raubvogel, wie ein Adler, und wird in Deutschland von denen Schützen oft gefunden. Wenn die Gänse auf der Erden sind; so thut er ihnen nichts. So bald sie aber nur über sich in die Luft fliegen, so scheußt er unter sie. Daher pfleget man zu sagen: die Gänse sind närrische Vögel, wenn der Fuchs oder Wolf kommt, so sollten sie in die Höhe fliegen; wenn aber der Gänseaar kommt, so sollten sie sitzen bleiben. Ubrigens ist dieser Vogel nicht wohl zu schiessen; denn er setzt sich nicht, sondern schwebet allezeit oben in der Luft. Wo er aber seine Jungen etwa auf einem Baume hat, da setzt er sich bisweilen hin.

*Gagnages*, ist ein französisches Jägerwort, und bedeutet die Kornfelder, oder die mit Kornfrüchten beschwerte Oerter, wohin die Hirsche kommen, ihr Gelässe, oder ihren Fraaß zu halten.

Gainus, s. **Marder**.

**Galläpfel**, s. **Eiche**, lit. B) und D) nr. 1.

Galbula, s. **Emmerling**.

*Galerant*, s. **Rohrdommel**.

Galgulus, s. **Emmerling**.

Gallina, s. **Henne**.

Gallina Corylorum, s. **Birkhahn, Haselhuhn**.

Gallina novalis major & media, s. **Brachvogel**.

Gallinago, s. **Schnepfe**,

Gallus Betularum, s. **Birkhahn**.

Gallus silvestris, s. **Birckhahn, Fasan**.

Gallus silvestris major, s. **Auerhahn**.

**Gangfische, Seelen, Stüben,** sind einerley Fische, die nur den Nahmen nach den Jahren ändern. Im ersten Jahr werden sie **Seelen**, im andern Jahr **Stüben**, am Zürchersee aber **Albele** oder **Alburin** genannt, entweder von der Weisse der Schuppen und des Fleisches, oder von dem Wörtlein: **Halb**, darum, weil es halb erwachsene Fische sind. Im dritten Jahr heissen sie **Gangfische** oder **Wattfische**. Nun sind dreyerley Gangfische im Bodensee. Die erste Gattung heisset **Sandgangfische**, und daraus erwachsen **Sandfelchen**, oder **Adelfelchen**. Die andere Gattung sind **grüne Gangfische**, und daraus erwachsen **Blaufelchen**. Die dritte Gattung sind **weisse Gangfische**. Etliche werden gefangen um Costanz, und ist ihr Laich in der Fasten, und ihr Lagerstatt zum grösten in der Claus zwischen Brägens und Lindau. Die andere Gattung wird sonderlich um Costanz gefangen, und ist ihr Laich im Wolfmonat, und währet bey 6 Wochen. Ihre gröste Lagerstatt ist neben Costanz, des Orts, das man nennet in der Grub, da sie jährlich in grosser Anzahl gefangen werden. Im Jahr 1534. wurden in einem Zug bey 46000 Gangfische gefangen. Sie sind aber nicht über eine Spanne lang. Sie sind indessen alle gut, gesotten, gebraten, und gebacken. So man sie sieden will, muß man sie in heissen Wein legen. Sie werden auch in Lägeln eingesalzen, und in fremde Länder geführet. Man dörret sie auch, und macht damit Fürsten und Herren Verehrungen.

**Gans, wilde,** lat. Anser, franz. *Oye*, kommt der zahmen an Gestalt fast allerdings gleich, ausser daß sie schmächtiger ist, und einen schärfern Schnabel hat. Der Farbe nach sind die wilden Gänse entweder **grau**, die man am häuffigsten siehet, oder ganz **weiß**, ausgenommen die 4 oder 5 Schwingfedern, so kohlschwarz sind. Diese werden Hagelgänse, ingleichem Schneegänse genennet, und sind zwar etwas kleiner, können aber weit stärker und höher fliegen, als die grauen. Diese wilden Gänse legen im Frühjahr 9 bis 12 Eyer, und bringen nach einer Brutzeit von 4 Wochen ihre Jungen in morastigen Orten auf Früschen und Hügeln aus. Sie sind sehr scheu, und setzen sich nicht leicht, wo sie nicht vorhero etliche mal zur Sicherheit herumgeflogen sind, und sich der Gelegenheit erkundiget haben. Sie halten sich auf grossen Brüchen auf, fliegen des Nachts auf die Saatfelder nach dem Getreyde, und ziehen in ihrem Flug, wie ein Triangel, wobey sie nicht selten ein starkes Geschrey von sich hören lassen. Einige meynen, sie schreyen darum, daß, wenn bey Nacht oder dickem Nebel einige zurück geblieben, dieselbe sich nicht verirren, sondern durch solches Zeichen ihrem Zuge richtig nachfolgen können. Sie sollen lange leben und zu einem hohen Alter gelangen. Man pfleget sie, wie die wilden Enten, entweder mit dem Schießpferd zu schiessen, vermittelst eines Fuchses oder rothen Hundes, oder durch zahmgemachte wilde Gänse mit Netzen, und einem besonders darzu verfertigten Garn zu fangen. S.

Ente,

Ente, lit. b) und e). Man kann auch ein Gehäge für sie machen, wie für die Enten, s. Entengehäge.

Eine besondere Invention, die Gänse nebst den wilden Enten mit Doppelflinten oder Karrenbüchsen zu schiessen, verdienet hier noch beygefügt zu werden. Man läßt sich eine Doppeflinte, d. i. eine Flinte mit 2 Läufen machen, wie dergleichen in Dreßden verfertiget werden. Es muß aber solche Flinte lang seyn, und die Röhre auch ziemlich Eisen haben. Die Röhren liegen neben einander, und ist auf beyden Seiten an jedem Laufe ein Flinten- oder französisches Schloß. Der Schaft ist wie ein ordentlicher Flintenschaft. Beyde Abzüge zu den Schlössern sind also gepaßt, daß der eine etwas vor dem andern stehet, und kurz, der andere aber länger ist, daß man nach Gefallen beyde zugleich, oder ein Rohr nach dem andern abschiessen kann. Es gehet auch gar wohl an, daß beyde Röhren zugleich nur von einem Schloß gezündet werden: doch ist es besser, wenn jedes Rohr besonders nach Erfordern kann losgeschossen werden. Und weil denen Enten und Gänsen nicht sonderlich nahe anzukommen; so ist nöthig, daß dergleichen Stückgewehr lang und stark seye, damit man wegen des weiten Schusses recht groben Hagel darein laden kann, als mit welchem allezeit, neben dem, daß er besser durchschlägt, auch weiter hinaus zu langen ist. Weil aber eine solche schwere Flinte nicht wohl fortzutragen ist, noch weniger aber aus freyer Faust angeschlagen und abgefeuret werden kann; so muß man auf Mittel denken, wie das Gewehr nicht nur fortzubringen, sondern auch damit anzukommen ist. Hat nun der Entenschütze ein Pferd; so läßt er sich einen leichten Pferdekarren machen, mit geraden und niedrigen Leitern, auch nicht gar hohen Rädern, daß, wenn er neben dem Karren stehet, er auf den Leitern auflegen, und drüber wegschiessen kann. Gleich hinter dem Pferd auf den Karrenbäumen wird ein Brett geleget, darauf der Fuhrmann sitzet. Desgleichen ist über der Axe eine Schale, wie sonst auf den Wagenaxen seyn, worinnen ein ziemlich grosses rundes Loch einzubohren, daß ein Säulgen hineingesteckt werden kann, welches sich aber leichte muß umdrehen lassen. Oben in dem Säulgen muß eine Gabel seyn, daß man die Flinte auf- und einlegen kann. Auf der einen Seite muß ein Schirm von Leinwand, welcher als Buschwerk gemahlet, doch nicht von glänzender Farbe ist, gemachet werden, doch so, daß man selbigen nur auf die Leitern einstecken, und nach Begehren auf diese oder jene Seite bringen kann. Der Schirm ist so lang, daß er von dem Pferde bis hinten hinaus, so lange der Karren ist, reiche, und so hoch, daß der Fuhrmann, und der daneben hergehende Schütze dahinter verborgen sitze, oder gehen kann. Und da das Säulgen mit der Gabel 6 bis 7 Zoll höher, als die Leitern seyn muß; so wird auch der Schirm also eingerichtet, daß gleich der Gabel ein Guckloch im Schirm ist, welches länglicht geschnitten seyn muß. Der Schirm ist zwar

an und vor sich selbst oben und unten in einem ganzen Rahmen durch weg; jedoch gleich dem Schießsäulgen läßt man auf 2 Fuß Leinwand fehlen. Diese Scharte aber zu verblenden, wird noch ein Rahmen hineingemacht, der sich in dem grossen Rahmen hin und her schieben läßt, als wie an theils Glasfenstern zu seyn pfleget. Dieser keine Rahmen ist gleichfalls mit Leinwand, wie der grosse, gemacht, daß sie also, wenn der kleine Rahmen, in welchem eben die Schießscharte ist, an den grossen hineingeschoben wird, das offene Loch bedecket.

Wenn nun zur Winterszeit die Seen und Teiche zufrieren, und die Enten nach den Flüssen und Ströhmen, gemeiniglich wo offene Striche bleiben, oder aber zur Herbstzeit sich auf den Teichen und Seen stark versammeln; so läßt man ein Pferd in den Karren spannen, und leget die Doppelflinte darauf. Der Fuhrmann setzt sich auf den Karren hinter den eingesteckten Schirm, und der Schütze gehet auf der Seite am Karren her. Sehen sie die Enten liegen; so fahren sie erst etwas von ferne bey denenselben vorbey. Wenn sie eine Ecke weg sind, daß ihnen die Enten nicht mehr recht nachsehen können; so stecken sie behende den Schirm auf die andere Seite, uud fahren also gemächlich näher. So sie noch nicht nahe genug sind, müssen sie nochmals vorbey, und nachgehends näher hinzufahren. Da nun der Schütze vermeynet, bald nahe genug zu seyn; so fasset er allgemach seine Flinte, leget selbige in währendem Fahren auf die Säule, und steckt sie durch die Schießscharte allgemächlich durch. So bald er nun siehet, daß ihm die Enten oder Gänse recht zum Schusse sind, giebt er dem Fuhrmann ein Zeichen, welcher denn mit einer Hand das Pferd aufhält, und mit der andern nach dem Schieberahmen greift, und solchen zurücke ziehet. Es muß aber auch der Schütze schon fix zum Schusse seyn, und losdrücken. Sollten nun die Enten geschwinde, wie sie ohnedem zu thun pflegen, aufstehen, wenn das Pferd angehalten wird; so ist deswegen das weite Loch mit dem Schieberahmen schon weggezogen, kann also der Schütze sich mit seiner Flinte auf die Seite oder nach der Höhe wenden, und dieselbe im Flug herunter schiessen; oder aber, da sie ihm im Sitzen nicht nahe genug beyeinander wären; so schiesset er nur mit einem Lauff im Sitzen, und mit dem andern im Flug nach ihnen. So kann diese Invention, ausser den wilden Enten und Gänsen, auch zu Trappen gebraucht werden. Sollte aber ein Weydmann diese Maschine mit einem Pferdkarren nicht anwenden wollen, so lasse er sich einen langen Schiebkarren machen, darauf die Flinte bequem liegen kann, in der Mitten, wie oben bey dem Pferdkarren angewiesen, ein Säulgen mit einer Gabel, so hoch, daß, wenn der Schütze auf den Knien liegt, er darauf auflegen könne. Auf der Seite wird noch ein Gerüste gemacht, welches nur so hoch seyn darf, daß sich der Schütze gebückt dahinter verbergen kann. Hiebey ist aber noch ein besonderer

rer Schild nöthig, von der Art, wie der, so bey dem Rebhünerfang gebraucht wird. Doch muß dieser etwas lang seyn. Wenn nun der Jäger an Enten anziehen will; so legt er seine Flinte auf den Schiebkarren, sticht den Schirm auf, und spannet den Schild auf, hat auch einen Mann, der den Schiebkarren fähret, er selbst aber trägt den ausgespannten Schild, daß er und sein Fuhrmann dahinter verborgen gehen, und laviret anfangs nur von ferne, wie bey dem Rebhünereintreiben, bis er vollends hinanziehen kann. Wenn er nun siehet, daß er nahe genug ist, giebt er währendem Fortziehen seinem Fuhrmann den Schild, und macht sich immittelst nach seiner Flinte, bringet selbige behende auf die Gabel, und schleichet immer gebückt dabey her, bis er zum Schuß fertig ist. So bald giebt er jenem ein Zeichen, dieser hält sofort an, und der Schütze muß auch alsobald losdrücken. Dabey ist endlich auch ein guter Hund nöthig, der nach diesem die getroffene Enten aus dem Wasser langen kann. Wo dergleichen Federwildpret, als Enten, Gänse und Trappen, stark einfallen, bezahlen sie die Kosten, die man hiebey aufzuwenden hat, bald; der Lust, die man dabey haben kann, nicht zu gedenken. Uebrigens ist von den wilden Gänsen noch zu bemerken, daß sie zur niedern Jagd gehören.

**Ganzmachen**, ist eine weydmänische Redensart, und heißt so viel, als das Treibevolk bey einem Jagen in Reihe und Ordnung stellen.

**Garbenkrähe**, s. **Krähe.**

*Garde de Bois*, s. **Förster.**

*Garde de Forets*, s. **Förster.**

*Garde des Chiens*, s. **Hundsjunge.**

*Gardes*, ist ein französisches Jägerwort, welches die beyden Beine bedeutet, die bey allem schwarzen Wildpret die Schenkel ausmachen.

*Gardes-Chasse*, s. **Forstknecht.**

*Gare*, s. **Habacht.**

**Gare Erde**, s. **Kohlstätte.**

*Garenne*, s. **Fischweyde.**

**Garn, Netz**, lat. Rete, franz. *Filet*, *Rets*, nennet man ein gewisses, nach Maßgabe des Gebrauchs, von zartem und starkem Zwirn, Bindfaden, oder hänfenen Leinen, mit weiten oder engen Maschen oder Schmasen verfertigtes Gestricke, so man zur Jagd, oder auch zum Fisch- und Vogelfang gebraucht. Von denen bey der Fischerey nöthigen Garnen, s. **Fischgarn, Fischzeug.** Bey der Jagd des **hohen Wildprets** bedienet man sich der Garne, um sowohl das Wild darinn zu fangen, als auch der Tücher zu schonen. Dahin gehören die **Hirschnetze, Saunetze, Spiegel- und Prellnetze, Wildgarn, Kuppelnetze**, welche gebraucht werden, damit bey dem Anfallen der Hirsche und wilden Sauen die Tücher nicht durchbrochen oder zerrissen werden mögen. Wenn aber das Wild gar ohne Tücher, und sonderbare Vorbereitungen gejaget werden solle, welches die

Jäger ein Streiffjagen heissen; so müssen diese Garne ihre besten Dienste im Niederfallen und Bedecken des Wildes erweisen. Zur niedern Jagd hat man Reh- und Wolfsnetze, Fuchs- Lausch- oder Lückennetze, Flach- oder Steckgarne zu denen Hasen und Caninichen, zu welchen auch die sogenannten Inngarne gebrauchet werden; ferner Dachshauben, Biber- und Fischotternetze, Marder- und Iltisnetze. Zum Federwild hat man allerley Flach- und Steckgarne, Rebhünerzeug mit Hamen und Flügeln, Hoch- Hang- und Ziehnetze, Spinneweben, Tirasse, Schneegarn, Stecknetze, Wachtelgarn, Nachtnetze, Klebenetze, Born- und Bügelgarn; wovon unter diesen Benennungen das mehrere nachzuschlagen. Ueberhaupt aber ist von allen diesen Garnen zu bemerken, daß sie durchgehends viele Busen und Höhlen haben müssen, darein sich das Wild und Gevögel verwickeln und fangen könne. Damit sich aber die Garne nicht weiter ausdehnen, noch auch enger einziehen mögen, als die nöthige Länge oder Breite erfordert; so soll der Weydmann dieselbe, nach der Breite, die sie haben sollen, nehmen, zum öftern auf einem grossen Platz ausbreiten, und sodenn mit Lohwasser besprengen, jedoch aber wohl wieder abtrocknen lassen, da sich denn das Geflechte an denen Maschen so vest in einander schlinget und zusammen hält, daß es grosse Mühe brauchet, wenn ein Garn sich über die gerechte Länge und Breite ausdehnen soll.

Die Garne zum Federwild werden entweder grün, braun oder gelb gefärbet; denn wenn sie weiß bleiben, würde dasselbe erschrecket und vertrieben werden. Die grüne Farbe aber, welche die Vögel, die sich immer im Grünen aufhalten, nicht so leicht gewahr werden, wird aus grünem Korn bereitet, welches man zu einem Safte stösset, und damit das Garn über und über bestreichet, welches man hierauf mit dem Saft in einen Zuber oder in eine hölzerne Wanne thut, und es Tag und Nacht darinnen liegen läßt. Die braune Farbe, welche die Garne am längsten erhält, macht man aus Gerberloh, oder man nimmt von den ausgegrabenen Wurzeln eines Nußbaums die Rinde, zerhackt dieselbe gröblich, und läßt sie eine Stunde lang im Wasser sieden. Hernach legt man das Garn oder Netz unten auf des Kessels Boden, schüttet die Rinden mit dem Wasser drüber her, und läßt sie Tag und Nacht darinnen weichen. Nach diesem thut man das Garn heraus, und läßt es wohl auswinden und trocknen; so bekommt es eine schöne hellbraune Farbe, welche sehr wohl dauren, und das Garn lange Zeit gut erhalten wird. Die gelbe Farbe macht man aus Schöllkraut. Von diesem nimmt man ganze Hände voll, und reibet das Garn durchgehends damit, als wie mit Seiffen, läßt es wohl austrocknen, und zum Gebrauch aufheben. Wenn man die Garne lange Zeit gut erhalten will; so lasse man sie niemals zur Sommerszeit, sonderlich bey grosser Hitze, über eine Nacht im Wasser liegen, indem sie sonst gleich

morsch

rſch dünne werden. Hinge- kann man ſie im Winter, an es nicht zu ſehr gefrieret, ſonſt in denen kühlen Zeiten, hl 2 Nächte und einen Tag innen liegen laſſen, nach wel- r Zeit ſie ſodenn abgetrocknet rden müſſen. Hiernächſt muß n auch die Garne an ſolchen ten aufbehalten, wo es kein gezieſer von Ratten oder Mäu- giebt, auch dieſelbe an keine and, ſondern in die Mitten, Stricke oder Stangen auf- igen. Wäre ungefähr an ei- n Garn eine Maſche aufge- gen, muß ſolche unverzüglich der gefaſſet und zuſammenge- en werden, ſonſt gehen auch übrigen nach und nach auf, machen es unbrauchbar.

nſack, iſt ein zum Fiſchfang öriges, und in Geſtalt eines gen Sacks geſtricktes Netz, ches bey dem Eingang weit, mit 2 Wänden verſehen iſt, ch und nach aber enger wird, o, daß es auf die letzte ganz ſpi- zuläuft. Damit aber dieſer ck in ſeiner Rundung ausge- unt bleiben möge; ſo werden ch der Weite deſſelben einige iffen in gewiſſer Diſtanz von ander inwendig angemacht, ch gleichſam ein geſtrickter ichter mit eingebracht, der en- zuſammen gehet, und nur ei- n kleinen Durchgang hat, wo- rch der Fiſch wohl hinein, aber ht wieder zurück heraus kann. ie werden nebeneinander in die öſſe und Ströhme gelegt, und vohl die Wände, als der pfel vom Sack, am Pfahle be- liget.

e, ſ. Habt acht.

Garrulus, ſ. Hetze.

Garrulus Bohemicus, ſ. Seidenſchwanz.

Gartenfröſche, ſ. Froſch.

Gartenröthling, ſ. Rothſchwänzlein.

Garuſſe, ſ. Karauſche.

Gauch, ſ. Guckguck.

Geäfter, ſ. Afterklauen.

Geäſſe, heißt bey den Jägern die Nahrung der wilden Thiere und Vögel, welches ihnen um ſo mehr bekannt ſeyn muß, als ſie ihre vornehmſte Anſtalten zum Jagen, Fangen und Schieſſen darnach einzurichten haben. Von allen wilden Thieren, ſowohl edlen, als Raubthieren, iſt bekannt, daß ſie des Nachts ihr Geäſſe, Nahrung und Fraß, jedes nach ſeiner eingepflanzten Natur ſuchet, wie an Hirſchen, Tannhirſchen und Thieren, Elenden, Sauen, Rehen und Haſen zu ſehen, daß ſich ſelbige gegen Abend aus ihrem Lager und Stande aufmachen, bey und nach der Sonnen Untergang aus ſelbigem heraus, und auf die freyen Oerter ziehen, wo ſie ihr Geäſſe haben, mit anbrechendem Morgen aber wiederum nach ihrem Stande eilen. Doch das gilt nur von dem, was recht wilde iſt. Mit dem, was zahm gemacht, oder nahe bey Städten und Dörfern gezogen und gewohnet worden, iſt es anderſt beſchaffen. Denn ſolche nehmen des Tages noch mehr Geäſſe zu ſich, als des Nachts. Wiederum iſt auch zu merken, daß es mit dem Geäſſe der wilden Thiere nur im Frühling, Sommer

und Herbst diese Beschaffenheit hat; im Winter aber, da die Noth in Absicht auf ihre Erhaltung grösser wird, treibet sie der Hunger, auch am Tage nach dem Geässe umher zu ziehen. Doch findet man auch, daß sie meistens nur im stehenden, und wenig auf freyen Oertern, sich den Tag über ässen. Mit Raubthieren, wie auch mit dem, was unter der Erde und im Wasser seine Nahrung hat, hat es eben die Beschaffenheit, daß sie sich gemeiniglich des Nachts nähren. Der Bär und Dachs kommen in den Wintermonaten, als in der Mitten des Novembers, im December, Jenner, und zuweilen bis in den Hornung gar nicht aus, indem sie von ihrem eigenen Leib und Fette zehren. Der Luchs, Wolf, Biber, Fischotter, Fuchs, Katzen, Marder und Iltisse, suchen das ganze Jahr ihren Fraß meistens bey Nacht. Bey Luchsen, Wölfen und Füchsen geschiehet es zuweilen, daß sie auch am Tage was suchen und fangen; da man sich denn darnach richten muß, wenn etwas mit Jagen und Pürschen erhalten werden solle, daß man solches am Tage, vornemlich aber in den Morgen- und Abendstunden einrichten muß. Dahingegen, was durch Gärten, Einfänge, Gruben, Fallen, Eisen, Schlagbäume u. d. g. gefangen werden werden soll, solches muß also eingerichtet werden, daß es gegen die Abendstunden fertig ist, immassen man am Tage mit dergleichen Fängen nichts ausrichten wird.

Mit dem Federwildpret hat es wieder eine andere Bewandniß. Solches suchet sein Geässe durchgehends am Tage, ausgenommen der Schuhu, und die Eulengeschlechter, welche ihren Raub und Fraß in der Nacht suchen. Nicht weniger suchen die im Wasser schwimmende Vögel ihre meiste Nahrung auch in der Nacht; die Tagesschlaffe aber in den Morgen- und Abendstunden. Sonst sind überhaupt alle andere Vögel, vom Auerhahn an bis zum schlechtesten, beschäftiget, daß sie ihr Geässe und Nahrung am Tage suchen, insbesondere aber des Morgens frühe, und auch Nachmittags; in den Mittagsstunden aber ruhen sie insgemein, zwar wohl nach Erfordern nicht so gar, jedoch sind sie nicht so emsig, als frühe, da der Magen verdauet, und gegen Abend, da sie vollends zu sich nehmen, daß sie des Nachts dauren können. Hiebey sind aber auch die bleibende und ziehende Vögel zu unterscheiden. Denn in währendem Zug nimmt sich der ziehende Vogel freylich des Morgens nicht so rechte Zeit, daß er sich zuförderst satt machte, sondern er eilet, sonderlich bey ersprießlichem Wetter und Winde, auch nachdem die Natur in ihm das bevorstehende Wetter merket, damit er wieder in andere warme und ihm gelegene Länder komme. Eben dieses verleitet auch den ziehenden Vogel, daß, da ihm der Magen in währendem Ziehen vollends leer wird, er sich alsdann belieben läßt, auf den Herden einzufallen, da er den Ruff und das Geschrey von Vögeln, die seines gleichen sind, vernimmt, in Meynung, daß diese Nahrung vor sich haben; da sie auch anfussen, und Beeren, Krö-

ner

r und vor sie dienliches Futter vahr werden, so nöthiget sie der petit, einzufallen, worüber sie er berücket und gefangen wer- n. Ein fleissiger Dohnensteller rd wahrnehmen, wenn er sei- Dohnen mit dem früheſten zu hte macht, daß er gegen Mit- n 9 bis 10 Uhr die meisten Vö- l fänget, weil der Zugvogel als- nn anfängt einzubuschen; und ner gegen Abend, wenn r Vogel wieder ein- und zur uhe fällt, ist der Fang aber- als recht gut. Mit den Ler- en sind ebenfalls, was etwa f dem Zug mit Herden oder änden gefangen werden soll, e Frühestunden die besten, ins- assen sie gegen Mittag einfallen d liegen bleiben. Wachteln hen meistens des Nachts, chnepfen ganz frühe, und des bends spate in der Dämmerung; e Wasservögel auch meistens des achts über eine Weile, und fal- n sodann nach ihrer Nahrung n. Die kleinen Vögel von al- rhand Art ziehen Vormittags, gen und nach dem Mittag aber chen sie ihre Nahrung. Auer- ähne, und Hüner, desgleichen ie Fasanen stehen des Nachts f Bäumen, und fallen des Morgens wieder auf den Boden ach ihrem Geässe; dergleichen ie Birkhähne und Haselhüner uch meistens thun, besonders ey nassem Wetter, und starken reiffen oder Thauen, da sie denn es Morgens wieder auf das Ge- sse fallen. Kraniche, Trappen nd Vocken ziehen frühe Vor- ittags, und Nachmittags. Wo e aber auf die Felder auf das Geässe einfallen, daselbst halten ie sich den übrigen Tag vollends uf, und wenn sie gut Wetter vermerken, stehen sie auch wohl noch des andern Tages auf dem von ihnen einmal angenommenen Felde.

*Geay*, s. Häher.

**Gebauer**, s. Vogelbauer.

**Gebohlte Kohlstätten**, s. Kohlstätte, lit. B).

**Gebüsche, Gesträuche**, lat. Dumetum, Fruticetum, franzöſ. *Boscage*, *Bocage*, *Buisson*, wird ein kleines untereinander gewachsenes Holz genennet, welches keinen rechten Stamm erlanget, sondern nur als niedrige Stauden aufschiesset. Dahin gehöret z. Ex. der Hasenstrauch, die Weide, die Wersten, die Dornsträucher ꝛc., wovon an ihrem Orte nachzuschlagen.

*Geet*, s. Geschühe.

*Geets*, s. Geschühe.

**Geelfinke**, s. Emmerling.

**Geendet**, s. Enden.

**Gefährd**, s. Fährte.

**Gefallen**, sagen die Jäger von einem Hirsch oder Thier, das gestorben ist.

**Gefallen Wildpret**, s. Wildpret.

**Gefege**, s. Fegen.

**Geflügel, Gevögel**, lat. *Aves*, franz. *Volaille*, ist der allgemeine Nahme aller Vögel, welche überhaupt in zahme oder heimische, und wilde unterschieden werden. Das wilde Geflügel, das wir hier allein zum Vorwurf haben, wird wieder in verschiedene Gattungen abgetheilet; nämlich a)

in **Waldgeflügel**, worunter die Auerhähne, Birkhüner, Haselhüner, Waldschnepfen, alle Arten von wilden Tauben, Mistler oder Schnerren, Ziemer oder Krametsvögel, Zipp- und Weindrosseln, Amseln, Kirschvögel oder Pyrolt, Häher, Krummschnabel oder Grünitz ꝛc. gehören. b) In **Feldgeflügel**, als Trappen, Fasanen, Rebhüner, Wachteln, Brachvögel, Stahren, Lerchen, Nachtigallen ꝛc. c) In **Wassergeflügel**, wohin die Schwäne, Reiger, Rohrdommel, wilde Gänse, Enten, Bläßgen oder Horbeln, Taucher oder Wasserhüner, allerley Arten Wasserschnepfen, Kibitze, Seeschwalben, Eisvögel, Wasseramseln ꝛc. gehören. d) In **Raubgeflügel**, unter welches die Adler, Schuhu, Habichte, Sperber, Baumfalken, Eulen, Kautze, Geyer, Raben, Krähen, Elstern, Rücken, Dohlen u. d. g. gezehlet werden.

**Geflügelter Wald**, s. Flügel.

**Gefräß**, nennet man die Nahrung des schwarzen Wildprets, s. a. **Fraaß**.

**Gefreyte Richter**, s. Austräge.

**Gehäge, Gehege, Gehecke**, nennet man eine Gegend, wo man das Wildpret schonet und häget; d. i. dasselbe nicht schiesset oder jaget, noch ihm sonsten Leid zufügen läßt, damit es sich geruhig vermehren möge, und hernach zu des Landesherrn Lust ein Jagen angestellet werden könne. Zu desto besserer Verwahrung solches Gehäges werden um dasselbe **Hägesäulen** gesetzt, und **Hägereuter** verordnet, wovon die Artickel nachzuschlagen.

**Gehäge**, bey der Fischerey, s. **Hägewasser**.

**Gehäge**, werden von den Jägern die Ohren der Jagdhunde genennet.

**Gehäuigt**, s. **Gehau**.

**Gehau, Gehauig, Gehäuigt**, **Hau, Mais**, heisset der abgetriebene Theil eines Ortes in dem Forst oder Walde, es seye nun das Holz, gänzlich, oder zum Theil weggenommen. Nimmt man das Holz hin und wieder nur einzeln heraus; so nennet man solches an einigen Orten **Plentern**, und einen solchen einzeln durchgehauenen Ort **Plenterheu**. Werden aber in einem Orte hin und wieder kleine Plätze und Striche weggenommen, so heisset solches **plätzig durchgehauen**, und ein solcher Ort ein **plätziger Hau**. Ein Hauswirth, der Laubholz bey seinem Gute hat, pfleget solches in ordentliche Gehaue einzutheilen, damit er alle Jahr etwas zu holzen habe, dergestalt, daß er in 9 bis 12 oder mehr Jahren, nachdem nämlich das Unterholz gewüchsig ist, einmal herum kommen, und inzwischen das junge Holz Zeit zum Wiederwachs haben möge. Ist dergleichen Schlagholz auch mit Oberholze versehen, so pflegt man bey einem jeden Gehau eine gewiesse Anzahl Laaßreiser stehen zu lassen, und dagegen von denen Hauptbäumen einige nieder zu schlagen, deren Stellen wieder von denen angehauenen Bäumen, gleichwie diese von den Vorständern, die Vorständer aber von den Laaßreisern ersetzet werden. In dergleichen Gehauen hat man nöthig, ehe etwas zum Kohlen-

brew

brennen, oder zum Feuerholz angewiesen wird, daß man dasjenige Holz, so zu Hopfenstangen, Reiffen, Latten u. d. g. zu gebrauchen, zuvor aushauen lasse, inmassen solches theurer und nützlicher an den Mann zu bringen, als das Brennholz. So muß auch ein solches Gehäu, so bald, als möglich, aufgeräumet werden, damit an den jungen Sommerlatten, welche also fort im Frühling heraus sprossen, kein Schaden geschehe, und solche abgetretten, abgestossen oder abgebrochen werden. Die Gehäue oder Schläge im Tangelholz werden ganz und gar abgetrieben, und keine Laaßreiser, wie in dem Laubholze, stehen gelassen, weil der Saame, so den Schlag und das Gehau wiederum anfliegend machen soll, allbereit in der Erde seyn muß, und das schwarze Holz nicht wieder vom Stock ausschläget, zu dem auch der Wind die Laaßbäume, welche mit ihren Wurzeln ganz flach auf der Erde weglauffen, weil solche vormals mit einander in die Höhe erwachsen, und einer den andern vor dem Winde erhalten, inmehro also einzeln nicht würden stehen lassen. So bald aber ein Gehau, es seye in Laub- oder Tangelholze, geräumet, und das Holz abgeführet worden ist; muß er billig gleich das erste mahl mit Hägewischen bestecket, und weder mit dem Vieh betrieben, noch begraset werden, so lange, bis der Augenschein giebt, daß es ohne Schaden des Wiederwuchses geschehen kann. Ein solch abgehauenes Stück Wald, welches zum Wiederwuchs geordnet werden muß, und wo man weder hüten noch grasen darf, wird ein gebannter Hau genennet. Und wenn auch schon jemand den Waydgang, und das Recht, zu grasen, darinnen hergebracht hätte; so darf er doch sich dessen nicht eher bedienen, bis der Wald wieder fährig, oder wieder aufgethan worden. s. a. **Fährig**er **Wald**.

Da an der Erhaltung der Gehaue so vieles gelegen ist, und der Nutzen und Schaden sich merklich äussert, nachdem man sie behandelt; so wird es dienlich seyn, von ihrer Wartung umständlichere Anleitung zu geben. Das Gehau mag billig die Mutter des Holzes heissen, welches das Holz ausbrüten und gebähren solle; wiewohl die Erde, und ein guter Boden, nebst der Witterung das meiste dazu beytragen müssen. Demnach ist ein junges Gehau auf alle Weise zu schonen. In dieser Absicht muß es, nach aller Möglichkeit, aufs eheste geräumet werden. Ist Feuer- und Nutzholz darinnen, und wird, wie an etlichen Orten geschiehet, dasjenige, was in einem Winter gehauen worden, den künftigen Winter allererst abgefahren; wie mancher Zuwachs von jungem Holze, so es steif gefroren, oder etwas aufgeschossen ist, gehet nicht alsdann zu Schanden? Stehet auch wohl noch über das andere Jahr Holz vorräthig; so wäre besser, daß es aus dem Gehau auf einen andern Platz gerücket würde, und könnte es daselbst auch mit Rathe verkauft werden. Werden in den Oertern Kohlen gebrannt; so müssen nicht allzu viel neue Kohl- oder Miehlerstätte gemacht, sondern, so viel

möglich, auf denen einmal bekohleten Stätten wieder fortgekohlet werden. Es wächset zwar das Holz, als z. Ex. Birken, Aspen, Ahorn u. d. g. Holz, welches sich gerner vom Saamen fortpflanzet, auf denen Kohlstätten gut, und treibet auch auf selbigen fast noch stärker, als in anderm Boden, welches gar leicht an vielen Orten zu erweisen stehet; aber die Kohlstübe müssen nicht davon weggefahren, und in die Aecker oder Gärten geschaffet werden. Denn diese ist ihnen in so fern schädlich, weil gemeiniglich gar vieles dabey zu Schanden gefahren wird. Auch müssen deswegen solche Anstalten gemacht seyn, daß ein jedes Gehau Holz in einem Jahre abgekohlet wird. Keine neue Wege sind auch nicht zu dulden, als wodurch viel junges Holz niedergetretten und gefahren wird. Wenn einer oder der andere Bauholz angenommen, oder wenn auch der Eigenthümer selbst welches beschlagen läßt; so ist sehr rathsam, daß es zusammen, und so viel möglich, ausser dem Gehau gerücket werde. Denn mit dem vielen Hin- und Wiedergehen und Trämpeln der Zimmerleute wird der Boden so veste, daß insbesondere in Kiefer- Fichten- und Tannengehauen der Saame nicht wohl aufliegen, noch wurzeln kann. Muß aber unumgänglich dergleichen Holzausarbeitung im Gehaue geschehen; so ist nöthig, die Späne auf das schleunigste heraus zu schaffen, die verträmpelte Oerter aufzuhacken, und mit allerhand Holzsaamen zu bestreuen. Mit dem Vieh aber dieselbigen zu betreiben, ist höchst schädlich. Denn was in 1, 2 oder 3 Jahren gewachsen ist, wird alsdann in einer Stunde verdorben, daß es also ein kropfigtes Holz wird, und sich so bald nicht, in kieserigten Orten aber fast gar nicht erholen kann; und ist also auch dieser Schaden, so er öfters vorkommt, so bald nicht wieder zu ersetzen.

Mit den Gräsern muß es auch ordentlich gehalten werden. Denn in laubichten Hölzern, welche in Sommerlatten stark treiben, gehet es wohl an, daß im 3ten oder 4ten Jahr gegraset werden kann. Es ist aber wohl darnach zu sehen, daß die junge Loden nicht mit weggeschnitten werden, und die Gräser auch mit keinen Hausicheln oder Sensen hinein kommen, sondern sich einzig und allein der Zahnsicheln bedienen dürfen. Wo auch Viehtriften an den Gehauen gestattet werden müssen; da sind dieselbe wohl mit Stangen zu verbinden, auch Graben daran wegzuziehen; wie es denn auch an Strassen geschehen kann. Denn der Forstbediente kann nicht jederzeit an den Strassen stehen, und Achtung geben, was passiret. In den jungen kieserigten oder harzigten Gehauen ist besonders mit Grasen zu schonen, indem dieses Holz von seinem Saamen erst in 3 oder 4 Jahren aus der Erde kommt, und also sehr zart und wenig zu sehen ist, und würde es also mit der Sichel gänzlich ruiniret werden. Wo auch starke Wildbahnen seyn, die sind dem jungen Zuwachs ebenfalls sehr schädlich. Es kann aber dennoch ein grosser Herr sowohl das Wildpret, als das Holz erhalten,

n, wenn der Ort, da er noch
l jung ist, mit Stangen ver-
lacht wird, bis daß es etwas er-
achsen ist; alsdenn läßt man es
nen wieder frey, daß also ein
nges Gehau um das andere
rmacht, und wieder frey gelas-
n wird. Man sollte lieber die
'osten daran wenden, und im
Walde viele Heuschuppen bauen
ssen, und daselbst bey Winter
as Wildpret füttern lassen.

Wegen der in denen Reces-
n verbindlichen, oder in denen
Wald- und Forstordnungen be-
hlenen Eingebung zur Viehhü-
ung der jungen Hölzer, daß
lbige nämlich in gewiessen Jah-
n einzugeben seyn, welche zwar
l den mehresten Ländern und
errschaften auf verschiedene Zeit
esetzet worden, wird es wohl
y dem Hauptgesetze bleiben,
aß selbige zu betreiben sind,
enn sie dem Vieh aus dem Mau-
gewachsen, und also der Gipfel
s Holzes nicht vom Vieh er-
ichet und abgebissen werden
nn. Denn sollte ein solch jun-
s Holz eher zu behüten einge-
ben werden, und das Vieh auf
zt gedachte Weise Schaden
un; so wäre der Schaden fast
ch grösser, als wenn im ersten
ahr darinn geweydet würde.
n kieserichten jungen Hölzern,
durchaus nicht nachzusehen, daß
uirlen, wozu man die Spitzen
s Holzes zu nehmen pflegt, ge-
nitten werden. Doch können
wohl von demjenigen, wo ab-
holzet wird, oder von den
eitenästen genommen werden.
ich ist das Schneideln an den
igen harzichten Hölzern sehr
ädlich, als wodurch ihm das
lbe Leben genommen wird.
Denn wo ein solches Aestgen ab-
geschneidelt wird, da lauft das
Harz heraus, und die Kraft,
so oben heraus treiben sollte,
unten am Stamme herunter.
Wofern sich auch etwa Zwistig-
zeiten wegen der Hut und Trif-
ten ereignen; so kann doch ein
harzichtes junges Gehau noch
eher dazu eingegeben werden,
als ein laubichtes. Wenn das
harzichte Holz nur Mannlänge
hat; so thut ihm das Vieh kei-
nen Schaden, welches aber bey
dem laubichten eher geschiehet.
Ueberhaupt ist dieß der gröste
Nutzen eines Gehaues oder Schla-
ges, wenn er gleich anfangs ge-
schonet wird. Denn wird er so-
fort im ersten und andern Jahr
betrieben und ruiniret; so erfol-
get nachgehends der Schaden
daraus, daß das lange Gras
überhand nimmt, darinnen der
Saame alsdenn den Boden nicht
ergreiffen, noch wurzeln kann.
Das vom Stock ausgeschlagene,
so es erst verbissen ist, kann sich
auch nicht sogleich wieder erholen,
und es währet wohl etliche Jahre,
ehe es ankommt, und wird ent-
weder gar nichts daraus, oder
doch kropfichtes Holz.

**Gehaubet, Gekappet**, sagt man von den Falken, wenn man ihnen eine Haube oder Kappe aufsetzet. Denn wenn sie gefangen werden, werden sie erstlich mit Reuschhauben, und wenn man sie anfängt zu tragen, so werden sie recht gehaubet. s. a. **Falkenkappe, Falkenier.**

**Gehaubte Lerchen**, s. **Lerche.**

**Gehäuig**, s. **Gehau.**

**Gehecke**, s. **Gehäge.**

**Gehege,**

**Gehege**, ſ. Gehäge.

**Gehen**, ſ. Zu Holze gehen.

**Gehölze**, ſ. Holz.

**Gehörne**, ſ. Geweyhe.

**Gehörne vortragen**, iſt ein uralter Gebrauch, welcher alsdann vorgenommen wurde, wenn ein Jäger ſein beſtätigtes Jagen gemacht, und den ſtärkeſten Hirſch dabey nach der Geſährde angeſprochen hatte. So dieſes nach geendigter Jagd richtig eingetroffen, iſt dem Hirſch alſobald ſein Gehörn ausgeſchlagen, und in Gegenwart der hohen Herrſchaft dem Leithunde mit beſonderer Art vorgetragen, und zu ihm unterſchiedliche altväteriſche Weydeſprüche aus hellem Halſe geſprochen worden, welches man das **Weydegeſchrey** nannte. Doch iſt dieſe Ceremonie heutiges Tages ganz abgekommen.

**Gejackte Hunde**, **gepanzerte Hunde**, werden bey der Sauhatz gebraucht. Die Jacken zu den Hunden aber werden alſo gemacht: Man nimmt rohe und doppelte Leinwand, und Fiſchbein darein genehet, wie in den Frauenzimmerſchnürbrüſten mit feinem Bindfaden durchnehet. Dieſe Jacken gehen unter dem Leibe hinauf, und werden oben auf dem Rücken zugeſchnüret, bis unter dem Halsbande vor, und vor die Bruſt herunter. Auch müſſen über den Blättern Klappen oder Flecke herunter hängen, daß alſo nur die Keulen, die Füſſe und der Kopf bloß ſind. Auf ſolche Art bewahren ſie die Hunde vor den Schlägen der Schweine ſehr wohl. Wenn auch zuweilen einmal durchgeſchlagen würde, ſo gehet es doch nicht tief hinein. Auf dem Lauff bey Saujagen ſind die gejackten Hunde recht gut. Aber im freyen oder Streifjagen thut das Jacken der Hunde nicht ſo gut, indem dieſe Hunde im Lauffen nicht wohl fortkommen, und ſich nicht recht behelfen können.

**Geier**, ſ. Geyer.

**Geilen**, **Geylen**, werden von den Jägern die Hoden des Hirſches genennet. ſ. Hirſch.

**Geiß**, heiſſet bey den Jägern das Weiblein des Rehes. ſ. a. Rehe.

**Geißvogel**, ſ. Brachvogel.

**Gekappet**, ſ. Gehaubet.

**Gelaut**, **Laut**, heißt in der Jägerſprache das Bellen des Hundes. ſ. a. Laut.

**Gelbe Fröſche**, ſ. Froſch.

**Gelbholz**, **Fuſtel**, **Färberbaum**, lat. Cotinus, Cotinus coriaria, Coccigria Theophraſti, Coggygria ſ. Cotinus putata, Scotanum vulgo, franz. *Fuſtel*, iſt ein Strauch, welcher 5 bis 6 Schuh hoch wird, und runde Zweige treibet, die mit einer dunkelröthlichten Schale überzogen ſind. Seine Blätter ſind breit, voll Adern, faſt rund, und dem Ulmenlaub nicht ungleich, jedoch viel kleiner, gleicher und grüner, und haben einen zuſammenziehenden Geſchmack. Die Blüten wachſen auf den Spitzen der Zweige in Form der Träublein, ſind ſo weich wie Wolle, dunkel und purpurfärbig. Wenn ſie vergangen ſind; ſo finden ſich unter den rauhen Locken einige wenige Saamenkörner, die ſo groß, wie

wie Linsen, und als ein Herz gestaltet, und braunroth oder schwarz sind. Die Wurzel ist harzicht. Dieser Strauch wächßt an berzichten Orten, in Italien, Ungarn und *Provence*, wird auch bisweilen bey uns in Spalttöpfen fortgepflanzet. Sein Holz ist gelb, dienet den Färbern, *Feuille morte*, oder abgeschossen gelb, und *Coffée*-Farb damit zu färben. Das Laub brauchen die Lederbereiter. Die Blätter, die zarten Knöpfe von den Zweigen, und der Saamen halten gar stark an, erfrischen und trocknen, und sind zu den Wunden gut. Sie werden, wie der Sumach, zu den Geschwüren des Halses, Mundes und anderer Orten, ingleichem zu dem Zahnweh, in Gurgelwasser gebraucht.

**Leiter**, s. **Prellnetze.**

**Lerche**, s. **Henne.**

**Lock, Gesang, Ruff**, heißt bey den Vogelstellern ein lebendiger Vogel, welcher in einen Gebauer oder Käfig eingesperret ist, die vorbeyfliegenden Vögel mit seinem Singen und Pfeiffen herbey zu locken. s. a. **Lockvogel.**

**Ginster, Genst, Pfriemenkraut,** Genista, gehöret unter das Laubengeschlechte, welches immer Blätter, und eine schöne gelbe Blüte bekommt. Hiererfolgen Schoten, welche schwarze Saamenkörner, wie die Bohnen, in sich haben. Dann schiessen die Blätter in dünne und lange Stengel auf, die wie ein Besem anstehen sind, und den ganzen Winter hindurch grün bleiben. Wenn der Gelster gerieben wird, giebt er einen gar eckelhaften Geruch von sich. Der kleine holzichte Stamm wird einen halben oder auch wohl ganzen Zoll stark, und ist überaus zähe und hart. Auf sehr hohen und kalten Gebürgen findet er sich nur einzeln. Auf den vor- und niedrigen Landbergen aber überziehet er die abgetriebenen Oerter oftmals dergestalt, daß an keinen Anwachs des Holzes aus Saamen zu gedenken stehet, bevor dieses dem Anwachs des andern Holzes sehr hinderliche Gewächs nicht ausgerottet ist. Man hat zu dem Ende an einigen Orten jedermann erlaubt, solches zur Feuerung anstatt der Wellen oder Waasen wegzunehmen; jedoch mit gar schlechtem Erfolg; denn, weil es zur Herbstzeit gehauen, eine weit bessere Feuerung giebt, als wenn es im Sommer und Frühjahr gesammelt wird; so tragen es die Leute nur in der spaten Jahreszeit ein, nachdem die schwarzen Körner schon ausgefallen sind, woraus es im folgenden Jahr desto dicker wieder aufgehet, ja auch selbst aus dem abgeschnittenen Stamm wieder auswächßt. Es ist daher kein anderes Mittel, als den Gelster im May oder Junio, ehe der Saamen reif wird, etliche Jahre hinter einander weit und breit weghauen zu lassen; so kommt er so bald nicht wieder, und man hat einige Jahre Zeit, junges Holz durch die Besaamung so weit zu bringen, daß es von dem wiederanwachsenden Gelster, dessen Saamen von den Vögeln herbeygebracht wird, keinen Schaden leiden kann.

Einige

Einige Forstbediente pflegen hin und wieder in denen Forsten auf leeren Plätzen, dieses dem Anwachs des Holzes so schädlichen Gewächs nicht nur zu hegen, sondern auch auszusäen, weil die Feldhüner und das schwarze Wildpret sich gerne darinnen aufhalten. Wenn man nun versichert ist, daß das Holz in denen umherliegenden Oertern aus dem Stamme in gehöriger Dickung wieder ausschlägt, so ist es noch zu verantworten, weil es alsdann nicht weiter überhand nehmen kan. Der Gelster schadet dem frisch aus den abgehauenen Stämmen ausschlagenden Anwachs nichts, und vergehet, so bald die Loden stark werden. Wo aber die Hofnung des Holzanwachses nur allein auf der Besaamung beruhet, da sind solche Oerter ohne viel Kosten und Zeitverlust mit Holz nicht wieder in Bestand zu setzen, weil der Gelster sich bald darzwischen anfindet, und das junge Holz entweder ganz, oder plätzig verdrücket. So schädlich aber derselbe in den Forsten seyn kann, so viel Nutzen kann er an solchen Orten schaffen, wo Mangel an Waasen und Brennholz ist, und wo die Umstände nicht gestatten, solches anzuziehen. Er ist leicht fortzupflanzen, wächßt auf sandigem Boden in etlichen Jahren 6 bis 10 Fuß hoch, schlägt nicht allein vom Saamen, sondern auch von der Wurzel gar geschwinde aus, und wächßt schnell, ja er ist ein Mittel, gar magere Felder zum Ackerbau oder Anziehung anderer Holzarten vorzubereiten. So wie aber ein überständiges Holz nicht wieder ausschlägt, so bleibt auch der Gelster zurücke, wenn wenn er 6 bis 8 Jahr in einer starken Dickung stehen bleibt. Sonsten dienet der Gelster zu Hecken, welche doch an Dauer denen von Dornen, Hülsen und Haynbüchen, nicht gleich kommen, auch einen viel breitern Raum haben müssen. s. Genstheckeu. Wo es an Birken mangelt, kann man ziemlich gute Besen davon machen, und wenn der Gelster etwas stark wird; so ist er zum Backen, Brauen, Ziegel- und Kalkbrennen, und anderer Feuerung zu gebrauchen. Er ersetzet auch einiger massen den Mangel des Strohes zum Feuer anmachen, Decken der Schuppen, Streue für das Vieh u. d. g. Man hat noch eine Art von niedrigem, mit vielen und sehr scharfen Stacheln besetzten Gelster, der zu oberwähntem Gebrauche nicht dienlich ist. Dieser kommt so häuffig in Forsten nicht vor, und wird an einigen Orten in den Kornscheuren um die Garben gelegt, weil seine Stacheln die Mäuse abhalten sollen; sonst ist davon kein Gebrauch bekannt.

**Gelsterhecken**, s. **Genstheckeu.**

**Geludert**, s. **Ludern.**

**Gemeine Jagd**, s. **Kuppeljagd.**

**Gemeinschaftliche forstliche Obrigkeit**, s. **Forstgerechtigkeit**, lit. F).

**Gemerk geben**, ist eine weydmännische Redensart, und heißt so viel, als schweissen. So sagt man z. Ex. der Hirsch giebt Gemerk, d. i. der Hirsch schweisset.

**Gemmæ Populi**, s. **Pappel.**

ms, Gemse, Gäms, Steinziege, wilde Feldgeiß, Felsengeiß, Steingeiß, latein. Lupicapra, Capra alpina, Careola, franz. *Chamois*, *Ysard*, eine Art von einer wilden Ziege, welche meistens in denen schweitzerischen Alpen- und hohen Tyrolergebürgen anzutreffen, und von Leibe etwas kleiner und niedriger, als ein Rehe ist. Die Farbe ist ordentlicher Weise braunroth; jedoch wird sie im Sommer lichter, und im Winter etwas dunkler; die Augen sind hell, röthlicht, groß und scharfsehend; die Ohren ungefehr 5 Zoll lang; die oberste Lefze ist gespalten, wie an einem Hasen; der Schwanz ist etwa 3 Zoll lang. Sie haben auch starke, spannenlange, oben wie Hacken rückwärts gebogene, und von vielen knotigten Zirkeln oder Ringeln ganz rauhe, schwarze Hörner, und sehr schnelle Füsse, mit welchen sie gewaltig springen können. Wenn sie auf den höchsten Klippen sich befinden, und von den Jägern verfolget werden, wenden sie sich, um der Gefahr zu entgehen, mit ihren krummen Hörnern an die Steinfelsen hinan. Von diesem Gehörne gehet am Kopf zu beyden Seiten, neben den Augen auf das Maul herab, ein schwarzer Strich; auf der Stirne aber befindet sich eine Blesse oder ein Sternlein.

Der **Gemsenbock**, oder das **Gemhirzlein**, lat. Dama, franz. Daim, ist ein schüchternes Thier. Und nach Jacobi begeben sich die Gemsen in die Höhe, derjenige des Winters bey Zeiten zu gewinnen. Gegen den Frühling, da sie von Natur die Aenderung des Wetters vermerken, kommen sie wieder herab auf die niedern Gebürge, wegen der zeitigen Kräuter, sonderlich des **Gemsenkrauts** oder *Doronici*. Und wo sie Sand finden, welchen sie so gerne, als die Ziegen, das Salz lecken, und damit nicht nur den Schleim von der Zunge abschaben, sondern auch besser Lust zum Fressen kriegen; daselbst, oder wo man sonst gemeiniglich ihre Wechsel vermerket, wird ihnen von den Schützen aufgepasset, und sie also geschossen. Wenn sie von den **Gemsensteigern** getrieben werden, begeben sie sich je länger je höher, und springen von einer Felsenklippe auf die andere, bis sie nimmer weichen können. Ein solch gejagtes Thier schreyet nicht, sondern wispelt gleichsam nur, und giebt einen Druck durch die Nase. Wenn nun der Gemsensteiger nachkletttert, auch ihm so nahe kommt, daß er es erreichen kann, folglich das **Thillmesser**, wie sie es nennen, aufschiftet, und ihm solches an den Leib setzet; so reibet es sich selbst darein, als ob es sich daran stämmen oder steuren wollte, und fällt sodenn hoch vom Felsen herab. Dem ungeachtet bleibt doch das Häutlein gemeiniglich ganz und unverletzt.

Das **Alter** der Gemsen rechnet man nach den Knorben der Hörner, und so viel derselben gefunden werden, so viel Jahre soll es alt seyn. Der **Schweiß** aus der Wunde eines frisch gefällten Thiers sogleich gesauget, wird von dem Jäger als ein kräftiges Mittel wider den Schwindel gebraucht, weil er sonst auf denen hohen und steilen Gebürgen

gen schlecht zu rechte kommen würde. So muß er auch über dieses scharfe Fußeisen anhaben, damit er auf den jähen und schlüpferigen Felsen nicht gleiten und herabfallen möge.

Das **Gemsenwildpret** wird als was sonderliches und gesundes gerühmet, und an denen Orten, wo es zu haben, nur auf vornehmen Tafeln aufgesetzet, dessen Zubereitung alsdann mit dem Rehwildpret ganz übereinkommt. Beyde, der Bock und die Ziege, führen viel flüchtiges Salz und Oel. Die **Gemsengalle** soll ein treffliches Mittel wider dunkle und blöde Augen; das **Unschlitt** aber in Milch zerlassen, und warm getrunken, wider die Lungen- und Schwindsucht gut seyn. Die **Leber** dienet im Durchfall. Ihr **Fett** ist gut zu Lungengeschwüren, und in der Schwindsucht, wenn es mit Gemsenmilch eingenommen wird. **Wilder Geißen Blut** mit Meerpalmen vertreibet das Haar, und der gebrannte **Koth** mit Honig und Essig vermischt, wehret dem Haarausfallen; sonst aber heilet er, mit Wein getrunken, die Gelbsucht, mit Essig aufgeleget, stillet er den Blutfluß. Mit Schmalz gemischt und übergeleget, stillet er das Podagra. Das zugerichtete **Gemsenfell** wird häuffig zur Kleidung gebraucht, es ist linde, und hält warm.

Die **Gemsenjagd** ist, wie aus vorgedachtem abzunehmen, sehr mühsam, und also keine Lust für grosse Herren. Doch werden zum Plaisir die Gemse mit Tücherlappen des Nachts verlappet, wenn sie von denen gar hohen Felsen in die mit Kräutern, gutem Gras und jungen Holz bewachsene kleinere Berge ziehen. An diesen Lappen aber werden viele Feuer angemacht. Wenn nun ein Plaisir damit gemacht werden solle; so stellet man sich in den verlappten Ort hinein, und lässet denselben mit etlichen Leuten durchtreiben. Die Jäger aber vor sich selbst jagen mit etlichen Jagdhunden, und bringen also die Gemsen einander zu Schusse. Auch bekommen die Jäger selbige, wenn sie die Felsen durchweydewerken (durchschleichen), und schiessen sie mit guten Büchsen.

**Gemse**, s. **Gems.**

**Gemsenbock**, s. **Gems.**

**Gemsenfell**, s. **Gems.**

**Gemsenfett**, s. **Gems.**

**Gemsengalle**, s. **Gems.**

**Gemsenjagd**, s. **Gems.**

**Gemsenkraut**, s. **Gems.**

**Gemsenkugeln**, lat. Aegagropilæ, Aegagropili, Pilæ Caprarum s. Damarum, franz. *Agropiles*, sind länglicht runde, und zusammen getrocknete Fleischkugeln, ungefehr wie eine welsche Nuß, äusserlich mit einer grauen oder schwarzbraunen ledernen Haut umgeben, innwendig aber bestehen sie aus vielen subtilen Fäserlein, und sind von gutem würzigten, aber bittern Geschmack. Sie wachsen aus denen von den Wurzeln und Kräutern hinterbliebenen Fäserlein,

lein, in dem ersten und andern Magen dieser Thiere. Es werden auch in keinem andern Thiere, als nur in den Gemsen, dergleichen Kugeln gefunden, in welchen die zu deren Zeugung gehörige Säure, welche diese Kugeln zusammen ziehet, und gleichsam gerinnend macht, zu finden ist. Sie sollen so gute Dienste thun, als die Bezoarsteine, weswegen sie auch deutscher **Bezoar**, lat. Bezoar germanicum, franz *Bezoard d'Allemagne*, genennet werden. Sie stärken das Haupt, die Glieder, und die Nerven; sind dienlich vor den Schwindel, wider das Faulfieber und die schwere Noth. Sie befördern die schwere Geburt, treiben die Nachgeburt, befördern die monatliche Reinigung, begegnen dem Aufsteigen der Mutter, und dämpfen die Colicschmerzen. Verwahrungsweise werden davon auf einmal 4 bis 7 Gran, und im Fall einer benöthigten Cur 13 bis 20 Gran in einem dazu dienlichen Wasser, Tranck oder Latwerge genommen.

**Gemsenleber**, s. Gems.

**Gemsenschweiß**, s. Gems.

**Gemsensteiger**, s. Gems.

**Gemsenunschlitt**, s. Gems.

**Gemsenwildpret**, s. Gems.

**Genethocatus**, s. Genethkatze.

**Genetta**, s. Genethkatze.

**Genevre**, s. Wachholderbaum.

**Genevrie**, s. Wachholderbaum.

**Genickfänger**, s. Hirschfänger.

**Genickfangen**, heißt in der Jägerey so viel, als einem Stück Wild mit einem Messer oder spitzigen Stahl einen Stich in das Genicke geben. Bey dem Abjagen soll ein jeder Weydmann billich beobachten, daß er keinen jagdbaren Hirsch mit dem Messer im Genick fange, sondern mit dem Hirschfänger einen Fang gebe. Und zwar soll der Fang nicht nach dem Gescheide zu, sondern gegen die Herzkammer geschehen. Das Wildpret und die Rehe hingegen sollen nur mit dem Messer Genickfangen werden, als welches zur Ordnung und Zierlichkeit eines Lauffjagens mit gehöret. Bey dem Schwarzwildpret aber würde es sich mit dem Genickfangen nicht wohl schicken. Denn je stärker die Sau wäre, je gefährlicher würde es mit dem Weydmann stehen. Daher das Schwarzwildpret alles mit dem Hirschfänger gefangen, und erleget werden muß.

**Genickt**, wird von dem Hasen gesagt, wenn man ihm mit schwacher Hand über den Hals herunter das Genicke abschläget.

**Genießen**, s. Genüß.

**Genießen des Leithundes**, s. Genüß.

**Genista**, s. Gelster.

**Genethkatze**, lat. Genetta, Genethocatus, Panthera minor, Catus Hiſpaniæ, franz. *Genette*, *Genotte*, ist ein vierfüßiges Thier, welches sich in Spanien an wasserreichen Orten aufhält. Es ist viel kleiner, als ein Fuchs. Sein ganzes Fell ist mit weichen wollichten Haaren bedeckt, auch

mit schwarzen, und braunen Flecken gezeichnet, und riechet nicht unangenehm. Sein Fett zertheilet, und ist vor die Nerven gut. Da das Fell sehr schön ist, so bedienet sich desselben das Frauenzimmer zur Winterszeit statt des Unterfutters unter ihre Pelze und Kleider, und wird daher bey den Rauchhändlern hoch geachtet.

*Genotte*, s. **Genithkatze.**

**Genst**, s. **Gelster.**

**Genstheckeu**, **Gelsterhecken**, geben eine sichere und noch ziemlich dauerhafte Verzäunung. Es ist auch diese Staude zu gewissen Jahreszeiten sehr schön, und macht allezeit unter andern Einschliessungen eine sehr angenehme Abwechslung, ja sie hat noch dazu diesen Vortheil, daß sie auf solchen Boden und Lagen gemacht werden kann, wo weder die weissen noch schwarzen Dornen wachsen wollen. So viel läßt sich, schreibt Hr. **Kalm**, aus dem, was wir in der Natur sehen, schliessen. Denn wir finden beständig in vielen Theilen **Engellands**, daß die Genstbüsche in grossem Ueberflusse wild auf sandichten, heidichten und unfruchtbaren Boden wachsen, wo hier und da eine schwarze oder weisse Dornstaude, und zwar in einem sehr schlechten Zustande, nur oben hervorraget.

Es finden sich insonderheit zween Boden, worein die weissen Dornen nicht müssen gepflanzet werden, nämlich in gar zu feuchten, oder in gar zu trocknen und sandichten. Der Genst schicket sich für trockene und sandichte Boden am besten; denn kein Land ist so unfruchtbar, auf welchem Genst nicht wachsen sollte. Wenn also ein Stück Landes, von einer ausserordentlich unfruchtbaren Heide, soll eingeschlossen werden, oder wo der Ort zur Verzäunung ein alter trockener und verfallender Damm ist, der fast ganz aus Sand besteht, oder wo der Boden so kiesicht ist, daß er kaum den Nahmen eines Bodens verdienet, da muß man sich dieser Staude bedienen, die alsdenn sehr gute Art haben wird. Das stärkste, was darwider eingewendet werden kann, ist dieses, daß sie nicht lange Stand hält. Man kann aber gar leicht neue wieder hinsetzen, und die alten geben vortreffliches Brennzeug ab. Wenn wir den **Franzosen**, denen wir doch in Kleinigkeiten so gerne nachzuäffen pflegen, in der Handhabung des Genstes nachahmen, und 30 oder 40 Fuß dicke Hecken an Oertern, wo der Boden kaum des Bebauens werth ist, als zum Ex. auf blossem Sande und Kiese, pflanzen wollten; so würden wir einen Vortheil davon haben, den man sich kaum vorstellen kann. Zu unserm guten Glücke haben wir nicht so häufige Boden von der Art, als sie, wo sich solche aber finden, da könnten sie doch besser zu diesem, als zu gar keinem Nutzen gebrauchet werden, und man könnte den **Französischen** Genst darauf pflanzen, der 5 oder 6 **englische** Ellen hoch wächßt, und in den ersten beyden Jahren, fast gar keine Wartung erfordert. Die **Franzosen** finden, daß diese dicke Hecken ihrem Wilde einen starken und vortheilhaften Schutz geben, welches

ches allda sowohl, als das Federvieh, des Pachters Eigenthum ist, und endlich hauen sie solche ab, zum Brennzeuge.

Ein trockener, unfruchtbarer Boden, so der Luft und Sonne blos gestellet liegt, ist der rechte Ort für eine Hecke von Genst. Hat ein Landmann einen solchen Boden, so pflanze er ja keine andere Staude darauf, auch muß er damit ganz anderst, als mit andern Heckengewächsen, verfahren. Er hat nicht nöthig, eine Baumschule zu den jungen Pflanzen anzulegen, weil das Verpflanzen hier nicht nöthig ist. Die Stauden müssen aus dem Saamen an dem Orte, wo sie bleiben sollen, hervorwachsen, man macht es damit also: An dem Orte, wo die Hecke stehen soll, muß der Boden im Winter tief aufgepflüget werden, und in solchem Zustande bis an das Ende des Monats März liegen bleiben. Um diese Zeit muß man ihn noch einmal pflügen, und alsdenn eggen, um ihn so eben und gut, als möglich, zu machen. Wenn dieses im Anfange des Aprils geschehen ist; so muß man behutsam über diesen Boden gehen, und wohl ausgesuchten und schönen Saamen von der Art, der **französischen Genstsaamen** genennet wird, darauf streuen. Wenn der Saamen in der Erde ist; so lasse man an jeder Seite eine todte Hecke ziehen. Sie braucht eben nicht stark zu ziehen, indem sie nur drey, oder höchstens vier Jahre nöthig ist. Der Saamen wird bald aufschiessen, und wenn die Pflanzen einer gewissen kleinen Höhe gekommen sind; so müssen sie vom Unkraut gesäubert werden. Mit diesem Ausgäten muß man so lange fortfahren, bis sie ziemlich stark geworden, da sie kein Unkraut ferner unter sich leiden, und alsdenn wird in drey oder vier Jahren, ohne weitere Mühe, eine sehr starke und schöne Hecke daraus werden.

Die Genstheckeu erfordern weniger **Beschneiden**, als die andern Arten, und können es auch auch nicht gut leiden. Es ist selten nöthig, eine solche Hecke auf den Feldern zu beschneiden, und die, so es thun, verderben sie öfters dadurch. Wenn der **französische Genstsaamen** gesäet ist; so wächßt er selten über die ihm gesetzen Gränzen hervor, denn diese Art läuft nicht so aus, als die andern. Sollte solches aber bey einer besondern Lage geschehen; so ist am besten, die Hecken dichte am Boden abzuschneiden, und sie alsdenn aus Wurzeln hervor schiessen zu lassen. In diesem Falle aber muß sie leben wiederum, wie im Anfange, verzäunet werden, da sie denn gar bald weit ordentlicher wieder hervor schiessen wird. Wenn die Umstände dieses Abschneiden nicht erlauben, und die Hecke doch in ihren Schranken erhalten werden muß: so muß solches durch Beschneiden geschehen. Da dieses aber sehr gefährlich ist; so muß man behutsam und zwar auf folgende Art damit umgehen:

Man muß den Genst niemals zu dichte an dem alten Holze abschneiden, sonst schießt er niemals wieder aus; wenn also das Beschneiden nöthig ist; so muß

es ganz behende geschehen. Auch muß man die Jahreszeit dabey wohl in Acht nehmen, denn nichts ist den Zufällen vom Wetter so sehr unterworfen, als frisch geschnittener Genst. Wenn Kälte einfällt: so erstirbet der beschnittene Zweig gewiß davon, und wohl gar die ganze Staude. Er muß daher weder zu spät im Herbste, noch zu früh im Frühlinge, beschnitten werden, damit ihm der Frost keinen Schaden thue. Wird der Genst hingegen in gar zu trockenem Wetter beschnitten: so greiffen ihn die trockenen Winde an und verderben ihn. Aus diesen Ursachen ist es also am besten, diese Hecken gar nicht zu beschneiden, oder wenn es ja seyn muß, so muß es in der Mitte des Aprils, bey einem vollkommen gemäßigten Wetter, geschehen.

Wenn eine solche Hecke von neuem angeleget wird, oder nach dem Abschneiden aus den alten Wurzeln wieder hervor schießt: so kann man nicht sorgfältig genug seyn, die Schafe davon abzuhalten. Denn wenn der Genst jung ist; so sind seine Knospen weich und saftig; wenn er aber ein wenig stark geworden; so wird er durch seine häufige Stacheln genugsam vertheidiget.

Noch einen Vortheil dieser Art von Hecken muß ich nicht vorbey gehen, welcher darinn besteht: Es wächßt der Genst nicht nur auf blossem trockenen Sande; sondern auch auf dem unfruchtbaren Seesande, eben so gut, wie die natürlichen Seepflanzen. Es erhellet hieraus, daß man von dem Genste auch an solchen Orten Hecken anlegen kann, wo sonst nichts anders wachsen will, von welchen Oertern man fast durchgehends glaubet, daß es nicht möglich sey, sie durch Hecken einzuschliessen.

Kaum einige Art von Vieh wird von einer Genshecke fressen, wenn sie eine gewisse Höhe erreichet hat. Einige sind daher auf die Gedanken gerathen, daß der Genst ungesund sey, indem die meisten Creaturen einen natürlichen Trieb haben, alle solche Kräuter zu vermeiden, die ihnen schädlich sind. Allein, das ist ein gemeiner Irrthum. Das Vieh ist aus keiner andern Ursache so scheu dafür, als wegen seiner vielen Stacheln; denn sonst ist kein Kraut gesunder. Man säet den **französischen Genst** in einigen unserer westlichen Landschaften, auf einem Lande, daß sonst nichts tragen will. Man hackt die grüne Köpfe davon klein, und giebt sie den Pferden. Auf diese Art wird ihnen das Stechen benommen; die Pferde fressen sie auch sehr gern, und es ist ein gutes Futter für sie.

*Gentil*, s. **Falcke.**

**Genüß, Genüß geben, Genießen, Gepfneisch**, ist eine Redensart der Jäger, welche alsdann gebraucht wird, wenn man bey einem Jagen das erste gefällte Wildpret, weil es noch warm ist, aufbricht, das Eingeweyde zerhackt, und sammt dem mit dem Schweisse vermischten Brod den Jagdhunden zu fressen giebet. Dieses heisset **Genüß geben** oder **Pfneischen**; das Fressen selbst aber **Genüß** oder

Gepfneisch. Dieses Genüssen, wenn man den Leithund arbeitet, geschiehet also: Es stellet sich der Jäger früh vor Holze, und bestrebet sich, einen Hirsch zu schiessen. So bald dieses geschehen, schärffet er den Hals bis an die Brust auf, löset die Kehlbraten heraus, klemmet selbige zwischen des Hirsches Schalen, zerwirkt auch wohl auf einer Seite den Hirsch, legt selbige unten, und die ganze Seite oben, deckt den Hirsch mit grünen Brüchen wohl zu, holet seine Leithunde, und arbeitet mit seinen Cameraden auf die Fehrten nach, wo der Hirsch zu Holze gezogen, lässet einen um den andern vorschiessen, und zeichnen, bis sie bald an dem Hirsch sind, da er sie denn nochmals zeichnen, und hierauf sammt dem Hengeseil hinanschiessen läßt. Er muß aber auch gleich selbst herbeyeilen, und die Hunde das aus den Schalen heraus, wie auch nachhero von der zerwirkten Keule, Blat und Halse vollends satt, aber nicht überley geniessen lassen, das übrige nach und nach wieder mit Brüchen bedecken, den Hunden recht geben, und sie mit dem Bruche ablieben und gemächlich abtragen. Solch Geniessen macht die Hunde feurig. So man des andern Morgens wieder mit ihnen heraus zeucht, werden sie sehr fleissig seyn. Wenn man es vor nöthig findet; kann man sie noch ein oder zweymal genießen lassen.

Will man den Hunden Genüß geben, so muß man dabey sehr behutsam gehen, und vor allen Dingen seinen Leithund wohl beurtheilen, ob er emsig und hitzig, oder faul und kaltsinnig suchet, welchen beyden Mängeln mit Verstand muß abgeholfen werden. Dem hitzig und begierig suchenden muß man vom Genüß ja nichts geben; sonst würde man ihn noch hitziger und unbrauchbarer machen. Die beste Hülfe aber bestehet hier darinn, daß er denselben kurz führet, ihm nicht mit starker Stimme, noch zu ofte zuspricht, ihn auch auf keine frische Fehrte bringet, oder was lebendiges sehen läßt, u. d. g. Einem kaltsinnigen und faulen Hunde aber kann mit dem Genüß, zumalen wenn er solchen liebet, und gerne annimmt, merklich geholfen werden. Man muß ihm aber den Genüß ganz warm mit frischem Schweisse geben. Denn dadurch wird ihm ein Muth gemacht, die Hirschfehrte desto besser und williger zu suchen. Sollte er es das erstemal nicht annehmen wollen; so muß man ihm durch die Hungercur den Appetit erwecken.

Genüß geben, s. Genüß.

Genüßjagen, heißt das erste Jagen im Jahr, zur Hirschfeiste oder Schweinhatzzeit, da den Jagdhunden mit besondern Ceremonien der Genüß gegeben, und dabey mit den Hörnern geblasen wird.

Gepanzerte Hunde, s. Gejackte Hunde.

Gepfneisch, s. Genüß.

Gepfneitsch, s. Genüß.

Gepneuscht, s. Getöset.

Gepst, s. Getöset.

Geräusche, s. Lunze.

**Gerberbaum, Färberbaum, Schlingbaum, Sumach, Schmack**, lat. Rhoe, Rhois, Rhus, Rhus folio Ulm, Rhus coriaria, Rhus ſ. Sumach coriariorum, Rhus ſ. Sumach Obſoniorum, Rhus culinaria, Rhus rubrum, Sumach Arabium, franz. *Sumac*, iſt ein mittelmäßiger Baum, der in Italien, Frankreich, Portugall und Spanien, an felſichten Orten wild wächßt, bey uns aber in Gärten zur Zierde gepflanzet wird. **Gerberbaum** und Rhus coriaria wird er genennet, weil die Gerber die Rinde und Blätter davon gebrauchen, das Leder damit zu gerben, und dicke zu machen; **Färberbaum**, weil ſich die Färber deſſelben bedienen, die Tücher damit zu färben; Rhoe, Rhois und Rhus, weil er die **Durchflüſſe** ſtillet; Rhus Obſoniorum, weil man damit vormals denenjenigen die Zugemüſſen an ſtatt des Salzes gewürzet, die mit der **rothen Ruhr**, und andern **Bauchflüſſen** behaftet waren; Rhus culinaria, weil man ihn vor dieſem in der Küche ſtark gebrauchet. Er wächßt bis 5 und mehr Ellen hoch, hat viel zarte Aeſte, welche mit einer dunkelbraunen, rauhen oder wollenen Rinde, ſonderlich gegen die Spitzen zu, bekleidet, und innwendig voller Mark ſind. Und weil dieſe rauhe Rinde dem Baſt der neu aufgeſetzten Hirſchkolben gleich ſiehet; ſo nennen ihn einige **Hirſchbaum**. Aus den Aeſten wachſen Rippen, daran je 4 oder 5 Paar rauhe eingekerbte Blätter, den Ebereſchen oder Vogelbeerblättern gleich, hängen. An den Gipfeln der Aeſte zwiſchen den Blättern kommt im May eine röthliche krauſe Blüte hervor, woraus nachgehends eine träublichte gerade aufſtehende Frucht wird, welche aus vielen rothen Körnern beſtehet, in welchen ein glatter und platter Saame, wie eine Linſe, verborgen lieget. Dieſe Frucht bleibet den Winter über am Baum; die Blätter aber fallen ab. Die Wurzeln lauffen ganz flach in der Erde weg, und greiffen nicht tief ein. Er kann die Winterkälte wohl vertragen, und darf daher, wenn er drey Jahr überſtanden hat, weder eingebunden, noch verwahret werden. So nimmt er auch ſowohl mit ſchlechtem, ſteinigtem, als gutem Grunde vorlieb; wiewohl dieſer ſeinen Wachsthum merklich befördert. Er kann zwar aus ſeinem Saamen fortgebracht werden, aber viel ſchneller und gewieſſer durch die Brut, die er um den Stamm herum auszuſtoſſen pfleget, und welche man ihm von Zeit zu Zeit benehmen muß.

Der Saamen, gemeiniglich **Sumachkörner** genannt, führet viel Salz und Oel, und dienet wider die Bauchflüſſe, Blutſpeyen und Blutharnen, geſtoſſen in einer Brühe genommen; äuſſerlich aber wieder Entzündungen, böſe Geſchwüre, faules Fleiſch u. d. g. In Roſen- oder Wegerichwaſſer geweicht, und die Augen damit beſtrichen, ſoll er für den Blattern bewahren; die Blätter aber, in Clyſtieren gebraucht, die rothe Ruhr ſtillen. Die Alten bedienten ſich des Saamens dieſer Bäume an ſtatt des Salzes, und an einigen auswärtigen Orten bedienet man ſich deſſelben noch als eines Gewürzes zu denen Speiſen.

Gerahmet, ſ. Rähmen.

Gerecht, heißt 1) bey den Jägern ſo viel, als verſtändig, geübt und erfahren oder kundig, z. Ex. Jagdgerecht, Hirſchgerecht, Holzgerecht, Forſtgerecht, wovon an ſeinem Orte nachzuſehen. 2) Wird von dem Hunde geſagt: es iſt ihm gerecht, wenn er die Fehrte luſtig und begierig anfällt. 3) Wird von einem Baum oder Stamm geſagt: er gehe gerecht, wenn er gerade in die Höhe gewachſen und gleichſpaltig iſt. Das Gegentheil davon heißt ſchnellgehend. ſ. Schindelſtamm.

Gereichen, heißt in der Falknerey, wenn der Weydmann den Habicht nachfliegen läßt.

Geren, Geeren, iſt ein zum Fiſchfang gehöriges Inſtrument. ſ. Aalfang.

Gereuthbachſtelze, ſ. Lerche.

Gereuthlerche, ſ. Lerche.

Gerfalke, ſ. Falke.

*Gerfant*, ſ. Adler.

*Gerfaut*, ſ. Falk.

Gerinne, an einem Teich. ſ. Teichfiſcherey, Nro. I. lit. B) γ) 2).

Geſang, ſ. Gelock.

Geſchiftet, ſ. Schiften.

Geſchirrholz, ſ. Schirrholz.

Geſchleiff, heißt die Wohnung oder der Bau, welchen ſich die Biber über dem Waſſer an den Ufern mit ſonderbarem Fleiß zuzurichten pflegen. ſ. Biber.

Geſchloſſen, ein Forſtterminus. ſ. Loden.

Geſchmeiſſe, ſ. Schmeiſſen.

Geſchöpfet, ſ. Schöpfen.

Geſchrenke, ſ. Schrenken.

Geſchühe, Gefüſſe, franz. *Geck*, *Gecks*, *Gets*, ſind zwey, ungefehr eines Fingers lange, fein gearbeitete, gelinde, und mit Schellen verſehene Riemen, welche dem Falken um beyde Füſſe geleget werden, um die Wurfriemen daran zu beveſtigen. ſ. Falkenier.

Geſchütze, nennen die Jäger die Gefäſſe der Falken.

Geſchwür, Geſchwulſten der Hunde, werden auf zweyerley Art, nämlich durch Schneiden, und durch Arzney geheilet. Wenn ſie durch den Schnitt curiret werden ſollen; ſo muß der Jäger eine Nadel, die gekrümmet iſt, mit einem Faden nehmen, und ſolche unter die Adern durchziehen, die Adern aber zuvor binden, damit ſie nicht ſchweiſſen, wenn der Schnitt gethan wird; hernach die Geſchwulſt mit einem Scheermeſſer ringsherum aufſchneiden, und heraus thun, die Nerven mit einem heiſſen Eiſen brennen, und alsdenn Drachenblut, einen Dotter von einem Ey, und Leinwand zu Pulver gebrannt, nehmen, alles mit Eſſig wohl ſieden, und dem Hunde auflegen; ſodenn aber Speck in Waſſer einträufeln, weiß Nichtpulver ſtoſſen, darunter miſchen, und den Hund täglich damit verbinden. In eben dieſer Beſchwerung iſt auch folgendes Recept dienlich: Nimm 3 friſche abgebrochene Dornen von einer Dornenhecke, lege ſie 24 Stunden in das Menſtruum einer Weibsperſon,

person, beschmiere sie alle 3 damit, und stecke sie mitten auf die Geschwulst, so tief sie hinein gestecket werden mögen. Wenn sie aber nicht hinein wollen, muß man ein Loch mit einem Pfriemen, oder einer grossen Nadel machen, und alsdann die Dornen darinn stecken lassen, bis sie selbst wieder heraus fallen; also verschwindet die Geschwulst von selbst, und vergehet in wenigen Tagen.

**Gesenke**, heissen bey der Fischerey die runden cylindrischen von Eisen oder Bley gemachten Gewichte, welche an dem untersten Saum einer Wathe oder eines andern Fischnetzes angemacht sind, damit solche auf den Grund eines Teiches oder Flusses aufstreichen, und also verhindern mögen, daß keine Fische unter dem Netze durchgehen können.

**Gestärkter Falke**, s. Falke.

**Gestäude**, s. Staude.

**Gestelle**, nennet man die Schenkel des Habichts, welche auch wohl das Fußgestelle genennet werden.

**Gestellet**, s. Stellen.

**Gesträuche**, s. Staude, Gebüsche.

**Gestreift**, s. Streiffen.

**Gestürzt**, s. Stürzen.

**Getöset, Gepneuscht, Gepst**, wird von Jagdhunden gesagt, wenn sie sehr gelauffen sind, und ihnen der Bauch sehr schläget.

**Gets**, s. Geschühe.

**Gewärff**, s. Gewehr.

**Gewaldrecht**, s. Waldrecht.

**Gewehr oder Schießgewehr**, s. Büchse.

**Gewehr, Gewärff, Gewerff, Haderer, Waffen, Wehrzähne**, nennet man die vier grösten Zähne der wilden hauenden Schweine, mit welchen sie Leute und Hunde darnieder zu schlagen vermögend sind. Vornemlich aber gebrauchen sie die untersten beyden Zähne darzu, womit sie gewaltig um sich hauen, aber einem liegenden keinen Schaden zufügen können; da hingegen eine Sau mit ihren Zähnen unter sich beissen und zerreissen, aber einem, der aufgerichtet stehet, wenig Schaden thun kann.

**Geweihe, Geweyhe, Gehörne, Gewichte**, nennet man die Hörner des Hirsches, welche demselben sowohl zur Zierde, als zur Gegenwehr dienen. Es bestehet aber ein solches Hirschgeweyhe aus 2 Stangen, deren jede mit etlichen an der Seite heraus gewachsenen Enden oder Sprossen versehen ist. Im andern Jahr wächset dem Hirsch das erste Gehörn, welches Spiesse genennet wird, und welches derselbe nachmals alle Jahr, und zwar ein jagdbarer Hirsch im Merzmonat, ein geringerer Hirsch aber, und zumal ein von diesem ersten Gehörne also genannter Spiesser, bisweilen erst im May abwirft, auch bis in das siebende Jahr bey dem Aufsetzen desselben jedesmal an der Zahl der Enden vermehret, dergestalt, daß er im sechsten Jahr schon 14 oder 16 Enden hat, im siebenden aber bereits alle Enden bekommt, die er sein Lebtage bekommen solle,

solle, und mehret sich sodenn sein Gehörne nicht weiter, als in die Dicke. Merkwürdig ist, daß ein Hirsch, wenn er in der Kalbezeit an seinem kurzen Wildpret oder Testiculn verletzet, oder gar verschnitten wird, gar kein Gehörne bekommt, sondern, gleich einem Thier, kolbicht bleibet, aber desto stärker am Leibe wird. Hat er aber schon ein Gehörne getragen und abgeworfen, und leidet in der Kalbzeit an diesem Orte Schaden; so wächßt ihm zwar das Gehörne, doch aber allezeit schwürig, und wird niemals reiff. Hat er hingegen sein reiffes Gehörne auf dem Kopf, und wird an dem gemeldten Orte beschädiget; so bleibet ihm das Gehörne beständig auf dem Kopf, und er wirft es niemals ab. Wird er aber durch einen Schuß daselbst verletzet; so wird er ganz ausser der Zeit werfen, verrecken und schlagen, nachdem die Zeit ist, bis die Wunde wieder heil wird, und diese nennet man **Kümmerer**.

Uebrigens giebt es unterschiedene Gehörne, welche nach ihrer äusserlichen Gestalt **Crongehörne**, **flache Hand**, **Gabelgehörn**, **Kluppicht Gehörn** und **Widersinnsgehörn** genennet werden, wovon diese Benennungen nachzuschlagen. Von allem diesen aber ist das **Damhirschgehörne** unterschieden, als welches keine runde Stangen, sondern breite und platte Schaufseln und Enden hat. Die Hörner eines Rehbocks werden allein Gehörne, nicht aber Geweyhe genennet. Das abgeworfene Gehörn nebst diesen Stangen ist eine Jagdnutzung; daher es auch sehr gesucht, und in denen Jagdordnungen befohlen wird, wenn es irgend ein Unterthan findet, solches einzuliefern. (*Finsterwald* Observ. pract. ad consuetud. Austriac. lib. 3. observat. 156. num. 61.). s. a. **Ansprechen, Hirsch**.

**Gewende, Wende, Himmelsspur, Himmelszeichen**, wird dasjenige Zeichen genennet, welches der Hirsch in der Fehrte vor einem Thier thut, da nämlich der Hirsch mit seinem Gehörne in einem Dickigt oder Knack die dürren Aeste antrift, daß er dieselben, wenn er sich wenden und fortgehen will, zerbricht und knicket, daß sie herab hängen, woran man die Höhe und Breite des Gehörns merken kann; oder wenn der durch die Sträucher flüchtig werdende Hirsch mit dem Gehörne das Laub umwendet, und es gleichsam verkehrt streifet. Und hievon hat der Jäger, wiewohl es nur in einem laubichten Dickigt geschehen kann, desto gewiesser den Hirsch damit anzusprechen, weil ihm solches kein Thier nachmachen kann.

**Gewerff**, s. **Gewehr**.

**Geweyhe**, s. **Geweihe**.

**Gewicht der Hirsche**, s. **Geweihe**.

**Gewölle**, heissen die Jäger diejenigen Haare oder Federn, welche die krummschnäblichten Raubvögel, als Adler, Falken, Habichte, Schuhu, Eulen ꝛc. mit ihrem Raube oder Aetzung geniessen, und in ihrem Kropf sammlen, aber des andern Tages frühe wieder werfen oder ausspeyen. Bevor dieses geschiehet, sind sie nicht

im Stande, das geringste zu schlagen oder zu fangen.

**Gewohnheit**, s. Forstgerechtigkeit, lit. C) γ).

**Gewerffen**, s. Werffen.

**Geweyhe**, s. Geweihe.

**Geyer, Geier**, lat. Vultur, fr. *Vautour*, ist ein grosser bräunlichter Raubvogel, an Gestalt dem Adler gleich, welcher mehr nach Aase, als nach dem Raube flieget, und einen sehr starken Geruch und scharfes Gesichte hat. Seine Farbe ist gemeiniglich aschgrau oder braun, der Schnabel dicke, stark und krumm, die Füsse groß und mit Klauen versehen. Sie finden sich häufig in Scythien, und auf denen Gebürgen, am Rhein und an der Donau. Die bekanntesten Arten derselben sind die **Aschenfarbichten, Castanienbraunen**, und **Goldgelben**, welche letztere seltener, als die beyden vorhergehenden, gefunden werden. Weil sie mehr nach dem Aase, als nach dem Raube fliegen, werden sie auch **Roßgeyer** und **Aasgeyer** genennet. Diejenigen aber, deren Raub im Fischwerk bestehet, nennet man **Fischgeyer**. Diese kommen dem **Mausegeyer** sowohl in der Gestalt, als mit Horsten und Brüten gleich. Sie können sehr scharf sehen, wo ein Fisch im Wasser stehet, schlagen wie ein Pfeil hinein, und holen manchmal anderhalb bis zweypfündige Fische mit ihren Fängen heraus, und führen solche mit Verwunderung weg. Vom Wasser werden sie nicht sogleich naß, weil sie mit Pflaumfedern, wie andere Wasservögel bewachsen sind. Sonst ziehen sie zur Herbstzeit weg. Der **Haasengeyer**, so grösser, als der Fischgeyer ist, hat seinen Nahmen daher, weil sein Raub mehrentheils in Haasen bestehet. Der **Hünergeyer, Stoßgeyer**, oder weil er gemeiniglich in Steinfelsen horstet, **Steingeyer**, und sonst auch **Hüneraar, Weichmilane**, und **Schwalbenschwanz** genannt, raubet sowohl in Höfen, als auf der Waide, das junge Geflügel an Hünern, Enten und Gänsen. Er horstet in unsern Landen, brütet 3 bis 4 Junge aus, ziehet am allererstlen mit weg, und kommt auch, so bald der Frost vergehet, wieder an. Der **Mausegeyer** raubet gemeiniglich nur Mäuse und Frösche, wiewohl er auch an den jungen Haasen und am Gevögel nicht geringen Schaden thut. Er horstet auf die Art, wie andere Raubvögel, und ziehet zwar auch, allein nur hier zu Lande, von einem Orte zum andern, als nämlich wenn ein Paar dergleichen an einem Orte und in einer Gegend, wo Teiche und Sümpfe anzutreffen, gehorstet, und denn dieselbe zufrieren; so machen sich die Vögel in die ebene Felder, und fangen die Mäuse weg, fallen auch wohl, wenn sie Gelegenheit dazu finden, auf die Luder. Der **Kitzelgeyer** oder **Kötelgeyer** ist wohl der unnützeste unter allen Raubvögeln, immassen sein Raub in nichts als Mäusen oder jungen und noch nicht flicken Vögeln bestehet. Er horstet mehrentheils auf Kirchthürmen oder alten Gemäuren, und fällt jedermann mit seinem widerwärtigen Geschrey beschwerlich, ziehet, wie andere Vögel, weg,

und kommt zu rechter Zeit wieder. In der Arzney soll das Gehirne vom Geyer vor das Hauptweh, die Lunge vor das Blutspeyen, die Leber vor die fallende Sucht, die Galle vor die Augen, das Fett vor die reissende Gicht, die Sehnen aus den Füssen um die Ferſen gewickelt, vor das Podagra, und das Fett mit seinen Pflaumfedern auf den Magen gelegt, zu dessen Stärkung gut seyn.

**Geyeradler**, s. Adler.

**Geylen**, s. Geilen.

**Gibel, Giebel, Giblichen**, ist eine kleine Art Karauschen oder eine Zwergart der Karpfen. Mit der Proportion ihres Gewächses gleichen sie der Karausche sehr. Der Kopf ist zwar dicker, als an dieser, sonst aber auch so breitlicht, doch etwas dickrückiger, und mit eben solchen Schuppen, dennoch aber ist ihre Farbe gelber. Er ist so wenig, als die Karpfen und Karauschen ein Raubfisch, sondern nähret sich im Schlamm und moosichten, noch besser aber in lettigem Boden. Man mag sie in Teiche, stehende Timpel, Mist- und schlechte Wasserlöcher setzen, wie man will; so erhalten sie sich, und ersticken auch nicht leicht zur Winterszeit unter dem Eise. Es ist daher vor einen Hauswirth ein nützlicher Fisch. Wenn er schon keine grosse Teiche und Wasser, sondern nur mässige Wasserlöcher hat, so kann er diese Fische gar leicht darinn erhalten und erzeugen. Wenn sie in Viehtränken gesetzt werden können; so gedeyhen sie insonderheit recht gut, und werden fett, auch recht angenehmen Geschmacks, und bekommen nicht so leicht einen moosichten Geschmack, als bisweilen die Karpfen und Karauschen; daher sie auch von vielen der Karausche vorgezogen werden. Ihre Streich- und Laichzeit ist im April und May. Sie mehren sich stark, werden aber nicht sonderlich groß. Wenn sie ein Viertel bis höchstens ein halb Pfund werden, so heissen sie schon groß. Die Ursache davon ist wohl diese, weil sie so zeitig, und schon im andern Jahre streichen, und da folglich ihre Vermehrung so viel gleich untereinander ist; so können sie sich auch in der Grösse nicht sehr erstrecken. Man setzet sie eben nicht sonderlich mit in Teiche, sondern nur in kleine Weyher, Timpel und Lachen. Ihre Zubereitung in der **Küche** bestehet darinn, daß man sie schuppet, ihnen das Eingeweyde ausnimmt, nnd etliche Kerben auf beyden Seiten in sie schneidet. Hierauf siedet man sie ziemlich wohl, und machet entweder eine gute Brühe darüber, z. Ex. mit Kappern, Kümmel und Rahmspeck, Nelken, Knoblauch, Zwiebeln, oder man bäcket sie aus Schmalz oder Baumöl, wie andere Bratfische, oder man mariniret sie, wie Forellen.

*Gibier*, s. **Federwildpret.**

**Gibitz**, s. **Kibitz.**

**Giblichen**, s. **Gibel.**

*Giboyer*, heißt in der französischen Jägerey zu Fusse und ohne Geräusche mit der Flinte auf die Jagd gehen. s. a. **Vogelsteller.**

**Giebel**, s. **Gibel.**

**Gießbach**, s. **Bach.**

Gieſe,

**Giese**, s. Jäse.

*Gigotte*, ist ein französischer Jagdterminus, da man von einem Hund sagt: *Chien bien Gigotte*, wenn er runde Schenkel und breite Hüften hat, welches ein Zeichen der Geschwindigkeit ist.

**Gimpel, Gümpel, Blutfinke, Dahm- oder Thumpfaffe, Rothfinke, Rothschlegel**, lat. Pyrrhula, Rubicilla, ist ein kleiner Vogel, der nicht so wohl wegen seines natürlichen Gesanges, welches sehr schlecht klinget, als wegen seiner schönen Farbe und Geschicklichkeit, welche er in Erlernung der vorgepfiffenen Lieder zeiget, von den Liebhabern der Vögel ästimiret wird. Er hat bis an die Augen herunter einen kohlschwarzen Kopf, und einen schwarzen, dicken und stumpfen Schnabel. Die ganze Brust ist recht hoch ziegelroth, welche Röthe sich bis hinauf zu den Augen erstrecket, so daß die Backen zu beyden Seiten des Kopfes sowohl roth sind, als die Brust. Wo die Röthe unten an dem Bauche aufhöret, da fangen weisse Federn an, welche sich bis an den Schwanz erstrecken. Der Schwanz ist, wie oben der Kopf, kohlschwarz, ohne daß der geringste Spiegel zu sehen. Gleich bey dem Anfang des Halses fängt sich auch eine feine blaue Farbe an, welche jedoch nicht so scheinend und angenehm ist, als das Blaue bey einer Blaumeise. Diese nimmt den Rücken, und auch etwas von den Flügeln ein, deren lange Federn ganz schwarz sind. Wo die blaue Farbe unten am Rücken nahe bey dem Schwanze aufhöret, da fängt sich eine weisse Farbe an, welche dem Vogel, wenn er fleugt, eine besondere Zierde giebet. Das Weiblein ist von dem Männlein gar viel unterschieden, und also sehr kennbar. Den kohlschwarzen Kopf haben sie miteinander gemein, und wo das Männlein weiß ist, da findet sich jenes ebenfalls mit weissen Federn bewachsen; aber es hat weder rothe, noch blaue Federn, sondern die Brust gleichet dem Finkenweiblein ihrer, und zwar noch dunkler, nicht anderst, als wenn das Rothe mit Koth beschmieret worden wäre, und am Rücken, wo es blau seyn solle, ist es aschenfarbicht, und hat an dessen Ende nicht so viel Weisses, als das Männlein.

Der Grösse nach giebt es dreyerley Gattungen. Die erste Gattung ist die schönste, und wird an Grösse einer Weindrossel nicht viel nachgeben, obgleich der Gimpel, weil er kurzbeinigt ist, so groß nicht aussiehet. Die 2te Gattung wird ungefehr einem Emmerling gleich kommen, ob sie schon, weil sie etwas dicker sind, grösser, als ein Emmerling, aussehen. Diese heisset man Hellschreyer, und sind die gemeinsten, weil sie fast an allen Orten brüten, da hingegen die Grossen sich nur in gar kaltem Winter sehen lassen. Die 3te Gattung ist die kleinste, so gleich um Michaelis nur vorbey streichet. Diese Gattung ist nicht grösser, als ein Haussperling. Alle zusammen aber haben schwarze Füsse, und sehen breitbrüstig aus, suchen ihre Nahrung an Vogelbeeren, Kreuzbeeren, Hagenbutten, Wachholderbeeren u.

d. g.; daher sie das ganze Jahr hindurch sehr wenig auf die Erde fallen, vielmehr ihre Nahrung von den Stengeln der Früchte herablesen, und daher, wo nahe am Walde Heidekorn, Hirsen u. d. g. gesäet wird, sich auf die Stengel setzen, und oft die noch unzeitigen Körner herausbeissen. Im Winter aber, da ihnen dieß alles entgehet, wenden sie sich vom Walde hinweg, streuen sich im Lande hin und her aus, und suchen sowohl in Hecken die Beere, als auf den Birnbäumen die Tragknospen zu ihrer Speise auf.

Ihre Brut verrichten sie in grossen Wäldern auf jungen Schlägen, welche so dicke stehen, daß man kaum durchkriechen kann. Daselbst bauen sie hinein, selten höher, als eine Amsel, jedoch zuweilen auch so hoch, als eine Drossel, und brauchen zu ihrem Neste ebenfalls, nach Unterscheid des Ortes, verschiedene Materialien, gemeiniglich aber sehr zartes Mooß, und kleine dürre Baumreißlein. Ein Blutfinke soll selten über 4 Junge in seiner Brutzeit ausbringen. Sie streichen zwar zur Herbstzeit mit andern Vögeln auf ziemlich starken Flügen, aber nur von einem Walde in den andern. Wenn ihnen aber das Futter zuletzt fehlet; so zerschlagen sie sich in kleine Hauffen, um hin und wieder in Gebüschen ihre Nahrung zu suchen. Man fängt sie mit Leimspindeln, die man auf kleine Bäumlein stecket, und einen Lockvogel darunter, oder mitten hinein setzet. Denn es ist schwerlich ein Vogel zu finden, der begieriger auf die Locke gehet, als der Gimpel. In den Herbst- und Wintermonaten fallen sie auf allen Herden ein, wo sie Vogel- oder andere dergleichen Beere finden. Sie sind auch vermittelst eines Klobens auf einer Meisenhütte zu bekommen, wenn man an statt der Lockmeise einen Gimpel hinhänget, oder nur einen ausgestopften solchen Vogel nechst dem Kolben hinstecket, und mit dem Munde lockend das Geschrey der Blutfinken nachmachet. Wer dergleichen Vogel zur Locke halten will, mag ihm anfänglich ganzen Hanf geben, nach drey oder vier Wochen aber ihm denselben entziehen, und ihn dafür mit Riebsen oder Rübesaat und Leindotter füttern, auch zuweilen, nach Beschaffenheit der Jahreszeit, mit Beeren versehen; da er denn bey solcher Wartung eine lange Zeit dauren, und seine Dienste verrichten wird.

**Gipfelreich**, s. **Höllreich.**

*Gite*, s. **Lager, Stand.**

*Glaire*, s. **Lager.**

Glandatio, s. **Mast.**

Glandes fageæ, s. **Buchecker.**

Glanis, s. **Wels.**

Glans, Glans quercina, s. **Eichel.**

Glareola nova, s. **Brachvogel.**

Glareola plumbaria, s. **Schrot.**

**Glasweiden**, s. **Weide.**

**Glockengarn**, s. **Rebhun.**

*Glu*, s. **Vogelleim.**

*Gluau*, s. **Leimruthe.**

**Glück zur Jagd**, s. **Weydmanns Heil.**

Gnadenholz, s. Freyholz.

Gnadenjagd, ist eine von dem, der das Jagdrecht hat, aus besonderm guten Willen, einem andern erlaubte Begünstigung, in seiner Wildbahn zu jagen, und das Wild zu fangen. Bey solchen Gnadenjagen wird dieses insgemein beobachtet, 1) daß man die Concession auf eine gewiesse Person richte, 2) einen gewiessen Ort, Districkt und Bezirk, wo das Jagen exerciret werden solle, ausdrücke, 3) eine gewiesse Jagdordnung vorschreibe, nach welcher das Jagen anzustellen, 4) die Concession und Bewilligung auf eine gewiesse Zeit einschränke, 5) die freye Wiederruffung sich vorbehalte, 6) hierüber ein Instrument aufrichte, und endlich 7) sich einen Revers ausstellen lasse, worinnen derjenige, dem diese Bewilligung geschehen, dieß alles bekennet, und dabey verspricht, von diesem Jagen wieder abzustehen, wenn und zu welcher Zeit es demjenigen, der es ihme bewilliget, gut dünken wird. Insonderheit muß derjenige, dem die Gnadenjagd verstattet worden, sich anheischig machen

a) daß er die Gelegenheit des Forsts und Bezirks mit allem Fleiß bewahren, die Gerechtigkeit desselben handhaben, und zum besten versehen, die Mark- oder Mahl- und Grenzsteine im Wesen erhalten, aus dem Zulassen solches Jagens an bestimmten Oertern jetzo und hinführo keine Gerechtigkeit machen, noch ausserhalb vorerwehnten Bezirks, weder vor sich noch durch seine Diener und die Seinigen, in den herrschaftlichen Forst greiffen, oder jagen, noch jemand anders zu jagen gestatten oder vergönnen wolle, und was sonsten noch für Punkte in dergleichen Reversen ausgemacht zu werden pflegen.

b) Und wie solcher Revers nach der Concession muß eingerichtet seyn; also hat auch demselben derjenige, dem eine Gnadenjagd zugestanden worden, auf das genaueste nachzuleben. Wem dahero die Jagd des hohen, rothen und schwarzen Wildprets, als der Hirsche, wilden Schweine ꝛc. vergünstiget ist, der hat nicht die Befugniß, das kleine Weydwerk zu exerciren, und Hasen und Füchse zu schiessen, obgleich sonsten, der bekannten Rechtsregel nach, dem, welchem das mehrere erlaubet ist, das, was weniger ist, nicht verwehret werden mag. Denn bey dieser Jagdmaterie leidet diese Regel ihren besondern Abfall; sintemal die hohe und niedere Jagd besondere Arten sind, bey welchen man nicht von einer auf die andere folgern kann. Gleichergestalt, wenn der Forstherr einem die Befugniß ertheilet, nach Füchsen und Hasen zu reiten, und zu baitzen; so hat derselbe dennoch nicht die Macht, auf dem Revier sich anzustellen, und einen Fuchs oder Hasen mit der Büchse zu schiessen, indem dieses besondere Handlungen sind. s. a. Anstellen.

c) Der Gnadenjagd kann sich jemand so lang anmassen, als sie der Forstherr nicht wieder zurücke nimmt. Läßt aber jener, nachdem dieser die Gnadenjagd

revociret, vom Jagen nicht ab; so wird er nicht unbillig belangt. Ein anderes ist es, wenn er nöthige Unkosten, z. Ex. zu Behauptung der Jagd- und Forstgerechtsame ꝛc. aufgewendet, welche ihm von Rechtswegen vorhero wieder zu ersetzen sind, ehe er von der concedirten Jagd abstehet.

d) Wegen der Personen, die der Gnadenjagd fähig sind, müssen wir noch anmerken, daß niemand, als die Bauren, damit sie nicht vom Ackerbau abgezogen werden, und die Mönche, welchen aber, als etwas anständigers, das Fischen erlaubet ist, davon ausgeschlossen sind. Es kann auch derjenige, dem die Gnadenjagd concediret ist, sie nicht wiederum einem andern bewilligen, weil man überhaupt die aus sonderbarer Gnade einem ertheilten Privilegien andern nicht abtretten kann; doch aber ist demjenigen, der die Koppeljagd hat, erlaubt, sie als eine Gnadenjagd jemand zu concediren, so lange er nämlich die Mitposeß hat, und sie von dem andern nicht zurückgenommen wird, oder der andere sich ihrer begiebet. Wiederum ist auch derjenige, der die Jagdgerechtigkeit von dem Landesherrn entweder als eine Belehnung, oder durch Verjährung überkommen, allerdings befugt, die Gnadenjagden einem andern zu verstatten. Denn wenn der Vasall berechtiget ist, entweder das ganze Gut, oder einen Theil desselben einem andern, der mit ihm von gleicher oder besserer Condition ist, auf eben die Art, und nach eben den Verträgen, wie er es selbst acquiriret hat, zu überlassen, wie dieses denen Lehnrechten nach vergönnet ist; so stehet ihm ja noch vielmehr zu, es bittweise zu concediren. Und dieß ist auch denen Subvasallen und allen übrigen erlaubt.

Siehe *Ahasv. Fritsch* de Venat. precar. per tot. *Noe* **Meurer vom Jagd- und Forstrecht**, part. 2. rubr. **von aus Gnaden und durch einen Revers zugelassenen bewilligten Jagensgebrauch.** *Harprecht* Dissert de Venat. precar.

*Gneſion*, s. **Adler.**

**Gob**, s. **Gründling.**

Gobii. s. **Gründling.**

*Gobions*, s. **Gründling.**

Gobius fluviatilis. s. **Aalraupe.**

**Gögler**, s. **Buchfinke.**

**Göse**, s. **Jäse.**

**Goldadler**, s. **Adler.**

**Goldammer**, s. **Emmerling.**

**Goldamsel**, s. **Amsel.**

**Goldfisch**, lat. Chryson, heißt diejenige Art Fische, die bey Collberg in der Ostsee, ingleichem bey Stettin im Frischenhaff in Menge gefangen werden. Dieser Fisch ist schuppig, länger und etwas breiter, als ein Hering, wird meistens geräuchert, und also verführet. Er ist zwar kein gar zu gesundes Essen; doch wenn man sich dessen etwa zur Abwechslung einmal bedienen will; so weichet man ihn vorhero ein, und kochet ihn alsdenn, wie etwa die geräucherten Hechte, mit Rüben.

Seine

Seine Benennung hat er vermuthlich von der Farbe bekommen, indem er, wenn er geräuchert ist, recht Goldfarbig aussiehet.

**Goldgeyer**, s. Geyer.

**Goldhähnlein**, ist ein kleiner Vogel, der nebst dem Zaunkönig mit vor den kleinsten gehalten wird. Er ist am Leibe Olivenfarbig, fast wie eine Nachtigall, am Bauch aber weißlicht. Auf dem Kopf hat er ein Crönlein oder Bläsgen, wie ein Gerstenkorn von Pomeranzenfarbe, und auf den Flügeln goldgelbe melirte Federn. Seine Nahrung suchet er auf den Weiden an kleinen Gewürmen, und beweget sich stets, wie die Schwarzmeise. Er brütet im Gebüsche, und bringet in 12 bis 14 Tagen 4 bis 5 Junge aus. Im Herbst ziehet er mit andern Vögeln, jedoch am spätesten fort.

**Goldkarpfe**, s. Aurata.

**Goldweiden**, s. Weide.

*Gorge Rouge*, s. Rothkehle.

*Goujons*, s. Gründling.

*Govion piquant*, s. Steinbeisser.

Graculus, s. Häher.

**Gränzen, Grenzen, Marken, Untermarken**, lat. Termini, Fines, Confinia, Bodones, Limites, franz. *Fins*, *Bornis*, *Frontiers*, *Enclaves*, heissen eigentlich derjenige Strich Erdreichs, der zweyer Herren Felder, Fluren, Länder und Gebiete voneinander scheidet. Solche bestimmung der Grenzen, durch gewisse Zeichen, dienen dazu, die Güter von einander richtig zu unterscheiden, und alle besorgende Streitigkeiten zu vermeiden. Sie sind aber nicht nur heutiges Tages, sondern auch schon vor 2000 Jahren bey den Römern im Gebrauch gewesen; daher sie nicht allein einen gewiessen Grenzgott, mit Nahmen Terminus, gehabt, von dem sie geglaubet, daß er einzig und allein zu Bewahrung der Grenzen von dem grossen Jupiter gesetzet seye; sondern sie haben ihm auch gar ihre Grenzen gewiedmet, und ein jährliches Grenzfest mit grossen Ceremonien, welches sie Terminalia nennten, gefeyret.

Es sind aber die Grenzen in Ansehung der Oerter und Sachen, entweder öffentliche oder Privatgrenzen. s. Gränzsteine. In Ansehung der Zeichen aber werden sie eingetheilet in natürliche und gemachte. Gemachte Grenzen sind in denen Waldungen die Eichbäume, in denen Feldern aber Steine, und diese Arten werden Land-, Grenz-, Geleit-, Freyheits-, Forst-, Jagd-, Flur-, Weid-, Weg-, Wasser-, Güter-, oder Scheidsteine genennet. Natürliche sind, welche die Natur selbst gesetzet, als Flüsse, Berge, Hügel und Felsen. Oeffentliche Grenzen werden von der Obrigkeit ohne Hülfe der Unterthanen, Privatgrenzen aber werden mit Vorbewußt und Hülfe der Obrigkeit des Ortes in Beyseyn der Interessenten und Nachbarn durch einen geschwornen Landfeldmesser, oder durch einen an einigen Orten deswegen bestellten Landschieder errichtet und gesetzet. Es werden aber heut zu Tage die Genzsteine und Säulen äusserlich mit gewiessen Zeichen

der Sache, oder mit gewiessen Buchstaben oder Wappen, oder andern Figuren bezeichnet, innerlich aber und im Grunde etliche kleine Steinlein, gleichsam als Zeugen, und an statt dieser auch zerbrochene Ziegelsteine, Scherben, Gläser, Kohlen, zerknickte Eyerschaalen, Asche, Kalk, Gyps, u. d. g. beygeleget, und gerichtliche Protocolle darüber gehalten. Das oberste Theil der Grenzsteine wird der Kopf, das dickere der Fuß, das untere, worauf er ruhet, das Gefäß, und die Grube, worinn er lieget, das Lager, das übrige aber die Seiten genennet. Zur Erhaltung der Grenzen bezeichneten die Römer die mit ihrem bestimmten Maasse bemerkten Güter in eherne Tafeln, und liessen dieselbe öffentlich verwahren. Heut zu Tage aber lässet man die Güter mit ihren Grenzen in Grundrisse bringen, und in die Flur- oder Lagerbücher eintragen.

Damit man diese Grenzen stets aufecht erhalte, werden sie jährlich, oder auch wohl nur in 3 oder 4 Jahren, mit Gerichtspersonen, Nachbarn und Zeugen bezogen, Instrumente darüber aufgerichtet, und die Protocolle davon verwahret. Daher auch sogar an einigen Orten, um auf die Grenzen wohl Achtung zu geben, geschworne Leute, die man Flurschützen nennet, bestellet sind. Es ist auch sogar in den Rechten gegründet, daß den Besitzern der Landgüter, durch Hülfe der Obrigkeit, die Einrichtung der Grenze ihrer Güter nicht allein zu erhalten, unterschiedliche Mittel verstattet wer-

den; sondern es ist ihnen auch erlaubet, selbsten den Besitz derselben zu beschützen, und diejenigen, die sie in ihrer wohlhergebrachten Possession kränken, und die Grenzen stören wollen, mit Hülfe ihrer Unterthanen und Nachbarn mit Gewalt davon abzutreiben.

Wenn Grenzstreitigkeiten vorfallen; so müssen dieselbe durch gerichtliche oder auser Gerichts aufgerichtete Vergleiche, Compromisse, oder willkührlichen Spruch, ingleichem durch Processe oder gerichtliche Handlungen, beygeleget werden. Der Beweiß aber wird durch alte Abrisse der Güter und Grenzen, Zeugen, Urkunden, gemeinen Ruf, Augenschein u. d. g. geführet. Die Grenzen aber werden dennoch dann und wann verändert, zumal die natürliche der Flüsse, wenn nämlich die Flüsse, die die Grenzen halten, austrocknen, ausreissen und ihren Lauf verändern; so dann auch durch Verjährung derjenigen, welche die Grenzsteine oder Säulen boshafter Weise niederreissen, wegschaffen, und verändern, welches aber, da es ruchbar worden, sehr hart, nach Beschaffenheit der Personen und Sachen, bestraft wird. Es ist daher höchstnöthig, daß die Grenzen der Güter vest gesetzet, erneuret, öfters bezogen, und die entstandene Streitigkeiten bald gehoben, und in die Grenz- oder Flurbücher eingetragen werden. s. a. Gränzsteine, Marksteine.

Gränzschütze, heißt ein Jäger, dem ein an der Grenze gelegenes Revier, wo das Wildpret anzu-

tretten pfleget, oder wo es feindseelige Nachbarn giebet, anvertrauet und anbefohlen ist, das überwechslende Wildpret daselbst fleissig wegzuschiessen, und an gehörigen Ort zu liefern. Solches Wildpret, welches gepürschet wird, beisset man das **Grenz- oder Naschwildpret.**

**Gränzsteine, Mahlsteine, Marksteine**, werden sowohl zu öffentlichen, als Privatscheidungen der Grenzen gebraucht, und daher in **öffentliche**, und **Privatgrenzsteine** eingetheilet. Durch jene werden Königreiche, Fürstenthümer, und darunter begriffene Geleit-, Forst-, Jagd- und andere Gerechtigkeiten unterschieden; daher sie auch **Bannsteine** heissen. Durch diese aber werden Privatgüter von einander abgesondert. Bey grossen Landscheidungen nimmt man Steine von 4, 5, 6 und noch mehr Schuh hoch, und wo lange Seiten sind, werden sie 200, 300, bis zu 400 Schritt voneinander gesetzt, welche man **Lauffer** nennet, weil sie gleich durchlauffen, und darauf beyder Nachbarn Wappen oder Nahme gehauen ist. Da müssen nun Jagd- und Forstbediente sich der Grenzen, Mahlsteine und Mahlbäume, wohl kündig machen, und Achtung geben, daß sie von den benachbarten nicht geschmälert werden. Es ist wohl gethan, wenn bey Entscheidung der Grenzen ein ordentliches Instrument, da die Steine nach ihrer Anzahl alle beschrieben sind, aufgerichtet, und lebendige Zeugen dazu genommen werden, die solches mit unterschreiben. Dieß ist hiebey noch zu bemerken, wenn ein Wasserloch, oder gemeiner Weg am untern Mark zwischen zweyen Gütern hergehet; so grenzen die Nachbarn nicht zusammen. Bey Errichtung eines Instruments, wie jetzo gedacht worden, erfordert auch die Klugheit eines Landes- oder Eigenthumsherrn, daß bey solcher öffentlichen Landesscheidung ein jeder Theil einen accuraten Riß, oder geometrische Zeichnung, wie weit eines jeden Grenzen sich erstrecken, verfertigen lasse. s. a. **Marksteine, Gränzen.**

**Gränzwildpret**, s. **Gränzschütze, Wildpret.**

**Gräslein, Meerzeislein**, ist ein Vogel von ausnehmend schöner Farbe, die aber, wie bey den Hänflingen geschiehet, in dem Vogelhause nicht erhalten werden kann; sondern bald vergehet, ob schon der Vogel bey Leben bleibet. Es giebt der grösse nach 2 Arten derselben, wovon jedoch der Unterscheid nicht groß, und oft mehr an der Stimme, als am Leibe zu merken ist. Beyde, doch die kleinere mehr, als die grössere, sind an der Brust schön roth, welches um so anmuthiger ist, weil solche rothe Federlein mit weissen eingefaßt zu seyn scheinen. Die Kehle ist schwarz, eben so, wie bey denen Zeisigen, wovon sie auch den Nahmen Meerzeislein mögen bekommen haben. Wo das Rothe aufhöret, da fangen weisse Federn an, welche sich bis hinunter zu dem Schwanz erstrecken, und an beyden Seiten mit schwarzsprenglichten Streifen umfangen sind. Am Kopf und Rücken aber sind sie dunkelgrau, mit sehr wenig braunlichten

ten Federn vermischet, und die Flügel sind von gleicher Farbe. ganz am Ende des Leibes von oben her, wo der Schwanz anfängt, kommen etwas weißlichte Federn zum Vorschein; doch nicht so weiß, als die, so gleich gegen über unten her sich befinden. Am Kopf sind sie an dem Ort, wo die Stieglitze roth sind, doch nur obenher, und nicht ringsherum, wie die Stieglitze, auch treflich schön roth, welches zu ihrem Schnabel, der am dickesten Orte gelb ist, sehr wohl stehet. Die Weiblein beyder Art sind daran kennbar, daß sie an der Brust nichts rothes haben, sondern derselbige Platz weiß und rothtüpflicht ist.

Es hat dieser Vogel keinen Gesang, und ist, als ein fremder Vogel, in hiesigen Landen nicht alle Jahr zu sehen. Manche Jahre aber kommen sie in unzählicher Menge, nnd werden alsdann bey hunderten auf denen Heerden und mit Leim gefangen. Ihr Strich geschiehet im October und November; mitten im Jenner aber kommen sie mit so grossen Hauffen wieder zurücke, als sie im October und November durchgestrichen sind, bis sie im Hornung ihren Wiederstrich beschliessen. In der Freyheit bestehet ihre Nahrung in Erlen- und allerhand andern Baumsaamen. Im Vogelbauer aber lassen sie sich gar leicht mit gedrucktem Hanf, oder weil sie bey diesem Futter zu fett werden, mit Leindotter und Rübesaat lange Zeit erhalten; wiewohl man sie nicht lange behält, weil sie keinen Gesang haben, und auch ihre schöne Farbe, wie schon gedacht, verlieren.

*Graille*, s. **Krähe.**

*Graissets Boussoniers*, s. **Frosch.**

*Grame*, s. **Gras.**

*Gramigne*, s. **Gras.**

*Grand Maitre des Eaux & Forets*, s. **Oberforstmeister.**

*Grand Maitre de Veneurs*, s. **Obergjägermeister.**

*Grand Veneuer*, s. **Jägermeister, Oberjäger.**

**Gras**, lat. Gramen, franz. *Grame, Gramigne, Herbe*, nennet man insgemein alle diejenigen Kräuter, so auf Wiesen, Feldern, Rainen ꝛc. wild wachsen, und beydes wilden und zahmen Thieren, so grün, als trocken, zur Speise dienen. Insonderheit wird das in grosser Menge darunter befindliche schmale, spitzige, zarte und langblätterichte grüne Gewächse also genennet. Wir haben dessen hier nicht weiter zu gedenken, als in Absicht auf die Frage, die bey dem Forstwesen aufgeworfen wird: **Ob nämlich Gras und Kraut den Holzanwachs befördern, oder demselben schädlich seye.** Die Forstverständigen scheinen hier gar verschiedene Meynungen zu hegen. Der Mangel genauer Beobachtungen, und mit gehöriger Ueberlegung und Sorgfalt angestellten Versuche, die unrichtigen und übertriebenen Ausdrücke in Erzehlung derselben, sind Ursache, daß die meisten zugleich Recht und Unrecht haben, nachdem man ihre Sätze nimmt. Schränkt man sie gehörig ein; so haben meistens beyde Partheyen Recht, ob sie gleich bey dem ersten Anblick einander zu wie-

dersprechen scheinen. Beyde von aller Einschränkung abweichende und sich widersprechende Sätze werden dadurch zurück, und zur Uebereinstimmung gebracht. Nimt man sie nach den uneingeschränkten Ausdrücken; so haben sie beyde Unrecht. Einige sagen nämlich: das Gras seye dem Anwachs des Holzes höchst verderblich; andere behaupten das Gegentheil: Es seye ihm sehr zuträglich. Es hat allerdings seine Richtigkeit, daß ein langes dicks stehendes Gras keine Saamenloden in die Höhe kommen lasse. Es leget sich alljährlich darüber, und erstücket dieselbe. Endlich kann kein neu fallender Saame mehr den Erdboden berühren. Selbst die schnell wachsende Stammloden, ob sie schon weit über das Gras hervorgewachsen, leiden durch die in dem dicken Grastorfe sich aufhaltende Mäuse und anderes Ungeziefer oft vielen Schaden. Dieß alles lehret der Augenschein. Man sagt aber auch recht, daß das Gras unschädlich, ja in einigen Fällen dem Holzwachse nützlich seye, wenn nemlich an dürren und rauhen Oertern einzelnes oder nicht gar zu langes Gras hervorgewachsen, welches noch keine **Verangerung**, d. i. einen den Boden völlig und dick bedeckenden Rasen machet. Solches schützet den zart aufkäumenden Saamen vor grosser Hitze und Dürre. Ist ein solcher hoher den ausdörrenden Morgen- und Mitternachtswinden ausgesetzter Boden ganz bloß; so hält es mit dem Aufkommen der Eichen, Büchen, Ahorn, Lehnen und vielen andern Saamenloden gar schwer, indem einige sehr heisse und trockene Tage den aufgehenden Saamen gänzlich verderben.

**Grasemücke**, s. **Grasmücke.**

**Grasgerechtigkeit, Grasensgerechtigkeit**, ist ein Recht, das dem Forstherrn also zustehet, daß ohne dessen Erlaubniß und sonderbare Berechtigung dergleichen niemand ausüben darf.

*Knipschild* de Civit. Imper. lib. 2. cap. 7. num. 60. *Besold.* thesaur. pract. voc. **Forst.** *Maier* tract. de jur. venand. cap. 2. thes. 2. pag. 265. **Kluger Beamter** part. 1. tit. 34. §. 14.

In etlichen Jahren darf auch auf den abgetriebenen und abgehegten Plätzen niemand grasen, noch Viehtreiben, bis die jungen Aufschößlinge so stark werden, daß ihnen dadurch kein Schade geschehen kann, und müssen denenjenigen, so an solchen Orten zu grasen und hüten, berechtiget sind, andere Oerter unterdessen angewiesen werden.

**Seckendorf im deutschen Fürstenstaat**, part. 3. cap. 3. sect. 6. pag. 473. & §. 8. pag. 477.

Diejenigen, so darwider gehandelt, und in solchen verbottenen Hauen gegraset, Vieh getrieben, mit Arten oder Happen darein gegangen, kann der Forstherr, nach Befinden der Umstände, willkührlich bestrafen.

*Knip-*

*Knipschild* de Civit. Imper. lib. 2. cap. 7. num. 51. *Westenholz* dissert. de jurisdict. forest. cap. 5. §. 62.

Sonsten wird auch vor das Grasen, welches die Gerichtsherrschaften in ihren Gehölzen denen Unterthanen auf gewisse Maasse verstatten, von diesen entweder eine ausgemachte Anzahl sogenannter **Grasehüner**, oder ein baares Geld jährlich abgetragen. Wenn ferner durch einen besondern Vergleich zwischen Obrigkeit und Unterthanen ausgemacht ist, daß diese der Gräserey und Hutweyde vor ihr Vieh, in Teichen oder Gehölzen, ohne einigen Einhalt und Hinderung der Herrschaft, ihres Gefallens gebrauchen und nutzen mögen, dafür aber jährlich einen gewiessen **Erbzins** entrichten sollen; hingegen sich zuträget, daß eine andere Gemeinde selbige in ihrem geruhigen und verjährten Besitz solcher überlassenen Gräserey zu stören, sich unterfangen hat; so haben die Unterthanen kein Befugniß, ihrer Herrschaft deswegen die Entrichtung des schuldigen Erbzinses vorzuenthalten, und von derselben die **Gewehrsleistung** zu fordern, weil jene der widerrechtlichen Turbation durch Remedia legalia widersprechen, und in solchem Besitz sich behaupten können, indem præstatio evictionis wegfällt, wenn der Besitzer unrechtmäßiger Weise gestöret wird, und durch Vorschützung seines verjährten Besitzes darinnen gebührend geschützet werden muß.

vid. l. 17. C. de act. emt. vend. item l. 8. & l. 29. §. 1. ff. de evict.

**Grashecht**, s. **Hecht**.

**Grashühner**, nennet man diejenigen Hüner, so von den jungen Schlagholzgehägen oder Gehauigen, wenn sie so stark wieder aufgewachsen, daß mit der Sichel dem jungen Gewächs kein Schade mehr geschehen kann, vor die darinn verstattete Gräserey entweder in Natur von den Bauren an die Eigenthumsherrschaft geliefert, oder ein bestimmtes an Geld dagegen abgestattet wird.

**Graslinde**, s. **Linde**.

**Grasmücke**, **Grasemücke**, lat. Curruca, Ficedula, franz. *Beque figue*, *Pivoine*, *Verdon*, *Fauvette*, ist ein sehr kleiner Vogel, in der Grösse eines Rothkehlgens, hat aber einen kürzern Schwanz, und siehet von Farbe sprenklicht grün, am Bauche aber gelblicht. Den Nahmen hat er von dem Gras, weil er sich darinnen aufhält. Ihre Nahrung suchen diese Vögelein in den Wiesen und denen dabey befindlichen Gebüschen, unter welche sie ihre Brut legen, und gemeiniglich 4 bis 5 Junge ausbringen. Sie können keine Kälte leiden, und ziehen dahero bey Zeiten hinweg, kommen auch bey uns ziemlich spat wieder an. Es ist an denselben weder der Gesang, noch die Gestalt, noch das Fleisch, dessen sie gar wenig haben, von sonderlichem Werthe. Hierinn aber haben sie was besonders, daß ihre Eyer recht himmelblau sind; dahingegen die andern Vögel insgemein strembslichte Eyer haben.

**Grasschnepfe**, s. Schnepfe.

**Graszeichen**, sind gewiesse entweder auf Blech geschlagene, oder auf Pappier, Holz, Pappe u. d. g. mit Siegellack gedruckte Zeichen, welche denen, die von der Herrschaft die Graserey abgemiethet, ertheilet werden, um solche, wenn sie Grasen gehen, bey sich zu haben, damit sie, wenn sie etwa von dem Förster, Flurer oder Landknechte dieserwegen angetastet werden sollten, sich damit legitimiren können.

*Gratecu*, s. **Dornrose.**

**Grauspecht**, s. Specht.

*Grayer*, s. **Krähe.**

*Grec*, *Grecs*, *Grez*, heissen im Französischen die obern dicken Zähne eines wilden Schweins, welche an die hauenden Zähne anstossen, und sie gleichsam schärfen. s. a. **Eberzähne**, **Wildes Schwein.**

*Grenier à Foin*, s. **Heuscheune.**

*Grenouille*, s. **Frosch.**

**Grenzbaum**, s. **Mahlbaum.**

**Grenzen**, s. **Gränzen.**

**Grenzsteine**, s. **Gränzsteine.**

**Grenzwildpret**, s. **Wildpret, Gränzschütze.**

*Grez*, s. *Grec.*

**Grieß**, ist eine Krankheit der Falken, welche von einer hitzigen Feuchtigkeit entstehet, durch welche der Mist in den Gedärmen dergestalt hart und erhitzet wird, daß sich weisse Steinlein, so groß als eine Erbse, und wie Kreide und Kalk anzusehen, in demselben zeigen, wodurch der Falke dermassen verstopfet wird, daß ihm der Darm wohl gar zu, oder heraus gehet, und daß er, wenn ihm nicht Hülfe geschiehet, daran sterben muß. Diese Krankheit müssen sie gemeiniglich in den 3 Wintermonaten ausstehen, bevorab die vermaußten, wenn sie nämlich nach der Mause nicht gehörig purgiret werden. Hievor sind die Pillen von Manna, einer Erbsen groß, dem Falken, ehe er gefüttert wird, eine Stunde zuvor einzugeben, das heilsamste Mittel. Sodann muß man auch das Weisse von einem Ey, mit klar geflossenem Zuckercand wohl abgeschlagen, und klein geschnittenes Fleisch darein geweicht, dem Vogel zu fressen geben. Anstatt des Eyes aber kann man auch Milch oder Baumöl nehmen.

**Grießhuhn**, Sandläuffer, ist ein Wasservogel, der von einigen vor die kleinste Art der Wasserschnepfen gehalten wird, weil er denselben am Schnabel und den Füssen gleich siehet; sonst aber siehet er schwarzsprenklicht, und hat eine weisse Brust. Seine beyde Nahmen hat er daher bekommen, weil er sehr schnell laufen kann, und auf grossen in den Flüssen liegenden Inseln, Grieß- und Sandhorsten, auf dem blossen Sande brütet. Er hat zwey bis drey Junge, und nähret sich von Wassergewürme. Bald nach Jacobi ziehet er weg, kommt aber auch zu erst wieder, und läßt auf dem Rückzug seine Ankunft sogleich hören, durch den hellen Ruf, den er, wenn er gesprenget, auch zur Herbst- und Frühlingszeit, sowohl des Tages

ges, als Nachts, bey seinem Zug von sich vernehmen läßt.

Grigallus, s. Spielhahn.

Grinitz, s. Krinitz.

Grinzling, s. Grünzling.

Grißholz, s. Rheinweiden.

*Grive*, s. Droschel.

Grobjährig, Kleinjährig, sind Ausdrücke, welche bey dem Forstwesen und Holzhandel gebräuchlich sind, und ihren Ursprung von des Jahres Wuchs, und von der Auflegung in die Runde, oder von der Stärke des Holzes haben, und ist insonderheit dieses hierunter zu verstehen, daß, wenn man einen Baum fället, oder durchschneidet und schrotet, an dem Hiebe oder Schnitt von dem ganzen innwendigsten Kern, bis an die Rinde oder Schale, lauter Ringel zu sehen sind. Diese generiren sich alljährlich von dem durch die Wurzeln in den Stamm, und häuffig unter der Rinde oder Schale hinaufsteigenden Saft. Wenn selbiger nach denen Sommermonaten dicker und vester zu werden beginnet, und sich also nach und nach in Holz verwandelt; so bleiben, zwischen dem vor einem Jahr, und dieses Jahr neu aufgesetzten Saft und Holz, Pori, daß in selbigen die beyden Jahreswuchse leicht mit einem dünn schneidenden Instrument auseinander gelöset werden können. An und vor sich selbst aber ist es mit dem in sich habenden dicken Saft gleichwohl sehr bevestiget, daß es aufeinander hält; jedoch, wie schon gedacht, ist es zwischen beyden Jahreswüchsen leicht zu trennen. Wo es also voneinander getrennet ist, da siehet es so glatt aus, als ob es polirt wäre. Im Gegentheil aber, so das Holz quer durch die Jahreswuchse gespalten wird, ist es rauh. Wie nun alle Früchte der Erden ein Jahr stärker und besser wachsen, als das andere; so ist es auch mit denen Hölzern beschaffen, daß sie ein Jahr mehr und stärkern Saft bekommen, und folglich auch mehr Holz aufsetzen, als das andere; welches man an den Ringeln, so man selbige genau betrachtet, ersehen kann. Deswegen heissen die schmalen Ringel klein, und die starken Ringel oder Jahreswüchse grobjährig Holz.

Grössel, s. Schnerff.

Groppe, s. Gründling.

*Grosbec*, s. Kernbeisser.

Grosse Violen, s. Epheu.

Grosser Epheu, s. Epheu.

Grosser Mehlbaum, s. Ebereschenbaum.

Großfalke, s. Falke.

Großmeise, s. Meise.

*Groulard*, s. Grünzling.

Gruben, die den Raubthieren gemacht werden, s. Raubthiere.

Grubenkohlen, s. Stockkohlen.

Grügelhahn, s. Spielhahn.

Gründling, Grundel, Gründel, Groppe, Göb, Kresse, Bachkresse, lat. Cobites, Funduli, Gabiones oder Gobiones fluviatiles, Gobii, Pisciculi gregati-

gatiles, franz. *Gobians*, *Goujons*, *Secheaux*, ist eine bekannte Art kleiner Fische, die sich haufenweise im Grund der Ströhme und Bäche aufhalten, und daher auch den Nahmen **Gründlinge** oder **Grundeln** erhalten haben. Man zählet zweyerley Arten derselben. Die eine mit einer glatten Haut, wie ein Aal, von sehr gutem Geschmack, und eine von den besten und zartesten Fischen, die man hat. Sie werden eines Fingers lang, theuer verkauft und hoch gehalten. Bey uns nennet man sie **Grundeln**, anderwärts aber nennet man sie **Schmerlinge**, und die, so man hier zu Lande **Kressen** nennet, heissen anderswo **Grundeln**. Es sind gesunde, wohlgeschmackte Fische, welche leicht zu verdauen, eröfnen, eine gute Nahrung geben, und auch von Kranken ohne Gefahr genossen werden können.

Sie werden sowohl in grossen Fließwassern, als in kleinen Bächen mit Angeln, Hahmen, Reussen, und engen Netzen gefangen. Wenn man im Merz mit dem Hahmen am Ufer stehen will; so muß es frühe geschehen; denn so bald die Sonne herauf kommt, und die Wasser erwärmet; so lauffen sie von dem Ufer mitten in das Wasser, da sie denn nicht wohl zu bekommen sind. Weil sie gerne in kleinen Bächen sind, darinnen viel breite Steine liegen, und darein das Quellwasser fällt; so fangen sie die Kinder oft mit denen Händen. Einige werfen Reißgebünde ins Wasser, als wornach die Gründlinge gerne kriechen, ziehen sie eilend heraus, und schmeissen sie auf den Rand, oder sie halten einen Hahmen unter die Bunde, so fallen sie darein. Von ihrer Zurichtung in der Küche s. *Onomatolog. oeconom. practica*, oder **ökonomisches Wörterbuch, im 1sten Theil**, pag. 1319.

**Gründlingsreussen, Grundelreussen**, sind eine Art kleiner, aus dünnen Weiden gemachter Fischreussen, an welchen der Eingang innen am Halse enge, auswendig aber weit ist. Hinten oder am Ende gehet ein Stück von einer Weinrebe heraus, woran man sie aus dem Wasser wieder heraus ziehen kann. Dieser Reussen giebt es zweyerley Gattungen, einige sind inwendig ganz weit und rund, damit man weichen Leimen und den gehörigen Köder hinein legen könne, welchem die Grundeln hauffenweise nachstreichen; die andern aber sind lang und enge, sonderlich bey dem Eingang, in der Mitte werden sie noch enger, alsdann kommt eine Hohlung oder der Bauch; zuletzt lauffen sie wieder zugespitzt zu.

**Grüne Gangfische**, s. Gangfische.

**Grüne Laubfrösche**, s. Frosch.

**Grünfinke**, s. Grünzling.

**Grünkrähe**, s. Krähe.

**Grünling**, s. Grünzling.

**Grünschling**, s. Emmerling.

**Grünspecht**, s. Specht.

**Grünzling, Grinzling, Grünling, Grünfinke, Hirsefinke, Schwanschel, Schwunsch,**

sat.

lat. Fringilla viridis, Chloris, franz. *Groulard*, *Verdon*, ist ein Vogel, davon es dreyerley Arten giebt. Die grösten sind am ganzen Leibe gelb, und ein merkliches stärker, als ein Sperling, aber sehr rar. Die andere Art, so ebenfalls an Grösse einen Sperling übertrift, ist an der Kehle und am ganzen Unterleibe sehr hochgelb, welche Farbe sich bis zum Schwanz hinunter erstrecket, allwo sie, ehe der Schwanz anfängt, dunkelweissen Federn Platz machet. Am Kopf sind sie grünlicht, mit etwas bräunlichen Federn vermischt, und diese Farbe nimmt auch den ganzen Rücken ein, bis sie unten, wo der Schwanz anfängt, schönen grünen Federn weichet, dergleichen Federn sie auch an den Achseln der Flügel haben. Der Schwanz ist dunkelgrün, oder vielmehr bräunlicht, und zu beyden Seiten sind die zwey bis drey äussersten Federn mit schönen gelben Spiegeln gezieret. Die kleinste Art, welche um ein merkliches geringer, als ein Sperling ist, und sonderlich wegen des kurzen Schwaazes viel kürzer aussiehet, hat eben die Farbe, nur daß die Brust mehr grünlicht, als gelb ist. Bey den letzten beyden Arten sind die Weiblein durch die dunkle Farbe zu erkennen, als welche so Aschfarbig ist, daß an der Brust kaum etliche gelbe Federn hervorschimmern, der Rücken aber sammt dem Kopf nicht grün, sondern vielmehr grau aussiehet. Bey der grösten Art hingegen ist der Unterschied zwischen Männlein und Weiblein nicht so leicht zu erkennen, man halte sie denn gegeneinander. Der Schnabel ist dick, und hintenher fast noch einmal so dick, als der Schnabel eines Feldsperlings, vornen aber ist er, wie bey den Sperlingen, etwas länglicht. Sie halten sich meistens in den Vorhölzern auf, wo junger, ziemlich hoher, jedoch nicht sehr dick stehender Schlag ist, erwählen zu ihrer Brut gemeiniglich schwarz Holz, und machen ihr Nest auf einen sehr dicken, in etwas allein stehenden Baum, auswendig mit lauter Erdenmooß, innwendig abertheils mit eben solchem Mooß, theils mit Wolle, und anderm gelinden Zeuge, und bringen darinnen vier bis fünf Junge aus.

Ihre Nahrung bestehet in allerhand Körner und Gesäume, am meisten aber in Hanf- und Leinsaamen, wie sie denn im September am meisten in solchen Feldern anzutreffen sind. Ohngefehr 8 Tage vor Michaelis fangen sie an, zu streichen, aber nicht mit Schaaren, sondern nur zehen bis zwölf miteinander, zu welcher Zeit sie sich mit einem Lockgarne fangen lassen. Im November, wenn das Laub fället, versammeln sie sich häufiger, und fallen nicht selten 40 bis 50 auf einmal in die Grammetsvögelheerde ein, nachgehends aber lassen sie sich nur einzeln sehen. Im Merz kommt ihr Wiederstrich, welchen sie sowohl, als ihren Wegzug mit wunderlich lautendem zweystimmigem Ruf anzuzeigen pflegen. Mann kann sie lang erhalten,

wenn man ihnen ungebrukten Hanf, und nach Beschaffenheit der Jahrszeit etwas grünes, Salat, Weißkraut, und Wachholderbeere darneben giebt.

**Grundangel**, s. Angel.

**Grundel**, s Gründling.

**Grundelreussen**, s. Gründlingsreussen.

**Grundfohren**, s. Forelle.

Grus, franz. *Gruë*, s. Kranich.

**Guckguck, Ruckkuck, Gutzgauch, Gauch**, lat. Cuculus, franz. *Coucou*, ist ein wegen seiner Stimme, davon er auch den Nahmen hat, ganz bekañter Vogel. Er hat ungefehr die Grösse eines Sperbers, oder einer Taube. Am Rücken, Kopf und Schwanz ist er dunkelbraun, und auf der Brust etwas sprenklicht, wie ein Sperber, ausser daß er um den Hals etwas hochfarbige Federn hat. Er kommt im Frühling mit Rückung der Knopfen, gehet aber gleich nach Johannis wieder weg. Und ob sich wohl diese Vögel paaren, so brüten sie doch ihre Eyer nicht selber aus, sondern legen sie in der Grasmücken, Lerchen, Bachstelzen und anderer kleinen Vögel Nester, die sie hernach ausbrüten, und nebst ihren Jungen mit Gewürme frätzen und aufziehen. Ihren Aufenthalt haben sie gemeiniglich in dicken Wäldern, hohlen Weydenköpfen, oder andern abgehauenen Bäumen, oder in Felsen, oder an Gestaden der Flüsse, und in den Löchern der Erde, da sie sich des Winters verkriechen, und bis in Frühling darinnen stecken bleiben. Daß sie ihren Pflegevater nebst seinen Jungen fressen sollten, wenn sie etwas erwachsen, ist eine Fabel, gestalten sie mit ihren Füssen und Schnäbeln solches nicht zu thun vermögen.

Man pflegt zwar diese Vögel nicht zu essen, und hält sie, wie die Schrift sie auch dafür erkläret, für unrein; doch meynen einige, daß der jungen Guckgucke Fleisch, die erst aus ihrem Neste geflogen, und ausser demselben noch keine Speise genossen, aller anderer Vögel Fleisch an Wohlgeschmackigkeit übertresse.

In der **Medicin** haben sie allerdings ihren Nutzen. Man verbrennet sie ganz zu Aschen, und brauchet solche wider den Stein, Magenschmerzen, und desselben Feuchtigkeit. Man giebt davon dem Patienten zu anderthalb Quintlein auf einmal ein. Eben diese Asche dienet auch wider die schwere Noth, auch in Fiebern und andern Krankheiten mehr. Der Guckguckskoth wird gesotten, und von denen als ein besonderes Mittel getrunken, die von einem wütenden Hund gebissen worden. Weil noch nicht bekannt ist, wie man sie etwa auf dem Heerde, oder auf eine andere Weise fangen könne; so hat man eine Art von Pfeiffen erdacht, dadurch sie sich leicht hintergehen lassen, und welche eben deswegen gleichfalls

Guckguck oder Guckgucks-pfeiffe genennet wird.

**Guckguck, Guckguckspfeiffe,** ist also ein gewisses Instrument, mit welchem man den Ruf des Guckgucks angeben kann. Man pflegt sie auf folgende Art zu verfertigen: Es wird von Horn ein Ende genommen, 13 einen halben Zoll lang, und innwendig die Weite, daß sie quer über 1 und ein Viertels Zoll habe, wird rund abgedrehet, und an beyden Enden ein Boden darein gemacht. Oben an dem einen Ende wird ein länglicht Loch, wie an einer Flöte, gemachet, am andern Boden aber ein rund Loch; doch so groß, daß es vom Auf- und Zuhalten des Loches den Ton des Guckugs bekomme. Damit stellet man sich hin, wo der Guckguck in der Gegend ruft, und antwortet ihm mit dieser Pfeiffe. Er kommt hierauf gar bald geflogen, da man denn zum Schiessen fertig seyn muß, weil er nicht lange wartet. Auf diese Art kann man ihrer viele schiessen. Man kann aber vermittelst dieser Pfeiffe nicht nur den Ruf des Guckgucks angeben, wenn man ordentlich darein bläset; sondern es lassen sich auch die vornehmste Arten des Wildgeschreyes darauf nachahmen, wenn man es geschickt zu wenden und zu regieren weißt. s. a. **Wildruffdreher.**

**Guckgucksroth,** s. **Guckguck.**

**Guckgucspfeiffe,** s. **Guckguck.**

*Guepier,* s. **Meve.**

**Gugelfthaus,** s. **Kirschvogel.**

*Gui,* s. **Mistel.**

*Guillery,* s. **Sperling.**

**Gümpel,** s. **Gimpel.**

**Güstern,** lat. Albulus, Alburnus, ist eine Art von Weißfischen, so einer Spannen lang werden. Der Bauch ist etwas breiter und der Rücken ein wenig fleischiger, als an den Flinken. Sie haben weißglänzende Schuppen, und weisse Augen mit schwarzen Aepfeln. Die Floßfedern sind schwärzlicht, aber die an den Kiefern, und die mitten am Bauche, haben ein wenig Rothes an sich. Der Schwanz ist gespalten. Sie laichen, wie die Flinken, im May, und sind die geringsten unter den Weißfischen. Jedoch haben die Güstern einen etwas bessern Geschmack, und weniger Gräten, als die Flinken. Sonst wird auch ein grosser Seefisch also genannt.

*Guidon,* s. **Korn.**

*Guisarme,* s. **Knebelspieß.**

Gummi Hederæ, s. **Epheu.**

**Gußbette,** ist am Teich ein Bette von Brettern, das Wasser abzuführen. In kleinen Teichen, wo geringer Zufluß ist, wird es nur durch eine Rinne von Erlen- oder Eichenholz abgeleitet. Wo aber die Teiche groß und der Zufluß stark ist, daselbst wird ein ordentlich Bette von Brettern gemacht, wie etwa bey kleinen Mühlen die Wehre oder Mühlbetten seyn. Bey sehr grossen Teichen werden auch wohl zwey Gußbetten zu beyden Seiten des

Zapfens

Zapfens angeleget; denn daſelbſt iſt der Teich am tiefeſten, und der Damm am ſtärkeſten. Es iſt alſo das Gußbette dasjenige am Ausfluß des Teichs, was bey deſſen Einfluß das Flußbette iſt.

**Gute Naſe**, iſt eine Redensart der Jäger, die ſie von einem Hunde gebrauchen, der die Fer-te bald findet, und richtig verfolget. Der Hund, heißt es alsdann, hat eine gute Naſe.

**Guter Hirſch**, ſ. Hirſch.

**Gutzgauch**, ſ. Guckguck.

*Guy*, ſ. Miſtel.

*Guy de Chenê*, ſ. Eichenmiſtel.

Ende des Erſten Theils.

---


# Ulm,

Gedruckt bey Chriſtian Ulrich Wagner,

Canzleybuchdruckern, der Kayſerl. Franziſciſchen Akademie der freyen Künſte zu Augsburg, und der Herzogl. deutſchen Geſellſchaft zu Helmſtädt Mitglied.

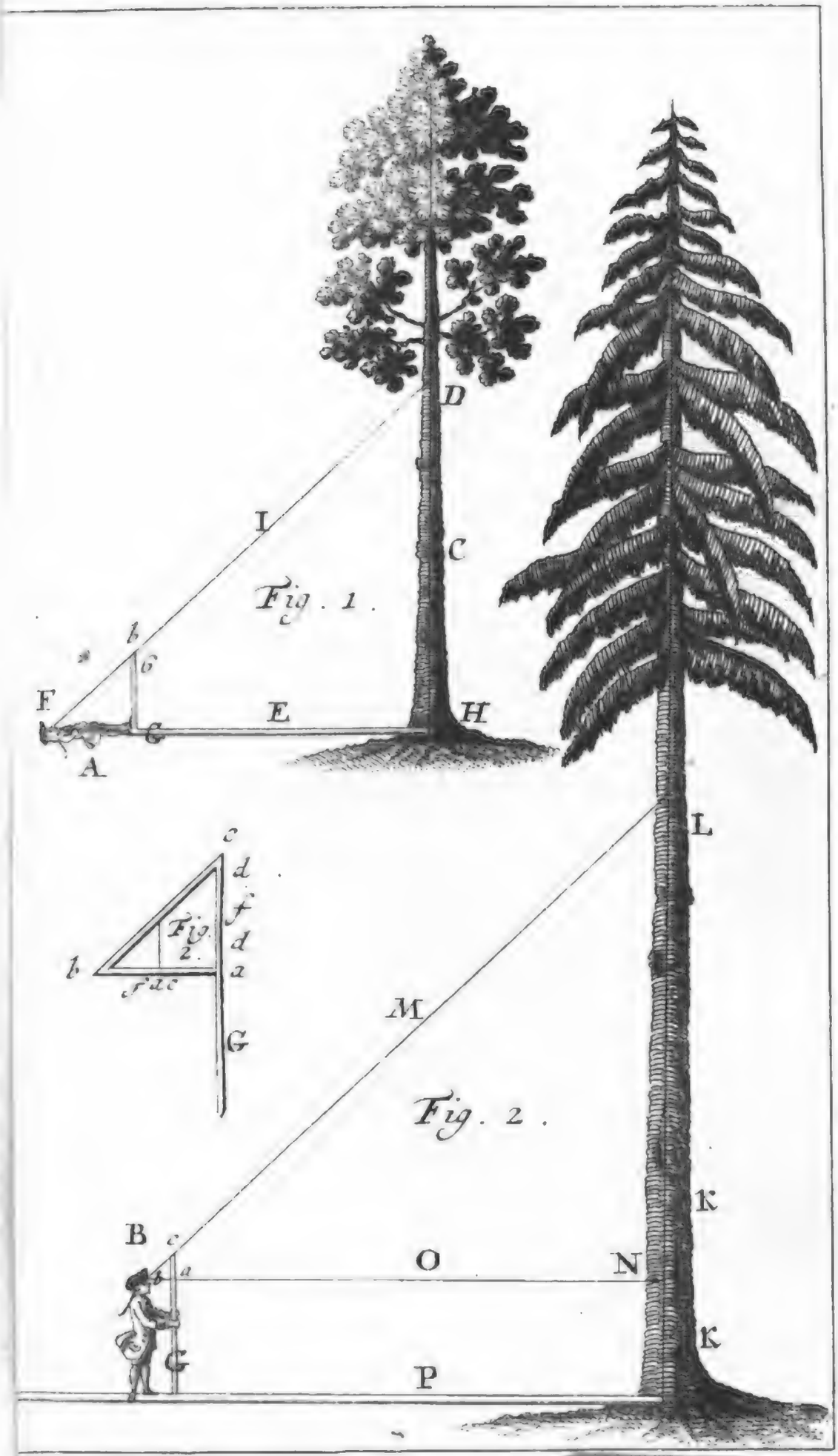


Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

*Fig. 3.*

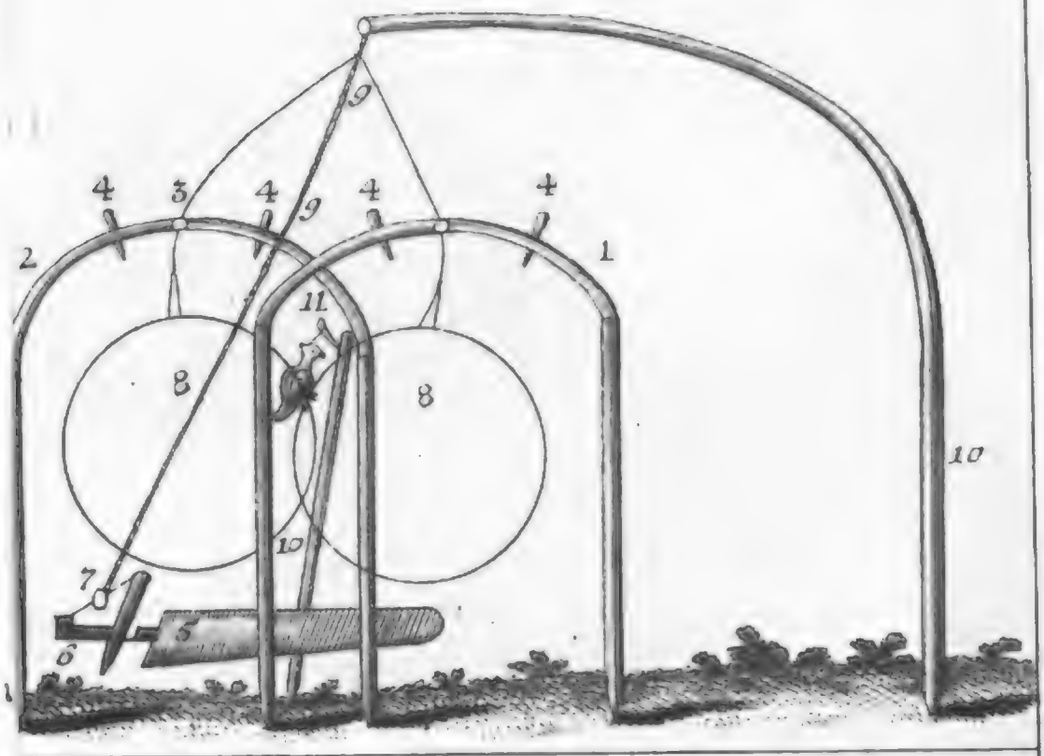


*Fig. 4.*

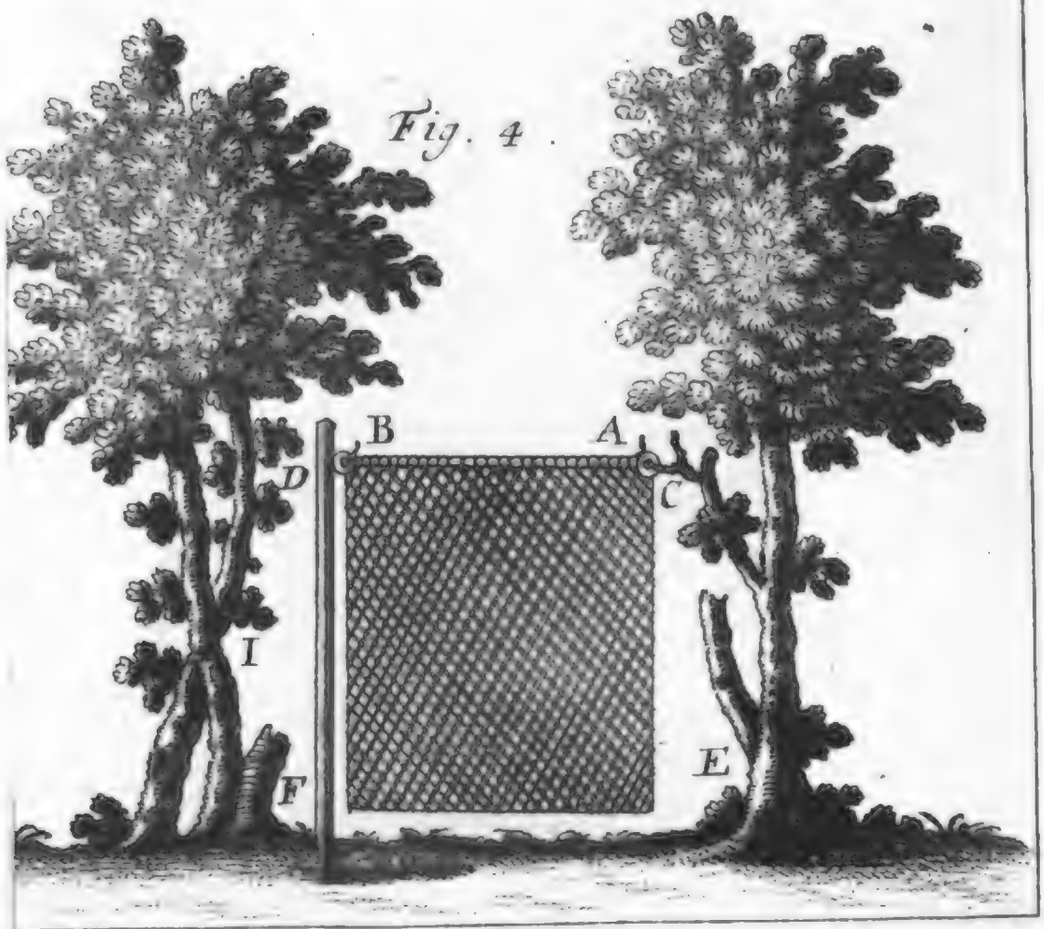


Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 5.

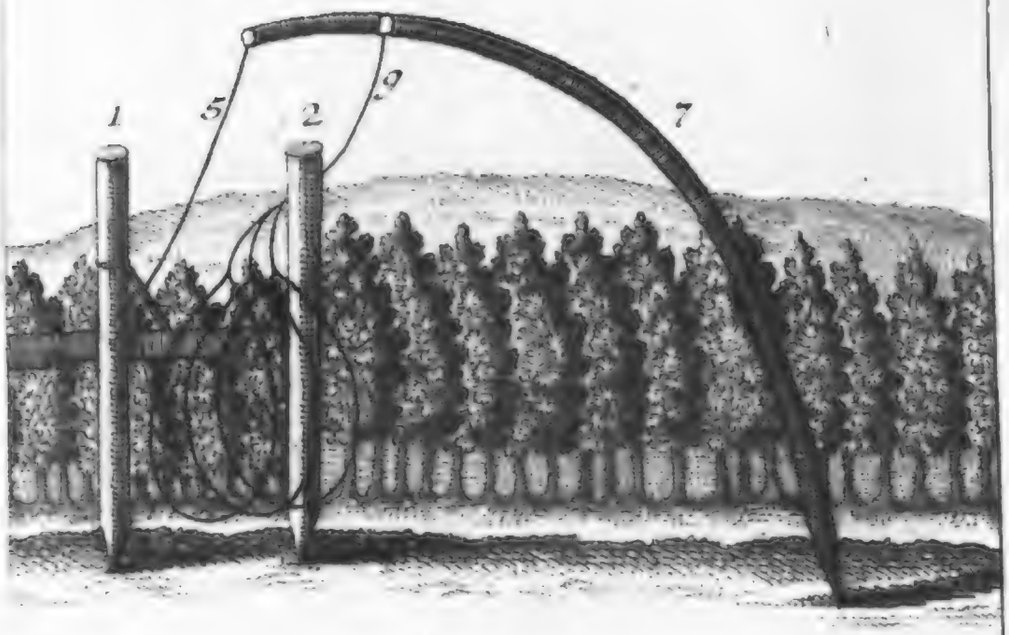


Fig. 6.

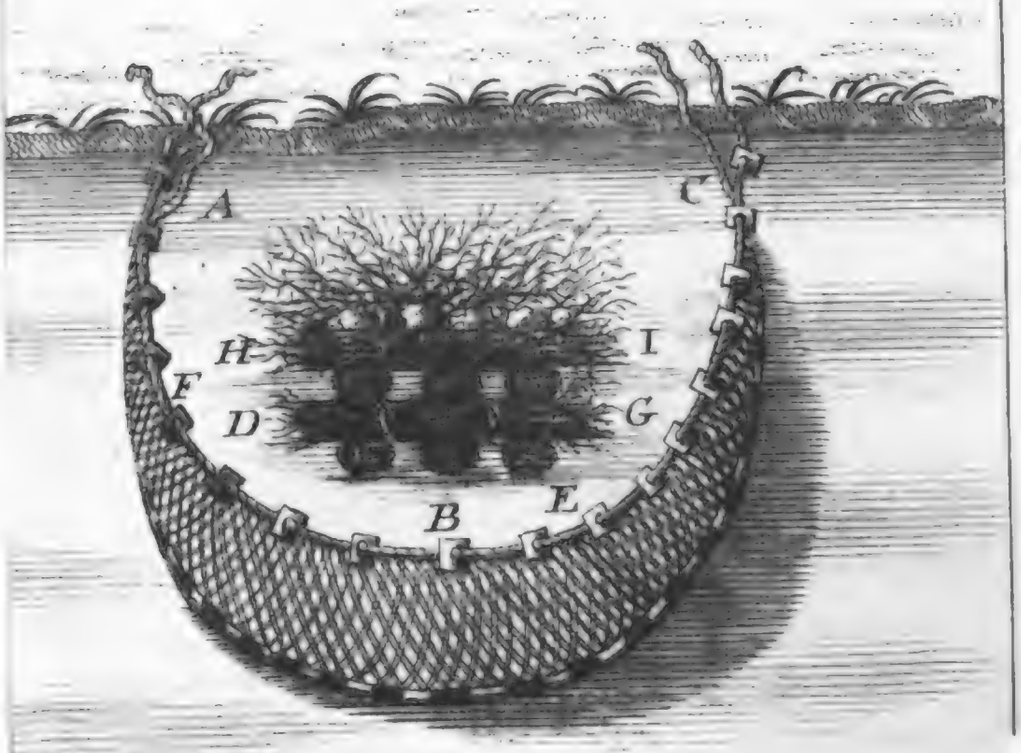

*Fig. 7.*

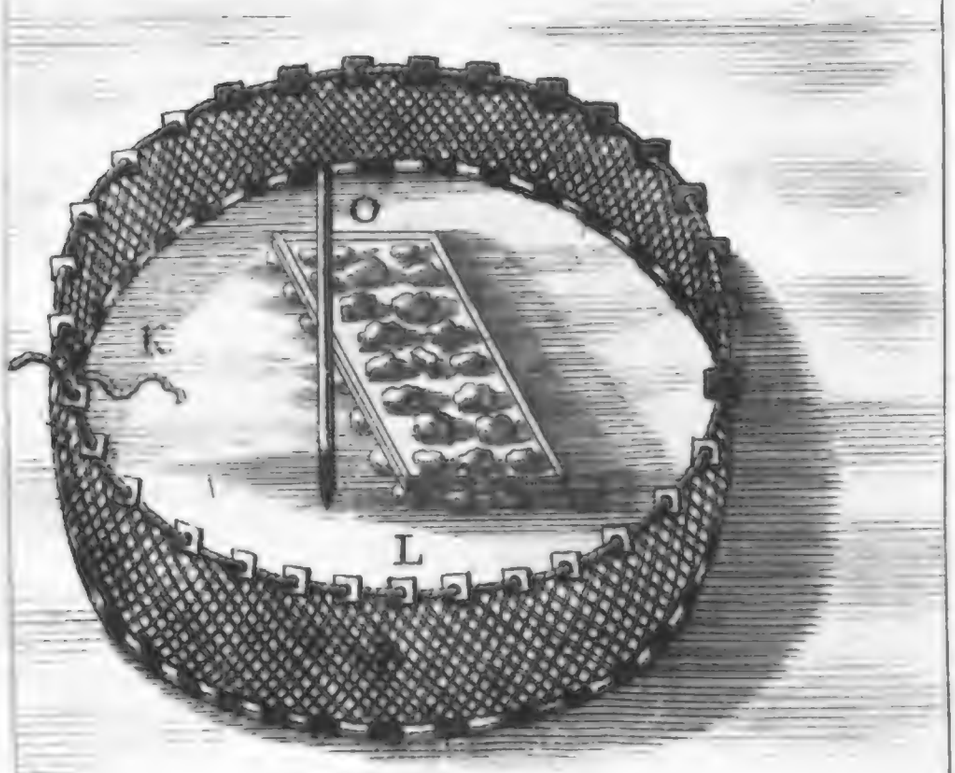


*Fig. 8.*

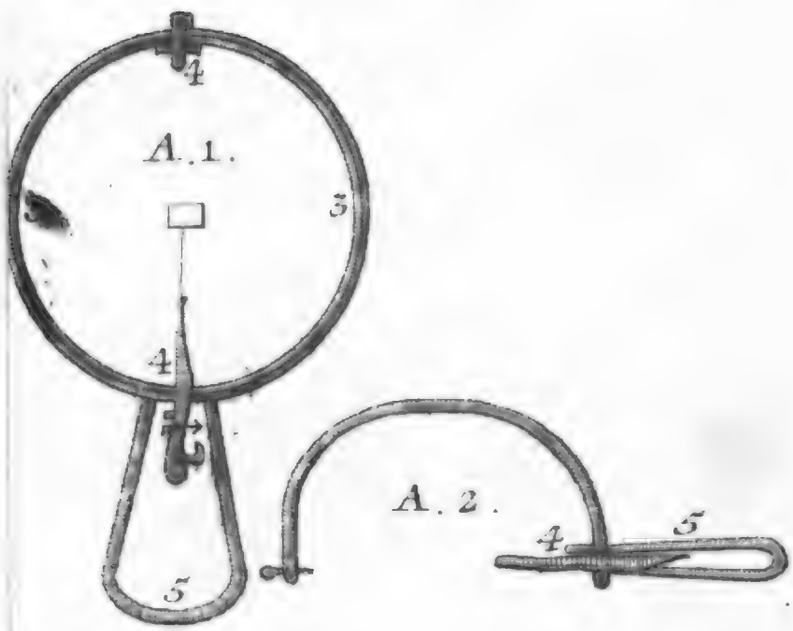

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

1-3 = 3500;

Tk 6.87

1-4 xxxxxxx 693

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

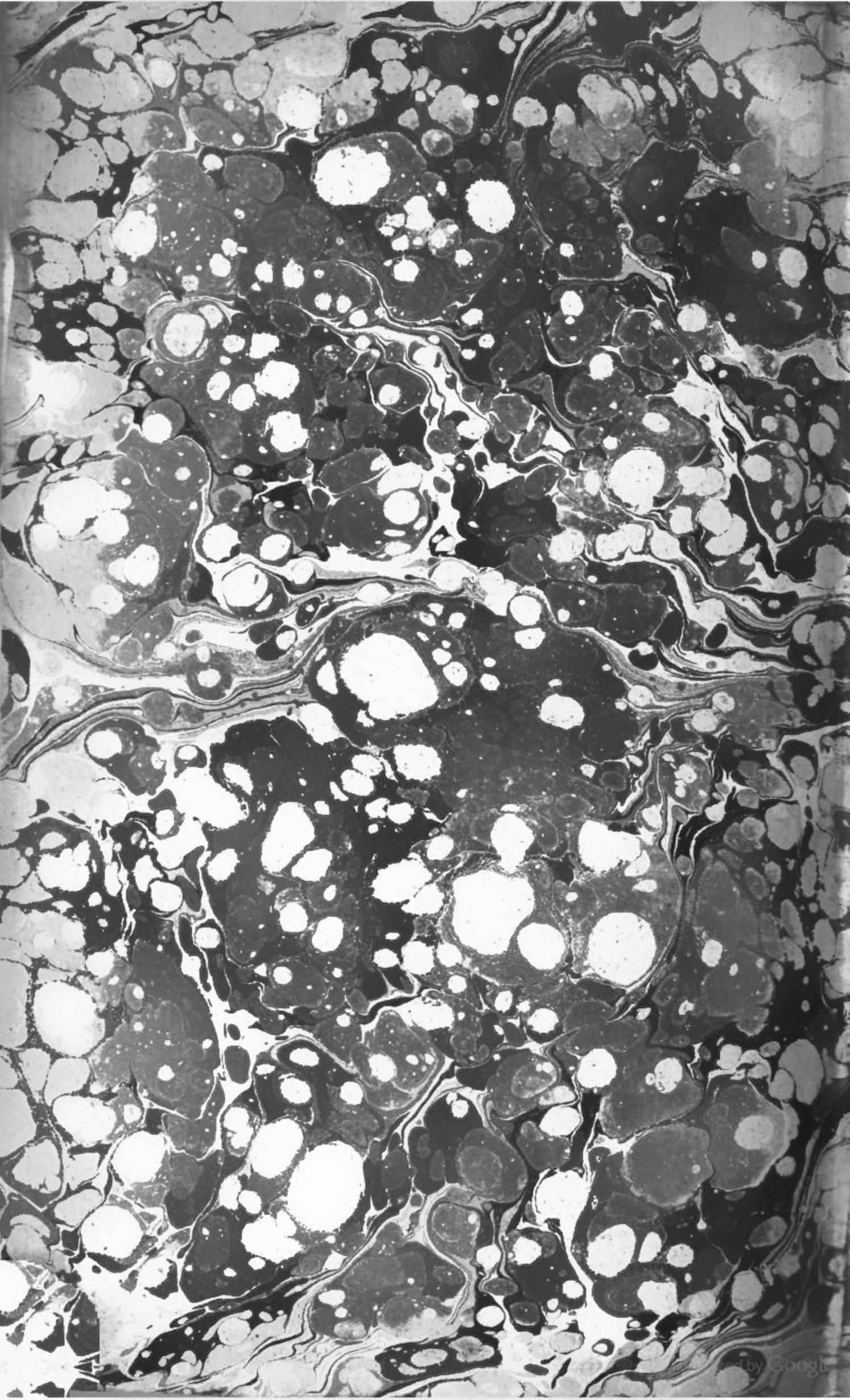

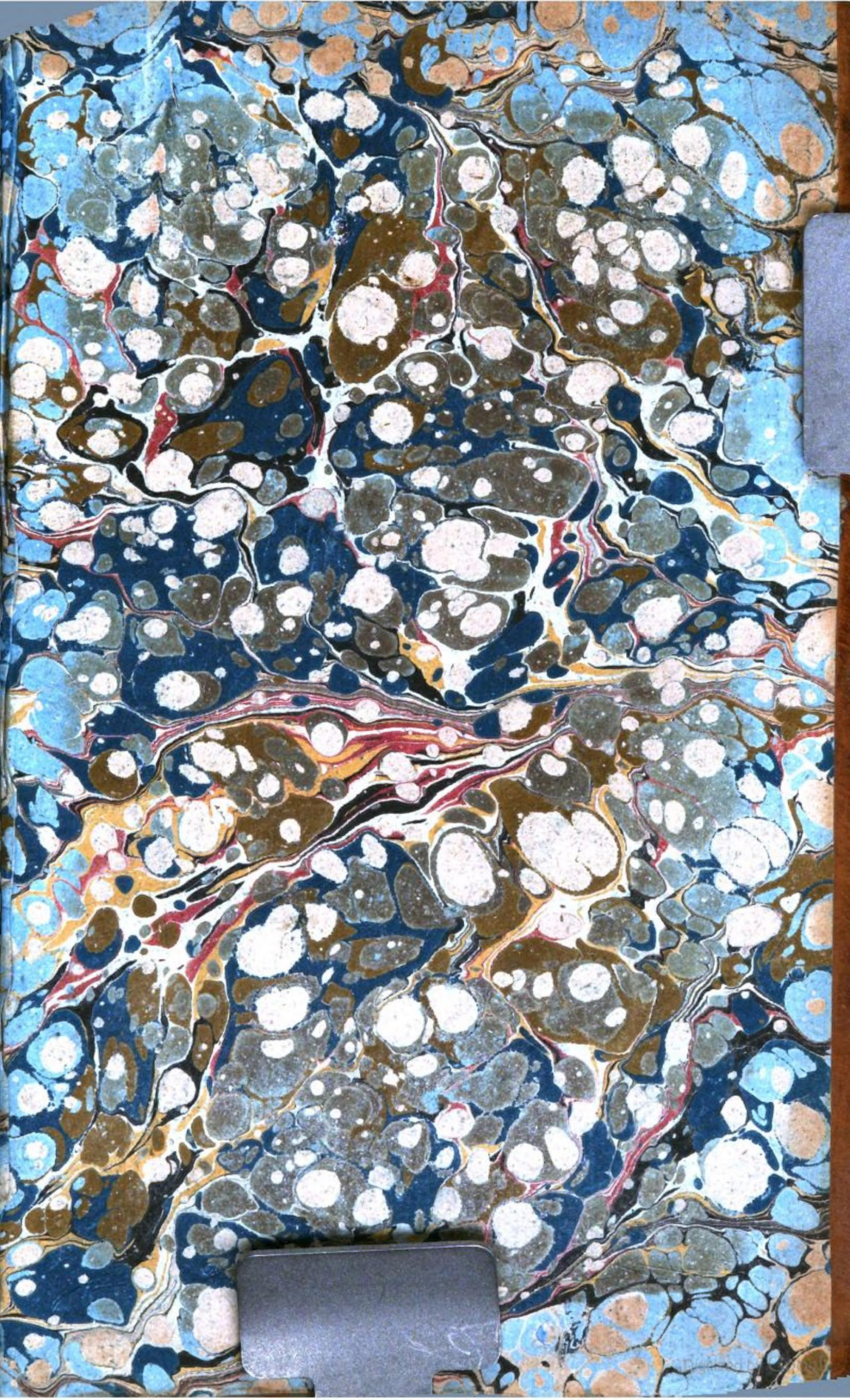

Digitized by Google